



# Geschäftsbericht 2021

# Deutsche Bank

## Zusammenfassung der Konzernergebnisse

	2021	2020
<b>Konzernziele</b>		
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) <sup>1</sup>	3,8 %	0,2 %
Aufwand-Ertrag-Relation <sup>2</sup>	84,6 %	88,3 %
Harte Kernkapitalquote	13,2 %	13,6 %
Verschuldungsquote (Vollumsetzung)	4,9 %	4,7 %
<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>		
Erträge insgesamt, in Mrd. €	25,4	24,0
Risikovorsorge im Kreditgeschäft, in Mrd. €	0,5	1,8
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt, in Mrd. €	21,5	21,2
Bereinigte Kostenbasis abzüglich der Transformationskosten, in Mrd. € <sup>3</sup>	19,6	19,9
Ergebnis vor Steuern, in Mrd. €	3,4	1,0
Gewinn/Verlust (-) nach Steuern, in Mrd. €	2,5	0,6
Den Deutsche Bank Aktionären zurechenbares Konzernergebnis nach Steuern, in Mrd. €	1,9	0,1
<b>Bilanz</b>		
	31.12.2021	31.12.2020
Bilanzsumme, in Mrd. €	1.324	1.325
Netto-Vermögenswerte (bereinigt), in Mrd. € <sup>4</sup>	1.002	963
Forderungen (Bruttowert von Wertberichtigungen für Kreditausfälle), in Mrd. €	476	432
Durchschnittliche Forderungen (Bruttowert von Wertberichtigungen für Kreditausfälle), in Mrd. €	446	438
Einlagen, in Mrd. €	604	568
Wertberichtigungen für Kreditausfälle, in Mrd. €	4,8	4,8
Den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Eigenkapital, in Mrd. €	58	55
<b>Ressourcen</b>		
Risikogewichtete Aktiva, in Mrd. €	352	329
Davon: Risikogewichtete Aktiva für operationelle Risiken, in Mrd. €	62	69
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote, in Mrd. €	1.125	1.078
Materielles Nettovermögen, in Mrd. € <sup>4</sup>	52	49
Hochwertige liquide Vermögenswerte (HQLA), in Mrd. €	207	213
Liquiditätsreserven, in Mrd. €	241	243
Mitarbeiter (in Vollzeitkräfte umgerechnet)	82.969	84.659
Niederlassungen	1.709	1.891
<b>Quoten</b>		
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapital) <sup>1</sup>	3,4 %	0,2 %
Risikovorsorge im Kreditgeschäft in Basispunkten im Verhältnis zu den durchschnittlichen Forderungen	12	41
Prozentuales Verhältnis von Forderungen zu Einlagen	78,9 %	76,0 %
Verschuldungsquote (Übergangsregelung)	4,9 %	4,8 %
Mindestliquiditätsquote	133 %	145 %
<b>Aktieninformationen</b>		
Ergebnis je Aktie (unverwässert)	€ 0,96	€ 0,07
Ergebnis je Aktie (verwässert)	€ 0,93	€ 0,07
Nettovermögen je ausstehende Stammaktie (unverwässert) <sup>4</sup>	€ 27,62	€ 26,04
Materielles Nettovermögen je ausstehende Stammaktie (unverwässert) <sup>4</sup>	€ 24,73	€ 23,19

<sup>1</sup> Basierend auf dem den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Konzernergebnis nach AT1-Kupon. Weitere Informationen sind im Abschnitt „Ergänzende Informationen (nicht testiert)“: Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen“ dieses Berichts enthalten.

<sup>2</sup> Die Aufwand-Ertrag-Relation ist der prozentuale Anteil der Zinsunabhängigen Aufwendungen insgesamt an der Summe aus Zinsüberschuss vor Risikovorsorge im Kreditgeschäft und Zinsunabhängigen Erträgen.

<sup>3</sup> Die Überleitung der bereinigten Kostenbasis ist im Abschnitt „Ergänzende Informationen (nicht testiert)“: Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen/ Bereinigte Kosten“ dieses Dokuments zu finden.

<sup>4</sup> Weitere Informationen sind im Abschnitt „Ergänzende Informationen (nicht testiert)“: Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen“ dieses Berichts enthalten.

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

# Inhalt

## Konzern Deutsche Bank

II	Brief des Vorstandsvorsitzenden
V	Vorstand
VI	Bericht des Aufsichtsrats
XIV	Aufsichtsrat
XVII	Strategie

---

### 1 — Zusammengefasster Lagebericht

2	Die Geschäftsentwicklung
42	Ausblick
51	Risiken und Chancen
66	Risikobericht
198	Nachhaltigkeit
200	Mitarbeiter
204	Internes Kontrollsystem bezogen auf die Rechnungslegung
206	Angaben nach § 315a Absatz 1 HGB und erläuternder Bericht
210	Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB
210	Angaben zur Konzernobergesellschaft (HGB)

---

### 2 — Konzernabschluss

218	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
219	Konzern-Gesamtergebnisrechnung
220	Konzernbilanz
221	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
223	Konzern-Kapitalflussrechnung
225	Konzernanhang
268	Anhangangaben zur Gewinn- und Verlustrechnung
276	Anhangangaben zur Bilanz
338	Zusätzliche Anhangangaben
402	Bestätigungen

---

### 3 — Vergütungsbericht

414	Vergütung der Mitglieder des Vorstand
447	Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats
451	Vergleichende Darstellung der Vergütungs- und Ertragsentwicklung
453	Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers
455	Vergütung der Mitarbeiter (nicht testiert)

---

### 4 — Erklärung zur Unternehmensführung/ Corporate-Governance-Bericht

470	Vorstand und Aufsichtsrat
482	Rechnungslegung und Transparenz
482	Geschäfte mit nahestehenden Dritten
483	Wirtschaftsprüfung und Controlling
486	Einhaltung des Deutschen Corporate Governance Kodex

---

### 5 — Ergänzende Informationen

492	Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen
504	Patronatserklärung
505	Der Konzern im Fünfjahresvergleich
506	Impressum/Publicationen

---

# Konzern Deutsche Bank

II	Brief des Vorstandsvorsitzenden
V	Vorstand
VI	Bericht des Aufsichtsrats
XIV	Aufsichtsrat
XVII	Strategie

# Brief des Vorstandsvorsitzenden

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

das Jahr 2021 war wegweisend für die Deutsche Bank. Wir haben einen Vorsteuergewinn von 3,4 Mrd. € und einen Nettogewinn von 2,5 Mrd. € erzielt. Im Vergleich zum Vorjahr haben wir unseren Nettogewinn mehr als vervierfacht und das beste Ergebnis seit einem Jahrzehnt erzielt.

Damit stehen wir genau dort, wo wir hinwollten, als wir im Sommer 2019 unsere Strategie „Antreten, um zu gewinnen“ ankündigten. Wir haben die Grundlage für nachhaltiges Wachstum geschaffen, indem wir diszipliniert umgesetzt haben, was wir versprochen hatten:

- Wir haben uns in unseren vier Geschäftsbereichen auf die Felder konzentriert, in denen wir stark sind, und uns aus Segmenten zurückgezogen, die nicht zu unserem Kerngeschäft gehören. Das trägt Früchte: Obwohl wir Geschäftsfelder wie den Aktienhandel aufgegeben haben, lagen unsere Erträge Ende 2021 mit 25,4 Mrd. € höher als 2018. Besonders erfreulich: Alle vier Geschäftsbereiche haben im vergangenen Jahr zum Ertragswachstum beigetragen.
- Wir haben trotz der Kosten für den Umbau die gesamten zinsunabhängigen Aufwendungen auf 21,4 Mrd. € gesenkt, 2019 waren das noch 25,1 Mrd. €. Die bereinigten Kosten (ohne Umbaukosten und erstattungsfähige Ausgaben im Zusammenhang mit dem Hedgefonds-Geschäft) betragen im vergangenen Jahr 19,3 Mrd. €, und unsere Aufwand-Ertrag-Relation ist von 108 auf 85 % gefallen. Wir haben in den vergangenen drei Jahren 8,4 Mrd. € an umbaubedingten Belastungen geschultert und damit 97 % des gesamten bis 2022 erwarteten Aufwands für die Transformation verdaut. Trotzdem haben wir weiter in Technologie und Wachstum investiert und dabei insbesondere auch unsere Kontrollen gestärkt, wofür wir in den vergangenen drei Jahren 3 Mrd. € aufgewendet haben.
- Unsere harte Kernkapitalquote (CET1) lag Ende 2021 über 13 %, obwohl wir nicht nur die Umbaukosten, sondern auch die Effekte einer deutlich veränderten Methode zur Bestimmung des regulatorischen Kapitals tragen mussten. Insgesamt konnten wir einen negativen Effekt von 130 Basispunkten kompensieren, der sich aus diesen regulatorischen Änderungen ergab.
- Wir haben dies aus eigenen Kräften und Mitteln geschafft, ohne Sie, unsere Aktionärinnen und Aktionäre, um Kapital zu bitten. Das hatten viele Marktbeobachter Mitte 2019 nicht für möglich gehalten. Und das versetzt uns nun in die Lage, wieder Kapital an Sie auszuschütten. In diesem Jahr werden wir der Hauptversammlung eine Dividende von 20 Cent je Aktie vorschlagen. Das entspricht einer Gesamtausschüttung von rund 400 Mio. €. Außerdem haben wir beschlossen, noch im ersten Halbjahr Aktien im Wert von 300 Mio. € zurückzukaufen.

Diese Erfolge bei der Umsetzung unserer Strategie geben uns viel Rückenwind. Wir haben eine gute Dynamik entfacht, in der sich die positiven Effekte gegenseitig verstärken. Durch die Erfolge der vergangenen Jahre hat sich unsere Reputation erheblich verbessert, und das Vertrauen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die eigene Bank ist wieder groß. Dieses neue Selbstbewusstsein und den wiedergewonnenen Stolz spüren wiederum unsere Kunden, was sich positiv auf unser Geschäft auswirkt. Das hat schließlich auch drei der weltweit führenden Ratingagenturen, Moody's, Fitch und S&P, dazu bewegt, uns 2021 hochzustufen. Die damit verbundenen niedrigeren Refinanzierungskosten helfen uns nun wieder im Geschäft.

Das alles stimmt uns zuversichtlich, dass wir unsere Ziele für das Jahr 2022 erreichen werden. Unser Fokus liegt dabei auf dem Ziel einer Nachsteuerrendite auf das materielle Eigenkapital von 8 %.

Leider hat sich in den vergangenen Wochen ein Schatten über die Welt gelegt. Mit dem russischen Angriff auf die Ukraine herrscht auf einmal Krieg im Herzen Europas. Ein Krieg mit Auswirkungen auf die politische Weltordnung, auf die globale Wirtschaft, auf unsere Kunden und auf unsere Bank, deren Ausmaß noch nicht vollständig abzuschätzen ist.

Aber wir haben als Deutsche Bank in der Corona-Krise bewiesen, dass wir stabil und krisenfest sind – und dass wir mit unserer starken Bilanz und unserem erstklassigen Risikomanagement in schwierigen Zeiten für unsere Kunden da sein können.

Die Bedürfnisse unserer Kunden wollen wir noch stärker in den Mittelpunkt stellen, wenn wir nun die nächste Etappe unserer Strategie angehen. Dabei geht es nicht um eine Revolution, sondern um Evolution. Wir werden das weiterentwickeln, was wir in den vergangenen drei Jahren erfolgreich gemacht haben und dabei noch effizienter werden.

Gleichzeitig müssen wir schrittweise die Art verändern und verbessern, wie wir arbeiten. Nur so können wir unser Potenzial noch besser ausschöpfen und das sein, was seit mehr als 150 Jahren unser Anspruch ist: Ihre Globale Hausbank. Eine Bank, die für Unternehmen, institutionelle Investoren, Privatanleger und Vermögenskunden in allen Finanzfragen der erste Ansprechpartner ist – mit einem globalen Netzwerk und lokaler Expertise, mit einem einzigartigen Risikomanagement und einer herausragenden Lösungskompetenz sowie mit modernen technischen Plattformen und einem starken Produktangebot.

Wir haben gute Voraussetzungen, um diesen Anspruch zu erfüllen – meines Erachtens bessere Voraussetzungen als irgendeine andere Bank in Europa. Das hat zunächst viel mit unserem starken Heimatmarkt zu tun. Wir haben unsere Wurzeln in der größten und stabilsten Volkswirtschaft Europas – einer Volkswirtschaft mit ausgezeichneten Wachstumschancen. Deutschlands Konzerne und Mittelständler sind in vielen Bereichen Weltmarktführer. Sie brauchen eine starke, globale Hausbank an ihrer Seite – so wie deutsche Sparer einen Berater für ihre Anlagen brauchen und der deutsche Staat einen Partner, der ihn bei der Transformation zu einer nachhaltigen Wirtschaft unterstützt. Das können nur wir sein. Wir wollen als Bank mit unseren Kunden wachsen.

Wir sehen uns zudem gut aufgestellt, um unseren Kunden in einer Welt zur Seite zu stehen, die sich rasant verändert, politisch wie wirtschaftlich. Die Ereignisse in der Ukraine zeigen in bedrückender Weise, wie unsicher die geopolitische Lage geworden ist. Hinzu kommen tiefgreifende makroökonomische Veränderungen: Die historisch beispiellose Phase fiskal- und geldpolitischer Stimuli, der Niedrig- oder gar Negativzinsen und immer höherer Schulden, neigt sich nach Ansicht unserer Ökonomen dem Ende zu. Zugleich gerät der jahrzehntelange Globalisierungstrend ins Stocken und wir erleben eine Regionalisierung und Fragmentierung der globalen Lieferketten, die noch vor wenigen Jahren kaum möglich erschien. Und schließlich wird sich die Umkehrung der Bevölkerungspyramide in den kommenden Jahren und Jahrzehnten erheblich beschleunigen – mit gravierenden Folgen für die bereits angespannten Arbeitsmärkte und Rentensysteme.

All das passiert in einer Epoche, in der unsere Kunden eine tiefgreifende Transformation bewältigen müssen – den Umbau zu einer nachhaltigen, klimafreundlichen und immer digitaleren Wirtschaft.

Wir sind fest davon überzeugt, dass genau in diesen Zeiten die Expertise und Kompetenz einer Globalen Hausbank besonders gebraucht wird und wir für unsere Kunden ein Teil der Lösung sein können. Wir werden sie unterstützen, indem wir ihnen helfen, ihre Risiken abzusichern, indem wir ihre Transformation finanzieren und indem wir ihnen Investitionen und Geldanlagen ermöglichen, mit denen sie die Inflation kompensieren und Vermögen aufbauen können.

Mit unserem globalen Netzwerk und unseren mehr als 20.000 Kundenbetreuern weltweit sind wir dafür in allen vier Geschäftsbereichen bestens aufgestellt:

- Unsere Unternehmensbank ist der Finanzierungs- und Transaktionspartner, der Konzerne und Mittelständler in 151 Ländern weltweit begleiten kann.
- Unsere Investmentbank verfügt über eine globale Kapitalmarktexpertise, wie sie keine andere europäische Bank aufweisen kann. Wir zählen zu den globalen Marktführern, wenn es um Zins- und Währungsgeschäfte geht.
- Unsere Privatkundenbank ist der beste Ansprechpartner für alle Finanzierungs- und Anlagefragen unserer Privatkunden in Deutschland und versorgt anspruchsvolle vermögende Kunden und Familienunternehmer in aller Welt mit maßgeschneiderten Anlagelösungen.
- Unsere Vermögensverwaltung verfügt über eine breite Palette an aktiven, passiven und alternativen Produkten, mit denen sich Anleger für jedes Marktszenario positionieren können.

Es geht aber nicht nur um die Aufstellung in den einzelnen Bereichen, sondern auch um übergreifende Themen unserer Generation. So haben wir in den vergangenen Jahren über alle Geschäftsbereiche hinweg unsere Expertise im Bereich ESG, also Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung, erheblich ausgebaut. Wir sind auf einem guten Weg, unser Ziel von 200 Mrd. € an Finanzierungen und Anlagen bis 2023 bereits im Jahr 2022 zu erreichen. Wir haben uns außerdem zum Ziel gesetzt, ab 2023 Jahr für Jahr mehr als 100 Mrd. € an ESG-Finanzierungen und Anlagen zu ermöglichen. Damit können wir unseren Kunden die passenden grünen Produkte und Lösungen bieten, um sie für die nachhaltige Transformation der Wirtschaft zu wappnen.

Gleichzeitig haben wir uns im vergangenen Jahr mit vielen anderen großen internationalen Banken dazu verpflichtet, die Emissionen jener Projekte, die wir finanzieren, bis 2050 auf netto null zu verringern. Das werden wir nur gemeinsam mit unseren Kunden schaffen, weshalb wir systematisch mit ihnen in einen Dialog darüber treten werden, wie ihre Transformation umgesetzt werden kann.

Wir sind also bestens aufgestellt, um unseren Kunden global und lösungsorientiert zur Seite zu stehen. Aus dieser Position der Stärke speist sich unser Optimismus für die kommenden Jahre. Wir sind überzeugt, dass wir in allen Bereichen großes Potenzial haben. Wir wissen aber auch, dass wir investieren müssen, um dieses Potenzial zu heben – in Technologie, in unser globales Netzwerk und die Expertise vor Ort, aber auch in die Beratungs-, Produkt- und Führungskompetenz.

Diese Investitionen müssen wir finanzieren, während wir gleichzeitig unseren Gewinn steigern und Kapital an unsere Anteilseigner auszahlen. Wir werden deswegen auf der Kostenseite sehr diszipliniert bleiben. Hier sehen wir noch einiges Potenzial, indem wir die Komplexität unserer Organisation weiter verringern. Wir sind überzeugt, dass wir unsere Kosten damit bis 2025 um rund 2 Mrd. € senken können – um mit diesen Einsparungen unsere Investitionen zu ermöglichen.

Die Mischung aus Kostendisziplin, Investitionen in unsere Stärken und einer konsequenten Umsetzung unserer Strategie soll uns auf einen robusten und nachhaltigen Wachstumspfad bringen. Für diesen haben wir uns weitere Finanzziele gesetzt: Wir

wollen unsere Erträge jährlich im Durchschnitt um 3,5 bis 4,5 % steigern, um im Jahr 2025 ein Ertragsniveau von rund 30 Mrd. € zu erreichen. Bis dahin soll unsere Aufwand-Ertrag-Relation unter die Marke von 62,5 % sinken, sodass wir eine Nachsteuerrendite auf das materielle Eigenkapital von mehr als 10 % erzielen können.

Und natürlich sind wir fest entschlossen, auf Basis anhaltenden Unternehmenserfolgs auch die Ausschüttungen an Sie, unsere Aktionärinnen und Aktionäre, zu erhöhen. Unter der Voraussetzung, dass wir unsere strategischen Ziele erreichen und vorbehaltlich der Zustimmung der Hauptversammlung und der Aufsicht, wollen wir die Dividende je Aktie von 2021 bis 2024 jährlich um 50 % erhöhen. In Kombination mit Aktienrückkaufen wollen wir so wie angekündigt 5 Mrd. € ausschütten. Ab 2025 streben wir eine Ausschüttungsquote von 50 % an. Sofern wir unsere Ergebnisziele erreichen, würden wir damit für die Jahre 2021 bis einschließlich 2025 auf eine Kapitalausschüttung von insgesamt 8 Mrd. € kommen. Eine weiterhin robuste harte Kernkapitalquote (CET) von rund 13 % soll uns das ermöglichen.

Es ist unser Ziel, für alle Interessengruppen Wert zu schaffen: für Sie, unsere Aktionärinnen und Aktionäre, für unsere Kunden, unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Gesellschaft als Ganzes. Wir haben uns viel vorgenommen und wissen, wie wir dies erreichen können. Mit unserer Strategie, die unsere Position als Globale Hausbank untermauern soll, schaffen wir die Grundlage dafür. Wenn wir sie so diszipliniert umsetzen, wie wir unsere Strategie seit 2019 umgesetzt haben, werden wir genau das sein, was Sie von uns erwarten: eine starke Bank, die bei der Gestaltung des Bankenmarkts der Zukunft eine tragende Rolle spielt.

Mit besten Grüßen

Ihr



Christian Sewing  
Vorsitzender des Vorstands  
Deutsche Bank AG

Frankfurt am Main, März 2022

# Vorstand

## Christian Sewing, \* 1970

seit 1. Januar 2015  
Vorstandsvorsitzender

## Karl von Rohr, \* 1965

seit 1. November 2015  
Stellvertretender Vorstandsvorsitzender

## Fabrizio Campelli, \* 1973

seit 1. November 2019  
Chief Transformation Officer (bis 30. April 2021)  
Corporate Bank und Investment Bank (seit 1. Mai 2021)

## Bernd Leukert, \* 1967

seit 1. Januar 2020  
Chief Technology, Data und Innovation Officer

## Stuart Lewis, \* 1965

seit 1. Juni 2012  
Chief Risk Officer

## James von Moltke, \* 1969

seit 1. Juli 2017  
Chief Financial Officer

## Alexander von zur Mühlen, \* 1975

seit 1. August 2020  
Regional CEO für Asien Pazifik

## Christiana Riley, \* 1978

seit 1. Januar 2020  
Regional CEO für Amerika

## Rebecca Short, \* 1974

seit 1. Mai 2021  
Chief Transformation Officer

## Prof. Dr. Stefan Simon, \* 1969

seit 1. August 2020  
Chief Administrative Officer

Vorstand im Berichtsjahr:

Christian Sewing  
Vorstandsvorsitzender

Karl von Rohr  
Stellvertretender Vorstandsvorsitzender

Fabrizio Campelli

Frank Kuhnke  
(bis 30. April 2021)

Bernd Leukert

Stuart Lewis

James von Moltke

Alexander von zur Mühlen

Christiana Riley

Rebecca Short  
(seit 1. Mai 2021)

Stefan Simon



# Bericht des Aufsichtsrats

Im Berichtsjahr 2021 hat der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz, regulatorischen Vorgaben, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben vollständig wahrgenommen.

Der Vorstand unterrichtete uns regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für unsere Bank relevanten Fragen, insbesondere der Geschäftspolitik und -strategie, weitere grundsätzliche Fragen der Unternehmensführung und -kultur sowie der Unternehmensplanung und -kontrolle, der Compliance und der Vergütungssysteme. Er berichtete uns über die finanzielle Entwicklung, die Ertrags- und Risikolage, das Liquiditäts-, Kapital- und Risikomanagement der Bank, die angemessene technisch-organisatorische Ausstattung und über Geschäfte sowie Ereignisse, die für die Bank von erheblicher Bedeutung waren. Bei Entscheidungen von grundlegender Bedeutung waren wir eingebunden. Wie schon in den Vorjahren berichtete der Vorstand gemäß unserer Anforderungen zu einigen Themenkomplexen intensiver. So berichtete der Vorstand uns regelmäßig über die Geldwäscheprävention und diesbezügliche Kontrollen. Hierzu haben wir uns intensiv und regelmäßig beraten, auch mit externen Experten und gemeinsam mit dem Vorstand. Des Weiteren ließ sich der Aufsichtsrat über die Fortschritte der Sustainability-Strategie und der Beitrag zur Erreichung der globalen Klimaziele berichten. Der Aufsichtsratsvorsitzende und die fünf weiteren Ausschussvorsitzenden hielten zwischen den Sitzungen regelmäßig Kontakt mit dem Vorstand. Sie stimmten sich auch in Bezug auf die Tagesordnungen der verschiedenen Sitzungen der von ihnen geleiteten Ausschüsse ab und erörterten wichtige strategische Themen der Bank. Anstehende Entscheidungen wurden darüber hinaus in regelmäßigen Gesprächen sowohl mit dem Vorstand als auch zwischen dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und den Vorsitzenden der Aufsichtsratsausschüsse erörtert und vorbereitet.

Insgesamt fanden 66 Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse statt. Soweit zwischen den Sitzungen erforderlich, wurden Beschlüsse im Umlaufverfahren herbeigeführt.

## Sitzungen des Aufsichtsratsplenums

Im Geschäftsjahr 2021 fanden sieben turnusmäßige und zwei außerordentliche Sitzungen statt. Dort wurden alle Themen mit besonderer Relevanz für die Bank behandelt.

In diesem Jahr war uns erneut die konsequente Umsetzung der Strategie unserer Bank wichtig und wir nahmen uns ausreichend Zeit, diese und regelmäßige Fortschrittsberichte der einzelnen Unternehmensbereiche und Regionen mit dem Vorstand zu erörtern. Wir diskutierten in diesem Zusammenhang auch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Geschäftsentwicklung und verglichen die Entwicklungen im Rahmen eines Benchmarkings. Auch regulatorische Themen, welche unser Geschäft weltweit beeinflussen, und wesentliche Rechtsfälle und regulatorische Verfahren diskutierten wir regelmäßig.

In unserer Sitzung am 03. Februar haben uns Vertreter unseres Joint Supervisory Teams über den Überprüfungs- und Bewertungsprozess (SREP 2020) und wesentliche Beobachtungen aus diesem Prozess für unsere Bank berichtet. Wir analysierten die vorliegenden Ist-Geschäftszahlen und verglichen sie mit den Planzahlen sowie mit Analystenschätzungen und Wettbewerbern. Abweichungen diskutierten wir eingehend. Außerdem bestätigten wir den vorläufigen Vorschlag des Vorstands, wie bei Bekanntgabe der neuen Strategie in 2019 kommuniziert, keine Dividende auszuzahlen. Wir befassten uns mit dem strategischen Finanz- und Kapitalplan auf Konzernebene für die Jahre 2021-2025 und erörterten Aspekte unseres Compliance und Anti Financial Crime Programms. Wir diskutierten die Kernaktivitäten des Personalbereichs im Jahr 2020 und einen Ausblick auf die strategischen Prioritäten für die folgenden Jahre. Wir verabschiedeten den vom Nominierungsausschuss erarbeiteten jährlichen Bericht zur Bewertung von Aufsichtsrat und Vorstand nach §25d KWG für das Jahr 2020. Außerdem erörterten wir den Entwurf der Erklärung zur Unternehmensführung, überprüften die Unabhängigkeit der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder und stellten fest, dass alle Anteilseignervertreter unabhängig sind. Außerdem verabschiedeten wir das Diversitätskonzept zur Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat. Nach Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems für den Vorstand legten wir unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Vergütungskontrollausschusses und unter Einbindung des Vergütungsbeauftragten der Bank und externer, unabhängiger Vergütungsberater die Höhe der variablen Vergütung für die Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2020 fest. Außerdem diskutierten wir das neue Vergütungssystem für den Vorstand, welches ab 2021 Anwendung findet. Auch diskutierten wir mögliche Weiterbildungsthemen für den Aufsichtsrat im laufenden Geschäftsjahr.

In unserer Sitzung am 11. März diskutierten wir eingehend den Vorschlag der Anteilseignervertreter des Nominierungsausschusses, Herrn Frank Witter der Hauptversammlung zur Wahl in unseren Aufsichtsrat vorzuschlagen. Herr Alexander Schütz hatte uns vorher informiert, sein Amt mit Ablauf der Hauptversammlung am 27. Mai niederzulegen. Wir erhielten eine detaillierte Markt- und Wettbewerbsanalyse, welche auch ein strategisches Benchmarking umfasste. Nach der Berichterstattung durch den Vorstand, billigten wir auf Empfehlung des Prüfungsausschusses sowie nach Erörterung mit dem Abschlussprüfer den Konzern- und den Jahresabschluss 2020. Ebenfalls auf Empfehlung des Prüfungsausschusses stellten wir im Hinblick auf den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht gemäß § 315b HGB und zur nichtfinanziellen Erklärung gemäß § 289b

HGB in Übereinstimmung mit der oben genannten Beschlussempfehlung des Prüfungsausschusses fest, dass auch nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfungen keine Einwendungen zu erheben sind. Wir diskutierten und beschlossen den Bericht des Aufsichtsrats und erhielten einen Folgebericht von unserem Vorstand über unser Russlandgeschäft, inklusive der Geschäfts- und Risikobewertung. Der Vorstand stellte uns die Ausgestaltung der Vergütungssysteme, den Personalbericht für das Jahr 2020, welcher erstmals nach ISO30414 erstellt wurde, und die Ergebnisse einer Umfrage zur Zukunft der Arbeit und eines hybriden Arbeitsmodells vor. Außerdem befassten wir uns mit den Themen der Hauptversammlung, verabschiedeten die Vorschläge zur Tagesordnung sowie zur Ausgestaltung der Aktionärsrechte.

In einer außerordentlichen Sitzung am 29. März beschäftigten wir uns eingehend mit der Neuausrichtung des Vorstands, welche einher ging mit der Einleitung der nächsten Phase unserer Transformation: Zum 1. Mai übertrugen wir die Verantwortung für die Unternehmensbank und Investmentbank von Herrn Christian Sewing auf Herrn Fabrizio Campelli. Wir beschlossen ferner, die Bestellung von Herrn Christian Sewing zum Mitglied und Vorsitzenden des Vorstands bis Ende April 2026 zu verlängern. Mit Wirkung zum Ablauf des 30. April 2021 hat Herr Frank Kuhnke sein Vorstandsmandat niedergelegt und die Deutsche Bank verlassen. Außerdem bestellten wir Frau Rebecca Short ab 1. Mai 2021 für drei Jahre zum Vorstandsmitglied mit Verantwortung für das Ressort des Chief Transformation Office. Diese Beschlüsse bauten auf der Vorarbeit und Empfehlung unseres Präsidialausschusses sowie des Nominierungsausschusses auf. Außerdem informierte uns Herr Stuart Lewis über seinen Wunsch, mit Ablauf der Hauptversammlung 2022 aus dem Vorstand auszuschcheiden, welchem wir entsprechen werden. Daraufhin wurde der Suchprozess für einen Nachfolger eingeleitet. Des Weiteren diskutierten wir die mögliche Ausgabe von „Additional Tier 1“-Kapitalinstrumenten auf Grundlage der durch die Hauptversammlung vom 24. Mai 2018 gewährten Ermächtigung.

In der Sitzung am 26. Mai diskutierten wir mit dem Vorstand vor allem Themen der anstehenden Hauptversammlung. Außerdem nahmen wir den Bericht des Vorstands über Veränderungen in den regionalen Beiräten in Deutschland gemäß § 8 der Satzung zur Kenntnis und befassten uns mit verschiedenen regulatorischen und rechtlichen Themen.

Am 29. Juli berichtete uns der Vorstand über die finanziellen Ergebnisse des zweiten Quartals sowie die Reaktionen der verschiedenen Interessengruppen der Bank auf die Fortschritte der Transformation. Außerdem diskutieren wir eingehend einen detaillierten Bericht zur Strategie zur Bekämpfung von Finanzkriminalitätsrisiken, inklusive der regulatorischen Anforderungen sowie der technologischen Unterstützung und der benötigten Dateninfrastruktur. Außerdem erörterten und beschlossen wir mehrere Änderungen unserer Geschäftsordnungen.

In der Sitzung am 16. September diskutierten wir die ESG-Offenlegungsvorwürfe bei der DWS. Wir diskutierten die mögliche Emission von „Additional Tier 1“-Kapitalinstrumenten und erhielten einen eingehenden Überblick zum mittelfristigen makroökonomischen Ausblick. Wir diskutierten verschiedene interne Untersuchungen. Außerdem beschäftigten wir uns eingehend mit dem Audit Tender und beschlossen, der Hauptversammlung EY als Jahresabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 zu empfehlen sei.

In unserer Sitzung am 28. und 29. Oktober befassten wir uns intensiv mit der Strategie und dem Stand der Transformation der Bank aus dem Blickwinkel der einzelnen Geschäftsbereiche, der Regionen sowie zentraler strategischer Maßnahmen. Wir diskutierten über die aktuelle weltwirtschaftliche Lage, den mittelfristigen Ausblick und die Auswirkungen auf die Bank. Wir erhielten einen Bericht über die Fortschritte der Strategieumsetzung, und das positive Stakeholder-Feedback, sowie einen Ausblick auf die weiteren Fortschritte bei der Umsetzung der aktuellen Transformation der Bank. Wir diskutierten die wesentlichen regulatorischen Entwicklungen weltweit und was diese für unsere einzelnen Regionen bedeuten. Außerdem erhielten wir einen Bericht zur technologischen Strategie und erörterten in diesem Zusammenhang technologische Trends, wie zum Beispiel Blockchain und mögliche Anwendungsgebiete. Wir befassten uns außerdem mit der Nachhaltigkeitsstrategie unserer Bank. Turnusgemäß beschlossen wir die Entsprechenserklärung.

In einer weiteren außerordentlichen Sitzung am 21. November beschäftigten wir uns mit der Nachfolge des Aufsichtsratsvorsitzenden und des Risikovorstands (Chief Risk Officer). Der Nominierungsausschuss hat sich im Vorfeld, basierend auf unseren internen Stellenbeschreibungen und Anforderungsprofilen, intensiv mit den Personalien befasst und jeweils Kandidatenvorschläge erarbeitet. Wir erörterten auf Basis des beschlossenen Auswahlprozesses die ausgewählten Kandidaten. Nach der Sitzung beschlossen wir im Umlaufverfahren, Herrn Alexander Wynaendts der nächsten ordentlichen Hauptversammlung am 19. Mai 2022 für eine Amtszeit von vier Jahren zur Wahl als Mitglied des Aufsichtsrats vorzuschlagen. Ferner beabsichtigten wir, ihn zu unserem Vorsitzenden zu wählen. Wir beschlossen außerdem, der nächsten ordentlichen Hauptversammlung am 19. Mai 2022 einen Vorschlag zur Schaffung der Funktion eines zweiten stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden zu unterbreiten, und wir bestellten zum 20. Mai 2022 Herrn Olivier Vigneron für die Dauer von drei Jahren als Mitglied des Vorstands.

In der letzten Sitzung des Jahres am 16. Dezember erörterten wir mit unserem Vorstandsvorsitzenden Schlüsselpersonen und die Nachfolgeplanung für den Vorstand. Wir diskutierten die wesentlichen Meilensteine des Planungsprozesses 2022-2026 und erhielten einen Bericht zum neuen Arbeitsmodell „Future of Work“. Wir überprüften eingehend unsere internen Richtlinien, Verfahren und Stellenbeschreibungen des Vorstands und des Aufsichtsrats. Des Weiteren beschlossen wir, die

Bestellung von Herrn Fabrizio Campelli um drei Jahre, bis zum 31. Oktober 2025, zu verlängern. Wir stellten unsere Finanzexperten, die Unabhängigkeit der Mitglieder des Prüfungsausschusses sowie Vergütungsexperten fest und passten die Geschäftsordnung des Prüfungsausschusses an um die Änderungen aufgrund des Gesetzes zur Stärkung der Finanzmarktintegrität (FISG) widerzuspiegeln.

## Ausschüsse des Aufsichtsrats

Die Mitglieder der einzelnen Ausschüsse inklusive der Änderungen im Jahr 2021 können Sie im Geschäftsbericht in der Erklärung zur Unternehmensführung einsehen (siehe Seite 481).

Der Präsidialausschuss tagte im Jahr 2021 13-mal. Der Ausschuss behandelte eingehend Vorstands- und Aufsichtsratsangelegenheiten, laufende Themen zwischen den Sitzungen des Aufsichtsrats und bereitete diese vor. Hierzu gehören u.a. die vorbereitende Befassung mit der Neuordnung der Ressortverantwortungen und der personellen Veränderungen im Vorstand in Zusammenarbeit mit dem Nominierungsausschuss. Der Ausschuss erörterte Themen im Zusammenhang mit der Corporate Governance der Bank, in Vorbereitung der Hauptversammlung sowie ferner einige Sonderthemen. Hierzu gehörten einzelne regulatorische Themen, wie die Festlegung von Einzelheiten im Zuge der Begebung von Kapitalinstrumenten durch die Bank. Der Ausschuss befasste sich weiterhin mit Mandaten, Ehrenämtern oder Sonderaufgaben von einzelnen Mitgliedern des Vorstands außerhalb unseres Konzerns, sowie mit der Prüfung möglicher Schadensersatzansprüche bei bevorstehenden Verjährungen im Nachgang zu dem im Juli 2017 geschlossenen Vergütungsvergleich. Sofern erforderlich wurden Beschlüsse gefasst.

Der Risikoausschuss legte in seinen sieben Sitzungen im Jahr 2021 seine Schwerpunkte auf die Themenbereiche des Risikoappetits in Übereinstimmung mit der Strategie der Bank und den Konditionen im Kundengeschäft. Hierbei betrachtete der Ausschuss neben dem Risikoappetit des Konzerns im Besonderen den in den Geschäftsbereichen der internationalen Privatkundenbank, des Correspondent Bankings und des Cash Managements in der Unternehmensbank sowie des Leveraged-Lending-Geschäfts in der Investmentbank. Aus regionaler Sicht legte der Ausschuss einen Fokus auf die Region Mittlerer Osten und Afrika. Im Hinblick auf die in 2021 andauernde Pandemie befasste er sich mit der Steuerung, Bilanzierung und Bewertung von Kreditrisiken mit besonderem Schwerpunkt auf das Sicherheitenmanagement und die -verwertung im Workout sowie der Entwicklung der Kreditrisikoversorge (CLPs). Ferner befasste sich der Ausschuss mit dem generellen Rahmenwerk für den Risikoappetit für nicht-finanzielle Risiken und legte Schwerpunkte auf folgende spezifische nicht-finanzielle Risiken: Model-Risks, Product Governance, Third Party Risk Management, Business Continuity & Physical Safety, Employment Practices Risks, Transaction Processing Risks und Reputationsrisiken.

Der Ausschuss befasste sich fortlaufend mit Berichten über wesentliche Transformationsprojekte mit Bezug zur Risikosteuerung. Im Jahr 2021 hat sich der Ausschuss über die Programme zur Weiterentwicklung des Kreditrisiko Managements, des Liquiditätsmanagements, sowie der Steuerung der Zinsänderungsrisiken im Bankbuch berichten lassen. Er behandelte auch intensiv die Auswirkungen des Vergütungsrahmenwerks auf die Kapital-, Risiko-, Liquiditäts- und Ertragslage der Bank.

Aufgrund des sich weiterhin verändernden Risikoumfelds durch die andauernde Pandemie bzw. der Änderung des Inflationsumfelds hat sich der Ausschuss mit den potenziellen Auswirkungen auf die Bank sowie den von der Bank daraufhin getroffenen Maßnahmen befasst. Dies umfasste die Auswirkungen auf die Kapital-, Risiko-, Liquiditäts- und Ertragslage der Bank unter Einbeziehung von u. a. adversen Szenarien im Rahmen der internen Stresstests. Der Ausschuss ließ sich außerdem über den EU-weiten Stress Test der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) und der Europäischen Zentralbank (EZB) berichten.

Der Prüfungsausschuss tagte im Jahr 2021 siebenmal. Er unterstützte uns bei der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und befasste sich intensiv mit dem Jahres- und dem Konzernabschluss, den Zwischen- und Ergebnisberichten sowie dem 20-F-Bericht für die US-amerikanische Securities and Exchange Commission. Ferner unterstützte er uns bezogen auf den Rechnungslegungsprozess bei der Beurteilung der Transformation der Bank und der COVID-19-Pandemie, insbesondere bei der Bildung der Kreditrisikoversorge. Der Ausschuss behandelte unter anderem auch die Bewertung von Finanzinstrumenten sowie der Pensionsverpflichtungen der Bank und steuerbezogene Themen. Der Prüfungsausschuss ließ sich vom Vorstand regelmäßig über den ausschüttungsfähigen Posten (Available Distributable Item - ADI) und über die Fähigkeit zur Bedienung der AT1-Kapitalinstrumente berichten.

Der Prüfungsausschuss überwachte die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, insbesondere des internen Kontrollsystems und der Internen Revision, vor allem unter Berücksichtigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und der Transformation der Bank. Dazu gehörten erneut u. a. die Berichterstattung zur Weiterentwicklung der Kontrollen in den Bereichen der Geldwäschebekämpfung und der Verhinderung von Finanzkriminalität, zur Überwachung von Transaktionen, den Zahlungsverkehrssystemen sowie den wichtigsten Initiativen zur weiteren Stärkung des Risikomanagementsystems, der Compliance und des internen Kontrollsystems. Dem Ausschuss wurde über die Arbeit der Internen Revision, ihren Prüfungsplan und ihre Ausstattung fortlaufend berichtet. Er befasste sich mit den Maßnahmen des Vorstands zur Behebung der von Abschlussprüfer, Interner Revision und Aufsichtsbehörden festgestellten Mängel und ließ sich regelmäßig über das interne Feststellungsmanagement sowie den Status und Fortschritt der Abarbeitung festgestellter Mängel berichten.

Im Laufe des Jahres hat der Prüfungsausschuss sich intensiv mit EY als Abschlussprüfer befasst und eine laufende Überprüfung der Unabhängigkeit von EY durch die Bank und durch EY selbst sichergestellt. Nach allen Analysen und Abwägungen beschloss der Prüfungsausschuss die an den Aufsichtsrat beziehungsweise im weiteren Verlauf an die Hauptversammlung gerichtete Empfehlung, EY als unabhängigen Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer 2022 zu bestellen.

Dabei wurden die Ergebnisse der Unabhängigkeitsprüfung berücksichtigt, bei der keine Anhaltspunkte für Befangenheitsgründe oder für eine Gefährdung der Unabhängigkeit festgestellt worden waren. Der Ausschuss erörterte auch den Vorschlag für die mit dem Prüfer für das Geschäftsjahr 2021 zu treffende Honorarvereinbarung. Der Ausschuss befasste sich mit den prüfungsvorbereitenden Maßnahmen zum Jahres- und Konzernabschluss 2021, legte eigene Prüfungsschwerpunkte fest und verabschiedete einen Katalog von genehmigungsfähigen Nichtprüfungsleistungen. Regelmäßig wurde dem Prüfungsausschuss berichtet, wenn Wirtschaftsprüfungsgesellschaften einschließlich des Abschlussprüfers mit prüfungsfremden Dienstleistungen beauftragt wurden. Der Ausschuss beschäftigte sich auch mit den im Bestätigungsvermerk dargestellten besonders bedeutsamen Prüfungssachverhalten, mit dem gesonderten nichtfinanziellen Bericht sowie mit der nichtfinanziellen Erklärung. EY berichtete dem Prüfungsausschuss auch über die Qualität der Abschlussprüfung, so dass der Ausschuss diese anhand von geeigneten Indikatoren beurteilen konnte.

Der Leiter der Internen Revision sowie Vertreter des Abschlussprüfers nahmen an allen ordentlichen Sitzungen teil. An ausgewählten Tagesordnungspunkten, die den Abschlussprüfer selbst betrafen, nahmen dessen Vertreter jedoch nicht teil.

#### Ausschreibungsverfahren für 2022

Im Zuge der Insolvenz der Wirecard AG wurde EY öffentlich in ihrer Arbeit als Abschlussprüfer der Wirecard AG kritisiert. Vor dem Hintergrund hielten sowohl der Prüfungsausschuss als auch der Aufsichtsrat es für angezeigt, durch eine erneute Ausschreibung des Prüfungsmandats für das Jahr 2022 der Bank Handlungsspielraum zu eröffnen. Daher hat der Prüfungsausschuss beschlossen, ein Auswahlverfahren für die Bestellung des Abschlussprüfers für die Deutsche Bank AG und den Deutsche Bank-Konzern für das Geschäftsjahr 2022 durchzuführen.

Entsprechend Artikel 16 Abs. 2 der EU-Verordnung (Nr. 537/2014) wurde das gesamte Auswahlverfahren fair, transparent und diskriminierungsfrei durchgeführt. Zur Unterstützung eines effizienten und erfolgreichen Ausschreibungsverfahrens hat der Prüfungsausschuss das Ausschreibungs-Team mit der Administration dieses Verfahrens sowie ein Bewertungsgremium, welches aus Mitgliedern des Prüfungsausschusses, dem Finanzvorstand sowie Mitarbeitern aus der Finanzabteilung und weiteren Infrastrukturbereichen der Bank bestand, mit der Entscheidungsvorbereitung betraut. Die finale Verantwortung und Entscheidungsbefugnis lag während des gesamten Verfahrens beim Prüfungsausschuss.

Durch die öffentliche Bekanntmachung des Ausschreibungsvorhabens konnten alle interessierten Wirtschaftsprüfungsgesellschaften ihr Interesse an der Teilnahme am Auswahlprozess bekunden. Ferner bestand für alle am Verfahren teilnehmenden Prüfungsgesellschaften, neben der Beantwortung eines Fragenkataloges, die Möglichkeit, sich in Meetings mit dem Bewertungsgremium zu präsentieren. Der Prüfungsausschuss hat sich neben den rein quantitativen und qualitativen Auswahlkriterien außerdem intensiv mit Fragen der Reputation und der Unabhängigkeit vor dem Hintergrund der Vorfälle bei Wirecard befasst und diese im Auswahlprozess berücksichtigt. Darüber hinaus wurden regelmäßig Gespräche zwischen der Rechtsabteilung, Finance und EY geführt, um die Entwicklungen im Zusammenhang mit Wirecard zu überprüfen. Nach Abschluss des Verfahrens und auf der Grundlage einer ausführlichen Berichterstattung über das Verfahren und die Bewertung der Bewerber empfahl der Prüfungsausschuss in seiner Sitzung am 15. September 2021 dem Aufsichtsrat zwei Bewerber. Im Rahmen dieser Empfehlung lag eine Präferenz für EY vor.

Der Nominierungsausschuss tagte zehnmal. Im Jahr 2021 hat sich der Ausschuss intensiv mit der Nachfolgeplanung und Besetzungsfragen für den Vorstand und den Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der gesetzlichen sowie regulatorischen Anforderungen befasst. Der Ausschuss bereitete, in Zusammenarbeit mit dem Präsidialausschuss, die Verlängerung der Bestellungen der Herren Christian Sewing und Fabrizio Campelli vor und erarbeitete die Empfehlungen zur Bestellung von Frau Rebecca Short und Herrn Olivier Vigneron zu Mitgliedern des Vorstands. Ferner beschloss er dem Aufsichtsrat zu empfehlen, jeweils gestützt auf die Empfehlungen der Anteilseignervertreter, den Hauptversammlungen die Wahl von Herrn Frank Witter (2021) und Herrn Alexander Wynaendts (2022) in den Aufsichtsrat vorzuschlagen. Bei der Auswahl von Herrn Frank Witter, Herrn Alexander Wynaendts und Herrn Olivier Vigneron hat er hierfür externe Personalberater für den Auswahlprozess mandatiert. Es folgten eingehende und systematische Auswahlprozesse mit sowohl internen als auch externen Kandidatinnen und Kandidaten.

Der Ausschuss unterstützte uns auch bei der Umsetzung der festgestellten Verbesserungspotentiale aus der im Jahr 2020 durchgeführten Bewertung und bereitete die Bewertung von Aufsichtsrat und Vorstand für das Jahr 2021 in mehreren Sitzungen und Gesprächen mit den Vorstandsmitgliedern intensiv vor. Details hierzu finden Sie in der Erklärung zur Unternehmensführung. Außerdem bereitete er die Überprüfung unserer internen Regelwerke vor und befasste sich mit „Fit & Proper“-Themen für die Mitglieder von Aufsichtsrat und Vorstand (u.a. individuelle Einführungen) und überprüfte den Fortbildungsplan des Vorstands für das Jahr 2021.

Der Vergütungskontrollausschuss tagte im Jahr 2021 sechsmal. Er überwachte die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme für Mitarbeiter, insbesondere für die Risikoträger und die Leiter von Kontrollfunktionen. Zudem befasste er sich mit den Vergütungsberichten für das Geschäftsjahr 2020, dem Vergütungskontrollbericht des Vergütungsbeauftragten und dem Bericht nach § 12 Institutsvergütungsverordnung zur Angemessenheit des Vergütungssystems und der zugrunde gelegten Vergütungsparameter im Hinblick auf ihre Vereinbarkeit mit den Geschäfts- und Risikostrategien, nach denen die Vergütungssysteme angemessen ausgestaltet sind und grundsätzlich den Anforderungen der Institutsvergütungsverordnung entsprechen. Dieser Auffassung schloss sich der Ausschuss an. Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Befassung mit dem Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2021 über die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat, der aufgrund neuer gesetzlicher Vorgaben der Hauptversammlung 2022 zur Billigung vorzulegen und mit dem Prüfvermerk des Abschlussprüfers zu veröffentlichen ist.

Der Vergütungskontrollausschuss unterbreitete uns Vorschläge zur Vergütung des Vorstands unter Berücksichtigung der für das Geschäftsjahr 2020 vereinbarten Ziele sowie Vorschläge für die Ziele des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021. Auch befasste er sich vor dem Hintergrund der Neuordnungen der Ressortverantwortungen im Vorstand mit einer entsprechenden Anpassung der individuellen Ziele. Der Ausschuss unterstützte uns bei der Überwachung, ob die internen Kontrolleinheiten und alle sonstigen maßgeblichen Bereiche bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme einbezogen wurden, und bewertete zusammen mit dem Risikoausschuss die Auswirkungen der Vergütungssysteme und der variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2020 auf die Risiko-, Kapital- und Liquiditätssituation. Der Vorstand berichtete ihm über das Verfahren zur Identifizierung der Risikoträger und der Gruppen-Risikoträger sowie über die Ermittlung und die Verteilung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung an die Mitarbeiter der Bank, insbesondere unter dem Aspekt der Risikotragfähigkeit.

Der Vergütungskontrollausschuss ließ sich in seinen Sitzungen über die Kommunikation des Vorstands mit den Regulierungsbehörden zu Vergütungsthemen und Veränderungen im regulatorischen Umfeld im Hinblick auf die Vergütung berichten. Weiterhin behandelte er regulatorische Entwicklungen und aufsichtliche Feststellungen zu Vergütungsthemen und befasste sich mit der Prüfung des Vorliegens der Voraussetzungen von Suspendierung, Verfall oder Rückforderung von Elementen variabler Vergütung (ehemaliger) Mitglieder des Vorstands und fasste entsprechende Beschlüsse mit Handlungsempfehlungen für den Aufsichtsrat.

Der Integritätsausschuss tagte im Jahr 2021 sechsmal. Schwerpunkte der Tätigkeit des Integritätsausschusses bildeten im Jahr 2021 die Themen Unternehmenskultur, ESG (Environment Social Governance - Umwelt, Soziales und Unternehmensführung), präventive Compliance-Kontrolle, rechtliche und regulatorische Verfahren sowie Personal-Praktiken und Konsequenzen Management.

Der Strategieausschuss tagte dreimal. In seinen Sitzungen befasste sich der Ausschuss regelmäßig mit der weiteren Umsetzung der strategischen Transformation der Bank und dem Fortschritt bei den zugrundeliegenden Kern-Transformationsinitiativen („key deliverables“) sowie mit der Bewertung des Geschäftsportfolios der Bank. Er behandelte das Wettbewerbsumfeld, insbesondere mit Blick auf die Bankenkonsolidierung in Europa. Im Rahmen von „Business Reviews“ setzte er sich mit einzelnen Geschäftsbereichen auseinander. Ferner ließ er sich über die Betriebsorganisation sowie – vor dem Hintergrund der Neuordnung der Ressortverantwortungen zum 1. Mai 2021 – über die „Front-to-Back“-Transformation und die Auswirkungen auf die operativen Prozesse berichten. Letzteren Themenbereich behandelte er gemeinsam mit dem Technologie-, Daten- und Innovationsausschuss.

Der Technologie-, Daten- und Innovationsausschuss tagte fünfmal. Der Ausschuss erhielt Berichte über die Retail Banking Plattform und das laufende Migrationsprogramm. Außerdem wurden die Technologieplattformen verschiedener Geschäfts- und Infrastruktureinheiten diskutiert. Ein weiterer Fokus lag auf der Informationssicherheit, wobei die Berichte verschiedene Bereiche abdeckten, zum Beispiel Strategie zur Risikoreduzierung, wesentliche Fokusthemen sowie einzelnen industrieweiten Vorfälle. Der Ausschuss ließ sich außerdem regelmäßig über die Fortschritte des Cloud-Transformationsprogrammes berichten und diskutierte weitere Aspekte der Modernisierung der Infrastruktur. Der Ausschuss befasste sich des Weiteren mit dem Datenmanagement unserer Bank und erhielt verschiedene Deep-Dives in einzelne Datenarten. Einen weiteren Schwerpunktbereich bildeten Innovationsthemen. Ferner behandelte der Ausschuss die Fortschritte der technologischen Aspekte des Abbaus von Positionen in der Abbaueinheit (Capital Release Unit; CRU), Feststellungen im Zusammenhang mit den IT Systemen, technologiebezogene regulatorische Themen

Sitzungen des nach den Vorschriften des Mitbestimmungsgesetzes gebildeten Vermittlungsausschusses waren nicht erforderlich.

## Sitzungsteilnahme

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nahmen wie folgt an den wegen der COVID-19-Pandemie größtenteils per Videokonferenz durchgeführten Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse, in denen sie jeweils Mitglied waren, teil:

(Sitzungsanzahl/ Teilnahme in %)	Plenum		Ausschüsse		Gesamt	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Dr. Paul Achleitner Vorsitzender	9/9	100 %	57/57	100 %	66/66	100 %
Ludwig Blomeyer-Bartenstein	9/9	100 %	13/13	100 %	22/22	100 %
Frank Bsirske (bis 26. September 2021)	6/6	100 %	23/24	96 %	29/30	97 %
Mayree Clark	9/9	100 %	20/20	100 %	29/29	100 %
Jan Duscheck	9/9	100 %	12/12	100 %	21/21	100 %
Dr. Gerhard Eschelbeck	9/9	100 %	9/9	100 %	18/18	100 %
Sigmar Gabriel	8/9	89 %	6/6	100 %	14/15	93 %
Timo Heider	9/9	100 %	11/11	100 %	20/20	100 %
Martina Klee	9/9	100 %	5/5	100 %	14/14	100 %
Henriette Mark	9/9	100 %	10/10	100 %	19/19	100 %
Gabriele Platscher	9/9	100 %	13/13	100 %	22/22	100 %
Detlef Polaschek stellv. Vorsitzender	9/9	100 %	39/39	100 %	48/48	100 %
Bernd Rose	9/9	100 %	18/18	100 %	27/27	100 %
Alexander Schütz (bis HV, 27. Mai 2021)	4/4	100 %	3/3	100 %	7/7	100 %
John Thain	9/9	100 %	3/3	100 %	12/12	100 %
Michele Trogni	9/9	100 %	15/15	100 %	24/24	100 %
Dr. Dagmar Valcárcel	9/9	100 %	19/19	100 %	28/28	100 %
Stefan Viertel	9/9	100 %	10/10	100 %	19/19	100 %
Prof Dr. Norbert Winkeljohann	9/9	100 %	35/35	100 %	44/44	100 %
Dr. Theodor Weimer	9/9	100 %	7/7	100 %	16/16	100 %
Frank Werneke (ab 25. November 2021)	1/1	100 %	---	---	1/1	100 %
Frank Witter (ab HV, 27. Mai 2021)	5/5	100 %	5/5	100 %	10/10	100 %

## Corporate Governance

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und unserer Ausschüsse entspricht den Anforderungen des Kreditwesengesetzes sowie regulatorischen Governance-Standards. Die Eignung jedes einzelnen Mitglieds wurde intern durch den Nominierungsausschuss geprüft. Auch die Europäische Zentralbank prüft im Rahmen ihres „Fit&Proper“ Assessment die fachlichen Qualifikationen und die persönliche Zuverlässigkeit unserer Mitglieder. Dies lag zum Zeitpunkt dieses Berichts für alle Mitglieder außer Herrn Frank Werneke vor, da dieser erst am 25. November 2021 gerichtlich bestellt wurde und die Prüfung der EZB noch nicht abgeschlossen war. Die Eignungsprüfung umfasst die Sachkunde, die Zuverlässigkeit und die zeitliche Verfügbarkeit jedes einzelnen Mitglieds. Zusätzlich wurden die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen des gesamten Aufsichtsrats geprüft, die für die Wahrnehmung seiner Aufgaben notwendig sind (kollektive Eignung). Unser gemeinsames Aufsichtsteam (Joint Supervisory Team – JST) und der Nominierungsausschuss überwachen laufend die Eignung der Aufsichtsratsmitglieder.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats sowie die Vorsitzenden aller Ausschüsse sind im Einklang mit der jeweils einschlägigen Geschäftsordnung unabhängig. Sie koordinierten fortlaufend ihre Tätigkeit und stimmten sich regelmäßig und – soweit erforderlich – anlassbezogen zwischen den Sitzungen ab, um den notwendigen Austausch von Informationen zur Erfassung und Beurteilung aller relevanten Sachverhalte und Risiken bei der Erfüllung ihrer Aufgaben sicherzustellen. Die Zusammenarbeit in den Gremien war von einer offenen und vertrauensvollen Atmosphäre geprägt.

Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichteten regelmäßig in den Sitzungen des Aufsichtsrats über die Arbeit der einzelnen Ausschüsse. Vor den Sitzungen des Aufsichtsrats fanden regelmäßig getrennte Vorbesprechungen der Vertreter der Arbeitnehmer und Vertreter der Anteilseigner statt. Vor bzw. am Ende der Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse fanden regelmäßig sogenannte „Executive Sessions“ ohne Teilnahme des Vorstands statt.

Der Aufsichtsrat hat die folgenden Mitglieder des Prüfungsausschusses als „Finanzexperten des Prüfungsausschusses“ gemäß der Begriffsdefinition in Section 407 der Ausführungsbestimmungen der Securities and Exchange Commission zum Sarbanes-Oxley Act 2002 benannt: Dr. Paul Achleitner, Dr. Dagmar Valcárcel, Dr. Theodor Weimer, Prof. Dr. Norbert Winkeljohann und Frank Witter. Die genannten Finanzexperten des Prüfungsausschusses sind entsprechend der Rule 10A-3 des US-amerikanischen Börsengesetzes (Securities Exchange Act) von 1934 von der Bank „unabhängig“. Entsprechend §§ 107 Absatz 4, 100 Absatz 5 AktG sowie § 25d Absatz 9 KWG verfügen sie über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung.

Gemäß § 25d Absatz 12 KWG muss zudem mindestens ein Mitglied des Vergütungskontrollausschusses über ausreichend Sachverstand und Berufserfahrung im Bereich Risikomanagement und Risikocontrolling verfügen, insbesondere im Hinblick auf Mechanismen zur Ausrichtung der Vergütungssysteme an der Gesamtrisikobereitschaft und -strategie und an der Eigenmittelausstattung der Bank. Der Aufsichtsrat hat Dr. Paul Achleitner, Vorsitzender des Vergütungskontrollausschusses und Dr. Dagmar Valcárcel als „Vergütungsexperten des Vergütungskontrollausschusses“ benannt. Sie erfüllen die Anforderungen gemäß § 25d Absatz 12 KWG und verfügen demnach über Sachverstand und Berufserfahrung im Bereich Risikomanagement und Risikocontrolling.

Der Aufsichtsrat soll so zusammengesetzt sein, dass eine Anzahl von mindestens sechs unabhängigen Anteilseignervertretern erreicht wird. Folgende Anteilseignervertreter sind unabhängig: Dr. Paul Achleitner, Mayree Clark, Dr. Gerhard Eschelbeck, Sigmar Gabriel, John Alexander Thain, Michele Trogni, Dr. Dagmar Valcárcel, Dr. Theodor Weimer, Prof. Dr. Norbert Winkeljohann und Frank Witter.

Herr Dr. Paul Achleitner und die Ausschussvorsitzenden hatten regelmäßig Gespräche mit Vertretern verschiedener Regulatoren und informierten diese über die Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sowie über die Zusammenarbeit mit dem Vorstand.

Im Geschäftsjahr 2021 führte Herr Dr. Paul Achleitner in seiner Funktion als Aufsichtsratsvorsitzender zusammen mit der Investor Relations-Abteilung der Bank Gespräche mit Investoren, Stimmrechtsberatern und Aktionärsvereinigungen. Gesprächsgegenstand waren Governance- und Strategiethemen aus Sicht des Aufsichtsrats, Besetzungsfragen, die Kontrollprozesse der Bank, die Vorstandsvergütung und die ESG-Strategie der Bank sowie die Nachfolgeplanung zu seiner Person.

In mehreren Sitzungen des Nominierungsausschusses und des Aufsichtsrats-plenums befassten wir uns mit der gesetzlich vorgeschriebenen Bewertung von Vorstand und Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2021, die zugleich auch die Selbstbeurteilung nach dem Deutschen Corporate-Governance-Kodex umfasst. Die Ergebnisse wurden am 2. Februar 2022 abschließend im Aufsichtsratsplenum besprochen und in einem Abschlussbericht festgehalten. Für weitere Informationen verweisen wir auf den Abschnitt „Aufsichtsrat“ in der Erklärung zur Unternehmensführung.

Die Entsprechenserklärung nach § 161 des Aktiengesetzes, die wir mit dem Vorstand zuletzt im Oktober 2020 abgegeben hatten, wurde im Oktober 2021 erneuert. Der Wortlaut der Entsprechenserklärung sowie eine zusammenfassende Darstellung der Corporate Governance der Bank sind im Geschäftsbericht 2021 und auf der Homepage der Bank unter <https://www.db.com/ir/de/dokumente.htm> veröffentlicht. Dort finden sich neben den Entsprechenserklärungen seit dem Jahr 2007 auch unsere Geschäftsordnungen sowie die des Vorstands in der jeweils aktuellen Fassung.

## Aus- und Fortbildungsmaßnahmen

Im Jahr 2021 führten wir wieder mehrere Fortbildungen durch, die von zumeist externen, aber auch internen Referenten geleitet wurden. Im Einklang mit unserem angepassten Kompetenzprofil für Aufsichtsratsmitglieder konzentrierten sich die Themen im Jahr 2021 auf Geldwäschebekämpfung, Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) sowie auf Digital Assets & Currencies. Ferner erhielten wir ein Update zu aufsichtsrechtlichen Themen des Jahres 2021.

Für die neu in den Aufsichtsrat eingetretenen Mitglieder wurden umfangreiche und auf diese abgestimmte individuelle Einführungskurse entwickelt und durchgeführt, um ihnen die Einführung in ihr Amt zu erleichtern.

## Interessenkonflikte und deren Behandlung

Um einem potenziellen Interessenkonflikt mit seiner Funktion als CEO der Deutsche Börse AG vorzubeugen, beteiligte sich Herr Dr. Theodor Weimer nicht an Diskussionen zum Thema des Euroclearings.

Herr Witter hat uns mitgeteilt, dass er an einer Sammelklage gegen EY zur Geltendmachung von Ersatzansprüchen wegen erlittener Verluste aus einer Wirecard Anleihe beteiligt ist. In eingehenden Gesprächen mit Herrn Witter hat sich der Aufsichtsrat überzeugen können, dass der daraus möglicherweise resultierende Interessenkonflikt einer uneingeschränkten Mitwirkung im Aufsichtsrat und im Prüfungsausschuss nicht entgegensteht.

## Jahres- und Konzernabschluss sowie zusammengefasster gesonderter nicht-finanzieller Bericht sowie Vergütungsbericht

EY hat den Jahresabschluss und Konzernabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den zusammengefassten Lagebericht zum Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2021 geprüft und am 7. März 2022 jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Bestätigungsvermerke wurden durch die Herren Wirtschaftsprüfer Mai und Lösken gemeinsam unterzeichnet.

EY hat darüber hinaus auch eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit bezüglich des zusammengefassten gesonderter nichtfinanziellen Berichts sowie der nichtfinanziellen Erklärung (nichtfinanzielle Berichterstattung) durchgeführt und am 7. März 2022 jeweils uneingeschränkte Vermerke erteilt. Für den Vergütungsbericht hat EY mit Datum vom 7. März 2022 einen separaten uneingeschränkten Vermerk erteilt.

Der Prüfungsausschuss hat die Unterlagen zum Jahres- und Konzernabschluss 2021 sowie zur nichtfinanziellen Berichterstattung 2021 in der Sitzung am 8. März 2022 erörtert. Vertreter von EY haben abschließend über die Ergebnisse der Prüfungen informiert. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses hat uns hierüber in der Sitzung des Aufsichtsrats berichtet. Auf Empfehlung des Prüfungsausschusses haben wir das Ergebnis der Prüfungen nach Einsicht in die Jahres- und Konzernabschlussunterlagen sowie in die Unterlagen zur nichtfinanziellen Berichterstattung unter eingehender Erörterung im Aufsichtsrat sowie mit den Vertretern des Abschlussprüfers zustimmend zur Kenntnis genommen. Wir haben festgestellt, dass auch nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfungen keine Einwendungen zu erheben sind.

Den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss haben wir heute gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Dem Vorschlag des Vorstands für die Gewinnverwendung schließen wir uns an.

## Personalia

Zum 1. Januar 2021 rückte Herr Stefan Viertel als gewähltes Ersatzmitglied in den Aufsichtsrat nach. Er ersetzte Herrn Szukalski, der sein Amt zum Ablauf des Jahres 2020 niederlegt hatte. Die Hauptversammlung wählte am 27. Mai 2021 auf unseren Vorschlag Frank Witter für eine Amtszeit von vier Jahren in den Aufsichtsrat. Herr Frank Witter ersetzte Herrn Alexander Schütz, der sein Aufsichtsratsmandat mit Wirkung zum Ablauf der Hauptversammlung 2021 niedergelegt hatte. Auf Seiten der Arbeitnehmervertreter legte ferner Herr Frank Bsirske sein Amt nieder und schied am 27. Oktober 2021 aus dem Aufsichtsrat aus. Am 25. November 2021 wurde Herr Frank Werneke gerichtlich als Nachfolger für Herrn Frank Bsirske bestellt.


Mit Wirkung zum Ablauf des 30. April 2021 hat Herr Frank Kuhnke sein Vorstandsmandat niedergelegt und die Deutsche Bank verlassen. Wir bestellten Frau Rebecca Short ab 1. Mai 2021 auf Empfehlung des Nominierungsausschusses für drei Jahre zum Vorstandsmitglied. Wir bestellten Herrn Olivier Vigneron zum 20. Mai 2022 für die Dauer von drei Jahren als Mitglied des Vorstands mit der Verantwortung des Chief Risk Officers. Um einen geordneten Übergang in dieser Position sicherzustellen, tritt Herr Olivier Vigneron ab dem 1. März 2022 als Generalbevollmächtigter in die Bank ein. Ferner beschlosssen wir in unserer außerordentlichen Sitzung am 29. März die Bestellung von Herrn Christian Sewing zum Mitglied und Vorsitzenden des Vorstands bis Ende April 2026 zu verlängern, sowie in unserer Sitzung am 16. Dezember 2021 die Vorstandsbestellung von Herrn Fabrizio Campelli um drei Jahre ab dem 1. November 2022 bis Ende Oktober 2025 zu verlängern. Beide Beschlüsse bauten auf den Empfehlungen des Nominierungsausschusses und des Präsidialausschusses auf.

Wir danken den ausgeschiedenen Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats für ihr großes Engagement und die konstruktive Begleitung des Unternehmens während der vergangenen Jahre.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bank danken wir ebenfalls für ihren großen persönlichen Einsatz.

Frankfurt am Main, den 10. März 2022 (angepasst am 7. April 2022)

Für den Aufsichtsrat



Dr. Paul Achleitner

Vorsitzender



# Aufsichtsrat

## Dr. Paul Achleitner

– Vorsitzender  
München  
Deutschland

## Detlef Polaschek\*

– Stellvertretender Vorsitzender  
Essen  
Deutschland

## Ludwig Blomeyer- Bartenstein\*

Bremen  
Deutschland

## Frank Bsirske\*

bis 27. Oktober 2021  
Isernhagen  
Deutschland

## Mayree Clark

New Canaan  
USA

## Jan Duscheck\*

Berlin  
Deutschland

## Dr. Gerhard Eschelbeck

Cupertino  
USA

## Sigmar Gabriel

Goslar  
Deutschland

## Timo Heider\*

Emmerthal  
Deutschland

## Martina Klee\*

Frankfurt am Main  
Deutschland

## Henriette Mark\*

München  
Deutschland

## Gabriele Platscher\*

Braunschweig  
Deutschland

## Bernd Rose\*

Menden  
Deutschland

## Gerd Alexander Schütz

bis 27. Mai 2021  
Wien  
Österreich

## John Alexander Thain

Rye  
USA

## Michele Trogni

Riverside  
USA

## Dr. Dagmar Valcárcel

Madrid  
Spanien

## Stefan Viertel\*

Kelkheim im Taunus  
Deutschland

## Dr. Theodor Weimer

Wiesbaden  
Deutschland

## Frank Werneke\*

seit 25. November 2021  
Berlin  
Deutschland

## Prof. Dr. Norbert Winkeljohann

Osnabrück  
Deutschland

## Frank Witter

seit 27. Mai 2021  
Braunschweig  
Deutschland

# Aufsichtsratsausschüsse

## Präsidialausschuss

Dr. Paul Achleitner  
– Vorsitzender

Frank Bsirske\*  
(bis 26. September 2021)

Detlef Polaschek\*

Frank Werneke\*  
(seit 16. Dezember 2021)

Prof. Dr. Norbert Winkeljohann

## Nominierungsausschuss

Mayree Clark  
– Vorsitzende

Dr. Paul Achleitner

Frank Bsirske\*  
(bis 26. September 2021)

Detlef Polaschek\*

Gerd Alexander Schütz  
(bis 28. Januar 2021)

Frank Werneke\*  
(seit 16. Dezember 2021)

Prof. Dr. Norbert Winkeljohann  
(seit 3. Februar 2021)

## Prüfungsausschuss

Prof. Dr. Norbert Winkeljohann  
– Vorsitzender

Dr. Paul Achleitner

Henriette Mark\*

Gabriele Platscher\*

Detlef Polaschek\*

Bernd Rose\*

Dr. Dagmar Valcárcel

Stefan Viertel\*  
(seit 29. Juli 2021)

Dr. Theodor Weimer

Frank Witter  
(seit 29. Juli 2021)

## Risikoausschuss

Mayree Clark  
– Vorsitzende

Dr. Paul Achleitner

Ludwig Blomeyer-Bartenstein\*

Jan Duscheck\*

Michele Trogni

Stefan Viertel\*

Prof. Dr. Norbert Winkeljohann

## Integritätsausschuss

Dr. Dagmar Valcárcel  
– Vorsitzende

Dr. Paul Achleitner

Ludwig Blomeyer-Bartenstein\*

Sigmar Gabriel

Timo Heider\*

Gabriele Platscher\*

## Vergütungs- kontrollausschuss

Dr. Paul Achleitner  
– Vorsitzender

Frank Bsirske\*  
(bis 26. September 2021)

Dr. Gerhard Eschelbeck  
(seit 3. Februar 2021)

Detlef Polaschek\*

Bernd Rose\*

Gerd Alexander Schütz  
(bis 1. Februar 2021)

Dr. Dagmar Valcárcel

Frank Werneke\*  
(seit 16. Dezember 2021)

## Strategieausschuss

John Alexander Thain  
– Vorsitzender

Dr. Paul Achleitner

Frank Bsirske\*  
(bis 26. September 2021)

Mayree Clark

Timo Heider\*

Henriette Mark\*

Detlef Polaschek\*

Michele Trogni

Frank Werneke\*  
(seit 16. Dezember 2021)

## Technologie-, Daten- und Innovationsausschuss

Michele Trogni  
– Vorsitzende

Dr. Paul Achleitner

Jan Duscheck\*

Dr. Gerhard Eschelbeck

Timo Heider  
(seit 29. Juli 2021)

Martina Klee\*

Bernd Rose\*

Frank Witter  
(seit 29. Juli 2021)

## Vermittlungsausschuss

Dr. Paul Achleitner  
– Vorsitzender

Frank Bsirske\*  
(bis 26. September 2021)

Detlef Polaschek\*

Frank Werneke\*  
(seit 16. Dezember 2021)

Prof. Dr. Norbert Winkeljohann

# Strategie

Im Juli 2019 haben wir einen grundlegenden Umbau der Deutschen Bank gestartet. Seitdem haben wir bei unseren wichtigsten Agendapunkten erhebliche Fortschritte erzielt. Wir haben unser Geschäftsmodell neu bestimmt und uns selektiv aus Geschäften zurückgezogen, in denen wir nicht wettbewerbsfähig waren. Die fokussierte Umsetzung unserer strategischen Agenda hat uns dabei geholfen, unsere Finanzziele und Meilensteine zu erreichen. Wir haben in allen vier Kerngeschäftsfeldern Umsatz- und Volumenwachstum erzielt; gleichzeitig geben uns die Dynamik der Geschäftsentwicklung, Marktanteilsgewinne und unsere Investitionen Rückenwind für das Jahr 2022. In der Phase der Unsicherheit der COVID-19-Pandemie haben wir die Interaktion mit unseren Kunden verstärkt und sie bei der Bewältigung der Herausforderungen unterstützt. Zum Jahresende 2021 haben wir 97 % unserer umbaubedingten Belastungen bereits verarbeitet. Diese Fortschritte wurden von verschiedenen externen Interessengruppen anerkannt. So erhielt die Deutsche Bank in 2021 drei Rating-Upgrades von den Rating-Agenturen Moody's, S&P und Fitch.

Unsere Wettbewerbsposition beruht auf unseren Kompetenzen im Kreditgeschäft, bei Investments, im Zahlungsverkehr, im Risikomanagement und im Kapitalmarktgeschäft sowie auf unserer globalen Reichweite und der Stabilität des deutschen Heimatmarktes. Stärke und Stabilität werden vor dem Hintergrund eines sich im nächsten Jahrzehnt stark wandelnden Bankensektors an Bedeutung gewinnen. Erhebliche Veränderungen im Marktumfeld, die Umstellung der Volkswirtschaften auf eine Netto-Null-Lösung bei CO<sub>2</sub>-Emissionen und die Fortschritte in der Technologie werden unser operatives Umfeld bestimmen. Wir erwarten daher in diesem volatilen Umfeld, dass die Kundennachfrage insbesondere für Beratungsdienstleistungen, nachhaltiges Investieren (ESG) und Risikomanagement steigt.

Unser Ziel ist es, die Deutsche Bank zum ersten Anlaufpunkt für alle unsere Kunden zu machen und so das gesamte Spektrum ihrer finanziellen Bedürfnisse zu erfüllen - als ihre Globale Hausbank. Unser globales Netzwerk, unsere über 20.000 Kundenbetreuer weltweit, unsere Marktkennntnis, unser umfassendes Produktangebot und unser starkes Risikomanagement sollten uns in die Lage versetzen, eine führende globale Hausbank mit Sitz in Europa zu werden. Ein positives Momentum in unserem Kundengeschäft und profitables Wachstum bestärken uns in unserem Kurs. Wir unterstützen unsere Kunden bei der Bewältigung komplexer Rahmenbedingungen, indem wir ihre Risiken absichern, ihre Transformation finanzieren und Investitionen ermöglichen, mit denen sie die negativen Auswirkungen der Inflation ausgleichen und ihre Vermögenswerte schützen können. Damit sind wir für die nächste Phase unserer Entwicklung gerüstet, die darauf abzielt, durch weiteres Wachstum unserer Geschäftsbereiche bei gleichzeitiger Effizienzsteigerung und Kapitaldisziplin nachhaltig profitabel zu werden.

Unsere zukünftigen Wachstumsziele basieren auf stabilen und nachhaltigen Geschäftsbereichen. Gezielte Wachstumsinitiativen sind in der Unternehmensbank (Corporate Bank – CB), der Privatkundenbank (Private Bank – PB), hier vor allem bei der Internationalen Privatkundenbank (International Private Bank – IPB), und bei der Vermögensverwaltung (Asset Management – AM) geplant. In der Investmentbank (Investment Bank – IB) bleiben wir auf eine konsequente und disziplinierte Umsetzung unserer Strategie fokussiert.

Diese Wachstumsziele werden wir weiterhin mit einem Fokus auf Kosten kombinieren. Um unsere langfristige Wettbewerbsposition neu zu gestalten und zu verbessern, werden wir weiterhin diszipliniert bleiben und weitere Kapazitäten für künftige Investitionen schaffen. Wir planen, Kosteneinsparungen in gezielte Wachstumsinitiativen und weitere Effizienzmaßnahmen zu investieren.

Sowohl unsere Wachstumsziele als auch unser Fokus auf Effizienz sollten es uns ermöglichen, unseren Aktionären Kapital zurückzugeben. Mit derselben Disziplin, die wir in der vorangegangenen Phase des Umbaus gezeigt haben, wollen wir ein Gleichgewicht zwischen Investitionen in Wachstum und Ausschüttungen sicherstellen. Um die Eigenkapitalrendite des Konzerns nach Steuern zu steigern, streben wir zudem an, Kapital in renditestärkere und wachstumsstärkere Geschäftsfelder innerhalb unseres Portfolios an umzuschichten.

Wir beabsichtigen nachhaltig steigende Bardividenden und die Rückgabe überschüssigen Kapitals, das über das hinausgeht, was erforderlich ist, um profitables Wachstum und bevorstehende regulatorische Veränderungen im Zeitablauf zu unterstützen, an die Aktionäre durch Aktienrückkäufe, sofern diese von der Aufsichtsbehörde und den Aktionären genehmigt werden und im Einklang mit deutschem Aktienrecht stehen. Zu diesem Zweck beabsichtigt der Vorstand, die Bardividende pro Aktie vorbehaltlich der Erfüllung unserer strategischen Ziele um 50 % p.a. in den nächsten drei Jahren zu erhöhen. Dies würde, ausgehend von € 0,20 pro Aktie für das Geschäftsjahr 2021, bis 2025 zu kumulativen Dividendenzahlungen in Höhe von rund 3,3 Mrd. € für die Geschäftsjahre 2021-2024 führen. In Bezug auf das Geschäftsjahr 2024 wollen wir eine Ausschüttungsquote von 50 % erreichen, die sich aus einer Kombination von Dividenden und Aktienrückkäufen in 2025 ergibt. Außerdem beabsichtigen wir, in den dann folgenden Jahren eine Ausschüttungsquote von 50 % beizubehalten. Zusätzlich zu dem bereits angekündigten Aktienrückkauf von 300 Mio. € im Jahr 2022 würde das Erreichen unserer derzeitigen finanziellen Ambitionen daher die zuvor angekündigten kumulativen Ausschüttungen an Aktionäre in Form von Dividenden und Aktienrückkäufen in Höhe von insgesamt 5 Mrd. € für die Geschäftsjahre 2021-2024 unterstützen. Zudem wäre bei Erreichen unserer finanziellen

und strategischen Ziele bis 2025 eine kumulative Ausschüttung von rund 8 Mrd. € für die Geschäftsjahre 2021-2025 erreichbar. Unser Bestreben, den Aktionären Kapital auszuschütten, wird durch unser Ziel untermauert, eine solide Eigenkapitalquote (Common Equity Tier 1, CET1) von etwa 13 % zu halten, d. h. eine CET1-Quote von mindestens 200 Basispunkten über unserem derzeit zum jeweiligen Zeitpunkt angenommenen geltenden Höchstwert für die Ausschüttungsfähigkeit (Maximum Distributable Amount, MDA).

In unserem Bestreben, unser Kundengeschäft zu unterstützen, setzen wir weiterhin auf starke Kontrollen und darauf, unsere Arbeitsweise zu transformieren. Um dies zu erreichen, werden wir unsere Wachstumsambitionen mit einem Fokus auf ein robustes Kontrollumfeld in Einklang bringen. Wir werden weiter Systeme und Prozesse stärken und in den Einsatz modernster Technologie investieren. Ebenso werden wir unseren Übergang zu einer agilen Arbeitsweise fortsetzen. Das bedeutet auch, unsere Kunden noch mehr in den Mittelpunkt unseres Handelns zu stellen.

## Unsere Finanzergebnisse 2021

### Fortsetzung des Ertragswachstums in unserer Kernbank

Unser strategischer Umbau hatte zum Ziel, unsere Kernbank entlang der Geschäftsbereiche auszurichten, in denen wir marktführend und die in wachsenden Märkten mit attraktivem Renditepotenzial tätig sind. Unsere Kernbank umfasst unsere vier Kerngeschäftsbereiche Unternehmensbank, Investmentbank, Privatkundenbank und Vermögensverwaltung sowie das Segment Corporate & Other. Die Erträge in unserer Kernbank betragen im Geschäftsjahr 2021 25,4 Mrd. € und ebenfalls 25,4 Mrd. € auf Konzernebene. Die Erträge stiegen somit gegenüber dem Vorjahr um 5 % in der Kernbank beziehungsweise 6 % auf Konzernebene.

### Anhaltende Erfolge bei der Umsetzung der Kosteneinsparungsziele

Wir fokussierten uns im Geschäftsjahr 2021 weiterhin stark auf Kostensenkungen. Die zinsunabhängigen Aufwendungen im Geschäftsjahr 2021 beliefen sich auf 21,5 Mrd. €, ein leichter Anstieg gegenüber dem Vorjahr von 0,3 Mrd. € oder 1,4 %. Mit dem Fortschreiten des Umbaus hat sich unsere Aufwand-Ertrag-Relation seit 2019 mit einem Rückgang um 24 Prozentpunkte deutlich verbessert. Die bereinigten Kosten ohne Umbaukosten und erstattungsfähige Ausgaben für das Hedgefonds-Geschäft beliefen sich auf 19,3 Mrd. €, ein Rückgang um 0,3 Mrd. € bzw. 1,3 % gegenüber dem Vorjahr. Dies spiegelt den Personalabbau wider und gleicht die erfolgsabhängige Anpassung der variablen Vergütung sowie den leichten Anstieg der IT-Kosten aus, der hauptsächlich auf Investitionsausgaben und die Umsetzung unserer IT- und Plattformstrategien zurückzuführen ist.

### Fortsetzung der Bilanzreduzierung sowie Abschluss der Prime Finance-Übertragung in der Abbaueinheit CRU

Die Capital Release Unit reduzierte im Geschäftsjahr 2021 ihr Portfolio weiterhin erheblich und senkte weiter die Kosten. Der Transfer von Kunden, Technologie und Schlüsselmitarbeitern aus dem Hedgefonds-Geschäft der Deutschen Bank an BNP Paribas wurde zum Ende des Geschäftsjahrs 2021 erfolgreich abgeschlossen und entsprach damit dem angestrebten Zeitplan.

Die risikogewichtete Aktiva (RWAs) in Höhe von 34 Mrd. € zum Ende des Geschäftsjahres 2020 wurden auf 28 Mrd. € zum Ende des Geschäftsjahres 2021 reduziert und lagen damit bereits unter dem Zielwert von 32 Mrd. € für 2022. Zum 31. Dezember 2021 beinhalteten die RWA des Geschäftsbereichs RWA aus operationellem Risiko in Höhe von 20 Mrd. €. Die Verschuldungsposition lag zum Ende des Geschäftsjahres 2021 bei 39 Mrd. €, gegenüber 72 Mrd. € zum Ende des Geschäftsjahres 2020. Dies entspricht einem Rückgang um 46 % und liegt damit bereits unter unserem Zielwert von 51 Mrd. € für 2022.

Seit ihrer Gründung Mitte 2019 hat die Capital Release Unit RWA um 57 % oder 37 Mrd. € und die Verschuldungsposition um 84 % oder 210 Mrd. € abgebaut.

Die Capital Release Unit erzielte im Geschäftsjahr 2021 eine wesentliche Verbesserung ihrer Finanzergebnisse. Der Verlust vor Steuern betrug 1,4 Mrd. € und lag damit um 38 % unter dem Verlust vor Steuern in Höhe von 2,2 Mrd. € im Jahr 2020. Diese Verbesserung war hauptsächlich auf einen Rückgang der zinsunabhängigen Aufwendungen um 26 % zurückzuführen, welche wiederum auf einer Senkung der bereinigten Kosten ohne Umbaukosten um 35 % basierte.

## Konservatives Bilanzmanagement

Wir bleiben entschlossen, unsere Bilanz konservativ zu verwalten, während wir unseren strategischen Umbau durchführen und durch die COVID-19-Pandemie navigieren. Ende 2021 betrug unsere Harte Kernkapitalquote 13,2 %, 42 Basispunkte geringer als Ende 2020 und 280 Basispunkte über den CET1-Anforderungen. Für 2022 bleiben wir verpflichtet, unsere harte Kernkapitalquote über 12,5 % zu halten.

Die Verschuldungsquote (Vollumsetzung) lag Ende 2021 bei 4,9 %, positiv beeinflusst durch die am 28. Juni 2021 in Kraft getretenen CRR-Änderungen und den Beschluss 2021/1074 der EZB. Insgesamt ermöglichen diese Effekte den Banken, bestimmte notenbankfähige Risikopositionen bis März 2022 vorübergehend auszuschließen, sodass der Ausschluss, der im dritten Quartal 2020 durch die CRR Quick Fix vorübergehend eingeführt wurde, fortgesetzt wird. Einschließlich dieser Salden betrug die Verschuldungsquote (Vollumsetzung) 4,5 %.

Das Risikopotenzial (Value-at-Risk, VaR) belief sich Ende 2021 auf 34 Mio. €, was unser konservatives Risikoniveau bestätigt.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug für das Gesamtjahr 2021 in Höhe von 515 Mio. € und damit deutlich unter dem Niveau des Vorjahres. Für das Gesamtjahr 2022 erwarten wir eine Risikovorsorge im Kreditgeschäft von rund 20 Basispunkten als Prozentsatz unserer erwarteten durchschnittlichen Kredite. Dies spiegelt die Erwartungen wider, dass sich das makroökonomische Wachstum im Jahr 2022 gegenüber dem außergewöhnlich starken Niveau von 2021 verlangsamt. Wir halten an unseren strengen Underwriting-Standards und unserem strengen Risikomanagement-Kontrollrahmenwerk fest. Weitere Einzelheiten zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste (ECLs) finden sich im Abschnitt "Risikobericht" in diesem Bericht.

## Unsere Nachhaltigkeitsstrategie

Seit 2019 ist Nachhaltigkeit ein zentraler Bestandteil unserer Strategie "Angetreten, um zu gewinnen". Im Jahr 2021 haben wir bei der Umsetzung unserer Nachhaltigkeitsstrategie Fortschritte erzielt und uns dabei auf die folgenden vier Dimensionen konzentriert:

- Nachhaltige Finanzierungen: Unser Ziel ist es, für unsere Kunden ein verlässlicher Finanzierungspartner zu sein und sie bei ihrem Übergang zu unterstützen
- Richtlinien und Verpflichtungen: Um sicherzustellen, dass unser Unternehmen ESG-konform ist und negative Auswirkungen vermeidet
- Personen und Tätigkeiten: Um der Partner der Wahl zu sein, müssen wir Vorbild sein. Dies bedeutet, dafür zu sorgen, dass wir selbst auf nachhaltige Weise agieren und eine Kultur der Vielfalt und Inklusion fördern
- Vordenkerrolle und Engagement der Interessenträger. Wir müssen mit Gesetzgebern, Regulierungsbehörden, Investoren und der Gesellschaft als Ganzes zusammenarbeiten, um uns auf die richtigen Standards und Rahmenbedingungen zu einigen, um unsere positive Wirkung zu maximieren

Einer der Hauptgründe für diesen Fortschritt ist die Steuerung der Bank bei der Verwaltung, Messung und Kontrolle ihrer Nachhaltigkeitsaktivitäten. Diese Steuerung umfasst zwei Foren auf Exekutivebene, die sich ausschließlich der Nachhaltigkeit widmen. Das hochrangigste Forum ist der Nachhaltigkeitsausschuss der Gruppe. Unter dem Vorsitz unseres Chief Executive Officer ist es Aufgabe des Komitees, die Entscheidungsfindung zu beschleunigen und die Abstimmung der Führungskräfte über den gesamten Konzern zu gewährleisten. Um die Nachhaltigkeitsziele der Bank zu stärken, wurden die variablen Vergütungen des Verwaltungsrats und anderer Führungskräfte an zusätzliche nicht finanzielle Nachhaltigkeitsziele aus dem Jahr 2021 geknüpft, wie zum Beispiel das Volumen nachhaltiger Finanzierungen und Investitionen, die Verringerung des Stromverbrauchs in den Gebäuden der Bank und ein Nachhaltigkeitsbewertungsindex mit folgenden Ratingagenturen: CDP, ISS ESG, MSCI ESG Ratings, S&P Global und Sustainalytics.

Angesichts der Fortschritte, die wir im Bereich der nachhaltigen Finanzierung erzielt haben, haben wir erstmals angekündigt, unser Ziel von mindestens 200 Mrd. € für nachhaltige Finanzierungen und Investitionen bis zum Jahresende 2023 vorzuziehen, und erwarten nun, es bis Ende 2022 zu erreichen. Wir haben unser Ziel für 2021 von 100 Mrd. € bereits nach neun Monaten überschritten und das Jahr mit 157 Mrd. € für nachhaltige Finanzierung und Investitionen beendet.

Wir haben auch weiter an der Umsetzung weiterer Schwerpunktbereiche unserer Nachhaltigkeitsstrategie gearbeitet. Im Jahr 2021 haben wir im Einklang mit den Empfehlungen der Arbeitsgruppe für klimabezogene Finanzinformationen weiter einen umfassenden Rahmen für das Klimaschutzrisiko entwickelt und umgesetzt. Wir sind Gründungsmitglied der Net Zero Banking Alliance und haben uns verpflichtet, unsere betrieblichen und zurechenbaren Emissionen aus unserem Kreditportfolio bis 2050 auf Null zu reduzieren. Dies ergänzt die Unterzeichnung der gemeinsamen Verpflichtung des deutschen Finanzsektors zum Klimaschutz durch die Bank und unsere Zusage, den CO<sub>2</sub>-Fußabdruck unseres Darlehensportfolios bis Ende 2022 zu veröffentlichen. Neben unserem Engagement in der Net-Zero Banking Alliance begannen wir Dialoge zur Umgestaltung, um unsere Kunden dabei zu unterstützen, ihren Nachhaltigkeitsprozess zu beschleunigen und glaubwürdige Übergangspläne zu entwickeln.

Im Einklang mit unserem Bestreben, Nachhaltigkeit in den Mittelpunkt unserer Geschäftstätigkeit zu stellen, blieben wir für unsere eigenen Tätigkeiten und Geschäftsreisen CO<sub>2</sub>-neutral, wie wir es seit 2012 sind, und setzen unsere Verpflichtung, bis 2025 100 % erneuerbaren Stroms zu beziehen, mit einem Zwischenziel von 85 % bis 2022 fort.

Um die Vordenkerrolle zu demonstrieren und aktiv in den Dialog einzutreten, haben wir unsere Strategie auf unserem ersten Investorentag für Nachhaltigkeit im Mai 2021 vorgestellt. Darüber hinaus war eine Delegation der Deutschen Bank auf der Weltklimakonferenz (COP 26), die in Glasgow (Schottland) stattfand, mit Kunden und anderen Interessenträgern in Fragen der Nachhaltigkeit zusammengeschlossen. Außerdem haben wir in Zusammenarbeit mit der Währungsbehörde Singapurs ein ESG-Exzellenzzentrum eingerichtet und einen Vorsitzenden für Nachhaltige Finanzierungen im Rahmen der neu geschaffenen Initiative für nachhaltigen Unternehmensumbau an der European School of Management and Technology Berlin finanziert.

Mit unserem ganzheitlichen Nachhaltigkeitskonzept streben wir danach, unseren Beitrag zum Pariser Klimaabkommen und den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung zu maximieren. Mehrere ESG-Ratingagenturen haben unseren Nachhaltigkeitsfortschritt anerkannt: Die CDP hat den Klimaschutzwert der Bank von C auf B angehoben. Die Rating-Agentur S&P Global erzielte bei der Deutschen Bank 60 Punkte (S&P Global CSA Bewertung) und setzte sie damit wieder in den Dow Jones Sustainability Europe Index ein, und unser Nachhaltigkeitswert verbesserte sich von 30,0 (hohes Risiko) auf 27,4 (mittleres Risiko).

## Unsere Finanzziele

Unsere wichtigsten finanziellen Ziele sind:

### Finanzziele für 2022

- Eigenkapitalrendite nach Steuern, basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital von 8 % für den Konzern
- Eigenkapitalrendite nach Steuern, basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital von mehr als 9 % für die Kernbank
- Aufwand-Ertrag-Relation von 70 %
- Harte Kernkapitalquote von über 12,5 %
- Verschuldungsquote (Vollumsetzung) von ~4,5 %

### Finanzziele für 2025

- Eigenkapitalrendite nach Steuern, basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital für den Konzern von über 10 %
- Durchschnittliche jährliche Wachstumsrate der Erträge von 2021 bis 2025 von 3,5 bis 4,5 %
- Aufwand-Ertrag-Relation von weniger als 62,5 %

Die COVID-19-Pandemie und ihre verbleibenden Auswirkungen auf die Weltwirtschaft sowie die groß angelegte Militäraktion, die Russland gegen die Ukraine eingeleitet hat, könnten unsere Fähigkeit, unsere finanziellen Ziele zu erreichen, beeinträchtigen, da ihre Auswirkungen nicht vorherzusagen sind.

Bis zum ersten Quartal 2021 hatte der Konzern ein zusätzliches Ziel von 16,7 Mrd. € für die bereinigten Kosten ohne Umbaukosten für das Jahr 2022. Seit der Verabschiedung unseres Umbauprograms im Jahr 2019 hat der Konzern bedeutende Fortschritte erzielt, und deshalb ist unser Ziel, eine nachhaltige Rentabilität zu erreichen, nahezu erreicht. Angesichts der Abhängigkeit des Umsatzwachstums von makroökonomischen Gegebenheiten, die unseren Fortschritt beschleunigen oder verlangsamen können, kündigten wir im Rahmen der Berichterstattung für das zweite Quartal 2021 an, dass es unserer Ansicht nach angemessener ist, sich bei der Zielsetzung einer starken und nachhaltigen Marge auf ein relatives Kostenziel zu konzentrieren. Daher bemisst das Management die Kosteneffizienz des Konzerns ab dem zweiten Quartal 2021 gemäß der Aufwand-Ertrag-Relation (Cost/income ratio - CIR). Das primäre Kostenziel für den Konzern ist daher die CIR; ein quantitatives absolutes Kostenziel wird nicht mehr veröffentlicht.

Die bereinigten Kosten, die bereinigten Kosten ohne Umbaukosten, die Eigenkapitalrendite nach Steuern, basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital, sowie die Verschuldungsquote (Vollumsetzung) sind nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen. Die Definitionen dieser Kennzahlen und Überleitungen zu den zugrunde liegenden IFRS-Kennzahlen finden Sie unter „Ergänzende Informationen (ungeprüft): Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen“ dieses Berichts.

## Unsere Geschäftsbereiche

Dieser Abschnitt ist in Verbindung mit dem Abschnitt: Deutsche Bank: Unsere Organisation in Die Geschäftsentwicklung im Geschäftsbericht 2021 zu lesen.

### Unternehmensbank

Das Geschäft mit Firmenkunden ist ein integraler Bestandteil unseres Geschäfts. Erstens ermöglichen uns unsere Fähigkeiten in den Bereichen Cash Management, Trade Finance und Lending, sowie im Währungshandel, die in enger Zusammenarbeit mit der Investmentbank bereitgestellt werden, die Kernbedürfnisse unserer Firmenkunden zu bedienen. Als führende Bank für multinationale und deutsche Konzerne im In- und Ausland unterstützen wir Kunden bei der Optimierung ihres Betriebskapitals und ihrer Liquidität, der Sicherung globaler Lieferketten und Vertriebskanäle und dem Risikomanagement. Zweitens handeln wir als spezialisierter Dienstleister für Finanzinstitute und bieten Korrespondenzbankgeschäft, Trust and Agency and Securities Services an. Schließlich erbringen wir Bankdienstleistungen für rund 800.000 Kunden in Deutschland, von Kleinunternehmen bis zu innovativen Unternehmen abdecken und eine weitgehend standardisierte Produktpalette anbieten.

Wir haben eine Reihe spezifischer Initiativen festgelegt, um unsere Kernkompetenzen in diesen verschiedenen Bereichen zu nutzen und unsere Umsätze zur Erreichung unserer Ziele zu steigern.

Im Jahr 2021 setzte die Unternehmensbank ihre strategischen Ziele weiter um. Bis Ende des Jahres erwirtschafteten wir Einnahmen in Höhe von 364 Mio. € aus der Einlagenverzinsung, womit sich der Gesamtbetrag der Einlagen im Rahmen von Gebührenvereinbarungen auf 101 Mrd. € erhöhte. Wir haben unser Geschäft mit Plattformen, FinTechs und eCommerce Zahlungsdienstleistern mit neuen Mandaten und Kunden weiter ausgebaut. Wir haben unsere ersten Händlerlösungen eingeführt und haben mit Fiserv, einem weltweit führenden Anbieter von Zahlungs- und Finanzdienstleistungstechnologie, eine Zusammenarbeit in einem Joint Venture aufgenommen, wie im zweiten Quartal 2021 angekündigt. Im dritten Quartal 2021 haben wir Better Payment Germany GmbH, einen in Berlin ansässigen Zahlungsdienstleister, übernommen, um unser Produktprogramm zu erweitern und den Marktanteil bei Zahlungsabwicklung und -abnahme zu erhöhen. Schließlich haben wir uns darauf konzentriert, den Dialog mit unseren Kunden zur ESG-bezogenen Transformation kontinuierlich auszubauen, und unser Engagement mit externen ESG-Stakeholdern in verschiedenen Brancheninitiativen weiter auszubauen.

Wir arbeiten weiter an der Umsetzung unserer strategischen Maßnahmen. Erstens wollen wir für weitere Einlagen neue Preismodelle einführen, sowohl in unserem Cash-Management-Geschäft als auch bei deutschen Firmenkunden, um die Auswirkungen negativer Zinssätze in Europa auszugleichen. Preisanpassungen bei Einlagen liegen im Wesentlichen in unserer Kontrolle und hängt davon ab, dass wir sie diszipliniert umsetzen, wie unsere bisherigen Fortschritte belegen. Darüber hinaus bieten wir ein umfassendes Angebot an Beratungs- und Finanzierungslösungen für Unternehmen. Wir beabsichtigen, unser Finanzierungsangebot für Firmenkunden über alle Regionen hinweg weiter auszubauen. Aufbauend auf den Erfolgen des Jahres 2021 zählt zu unseren Initiativen auch das weitere Wachstum unseres Geschäfts mit Plattformen, FinTechs und eCommerce-Zahlungsdienstleistern. In Teilen des Firmenkundengeschäfts, insbesondere im Zahlungsverkehr, herrscht ein hohes Maß an Innovation und Disruption, was mit raschen technologischen Entwicklungen und dem Entstehen neuer Wettbewerber zusammenhängt. Im Jahr 2022 erwarten wir, von unseren gezielten Investitionen in Wachstumsfelder zu profitieren, zum Beispiel in den Bereichen Merchant Solutions und Assets as a Service. Hier sehen wir Chancen im Markt und einen Wettbewerbsvorteil für uns. Während wir unser Geschäft mit Kunden weltweit ausbauen, werden wir weiterhin solide Risikomanagementstrategien anwenden, um die hohe Qualität unseres Kreditportfolios und strenge Kreditvergabestandards beizubehalten.

Darüber hinaus wollen wir die Bereitstellung nachhaltiger Finanzierungslösungen für unsere Kunden weiter vorantreiben. Im Jahr 2021 haben wir unser Angebot für nachhaltige Finanzierungen durch die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsfaktoren in Cash-Management- und Supply-Chain-Finanzierungsprodukte erweitert, sich kontinuierlich weiterentwickelnde Wissensaustauschformate etabliert und ESG-Themen im Kundendialog weiter vorangetrieben. Darüber hinaus begannen wir mit der Entwicklung skalierbarer ESG-Lösungen für unsere Geschäftskunden, die wir im Jahr 2022 einführen werden.

Für die Zukunft betrachten wir die Unternehmensbank als integralen Bestandteil unserer Globalen Hausbank. Wir sehen Wachstumschancen in allen unseren Kernkundengruppen (Unternehmenskunden, institutionelle Kunden und Geschäftskunden), sowohl mit Blick auf die bestehenden Stärken der Unternehmensbank als auch auf neue Produkte. Ebenso sehen wir weiteres Potenzial, unsere Kostenbasis durch Technologie- und Front-to-Back-Prozessoptimierung sowie Automatisierungs- und Standortstrategien zu reduzieren.

Unsere Initiativen zielen auf Ertragswachstum bei Firmenkunden über Cash Management und Zahlungsverkehr ab, auf eine Stärkung unseres gebührengenerierenden Geschäfts mit institutionellen Kunden sowie den Ausbau des Kreditgeschäfts. Unser Ziel ist es, eine führende Rolle in Bezug auf ESG einzunehmen und den Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft voranzutreiben, indem wir unsere Kunden weltweit unterstützen. Zusätzlich erwarten wir, dass unsere Investitionen in neue Produkte, die neue Geschäftsmodelle der Realwirtschaft wie Merchant Solutions der Asset as a Service ermöglichen, , künftig zu nachhaltigem Wachstum beitragen.



## Investmentbank

Die Investmentbank (IB) bleibt Kern unseres Geschäftsmodells. Unternehmen und institutionelle Kunden können über die Bereiche Beratungsgeschäft (O&A) und Fixed Income and Sales and Trading (FIC) auf ein umfassendes Dienstleistungsportfolio zugreifen, das Beratungs-, Schuldtitel- und Eigenkapitalemissionen, Finanzierung, Market Making/Liquiditätsbereitstellung und Risikomanagement-Lösungen umfasst. Der Geschäftsbereich umfasst die Bereiche EMEA, Americas und APAC mit einer Strategie, die sich auf den Einsatz in Bereichen mit starkem Wettbewerb konzentriert.

Im Jahr 2021 setzte IB die Umsetzung der unseren Investoren in 2019 und 2020 präsentierten Strategie fort. Die wichtigsten Prioritäten für ein nachhaltiges Ertragswachstum, Verbesserung des Kundengeschäfts und niedrigere Kosten bleiben unverändert. In jedem dieser Bereiche hat IB erfolgreich konkrete Ergebnisse erzielt. Acht Quartale hintereinander Umsatzwachstum im Jahresvergleich bei O&A, die anhaltende Stärke unseres gesamten Finanzierungsgeschäfts und die gezielte Transformation unserer FIC Flow Plattform führten zu einem Umsatzwachstum von 4 % gegenüber einem starken Vorjahreszeitraum. Dies spiegelte die Stärke des Kundengeschäfts wider. Im Beratungsgeschäft haben wir unseren Marktanteil mit unseren wichtigen Kunden gemäß Dealogic um 110 Basispunkte erhöht, während in FIC unsere institutionelle Kundengruppe einen Anstieg der Kundenerträge um 17 % gegenüber 2019 verzeichnete. Unser neues Kundenabdeckungsmodell in EMEA, kombiniert mit Investitionen in unser Flow-Geschäft, trug auch zu einem Anstieg des Marktanteils in unserem elektronischen Geschäft bei den Produkten von Rates, Credit Bonds und FX-Geschäftsbereichen bei. Die Kunden erkennen die Stärke unseres Angebots und wenden sich an uns für ein breites Spektrum an Risikomanagement-Dienstleistungen, die sich zunehmend auf ESG-bezogene Aktivitäten beziehen.

Die erfolgreiche Umsetzung der IB-Strategie seit 2019 hat zu einem gut positionierten Geschäft geführt. Unsere einzigartige Plattform konzentriert sich auf Bereiche, die wettbewerbsfähig sind, und den Nutzen von Geschäftsbereichen demonstrieren, die über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg tätig sind. IB wird bei der Umsetzung ihrer Strategie konsequent und diszipliniert bleiben. Dies sollte es uns ermöglichen, unsere starke Marktposition zu verteidigen und zu festigen. Wir erwarten, dass wir das Niveau der Kundenintensität beibehalten und gezielte Investitionen in das Wachstum bestimmter Geschäftsbereiche getätigt können. In unserem Fixed-Income Geschäft sind weitere Verbesserungen in unseren Flow Geschäfte geplant, ein Ausbau der Finanzierungsmöglichkeiten und die Entwicklung von innovativen, technologischen Lösungen für Kunden als Teil unseres Risikomanagement-Angebotes. Im Beratungsgeschäft wollen wir gezielt Investitionen tätigen, um Wachstumschancen bei Fusionen und Übernahmen zu nutzen, die auf den Investitionen aufbauen, die 2021 in Schlüsselsektoren getätigt wurden.

Schließlich bleibt ESG eine Priorität in allen unseren Geschäftsbereichen. Wir sind gemäß Dealogic ein Top 5-Rating-Haus für Fremdkapitalprodukte mit ESG-Bezug und haben eine Reihe von Derivatelösungen für Kunden entwickelt, die am Markt vorher nicht erhältlich waren. Im Jahr 2021 haben wir mit mehreren globalen Kunden zusammengearbeitet, um deren Emission von Sustainability Linked Bonds zu unterstützen und ihnen dabei zu helfen, deutlich mehr als 150 Mrd. € an Mitteln über nachhaltige Anleiheninstrumente zu beschaffen. Die Deutsche Bank fungierte als Joint Bookrunner bei der im Rahmen des Next Generation EU Programms begebenen Grünen Anleihe im Wert von 12 Mrd. €.

## Privatkundenbank

Die Privatkundenbank (PB), die in zwei separaten Geschäftsbereichen, der Privatkundenbank Deutschland (Private Bank Germany - PB GY) und der Internationalen Privatkundenbank (International Private Bank - IPB) tätig ist, deckt private, wohlhabende und kommerzielle Kunden in mehr als 60 Ländern ab.

PB GY ist die führende deutsche Privatkundenbank mit zwei komplementären Marken, der Deutschen Bank und der Postbank. Wir richten uns an Kunden, die Beratungslösungen mit den Angeboten der Deutschen Bank suchen und an Kunden, die durch das Angebot der Postbank nach Komfort suchen. In Zusammenarbeit mit der Deutschen Post DHL AG bieten wir auch Post- und Paketdienste in den Postbanken an.

Innerhalb von PB GY machen wir mit der Transformation gute Fortschritte. Im Jahr 2021 setzten wir unsere Umstrukturierungsprogramme sowie unsere strategischen Initiativen erfolgreich fort. PB GY konzentriert sich auf das Wachstum von Anlage- und Kreditprodukten, was 2021 zu starken Zuflüssen und einem Volumenwachstum führte. Wir steigern kontinuierlich den Anteil der Umsätze aus Direktkanälen (z.B. durch die Weiterentwicklung der Vertriebsmöglichkeiten), erweitern den Fußabdruck im B2B2C-Vertrieb und überprüfen unsere Preise auf alle relevanten Produkte. Im Jahr 2021 widersetzte sich PB GY erfolgreich den negativen Ertragseffekten infolge dem Urteil des Bundesgerichtshofs (BGH) und der niedrigen Zinssätze. Zur Kostenoptimierung setzte PB GY sein Transformationsprogramm erfolgreich um.

PB GY plant, sein Vertriebsnetz weiter zu optimieren, indem das Zweigstellennetz und die Selbstbedienungsinfrastruktur der Marken DB und Postbank reduziert werden. Wir investieren in datengestützte Vertriebskanäle und B2B2C-Wachstumsstrategien und stärken gleichzeitig unser Consumer Finance Business. Gleichzeitig bauen wir auf unserem marktführenden Beratungsangebot auf, um das Wachstum bei Versicherungs- und Anlageprodukten voranzutreiben. Um den sich ändernden Beratungsanforderungen unserer Kunden gerecht zu werden, implementiert PB GY neue Filialformate und Remote-Banking-

Einrichtungen. Um die wachsende Nachfrage nach ESG-konformen Produkten und die entsprechende Beratung zu unterstützen, wird ein spezielles, nachhaltigkeitsorientiertes Filialformat eingeführt.

Die IPB ist eine internationale Privatkundenbank mit einem breit gefächerten Geschäftsspektrum. Unser Kerngeschäft ist Kontinentaleuropa, aber wir wachsen auch in Asien und im Mittleren Osten profitabel und schnell. Wir betreiben eines der führenden Ultra-High-Net-Worth-Franchises in den USA. Im Segment Personal Banking der IPB betreuen wir rund drei Millionen Kunden, vor allem in Italien und Spanien.

Die Vision der IPB ist es, das Haus der Wahl für Familienunternehmer weltweit zu sein. Unser ganzheitlicher Ansatz, die privaten und unternehmerischen Bedürfnisse dieser Kunden mit einer Lösung aus einer Hand abzudecken, ist ein Wettbewerbsvorteil. Durch die Nutzung der Stärke unseres globalen Vermögensmanagements und die Zusammenarbeit mit der Unternehmensbank und der Investmentbank bieten wir Lösungen, die den Anforderungen unserer Kunden in jeder Phase ihres Lebens gerecht werden - von wohlhabenden Unternehmern bis hin zu Kunden mit sehr hohem und hohem Vermögen (U/HNW), deren mittlere und große Unternehmen führend sind. Wir haben 2021 in Italien und Spanien ein gezieltes "Bank for Entrepreneurs"-Angebot auf den Weg gebracht und wollen es in Zukunft auf weitere Märkte ausweiten. Ein wichtiges Element dieser Strategie ist, dass IPB ein bevorzugter Investmentpartner für anspruchsvolle U/HNW-Familien weltweit ist. Für diese Kunden bieten wir innovative Lösungen wie die strategische Asset Allocation (SAA) und ESG Produkte, die 2021 erhebliche Zuflüsse erfahren haben. Wir bieten Lösungen für den komplexesten Kreditbedarf unserer Kunden und den uneingeschränkten Zugang zu unseren Investmentbanking- und Kapitalmarktangeboten. Im Jahr 2021 haben wir erheblich investiert, um unsere Kundenbeziehungs- und Produktkompetenz zu stärken und so die attraktiven Wachstumschancen in diesem Segment zu erschließen. Ergänzend zu dieser Strategie wollen wir eine Premium-Bank für wohlhabende Kunden werden. Dazu schneiden wir unser Geschäftsmodell im Bereich Personal Banking vor allem auf die Bedürfnisse wohlhabenderer Kunden zu. In einem ersten Schritt haben wir eine Vereinbarung zum Verkauf unseres Finanzberater-Netzwerks unterzeichnet und die Optimierung unseres Filialnetzes im Jahr 2021 fortgesetzt. Wir investieren weiterhin in unsere Produktkompetenzen, in Schlüsselmärkte, die Digitalisierung und vollenden die Transformation unseres Personal-Banking-Geschäfts durch die Optimierung unseres Netzwerks- und unserer Vertriebskanäle.

Im Jahr 2021 baute die Privatkundenbank weiter auf den im Vorjahr festgelegten Nachhaltigkeitsgrundlagen auf, indem sie einen Rahmen für die Einstufung von Anlageprodukten entwickelte (ergänzt den 2020 veröffentlichten Rahmen für nachhaltige Finanzierungen auf Konzernebene). Auf der ersten Nachhaltigkeitstag im Mai 2021 kündigte der Geschäftsbereich an, seinen privaten, wohlhabenden und Unternehmens-Kunden geeignete ESG-konforme Finanzprodukte und -lösungen anzubieten.

## Asset Management

Wir sind ein führender Vermögensverwalter mit einem verwalteten Vermögen von 928 Mrd. € zum 31. Dezember 2021. Mit weltweit rund 4.200 Mitarbeitern bieten wir unseren Kunden weltweit eine Reihe traditioneller und alternativer Anlagemöglichkeiten. Unsere Anlageangebote umfassen alle wichtigen Anlageklassen, einschließlich Eigenkapital, Anlagevermögen, Bargeld und Multi-Asset sowie alternative und passive Anlagen. Unsere Produktangebote werden über unser weltweites Vertriebsnetz verteilt und nutzen gleichzeitig die Vertriebskanäle Dritter. Wir bedienen weltweit eine vielfältige Basis von Privatkunden und institutionellen Anlegern mit einer starken Präsenz in unserem Heimatmarkt in Deutschland. Zu unseren Kunden zählen staatliche Institutionen, Unternehmen und Stiftungen sowie Millionen von Privatinvestoren.

Die Vermögensverwaltungsbranche entwickelt sich mit verstärktem Wettbewerb, anhaltendem Margendruck und technischem Umbruch inmitten erhöhter geopolitischer Spannungen und zunehmender Marktvolatilität. Wir sind jedoch überzeugt, dass unser vielfältiges Sortiment an hochwertigen Produkten und Anlagelösungen uns eine solide Grundlage für das Wachstum von Vermögenswerten und Rentabilität bietet - unabhängig vom Markt, in dem wir tätig sind. Seit unserem Börsengang (IPO) im März 2018 haben wir uns auf eine strategische und organisatorische Verfeinerung konzentriert, die die Nettoflüsse verbessert und die Effizienz erhöht. In der ersten Phase unseres Unternehmens haben wir das bereinigte Ziel einer Kosten-Ertrag-Relation priorisiert, um sicherzustellen, dass wir in der Lage sind, den maximalen Shareholder Value zu erzielen, unabhängig von der Umgebung, in der wir tätig sind. In der zweiten Phase unseres Unternehmens wollen wir uns auf unsere Ambitionen konzentrieren, zu transformieren, zu wachsen und zu führen, um zu einem führenden europäischen Vermögensverwalter mit globaler Reichweite zu werden.

Erstens wollen wir im Rahmen unseres Transformationsziels die Art und Weise, wie wir arbeiten, an die Herausforderungen der Industrie des vor uns liegenden Jahrzehnts anpassen. Wir wollen dies erreichen, indem wir unsere Kernplattform und unser politisches Rahmenwerk neu ausrichten, sodass diese auf das Treuhandgeschäft und die Kunden von DWS zugeschnitten sind. Wir investieren auch in neue Technologien, und nach der Einführung unseres funktionalen Rollenrahmens stärken wir die Kultur unserer Organisation weiter. Zweitens konzentriert sich unser Streben nach Wachstum auf die Umsetzung gezielter Produktstrategien in zielgerichteten Wachstumsmärkten und erweitert unser Angebot an nachhaltigen Investitionslösungen, so dass bestehende Partnerschaften genutzt werden können, um neue Kundenchancen zu erschließen, insbesondere im asiatisch-pazifischen Raum, wo wir ein starkes Wachstum beobachten. Darüber hinaus wollen wir, eine aktive Rolle bei Fusionen und Übernahmen (M&A) zu spielen. Wir beobachten den Markt für selektive zusätzliche Möglichkeiten in

vorrangigen Bereichen sowie transformative Möglichkeiten, um an der von uns in der Vermögensverwaltungsbranche erwarteten Konsolidierung teilzunehmen. Drittens konzentriert sich unser Ziel, eine Führungsrolle zu übernehmen, auf die Erzielung einer differenzierten Führung über ESG hinweg, passive und risikoreiche Investitionen und Lösungen. Indem wir diese Ambitionen erfüllen, können wir unser Gesamtziel erreichen, ein führender europäischer Vermögensverwalter mit globaler Reichweite zu werden.

Anfang 2021 verfeinerte die DWS die mittelfristigen Finanzziele für 2024 im Rahmen einer umfassenden Überprüfung der Prioritäten und Initiativen. Diese Ziele beinhalten eine nachhaltige, bereinigte Aufwand-Ertrag-Relation von 60 % und mittelfristig Nettomittelzuflüsse von mehr als 4 % der durchschnittlich verwalteten Vermögenswerte zu Beginn der Periode.

Im Jahr 2021 haben wir unseren Fokus weiter auf die gezielten Anlageklassen Passiv, Active Multi-Asset und Alternatives ausgebaut. Im Rahmen unserer regionalen Strategie wollen wir uns auf die Entwicklung und Förderung strategischer Partnerschaften konzentrieren, die eine treibende Kraft unserer starken Marktposition in Deutschland und Europa sind. In Asien vertiefen wir weiterhin die Beziehungen zu unseren Partnern Nippon Life and Harvest Fund Management und erforschen neue Geschäftsmöglichkeiten in der Region. Im zweiten Halbjahr 2021 sind wir eine langfristige strategische Partnerschaft mit BlackFin Capital Partners eingegangen, um die digitale Investitionsplattform gemeinsam zu einem Plattform-Ökosystem zu entwickeln. Unser Ziel ist es, unseren Kunden ein erstklassiges Kundenerlebnis und eben solchen Service zu bieten. Unser Engagement für technologischen Fortschritt wurde durch den Erwerb einer Minderheitsbeteiligung an dem britischen Technologieunternehmen für Pensionen Smart Pension Limited unterstrichen.

Regierungen und Unternehmen weltweit haben sich zunehmend ehrgeizige Ziele gesetzt, um bis 2050 zu einer globalen Netto-Null-Emissionen-Wirtschaft beizutragen. DWS will im Einklang mit dem Pariser Abkommen bis 2050 oder früher klimaneutral werden. Ausgehend von diesem langfristigen Ziel und unserer Unterzeichnung der Net Zero Asset Managers Initiative (NZAM) ist der Klimaschutz ein zentrales Thema unserer globalen Nachhaltigkeitsstrategie.

Mit Blick auf das Jahr 2025 beabsichtigen wir, unser Asset Management Geschäft weiter auszubauen, indem wir unsere Plattform organisch und anorganisch erweitern, durch den Erwerb ergänzender Stärken und Vertriebswege sowie die Erweiterung unserer globalen Präsenz. Der starke Trend zur Umschichtung von Vermögenswerten in passive und alternative Anlagen bietet Wachstumsmöglichkeiten in verschiedenen Bereichen unseres Geschäfts. Die Bereitstellung von ESG-Angeboten für unsere Kunden und die verstärkte Verankerung von ESG in der Unternehmens-DNA der DWS werden entscheidend sein, um unser Wachstum voranzutreiben.

# 1

## Zusammengefasster Lagebericht

2	Die Geschäftsentwicklung
2	Überblick
6	Der Deutsche Bank-Konzern
12	Geschäftsergebnisse
36	Vermögenslage
39	Liquiditäts- und Kapitalmanagement
42	Ausblick
51	Risiken und Chancen
66	Risikobericht
68	Risiko und Kapital – Übersicht
71	Risiko- und Kapitalrahmenwerk
84	Risiko- und Kapitalmanagement
139	Materielles Risiko und Kapitalperformance
198	Nachhaltigkeit
200	Mitarbeiter
204	Internes Kontrollsystem bezogen auf die Rechnungslegung
206	Angaben nach § 315a Absatz 1 HGB und erläuternder Bericht
210	Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB
210	Angaben zur Konzernobergesellschaft (HGB)

# Die Geschäftsentwicklung

Die nachfolgenden Erläuterungen sollten im Zusammenhang mit dem Konzernabschluss und den zugehörigen Anhangangaben gesehen werden. Der Abschnitt „Die Geschäftsentwicklung“ enthält qualitative und quantitative Angaben zu den Segmentergebnissen und Angaben auf Unternehmensebene zu den Ertragskomponenten, entsprechend dem International Financial Reporting Standard (IFRS) 8, „Segmentberichterstattung“. Für weitere Angaben zu den Segmenten gemäß IFRS 8 verweisen wir auf Anhangangabe 4 – Segmentberichterstattung des Konzernabschlusses. Zukunftsgerichtete Angaben sind im Abschnitt „Ausblick“ ausgewiesen.

## Überblick

### Die Weltwirtschaft

Wirtschaftswachstum (in %) <sup>1</sup>	2021 <sup>2</sup>	2020 <sup>3</sup>	Haupttreiber
<b>Weltwirtschaft</b>	<b>6,0</b>	-3,1	Das weltweite BIP-Wachstum fiel im Jahr 2021 geringfügig schwächer aus als zu Beginn des Jahres erwartet, was in weiten Teilen darauf zurückzuführen war, dass die Belastungen durch COVID-19-Varianten und Unterbrechungen der Lieferketten länger als antizipiert andauerten. Eine teilweise enttäuschende Entwicklung bei der Akzeptanz und Verteilung von Impfstoffen hat die Wachstumsperspektiven etwas gedämpft und gleichzeitig das Inflationsrisiko steigen lassen. Das weltweite BIP-Wachstum im Jahr 2021 ist noch immer das höchste seit der globalen Finanzkrise vor mehr als einem Jahrzehnt, wenngleich verschiedene Volkswirtschaften bemerkenswerte Schwankungen in ihrer Erholungsdynamik verzeichneten.
Davon: Industrieländer	5,1	-4,8	Die Industrieländer profitierten von der frühen Verfügbarkeit von COVID-19-Impfstoffen im Jahr 2021. Die Binnennachfrage wurde weiterhin von der Fiskalpolitik gestützt, während den Industriesektoren die globale Erholung zugutekam. Zudem behielten die Zentralbanken ihre expansive Geldpolitik bei und ergänzten die fiskalpolitischen Maßnahmen. Die Erholung in den Industrieländern wurde allerdings durch globale Lieferengpässe gebremst.
Davon: Schwellenländer	6,6	-1,8	Die Erholung des Wachstums in den Schwellenländern wurde durch die abwechselnde Verhängung und Aufhebung von Beschränkungen und den langsamen Fortschritt der Impfkampagnen gehemmt. In der zweiten Jahreshälfte 2021 führten Lieferengpässe und höhere Energiepreise zu einem Anstieg der Inflation.
<b>Eurozone</b>	<b>5,2</b>	-6,5	Die Konjunktur in der Eurozone entwickelte sich positiv, insbesondere nach der COVID-19 Infektionswelle in Folge der Delta-Variante. Die Bedingungen verschlechterten sich jedoch in der zweiten Jahreshälfte 2021, in der Lieferengpässe zunehmend zur Belastung wurden, und im letzten Quartal stagnierte die Wirtschaft in der Eurozone nahezu. Die Europäische Zentralbank setzte ihre Unterstützungsmaßnahmen fort, und auch die Fiskalpolitik blieb expansiv.
Davon: Deutschland	2,8	-4,6	Die deutsche Wirtschaft erholte sich im Laufe des Jahres 2021, nachdem die pandemiebedingten Beschränkungen gelockert wurden und die privaten Konsumausgaben deutlich an Dynamik gewonnen hatten. Die Industrie profitierte zwar von dem starken Weltmarkt, konnte jedoch aufgrund der Lieferengpässe ihr Wachstumspotenzial nicht ausschöpfen. In Kombination mit temporären Faktoren führten die Lieferengpässe und die höheren Energiepreise zu einem deutlichen Anstieg der Inflation.
<b>USA</b>	<b>5,7</b>	-3,4	Die Wirtschaft in den USA erholte sich im Jahr 2021 kräftig. Umfangreiche fiskalpolitische Anreize, die Einführung von Impfstoffen und eine starke Arbeitsmarktverbesserung stützten die Binnennachfrage. Anhaltende Lieferengpässe und die Auswirkungen von COVID-19 bremsten die Erholung allerdings etwas. Die Inflation zog im Jahresverlauf kräftig an. Die Geldpolitik der Federal Reserve blieb expansiv.
<b>Japan</b>	<b>1,7</b>	-4,5	Die Erholung der japanischen Wirtschaft im Jahr 2021 war im Vergleich zu anderen Industrieländern langsamer und fiel schwächer aus als zu Beginn des Jahres 2021 erwartet. Ursachen für diese Entwicklung waren die anhaltenden Auswirkungen von COVID-19, die harte Reaktion der Regierung auf die Pandemie und die zunehmenden Lieferengpässe bei Halbleitern und anderen Produkten. Die Bank of Japan behielt ihren akkommodierenden geldpolitischen Kurs bei.
<b>Asien<sup>4</sup></b>	<b>7,1</b>	-0,8	Die wirtschaftliche Erholung Asiens im Jahr 2021 wurde durch ein hinter den Erwartungen zurückbleibendes BIP-Wachstum in einer Reihe von asiatischen Volkswirtschaften und durch einen schwerwiegenden und länger als erwartet anhaltenden Ausbruch der Delta-Variante beeinträchtigt. Im Laufe des Jahres 2021 entwickelte sich das Wachstum zunehmend uneinheitlich, wobei die weiter entwickelten Volkswirtschaften Asiens ihren Erholungspfad weitgehend beibehielten, während andere erheblich ins Stocken gerieten.
Davon: China	8,1	2,2	Die chinesische Wirtschaft startete dynamisch in das Jahr 2021, wobei die Exportnachfrage der wichtigste Wachstumstreiber war. Im weiteren Jahresverlauf wurde die Binnennachfrage durch COVID-19-Ausbrüche und die damit verbundenen Maßnahmen sowie durch die strikte Durchsetzung von kreditpolitischer und regulatorischer Disziplin belastet. Der unter Druck geratene Immobiliensektor und die Energieknappheit bremsten die Erholung zusätzlich.

<sup>1</sup> Jährliches reales BIP-Wachstum (in % im Vergleich zum Vorjahr). Quellen: Nationale Behörden, sofern nicht anders angegeben.

<sup>2</sup> Quelle: Deutsche Bank Research.

<sup>3</sup> Einige Wirtschaftsdaten für 2020 wurden von den Statistikämtern aufgrund der wirtschaftlichen Folgen der Pandemie überarbeitet. Daher können diese Daten von den zuvor veröffentlichten abweichen.

<sup>4</sup> Einschließlich China, Hongkong, Indien, Indonesien, Malaysia, die Philippinen, Singapur, Sri Lanka, Südkorea, Taiwan, Thailand und Vietnam, ohne Japan.

## Umfeld Bankenbranche

31.12.2021

Wachstum im Jahresvergleich (in %)	Kredite an Unternehmen	Kredite an Haushalte	Einlagen von Unternehmen	Einlagen von Haushalten	Haupttreiber
<b>Eurozone</b>	3,1	4,0	8,1	5,0	Das Wachstum der Kredite an Unternehmen hat sich in den vergangenen Monaten kräftig erholt, was auch zu einer Belebung bei den Einlagen von Unternehmen geführt hat. Die Einlagen von Haushalten wuchsen mit einer Rate, die in etwa auf dem Niveau vor der COVID-19-Pandemie lag. Die Kreditvergabe an Privatkunden hat sich, angetrieben durch Hypothekendarlehen, weiter beschleunigt und befindet sich jetzt nahezu auf dem höchsten Stand des vergangenen Jahrzehnts.
Davon: Deutschland	5,0	5,2	6,4	3,3	Das Wachstum bei den Krediten an Unternehmen hat sich im Jahr 2021 zunächst verlangsamt, jedoch in den vergangenen Monaten deutlich angezogen und bewegt sich mittlerweile wieder in der Nähe des Vorkrisenniveaus. Das Wachstum der Kreditvergabe an Privatkunden, das bereits im Vorjahr einen Höchststand erreichte hatte, gewann noch weiter an Dynamik, insbesondere bei den Hypotheken, flachte jedoch zuletzt ab. Die Verbraucherkredite stagnieren weiter. Die Einlagen von Haushalten wachsen mit dem langsamsten Tempo seit dem Jahr 2016. Das Wachstum bei den Einlagen von Unternehmen hat sich etwas verlangsamt, ist aber noch immer hoch.
<b>USA</b>	0,9	3,8	11,3 <sup>1</sup>	11,3 <sup>1</sup>	Die Kredite an Unternehmen waren im Vorjahresvergleich rückläufig, haben sich aber in den vergangenen Monaten stabilisiert. Die Kreditvergabe an Haushalte hat sich von ihrer Schrumpfung erholt und ist zu ihrer soliden Wachstumsdynamik vor der Krise zurückgekehrt. Auch wenn das Wachstum der (Gesamt-)Einlagen im Vergleich zu den außergewöhnlichen Höchstständen zurückgegangen ist, war es mit zweistelligen Raten noch immer kräftig.
<b>China</b>	10,5	12,5	6,1	10,6	Die Kreditvergabe sowohl an Unternehmen als auch an Privatkunden hat sich leicht verlangsamt, die Wachstumsraten sind jedoch weiterhin zweistellig. Die Refinanzierung über Einlagen hat ebenfalls etwas an Dynamik verloren, insbesondere bei den Unternehmen, wo die Volumina das schwächste Wachstum seit Beginn der Pandemie verzeichnen, wobei die prozentualen Veränderungen zuletzt stabil waren.

<sup>1</sup> Gesamte US-Einlagen, da keine Aufschlüsselung der Einzelwerte vorliegt.

Das Jahr 2021 war ein außergewöhnlich gutes Jahr für das globale Emissions- und Beratungsgeschäft. Die Erträge insgesamt erreichten eine neue Rekordhöhe und lagen mit einem Anstieg von 39 % weit über dem erst im Vorjahr verzeichneten bisherigen Höchstwert. Somit haben sich die Erträge aus dem Emissions- und Beratungsgeschäft auf U.S.-Dollar-Basis im zurückliegenden Jahrzehnt nahezu verdoppelt. Im Jahr 2021 haben die Provisionserträge in den Hauptkategorien – Aktienemissionsgeschäft, Anleiheemissionsgeschäft und Beratung – ein neues Allzeithoch erreicht, wobei der größte Zuwachs in der Beratung erlangt wurde. Auf die Region Nord- und Südamerika entfielen 60 % der Gesamtprovisionen, auf EMEA 23 % und auf die Region Asien-Pazifik 17 %. Die Volumina in den Bereichen Beratung (angekündigte Transaktionen) sowie im Aktienemissionsgeschäft (Rekordzahl von IPOs und Nachfolgeprojekten) kletterten auf ihren bisherigen Höchststand, wohingegen im Anleiheemissionsgeschäft ein Rückgang gegenüber dem Rekordwert aus dem Jahr 2020 verzeichnet wurde (begründet durch eine Normalisierung bei Unternehmensanleihen mit guter Bonität (Investment Grade) und bei Staatsanleihen), wohingegen das Emissionsgeschäft mit hochverzinslichen Unternehmensanleihen stärker denn je war. Insgesamt gingen die Erträge aus dem Handel mit festverzinslichen Wertpapieren und Währungen (FIC Sales & Trading) um ca. 16 % zurück, wobei die G10 Devisen (FX) und Zinsgeschäfte (Rates) um über 20 % zurückgingen, Schwellenländer sanken um 10-15 % und die Rohstoffe (nicht Teil des DB-Produktportfolios) stagnierten im Vergleich zum Vorjahr weitgehend - und das alles nach einer sehr starken Performance im Jahr 2020. Finanzierungsprodukte haben sich aufgrund einer starken zweiten Hälfte des Jahres 2021 besser entwickelt. Die Provisionen aus dem Aktienhandel (ebenfalls kein wesentlicher Bestandteil des DB-Produktportfolios) sind im Jahresvergleich um schätzungsweise 25 % gewachsen, wobei Derivate und strukturierte Produkte die wichtigsten Treiber waren.

## Ergebnis der Deutschen Bank

Die Deutsche Bank erzielte im Gesamtjahr 2021 einen Vorsteuergewinn von 3,4 Mrd. € und einen Nachsteuergewinn von 2,5 Mrd. €. Der Nachsteuergewinn vervierfachte sich gegenüber 2020, sodass das beste Ergebnis seit zehn Jahren erzielt werden konnte. Die Geschäftsbereiche gewannen an Dynamik und bauten ihre Marktanteile im Geschäftsjahr aus, was zu einem Umsatz- und Ergebniswachstum in allen vier Säulen der Kernbank führte. Die Bank verbuchte 97 % der insgesamt erwarteten transformationsbedingten Belastungen und konnte dank ihrer starken Bilanz und des disziplinierten Risikomanagements ihre Risikovorsorge im Kreditgeschäft reduzieren. Die Fortschritte bei den Transformationszielen sowie die finanzielle Performance im Jahr 2021 bilden eine starke Ausgangsbasis, um die Umbaumaßnahmen zum Abschluss zu bringen und die finanziellen Zielsetzungen der Bank im Jahr 2022 zu erreichen. Der Abbau von Altbeständen ist schneller vorangeschritten als erwartet, und die Bank wird Kapitalausschüttungen an die Aktionäre wieder aufnehmen. Die Bank kündigte Maßnahmen an, durch die Kapitalausschüttungen an Aktionäre im Gesamtwert von rund 700 Mio. € in 2022 bereitgestellt würden. Der Vorstand hat beschlossen, ein Aktienrückkaufprogramm in Höhe von 300 Mio. € auf den Weg zu bringen, das im ersten Halbjahr 2022 abgeschlossen werden soll. Außerdem beabsichtigt der Vorstand, der Hauptversammlung die Ausschüttung einer Bardividende von 0,20 € je Aktie für das Geschäftsjahr 2021 vorzuschlagen.

Der Gewinn vor Steuern belief sich 2021 auf 3,4 Mrd. €. Darin sind Umbaukosten von 1,0 Mrd. € sowie Kosten für Restrukturierung und Abfindungen von 470 Mio. € enthalten. Die Kernbank, die alle Bereiche außer der Einheit zur Freisetzung von Kapital (Capital Release Unit – CRU) umfasst, erzielte 2021 einen Gewinn vor Steuern von 4,8 Mrd. € (2020: 3,2 Mrd. €). Bereinigt um Umbaukosten von 945 Mio. €, Aufwendungen für Restrukturierung und Abfindungen von 464 Mio. € und Sondereffekte bei den Erträgen in Höhe von negativen 74 Mio. € würde der Gewinn vor Steuern in der Kernbank 6,1 Mrd. € betragen, ein Anstieg um 46 % gegenüber 2020 auf einer vergleichbaren Basis.

Erträge ohne Berücksichtigung von Sondereffekten, bereinigte Kosten, bereinigte Kosten vor Umbaukosten, bereinigte Kosten vor Umbaukosten und erstattungsfähigen Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Hedgefonds-Geschäft (Prime Finance), das bereinigte Ergebnis vor Steuern, die Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) sowie die Nettovermögenswerte (bereinigt) sind finanzielle Messgrößen, die nicht nach IFRS ermittelt werden. Die Definitionen und Überleitungen dieser finanziellen Messgrößen sind im Kapitel „Ergänzende Informationen (nicht testiert): Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen“ dieses Geschäftsberichts zu finden.

### Die Konzernfinanzkennzahlen lauten wie folgt:

Konzernfinanzkennzahlen	Status zum Ende 2021	Status zum Ende 2020
Konzern-Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) <sup>1</sup>	3,8 %	0,2 %
Kernbank-Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) <sup>2</sup>	6,4 %	4,0 %
Aufwand-Ertragsrelation <sup>3</sup>	84,6 %	88,3 %
Kapital Performance		
Harte Kernkapitalquote <sup>4</sup>	13,2 %	13,6 %
Verschuldungsquote (Vollumsetzung) <sup>4</sup>	4,9 %	4,7 %

<sup>1</sup> Basierend auf dem den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Konzernergebnis. Weitere Informationen sind im Abschnitt „Ergänzende Informationen (nicht testiert): Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen“ dieses Geschäftsberichts enthalten.

<sup>2</sup> Basierend auf dem den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Kernbank-Ergebnis. Weitere Informationen sind im Abschnitt „Ergänzende Informationen (nicht testiert): Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen“ dieses Geschäftsberichts enthalten.

<sup>3</sup> Zinsunabhängigen Aufwendungen als prozentualer Anteil an der Summe der Gesamterträge aus Zinsüberschuss vor Risikovorsorge im Kreditgeschäft und Zinsunabhängigen Erträgen.

<sup>4</sup> Weitere Informationen zur Berechnung dieser Quote sind im Risikobericht enthalten.

Die Erträge beliefen sich für den Konzern im Gesamtjahr 2021 auf 25,4 Mrd. €, eine Zunahme um 1,4 Mrd. € (6 %) gegenüber dem Gesamtjahr 2020. Die Erträge in der Kernbank stiegen um 5 % auf 25,4 Mrd. €. In der Unternehmensbank (Corporate Bank - CB) waren die Erträge mit 5,2 Mrd. € im Jahresvergleich unverändert, da das höhere Geschäftsvolumen und Preisanpassungen bei Einlagen Belastungen aufgrund niedriger Zinsen neutralisierten. Die Erträge in der Investmentbank (IB) stiegen im Jahr 2021 um 4 % gegenüber dem Vorjahr auf 9,6 Mrd. €. Maßgeblich hierfür war der signifikante Anstieg im Emissions- und Beratungsgeschäft infolge günstiger Marktbedingungen und einem Volumenwachstum in Rekordhöhe im Laufe des Jahres, während der Handel mit festverzinslichen Wertpapieren und Währungen (FIC Sales & Trading) im Wesentlichen unverändert blieb. In der Privatkundenbank (Private Bank - PB) beliefen sich die Erträge im Gesamtjahr auf 8,2 Mrd. €, ein Plus von 1 % gegenüber dem Vorjahr. Dieser Anstieg spiegelt das Ertragswachstum sowohl in der Privatkundenbank Deutschland und wie auch in der Internationalen Privatkundenbank sowie höhere positive Effekte aus dem gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäft (TLTRO) wider, die die negativen Auswirkungen des Niedrigzinsumfelds und nicht vereinnahmte Erträge im Zusammenhang mit dem Urteil des Bundesgerichtshofs (BGH) zur Zustimmung der Kunden zu Preisanpassungen für Kontogebühren mehr als ausgleichen konnten. Die Erträge in der Vermögensverwaltung (Asset Management – AM) erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 21 % auf 2,7 Mrd. €. Zurückzuführen ist dieser Anstieg auf höhere Managementgebühren aufgrund der verbesserten Entwicklung an den Aktienmärkten und der seit sieben Quartalen in Folge erzielten Nettomittelzu-

flüsse. Außerdem trugen höhere Performance- und Transaktionsgebühren einschließlich positiver Effekte aus einem erfolgsabhängigen Ertrag im Multi-Asset-Bereich im Jahr 2021 zu dieser Entwicklung bei. In der Einheit zur Freisetzung von Kapital (CRU) beliefen sich die Erträge im Jahr 2021 auf 26 Mio. €, nach negativen Erträgen von 225 Mio. € im Vorjahr, da die Erträge aus der Kostenerstattung im Geschäft mit Hedgefonds und dem Kreditportfolio nur teilweise durch Finanzierungs-, Risikomanagement- und Risikoabbaueffekte aufgehoben wurden. Der Bereich Corporate & Other (C&O) verzeichnete negative Erträge von 339 Mio. € nach negativen Erträgen von 534 Mio. € im Vorjahr. Die geringeren negativen Erträge kamen durch positive Effekte aus Unterschieden in der Bewertung und im Zeitverlauf zustande. Dieser war vor allem auf positive Effekte aus Marktwertanpassungen von Zinsabsicherungen im Zusammenhang mit den Refinanzierungsvereinbarungen der Bank zurückzuführen.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft verringerte sich im Jahr 2021 um 71 % gegenüber dem Vorjahr auf 515 Mio. €. Der Rückgang geht vorwiegend auf das günstige Kreditumfeld, die hohe Qualität des Kreditbuchs und die anhaltend strikte Risiko-Disziplin vor dem Hintergrund einer konjunkturellen Erholung im Zuge der Lockerungen der COVID-19-Einschränkungen im Jahr 2021 zurück. Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft entsprach 12 Basispunkten des durchschnittlichen Kreditvolumens, nach 41 Basispunkten in 2020.

Die Zinsunabhängigen Aufwendungen stiegen 2021 um 289 Mio. € (1 %) gegenüber dem Vorjahr auf 21,5 Mrd. €. Darin enthalten sind Umbaukosten von 1,0 Mrd. € nach 490 Mio. € in 2020. Bis Ende des Jahres 2021 sind damit 97 % der bis Ende 2022 erwarteten transformationsbedingten Belastungen verarbeitet. Ein Anstieg der Kosten für Rechtsstreitigkeiten um 308 Mio. € wurde teilweise durch einen Rückgang der Aufwendungen für Restrukturierung und Abfindung um 217 Mio. € ausgeglichen. Die bereinigten Kosten ohne Umbaukosten und erstattungsfähige Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Hedgefonds-Geschäft betrugen 19,3 Mrd. €, ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 1 %. Diese Verminderung im Jahresvergleich beinhaltet niedrigere Vergütungskosten, die die Effekte aus dem Abbau von 1.690 Vollzeitstellen im Jahr 2021 reflektieren, teilweise ausgeglichen durch einen Anstieg der variablen Vergütung. Ohne Berücksichtigung der vorgenannten Umbaukosten und Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten verzeichneten die meisten Aufwandskategorien innerhalb des Sachaufwands und sonstigen Aufwands einen Rückgang oder waren gegenüber dem Vorjahr unverändert. Darin zeigt sich das anhaltend disziplinierte Kostenmanagement.

Der Ertragsteueraufwand belief sich 2021 auf 880 Mio. €, im Vergleich zu 397 Mio. € im Vorjahr. Die effektive Steuerquote im Jahr 2021 betrug 26 %.

Die Bank wies für das Geschäftsjahr 2021 einen Nachsteuergewinn von 2,5 Mrd. € aus, verglichen mit 624 Mio. € in 2020. Ursächlich hierfür waren die oben genannte starke Ertragsentwicklung in den Kerngeschäftsbereichen und die geringere Risikovorsorge im Kreditgeschäft, was teilweise durch eine, wie oben beschrieben, leichte Zunahme der Zinsunabhängigen Aufwendungen aufgehoben wurde.

Die harte Kernkapitalquote (CET 1) lag Ende 2021 bei 13,2 %, ein Rückgang von 40 Basispunkten gegenüber 2020. Die Verschuldungsquote verbesserte sich von 4,7 % im Geschäftsjahr 2020 auf 4,9 % zum Ende des Geschäftsjahres 2021 bei Vollumsetzung. Die Verschuldungsquote bei Berücksichtigung von Übergangsregelungen verbesserte sich von 4,8 % im Jahr 2020 auf 4,9 % im Jahr 2021.



# Der Deutsche Bank-Konzern

## Deutsche Bank: Unsere Organisation

Die Deutsche Bank mit Hauptsitz in Frankfurt am Main ist Deutschlands größte Bank und gehört mit einer Bilanzsumme von 1.324 Mrd. € (zum 31. Dezember 2021) zu den führenden Finanzdienstleistern weltweit. Zum Jahresende 2021 hatte die Bank 82.969 Mitarbeiter (gerechnet auf Basis von internen Vollzeitkräften), die in 58 Ländern mit 1.709 Niederlassungen (67 % davon in Deutschland ansässig) tätig sind. Die Bank bietet Privat-, Firmen- und institutionellen Kunden weltweit eine Vielzahl von Investment-, Finanz- und damit verbundenen Produkten sowie Dienstleistungen an.

Zum 31. Dezember 2021 setzte sich der Deutsche Bank-Konzern aus den folgenden Bereichen zusammen:

- Unternehmensbank (Corporate Bank – CB)
- Investmentbank (IB)
- Privatkundenbank (Private Bank – PB)
- Asset Management (AM)
- Einheit zur Freisetzung von Kapital (Capital Release Unit – CRU)
- Corporate & Other (C&O)

Wir bezeichnen CB, IB, PB, AM und C&O als die Kernbank.

Darüber hinaus hat die Deutsche Bank eine nach Ländern und Regionen untergliederte Managementstruktur, die eine konsistente Einführung globaler Strategien unterstützt.

Die Bank unterhält Geschäftsbeziehungen mit bestehenden und potentiellen Kunden in den meisten Ländern der Welt. Diese Geschäftsaktivitäten werden abgewickelt über

- Tochtergesellschaften und Niederlassungen,
- Repräsentanzen und
- einen oder mehrere Repräsentanten zur Betreuung unserer Kunden.

Investitionsausgaben und Veräußerungen von Vermögen der Unternehmensbereiche sind im jeweiligen Überblick zu den Unternehmensbereichen enthalten.

## Führungsstruktur

Der Vorstand hat den Konzern als Matrix-Organisation bestehend aus Unternehmensbereichen und Infrastrukturfunktionen, die in Rechtseinheiten und über geografische Standorte hinweg agieren, strukturiert.

Der Vorstand leitet das Unternehmen nach dem Gesetz, der Unternehmenssatzung und seiner Geschäftsordnung in eigener Verantwortung mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung und im Interesse des Unternehmens. Dabei berücksichtigt er die Belange der Aktionäre, der Arbeitnehmer und der sonstigen dem Unternehmen verbundenen Gruppen (Stakeholder). Der Vorstand leitet den Deutsche Bank-Konzern nach einheitlichen Richtlinien und übt eine allgemeine Kontrolle über alle Konzerngesellschaften aus.

Der Vorstand entscheidet in allen durch Gesetz und Satzung vorgesehenen Fällen und sorgt für die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und interner Richtlinien (Compliance). Hierbei trifft er die erforderlichen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die entsprechenden internen Richtlinien entwickelt und implementiert werden. Die Aufgaben des Vorstands umfassen insbesondere die strategische Steuerung und Ausrichtung der Bank, Zuteilung der Ressourcen, Rechnungslegung und Finanzberichterstattung, das Kontroll- und Risikomanagement sowie die Kontrolle und ordnungsgemäße Geschäftsorganisation des Konzerns. Die Mitglieder des Vorstands führen die Geschäfte der Bank in gemeinschaftlicher Verantwortung.

Die Zuweisung funktionaler Zuständigkeiten an die einzelnen Vorstandsmitglieder ist im Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand verankert, der den Rahmen für die Delegation von Verantwortungen an die Führungsebenen unterhalb des Vorstands vorgibt. Der Vorstand befürwortet die individuelle Verantwortung der einzelnen Führungskräfte gegenüber der Sozialisierung von Entscheidungen in Ausschüssen. Gleichzeitig erkennt der Vorstand die Bedeutung umfassender und solider Informationen über alle Geschäftsbereiche hinweg an, um gut informierte Entscheidungen treffen zu können, und hat neben Divisionalen, Infrastruktur- und Regionalen Komitees ein "Group Management Committee" eingerichtet, dessen Ziel es ist, den Informationsfluss einerseits zwischen den Unternehmensbereichen sowie andererseits zwischen den Unternehmensbereichen und dem Vorstand zu verbessern. Das Group Management Committee ist ein Gremium, das nicht im Aktiengesetz vorgeschrieben ist. Es setzt sich aus allen Vorstandsmitgliedern sowie den meisten Leitern der Unternehmensbereiche zusammen, um Informationen auszutauschen und Geschäfte, Wachstum und Rentabilität zu diskutieren.

## Unternehmensbank

### Überblick über den Unternehmensbereich

Der Schwerpunkt der Unternehmensbank (Corporate Bank – CB) liegt vor allem auf der Betreuung von Unternehmenskunden, einschließlich des deutschen Mittelstands, größeren und kleineren Firmen- und Geschäftskunden in Deutschland sowie multinationalen Gesellschaften. Des Weiteren ist die Unternehmensbank Partner von Finanzinstituten bei bestimmten Leistungen im Transaktionsbankgeschäft.

Beginnend mit dem ersten Quartal 2021 berichtet die Unternehmensbank ihre Erträge basierend auf den drei Kundenkategorien: Institutional Client Services, Corporate Treasury Services und Business Banking. Institutional Client Services umfasst Cash Management für institutionelle Kunden, Trust and Agency Services sowie Wertpapierdienstleistungen. Corporate Treasury Services bietet multinationalen und deutschen Mittelstands- und Großunternehmenskunden das gesamte Lösungsspektrum in den Bereichen Handels- und Unternehmensfinanzierung sowie Corporate Cash Management an. Business Banking fasst in Deutschland ansässige kleine Unternehmen und Unternehmer zusammen und verfügt über eine ganzheitliche, weitgehend standardisierte Produktpalette.

Seit dem 1. Januar 2019 wurden in der Unternehmensbank keine signifikanten Investitionsausgaben oder Veräußerungen getätigt.

### Produkte und Dienstleistungen

Die Unternehmensbank ist ein globaler Anbieter von Risikomanagementlösungen, Cash Management, Unternehmens- und Handelsfinanzierung, Trust and Agency Services sowie Wertpapierdienstleistungen. Unsere Kundenswerpunkte sind dabei die Finanzabteilungen von Unternehmens- und Firmenkunden sowie Finanzinstituten in Deutschland und weltweit. Entsprechend können wir dank unserer ganzheitlichen Expertise und unseres globalen Netzwerks integrierte Lösungen bereitstellen.

Durch unsere Kundenbetreuungsteams erhalten unsere Kunden nicht nur Zugang zum Produktangebot der Unternehmensbank, sondern können auch auf die Expertise der Investmentbank zurückgreifen.

### Vertriebskanäle und Marketing

Die globale Funktion für die Kundenbetreuung der Unternehmensbank konzentriert sich auf internationale Großunternehmenskunden und gliedert sich in zwei Einheiten: Coverage und Risk Management Solutions. Im Bereich Coverage sind Generalisten für mehrere Produkte tätig, die mit globalen, regionalen und lokalen Teams Kunden am Hauptsitz und bei den Tochtergesellschaften betreuen. Zu Risk Management Solutions gehören Produktspezialisten im Währungsgeschäft (Foreign Exchange), im Handel mit Schwellenländern (Emerging Markets) und im Zinsgeschäft (Rates). Diese Funktion wird in den Regionen Asien-Pazifik, Nord- und Südamerika sowie EMEA regional gesteuert, um eine enge Vernetzung mit unseren Kunden sicherzustellen.

Unternehmenskunden in Deutschland werden von zwei Einheiten aus betreut: Corporate Treasury Services und Business Banking. Corporate Treasury Services deckt über die beiden Marken „Deutsche Bank“ und „Postbank“ Mittelstands- und Großunternehmenskunden ab und bietet dem Corporate Treasurer das gesamte Lösungsspektrum in den Bereichen Cash Management, Handels- und Unternehmensfinanzierung und Risikomanagement. Business Banking fasst kleine Unternehmen und Unternehmer zusammen und bietet eine weitgehend standardisierte Produktpalette und ausgewählte Partnerangebote im Bankenkontext (z. B. Accounting-Lösungen).

## Investmentbank

### Überblick über den Unternehmensbereich

In der Investmentbank (IB) sind das Zins- und Währungsgeschäft (Fixed Income, Currency (FIC) Sales & Trading) und das Emissions- und Beratungsgeschäft (Origination & Advisory) der Deutschen Bank sowie Deutsche Bank Research gebündelt. Der Unternehmensbereich konzentriert sich auf seine traditionellen Stärken im Finanzierungs-, Beratungs-, Zins- und Währungsgeschäft und bündelt dabei Expertise im Großkundengeschäft in den Bereichen Kundenbetreuung, Risikomanagement, Sales & Trading, Investmentbankgeschäft und Infrastruktur. Dies ermöglicht es IB, Ressourcen und Kapital an unserem Kunden- und Produktumfang auszurichten, um die Kunden der Bank bestmöglich zu betreuen.

Seit dem 1. Januar 2019 haben wir in der Investmentbank eine signifikante Veräußerung getätigt:

Im April 2019 führte Tradeweb erfolgreich seinen Börsengang (Initial Public Offering - IPO) durch. Tradeweb ist ein Finanzdienstleistungsunternehmen, das Over-the-Counter (OTC)-Marktplätze für den Handel mit festverzinslichen Produkten und Derivaten aufbaut und betreibt. Der Deutsche Bank-Konzern hatte seit 2007 eine Beteiligung an Tradeweb und partizipierte zusammen mit anderen großen Banken als Aktionär durch den teilweisen Verkauf seiner Anteile an dem Börsengang und einigen Folgeplatzierungen.

Seit dem 1. Januar 2019 wurden in der Investmentbank keine signifikanten Investitionsausgaben getätigt.

### Produkte und Dienstleistungen

FIC Sales & Trading vereint Vertriebskompetenzen für institutionelle Anleger, eine Research-Funktion sowie Expertise im Handel und in der Strukturierung in den Bereichen Foreign Exchange, Rates, Emerging Markets, Credit Trading und Financing. Das FIC Sales & Trading-Geschäft agiert weltweit und bietet Unternehmenskunden und institutionellen Kunden Dienstleistungen im Zusammenhang mit Liquidität und Marktpflegeaktivitäten sowie eine Reihe von speziellen Risikomanagement-Lösungen über alle Produkte hinweg, ergänzt um ein umfangreiches Finanzierungsangebot. Der Einsatz von Technologie und fortlaufender Innovation in Bezug auf transaktionsbezogene Lifecycle-Prozesse ermöglichen es der Deutschen Bank, auf alle Kundenbedürfnisse, die zunehmende Automatisierung / Elektronisierung und regulatorische Anforderungen zu reagieren.

Origination & Advisory betreut unser Anleiheemissionsgeschäft, Fusionen und Übernahmen (M&A) sowie ein fokussiertes Beratungs- und Emissionsgeschäft mit Aktien. Der Bereich verfügt über regional aufgestellte und branchenorientierte Kundenbetreuungsteams, die unter gemeinsamer Leitung unserer Standorte in Europa, den USA und der Region Asien-Pazifik stehen und die Bereitstellung vielfältiger Finanzprodukte und -dienstleistungen für die Unternehmenskunden der Bank sicherstellen.

### Vertriebskanäle und Marketing

Bei der Betreuung der Kunden in der Investmentbank arbeiten grundsätzlich drei Gruppen zusammen: die Institutional Client Group, der unser Vertriebsteam aus dem Bereich Debt angehört, das Risk Management Solutions-Team in der Unternehmensbank, das die Kapitalmärkte bedient und Finanzlösungen bereitstellt sowie das Investment Banking Coverage-Team im Bereich Origination & Advisory. Durch die enge Zusammenarbeit dieser Teams werden stärkere Synergien geschaffen, die ein besseres Cross-Selling von Produkten und Lösungen an unsere Kunden ermöglichen.

## Privatkundenbank

### Überblick über den Unternehmensbereich

In der Privatkundenbank (Private Bank – PB) werden Privatkunden inklusive vermögender Privatpersonen, Unternehmer und Family Offices betreut. Zudem fokussiert sich die Privatkundenbank in ihrem internationalen Geschäft auch auf kleine und mittlere Unternehmen. Aufbauorganisatorisch ist die Privatkundenbank in zwei Geschäftsbereiche gegliedert: die Privatkundenbank in Deutschland (PB GY) und die Internationale Privatkundenbank (IPB).

Seit dem 1. Januar 2019 wurden folgende signifikante Veräußerungen mit Bezug zur Privatkundenbank getätigt:

Im November 2020 unterzeichnete die Deutsche Bank AG eine Vereinbarung zur Veräußerung ihrer Beteiligung an der Postbank Systems AG an Tata Consultancy Services (TCS). Nach den aufsichtsrechtlichen und behördlichen Genehmigungen wurde diese Transaktion am 31. Dezember 2020 erfolgreich abgeschlossen.

Im August 2021 unterzeichnete die Deutsche Bank SpA eine Vereinbarung über die Veräußerung ihres Finanzberaternetzes in Italien (Deutsche Bank Financial Advisors) an die Zurich Italien. Die Transaktion steht unter dem Vorbehalt aufsichtsrechtlicher Genehmigungen und wird voraussichtlich im Jahr 2022 vollzogen.

In der Privatkundenbank wurden seit dem 1. Januar 2019 keine einzelnen signifikanten Investitionsausgaben getätigt.

### Produkte und Dienstleistungen

Das Produktangebot in der Privatkundenbank umfasst Zahlungs- und Kontokorrentdienstleistungen, Kredit- und Einlagenprodukte sowie Anlageberatung einschließlich ausgewählter Produkte, die sich an Umweltschutz, sozialen Kriterien und Maßstäben guter Unternehmensführung (ESG) orientieren. Mit diesen Produkten können Kunden unter Berücksichtigung ihrer individuellen Wertvorstellungen investieren und dabei auf spezifische ESG-Strategien, Bewertungsanalysen und Ausschlusskriterien zurückgreifen.

Die Privatkundenbank Deutschland verfolgt einen differenzierten, kundenorientierten Ansatz mit zwei starken, sich ergänzenden Kernmarken: „Deutsche Bank“ und „Postbank“. Mit der Marke „Deutsche Bank“ bietet sie ihren Privatkunden Produkte und Dienstleistungen im Bank- und Finanzbereich mit einem Fokus auf anspruchsvolle und maßgeschneiderte Beratung an. Der Fokus der Marke „Postbank“ liegt auf der Versorgung ihrer Privatkunden mit Standardprodukten und täglichen Bankdienstleistungen, die von Angeboten im Direktvertrieb ergänzt werden. In Zusammenarbeit mit der Deutschen Post DHL AG werden in den Filialen der Marke Postbank zudem Post- und Paketdienste angeboten.

Auch die Internationale Privatkundenbank bietet mit zwei Kundensegmenten eine differenzierte und kundenorientierte Betreuung an. Das Kundensegment IPB Personal Banking umfasst Retail- und Privatkunden sowie Gewerbekunden und Selbstständige in Italien, Spanien, Belgien und Indien, für die Bank- und andere Finanzdienstleistungen erbracht werden. In dem Kundensegment IPB Private Banking und Wealth Management werden vermögende und sehr vermögende Kunden weltweit individuell betreut. Darüber hinaus werden in diesem Segment in Italien, Spanien, Belgien und Indien auch Produkte und Dienstleistungen für Private-Banking-Kunden und für Geschäfts- und Firmenkunden angeboten. Die Internationale Privatkundenbank unterstützt ihre Kunden bei der Planung, Verwaltung und Anlage ihres Vermögens, bei der Finanzierung ihrer persönlichen und geschäftlichen Vorhaben sowie bei der Betreuung ihrer institutionellen und unternehmerischen Bedürfnisse. Darüber hinaus wird das Angebot für anspruchsvolle Kunden durch Dienstleistungen und individuelle Konzepte in enger Zusammenarbeit mit der Investmentbank, der Unternehmensbank sowie mit dem Asset Management ergänzt.

### Vertriebskanäle und Marketing

Die Privatkundenbank verfolgt einen Omnikanal-Ansatz und ihre Kunden können flexibel zwischen verschiedenen Zugangswegen zu Dienstleistungen und Produkten wählen.

Zu den Vertriebskanälen gehören die Filialnetze der Privatkundenbank Deutschland und der Internationalen Privatkundenbank, welche durch Callcenter für Kunden und Selbstbedienungseinrichtungen ergänzt werden. Darüber hinaus betreibt die Privatkundenbank unter der Marke „Deutsche Bank“ in Deutschland, Italien und Spanien auch Beratungszentren, die das Filialnetz und digitale Angebote ergänzen. Darüber hinaus arbeitet die Privatkundenbank mit selbstständigen Finanzberatern und weiteren Vertriebs- und Kooperationspartnern zusammen, unter anderem mit Business-to-Business-to-Consumer (B2B2C)-Partnern in Deutschland. Das Kundensegment „Private Banking und Wealth Management“ verfügt über ein spezifisches Modell für die Kundenbetreuung mit erfahrenen Beratern (Relationship Managers und Investment Managers) und individuellen Betreuern (Client Service Executives), die Kunden mit eigenen und von Dritten bezogenen Dienstleistungen und Produkten der Vermögenssteuerung und -verwaltung unterstützen. Zusätzlich stellt die Deutsche Oppenheim Family Offices AG (DOAG) in Deutschland Dienstleistungen für Family Offices, diskretionäre Fonds und Beratungslösungen bereit.

Dem Ausbau digitaler Kapazitäten in den Geschäftsbereichen wird weiterhin hohe Priorität eingeräumt, da bei Kunden eine deutlich steigende Tendenz zur Nutzung digitaler Kanäle beobachtet wird. Die Privatkundenbank wird ihr Omnikanal-Angebot auch künftig weiter optimieren, um ihren Kunden einen möglichst einfachen Zugang zu Produkten und Dienstleistungen zu ermöglichen.

## Asset Management

### Überblick über den Unternehmensbereich

Mit einem verwalteten Vermögen von über 928 Mrd. € zum 31. Dezember 2021 ist der Geschäftsbereich Asset Management, der unter der Marke DWS firmiert, einer der global führenden Vermögensverwalter. Die DWS betreut weltweit eine vielfältige Kundenbasis aus privaten und institutionellen Anlegern und verfügt über eine starke Präsenz in unserem Heimatmarkt Deutschland. Zu ihren Kunden zählen staatliche Institutionen, Unternehmen und Stiftungen sowie Privatanleger. Als regulierter Vermögensverwalter steht die DWS ihren Kunden als Treuhänder zur Seite und ist sich der gesellschaftlichen Auswirkungen ihres Handelns bewusst. Verantwortungsbewusstes Investieren ist seit über zwanzig Jahren wesentlicher Bestandteil unserer Tradition.

Die Deutsche Bank bleibt mit 79,49 % an der DWS beteiligt und Asset Management zählt nach wie vor zu den Kerngeschäften des Konzerns. Die Aktien der DWS notieren an der Frankfurter Wertpapierbörse.

Seit dem 1. Januar 2019 wurden in Asset Management keine signifikanten Investitionsausgaben oder Veräußerungen getätigt.

### Produkte und Dienstleistungen

Das Investmentangebot der DWS deckt alle wichtigen Anlageklassen ab, von Aktien über festverzinsliche Wertpapiere, Geldmarkt- und Multi-Asset-Lösungen bis hin zu alternativen Anlagen. Unsere alternativen Anlageprodukte umfassen Immobilien, Infrastruktur, Private Equity, liquide Sachwerte (Liquid Real Assets) und nachhaltige Investitionen. Wir bieten auch eine Reihe von passiven Investments an. Darüber hinaus sind die Lösungsstrategien der DWS an den Bedürfnissen der Kunden ausgerichtet, die nicht alleine durch klassische Anlageklassen bedient werden können. Zu den entsprechenden Leistungen gehören Versicherungs- und Pensionslösungen, Asset-Liability-Management, Portfoliomanagement-Lösungen und Beratung zur Vermögensallokation. Unser starker Fokus im Bereich Umwelt, Soziales und Governance wird bei der Entwicklung zielgerichteter Lösungen für unsere Kunden berücksichtigt.

### Vertriebskanäle und Marketing

Das Produktangebot der DWS erreicht über ein globales Vertriebsnetz Länder in den Regionen EMEA (Europa, Naher Osten und Afrika), Nord- und Südamerika sowie Asien-Pazifik (APAC). Die DWS greift außerdem auf Vertriebsnetze Dritter, unter anderem andere Einheiten des Deutsche Bank-Konzerns, zu.

## Einheit zur Freisetzung von Kapital (Capital Release Unit - CRU)

Im Juli 2019 haben wir die Einheit zur Freisetzung von Kapital (Capital Release Unit – CRU) geschaffen. Das zentrale Ziel der CRU ist es, Kapital aus niedrigverzinslichen Vermögenswerten, aus Geschäften mit nicht zufriedenstellenden Renditen sowie aus nicht-strategischen Geschäften in opportunistischer Weise freizusetzen. Darüber hinaus konzentriert sich die CRU darauf, Kosten zu reduzieren.

Die Geschäftszahlen der CRU beinhalten folgende signifikante Veräußerungen seit dem 1. Januar 2019:

Im März 2018 schloss der Deutsche Bank-Konzern eine Vereinbarung über die Veräußerung seines Privatkundengeschäfts in Portugal an die ABANCA Corporación Bancaria S.A. Die Transaktion wurde im ersten Halbjahr 2019 vollzogen.

Im vierten Quartal 2021 schlossen wir die Übertragung der Prime Finance- und Electronic Equities-Plattform der Deutschen Bank auf die BNP Paribas ab, die zu einem Transfer von Technologie, Kunden und Mitarbeitern führte. Dies markiert das Ende einer zweijährigen Übertragungsperiode, die offiziell im vierten Quartal 2019 begann.

## Infrastruktur

Die Infrastrukturfunktionen üben Kontroll- und Dienstleistungstätigkeiten für die Geschäftsbereiche aus. Diese beinhalten Aufgaben in Bezug auf die konzernweite und unternehmensbereichsübergreifende Ressourcenplanung, -steuerung und -kontrolle sowie Aufgaben in Bezug auf das Risiko-, Liquiditäts- und Kapitalmanagement.

Die Infrastrukturfunktionen sind in die folgenden Verantwortungsbereiche unserer Vorstandsmitglieder untergliedert:

- Finance
- Risk
- Chief Administration Office einschließlich Legal, Compliance und Anti-Financial Crime
- Technology, Data and Innovation
- Transformation und Global Procurement

Infrastruktur beinhaltet auch Communications & Corporate Social Responsibility, Human Resources, Global Real Estate und Group Audit, die an den Vorsitzenden des Vorstands berichten.

Die im Zusammenhang mit den Infrastrukturfunktionen entstehenden Kosten werden derzeit den Unternehmensbereichen anhand der geplanten Allokationen zugeordnet, mit Ausnahme der Kosten für Technologieentwicklung, die den Bereichen in 2021 basierend auf den tatsächlich angefallenen Ausgaben belastet wurden. Im Geschäftsjahr 2021 ist die vorherige Methode zur Kostenallokation durch ein Rahmenwerk zum Kostenmanagement auf Verursacherbasis (Driver-Based Cost Management – DBCM) für Finance- und Risk-Funktionen sowie für die verbrauchsbasierte Kostenallokation von Produkten im Zusammenhang mit Technologieinfrastruktur ersetzt worden. Anhand dieses neuen Rahmenwerks können die von den Infrastrukturfunktionen erbrachten Dienstleistungen mit den Bereichen, die sie in Anspruch nehmen, in Verbindung gebracht werden. Dies schafft eine erhöhte Transparenz hinsichtlich der Treiber der Kosten, die verrechnet werden, wodurch die Identifizierung von Kostensenkungsmöglichkeiten erleichtert wird.

## Signifikante Investitionsausgaben und Veräußerungen

Informationen zu signifikanten Investitionsausgaben und Veräußerungen der einzelnen Unternehmensbereiche in den letzten drei Geschäftsjahren sind in den vorangehenden Erläuterungen zu den Unternehmensbereichen berücksichtigt.

Seit dem 1. Januar 2021 haben wir keine öffentlichen Übernahmeangebote für unsere Aktien durch Dritte erhalten und für eigene Rechnung keine öffentlichen Übernahmeangebote für Aktien anderer Gesellschaften unterbreitet.

# Geschäftsergebnisse

## Konzernergebnisse

Die nachfolgenden Erläuterungen sind im Zusammenhang mit dem Konzernabschluss zu sehen.

### Verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	2021	2020	2019	Veränderung 2021 gegenüber 2020		Veränderung 2020 gegenüber 2019	
				in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Zinsüberschuss	11.155	11.526	13.749	-371	-3	-2.223	-16
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	515	1.792	723	-1.276	-71	1.068	148
<b>Zinsüberschuss nach Risikovorsorge im Kreditgeschäft</b>	<b>10.640</b>	<b>9.734</b>	<b>13.026</b>	<b>906</b>	<b>9</b>	<b>-3.292</b>	<b>-25</b>
Provisionsüberschuss <sup>1</sup>	10.934	9.424	9.520	1.510	16	-96	-1
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/ Verpflichtungen <sup>1</sup>	3.045	2.465	193	580	24	2.271	N/A
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten	237	323	260	-86	-27	63	24
Ergebnis aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	1	311	3	-311	-100	308	N/A
Ergebnis aus nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen	98	120	110	-23	-19	10	9
Sonstige Erträge	-58	-141	-671	83	-59	531	-79
<b>Zinsunabhängige Erträge insgesamt</b>	<b>14.255</b>	<b>12.503</b>	<b>9.416</b>	<b>1.752</b>	<b>14</b>	<b>3.087</b>	<b>33</b>
<b>Summe Erträge insgesamt<sup>2</sup></b>	<b>24.895</b>	<b>22.237</b>	<b>22.441</b>	<b>2.658</b>	<b>12</b>	<b>-205</b>	<b>-1</b>
Personalaufwand	10.418	10.471	11.142	-53	-1	-671	-6
Sachaufwand und sonstiger Aufwand	10.821	10.259	12.253	561	5	-1.993	-16
Wertminderung auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	5	0	1.037	4	N/A	-1.037	-100
Restrukturierungsaufwand	261	485	644	-224	-46	-159	-25
<b>Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt</b>	<b>21.505</b>	<b>21.216</b>	<b>25.076</b>	<b>289</b>	<b>1</b>	<b>-3.860</b>	<b>-15</b>
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>3.390</b>	<b>1.021</b>	<b>-2.634</b>	<b>2.369</b>	<b>N/A</b>	<b>3.655</b>	<b>N/A</b>
Ertragsteueraufwand	880	397	2.630	483	122	-2.233	-85
<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)</b>	<b>2.510</b>	<b>624</b>	<b>(5.265)</b>	<b>1.886</b>	<b>N/A</b>	<b>5.888</b>	<b>N/A</b>
Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbares Konzernergebnis	144	129	125	15	12	4	3
Den Deutsche Bank-Aktionären und Zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen zurechenbares Konzernergebnis	2.365	495	-5.390	1.870	N/A	5.885	N/A
Zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen zure- chenbares Konzernergebnis	426	382	328	44	12	53	16
Den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Konzernergebnis	1.940	113	-5.718	1.826	N/A	5.831	N/A

N/A – nicht aussagekräftig

<sup>1</sup> Hierzu verweisen wir auf die Anhangangabe 1 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen“ in diesem Jahresbericht.

<sup>2</sup> Nach Risikovorsorge im Kreditgeschäft.

## Zinsüberschuss

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	2021	2020	2019	Veränderung 2021 gegenüber 2020		Veränderung 2020 gegenüber 2019	
				in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Zinsen und ähnliche Erträge insgesamt	16.599	17.806	25.208	-1.207	-7	-7.401	-29
Summe der Zinsaufwendungen	5.444	6.280	11.458	-836	-13	-5.178	-45
<b>Zinsüberschuss</b>	<b>11.155</b>	<b>11.526</b>	<b>13.749</b>	<b>-371</b>	<b>-3</b>	<b>-2.223</b>	<b>-16</b>
Verzinsliche Aktiva im Jahres- durchschnitt <sup>1</sup>	937.947	920.444	956.362	17.503	2	-35.918	-4
Verzinsliche Passiva im Jahres- durchschnitt <sup>1</sup>	690.656	685.830	714.716	4.826	1	-28.886	-4
Zinsertragssatz <sup>2</sup>	1,56 %	1,82 %	2,53 %	-0,26 Ppkt	-14	-0,72 Ppkt	-28
Zinsaufwandssatz <sup>3</sup>	0,50 %	0,76 %	1,47 %	-0,26 Ppkt	-34	-0,71 Ppkt	-48
Zinsspanne <sup>4</sup>	1,06 %	1,06 %	1,07 %	-0,00 Ppkt	-0	-0,01 Ppkt	-1
Zinsmarge <sup>5</sup>	1,19 %	1,25 %	1,44 %	-0,06 Ppkt	-5	-0,19 Ppkt	-13

Ppkt – Prozentpunkte

<sup>1</sup> Der durchschnittliche Jahreswert wird jeweils auf Basis der Monatsendwerte ermittelt

<sup>2</sup> Der Zinsertragssatz ist der durchschnittlich erzielte Zinssatz auf die verzinslichen Aktiva im Jahresdurchschnitt

<sup>3</sup> Der Zinsaufwandssatz ist der durchschnittlich gezahlte Zinssatz auf die verzinslichen Passiva im Jahresdurchschnitt

<sup>4</sup> Die Zinsspanne ist die Differenz zwischen dem durchschnittlich erzielten Zinssatz auf die verzinslichen Aktiva im Jahresdurchschnitt und dem durchschnittlich gezahlten Zinssatz auf die verzinslichen Passiva im Jahresdurchschnitt

<sup>5</sup> Die Zinsmarge ist der Zinsüberschuss im Verhältnis zu den verzinslichen Aktiva im Jahresdurchschnitt

### 2021

Der Zinsüberschuss in 2021 betrug 11,2 Mrd. € gegenüber 11,5 Mrd. € im Jahr 2020 und lag damit um 371 Mio. € (3 %) unter dem Vorjahreswert. Der Rückgang ergab sich in erster Linie aus den negativen Effekten des Niedrigzinsumfelds. Diese wurden teilweise ausgeglichen durch höhere Zinserträge aus dem Geschäftswachstum sowie positive Effekte aus Preisanpassungen bei den Einlagen und aus Mittelaufnahmen im Rahmen der gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte III (Targeted Longer-Term Refinancing Operations III - TLTRO III). Die Zinserträge beinhalten 494 Mio. € im Zusammenhang mit Mittelaufnahmen im Rahmen von TLTRO III in 2021. Im Vorjahr hatten sich die Mittelaufnahmen aus TLTRO III auf 86 Mio. € belaufen, während die Mittelaufnahmen aus den gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften II (Targeted Longer-Term Refinancing Operations II - TLTRO II) 43 Mio. € betragen. Insgesamt verringerte sich die Zinsmarge der Bank in 2021 im Vergleich zum Vorjahr um 6 Basispunkte auf 1,19 %.

### 2020

Der Zinsüberschuss in 2020 betrug 11,5 Mrd. € gegenüber 13,7 Mrd. € im Jahr 2019 und lag damit um 2,2 Mrd. € (16 %) unter dem Vorjahreswert. Diese Entwicklung war hauptsächlich auf niedrigere Zinssätze und ungünstige Wechselkursveränderungen zurückzuführen. Diese negativen Auswirkungen wurden durch Volumenzuwächse und eine höhere Kundenaktivität in der Investmentbank sowie positive Effekte aus Preisanpassungen bei Einlagen in der Unternehmensbank teilweise kompensiert. Die Zinserträge beinhalten 43 Mio. € im Zusammenhang mit Mittelaufnahmen im Rahmen der gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte II (TLTRO II) in 2020. Im Vorjahr hatten sich die Zinserträge aus diesen Mittelaufnahmen auf 93 Mio. € belaufen. Darüber hinaus enthielten die Zinserträge für das Geschäftsjahr 2020 einen Betrag von 86 Mio. €, der im Zusammenhang mit Mittelaufnahmen im Rahmen der gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte III (TLTRO III) stand. Insgesamt verringerte sich die Zinsmarge der Bank in 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 19 Basispunkte auf 1,25 %.



## Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/ Verpflichtungen

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	2021	2020	2019	Veränderung 2021 gegenüber 2020		Veränderung 2020 gegenüber 2019	
				in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Handelsergebnis	1.859	2.230	197	-370	-17	2.033	N/A
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten, nicht als Handelsbestand klassifizierten finanziellen Vermögenswerten	1.106	276	377	831	N/A	-102	-27
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Vermögenswerten/ Verpflichtungen	79	-40	-381	119	N/A	341	-89
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/ Verpflichtungen insgesamt	3.045	2.465	193	580	24	2.271	N/A

N/A – Nicht aussagekräftig

### 2021

Das Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen erhöhte sich von 2,5 Mrd. € im Jahr 2020 auf 3,0 Mrd. € in 2021. Die Zunahme von 580 Mio. € (24 %) war im Wesentlichen einem positiven Effekt aus der Absicherung von Zinssätzen in C&O sowie einer positiven Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von Garantien und einer Erhöhung der Marktbewertungen für illiquide Produkte in AM zuzuschreiben. Der Gesamtanstieg wurde teilweise aufgezehrt durch negative Marktwertanpassungen bei Derivaten in IB. Darin spiegeln sich die schwierigeren Marktbedingungen verglichen mit einem sehr günstigen Handelsumfeld in 2020 wider.

### 2020

Das Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen erhöhte sich von 193 Mio. € im Jahr 2019 auf 2,5 Mrd. € im Jahr 2020. Der Anstieg um 2,3 Mrd. € war hauptsächlich getrieben durch Marktwertanpassungen von Derivaten und positive Auswirkungen aus der strategischen Neuausrichtung in der Investmentbank, die zu einem starken Kundengeschäft und positiven Effekten aus der gestiegenen Marktvolatilität führten. Darüber hinaus trugen positive Effekte aus Derivaten zur Steuerung von Zinsrisiken in C&O zu der Entwicklung bei, die die negativen Auswirkungen aus dem Rückgang der Zinssätze auf den Zinsüberschuss nicht voll kompensierten. Dieser Gesamtanstieg wurde durch einen negativen Effekt aus dem Risikoabbau in der Einheit zur Freisetzung von Kapital (Capital Release Unit - CRU) teilweise aufgehoben.

## Zinsüberschuss und Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen

Die Handels- und Risikomanagementgeschäfte der Bank beinhalten wesentliche Aktivitäten mit Zinsinstrumenten und damit verbundenen Derivaten. Nach IFRS werden Zinsen und ähnliche Erträge aus Handelsinstrumenten und zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten (beispielsweise Kupon- und Dividenden erträge) sowie Refinanzierungskosten für Handelspositionen im Zinsüberschuss ausgewiesen. Die Erträge aus Handelsaktivitäten der Bank werden in Abhängigkeit von unterschiedlichen Faktoren, zu denen auch Risikomanagementstrategien gehören, entweder im Zinsüberschuss oder im Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen erfasst.

Um diese Entwicklung mit Blick auf die Geschäftstätigkeit des Konzerns besser analysieren zu können, wird in der folgenden Tabelle der Zinsüberschuss und das Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen nach Unternehmensbereichen untergliedert.

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	2021	2020	2019	Veränderung 2021 gegenüber 2020		Veränderung 2020 gegenüber 2019	
				in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Zinsüberschuss	11.155	11.526	13.749	-371	-3	-2.223	-16
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen	3.045	2.465	193	580	24	2.271	N/A
<b>Zinsüberschuss und Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/ Verpflichtungen insgesamt</b>	<b>14.200</b>	<b>13.991</b>	<b>13.942</b>	<b>209</b>	<b>1</b>	<b>48</b>	<b>0</b>
<b>Aufgliederung nach Konzernbereich:<sup>1</sup></b>							
Corporate Bank	2.666	2.939	2.718	-273	-9	221	8
Investment Bank	6.891	7.193	5.442	-302	-4	1.750	32
Private Bank	4.847	4.648	4.991	198	4	-343	-7
Asset Management	246	-98	87	345	N/A	-185	N/A
Capital Release Unit	-18	-33	155	15	-45	-188	N/A
Corporate & Other	-432	-658	549	226	-34	-1.207	N/A
<b>Zinsüberschuss und Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/ Verpflichtungen insgesamt</b>	<b>14.200</b>	<b>13.991</b>	<b>13.942</b>	<b>209</b>	<b>1</b>	<b>48</b>	<b>0</b>

N/A – Nicht aussagekräftig

Die Segmentberichterstattung der Vorjahre wurde entsprechend der aktuellen Unternehmensstruktur dargestellt.

<sup>1</sup> Diese Aufgliederung reflektiert lediglich den Zinsüberschuss und das Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen. Die Erläuterung der Segmenterträge insgesamt nach Produkten erfolgt in der Anhangangabe 4 „Segmentberichterstattung“.

## 2021

Die Summe aus Zinsüberschuss und Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen betrug 14,2 Mrd. € im Geschäftsjahr 2021 gegenüber 14,0 Mrd. € im Jahr 2020, was einem Anstieg um 209 Mio. € entsprach. Zurückzuführen war dies in erster Linie auf eine günstige Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von Garantien, einen Anstieg der Marktbewertung für illiquide Produkte und einen positiven Effekt aus der Bewertung von konsolidierten Garantiefonds, was einen entsprechenden gegenläufigen Effekt in den Sonstigen Erträgen in AM hat. Die Entwicklung profitierte ferner von einem positiven Effekt aus Zinsabsicherungen in C&O. In der Privatkundenbank erhöhte sich der Zinsüberschuss im Wesentlichen aufgrund von Geschäftswachstum und höherer positiver Effekte aus TLTRO, teilweise aufgehoben durch negative Auswirkungen des Niedrigzinsumfeldes. Diesen insgesamt positiven Effekten standen teilweise negative Marktwertanpassungen bei Derivaten in IB gegenüber, in denen sich die schwierigeren Marktbedingungen wider spiegelten, verglichen mit einem sehr günstigen Handelsumfeld in 2020. Die Erträge der Unternehmensbank gingen ebenfalls zurück, da die negativen Effekte aus dem Niedrigzinsumfeld positive Effekte aus TLTRO, Preisanpassungen bei Einlagen und Geschäftswachstum mehr als aufhoben.

## 2020

Die Summe aus Zinsüberschuss und Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen betrug 14,0 Mrd. € im Geschäftsjahr 2020 gegenüber 13,9 Mrd. € im Jahr 2019, was einem Anstieg um 48 Mio. € entsprach. Dies war insbesondere bedingt durch Marktwertanpassungen von Derivaten und positive Auswirkungen aus der strategischen Neuausrichtung der Investmentbank, die zu einem starken Kundengeschäft und positiven Effekten aus der gestiegenen Marktvolatilität führten, sowie durch Preisanpassungen bei Einlagen in der Privatkunden- und der Unternehmensbank sowie durch ein Wachstum des Kreditvolumens in der Privatkundenbank. In C&O glichen positive Effekte aus Derivaten zur Steuerung von Zinsrisiken die negativen Auswirkungen aus dem Rückgang der Zinssätze auf den Zinsüberschuss nicht vollständig aus. Negativ wirkten sich darüber hinaus die Belastungen des Niedrigzinsumfeldes auf die Margen im Einlagengeschäft in der Privatkundenbank und Kosten im Zusammenhang mit dem Risikoabbau in der CRU aus. Auch im Bereich Asset Management verringerte sich die Summe aus Zinsüberschuss und Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen gegenüber dem Vorjahr infolge eines ungünstigen Effekts aus der Bewertung von konsolidierten Garantiefonds, mit einem entsprechenden gegenläufigen Effekt in den Sonstigen Erträgen.

## Risikovorsorge im Kreditgeschäft

### 2021

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,3 Mrd. € (71 %) auf 515 Mio. €, was ein günstiges Kreditumfeld und eine starke wirtschaftliche Erholung aufgrund der Lockerung der Beschränkungen im Zusammenhang mit COVID-19 widerspiegelt. Das Overlay zur Verringerung des Gewichts kurzfristiger makroökonomischer Prognosen im Standardmodell und um die zukunftsgerichteten Informationen während des Höhepunktes der COVID-19 Krise auf längerfristige Mittelwerte zu basieren, wurde in 2021 nicht mehr angewendet. Das niedrigere Niveau der Risikovorsorge im Kreditgeschäft beinhaltet auch einen positiven Effekt aus der Auflösung des Overlays zur Berücksichtigung von Unsicherheiten bezüglich der makroökonomischen Aussichten am Ende des Jahres 2020, da die erwarteten Unsicherheiten sich nicht realisiert haben. Dies wurde teilweise durch ein neues Overlay ausgeglichen, um makroökonomische Variablen außerhalb der kalibrierten Bandbreite des IFRS 9 Modells zu adressieren. Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft belief sich auf 12 Basispunkte des Kreditvolumens, was die gute Qualität des Kreditbuchs und ein diszipliniertes Risk Management widerspiegelt. Weitere Informationen zur Risikovorsorge im Kreditgeschäft finden Sie in den Kapiteln „Segmentergebnisse“ und „Risikobericht“.

### 2020

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft stieg im Vergleich zum Vorjahr um 1,1 Mrd. € (148 %) auf 1,8 Mrd. €. Dieser Anstieg resultierte im Wesentlichen aus COVID-19 bedingten Wertberichtigungen. Die Erhöhung der Wertberichtigungen bei nicht ausgefallenen Krediten beinhaltet ein Overlay zur Verringerung des Gewichts kurzfristiger makroökonomischer Prognosen im Standardmodell und um die zukunftsgerichteten Informationen während des Höhepunktes der COVID-19 Krise auf längerfristige Mittelwerte zu basieren und ein zusätzliches Overlay, um Unsicherheiten im wirtschaftlichen Ausblick Rechnung zu tragen. Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft belief sich auf 41 Basispunkte des Kreditvolumens, was die gute Qualität des Kreditbuchs der Bank widerspiegelt. Weitere Informationen zur Risikovorsorge im Kreditgeschäft finden Sie in den Kapiteln „Segmentergebnisse“ und „Risikobericht“.

## Übrige zinsunabhängige Erträge

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	2021	2020	2019	Veränderung 2021 gegenüber 2020		Veränderung 2020 gegenüber 2019	
				in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Provisionsüberschuss <sup>1</sup>	10.934	9.424	9.520	1.510	16	-96	-1
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten	237	323	260	-86	-27	63	24
Ergebnis aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	1	311	3	-311	-100	308	N/A
Ergebnis aus nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen	98	120	110	-23	-19	10	9
Sonstige Erträge	-58	-141	-671	83	-59	531	-79
<b>Übrige zinsunabhängige Erträge</b>	<b>11.210</b>	<b>10.038</b>	<b>9.222</b>	<b>1.172</b>	<b>12</b>	<b>816</b>	<b>9</b>
<sup>1</sup> beinhaltet:							
Provisionsüberschuss aus Treuhandgeschäften:							
Provisionsüberschuss aus Verwaltungstätigkeiten	357	347	327	10	3	19	6
Provisionsüberschuss aus Vermögensverwaltung	3.734	3.208	3.298	526	16	-90	-3
Provisionsüberschuss aus sonstigen Wertpapiergeschäften	398	341	317	57	17	24	7
<b>Insgesamt</b>	<b>4.489</b>	<b>3.896</b>	<b>3.943</b>	<b>594</b>	<b>15</b>	<b>-47</b>	<b>-1</b>
Provisionsüberschuss des Wertpapiergeschäfts:							
Provisionsüberschuss aus Emissions- und Beratungsgeschäft	2.162	1.625	1.501	537	33	125	8
Provisionsüberschuss aus Maklergeschäften	752	637	637	115	18	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>2.914</b>	<b>2.262</b>	<b>2.137</b>	<b>652</b>	<b>29</b>	<b>125</b>	<b>6</b>
Provisionsüberschuss für sonstige Dienstleistungen:	3.530	3.266	3.440	264	8	-174	-5
<b>Provisionsüberschuss insgesamt</b>	<b>10.934</b>	<b>9.424</b>	<b>9.520</b>	<b>1.510</b>	<b>16</b>	<b>-96</b>	<b>-1</b>

N/A – Nicht aussagefähig  
Die Vergleichszahlen der Vorjahre wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst.

## Provisionsüberschuss

### 2021

Der Provisionsüberschuss erhöhte sich im Geschäftsjahr 2021 gegenüber dem Vorjahr um 1,5 Mrd. € (16 %) auf 10,9 Mrd. €. Die Zunahme war auf um 537 Mio. € höhere Provisionen aus dem Emissions- und Beratungsgeschäft zurückzuführen. Maßgeblich hierfür waren das starke Wachstum der Erträge im Aktienemissionsgeschäft aufgrund des Rekordniveaus in der Marktaktivität bei speziell für Übernahmen gegründeten Zweckgesellschaften (Special Purpose Acquisition Companies, SPACs), das signifikante Wachstum in der M&A-Aktivität sowie die höheren Volumina im Jahresverlauf. Die Provisionserträge aus der Vermögensverwaltung erhöhten sich um 526 Mio. €, bedingt durch höhere Managementgebühren aufgrund des günstigen Marktumfelds und Nettozuflüssen, zusammen mit positiven Effekten aus einem erfolgsabhängigen Ertrag im Multi-Asset-Bereich sowie höheren erfolgsabhängigen und transaktionsbezogenen Erträgen im Immobilienbereich in AM. Der Provisionsüberschuss für sonstige Dienstleistungen legte um 264 Mio. € zu, was auf die starke Performance im Bereich Leveraged Debt Capital Markets zurückgeht. Aufgehoben wurde dies teilweise durch einen negativen Effekt auf die Erträge in der Privatkundenbank in Höhe von 154 Mio. € in Folge des BGH-Urteils. Die Provisionen aus dem Maklergeschäft erhöhten sich um 115 Mio. €, hauptsächlich aufgrund des signifikanten Anstiegs der Erträge aus Anlageprodukten in der Privatkundenbank.

### 2020

Der Provisionsüberschuss sank im Geschäftsjahr 2020 gegenüber dem Vorjahr um 96 Mio. €, oder 1 %, auf 9,4 Mrd. €. Der Rückgang umfasste 174 Mio. € geringere Provisionen für andere Kundenservices in der Unternehmensbank, was hauptsächlich auf die schwache Konjunktur zurückzuführen war. Die Provisionserträge aus der Vermögensverwaltung sanken um 90 Mio. €. Dies war in erster Linie darin begründet, dass sich erfolgsabhängige Provisionserträge in den Bereichen Multi-Asset und Alternatives in AM, die im Vorjahr erfasst worden waren, im Geschäftsjahr 2020 nicht wiederholten. Die Provisionen aus dem Emissions- und Beratungsgeschäft stiegen um 125 Mio. €, insbesondere aufgrund der zunehmenden Aktivität und der Marktanteils Gewinne am Anleihemarkt sowie der Zunahme des weltweiten Provisionsaufkommens und der Aktienemissionen. Die Provisionen aus dem Maklergeschäft blieben im Jahresvergleich unverändert. Dabei wurden der negative Effekte aufgrund nicht fortgeführter Geschäftsfelder in der Abbaueinheit CRU infolge der Umsetzung der im Juli 2019 angekündigten Transformationsstrategie der Bank vollständig durch einen höheren Provisionsüberschuss aus Anlage- und Versicherungsprodukten in der Privatkundenbank, auch aufgrund von Preisanpassungsmaßnahmen, ausgeglichen.

### Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten

#### 2021

Das Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten verminderte sich im Geschäftsjahr 2021 um 86 Mio. € (27 %) gegenüber dem Vorjahr auf 237 Mio. €. Maßgeblich für den Rückgang waren niedrigere Gewinne aus dem Verkauf von Anleihen und Wertpapieren aus der strategischen Liquiditätsreserve.

#### 2020

Das Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten erhöhte sich im Geschäftsjahr 2020 um 63 Mio. € (24 %) gegenüber dem Vorjahr auf 323 Mio. €. Maßgeblich für diese Zunahme waren höhere Gewinne aus dem Verkauf von Anleihen und Wertpapieren aus der strategischen Liquiditätsreserve.

### Ergebnis aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten

#### 2021

Das Ergebnis aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten belief sich im Geschäftsjahr 2021 auf 1 Mio. €, nach 311 Mio. € in 2020. Dies war dem Wegfall des 2020 erzielten Gewinns aus dem Verkauf von Vermögenswerten aus dem Hold to Collect-Portfolio geschuldet.

#### 2020

Das Ergebnis aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten belief sich im Geschäftsjahr 2020 auf 311 Mio. € und im Geschäftsjahr 2019 auf 3 Mio. €, bedingt durch den Verkauf von Vermögenswerten aus dem Hold to Collect-Portfolio in 2020 im Rahmen der Strategie der Bank zur Steuerung der Zinsrisiken im Anlagebuch.

### Ergebnis aus nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen

#### 2021

Das Ergebnis aus nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen belief sich im Geschäftsjahr 2021 auf 98 Mio. €, nach 120 Mio. € in 2020 und verringerte sich damit gegenüber dem Vorjahr um 23 Mio. € (19 %).

#### 2020

Das Ergebnis aus nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen erhöhte sich von 110 Mio. € in 2019 um 10 Mio. € (9 %) auf 120 Mio. € im Geschäftsjahr 2020.

### Sonstige Erträge

#### 2021

Die sonstigen Erträge im Geschäftsjahr 2021 entsprachen negativen 58 Mio. € gegenüber negativen 141 Mio. € im Jahr 2020. Diese Verbesserung war auf positive Auswirkungen im Zusammenhang mit der Ineffektivität des Sicherungsgeschäfts in Kombination mit den Anpassungen bei Geschäften zur Absicherung des beizulegenden Zeitwerts zurückzuführen. Des Weiteren waren die positiven Veränderungen im Jahresvergleich in der CRU durch die geringeren Effekte aus dem Risikoabbau bedingt. Teilweise ausgeglichen wurde diese Entwicklung durch einen negativen Effekt aus Bewertungsanpassungen bei Verbindlichkeiten aus Garantiefonds in AM, der den oben genannten positiven Effekt aus dem Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen ausgleicht.

#### 2020

Die sonstigen Erträge im Geschäftsjahr 2020 entsprachen negativen 141 Mio. € gegenüber negativen 671 Mio. € im Jahr 2019. Diese Verbesserung war auf positive Auswirkungen im Zusammenhang mit der Ineffektivität des Sicherungsgeschäfts in Kombination mit den Anpassungen bei Geschäften zur Absicherung des beizulegenden Zeitwerts zurückzuführen. Darüber hinaus enthalten die Sonstigen Erträge einen positiven Effekt aus Bewertungsanpassungen bei Verbindlichkeiten aus Garantiefonds in AM, der den negativen Effekt im Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen ausgleicht.

## Zinsunabhängige Aufwendungen

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	2021	2020	2019	Veränderung 2021 gegenüber 2020		Veränderung 2020 gegenüber 2019	
				in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Personalaufwand	10.418	10.471	11.142	-53	-1	-671	-6
Sachaufwand und sonstiger Aufwand <sup>1</sup>	10.821	10.259	12.253	561	5	-1.993	-16
Wertminderung auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	5	0	1.037	4	N/A	-1.037	-100
Restrukturierungsaufwand	261	485	644	-224	-46	-159	-25
<b>Zinsunabhängige Aufwendungen</b>	<b>21.505</b>	<b>21.216</b>	<b>25.076</b>	<b>289</b>	<b>1</b>	<b>-3.860</b>	<b>-15</b>
N/A - nicht aussagefähig							
<sup>1</sup> beinhaltet:							
Informationstechnologie	4.321	3.862	5.011	459	12	-1.149	-23
Mieten und Aufwendungen für Gebäude, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.727	1.724	1.693	3	0	31	2
Regulatorische Aufwendungen, Steuern & Versicherung <sup>2</sup>	1.395	1.407	1.440	-12	-1	-33	-2
Beratungs- und ähnliche Dienstleistungen <sup>3</sup>	924	977	1.142	-53	-5	-165	-14
Bankdienstleistungen und ausgelagerte Funk- tionen <sup>3</sup>	946	967	969	-21	-2	-2	-0
Marktdaten und Research Dienstleistungen	347	376	421	-28	-8	-46	-11
Aufwendungen für Reisen	46	76	256	-31	-40	-180	-70
Marketingaufwendungen	178	174	251	3	2	-77	-31
Sonstige Aufwendungen <sup>4</sup>	938	697	1.070	241	35	-373	-35
<b>Sachaufwand und sonstiger Aufwand insgesamt</b>	<b>10.821</b>	<b>10.259</b>	<b>12.253</b>	<b>561</b>	<b>5</b>	<b>-1.993</b>	<b>-16</b>

<sup>2</sup> Darin enthalten ist die Bankenabgabe von 553 Mio. € in 2021, 633 Mio. € in 2020 und 622 Mio. € in 2019

<sup>3</sup> Die Vergleichszahlen der Vorjahre wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst

<sup>4</sup> Darin enthalten sind Aufwendungen im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten von 466 Mio. € in 2021, 158 Mio. € in 2020 und 473 Mrd. € in 2019. Für nähere Informationen zu Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten siehe Anhangangabe 27 „Rückstellungen“

### Personalaufwand

#### 2021

Der Personalaufwand sank von 10,5 Mrd. € in 2020 um 53 Mio. € (1 %) auf 10,4 Mrd. € im Geschäftsjahr 2021. Dieser Rückgang war vornehmlich auf die infolge des Stellenabbaus geringeren Aufwendungen für fixe Vergütung zurückzuführen, was durch einen Anstieg der variablen Vergütungsaufwendungen aufgehoben wurde.

#### 2020

Der Personalaufwand sank von 11,1 Mrd. € in 2019 um 671 Mio. € (6 %) auf 10,5 Mrd. € im Geschäftsjahr 2020. Dieser Rückgang war vornehmlich auf die infolge des Stellenabbaus geringeren Aufwendungen für fixe Vergütung zurückzuführen.

### Sachaufwand und sonstiger Aufwand

#### 2021

Der Sachaufwand und sonstige Aufwand stieg von 10,3 Mrd. € in 2020 um 561 Mio. € (5 %) auf 10,8 Mrd. € im Geschäftsjahr 2021. Maßgeblich für diesen Anstieg waren um 513 Mio. € höhere Umbaukosten. Darin enthalten waren gestiegene IT-Kosten, die teilweise mit einem vertraglichen Vergleich und Wertminderungen von Software, teilweise bedingt durch die Migration der Bank in die Cloud-Technologie, in Verbindung standen. Ende des Jahres 2021 waren bereits 97 % der bis Ende 2022 erwarteten transformationsbedingten Belastungen verarbeitet. Die Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten erhöhten sich um 308 Mio. €, teilweise im Zusammenhang mit dem BGH-Urteil zu Preisvereinbarungen. Darüber hinaus sank der Sachaufwand und sonstige Aufwand gegenüber dem Vorjahr mit Rückgängen bei wichtigen Kostenkategorien wie Kosten für Beratungsdienstleistungen sowie Reisekosten und Aufwendungen für Marktdaten und Research Dienstleistungen.

#### 2020

Der Sachaufwand und sonstige Aufwand verringerte sich von 12,3 Mrd. € in 2019 um 2,0 Mrd. € (16 %) auf 10,3 Mrd. € im Geschäftsjahr 2020. Ursache hierfür waren um 655 Mio. € niedrigere Umbaukosten, da 2019 höhere Wertminderungen von Software und höhere Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten verbuchte. Des Weiteren verringerte sich der Sachaufwand und sonstige Aufwand im Vergleich zum Vorjahr dank einer strengen Kostendisziplin bei allen wichtigen Kostenarten, einschließlich IT-Kosten aufgrund geringerer Software-Amortisation und reduzierten Aufwendungen für IT-Services, Kosten für Beratungsdienstleistungen sowie Reisekosten und Marketingaufwendungen.

### Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte

#### 2021

Die Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte beliefen sich 2021 in der Unternehmensbank auf 5 Mio. €. Im Geschäftsjahr 2020 fiel kein Wertminderungsaufwand an.

#### 2020

Im Geschäftsjahr 2020 fiel kein Wertminderungsaufwand an. Die Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte beliefen sich 2019 auf 1,0 Mrd. €. Die Ankündigung der strategischen Transformation im Juli 2019 löste eine Werthaltigkeitsprüfung des Geschäfts- oder Firmenwertes der Deutschen Bank aus. Der schwächere Konjunkturausblick, der auch die Zinskurven beeinflusste, branchenspezifische Korrekturen des Marktwachstums sowie die Auswirkungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Transformationsstrategie führten im zweiten Quartal 2019 zu einer vollständigen Wertminderung auf Geschäfts- oder Firmenwerte im Bereich Wealth Management der Privatkundenbank in Höhe von 545 Mio. € sowie im Bereich GTB & CF der Unternehmensbank in Höhe von 492 Mio. €.

### Restrukturierungsaufwand

#### 2021

Der Restrukturierungsaufwand sank von 485 Mio. € in 2020 auf 261 Mio. € im Geschäftsjahr 2021. Der Rückgang war hauptsächlich mit dem niedrigeren Restrukturierungsaufwand in der Privatkundenbank zu begründen.

#### 2020

Der Restrukturierungsaufwand sank von 644 Mio. € in 2019 auf 485 Mio. € im Geschäftsjahr 2020. Die Reduktion resultierte im Wesentlichen aus höheren Kosten in 2019 im Zusammenhang mit der Umsetzung der Transformationsstrategie der Bank.

### Ertragsteueraufwand

#### 2021

Der Ertragsteueraufwand lag im Geschäftsjahr 2021 bei 880 Mio. € (2020: 397 Mio. €). Die effektive Steuerquote im Jahr 2021 in Höhe von 26 % wurde durch eine positive Bewertungsanpassung latenter Steueransprüche in Höhe von 274 Mio. €, welche die gute Geschäftsentwicklung in den USA im Jahr 2021 widerspiegelt, beeinflusst.

#### 2020

Der Ertragsteueraufwand lag im Geschäftsjahr 2020 bei 397 Mio. € (2019: 2,6 Mrd. €). Die effektive Steuerquote im Jahr 2020 betrug 39 %.

### Ergebnis nach Steuern

#### 2021

Das Ergebnis nach Steuern lag im Geschäftsjahr 2021 bei 2,5 Mrd. €, nach 624 Mio. € im Vorjahr. Die Zunahme des Nachsteuergewinns war hauptsächlich bedingt durch die höheren Erträge in den Kerngeschäftsbereichen und die geringere Risikovorsorge im Kreditgeschäft hauptsächlich aufgrund des günstigen Kreditumfelds und der hohen Qualität des Kreditbuchs. Teilweise aufgehoben wurde dies durch einen leichten Anstieg der Zinsunabhängigen Aufwendungen.

#### 2020

2020 entsprach das Ergebnis nach Steuern einem Nettogewinn von 624 Mio. € (2019: Nettoverlust von 5,3 Mrd. €). Maßgebliche Faktoren für das bessere Ergebnis nach Steuern waren die starke Ertragsentwicklung in der Investmentbank, der Wegfall der 2019 verbuchten Bewertungsanpassungen latenter Steueransprüche und umbaubedingten Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert sowie geringere Umbaukosten, gesunkene Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten, niedrigere Kosten für Restrukturierung und Abfindungen und geringere bereinigte Kosten ohne Umbaukosten, letztere bedingt durch den Stellenabbau, ein diszipliniertes Kostenmanagement und positive Effekte aus der Währungsumrechnung. Diese positiven Effekte wurden durch die höhere Risikovorsorge im Kreditgeschäft teilweise gemindert.

## Segmentergebnisse

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Konzernbereiche dargestellt. Informationen zu den folgenden Sachverhalten sind in der Anhangangabe 4 „Segmentberichterstattung“ des Konzernabschlusses enthalten:

- Änderungen des Formats der Segmentberichterstattung und
- Rahmenwerk der Managementberichtssysteme.

Die Segmentberichterstattung des Konzerns folgt der den internen Managementberichtssystemen zugrunde liegenden Organisationsstruktur des Konzerns. Auf der Basis dieser Systeme wird die finanzielle Performance der Segmente beurteilt und über die Zuteilung der Ressourcen zu den Segmenten entschieden. Grundlage für die Segmentierung ist die am 31. Dezember 2021 gültige Konzernstruktur. Die Segmentberichterstattung der Vorjahre wird entsprechend der aktuellen Unternehmensstruktur dargestellt.

	2021						
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Corporate Bank	Investment Bank	Private Bank	Asset Manage- ment	Capital Release Unit	Corporate & Other	Konzern insgesamt
<b>Erträge<sup>1</sup></b>	<b>5.150</b>	<b>9.631</b>	<b>8.234</b>	<b>2.708</b>	<b>26</b>	<b>-339</b>	<b>25.410</b>
<b>Risikovorsorge im Kreditgeschäft</b>	<b>-3</b>	<b>104</b>	<b>446</b>	<b>5</b>	<b>-42</b>	<b>5</b>	<b>515</b>
<b>Zinsunabhängige Aufwendungen</b>							
Personalaufwand	1.447	2.199	2.810	822	128	3.012	10.418
Sachaufwand und sonstiger Aufwand	2.659	3.583	4.440	840	1.306	-2.008	10.821
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	5	0	0	0	0	0	5
Restrukturierungsaufwand	42	47	173	2	-2	-0	261
<b>Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt</b>	<b>4.153</b>	<b>5.830</b>	<b>7.423</b>	<b>1.664</b>	<b>1.432</b>	<b>1.004</b>	<b>21.505</b>
<b>Anteile ohne beherrschenden Einfluss</b>	<b>0</b>	<b>-17</b>	<b>0</b>	<b>223</b>	<b>0</b>	<b>-206</b>	<b>0</b>
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>1.000</b>	<b>3.715</b>	<b>366</b>	<b>816</b>	<b>-1.364</b>	<b>-1.143</b>	<b>3.390</b>
<b>Aufwand-Ertrag-Relation</b>	<b>81 %</b>	<b>61 %</b>	<b>90 %</b>	<b>61 %</b>	<b>N/A</b>	<b>N/A</b>	<b>85 %</b>
<b>Aktiva<sup>2</sup></b>	<b>245.716</b>	<b>615.906</b>	<b>310.496</b>	<b>10.387</b>	<b>131.775</b>	<b>9.713</b>	<b>1.323.993</b>
Zugänge zu langfristigen Vermögenswerten	17	6	149	32	1	1.734	1.939
Risikogewichtete Aktiva	65.406	140.600	85.366	14.415	28.059	17.783	351.629
Verschuldungsposition (Vollumsetzung) <sup>3</sup>	299.892	530.361	320.692	10.678	38.830	22.761	1.124.667
Durchschnittliches Eigenkapital	10.301	24.181	12.663	4.815	4.473	0	56.434
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital) <sup>4</sup>	6 %	10 %	1 %	12 %	-23 %	N/A	3 %
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) <sup>4</sup>	7 %	11 %	1 %	30 %	-23 %	N/A	4 %
<sup>1</sup> beinhaltet:							
Zinsüberschuss	2.605	3.332	4.601	-5	58	564	11.155
Ergebnis aus nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen	3	-34	40	81	7	1	98
<sup>2</sup> beinhaltet:							
Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen	72	462	180	349	25	4	1.091

N/A – Nicht aussagekräftig

<sup>3</sup> Gemäß dem Beschluss (EU) 2020/1306 der Europäischen Zentralbank und mit ihrer Erlaubnis wird die Gesamtrisikopositionsmessgröße für die Verschuldungsquote des Konzerns unter Ausschluss bestimmter Euro-Risikopositionen gegenüber Zentralbanken des Eurosystems ausgewiesen. Die Verschuldungspositionen der Segmente werden ohne diesen Abzug dargestellt.

<sup>4</sup> Für den Konzern wird die Eigenkapitalrendite nach Steuern basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital und basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital unter Berücksichtigung der berichteten effektiven Steuerquote des Konzerns ermittelt. Diese belief sich für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2021 auf 26 %. Für die Segmente werden für die Eigenkapitalrendite nach Steuern basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital und basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital Auswirkungen permanenter Differenzen auf die effektive Steuerquote des Konzerns eliminiert, die nicht den Segmenten zuzuordnen sind. Zum 31. Dezember 2021 ergab sich demnach für die Segmente eine Steuerquote von 28 %. Weitere Informationen sind im Abschnitt „Ergänzende Informationen (nicht testiert): Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen“ dieses Berichts enthalten.



	2020						
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Corporate Bank	Investment Bank	Private Bank	Asset Manage- ment	Capital Release Unit	Corporate & Other	Konzern insgesamt
<b>Erträge<sup>1</sup></b>	<b>5.146</b>	<b>9.286</b>	<b>8.126</b>	<b>2.229</b>	<b>-225</b>	<b>-534</b>	<b>24.028</b>
<b>Risikovorsorge im Kreditgeschäft</b>	<b>364</b>	<b>690</b>	<b>711</b>	<b>2</b>	<b>29</b>	<b>-4</b>	<b>1.792</b>
<b>Zinsunabhängige Aufwendungen</b>							
Personalaufwand	1.402	2.081	2.863	740	168	3.217	10.471
Sachaufwand und sonstiger Aufwand	2.813	3.323	4.238	763	1.774	-2.652	10.259
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0	0
Restrukturierungsaufwand	28	14	413	22	5	3	485
<b>Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt</b>	<b>4.243</b>	<b>5.418</b>	<b>7.513</b>	<b>1.526</b>	<b>1.947</b>	<b>568</b>	<b>21.216</b>
<b>Anteile ohne beherrschenden Einfluss</b>	<b>0</b>	<b>11</b>	<b>0</b>	<b>157</b>	<b>-0</b>	<b>-169</b>	<b>0</b>
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>539</b>	<b>3.166</b>	<b>-99</b>	<b>544</b>	<b>-2.200</b>	<b>-929</b>	<b>1.021</b>
Aufwand-Ertrag-Relation	82 %	58 %	92 %	68 %	N/A	N/A	88 %
<b>Aktiva<sup>2</sup></b>	<b>237.675</b>	<b>573.536</b>	<b>296.596</b>	<b>9.453</b>	<b>197.667</b>	<b>10.333</b>	<b>1.325.259</b>
Zugänge zu langfristigen Vermögenswerten	10	4	202	32	0	3.174	3.423
Risikogewichtete Aktiva	57.483	128.292	77.074	9.997	34.415	21.690	328.951
<b>Verschuldungsposition (Vollumsetzung)<sup>3</sup></b>	<b>273.959</b>	<b>476.097</b>	<b>307.746</b>	<b>4.695</b>	<b>71.726</b>	<b>29.243</b>	<b>1.078.268</b>
Durchschnittliches Eigenkapital	9.945	22.911	11.553	4.757	6.166	0	55.332
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital) <sup>4</sup>	3 %	9 %	-1 %	8 %	-26 %	N/A	0 %
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) <sup>4</sup>	3 %	10 %	-1 %	21 %	-27 %	N/A	0 %
<sup>1</sup> beinhaltet:							
Zinsüberschuss	2.883	3.325	4.499	1	61	756	11.526
Ergebnis aus nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen	3	22	23	63	9	1	120
<sup>2</sup> beinhaltet:							
Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen	69	399	60	304	67	4	901

N/A – Nicht aussagekräftig

Die Segmentberichterstattung der Vorjahre wurde entsprechend der aktuellen Unternehmensstruktur dargestellt.

<sup>3</sup> Gemäß dem Beschluss (EU) 2020/1306 der Europäischen Zentralbank und mit ihrer Erlaubnis wird die Gesamtrisikopositionsmessgröße für die Verschuldungsquote des Konzerns unter Ausschluss bestimmter Euro-Risikopositionen gegenüber Zentralbanken des Eurosystems ausgewiesen. Die Verschuldungspositionen der Segmente werden ohne diesen Abzug dargestellt.

<sup>4</sup> Für den Konzern wird die Eigenkapitalrendite nach Steuern basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital und basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital unter Berücksichtigung der berichteten effektiven Steuerquote des Konzerns ermittelt. Diese belief sich für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020 auf 39 %. Für die Segmente werden für die Eigenkapitalrendite nach Steuern basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital und basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital Auswirkungen permanenter Differenzen auf die effektive Steuerquote des Konzerns eliminiert, die nicht den Segmenten zuzuordnen sind. Zum 31. Dezember 2020 ergab sich demnach für die Segmente eine Steuerquote von 28 %. Weitere Informationen sind im Abschnitt „Ergänzende Informationen (nicht testiert): Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen“ dieses Berichts enthalten.

2019

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Corporate Bank	Investment Bank	Private Bank	Asset Manage- ment	Capital Release Unit	Corporate & Other	Konzern insgesamt
<b>Erträge<sup>1</sup></b>	<b>5.247</b>	<b>7.023</b>	<b>8.239</b>	<b>2.332</b>	<b>217</b>	<b>107</b>	<b>23.165</b>
<b>Risikovorsorge im Kreditgeschäft</b>	<b>284</b>	<b>110</b>	<b>344</b>	<b>1</b>	<b>-14</b>	<b>-0</b>	<b>723</b>
<b>Zinsunabhängige Aufwendungen</b>							
Personalaufwand	1.419	2.156	2.971	832	359	3.406	11.142
Sachaufwand und sonstiger Aufwand	2.829	4.073	4.517	851	2.898	-2.916	12.253
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	492	0	545	0	0	0	1.037
Restrukturierungsaufwand	137	169	125	29	143	41	644
<b>Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt</b>	<b>4.877</b>	<b>6.397</b>	<b>8.159</b>	<b>1.711</b>	<b>3.400</b>	<b>531</b>	<b>25.076</b>
<b>Anteile ohne beherrschenden Einfluss</b>	<b>0</b>	<b>20</b>	<b>-0</b>	<b>152</b>	<b>1</b>	<b>-173</b>	<b>0</b>
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>86</b>	<b>496</b>	<b>-263</b>	<b>468</b>	<b>-3.170</b>	<b>-251</b>	<b>-2.634</b>
Aufwand-Ertrag-Relation	93 %	91 %	99 %	73 %	N/A	N/A	108 %
<b>Aktiva<sup>2</sup></b>	<b>228.846</b>	<b>501.591</b>	<b>270.334</b>	<b>9.936</b>	<b>259.224</b>	<b>27.743</b>	<b>1.297.674</b>
Zugänge zu langfristigen Vermögenswerten	9	1	167	27	0	1.117	1.322
Risikogewichtete Aktiva	58.993	116.367	74.032	9.527	45.874	19.223	324.015
<b>Verschuldungsposition (Vollumsetzung)</b>	<b>270.836</b>	<b>432.066</b>	<b>282.575</b>	<b>4.643</b>	<b>126.905</b>	<b>51.016</b>	<b>1.168.040</b>
Durchschnittliches Eigenkapital	10.340	21.736	11.663	4.865	7.253	4.314	60.170
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital) <sup>3</sup>	-0 %	1 %	-2 %	7 %	-32 %	N/A	-10 %
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) <sup>3</sup>	-0 %	1 %	-2 %	18 %	-33 %	N/A	-11 %
<sup>1</sup> beinhaltet:							
Zinsüberschuss	2.635	2.709	4.838	-39	85	3.520	13.749
Ergebnis aus nach der Equitymethode bilan- zierten Beteiligungen	3	32	14	49	12	1	110
<sup>2</sup> beinhaltet:							
Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligun- gen	66	412	82	276	90	4	929

N/A – Nicht aussagekräftig

Die Segmentberichterstattung der Vorjahre wurde entsprechend der aktuellen Unternehmensstruktur dargestellt.

<sup>3</sup> Für den Konzern wird die Eigenkapitalrendite nach Steuern basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital und basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital unter Berücksichtigung der berichteten effektiven Steuerquote des Konzerns ermittelt. Diese belief sich für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019 auf minus 100 %. Für die Segmente werden für die Eigenkapitalrendite nach Steuern basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital und basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital Auswirkungen permanenter Differenzen auf die effektive Steuerquote des Konzerns eliminiert, die nicht den Segmenten zuzuordnen sind. Zum 31. Dezember 2019 ergab sich demnach für die Segmente eine Steuerquote von 28 %. Weitere Informationen sind im Abschnitt „Ergänzende Informationen (nicht testiert)“: Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen\* dieses Berichts enthalten.

## Unternehmensbank

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)				Veränderung 2021 gegenüber 2020		Veränderung 2020 gegenüber 2019	
	2021	2020	2019	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
<b>Erträge</b>							
Corporate Treasury Services	3.130	3.125	3.077	5	0	48	2
Institutional Client Services	1.294	1.274	1.405	20	2	-131	-9
Business Banking	726	747	765	-21	-3	-18	-2
<b>Erträge insgesamt</b>	<b>5.150</b>	<b>5.146</b>	<b>5.247</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>-101</b>	<b>-2</b>
davon:							
Zinsüberschuss	2.605	2.883	2.635	-278	-10	248	9
Provisionsüberschuss	2.203	2.078	2.192	125	6	-114	-5
Sonstige Erträge	343	185	420	158	85	-235	-56
<b>Risikovorsorge im Kreditgeschäft</b>	<b>-3</b>	<b>364</b>	<b>284</b>	<b>-367</b>	<b>N/A</b>	<b>80</b>	<b>28</b>
<b>Zinsunabhängige Aufwendungen</b>							
Personalaufwand	1.447	1.402	1.419	46	3	-17	-1
Sachaufwand und sonstiger Aufwand	2.659	2.813	2.829	-154	-5	-16	-1
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	5	0	492	5	N/A	-492	N/A
Restrukturierungsaufwand	42	28	137	13	47	-108	-79
<b>Zinsunabhängige Aufwendungen</b>	<b>4.153</b>	<b>4.243</b>	<b>4.877</b>	<b>-90</b>	<b>-2</b>	<b>-634</b>	<b>-13</b>
<b>Anteile ohne beherrschenden Einfluss</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>N/A</b>	<b>0</b>	<b>N/A</b>
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>1.000</b>	<b>539</b>	<b>86</b>	<b>461</b>	<b>86</b>	<b>453</b>	<b>N/A</b>
Summe der Aktiva (in Mrd. €) <sup>1</sup>	246	238	229	8	3	9	4
Forderungen aus dem Kreditgeschäft (vor Risikovorsorge, in Mrd. €)	122	115	119	8	7	-5	-4
Mitarbeiter (in Vollzeitkräfte umgerechnet)	13.265	13.320	13.471	-55	-0	-151	-1

N/A – Nicht aussagekräftig

Die Segmentberichterstattung der Vorjahre wurde entsprechend der aktuellen Unternehmensstruktur dargestellt.

<sup>1</sup> Die Aktiva der Unternehmensbereiche sind konsolidiert, das heißt, Salden zwischen den Segmenten sind nicht enthalten.

### 2021

Der Gewinn vor Steuern der Unternehmensbank stieg von 539 Mio. € im Jahr 2020 auf 1,0 Mrd. € im Gesamtjahr 2021, was auf eine Abnahme der Risikovorsorge im Kreditgeschäft sowie niedrigere Zinsunabhängige Aufwendungen zurück ging. Bereinigt um Umbaukosten, Aufwendungen für Restrukturierung und Abfindungen sowie Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und andere immaterielle Vermögenswerte und Sondereffekte bei den Erträgen belief sich der Vorsteuergewinn auf 1,2 Mrd. €, was einem Anstieg um 70 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Dieser Anstieg wurde primär durch eine niedrigere Risikovorsorge im Kreditgeschäft, gesunkene Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten sowie rückläufige bereinigte Kosten verursacht, die zum Teil durch höhere Abfindungszahlungen und Restrukturierungsaufwendungen aufgehoben wurden.

Die Erträge im Gesamtjahr lagen gegenüber 2020 unverändert bei 5,2 Mrd. €, da die Auswirkungen des niedrigen Zinsumfelds durch das höhere Geschäftsvolumen und Preisanpassungen im Einlagengeschäft kompensiert werden konnten.

Die Erträge im Bereich Corporate Treasury Services in Höhe von 3,1 Mrd. € entsprachen im Wesentlichen denen des Vorjahres, da die Vorteile aus den Preisanpassungen bei Einlagen, dem TLTRO III-Programm der EZB und anderen geschäftlichen Initiativen die Belastungen durch das niedrige Zinsumfeld ausglich. Die Erträge im Geschäft mit institutionellen Kunden (Institutional Client Services) stiegen dank der zugrunde liegenden Geschäftsentwicklung um 20 Mio. € (2 %) gegenüber dem Vorjahr auf 1,3 Mrd. €. Die Erträge im Bereich Geschäftskunden (Business Banking) sanken um 3 % auf 0,7 Mrd. €, da das Geschäftswachstum und die Fortschritte bei den Vereinbarungen über Preisanpassungen die Belastungen durch das niedrige Zinsumfeld nicht ausgleichen konnten.

Bei der Risikovorsorge im Kreditgeschäft verzeichnete die Bank eine Nettoauflösung von 3 Mio. €, nach einer Einstellung von 364 Mio. € im Jahr 2020, was im Vergleich zum Vorjahr auf niedrige Wertminderungen sowie auf Auflösungen bei der Risikovorsorge der Stufen 1 und 2 zurückzuführen war.

Die Zinsunabhängigen Aufwendungen verzeichneten einen Rückgang um 2 % gegenüber dem Vorjahr auf 4,2 Mrd. €, der zum Teil auf den Wegfall von Kosten für Rechtsstreitigkeiten im Vorjahr zurückgeht. Die bereinigten Kosten ohne Umbaukosten betragen 4,0 Mrd. €, was einer Abnahme um 1 % im Jahresvergleich entspricht, die durch Personalabbau und andere Initiativen ermöglicht wurde. Abfindungen und Restrukturierungsaufwendungen stiegen im Jahresvergleich um 42 %, was den Personalabbau im Zusammenhang mit dem Transformationsprogramm der Bank widerspiegelt.

## 2020

Die Unternehmensbank erzielte im Gesamtjahr 2020 einen Gewinn vor Steuern von 539 Mio. €, gegenüber 86 Mio. € im Vorjahr. Der Anstieg im Jahresvergleich war in weiten Teilen auf Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 492 Mio. € im Jahr 2019 sowie auf niedrigere Restrukturierungskosten im Jahr 2020 zurückzuführen. Bereinigt um Umbaukosten, Aufwendungen für Restrukturierung und Abfindungen sowie Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und andere immaterielle Vermögenswerte sowie Sondereffekte bei den Erträgen belief sich der Vorsteuergewinn 2020 auf 692 Mio. €.

Die Erträge im Gesamtjahr 2020 lagen mit 5,1 Mrd. € – bzw. 5,2 Mrd. € ohne den negativen Effekt aus dem Verkauf der Postbank Systems – um 2 % niedriger als im Jahr 2019.

Die Erträge im Bereich Corporate Treasury Services stiegen im Jahresvergleich um 48 Mio. € (2 %) auf 3,1 Mrd. €. Die negativen Auswirkungen der niedrigen Zinsen konnten größtenteils durch Preisanpassungen bei Einlagen, Maßnahmen zur Bilanzsteuerung und positive Effekte aus den gestaffelten Negativzinsen der EZB sowie Maßnahmen zur Portfoliosteuerung ausgeglichen werden. Institutional Client Services wies im Jahr 2020 Erträge in Höhe von 1,3 Mrd. € aus. Dies entspricht einem Rückgang um 131 Mio. € (9 %) im Vergleich zu 1,4 Mrd. € im Vorjahr. Dieser Rückgang stand unter dem Einfluss deutlich niedrigerer Erträge in den Geschäftsfeldern Securities Services und Trust & Agency Services, die primär auf die Zinssenkungen in den USA und Asien zurückzuführen waren. Die Erträge im Bereich Business Banking sanken aufgrund der Auswirkungen des Niedrigzinsumfelds, die teilweise durch positive Effekte aus Preisanpassungen bei Einlagen kompensiert werden konnten, um 18 Mio. € (2 %) auf 0,7 Mrd. €.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft stieg im Zuge der COVID-19-Pandemie von 284 Mio. € im Jahr 2019 auf 364 Mio. €.

Die Zinsunabhängigen Aufwendungen von 4,2 Mrd. € in 2020 verringerten sich um 634 Mio. € (13 %) gegenüber 4,9 Mrd. € im Vorjahr, das unter dem Einfluss der Umsetzung der Transformationsstrategie stand, die Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert, höhere Restrukturierungskosten sowie Umbaukosten, hauptsächlich im Zusammenhang mit Wertminderungen auf IT, auslöste. Negative Kosteneffekte ergaben sich im Jahr 2019 auch durch Änderungen bei der internen Kostenverrechnung nach der Resegmentierung im Geschäftsjahr 2019.

Die bereinigten Kosten ohne Umbaukosten betragen 4,0 Mrd. € und gingen damit gegenüber dem Vorjahr um 2 % zurück. Die Abnahme kam durch Personalabbau und geschäftliche Initiativen zustande.

## Investmentbank

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	2021	2020	2019	Veränderung 2021 gegenüber 2020		Veränderung 2020 gegenüber 2019	
				in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
<b>Erträge</b>							
Fixed Income, Currency (FIC) Sales & Trading	7.063	7.074	5.524	-11	-0	1.550	28
Debt-Emissionsgeschäft	1.573	1.500	1.117	73	5	383	34
Equity-Emissionsgeschäft	544	369	148	174	47	221	149
Beratung	491	244	370	247	101	-126	-34
Emissionsgeschäft und Beratung	2.608	2.114	1.635	494	23	479	29
Sonstige	-40	99	-136	-139	N/A	235	N/A
<b>Erträge insgesamt</b>	<b>9.631</b>	<b>9.286</b>	<b>7.023</b>	<b>345</b>	<b>4</b>	<b>2.263</b>	<b>32</b>
<b>Risikovorsorge im Kreditgeschäft</b>	<b>104</b>	<b>690</b>	<b>110</b>	<b>-587</b>	<b>-85</b>	<b>581</b>	<b>N/A</b>
<b>Zinsunabhängige Aufwendungen</b>							
Personalaufwand	2.199	2.081	2.156	118	6	-75	-3
Sachaufwand und sonstiger Aufwand	3.583	3.323	4.073	260	8	-750	-18
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0	N/A	0	N/A
Restrukturierungsaufwand	47	14	169	33	N/A	-155	-92
<b>Zinsunabhängige Aufwendungen</b>	<b>5.830</b>	<b>5.418</b>	<b>6.397</b>	<b>411</b>	<b>8</b>	<b>-979</b>	<b>-15</b>
<b>Anteile ohne beherrschenden Einfluss</b>	<b>-17</b>	<b>11</b>	<b>20</b>	<b>-29</b>	<b>N/A</b>	<b>-8</b>	<b>-41</b>
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>3.715</b>	<b>3.166</b>	<b>496</b>	<b>549</b>	<b>17</b>	<b>2.670</b>	<b>N/A</b>
Summe der Aktiva (in Mrd. €) <sup>1</sup>	616	574	502	42	7	72	14
Forderungen aus dem Kreditgeschäft (vor Risikovorsorge, in Mrd. €)	93	69	75	24	34	-6	-8
Mitarbeiter (in Vollzeitkräfte umgerechnet)	7.202	7.584	7.494	-382	-5	90	1

N/A – Nicht aussagekräftig

Die Segmentberichterstattung der Vorjahre wurde entsprechend der aktuellen Unternehmensstruktur dargestellt.

<sup>1</sup> Die Aktiva der Unternehmensbereiche sind konsolidiert, das heißt, Salden zwischen den Segmenten sind nicht enthalten.

### 2021

Der Gewinn vor Steuern erhöhte sich im Jahr 2021 um 549 Mio. € gegenüber dem Vorjahr auf 3,7 Mrd. €. Hauptursachen für die Zunahme waren leicht höhere Erträge sowie eine deutlich niedrigere Risikovorsorge im Kreditgeschäft, die teilweise durch höhere Zinsunabhängige Aufwendungen neutralisiert wurden.

Die Erträge beliefen sich 2021 auf 9,6 Mrd. €, ein Anstieg von 345 Mio. € (4 %) gegenüber 2020.

Die Erträge im Handel mit festverzinslichen Wertpapieren und Währungen (FIC Sales & Trading) lagen gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert bei 7,1 Mrd. €. Im Finanzierungsgeschäft fielen die Erträge aufgrund des höheren Zinsüberschusses infolge der gestiegenen Kreditvergabe deutlich höher aus, wobei alle Geschäftsbereiche eine erfreuliche Entwicklung verzeichneten. Die Erträge im Handel mit Kreditprodukten konnten dank der starken Performance im Bereich der notleidenden Kredite signifikant gesteigert werden. Die Erträge im Rates- und Devisengeschäft verzeichneten einen deutlichen Rückgang, in dem sich die schwierigeren Marktbedingungen im Vergleich zu dem günstigen Handelsumfeld im Jahr 2020 niederschlugen. Die Erträge im Bereich Emerging Markets fielen aufgrund eines Rückgangs in Asien geringer aus, da die Region nicht von den gestiegenen Aktivitäten in 2020 profitieren konnte. Dies wurde teilweise durch Wachstum in Mittel- und Osteuropa, dem Mittleren Osten und Afrika ausgeglichen, wogegen Lateinamerika überwiegend unverändert blieb.

Im Emissions- und Beratungsgeschäft stiegen die Erträge gegenüber dem Vorjahr um 494 Mio. € (23 %) auf 2,6 Mrd. €. Die Erträge im Anleihemissionsgeschäft waren mit 1,6 Mrd. € höher als im Vorjahr, was hauptsächlich auf die gute Geschäftsentwicklung in der Geschäftseinheit Leveraged Debt Capital Markets zurückzuführen war, mit der die im Vergleich zum Vorjahr normalisierten Emissionen von Investment Grade-Schuldtiteln mehr als kompensiert werden konnten. Die Erträge im Aktienemissionsgeschäft verzeichneten mit 544 Mio. € einen kräftigen Zuwachs, in dem sich das Rekordniveau im Geschäft mit Spezialunternehmen für Übernahmewecke (SPACs) im ersten Quartal und die anschließenden Erträge aus den M&A-Aktivitäten von SPACs (De-SPAC) im Jahresverlauf niederschlugen. Die Erträge im Beratungsgeschäft waren mit 491 Mio. € deutlich höher und spiegelten das Wachstum im M&A-Geschäft und Volumina in Rekordhöhe im Berichtsjahr wider.

Bei den Erträgen aus sonstigen Produkten wurden negative Erträge von 40 Mio. € erfasst, im Vergleich zu positiven Erträgen von 99 Mio. € im Geschäftsjahr 2020. Die Abnahme gegenüber dem Vorjahr resultierte wesentlich aus der Umkehrung von vormals verbuchten Gewinnen aus Collateralized Loan Obligations (CLO), die als Absicherungsinstrumente für die zugrunde liegende Risikovorsorge im Kreditgeschäft eingesetzt worden waren. Im Jahr 2021 wurden einige der zugrunde liegenden Rückstellungen aufgelöst, daher mussten die Gewinne aus den CLO-Absicherungsgeschäften umgekehrt werden. Dies wirkte sich unter dem Strich neutral auf den Gewinn vor Steuern aus.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug 104 Mio. € oder 14 Basispunkte des durchschnittlichen Kreditvolumens. Dies entspricht einer Abnahme um 587 Mio. €, die hauptsächlich mit dem Wegfall der pandemiebedingten Wertberichtigungen im Vorjahr zusammenhing.

Die Zinsunabhängigen Aufwendungen stiegen 2021 um 411 Mio. € (8 %) gegenüber dem Vorjahr auf 5,8 Mrd. €. Die Zunahme war einem gestiegenen Personalaufwand, einer höheren Bankenabgabe und höheren Allokationen für Infrastruktur-Dienstleistungen geschuldet.

## 2020

Der Gewinn vor Steuern erhöhte sich im Gesamtjahr 2020 um 2,7 Mrd. € gegenüber dem Vorjahr auf 3,2 Mrd. €. Der Anstieg war vor allem auf wesentlich höhere Erträge sowie den geringeren Sachaufwand und sonstigen Aufwand und die geringeren Restrukturierungskosten zurückzuführen. Die positiven Effekte wurden teilweise durch eine wesentlich höhere Zuführungen zur Risikovorsorge im Kreditgeschäft aufgehoben.

Die Erträge beliefen sich im Gesamtjahr 2020 auf 9,3 Mrd. €, eine Zunahme um 2,3 Mrd. € (32 %) gegenüber dem Gesamtjahr 2019.

Die Erträge im Handel mit festverzinslichen Wertpapieren und Währungen (FIC Sales & Trading) stiegen um 1,6 Mrd. € (28 %) auf 7,1 Mrd. €. Die Erträge im Zinsgeschäft (Rates) legten deutlich zu. Sie wurden durch die strategische Neuausrichtung sowie die gute Entwicklung im kundenbezogenen Geschäft und das günstige Marktumfeld positiv beeinflusst. Das ausgeprägte Ertragswachstum im Währungshandel profitierte von der erhöhten Volatilität der Märkte, vor allem im ersten Halbjahr, und einem starken Derivategeschäft. Die Erträge im Handel mit Kreditprodukten sanken infolge der ungünstigen Bedingungen an den Kreditmärkten im ersten Quartal. Im zweiten Halbjahr erholte sich das Geschäft jedoch kräftig. Die Erträge im Bereich Emerging Markets lagen in allen drei Regionen deutlich über dem Vorjahresniveau. Die Erträge im Finanzierungsgeschäft waren rückläufig. Der Bereich wurde neben dem ungünstigen Kreditmarkt im ersten Quartal auch durch den Ertragsrückgang in von der COVID-19-Pandemie besonders betroffenen Sektoren belastet.

Im Emissions- und Beratungsgeschäft stiegen die Erträge gegenüber dem Vorjahr um 479 Mio. € (29 %) auf 2,1 Mrd. €. Die Erträge im Anleiheemissionsgeschäft lagen mit 1,5 Mrd. € signifikant über dem Vorjahreswert, vor allem weil die Aktivität insgesamt zunahm und im Geschäft mit Anleihen guter Bonität (Investment Grade) Marktanteile dazugewonnen wurden. Auch die Erträge im Aktienemissionsgeschäft stiegen deutlich auf 369 Mio. € an. Darin spiegelten sich ein branchenweites Provisionsaufkommen in Rekordhöhe und die Stärke der Deutschen Bank auf dem Markt für SPACs wider. Die Erträge im Beratungsgeschäft sanken aufgrund des geringeren Provisionsaufkommens erheblich auf 244 Mio. €. Sie wurden von der COVID-19-Pandemie in Mitleidenschaft gezogen.

Die Erträge aus sonstigen Produkten beliefen sich auf 99 Mio. €, im Vergleich zu negativen Erträgen von 136 Mio. € im Geschäftsjahr 2019. Zu dieser Verbesserung gegenüber dem Vorjahr trugen vor allem zwei Posten bei: Ein kleiner Gewinn von 6 Mio. € (2019: Verlust von 140 Mio. €), der sich durch Bewertungsanpassungen für das eigene Kreditrisiko (Debt Valuation Adjustments – DVA) bei bestimmten Verbindlichkeiten aus Derivategeschäften ergab. Darüber hinaus wurden 2020 hohe Gewinne aus Collateralized Loan Obligations (CLO) verbucht, die als Absicherungsinstrumente für die zugrunde liegende pandemiebedingte Risikovorsorge im Kreditgeschäft eingesetzt worden waren. Dies wirkte sich unter dem Strich neutral auf den Gewinn vor Steuern aus.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug 690 Mio. € oder 90 Basispunkte des durchschnittlichen Kreditvolumens. Dies entspricht einer Zunahme um 581 Mio. € oder 75 Basispunkte, die hauptsächlich mit pandemiebedingten Wertberichtigungen zusammenhing.

Die Zinsunabhängigen Aufwendungen sanken 2020 um 979 Mio. € (15 %) gegenüber dem Vorjahr auf 5,4 Mrd. €. Der Rückgang war auf gesunkene bereinigte Kosten, niedrigere Aufwendungen für Restrukturierung und Abfindungen sowie geringere Belastungen durch Rechtsstreitigkeiten zurückzuführen. Die bereinigten Kosten ohne Umbaukosten sanken um 9 %. Darin spiegeln sich ein diszipliniertes Kostenmanagement und geringere Verrechnungen von Serviceleistungen wider.

## Privatkundenbank

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	2021	2020	2019	Veränderung 2021 gegenüber 2020		Veränderung 2020 gegenüber 2019	
				in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
<b>Erträge:</b>							
Privatkundenbank Deutschland	5.008	4.989	5.109	19	0	-120	-2
Internationale Privatkundenbank	3.226	3.136	3.130	90	3	7	0
IPB Personal Banking <sup>1</sup>	908	870	905	38	4	-34	-4
IPB Private Banking <sup>2</sup> and Wealth Management	2.318	2.266	2.225	52	2	41	2
<b>Erträge insgesamt</b>	<b>8.234</b>	<b>8.126</b>	<b>8.239</b>	<b>109</b>	<b>1</b>	<b>-113</b>	<b>-1</b>
Davon:							
Zinsüberschuss	4.601	4.499	4.838	102	2	-339	-7
Provisionsüberschuss	3.207	3.052	2.866	155	5	187	7
Sonstige Erträge	426	574	534	-148	-26	40	7
<b>Risikovorsorge im Kreditgeschäft</b>	<b>446</b>	<b>711</b>	<b>344</b>	<b>-265</b>	<b>-37</b>	<b>367</b>	<b>107</b>
<b>Zinsunabhängige Aufwendungen:</b>							
Personalaufwand	2.810	2.863	2.971	-53	-2	-108	-4
Sachaufwand und sonstiger Aufwand	4.440	4.238	4.517	202	5	-280	-6
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	0	545	0	N/A	-545	N/A
Restrukturierungsaufwand	173	413	125	-240	-58	287	N/A
<b>Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt</b>	<b>7.423</b>	<b>7.513</b>	<b>8.159</b>	<b>-91</b>	<b>-1</b>	<b>-645</b>	<b>-8</b>
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	0	0	-0	-0	-87	1	N/A
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>366</b>	<b>-99</b>	<b>-263</b>	<b>465</b>	<b>N/A</b>	<b>164</b>	<b>-62</b>
Summe der Aktiva (in Mrd. €) <sup>3</sup>	310	297	270	14	5	26	10
Forderungen aus dem Kreditgeschäft (vor Risikovorsorge, in Mrd. €)	254	237	227	17	7	10	5
Verwaltetes Vermögen (in Mrd. €) <sup>4</sup>	553	493	482	59	12	11	2
Nettomittelzu-/abflüsse (in Mrd. €)	30	16	4	14	88	12	N/A
Mitarbeiter (in Vollzeitkräfte umgerechnet)	28.100	29.764	31.421	-1.665	-6	-1.657	-5

N/A – Nicht aussagekräftig

Die Segmentberichterstattung der Vorjahre wurde entsprechend der aktuellen Unternehmensstruktur dargestellt.

<sup>1</sup> Inklusive Gewerbekunden und Selbstständige in Italien, Spanien und Indien

<sup>2</sup> Inklusive Geschäfts- und Firmenkunden in Italien, Spanien und Indien

<sup>3</sup> Die Aktiva der Unternehmensbereiche sind konsolidiert, das heißt, Salden zwischen den Segmenten sind nicht enthalten.

<sup>4</sup> Wir definieren verwaltetes Vermögen als (a) im Namen von Kunden zu Anlagezwecken gehaltenes Vermögen und/oder (b) als von uns verwaltete Vermögenswerte der Kunden. Wir halten verwaltetes Vermögen auf diskretionärer beziehungsweise Beratungsbasis oder als Einlagen. Einlagen gelten als verwaltetes Vermögen, wenn sie Anlagezwecken dienen. In der Privatkundenbank Deutschland, in IPB Personal Banking und IPB Private Banking umfasst dies alle Termin- und Spareinlagen. In IPB Wealth Management gehen wir davon aus, dass alle Kundengelder primär zu Anlagezwecken bei uns gehalten werden.

### 2021

Im Jahr 2021 erzielte die Privatkundenbank deutliche Fortschritte sowohl bei der Umsetzung ihrer Transformationsstrategie als auch bei ihren geschäftlichen Wachstumszielen. Bei den verwalteten Vermögen und bei Kundenkrediten konnte insgesamt ein Nettoneugeschäft von 45 Mrd. € erreicht werden. Der Gewinn vor Steuern betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 366 Mio. € und enthielt transformationsbedingte Belastungen von 458 Mio. €. Davon entfielen 237 Mio. € auf Aufwendungen für Restrukturierung und Abfindungen sowie 221 Mio. € auf weitere Umbaukosten. Im Geschäftsjahr 2020 war ein Verlust vor Steuern in Höhe von 99 Mio. € entstanden, in dem ein negativer Effekt von 88 Mio. € aus dem Verkauf der Postbank Systems AG sowie transformationsbedingte Belastungen in Höhe von 642 Mio. € enthalten waren. Ohne die genannten transformationsbedingten Belastungen und ohne Sondereffekte in den Erträgen belief sich der bereinigte Gewinn vor Steuern in 2021 auf 721 Mio. €. Dieser lag deutlich über dem bereinigten Gewinn von 518 Mio. € im Vorjahr, obwohl im Berichtsjahr negative Effekte von 284 Mio. € im Zusammenhang mit dem BGH-Urteil entstanden waren. Zu der Ergebnisverbesserung trugen hauptsächlich eine gesunkenen Risikovorsorge im Kreditgeschäft sowie Wachstum in den Erträgen bei.

Die Erträge stiegen im Berichtsjahr auf 8,2 Mrd. € und lagen um 109 Mio. € (1 %) über Vorjahr. Bereinigt um den genannten Verlust in Höhe von 88 Mio. € im Vorjahr aus dem Verkauf der Postbank Systems AG und den negativen Effekt von 154 Mio. € in 2021 im Zusammenhang mit dem BGH-Urteil stiegen die Erträge im Jahresvergleich um 2 %. Geschäftliches Wachstum bei Anlageprodukten und Krediten in einem sich normalisierenden Marktumfeld glich signifikante Belastungen durch das Niedrigzinsumfeld mehr als aus. Zu dem Ertragsanstieg trugen auch Effekte aus dem Programm der gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte III (TLTRO III) der Europäischen Zentralbank (EZB) bei.

In der Privatkundenbank Deutschland lagen die Erträge gegenüber dem Vorjahr unverändert bei 5,0 Mrd. €. Bereinigt um die Auswirkungen des BGH-Urteils und den genannten negativen Ergebnisbeitrag aus dem Verkauf der Postbank Systems AG im Vorjahr stiegen die Erträge um 2 %. Das anhaltend starke geschäftliche Wachstum in Anlageprodukten und Baufinanzierungen glich die signifikanten Belastungen durch den Margendruck im Einlagegeschäft aus. Das Ertragswachstum profitierte zudem von dem TLTRO III-Programm der EZB.

Die Erträge der Internationalen Privatkundenbank (IPB) stiegen durch geschäftliches Wachstums in einem sich normalisierenden Marktumfeld im Jahresvergleich um 3 % auf 3,2 Mrd. €. Die Erträge profitierten zudem von dem TLTRO III-Programm der EZB. Die Erträge des Kundensegments Private Banking and Wealth Management der IPB erhöhten sich 2021 im Jahresvergleich um 2 % auf 2,3 Mrd. €. Bereinigt um Sondereffekte stiegen die Erträge um 3 %, da der Ergebnisbeitrag von Sal. Oppenheim in 2020 leicht höher war. Das anhaltende geschäftliche Wachstum bei Anlageprodukten und im Kreditgeschäft glich die Belastungen durch das Niedrigzinsumfeld und die negativen Effekte aus der Währungsumrechnung mehr als aus. Hierbei wirkten sich auch die weiteren Neueinstellungen von Kundenberatern positiv aus. Die Erträge im Kundensegment IPB Personal Banking stiegen im Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr um 38 Mio. € (4 %) auf 908 Mio. €. Anhaltendes geschäftliches Wachstum in Anlageprodukten und niedrigere Refinanzierungskosten glichen die Belastungen durch das niedrige Zinsumfeld mehr als aus.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft belief sich im Jahr 2021 auf 446 Mio. € im Vergleich zu 711 Mio. € im Vorjahr. Der Rückgang um 37 % gegenüber 2020 ist auf ein günstigeres makroökonomisches Umfeld, strikte Risikodisziplin und die hohe Qualität des Kreditbuchs zurückzuführen.

Die zinsunabhängigen Aufwendungen verringerten sich im Jahresvergleich um 91 Mio. € (1 %) auf 7,4 Mrd. €. Grund hierfür war der Rückgang der transformationsbedingten Belastungen, der teilweise durch höhere Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten einschließlich eines negativen Effekts in Höhe von 128 Mio. € im Zusammenhang mit dem BGH-Urteil ausgeglichen wurde.

Die bereinigten Kosten ohne Umbaukosten stiegen gegenüber dem Vorjahr um 42 Mio. € (1 %) auf 6,8 Mrd. €. Weiteren Einsparungen aus Transformationsinitiativen standen höhere Ausgaben für Technologie, gestiegene Kosten für interne Dienstleistungen, höhere Aufwendungen für die Einlagensicherung sowie höhere variable Vergütungsaufwendungen aufgrund der besseren Geschäftsentwicklung gegenüber. Zudem war im Jahr 2020 ein positiver Einmaleffekt im Zusammenhang mit Pensionsverpflichtungen enthalten.

Das verwaltete Vermögen erhöhte sich gegenüber dem 31. Dezember 2020 um 59 Mrd. € auf 553 Mrd. €. Zu diesem Anstieg trugen in erster Linie Nettomittelzuflüsse von 30 Mrd. € sowie positive Marktentwicklungen von 23 Mrd. € und positive Effekte aus der Währungsumrechnung von 8 Mrd. € bei. Die Nettomittelzuflüsse in Höhe von 30 Mrd. € im Jahr 2021 erfolgten hauptsächlich in Anlageprodukte.

## 2020

Im Geschäftsjahr 2020 führte die Privatkundenbank die Umsetzung ihrer strategischen Agenda fort. In diesem Zusammenhang entstanden transformationsbedingte Belastungen von 642 Mio. €, inklusive Aufwendungen von 520 Mio. € für Restrukturierung und Abfindungen sowie weiteren Umbaukosten von 122 Mio. €, die im Jahr 2020 zu einem Verlust vor Steuern von 99 Mio. € führten. Ohne diese Aufwendungen und ohne Sondereffekte in den Erträgen belief sich der bereinigte Gewinn vor Steuern im Jahr 2020 auf 518 Mio. € im Vergleich zu 522 Mio. € in 2019. Höhere Risikovorsorge im Kreditgeschäft und höhere Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten wurden durch Kosteneinsparungen ausgeglichen.

Die Erträge sanken im Jahr 2020 um 113 Mio. € (1 %) gegenüber 2019 auf 8,1 Mrd. €. Der Rückgang war hauptsächlich auf einen geringeren Beitrag aus Sondereffekten bei Erträgen zurückzuführen, die im Jahr 2020 einen negativen Effekt von 88 Mio. € aus dem Verkauf der Postbank Systems AG enthielten. Ohne Sondereffekte blieben die Erträge gegenüber 2019 stabil. Geschäftliches Wachstum und höhere Provisionseinnahmen glichen dabei die negativen Auswirkungen des niedrigen Zinsumfelds und der COVID-19-Pandemie aus.



In der Privatkundenbank Deutschland beliefen sich die Erträge auf 5,0 Mrd. € und gingen im Vergleich zu 2019 um 120 Mio. € (2 %) zurück. Ohne den zuvor genannten negativen Effekt aus dem Verkauf der Postbank Systems AG lagen die Erträge weitgehend auf Vorjahresniveau. Die negativen Auswirkungen niedriger Zinsen und der COVID-19-Pandemie wurden durch einen Anstieg der Erträge im Kreditgeschäft und höhere Provisionseinnahmen aus Anlage- und Versicherungsprodukten sowie durch Preisanpassungsmaßnahmen ausgeglichen.

In der Internationalen Privatkundenbank (IPB) blieben die Erträge mit 3,1 Mrd. € gegenüber 2019 im Wesentlichen unverändert. Die darin enthaltenen Erträge des Bereichs IPB Private Banking and Wealth Management stiegen 2020 gegenüber dem Vorjahr um 41 Mio. € (2 %) auf 2,3 Mrd. €. Geschäftliches Wachstum bei Anlageprodukten und im Kreditgeschäft konnte negative Auswirkungen aus dem Niedrigzinsumfeld und der COVID-19-Pandemie sowie negative Effekte aus der Währungsumrechnung mehr als ausgleichen. Hierbei wirkten sich auch die Neueinstellungen von Kundenberatern positiv aus. Die Erträge im Kundensegment Personal Banking sanken in 2020 um 34 Mio. € (4 %) gegenüber 2019 auf 870 Mio. €. Darin spiegelten sich vor allem der Margendruck im Einlagengeschäft und die negativen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie wider.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft stieg in 2020 auf 711 Mio. € im Vergleich zu 344 Mio. € in 2019. Der Anstieg war vor allem auf die negativen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie sowie auf höhere positive Effekte aus Portfolioverkäufen und Modellanpassungen im Jahr 2019 zurückzuführen. Der Anstieg stand auch im Zusammenhang mit dem Wachstum im Kreditgeschäft.

Die Zinsunabhängigen Aufwendungen sanken gegenüber 2019 um 645 Mio. € (8 %) auf 7,5 Mrd. €. In 2019 war in den Zinsunabhängigen Aufwendungen eine Wertminderung auf den Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 545 Mio. € enthalten. Dem standen in 2020 um 104 Mio. € höhere Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten sowie um 297 Mio. € höhere Belastungen für den geschäftlichen Umbau entgegen, die im Wesentlichen aus höheren Restrukturierungsaufwendungen und Abfindungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der strategischen Agenda bestanden.

Die bereinigten Kosten ohne Umbaukosten sanken gegenüber 2019 um 501 Mio. € (7 %) auf 6,8 Mrd. €. Dies war vor allem auf gezielte Einsparmaßnahmen und Synergien aus Effizienzmaßnahmen einschließlich Personalabbau zurückzuführen. Die Privatkundenbank reduzierte die Zahl ihrer Mitarbeiter zum Jahresende 2020 auf unter 30.000 (auf Vollzeitstellen gerechnet).

Das verwaltete Vermögen erhöhte sich gegenüber dem 31. Dezember 2019 um 11 Mrd. € auf 493 Mrd. €. Darin waren Nettomittelzuflüsse von 16 Mrd. € und positive Marktentwicklungen von 6 Mrd. € enthalten, denen negative Effekte aus der Währungsumrechnung von 9 Mrd. € gegenüberstanden. Die Nettomittelzuflüsse von 16 Mrd. € im Jahr 2020 entfielen dabei fast ausschließlich auf Anlageprodukte.

## Asset Management

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	2021	2020	2019	Veränderung 2021 gegenüber 2020		Veränderung 2020 gegenüber 2019	
				in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
<b>Erträge</b>							
Managementgebühren	2.370	2.136	2.141	233	11	-5	-0
Erfolgsabhängige und transaktionsbezogene Erträge	212	90	201	122	135	-111	-55
Sonstige	126	3	-10	123	N/A	13	N/A
<b>Erträge insgesamt</b>	<b>2.708</b>	<b>2.229</b>	<b>2.332</b>	<b>478</b>	<b>21</b>	<b>-103</b>	<b>-4</b>
<b>Risikovorsorge im Kreditgeschäft</b>	<b>5</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>3</b>	<b>148</b>	<b>1</b>	<b>59</b>
<b>Zinsunabhängige Aufwendungen</b>							
Personalaufwand	822	740	832	82	11	-92	-11
Sachaufwand und sonstiger Aufwand	840	763	851	77	10	-88	-10
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	-0	N/A	0	N/A
Restrukturierungsaufwand	2	22	29	-20	-92	-6	-22
<b>Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt</b>	<b>1.664</b>	<b>1.526</b>	<b>1.711</b>	<b>138</b>	<b>9</b>	<b>-185</b>	<b>-11</b>
<b>Anteile ohne beherrschenden Einfluss</b>	<b>223</b>	<b>157</b>	<b>152</b>	<b>66</b>	<b>42</b>	<b>5</b>	<b>4</b>
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>816</b>	<b>544</b>	<b>468</b>	<b>272</b>	<b>50</b>	<b>76</b>	<b>16</b>
Summe der Aktiva (in Mrd. €) <sup>1</sup>	10	9	10	1	10	-0	-5
Verwaltetes Vermögen (in Mrd. €)	928	793	768	135	17	25	3
Nettomittelzu-/abflüsse (in Mrd. €)	48	30	25	17	N/A	5	21
Mitarbeiter (in Vollzeitkräfte umgerechnet)	4.072	3.926	3.925	146	4	1	0

N/A – Nicht aussagekräftig

Die Segmentberichterstattung der Vorjahre wurde entsprechend der aktuellen Unternehmensstruktur dargestellt.

<sup>1</sup> Die Aktiva der Unternehmensbereiche sind konsolidiert, das heißt, Salden zwischen den Segmenten sind nicht enthalten.

### 2021

Im Jahr 2021 verzeichneten alle wichtigen Aktienindizes trotz der anhaltenden globalen COVID-19-Pandemie markante Kursanstiege, wobei der US-Dollar gegenüber dem Euro an Wert gewann. Die höheren Nettomittelzuflüsse und das günstige Marktumfeld führten zu einem allgemeinen Anstieg des verwalteten Vermögens, wodurch die Erträge im Vergleich zum Vorjahr stiegen.

Asset Management steigerte seinen Gewinn vor Steuern deutlich von 544 Mio. € im Vorjahr um 272 Mio. € (50 %) auf 816 Mio. € in 2021, was primär durch signifikant höhere Erträge ermöglicht wurde. Der bereinigte Gewinn vor Steuern ohne Umbaukosten sowie Kosten für Restrukturierung und Abfindungen belief sich in 2021 auf 840 Mio. € im Vergleich zu 586 Mio. € im Vorjahr.

Die Erträge stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 478 Mio. € (21 %) auf 2,7 Mrd. €.

Die Managementgebühren beliefen sich im Jahr 2021 auf 2,4 Mrd. €, was einem Anstieg um 233 Mio. € (11 %) gegenüber dem Vorjahr entspricht, der primär auf das im Laufe des Jahres gestiegene durchschnittliche verwaltete Vermögen zurückzuführen war.

Die erfolgsabhängigen und transaktionsbezogenen Erträge stiegen in 2021 im Vergleich zum Gesamtjahr 2020 kräftig um 122 Mio. € (135 %) auf 212 Mio. €, was durch einen besonderen erfolgsabhängigen Ertrag im Multi-Asset-Bereich sowie höhere erfolgsabhängige und transaktionsbezogene Erträge im Immobilienbereich ermöglicht wurde.

Die Erträge aus sonstigen Produkten beliefen sich auf 126 Mio. €, ein Anstieg von 123 Mio. € im Vergleich zu 2020. Hauptgründe für den Anstieg waren die positive Entwicklung des Marktwerts von Garantierprodukten, eine Zunahme der Kapitalerträge aus illiquiden Produkten und ein höherer Beitrag aus der Beteiligung an der Harvest Fund Management Co. Limited.

Die Zinsunabhängigen Aufwendungen stiegen im Jahresvergleich um 138 Mio. € (9 %) auf 1,7 Mrd. €, was auf einen höheren Personalaufwand, eine Zunahme der Kosten für Beratungsdienstleistungen und IT-Kosten im Zuge der Transformation der Kernplattform sowie auf höhere Dienstleistungskosten infolge des gestiegenen verwalteten Vermögens zurückzuführen war.

Die bereinigten Kosten ohne Umbaukosten stiegen von 1,5 Mrd. € in 2020 um 154 Mio. € (10 %) auf 1,6 Mrd. € in 2021.

Das verwaltete Vermögen erhöhte sich gegenüber dem 31. Dezember 2020 um 135 Mrd. € (17 %) auf 928 Mrd. €. Von dem Anstieg entfielen 60 Mrd. € auf die positive Marktentwicklung, 48 Mrd. € auf die günstige Entwicklung bei den Nettomittelzuflüssen und 26 Mrd. € auf positive Währungseffekte. Die Zunahme der Nettomittelzuflüsse war primär durch hohe Zuflüsse in angestrebte Wachstumsbereiche bei passiven und alternativen Anlagen sowie in die aktiven Anlagen Geldmarkt, Renten, Multi-Asset und Systematic & Quantitative Investments (SQI) bedingt. Fonds mit Schwerpunkt Umwelt, Soziales und Governance (ESG) zogen weiterhin hohe Nettomittelzuflüsse an und vereinten 40 % der gesamten Nettomittelzuflüsse auf sich.

Die folgende Tabelle stellt die Entwicklung des verwalteten Vermögens im Geschäftsjahr 2021 nach Produktklassen zusammen mit den entsprechenden Managementgebührenmargen dar:

in Mrd. €	Aktiv Aktien	Aktiv Renten	Multi Asset	Aktiv SQI	Aktiv Geldmarkt	Passiv	Alternativen	Verwaltetes Vermögen
<b>Bestand zum 31. Dezember 2020</b>	<b>97</b>	<b>220</b>	<b>59</b>	<b>69</b>	<b>75</b>	<b>179</b>	<b>93</b>	<b>793</b>
Zuflüsse	16	47	13	14	510	95	14	708
Abflüsse	-16	-43	-9	-11	-504	-69	-9	-660
Nettomittelaufkommen	-1	5	4	2	6	26	6	48
Währungsentwicklung	2	8	0	0	4	8	3	26
Wertentwicklung	18	-4	6	5	-0	25	11	60
Sonstiges	-0	-0	1	0	-0	-1	1	1
<b>Bestand zum 31. Dezember 2021</b>	<b>116</b>	<b>227</b>	<b>70</b>	<b>77</b>	<b>84</b>	<b>238</b>	<b>115</b>	<b>928</b>
Managementgebühr - Marge (Basispunkte)	72	13	33	28	3	18	49	28

## 2020

Das Marktumfeld war 2020 von der globalen COVID-19-Pandemie geprägt. Alle wichtigen Aktienindizes gaben im zweiten Quartal deutlich nach, wobei sich die meisten Märkte bis zum Jahresende erholten. Der US-Dollar verlor gegenüber dem Euro an Wert. Die Nettozuflüsse waren insgesamt positiv und führten zu einem Anstieg des verwalteten Vermögens.

In Asset Management stieg der Gewinn vor Steuern von 468 Mio. € im Vorjahr um 76 Mio. € (16 %) auf 544 Mio. € in 2020. Der Anstieg ist vor allem auf die gesunkenen Kosten zurückzuführen. Bereinigt um Umbaukosten sowie Kosten für Restrukturierung und Abfindungen lag der Gewinn vor Steuern im Geschäftsjahr 2020 bei 586 Mio. €, verglichen mit 540 Mio. € im Vorjahr.

Die Erträge beliefen sich auf 2,2 Mrd. €, ein Rückgang von 103 Mio. € (4 %) gegenüber dem Vorjahr.

Die Managementgebühren lagen 2020 mit 2,1 Mrd. € ungefähr auf Vorjahresniveau, da Effekte aus der positiven Marktentwicklung und dem Wachstum bei passiven Investments durch die rückläufigen Margen bei den Managementgebühren gedämpft wurden.

Die erfolgsabhängigen und transaktionsbezogenen Erträge sanken im Geschäftsjahr 2020 gegenüber dem Vorjahr deutlich um 111 Mio. € (55 %) auf 90 Mio. €. Hauptgrund waren einmalige erfolgsabhängige Erträge in den Bereichen Alternatives und Multi-Asset, die 2019 vereinnahmt worden waren.

Die Erträge aus sonstigen Produkten beliefen sich auf 3 Mio. € im Vergleich zu negativen 10 Mio. € im Vorjahr, in beiden Jahren negativ beeinflusst durch den Zeitwert von Garantierprodukten. Weitere Faktoren waren die geringeren Anlageerträge, ein höherer Beitrag aus der Beteiligung an der Harvest Fund Management Co. Limited und niedrigere Treasury Refinanzierungsaufwendungen im Jahr 2020.

Die zinsunabhängigen Aufwendungen sanken im Vergleich zum Vorjahr um 185 Mio. € (11 %) auf 1,5 Mrd. €, im Wesentlichen bedingt durch einen Rückgang der variablen Vergütung sowie Effizienzprogramme und pandemiebedingte Einsparungen, beispielsweise bei den Reise- und Bewirtungskosten sowie den Kosten für Marketing. In den zinsunabhängigen Aufwendungen waren im Vorjahr auch Umbaukosten im Zusammenhang mit der Wertminderung einer Immobilie angefallen.

Die bereinigten Kosten ohne Umbaukosten sanken von 1,6 Mrd. € in 2019 um 159 Mio. € (10 %) auf 1,5 Mrd. € in 2020, da sowohl der Personalaufwand als auch der Sachaufwand zurückgingen.

Das verwaltete Vermögen erhöhte sich gegenüber dem 31. Dezember 2019 um 25 Mrd. € (3 %) auf 793 Mrd. €. Der Anstieg resultiert vor allem aus Nettozuflüssen von 30 Mrd. € und positiven Marktentwicklungen von 24 Mrd. €, hauptsächlich in der zweiten Jahreshälfte 2020, teilweise ausgeglichen durch negativen Währungseffekte von 26 Mrd. €. Die Nettomittelzuflüsse wurden primär bei passiven Produkten und Geldmarktprodukten sowie bei alternativen Anlagen erzielt. Der Trend der hohen Mittelzuflüsse bei ESG-Fonds setzte sich fort.

Die folgende Tabelle stellt die Entwicklung des verwalteten Vermögens im Geschäftsjahr 2020 nach Produktklassen zusammen mit den entsprechenden Managementgebührenmargen dar:

in Mrd. €	Aktiv Aktien	Aktiv Renten	Multi Asset	Aktiv SQI	Aktiv Geldmarkt	Passiv	Alternativen	Verwaltetes Vermögen
<b>Bestand zum 31. Dezember 2019</b>	<b>96</b>	<b>234</b>	<b>58</b>	<b>71</b>	<b>57</b>	<b>156</b>	<b>96</b>	<b>768</b>
Zuflüsse	21	47	16	19	503	85	12	703
Abflüsse	-19	-54	-18	-22	-483	-68	-8	-673
Nettomittelaufkommen	2	-7	-2	-3	20	17	4	30
Währungsentwicklung	-2	-9	-0	-0	-4	-7	-3	-26
Wertentwicklung	3	7	1	1	0	13	-2	24
Sonstiges	-1	-6	1	1	2	0	-1	-3
<b>Bestand zum 31. Dezember 2020</b>	<b>97</b>	<b>220</b>	<b>59</b>	<b>69</b>	<b>75</b>	<b>179</b>	<b>93</b>	<b>793</b>
Managementgebühr - Marge (Basispunkte)	72	13	34	28	4	19	50	28

## Einheit zur Freisetzung von Kapital (Capital Release Unit - CRU)

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)				Veränderung 2021 gegenüber 2020		Veränderung 2020 gegenüber 2019	
	2021	2020	2019	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
<b>Erträge</b>	<b>26</b>	<b>-225</b>	<b>217</b>	<b>251</b>	<b>N/A</b>	<b>-442</b>	<b>N/A</b>
<b>Risikovorsorge im Kreditgeschäft</b>	<b>-42</b>	<b>29</b>	<b>-14</b>	<b>-70</b>	<b>N/A</b>	<b>43</b>	<b>N/A</b>
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt							
Personalaufwand	128	168	359	-40	-24	-191	-53
Sachaufwand und sonstiger Aufwand	1.306	1.774	2.898	-468	-26	-1.124	-39
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0	N/A	0	N/A
Restrukturierungsaufwand	-2	5	143	-7	N/A	-139	-97
<b>Zinsunabhängige Aufwendungen</b>	<b>1.432</b>	<b>1.947</b>	<b>3.400</b>	<b>-515</b>	<b>-26</b>	<b>-1.453</b>	<b>-43</b>
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	-	-0	1	0	N/A	-1	N/A
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>-1.364</b>	<b>-2.200</b>	<b>-3.170</b>	<b>836</b>	<b>-38</b>	<b>970</b>	<b>-31</b>
Summe der Aktiva (in Mrd. €) <sup>1</sup>	132	198	259	-66	-33	-62	-24
Mitarbeiter (in Vollzeitkräfte umgerechnet)	267	478	614	-211	-44	-136	-22

N/A – Nicht aussagekräftig

Die Segmentberichterstattung der Vorjahre wurde entsprechend der aktuellen Unternehmensstruktur dargestellt.

<sup>1</sup> Die Aktiva der Unternehmensbereiche sind konsolidiert, das heißt, Salden zwischen den Segmenten sind nicht enthalten.

### 2021

Die Einheit zur Freisetzung von Kapital (Capital Release Unit - CRU) wies im Geschäftsjahr 2021 einen Verlust vor Steuern von 1,4 Mrd. € aus. Dies entspricht einer Reduzierung um 38 % im Vergleich zu einem Verlust von 2,2 Mrd. € in 2020, der in erster Linie durch Kostensenkungen im Vergleich zum Vorjahr erreicht wurde.

Die Erträge beliefen sich im Jahr 2021 auf 26 Mio. €, nach negativen Erträgen von 225 Mio. € im Vorjahr, da die Erträge aus Kostenerstattungen im Zusammenhang mit dem Hedgefondsgeschäft und aus dem Kreditportfolio nur teilweise durch Finanzierungs-, Risikomanagement- und Risikoabbauereffekte aufgehoben wurden.

Bei der Risikovorsorge im Kreditgeschäft wurde eine Netto-Auflösung von 42 Mio. € vorgenommen, nach einer Einstellung von 29 Mio. € im Vorjahr. Die Nettoauflösung kam bei Altbeständen im Immobilien- und Schiffsbereich zustande.

Die Zinsunabhängigen Aufwendungen beliefen sich auf 1,4 Mrd. €, was einem Rückgang um 26 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Hauptursache für diese Entwicklung war eine Senkung der bereinigten Kosten um 35 %, die durch niedrigere interne Servicekosten und Zuweisungen von Bankenabgaben sowie gesunkene direkte Aufwendungen erreicht wurde.

Die Verschuldungsposition belief sich zum Ende des Geschäftsjahres 2021 auf 39 Mrd. €, im Vergleich zu 72 Mrd. € zum Ende des Geschäftsjahres 2020, und übertraf das aktuelle Ziel des Geschäftsbereichs von 51 Mrd. € für Ende 2022. Zu dieser Verbesserung trug unter anderem die Übertragung unserer Geschäftsbereiche Global Prime Finance und Electronic Equities auf die BNP Paribas bei, die bis Ende 2021 und damit innerhalb des angestrebten Zeitrahmens abgeschlossen wurde.

Die risikogewichteten Aktiva verringerten sich von 34 Mrd. € Ende 2020 auf 28 Mrd. € Ende 2021 und übertrafen damit das Ziel von 32 Mrd. € für das Jahresende 2022.

Seit ihrer Einrichtung nach dem zweiten Quartal 2019 konnte die CRU ihre Verschuldungsposition um 84 % und ihre risikogewichteten Aktiva um 57 % reduzieren, während ihr Verlust vor Steuern seit 2019 um 57 % zurückgegangen ist.

### 2020

Die Einheit zur Freisetzung von Kapital (Capital Release Unit – CRU) wies 2020 einen Verlust vor Steuern von 2,2 Mrd. € aus, nach einem Verlust vor Steuern von 3,2 Mrd. € im Vorjahr. Entscheidend für die Verbesserung gegenüber dem Vorjahr waren vorwiegend der Rückgang des Sachaufwands und sonstigen Aufwands, der geringere Personalaufwand und die niedrigeren Restrukturierungskosten, die den Wegfall von Erträgen nach dem Rückzug aus dem Aktienhandel mehr als ausglich.

Die Erträge sanken gegenüber 2019 um 442 Mio. € auf negative 225 Mio. €. Die negativen Erträge spiegeln die Umsetzung der Strategie im Gesamtjahr 2020 wider und kamen durch die Kosten für Risikoabbau, Refinanzierung und Absicherung zustande. Positiv wirkten sich die Kostenerstattungen im Zusammenhang mit dem Hedgefondsgeschäft aus. Im Vorjahr waren operative Erträge enthalten, die in den sechs Monaten vor der Einrichtung der Abbaueinheit CRU anfielen.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug 29 Mio. € gegenüber einer Auflösung von 14 Mio. € im Vorjahr. Während die Nettoauflösung 2019 durch wenige spezifische Ereignisse in zahlreichen Portfolios gekennzeichnet war, gingen die Zuführungen im Jahr 2020 auf Altbestände im Portfolio für Schiffsfinanzierungen zurück.

Die Zinsunabhängigen Aufwendungen sanken gegenüber dem Vorjahr um 1,5 Mrd. € (43 %) auf 1,9 Mrd. €. Im Einklang mit der Strategie der Bank sanken die Restrukturierungskosten deutlich von 143 Mio. € im Vorjahr auf 5 Mio. € im Geschäftsjahr 2020. Ebenso konnte die CRU ihre Umbaukosten von 510 Mio. € im Vorjahr, die in erster Linie Wertminderungen auf Software betrafen, auf 162 Mio. € in 2020 deutlich reduzieren.

Die bereinigten Kosten ohne Transformationskosten betragen 1,7 Mrd. €, ein Rückgang von 862 Mio. € (33 %) gegenüber dem Vorjahr. Dies ist auf einen geringeren Personalaufwand sowohl bei der fixen als auch der variablen Vergütung und geringere Sachaufwendungen zurückzuführen, die hauptsächlich durch verminderte Beratungskosten sowie geringere Kosten für die Kommunikation und Datenadministration bedingt sind.

Die Verschuldungsposition betrug 72 Mrd. € und lag damit 8 Mrd. € unter dem Zielwert von 80 Mrd. € für das Jahr 2020. Damit hat sich die Verschuldungsposition im Jahresverlauf um 43 % gegenüber dem Wert von 127 Mrd. € Ende 2019 reduziert.

Die risikogewichteten Aktiva (RWA) betragen zum Jahresende 2020 34 Mrd. € und unterboten das Ziel von 38 Mrd. € damit um 4 Mrd. €. Dies entspricht einer Reduzierung um 11 Mrd. € (48 %) im Gesamtjahr, von denen 10 Mrd. € auf Kredit- und Marktrisiken entfallen.

## Corporate & Other (C&O)

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	2021	2020	2019	Veränderung 2021 gegenüber 2020		Veränderung 2020 gegenüber 2019	
				in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
<b>Erträge</b>	<b>-339</b>	<b>-534</b>	<b>107</b>	<b>195</b>	<b>-36</b>	<b>-641</b>	<b>N/A</b>
<b>Risikovorsorge im Kreditgeschäft</b>	<b>5</b>	<b>-4</b>	<b>-0</b>	<b>9</b>	<b>N/A</b>	<b>-3</b>	<b>N/A</b>
<b>Zinsunabhängige Aufwendungen</b>							
Personalaufwand	3.012	3.217	3.406	-206	-6	-188	-6
Sachaufwand und sonstiger Aufwand	-2.008	-2.652	-2.916	644	-24	263	-9
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0	N/A	0	N/A
Restrukturierungsaufwand	-0	3	41	-3	N/A	-38	-93
<b>Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt</b>	<b>1.004</b>	<b>568</b>	<b>531</b>	<b>436</b>	<b>77</b>	<b>37</b>	<b>7</b>
<b>Anteile ohne beherrschenden Einfluss</b>	<b>-206</b>	<b>-169</b>	<b>-173</b>	<b>-37</b>	<b>22</b>	<b>3</b>	<b>-2</b>
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>-1.143</b>	<b>-929</b>	<b>-251</b>	<b>-213</b>	<b>23</b>	<b>-679</b>	<b>N/A</b>
Mitarbeiter (in Vollzeitkräfte umgerechnet)	30.064	29.587	30.672	477	2	-1.085	-4

N/A – Nicht aussagekräftig

Die Segmentberichterstattung der Vorjahre wurde entsprechend der aktuellen Unternehmensstruktur dargestellt.

### 2021

C&O wies 2021 einen Verlust vor Steuern von 1,1 Mrd. € aus, nach einem Vorsteuerverlust von 929 Mio. € in 2020. Hauptursache für diesen Anstieg waren höhere Zinsunabhängige Aufwendungen.

Die Erträge betragen 2021 negative 339 Mio. € nach negativen 534 Mio. € im Geschäftsjahr 2020. Die Erträge im Zusammenhang mit Unterschieden in der Bewertung oder im Zeitverlauf beliefen sich 2021 auf 158 Mio. €, verglichen mit negativen Erträgen von 85 Mio. € im Vorjahr. Diese Verbesserung war auf positive Effekte aus Marktwertanpassungen von Zinsabsicherungen im Zusammenhang mit den Refinanzierungsvereinbarungen der Bank in Fällen zurückzuführen, in denen keine Sicherungsbeziehungen angewendet werden können. Die Erträge aus Refinanzierung und Liquidität waren 2021 negative 242 Mio. €. In 2020 betragen sie negative 235 Mio. €.

Die Zinsunabhängigen Aufwendungen beliefen sich 2021 auf 1,0 Mrd. € und waren damit um 436 Mio. € (77 %) höher als 2020. Die Zinsunabhängigen Aufwendungen für 2021 beinhalteten in C&O verbuchte transformationsbedingte Aufwendungen in Höhe von 603 Mio. €, die teilweise mit einem vertraglichen Vergleich und Wertminderungen von Software in Verbindung standen, teilweise bedingt durch die Migration der Bank in die Cloud-Technologie. Die Aufwendungen im Zusammenhang mit Anteilseignertätigkeiten gemäß der Definition der OECD-Verrechnungspreisleitlinien, die nicht den Geschäftsbereichen zugeordnet sind, stiegen von 403 Mio. € im Jahr 2020 auf 460 Mio. € im Jahr 2021.

Anteile ohne beherrschenden Einfluss werden vom Ergebnis vor Steuern der Geschäftsbereiche abgezogen und im Bereich C&O ausgeglichen. Sie summierten sich 2021 auf 206 Mio. €, verglichen mit 169 Mio. € im Vorjahr. Der größte Teil entfiel auf die DWS.

## 2020

C&O wies 2020 einen Verlust vor Steuern von 929 Mio. € aus, nach einem Verlust vor Steuern von 251 Mio. € in 2019.

Der Bereich verzeichnete 2020 negative Erträge von 534 Mio. € nach Erträgen von 107 Mio. € in 2019. Erträge im Zusammenhang mit Unterschieden in der Bewertung oder im Zeitverlauf waren in 2020 mit minus 85 Mio. € negativ, verglichen mit Erträgen von 573 Mio. € im Vorjahr. Dies war vor allem auf negative Marktwertanpassungen von Absicherungen im Zusammenhang mit der Refinanzierung der Bank zurückzuführen, da die geringeren Aufschläge auf die Kapitalmarktplatzierungen der Bank zu niedrigeren Refinanzierungskosten führten. Die Erträge aus Refinanzierung und Liquidität waren 2020 mit minus 235 Mio. € negativ. In 2019 betragen sie negative 208 Mio. €.

Die Zinsunabhängigen Aufwendungen beliefen sich in 2020 auf 568 Mio. € und waren damit um 37 Mio. € (7 %) höher als 2019. Die Zinsunabhängigen Aufwendungen 2020 umfassten 168 Mio. € höher als geplante Infrastrukturkosten, die in C&O verbleiben, nach 65 Mio. € niedriger als geplante Infrastrukturkosten in 2019. Zudem fielen Umbaubelastungen an, vor allem für eine beschleunigte Rationalisierung bei von der Bank genutzten Immobilien. In Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten ergab sich 2020 ein positiver Beitrag von 67 Mio. € als Folge einer Nettoauflösung der Rückstellungen, verglichen mit einem Aufwand von 238 Mio. € im Vorjahr. Aufwendungen im Zusammenhang mit Anteilseignertätigkeiten gemäß der Definition der OECD-Verrechnungspreisleitlinien, die nicht den Geschäftsbereichen zugeordnet sind, sanken 2020 gegenüber dem Vorjahr um 15 % auf 403 Mio. €. In 2019 verzeichnete die Bank positive Effekte aus der Auflösung von Altbeständen.

Anteile ohne beherrschenden Einfluss werden vom Ergebnis vor Steuern der Geschäftsbereiche abgezogen und im Bereich C&O eliminiert. Sie summierten sich 2020 auf 169 Mio. €, verglichen mit 173 Mio. € im Vorjahr. Der größte Teil entfiel auf die DWS.

## Vermögenslage

### Aktiva

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	31.12.2021	31.12.2020	Absolute Veränderung	Veränderung in %
Barreserven, Zentralbankeinlagen und Einlagen bei Kreditinstituten	199.363	175.339	24.024	14
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, aus Wertpapierpensions- geschäften (Reverse Repos) und aus Wertpapierleihen	8.432	8.533	(101)	(1)
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	491.233	527.941	(36.709)	(7)
Darin: Handelsaktiva	102.396	107.929	(5.532)	(5)
Darin: Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	299.732	343.455	(43.723)	(13)
Darin: Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	88.965	76.121	12.844	17
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	28.979	55.834	(26.856)	(48)
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	471.319	426.995	44.324	10
Übrige Aktiva	124.668	130.617	(5.949)	(5)
Darin: Forderungen aus Handelsgeschäften und Wertpapierabwicklung	71.495	74.564	(3.070)	(4)
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>1.323.993</b>	<b>1.325.259</b>	<b>(1.266)</b>	<b>(0)</b>

### Passiva

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	31.12.2021	31.12.2020	Absolute Veränderung	Veränderung in %
Einlagen	603.750	568.031	35.719	6
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Wertpapier- pensionsgeschäften (Repos) und Wertpapierleihen	772	4.023 <sup>1</sup>	(3.251)	(81)
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen	400.857	419.199	(18.342)	(4)
Darin: Handelspassiva	54.718	44.316	10.403	23
Darin: Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	287.108	327.775	(40.666)	(12)
Darin: Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	58.468	46.582	11.886	26
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	4.034	3.553	481	14
Langfristige Verbindlichkeiten	144.485	149.163	(4.679)	(3)
Übrige Passiva	102.066	119.094 <sup>1</sup>	(17.028)	(14)
Darin: Verbindlichkeiten aus Handelsgeschäften und Wertpapierabwicklung	70.165	79.810	(9.645)	(12)
<b>Summe der Verbindlichkeiten</b>	<b>1.255.962</b>	<b>1.263.063</b>	<b>(7.100)</b>	<b>(1)</b>
<b>Eigenkapital insgesamt</b>	<b>68.030</b>	<b>62.196</b>	<b>5.834</b>	<b>9</b>
<b>Summe der Passiva</b>	<b>1.323.993</b>	<b>1.325.259</b>	<b>(1.266)</b>	<b>(0)</b>

<sup>1</sup> Werte für 31. Dezember 2020 aktualisiert.

## Entwicklung der Aktiva und Passiva

Zum 31. Dezember 2021 sank die Bilanzsumme von 1,3 Bio. € geringfügig um 1,3 Mrd. € (oder 0,1 %) im Vergleich zum Jahresende 2020.

Barreserven, Zentralbankeinlagen und Einlagen bei Kreditinstituten stiegen um 24,0 Mrd. €, in erster Linie bedingt durch Erlöse aus ausgewählten Verkäufen von zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten in Höhe von 26,9 Mrd. €, als Ergebnis der Neuausrichtung unserer strategischen Liquiditätsreserve unter Berücksichtigung der aktuellen Marktsituation.

Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos) sowie Wertpapierleihen, die sowohl zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wurden als auch in der Position zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte enthalten sind, erhöhten sich um 14,8 Mrd. €, aufgrund gestiegener Kundenaktivitäten im aktuellen Marktumfeld in unserer Investmentbank. Entsprechende Verbindlichkeiten stiegen um 7,4 Mrd. €.

Handelsaktiva verringerten sich um 5,5 Mrd. €, hauptsächlich aufgrund der Auflösung von Halte-Positionen in Aktien in Folge der Übertragung unserer Prime Finance-Plattform an BNP Paribas. Handelspassiva stiegen um 10,4 Mrd. €, überwiegend durch gestiegene Kundennachfrage und Marktchancen.

Positive sowie negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten sanken um 43,7 Mrd. € bzw. 40,7 Mrd. €, hauptsächlich zurückzuführen auf den Abbau von Risiken in unserer Abbaueinheit CRU sowie auf Zinsprodukte, da Änderungen der Zinskurve entgegengesetzt korreliert zu Änderungen der Marktwerte waren. Diese Rückgänge wurden teilweise durch Anstiege bei Währungskursprodukten in der Fixed Income & Currencies-Sparte der Investmentbank aufgrund höherer Handelsvolumina ausgeglichen.

Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten stiegen um 44,3 Mrd. €, was in erster Linie auf ein starkes zugrunde liegendes Wachstum und eine große episodische Finanzierung in unserer Investmentbank, die voraussichtlich im ersten Quartal 2022 auslaufen wird, zurückzuführen war. Ferner trug ein starkes Wachstum bei Hypotheken und besicherten Krediten in der Privatkundenbank sowie eine anhaltend gute Kreditnachfrage im Bereich Corporate Treasury Services in der Unternehmensbank zum Anstieg bei. Einlagen erhöhten sich um 35,7 Mrd. €, hauptsächlich zurückzuführen auf gezieltes Wachstum in unserer Unternehmensbank, organisches Wachstum in der Privatkundenbank, sowie durch kurzfristige Wholesale-Refinanzierungen, um den Finanzierungsbedarf gegen Jahresende abzudecken.

Langfristige Verbindlichkeiten gingen um 4,7 Mrd. € zurück, hauptsächlich zurückzuführen auf Fälligkeiten und Rückkäufe von Schuldverschreibungen. Diese Rückgänge wurden teilweise durch Ziehungen im Rahmen des dritten gezielten längerfristigen Refinanzierungsprogramms der EZB ausgeglichen.

Sonstige Aktiva verringerten sich um 5,9 Mrd. €, insbesondere bedingt durch einen Rückgang in den zum Verkauf bestimmten Vermögenswerten aufgrund der Übertragung unserer Prime Finance-Plattform an BNP Paribas. Sonstige Passiva sanken um 17,0 Mrd. €, hauptsächlich aufgrund geringerer Verbindlichkeiten aus Handelsgeschäften und Wertpapierabwicklung im Einklang mit niedrigeren Derivatepositionen und eines Rückgangs der zum Verkauf bestimmten Verbindlichkeiten aufgrund der oben erwähnten Übertragung.

Die Gesamtveränderung der Bilanz beinhaltet einen Anstieg in Höhe von 35,6 Mrd. € aus Wechselkursveränderungen, überwiegend bedingt durch eine Aufwertung des US-Dollars gegenüber dem Euro. Diese durch Wechselkursveränderungen bedingten Effekte sind auch in den Veränderungen pro Bilanzposition enthalten, die in diesem Abschnitt erläutert werden.



## Liquidität

Die Gesamtliquiditätsreserven, wie in der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 definiert und von Verordnung (EU) 2018/1620 geändert, beliefen sich zum 31. Dezember 2021 auf 207 Mrd. €, ein Rückgang von 6 Mrd. € gegenüber 213 Mrd. € zum 31. Dezember 2020. Die Bank unterhält zusätzliche zentralbankfähige hochliquide Aktiva, die sich nicht als hochwertige liquide Vermögenswerte (HQLA) qualifizieren oder die den Transferrestriktionen gemäß der HQLA-Definition unterliegen. Diese zusätzlichen liquiden Mittel beliefen sich zum 31. Dezember 2021 auf 34 Mrd. €, so dass die gesamten Liquiditätsreserven der Bank 241 Mrd. € betragen. Der Rückgang ist hauptsächlich auf die verstärkte Kreditvergabe und fällige Kapitalmarktemissionen zurückzuführen, die teilweise durch die zusätzliche Teilnahme am TLTRO-Programm der EZB und höhere Einlagen ausgeglichen wurden. Die Mindestliquiditätsquote (LCR) betrug zum Ende des vierten Quartals 2021 133 %, damit liegt die Bank mit 52 Mrd. € über der regulatorischen Mindestanforderung im Vergleich zu 145 % zum Ende des vierten Quartals 2020, einem Überschuss von 66 Mrd. € über der regulatorischen Mindestanforderung.

## Eigenkapital

Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2021 stieg im Vergleich zum 31. Dezember 2020 um 5,8 Mrd. €. Der Anstieg war getrieben durch verschiedene Faktoren, wie die Emission neuer zusätzlicher Eigenkapitalkomponenten (zusätzliche Tier-1-Wertpapiere, die nach IFRS als Eigenkapital behandelt werden) in Höhe von 2,5 Mrd. € (jeweils 1,25 Mrd. € am 9. Mai 2021 und 16. November 2021), den für die Berichtsperiode ausgewiesenen Gewinn in Höhe von 2,5 Mrd. €, einen positiven Effekt aus der Währungsumrechnung von 1,1 Mrd. € nach Steuern, hauptsächlich resultierend aus der Aufwertung des US-Dollars gegenüber dem Euro, sowie Gewinnen aus der Neubewertung von Leistungszusagen (Defined Benefit Plans) in Höhe von 592 Mio. € nach Steuern. Diese wurden teilweise durch unrealisierte Nettoverluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten im sonstigen Ergebnis in Höhe von 398 Mio. € nach Steuern ausgeglichen und auf zusätzliche Eigenkapitalkomponenten gezahlte Kupons in Höhe von 363 Mio. €.

## Eigenmittel

Unser Hartes Kernkapital (CET 1) gemäß CRR/CRD zum 31. Dezember 2021 stieg um 1,6 Mrd. € auf 46,5 Mrd. € im Vergleich zu 44,9 Mrd. € am 31. Dezember 2020. Die risikogewichteten Aktiva (RWA) gemäß CRR/CRD stiegen um 22,7 Mrd. € auf 351,6 Mrd. € zum 31. Dezember 2021 im Vergleich zu 329,0 Mrd. € am 31. Dezember 2020. Aufgrund dieser gestiegenen RWA gemäß CRR/CRD, verringerte sich die Harte Kernkapitalquote gemäß CRR/CRD zum 31. Dezember 2021 auf 13,2 % im Vergleich zu 13,6 % zum 31. Dezember 2020.

Unser Kernkapital gemäß CRR/CRD zum 31. Dezember 2021 betrug 55,4 Mrd. €, bestehend aus Hartem Kernkapital gemäß CRR/CRD in Höhe von 46,5 Mrd. € und Zusätzlichem Kernkapital (AT 1) gemäß CRR/CRD in Höhe von 8,9 Mrd. €. Das Kernkapital gemäß CRR/CRD war um 3,6 Mrd. € höher als zum Jahresende am 31. Dezember 2020, sich ergebend aus einem Anstieg des Harten Kernkapitals (CET 1) gemäß CRR/CRD um 1,6 Mrd. € und einem Anstieg des Zusätzlichen Kernkapitals (AT 1) gemäß CRR/CRD um 2,0 Mrd. € seit Jahresende 2020. Die Kernkapitalquote gemäß CRR/CRD zum 31. Dezember 2021 bleibt unverändert bei 15,7 % im Vergleich zum 31. Dezember 2020.

Unser aufsichtsrechtliches Gesamtkapital gemäß CRR/CRD zum 31. Dezember 2021 betrug 62,7 Mrd. € im Vergleich zu 58,7 Mrd. € zum Jahresende am 31. Dezember 2020. Der Anstieg des Gesamtkapitals gemäß CRR/CRD hat sich ergeben aus einem Anstieg des Kernkapitals gemäß CRR/CRD um 3,6 Mrd. € und einem Anstieg des Ergänzungskapitals gemäß CRR/CRD um 0,4 Mrd. € seit Jahresende 2020. Die Gesamtkapitalquote gemäß CRR/CRD zum 31. Dezember 2021 bleibt unverändert bei 17,8 % im Vergleich zum 31. Dezember 2020.

## Liquiditäts- und Kapitalmanagement

Erläuterungen zu unserem Liquiditätsrisikomanagement sind im Risikobericht enthalten.

### Bonitätseinstufung

Die Bonität der Deutsche Bank AG wird von Moody's Deutschland GmbH („Moody's“), S&P Global Ratings UK Limited („S&P“), Fitch Ratings – eine Niederlassung der Fitch Ratings Ireland Limited („Fitch“) und DBRS Ratings GmbH („DBRS Morningstar“, zusammen mit Moody's, S&P und Fitch „die Ratingagenturen“) bewertet.

Moody's, Fitch und DBRS sind in der Europäischen Union angesiedelt und wurden im Einklang mit der Regulierung (EC) No 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Europarates vom 16. September 2009 als Kreditratingagenturen („CRA Regulierung“) registriert beziehungsweise zertifiziert. Bei S&P werden die Bonitätseinstufungen im Einklang mit Artikel 4(3) der CRA Regulierung von ihrer Niederlassung in Irland zugelassen (S&P Global Ratings Europe Limited).

### Entwicklung der Bonitätseinstufungen

Die Ratingagenturen erkennen die fortwährenden Fortschritte der Bank an, die sie im Laufe des Jahres 2021 bei der Umsetzung ihrer Ziele trotz des herausfordernden makroökonomischen Umfelds gemacht hat, insbesondere die Verbesserung der Profitabilität und die kontrollierte Kreditrisikovorsorge. Dies spiegelte sich in den jüngsten Bonitätsheraufstufungen durch Moody's, Fitch und S&P, sowie eine Ausblickanpassung durch DBRS Morningstar im Laufe des Jahres wider.

Am 4. August 2021 stufte Moody's alle Ratings der Deutschen Bank um eine Stufe herauf. Die lang- und kurzfristigen Einlagenratings der Bank wurde von A3/P-2 auf A2/P-1 und die langfristigen nicht nachrangigen, unbesicherten (nicht nachrangig, bevorzugt) Verbindlichkeitsratings von A3 auf A2 heraufgestuft. Der Ausblick für die langfristigen Einlagenratings und die senior unsecured (bevorzugt, nicht nachrangig) Verbindlichkeitsratings wurde auf von Ratings in Prüfung auf positiv geändert. Zusätzlich wurden die junior senior unsecured (nicht bevorzugt, nicht nachrangig) Verbindlichkeitsratings von Baa3 auf Baa2 heraufgestuft, sowie das Baseline Credit Assessment (BCA) von ba1 auf baa3. Moody's hob insbesondere den Fortschritt der Deutschen Bank hinsichtlich der Umsetzung ihrer mittelfristigen Ziele hervor, vor allem durch die Verbesserung der Profitabilität. Moody's glaubt, dass die Bank weiterhin ihre Umsätze und Erträge steigern, während sie gleichzeitig die Kostenbasis verringern und eine umsichtigen und gut kontrollierten Risikoappetit beibehalten wird.

Die Heraufstufungen folgten der Einstufung der Deutsche Bank Ratings auf Ratings in Prüfung durch Moody's am 17. Mai 2021. Damit wurde den raschen und deutlichen Fortschritten der Bank in Richtung ihres Ziels, ein ausgewogeneres und nachhaltigeres Geschäftsmodell zu erreichen, und der unverändert soliden Kapitalausstattung und Liquiditätspuffer Rechnung getragen.

Am 23. September 2021 hat Fitch alle langfristigen Ratings der Deutschen Bank sowie das Derivative Counterparty Rating (DCR) und das Viability Rating (VR) um eine Stufe angehoben. Das Long-Term Issuer Default Rating (IDR) der Bank wurde von BBB auf BBB+ angehoben, das VR von bbb auf bbb+ und das DCR sowie das Rating für langfristige Einlagen und nicht nachrangige, bevorzugte Schuldtitel von BBB+ auf A-. Der positive Ausblick auf das langfristige IDR wurde beibehalten. Die Upgrades spiegelten gute Fortschritte und zunehmend überschaubare Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Transformationsprozess wider, von dem Fitch erwartet, dass er auch im Jahr 2022 auf Kurs bleiben wird. Darüber hinaus hob Fitch ein gestärktes Geschäftsmodell und ein verbessertes Franchise, eine solide Asset-Qualität, Finanzierung und Liquidität sowie eine ausreichende Kapitalausstattung hervor.

Diese Rating-Maßnahme folgte der Revision des Ausblicks der Deutschen Bank von negativ auf positiv durch Fitch am 25. Januar 2021. Die Revision spiegelte die Restrukturierungsfortschritte der Bank wider, einschließlich der Beibehaltung des eingeschlagenen Kostenpfads, der zum Erreichen der kurz- und längerfristigen Ziele erforderlich ist, und der Reduzierung von Nicht-Kerngeschäften, während Umsatzeinbußen in der Kernbank vermieden und eine angemessene und über den Zielvorgaben liegenden Kapitalisierung beibehalten wurde.

Am 9. November 2021 hat S&P das langfristige Emittentenrating der Deutschen Bank von BBB+ auf A- angehoben. Auch das Rating für Senior Unsecured (bevorzugt, nicht nachrangig) Schuldtitel der Bank wurde von BBB+ auf A- angehoben. Darüber hinaus hat S&P die Ratings für lang- und kurzfristigen Abwicklungsgegenparteien von A-/A-2 auf A/A-1 angehoben. Die Heraufstufungen spiegeln die disziplinierte Umsetzung des Transformationsprogramms der Deutschen Bank wider, welches ein fokussiertes und profitableres Geschäftsmodell ermöglicht, während die Bilanz robust bleibt. Die Revision des Ausblicks auf stabil zeigt, dass die Bank gut aufgestellt ist, um ihre Strategie weiter umzusetzen und ihre Performance zu stärken.

Die Heraufstufungen folgten einer Revision des Ausblicks für das langfristige Emittentenrating der Deutschen Bank von negativ auf positiv durch S&P am 26. Februar 2021. Gleichzeitig hob S&P die Emissionsratings der Hybridkapitalinstrumente der Bank an von B+ auf BB-. S&P hob die Demonstration der robusten Umsetzung der operativen Restrukturierung hervor und betonte die Erwartung, dass sich in den nächsten 12 bis 24 Monaten Vorteile aus der Restrukturierung ergeben werden, die zu Geschäftsstabilität führen und die Leistung der Deutschen Bank stärker an die besser bewerteten europäischen Wettbewerber angleichen würden.

Am 1. Juli 2021 revidierte DBRS Morningstar seinen Ausblick für alle langfristigen Ratings der Deutschen Bank von negativ auf stabil. DBRS Morningstar spiegelte die Fortschritte bei der Risikoreduzierung der Bank und der Umsetzung des Transformationsplans wider, der das Franchise stabilisiert hat. Darüber hinaus hob die Änderung des Ausblicks die Erfolge auf der Kostenseite hervor, während gleichzeitig ein gut verwaltetes Kredit- und Marktrisikoprofil sowie eine solide Bilanz beibehalten wurden.

Alle Agenturen werden die weiteren Fortschritte im Hinblick auf die Ziele der Bank für 2022 genau überwachen, wobei der Schwerpunkt auf weiteren Verbesserungen der Rentabilität liegt. Darüber hinaus erwarten die Agenturen eine nachhaltige Rentabilität über 2022 hinaus an, während sie gleichzeitig ein umsichtiges Risikomanagement und eine starke Qualität der Aktiva beibehalten sehen möchten.

## Mögliche Auswirkungen einer Bonitätsherabstufung

Die Deutsche Bank berechnet sowohl die vertraglichen, als auch die hypothetischen potentiellen Auswirkungen einer Bonitätsherabstufung durch die Ratingagenturen (Moody's, Standard & Poor's und Fitch) um eine Stufe beziehungsweise um zwei Stufen auf ihre Liquiditätsposition und bezieht dieses Ergebnis in ihren täglichen Liquiditätsstresstest sowie in die Berechnung ihrer Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio) mit ein. Die LCR-Ergebnisse und die Ergebnisse des Liquiditätsstresstests nach Szenario werden separat ausgewiesen.

Bei den vertraglichen Verpflichtungen belaufen sich die hypothetischen Auswirkungen auf die gestressten Liquiditätsabflüsse von Derivaten aufgrund einer einstufigen Herabstufung über die drei Ratingagenturen Moody's, Standard & Poor's und Fitch auf rund 0,2 Mrd. €, was hauptsächlich auf erhöhte Finanzierungs- und/oder Margenanforderungen für vertragliche Derivate zurückzuführen ist. Die hypothetischen Auswirkungen einer zweistufigen Herabstufung belaufen sich auf rund 0,3 Mrd. €, was hauptsächlich auf erhöhte vertragliche Derivatefinanzierungen und/oder Margenanforderungen zurückzuführen ist.

Die obige Analyse nimmt eine gleichzeitige Bonitätsherabstufung durch die drei Ratingagenturen Moody's, Standard & Poor's und Fitch an, in deren Folge die Refinanzierungskapazität der Bank in Höhe der genannten Beträge reduziert werden würde. Diese auf den vertraglichen Verpflichtungen basierende Analyse wird in das idiosynkratische Liquiditätsstresstestszenario der Bank eingefügt.

Die tatsächliche Auswirkung einer Bonitätsherabstufung auf das Rating der Deutschen Bank ist unvorhersehbar und kann von den oben genannten Refinanzierungs- und Liquiditätsauswirkungen abweichen.

#### Ausgewählte Ratingkategorien

	Counterparty Risk	Bevorzugte, nicht nachrangige Schuldtitel/ Einlagen <sup>1</sup>	Nicht bevorzugte, nicht nachrangige Schuldtitel <sup>2</sup>	Kurzfristrating
Moody's Investors Service, New York	A2 (cr)	A2	Baa2	P-1
Standard & Poor's, New York	-	A-	BBB-	A-2
Fitch Ratings, New York	A- (dcr)	A-	BBB+	F2
DBRS, Toronto	A (high)	A (low)	BBB (high)	R-1 (low)

<sup>1</sup> Definiert als ‚senior unsecured‘ Rating bei Moody's, ‚senior unsecured‘ bei Standard & Poor's, ‚senior preferred debt rating‘ bei Fitch und ‚senior debt rating‘ bei DBRS. Alle Agenturen vergeben separate Ratings für Einlagen und bevorzugte nachrangige Schuldtitel, jedoch mit der gleichen Bonitätsbewertung.

<sup>2</sup> Definiert als ‚junior senior debt rating‘ bei Moody's, ‚senior subordinated debt‘ bei Standard & Poor's, ‚senior non-preferred debt‘ bei Fitch und DBRS.

Jede Bonitätseinstufung verdeutlicht die Einschätzung der Ratingagentur lediglich zum Zeitpunkt, zu dem der Deutschen Bank die Bonitätseinstufung mitgeteilt wurde. Die Ratingagenturen können ihre Bonitätseinstufungen jederzeit ändern, wenn sie der Meinung sind, dass die Umstände dies rechtfertigen. Diese langfristigen Bonitätseinstufungen dienen nicht als Empfehlung zum Kauf, Halten oder Verkauf der Wertpapiere der Deutschen Bank.

## Vertragliche Verpflichtungen

#### Noch nicht fällige Barleistungsverpflichtungen zum 31. Dezember 2021

Vertragliche Verpflichtungen in Mio. €	Insgesamt	Zahlungsfälligkeit nach Periode			
		Bis 1 Jahr	1 bis 3 Jahre	3 bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre
Verpflichtungen aus langfristigen Verbindlichkeiten <sup>1</sup>	154.068	51.378	40.028	31.278	31.383
Hybride Kapitalinstrumente <sup>1,2</sup>	529	529	0	0	0
Langfristige zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte Verpflichtungen <sup>3</sup>	3.809	1.225	574	1.288	722
Zukünftige Zahlungsmittelabflüsse, die bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten unberücksichtigt geblieben sind <sup>4</sup>	6.433	10	163	376	5.884
Leasingverbindlichkeiten <sup>1</sup>	4.515	682	875	875	2.082
Kaufverpflichtungen	4.045	547	1.649	1.678	171
Langfristige Einlagen <sup>1</sup>	22.188	0	7.733	4.462	9.994
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	1.467	1.101	284	2	79
<b>Insgesamt</b>	<b>197.054</b>	<b>55.474</b>	<b>51.306</b>	<b>39.959</b>	<b>50.315</b>

<sup>1</sup> Beinhaltet Zinszahlungen.

<sup>2</sup> Vertraglicher Zahlungstermin oder erster Kündigungstermin.

<sup>3</sup> Beinhaltet im Wesentlichen zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte langfristige Verbindlichkeiten und langfristige Einlagen.

<sup>4</sup> Hierzu verweisen wir auf die Anhangangabe 22 „Leasingverhältnisse“.

Kaufverpflichtungen für Waren und Dienstleistungen umfassen zukünftige Zahlungen, unter anderem für Informationstechnologie und Gebäudemanagement. Einige der unter „Kaufverpflichtungen“ ausgewiesenen Beträge stellen vertragliche Mindestzahlungen dar, tatsächlich anfallende künftige Zahlungen könnten höher ausfallen. In den langfristigen Einlagen sind Einlagen mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr nicht enthalten. Unter bestimmten Bedingungen können zukünftige Zahlungen aus einigen langfristigen zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten Verpflichtungen früher fällig werden. Weitere Informationen finden sich in den folgenden Erläuterungen (Anhangangaben) des Konzernabschlusses: Anhangangabe 5 „Zinsüberschuss und Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen“, Anhangangabe 22 „Leasingverhältnisse“, Anhangangabe 26 „Einlagen“ und Anhangangabe 30 „Langfristige Verbindlichkeiten und hybride Kapitalinstrumente“.

# Ausblick

Der folgende Abschnitt gibt einen Überblick über unseren Ausblick für den Konzern und unsere Geschäftsbereiche für das Geschäftsjahr 2022. Der Ausblick für die Weltwirtschaft und die Bankenbranche im folgenden Kapitel spiegelt unsere allgemeinen Erwartungen bezüglich der zukünftigen wirtschaftlichen und Branchenentwicklungen wider. Die in unseren Modellen verwendeten wirtschaftlichen Annahmen werden in den jeweiligen Abschnitten separat erläutert.

## Die Weltwirtschaft

Wirtschaftswachstum und Inflation (in %) <sup>1</sup>	2022 <sup>2</sup>	2021	Haupttreiber
<b>Weltwirtschaft</b>			Die Weltwirtschaft ist mit einer positiven Dynamik in das Jahr 2022 gestartet, die sich im vor uns liegenden Jahr voraussichtlich moderat fortsetzen wird. Während des gesamten Jahres 2022 wird das Wachstum durch ein Zusammenspiel aus einer anhaltenden Erholung von der COVID-19-Pandemie und einer durch konjunkturstimulierende Programme begleiteten expansiven Fiskalpolitik unterstützt. Die globale Inflationsrate wird im Jahr 2022 im Zuge der Straffung der Geldpolitik durch die Zentralbanken voraussichtlich spürbar ansteigen.
<b>BIP</b>	<b>4,2</b>	<b>6,0</b>	
<b>Inflation</b>	<b>5,7</b>	<b>4,1</b>	
Davon:			
Industrieländer			Nach dem Abflauen der Welle von COVID-19-Infektionen mit der Omikron-Variante dürfte die konjunkturelle Erholung in den Industrieländern wieder an Fahrt aufnehmen. Die Volkswirtschaften dürften angesichts nachlassender Engpässe in den Lieferketten und unter Nutzung von Haushaltsüberschüssen von einem robusten globalen Handel und einer anziehenden Binnennachfrage im Jahr 2022 profitieren. Anhaltend erhöhte Inflationsraten dürften Zentralbanken in den Industrieländern dazu veranlassen, die Geldpolitik zu straffen.
BIP	<b>3,6</b>	5,1	
Inflation	<b>4,7</b>	3,2	
Schwellenländer			Die Erholung in den Schwellenländern sollte sich im Jahr 2022 etwas abschwächen, wenngleich die Volkswirtschaften voraussichtlich von einer robusten Exportnachfrage profitieren werden und insbesondere die chinesische Wirtschaft sich erholen wird. Für die Schwellenländer ist im Jahr 2022 mit mehreren Herausforderungen zu rechnen. Zu diesen zählen unter anderem der große Impfrückstand gegenüber den Industrieländern, eine anhaltende Inflation, ein schwächeres Wachstum sowie die hohe, auf Fremdwährung lautende Verschuldung.
BIP	<b>4,6</b>	6,6	
Inflation	<b>6,4</b>	4,6	
<b>Eurozone</b>			Die Wirtschaft in der Eurozone startete aufgrund von Lieferengpässen und der Energiepreisentwicklung schleppend in das Jahr 2022. Ab dem Frühjahr wird mit einer signifikanten Erholung des Wachstums zu rechnen sein, bedingt durch eine Normalisierung der pandemischen Lage infolge hoher Impfquoten, die aufgestaute Nachfrage, einen robusten Arbeitsmarkt und die Impulse durch den EU-Wiederaufbaufonds. Diese Faktoren dürften stärkeren Rückgang der Inflation verhindern. Die Europäische Zentralbank wird ihre Nettokäufe im Rahmen des Pandemie-Notfallankaufprogramms (Pandemic Emergency Purchase Programme – PEPP) voraussichtlich bis Ende März 2022 auslaufen lassen und im dritten Quartal 2022 mit der Anhebung der Leitzinsen beginnen.
<b>BIP</b>	<b>3,8</b>	5,2	
<b>Inflation</b>	<b>4,7</b>	2,6	
Davon: Deutschland			Die deutsche Wirtschaft wird im Jahr 2022 voraussichtlich ein ausgewogenes Wachstum verzeichnen, was auf eine Belebung im Inland und in den eher extern getriebenen Sektoren der Wirtschaft zurückzuführen ist. Nach einem schwachen Start infolge der neuerlichen Zunahme der COVID-19-Infektionen dürfte das BIP-Wachstum im Jahr 2022 wieder kräftig anziehen. Der robuste Arbeitsmarkt, die aufgestaute Nachfrage und die nachlassenden Lieferengpässe dürften das Wachstumsmomentum unterstützen. Die Inflationsrate wird aufgrund der gestiegenen Energiepreise wahrscheinlich auf hohem Niveau bleiben und im Laufe des Jahres 2022 voraussichtlich nur allmählich zurückgehen. Die neue Regierung beabsichtigt, die öffentlichen Investitionen in die Digitalisierung und den Übergang zur Klimaneutralität auszubauen.
BIP	<b>4,0</b>	2,8	
Inflation	<b>4,3</b>	3,2	
<b>USA</b>			Die Verbraucherausgaben werden im Jahr 2022 nach wie vor ein wichtiger Faktor für das Wachstumsmomentum der US-Konjunktur sein. Gestützt wird diese Entwicklung durch die verbesserte Finanzlage der Haushalte aufgrund hoher Ersparnisse, die anhaltende Normalisierung der Dienstleistungsausgaben und eine Erholung des Autoabsatzes. Es wird erwartet, dass die Regierung weitere fiskalische Impulse geben wird. Angesichts der Vollbeschäftigung auf dem Arbeitsmarkt und einer erhöhten Inflation wird die Federal Reserve ihren geldpolitischen Kurs voraussichtlich verschärfen und die Zinsen in sechs Schritten anheben. Die aktuellen geopolitischen Entwicklungen könnten zu deutlich höheren Energie- und Rohstoffpreisen führen.
<b>BIP</b>	<b>3,6</b>	5,7	
<b>Inflation</b>	<b>5,9</b>	4,7	
<b>Japan</b>			Für das Jahr 2022 ist mit einer leichten Belebung der japanischen Konjunktur zu rechnen, was auf die breit angelegten Impfkampagnen, die Erholung der Lieferketten und die abflauende Pandemie in Südostasien zurückzuführen ist. Die Regierung und die Bank of Japan haben sich weiter hinsichtlich einer koordinierenden Politik verständigt. Die Bank of Japan wird ihren akkommodierenden Kurs beibehalten und dabei die Nebenwirkungen der Geldpolitik berücksichtigen.
<b>BIP</b>	<b>2,3</b>	1,7	
<b>Inflation</b>	<b>1,0</b>	-0,2	

Wirtschaftswachstum und Inflation (in %) <sup>1</sup>	2022 <sup>2</sup>	2021	Haupttreiber
<b>Asien<sup>3</sup></b>			Die asiatischen Volkswirtschaften dürften durch das robuste Exportwachstum und eine Erholung der Binnennachfrage gestützt werden. Wenngleich in einigen Regionen die Inflationsraten Höchststände erreichen, wird der Inflationsdruck wahrscheinlich hoch bleiben. Einige asiatische Zentralbanken dürften ihre Leitzinsen im Jahr 2022 früher anheben.
<b>BIP</b>	<b>5,5</b>	<b>7,1</b>	
<b>Inflation</b>	<b>3,1</b>	<b>2,1</b>	
Davon: China			Die chinesische Wirtschaft dürfte im Laufe des Jahres wieder an Dynamik gewinnen, da die Fiskal- und Geldpolitik wieder unterstützend wirkt und die Auswirkungen von COVID-19 im Jahr 2022 nachlassen dürften. Auch ist mit einer Erholung des Wachstums zu rechnen, die von der Förderung grüner Investitionen durch die Politik, einer Erholung der Immobilienverkäufe und den nachlassenden Lieferengpässen abhängt. Die Inflation dürfte anziehen, vor allem im zweiten Halbjahr. Die People's Bank of China wird wahrscheinlich die Kreditvergabe für grüne Investitionsprojekte aktiv fördern und eine ausreichende Kreditvergabe an den Immobiliensektor sicherstellen.
BIP	<b>5,1</b>	8,1	
Inflation	<b>2,3</b>	0,9	

<sup>1</sup> Jährliches reales BIP-Wachstum (in % im Vergleich zum Vorjahr). Quellen: Nationale Behörden, sofern nicht anders angegeben.

<sup>2</sup> Quelle: Deutsche Bank Research.

<sup>3</sup> Einschließlich China, Hongkong, Indien, Indonesien, Malaysia, die Philippinen, Singapur, Sri Lanka, Südkorea, Taiwan, Thailand und Vietnam, ohne Japan.

Es gibt eine Reihe von Risiken für unseren globalen Wirtschaftsausblick. Die anhaltenden Herausforderungen im Zusammenhang mit COVID-19 aufgrund gefährlicherer Varianten oder weniger wirksamer Impfstoffe könnte die konjunkturelle Dynamik erheblich dämpfen. Außerdem könnten Belastungen durch die zunehmende Staatsverschuldung bestimmte Volkswirtschaften beeinträchtigen. Falls die Inflation nicht wie erwartet zurückgeht, würde dies möglicherweise dazu führen, dass die Zentralbanken eine aggressivere Verschärfung der Geldpolitik verfolgen. Dies könnte eine besonders negative Reaktion auf den Finanzmärkten sowie sehr wahrscheinlich eine tiefe wirtschaftliche Rezession auslösen. Die Handelsspannungen könnten den globalen Wirtschaftsausblick trüben. Darüber hinaus könnten die zunehmenden geopolitischen Spannungen für zusätzliche Unsicherheiten sorgen. Am 24. Februar 2022 begann Russland mit einer groß angelegten Militäraktion gegen die Ukraine. Als Reaktion auf die russische Militäraktion gegen die Ukraine hat der Westen breit angelegte Sanktionen gegen Russland verhängt, die sich unter anderem gegen die größten russischen Banken, bestimmte andere Unternehmen, russische Parlamentsmitglieder und bestimmte Mitglieder der russischen Elite und ihre Familien richten, aber auch den Primär-/Sekundärhandel mit Staatsanleihen und anderen ausgewählten Wertpapieren verbieten. Die sekundären Auswirkungen dieser Entwicklungen, beispielsweise die Kosten und die ausreichende Energieversorgung in Westeuropa und die wirtschaftlichen Auswirkungen verschiedener Szenarien, sind schwer vorherzusagen und könnten schwerwiegend sein. Soweit möglich und derzeit bekannt, wurden diese Auswirkungen, einschließlich möglicher Gegenmaßnahmen Russlands, in unserer Portfoliostrategie berücksichtigt. Das erhöhte Sanktionsrisiko, einschließlich möglicher russischer Gegenmaßnahmen, wurde in unserer Portfoliostrategie berücksichtigt. Wir beobachten die Entwicklungen genau und nutzen bei Bedarf spezielle Steuerungsstrukturen, einschließlich des globalen und regionalen Krisenmanagements.

## Die Bankenbranche

Die Entwicklung der globalen Bankenbranche könnte sich im Jahr 2022 weiter verbessern, vorausgesetzt, die COVID-19-Pandemie lässt nach und die Lieferengpässe in vielen Branchen gehen zurück. Angesichts des positiven makroökonomischen Ausblicks könnten das Kreditwachstum wieder anziehen, die Zinsen steigen, die Risikovorsorge im Kreditgeschäft relativ niedrig bleiben und die Kapitalmärkte sich weiterhin größtenteils positiv entwickeln, selbst wenn sich die Dynamik im Vergleich zum Vorjahr wahrscheinlich abschwächt. Angesichts der erheblichen geldpolitischen Unsicherheit könnte die Marktvolatilität zunehmen, während Überraschungen in der Geldpolitik die Preise von Vermögenswerten beeinflussen könnten. Die starke Profitabilität der Bankenbranche könnte zu beträchtlichen Kapitalrenditen für Aktionäre führen. Politische und regulatorische Maßnahmen zur Beschleunigung des Übergangs zu einer nachhaltigeren Wirtschaft und einem nachhaltigeren Finanzsystem werden in zunehmendem Maße auf die Finanzierungs- und Anlageentscheidungen von Banken und Vermögensverwaltern und das damit verbundene Berichtswesen Einfluss haben. Eine teilweise enttäuschende Entwicklung bei der Aufnahme und Verteilung von Impfstoffen und eine steigende Inflation könnten die Wachstumsaussichten etwas dämpfen.

In Europa dürften die Erträge von dem allmählichen Rückzug der EZB aus ihren Kriseninstrumenten profitieren. Dazu gehören insbesondere das Zurückfahren der Käufe von Vermögenswerten im Rahmen der quantitativen Lockerungen sowie potenzielle Signale für bevorstehende Zinserhöhungen. Gleichmaßen könnten sich die stärkeren privaten Konsumausgaben sowie die anhaltend robusten Staatsausgaben und Unternehmensinvestitionen positiv auf die Erträge in der Bankenbranche auswirken. Dagegen werden die besonders günstigen Finanzierungsbedingungen im Rahmen des TLTRO III-Programms der EZB auslaufen.

In den USA könnte das Zinsergebnis durch mehrere Zinserhöhungen der Federal Reserve einen Schub erhalten, ähnlich wie zu Beginn des letzten Zyklus von 2015/2016. Die Aussicht auf höhere Zinsen könnte zumindest anfangs auch die Kreditnachfrage ankurbeln, sowohl bei Krediten als auch bei Unternehmensanleihen.

In den meisten Teilen Asiens könnten die Banken ebenfalls von steigenden Zinsen und somit steigenden Margen sowie von einer Erholung des inländischen Konsums profitieren. In China ergibt sich vermutlich ein etwas uneinheitlicheres Bild. Während die moderate Lockerung der Geldpolitik eine Belastung darstellt, sorgen die fiskalische Expansion und ein anziehendes allgemeines Wirtschaftswachstum für Impulse.

Nachdem das Vereinigte Königreich die Europäische Union verlassen hat, ist die unmittelbare Zukunft der gegenseitigen wirtschaftlichen Beziehungen nun in einem Handelsabkommen geregelt, in dem grenzüberschreitende Finanzdienstleistungen nicht erfasst sind. Diese Dienstleistungen unterliegen entweder lokalen regulatorischen Anforderungen oder Ad-hoc-Vereinbarungen zwischen den Aufsichtsbehörden in den beiden Rechtsordnungen. Die Bank of England und die britische Financial Conduct Authority (FCA) haben ein Memorandum of Understanding (MoU) mit der Europäischen Wertpapier- und Börsenaufsichtsbehörde ESMA über die Beaufsichtigung von Betreibern von Marktinfrastrukturen geschlossen. Ein MoU zur Festlegung eines strukturierter Rahmenwerks für die Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsbehörden und den Prozess für die Annahme, Aussetzung oder Aufhebung von Gleichwertigkeitsbeschlüssen zwischen Großbritannien und der EU wurde im Grundsatz zwar vereinbart, muss aber noch vom Europäischen Parlament ratifiziert werden. Bislang wurden von der EU nur zwei befristete Gleichwertigkeitsbeschlüsse gefasst. Diese betrafen britische Zentralverwahrer (ausgelaufen am 30. Juni 2021) sowie britische zentrale Gegenparteien (läuft am 30. Juni 2022 aus, wird nach einer Mitteilung der Europäischen Kommission vom November 2021 jedoch voraussichtlich verlängert).

Auf Grundlage des Gesetzgebungsvorschlags der Europäischen Kommission vom 27. Oktober 2021 werden die Entscheidungsträger in Europa Änderungen an den Aufsichts- und Abwicklungsvorschriften diskutieren, deren Ziel die Umsetzung der endgültigen Fassung des Basel III-Pakets mit besonderem Schwerpunkt auf Risikomodellen ist. Die Verhandlungen über das endgültige Paket werden voraussichtlich mehrere Jahre in Anspruch nehmen.

## Der Deutsche Bank-Konzern

Im Juli 2019 kündigten wir einen strategischen Umbau der Deutschen Bank an, um für unsere Aktionäre wieder nachhaltig profitabel zu sein und verbesserte Renditen zu erzielen. Die in diesem Abschnitt enthaltenen Erläuterungen erläutern die erwartete Entwicklung unserer wichtigsten Leistungsindikatoren für das Geschäftsjahr 2022.

Trotz der noch bestehenden Herausforderungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie sowie der groß angelegte Militäraktion, die Russland gegen die Ukraine eingeleitet hat, beabsichtigen wir, unsere Strategie 2022 und darüber hinaus diszipliniert weiter umzusetzen, indem wir uns auf die Verbesserung der nachhaltigen Profitabilität durch steigende Erträge in unserer Kernbank konzentrieren und gleichzeitig weiterhin bei Kosten und Kapital diszipliniert bleiben. Wir arbeiten weiterhin an der Erreichung unserer Finanzziele für 2022, unterstützt durch die Fortschritte bei der Umsetzung unserer Strategie.

Unsere wichtigsten Leistungsindikatoren einschließlich unserer finanziellen Ziele sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt:

### Wichtigste Leistungsindikatoren

Konzernfinanzkennzahl	31.12.2021	Ziele 2022	Konzernfinanzkennzahl 2025
Konzern Eigenkapitalrendite nach Steuern, basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital <sup>1</sup>	3,8 %	8,0 %	über 10 %
Kernbank Eigenkapitalrendite nach Steuern, basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital <sup>2</sup>	6,4 %	über 9,0 %	N/A
Durchschnittliche jährliche Wachstumsrate der Erträge von 2021 bis 2025 <sup>3</sup>	N/A	N/A	3,5 bis 4,5 % weniger als
Aufwands-Ertragsrelation <sup>4</sup>	84,6 %	70,0 %	62,5 %
Harte Kernkapitalquote <sup>5</sup>	13,2 %	über 12,5 %	~ 13 %
Verschuldungsquote (Vollumsetzung) <sup>6</sup>	4,9 %	~4,5 %	Über 4,5 %

<sup>1</sup> Basierend auf dem den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Ergebnis nach Steuern. Weitere Informationen sind im Abschnitt „Sonstige Informationen: Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen“ dieses Berichts zu finden.

<sup>2</sup> Basierend auf dem den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Ergebnis nach Steuern der Kernbank. Weitere Informationen sind im Abschnitt „Sonstige Informationen: Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen“ dieses Berichts zu finden.

<sup>3</sup> Basierend auf Erträgen insgesamt.

<sup>4</sup> Prozentualer Anteil der Zinsunabhängigen Aufwendungen an den Erträgen insgesamt, die sich aus dem Zinsüberschuss vor Risikoversorge im Kreditgeschäft zuzüglich der Zinsunabhängigen Erträge zusammensetzen.

<sup>5</sup> Weitere Informationen zur Berechnung dieser Quote sind im Risikobericht enthalten.

<sup>6</sup> Am 17. September 2020 hat die EZB ihren Beschluss zur Ausübung regulatorischen Ermessens nach Feststellung außergewöhnlicher Umstände bekannt gegeben. Diese Maßnahme erlaubt es Banken, bestimmte Zentralbankeinlagen aus der Verschuldungsquote herauszurechnen. Diese Erleichterung wurde nun bis Ende März 2022 verlängert, und bis dahin werden die Banken weiter davon profitieren. Zum 31. Dezember 2021 lag die Verschuldungsquote ohne diesen Effekt bei 4,5 %.

Im Jahr 2022 arbeiten wir weiter darauf hin, unsere Finanzziele zu erreichen, vor allem eine Eigenkapitalrendite nach Steuern, basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital, von 8 % für den Konzern und über 9 % für unsere Kernbank. Dabei bauen wir auf den Fortschritten auf, die wir seit Beginn unserer strategischen Transformation im Jahr 2019 erzielt haben. Alle nachstehenden zukunftsgerichteten Prognosen basieren auf den Wechselkursen vom 31. Januar 2022.

Im Jahr 2022 dürften die Erträge des Konzern sowie Kernbank gegenüber dem Vorjahr leicht steigen. Wir gehen davon aus, dass wir auf Konzernebene Erträge von 26 Mrd. € bis 27 Mrd. € erzielen und damit unsere bisherigen Ertragsziele für 2022 übertreffen werden. Dies wird unterstützt durch die Widerstandsfähigkeit und das Wachstumspotenzial unserer Kerngeschäfte und die anhaltende Dynamik in unserem Geschäft. Bei der Investmentbank erwarten wir einen leichten Rückgang der Erträge, was in erster Linie auf das Beratungsgeschäft zurückgeht, da sich das Volumen und die Gebührenpools der Branche im Vergleich zu den 2021 beobachteten Werten normalisieren dürften. In der Unternehmensbank sollte das Wachstum bei Volumen und Gebühreneinnahmen durch die weitere Einführung von neuen Preismodellen für Einlagen und ein verbessertes Zinsumfeld unterstützt werden. In der Privatkundenbank werden ebenfalls höhere Erträge erwartet, vor allem aufgrund des anhaltenden Wachstums bei Anlage- und Kreditprodukten, den nachlassenden Auswirkungen des BGH-Urteils sowie eines Gewinns aus dem Abschluss des Verkaufs des Finanzberatervertriebs in Italien. Unter der Annahme, dass sich die Märkte stabilisieren, erwarten wir in Asset Management für 2022 im Wesentlichen unveränderte Erträge im Vergleich zu 2021.



Wir steuern die Kostenbasis des Konzerns gemäß unseres Ziels einer Aufwand-Ertrag-Relation. Wir konzentrieren uns weiterhin in hohem Maße auf die Kostendisziplin und die Umsetzung der laufenden Initiativen. Wir erwarten, dass die zinsunabhängigen Aufwendungen 2022 geringer sein werden als 2021. Der Rückgang sollte zum Großteil durch deutlich geringere umbaubedingte Effekte getrieben sein. Von 2019 bis 2021 haben wir Umbaueffekte in Höhe von 8,4 Mrd. € verarbeitet. Dies entspricht 97 % der für die Jahre 2019 bis 2022 erwarteten Effekte. Die bereinigten Kosten dürften im Jahr 2022 leicht sinken. Wir erwarten, dass die Entwicklung auf der Kostenseite von Einsparungen profitieren wird, die durch die Umsetzung von IT-Strategien entstehen. Geringere Kosten ergeben sich außerdem aus dem Personalabbau im Vorjahr, der Front-to-Back-Ausrichtung sowie aus Einsparungen bei Infrastrukturfunktionen durch Prozessoptimierung und Automatisierung. Diese Auswirkungen werden potenziell durch fortgesetzte Investitionen in Kontrollen, inflationäre Effekte und die erwarteten Auswirkungen von Wechselkursänderungen ausgeglichen.

Wir gehen davon aus, dass die Risikovorsorge im Kreditgeschäft 2022 ein Stück weit normalisiert und damit deutlich höher sein wird als im Vorjahr. Das niedrige Niveau im Jahr 2021 wurde durch eine starke wirtschaftliche Erholung gestützt, insbesondere nach der Lockerung verschiedener Beschränkungen im Zusammenhang mit der Pandemie im Laufe des Jahres, Eingänge aus früheren Abschreibungen und eine Nettoerhöhung der Adjustierung durch das Management. Wenn sich das gesamtwirtschaftliche Wachstum im Jahr 2022 gegenüber dem außergewöhnlich starken Niveau des Vorjahres abschwächt, erwarten wir, dass die Risikovorsorge im Kreditgeschäft 20 Basispunkte unseres erwarteten durchschnittlichen Kreditvolumens für das Jahr 2022 betragen wird. Die Qualität unseres Kreditportfolios ist nach wie vor hoch, und wir sind gut aufgestellt, um neu auftretende Risiken wie geopolitische Unsicherheiten, Störungen der Lieferketten und die erwartete Straffung der Geldpolitik zu bewältigen. Weitere Einzelheiten zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste (ECL) finden sich im Abschnitt "Risikobericht" in diesem Bericht.

Wir gehen davon aus, dass unsere harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) bis Ende 2022 gegenüber 2021 im Wesentlichen unverändert bleibt. Wir gehen davon aus, dass sich regulatorische Entscheidungen über Modelle während des gesamten Jahres auf unsere risikogewichteten Aktiva (RWA) auswirken werden, insbesondere auf das Kreditrisiko, was zu einer gewissen Variabilität der CET1-Quote führt. Geschäftswachstum wird unsere RWA erhöhen. Insgesamt erwarten wir daher einen leichten Anstieg der RWA. Für 2022 bleibt unser Ziel eine harte Kernkapitalquote von über 12,5 %.

Bis Ende des Jahres 2022 rechnen wir mit einem Anstieg der Verschuldungsposition im Vergleich zum Vorjahr, da der vorübergehende Ausschluss bestimmter Zentralbankbilanzen des Euro-Systems voraussichtlich im zweiten Quartal 2022 auslaufen wird. Infolgedessen erwarten wir, dass sich unsere Verschuldungsquote (Vollumsetzung) bis zum Jahresende 2022 leicht zurückgehen, aber unserem Ziel von rund 4,5 % entsprechen wird.

Der Fortschritt unseres Umbaus und unsere Finanzergebnisse im Jahr 2021 ermöglichen es uns, im Jahr 2022 wieder eine Dividende zu zahlen. Wir beabsichtigen, für das Geschäftsjahr 2021 eine Dividende von 0,20 € je Aktie für das Geschäftsjahr 2021 vorzuschlagen, die 2022 fällig wird. Wir werden die Ausschüttung an die Aktionäre durch Aktienrückkäufe in Höhe von 300 Mio. € im ersten Halbjahr 2022 ergänzen. Wir beabsichtigen nachhaltig steigende Bardividenden und die Rückgabe überschüssigen Kapitals, das über das hinausgeht, was erforderlich ist, um profitables Wachstum und bevorstehende regulatorische Veränderungen im Zeitablauf zu unterstützen, an die Aktionäre durch Aktienrückkäufe, sofern diese von der Aufsichtsbehörde und den Aktionären genehmigt werden und im Einklang mit deutschem Aktienrecht stehen. Zu diesem Zweck beabsichtigt der Vorstand, die Bardividende pro Aktie vorbehaltlich der Erfüllung unserer strategischen Ziele um 50 % p.a. in den nächsten drei Jahren zu erhöhen. Dies würde, ausgehend von € 0,20 pro Aktie für das Geschäftsjahr 2021, bis 2025 zu kumulativen Dividendenzahlungen in Höhe von rund 3,3 Mrd. € für die Geschäftsjahre 2021-2024 führen. In Bezug auf das Geschäftsjahr 2024 wollen wir eine Ausschüttungsquote von 50 % erreichen, die sich aus einer Kombination von Dividenden und Aktienrückkäufen in 2025 ergibt. Außerdem beabsichtigen wir, in den dann folgenden Jahren eine Ausschüttungsquote von 50 % beizubehalten. Zusätzlich zu dem bereits angekündigten Aktienrückkauf von 300 Mio. € im Jahr 2022 würde das Erreichen unserer derzeitigen finanziellen Ambitionen daher die zuvor angekündigten kumulativen Ausschüttungen an Aktionäre in Form von Dividenden und Aktienrückkäufen in Höhe von insgesamt 5 Mrd. € für die Geschäftsjahre 2021-2024 unterstützen. Zudem wäre bei Erreichen unserer finanziellen und strategischen Ziele bis 2025 eine kumulative Ausschüttung von rund 8 Mrd. € für die Geschäftsjahre 2021-2025 erreichbar. Unser Bestreben, den Aktionären Kapital auszuschütten, wird durch unser Ziel untermauert, eine solide Eigenkapitalquote (Common Equity Tier 1, CET1) von etwa 13 % zu halten, d. h. eine CET1-Quote von mindestens 200 Basispunkten über unserem derzeit zum jeweiligen Zeitpunkt angenommenen geltenden Höchstwert für die Ausschüttungsfähigkeit (Maximum Distributable Amount, MDA).

Aufgrund der Art unseres Geschäfts unterliegen wir Gerichts-, Schieds- und Regulierungsverfahren sowie Ermittlungen in Deutschland und einer Reihe von anderen Ländern, insbesondere in den USA. Solche Sachverhalte sind mit vielen Unsicherheiten behaftet. Obwohl wir bereits zahlreiche signifikante Rechtsstreitigkeiten beigelegt und Fortschritte bei laufenden Verfahren erzielt haben, dürfte das Umfeld für Rechtsstreitigkeiten und Rechtsdurchsetzungsmaßnahmen herausfordernd bleiben. Für das Jahr 2022 erwarten wir unter dem Vorbehalt, dass die Vorhersage von Rechtskosten vielen Unsicherheiten unterliegt, insgesamt geringere Rechtskosten als im Vorjahr.

Am 24. Februar 2022 begann Russland mit einer groß angelegten Militäraktion gegen die Ukraine. Als Reaktion auf diese Kampagne hat der Westen breit angelegte Sanktionen (einschließlich Einfrier-/Sperrmaßnahmen von Vermögenswerten) gegen Russland verhängt, die sich unter anderem gegen die größten russischen Banken, die russische Zentralbank, bestimmte andere Unternehmen, russische Parlamentsmitglieder und bestimmte Mitglieder der russischen Elite und ihre Familien richten, aber auch den Primär-/Sekundärhandel mit Staatsanleihen und anderen ausgewählten Wertpapieren verbieten. Außerdem wurde angekündigt, ausgewählte russische Banken von SWIFT (Society for Worldwide Inter-bank Financial Telecommunication) abzukoppeln. Es ist möglich, dass zusätzliche Sanktionen verhängt werden, einschließlich zusätzlicher oder neuer Sanktionen zum Einfrieren bzw. Sperren von Vermögenswerten von Einzelpersonen (SDNs) oder Unternehmen (einschließlich weiterer systemisch relevanter Firmen und Banken), dem Verbot der Konvertierung von RUB z.B. in USD, EUR oder GBP sowie der Abtrennung Russlands von SWIFT. Sanktionen unterliegen einem raschen Wandel, und es ist auch möglich, dass die Vereinigten Staaten oder andere Länder ohne Vorwarnung neue direkte oder indirekte Folgesanktionen verhängen, die sich aus den Entwicklungen ergeben. In Anbetracht der im Anschluss an den 24. Februar angekündigten Sanktionen haben wir es mit einer noch nie dagewesenen Anzahl von Sanktionsmaßnahmen zu tun, die nicht in allen Ländern vollständig aufeinander abgestimmt sind und daher die operative Komplexität und das Risiko von Fehlern bei der Abwicklung des Tagesgeschäfts in dem sich rasch entwickelnden Sanktionsumfeld weiter erhöhen. Im allgemeinen führen verschärfte Russland-Sanktionen zu einer weiteren Erhöhung der Komplexität unseres Kontrollumfelds, und je mehr Kunden betroffen sind, desto schwieriger könnte es sein, Vorgänge innerhalb der durch Lizenzen oder Genehmigungen vorgegebenen Zeitspanne vollständig abzuwickeln. Neue Sanktionen, einschließlich russischer Gegensanktionen, könnten auch zu Unterschieden bei der lokalen Anwendung/Umsetzung einschlägiger Anforderungen durch Deutsche Bank Moskau und den Konzern führen (da die Deutsche Bank Moskau sich an lokales Recht halten muss). In der Folge könnte dies zu Konflikten aus sich widersprechenden Rechtsvorgaben (conflicts of laws challenges) führen und bestimmte Ausnahmeregelungen erforderlich machen. Darüber hinaus nutzt die Deutsche Bank in Russland hausinterne technologische Ressourcen, die zur Entwicklung einer Reihe wichtiger Anwendungen der Bank beitragen. Wir sind dem Risiko ausgesetzt, dass unsere Fähigkeit, diese technologischen Ressourcen zu nutzen, beeinträchtigt wird oder wegfällt, z. B. aufgrund von Sanktionen des Westens, staatlich initiierten Maßnahmen Russlands oder Maßnahmen des Managements. Das erhöhte Sanktionsrisiko, einschließlich russischer Gegenmaßnahmen, wurde in unserer Portfoliostrategie berücksichtigt. Wir beobachten die Entwicklungen genau und nutzen bei Bedarf spezielle Steuerungsstrukturen, einschließlich des globalen und regionalen Krisenmanagements. Wir haben auch vermehrt Cyberangriffe beobachtet, die direkte und indirekte Risiken für uns darstellen können. Die negativen Auswirkungen der aktuellen Situation in der Ukraine, sowohl aus finanzieller als auch aus nicht finanzieller Sicht, werden davon abhängen, wie sich die aktuelle Krise weiter entwickelt und möglicherweise die Erreichung unserer genannten Ziele beeinträchtigt. Das regulatorische Umfeld oder andere Beschränkungen, einschließlich Sanktionsmaßnahmen, können dazu führen, dass unsere Geschäftsaktivitäten in Russland unrentabel werden oder wir die Kontrolle über unsere Vermögenswerte verlieren. Trotz der derzeit geltenden Richtlinien zur Geschäftsführung und zum Krisenmanagement birgt der Konflikt auch Herausforderungen in Bezug auf das Personal und den Verlust der Geschäftskontinuität, was unsere Geschäftstätigkeit stören und zu erheblichen Verlusten führen kann.

Die bereinigten Kosten, die bereinigten Kosten ohne Umbaukosten sowie die Eigenkapitalrendite nach Steuern, basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital, sind nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen. Die Definitionen und Überleitungen der finanziellen Messgrößen sind im Kapitel „Ergänzende Informationen (nicht testiert): Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen“ dieses Geschäftsberichts zu finden.

## Unsere Geschäftsbereiche

### Unternehmensbank

Für das Jahr 2022 rechnen wir damit, dass die Erträge der Unternehmensbank dank unserer Wachstumsinitiativen, der weiteren Umsetzung der Preisanpassungsmaßnahmen bei Einlagen und der Impulse aus der Zinsentwicklung gegenüber dem Vorjahr steigen werden. Auch für den Bereich Corporate Treasury Services erwarten wir höhere Erträge, was auf die Ausweitung der Kreditvergabe, das Wachstum von Produkten für die Handelsfinanzierung, die Preisanpassungen bei Einlagen und einen positiveren Zinsausblick zurückzuführen ist. Für Institutional Client Services gehen wir aufgrund des Geschäftswachstums und positiven Zinsausblicks ebenfalls von höheren Erträgen aus. Die Erträge im Bereich Business Banking dürften gegenüber dem Vorjahr höher sein, was in erster Linie den Preisanpassungen bei Einlagen und anderen Preisanpassungsmaßnahmen zuzuschreiben ist.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft für die Unternehmensbank wird sich im Jahr 2022 voraussichtlich deutlich erhöhen. Ursächlich hierfür ist das wieder normalisierte Risikovorsorgeniveau nach Nettoauflösungen im Jahr 2021, was auf die anhaltenden Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und des Auslaufens bestimmter Hilfeprogramme zurückgeht.

Was die zinsunabhängigen Aufwendungen anbelangt, so gehen wir von einem Rückgang für das Jahr 2022 aus. Wir rechnen damit, dass die bereinigten Kosten ohne Umbaukosten niedriger ausfallen werden, sowohl mit Blick auf die internen Servicekostenzuweisungen als auch auf die direkten Aufwendungen. Wir werden voraussichtlich von unserer strikten Kostendisziplin betreffend Sachaufwand und sonstiger Aufwand sowie von niedrigeren Personalkosten infolge unseres Stellenabbaus in früheren Perioden profitieren. Die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorschriften, die Verbesserung des Know-your-Client (KYC)- und Kundenannahmeprozesses sowie Systemstabilität, Kontrollen und richtiges Verhalten gehören nach wie vor zu unseren besonderen Prioritäten.

Wir rechnen damit, dass die risikogewichteten Aktiva in der Unternehmensbank im Jahr 2022 in etwa unverändert bleiben, da die Zunahme infolge unserer Kreditvergabe durch günstige Modelländerungen neutralisiert werden dürfte.

Zu den Risiken für unseren Ausblick zählen die potenziellen Folgen makroökonomischer und weltweiter geopolitischer Unsicherheiten für unser Geschäftsmodell, einschließlich der Unsicherheiten rund um die Dauer der Erholung von der COVID-19-Pandemie. Die Unsicherheiten rund um die Geldpolitik der Zentralbanken (beispielsweise in Bezug auf das Zinsumfeld), die laufenden regulatorischen Entwicklungen (beispielsweise die Finalisierung des Basel-III-Rahmenwerks), geopolitische Ereignisrisiken und eine geringere Kundenaktivität stellen ebenfalls Risiken dar.

### Investmentbank

Wir erwarten für die Investmentbank in 2022, dass die Erträge im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen unverändert sein werden. Das Geschäftsjahr 2021 war für die Investmentbank ein sehr erfolgreiches Jahr. Gründe hierfür waren ein Provisionsaufkommen in Rekordhöhe im Emissions- und Beratungsgeschäft und das kontinuierlich wiedererstarrende Geschäft mit unseren Kunden in einer Reihe von Geschäftsbereichen. Unterstützt wurde diese Entwicklung durch Rating-Heraufstufungen seitens der drei großen Ratingagenturen. Wir gehen zwar davon aus, dass dieser Vorteil auch im Jahr 2022 weiter anhalten wird, rechnen jedoch auch mit einem deutlich niedrigeren branchenweiten Provisionsaufkommen im Emissions- und Beratungsgeschäft sowie mit einem geringfügigen Rückgang im Bereich Sales and Trading (FIC), was sich nachteilig auf die Erträge auswirken wird.

Innerhalb von Sales & Trading (FIC) ist damit zu rechnen, dass die Erträge im Vergleich zu 2021 im Wesentlichen unverändert bleiben. Im Rates-Geschäft planen wir, uns auf bestimmte Bereiche zu konzentrieren und diese auszubauen. Gleichzeitig gehen wir davon aus, dass wir weiter von unserem neuen, im Jahr 2021 aufgelegten Betreuungsmodell im institutionellen Bereich profitieren werden, während wir im Bereich Foreign Exchange erwarten, dass die im vierten Quartal 2021 beobachteten verbesserten Marktbedingungen auch in 2022 anhalten. In unserem Geschäftsbereich Global Emerging Markets wollen wir unsere Onshore-Präsenz ausbauen und die Workflowlösungen für Kunden weiterentwickeln. Im Bereich Credit Trading beabsichtigen wir Investitionen in bestimmte Geschäftsfelder, in denen wir Wachstumschancen ausmachen, gehen aber nicht davon aus, dass das Geschäft mit notleidenden Krediten die im Jahr 2021 erzielte sehr starke Performance wiederholen wird. Unser Finanzierungsgeschäft wird voraussichtlich den Einsatz von Ressourcen anhand eines disziplinierten und selektiven Ansatzes fortführen, wenngleich in diesem Jahr mit rückläufigen Margen zu rechnen ist, da die Volkswirtschaften sich von der COVID-19-Pandemie erholen werden.

Wir gehen davon aus, dass sich die Erträge im Emissions- und Beratungsgeschäft im Jahr 2022 im Vergleich zu 2021 rückläufig entwickeln werden. In unserem Anleiheemissionsgeschäft erwarten wir einen anhaltenden Ausbau der Rollen als Left Lead Arranger und Verwaltungsstelle bei Transaktionen sowie eine Weiterentwicklung unserer ESG-Kompetenzen für Kunden. Im Aktienemissionsgeschäft werden wir weiterhin ein wettbewerbsfähiges produktübergreifendes Angebot bereitstellen und unsere Expertise im Markt für speziell für Übernahmen gegründete Zweckgesellschaften (Special Purpose Acquisition Companies) für unsere Bestandskunden einbringen. Im Beratungsgeschäft beabsichtigen wir, auf der Dynamik im Vorjahr aufzusetzen und in gezielte Kundensegmente, in denen wir Wachstumspotenzial ausmachen, zu investieren. Dies dürfte auch dem breiten Emissions- und Beratungsgeschäft zugutekommen. Das branchenweite Provisionsaufkommen dürfte sich 2022 im Jahresvergleich jedoch deutlich verringern, da der Markt sich zunehmend normalisiert.

Wir erwarten, dass die Risikovorsorge im Kreditgeschäft für die Investmentbank in 2022 deutlich höher sein wird als im Vorjahr. Im Jahr 2021 profitierte sie von erheblichen Auflösungen von im Jahr 2020 gebildeten pandemiebedingten Rückstellungen. Derartige Auflösungen werden im laufenden Jahr unseren Erwartungen nach nicht wieder vorkommen.

Die Zinsunabhängigen Aufwendungen in der Investmentbank sollten für das Jahr 2022 im Vergleich zu 2021 im Wesentlichen unverändert sein. Die Kostensenkungen durch eine fortgesetzte Front-to-Back-Ausrichtung, Prozessoptimierung und das Abschalten von Anwendungen werden voraussichtlich durch Wechselkurseffekte sowie eine höhere Bankenabgabe und Investitionen in unsere Mitarbeiter ausgeglichen. Die bereinigten Kosten ohne Umbaukosten sollten ebenfalls im Wesentlichen unverändert sein.

Für das Jahr 2022 rechnen wir mit dem Ausweis höherer risikogewichteter Aktiva in der Investmentbank, getrieben durch den aufsichtsrechtlich bedingten Anstieg der risikogewichteten Aktiva für das Kreditrisiko. Es wird erwartet, dass das zugrunde liegende Geschäftswachstum für das Jahr im Großen und Ganzen unverändert bleibt.

Unser Ausblick auf das Jahr 2022 birgt mehrere Risiken. Das größte ist dabei wahrscheinlich die Unsicherheit infolge der andauernden COVID-19-Pandemie. Der relative Erfolg der Impfprogramme in den Entwicklungsländern und potenzielle neue Virusvarianten könnten positive oder nachteilige Auswirkungen haben. Die Geldpolitik der Zentralbanken, insbesondere im Zusammenhang mit dem Tapering (das heißt dem Auslaufen der quantitativen Lockerungen bei Anleihekäufen) und dem Zinsumfeld, sowie laufende regulatorische Entwicklungen stellen ebenso Risiken dar wie die steigende Inflation. Auch Herausforderungen wie geopolitische Ereignisrisiken und eine geringere Kundenaktivität können sich negativ auswirken.

## Privatkundenbank

In der Privatkundenbank (PB) erwarten wir, dass sich das weitere Wachstum unseres Kredit- und Anlagegeschäfts fortsetzt. Parallel dazu werden wir weiter an der Umsetzung unsere Transformationsinitiativen arbeiten. Auch wenn sich die derzeitige Entwicklung des Zinsumfelds und der damit verbundene Margendruck im Einlagengeschäft günstig auf den Ausblick für unsere Geschäftsbereiche auswirkt, erwarten wir im Jahresvergleich weiterhin einen moderaten negativen Effekt auf unsere Ertragsentwicklung. Nachdem wir mit der Mehrzahl der vom BGH-Urteil im April 2021 zu Preisvereinbarungen betroffenen Kunden Einigungen erzielt haben, erwarten wir, dass die negativen Auswirkungen des Urteils auf die Erträge im Jahr 2022 deutlich geringer ausfallen werden als im Vorjahr.

Wir gehen davon aus, dass die Erträge im Jahr 2022 in der Privatkundenbank inklusive eines erwarteten Gewinns aus dem Abschluss des Verkaufs des Finanzberaternetzwerks in Italien höher ausfallen werden als im Vorjahr. Ohne diesen Effekt sollten die Erträge leicht über dem Vorjahr liegen. Weiteres geschäftliches Wachstum in Anlage- und Kreditprodukten wird teilweise durch die Auswirkungen des anhaltenden Niedrigzinsumfelds kompensiert. Zudem erwarten wir wie vorab genannt geringere negative Auswirkungen aus dem BGH-Urteil.

In der Privatkundenbank Deutschland erwarten wir unterstützt durch die geringeren negativen Auswirkungen des BGH-Urteils leicht höhere Erträge im Vergleich zu 2021. Bereinigt um den BGH Effekt erwarten wir, dass die Erträge der Privatkundenbank Deutschland im Jahresvergleich im Wesentlichen unverändert bleiben. Dem starken Wachstum im Anlage- und Baufinanzierungsgeschäft werden teilweise negative Auswirkungen aus dem Margendruck im Einlagengeschäft gegenüberstehen. Diese Effekte sollten sich künftig auf Basis der aktuell positiveren Zinsprognosen weiter reduzieren.

Für die Internationale Privatkundenbank (IPB) erwarten wir im Vergleich zum Vorjahr höhere Erträge. Dieser Ertragsanstieg enthält den bereits erwähnten erwarteten Gewinn aus dem Verkauf des Finanzberaternetzes in Italien. Auch ohne diesen Effekt erwarten wir in IPB höhere Erträge gegenüber dem Vorjahr. Anhaltendes geschäftliche Wachstum in Anlage- und Kreditprodukten sollte nur teilweise durch geringere Effekte aus dem TLTRO-Programm der EZB kompensiert werden.

Wir gehen davon aus, dass die verwalteten Vermögen (Assets under Management, AuM) in der Privatkundenbank im Vergleich zu 2021 im Wesentlichen unverändert bleiben. Weitere Nettomittelzuflüsse werden zum Teil durch die Auswirkungen der Verkaufstransaktion in Italien kompensiert.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft der Privatkundenbank wird in 2022 voraussichtlich höher als im Vorjahr ausfallen. Dieser Anstieg ist neben dem fortgesetzten selektiven Ausbau unseres Kreditportfolios im Wesentlichen auf das niedrige Niveau der Risikovorsorge in 2021 sowie auf unsere Erwartungen hinsichtlich der makroökonomischen Entwicklung zurückzuführen.

Die risikogewichteten Aktiva (RWA) dürften 2022 im Wesentlichen unverändert bleiben, da das Wachstum in unserem Kreditgeschäft zum Teil durch positive Effekte aus durchgeführten Anpassungen des Risikomodells kompensiert werden sollte.

Die zinsunabhängigen Aufwendungen in der Privatkundenbank werden 2022 voraussichtlich niedriger ausfallen, was auf geringere Kosten und höhere Einsparungen im Zusammenhang mit unseren Transformationsinitiativen zurückzuführen ist. Die Einsparungen werden auch zu niedrigeren bereinigten Kosten (ohne Transformationskosten) im Vergleich zu 2021 führen. Darüber hinaus erwarten wir für die zinsunabhängigen Aufwendungen positive Effekte aus geringeren Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten und anhaltender Kostendisziplin sowie negative Effekte aus Inflation und regulatorischen Anforderungen.

Zu den Risiken für unseren Ausblick gehören mögliche makroökonomische Auswirkungen auf unser Geschäft, einschließlich Ungewissheit über Dauer und Erholung von der COVID-19-Pandemie, Unsicherheit über die Entwicklung der Zinssätze in der Eurozone, langsames Wirtschaftswachstum in unseren Kernmärkten sowie eine geringere Kundenaktivität. Diese könnte durch Marktunsicherheiten, wie beispielsweise eine unerwartete Volatilität an den Aktien- und Kreditmärkten, beeinflusst werden. Die Umsetzung regulatorischer Anforderungen einschließlich Verbraucherschutzmaßnahmen sowie Verzögerungen bei der Umsetzung unserer strategischen Projekte könnten sich ebenfalls negativ auf unsere Ertrags- und Kostenbasis sowie unsere Kapitalnachfrage auswirken.

## Asset Management

Der Geschäftsbereich Asset Management besteht im Wesentlichen aus den konsolidierten Ergebnissen der DWS Group GmbH & Co. KGaA, an der die Deutsche Bank AG eine Mehrheitsbeteiligung von etwa 80 % hält.

Die DWS ist fest entschlossen, ihre Ziele der zweiten Phase seiner Unternehmensentwicklung zu erreichen. Die DWS erwartet, dass Wachstum und Effizienz die Wertschöpfung für die Aktionäre mit der Zeit vorantreiben, weshalb die DWS Anfang 2021 ihre mittelfristigen Ziele präzisiert hat.

Die DWS wird sich auf innovative Produkte und Dienstleistungen konzentrieren, mit denen wir uns differenzieren und unsere Kunden am besten bedienen können, wobei wir gleichzeitig einen disziplinierten Kostenansatz verfolgen.

Für das Jahr 2022 erwarten wir Nettomittelzuflüsse im Rahmen unseres mittelfristigen Ziels von durchschnittlich über 4 % bis 2024, die durch gezielte Wachstumsbereiche bei passiven und alternativen Anlagen getrieben werden und durch strategische Partnerschaften und Produktinnovationen, einschließlich weiterer ESG-Angebote, weiter verstärkt werden. Unter der Annahme, dass sich die Märkte stabilisieren, erwarten wir für 2022 im Wesentlichen unveränderte Erträge im Vergleich zu 2021. Darüber hinaus erwarten wir weitere Investitionen in Wachstum, die durch eine laufende Kostendisziplin kompensiert werden. Die Kosten werden in 2022 im Vergleich zu 2021 voraussichtlich leicht höher ausfallen.

Die jüngste Militäraktion Russlands gegen die Ukraine hat die politische und wirtschaftliche Unsicherheit weltweit erhöht, was sich auf unsere vorausschauenden Annahmen und unsere Wachstumsprognosen auswirken.

## Abbaueinheit CRU

Die Abbaueinheit CRU hat die strategische Transformation, die wir uns im Jahr 2019 vorgenommen haben, im Wesentlichen umgesetzt: Die Übertragung der Plattform für das Geschäft mit Hedgefonds (Prime Finance) und für den elektronischen Aktienhandel (Electronic Equities) ist abgeschlossen, und es wurde bereits ein signifikanter Risikoabbau erreicht.

Im Jahr 2022 werden wir uns voraussichtlich auf drei Schlüsselbereiche konzentrieren. Erstens wollen wir unsere Kosten weiter reduzieren, unter anderem mit Blick auf die interne Allokation von Servicekosten. Wie bereits zuvor mitgeteilt, streben wir eine bereinigte Kostenbasis ohne Transformationskosten in Höhe von 0,8 Mrd. € für das Gesamtjahr an. Zweitens wollen wir die Risiken des Portfolios weiterhin steuern und weiter abbauen, wenn sich entsprechende Gelegenheiten bieten. Insgesamt rechnen wir damit, für das Jahr 2022 negative Erträge auszuweisen. Ursächlich hierfür sind Finanzierungskosten, Kosten für Absicherungsgeschäfte, Marktwertanpassungen und Portfolioveräußerungen, die durch Erträge aus Kreditportfolios nur teilweise ausgeglichen werden können. Drittens vereinfachen wir die Infrastruktur des Geschäftsbereichs durch die Stilllegung von Anwendungen, die Schließung von Handelsbüchern sowie die Aufgabe von Standorten und Rechtseinheiten.

Zu den Risiken für unseren Ausblick gehören das rechtliche und aufsichtsrechtliche Umfeld. Wir überwachen auch weiterhin sorgfältig das rechtliche und aufsichtsrechtliche Umfeld in Bezug auf die Abbaueinheit CRU, insbesondere das auf Fremdwährung lautende Hypothekenportfolio in Polen. Unerwünschte Entwicklungen in Sachen Rechtsprechung oder Aufsicht könnten sich negativ auf das Portfolio auswirken.

## Corporate & Other

Im Jahr 2022 wird der Bereich Corporate & Other (C&O) voraussichtlich einen Verlust vor Steuern ausweisen, der jedoch geringer als im Vorjahr ausfallen sollte. Die Ergebnisse werden weiterhin von Bewertungs- und Zeitunterschieden bei Positionen betroffen sein, die wirtschaftlich abgesichert sind, jedoch nicht die Rechnungslegungsanforderungen für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften erfüllen. Zudem werden sich bestimmte zentral in C&O erfasste Übergangskosten für Änderungen unseres internen Rahmenwerks für Verrechnungspreise sowie Kosten für Bestandsaktivitäten im Zusammenhang mit der Verschmelzung der DB Privat- und Firmenkundenbank AG auf die Deutsche Bank AG auswirken. Wir erwarten, dass im Jahr 2022 rund 300 Mio. € dieser Finanzierungskosten im Bereich C&O verbleiben werden. Die Aufwendungen im Zusammenhang mit Anteilseignertätigkeiten gemäß der Definition der OECD-Verrechnungspreisleitlinien, die nicht den Geschäftsbereichen zugeordnet sind, werden voraussichtlich bei etwa 400 Mio. € und damit unterhalb des Wertes des Vorjahres liegen. Darüber hinaus wird C&O voraussichtlich durch höhere konzernweite zusätzliche Investitionsausgaben belastet, vor allem in unseren Bereichen IT und Anti-Financial Crime.

## Risiken und Chancen

Der folgende Abschnitt konzentriert sich auf zukünftige Trends oder Ereignisse, die zu einem Abwärtsrisiko (Risiken) oder Aufwärtspotenzial (Chancen) führen können, aufbauend auf den Erwartungen in unserem "Ausblick".

Unsere Ambitionen hängen von verschiedenen externen und internen Faktoren ab, von denen sich einige unserem Einfluss entziehen. Die zeitnahe und vollständige Umsetzung unserer strategischen Ziele kann durch die reduzierten Ertragskapazitäten einiger unserer Kerngeschäftsbereiche beeinträchtigt werden, falls gesamtwirtschaftliche und marktwirtschaftlichen Risiken eintreten. Zu diesen Risiken gehören die weiterhin anhaltenden Auswirkungen der COVID-19-Pandemie verbunden mit Inflationsdruck sowie industrie- und marktübergreifenden Lieferengpässe, der kontinuierliche Gegenwind durch Regulierungsreformen und/oder die Auswirkungen von Gerichts- und Regulierungsverfahren auf uns. Bestimmte geopolitische Risiken sind ebenfalls erhöht, insbesondere mit Blick auf die Militäraktion Russlands gegen die Ukraine. Das Eintreten dieser Risiken, ob einzeln oder gleichzeitig, kann (unter anderem) zu einer geringeren Rentabilität führen, die sich negativ auf die Kapitalbildung und die Dividendenfähigkeit auswirkt. Demgegenüber können verbesserte gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen und Marktbedingungen, unsere fokussierte Geschäftsstrategie und die anhaltenden Vorteile der Digitalisierung Chancen für die Bank generieren.

Die andauernde COVID-19-Pandemie hat sich auf viele verschiedene Bereiche der Bank ausgewirkt und könnte dies auch weiterhin tun, sowohl in Bezug auf Risiken als auch auf Chancen, was zu erheblichen Schwankungen der Ergebnisse unserer Geschäftstätigkeit, unserer strategischen Pläne und Ziele sowie unseres Aktienkurses beitragen kann.

## Risiken

### Makroökonomische und Marktbedingungen

Sollten sich ökonomische Wachstumsaussichten, das Zinsumfeld und die Wettbewerbssituation in der Finanzdienstleistungsbranche schlechter entwickeln als in unserem Ausblick angenommen, könnte dies die Pläne für unsere Geschäftsaktivitäten und unser Geschäftsergebnis sowie unsere strategischen Pläne nachteilig beeinflussen.

Das makroökonomische Geschäfts- und operative Umfeld, in dem die Deutsche Bank agiert, hat sich im Laufe des Jahres 2021 durch den starken globalen Wirtschaftsaufschwung, der auf die von der Pandemie ausgelöste Rezession gefolgt ist, verbessert. Allerdings hat sich der Ausblick für die nahe Zukunft verschlechtert und Abwärtsrisiken haben sich erhöht. Zu den Gründen dafür zählen der steigende Inflationsdruck, Angebotsengpässe und die neue, hochansteckende Omicron Variante des Coronavirus, die sich in kürzester Zeit weltweit verbreitet hat. Die groß angelegte Militäraktion Russlands gegen die Ukraine und die strengen Sanktionen des Westens gegen Russland können erhebliche negative wirtschaftliche Folgen nicht nur für die russische Wirtschaft, sondern auch für Europa haben. Die Krise hat das Potenzial, die ohnehin schon hohen Energiepreise in Europa weiter nach oben zu treiben, was zu einer Konjunkturabschwächung und damit zu höheren Verlusten, einschließlich höherer Kreditausfälle, in unserem Portfolio führen könnte.

Die COVID-19-Pandemie stellt für unser Geschäft weiterhin ein konkretes Risiko dar. Der weltweite Anstieg der COVID-19 Infektionszahlen aufgrund der hoch ansteckenden Omicron Variante hat das Wirtschaftsgeschehen negativ beeinträchtigt, da Regierungen in vielen Ländern stärkere Restriktionen eingeführt haben, obwohl die Omicron Variante verglichen mit früheren Varianten einen milderen Krankheitsverlauf zu verursachen scheint. Es wird erwartet, dass diese Auswirkungen abnehmen, da die Impfquoten weltweit weiter steigen und neue antivirale Medikamente zugelassen werden. Dies sollte dazu beitragen,

die Anzahl schwerer Verläufe und Todesfälle zu reduzieren. Allerdings ist die Impfquote in vielen Entwicklungsländern niedriger als in Industrieländern. Diese sehen weiterhin eine zögerliche Impfbereitschaft in signifikanten Teilen der Bevölkerung. Infolgedessen werden der Verlauf und die Stärke der wirtschaftlichen Erholung weiterhin von Land zu Land sehr unterschiedlich ausfallen. Das Auftreten neuer Virus Varianten könnte zu weiteren Regelungen zur Abstandshaltung (Social Distancing) oder Lockdowns führen. Deren Auswirkungen sind nicht vollständig vorhersehbar und es wird Unterschiede geben je nach Art der Variante, länderspezifischen Pandemierestriktionen und politischen Präferenzen. Für Länder mit einer COVID Nulltoleranz, einschließlich China, könnte es schwierig werden, die Verbreitung von Omicron genauso erfolgreich zu unterdrücken wie andere Varianten da Omicron wesentlich infektiöser ist. Obwohl sich erste Änderungen in der Politik abzeichnen, könnten strenge Lockdowns erforderlich werden, die sich auf die chinesische Wirtschaft und die globalen Lieferketten auswirken könnten.

Der Druck auf Lieferketten in der globalen Produktion, im Handel und in der Logistik, der durch die Pandemie und den darauffolgenden starken Nachfrageanstieg zustande gekommen ist, wird im Jahr 2022 anhalten. Dies beschränkt die Produktion und treibt die Inflationsrate für Industrieerzeugnisse und Zwischenprodukte, Energiepreise und andere Rohstoffe nach oben. Verbraucherpreisinflationsraten haben in Europe und USA den höchsten Stand seit Jahrzehnten erreicht. Steigende Energiekosten führen zu erhöhtem Kostendruck auf Industrieunternehmen und Haushalte was wiederum die Qualität unserer Portfolien beeinträchtigen könnte, vor allem in direkt betroffenen Industrien wie Energieversorger. Infolgedessen könnte es in bestimmten Industrien oder Regionen zu höher als erwarteten Kreditausfällen, zu höherer Inanspruchnahme von Kreditlinien und generell zu höherer Markt-Volatilität kommen.

Der Ausblick für die Entwicklung der Inflationsraten bleibt ungewiss. Konsens- und marktbasierter Prognosen deuten auf einen anhaltend hohen Inflationsdruck hin, da Lieferengpässe und andere temporäre Faktoren nur langsam nachlassen. Obwohl erwartet wird, dass die wesentlichen Zentralbanken die außergewöhnlichen geldpolitischen Anreize allmählich reduzieren, indem sie die Anleihekäufe auslaufen lassen und die Leitzinsen anheben, besteht nach wie vor die Gefahr, dass Verbraucher- und Vermögenspreise in bedeutenden Industrieländern schneller als erwartet ansteigen, was eine aggressivere Straffung der Geldpolitik erfordern würde. Während dies ein gewisses Aufwärtspotenzial für unsere Geschäftsaktivitäten und den Nettozinsenertrag schaffen könnte, würde ein ungeordneter starker Anstieg der Anleiherenditen eine Abwärtskorrektur bei Aktien und eine Ausweitung der Kreditrisikoprämien auslösen, was sich nachteilig auf die Handelsergebnisse auswirken könnte. Darüber hinaus könnten wir ein erhöhtes Kontrahenten-Kreditrisiko bei Derivaten, erhöhte Kreditrisiken bei stark fremdfinanzierten Kunden und Schwellenländern mit außenwirtschaftlichen Ungleichgewicht sowie ein Risiko in Bezug auf Pensionsfondsvermögen sehen. Insgesamt könnte sich dies auf die Bewertung unserer Aktiva und Passiva auswirken und zu Veränderungen in der Zusammensetzung unserer Bilanz führen.

Trotz erhöhtem Inflationsdruck verbleiben Zinssätze derzeit auf einem extrem niedrigen Niveau. Der EZB-Einlagenzinssatz liegt nach wie vor bei -0,50 %, die nominalen Renditen deutscher Bundesanleihen bewegten sich bis vor kurzem im bzw. nahe dem negativen Bereich und Realzinssätze waren stark negativ. Das Niedrigzinsumfeld hat auch zu erhöhten Bewertungen bei Risikoanlagen geführt, insbesondere bei amerikanischen Aktien einschließlich Technologiewerten, was das Risiko einer signifikanten Kurskorrektur erhöht, sollten Zinssätze schneller und höher ansteigen als gegenwärtig erwartet. Eine verzögerte Straffung der Geldpolitik würde überzogene Marktbewertungen wahrscheinlich weiter verschärfen und erneut Druck auf den Nettozinsenertrag der Banken ausüben. Noch wichtiger ist, dass eine länger anhaltende Niedrigzinsphase in der Eurozone unsere Rentabilität und Bilanzentwicklung erheblich beeinträchtigen könnte. Während unsere Erträge angesichts des Umfangs unserer auf Euro lautenden Kredit- und Einlagenbücher besonders zinsempfindlich sind, kann sich das Niedrigzinsumfeld auch auf andere Bilanzpositionen auswirken, die zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden.

Die Risiken im Zusammenhang mit China sind aufgrund der anhaltenden Bedenken über eine mögliche umfassende und anhaltende Verschlechterung des stark fremdfinanzierten chinesischen Immobiliensektors und der Immobilienentwickler erhöht. Wir haben zahlreiche Rating-Veränderungen durch externe Agenturen gesehen, wobei einige der Unternehmen, deren Rating sich deutlich verschlechtert hat, bis vor kurzem noch als Investment-Grade eingestuft waren, sowie weit verbreitete Liquiditätsengpässe in der Branche. Die Stabilisierung der Wirtschaft hat für die chinesische Regierung im Jahr 2022 oberste Priorität, doch die Risiken anhaltender Liquiditätsengpässe und einzelner Zahlungsausfälle im Immobiliensektor sind nach wie vor hoch. Im schlimmsten Fall kann dies zu einer größeren Gefahr für die schwächeren staatlichen und privaten Unternehmen führen, was zu höheren Verlusten, einschließlich höherer Kreditverluste, in unserem Portfolio führen könnte.

Ein wesentlicher Teil der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Bilanz besteht aus Finanzinstrumenten, die wir zum jeweils beizulegenden Zeitwert bilanzieren, wobei Änderungen des beizulegenden Zeitwerts in unserer Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen werden. Infolge solcher Änderungen sind uns in der Vergangenheit Verluste entstanden und können in der Zukunft weitere Verluste entstehen. Wir sind Risiken im Zusammenhang mit Wechselkurschwankungen ausgesetzt, vor allem in Bezug auf den USD und das GBP.

In ähnlicher Weise könnte ein Liquiditätsrisiko aus einem geringeren Wert und einer geringeren Marktgängigkeit von hochwertigen liquiden Aktiva (High Quality Liquid Assets, HQLA) entstehen, da sich dies auf die Höhe der Erlöse auswirken würde, die zur Deckung von Mittelabflüssen während eines Stressereignisses zur Verfügung stehen. Zusätzlich zu den bereits bestehenden Sicherheitsabschlägen auf den Wert der Vermögenswerte können weitere Abschläge anfallen. Darüber hinaus könnten Wertpapiere ihre Eignung als Sicherheiten verlieren, die für den Zugang zu Zentralbankfazilitäten erforderlich sind, sowie ihre Nutzbarkeit auf dem Repo-/Wholesale Funding-Markt. Somit würde sich eine Schuldenkrise direkt auf die Liquiditätsposition der Bank auswirken.

Die vorgenannten externen Einflüsse können unsere Fähigkeit zur Umsatzgenerierung beeinträchtigen, während negative Marktentwicklungen und Volatilität auch den Wert von Finanzinstrumenten nachteilig beeinflussen und zu einem Verlust für uns führen können.

Wir sind Pensionsrisiken ausgesetzt, die sich erheblich auf die Bewertung unserer Pensionsverpflichtungen auswirken können, einschließlich Zins-, Inflations- und Langlebkeitsrisiken, die einen erheblichen Einfluss auf unsere Erträge haben können.

Sollten mehrere wesentlichen Risiken gleichzeitig und / oder in Kombination mit einer stärkeren Konjunkturabschwächung eintreten, könnten die negativen Auswirkungen auf unser Geschäftsumfeld gravierender sein als derzeit erwartet.

## Politische Risiken

Eine Reihe politischer und geopolitischer Risiken und Ereignisse könnte sich negativ auf unser Geschäftsumfeld auswirken, darunter eine schwächere Konjunktur, Korrekturen an den Finanzmärkten, Compliancerisiken oder ein niedrigeres Zinsniveau.

Am 24. Februar 2022 begann Russland mit einer groß angelegten Militäraktion gegen die Ukraine. Als Reaktion auf diese Kampagne hat der Westen breit angelegte Sanktionen (einschließlich Einfrier-/Sperrmaßnahmen von Vermögenswerten) gegen Russland verhängt, die sich unter anderem gegen die größten russischen Banken, die russische Zentralbank, bestimmte andere Unternehmen, russische Parlamentsmitglieder und bestimmte Mitglieder der russischen Elite und ihre Familien richten, aber auch den Primär-/Sekundärhandel mit Staatsanleihen und anderen ausgewählten Wertpapieren verbieten. Außerdem wurde angekündigt, ausgewählte russische Banken von SWIFT (Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication) abzukoppeln. Es ist möglich, dass zusätzliche Sanktionen verhängt werden, einschließlich zusätzlicher oder neuer Sanktionen zum Einfrieren bzw. Sperren von Vermögenswerten von Einzelpersonen (SDNs) oder Unternehmen (einschließlich weiterer systemisch relevanter Firmen und Banken), dem Verbot der Konvertierung von RUB z.B. in USD, EUR oder GBP sowie der Abtrennung Russlands von SWIFT. Sanktionen unterliegen einem raschen Wandel, und es ist auch möglich, dass die Vereinigten Staaten oder andere Länder ohne Vorwarnung neue direkte oder indirekte Folgesanktionen verhängen, die sich aus den Entwicklungen ergeben. In Anbetracht der im Anschluss an den 24. Februar angekündigten Sanktionen haben wir es mit einer noch nie dagewesenen Anzahl von Sanktionsmaßnahmen zu tun, die nicht in allen Ländern vollständig aufeinander abgestimmt sind und daher die operative Komplexität und das Risiko von Fehlern bei der Abwicklung des Tagesgeschäfts in dem sich rasch entwickelnden Sanktionsumfeld weiter erhöhen. Im allgemeinen führen verschärfte Russland-Sanktionen zu einer weiteren Erhöhung der Komplexität unseres Kontrollumfelds, und je mehr Kunden betroffen sind, desto schwieriger könnte es sein, Vorgänge innerhalb der durch Lizenzen oder Genehmigungen vorgegebenen Zeitspanne vollständig abzuwickeln. Neue Sanktionen, einschließlich russischer Gegensanktionen, könnten auch zu Unterschieden bei der lokalen Anwendung/Umsetzung einschlägiger Anforderungen durch Deutsche Bank Moskau und den Konzern führen (da die Deutsche Bank Moskau sich an lokales Recht halten muss). In der Folge könnte dies zu Konflikten aus sich widersprechenden Rechtsvorgaben (conflicts of laws challenges) führen und bestimmte Ausnahmeregelungen erforderlich machen. Darüber hinaus nutzt die Deutsche Bank in Russland hausinterne technologische Ressourcen, die zur Entwicklung einer Reihe wichtiger Anwendungen der Bank beitragen. Wir sind dem Risiko ausgesetzt, dass unsere Fähigkeit, diese technologischen Ressourcen zu nutzen, beeinträchtigt wird oder wegfällt, z. B. aufgrund von Sanktionen des Westens, staatlich initiierten Maßnahmen Russlands oder Maßnahmen des Managements. Das erhöhte Sanktionsrisiko, einschließlich russischer Gegenmaßnahmen, wurde in unserer Portfoliostrategie berücksichtigt. Wir beobachten die Entwicklungen genau und nutzen bei Bedarf spezielle Steuerungsstrukturen, einschließlich des globalen und regionalen Krisenmanagements. Wir haben auch vermehrt Cyberangriffe beobachtet, die direkte und indirekte Risiken für uns darstellen können. Die negativen Auswirkungen der aktuellen Situation in der Ukraine, sowohl aus finanzieller als auch aus nicht finanzieller Sicht, werden davon abhängen, wie sich die aktuelle Krise weiter entwickelt und möglicherweise die Erreichung unserer genannten Ziele beeinträchtigt. Das regulatorische Umfeld oder andere Beschränkungen, einschließlich Sanktionsmaßnahmen, können dazu führen, dass unsere Geschäftsaktivitäten in Russland unrentabel werden oder wir die Kontrolle über unsere Vermögenswerte verlieren. Trotz der derzeit geltenden Richtlinien zur Geschäftsführung und zum Krisenmanagement birgt der Konflikt auch Herausforderungen in Bezug auf das Personal und den Verlust der Geschäftskontinuität, was unsere Geschäftstätigkeit stören und zu erheblichen Verlusten führen kann.



Die Spannungen zwischen den USA und China sind nach wie vor in vielen Bereichen hoch. Dazu gehören Handels- und Technologiefragen, Hongkong, Taiwan, Menschenrechte und Cybersicherheit. Die USA haben ausgewählte Sanktionen sowie Export- und Investitionsbeschränkungen für chinesische Unternehmen und Beamte verhängt. China wiederum hat Sanktionen gegen bestimmte US-Unternehmen und Beamte verhängt und ein Rahmenwerk zur Blockierung von Vorschriften eingeführt, die auf die extraterritoriale Anwendung von Sanktionen gegenüber China abzielen. Ebenso hat die EU Sanktionen gegen China aufgrund von Menschenrechtsfragen verhängt, die China erwidert hat. Auch wenn wir die Auswirkungen von Sanktionen auf unser Unternehmen oder unsere finanziellen Ziele nicht vorhersagen können, könnten diese zu Compliancerisiken und zu Konflikten aus sich widersprechenden Rechtsvorgaben (conflicts of laws challenges), und damit zu wesentlichen und nachteiligen Auswirkungen führen.

Andere geopolitische Risiken, die sich negativ auf unser Geschäftsumfeld und unsere finanziellen Ziele auswirken könnten, sind das Eskalationspotenzial im Nahen Osten in Bezug auf das iranische Atomprogramm, sollten die USA und der Iran keine Einigung über die Rückkehr zur Wiener Nuklearvereinbarung (JCPOA) oder den Abschluss einer neuen Vereinbarung erzielen.

Die Brexit-Unsicherheit und die damit verbundenen wirtschaftlichen Abwärtsrisiken sind in den zwölf Monaten seit dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus dem EU-Binnenmarkt und der Zollunion am Ende der Übergangszeit am 31. Dezember 2020 gesunken. Die Deutsche Bank war in der Lage, Kunden mit Sitz im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) weiterhin zu betreuen, dank ihres Programms zur Verlagerung der Buchung aller EWR-Kunden zur Deutsche Bank AG, Frankfurt, das vor Ende 2020 abgeschlossen wurde. In der EU27 standen Mitarbeiter für den Vertrieb und die Kundenbetreuung zur Verfügung, um sicherzustellen, dass alle regulierten Tätigkeiten in Bezug auf EWR-Kunden nach dem Brexit im Rahmen der neuen Lizenzvorschriften durchgeführt werden. Allerdings bleibt eine gewisse Unsicherheit bestehen, da die Verhandlungen zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU auch im Jahr 2021 fortgesetzt wurden, insbesondere im Hinblick auf Finanzdienstleistungen, die nicht vollständig durch das bestehende Abkommen abgedeckt sind. Jüngste Ankündigungen der EU-Kommission, die eine Verlängerung der derzeitigen befristeten Äquivalenzvereinbarungen (Gleichwertigkeitsregelung) für zentrale Gegenparteien (CCPS, Central Clearing Counterparty) im Vereinigten Königreich bestätigen, haben das Risiko beseitigt, dass EU-Firmen ab Juni 2022 (wenn die vorherige Verlängerung ausläuft) der Zugang zum Clearing im Vereinigten Königreich verwehrt wird. Ohne die Gleichwertigkeit der Regelungen für Finanzdienstleistungen in der EU und im Vereinigten Königreich wären wir in unserer Fähigkeit eingeschränkt, Finanzdienstleistungen im und aus dem Vereinigten Königreich zu erbringen. Die Beratungen über die Art dieser Verlängerung und das endgültige Ergebnis werden im Jahr 2022 fortgesetzt, wobei eine weitere Klärung für das erste Quartal 2022 erwartet wird. Wir warten auf die Mitteilung der britischen Aufsichtsbehörden (der Prudential Regulation Authority und der Financial Conduct Authority) über unseren Antrag auf Genehmigung, weiterhin regulierte Tätigkeiten im Vereinigten Königreich auszuüben (der zuvor gemäß den Bestimmungen für den Europäischen Pass durchgeführt wurde). Wenn wir keine Zulassung als Zweigstelle eines Drittstaats erhalten, könnte dies unser Geschäft, die Ergebnisse von Operationen oder strategischen Plänen beeinträchtigen. Ein gewisses wirtschaftliches Abwärtsrisiko besteht nach wie vor für den Fall, dass sich das Vereinigte Königreich auf Artikel 16 des Nordirland-Protokolls berufen sollte. Dies könnte im schlimmsten Fall dazu führen, dass die EU das Brexit-Handelsabkommen aussetzt, sollte es keine Verhandlungslösung geben. Dann könnten schließlich die Regeln der Welthandelsorganisation (WTO) zur Anwendung kommen, was höhere Zölle bedeuten könnte, die den Handel und die Wirtschaftstätigkeit weiter beeinträchtigen würden.

## Strategie

Im Abschnitt "Strategie" haben wir verschiedene Ziele kommuniziert. Eines davon bezieht sich darauf, die Harte Kernkapitalquote auf über 12,5 % zu erhalten, was ein Schlüsselement unserer Strategie und unserer Verpflichtungen gegenüber den Aufsichtsbehörden darstellt. Die Entwicklung unserer Kapitalquote reflektiert unter anderem: das operative Ergebnis unserer Kerngeschäftsbereiche; den Umfang unserer Umstrukturierungs- und Transformationskosten; Kosten im Zusammenhang mit möglichen Rechtsstreitigkeiten und regulatorischen Auflagen; die Fortschritte, die wir mit dem Abbau von Vermögenswerten in der Abbaubaueinheit CRU erzielen; das Wachstum der Bilanzsumme bei den Kerngeschäftsbereichen; Änderungen unserer Steuer- und Pensionskonten; die Auswirkungen auf die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung und Änderungen in den regulatorischen Vorgaben sowie von regulatorischen technischen Standards.

Möglicherweise haben wir auch Schwierigkeiten Geschäftsbereiche oder Vermögenswerte zu vorteilhaften Konditionen oder überhaupt zu verkaufen, und es kann sein, dass wir unabhängig von der Marktentwicklung erhebliche Verluste aus diesen Vermögenswerten und anderen Investitionen erleiden beziehungsweise dass wir vertraglich vereinbarte Transaktionen nicht abschließen können.

Wenn wir darüber hinaus unsere öffentlich kommunizierten Ziele, wie im Abschnitt "Strategie" beschrieben, verfehlen, Verluste erwirtschaften, einschließlich weiterer Wertminderungen und Rückstellungen, eine geringere Rentabilität als geplant oder eine Erosion unserer Kapitalbasis und unserer allgemeinen Finanzlage erleiden, können unsere Geschäftsergebnisse und unser Aktienkurs erheblich und nachteilig beeinflusst werden. Dazu gehört auch das Risiko, dass wir nicht in der Lage sein werden, die gewünschten Gewinnausschüttungen an unsere Aktionäre vorzunehmen, die der Fähigkeit der Deutschen Bank AG im Rahmen ihres Einzelabschlusses nach den deutschen Rechnungslegungsvorschriften (HGB) unterliegen. Wenn solche Ziele

Verpflichtungen gegenüber Aufsichtsbehörden widerspiegeln, kann ihre Nichterfüllung auch Maßnahmen dieser Aufsichtsbehörden sowie Ratingagenturen nach sich ziehen. Das Gleiche gilt für das Vertrauen, das wir seit 2019 von externen Stakeholdern wie Anlegern und Analysten, aber auch von unseren Kunden in unsere Transformation gewonnen haben. Darüber hinaus könnten wir mit wesentlichen und negativen Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit konfrontiert werden, wenn wir es versäumen, Risiken angemessen zu identifizieren oder die erforderlichen Kontrollen durchzuführen.

Der Konzern schließt Verträge und Absichtserklärungen im Zusammenhang mit seiner laufenden Transformation sowie im Rahmen des normalen Geschäftsgangs ab. Wenn diese vorläufiger Natur oder bedingt sind, ist der Konzern dem Risiko ausgesetzt, dass sie nicht zu einer endgültigen Vereinbarung oder zum Vollzug der vorgeschlagenen Vereinbarung führen, wodurch die mit solchen Vereinbarungen verbundenen Vorteile gefährdet werden.

Das Geschäftsumfeld könnte sich deutlich verschlechtern oder unsere Annahmen und Kontrollen in Bezug auf einen der oben genannten Faktoren könnten erheblich von unseren aktuellen Erwartungen abweichen. Die COVID-19-Pandemie und ihre anhaltenden Auswirkungen auf die Weltwirtschaft sowie andere makroökonomische Faktoren, einschließlich der Ungewissheit hinsichtlich Inflationsraten und Leitzinsen, sowie geopolitische Risikofaktoren, inklusive möglicher Auswirkungen der sich rasch verändernden Situation hinsichtlich des Russland Konflikts, können sich auf unsere Fähigkeit auswirken, unsere finanziellen und nicht finanziellen Ziele zu erreichen, sowie auf die Geschäfts- und Transaktionsvolumina, einschließlich des geplanten Umfangs der verwalteten Vermögen in der DWS und des Kreditvolumens in unserer Unternehmens-, Investment- und Privatkundenbank. Wir passen unsere Planungen laufend an und stellen uns auf die sich verändernde Situationen ein. Es besteht jedoch weiterhin das Risiko, dass wir von einem lang anhaltenden Abschwung lokaler, regionaler oder globaler wirtschaftlicher Bedingungen, die bestimmten Sektoren verschiedener Volkswirtschaften schaden, erheblich beeinträchtigt werden, was sich wiederum auf unsere Kerngeschäfte auswirken könnte. In solchen Situationen müssten wir Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass wir unsere Mindestkapitalisierungsziele erreichen. Diese Aktivitäten oder Maßnahmen könnten zu einer Beeinträchtigung unserer Geschäftstätigkeit, unserer Geschäftsergebnisse oder unserer strategischen Pläne und Ziele führen.

Die COVID-19-Pandemie hat zu einer vorübergehenden Verringerung der regulären Personalfuktuation gegenüber der Vergangenheit geführt, was eine größere Herausforderung für die Kostenziele darstellt und die Kosten für unfreiwillige Abfindungsregelungen erhöht. Dies schränkte auch die Möglichkeit ein, talentierte Mitarbeiter innerhalb der Bank, deren Stellen gestrichen wurden, neu einzusetzen. Aufforderungen der Aufsichtsbehörden, bei der Höhe der Vergütungen, die wir anbieten können, Zurückhaltung zu üben, könnten den Konzern bei der Gewinnung und Bindung talentierter Mitarbeiter benachteiligen. Im Jahr 2021 hat sich die Personalfuktuation auf das Niveau vor COVID-19 zurückentwickelt, und wir konzentrieren uns besonders auf die Entwicklungen in der Region Asien/Pazifik. Während aktuelle Trends im Einklang mit historischen Erfahrungswerten stehen, d. h. einer hohen Personalfuktuation im dritten Quartal, sank die Fluktuation im vierten Quartal 2021, im Rahmen präpandemischer Trends. Wir überwachen die Personalfuktuation weiterhin sehr genau. Weltweit beobachten wir extrem wettbewerbsintensive Märkte, insbesondere in den USA und Indien.

All die oben genannten Faktoren könnten einen wesentlichen Einfluss auf unsere CET-1- und andere Zielquoten haben. Es ist daher möglich, dass wir in den kommenden Perioden z. B. unser CET 1-Ziel von mindestens 12,5 % oder unser Ziel hinsichtlich der Kosten-Ertrags-Relation von 70 % oder unsere Zielvorgabe für die Eigenkapitalrendite nach Steuern von 8 % unterschreiten werden, wie im Abschnitt "Strategie" hervorgehoben.

## Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken

Unsere Ratings wurden 2021 von allen drei führenden Ratingagenturen heraufgestuft. Das neueste Ratingupdate im vierten Quartal kam von S&P, das unsere Bonitätsbeurteilung für langfristige Schuldtitel und die Bewertung für vorrangige Schuldtitel (Long-Term Issuer Credit Rating und Senior Preferred Debt Rating) auf A- (von BBB+) mit einem stabilen Ausblick an hob. Zuvor hat Moody's im August 2021 unsere Bonitäts- sowie langfristiges Einlagenrating (Counterparty Rating und Long-Term Deposit Rating) auf A2 (von A3) mit positiven Aussichten aktualisiert. Im September 2021 hat Fitch unsere Bonitätsbeurteilung für langfristige Schuldtitel (Long-Term Issuer Default Rating) auf BBB+ (von BBB) mit positiven Ausblick aktualisiert. Diese Bonitätsverbesserungen trugen zu einem Rückgang unserer Finanzierungskosten bei und unterstützten unsere Kunden in ihrer Bereitschaft, weiterhin mit uns Geschäfte zu betreiben.

Zu potenziellen Risiken gehört, dass unsere Liquidität, unsere Geschäftstätigkeit und unsere Rentabilität dadurch beeinträchtigt werden könnten, dass wir in Zeiten marktweiter oder unternehmensspezifischer Liquiditätsengpässe keinen Zugang zum Fremdkapitalmarkt und zu Mitteln unserer Tochtergesellschaften haben oder keine Vermögenswerte verkaufen können. Diese Situation kann durch Umstände entstehen, die nichts mit unseren Geschäften zu tun haben und außerhalb unserer Kontrolle liegen, wie z. B. Störungen an den Finanzmärkten. Alternativ könnten sich für uns spezifische Umstände nachteilig auf unser Geschäft auswirken, wie z.B. die Zurückhaltung unserer Gegenparteien oder des Marktes bei der Finanzierung unserer Geschäfte aufgrund von Wahrnehmungen möglicher Abflüsse aufgrund von Rechtsstreitigkeiten oder behördlichen Verfahren oder tatsächliche oder vermeintliche Schwächen in unserem Geschäft, Geschäftsmodell oder unserer Strategie oder die Widerstandsfähigkeit gegen negative Wirtschafts- und Marktbedingungen.

Unsere Fähigkeit, Devisengeschäfte zu tätigen, kann eingeschränkt werden, wenn es auf dem Devisenmarkt Probleme gibt oder wenn die Gegenparteien Bedenken haben, dass wir die vereinbarten Transaktionsbedingungen erfüllen können und deshalb versuchen, ihr Risiko uns gegenüber zu begrenzen. Darüber hinaus kann ein bedeutender Refinanzierungsbedarf in einer Fremdwährung zu erhöhten Abflüssen von Sicherheiten führen, wenn der Euro (unsere Landeswährung) gegenüber anderen wichtigen Währungen erheblich an Wert verliert.

Die Net Stable Funding Ratio (NSFR, Netto-Quote stabiler Refinanzierungsquellen) wurde im Juni 2021 zu einer aufsichtsrechtlichen Anforderung für den Deutschen Bank Konzern, einschließlich der Muttergesellschaft Deutsche Bank AG. Die NSFR wird auch für andere Tochtergesellschaften innerhalb des Konzerns gelten, vorbehaltlich nationaler regulatorischer Anforderungen. Mit der Einführung dieser Quote als verbindliche Mindestanforderung berichtete der Deutsche Bank Konzern sowie die Deutsche Bank AG NSFR-Werte von über 100 %. Wir erwarten, dass andere Tochtergesellschaften, für die die NSFR eine Anforderung darstellt, ebenfalls über dem regulatorischen Minimum liegen werden.

Während unsere Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) im Jahr 2021 deutlich über dem regulatorischen Minimum lag, könnte z.B. das Risiko künftiger COVID-19-Wellen und deren wirtschaftlicher Auswirkungen die Liquiditätskennzahlen unter Druck setzen und zu Liquiditäts- und Finanzierungsabflüssen führen. Gleichzeitig kann sich dies vorübergehend auf unsere Finanzierungskosten auswirken und somit unsere Rentabilität beeinträchtigen.

## Aufsichtsrechtliche Reformen, Prüfungen und Untersuchungen

Obwohl aufsichtsrechtliche Reformen selektiv verzögert wurden, um die Bemühungen der Banken zu unterstützen, die Auswirkungen von COVID-19 leichter zu bewältigen und der Realwirtschaft Finanzmittel zur Verfügung zu stellen, werden uns die als Reaktion auf die während der letzten Finanzkrise festgestellten Schwächen in Kraft gesetzten und vorgeschlagenen aufsichtsrechtlichen Reformen, zusammen mit verstärkten Prüfungen und einem größeren Ermessensspielraum der Aufsichtsbehörden, wesentliche Kosten nach sich ziehen, erhebliche Unsicherheiten schaffen und unsere Geschäftspläne sowie unsere Fähigkeit zur mittelfristigen Umsetzung unserer strategischen Pläne negativ beeinflussen. Solche Veränderungen, die uns zwingen, mehr Kapital zu halten, können unser Geschäftsmodell, unsere Finanz- und Ertragslage sowie das Wettbewerbsumfeld im Allgemeinen erheblich beeinflussen. Mehrere künftige Veränderungen werden sich auf unser Geschäft auswirken. Eine davon ist die Umsetzung der endgültigen Basel-III-Reformen (durch CRR III). Die Umsetzung dieser Änderungen wird jedoch in allen wichtigen Rechtssystemen von den politischen Entscheidungsträgern noch immer intensiv diskutiert. Wir gehen derzeit davon aus, dass unsere Eigenkapitalanforderungen 2025 durch die Umsetzung des Basel-III-Vertrags in der EU steigen werden, insbesondere durch höhere Risikogewichte für unsere Engagements in den meisten Risikobereichen. Wir erwarten ab 2028/2029 eine weitere Erhöhung der Risikogewichte für unsere Risikopositionen mit der Einführung der neuen, in Basel III enthaltenen Output-Untergrenze (output floor). Regulatorische Reformen in Bezug auf die Abwicklungsfähigkeit oder Abwicklungsmaßnahmen können sich ebenfalls auf unsere Geschäftstätigkeit auswirken. Darüber hinaus können sich regulatorische Anforderungen nachteilig auf die Geschäftstätigkeit und Art und Weise auswirken, wie wesentliche Einheiten finanziert werden und die Ergebnisse negativ beeinflussen. Regulatorische Maßnahmen könnten uns ebenfalls dazu zwingen, unser Geschäftsmodell zu ändern oder auch dazu führen, dass einige Geschäftsaktivitäten unrentabel werden.

Aufsichtsbehörden können zusätzliche Kapitalanforderungen oder regulatorische Anpassungen vorschreiben, beispielsweise als Ergebnis des regelmäßigen aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP). Solche Anpassungen können beispielsweise zusätzliche Risiken widerspiegeln, die sich aus Schwächen in unserem Kontrollumfeld ergeben, oder in Folge von Prüfungen hinsichtlich der Behandlung bestimmter Produkte oder Transaktionen durch die Aufsichtsbehörden entstehen. Einer dieser Bereiche, auf den sich die EZB im Hinblick auf die Risikoübernahme konzentriert, ist die Kreditvergabe an fremdfinanzierte Schuldner (Leveraged Lending). Hier hat die EZB angekündigt, ihre Erwartungen an alle Banken im Rahmen des einheitlichen Aufsichtsmechanismus zu präzisieren und bei künftigen SREP-Beschlüssen quantitative Maßnahmen für Institute in Betracht zu ziehen, die nach Einschätzung der EZB diese Erwartungen nicht erfüllen. Solche potenziellen quantitativen Maßnahmen können zu erheblichen negativen Auswirkungen führen. Im Weiteren gehören dazu auch die Schlussfolgerungen, die die Europäische Zentralbank (EZB) aus regulatorischen Stresstests zieht, die von der Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) oder der EZB durchgeführt werden. Die EZB bewertet die Ergebnisse jeder Bank aus einem qualitativen Blickwinkel, der in die Entscheidung über die Höhe der Säule-2- Anforderung einfließt, und aus einem quantitativen Blickwinkel, der ein Aspekt bei der Bewertung der Höhe der Säule-2- Leitlinien ist. Die EZB hat diese Befugnisse bereits in der Vergangenheit in ihren SREP-Beschlüssen genutzt, und sie kann dies auch weiterhin tun, um den Ergebnissen von Prüfungen vor Ort Rechnung zu tragen. In Extremfällen kann sie sogar bestimmte Aktivitäten oder unsere Genehmigung, innerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs tätig zu werden, aussetzen und Geldstrafen für die Nichteinhaltung der für uns geltenden Vorschriften verhängen.

Durch den Einsatz makroprudenzieller Instrumente können die Aufsichtsbehörden auch Kapitalzuschläge zur Bewältigung makroökonomischer Risiken erheben. Dazu zählen die Erhöhungen des CET1-Puffers, der konzernweit oder nur für lokale Tätigkeiten auf Ebene der Mitgliedstaaten oder für bestimmte Arten von Risikopositionen (z. B. Wohnimmobilienfinanzierungen) gelten könnten. Der Einsatz dieser Instrumente unterliegt dem aufsichtsrechtlichen Rahmen der EU und wird in der Regel von den nationalen makroprudenziellen Behörden wie der BaFin auf der Grundlage einer Analyse makroökonomischer Risiken durch die Zentralbank beschlossen.

Die Aufsichtsbehörden in Europa und in anderen Regionen haben Maßnahmen ergriffen, um gezielte und vorübergehende Flexibilität hinsichtlich bestimmter aufsichtlicher Rahmenbedingungen zu schaffen, um unbeabsichtigte prozyklische Effekte zu vermeiden. So wurde zum Beispiel auf europäischer Ebene eine Änderung der Verschuldungsquote (Leverage Ratio) vorgenommen, die die Verrechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten aus schwebenden Geschäften und den vorübergehenden Ausschluss von Guthaben bei Zentralbanken der Eurozone ermöglicht. Am 18. Juni 2021 kündigte die EZB (unsere wichtigste Aufsichtsbehörde) an, dass die Verrechnung von Forderungen innerhalb der Verschuldungsquote im März 2022 auslaufen würde.

Außerdem könnte die Implementierung verbesserter Kontrollen höhere regulatorische Kosten zur Folge haben, die Effizienzgewinne kompensieren oder übersteigen könnten. Es könnte sein, dass Aufsichtsbehörden nicht mit unserer Auslegung bestimmter regulatorischer Anforderungen übereinstimmen, wenn solche Auslegungsfragen im Rahmen unseres laufenden Dialogs mit den Aufsichtsbehörden oder im Rahmen aufsichtlicher Prüfungen besprochen werden. Ein Beispiel für eine unvorhergesehene Ausweitung der Einflussnahme könnte das Risiko sein, dass lokale Aufsichtsbehörden von einer wichtigen Konzerngesellschaft der Deutschen Bank verlangen, die vor Ort gehaltene Liquidität zu schützen (ring-fence) und im Gegenzug die Umschichtung von Liquidität auf andere Konzerngesellschaften einschränken. In ähnlicher Weise können auch Weiterentwicklungen bei Interpretationen der EBA zur Kapitaladäquanzverordnung (CRR) unsere regulatorischen Kapital-, Verschuldungs- oder Liquiditätsquoten negativ beeinflussen.

Aufsichtsbehörden und Zentralbanken haben den Übergang von der London Interbank Offered Rate (LIBOR) bis 2021 zu alternativen risikofreien Zinssätzen (RFR) aktiv gefördert. Der Verwalter des LIBOR hat die Veröffentlichung des CHF-LIBOR, des EUR-LIBOR und bestimmter GBP-, JPY- und USD-Werte über den 31. Dezember 2021 hinaus eingestellt. Die verbleibenden USD-LIBOR-Werte werden ab dem 30. Juni 2023 nicht mehr veröffentlicht. Der EONIA wurde am 3. Januar 2022 eingestellt, während der EURIBOR weiterhin verfügbar sein wird. In der EU, im Vereinigten Königreich und in den USA wurden Rechtsvorschriften erlassen, um die Rechtssicherheit und die Vertragskontinuität im Zusammenhang mit dem Übergang zu risikofreien Zinssätzen zu verbessern. Nichtsdestotrotz können die Risiken der Vertragsunsicherheit und Auseinandersetzungen bestehen bleiben.

Ein wesentlicher Teil unserer Aktiva und Passiva, einschließlich der Finanzinstrumente, mit denen wir handeln, und anderer Transaktionen und Dienstleistungen, an denen wir beteiligt sind, haben an Finanzbenchmarks gebundene Zinssätze. Die Abschaffung dieser Benchmarks und der Übergang zu den RFR birgt eine Reihe von Risiken für uns, darunter das Risiko einer Marktstörung mit den damit verbundenen Markt- und Liquiditätsrisiken, das Prozessrisiko, buchhalterische und steuerliche Risiken sowie operationelle Risiken. Einige der Prozess- und Marktrisiken wurden durch die von den Behörden der EU und des Vereinigten Königreichs vorgeschlagenen strengen Rechtsvorschriften gemildert, andere Risiken bleiben jedoch bestehen. Zu den Änderungen der Benchmark-Verordnung gehörten die Schaffung neuer Befugnisse für die Europäische Kommission zur Festlegung von gesetzlichen Ersatzsätzen sowie eine Verlängerung der Übergangsfrist für die Benchmark-Regelung für Drittländer (d.h. außerhalb des EWR) bis Ende 2023. Die Europäische Kommission hat im Oktober 2021 von ihren neuen Befugnissen Gebrauch gemacht und gesetzliche Ersatzsätze für den CHF-LIBOR und den EONIA festgelegt. Die gesetzlichen Ersatzsätze sind seit dem 3. Januar 2022 in Kraft getreten. Im Vereinigten Königreich sieht der Critical Benchmarks (References and Administrators' Liability) Act vor, dass Verweise auf den LIBOR in einschlägigen Verträgen nach englischem Recht als Verweise auf den synthetischen LIBOR ausgelegt werden.

Darüber hinaus könnten Initiativen zur Reform bestehender Benchmarks, unsere Teilnahme an Benchmark-Einreichungen, die Verwendung von Benchmarks gemäß der EU- und UK-Benchmark-Verordnung (Benchmarks Regulation) und die Verwaltung bestimmter Benchmarks unter anderem durch den Deutsche Bank Benchmark-Administrator, DB Index Quant (DBIQ), dazu führen, dass wir aufsichtsrechtlichen Maßnahmen, Rechts-, Reputations-, Rechnungslegungs- und Steuerrisiken sowie anderen Risiken ausgesetzt sind. Insbesondere können Rechts- und Compliance-Risiken (einschließlich Verhaltensrisiken) aufgrund der operationellen Risiken entstehen, die mit der Teilnahme an einer Benchmark-Einreichung verbunden sind, entweder als Teil eines Panels mit der Verpflichtung zur Einhaltung eines Verhaltenskodex gemäß der EU- und UK-Benchmark-Verordnung (und unter Verwendung von Modellen und Expertenurteilen) oder als Anbieter von Transaktionsdaten für einen Benchmark-Administrator. Geldbußen für Verstöße gegen die EU-Benchmark-Verordnung können bis zu 10 % des Jahresumsatzes betragen.

Das Risiko für die Finanzstabilität in der EU, das durch zentrale Clearingstellen außerhalb der EU entsteht, wird auch im Jahr 2022 ein Thema sein. Am 8. Februar 2022 veröffentlichte die Europäische Kommission eine Verlängerung der befristeten Äquivalenzentscheidung für zentrale Gegenparteien im Vereinigten Königreich bis zum 30. Juni 2025. In den nächsten drei Jahren, bis zum Auslaufen der vorübergehenden Gleichwertigkeitsentscheidung, wird sich die Europäische Kommission weiterhin auf Maßnahmen konzentrieren, um Clearingdienste für auf EUR lautende Produkte auf zentrale Gegenparteien in der EU zu verlagern, indem sie diese wettbewerbsfähiger und kosteneffizienter macht und die Aufsicht auf EU-Ebene verstärkt. Darüber hinaus läuft die bestehende Übergangsfrist für CCPs aus Drittländern, die es ihnen ermöglicht, ohne einen formellen Gleichwertigkeitsbeschluss der Europäischen Kommission und die Anerkennung durch die Europäische Wertpapieraufsichtsbehörde, die europäische Wertpapierregulierungsbehörde, für die Zwecke der Kapitalzuweisung als qualifizierte CCPs einge-

stuft zu werden, am 28. Juni 2022 aus und es wird nicht erwartet, dass sie verlängert wird. Je nach dem Status dieser Entscheidungen und möglichen Abhilfemaßnahmen können sich diese Änderungen negativ auf unser regulatorisches Kapital auswirken und unsere Betriebskosten erhöhen.

Während wir unseren Ansatz zur Bewertung und zum Management von Klimarisiken weiterentwickeln und umsetzen und die Integration klimabezogener Faktoren in unsere gesamte Plattform fördern, können sowohl sich schnell ändernde regulatorische Anforderungen als auch die Forderungen von Interessengruppen unser Geschäft, unsere Ergebnisse oder unsere strategischen Pläne wesentlich beeinflussen, wenn wir unsere Maßnahmen zum Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaftsumfeld nicht anwenden oder umsetzen.

## Rechtsstreitigkeiten und steuerliche Untersuchungen

Wir unterliegen einer Reihe von rechtlichen und regulatorischen Durchsetzungsverfahren und Steuerprüfungen. Das Ergebnis dieser Verfahren ist schwer abzuschätzen und kann sich erheblich und nachteilig auf unsere geplanten Ergebnisse, unsere Finanzlage und unseren Ruf auswirken. Wenn diese Angelegenheiten zu Bedingungen gelöst werden, die für uns nachteiliger sind als wir erwarten, was die Kosten oder die notwendigen Änderungen an unseren Geschäftsbereichen betrifft, oder wenn die damit verbundene negative Wahrnehmung bezüglich unserer Geschäftstätigkeit und -Aussichten und die damit verbundenen geschäftlichen Auswirkungen zunehmen, könnten wir nicht in der Lage sein, unsere strategischen Ziele umzusetzen oder wir könnten gezwungen sein, diese zu ändern.

## Compliance- und die Bekämpfung von Finanzkriminalitätsrisiken

Die Bekämpfung von Finanzkriminalität und die Einhaltung geltender Gesetze und Vorschriften sind entscheidend für die Stabilität von Banken wie der Deutschen Bank und die Integrität des internationalen Finanzsystems.

Ein robustes und wirksames internes Kontrollumfeld und eine angemessene Infrastruktur (bestehend aus Mitarbeitern, Richtlinien und Verfahren, Kontrollprüfungen und IT-Systemen) sind notwendig, um sicherzustellen, dass wir unsere Geschäfte im Einklang mit den Gesetzen, Vorschriften und den damit verbundenen Erwartungen der Aufsichtsbehörden führen.

Unsere Compliance-Kontrollen und Überwachungsverfahren sowie andere interne Kontrollverfahren, die die ordnungsgemäße Durchführung unserer Geschäftstätigkeiten und Dienstleistungen sicherstellen und Marktmissbrauch, Insider-Geschäfte und Verstöße verhindern sollen, unterliegen von Zeit zu Zeit regulatorischen Überprüfungen und/oder Untersuchungen in bestimmten Rechtsordnungen.

Darüber hinaus unterliegen unsere Prozesse und Kontrollen zur Bekämpfung der Geldwäsche (AML) und zur Sicherstellung von Know-Your-Client (KYC), die darauf abzielen, den Missbrauch unserer Produkte und Dienstleistungen zur Begehung von Finanzkriminalität zu verhindern, in einer Reihe von Ländern weiterhin aufsichtsrechtlichen Überprüfungen, Untersuchungen und Durchsetzungsmaßnahmen. Wir bemühen uns ständig, die Wirksamkeit unseres internen Kontrollumfelds zu verbessern und unsere Infrastruktur an die überarbeiteten regulatorischen Anforderungen anzupassen und Lücken zu schließen, die von uns und/oder von den Regulierungs- und Aufsichtsbehörden festgestellt wurden.

Die BaFin hat uns im September 2018 aufgefordert, angemessene interne Kontrollmaßnahmen zu ergreifen und die allgemeinen Sorgfaltspflichten zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung einzuhalten, im Februar 2019 unsere gruppenweiten Risikomanagementprozesse im Korrespondenzbankgeschäft zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen und im April 2021 weitere angemessene interne Kontrollmaßnahmen zu ergreifen und die Sorgfaltspflichten im Hinblick auf den Regel-Prozess bei Kundenaktualisierungen einzuhalten. Diese Erweiterung gilt auch für das Korrespondenzgeschäft und die Transaktionsüberwachung. Die BaFin hat einen Sonderbeauftragten ernannt, der die Umsetzung der angeordneten Maßnahmen überwacht sowie den Fortschritt der Umsetzung bewertet und der BaFin darüber berichtet.

Generell sind wir in einem stark und zunehmend regulierten und von Rechtsstreitigkeiten geprägten Umfeld tätig, das uns möglicherweise Haftungs- und anderen Kosten aussetzt, deren Höhe beträchtlich und schwer abzuschätzen sein kann, sowie rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Sanktionen und Rufschädigung ausgesetzt ist. Wir stehen weiterhin in regelmäßigem Dialog mit unseren Aufsichtsbehörden, die von der Bank erwarten, dass sie die Kontrollen schneller und in höherer Qualität verbessert. Wir verstehen diese Kritik und sind entschlossen, diese Erwartungen zu erfüllen.

Sollte eines der Gerichtsverfahren gegen uns entschieden werden oder sollten etwaige Ermittlungen zu dem Ergebnis führen, dass die Bank gegen geltendes Recht verstoßen hat, könnte die Bank erheblichen Schadensersatzansprüchen, Bußgeldern, Geschäftseinschränkungen, Abhilfepflichtungen, strafrechtlicher Verfolgung oder anderen erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf unsere Finanzlage sowie Risiken für unseren Ruf und potenziellen Geschäftseinbußen aufgrund einer großen Medienaufmerksamkeit ausgesetzt sein. Schuldgeständnisse oder Verurteilungen von uns oder unseren verbundenen Unternehmen in Strafverfahren oder behördliche Anordnungen oder Durchsetzungsmaßnahmen, Vergleiche oder Vereinbarungen,

denen wir oder unsere verbundenen Unternehmen unterworfen werden, können Folgen haben, die sich nachteilig auf bestimmte unserer Geschäfte auswirken.

## Risikomanagement Richtlinien, Verfahren und Methoden sowie Operationelle Risiken

Wir haben erhebliche Ressourcen eingesetzt, um unsere Risikomanagementgrundsätze, -verfahren und -methoden für Markt-, Kredit-, Liquiditäts-, operationelle sowie Reputations- und Model-Risiken weiterzuentwickeln. Gleichwohl könnten diese nicht vollumfänglich wirksam sein, um unsere Risikopositionen in allen wirtschaftlichen Marktumfeldern oder gegen alle Risikoarten, einschließlich Risiken, die wir nicht identifizieren oder vorhersehen, abzumildern. Dort, wo wir diese Modelle zur Berechnung der risikogewichteten Aktiva für aufsichtsrechtliche Zwecke verwenden, können mögliche Schwächen auch dazu führen, dass die Aufsichtsbehörden eine Rekalibrierung der Eingabeparameter oder eine vollständige Überprüfung des Modells vorschreiben.

Wir können operativen Risiken ausgesetzt sein, die sich aus Ausfällen in unserem internen Kontrollumfeld oder Fehlern in der Ausführung unserer Prozesse, z.B. in der Transaktionsabwicklung, sowie aus dem Verlust der Geschäftskontinuität ergeben, die zu einer Störung unseres Geschäftsbetriebs und zu erheblichen Verlusten führen können. Gleichzeitig können wir auch das Risiko eines materiellen Verlustes oder einer Verschlechterung unseres Rufes ausgesetzt sein, wenn die Dienstleistungen, die von Drittanbietern erbracht werden, nicht wie vereinbart oder in Übereinstimmung mit unseren internen Standards erbracht werden.

Als globale Bank ist die Deutsche Bank oft in den Nachrichten. Die Deutsche Bank führt ihren Dialog mit den Medien über offizielle Teams. Medienvertreter wenden sich jedoch mitunter auch außerhalb dieser Kanäle direkt an Mitarbeiter der Deutschen Bank und DB-interne Informationen, einschließlich vertraulicher Angelegenheiten, sind Gegenstand externer Berichterstattung in den Medien. Indiskretionen gegenüber den Medien können schwerwiegende Folgen für die Deutsche Bank haben, insbesondere wenn es sich um ungenaue Aussagen, Gerüchte, Spekulationen oder unautorisierte Meinungen handelt. Dies kann zu finanziellen Konsequenzen wie dem Verlust von Vertrauen oder Geschäften mit Kunden führen und sich auf den Aktienkurs der Bank oder unsere Kapitalinstrumente auswirken, indem das Vertrauen der Anleger untergraben wird. Obwohl wir über Prozesse verfügen, um diese Risiken zu steuern, ist unsere Fähigkeit, uns gegen diese Risiken zu schützen, begrenzt.

Darüber hinaus sind wir auch einem Verhaltensrisiko ausgesetzt, das Risiken im Zusammenhang mit unangemessenen Geschäftspraktiken umfasst, einschließlich des Verkaufs von Produkten, die für einen bestimmten Kunden nicht geeignet sind, Betrug, unbefugtes Handeln und die Nichteinhaltung geltender Vorschriften, Gesetze und interner Richtlinien. Zum Beispiel kann das Fehlverhalten eines Mitarbeiters, das eine betrügerische Absicht widerspiegelt, nicht nur zu materiellen Verlusten, sondern auch zu einem Reputationsschaden führen.

Aus operationeller Sicht und trotz der derzeit geltenden Richtlinien zur Geschäftsfortführung und zum Krisenmanagement können die COVID-19-Pandemie, das Auftreten neuer Mutationen des Virus und die sich daraus ergebenden schnellen Änderungen der behördlichen Reaktionen weiterhin negative Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit und Kontrollumfeld haben. Der anhaltende globale branchenübergreifende Trend Geschäfte von zu Hause aus und außerhalb der eigentlichen Bürostandorte zu tätigen, führt zu einer beschleunigten Fortentwicklung von Geschäftsabläufen im Vergleich zu historischen Trends. Die Anforderungen an unsere technologische Infrastruktur und das Risiko von Cyberangriffen könnten zu Technologieausfällen, Sicherheitsverletzungen, unbefugtem Zugriff, Datenverlust oder -zerstörung oder Nichtverfügbarkeit von Dienstleistungen führen sowie die Wahrscheinlichkeit von Verhaltensverstößen erhöhen.

Jedes dieser Ereignisse könnte zu Rechtsstreitigkeiten, finanziellen Verlusten, zur Unterbrechung unserer Geschäftsaktivitäten und zur Haftung gegenüber unseren Kunden, zu behördlicher Kontrolle, zu staatlichen Eingriffen oder zur Schädigung unseres Rufes führen. Gleichzeitig bleiben die Kosten hoch, die uns durch den Umgang mit diesen Cyber-, Informationssicherheits- und anderen Risiken entstehen. Verzögerungen bei der Umsetzung regulatorischer Anforderungen, einschließlich Verbraucherschutzmaßnahmen und unserer strategischen Projekte, könnten sich ebenfalls negativ auf unsere Einnahmen und Kosten auswirken. Gleichzeitig hat und könnte eine Rückkehr zu höherer Marktvolatilität zu einer erhöhten Nachfrage nach Überwachungsmaßnahmen und Bearbeitung führen. Unsere Lieferanten und Service Provider stehen vor ähnlichen Herausforderungen mit dem Risiko, dass diese nicht in der Lage sein könnten, ihre vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen, wodurch die Vorteile, die wir aus solchen Verträgen zu erzielen versuchen, gefährdet sind.

Um die Auswirkungen von COVID-19 auf finanzielle und nicht-finanzielle Risiken zu bewältigen, greift die Deutsche Bank auf spezielle Steuerungsstrukturen zurück, einschließlich dem globalen und regionalen Krisenmanagement. Im weiteren Sinne und wo dies relevant ist, wurden zusätzliche Kontrollen und Prozesse eingerichtet, einschließlich zusätzlicher Berichterstattung, um sicherzustellen, dass die relevanten hochrangigen Entscheidungsträger einschließlich des Vorstands auf dem Laufenden sind. Wir erwarten, dass das Jahr 2022 aus Sicht des Risikomanagements anspruchsvoll sein wird.

## Risiko durch Drittparteien

Dritte sind für den erfolgreichen täglichen Betrieb eines jeden Finanzdienstleisters, einschließlich der Deutschen Bank, von entscheidender Bedeutung. Der Einsatz und die Abhängigkeit von Dritten in diesem Sektor haben im Laufe der Jahre zugenommen, um unser Geschäft und unsere Geschäftstätigkeit zu unterstützen, was eine entsprechende Steigerung der Kapazitäten für deren Verwaltung erforderlich macht. Das Interesse der Aufsichtsbehörden hinsichtlich etwaiger Konzentrationsrisiken sowie wichtigsten Dritten, um die Finanzmarktstabilität zu gewährleisten, nimmt zu. Darüber hinaus erfordern regulatorische Trends innerhalb von Financial Services und darüber hinaus, dass Organisationen die umfassenderen Auswirkungen berücksichtigen, die ein Dritter hervorrufen kann.

Die Art dessen, wofür wir Dritte nutzen, hat sich ebenfalls weiterentwickelt und umfasst nun grundlegendere Aspekte von Dienstleistungen, einschließlich der Nutzung der Cloud als Infrastruktur für unsere eigene Technologie. Dies stellt unterschiedliche Risiken dar und erfordert eine robustere Risikobewertung, eine angemessene Auftragsvergabe und eine laufende Aufsicht, die den einschlägigen Risiken angemessen ist. Sie hat auch zu einer stetigen Zunahme der Regulierung und Regulierungskontrolle geführt, nicht nur darüber, wie wir Drittrisiken fortwährend steuern, sondern auch über die Bewertung der notwendigen Widerstandsfähigkeit, die proportional zur Bedeutung der von Dritten unterstützten Unternehmensdienstleistungen ist.

Die Deutsche Bank hat einen bewährten Ansatz für das Risikomanagement von Drittanbietern, der von einer klaren Richtlinie und Verfahrensweise bis hin zu einem zentralisierten Risikoprozess reicht, den die Geschäftsbereiche bei der Zusammenarbeit mit externen Anbietern anwenden können. Die von Drittanbietern erbrachten Dienstleistungen verursachen jedoch Risiken, die mit denen vergleichbar sind, die wir bei der Erbringung der Leistungen selbst tragen, und wir bleiben letztendlich für die Leistungen, die unsere Drittanbieter erbringen, verantwortlich. Wir sind darauf angewiesen, dass unsere Drittanbieter ihre Dienstleistungen gemäß den geltenden Gesetzen, Vorschriften und den mit uns vereinbarten Vertragsbedingungen und Leistungsniveaus erbringen. Wenn unsere Drittanbieter Geschäfte nicht in Übereinstimmung mit diesen Standards abwickeln, können wir wesentlichen Verlusten ausgesetzt und regulatorischen Maßnahmen oder Rechtsstreitigkeiten ausgesetzt sein sowie einen Reputationsschaden erleiden. Allgemeiner ausgedrückt: Wenn eine Beziehung zu einem Drittanbieter nicht unseren Erwartungen entspricht, könnten wir finanziellen Risiken ausgesetzt sein, wie etwa den Kosten und Kosten, die mit der Migration der Dienstleistungen zu einem anderen Drittanbieter verbunden sind, sowie den geschäftlichen und operativen Risiken im Zusammenhang mit dem Übergang, und wir könnten die Vorteile, die wir uns von der Beziehung versprochen haben, nicht erreichen. Um solche Risiken zu mindern, verbessern wir weiterhin unser internes Kontrollumfeld und unsere Infrastruktur, um die geänderten aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu erfüllen und etwaige Lücken zu schließen, die von uns und/oder den Aufsichtsbehörden bzw. den von ihnen benannten Prüfern festgestellt wurden.

## Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts und sonstigen immateriellen Vermögenswerte

Die Überprüfung der Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts erfolgt jährlich bzw. häufiger, wenn es Hinweise darauf gibt, dass sich der Wert des Geschäfts- oder Firmenwerts vermindert haben könnte.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte werden vom Geschäfts- oder Firmenwert getrennt ausgewiesen, wenn sie separierbar sind oder auf vertraglichen oder sonstigen rechtlichen Ansprüchen beruhen und ihr beizulegender Zeitwert zuverlässig ermittelt werden kann. Diese Vermögenswerte werden mindestens jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft, wobei auch die Angemessenheit ihrer Nutzungsdauer bestätigt wird. Dies schließt die Überprüfung in Bezug auf die Werthaltigkeit von Software ein.

Die Bestimmung des erzielbaren Betrags im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung erfordert Schätzungen auf Basis von Börsenkursen, Preisen vergleichbarer Geschäfte, Barwert- oder sonstigen Bewertungsverfahren oder einer Kombination hieraus, die Einschätzungen und Beurteilungen seitens des Managements erforderlich machen. Diese Schätzungen und Annahmen könnten erhebliche Unterschiede zu den bilanzierten Werten verursachen, wenn die zugrunde liegenden Bedingungen sich verändern. Wertminderungen des Geschäfts- oder Firmenwerts und anderer immaterieller Vermögenswerte hatten bereits und könnten auch in Zukunft einen wesentlichen negativen Effekt auf unsere Rentabilität und Ertragslage haben.

## Pensionsverpflichtungen

Wir sponsern eine Reihe von Versorgungsplänen für unsere Mitarbeiter, darunter auch leistungsorientierte Pläne. In dem Maße, in dem sich die Faktoren, die unsere Pensionsverpflichtungen bestimmen, in einer für uns nachteiligen Weise entwickeln, oder in dem sich unsere Annahmen in Bezug auf Schlüsselparameter als falsch erweisen, oder in dem die Finanzierung unserer Pensionsverpflichtungen diese Verpflichtungen nicht ausreichend absichert, könnten wir gezwungen sein, zusätzliche Beiträge zu leisten oder versicherungsmathematischen oder bilanziellen Verlusten in Bezug auf unsere Pensionspläne ausgesetzt sein.

## Latente Steueransprüche

Wir erfassen latente Steueransprüche für zukünftige steuerliche Sachverhalte, die sich aus temporären Differenzen zwischen den bilanzierten Buchwerten bestehender Vermögenswerte und Verbindlichkeiten und ihren jeweiligen steuerlichen Bemessungsgrundlagen, ungenutzten steuerlichen Verlusten und ungenutzten Steuerguthaben ergeben. In dem Maße, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass genügend zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung stehen wird, um die Gesamtheit oder Teile unserer latenten Steueransprüche zu nutzen, müssen wir die Buchwerte reduzieren. Diese buchhalterische Schätzung in Bezug auf die latenten Steueransprüche hängt von den zugrunde liegenden Annahmen ab, wie z.B. Annahmen über die historische Steuerkapazität und Rentabilitätsinformationen sowie prognostizierte Geschäftsergebnisse auf der Grundlage genehmigter Geschäftspläne, die sich von Periode zu Periode ändern können und ein erhebliches Maß an Ermessen des Managements erfordern. Jedes Quartal bewerten wir unsere Schätzung in Bezug auf latente Steuerforderungen neu, einschließlich unserer Annahmen über die zukünftige Profitabilität. Verringerungen des Betrags der latenten Steueransprüche aus einer Schätzungsänderung hatten und können in Zukunft wesentliche negative Auswirkungen auf unsere Profitabilität, unser Eigenkapital und unsere Finanzlage haben.

## Technologie und Innovation

Digitale Innovation bietet neuen Wettbewerbern, wie z. B. branchenübergreifenden Neueinsteigern, globalen Hightech-Unternehmen oder Finanztechnologieunternehmen, Markteintrittsmöglichkeiten. Wir erwarten daher, dass unsere Geschäftsbereiche einen erhöhten Investitionsbedarf in digitale Produkt- und Prozessressourcen haben werden, um das Risiko eines möglichen Marktanteilverlusts zu minimieren.

Um schneller und flexibler auf Marktentwicklungen und Kundenbedürfnisse reagieren zu können, hat sich die Bank dazu entschlossen, durch eine strategische Partnerschaft mit Google Cloud ausgewählte Anwendungen in die öffentliche Cloud zu verlagern. Diese Partnerschaft mit Google ist ein wichtiger Meilenstein auf unserem digitalen Weg und zeigt unser Engagement, neue Technologien wie die Cloud zu nutzen. Das Ziel ist es, die Kundenzufriedenheit durch verbesserte Produkte und Services, Systemstabilität und Sicherheit zu erhöhen und die Kosteneffizienz des Betriebs von Altplattformen zu reduzieren. Eine derart umfangreiche Technologiemigration erfordert eine konsequente Steuerung und Planung, einschließlich der erforderlichen Bereitstellung von Mitteln, um das Risiko von Sicherheits- und Stabilitätsproblemen zu steuern. Darüber hinaus steht dieses Programm im Fokus der Aufsichtsbehörden. Wie bei allen externen Dienstleistern muss die Bank auch hier höchste Datenschutzstandards und Sicherheitskontrollen gewährleisten, um Kunden- und Bankdaten zu schützen. Wird dies nicht beachtet, kann dies das Vertrauen der Kunden beeinträchtigen, zu finanziellen Verlusten und in schwerwiegenden Fällen zu aufsichtsrechtlichen Strafen, Rechtsstreitigkeiten und der Verpflichtung zur Entschädigung von Personen führen.

Wir sind in einem Umfeld tätig, in dem sich die Bedrohungslage in Bezug auf die Informationssicherheit ständig weiterentwickelt. Wir können operationellen Risiken ausgesetzt sein, die sich aus Fehlern in unserer Kontrollumgebung ergeben, einschließlich Fehlern bei der Durchführung unserer Prozesse oder Sicherheitskontrollen, sowie aus Datenverlusten, die unser Geschäft stören und zu materiellen Verlusten führen können. Gleichzeitig können wir auch mit dem Risiko von materiellen Verlusten oder Reputationsschäden konfrontiert werden, wenn Dienstleistungen nicht wie vereinbart oder in Übereinstimmung mit unseren internen Standards erbracht werden. Cyber-Angriffe könnten sich sowohl direkt als auch indirekt über unsere Kunden oder von Dritten erbrachte Dienstleistungen auf uns auswirken.

Daher investieren wir weiterhin in die Reduktion von Sicherheitsrisiken. Von besonderer Bedeutung war im Jahr 2021 die fortgesetzte Fokussierung auf die folgenden Hauptbedrohungen: Finanzdiebstahl, Offenlegung von Daten und Unterbrechung von Dienstleistungen sowie Missbrauch von Systemen, Vermögenswerten oder Zerstörung, Datenverzerrung und Risiken im Zusammenhang mit der Einhaltung von Vorschriften für die Informationssicherheit sowie Verhaltensrisiken. Die Bank überprüfte und modifizierte – wo nötig – kontinuierlich ihre mehrschichtige Sicherheitsstrategie und arbeitete systematisch daran, für neue Bedrohungen best-möglich gewappnet zu sein. Unser Ziel ist es Informationssicherheitskontrollen auf allen Ebenen unserer Technologien einzubauen, einschließlich der Identität, Daten, Infrastruktur, Geräte und Anwendungen. Dieser mehrschichtige Ansatz soll einen umfassenden Schutz sowie die Möglichkeit, Cyberbedrohungen zu erkennen, zu verhindern, auf sie zu reagieren und die Systeme bei Bedarf wiederherzustellen, bewirken.

Das Fehlen eines umfassenden Datenansatzes in unserem Kundenlebenszyklusmanagement kann die Kundenzufriedenheit und regulatorische Prüfungen gefährden. Jedes dieser Ereignisse könnte uns in Rechtsstreitigkeiten verwickeln oder dazu führen, dass wir einen finanziellen Verlust, eine Unterbrechung unserer Geschäftsaktivitäten, eine Haftung gegenüber unseren Kunden, staatliche Eingriffe oder eine Schädigung unseres Rufs erleiden. Insbesondere Risiken, die sich aus der Nichteinhaltung von KYC beim Onboarding von Kunden ergeben, sowie zusätzliche Risiken von AFC und AML im weiteren Verlauf des Kundenlebenszyklus, könnten durch einen kohärenten Datenansatz minimiert werden, der derzeit entwickelt wird. Darüber hinaus sehen wir uns mit der Herausforderung konfrontiert, neue, disruptive Technologien in Verbindung mit der bestehenden technologischen Architektur zu übernehmen und zu integrieren, um Branchenstandards für Informationssicherheit und Kundenerlebnisse zu gewährleisten.



Größere Technologietransformationen in unseren Geschäftsbereichen werden über dedizierte Programme durchgeführt. Zu den Vorteilen dieser Programme gehören die Senkung der IT- und Betriebskosten, Verbesserungen im Kontrollumfeld, Umsatzsteigerungen durch die Bereitstellung neuer Kundenfunktionen oder gezieltes Kundenwachstum. Eine dieser Initiativen, UNITY, die darauf abzielt, unsere IT-Landschaft durch die Migration der IT-Systeme der ehemaligen Postbank in die Systeme der Deutschen Bank zu vereinfachen, steht zu Beginn des Jahres 2022 vor wichtigen Meilensteinen. Die damit verbundenen Risiken bei der Programmdurchführung, wie z. B. Ressourcenknappheit, verlängerte Implementierungszeiträume oder Auswirkungen der mit den Änderungen verbundenen Aktivitäten auf das Kontrollumfeld oder Funktionalitätsprobleme in den aktualisierten Anwendungen oder der zugrunde liegenden Technologie, werden sorgfältig gesteuert, um das Risiko, dass der erwartete Nutzen nicht vollständig realisiert werden kann, teilweise zu minimieren.

## Umwelt, soziale und Unternehmensführungs-Risiken (ESG-Risiken)

Die Auswirkungen des globalen Temperaturanstiegs und der verstärkte Fokus auf den Klimawandel und den Übergang zu einer Netto-Null-Wirtschaft seitens der Gesellschaft, unserer Aufsichtsbehörden und des Bankensektors haben zur Entstehung neuer und zunehmender Quellen finanzieller und nicht finanzieller Risiken geführt. Dazu gehören die physischen Risiken, die sich aus extremen Wetterereignissen ergeben, die immer häufiger und schwerwiegender werden, sowie Übergangsrisiken, da kohlenstoffintensive Sektoren mit höheren Steuern, geringerer Nachfrage und potenziell eingeschränktem Zugang zu Finanzierungen konfrontiert werden. Diese Risiken können sich auf die Deutsche Bank in einem breiten Spektrum von finanziellen und nicht-finanziellen Risikotypen auswirken.

Finanzinstitute unterliegen einer verstärkten Aufmerksamkeit von Regierungen, Aufsichtsbehörden, Aktionären und anderen Gremien in Bezug auf Klima- und andere ESG-Themen, was zu Reputationsrisiken führt, wenn unsere Unterstützung für den Übergang zu einer kohlenstoffärmeren Wirtschaft, den Schutz der biologischen Vielfalt und der Menschenrechte nicht wahrgenommen wird. Außerdem müssen wir unser ESG-Risikomanagement im Einklang mit den sich abzeichnenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben weiterentwickeln und sicherstellen, dass wir die Auswirkungen unserer Aktivitäten auf die ESG-Aspekte genau darstellen. Da heute keine konsistenten und umfassenden ESG-Daten und -Methoden zur Verfügung stehen, sind wir bei der Bewertung der Risiken für unsere Bilanz in hohem Maße auf Schätzungen und qualitative Ansätze angewiesen; dies führt zu einem hohen Maß an Unsicherheit bei unseren klimabezogenen Angaben. Im Jahr 2022 wird die EZB ihren ersten Klima-Stresstest durchführen. Diese Übung enthält eine Reihe neuer und komplexer Elemente, die die Entwicklung neuer Methoden und Datenquellen erfordern.

Die Deutsche Bank hat sich verpflichtet, ihre Geschäftsaktivitäten und -abläufe nachhaltig zu gestalten. Dazu gehört auch, dass wir unsere Portfolios bis 2050 an die Kohlenstoffemissionsneutralität ausrichten. Wir entwickeln und implementieren unseren Ansatz zur Bewertung und zum Management von Umweltrisiken weiter, um die Integration umweltbezogener Faktoren in unsere Geschäftsaktivitäten zu fördern. Dazu gehört auch die Fähigkeit, Risiken zu erkennen, zu überwachen und zu steuern sowie regelmäßige Szenarioanalysen und Stresstests durchzuführen. Sowohl die sich schnell ändernden Anforderungen der Regulierungsbehörden als auch der Interessengruppen in Verbindung mit der starken Fokussierung der Interessengruppen können unsere Geschäfte erheblich beeinträchtigen, wenn wir diese Anforderungen nicht erfüllen oder unsere strategischen Pläne nicht angemessen umsetzen.

## Chancen

### Makroökonomische und Marktbedingungen

Sollten sich die ökonomischen Bedingungen, wie z. B. das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts oder Arbeitslosenzahlen, das Zinsumfeld und die Wettbewerbsbedingungen in der Finanzdienstleistungsbranche, besser als angenommen entwickeln, könnte dies zu höheren Erträgen führen, die nur teilweise durch zusätzliche Kosten kompensiert würden. Dies könnte daher sowohl zu einer unmittelbaren Verbesserung des Ergebnisses vor Steuern, des Jahresüberschusses und des Aufwand-Ertrag-Verhältnis (Cost-Income-Ratio) führen und dadurch auch zu einer Verbesserung regulatorischer Kennzahlen, wie z. B. CET 1 und der Leverage Ratio. Eine höhere Inflationsrate und ein höheres Zinsniveau könnte für uns in allen Geschäftsbereichen eine Reihe von Chancen bieten, wie z. B. höhere Erträge aus vermehrten Handelsströmen, wenn Privat- und Firmenkunden als auch institutionelle Kunden ihre Portfolios umschichten, höhere Nettozinserträge sowie höhere Margen bei Krediten über unsere Bilanz.

Ein wesentlicher Teil unserer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten besteht aus Finanzinstrumenten, die wir zum beizulegenden Zeitwert bilanzieren, wobei Änderungen des beizulegenden Zeitwerts in unserer Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden. Infolge solcher Änderungen könnten wir in der Zukunft Gewinne realisieren.

Wenn sich die Marktbedingungen, Preisniveaus, Volatilität sowie das Investorenvertrauen besser als erwartet entwickeln, könnte sich dies ebenfalls positiv auf unsere Erträge, Ergebnisse und unsere Kosten der Kreditvergabe auswirken. Gleichermaßen könnte sich eine über den Erwartungen liegende Kundennachfrage und ein höherer Marktanteil ebenfalls positiv auf unsere Ergebnisse auswirken.

Die erhöhte Verfügbarkeit von wirksamen Impfstoffen auf der Welt, einschließlich in Entwicklungsländern, könnte die zugrundeliegende Erholungsrate länderübergreifend beschleunigen und das Risiko neuer Lockdown-Maßnahmen oder stark einschränkender Regierungsbeschlüsse mindern. Verbunden mit nachlassendem Druck auf Lieferketten könnte dies zu einer Belebung des grenzüberschreitenden Handels, erhöhter Geschäftes- und Kundenaktivität und damit zu zusätzlichem Umsatzpotenzial führen. Bestimmte Branchen könnten stärker von der Erholung profitieren, insbesondere solche, die stärker von der Pandemie oder jüngst von Lieferengpässen betroffen waren, woraus sich somit zusätzliche Geschäftsmöglichkeiten für uns bieten.

### Regulatorische Veränderungen

Regulatorische Veränderungen können die Banken ermutigen, bessere Produkte oder Dienstleistungen anzubieten, welche die Möglichkeiten zur Differenzierung auf dem Markt bieten. Wenn sich beispielsweise die Berichtsstandards für nachhaltiges Finanzwesen weiterentwickeln, kann sich der Markt dahingehend verändern, dass nachhaltige Finanzinitiativen in größerem Umfang angenommen werden. Wenn Kunden und der Markt Initiativen im Bereich der nachhaltigen Finanzen annehmen, haben wir die Möglichkeit, die Bank weiter zu differenzieren, indem wir die Dienstleistungen für ihre Kunden verbessern.

### Strategie

Unsere Strategie zielt darauf ab, die Rendite für unsere Aktionäre im Laufe der Zeit wesentlich zu verbessern und unsere Bilanz sowie andere Ressourcen für Aktivitäten, im Einklang mit den Interessen unserer Kunden und unserem Risikoappetit einzusetzen. Insofern kann die Umsetzung unserer Strategie weitere Chancen eröffnen, wenn sie in größerem Umfang oder unter günstigeren Bedingungen als erwartet umgesetzt wird. Dies schließt potenzielle Vorteile aus besser als geplanten makroökonomischen, markt- und geopolitischen Bedingungen ein. Wenn sich Geschäfte und Prozesse über unsere geplanten Annahmen hinaus verbessern und Kosteneffizienzen früher oder in größerem Umfang als prognostiziert realisiert werden können, könnte sich dies auch positiv auf unsere Ertragslage auswirken. Die Fortschritte könnten weiter verstärkt werden, wenn die Märkte positiv auf unsere laufenden Transformationsbemühungen, die Heraufstufung des Deutsche Bank-Ratings und die nachhaltige Ertragsentwicklung reagieren. Dies könnte wiederum die Refinanzierungskosten senken und die Rentabilität der Bank weiter steigern.

Durch Investitionen in unsere Schlüsselbereiche erwarten wir, dass wir unsere Strategie des gezielten Wachstums fortsetzen und die bevorzugte Anlaufstelle für alle unsere Kunden werden, indem wir die gesamte Bandbreite ihrer finanziellen Bedürfnisse abdecken - als ihre globale Hausbank. Unser globales Netzwerk, unsere Expertise in den Märkten, unser umfassendes Produktangebot und unser hervorragendes Risikomanagement, das kürzlich mit dem Risk.net Bank Risk Manager of the Year Preis ausgezeichnet wurde, sollten uns dabei helfen uns auf die nächste Phase unserer Entwicklung vorzubereiten. Dabei werden wir uns darauf konzentrieren, nachhaltig profitabel zu werden, auch durch weiteres Wachstum unserer Geschäftsbereiche bei gleichzeitiger Steigerung der Effizienz und Beibehaltung der Kapitaldisziplin. Innerhalb der Unternehmensbank (Corporate Bank) wollen wir die Erträge in unserem Heimatmarkt Deutschland weiter steigern, aber auch in den asiatisch-pazifischen Raum expandieren und das Zahlungsverkehrsgeschäft nutzen, um die Wertschöpfungskette zu erobern. Außerdem sehen wir wachsende Chancen bei neuen Produkten wie Händlerlösungen (Merchant Solutions). Die Investmentbank ist nach wie vor weltweit führend bei Fixed Income (festverzinslichen) und Finanzierungsprodukten. Wir konzentrieren uns darauf, unsere starke Marktposition zu erhalten, den in den letzten Jahren gewonnenen Marktanteil zu verteidigen, das Geschäft zu stabilisieren und gleichzeitig die Kosten zu senken. In der Privatkundenbank (Private Bank) konzentrieren wir uns weiterhin auf deutsche Privat-, sowie internationale Privat- und Geschäftskunden und streben Wachstum vor allem im Beratungsbereich an. In der Vermögensverwaltung (Teil der International Private Bank) sehen wir vor allem in den Regionen EMEA und APAC Wachstumschancen. Das Asset Management, das die rechtlichen Einheiten der DWS umfasst, verfolgt eine Strategie des gezielten Wachstums, insbesondere in Europa, um den Status eines führenden Vermögensverwalters zu festigen, und auch in Asien, und plant die Einführung neuer Produkte in margenstarken Wachstumsbereichen und verantwortungsbewusstem Investieren. Darüber hinaus sind wir der Ansicht, dass der Trend zur Verlagerung von Vermögenswerten auf passive und alternative Lösungen in verschiedenen Bereichen der DWS Wachstumsmöglichkeiten bietet.

Die Bank konzentriert sich weiterhin auf das Thema Nachhaltigkeit und sieht in diesem Bereich Wachstumschancen in allen unseren Kerngeschäftsbereichen, da die Reaktion unserer Kunden im Hinblick auf den Klimawandel weiter an Bedeutung gewinnt. Angesichts der Fortschritte, die wir im Bereich der nachhaltigen Finanzierungen (Sustainable Finance) erzielt haben, haben wir angekündigt, unser Ziel von 200 Mrd. EUR für nachhaltige Finanzierungen und Investitionen um zwei Jahre auf Ende 2022 vorzuziehen. Angesichts des starken Kundeninteresses sehen wir in nachhaltigen Finanzierungen eine große Chance und einen Investitionsbereich für die Zukunft. Als Teil der breiteren Bemühungen, eine Strategie für den Risikoappetit zu entwickeln, um Klimarisiken zu steuern, sehen wir Möglichkeiten, unsere Kunden z. B. bei der Entwicklung glaubwürdiger Dekarbonisierungsstrategien zu unterstützen und ihren Übergang zu begleiten.

Einzelpersonen und Institutionen, einschließlich Kunden und Nicht-Kunden von uns, sehen zunehmend ökologische, soziale und Governance-Risiken und -Chancen als bedeutsam für die langfristige Rendite an, und wir glauben, dass dies zu einem wichtigen Differenzierungsmerkmal werden wird. Das Interesse an speziellen ESG-Treibern wie der Einbeziehung von ESG-Faktoren in die Investmentprozesse oder die Entscheidungsfindung bei der Vergabe von Geschäftsmandaten an unsere Geschäftsbereiche, wächst. Daher planen wir, Finanzprodukte oder Anlagemöglichkeiten zu entwickeln und anzubieten, die uns und unseren Kunden helfen können, unsere gemeinsamen ESG-Ziele zu erreichen und unsere ganzheitliche ESG-Strategie voranzutreiben. Im weiteren Sinne glauben wir, dass die Förderung unserer ESG-Aktivitäten sowohl zu zusätzlichen Umsatzchancen als auch zu einer verbesserten Marken- und Stakeholder Wahrnehmung von uns führen.

Gleichzeitig könnten wir von Chancen profitieren, unseren Marktanteil und unsere Kundenbasis in der Kernbank zu vergrößern, insbesondere in Europa und in unserem deutschen Heimatmarkt, indem wir Kunden dort unterstützen, wo sich Wettbewerber in der COVID-19-Pandemie zurückgezogen haben. Außerdem können wir die Wirtschaft unterstützen, indem wir sicherstellen, dass Unternehmen das notwendige Kapital erhalten, um die kommenden Herausforderungen zu bewältigen.

Die COVID-19-Pandemie hat sich auch auf die Kostenstruktur der Bank ausgewirkt. Während wir kurzfristig Filialen und Bürogebäude mit Infektionsschutzmitteln ausstatten mussten, konzentrieren wir uns jetzt auf Möglichkeiten, die Kosten einschließlich der Immobilienkosten nachhaltig zu senken. Dies könnte durch eine weiterhin höhere Anzahl von Heimarbeitsplätzen erreicht werden, was von den Mitarbeitern generell positiv aufgenommen wurde und dazu beitragen kann, unsere Kosteneinsparungsinitiativen zu beschleunigen. Bestimmte Kostenkategorien wurden durch COVID-19 vorübergehend positiv beeinflusst, wie z. B. Reisen und Spesen sowie Marketing und Veranstaltungen.

## Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Sonstige immaterielle Vermögenswerte, die getrennt vom Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen werden, werden mindestens einmal jährlich auf Wertminderung geprüft. Die Bestimmung des erzielbaren Betrags im Rahmen der Wertminderungsprüfung erfordert Schätzungen, die auf notierten Marktpreisen, Preisen vergleichbarer Unternehmen, dem Barwert oder anderen Bewertungstechniken oder einer Kombination davon beruhen und subjektive Beurteilungen und Annahmen des Managements erfordern. Diese Schätzungen und Annahmen können zu Abweichungen von den ausgewiesenen Beträgen führen, wenn sich die zugrunde liegenden Umstände ändern. In Abhängigkeit von Änderungen der zugrunde liegenden Annahmen kann sich der erzielbare Betrag eines zuvor wertgeminderten sonstigen immateriellen Vermögenswerts in Zukunft wieder erhöhen. In einem solchen Fall können wir möglicherweise den immateriellen Vermögenswert bis auf seinen ursprünglichen Buchwert zuschreiben und frühere Wertminderungen rückgängig machen, was sich positiv auf unsere Gewinne auswirken würde.

## Latente Steueransprüche

Wir erfassen latente Steueransprüche für zukünftige steuerliche Sachverhalte, die sich aus temporären Differenzen zwischen den bilanzierten Buchwerten bestehender Vermögenswerte und Verbindlichkeiten und ihren jeweiligen steuerlichen Bemessungsgrundlagen, ungenutzten steuerlichen Verlusten und ungenutzten Steuerguthaben ergeben. In dem Maße, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass genügend zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung stehen wird, um die Gesamtheit oder Teile unserer latenten Steueransprüche zu nutzen, müssen wir die Buchwerte reduzieren. Jedes Quartal überarbeiten wir unsere Schätzung in Bezug auf latente Steueransprüche neu, einschließlich unserer Annahmen über die zukünftige Profitabilität. Im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Transformation hat der Konzern in 2019 Bewertungsanpassungen hinsichtlich der latenten Steueransprüche in den betroffenen Jurisdiktionen, wie den USA und Großbritannien, in Höhe von € 2,8 Mrd. € vorgenommen. Seit dem Beginn der Transformation im Jahr 2019 haben wir erhebliche Fortschritte bei unseren wichtigsten Kernzielen gemacht und im vierten Quartal 2021 haben wir eine positive Bewertungsanpassung latenter Steueransprüche in Höhe von 274 Mio. €, welche die gute Geschäftsentwicklung in den USA im Jahr 2021 widerspiegelt, vorgenommen. In Abhängigkeit von unserer zukünftigen Ergebnisentwicklung in den betroffenen Ländern kann sich der Buchwert unserer latenten Steueransprüche, für die wir im Zusammenhang mit der Transformation oder davor Bewertungsanpassungen vorgenommen haben, im Zeitablauf weiter erholen. Dies kann in Zukunft zu positiven Bewertungsanpassungen führen, die unsere effektive Steuerquote senken würden.

## Technologie und Innovation

Digitale Innovation bietet verschiedene Umsatzchancen, um die Monetarisierung bestehender Kunden zu erhöhen und neue Kundengruppen zu gewinnen, indem wir unser eigenes Produktportfolio erweitern und Produktpartnerschaften mit Drittparteien eingehen, wodurch wir potenziell von einer kürzeren Markteinführungszeit profitieren können. Markttrends wie die Plattformökonomie, auf die Kundennachfrage abgestimmte interne und externe Produkte sowie die Abwicklung über eine zentrale Plattform, und Open Banking bieten uns eine klare Chance, uns als starker Marktteilnehmer in diesen Ökosystemen zu positionieren. Das Ziel ist es, ein Ökosystem umfassender Dienstleistungen zu entwickeln, für das die unterschiedlichen Komponenten für Bereiche wie den Marktplatz für Privatkundeneinlagen, automatisierte Finanzplanungsdienste (Robo-Advisor) oder Versicherungsempfehlungsdienste unter Einbeziehung der DB Banking-Plattform von verschiedenen Firmen entwickelt werden. Darüber hinaus haben wir die Möglichkeit, unsere Datenkompetenz zu erweitern, personalisierte Dienstleistungen für ein besseres Kundenerlebnis zu erbringen sowie bahnbrechende Technologien wie künstliche Intelligenz zu nutzen, um unser Serviceangebot zu erweitern. Unsere globale Reichweite ermöglicht es uns, Produkte schnell und effizient geografisch zu skalieren.

Um den Wandel voranzutreiben, die Einführung von Technologien in der Bank zu beschleunigen und die oben genannten Marktchancen zu nutzen, hat die Bank die Abteilung Technologie, Daten und Innovation (TDI). Während Digitalisierung und Innovation im Allgemeinen in den Geschäftsbereichen stattfindet, ermöglicht uns dieser zentralisierte Ansatz, wichtige strategische Herausforderungen in einem fokussierten Setup anzugehen, eine Kultur der Technik und Innovation zu fördern und in mittel- bis langfristige digitale Dienstleistungen und neue Geschäftsmodelle zu investieren.

Auf der Kostenseite bietet die Digitalisierung unseren Geschäftsbereichen die Möglichkeit zu erheblichen Effizienzsteigerungen. Durch Investitionen in digitale Applikationen wie Selbstbedienungsservices, können Front-to-Back Prozesse automatisiert und die Produktivität erhöht werden. Die Stärkung unserer datenbezogenen Kompetenzen sollte unsere Fähigkeit verbessern, genaue Vorhersagen über das Kunden- und Marktverhalten zu treffen, Betrugsrisiken zu minimieren und Produkte effizienter zu bepreisen, während wir gleichzeitig die gesetzlichen Bestimmungen unter Verwendung der neuesten Technologien erfüllen. Um die Risiken bei der Arbeit mit Daten zu minimieren, hat die Deutsche Bank eine interne Data Privacy Engineering-Initiative gestartet. Auch hier soll die TDI-Organisation als zentraler Punkt dienen, um ausgewählte strategische Initiativen zu beschleunigen und die Gesamtkosten zu senken.

Die Deutsche Bank und Google sind Ende 2020 eine strategische Partnerschaft eingegangen. Ziel der mehrjährigen Zusammenarbeit ist es, die Umstellung der Bank auf die Cloud zu beschleunigen und gemeinsam neue Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln. Die Partnerschaft bietet der Deutschen Bank direkten Zugang zu erstklassiger Datenwissenschaft, künstlicher Intelligenz und maschinellem Lernen, was zu verbesserten Kundenkenntnissen, Risikoanalysen und fortschrittlichen Sicherheitslösungen führen wird. Damit werden nicht nur die Konten der Kunden geschützt, sondern auch die Prozesse der Bank zur Bekämpfung von Finanzkriminalität verbessert, z. B. durch verbesserte KYC-Fähigkeiten und Lösungen zur Transaktionsüberwachung.

Die COVID-19-Pandemie birgt auch neue Chancen, darunter die Beschleunigung der Digitalisierung in verschiedenen Branchen, die es der Bank ermöglicht, unseren Kunden durch neue digitale Berührungspunkte einen schnelleren Service zu bieten, sowie die Möglichkeit, gemeinsam an Innovationen zu arbeiten und Kunden bei ihren Investitionen in Digitalisierungsprojekte und -strategien zu unterstützen. Beides stärkt unsere Kundenbeziehungen und eröffnet uns zusätzliche Geschäftsmöglichkeiten.

# Risikobericht

67	Einführung	
68	Risiko und Kapital – Übersicht	
68	Wichtige Risikokennzahlen	
69	Risikoprofil	
71	Risiko- und Kapitalrahmenwerk	
71	Grundsätze des Risikomanagements	
72	Risiko-Governance	
75	Risikoappetit und Risikokapazität	
76	Risiko- und Kapitalplan	
79	Stresstests	
81	Risikomesssysteme und -berichterstattung	
82	Sanierungs- und Abwicklungsplanung	
84	Risiko- und Kapitalmanagement	
84	Kapitalmanagement	
84	Festlegung von Limiten für Ressourcen	
85	Identifikation und Bewertung des Risikos	
85	Kreditrisikomanagement und Qualität von Vermögenswerten	
117	Steuerung des Marktrisikos	
124	Operationelles Risiko-Management	
129	Steuerung des Liquiditätsrisikos	
134	Unternehmensrisikomanagement	
137	Modellrisikomanagement	
138	Reputationsrisikomanagement	
139	Risiko und Kapitalperformance	
139	Kapital, Verschuldungsquote, TLAC und MREL	
156	Kreditengagement	
179	Risikopositionswerte des Marktrisikos aus Handelsaktivitäten	
181	Risikopositionswerte des Marktrisikos aus Nichthandelsaktivitäten	
183	Risikopositionswert des operationellen Risikos	
184	Risikopositionswerte des Liquiditätsrisikos	

# Einführung

## Veröffentlichungen gemäß IFRS 7

Der nachstehende Risikobericht enthält qualitative und quantitative Angaben zu Kredit-, Markt-, und sonstigen Risiken auf Basis des „International Financial Reporting Standard 7 (IFRS 7) Financial Instruments: Disclosures“. Er berücksichtigt auch die zugrundeliegenden Klassifizierungs-, Bewertungs- und Wertminderungsanforderungen nach IFRS 9, wobei weitere Einzelheiten im Abschnitt „Kreditrisikomanagement und –modell“, im Abschnitt „Qualität von Vermögenswerten“, im Abschnitt „Kreditrisikominderung“ und in der Konzernanhangangabe 1 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und –einschätzungen“ dargestellt werden. Die Informationen, die zum Konzernabschluss gehören und über Referenzierungen in diesen einbezogen werden, sind in diesem Risikobericht durch eine hellblaue Schattierung gekennzeichnet.

Die europäische Verordnung (EU) 2019/876 und die Richtlinie (EU) 2019/878 nahmen Anpassungen in der CRR/CRD vor, die zu verschiedenen Änderungen des regulatorischen Rahmenwerks führten, die für unsere Berichtserstattung zum 30. Juni 2021 erstmalig anwendbar waren: Ein neuer Standardansatz zur Bestimmung des Gegenparteiausfallrisikos (SA-CRR) wurde eingeführt, welcher die Markbewertungsmethode zur Bestimmung des Positionswertes für Derivate, die nicht in den Anwendungsbereich der Internen-Modelle-Methode fallen, ersetzt. Zusätzlich wurde ein neues Rahmenwerk für die Bestimmung der Risikogewichte für Bankbuchanlagen in Investmentanteile (Organismen für gemeinsame Anlagen, OGA) und der Beiträge zum Ausfallfonds einer zentralen Gegenpartei eingeführt. Darüber hinaus wurde eine verbindliche Anforderung an die Verschuldungsquote in Höhe von 3 % als Verhältnis aus Kernkapital und Gesamttrisikopositionsmessgröße eingeführt. Des Weiteren liegt jetzt eine verbindliche Anforderung an die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, „NSFR“) in Höhe von 100 % vor, die Banken verpflichtet, ein stabiles Refinanzierungsprofil im Verhältnis zu bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen sicherzustellen.

Im dritten Quartal 2021 führte der Konzern die neue Ausfalldefinition ein, die aus zwei EBA-Leitlinien besteht, d. h. einem technischen EBA-Standard zur Wesentlichkeitsschwelle für überfällige Kreditverpflichtungen (umgesetzt mit der EZB-Verordnung (EU) 2018/1845) und den EBA-Leitlinien für die Anwendung der Ausfalldefinition. Diese beiden neuen Anforderungen werden im Folgenden gemeinsam als neue Ausfalldefinition bezeichnet, nachdem die EZB im Juli 2021 ihre Genehmigung erteilt hat. Die neue Ausfalldefinition ersetzt die Ausfalldefinition unter Basel II und wird auf alle wichtigen Risikokennzahlen im gesamten Ergebnisbericht angewendet, einschließlich als Auslöser für Stufe 3 nach IFRS 9.

Seit dem 30. Juni 2020 wendet der Konzern die Übergangsvorschriften in Bezug auf IFRS 9 ein, wie das in der derzeit gültigen CRR/CRD für alle Harten Kernkapitalgrößen vorgesehen ist.

## Veröffentlichungen gemäß Säule 3 des Kapitalregelwerks nach Basel 3

Unsere Veröffentlichungsanforderungen gemäß Säule 3 des Kapitalregelwerks nach Basel 3, die innerhalb der Europäischen Union durch die „Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen“ (Capital Requirements Regulation oder „CRR“), einschließlich kürzlicher Ergänzungen, und unterstützend durch die EBA-Leitlinie „Final draft implementing technical standards on public disclosures by institutions of the information referred to in Titles II and III of Part Eight of Regulation (EU) No 575/2013“ sowie weiterer Säule-3 relevanter Leitlinien eingeführt wurden, sind in unserem zusätzlichen Säule 3-Bericht publiziert, der auf unserer Homepage hinterlegt ist.

## Offenlegung gemäß den Prinzipien und Empfehlungen der Enhanced Disclosure Task Force (EDTF)

In 2012 wurde die Enhanced Disclosure Task Force („EDTF“) als eine privatwirtschaftliche Initiative unter der Schirmherrschaft des Financial Stability Board („FSB“) mit dem primären Ziel gegründet, die grundlegenden Prinzipien für verbesserte Offenlegung von Risiken sowie Empfehlungen für die Verbesserung bereits existierender Offenlegungen von Risiken zu entwickeln. Als ein Mitglied der EDTF haben wir die Offenlegungsvorschläge in diesem Risikobericht und unserem zusätzlichen Säule 3-Bericht berücksichtigt.

# Risiko und Kapital – Übersicht

## Wichtige Risikokennzahlen

Wie im Ausblick sowie im Abschnitt "Risiken und Chancen" erwähnt, ist die Bank einer Vielzahl finanzieller und nichtfinanzieller Risikofaktoren ausgesetzt. Obwohl sich das makroökonomische Umfeld, das Geschäftsumfeld und das Betriebsumfeld im Laufe des Jahres 2021 verbessert haben, als sich die Weltwirtschaft von der pandemischen Rezession erholt hat, sind die Abwärtsrisiken für die Wirtschaft und die Finanzmärkte nach wie vor hoch, da neue COVID-19-Varianten entdeckt werden, Herausforderungen in der Lieferkette auftreten und die steigenden Energiepreise akuter werden und die geopolitischen Risiken, auch von China und Russland zunehmen.

Die folgenden ausgewählten Risikokennzahlen und die zugehörigen Metriken sind wichtiger Bestandteil unseres ganzheitlichen Risikomanagements über alle Risikoarten. Die Harte Kernkapitalquote (CET 1-Ratio), die Ökonomische Kapitaladäquanzquote (ECA), die Verschuldungsquote (Leverage Ratio), die Gesamtverlustabsorptionsfähigkeit (Total Loss Absorbing Capacity, TLAC), Mindestanforderungen an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (Minimum Requirements for Own Funds and Eligible Liabilities, MREL), die Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR), strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) und die Netto-Liquiditätsposition unter Stress (Stressed Net Liquidity Position, sNLP) sind übergeordnete Metriken und integraler Bestandteil unserer strategischen Planung, des Risikoappetit-Rahmenwerks, und der Sanierungs- und Abwicklungsplanung, die unser Vorstand mindestens einmal jährlich überprüft und genehmigt.

<b>Common Equity Tier 1 - Kapitalquote</b>		<b>Risikogewichtete Aktiva</b>	
31.12.2021	13,2 %	31.12.2021	351,6 Mrd. €
31.12.2020	13,6 %	31.12.2020	329,0 Mrd. €
<b>Ökonomische Kapitaladäquanzquote</b>		<b>Ökonomischer Kapitalbedarf</b>	
31.12.2021	206 %	31.12.2021	23,5 Mrd. €
31.12.2020	179 %	31.12.2020	28,6 Mrd. €
<b>Verschuldungsquote (Vollumsetzung)</b>		<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	
31.12.2021	4,9 %	31.12.2021	1.125 Mrd. €
31.12.2020	4,7 %	31.12.2020	1.078 Mrd. €
<b>Gesamtverlustabsorptionsfähigkeit (TLAC)</b>		<b>Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)</b>	
31.12.2021 (nach risikogewichteter Aktiva)	31,0 %	31.12.2021 <sup>1</sup>	32,7 %
31.12.2021 (nach Risikoposition der Verschuldungsquote)	9,7 %	31.12.2020 <sup>1</sup>	10,7 %
31.12.2020 (nach risikogewichteter Aktiva)	32,0 %		
31.12.2020 (nach Risikoposition der Verschuldungsquote)	9,8 %		
<b>Mindestliquiditätsquote (LCR)</b>		<b>Netto-Liquiditätsposition unter Stress (sNLP)</b>	
31.12.2021	133 %	31.12.2021	47,6 Mrd. €
31.12.2020	145 %	31.12.2020	43,0 Mrd. €
		<b>Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR)<sup>2</sup></b>	
		31.12.2021	121 %

<sup>1</sup> Per 31. Dezember 2021 in Prozent RWA (Anforderung inklusive der kombinierten Pufferanforderung) und per 31. Dezember 2020 in Prozent der TLOF.

<sup>2</sup> Die NSFR wurde als neue Mindestanforderung mit Wirkung vom 28. Juni 2021 durch die CRR-Ergänzungen eingeführt. Aus diesem Grund zeigen wir keine Vergleichswerte.

Darüber hinaus bewerten wir die potenziellen Auswirkungen von Risiken auf unsere Bilanz und Rentabilität regelmäßig durch Portfolioüberprüfungen und Stresstests. Stresstests dienen auch dazu, die Widerstandsfähigkeit der strategischen Pläne der Deutschen Bank zu testen. Die Ergebnisse dieser Tests zeigen, dass die derzeit verfügbaren Kapital- und Liquiditätsreserven in Verbindung mit den verfügbaren Maßnahmen zur Risikoreduzierung ausreichen, um Zeiten potenzieller Belastungen zu bewältigen.

Wir kommen zu dem Schluss, dass die Risiken, denen die Deutsche Bank ausgesetzt ist, wie oben oder in den folgenden Abschnitten beschrieben, einschließlich möglicher Auswirkungen auf unsere Geschäftsstrategie, ein wahres und faires Bild unseres Risikoprofils liefern.

Für weitere Details verweisen wir auf die Kapitel „Risikoprofil“, „Risikoappetit und Risikokapazität“, „Risiko- und Kapitalplan“, „Stresstests“, „Sanierungs- und Abwicklungsplanung“, „Risiko- und Kapitalmanagement“, „Kapital, Verschuldungsquote, TLAC und MREL“ (mit und ohne Berücksichtigung der Übergangsregelungen der CRR/CRD 4), „Mindestliquiditätsquote“, und „Stresstests und Szenarioanalysen“.

## Risikoprofil

Die folgende Tabelle zeigt unsere Gesamtrisikoposition, gemessen am ökonomischen Kapitalbedarf, berechnet für das Kredit-, Markt-, operationelle und strategische Risiko. Bei der Ermittlung unserer ökonomischen Gesamtrisikoposition berücksichtigen wir in der Regel Diversifikationseffekte zwischen den Risikoarten.

### Gesamtrisikoposition, gemessen am ökonomischen Kapitalbedarf nach Risikoart

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung 2021 gegenüber 2020	
			in Mio. €	in %
Kreditrisiko	11.725	11.636	90	1
Marktrisiko	7.920	10.894	-2.974	-27
Marktrisiko aus Handelspositionen	2.292	2.198	94	4
Marktrisiko aus Nichthandelspositionen	5.628	8.696	-3.068	-35
Operationelles Risiko	4.937	5.512	-574	-10
Strategisches Risiko <sup>1</sup>	3.173	5.949	-2.776	-47
Diversifikationseffekte über die Risikoarten <sup>2</sup>	-4.213	-5.429	1.216	-22
<b>Ökonomischer Kapitalbedarf insgesamt</b>	<b>23.542</b>	<b>28.560</b>	<b>-5.018</b>	<b>-18</b>

<sup>1</sup> Vormalig als Geschäftsrisiko berichtet. Diese Kategorie umfasst die Modellergebnisse für das strategische Risiko und das Steuerrisiko sowie die Kapitalaufwendungen für Risiken im Zusammenhang mit Softwarevermögenswerten und die latenten Steueransprüche auf temporäre Differenzen nach IFRS.

<sup>2</sup> Diversifikationseffekt über Kredit-, Markt-, operationelles und strategisches Risiko.

Zum 31. Dezember 2021 betrug unser ökonomischer Kapitalbedarf 23,5 Mrd. €. Dies entspricht einem Rückgang um 5,0 Mrd. € oder 18 % gegenüber dem Bedarf von 28,6 Mrd. € zum 31. Dezember 2020.

Der ökonomische Kapitalbedarf für das Kreditrisiko zum 31. Dezember 2021 betrug 11,7 Mrd. € und erhöhte sich damit gegenüber dem Jahresende 2020 um 0,1 Mrd. € oder 1 %. Ursache hierfür waren insbesondere die Adaptierung der Ergebnisse der von der Europäischen Zentralbank durchgeführten Überprüfungen in Form von „Targeted Review of Internal Models (TRIM)“, welche teilweise durch geringere Transfer- und Abwicklungsrisiken ausgeglichen wurden.

Der ökonomische Kapitalbedarf für das Marktrisiko betrug zum 31. Dezember 2021 insgesamt 7,9 Mrd. € und verringerte sich um 3,0 Mrd. € oder 27 % im Vergleich zum Jahresende 2020. Die Reduzierung resultierte im Wesentlichen aus dem gesunkenen ökonomischen Kapitalbedarf für das Marktrisiko aus Nichthandelspositionen, insbesondere durch den Rückgang des Zinsänderungsrisikos für das strategische Liquiditätsreserveanleiheportfolio sowie der Veränderung der Methodik zur Kalkulation der Risiken des Beteiligungsportfolios.

Der ökonomische Kapitalbedarf für das operationelle Risiko betrug zum 31. Dezember 2021 insgesamt 4,9 Mrd. € und war damit um 0,6 Mrd. € oder 10 % niedriger als jener in Höhe von 5,5 Mrd. € zum 31. Dezember 2020. Im Einklang mit der Entwicklung unserer RWA für operationelle Risiken wurde dieser Rückgang weitgehend dadurch verursacht, dass ein leicht verbessertes Verlustprofil, insbesondere eine verringerte Verlusthäufigkeit, in unser Kapitalmodell einfluss. Für eine detaillierte Beschreibung verweisen wir auf den Abschnitt „Operationelles Risikomanagement“.

Unsere Methodik zur Bestimmung des ökonomischen Kapitalbedarfs für das strategische Risiko besteht aus vier Komponenten: einer Komponente für das strategische Risiko, welches implizit auch Nicht-Standard-Risiken wie das Refinanzierungs- und das Reputationsrisiko beinhaltet, einer Komponente für das Steuerrisiko, der Kapitalanforderung für das Risiko aus in Übereinstimmung mit IFRS bilanzierten aktiven latente Steuern auf temporäre Differenzen sowie Kapitalanforderung für als Vermögenswerte bilanzierte Software. Der ökonomische Kapitalbedarf für das strategische Risiko reduziert sich zum 31. Dezember 2021 auf 3,2 Mrd. € und ist damit um 2,8 Mrd. € oder 47 % niedriger verglichen mit den 5,9 Mrd. € zum 31. Dezember 2020. Der Rückgang spiegelt vor allem die Umsetzung der Transformation der Deutschen Bank und der damit verbundenen verbesserten Ergebnisprognose wider.

Die Reduzierung des ökonomischen Kapitalbedarfs durch Diversifikationseffekte zwischen Kredit-, Markt-, operationellen und strategischen Risiko verringerte sich um 1,2 Mrd. € oder 22 % auf 4,2 Mrd. €, vor allem aufgrund von Änderungen im zugrunde liegenden Profil der Risikoarten.



Die Vielfalt unserer Geschäftsaktivitäten führt dazu, dass unsere Geschäftsbereiche verschiedenste Risiken eingehen. Wir messen daher auch die den jeweiligen Geschäftsmodellen innewohnenden wesentlichen Risiken mit Hilfe der Kenngröße des ökonomischen Kapitalbedarfs. Diese gibt das Risikoprofil jedes Unternehmensbereichs wider und berücksichtigt risikoarten-übergreifende Diversifikationseffekte auf Konzernebene.

### Risikoprofil unserer Geschäftsbereiche auf Basis des ökonomischen Kapitals

								31.12.2021
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Corporate Bank	Investment Bank	Private Bank	Asset Management	Capital Release Unit	Corporate & Other	Konzern gesamt	Konzern gesamt (in %)
Kreditrisiko	2.984	4.869	2.519	60	376	917	11.725	50
Marktrisiko	306	2.094	570	83	140	4.728	7.920	34
Operationelles Risiko	446	2.002	602	269	1.619	0	4.937	21
Strategisches Risiko <sup>1</sup>	242	10	32	0	1	2.888	3.173	13
Diversifikationseffekte <sup>2</sup>	-478	-1.533	-540	-145	-826	-693	-4.213	-18
<b>Ökonomischer Kapitalbedarf insgesamt</b>	<b>3.500</b>	<b>7.442</b>	<b>3.183</b>	<b>267</b>	<b>1.309</b>	<b>7.840</b>	<b>23.542</b>	<b>100</b>
Ökonomischer Kapitalbedarf insgesamt in %	15	32	14	1	6	33	100	N/A

N/A – nicht aussagekräftig

<sup>1</sup> Vormalig als Geschäftsrisiko berichtet. Diese Kategorie umfasst die Modellergebnisse für das strategische Risiko und das Steuerrisiko sowie die Kapitalaufwendungen für Risiken im Zusammenhang mit Softwarevermögenswerten und die latenten Steueransprüche auf temporäre Differenzen nach IFRS.

<sup>2</sup> Diversifikationseffekt zwischen Kredit-, Markt-, operationellen und strategischem Risiko.

								31.12.2020 <sup>3</sup>
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Corporate Bank	Investment Bank	Private Bank	Asset Management	Capital Release Unit	Corporate & Other	Konzern gesamt	Konzern gesamt (in %)
Kreditrisiko	2.593	4.669	2.404	60	648	1.262	11.636	41
Marktrisiko	836	2.355	1.170	420	235	5.877	10.894	38
Operationelles Risiko	482	2.169	646	284	1.930	0	5.512	19
Strategisches Risiko <sup>1</sup>	193	2.767	80	0	0	2.909	5.949	21
Diversifikationseffekte <sup>2</sup>	-471	-2.455	-534	-180	-982	-808	-5.429	-19
<b>Ökonomischer Kapitalbedarf insgesamt</b>	<b>3.634</b>	<b>9.506</b>	<b>3.766</b>	<b>584</b>	<b>1.831</b>	<b>9.239</b>	<b>28.560</b>	<b>100</b>
Ökonomischer Kapitalbedarf insgesamt in %	13	33	13	2	6	32	100	N/A

N/A – nicht aussagekräftig

<sup>1</sup> Vormalig als Geschäftsrisiko berichtet. Diese Kategorie umfasst die Modellergebnisse für das strategische Risiko und das Steuerrisiko sowie die Kapitalaufwendungen für Risiken im Zusammenhang mit Softwarevermögenswerten und die latenten Steueransprüche auf temporäre Differenzen nach IFRS.

<sup>2</sup> Diversifikationseffekt zwischen Kredit-, Markt-, operationellen und strategischem Risiko.

<sup>3</sup> Die Beträgszuordnung für die Unternehmensbereiche wurde zu Vergleichszwecken an die Struktur zum 31. Dezember 2021 angepasst.

Das Risikoprofil der Corporate Bank wird geprägt von den im Trade Finance, Commercial Banking und Cash Management angebotenen Produkten und Dienstleistungen. Das Kreditrisiko in der Corporate Bank wird hauptsächlich durch das Geschäft in Trade Finance und Commercial Clients bestimmt. Der ökonomische Kapitalbedarf der Corporate Bank reduzierte sich um 0,1 Mrd. € im Vergleich zum Jahresende 2020 aufgrund von niedrigeren Marktrisiken teilweise kompensiert durch höhere Kreditrisiken. Der ökonomische Kapitalbedarf für Marktrisiken reduzierte sich verglichen mit dem 31. Dezember 2020 um 0,5 Mrd. €. Die Reduzierung im ökonomischen Kapitalbedarf für Marktrisiken wurde hauptsächlich verursacht durch die Auswirkungen der geänderten Berechnungsmethode für das Beteiligungsportfolio und der Verteilung über alle Geschäftsbereiche. Der ökonomische Kapitalbedarf für das Kreditrisiko erhöhte sich zum 31. Dezember 2021 um 0,4 Mrd. € im Vergleich zum Jahresende 2020, hauptsächlich durch Wachstum im Trade Finance und Strategic Corporate Lending. Der ökonomische Kapitalbedarf für operationelle und strategische Risiken der Corporate Bank blieb annähernd unverändert im Vergleich zum Jahresende 2020.

Das Risikoprofil der Investment Bank ist geprägt von Handelstätigkeiten im Zusammenhang mit Neuemissionen sowie Strukturierungs- und Marktpflegeaktivitäten, die mit mehreren Arten von Risiken verbunden sind. Kreditrisiken in der Investment Bank verteilen sich auf eine Vielzahl von Geschäftsfeldern, wobei allerdings der Großteil der Kreditrisiken in den Geschäftsfeldern Global Credit Trading, Rates und Leveraged Debt Capital Markets entsteht. Das Marktrisiko ergibt sich hauptsächlich aus Handels- und Market-Making-Aktivitäten. Der Rest des Risikoprofils der Investment Bank ist auf das strategische Risiko zurückzuführen, welches das Risiko der Volatilität der Gewinne widerspiegelt. Der Rückgang des ökonomischen Kapitalbedarfs der Investmentbank um 2,1 Mrd. € im Vergleich zum Vorjahresende 2020 ist hauptsächlich auf die geringeren strategischen, Markt- und operationelle Risiken zurückzuführen. Der ökonomische Kapitalbedarf für strategische Risiken verringert sich im Jahresvergleich um 2,8 Mrd. € insbesondere infolge der erfolgreichen Umsetzung der Transformation der Deutschen Bank und der damit verbundenen verbesserten Ergebnisprognose. Der Rückgang des ökonomischen Kapitalbedarfs für das Marktrisiko um 0,3 Mrd. € im Laufe des Jahres war hauptsächlich auf die Auswirkungen der geänderten Berechnungsmethode für das Beteiligungsportfolio und der Verteilung über alle Geschäftsbereiche zurückzuführen. Der ökonomische Kapitalbedarf für das operationelle Risiko verringerte sich um 0,2 Mrd. €, weitgehend verursacht, durch ein leicht verbessertes internes Verlustprofil, insbesondere durch eine verringerte Verlusthäufigkeit. Der Rückgang wurde teilweise ausgeglichen durch den

ökonomischen Kapitalbedarf für Kreditrisiken in Höhe von 0,2 Mrd. €, hauptsächlich verursacht durch Global Credit Trading und dem geringeren Diversifikationseffekt von 0,9 Mrd. € im Vergleich zum Jahresende 2020.

Das Risikoprofil der Private Bank spiegelt Risiken aus dem Geschäft mit deutschen Privatkunden, internationalen Privat- und Geschäftskunden sowie mit Kunden im Wealth Management wider. Dazu gehören sowohl Kreditrisiken als auch Marktrisiken aus Nichthandelspositionen, wie das Anlagerisiko, das Risiko aus der Modellierung von Kundeneinlagen und das Credit-Spread-Risiko. Der ökonomische Kapitalbedarf für die Private Bank reduzierte sich im Vergleich zum Jahresende 2020 um 0,6 Mrd. €. Der Rückgang war hauptsächlich auf ein geringeres Marktrisiko zurückzuführen, das mit dem Übertrag des Liquiditätsreserveportfolio Anfang 2021 an Group Treasury und damit an den Geschäftsbereich Corporate & Other, verbunden ist. Der ökonomische Kapitalbedarf für operationelle und strategische Risiken zeigte im Jahresverlauf geringfügige Verringerungen aufgrund höherer Diversifikationseffekte mit anderen Divisionen. Dieser Rückgang wurde teilweise durch ein höheres Kreditrisiko aufgewogen, das auf ein Portfoliowachstum und methodologische Änderungen in Bezug auf eine neue Definition des Ausfalls, zurückzuführen war.

Asset Management, in seiner Funktion als treuhänderischer Vermögensverwalter, investiert Vermögen in Namen seiner Kunden, daher sind die wesentlichen Risikotreiber nicht finanzielle Risiken. Der ökonomische Kapitalbedarf für Marktrisiken resultiert im Wesentlichen aus dem Marktrisiko aus Nichthandelspositionen im Zusammenhang mit Garantieprodukten und Co-Investments in unsere Fonds. Der ökonomische Kapitalbedarf reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,3 Mrd. €. Dieser Rückgang ist hauptsächlich auf methodologische Verbesserungen der Marktrisikomodelle zurückzuführen, die die Allokation auf die Geschäftsbereichen beeinflusst hat und einer geringfügigen Reduzierung der operationalen Risiken. Der Rückgang wurde teilweise durch eine Reduzierung des Diversifikationseffekt ausgeglichen.

Die Capital Release Unit hat die Abwicklung der nicht-strategischen Vermögenswerten während 2021 fortgeführt. Entsprechend der im Laufe des Jahres 2021 erzielten Risikoreduzierung über alle Risikotypen hinweg, ging der ökonomische Kapitalbedarf der Capital Release Unit im Jahresverlauf um 0,5 Mrd. € gegenüber dem Jahresende 2020 zurück. Der vorgenannte Rückgang wurde teilweise durch einen geringeren Diversifizierungsvorteil infolge der Verringerung der Größe und Komplexität des Portfolios ausgeglichen.

Das Risikoprofil von Corporate & Other beinhaltet hauptsächlich Marktrisiken aus Nichthandelspositionen, die sich aus strukturellen Währungsrisiken, Risiken im Zusammenhang mit Pensionsverpflichtungen aktienbasierter Vergütung ergeben, sowie strategische Risiken, die sich aus dem Steuerrisikomodell und Kapitalanforderungen im Zusammenhang mit Software Aktiva und aktivierten latenten Steuern nach IFRS auf temporäre Differenzen ergeben. Der ökonomische Kapitalbedarf für Corporate & Other reduzierte sich im Vergleich zum Jahresende 2020 um 1,4 Mrd. €, was hauptsächlich auf die Neuausrichtung unserer strategischen Liquiditätsreserve als Reaktion auf eine veränderte Marktlage zurückzuführen ist.

## Risiko- und Kapitalrahmenwerk

### Grundsätze des Risikomanagements

Unser Geschäftsmodell beinhaltet von Natur aus das Eingehen von Risiken. Risiken können finanzieller und nicht finanzieller Natur sein und bilanzielle und außerbilanzielle Risiken umfassen. Unser Ziel ist die Schaffung nachhaltiger Werte im Interesse des Unternehmens unter Berücksichtigung der Aktionäre, Mitarbeiter und anderer unternehmensbezogener Interessengruppen. Das Risikomanagement-Rahmenwerk trägt dazu bei, indem es unsere geplante und tatsächliche Risikobereitschaft mit unserem vom Vorstand zum Ausdruck gebrachten Risikoappetit in Einklang bringt und gleichzeitig mit unserem verfügbaren Kapital und unserer Liquidität im Einklang steht.

Unser Rahmen für das Risikomanagement besteht aus verschiedenen Komponenten. Für jede Komponente wurden Grundsätze und Standards festgelegt:

- Die Organisationsstrukturen müssen dem Modell der „Drei Verteidigungslinien“ („Three Lines of Defense“, 3LoD) mit einer klaren Definition der Rollen und Verantwortlichkeiten für alle Risikotypen folgen.
  - Zur „ersten Verteidigungslinie“ („1. LoD“) gehören alle Positionen in der Bank, durch deren Tätigkeit Risiken entstehen, seien es finanzielle, oder nicht-finanzielle, und die die Risiken verantworten. Die erste Verteidigungslinie steuert diese Risiken innerhalb des definierten Risikoappetits, legt eine angemessene Risikosteuerung und Risikokultur fest und hält sich an die von der „zweiten Verteidigungslinie“ („2. LoD“) definierten Risikomanagement-Rahmenwerke.
  - Die 2. LoD umfasst alle Positionen in der Bank, die ein Risikomanagement-Rahmenwerk für eine bestimmte Risikoart definieren. Die 2. LoD bewertet und hinterfragt unabhängig die Umsetzung des Risikomanagement-Rahmenwerks und die Einhaltung des Risikoappetits und berät die 1. LoD bei der Identifizierung, Bewertung und Steuerung von Risiken.

- Die „dritte Verteidigungslinie“ („3. LoD“) ist die Konzernrevision (Group Audit). Sie verantwortet die unabhängige und objektive Gewährleistung der Angemessenheit des Design, der operativen Effektivität und der Effizienz des Risikomanagementsystems und der internen Kontrollen.
- Jeder Mitarbeiter muss sich als Risikomanager verstehen und im Einklang mit unserem Risikoappetit, unseren Standards des Risikomanagements und Werten handeln.
- Der vom Vorstand genehmigte Risikoappetit muss in allen Dimensionen der Gruppe kaskadiert und befolgt werden, mit entsprechenden Konsequenzen im Falle eines Verstoßes.
- Risiken müssen identifiziert und bewertet werden.
- Risiken müssen aktiv gemanagt werden, auch durch eine angemessene Risikominderung und wirksame interne Kontrollsysteme.
- Risiken müssen anhand genauer, vollständiger und zeitnaher Daten unter Verwendung genehmigter Modelle gemessen und gemeldet werden.
- Es müssen regelmäßig Stresstests als Vorbereitung auf ungünstige Entwicklungen durchgeführt und eine angemessene Krisenreaktionsplanung festgelegt werden.

Wir fördern eine starke Risikokultur, in der jeder Mitarbeiter die Risiken, die sich aus seinen Handlungen ergeben könnten, vollständig verstehen, ganzheitlich betrachten, die Konsequenzen verstehen und sie entsprechend unseres Risikoappetits managen muss. Wir erwarten von Mitarbeitern, dass sie Verhaltensweisen an den Tag legen, die in Übereinstimmung mit unserem Verhaltens- und Ethikkodex eine starke Risikokultur fördern. Um dies zu unterstützen verlangen unsere Richtlinien eine Berücksichtigung des eingegangenen Risikos (über unseren Risikoappetit hinaus) in Leistungsbeurteilungs- und Vergütungsprozessen. Diese Erwartung wird weiterhin durch Kommunikationskampagnen und obligatorische Schulungen aller Deutsche Bank-Mitarbeiter verstärkt. Darüber hinaus kommunizieren unsere Vorstände und Führungskräfte die Bedeutung einer starken Risikokultur, um einen einheitlichen Ton von der Unternehmensspitze aus zu setzen.

## Risiko-Governance

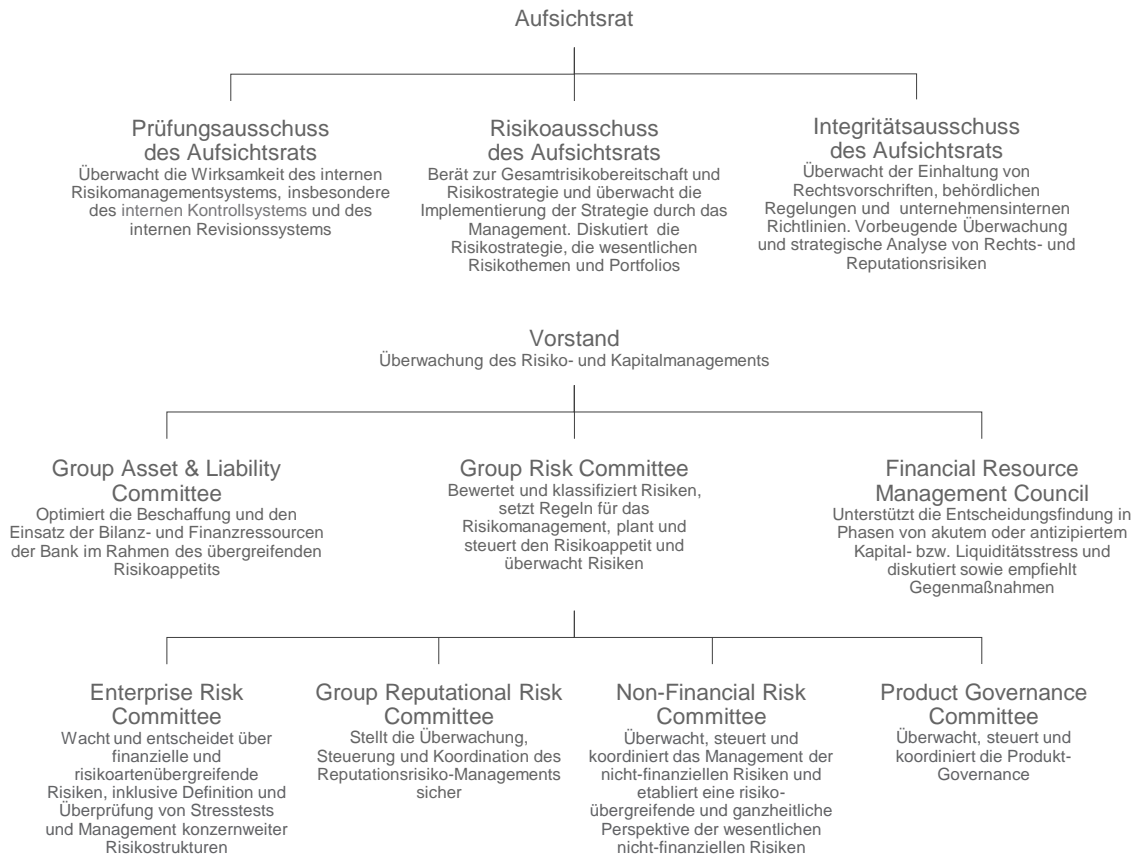
Unsere Aktivitäten in der ganzen Welt werden von den zuständigen Behörden in jedem der Länder, in denen wir tätig sind, reguliert und überwacht. Diese Aufsicht konzentriert sich auf Lizenzierung, Eigenkapitalausstattung, Liquidität, Risikokonzentration, Führung des Geschäfts sowie organisatorische Anforderungen und Meldepflichten. Die Europäische Zentralbank (EZB) in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden der EU-Staaten, die dem Einheitlichen Aufsichtsmechanismus beigetreten sind, fungieren über das Gemeinsame Aufsichtsteam als unsere primären Aufsichtsbehörden, um die Einhaltung des deutschen Kreditwesengesetzes und anderer geltender Gesetze und Vorschriften zu überwachen.

Mehrere Managementebenen stellen eine durchgängige Risiko-Governance sicher:

- Der Aufsichtsrat wird regelmäßig über unsere Risikolage, unser Risikomanagement und Risikocontrolling, unsere Reputation und wesentliche Rechtsfälle unterrichtet. Er hat verschiedene Ausschüsse gebildet, die sich mit spezifischen Themen befassen (eine detaillierte Beschreibung dieser Ausschüsse findet sich unter „Ausschüsse des Aufsichtsrats“ im Berichtsteil „Vorstand und Aufsichtsrat“ des „Corporate-Governance-Berichts“).
- In den Sitzungen des Risikoausschusses berichtet der Vorstand über aktuelle und zukunftsorientierte Risikopositionen, Risikoportfolien, die Risikobereitschaft und -strategie sowie über Angelegenheiten, die für die Bewertung und Überwachung der Risikosituation der Deutschen Bank AG relevant sind. Er berichtet ferner über die Kredite, die nach Gesetz oder Satzung eines Aufsichtsratsbeschlusses bedürfen. Der Risikoausschuss berät Fragen des Gesamtrisikoaappetits, der Gesamtrisikoposition und der Risikostrategie und hält den Aufsichtsrat über seine Aktivitäten unterrichtet.
- Der Integritätsausschuss berät und überwacht neben weiteren Aufgaben den Vorstand hinsichtlich des Engagements des Managements für eine wirtschaftlich gesunde und nachhaltige Entwicklung des Unternehmens. Der Ausschuss überwacht die Maßnahmen des Vorstands, mit denen die Einhaltung von Rechtsvorschriften und behördlichen Regelungen sowie unternehmensinternen Richtlinien, inklusive Richtlinien zum Risikomanagement, durch das Unternehmen sichergestellt wird. Er überprüft auch die Ethik- und Verhaltenskodizes der Bank, und unterstützt auf Anfrage den Risikoausschuss bei der Überwachung und Analyse der für die Bank wesentlichen Rechts- und Reputationsrisiken.
- Der Prüfungsausschuss überwacht neben weiteren Aufgaben die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, insbesondere des internen Kontrollsystems und der internen Revision.

- Der Vorstand verantwortet das Management des Deutsche Bank-Konzerns in Übereinstimmung mit Gesetzen, der Satzung und seiner Geschäftsordnung mit dem Ziel einer nachhaltigen Wertschöpfung im Unternehmensinteresse, also unter Berücksichtigung der Belange der Aktionäre, der Arbeitnehmer und anderer gesellschaftsbezogener Interessensgruppen. Der Vorstand muss eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation gewährleisten. Hierzu gehören ein angemessenes und wirksames Risikomanagement sowie die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und interner Richtlinien. Der Vorstand hat das Group Risk Committee (GRC) als das zentrale Forum für die Überprüfung und Entscheidung wesentlicher risiko- und kapitalbezogener Themen geschaffen. Das GRC tagt in der Regel einmal wöchentlich. Es hat einige seiner Pflichten an Einzelpersonen und Unterausschüsse delegiert. Das GRC und seine Unterausschüsse werden nachfolgend detaillierter beschrieben.

Governance-Struktur des Risikomanagements des Deutsche Bank-Konzerns



Die folgenden Fachausschüsse sind von zentraler Bedeutung für das Risikomanagement in der Deutschen Bank:

- Das Group Risk Committee (GRC) hat verschiedene Pflichten und dedizierte Rechte, inklusive der Genehmigung neuer oder wesentlich geänderter Risiko- und Kapitalmodelle, der Überprüfung des Risikoinventars, übergeordneter Risikoportfolien, der Entwicklung von Risikoengagements und der Ergebnisse konzernweiter interner und aufsichtlicher Stresstests. Außerdem überprüft und empfiehlt das GRC Themen, die vom Vorstand zu genehmigen sind, wie zum Beispiel zentrale Risikomanagementprinzipien, der Risikoappetit im Konzern, der Konzernsanierungsplan und der „Contingency Funding Plan“, übergreifende Parameter zum Risikoappetit, sowie Sanierungs- und Eskalationsindikatoren. Das GRC unterstützt den Vorstand während konzernweiter Risiko- und Kapitalplanungsprozesse.
- Das Non-Financial Risk Committee (NFRC) überwacht, regelt und koordiniert das Management nichtfinanzieller Risiken im Deutsche Bank-Konzern und etabliert eine risikoübergreifende und ganzheitliche Perspektive auf die wichtigsten nichtfinanziellen Risiken des Konzerns, einschließlich der Themen ethischen Handelns (Conduct-Risiko) und Finanzkriminalität. Es hat die Aufgabe, die Leitlinien zum nichtfinanziellen Risikoappetits zu definieren, die Wirksamkeit des Betriebsmodells für nichtfinanzielle Risiken (einschließlich Abhängigkeiten zwischen Geschäftsbereichen und Kontrollfunktionen) zu beaufsichtigen und zu steuern, und die Entwicklung aufkommender, für den Konzern relevanter, nichtfinanzieller Risiken zu überwachen.

- Das Group Reputational Risk Committee (GRRC) stellt die Überwachung, Steuerung und Koordination des Managements der Reputationsrisiken sicher und gewährleistet, dass es Prozesse für Rückschauen und Erkenntnisgewinnung aus gemachten Erfahrungen gibt. Es analysiert und entscheidet alle Angelegenheiten, die ihm von den regionalen Reputationsrisikokomitees (RRRC) vorgelegt werden und Entscheidungen der RRRCs, welche von den Geschäftsbereichen, den Infrastrukturfunktionen, oder dem regionalen Management angefochten werden. Es berät die entsprechenden Ebenen des Konzerns in Fragen konzernweiter Reputationsrisiken, inklusive der Kommunikation sensibler Themen. Die RRRCs sind als Unterkomitees des GRRC im Namen des Vorstands für die Überwachung, Steuerung und Koordination des Managements der Reputationsrisiken in den entsprechenden Regionen verantwortlich.
- Das Enterprise Risk Committee (ERC) wurde eingeführt, mit der Aufgabe, sich auf unternehmensweite Risikotrends, Ereignisse und risikoübergreifende Portfolien zu konzentrieren, indem es Risikospezialisten aus verschiedenen Risikodisziplinen zusammenbringt. Im Rahmen seines Mandats genehmigt das ERC das Risikoinventar, die Erhöhung bestimmter Länder- und Branchengrenzwerte sowie die Szenariogestaltungsentwürfe für schwerwiegendere konzernweite Stresstests sowie Reverse-Stresstests. Es überprüft die Ergebnisse konzernweiter Stresstests, die genutzt werden, um den Risikoappetits zu steuern, und überprüft den Risikoausblick, aufkommende Risiken und Themen mit unternehmensweiten Risikoimplikationen.
- Das Product Governance Committee (PGC) hat die Aufgabe sicherzustellen, dass eine angemessene Aufsicht, Führung und Koordination der Product Governance im Konzern gewährleistet ist, indem eine risikoübergreifende und ganzheitliche Perspektive der wichtigsten finanziellen und nicht-finanziellen Risiken, die mit Produkten und Transaktionen während des gesamten Lebenszyklus verbunden sind, geschaffen wird.
- Der Financial Resource Management Council (FRMC) ist ein ad-hoc Steuerungsgremium unter dem Vorsitz des Chief Financial Officer und des Chief Risk Officer mit delegierter Befugnis des Vorstands, das das Finanzkrisenmanagement der Bank überwacht. Der FRMC bietet ein einziges Forum, um die Umsetzung sowohl des Notfallplans für Liquiditätsengpässe (*Contingency Funding Plan*) als auch des Konzernsanierungsplans (*Group Recovery Plan*) zu überwachen. Das Gremium empfiehlt zu ergreifende Maßnahmen in einer Zeit des erwarteten oder tatsächlichen Kapital- oder Liquiditätsstresses. Insbesondere hat es die Aufgabe, die Kapital- und Liquiditätsposition der Bank im Vorgriff auf ein Stressszenario zu analysieren, Vorschläge für kapital- und liquiditätsbezogene Angelegenheiten zu empfehlen, und die Ausführung von Entscheidungen zu überwachen.
- Das Group Asset & Liability Committee (ALCo) wurde vom Vorstand eingerichtet. Seine Aufgabe ist es, die Beschaffung und den Einsatz der Bilanz- und Finanzressourcen der Bank im Rahmen des vom Vorstand festgelegten übergreifenden Risikoappetits zu optimieren.

Unser Risikovorstand (Chief Risk Officer) hat die konzernweite, unternehmensbereichsübergreifende Verantwortung für die Einrichtung eines Risikomanagementrahmens mit angemessener Identifizierung, Messung, Überwachung, Minderung und Berichterstattung von Liquiditäts-, Kredit-, Markt-, Unternehmens-, Modell- und nicht-finanziellen Risiken (einschließlich operationeller und Reputations-Risiken). Für bestimmte Risiken werden die Rahmen von anderen Infrastrukturfunktionen gemäß dem Geschäftsverteilungsplan festgelegt.

Der Risikovorstand trägt direkte Managementverantwortung für das Chief Risk Office. Risikomanagement- und Kontrollpflichten sind im Wesentlichen spezialisierten Risikomanagementeinheiten zugewiesen, die folgende Schwerpunkte haben:

- Spezielle Risikoarten
- Risiken in bestimmten Geschäftsbereichen
- Risiken in bestimmten Regionen

Diese spezialisierten Risikomanagementeinheiten gehen grundsätzlich folgenden Kernaufgaben nach:

- Überprüfung der Konsistenz des vom Vorstand festgelegten Risikoappetits, der auf die Unternehmensbereiche und deren Geschäftseinheiten angewandt wird;
- Festlegung und Implementierung von Risiko- und Kapitalmanagementgrundsätzen, -verfahren und -methoden, die für die verschiedenen Geschäftsaktivitäten der Unternehmensbereiche angemessen sind;
- Einführung und Genehmigung von Risikolimiten;
- Regelmäßige Überprüfung der Portfolios, um sicherzustellen, dass sich die Risiken innerhalb annehmbarer Parameter bewegen;
- Entwicklung und Einführung geeigneter Risiko- und Kapitalmanagementinfrastrukturen und -systeme für die jeweiligen Unternehmensbereiche.

Die Leiter der geschäftsbereichsbezogenen Risikomanagementeinheiten verfügen über einen ganzheitlichen Blick auf den jeweiligen Geschäftsbereich und hinterfragen und beeinflussen die Strategien der Geschäftsbereiche, deren Risikobewusstsein und -verantwortung sowie das Einhalten des Risikoappetits.

Die Verantwortung für die Compliance-Funktion und für die Abteilung zur Bekämpfung von Finanzkriminalität (AFC) ging im ersten Halbjahr 2021 vom Chief Risk Officer auf den Chief Administrative Officer über.

Unsere Finanz- und Risikofunktionen sind unabhängig voneinander und von den Geschäftsbereichen tätig und tragen die gemeinsame Verantwortung für die Quantifizierung und Überprüfung der von uns übernommenen Risiken.

## Risikoappetit und Risikokapazität

Der Risikoappetit drückt die Gesamthöhe und die Arten von Risiken aus, die wir bereit sind einzugehen, um unsere strategischen Ziele zu erreichen. Er wird anhand von quantitativen Messgrößen und qualitativen Aussagen festgelegt. Die Risikokapazität ist definiert als das maximale Risikoniveau, das wir hinsichtlich unserer Kapital- und Liquiditätsbasis, Risikomanagement- und Steuerungsfähigkeiten sowie regulatorischer Anforderungen eingehen können.

Der Risikoappetit ist ein integraler Bestandteil unserer Prozesse zur Entwicklung unseres Risikoplans- und unserer Strategie, sodass sichergestellt ist, dass Risiko-, Kapital- und Performanceziele, auch unter Berücksichtigung von Risikokapazität und Risikoappetit für finanzielle und nicht-finanzielle Risiken, abgestimmt sind. Zudem wird getestet, ob der Risikoplan auch unter Marktstresssituationen im Einklang mit unserem Risikoappetit und unserer Risikokapazität ist. Der Top-down ermittelte Risikoappetit dient als Limit für die Risikobereitschaft bei der Bottom-up-Planung durch die Geschäftsbereiche.

Der Vorstand überprüft und genehmigt unseren Risikoappetit und unsere Risikokapazität jährlich oder – bei unerwarteten Änderungen des Risikoumfelds – auch in kürzeren Abständen, um sicherzustellen, dass diese unserer Konzernstrategie, dem Geschäftsumfeld, den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen sowie den Anforderungen der Interessengruppen entsprechen.

Um unseren Risikoappetit und unsere Risikokapazität zu bestimmen, haben wir auf Konzernebene unterschiedliche zukunftsgerichtete Indikatoren und Schwellenwerte festgelegt, und Eskalationsmechanismen zur Ergreifung erforderlicher Maßnahmen definiert. Wir wählen Risikokennzahlen, welche die wesentlichen Risiken, denen wir ausgesetzt sind, und die Finanzlage insgesamt reflektieren. Zudem verbinden wir unser Governance-Rahmenwerk für das Risiko- und Sanierungsmanagement mit dem Rahmenwerk für den Risikoappetit.

Berichte, die unser Risikoprofil mit unserem Risikoappetit und unserer Risikostrategie vergleichen, sowie unsere Überwachung hiervon, werden regelmäßig dem Vorstand präsentiert. Für den Fall, dass unsere Risikoappetitschwelle überschritten wird, kommt eine vordefinierte Eskalationsmatrix zur Anwendung, so dass diese Verstöße den entsprechenden Ausschüssen gemeldet werden.

# Risiko- und Kapitalplan

## Strategie- und Kapitalplan

Wir führen alljährlich einen integrierten strategischen Planungsprozess durch, der die Entwicklung unserer zukünftigen strategischen Ausrichtung als Gruppe und unserer Geschäftsbereiche widerspiegelt. Der strategische Plan zielt darauf ab, eine ganzheitliche Perspektive zu entwickeln, die Kapital, Finanzierung und Risiko unter Risiko- und Renditegesichtspunkten berücksichtigt. Dieser Prozess übersetzt unsere langfristigen strategischen Ziele in messbare kurz- und mittelfristige Finanzziele und erlaubt eine unterjährige Überprüfung der Zielerreichung und deren Management. Dabei zielen wir darauf ab, Wachstumsmöglichkeiten zu identifizieren, die eine nachhaltige Ertragsentwicklung unter Berücksichtigung der damit verbundenen Risiken ermöglichen und die eine entsprechende Allokation des verfügbaren Kapitals erlauben. Risikospezifische Portfoliostrategien ergänzen diesen Rahmen und erlauben eine weiterführende Umsetzung der Risikostrategie auf Portfolioebene, die Besonderheiten der Risikoarten sowie Risikokonzentrationen berücksichtigt.

Der strategische Planungsprozess umfasst zwei Phasen: eine deduktive Zielfestsetzung sowie eine induktive Substantiierung.

In der ersten Phase – der Zielfestsetzung durch die Leitungsebene – werden die Kernziele für Gewinne und Verluste (inklusive Umsatz und Kosten), Kapitalangebots- und Kapitalbedarfsentwicklung sowie Bilanzentwicklung (Bilanzsumme, Refinanzierung und Liquidität) für die Gruppe wie auch die Hauptgeschäftsbereiche diskutiert. Die Ziele für die nächsten fünf Jahre basieren auf unserem makroökonomischen Ausblick und den Erwartungen bezüglich des aufsichtsrechtlichen Rahmenwerks. In der Folge genehmigt der Vorstand die Ziele.

In der zweiten Phase werden die gesetzten Ziele in Detailplänen für Geschäftseinheiten entwickelt, auf monatlicher Basis als operativer Plan, die Jahre zwei bis drei werden in Quartalen geplant, und die Jahre vier und fünf werden als Jahrespläne ausformuliert. Die vorgeschlagenen Detailpläne werden von Finance und Risk einer kritischen Prüfung unterzogen und mit jedem Geschäftsbereichsleiter einzeln erörtert. Dabei werden die Besonderheiten des Geschäftsbereichs berücksichtigt und konkrete Ziele vereinbart, die alle darauf ausgerichtet sind, unsere Strategie zu unterstützen. Die Detailpläne enthalten Ziele für wichtige Gesellschaften, um die lokale Risiko- und Kapitalausstattung zu prüfen. Stresstests ergänzen den strategischen Plan, um auch gestresste Marktbedingungen zu würdigen.

Der resultierende Strategie- und Kapitalplan wird dem Vorstand zur Diskussion und Genehmigung vorgelegt. Der finale Plan wird dem Aufsichtsrat vorgelegt.

Der Strategie- und Kapitalplan ist darauf ausgerichtet, unsere Vision zu unterstützen, Deutschlands führende Bank mit globalem Netzwerk und fest verwurzelt in Europa zu sein. Er zielt darauf ab, sicherzustellen, dass wir

- ein ausgewogenes risikoadjustiertes Ergebnis in allen Geschäftsbereichen und -einheiten erreichen;
- die Risikomanagementstandards mit speziellem Fokus auf Risikokonzentrationen hochhalten;
- aufsichtsrechtliche Anforderungen einhalten;
- eine starke Kapital- und Liquiditätsposition sicherstellen;
- mit einer stabilen Refinanzierungs- und Liquiditätsstrategie die Geschäftsplanung innerhalb der Liquiditätsrisikotoleranz sowie der aufsichtsrechtlichen Vorgaben unterstützen.

Unser Strategie- und Kapitalplanungsprozess ermöglicht uns damit die

- Festlegung ertrags- und risikobezogener Kapitaladäquanzziele unter Berücksichtigung der strategischen Ausrichtung und der Geschäftspläne;
- Bewertung unserer Kapitaladäquanz mit Blick auf interne und externe Anforderungen (d.h. in Bezug auf das ökonomische Kapital und das aufsichtsrechtliche Eigenkapital);
- Durchführung angemessener Stresstests zur Ermittlung der Auswirkungen auf Kapitalbedarf, Kapitalbasis und Liquiditätsposition.

Alle extern kommunizierten finanziellen Ziele werden in entsprechenden Managementkomitees laufend überwacht. Bei Absehbarkeit der Verfehlung eines Zieles werden mögliche Alternativstrategien diskutiert, um letztendlich auf dem Weg zur Erreichung unserer Ziele zu bleiben. Änderungen des Strategie- und Kapitalplans müssen vom Vorstand genehmigt werden. Die Erfüllung unserer extern kommunizierten Solvabilitätsziele stellt sicher, dass wir auch jene solvabilitätsbezogenen Anforderungen erfüllen, die uns unsere Herkunftslandaufsichtsbehörde für die Gruppe im Rahmen des aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process) kommuniziert hat.

Am 9. Dezember 2019 wurde die Deutsche Bank von der EZB über die beschlossenen aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen für 2020 informiert, welche weiterhin beginnend ab dem 01. Januar 2020 anzuwenden sind, die auf die Ergebnisse des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (SREP) 2019 zurückgingen. Die Entscheidung legte die Säule

2-Anforderung (P2R) der EZB mit Wirkung zum 1. Januar 2020 auf 2,50 % der RWA fest. Zum 31. Dezember 2021 muss die Deutsche Bank auf konsolidierter Ebene eine Harte Kernkapitalquote von mindestens 10,43 %, eine Kernkapitalquote von mindestens 12,40 % und eine Gesamtkapitalquote von mindestens 15,03 % erfüllen. Die Anforderungen an das Harte Kernkapital (CET 1) umfasst die Säule 1-Mindestkapitalanforderung in Höhe von 4,50 %, die Säule 2-Anforderung (SREP Aufschlag) in Höhe von 1,41 %, den Kapitalerhaltungspuffer in Höhe von 2,50 %, den antizyklischen Kapitalpuffer (vorbehaltlich etwaiger Änderungen während des Jahres) in Höhe von 0,03 % und den höheren unserer G-SII/O-SII Kapitalpuffer in Höhe von 2,00 %. Dementsprechend beinhaltet die Kernkapitalanforderung zusätzlich eine Mindestkapitalanforderung an das Kernkapital in Höhe von 1,50 % zuzüglich einer Säule 2-Anforderung in Höhe von 0,47 %. Des Weiteren beinhaltet die Gesamtkapitalanforderung eine Mindestkapitalanforderung an das Ergänzungskapital in Höhe von 2,00 % und eine Säule 2-Anforderung in Höhe von 0,63 %. Darüber hinaus hat die EZB der Deutschen Bank eine individuelle Erwartung mitgeteilt, einen Harten Kernkapital (CET 1)-Zusatzbetrag gemäß Säule 2 bereitzuhalten, besser bekannt als, Säule 2-Empfehlung. Dieses wird nur als Empfehlung angesehen, deren Nichteinhaltung bis auf weiteres weder bedingt, einen Kapitalwiederherstellungsplan bereitzustellen, noch Maßnahmen zur Wiederherstellung des Harten Kernkapitals zu ergreifen.

Im Februar 2022 hat uns die EZB über ihre Entscheidung mit Wirkung zum 1. März 2022 informiert, das unsere Säule 2-Anforderung unverändert bleibt. Im Jahr 2021 hat die Deutsche Bank am EBA-Stresstest 2021 teilgenommen, der aufgrund der COVID-19-Pandemie von 2020 verschoben wurde. Gemäß ihres Standardverfahrens hat die EZB unsere quantitative Leistung im Rahmen eines Negativszenarios als Eingangsgröße bei der Überprüfung des Niveaus der Säule 2-Empfehlung in ihrer SREP-Bewertung 2021 berücksichtigt und unsere qualitative Leistung als einen Aspekt bei der ganzheitlichen Überprüfung der Säule 2-Anforderung berücksichtigt.

Im Januar 2022 hat die BaFin einen antizyklischen Puffer in Höhe von 0,75 % für Deutschland mit Wirkung zum 1. Februar 2023 angekündigt, was angesichts unseres derzeitigen Anteils an deutschen Kreditengagements eine Kapitalanforderung an das Harte Kernkapital von etwa 30 Basispunkten für den Deutsche Bank-Konzern bedeutet. Darüber hinaus erwägt die BaFin einen sektoralen Systemrisikopuffer in Höhe von 2 % für deutsche Wohnimmobilienkredite mit Wirkung zum 1. Februar 2023. Sofern dies wie vorgesehen umgesetzt wird, könnte dieser sektorale Puffer, unter Berücksichtigung unseres derzeitiges Engagements in deutsche Wohnimmobilien, die Anforderung an das Harte Kernkapital für den Deutsche Bank-Konzern um etwa 20 Basispunkte erhöhen.

Es ist zu beachten, dass das Financial Stability Board 2019 angekündigt hat, dass unser G-SII-Puffer ab dem 1. Januar 2021 auf 1,5 % reduziert wird. Dies ändert jedoch nichts an den Kapitalanforderungen der Banken, da der O-SII-Puffer bei 2,0 % bleibt.



## Interner Kapitaladäquanz-Bewertungsprozess – ICAAP

Der Prozess zur Sicherstellung der angemessenen Abdeckung der Risiken mit Kapital, Internal Capital Adequacy Assessment Process („ICAAP“), des Deutsche Bank-Konzerns besteht aus den folgenden etablierten Komponenten, die sicherstellen, dass die Deutsche Bank ausreichend Kapital vorhält zur Deckung der Risiken, denen die Bank auf kontinuierlicher Basis ausgesetzt ist:

- Identifikation und Bewertung des Risikos: Der Risikoidentifikationsprozess bildet die Grundlage des ICAAP und ermittelt das Risikoinventar für den Konzern. Alle identifizierten Risiken werden auf ihre Wesentlichkeit bewertet. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „Identifikation und Bewertung des Risikos“.
- Kapitalbedarf/Risikobewertung: Risikobewertungsmodelle werden angewendet zur Quantifizierung des regulatorischen und ökonomischen Kapitalbedarfs, der erforderlich ist, um alle wesentlichen Risiken abzudecken, ausgenommen solche, die nicht angemessen durch Kapital abgesichert werden können, wie z.B. Liquiditätsrisiko. Weitere Informationen finden sich in den Abschnitten „Risikoprofil“ und „Kapital, Verschuldungsquote, TLAC und MREL“.
- Kapitalangebot: Die Quantifizierung des Kapitalangebotes bezieht sich auf die Definition der verfügbaren Kapitalressourcen zur Abdeckung unerwarteter Verluste. Weitere Informationen finden sich in den Abschnitten „Kapital, Verschuldungsquote, TLAC und MREL“ und „Ökonomische Kapitaladäquanz“.
- Risikoappetit: Die Deutsche Bank hat eine Reihe von quantitativen Messgrößen, qualitative Aussagen und Schwellenwerten festgelegt, die das Risiko festlegen, das wir für das Erreichen unserer strategischen Ziele bereit sind zu tragen. Schwellenwertverletzungen unterliegen einem speziellen Governance-Rahmen, der Managementmaßnahmen auslöst, um die Kapitaladäquanz abzusichern. Weitere Informationen finden sich in den Abschnitten „Risikoappetit und Risikokapazität“ und „Wichtige Risikokennzahlen“.
- Kapitalplanung: Die Risikoappetit-Schwellenwerte für Kapitaladäquanzkennzahlen stellen Grenzen dar, die in unserem strategischen Plan eingehalten werden müssen, um die Kapitaladäquanz auf einer vorausschauenden Basis zu sichern. Weitere Informationen finden sich im Abschnitt „Strategie- und Kapitalplan“.
- Stresstests: Kapitalplanzahlen werden in verschiedenen Stresstestszenarien bewertet, um die Widerstandsfähigkeit und Risikotragfähigkeit der Bank zu belegen. Die regulatorischen und ökonomischen Kapitaladäquanzkennzahlen unterliegen zudem während des gesamten Jahres regelmäßigen Stresstests, um die Kapitalposition der Deutsche Bank in hypothetischen Stressszenarien laufend zu überprüfen und Schwachstellen unter Stress zu identifizieren. Weitere Informationen finden sich im Abschnitt „Stresstests“.
- Kapitaladäquanzbewertung: Obwohl die Kapitaladäquanz während des gesamten Jahres kontinuierlich überwacht wird, schließt der ICAAP mit einer speziellen jährlichen Beurteilung der Risikotragfähigkeit ab. Die Bewertung besteht aus einer Erklärung des Vorstands zur Angemessenheit der Kapitalausstattung (Capital Adequacy Statement – CAS), die mit spezifischen Schlussfolgerungen und Managementmaßnahmen verknüpft ist, welche ergriffen werden müssen, um die Kapitaladäquanz vorausschauend sicherzustellen.

Im Rahmen des ICAAP unterscheidet die Bank zwischen einer normativen und einer ökonomischen internen Perspektive. Die normative interne Perspektive bezieht sich auf den internen Prozess, in dessen Rahmen in einer Mehrjahresbetrachtung die Fähigkeit beurteilt wird, die laufende Einhaltung aller kapitalbezogenen gesetzlichen Verpflichtungen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen abzusichern, sowohl unter einem Basisszenario als auch einem adversen Szenario. Die ökonomische interne Perspektive bezieht sich auf den internen Prozess zur Sicherstellung der Kapitaladäquanz unter Verwendung von internen, ökonomischen Risikobewertungsmodellen und der internen, ökonomischen Definition des Kapitalangebots. Beide Perspektiven haben zum Ziel, die dauerhafte Fortführung der Unternehmenstätigkeit des Konzerns abzusichern.

## Stresstests

Deutsche Bank hat ein Stresstest-Rahmenwerk implementiert, um den internen und externen Anforderungen zu genügen. Interne Stresstests basieren auf intern entwickelten Modellen und werden in verschiedenen Risikomanagementprozessen (risikoartenspezifisch als auch risikoartenübergreifend) verwendet. Sie sind damit ein integraler Bestandteil unseres Risikomanagement-Rahmenwerks und vervollständigen traditionelle Risikomaße. Das risikoartenübergreifende Stresstest Rahmenwerk, der gruppenweite Stresstest (GWST), unterstützt eine Reihe von Gesamtbanksteuerungsprozessen wie den strategischen Planungsprozess, den ICAAP, das Rahmenwerk zur Setzung von Risikoappetit, sowie die Kapitalallokation auf die Geschäftsbereiche. Wir führen einen für die Kapitalplanung relevanten Stresstest durch, um die Umsetzbarkeit des Kapitalplans der Deutsche Bank bei ungünstigen Marktgegebenheiten zu bewerten und einen klaren Zusammenhang zwischen Risikotoleranz, Geschäftsstrategie, Kapitalplan und Stresstests aufzuzeigen. Die regulatorischen Stresstests, z.B. der EBA Stresstest und der US-basierte CCAR (Comprehensive Capital Analysis and Review) Stresstest folgen streng den von den jeweiligen Regulatoren publizierten Methodenanforderungen.

Wir führen interne Stresstests regelmäßig durch, um die Auswirkungen eines erheblichen Konjunkturabschwungs sowie adverser bankspezifischer Ereignisse auf unser Risikoprofil und unsere Finanzlage zu bewerten. Unser Stresstest-Rahmenwerk umfasst regelmäßige sensitivitätsbasierte und szenariobasierte Ansätze und adressiert verschiedene Schweregrade und unterschiedliche räumliche Ausdehnung. In unseren Stresstests erfassen wir alle wesentlichen Risikoarten. Diese Aktivitäten werden um portfolio- und länderspezifische Stresstests, sowie aufsichtsrechtliche Anforderungen, wie jährliche Reverse-Stresstests und zusätzlich von Regulatoren auf Konzern- oder Tochtergesellschaftslevel angeforderte Stresstests, ergänzt. Unsere Methoden werden vom Deutsche-Bank-internen Validierungsteam (Model Risk Management) regelmäßig geprüft, um zu beurteilen, ob die Auswirkungen eines gegebenen Szenarios korrekt erfasst werden.

In der ersten Phase unserer internen risikoartenübergreifenden Stresstests (GWST) definiert ERM Risk Research in Zusammenarbeit mit Experten aus dem Marktbereich ein makroökonomisches Krisenszenario. ERM Risk Research beobachtet die politische und wirtschaftliche Entwicklung rund um den Globus und bildet diese in einer makroökonomischen „Heatmap“ ab. In dieser Heatmap werden potenzielle negative Szenarien identifiziert. Anhand von quantitativen Modellen und Expertenschätzungen werden ökonomische Parameter wie Wechselkurse, Zinsen, BIP-Wachstum oder Arbeitslosenquoten entsprechend festgelegt, um die Auswirkungen auf unser Geschäft darzustellen. Die Beschreibung des Szenarios wird von Experten in den jeweiligen Risikoeinheiten in spezifische Risikoparameter übersetzt. Im Rahmen unserer internen Modelle für Stresstests werden die folgenden Messgrößen unter Stress ermittelt: Risikogewichtete Aktiva, Ökonomisches Kapital pro Risikotyp und die Auswirkung auf unsere Erträge und Verluste. Diese Ergebnisse werden auf Konzernebene aggregiert und wesentliche Größen wie die Kernkapitalquote, die interne Kapitaladäquanzquote, die Verschuldungsquote sowie die Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (MREL) unter Stress hergeleitet. Ebenso werden Stress-effekte für die Liquiditätsreserve sowie die Liquiditäts-Deckungsquote (LCR) ermittelt. Der Zeithorizont für unsere internen Stresstests beträgt zwischen einem und fünf Jahren, je nach Anwendungsfall bzw. Szenario. Im Enterprise Risk Committee (ERC) werden die endgültigen Stresstestergebnisse überprüft und diskutiert. Nach Vergleich mit unserer festgelegten Risikotoleranz diskutiert das ERC auch spezifische Risikominderungsmaßnahmen, sofern bestimmte Grenzwerte überschritten werden. Darüber hinaus werden Stresstestergebnisse in der Sanierungsplanung berücksichtigt. Dies ist in einer existenziellen Krisensituation für die Sanierungsfähigkeit der Bank unerlässlich. Das Ergebnis wird dem Senior Management und schließlich dem Vorstand vorgestellt, um Bewusstsein auf höchster Ebene zu schaffen. Es gibt einen wesentlichen Einblick in geschäftsbereichspezifische Schwachstellen und trägt zur Gesamtbewertung des Risikoprofils der Bank bei.

Die im Jahr 2021 durchgeführten konzernweiten Stresstests zeigten, dass zusammen mit den verfügbaren Risikominderungsmaßnahmen gemäß des Sanierungsplans die Bank ausreichend kapitalisiert bleibt, um den intern festgelegten Stress-Exit-Level zu erreichen.

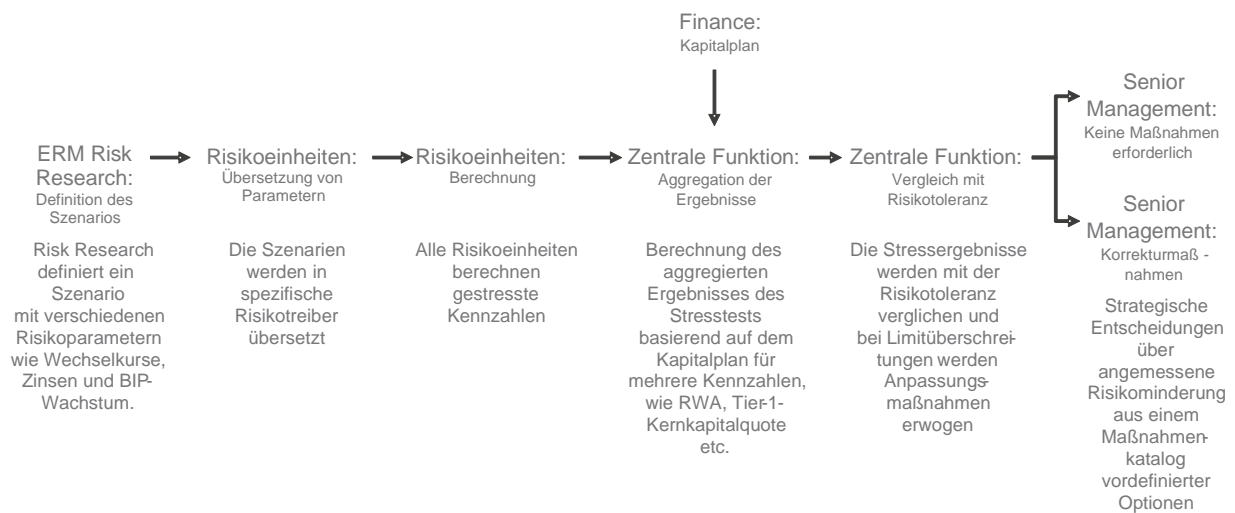
Neben den oben genannten Stresstests wird üblicherweise jährlich ein risikoartenübergreifender Reverse-Stresstest auf Basis des GWST Rahmenwerks durchgeführt, um das Geschäftsmodell auf Nachhaltigkeit zu überprüfen. Der Stresstest basiert auf hypothetischen makroökonomischen Szenarien und idiosynkratischen Ereignissen, die von den individuellen Risikoabteilungen als relevant erachtet werden und ernsthafte Auswirkungen auf unsere Ergebnisse haben. Vergleicht man die resultierenden hypothetischen Szenarien, die zum maximal verkraftbaren Verlust führen, mit dem derzeitigen makroökonomischen Umfeld, ist der Eintritt des Szenarios als sehr unwahrscheinlich zu bewerten. Daher betrachten wir unsere Geschäftskontinuität nicht als gefährdet.

Im Geschäftsjahr 2021 konnte die Anwendung des sogenannten Risk Appetite Szenarios auf eine monatliche Frequenz erhöht werden, wodurch eine bessere und zeitnahe Überprüfungsmöglichkeit des Risikoappetits ermöglicht wurde.

Zusätzlich zu dem GWST, welcher alle materiellen Risikoarten und die wesentlichen Ertragsmetriken umfasst und auch zum Zwecke der oben genannten Anwendungsfälle durchgeführt wird, haben wir gemäß der regulatorischen Anforderungen für alle relevanten Risikoarten individuelle Stresstestprogramme implementiert. Für die jeweiligen Stresstestprogramme verweisen wir auf die Abschnitte, welche die Methoden in den Risikoarten beschreiben.

Die Deutsche Bank hat im Berichtsjahr sowohl am US-basierten CCAR Stresstest als auch am europäischen EBA Stresstest teilgenommen. Letzterer erforderte wie in zurückliegenden Jahren eine Projektion der CET 1 und der Verschuldungsquote unter einem makroökonomischen Basis und adversen Szenario ohne Anwendung von Mindestquoten.

#### GWST-Rahmenwerk des Deutsche Bank-Konzerns



## Risikomesssysteme und -berichterstattung

Unsere Risikosysteme unterstützen das aufsichtsrechtliche Meldewesen, externe Veröffentlichungen und die interne Managementberichterstattung zu Kredit-, Markt-, Liquiditäts-, übergreifenden („cross risk“), Geschäfts-, operationellen und Reputations-Risiken. Die Risiko-Infrastruktur durchdringt die relevanten Konzerngesellschaften sowie Unternehmensbereiche und bildet die Grundlage für die regelmäßige sowie Ad-hoc-Berichterstattung zu Risikopositionen, Kapitaladäquanz und Limit-, Schwellenwert- oder Zielgrößeninanspruchnahmen an die zuständigen Funktionen. Etablierte Einheiten in den CFO- und CRO-Abteilungen übernehmen die Verantwortung für die Messung und Analyse von Risiken sowie die entsprechende Berichterstattung. Dabei stellen sie die erforderliche Qualität und Integrität der risikorelevanten Daten sicher. Unsere Risikomanagementsysteme werden nach einem risikobasierten Prüfungsansatz durch die Konzernrevision überprüft.

Die Risikoberichterstattung bildet einen integralen Bestandteil zur ganzheitlichen Risikosteuerung, und ist dem Aufbau der Organisation angepasst, um konsistente Informationen für den Konzern, wesentliche Konzerngesellschaften sowie aufgeschlüsselt nach Risikoarten, Unternehmensbereichen und wesentlichen Geschäftsbereichen bereitzustellen.

Die folgenden Grundsätze kommen bei der Risikoberichterstattung und Überwachung zur Anwendung:

- Die Deutsche Bank überwacht eingegangene Risiken unter Berücksichtigung des Risikoappetits sowie unter Risiko-Ertrags-Gesichtspunkten auf verschiedenen Ebenen der Organisation, zum Beispiel auf Konzernebene, auf Unternehmensbereichsebene, auf Ebene der wesentlichen Geschäftsbereiche und Konzerngesellschaften, beziehungsweise in Abhängigkeit von Risikoart, Portfolio und Geschäftspartner.
- Die Risikoberichterstattung muss akkurat, klar, nützlich und vollständig sein und validierte Risikodaten in gut verständlicher Art und Weise vermitteln, um sicherzustellen, dass das finanzielle und nicht finanzielle Risikoprofil der Bank gut verständlich ist.
- Hochrangige Risikomanagement-Komitees, wie zum Beispiel das Enterprise Risk Committee (ERC) sowie das Group Risk Committee (GRC), als auch der Vorstand, die für das Risiko- und Kapitalprofil verantwortlich sind, erhalten regelmäßig, und sofern notwendig ad-hoc, Berichte.
- Spezialisierte Teams innerhalb der Deutschen Bank steuern proaktiv wesentliche finanzielle und nicht finanzielle Risiken und müssen sicherstellen, dass die erforderlichen Managementinformationen vorhanden sind, um Risiken proaktiv zu erkennen und zu kontrollieren und um zu hohe Konzentrationen innerhalb eines bestimmten Risikotyps und Risikotyp-übergreifend zu vermeiden („cross risk“-Perspektive).

Durch die Anwendung der oben genannten Grundsätze erreicht die Deutsche Bank eine gemeinsame Grundlage für alle Risikoberichte, die darauf abzielt, gesonderte Berichterstattungsmaßnahmen zu minimieren, um sicherzustellen, dass die Deutsche Bank konsistente Informationen bereitstellt, und die sich nur in Bezug auf Granularität und Zielgruppenfokussierung unterscheiden.

Die Bank identifiziert eine große Anzahl von Kennzahlen innerhalb ihrer Risikosysteme, die das aufsichtsrechtliche Berichtswesen und externe Offenlegungen sowie das interne Management-Reporting über Risiken hinweg und für wesentliche Risikoarten unterstützen. Die Deutsche Bank bezeichnet die wichtigste Untergruppe von diesen als Wichtige Risikokennzahlen ("Key Risk Metrics"), für die die Bank einen Appetit, ein Limit, einen Schwellenwert oder eine Zielgröße auf Konzernebene vorgibt und / oder die routinemäßig der Geschäftsleitung zur Diskussion oder Entscheidungsfindung vorgelegt werden. Zu den identifizierten wichtigen Risikokennzahlen gehören Kapitaladäquanz- und Liquiditätskennzahlen und weitere Details befinden sich im Abschnitt „Wichtige Risikokennzahlen“.

Während eine große Anzahl von Berichten in der gesamten Bank Verwendung findet, bezeichnet die Deutsche Bank die wichtigste Untergruppe von diesen als wichtige Risikoberichte („Key Risk Reports“). Als Teil des Risikomanagement-Rahmenwerkes leisten diese einen wichtigen Beitrag durch die Bereitstellung von Risikoinformationen an das obere Management und ermöglichen zuständigen Gremien, die Risiken der Bank wirksam zu überwachen, zu steuern und zu kontrollieren. Um sicherzustellen, dass die Key Risk Reports den Bedürfnissen der Empfänger entsprechen, überprüfen die berichterstellenden Funktionen regelmäßig, ob die Key Risk Reports klar und nützlich sind.

Die wesentlichen Berichte zur Steuerung des Risiko- und Kapitalprofils, mit denen die zentralen Governance-Gremien der Deutsche Bank über das konzernweite Risikoprofil informiert werden, sind folgende:

- Der monatliche Risiko- und Kapitalprofilbericht (RCP) ist ein übergreifender Risikobericht und gibt einen umfassenden Überblick über das Risikoprofil der Deutschen Bank. Er wird dem ERC, dem GRC, dem Vorstand und anschließend dem Risikoausschuss des Aufsichtsrats vorgestellt. Der RCP behandelt risikotypspezifische und geschäftsorientierte Übersichten und übergreifende Risikothemen. Darüber hinaus enthält der RCP Informationen zu wichtigen Kennzahlen, die den Risikoappetit auf Konzernebene behandeln, und andere wichtigen risikotypspezifische Messgrößen sowie Informationen zu aktuellen Themen in der Risikoentwicklung. Diese heben besonders interessante Entwicklungen hervor und informieren über entsprechende Risikomanagementstrategien.
- Der wöchentliche Risikobericht (WRR) ist ein wöchentliches Update, das sich mit hoch aktuellen Themen aus den wichtigsten Risikobereichen befasst und jeden Freitag den Mitgliedern des ERC, des GRC und des Vorstands und anschließend den Mitgliedern des Risikoausschusses des Aufsichtsrats zur Verfügung gestellt wird. Der WRR zeichnet sich durch den Ad-hoc-Charakter seiner Kommentare sowie durch die Themenabdeckung aus und konzentriert sich auf die eher volatilen Risikokennzahlen.
- Die Deutsche Bank führt konzernweit verschiedene makroökonomische Stresstests durch. Ein monatliches Risikoappetit-Szenario dient der Ermittlung und regelmäßigen Überprüfung unseres Risikoappetits für Stressverluste. Darüber hinaus gibt es thematische Szenarien (in der Regel einmal pro Quartal). Diese werden dem ERC zur Diskussion vorgelegt und im Bedarfsfall an das GRC eskaliert. Die gestressten Kennzahlen werden mit den Schwellenwerten für den Risikoappetit des Konzerns verglichen.

Während die oben genannten Berichte auf Konzernebene zur ganzheitlichen Überwachung und Überprüfung des Risikoprofils der Deutschen Bank verwendet werden, gibt es weitere, ergänzende Standard- und Ad-hoc-Managementberichte, unter anderem für Risikotypen oder Fokus-Portfolios, die zur Überwachung und Steuerung des Risikoprofils genutzt werden.

## Sanierungs- und Abwicklungsplanung

In der EU zielen die Verordnung über den einheitlichen Abwicklungsmechanismus ("SRM-VO") sowie die Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten ("BRRD") darauf ab, die Wahrscheinlichkeit einer weiteren Finanzkrise zu verringern, die Widerstandsfähigkeit von Instituten in Stresssituationen zu erhöhen und schließlich die langfristige Stabilität der Finanzsysteme zu unterstützen, ohne den Steuerzahler potenziellen Verlusten auszusetzen.

In Übereinstimmung mit den Bestimmungen der SRM-VO und BRRD, die im Wesentlichen durch das Sanierungs- und Abwicklungsgesetz ("SAG") in Deutschland umgesetzt wurden, halten wir ein Rahmenwerk für die Sanierungs- und Abwicklungsplanung vor welches darauf ausgerichtet ist, die Auswirkungen unerwünschter Ereignisse auf die Gruppe koordiniert und rechtzeitig zu identifizieren und zu bewältigen.

Die Bank erstellt und pflegt einen Konzern-Sanierungsplan der durch den Vorstand genehmigt wird. Die letzte Einreichung im Jahr 2021 enthält unter anderem:

- Eine aktualisierte Gesamtsanierungskapazität die anhand zweier schwerer Stressszenarien bewertet und als ausreichend erachtet wurde um schweren Kapital- und Liquiditätsstressszenarien standzuhalten; und
- Alle Sanierungsmetriken wurden an die neue Risikobereitschaft des Konzerns angepasst und neue Sanierungsmetriken / Frühwarnkennzahlen wurden hinzugefügt.

Im Gegensatz dazu wird der Gruppenabwicklungsplan von den Abwicklungsbehörden und nicht von der Bank selbst erstellt. Wir arbeiten eng mit dem Einheitlichen Abwicklungsausschuss (Single Resolution Board, SRB) und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zusammen und unterstützen diese bei der Entwicklung des Gruppenabwicklungsplans für die Deutsche Bank gemäß eines Single Point of Entry (SPE) Bail-in als der aktuell bevorzugten Abwicklungsstrategie. Unter einer SPE Bail-in Strategie würde die Konzernmuttergesellschaft (Deutsche Bank AG) über eine Herabschreibung oder Umwandlung von Kapitalinstrumenten (hartes Kernkapital, zusätzliches Kernkapital, Ergänzungskapital) und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten rekapitalisiert, um die gesamte Gruppe zu stabilisieren. Innerhalb eines Monats nach der Anwendung eines Bail-in ist ein Institut gemäß BRRD (wie im SAG umgesetzt) verpflichtet, einen Reorganisationsplan vorzulegen, welcher die Ursachen für die Bestandsgefährdung adressiert und die langfristige Überlebensfähigkeit der Bank wiederherstellt. Um die operative Kontinuität der Bank für die Abwicklungsplanung weiter zu verbessern, hat die Deutsche Bank im Vorfeld zusätzliche Vorbereitungen weitestgehend abgeschlossen wie z.B. die Aufnahme von Klauseln zur Aussetzung von Beendigungsrechten in Finanzverträgen mit Kunden welche nicht dem EU-Recht unterliegen und die Aufnahme von Kontinuitätsbestimmungen in wichtigen Dienstleistungsverträge. Finanz- und Dienstleistungsverträge welche EU-Recht unterliegen sind bereits durch gesetzliche Bestimmungen, die eine Beendigung allein aufgrund einer Abwicklungsmaßnahme verhindern, abgedeckt.

Die BRRD verlangt, dass Banken in EU-Mitgliedsstaaten einen Mindestbetrag an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (Minimum Requirements for own funds and Eligible Liabilities, "MREL") vorhalten, um so durch hinreichende Verlustabsorptions- und Rekapitalisierungskapazität eine zuverlässige Abwicklung zu ermöglichen. Neben den MREL-Anforderungen unterliegt die Deutsche Bank als globale systemrelevante Bank den weltweiten Mindeststandards zur Verlustabsorptionsfähigkeit (Total Loss Absorbing Capacity, "TLAC"). Diese beinhalten strenge Anforderungen an den Betrag und die Berücksichtigungsfähigkeit von Instrumenten, welche Banken für Bail-in-Zwecke vorzuhalten haben. Insbesondere müssen TLAC-Instrumente (einschließlich sogenannter vorrangiger „nicht bevorzugter“ Schuldtitel, aber auch in Form von regulatorischen Eigenkapitalinstrumenten) anderen vorrangigen Verbindlichkeiten gegenüber nachrangig sein. Dies ermöglicht, dass der Bail-in zunächst auf Eigenkapital- und TLAC-Instrumente angewendet wird, bevor vorrangige („bevorzugte“) Verbindlichkeiten wie vorrangige, bevorzugte Plain Vanilla Anleihen, „strukturierte“ Schuldtitel, Einlagen und Derivate herangezogen werden könnten.

In den USA ist die Deutsche Bank gemäß Titel I des Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act (der "Dodd-Frank Act") in seiner aktuellen Fassung verpflichtet, entweder einen vollständigen oder eine gezielte Aktualisierung des Abwicklungsplans ("U.S. Resolution Plan") innerhalb eines vom Federal Reserve Board und der Federal Deposit Insurance Corporation ("FDIC") vorgegebenen Zeitrahmens zu erstellen und einzureichen. Der U.S. Resolution Plan muss nachweisen, dass die Deutsche Bank in der Lage ist, eine Strategie auszuführen und umzusetzen die ihre wesentlichen U.S.-Tochtergesellschaften und Geschäfte im Falle eines Scheiterns der DB USA Corporation abwickelt. Für Banken mit Sitz außerhalb der Vereinigten Staaten – wie der Deutschen Bank AG – bezieht sich der U.S. Resolution Plan nur auf Tochtergesellschaften, Niederlassungen, Geschäftsstellen und Geschäftsaktivitäten, die insgesamt in den Vereinigten Staaten angesiedelt sind oder in weiten Teilen dort betrieben werden.

Die Deutsche Bank hat ihren letzten U.S. Resolution Plan im Dezember 2021 eingereicht und erwartet aktuell schriftliches Feedback. Diese gezielte Aktualisierung des U.S. Resolution Plans übermittelt detaillierte Informationen zu unserer U.S. Abwicklungsstrategie, unseren Abwicklungsfähigkeiten in den USA, materiellen Änderungen des U.S. Resolution Plan seit der letzten vollständigen Aktualisierung in 2018 sowie weiteren Informationen. Der nächste vollständige U.S. Resolution Plan der Bank ist für 2024 vorgesehen.

# Risiko- und Kapitalmanagement

## Kapitalmanagement

Unsere Treasury-Abteilung steuert die Solvabilität, die Kapitaladäquanz, die Verschuldungsquote und die Abwicklungskapazität auf Konzernebene und auf lokaler Ebene in jeder Region, wie notwendig. Treasury implementiert unsere Kapitalstrategie, die vom Group Risk Committee entwickelt und vom Vorstand genehmigt wird. Treasury steuert, direkt oder durch das Group Asset and Liability Committee, das 2018 etabliert wurde, unter anderem, die Emission sowie den Rückkauf von Aktien und Kapitalinstrumenten, die Absicherung von Kapitalquoten gegenüber Devisenkurschwankungen, die Festlegung von Kapazitäten für wesentliche Größen des Kapitalbedarfs, die Allokation von Eigenkapital sowie die regionale Kapitalplanung. Es ist unser Ziel, stets eine solide ökonomische und aufsichtsrechtliche Kapitalisierung aufrechtzuerhalten. Wir überwachen und passen fortwährend Kapitalnachfrage und -angebot an im Bestreben, ein adäquates Gleichgewicht ökonomischer und aufsichtsrechtlicher Bedingungen zu jeder Zeit und unter allen Aspekten zu erzielen. Die verschiedenen Sichtweisen beinhalten das Buchkapital nach IFRS, das aufsichtsrechtliche Kapital sowie das Ökonomische Kapital und die Kapitalanforderungen durch Ratingagenturen.

Treasury steuert die Emission und den Rückkauf von Kapitalinstrumenten, das heißt von Tier-1-Kernkapital, zusätzlichen Tier-1-Kapital sowie die Tier-2-Kapital sowie von TLAC/MREL anrechenbaren Schuldtiteln. Treasury beobachtet den Markt für Passiv-Management-Geschäfte fortlaufend. Solche Transaktionen stellen eine antizyklische Möglichkeit dar, Tier-1-Kernkapital durch den Rückkauf von Deutsche Bank-Fremdkapitalemissionen unter deren Ausgabepreis zu schaffen.

Treasury steuert die Sensitivität unserer Kapitalquoten im Hinblick auf Währungsschwankungen. Zu diesem Zweck bestimmt Treasury welche Währungen abgesichert werden sollen, entwickelt geeignete Absicherungsstrategien in enger Abstimmung mit dem Risikomanagement und schließt entsprechende Absicherungsgeschäfte ab. Das in unsere ausländischen Tochtergesellschaften und Niederlassungen investierte Kapital ist entweder nicht, teilweise oder vollständig abgesichert, wodurch die Auswirkungen von Kapitalabzugsposten und risikogewichteten Aktiva in Fremdwährung ausgeglichen werden.

## Festlegung von Limiten für Ressourcen

Der Verbrauch von wesentlichen Größen des Kapitalbedarfs wird durch folgende Governance-Prozesse und Anreizmechanismen beeinflusst.

Die angestrebten Zielkapazitäten für die Ressourcennutzung werden in unserem jährlichen Strategischen Plan überprüft und mit unseren angestrebten Zielen für die Tier-1-Kernkapitalquote sowie die Verschuldungsquote abgestimmt. In einem quartällichen Prozess genehmigt das Group Asset and Liability Committee, die auf dem strategischen Plan basierenden divisionalen Limite für die Ressourcennutzung hinsichtlich Kapitalanforderung (bestehend aus der Summe der risikogewichteten Aktiva (RWA) sowie gewissen RWA Äquivalenten von Kapitalabzugsposten) und Verschuldungsposition, welche um aktuelle Marktbedingungen und den kurzfristigen Ausblick angepasst werden. Die Einhaltung der Limite wird über einen engen Überwachungsprozess und durch Strafzahlungen für Überziehungen durchgesetzt.

Die aufsichtsbehördlichen Kapitalanforderungen ergeben sich grundsätzlich entweder auf Basis der Tier-1-Kernkapitalquote oder der Verschuldungsquote, abhängig davon, welche Anforderung mehr einschränkend wirkt. Für die interne Kapitalallokation erfolgt die Zuteilung auf Basis des kumulierten Beitrags jedes Segments zur Tier-1-Kernkapitalquote des Konzerns, zu seiner Verschuldungsquote und zu seinem Kapitalverlust unter Stressbedingungen. Die Beiträge zu jeder dieser drei Kennzahlen werden zur Berücksichtigung ihrer relativen Bedeutung und des Grades der Einschränkung für den Konzern gewichtet. Die Beiträge zur Tier-1-Kernkapitalquote und zur Verschuldungsquote werden anhand von risikogewichteten Aktiva (RWA) und der CRR/CRD-Verschuldungsposition (Leverage Ratio Exposure; LRE). Der Kapitalverlust des Konzerns unter Stressbedingungen ist eine Messgröße für das ökonomische Risiko in einem bestimmten Stressszenario. Der Geschäfts- oder Firmenwert und andere immaterielle Vermögenswerte werden direkt den Segmenten des Konzerns zugeordnet, um eine Ermittlung des allokierten materiellen Eigenkapitals und der jeweiligen Renditen zu ermöglichen. In der Leistungsmessung, verwendet unsere Methode unterschiedliche Eigenkapitalkosten für die einzelnen Geschäftsfelder, um die Ergebnisvolatilität der einzelnen Geschäftsmodelle differenzierter zu reflektieren. Dies ermöglicht verbesserte Leistungssteuerung und Investitionsentscheidungen.

Die meisten unserer Tochtergesellschaften und eine Reihe unserer Niederlassungen unterliegen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen. Bei der Entwicklung, Umsetzung und Prüfung unserer Kapital- und Liquiditätsausstattung berücksichtigen wir diese gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen in vollem Umfang. Alle wesentlichen Kapitalanforderungen unserer Niederlassungen und Tochtergesellschaften auf der ganzen Welt werden dem Group Investment Committee vorgelegt und von diesem vor der Ausführung genehmigt.

Außerdem ist Treasury im Anlageausschuss des größten Pensionsfonds der Bank vertreten. Dieser Ausschuss legt die Investitionsrichtlinien des Pensionsfonds fest. Durch diese Vertretung wird eine Absicherung unserer Kapitalbasis durch die Abstimmung von Pensionsfondsvermögen und -verbindlichkeiten beabsichtigt.

## Identifizierung und Bewertung des Risikos

Wir identifizieren regelmäßig Risiken aus dem operativen Betrieb unserer Geschäfte und Infrastrukturen, auch unter gestressten Bedingungen, und bewerten die Wesentlichkeit der identifizierten Risiken im Hinblick auf ihre Schwere und Eintrittswahrscheinlichkeit. Der Prozess berücksichtigt Beiträge der ersten Verteidigungslinie, sowie der zweiten Verteidigungslinie. Die Bewertung der laufenden Risiken wird ergänzt durch die vorrauschauende Betrachtung aufkommender Risiken. Dieser Prozess der Risikoidentifikation und -bewertung führt zu unserem Risikoinventar, das die wesentlichen Risiken des Konzerns erfasst und, wo relevant für Geschäftsbereichen, Tochtergesellschaften und Filialen.

Regelmäßige Aktualisierungen des Risikoinventars werden der Geschäftsleitung zur Überprüfung und kritischen Würdigung vorgelegt und fließen anschließend in die wichtigsten Risikomanagementprozesse ein. Dazu gehört die Entwicklung von Stressszenarien, die auf das Risikoprofil der Deutschen Bank zugeschnitten sind und in die Festlegung und Überwachung des Risikoappetits einfließen. Die Risiken im Risikoinventar werden außerdem den Risikoarten in der Risikoarten-Taxonomie zugeordnet.

## Kreditrisikomanagement und Qualität von Vermögenswerten

### Rahmenwerk für die Steuerung des Kreditrisikos

Das Kreditrisiko entsteht bei Transaktionen, aus denen sich tatsächliche, eventuelle oder künftige Ansprüche gegenüber einem Geschäftspartner, Kreditnehmer oder Schuldner (im Folgenden einheitlich „Geschäftspartner“ genannt) ergeben, einschließlich Forderungen, die zum Weiterverkauf vorgesehen sind. Diese Transaktionen gehören in der Regel zu unserem traditionellen nicht handelsbezogenen Kreditgeschäft (wie Kredite und Eventualverbindlichkeiten), gehaltene Anleihen und Schuldverschreibungen oder unseren direkten Handelsaktivitäten mit Kunden (wie beispielsweise außerbörslich gehandelte Derivate, Devisentermingeschäfte und Zinstermingeschäfte). Die Bilanzwerte unserer Beteiligungspositionen werden ebenfalls in den Kapiteln über das Kreditrisiko dargestellt. Wir steuern die jeweiligen Positionen innerhalb unserer Marktrisiko- und Kreditrisikorahmenwerke.

Basierend auf der Risikotyp-Taxonomie unterscheiden wir im Kreditrisiko vier wesentliche Kategorien: Ausfallrisiko / Risiko einer Verschlechterung der Kreditqualität, Transaktions- / Zahlungsausgleichsrisiko, Risiken im Zusammenhang mit der Risikominderung und Kreditkonzentrationsrisiko. Dies wird ergänzt um einen jährlichen Risikoidentifizierungs- und Bewertungsprozess.

- Das Ausfallrisiko / Risiko einer Verschlechterung der Kreditqualität, als wichtigstes Element des Kreditrisikos, ist das Risiko, dass Geschäftspartner vertragliche Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen oder eine materielle Verschlechterung der Kreditqualität erleiden, die die Wahrscheinlichkeit eines Ausfalls erhöht.
- Das Transaktions- / Zahlungsausgleichsrisiko ist das Risiko, das aus bestehenden Forderungen, Eventualforderungen oder potenziellen zukünftigen Risikopositionen resultiert.
- Das Risiko im Zusammenhang mit der Risikominderung ist das Risiko erhöhter Verluste falls Maßnahmen, die zur Risikominderung ergriffen wurden, nicht die erwartete Risikoverringerung bewirken.
- Das Kreditkonzentrationsrisiko ist das Risiko, dass eine negative Entwicklung auf Seiten eines einzelnen Kreditnehmers / eines Landes / einer Branche / eines Produktes / einer Assetklasse zu einer überproportionalen Verschlechterung des Risikoprofils der Kreditforderungen gegenüber diesem Kunden / diesem Land / dieser Branche / dieses Produktes / dieser Assetklasse führt.



Wir steuern unser Kreditrisiko anhand der nachstehend beschriebenen Philosophie und Grundsätze:

- Das Kreditrisikomanagement (CRM) ist Teil der 2nd Line of Defense (2nd LoD) innerhalb des Three Lines of Defense-Modells des DB-Konzerns. Das Geschäft als primärer Risikoträger und Eigentümer bildet die 1st Line of Defense (1st LoD) und die Konzernrevision die 3rd Line of Defense (3rd LoD)
- Compliance ist einem anderen Vorstandsmitglied unterstellt, so dass die Kreditrisikofunktion von unseren Geschäftsbereichen und der Compliance-Funktion bis zur Vorstandsebene unabhängig ist.
- In jedem unserer Geschäftsbereiche werden die Standards, Prozesse und Grundsätze für Kreditentscheidungen einheitlich angewandt.
- Das Grundprinzip für das Kreditrisikomanagement ist die Kundenanalyse. Unsere Kundenselektion erreichen wir in Zusammenarbeit mit den Partnern aus den Geschäftsbereichen, welche die erste Verteidigungslinie bilden.
- Wir beabsichtigen, hohe Konzentrationsrisiken und Tail-Risks (große unerwartete Verluste) zu vermeiden, indem wir ein diversifiziertes Kreditportfolio halten. Kunden-, branchen-, länder- und produktspezifische Konzentrationen werden anhand unserer Risikotoleranz bewertet und gesteuert.
- Wir wenden Genehmigungsstandards an, um große gebündelte Kreditrisiken auf Kreditnehmer- und Portfolioebene zu vermeiden. Dabei gehen wir unbesicherte Barkredit-Positionen ein und nutzen aktiv Absicherungsinstrumente zur Risikominimierung. Zusätzlich streben wir für unser Derivateportfolio nach einer Absicherung durch angemessene Besicherungsvereinbarungen und schließen in einzelnen Fällen auch zusätzliche Sicherungsgeschäfte gegen Konzentrationsrisiken ab, um Kreditrisiken aus Marktbewegungen weiter zu reduzieren.
- Jede Gewährung einer neuen Kreditfazilität und jegliche Veränderung gegenüber einem Geschäftspartner (wie zum Beispiel eine Limiterhöhung) erfordern eine Kreditgenehmigung auf der angemessenen Kompetenzebene im Einklang mit der Berechnung der erforderlichen Mindestkreditkompetenz. Kreditgenehmigungskompetenzen erhalten Mitarbeiter, die über eine entsprechende Qualifikation, Erfahrung und Ausbildung verfügen. Diese Kreditkompetenzen werden regelmäßig überprüft.
- Wir steuern unser gesamtes Kreditengagement gegenüber einem Kreditnehmer und fassen es konzernweit in Übereinstimmung mit den aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu Kreditnehmereinheiten (gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nummer 39 der CRR), bei denen alle Kreditfazilitäten von Kreditnehmern, die miteinander verbunden sind (beispielsweise dadurch, dass ein Kontroll- oder Beherrschungsverhältnis besteht), konsolidiert in einer Gruppe zusammen.
- Innerhalb des Kreditrisikomanagements haben wir – wo es sinnvoll erscheint – spezialisierte Teams etabliert, die für die Ermittlung interner Bonitätseinstufungen, die Analyse und Genehmigung der Transaktionen, die Überwachung von Portfolios oder die Betreuung von Spezialkreditmanagement-Kunden verantwortlich sind. Für die Genehmigung von Transaktionen sind die Teams des strukturierten Kreditrisikomanagements auf die jeweiligen Kreditgeschäftsbereiche ausgerichtet.
- Bei Bedarf haben wir Prozesse eingerichtet, um Kreditrisiken auf Ebene der juristischen Personen zu managen.
- Um die Anforderungen von Artikel 190 CRR zu erfüllen, hat der DB-Konzern die verschiedenen Kontrollanforderungen für die Kreditprozesse denjenigen 2nd LoD-Einheiten zugewiesen, die für die Durchführung dieser Kontrollen am besten geeignet sind.

## Messung des Kreditrisikos

Das Kreditrisiko wird gemessen an der Bonitätseinstufung, dem regulatorischen und internen Kapitalbedarf und den unten genannten wesentlichen Kreditkennzahlen.

Die Bonitätseinstufung ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Genehmigungs- und Kreditprozesses und bildet die Basis für die Ermittlung der Risikotoleranz auf Kreditnehmer- und Portfolioebene, der Kreditentscheidung und des Transaktionspreises wie auch die Ermittlung des regulatorischen Kapitalbedarfs für das Kreditrisiko. Jeder Kreditnehmer muss eine Bonitätseinstufung erhalten, die mindestens einmal jährlich überprüft werden muss. Eine fortlaufende Beobachtung der Geschäftspartner bezweckt, dass die Bonitätseinstufungen auf dem neuesten Stand sind. Es darf keine Kreditlimite ohne Bonitätseinstufung geben. Für jede Bonitätseinstufung muss die bestmögliche Bewertungsmethode angewendet werden und die sich ergebende Bonitätseinstufung muss in den maßgeblichen Systemen erfasst sein. Es wurden unterschiedliche Bonitätseinstufungsmethoden eingeführt, um die besonderen Beurteilungsmerkmale von Risikopositionsklassen, einschließlich Zentralregierungen und Zentralbanken, Institutionen, Unternehmen und Privatkunden, widerzuspiegeln.

Geschäftspartner in unseren nichthomogenen Portfolios werden durch unser unabhängiges Kreditrisikomanagement bewertet. Auf das Länderrisiko bezogene Bonitätseinstufungen werden durch ERM Risk Research bereitgestellt.

Unsere Bonitätseinstufungsanalyse basiert auf einer Kombination von qualitativen und quantitativen Einflussfaktoren. Bei der Beurteilung von Kunden wenden wir hausinterne Bewertungsmethoden, Ratingsysteme und unsere 21-stufige Bewertungsskala zur Ermittlung der Bonität unserer Geschäftspartner an.

Alle Veränderungen in Bonitätseinstufungsmethoden und die Neueinführung müssen vor ihrer erstmaligen Verwendung bei Kreditentscheidungen und Kapitalberechnungen beziehungsweise im Fall wesentlicher Änderungen zunächst von dem Regulatory Credit Risk Model Committee (RCRMC) unter Vorsitz des Leiters des Kreditrisikomanagements genehmigt werden. Daneben ist für alle wesentlichen und teilweise für neue Modelle die Genehmigung des Leiters der Modellrisikofunktion notwendig. Geringfügige Änderungen können ggf. im Rahmen einer delegierten Kompetenz der jeweiligen Funktion genehmigt werden. Vorschläge mit erheblichen Veränderungen werden dem Group Risk Committee zur Genehmigung empfohlen. Gegebenenfalls ist auch eine Regulatorische Genehmigung erforderlich. Die Validierung der angewandten Modelle wird unabhängig von der Modellentwicklung durch die Funktion Model Risk Management durchgeführt. Die Ergebnisse der regelmäßigen Validierungsprozesse, wie sie in internen Richtlinien festgelegt sind, werden dem Regulatory Credit Risk Model Forum (RCRMF) und dem RCRMC zur Kenntnis gebracht, auch wenn die Validierungsergebnisse nicht zu einer Änderung führen.

Zur Ermittlung der aufsichtlichen Kapitalanforderung für das Kreditrisiko wenden wir sowohl den auf internen Bonitätseinstufungen basierenden Ansatz (Advanced Internal Rating Based Approach, IRBA), als auch den IRB-Basis Ansatz und den Standardansatz an, gemäß den entsprechenden Genehmigungen durch unsere Bankenaufsicht.

Der fortgeschrittene IRBA stellt den differenziertesten Ansatz innerhalb des aufsichtsrechtlichen Regelwerks für das Kreditrisiko dar, wodurch wir sowohl interne Bonitätseinstufungsverfahren nutzen als auch interne Schätzungen von verschiedenen spezifischen Risikoparametern vornehmen können. Diese Methoden und Parameter sind bereits seit Langem bewährte Schlüsselkomponenten im internen Risikomess- und Risikosteuerungsprozess zur Unterstützung des Kreditgenehmigungsprozesses, zur Berechnung des Ökonomischen Kapitals und des erwarteten Verlusts und zur internen Überwachung und Berichterstattung von Kreditrisiken. Zu den relevanten Parametern zählen die Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, auch „PD“), die Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default, auch „LGD“), und die Fälligkeit (Maturity, auch „M“), welche das aufsichtsrechtliche Risikogewicht und den Konversionsfaktor (Credit Conversion Factor, auch „CCF“), als Bestandteile des Risikopositionswerts (Exposure at Default, auch „EAD“) beeinflussen. Für unsere Risikopositionen aus Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften wird der Risikopositionswert im Wesentlichen auf Basis der Internal Model Method („IMM“) im Einklang mit der CRR und der SolvV bestimmt. Für die meisten unserer internen Bonitätseinstufungsverfahren steht uns für die Einschätzung dieser Parameter eine Datenhistorie von mehr als sieben Jahre zur Verfügung. Unsere internen Bonitätseinstufungsverfahren stellen eher zeitpunktbezogene („point-in-time“) als zyklusbezogene („through-the-cycle“) Bonitätseinstufungen bereit aber im Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Anforderungen werden sie auf der Grundlage langfristiger Durchschnittswerte der beobachteten Ausfallraten kalibriert.

Der IRB-Basis-Ansatz steht im aufsichtsrechtlichen Regelwerk für Kreditrisiken zur Verfügung und erlaubt den Instituten die Verwendung ihrer internen Bonitätseinstufungsverfahren bei Berücksichtigung vordefinierter aufsichtsrechtlicher Werte für alle weiteren Risikoparameter. Die auf internen Abschätzungen basierenden Parameter umfassen die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), während die Verlustquote bei Ausfall (LGD) und der Konversionsfaktor (CCF) im aufsichtsrechtlichen Regelwerk definiert sind. Der IRBA-Basis Ansatz bleibt für einige Engagements aus dem Ex-Postbank-Bereich bestehen.

Wir wenden für eine Teilmenge unserer Kreditrisikopositionen den Standardansatz an. Der Standardansatz misst das Kreditrisiko entweder gemäß festgelegten Risikogewichten, die aufsichtsrechtlich definiert sind, oder durch die Anwendung externer Bonitätseinstufungen. In Übereinstimmung mit Artikel 150 CRR ordnen wir bestimmte Risikopositionen dauerhaft dem Standardansatz zu. Hierbei handelt es sich in erster Linie um Risikopositionen, deren Erfüllung von der Bundesrepublik Deutschland oder anderen öffentlichen Stellen in Deutschland sowie Zentralregierungen anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, soweit sie die erforderlichen Voraussetzungen erfüllen, geschuldet werden. Diese Risikopositionen machen den Großteil der Risikopositionen im Standardansatz aus und erhalten überwiegend ein Risikogewicht von 0 %. Für interne Zwecke werden sie jedoch im Rahmen einer internen Kreditbewertung angemessen erfasst und in die Prozesse für die Risikosteuerung und das Ökonomische Kapital integriert.

Neben dem oben beschriebenen aufsichtsrechtlichen Kapitalbedarf für das Kreditrisiko bestimmen wir auch den internen Kapitalbedarf über ein ökonomisches Kapitalmodell.

Wir berechnen das Ökonomische Kapital für das Ausfall-, Länder- und Abwicklungsrisiko als Komponenten des Kreditrisikos. Übereinstimmend mit unserem Rahmenwerk für das Ökonomische Kapital soll das berechnete Ökonomische Kapital für Kreditrisiken mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,9 % extreme aggregierte unerwartete Verluste innerhalb eines Jahres abdecken. Unser Ökonomisches Kapital für Kreditrisiken wird bestimmt aus der Verlustverteilung eines Portfolios, die mithilfe einer Monte-Carlo-Simulation von korrelierten Bonitätsveränderungen ermittelt wird. Die Verlustverteilung wird in zwei Schritten modelliert. Zunächst werden individuelle Kreditengagements aufgrund von Parametern für Ausfallwahrscheinlichkeit, „Exposure-at-Default“ (Engagementhöhe bei Ausfall) und „Loss-given Default“ (Verlustquote), bestimmt. In einem zweiten Schritt wird die Wahrscheinlichkeit eines gemeinsamen Ausfalls mithilfe ökonomischer Faktoren modelliert, die den geografischen Regionen und Branchen entsprechen. Unter Verwendung eines eigenentwickelten Modells, das Bonitätsveränderungen und Laufzeiteffekte berücksichtigt, wird dann eine Simulation der Portfolioverluste durchgeführt. Effekte durch negativ korrelierte („Wrong-Way“) Derivatrisiken (das heißt, das derivatebezogene Kreditrisikoengagement ist im Ausfall höher als in einem Szenario ohne Ausfall) werden modelliert durch die Anwendung unseres eigenen Alpha-Faktors bei der Ermittlung des „Exposure-at-Default“ für Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gemäß CRR. Erwartete Verluste und Ökonomisches

Kapital aus dieser Verlustverteilung werden bis auf Transaktionsebene zugewiesen, um eine Steuerung auf Transaktions-, Kunden- und Geschäftsebene zu ermöglichen.

Neben der Bonitätseinstufung, die ein wichtiger Bestandteil für die Steuerung unseres Kreditportfolios einschließlich der Genehmigung von Transaktionen und der Festlegung der Risikobereitschaft ist, legen wir Kreditlimits für alle Kreditengagements fest. Kreditlimits legen die Obergrenze für Kreditengagements fest, die wir für bestimmte Zeiträume einzugehen bereit sind. Bei der Festlegung der Kreditlimits für einen Geschäftspartner berücksichtigen wir dessen Kreditwürdigkeit unter Zugrundelegung der internen Bonitätseinstufung. Kreditengagements werden sowohl auf Brutto- als auch auf Nettobasis gemessen. Hierbei wird der Nettowert durch Abzug von Kreditsicherungsinstrumenten und bestimmten Sicherheiten von den jeweiligen Bruttowerten ermittelt. Bei Derivaten betrachten wir die aktuellen Marktwerte und das potenzielle zukünftige Risiko über den relevanten Zeithorizont, der auf unseren rechtlichen Vereinbarungen mit dem Kontrahenten basiert. Wir berücksichtigen auch das Risiko-Rendite-Verhältnis der einzelnen Transaktionen und des Portfolios. Die Risiko-Rendite-Kennzahlen beschreiben die Entwicklung der Umsätze mit Geschäftspartnern wie auch die Kapitalbindung.

## Risikovorsorge nach IFRS 9

### Beschreibung des IFRS 9 Modells und Methodik

Der folgende Abschnitt gibt einen Überblick über die von der Gruppe für Wertminderungen nach IFRS 9 angewandten Methoden und Verfahren. Der Abschnitt enthält eine Darstellung der wichtigsten Entscheidungen in Bezug auf wesentliche Schätzungen und die Ausübung von Ermessensspielräumen bei der Rechnungslegung sowie die im Wertminderungsmodell nach IFRS 9 angewandten Methoden und Verfahren.

Die Wertminderungsvorschriften gemäß IFRS 9 gelten für alle Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, sowie für außerbilanzielle Kreditzusagen und Finanzgarantien. In der folgenden Darstellung bezeichnen wir diese Finanzinstrumente insgesamt als finanzielle Vermögenswerte.

Die Risikovorsorge gemäß IFRS 9 wird für alle Kredite wie folgt ermittelt:

- Stufe 1 werden finanzielle Vermögenswerte zugeordnet, bei denen davon ausgegangen wird, dass sich das Kreditrisiko nach der erstmaligen Erfassung nicht wesentlich erhöht hat.
- Stufe 2 werden alle finanziellen Vermögenswerte zugeordnet, die nicht ausgefallen sind, aber seit der erstmaligen Erfassung einen signifikanten Anstieg des Kreditrisikos erfahren haben.
- Stufe 3 werden alle finanziellen Vermögenswerten zugeordnet, die gemäß den Richtlinien der Gruppe zum regulatorischen Ausfall, und basierend auf der Capital Requirements Regulation (CRR) gemäß Art. 178 als ausgefallen gelten. Der Konzern definiert diese finanziellen Vermögenswerte als wertgemindert, notleidend und ausgefallen.
- Die signifikante Erhöhung des Kreditrisikos wird anhand quantitativer und qualitativer Informationen auf der Grundlage der historischen Erfahrungen des Konzerns, der Kreditrisikobewertung und zukunftsorientierter Informationen ermittelt.
- Purchased or Originated Credit Impaired (POCI) sind finanzielle Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität in Stufe 3. Bei diesen bestehen schon im Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung objektive Hinweise auf eine Wertminderung.

Der Wertminderungsansatz nach IFRS 9 ist ein integraler Bestandteil der Kreditrisikomanagementverfahren der Gruppe. Die Berechnung der erwarteten Kreditverluste (Expected Credit Losses, ECL) erfolgt entweder automatisiert und parameterbasiert unter Verwendung des ECL-Modells der Gruppe oder wird von den Kreditanalysten bestimmt. In beiden Fällen erfolgt die Berechnung für jeden finanziellen Vermögenswert einzeln. Ebenso wird die Stufenzuordnung für jeden einzelnen Vermögenswert ermittelt. Das ECL-Modell der Gruppe wird zur Berechnung der Risikovorsorge für alle finanziellen Vermögenswerte in Stufe 1 und Stufe 2 sowie für Stufe 3 im homogenen Portfolio (d.h. Privat- und Kleinkredite mit ähnlichen Kreditrisikomerkmale) verwendet. Für finanzielle Vermögenswerte in unserem nicht-homogenen Portfolio in Stufe 3 und für POCI-Vermögenswerte wird die Wertberichtigung für Kreditausfälle von Kreditanalysten festgelegt.

Die Gruppe verwendet drei Hauptkomponenten zur Messung der ECL. Dabei handelt es sich um die Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD), die Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default, LGD) und die Forderungshöhe bei Ausfall (Exposure at Default, EAD). Bei der Berechnung des ECL nutzt die Gruppe so weit wie möglich die bestehenden Parameter, die für die Bestimmung des Kapitalbedarfs im Rahmen des auf internen Ratings basierenden Baseler Ansatzes und der internen Risikomanagementpraktiken verwendet werden. Diese Parameter werden bei Bedarf angepasst, um die Anforderungen von IFRS 9 zu erfüllen (z. B. Verwendung von Point-in-Time-Ratings und Beseitigung von Abschwungelementen in den regulatorischen Parametern). Die Einbeziehung von Prognosen über künftige wirtschaftliche Bedingungen in die Messung der erwarteten Kreditverluste beeinflusst die Wertberichtigung für Kreditverluste in Stufe 1 und 2. Zur Berechnung der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste (LECL) leitet die Gruppe die entsprechenden Ausfallwahrscheinlichkeiten für die Restlaufzeit ("Lifetime-PD") aus Migrationsmatrizen ab, die wirtschaftliche Prognosen widerspiegeln.

## Stufenzuordnung

Beim erstmaligen Ansatz werden die finanziellen Vermögenswerte in Stufe 1 erfasst, es sei denn, es handelt sich um POCI. Kommt es zu einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos, wird der finanzielle Vermögenswert in Stufe 2 übertragen. Eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos wird anhand rating- und prozessbezogener Indikatoren ermittelt. Die Zuordnung von finanziellen Vermögenswerten zur Stufe 3 richtet sich nach dem Ausfallstatus des Kreditnehmers. Ist ein Kreditnehmer ausgefallen, so werden alle diesem Kreditnehmer zugeordneten finanziellen Vermögenswerte in die Stufe 3 überführt.

**Ratingbezogene Indikatoren:** Die Gruppe vergleicht die Lifetime-PD eines Kreditnehmers zum Berichtszeitpunkt mit der ursprünglichen Erwartung zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes, um festzustellen, ob es eine signifikante Änderung der Ausfallwahrscheinlichkeit des Kreditnehmers und aller seiner Transaktionen im Anwendungsbereich von IFRS 9 gab. Auf der Grundlage des historisch beobachteten Migrationsverhaltens und einer Stichprobe verschiedener wirtschaftlicher Szenarien wird eine Verteilung der Lifetime-PDs ermittelt. Ein Quantil dieser Verteilung, das für jedes Kundensegment definiert ist, wird als Schwellenwert für die Lifetime-PD gewählt. Übersteigt die verbleibende Lifetime-PD eines Geschäfts nach den aktuellen Erwartungen diesen Schwellenwert, so hat sich das Kreditrisiko für den finanziellen Vermögenswert erheblich erhöht und er wird in Stufe 2 überführt. Die Quantile, die zur Festlegung der Schwellenwerte für Stufe 2 verwendet werden, werden auf der Grundlage von Expertenschätzungen bestimmt, jährlich validiert und haben sich durch COVID-19 nicht geändert. Die angewandten Schwellenwerte variieren in Abhängigkeit von der ursprünglichen Kreditqualität des Kreditnehmers, der verstrichenen Laufzeit, der verbleibenden Laufzeit und dem Kundensegment. Das Management ist der Ansicht, dass der definierte Ansatz und die Quantile aussagekräftige Indikatoren dafür darstellen, dass ein finanzieller Vermögenswert einen erheblichen Anstieg des Kreditrisikos erfahren hat.

**Prozessbezogene Indikatoren:** Prozessbezogene Indikatoren werden durch die Verwendung bestehender Indikatoren aus dem Risikomanagement abgeleitet, die nach Ansicht des Managements Situationen darstellen, in denen sich das Kreditrisiko für finanzielle Vermögenswerte signifikant erhöht hat. Dazu gehören Kreditnehmer, die auf eine Kreditüberwachungsliste gesetzt wurden, die Übertragung ins Workout, Stundungsmaßnahmen sowie Zahlungen, die mindestens 30 Tage überfällig sind (mit Ausnahme bestimmter COVID-19-bezogener Maßnahmen, wie weiter unten beschrieben).

Solange die Bedingungen für einen oder mehrere der prozessbezogenen oder ratingbezogenen Indikatoren erfüllt sind und der Kreditnehmer nicht als ausgefallen gilt, verbleibt der Vermögenswert in Stufe 2. Wenn keine der Indikatoren für Stufe 2 mehr zutreffen und der finanzielle Vermögenswert nicht ausgefallen ist, erfolgt wieder eine Zuordnung zu Stufe 1. Bei nicht leistungsgestörten finanziellen Vermögenswerten, bei denen bankseitig Zugeständnisse gemacht worden sind ("Forbearance") gilt eine Wohlverhaltensphase gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorschriften von 2 Jahren, bevor der finanzielle Vermögenswert wieder in Stufe 1 umklassifiziert wird.

Im zweiten Quartal 2021 hat die Gruppe einen der prozessbezogenen Indikatoren für Stufe 2 verfeinert. Finanzielle Vermögenswerte, die aus diskretionären Gründen auf die Watchlist gesetzt werden, werden nun in Stufe 2 übertragen, während vor dieser Änderung nur Vermögenswerte, die aus verpflichtenden Gründen auf die Watchlist gesetzt wurden, in Stufe 2 übertragen wurden. Diese Schätzungsänderung führte zu einer Erhöhung der Risikovorsorge der Gruppe um € 60 Mio. €. Diese Erhöhung ist in den Finanzergebnissen der Gruppe zum 31. Dezember 2021 berücksichtigt.

Fällt ein Kreditnehmer aus, werden alle finanziellen Vermögenswerte des Kreditnehmers der Stufe 3 zugeordnet. Wenn der Kreditnehmer zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr ausgefallen ist, werden die Gesundungskriterien gemäß den aufsichtsrechtlichen Leitlinien angewandt (einschließlich Wohlverhaltensphasen), die mindestens 3 Monate bzw. 1 Jahr bei Restrukturierungen von notleidenden Kreditnehmern betragen. Sobald die aufsichtsrechtlichen Kriterien erfüllt sind, wird der Kreditnehmer nicht mehr als ausgefallen eingestuft und seine Vermögenswerte werden zurück in Stufe 2 oder Stufe 1 übertragen.

Im dritten Quartal 2021 erhielt die Gruppe die Genehmigung der EZB und schloss die Einführung der neuesten aufsichtsrechtlichen Leitlinien zur Ausfalldefinition ab, die aus zwei EBA-Leitlinien bestehen. Eine Leitlinie umfasst einen technischen EBA-Standard zur Wesentlichkeitsschwelle für überfällige Kreditverpflichtungen (umgesetzt mit der EZB-Verordnung (EU) 2018/1845) und die zweite Leitlinie betrifft die Anwendung der Ausfalldefinition. Beide neuen Anforderungen werden gemeinsam als EBA-Leitlinien zur Ausfalldefinition bezeichnet. Diese EBA-Leitlinien ersetzen die Ausfalldefinition nach Basel II und wirkten sich hauptsächlich auf die Kreditausfallquote für bestimmte Portfolios innerhalb der Private Bank aus. Die Auswirkungen der geänderten Schätzung waren nicht wesentlich.

Bei der Berechnung der erwarteten Kreditverluste für Stufe 3 wird zwischen Transaktionen in homogenen und nicht-homogenen Portfolios sowie finanziellen Vermögenswerten aus POCI unterschieden. Für Transaktionen, die sich in Stufe 3 befinden und einem homogenen Portfolio angehören, verwendet die Gruppe einen parameterbasierten automatisierten Ansatz zur Bestimmung der Wertberichtigung für Kreditausfälle pro Transaktion. Bei diesen Geschäften werden die LGD-Parameter teilweise zeitabhängig modelliert, d.h. sie berücksichtigen die mit dem Zeitablauf nach dem Ausfall abnehmende Rückzahlungserwartung. Die Wertberichtigungen für finanzielle Vermögenswerte in unseren inhomogenen Portfolios in Stufe 3 sowie für POCI-Vermögenswerte werden von den Kreditanalysten festgelegt. Dies ermöglicht es den Kreditanalysten, die aktuell verfügbaren Informationen und die für die Kreditnehmer und die finanziellen Vermögenswerte zum Berichtszeitpunkt spezifischen Rückzahlungen nach Ausfall zu berücksichtigen.

Die Gruppe hat ihre bestehenden Mechanismen und Regeln für die Stufenzuordnung aufgrund der COVID-19-Pandemie nicht geändert, mit Ausnahme der EBA-konformen Moratorien und Zugeständnisse, die den hauptsächlich von COVID-19 betroffenen Kunden gewährt wurden. Diese Sonderregelungen sind im Jahr 2021 weniger relevant, da sie nur für eine begrenzte Anzahl von Kundenbeziehungen in Italien, Deutschland und Spanien galt und die meisten der in Deutschland gewährten Moratorien Ende 2020 und in anderen Ländern Ende 2021 ausliefen.

#### Grundlage der Eingangsgrößen und Annahmen sowie der Schätzverfahren

Die erste wichtige Einflussgröße für die ECL-Berechnung der Gruppe ist die Ein-Jahres-PD für Kreditnehmer, die aus unseren internen Ratingsystemen abgeleitet wird. Die Gruppe weist jedem Kreditengagement eine PD auf der Grundlage einer 21-stufigen Master-Ratingskala für alle unsere Engagements zu.

Die zugewiesenen Kreditnehmer-Ratings werden auf der Grundlage intern entwickelter Rating-Modelle abgeleitet, die konsistente und eindeutige kundenrelevante Kriterien spezifizieren und eine Rating-Stufe auf der Grundlage eines spezifischen Satzes von Kriterien zuweisen, die für einen bestimmten Kunden gelten. Der Kriteriensatz wird aus den für die jeweiligen Kundensegmente relevanten Informationsbeständen einschließlich des allgemeinen Kundenverhaltens sowie finanzieller und externer Daten generiert. Die angewandten Methoden reichen von statistischen Scoring-Modellen bis hin zu expertenbasierten Modellen, die die relevanten verfügbaren quantitativen und qualitativen Informationen berücksichtigen. Expertenbasierte Modelle werden in der Regel für Kreditnehmer in den Forderungsklassen "Zentralregierungen und Zentralbanken", "Institute" und "Unternehmen" eingesetzt, mit Ausnahme der Segmente "Unternehmen", für die eine ausreichende Datenbasis für statistische Scoringmodelle zur Verfügung steht. Für letztere sowie für das Retail-Segment werden in der Regel statistische Scoring-Modelle oder hybride Modelle, die beide Ansätze kombinieren, verwendet. Quantitative Ratingmethoden werden auf der Grundlage geeigneter statistischer Modellierungstechniken entwickelt, wie z.B. der logistischen Regression.

Einjährige Ausfallwahrscheinlichkeiten werden mithilfe von TTC-Matrizen (Through-the-Cycle) und makroökonomischen Prognosen (macroeconomic variables, MEV) zu mehrjährigen Ausfallwahrscheinlichkeiten erweitert. Auf der Grundlage von Wirtschaftsszenarien, die sich um die makroökonomische Basisprognose drehen, werden die TTC-Matrizen zunächst in Point-in-Time (PIT)-Rating-Migrationsmatrizen umgewandelt, in der Regel für einen Zeitraum von zwei Jahren. Die Berechnung der PIT-Matrizen nutzt eine Verbindung zwischen makroökonomischen Variablen und dem Ausfall- und Ratingverhalten von Kreditnehmern, die aus historischen MEV und Rating-Zeitreihen durch Regressionstechniken abgeleitet wird. In einem letzten Schritt werden aus den PIT-Rating-Migrationsmatrizen mehrjährige PD-Kurven für Zeiträume abgeleitet, für die vernünftige und vertretbare Prognosen verfügbar sind, und auf der Grundlage der TTC-Rating-Migrationsmatrizen über diese Zeiträume hinaus extrapoliert.

Die zweite wichtige Einflussgröße für die ECL-Berechnung ist der LGD-Parameter, der als wahrscheinliche Verlustintensität im Falle des Ausfalls eines Kreditnehmers definiert ist. Er liefert eine Schätzung des Engagements, das bei einem Ausfall nicht zurückgezahlt werden kann, und erfasst somit die Schwere eines Verlustes. Vom Konzept her sind LGD-Schätzungen unabhängig von der Ausfallwahrscheinlichkeit eines Kreditnehmers. Die in den Stufen 1 und 2 angewandten LGD-Modelle, die auf den aufsichtsrechtlichen LGD-Modellen basieren, aber an die Anforderungen von IFRS 9 angepasst wurden (Nichtberücksichtigung des Downturn-Add-on und der indirekten Abwicklungskosten), stellen sicher, dass die Haupttreiber für Verluste (d. h. unterschiedliche Niveaus und Qualität der Besicherung und Kunden- oder Produkttypen oder Seniorität der Fazilität) als Risikotreiber in den LGD-Schätzungen berücksichtigt werden. In unseren LGD-Modellen weisen wir dem besicherten Engagementteil (Sicherheitenwert nach Anwendung von Abschlägen) sicherheitenartspezifische LGD-Parameter zu. Die LGD-Setzung für ausgefallene homogene Portfolios hängt teilweise von der Zeit nach dem Ausfall ab und wird entweder auf der Grundlage der mehrjährigen Verlust- und Verwertungserfahrungen der Gruppe mit Hilfe statistischer Methoden kalibriert oder für weniger bedeutende Portfolios werden bestimmte LGD-Modelleinflußparameter (z. B. Gesundheitsraten) durch Expertenurteile bestimmt.

Die dritte wichtige Einflussgröße ist das Risiko bei Ausfall (Exposure at Default, EAD) über die Laufzeit eines finanziellen Vermögenswertes, das unter Berücksichtigung der erwarteten Rückzahlungsprofile (z. B. lineare Amortisation, Annuitäten, endfällige Darlehensstrukturen) modelliert wird. Vorzeitige Rückzahlungsoptionen werden nicht für alle Portfolios modelliert, da sie als nicht wesentlich angesehen werden. Zur Berechnung des EAD-Wertes werden spezifische Kreditkonversionsfaktoren (CCFs) verwendet. Konzeptionell ist der EAD-Wert definiert als der erwartete Betrag des Kreditengagements gegenüber einem Kreditnehmer zum Zeitpunkt seines Ausfalls. In Fällen, in denen eine Transaktion ein ungenutztes Limit beinhaltet, wird ein prozentualer Anteil dieses ungenutzten Limits zum ausstehenden Betrag addiert, um den erwarteten ausstehenden Betrag bei Ausfall eines Kreditnehmers angemessen widerzuspiegeln. Dies spiegelt die Annahme wider, dass die Inanspruchnahme des Limits zum Zeitpunkt des Ausfalls höher sein könnte als der aktuell ausstehende Betrag. Beinhaltet eine Transaktion eine zusätzliche Eventualkomponente (d.h. Garantien), wird ein weiterer prozentualer Anteil als Teil des CCF-Modells angewandt, um den Betrag der in Anspruch genommenen Garantien im Falle eines Ausfalls zu schätzen. Die Kalibrierungen solcher Parameter basieren auf internen historischen Daten und beruhen entweder auf empirischen Analysen oder werden durch Expertenschätzungen gestützt und berücksichtigen die Besonderheiten von Kreditnehmern und Produkttypen. In den Fällen, in denen aufsichtsrechtliche CCF-Werte für regulatorische Zwecke angewendet werden müssen, werden für IFRS 9 interne Schätzungen verwendet.

### Erwartete Laufzeit

IFRS 9 verlangt die Bestimmung der über die gesamte Laufzeit erwarteten Kreditausfälle, wobei die erwartete Laufzeit eines finanziellen Vermögenswertes ein wesentlicher Inputfaktor ist. Die über die gesamte Laufzeit erwarteten Kreditverluste stellen Ausfallereignisse über die erwartete Laufzeit eines finanziellen Vermögenswertes dar. Die Gruppe misst die erwarteten Kreditverluste unter Berücksichtigung des Ausfallrisikos über die maximale Vertragslaufzeit (einschließlich etwaiger Verlängerungsoptionen des Kreditnehmers), über die die Gruppe einem Kreditrisiko ausgesetzt ist.

Überziehungskredite, Kreditkartenfazilitäten und bestimmte revolvingere Fazilitäten von Unternehmen umfassen in der Regel sowohl einen Kredit als auch eine nicht in Anspruch genommene Kreditlinie. Die erwartete Laufzeit solcher Abruffazilitäten übersteigt die Vertragslaufzeit, da sie in der Regel erst dann gekündigt werden, wenn dem Konzern ein erhöhtes Kreditrisiko bekannt wird. Die erwartete Laufzeit wird unter Berücksichtigung historischer Informationen und der Maßnahmen des Kreditrisikomanagements des Konzerns, wie z. B. Kreditlinienkürzungen und Fazilitätskündigungen, geschätzt. Sofern solche Fazilitäten einer individuellen Überprüfung durch das Kreditrisikomanagement unterliegen, beträgt die Laufzeit für die Berechnung der erwarteten Kreditverluste 12 Monate. Für Fazilitäten, die keiner Einzelprüfung durch das Kreditrisikomanagement unterliegen, wendet die Deutsche Bank eine Laufzeit von 24 Monaten für die Berechnung der erwarteten Kreditausfälle an.

### Im IFRS 9-Modell verwendeter Zinssatz

Im Rahmen der ECL-Berechnung wendet die Gruppe gemäß IFRS 9 einen Näherungswert für den Effektivzinssatz (EIR) an, der in der Regel der vertragliche Zinssatz (CIR) ist. Der CIR wird als angemessener Näherungswert angesehen, da der Zinssatz im ECL-Modell, bei der Zinserfassung und bei der Diskontierung der ECL durchgängig verwendet wird und nicht wesentlich vom EIR abweicht.

### Berücksichtigung der Besicherung über die Laufzeit eines finanziellen Vermögenswertes

Das ECL-Modell projiziert den Grad der Besicherung für jeden Zeitpunkt in der Lebensdauer eines finanziellen Vermögenswertes. Zum Berichtszeitpunkt verwendet das Modell den bestehenden Prozess der Sicherheitenverteilung, der im Ökonomischen Kapitalmodell der Gruppe angewandt wird. In diesem Modell wird der Liquidationswert jeder zulässigen Sicherheit den relevanten finanziellen Vermögenswerten zugeordnet, um zwischen besicherten und unbesicherten Teilen jedes finanziellen Vermögenswertes zu unterscheiden. Bei der ECL-Berechnung wendet die Gruppe anschließend die oben genannten LGDs für besicherte und unbesicherte Engagementteile an, um die ECL für den besicherten und unbesicherten Teil des Engagements separat abzuleiten.

Bei persönlichen Sicherheiten (z.B. Bürgschaften) geht das ECL-Modell davon aus, dass das relative Niveau der Besicherung im Zeitablauf stabil bleibt. Bei einem Tilgungsdarlehen nehmen der ausstehende Kreditbetrag und der Wert der Sicherheiten im Laufe der Zeit gemeinsam ab. Bei physischen Sicherheiten (z. B. Immobilien) geht das ECL-Modell davon aus, dass der absolute Sicherheitenwert konstant bleibt. Bei einem Tilgungsdarlehen nimmt der besicherte Teil der Forderung im Laufe der Zeit zu und der Beleihungsauslauf (LTV) nimmt entsprechend ab.

Bestimmte Finanzgarantien sind integraler Bestandteil der garantierten finanziellen Vermögenswerte. In solchen Fällen wird die Finanzgarantie als Sicherheit für den finanziellen Vermögenswert betrachtet und der Nutzen der Garantie wird zur Minderung der Kreditausfallquote des garantierten finanziellen Vermögenswertes verwendet.

### Zukunftsgerichtete Informationen (forward-looking information, FLI)

Gemäß IFRS 9 basiert die Wertberichtigung für Kreditausfälle auf angemessenen und belastbaren zukunftsgerichteten Informationen, die ohne übermäßigen Aufwand verfügbar sind und vergangene Ereignisse, aktuelle Bedingungen und Prognosen zu künftigen wirtschaftlichen Bedingungen berücksichtigen.

Um zukunftsgerichtete Informationen in die Risikovorsorge der Gruppe für Kreditausfälle einzubeziehen, verwenden wir zwei Schlüsselemente:

- Als Basisszenario verwendet die Gruppe externe umfragebasierte makroökonomische Prognosen (z.B. Konsensmeinungen zum BIP und zur Arbeitslosenquote). Darüber hinaus wird unser Szenarioexpansionsmodell, das ursprünglich für Stresstests entwickelt wurde, für die Vorhersage makroökonomischer Variablen verwendet, die nicht durch externe Prognosen abgedeckt sind. Bei allen Prognosen wird davon ausgegangen, dass sie die wahrscheinlichste Entwicklung der jeweiligen Variablen widerspiegeln. Die Vorhersagen werden mindestens einmal pro Quartal aktualisiert.
- Anschließend wird das Basisszenario mit Hilfe statistischer Verfahren in eine Szenarioanalyse übersetzt, die eine unendliche Anzahl von Szenarien umfasst, die durch Wahrscheinlichkeitsverteilungen der makroökonomischen Variablen definiert sind. Diese Szenarien spezifizieren Abweichungen von den Basisprognosen. Die Szenarioverteilung wird dann zur Ableitung von mehrjährigen PD-Kurven für verschiedene Rating- und Kundenklassen verwendet, die bei der ECL-Berechnung und bei der Identifizierung einer signifikanten Verschlechterung der Kreditqualität von finanziellen Vermögenswerten, wie oben bei den ratingbezogenen Stufe-2-Indikatoren beschrieben, eingesetzt werden.

Die allgemeine Verwendung zukunftsorientierter Informationen, einschließlich makroökonomischer Faktoren, sowie Anpassungen unter Berücksichtigung außerordentlicher Faktoren (z.B. COVID-19) werden vom Forum für Risikovorsorge der Gruppe überwacht. Die Gruppe aktualisiert ihre Prognosen für makroökonomische Faktoren mindestens vierteljährlich und überprüft Aspekte potenzieller Modellungenauigkeiten (z. B. MEV-Parameter außerhalb der für die Modellkalibrierung verwendeten historischen Spanne, sofern sie nicht bereits im Modell enthalten sind) als Teil eines MEV-Überwachungsrahmens, um die Notwendigkeit von Korrekturmaßnahmen in Form von Overlays zu beurteilen.

Die 2021 eingeführten Verfahren der Gruppe zur Überwachung von Modellungenauigkeiten konzentriert sich auf einzelne extreme MEV-Bewegungen im Kontext spezifischer methodischer Annahmen und Einschränkungen. Ein quantitatives Testverfahren beinhaltet die Berechnung von Verhältnissen zwischen (a) Szenarioprojektionen aus der Konsensprognose und (b) historischen maximalen MEV-Bewegungen, um einzelne MEVs außerhalb der historischen Bandbreiten zu identifizieren.

Wie bereits beschrieben, besteht der Ansatz der Gruppe zur Berücksichtigung makroökonomischer Variablen bei der Berechnung der ECL-Schätzung darin, Prognosen für die nächsten zwei Jahre unter Verwendung von acht diskreten vierteljährlichen Beobachtungen einzubeziehen. Nach dem Zeitraum von acht Quartalen erstellt die Gruppe Prognosen auf der Grundlage makroökonomischer Variablen und ihrer historischen Trends.

Im zweiten Quartal 2021 hat die Deutsche Bank eine Verfeinerung ihres Modells zur Berücksichtigung zukunftsgerichteter Informationen umgesetzt, die auf einem granulareren Ansatz der Portfoliosegmentierung beruht, um die wichtigsten Risikotreiber in den wesentlichen Portfolios besser widerzuspiegeln. Diese Schätzungsänderung führte zu einer Erhöhung der Risikovorsorge des Konzerns in Höhe von 31 Mio. €, die sich erstmals in den Ergebnissen des zweiten Quartals 2021 niederschlug.

Die nachstehende Tabelle enthält die zukunftsgerichtete Informationen (MEV Prognosen) in unserem ECL-Modell zum 31. Dezember 2021, das auf dem im zweiten Quartal 2021 implementierten granulareren Ansatz beruht.

	31.12.2021 <sup>1,2</sup>	
	Jahr 1 (4 Quartals- durchschnitt)	Jahr 2 (4 Quartals- durchschnitt)
Rohstoffe - Gold	1764,58	1696,51
Rohstoffe - WTI	73,19	68,21
Credit - CDX Emerging Markets	231,80	268,64
Credit - CDX High Yield	353,42	399,62
Credit - CDX IG	59,53	63,98
Credit - High Yield Index	3,95	4,46
Credit - ITX Europe 125	61,37	69,93
Equity - MSCI Asia	1543,00	1514,00
Equity - Nikkei	29673,00	30764,00
Equity - S&P500	4777,00	5033,00
BIP - Asien	3,78 %	6,26 %
BIP - Schwellenländer	3,72 %	5,38 %
BIP - Eurozone	4,67 %	2,91 %
BIP - Deutschland	3,35 %	2,86 %
BIP - Italien	5,17 %	2,33 %
BIP - USA	4,46 %	2,79 %
Hauspreise - US CRE Index	348,86	377,26
Arbeitslosigkeit - Eurozone	7,41 %	7,07 %
Arbeitslosigkeit - Deutschland	3,13 %	2,83 %
Arbeitslosigkeit - Italien	9,18 %	8,92 %
Arbeitslosigkeit - Japan	2,73 %	2,53 %
Arbeitslosigkeit - Spanien	14,26 %	13,66 %
Arbeitslosigkeit - USA	4,05 %	3,68 %

<sup>1</sup> MEV zum 31. Dezember 2021; MEV außerhalb des kalibrierten Bereichs wurden entweder im Modell oder über ein Management-Overlay angepasst, wie weiter unten erläutert

<sup>2</sup> Jahr 1 entspricht dem vierten Quartal 2021 bis zum dritten Quartal 2022, Jahr 2 entspricht dem vierten Quartal 2022 bis zum dritten Quartal 2023

Während des Höhepunkts der COVID-19-Pandemie im Jahr 2020 war das Management der Ansicht, dass der repräsentativste Ansatz für die Schätzung der erwarteten Kreditausfälle darin bestand, das Gewicht der kurzfristigen Prognosen zu verringern und angepasste Modellparameter auf der Grundlage längerfristiger Durchschnittswerte abzuleiten. Aus diesem Grund wendete die Gruppe ein Overlay auf ihr Standardmodell nach IFRS 9 im Jahr 2020 an. Das Overlay, das die Risikovorsorge zum 31. Dezember 2020 um 104 Mio. € reduzierte, basierte auf einer Durchschnittsprognose für das BIP und die Arbeitslosenquote über die nächsten drei Jahre. Dieses Overlay wurde ab Januar 2021 nicht mehr angewandt, da die MEVs an Relevanz gewonnen hatten und etwaige verbleibende Ungenauigkeiten im Rahmen des oben beschriebenen Prozesses zur Überwachung der Modellungenauigkeit adressiert wurden.

	31.12.2020 <sup>1 2</sup>		
	Jahr 1 (4 Quartals- durchschnitt)	Jahr 2 (4 Quartals- durchschnitt)	Jahr 3 (4 Quartals- durchschnitt)
Credit - ITX Europe 125	52,81	-	-
FX - EUR/USD	1,20	-	-
BIP Eurozone	1,38 %	4,37 %	2,32 %
BIP Deutschland	1,54 %	4,01 %	2,08 %
BIP Italien	1,92 %	3,80 %	1,93 %
BIP USA	2,80 %	3,35 %	2,29 %
Rate - US Treasury 2y	0,17 %	-	-
Arbeitslosigkeit - Eurozone	8,86 %	8,35 %	7,94 %
Arbeitslosigkeit - Deutschland	4,30 %	3,95 %	3,72 %
Arbeitslosigkeit - Italien	10,65 %	10,38 %	9,85 %
Arbeitslosigkeit - Spanien	17,89 %	16,32 %	15,49 %
Arbeitslosigkeit - USA	6,40 %	5,19 %	4,46 %

<sup>1</sup> Zinssätze, Wechselkurse und Credit Spreads gemäß der Veröffentlichung vom 7. Dezember; BIP- und Arbeitslosenprognosen wurden per 16. Dezember aktualisiert

<sup>2</sup> Jahr 1 entspricht dem vierten Quartal 2020 bis zum dritten Quartal 2021, Jahr 2 entspricht dem vierten Quartal 2021 bis zum dritten Quartal 2022

## Management Overlays

Das Management überprüft regelmäßig die wichtigsten Einflussgrößen für die ECL-Berechnung und erörtert Aspekte potenzieller Modellgenauigkeiten, um über die Notwendigkeit von Korrekturmaßnahmen in Form von Overlays zu entscheiden. Im folgenden Abschnitt macht die Gruppe Angaben zu ihren Management-Overlays, die zum 31. Dezember 2020 erfasst wurden, und zu den Entwicklungen bis zum 31. Dezember 2021.

### Entwicklung von Overlays vom 31. Dezember 2020 bis 31. Dezember 2021

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Auswirkung auf	Overlays zum 31.12.2020	Ausgelaufene Overlays	Neue Overlays	Overlays zum 31.12.2021
Overlay Beschreibungen					
Mittelung über 3 Jahre bestimmter MEVs	Alle Finanziellen Vermögensgegenstände in Stufe 1 und 2	-104	104	0	0
COVID-19 bedingte Verlustrisiken	Alle Finanziellen Vermögensgegenstände in Stufe 1 und 2	130	-130	0	0
Fertigstellungsrisiko in Folge erhöhter Kosten für Baumaterialien	Hypothekenportfolien in der Privatkundenbank in Stufe 1 und 2	0	0	15	15
Modellkalibrierung (MEV außerhalb des kalibrierten Bereichs des FLI Modells)	Alle Finanziellen Vermögensgegenstände in Stufe 1 und 2	0	0	56	56
Erforderliche Rekalibrierung in Folge der Einführung der neuen Ausfalldefinition	Finanzielle Vermögensgegenstände im Wesentlichen in der Privatkundenbank in Stufe 3	0	0	-57	-57
Insgesamt		26	-26	14	14

Der Konzern wendete die folgenden Overlays auf ihre IFRS 9-Modellergebnisse zum 31. Dezember 2021 und zum 31. Dezember 2020 an.

- FLI-Modell-Overlay: Wie oben im Abschnitt Zukunftsgerichtete Informationen beschrieben, hat der Konzern aufgrund der COVID-19-Pandemie ein Overlay auf ihr IFRS-9-Standardmodell angewendet, welches zu einer Reduzierung der Risikovorsorge des Konzerns führte. Das Overlay basierte auf der Durchschnittsbildung der Prognosen für das BIP und die Arbeitslosenquoten für die nächsten drei Jahre in ihrer ECL-Schätzung. Der Konzern wendete das oben genannte Overlay nach Jahresende 2020 nicht mehr an und kehrte 2021 zu ihrem Standard-IFRS-9-Ansatz zurück.
- COVID-19 Unsicherheiten: Zum 31. Dezember 2020 buchte der Konzern ein zusätzliches Overlay in Höhe von 130 Mio. €, um die verbleibende hohe Unsicherheit im Kreditumfeld zu berücksichtigen, welches zu einer Erhöhung der Risikovorsorge des Konzerns führte. Insbesondere zum Jahresende 2020 hatten die mit der COVID-19-Pandemie zusammenhängenden Lock-down-Maßnahmen und die damit verbundenen staatlichen Unterstützungsmaßnahmen für die Wirtschaft die Möglichkeiten eingeschränkt, die tatsächliche Fähigkeit der Kreditnehmer zur Rückzahlung ihrer finanziellen Verpflichtungen zu beurteilen, auch in Erwartung der sich abzeichnenden Nachteile, insbesondere durch das Auslaufen der Moratorien (wenn auch teilweise verlängert, z. B. in Spanien und Italien) und den Beginn einer zweiten Welle von Lock-down-Maßnahmen im Dezember 2020. Dieses Overlay wurde Anfang 2021 nicht weiter angewendet, nachdem die erwarteten Unsicherheiten nicht eingetreten waren.
- Baurisiko nach starkem Anstieg der Baustoffpreise im Jahr 2021: Der Konzern beschloss, ein Overlay in Höhe von 15 Mio. € auszuweisen, um dem Risiko von Budgetüberschreitungen und Verzögerungen aufgrund nicht verfügbarer oder erheblich teurerer Baustoffe zu begegnen und welches zu einer Erhöhung der Risikovorsorge des Konzerns führte. Dieses Overlay wurde für genehmigte, aber noch nicht vollständig ausgezahlte Baufinanzierungen verbucht, die für den Bau oder die Renovierung von Immobilien in Deutschland beantragt wurden.



- Modellkalibrierung: Der Konzern wendet ein Management-Overlay an, um signifikante jährliche Schwankungen bestimmter makroökonomischer Variablen, insbesondere des BIP, zu berücksichtigen, deren Prognosen außerhalb des für die Kalibrierung verwendeten Bereichs des FLI-Modells liegen. Da das Modell nicht für solche extremen jährlichen Schwankungen bestimmter MEV kalibriert wurde, ist das Management der Ansicht, dass das Modell die Höhe der erwarteten Kreditverluste, die zum Berichtszeitpunkt erforderlich sind, unterschätzt. Die Quantifizierung des Overlay-Betrags wurde durch eine ECL-Analyse unterstützt, bei der Prognosen außerhalb der historischen Bandbreite durch maximale MEV-Bewegungen ersetzt wurden, die während des für die Modellkalibrierung betrachteten Zeitfensters beobachtet wurden. Zum Jahresende 2021 belief sich dieser Overlay auf 56 Mio. €, welches zu einer Erhöhung der Risikovorsorge des Konzerns führte.
- Erforderliche Rekalibrierungen aufgrund der neu eingeführten Ausfalldefinition: Im dritten Quartal 2021 hat die Deutsche Bank die neue Ausfalldefinition eingeführt, die den Auslöser für Stufe 3 im IFRS 9-Rahmenwerk der Deutschen Bank darstellt. Die Umsetzung der neuen Ausfalldefinition betraf vor allem die Private Bank, wo die Anzahl der Stufe-3-Fälle in den homogenen Portfolios zunahm. Da nicht erwartet wird, dass eine Anpassung der Ausfalldefinition die Verlust erwartung in Bezug auf dieses Portfolio wesentlich verändert, ist das Management der Ansicht, dass diese Änderung zu einer Überbewertung der Risikovorsorge in Stufe 3 geführt hat, die nicht die Verlust erwartungen für die betroffenen Portfolios zum Berichtszeitpunkt widerspiegelt. Grund dafür ist, dass die neue Ausfalldefinition eine Rekalibrierung des Verlustquotenparameters (LGD) im Modell erfordert, die noch nicht stattgefunden hat. Die LGD-Setzungen werden jährlich überprüft, wobei eine unabhängige Validierung durch die Funktion Modell-Risikomanagement erfolgt. Die Rekalibrierung ist erst für das Jahr 2022 geplant, wenn empirische Daten für eine statistische Rekalibrierung vorliegen. Daher wurde ein Overlay erfasst, um die erwarteten LGD-Rekalibrierungseffekte in Höhe von 57 Mio. € zu berücksichtigen, welches zu einer Reduzierung der Risikovorsorge des Konzerns führte.

## Modellsensitivität

### Makroökonomische Variablen

Die Modellsensitivität in Bezug auf potenzielle Änderungen der Prognosewerte für die wichtigsten MEVs ist in der nachstehenden Tabelle dargestellt, welche ECL-Auswirkungen für die Stufen 1 und 2 von Abwärts- und Aufwärtsverschiebungen für relevante Gruppen von MEVs auflistet. Jede dieser Gruppen besteht aus MEVs der gleichen Kategorie:

- BIP-Wachstumsraten: umfasst USA, Eurozone, Deutschland, Italien, Asien, Schwellenländer
- Arbeitslosenquoten: umfasst USA, Eurozone, Deutschland, Italien, Japan, Spanien
- Aktienindizes: S&P500, Nikkei, MSCI Asien
- Credit Spreads: ITX Europe 125, High Yield Index, CDX IG, CDX High Yield, CDX Emerging Markets
- Immobilienpreise: Preisindex für Gewerbeimmobilien
- Rohstoffpreise: WTI-Ölpreis, Goldpreis

Die Tabellen zeigen Auswirkungen von Aufwärts- und Abwärtsverschiebungen der MEVs auf entsprechende ECL-Rückstellungen zum 31. Dezember 2021. Dabei ist zu beachten, dass die Sensitivitätsanalyse aggregierte ECL-Auswirkungen von MEVs pro Gruppe zeigt (d.h. potenzielle Korrelationen zwischen den MEVs verschiedener Gruppen sowie auch die Auswirkungen von Management-Overlays werden nicht berücksichtigt).

Da das zukunftsorientierte Informationsmodell im Jahr 2021 verfeinert wurde, um einen granulareren Ansatz für die Portfoliosegmentierung zu verwenden, sind die Modellsensitivitäten aus den beiden Jahren 2020 und 2021 nicht direkt miteinander vergleichbar. Insbesondere basieren die entsprechenden Sensitivitätsanalysen von ECL-Rückstellungen zum 31. Dezember 2020 auf einem weniger granularen Modellierungsansatz.

Die Kreditausfallquote für Stufe 3 wird in den folgenden Tabellen nicht berücksichtigt, da sie im Wesentlichen nicht von makroökonomischen Prognosewerten abhängt.

### IFRS 9 - Sensitivitäten von zukunftsgerichteten Informationen – Gruppenebene

	31.12.2021			
	Aufwärtssensitivität		Abwärtssensitivität	
	Aufwärtsverschiebung	ECL Auswirkung in Mio. €	Abwärtsverschiebung	ECL Auswirkung in Mio. €
BIP-Wachstumsraten	1pp	-49,4	-1pp	55,5
Arbeitslosenquoten	-0,5pp	-23,8	0,5pp	25,4
Immobilien	5 %	-3,9	-5 %	4,2
Aktien	10 %	-7,2	-10 %	9,4
Kreditspreads	-40 %	-20,9	40 %	23,5
Rohstoffe	10 %	-15,0	-10 %	16,2

<sup>1</sup> Hier gilt das Vorzeichen der Verschiebung für Ölpreisänderungen. Goldpreisänderungen haben das entgegengesetzte Vorzeichen. 1pp (Prozentpunkt), z. B. BIP-Veränderungen von 3 % auf 4 % // 1 % (prozentuale Veränderung), z. B. Immobilienpreisveränderungen von 100 auf 101.

	31.12.2020			
	Aufwärtssensitivität		Abwärtssensitivität	
	Aufwärts- verschiebung	ECL Auswirkung in Mio. €	Abwärts- verschiebung	ECL Auswirkung in Mio. €
BIP-Wachstumsraten	1pp	-93,5	-1pp	99,1
Arbeitslosenquoten	-0,5pp	-49,9	0,5pp	56,4

Auf Gruppenebene wird die ECL-Sensitivität in erster Linie durch Änderungen von BIP-Wachstumsraten, Arbeitslosenquoten und Credit Spreads bestimmt. Mäßige Sensitivitäten werden auch in Bezug auf Veränderungen der Rohstoff-, Aktien- und Immobilienpreise beobachtet. Im Vergleich zu 2020 ist die Gesamtauswirkung der Sensitivität im Jahr 2021 leicht zurückgegangen aufgrund der insgesamt geringeren ECL-Rückstellung.

Auf Ebene der Geschäftsbereiche wurde die Analyse für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2021 durchgeführt und ergab, dass BIP-Wachstumsraten, Credit Spreads und Rohstoffpreise die wichtigsten Faktoren für die Investment Bank darstellen, während die Modellsensitivitäten für die Corporate Bank und die Private Bank hauptsächlich mit Änderungen der BIP-Wachstumsraten und der Arbeitslosenquoten verbunden sind. (In der Sensitivitätstabelle für die Private Bank sind nur BIP-Wachstumsraten und Arbeitslosenquoten dargestellt, da andere MEV-Gruppen für die zugrunde liegenden Portfolios nicht relevant sind).

#### IFRS 9 - Sensitivitäten zukunftsgerichteter Informationen, angewandt auf Stufe 1 und Stufe 2 – Corporate Bank

	31.12.2021			
	Aufwärtssensitivität		Abwärtssensitivität	
	Aufwärts- verschiebung	ECL Auswirkung in Mio. €	Abwärts- verschiebung	ECL Auswirkung in Mio. €
BIP-Wachstumsraten	1pp	-12,5	-1pp	13,7
Arbeitslosenquoten	-0,5pp	-8,9	0,5pp	9,6
Immobilien	5 %	-0,5	-5 %	0,5
Kreditspreads	-40,0 %	-4,3	40,0 %	4,9
Rohstoffe	10 %	-4,5	-10 %	5,0

<sup>1</sup> Hier gilt das Vorzeichen der Verschiebung für Ölpreisänderungen. Goldpreisänderungen haben das entgegengesetzte Vorzeichen.

#### IFRS 9 - Sensitivitäten zukunftsgerichteter Informationen, angewandt auf Stufe 1 und Stufe 2 – Investment Bank

	31.12.2021			
	Aufwärtssensitivität		Abwärtssensitivität	
	Aufwärts- verschiebung	ECL Auswirkung in Mio. €	Abwärts- verschiebung	ECL Auswirkung in Mio. €
BIP-Wachstumsraten	1pp	-24,5	-1pp	27,7
Arbeitslosenquoten	-0,5pp	-3,7	0,5pp	4,2
Immobilien	5 %	-3,4	-	3,6
Aktien	10,0 %	-2,4	10,0 %	3,1
Kreditspreads	-40 %	-14,4	40 %	15,8
Rohstoffe	10,0 %	-10,1	-10,0 %	10,8

<sup>1</sup> Hier gilt das Vorzeichen der Verschiebung für Ölpreisänderungen. Goldpreisänderungen haben das entgegengesetzte Vorzeichen.

#### IFRS 9 - Sensitivitäten zukunftsgerichteter Informationen, angewandt auf Stufe 1 und Stufe 2 – Private Bank

	31.12.2021			
	Aufwärtssensitivität		Abwärtssensitivität	
	Aufwärts- verschiebung	ECL Auswirkung in Mio. €	Abwärts- verschiebung	ECL Auswirkung in Mio. €
BIP-Wachstumsraten	1pp	-10,0	-1pp	10,7
Arbeitslosenquoten	-0,5pp	-9,7	0,5pp	9,8

#### Erwartete Kreditausfälle über die gesamte Laufzeit für Kreditnehmer in Stufe 1

Wie bereits beschrieben, verwendet die Gruppe eine Mischung aus quantitativen und qualitativen Indikatoren, um eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos festzustellen, die für die betroffenen Kreditnehmer einen Übergang zur Ermittlung Kreditrisikovorsorge über die vertragliche Restlaufzeit (Stufe 2) erfordert. Würde die Deutsche Bank für alle Kreditnehmer der Stufe 1 erwartete Kreditausfälle über die gesamte Laufzeit berechnen, würde sich die Risikovorsorge der Gruppe in Höhe von 5,4 Mrd. € zum 31. Dezember 2021 und 31. Dezember 2020 um etwa 44 % für das Jahresende 2021 und 41 % für das Jahresende 2020 erhöhen.

#### Modellbasierte Schätzung der Verlustquote in Stufe 3

Die Risikovorsorge der Gruppe in Stufe 3 für die homogenen Portfolios beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf 2,2 Mrd. € und zum 31. Dezember 2020 auf 1,9 Mrd. €. Der wichtigste Faktor bei der Bestimmung der Wertberichtigung für Kreditausfälle ist die modellbasierte Schätzung der Verlustquote (Loss Given Default), die für die einzelnen Portfolios unterschiedlich ist. Die

Verlustquote wird von den Erlösquoten, den Erlösen aus der Verwertung von Sicherheiten und den Gesundungsquoten beeinflusst. Einige der Einflussfaktoren für die verschiedenen Portfolios beinhalten Elemente von Expertenschätzungen. Würde sich die LGD für die homogenen Portfolios um 1 % erhöhen, so würde sich die ECL der Stufe 3 zum 31. Dezember 2021 und zum 31. Dezember 2020 um etwa 20 Mio. € erhöhen.

## Ergebnisse des IFRS 9-Modells

Auf der Grundlage des oben beschriebenen IFRS-9-Modells und der angewandten Overlays hat die Gruppe für das Jahr 2021 eine Risikovorsorge für Kreditausfälle in Höhe von 515 Mio. EUR ausgewiesen, was eine erhebliche Verringerung gegenüber 1,8 Mrd. EUR für das Jahr 2020 darstellt. Diese Risikovorsorge für Kreditverluste im Jahr 2021 und die deutliche Verringerung gegenüber dem Jahr 2020 sind auf ein günstiges Kreditumfeld, eine starke Erholung der wichtigsten Volkswirtschaften nach der Lockerung der COVID-19-bezogenen Beschränkungen und einen positiven Ausblick auf der Grundlage verbesserter makroökonomischer Parameter zurückzuführen.

Wie bereits erwähnt, hat die Gruppe sowohl 2021 als auch 2020 verschiedene Management-Overlays angewandt, um den Verlustrisiken im Zusammenhang mit COVID-19 zu begegnen, aber auch um potenzielle Modellungenauigkeiten aufgrund einer hohen Volatilität der MEVs zu berücksichtigen.

In Bezug auf die Geschäftsbereiche verzeichnete die Unternehmensbank 2021 eine Auflösung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft in Höhe von 3 Mio. € gegenüber einer Einstellung von 364 Mio. € im Jahr 2020. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist auf geringe Wertminderungen (Stufe 3) und Auflösungen in Stufe 1 und 2 zurückzuführen. Die Investmentbank verzeichnete eine Risikovorsorge im Kreditgeschäft von 104 Mio. €, verglichen mit 690 Mio. € im Jahr 2020. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist auf die deutlich geringeren COVID-19-bedingten Wertminderungen (Stufe 3) im Jahr 2021 zurückzuführen. Die Private Bank verzeichnete 2021 eine Risikovorsorge in Höhe von 446 Mio. € gegenüber 711 Mio. € im Jahr 2020 und profitierte dabei von einem insgesamt günstigen makroökonomischen Umfeld.

Die Gruppe hat die Kreditrisiken und ihre Konzentrationen im Zusammenhang mit klimabezogenen Risiken sowie die Auswirkungen dieser Risiken auf die in der Risikovorsorge für Kreditausfälle erfassten Beträge bewertet, die zum 31. Dezember 2021 als unwesentlich angesehen werden.

Nähere Angaben zu den Rechnungslegungsgrundsätzen der Gruppe im Zusammenhang mit IFRS 9 Wertminderung finden Sie in Anmerkung 1 - Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und kritische Schätzungen der Rechnungslegung des Konzernabschlusses

## Fokusindustrien angesichts der COVID-19-Pandemie

Die Erholung der Weltwirtschaft hat sich in den wichtigsten Volkswirtschaften mit dem Fortschritt bei den COVID-19-Impfungen im Jahr 2021 beschleunigt, was die Unternehmensgewinne weiter stützen dürfte. Es gibt jedoch weiterhin erhebliche Unterschiede in der Erholung zwischen den einzelnen Sektoren, wobei bestimmte Branchen stärker von der COVID-19-Pandemie und dem Anstieg der Infektionen aufgrund der globalen Ausbreitung der Omikron Variante betroffen sind.

Da die Öl- und Gaspreise in der zweiten Jahreshälfte über das Niveau vor COVID-19 gestiegen sind, wird dieser Sektor nicht mehr als Schwerpunktbranche berücksichtigt.

Die Schwerpunktsektoren machen in etwa 8 % des Kreditbuches und in etwa 27 % der Stufe 3 Wertberichtigungen für Kredite der Gruppe zum Jahresende 2021 aus. Die nachfolgenden Informationen basieren auf der internen Risikosichtweise, welche nicht in vollem Umfang mit dem an anderen Stellen des Berichtes (z.B. im Kapitel Qualität von Vermögenswerten) angewendeten NACE (Nomenclature des Activités Economiques dans la Communauté Européenne, welche die statistische Klassifizierung von wirtschaftlichen Aktivitäten in der Europäischen Union ist) deckungsgleich ist.

- Gewerbliche Immobilienkunden (Commercial Real Estate, CRE; 31 Mrd. € Kreditengagement zum 31. Dezember 2021 (27 Mrd. € Kreditengagement zum 31. Dezember 2020)): Das Engagement im Bereich CRE beträgt 7 % des gesamten Kreditbuches und umfasst die CRE Group (19 Mrd. €), das CRE Engagement in der Region Asien Pacific in der Investmentbank (APAC CRE, 6 Mrd. €) und das regresslose CRE Geschäft in der Geschäftskundenbank (6 Mrd. €). Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist auf die verstärkte Kreditvergabe infolge der allmählichen Erholung der CRE Märkte sowie auf Wechselkurschwankungen des stärkeren US-Dollars zurückzuführen. Das Risikoprofil des Portfolios hat sich im Jahr 2021 moderat verbessert da sich die Weltwirtschaft und die CRE Märkte kontinuierlich erholt haben und der US-Gastgewerbesektor von starken Freizeitreiseaktivitäten profitierte. Das Tempo neuer Kreditänderungen ist weiter rückläufig. Moderate Relationen von Kredit zu Sicherheiten (loan-to-value, LTVs) bei durchschnittlich 59 % bieten einen erheblichen Puffer, um Rückgänge von Sicherheiten Werten abzufedern.

- Einzelhandel (ohne Lebensmittel und Verbrauchsgüter) (4 Mrd. € Kreditengagement zum 31. Dezember 2021, 4 Mrd. € Kreditengagement zum 31. Dezember 2020): Der Sektor profitiert von der Wiedereröffnung nach einer anhaltenden Phase von COVID-19 bedingten Einschränkungen. Jedoch leiden einige Segmente unter Lieferengpässen und die Pandemie kam zu den strukturellen Herausforderungen, welchen sich der Sektor durch die Digitalisierung gegenübersteht, noch hinzu. Die Portfoliorisiken sind durch die Konzentration auf starke globale Marken mit ungefähr zwei Drittel der netto Kreditlimite im Investment Grade Bereich eingestuft, gemildert.
- Luftfahrtbranche (3 Mrd. € Kreditengagement zum 31. Dezember 2021, 3 Mrd. € Kreditengagement zum 31. Dezember 2020): Während erste Anzeichen einer Erholung des Sektors ersichtlich waren, bleibt das Reisevolumen deutlich unter dem Level von 2019. Eine Rückkehr zu Passagiervolumina wie vor COVID-19 wird für mehrere Jahre nicht erwartet. Das Portfolio profitiert von einem erheblichen Anteil an besicherten Flugzeugfinanzierungen mit Schwerpunkt auf neuere/ marktgängigere Flugzeuge. Das unbesicherte Portfolio ist auf Fluggesellschaften in entwickelten Märkten, von denen viele von starken staatlichen Unterstützungsprogrammen profitieren, konzentriert.
- Reise- und Freizeitindustrie (2 Mrd. € Kreditengagement zum 31. Dezember 2021, 2 Mrd. € Kreditengagement zum 31. Dezember 2020): Die Branche wurde von einem sehr starken Rückgang sowohl bei den Geschäfts- als auch den Privatreisen während der Lockdowns getroffen. Es ist unwahrscheinlich, dass sich die Aktivitäten in naher Zukunft auf das Vorkrisenniveau erholen werden. Unser Portfolio ist auf die meist auf dem US-Markt ansässigen Branchenführer in den Bereichen Hotels und Casinos konzentriert.

## Anwendung der EBA-Richtlinien bezüglich Default, Forbearance und IFRS 9 im Lichte der COVID-19-Maßnahmen

In der am 25. März 2020 veröffentlichten „Erklärung der EBA zur Anwendung des aufsichtsrechtlichen Rahmens in Bezug auf Ausfall, Unterlassung und IFRS 9 im Lichte der COVID-19-Maßnahmen“ heißt es, dass von den Institutionen erwartet wird, ein gewisses Maß an Urteilsvermögen anzuwenden und zwischen Kreditnehmern, deren Bonität durch die aktuelle Situation langfristig nicht wesentlich beeinträchtigt würde, und solchen zu unterscheiden, bei denen eine Wiederherstellung der Kreditwürdigkeit unwahrscheinlich ist. Die Bank führte Portfolioüberprüfungen durch und wandte diese regulatorischen Richtlinien auf eine Reihe von Kunden an, hauptsächlich in der Investment Bank und der Corporate Bank.

Die EBA ist ferner der Ansicht, dass die öffentlichen und privaten Moratorien als Reaktion auf die COVID-19-Pandemie nicht automatisch als Forborne eingestuft werden müssen, wenn die Moratorien nicht kreditnehmerspezifisch sind, auf dem anwendbaren nationalen Recht oder auf einer branchen- oder sektorweiten privaten Initiative beruhen, die von den betreffenden Kreditinstituten vereinbart und weitgehend angewandt wird. Die Deutsche Bank hat diese Richtlinie in ihre internen Risikomanagementprozesse eingeführt.

## Staatliche und private Moratorien und öffentliche Garantiesysteme im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie

In 2020 veröffentlichte die EBA ihre Leitlinien zu staatlichen und privaten Moratorien für Kreditrückzahlungen, die im Zusammenhang der COVID-19-Krise angewendet wurden.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über aktive und abgelaufene Forderungen, die EBA-konformen Moratorien unterliegen, Forderungen, die COVID-19-bezogenen Forbearance-Maßnahmen unterliegen, und neu begründete Forderungen, die einem öffentlichen Garantiesystem unterliegen, im Kontext der COVID-19-Pandemie zum 31. Dezember 2021 und 31. Dezember 2020.

### Überblick über Moratorien und Garantiesysteme im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie

in Mio. €	31.12.2021			31.12.2020		
	Kredite und Vorschüsse, die EBA-konformen Moratorien unterliegen	Kredite und Vorschüsse, die COVID-19-bezogenen Forbearance-Maßnahmen unterliegen	Neu aufgenommene Kredite und Vorschüsse, die im Rahmen der COVID-19-Krise öffentlichen Garantiesysteme n unterliegen <sup>1</sup>	Kredite und Vorschüsse, die EBA-konformen Moratorien unterliegen	Sonstige Kredite und Vorschüsse, die COVID-19-bezogenen Forbearance-Maßnahmen unterliegen	Neu aufgenommene Kredite und Vorschüsse, die im Rahmen der COVID-19-Krise öffentlichen Garantiesysteme n unterliegen
Corporate Bank	519	2.466	2.322	610	2.956	2.362
Investment Bank	108	3.501	60	107	4.353	60
Private Bank	6.357	928	1.570	7.499	1.114	1.124
Capital Release Unit	384	2	0	433	0	0
<b>Total</b>	<b>7.368</b>	<b>6.897</b>	<b>3.952</b>	<b>8.649</b>	<b>8.424</b>	<b>3.546</b>

<sup>1</sup> Beinhaltet nicht 0,3 Mrd. € zum 31. Dezember 2021 und 0,3 Mrd. € zum 31. Dezember 2020, da diese Darlehen die Durchgangskriterien für Finanzinstrumente nach IFRS 9 erfüllen und somit ausgebaut werden können.

### Darstellung der Maßnahmen im Zusammenhang mit COVID-19 nach Stufen der Risikovorsorge

31.12.2021						
in Mio. €	Staatliche und private Moratorien		Forbearance Maßnahmen im Zusammenhang mit COVID-19		Staatliche Garantiesysteme	
	Bruttobuchwert	Erwartete Kreditausfälle	Bruttobuchwert	Erwartete Kreditausfälle	Bruttobuchwert	Erwartete Kreditausfälle
Stufe 1	5.381	-10	3.330	-6	3.079	-2
Stufe 2	1.288	-30	2.602	-31	770	-9
Stufe 3	698	-162	965	-122	103	-14
<b>Insgesamt</b>	<b>7.368</b>	<b>-202</b>	<b>6.897</b>	<b>-158</b>	<b>3.952</b>	<b>-25</b>

31.12.2020						
in Mio. €	Staatliche und private Moratorien		Forbearance Maßnahmen im Zusammenhang mit COVID-19		Staatliche Garantiesysteme	
	Bruttobuchwert	Erwartete Kreditausfälle	Bruttobuchwert	Erwartete Kreditausfälle	Bruttobuchwert	Erwartete Kreditausfälle
Stufe 1	6.464	-23	5.746	-18	3.135	-3
Stufe 2	1.872	-63	1.994	-54	360	-4
Stufe 3	313	-69	684	-80	51	-4
<b>Insgesamt</b>	<b>8.649</b>	<b>-155</b>	<b>8.424</b>	<b>-152</b>	<b>3.546</b>	<b>-11</b>

COVID-19-bezogene Forbearance-Maßnahmen: Zum 31. Dezember 2021 wurden COVID-19-Forbearance-Maßnahmen für ausstehende Forderungen in Höhe von 6,9 Mrd. € gewährt, die ein breites Spektrum an Konzessionen widerspiegeln, von Änderungen der Vertragsbedingungen einschließlich Covenants im jeweiligen Kreditvertrag über die Verlängerung tilgungsfreier Zeiträume bis hin zu Zahlungsaufschüben. Zum 31. Dezember 2021 sind mehr als 84 % der Kunden immer noch leistungsfähig und die Bank befindet sich weiterhin auf einem stabilen ECL-Niveau, wobei mehr als die Hälfte der Maßnahmen aus Vertragsmodifikationen besteht, die keinen Bezug zu Zahlungsaufschüben haben. Alle gestundeten Forderungen müssen so lange als gestundet klassifiziert werden, bis sie eine 24-monatige Bewährungszeit durchlaufen haben.

EBA-konforme Moratorien lassen sich unterteilen in staatliche Moratorien, die von der Regierung erlassen werden, und private Moratorien, die von Finanzinstitutionen gewährt werden. EBA-konforme Moratorien: Das Moratorium für SME und Unternehmen in Italien sollte ursprünglich am 30. September 2020 enden, wurde aber bis Dezember 2021 verlängert. Auch die spanische Regierung hat die staatlichen Moratorien für SME und Unternehmen bis Ende 2021 verlängert. Alle privaten Moratorien, die in Italien im Januar 2021 bis März 2021 zur Unterstützung der privaten Haushalte eingeführt wurden, sind ausgelaufen.

In 2021 hat sich die Anzahl der Kunden und Volumina, die unter Moratorien stehen, aufgrund von Rückzahlungen deutlich reduziert, der Höhepunkt war im zweiten Quartal 2020. Zum 31. Dezember 2021 sind nahezu alle Moratorien ausgelaufen, weniger als 30 Mio. € Kreditvolumen unter einem Moratorium sind noch aktiv. Mehr als 95 % dieser Kunden, die die Moratorien in Anspruch genommen haben, haben die Zahlungen inzwischen wieder aufgenommen. Kredite im Moratorium werden aktiv betreut, die Bank geht aktiv auf jeden Privatkunden zu, und informiert diese, dass sie die Zahlungen auch vor dem Ende des Moratoriums wieder aufnehmen können.

Neu ausgereichte Kredite und Forderungen, die einem öffentlichen Garantiesystem unterliegen: Der Konzern hat bis Dezember 2021 ca. 4,2 Mrd. € an Krediten unter dem öffentlichen Garantiesystem vergeben; in den meisten Fällen liegen die Laufzeiten der neu vergebenen Kredite und Darlehen zwischen zwei und fünf Jahren. Etwa 2,1 Mrd. € der Kredite wurden in Deutschland über von der KfW gesponserte Programme vergeben, wovon 0,3 Mrd. € ausgebucht wurden, da die Bedingungen des Kredits und der Garantie die Kriterien für eine Ausbuchung gemäß IFRS 9 erfüllten. Weitere 1,6 Mrd. € wurden in Spanien und 0,5 Mrd. € in Luxemburg vergeben. Zum 30. Dezember 2021 werden 99,4 % der Kredite, für die öffentliche Garantien gewährt wurden, planmäßig zurückgezahlt.

## Qualität von Vermögenswerten

Der Abschnitt zur Qualität von Vermögenswerten nach IFRS 9 beschreibt die Qualität von Schuldinstrumenten, die einer Wertminderung unterliegen. Diese bestehen unter IFRS 9 aus Schuldinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) bewertet werden, Finanzinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (FVOCI), sowie Kreditzusagen und finanzielle Garantien (im Folgenden zusammenfassend als "Vermögenswerte" bezeichnet) zusammensetzen.

### Überblick über wertminderungsrelevante finanzielle Vermögenswerte

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über den Forderungsbetrag und die Risikovorsorge je Klasse der finanziellen Vermögenswerte, aufgeschlüsselt in Stufen gemäß der IFRS 9 Anforderungen.

## Überblick über wertminderungsrelevante finanzielle Vermögenswerte

in Mio. €	31.12.2021					31.12.2020				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt
<b>Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte<sup>1</sup></b>										
Bruttobuchwert	710.271	40.653	11.326	1.297	763.548	651.941	35.372	10.655	1.729	699.697
Wertminderungen für Kreditausfälle <sup>2</sup>	440	532	3.740	182	4.895	544	648	3.614	139	4.946
davon: Kredite										
Bruttobuchwert	425.342	38.809	10.653	1.272	476.077	385.422	34.537	10.138	1.710	431.807
Wertminderungen für Kreditausfälle <sup>2</sup>	421	530	3.627	177	4.754	522	647	3.506	133	4.808
<b>Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte</b>										
Beizulegender Zeitwert	28.609	326	44	0	28.979	55.566	163	105	0	55.834
Wertminderungen für Kreditausfälle	15	10	16	0	41	12	6	2	0	20
<b>Außerbilanzielle Verpflichtungen</b>										
Bruttobuchwert	268.857	14.498	2.582	11	285.948	251.545	8.723	2.587	1	262.856
Wertminderungen für Kreditausfälle <sup>3</sup>	108	111	225	0	443	144	74	200	0	419

<sup>1</sup> Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten, Barreserven und Zentralbankeinlagen, Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken), Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos), Forderungen aus Wertpapierleihen sowie einzelne Bestandteile der Sonstigen Aktiva.

<sup>2</sup> Die Wertminderungen für Kreditausfälle beinhalten nicht die Wertminderungen für Länderrisiken in Höhe von 4 Mio. € zum 31. Dezember 2021 und 5 Mio. € zum 31. Dezember 2020.

<sup>3</sup> Die Wertminderungen für Kreditausfälle beinhalten nicht die Wertminderungen für Länderrisiken in Höhe von € 6 Mio. € zum 31. Dezember 2021 und € 4 Mio. € zum 31. Dezember 2020.

## Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über die Entwicklung der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte und der zugehörigen Wertberichtigungen für Kreditausfälle in den jeweiligen Berichtsperioden, aufgliedert nach den Anforderungen des IFRS 9.

### Entwicklung der Forderungswerte in der laufenden Berichtsperiode

in €	31.12.2021				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt
<b>Bestand am Jahresanfang</b>	651.941	35.372	10.655	1.729	699.697
Veränderungen der finanziellen Vermögenswerte inklusive neuem Geschäft und Kreditverlängerungen	78.565	7.507	305	-102	86.277
Übertragungen aufgrund von Veränderung der Kreditqualität	-155	-1.109	1.264	0	0
Veränderungen aufgrund von Modifikationen ohne Ausbuchung von Vermögenswerten	-1	-0	-16	0	-17
Modelländerungen					
Abgänge	-34.157	-1.891	-1.271	-372	-37.691
Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen	0	0	55	23	78
Fremdwährungsbewegungen und sonstige Veränderungen	14.078	774	333	19	15.204
<b>Bestand am Ende der Berichtsperiode</b>	710.271	40.653	11.326	1.297	763.548

Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, die einer Wertminderung unterliegen, stiegen um 64 Mrd. € oder 9 % in 2021, was hauptsächlich auf Stufe 1 zurückzuführen ist:

Die Risikopositionen der Stufe 1 stiegen um 58 Mrd. € oder 9 %, was hauptsächlich auf den Anstieg der Darlehen zu fortgeführten Anschaffungskosten in Investmentbank und Privatkundenbank sowie auf den Anstieg der Zentralbankguthaben zurückzuführen ist.

Die Risikopositionen der Stufe 2 stiegen um 5 Mrd. € oder 15 %, vor allem in Investmentbank aufgrund von Verbesserungen der prozessbezogenen Auflöser für Stufe 2, wie oben im Abschnitt über die Wertminderung nach IFRS 9 erläutert.

Die Engagements in Stufe 3 stiegen leicht um 240 Mio. € oder 2 % in 2021, was auf den Anstieg in Privatkundenbank aufgrund der neuen EBA-Definition für Ausfälle sowie auf neue Ausfälle in Investmentbank zurückzuführen ist. Dies wurde teilweise durch die Rückgänge in unserem POCI-Kreditportfolio zusammen mit Corporate Bank und unserer Abbaueinheit kompensiert.

#### Entwicklung der Forderungswerte in der vorangegangenen Berichtsperiode

	31.12.2020				
	Bruttobuchwert				
in €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt
<b>Bestand am Jahresanfang</b>	<b>645.967</b>	<b>24.680</b>	<b>7.531</b>	<b>2.150</b>	<b>680.328</b>
Veränderungen der finanziellen Vermögenswerte inklusive neuem Geschäft und Kreditverlängerungen	79.588	8.215	3.304	-166	90.940
Übertragungen aufgrund von Veränderung der Kreditqualität	-7.462	5.543	1.919	N/A	0
Veränderungen aufgrund von Modifikationen ohne Ausbuchung von Vermögenswerten	0	-3	-31	0	-34
Modelländerungen	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
Abgänge	-48.990	-2.268	-1.910	-263	-53.430
Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen	0	0	58	0	58
Fremdwährungsbewegungen und sonstige Veränderungen	-17.162	-795	-216	7	-18.165
<b>Bestand am Ende der Berichtsperiode</b>	<b>651.941</b>	<b>35.372</b>	<b>10.655</b>	<b>1.729</b>	<b>699.697</b>

Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, die einer Wertminderung unterliegen, stiegen um 19 Mrd. € oder 3 % in 2020, was hauptsächlich auf Stage 2 zurückzuführen ist:

Die Risikopositionen der Stufe 1 stiegen um 6 Mrd. € oder 1 %.

Die Risikopositionen der Stufe 2 stiegen um 11 Mrd. € oder 43 %, was auf Darlehen zu fortgeführten Anschaffungskosten in Privatkundenbank und Corporate Bank aufgrund der Aktualisierung des makroökonomischen Ausblicks zurückzuführen ist.

Die Engagements in Stufe 3 stiegen um 2.703 Mio. € oder 28 % in 2020. Dies ist hauptsächlich auf neue Ausfällen in allen Geschäftsbereichen zurückzuführen und wird teilweise durch eine Reduktion im POCI-Kreditportfolio kompensiert.

#### Entwicklung der Wertberichtigungen für Kreditausfälle in der laufenden Berichtsperiode

	31.12.2021				
	Wertminderungen für Kreditausfälle <sup>3</sup>				
in €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI <sup>4</sup>	Insgesamt
<b>Bestand am Jahresanfang</b>	<b>544</b>	<b>648</b>	<b>3.614</b>	<b>139</b>	<b>4.946</b>
Veränderungen der finanziellen Vermögenswerte inklusive neuem Geschäft und Kreditverlängerungen	-245	85	615	26	480
Übertragungen aufgrund von Veränderung der Kreditqualität	138	-197	58	N/A	0
Veränderungen aufgrund von Modifikationen ohne Ausbuchung von Vermögenswerten	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
Modelländerungen	0	0	0	0	0
Abgänge <sup>2</sup>	0	0	-561	-5	-566
Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen	0	0	55	23	78
Fremdwährungsbewegungen und sonstige Veränderungen	3	-4	-41	-0	-43
<b>Bestand am Ende der Berichtsperiode</b>	<b>440</b>	<b>532</b>	<b>3.740</b>	<b>182</b>	<b>4.895</b>
Risikovorsorge ohne Länderrisikovorsorge <sup>1</sup>	-107	-112	673	26	480

<sup>1</sup> Die Risikovorsorge ohne Länderrisikovorsorge beinhaltet die Veränderungen der finanziellen Vermögenswerte inklusive neuem Geschäft, die Übertragungen aufgrund von Verschlechterung der Kreditqualität und Modelländerungen.

<sup>2</sup> Diese Position beinhaltet Abschreibungen für Wertberichtigungen für Kreditausfälle.

<sup>3</sup> Die Wertminderungen für Kreditausfälle beinhalten nicht die Wertminderungen für Länderrisiken in Höhe von 4 Mio. € zum 31. Dezember 2021.

<sup>4</sup> Der Gesamtbetrag der undiskontierten erwarteten Kreditausfälle beim erstmaligen Ansatz von finanziellen Vermögenswerten, die während der Berichtsperiode erworben oder originär kreditgefährdet sind, war 0 Mio. € in 2021 und 50 Mio. € in 2020.

Die Risikovorsorge für Kreditrisiken bei finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten, die einer Wertminderung unterliegen, verringerte sich in 2021 leicht um 51 Mio. € oder 1 %, hauptsächlich aufgrund der Stufen 1 und 2:

Die Wertberichtigungen der Stufe 1 verringerten sich aufgrund der Aktualisierung des makroökonomischen Ausblicks um 104 Mio. € oder 19 %, wie bereits erläutert.

Die Wertberichtigungen der Stufe 2 sanken um 117 Mio. € oder 18 % hauptsächlich aufgrund der Aktualisierung des makroökonomischen Ausblicks, wie bereits erläutert.

Die Wertberichtigungen der Stufe 3 stiegen um 169 Mio. € oder 5 %, was auf neue Ausfällen in Privatkundenbank und Investmentbank sowie auf die Erhöhung der Wertberichtigungen für das bestehende POCI-Kreditportfolio zurückzuführen ist, die teilweise durch die Verringerung der Wertberichtigungen in Corporate Bank und unserer Abbaueinheit ausgeglichen wurden.

Unsere Stufe 3-Coverage Ratio (definiert als Wertberichtigung für Kreditausfälle in Stufe 3 (ohne POCI) geteilt durch finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) bewertet werden in Stufe 3 (ohne POCI)) betrug im laufenden Geschäftsjahr 33 %, gegenüber 34 % im Vorjahr.

Aufgrund der positiven makroökonomischen Aussichten gingen die Übertragungen aus Stufe 1 und die Übertragungen in Stufe 2 aufgrund von Veränderung der Kreditqualität im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr zurück. Dementsprechend führten die verbesserten makroökonomischen Parameter zu höheren Nettoeubildungen in Stufe 1 sowie zu höheren Nettoauflösungen von Wertberichtigungen in Stufe 2 aufgrund von Veränderung der Kreditqualität im Gesamtjahr 2021.

Im Jahr 2021 gingen die Übertragungen aufgrund der Veränderung der Kreditqualität in Stufe 3 im Vergleich zu 2020 zurück und resultierten hauptsächlich aus den Nettozuflüssen aus Stufe 2. Dieser Rückgang ist auf die geringeren Auswirkungen von COVID-19 zurückzuführen, die teilweise durch die Einführung der neuen Ausfalldefinition der EBA im Jahr 2021 ausgeglichen wurden. In Stufe 3 kam es zu einem moderaten Anstieg der Nettowertberichtigungsneubildungen aufgrund von Veränderung der Kreditqualität im Jahr 2021.



### Entwicklung der Wertberichtigungen für Kreditausfälle in der vorangegangenen Berichtsperiode

	31.12.2020				
	Wertminderungen für Kreditausfälle <sup>3</sup>				
in €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI <sup>4</sup>	Insgesamt
<b>Bestand am Jahresanfang</b>	<b>549</b>	<b>492</b>	<b>3.015</b>	<b>36</b>	<b>4.093</b>
Veränderungen der finanziellen Vermögenswerte inklusive neuem Geschäft und Kreditverlängerungen	-44	309	1.348	72	1.686
Übertragungen aufgrund von Veränderung der Kreditqualität	77	-125	49	N/A	0
Veränderungen aufgrund von Modifikationen ohne Ausbuchung von Vermögenswerten	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
Modelländerungen	0	0	0	0	0
Abgänge <sup>2</sup>	0	0	-781	0	-781
Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen	0	0	58	0	58
Fremdwährungsbewegungen und sonstige Veränderungen	-38	-28	-75	31	-110
<b>Bestand am Ende der Berichtsperiode</b>	<b>544</b>	<b>648</b>	<b>3.614</b>	<b>139</b>	<b>4.946</b>
Risikovorsorge ohne Länderrisikovorsorge <sup>1</sup>	33	184	1.397	72	1.686

<sup>1</sup> Die Risikovorsorge ohne Länderrisikovorsorge beinhaltet die Veränderungen der finanziellen Vermögenswerte inklusive neuem Geschäft, die Übertragungen aufgrund von Verschlechterung der Kreditqualität und Modelländerungen.

<sup>2</sup> Diese Position beinhaltet Abschreibungen für Wertberichtigungen für Kreditausfälle.

<sup>3</sup> Die Wertminderungen für Kreditausfälle beinhalten nicht die Wertminderungen für Länderrisiken in Höhe von 5 Mio. € zum 31. Dezember 2020.

<sup>4</sup> Der Gesamtbetrag der undiskontierten erwarteten Kreditausfälle beim erstmaligen Ansatz von finanziellen Vermögenswerten, die während der Berichtsperiode erworben oder originär kreditgefährdet sind, war 50 Mio. € in 2020 und 0 Mio. € in 2019.

Die Risikovorsorge für Kreditrisiken bei finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten, die einer Wertminderung unterliegen, stieg in 2020 um 853 Mio. € oder 21 %, was hauptsächlich auf die Stufe 3 zurückzuführen ist:

Die Wertberichtigungen der Stufe 1 blieben nahezu stabil mit dem leichten Rückgang von 5 Mio. € oder 1 %.

Die Wertberichtigungen der Stufe 2 stiegen um 156 Mio. € oder 32 % aufgrund der Aktualisierung des makroökonomischen Ausblicks.

Die Wertberichtigungen der Stufe 3 stiegen um 702 Mio. € oder 23 %, was auf neue Ausfällen in allen Geschäftsbereichen sowie die Erhöhung gegenüber dem bestehenden POCI-Kreditportfolio zurückzuführen ist.

### Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte nach Unternehmensbereichen

	31.12.2021									
	Bruttobuchwert					Wertminderungen für Kreditausfälle				
in Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt
Corporate Bank	116.332	10.165	2.113	0	128.611	56	83	901	0	1.040
Investment Bank	147.177	9.783	2.487	1.264	160.711	106	78	356	182	723
Private Bank	235.067	19.526	6.496	33	261.122	269	365	2.383	0	3.018
Asset Management	2.218	58	0	0	2.276	1	1	0	0	2
Capital Release Unit	2.743	210	212	0	3.165	2	1	99	0	103
Corporate & Other	206.734	910	18	0	207.663	6	3	1	0	10
<b>Insgesamt</b>	<b>710.271</b>	<b>40.653</b>	<b>11.326</b>	<b>1.297</b>	<b>763.548</b>	<b>440</b>	<b>532</b>	<b>3.740</b>	<b>182</b>	<b>4.895</b>

	31.12.2020									
	Bruttobuchwert					Wertminderungen für Kreditausfälle				
in Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt
Corporate Bank	109.484	7.747	2.305	0	119.537	85	106	1.052	0	1.244
Investment Bank	134.634	5.832	2.023	1.459	143.948	139	92	290	139	659
Private Bank	216.412	21.328	5.954	270	243.964	311	446	2.098	0	2.855
Asset Management	2.131	57	0	0	2.188	1	1	0	0	1
Capital Release Unit	4.463	303	372	0	5.138	4	4	174	0	182
Corporate & Other	184.816	105	1	0	184.922	5	-0	0	0	5
<b>Insgesamt</b>	<b>651.941</b>	<b>35.372</b>	<b>10.655</b>	<b>1.729</b>	<b>699.697</b>	<b>544</b>	<b>648</b>	<b>3.614</b>	<b>139</b>	<b>4.946</b>

### Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte nach Branchen

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über unsere Asset-Qualität nach Branche und basiert auf dem NACE-Code des Kontrahenten. NACE (Nomenclature des Activités Économiques dans la Communauté Européenne) ist eine einheitliche europäische Branchenklassifizierung. Die folgenden Informationen sind nicht vollständig deckungsgleich mit der internen Risikobetrachtung, die im Abschnitt "Fokusindustrien angesichts der COVID-19-Pandemie" angewendet wird.

	31.12.2021									
	Bruttobuchwert					Wertminderungen für Kreditausfälle				
in Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	544	73	29	0	646	1	1	11	0	12
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	2.771	95	63	0	2.929	3	0	13	0	17
Verarbeitendes Gewerbe	31.776	3.466	957	97	36.296	24	37	481	3	543
Energieversorgung	4.414	174	117	0	4.705	2	2	41	0	45
Wasserversorgung	580	51	50	0	680	1	2	8	0	11
Baugewerbe/Bau	3.672	375	271	128	4.446	8	5	178	-1	190
Handel	19.582	1.355	747	32	21.717	18	19	397	3	436
Verkehr und Lagerei	4.513	862	378	29	5.782	12	12	72	-0	96
Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	1.356	769	122	18	2.265	1	9	62	-2	70
Information und Kommunikation	6.431	257	157	16	6.860	10	4	98	0	112
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	359.874	6.711	1.756	491	368.832	94	48	322	55	519
Grundstücks- und Wohnungswesen	34.827	5.339	1.115	271	41.551	16	22	97	55	190
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	6.017	751	225	34	7.027	6	9	107	0	122
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	9.477	1.767	467	24	11.736	11	21	132	4	167
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	18.174	2.073	49	0	20.295	5	11	5	0	21
Erziehung und Unterricht	190	34	5	0	228	0	1	2	0	3
Gesundheits- und Sozialwesen	3.620	331	105	0	4.056	4	6	18	0	28
Kunst, Unterhaltung und Erholung	690	371	11	1	1.073	2	3	3	1	8
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	8.564	920	225	140	9.850	6	12	39	49	107
Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt	193.159	14.880	4.477	16	212.532	218	309	1.653	16	2.196
Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	40	0	1	0	41	0	0	1	0	1
<b>Insgesamt</b>	<b>710.271</b>	<b>40.653</b>	<b>11.326</b>	<b>1.297</b>	<b>763.548</b>	<b>440</b>	<b>532</b>	<b>3.740</b>	<b>182</b>	<b>4.895</b>

	31.12.2020									
	Bruttobuchwert					Wertminderungen für Kreditausfälle				
in Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	538	69	39	0	646	1	1	12	0	14
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	2.808	115	162	0	3.085	4	4	98	0	106
Verarbeitendes Gewerbe	23.245	2.518	1.024	138	26.925	32	42	479	3	557
Energieversorgung	3.268	276	117	0	3.661	3	2	35	0	40
Wasserversorgung	573	52	57	0	681	1	2	9	0	12
Baugewerbe/Bau	3.706	304	271	169	4.450	6	7	193	6	212
Handel	19.049	1.066	830	46	20.991	21	20	516	2	558
Verkehr und Lagerei	4.760	710	387	12	5.869	20	18	93	0	131
Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	1.871	445	90	24	2.429	5	8	22	0	35
Information und Kommunikation	5.482	207	131	0	5.820	12	5	95	0	111
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	316.950	6.336	1.159	551	324.996	88	64	285	37	474
Grundstücks- und Wohnungswesen	38.993	2.089	824	293	42.200	32	22	94	42	190
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	6.295	1.049	223	198	7.765	8	15	97	5	125
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	8.966	1.365	409	47	10.787	14	22	88	1	125
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	16.648	593	229	0	17.469	8	5	11	0	24
Erziehung und Unterricht	179	23	3	0	205	0	1	1	0	2
Gesundheits- und Sozialwesen	3.104	347	15	1	3.468	4	6	8	0	17
Kunst, Unterhaltung und Erholung	874	79	9	1	961	3	1	3	0	8
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	10.548	823	180	215	11.766	13	12	21	40	86
Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt	184.031	16.906	4.496	34	205.468	270	393	1.453	2	2.120
Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	52	0	1	0	53	0	0	1	0	1
<b>Insgesamt</b>	<b>651.941</b>	<b>35.372</b>	<b>10.655</b>	<b>1.729</b>	<b>699.697</b>	<b>544</b>	<b>648</b>	<b>3.614</b>	<b>139</b>	<b>4.946</b>

#### Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte nach Regionen

	31.12.2021									
	Bruttobuchwert					Wertminderungen für Kreditausfälle				
in Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 only POCI	Insgesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 only POCI	Insgesamt
Deutschland	316.467	17.941	3.581	33	338.023	191	298	1.653	14	2.156
Westeuropa (ohne Deutschland)	134.187	9.224	3.652	937	148.000	134	156	1.610	150	2.050
Osteuropa	6.818	494	99	0	7.412	2	4	53	0	59
Nordamerika	174.574	8.853	2.131	145	185.703	53	55	180	16	304
Mittel- und Südamerika	3.908	206	197	7	4.318	3	0	13	2	18
Asien/Pazifik	58.984	2.351	1.518	137	62.990	45	8	227	2	282
Afrika	2.081	1.319	39	0	3.439	3	11	1	0	16
Sonstige	13.252	263	110	38	13.664	10	0	2	-2	11
<b>Insgesamt</b>	<b>710.271</b>	<b>40.653</b>	<b>11.326</b>	<b>1.297</b>	<b>763.548</b>	<b>440</b>	<b>532</b>	<b>3.740</b>	<b>182</b>	<b>4.895</b>

31.12.2020										
	Bruttobuchwert					Wertminderungen für Kreditausfälle				
in Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 only POCI	Insgesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 only POCI	Insgesamt
Deutschland	294.063	17.709	3.840	270	315.884	252	356	1.438	52	2.098
Westeuropa (ohne Deutschland)	130.592	7.639	3.188	1.103	142.522	152	215	1.603	77	2.048
Osteuropa	5.175	214	90	0	5.480	7	2	42	0	51
Nordamerika	144.876	6.303	2.079	105	153.362	77	57	225	7	366
Mittel- und Südamerika	3.731	146	374	7	4.258	4	4	32	0	40
Asien/Pazifik	57.197	2.691	973	219	61.081	31	13	273	2	318
Afrika	2.617	218	11	0	2.845	5	1	1	0	7
Sonstige	13.689	453	99	24	14.265	15	1	0	-0	16
<b>Insgesamt</b>	<b>651.941</b>	<b>35.372</b>	<b>10.655</b>	<b>1.729</b>	<b>699.697</b>	<b>544</b>	<b>648</b>	<b>3.614</b>	<b>139</b>	<b>4.946</b>

### Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte nach Ratingklassen

31.12.2021										
	Bruttobuchwert					Wertminderungen für Kreditausfälle				
in Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt
iAAA-iAA	257.805	471	0	0	258.276	2	0	0	0	2
iA	99.418	1.325	0	9	100.753	6	1	0	0	7
iBBB	163.434	3.938	0	0	167.371	39	12	0	0	51
iBB	151.290	11.898	0	0	163.188	150	71	0	0	221
iB	33.572	17.942	0	16	51.530	205	253	0	6	463
iCCC und schlechter	4.752	5.079	11.326	1.272	22.430	39	195	3.740	177	4.151
<b>Insgesamt</b>	<b>710.271</b>	<b>40.653</b>	<b>11.326</b>	<b>1.297</b>	<b>763.548</b>	<b>440</b>	<b>532</b>	<b>3.740</b>	<b>182</b>	<b>4.895</b>

31.12.2020										
	Bruttobuchwert					Wertminderungen für Kreditausfälle				
in Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt
iAAA-iAA	225.216	538	0	0	225.754	1	0	0	0	1
iA	88.250	734	0	0	88.983	5	0	0	0	5
iBBB	150.519	2.662	0	0	153.181	43	9	0	0	52
iBB	147.005	11.891	0	0	158.896	202	76	0	0	279
iB	36.178	13.674	0	0	49.851	240	251	0	0	492
iCCC und schlechter	4.774	5.874	10.655	1.729	23.032	54	310	3.614	139	4.117
<b>Insgesamt</b>	<b>651.941</b>	<b>35.372</b>	<b>10.655</b>	<b>1.729</b>	<b>699.697</b>	<b>544</b>	<b>648</b>	<b>3.614</b>	<b>139</b>	<b>4.946</b>

Unsere bestehenden Zusagen, neue Gelder an Schuldner mit Finanziellen Vermögenswerten in Stufe 3 zu verleihen, beliefen sich auf 384 Mio. € zum 31. Dezember 2021 und 446 Mio. € zum 31. Dezember 2020.

### Gehaltene Sicherheiten zur Absicherung der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte in Stufe 3

	31.12. 2021			31.12. 2020		
in Mio. €	Brutto- buchwert	Finanzielle und andere Sicherheiten	Erhaltene Garantien	Brutto- buchwert	Finanzielle und andere Sicherheiten	Erhaltene Garantien
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Stufe 3)	11.326	4.140	496	10.655	3.753	558

<sup>1</sup> Stufe 3 beinhaltet hier nur nicht-POCI finanzielle Vermögenswerte

Im Jahr 2021 stiegen die Sicherheiten und die Garantien zur Absicherung der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte in Stufe 3 um 325 Mio. € oder 8 %, was auf Investmentbank und Privatkundenbank zurückzuführen ist.

Aufgrund vollständiger Besicherung haben wir in 2021 für 1.130 Mio. € und in 2020 für 625 Mio. € finanzieller Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten in Stufe 3 keine Wertberichtigung gebildet.

## Modifizierte Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten

Ein finanzieller Vermögenswert gilt als modifiziert, wenn seine vertraglichen Cashflows neu verhandelt oder anderweitig modifiziert werden. Neuverhandlung oder Modifikation kann zur Ausbuchung des alten und dem Ansetzen des neuen Finanzinstruments führen oder nicht. Dieser Abschnitt umfasst modifizierte finanzielle Vermögenswerte, die nicht ausgebucht wurden.

Wenn unter IFRS 9 die Bedingungen eines finanziellen Vermögenswertes neu verhandelt oder geändert werden und die Änderung nicht zur Ausbuchung führt, wird in der Gewinn- und Verlustrechnung ein Gewinn oder Verlust als Differenz zwischen den ursprünglichen vertraglichen Cashflows und den mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz (Effective Interest Rate - EIR) abgezinsten modifizierten Cashflows erfasst. Bei modifizierten finanziellen Vermögenswerten spiegelt die Bestimmung, ob sich das Kreditrisiko des Vermögenswertes signifikant erhöht hat, folgenden Vergleich wider:

- Die Ausfallwahrscheinlichkeit bezogen auf die Restlaufzeit zum Stichtag auf Basis der geänderten Konditionen; verglichen mit
- Der Ausfallwahrscheinlichkeit bezogen auf die Restlaufzeit auf Basis der Daten beim erstmaligen Ansatz und auf Basis der ursprünglichen Vertragsbedingungen geschätzt.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die modifizierte Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten in den Berichtsperioden, aufgliedert nach IFRS 9 Stufen.

### Modifizierte Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten

in Mio. €	31.12.2021					31.12.2020				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt
Fortgeführte Anschaffungskosten vor Modifikationen	0	22	17	0	40	0	81	73	0	153
Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung aufgrund von Modifikationen	(1)	0	(16)	0	(16)	0	2	(30)	0	(29)

In 2021 haben wir einen Rückgang von 113 Mio. € oder 74 %, in den modifizierten Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten beobachtet. Dieser war auf die einmalige große kundenbedingte Modifikationen der Kreditverträge zurückzuführen, die im Jahr 2020 gewährt wurden. Für weitere Details zu den COVID-19 getriebenen Modifikationen verweisen wir auf Kapitel „Staatliche und private Moratorien und öffentliche Garantiesysteme im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie“

In 2021 haben wir keine modifizierte Vermögenswerte beobachtet, die auf Stufe 1 hochgestuft wurden. Nachträgliche Verschlechterungen dieser Vermögenswerte in die Stufen 2 und 3 hatten wir nicht zu verzeichnen.

In 2020 haben wir nur in geringem Umfang modifizierte Vermögenswerte beobachtet, die auf Stufe 1 hochgestuft wurden. Nachträgliche Verschlechterungen dieser Vermögenswerte in die Stufen 2 und 3 hatten wir nicht zu verzeichnen.

### Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte (FVOCI)

Der beizulegende Zeitwert der wertberichtigungsrelevanten, zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerte betrug 29 Mrd. € zum 31. Dezember 2021 verglichen mit 56 Mrd. € zum 31. Dezember 2020. Die Wertminderung für Kreditausfälle für diese Aktiva blieb auf sehr niedrigem Niveau (41 Mio. € zum 31. Dezember 2021 verglichen mit 20 Mio. € zum 31. Dezember 2020). Aufgrund der Unwesentlichkeit liegt keine weitere Aufgliederung der FVOCI Finanzinstrumente vor.

### Außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über den Nominalwert und die Wertminderungen für Kreditausfälle für unsere außerbilanziellen finanziellen Vermögenswerte nach den Anforderungen des IFRS 9.

### Entwicklung der Nominalwerte in der laufenden Berichtsperiode

	31.12.2021				
	Nominalwert				
in Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt
<b>Bestand am Jahresanfang</b>	<b>251.545</b>	<b>8.723</b>	<b>2.587</b>	<b>1</b>	<b>262.856</b>
Veränderungen inklusive neuem Geschäft	11.197	3.236	-273	10	14.170
Übertragungen aufgrund von Verschlechterung der Kreditqualität	-2.177	2.019	158	0	0
Modelländerungen	0	0	0	0	0
Fremdwährungsbewegungen und sonstige Veränderungen	8.292	521	110	0	8.923
<b>Bestand am Ende der Berichtsperiode</b>	<b>268.857</b>	<b>14.498</b>	<b>2.582</b>	<b>11</b>	<b>285.948</b>
davon: Finanzielle Garantien	55.477	2.975	1.036	0	59.488

### Entwicklung der Nominalwerte in der vorangegangenen Berichtsperiode

	31.12.2020				
	Nominalwert				
in Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt
<b>Bestand am Jahresanfang</b>	<b>251.930</b>	<b>5.864</b>	<b>1.424</b>	<b>0</b>	<b>259.218</b>
Veränderungen inklusive neuem Geschäft	16.918	-2.786	126	1	14.259
Übertragungen aufgrund von Verschlechterung der Kreditqualität	-7.247	6.101	1.146	0	0
Modelländerungen	0	0	0	0	0
Fremdwährungsbewegungen und sonstige Veränderungen	-10.056	-455	-110	0	-10.622
<b>Bestand am Ende der Berichtsperiode</b>	<b>251.545</b>	<b>8.723</b>	<b>2.587</b>	<b>1</b>	<b>262.856</b>
davon: Finanzielle Garantien	45.064	1.887	1.031	0	47.982

### Entwicklung der Wertminderungen für Kreditausfälle in der laufenden Berichtsperiode

	31.12.2021				
	Wertminderungen für Kreditausfälle <sup>2</sup>				
in Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt
<b>Bestand am Jahresanfang</b>	<b>144</b>	<b>74</b>	<b>200</b>	<b>0</b>	<b>419</b>
Veränderungen inklusive neuem Geschäft	-43	38	18	0	13
Übertragungen aufgrund von Verschlechterung der Kreditqualität	3	-5	2	0	0
Modelländerungen	0	0	0	0	0
Fremdwährungsbewegungen und sonstige Veränderungen	3	3	6	0	12
<b>Bestand am Ende der Berichtsperiode</b>	<b>108</b>	<b>111</b>	<b>225</b>	<b>0</b>	<b>443</b>
davon: Finanzielle Garantien	69	64	164	0	297
Risikovorsorge ohne Länderrisikovorsorge <sup>1</sup>	-40	33	19	0	13

<sup>1</sup> Die obige Tabelle unterteilt die Risikovorsorge in Veränderungen der finanziellen Vermögenswerte inklusive neuem Geschäft, Übertragungen aufgrund von Verschlechterung der Kreditqualität und Modelländerungen.

<sup>2</sup> Die Wertminderungen für Kreditausfälle beinhalten nicht die Wertminderungen für Länderrisiken in Höhe von 6 Mio. € zum 31. Dezember 2021.

### Entwicklung der Wertminderungen für Kreditausfälle in der vorangegangenen Berichtsperiode

	Dec 31, 2020				
	Wertminderungen für Kreditausfälle <sup>2</sup>				
in Mio. €	Stage 1	Stage 2	Stage 3	Stage 3 POCI	Total
<b>Bestand am Jahresanfang</b>	<b>128</b>	<b>48</b>	<b>166</b>	<b>0</b>	<b>342</b>
Veränderungen inklusive neuem Geschäft	13	21	41	0	75
Übertragungen aufgrund von Verschlechterung der Kreditqualität	0	0	-1	0	0
Modelländerungen	0	0	0	0	0
Fremdwährungsbewegungen und sonstige Veränderungen	3	4	-6	0	1
<b>Bestand am Ende der Berichtsperiode</b>	<b>144</b>	<b>74</b>	<b>200</b>	<b>0</b>	<b>419</b>
davon: Finanzielle Garantien	99	43	115	0	257
Risikovorsorge ohne Länderrisikovorsorge <sup>1</sup>	13	22	40	0	75

<sup>1</sup> Die obige Tabelle unterteilt die Risikovorsorge in Veränderungen der finanziellen Vermögenswerte inklusive neuem Geschäft, Übertragungen aufgrund von Verschlechterung der Kreditqualität und Modelländerungen.

<sup>2</sup> Die Wertminderungen für Kreditausfälle beinhalten nicht die Wertminderungen für Länderrisiken in Höhe von 4 Mio. € zum 31. Dezember 2020.

## Rechtsansprüche

Vermögenswerte, die der Vollstreckungstätigkeit unterliegen, bestehen aus Vermögenswerten nach vollständiger oder teilweiser Abschreibung, wobei der Konzern weiterhin eine teilweise oder vollständige Verwertung des Vermögenswertes anstrebt. Eine solche „Vollstreckungstätigkeit“ umfasst zum Beispiel Fälle, in denen die Bank weiterhin Ressourcen (z.B. Rechts-/Kreditrisikomanagement-Bemühungen) für die Wiedereinziehung bereitstellt, entweder über rechtliche Kanäle oder über mit der Eintreibung beauftragte Dritte. Vollstreckungstätigkeiten beziehen sich auch auf Fälle, in denen die Bank offene und nicht abgewickelte Rechtsansprüche hat. Dies ist unabhängig davon, ob mit einer Einziehung der Beträge zu rechnen ist und wie lange die Einziehungsfrist ist. In bestimmten Gerichtsbarkeiten kann es gängige Praxis sein, dass Einziehungsfälle über mehrere Jahre andauern.

Ausstehende Beträge auf Finanzinstrumente, die in der Berichtsperiode abgeschrieben wurden und noch der Zwangsvollstreckung unterliegen, betragen in 2021 234 Mio. € und betrafen im Wesentlichen Corporate Bank und Private Bank. In 2020 verzeichneten wie 295 Mio. € hauptsächlich in der Unternehmensbank, der Investmentbank und der Privatkundenbank.

## Kredite mit gelockerten Kreditbedingungen (Forborne-Kredite)

Aus wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen können wir mit einem Kreditnehmer, der sich derzeit beziehungsweise in absehbarer Zeit in finanziellen Schwierigkeiten befindet, eine Forbearance-Maßnahme vereinbaren, um die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtung für einen begrenzten Zeitraum zu erleichtern. Für unsere Firmenkunden wird ein individueller Ansatz unter Berücksichtigung der einzelnen Transaktion sowie kundenspezifischer Fakten und Umstände angewandt. Für Konsumentenkredite vereinbaren wir Forbearance-Maßnahmen für einen begrenzten Zeitraum, indem die vollständige oder teilweise Rückzahlung oder zukünftige Ratenzahlungen auf einen späteren Zeitpunkt aufgeschoben werden. Allerdings muss der in diesem Zeitraum nicht gezahlte Betrag inklusive aufgelaufener Zinsen zu einem späteren Zeitpunkt wieder ausgeglichen werden. Rückzahlungsoptionen umfassen eine Verteilung auf die Restlaufzeit, eine einmalige Zahlung oder eine Laufzeitverlängerung. Die Möglichkeiten einer Forbearance-Maßnahme sind begrenzt und abhängig von der wirtschaftlichen Situation des Kunden, unseren Risikomanagementstrategien und den örtlichen Gesetzen. Im Falle einer Forbearance-Vereinbarung führen wir, wie unten beschrieben, eine Verlusteinschätzung durch, bilden, soweit notwendig, eine Wertberichtigung und berichten den Kredit anschließend als wertgemindert.

Unser Management und Reporting von Forborne-Krediten folgt den EBA Definitionen für Forbearance und leistungsgestörte Kredite (finaler Entwurf des technischen Durchführungsstandards (ITS) für die aufsichtsrechtliche Berichterstattung über Forborne und Non-Performing Bestände gemäß Artikel 99 (4) der Regulierung (EU) No. 575/2013). Sobald die in der ITS genannten Bedingungen erfüllt sind, berichten wir Kredite als Forborne-Kredite beziehungsweise entfernten Kredite aus dem Forbearance-Bericht, sobald die Aufhebungsbedingungen in der ITS erfüllt sind (d.h. ein Kredit wird nach einer Bewährungszeit von mindestens zwei Jahren wieder auf nicht leistungsgestört hochgestuft, sofern mindestens über einen Zeitraum von einem Jahr regelmäßige, insgesamt nicht immaterielle Zins- und Tilgungszahlungen getätigt wurden und zum Ende der Bewährungszeit keine Forderung gegenüber dem Kunden mehr als 30 Tage überfällig ist).

Im Jahr 2020 wurden Forbearance-Maßnahmen, die als Folge der COVID-19-Pandemie gewährt wurden, zu den oben genannten Regelungen hinzugefügt und sind in der folgenden Tabelle enthalten, auch wenn diese Maßnahmen gemäß den EBA-Leitlinien im Allgemeinen keinen Stufenübergang auslösen. COVID-19-bezogene Moratorien sind dagegen für die unten stehende Tabelle nicht relevant. Weitere Details finden Sie im Abschnitt „Staatliche und private Moratorien und öffentliche Garantiesysteme im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie“.

### Forborne-finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten

in Mio. €	31.12.2021						31.12.2020						
	Nicht leistungsgestört			Leistungsgestört			Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete neu verhandelte Kredite, insgesamt	Nicht leistungsgestört		Leistungsgestört			Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete neu verhandelte Kredite, insgesamt
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3			
Deutschland	690	1.903	0	17	1.056	3.665	1.014	1.404	2	18	1.297	3.735	
Nicht-Deutschland	2.478	3.489	135	25	3.949	10.076	4.515	2.388	10	35	2.775	9.723	
<b>Insgesamt</b>	<b>3.168</b>	<b>5.391</b>	<b>135</b>	<b>42</b>	<b>5.004</b>	<b>13.741</b>	<b>5.529</b>	<b>3.792</b>	<b>12</b>	<b>53</b>	<b>4.072</b>	<b>13.459</b>	

### Entwicklung der forborne-finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten

in Mio. €	31.12. 2021	31.12. 2020
<b>Bestand am Jahresanfang</b>	<b>13.459</b>	<b>4.796</b>
Im Jahr als Forborne klassifiziert	4.945	10.141
Aufgehobene Forborne Klassifizierungen im Jahr (einschließlich Rückzahlungen)	-4.934	-1.371
Abschreibungen	-43	-35
Wechselkursveränderungen/Sonstige	313	-72
<b>Bestand am Jahresende</b>	<b>13.741</b>	<b>13.459</b>

Forborne-Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten stiegen um 282 Mio. oder 2 % € in 2021.

Forborne-Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten stiegen um 8,7 Mrd. € in 2020, was vor allem auf die Einbeziehung von Forbearance-Maßnahmen zurückzuführen ist, die als Folge der COVID-19-Pandemie gewährt wurden.

Forborne-Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten gingen in 2019 leicht um 45 Mio. €, oder 1 %, zurück.

### Übernommene Sicherheiten

Wir nehmen nur in bestimmten Fällen Sicherheiten in die Bilanz auf, indem wir zur Risikominderung dienende Sicherheiten oder andere Kreditverbesserungen in unser Eigentum nehmen. Die übernommenen Sicherheiten werden in einem geordneten Verfahren oder im Rahmen einer öffentlichen Auktion veräußert. Die Erlöse werden zur Rückzahlung oder Reduzierung ausstehender Verschuldung genutzt. In der Regel nutzen wir übernommene Gebäude nicht für eigene geschäftliche Zwecke. Die in 2020 übernommenen Sicherheiten in gewerblichen und privaten Immobilien bezogen sich in erster Linie auf unser Portfolio in Spanien.

#### Übernommene Sicherheiten während der Berichtsperiode

in Mio. €	2021	2020 <sup>2</sup>
Gewerbliche Immobilien	0	15
Private Immobilien <sup>1</sup>	2	43
Sonstige	0	3
<b>In der Berichtsperiode übernommene Sicherheiten insgesamt</b>	<b>2</b>	<b>60</b>

<sup>1</sup> Der Buchwert, der sich in Zwangsvollstreckung befindenden privaten Immobilien belief sich zum 31. Dezember 2021 auf 67 Mio. € und zum 31. Dezember 2020 auf 89 Mio. € (gegenüber dem Vorjahresausweis angepasst).

<sup>2</sup> Die Angaben für das Vorjahr wurden angepasst.

Die in der Tabelle gezeigten übernommenen Immobilien beinhalten keine infolge der Konsolidierung von Securitization Trusts gemäß IFRS 10 übernommenen Sicherheiten. In 2021 übernahm der Konzern Sicherheiten in Höhe von 46 Mio. €, welche sich auf derartige Trusts beziehen, gegenüber 54 Mio. € in 2020.

### Derivate – Bewertungsanpassung

Für Transaktionen mit außerbörslich gehandelten Derivaten nehmen wir eine Bewertungsanpassung (Credit Valuation Adjustment, „CVA“) beim Ausfallrisiko vor, um erwartete Verluste im Kreditgeschäft abzudecken. Diese Bewertungsanpassung wird bestimmt durch die Bewertung des potenziellen Kreditrisikos gegenüber einem gegebenen Kontrahenten und unter Berücksichtigung von gehaltenen Sicherheiten, der sich aus Rahmenverträgen ergebenden Aufrechnungseffekte, des erwarteten Verlusts bei Ausfall und des Kreditrisikos basierend auf Marktdaten einschließlich CDS-Spreads.

### Behandlung von Kreditausfällen im Derivategeschäft

Anders als in unserem Standardkreditgeschäft haben wir in der Regel mehr Möglichkeiten, das Kreditrisiko bei unseren außerbörslich gehandelten Derivatetransaktionen zu steuern, wenn Veränderungen in den aktuellen Wiederbeschaffungskosten oder das Verhalten unserer Geschäftspartner auf die Gefahr hindeuten, dass ausstehende Zahlungsverpflichtungen aus den Transaktionen möglicherweise nicht erfüllt werden. In diesen Situationen sind wir häufig in der Lage, unter den betreffenden Derivatevereinbarungen, zusätzliche Sicherheiten zu erhalten oder die Derivatetransaktionen kurzfristig zu kündigen und glattzustellen.

Die Rahmenverträge und die damit verbundenen Besicherungsvereinbarungen für OTC-Derivatetransaktionen, die wir mit unseren Kunden abschließen, führen in der Regel dazu, dass der Großteil unseres Kreditengagements durch Sicherheiten abgesichert ist. Sie beinhalten auch eine breite Anzahl von standardisierten oder maßgeschneiderten Kündigungsrechten, die es uns ermöglichen, schnell auf den Ausfall eines Kontrahenten oder auf andere Umstände, die auf eine hohe Ausfallwahrscheinlichkeit hindeuten, zu reagieren.



Unsere vertraglichen Kündigungsrechte werden von internen Regelungen und Vorgängen mit definierten Rollen und Verantwortlichkeiten unterstützt, die versichern, dass potenzielle Adressenausfallrisiken rechtzeitig identifiziert und adressiert werden. Diese Vorgänge beinhalten notwendige Abwicklungs- und Handelsrestriktionen. Führt unsere Entscheidung dazu, dass Derivatetransaktionen beendet werden, so dass eine Nettoverpflichtung des Geschäftspartners verbleibt, strukturieren wir die Verpflichtung in eine nicht derivative Forderung um. Diese wird dann im Rahmen unseres regulären Abwicklungsprozesses bearbeitet. Infolgedessen weisen wir in der Regel in der Bilanz keine leistungsgestörten Derivate aus.

Das Korrelationsrisiko („Wrong-Way Risk“) entsteht, wenn das Engagement gegenüber einem Geschäftspartner negativ mit dessen Bonität korreliert ist. Gemäß Artikel 291 (2) und (4) CRR haben wir einen monatlichen Korrelationsrisiko-Überwachungsprozess (für ein spezifisches Korrelationsrisiko, generell explizites Korrelationsrisiko auf Länder-, Industrie oder Regionenebene und generell implizite Korrelationsrisiken) etabliert, wobei relevante Engagements aus Transaktionen, die ein Korrelationsrisiko aufweisen, automatisch selektiert und dem verantwortlichen Kreditbetreuer vorgelegt werden. Ein Korrelationsrisikobericht wird dem Senior Management des Kreditrisikos monatlich zugesendet. Ergänzend verwendeten wir einen etablierten Prozess zur Kalibrierung eines eigenen Alpha-Faktors (wie in Artikel 284 (9) CRR definiert), um das gesamte Korrelationsrisiko in seinen Derivaten und Wertpapierpensionsgeschäften abzuschätzen. Das Kontrahentenrisiko aus Derivatepositionen der Privat Bank Deutschland ist für den Konzern immateriell und Sicherheiten werden in der Regel in Form von Barsicherheiten gehalten.

## Steuerung und Minderung von Kreditrisiken

### Steuerung von Kreditrisiken auf Geschäftspartnerebene

Unsere Kunden im Kreditgeschäft werden grundsätzlich Kreditanalysten nach Kreditbereichen entsprechend der Kundenart (wie Kreditinstitute, Firmenkunden oder Privatpersonen) oder Wirtschaftsregion (zum Beispiel Schwellenländer) und gegebenenfalls speziellen Teams für interne Bonitätseinstufungsanalysen zugeordnet. Die entsprechenden Kreditanalysten verfügen über die notwendige Fachkompetenz und Erfahrung hinsichtlich der Steuerung der Kreditrisiken im Zusammenhang mit diesen Kunden und ihren kreditbezogenen Transaktionen. In unserem Privatkundenbereich sind Kreditentscheidung und -überwachung aus Effizienzgründen in erheblichem Maße automatisiert. Das Kreditrisikomanagement überwacht die entsprechenden automatisierten Prozesse und Systeme, die im Privatkundenkreditbereich hierbei verwendet werden. Jeder Mitarbeiter des Kreditrisikomanagements ist für die ständige kreditseitige Überwachung des ihm übertragenen Portfolios von Kreditnehmern verantwortlich. In diesem Zusammenhang stehen uns Verfahren zur Verfügung, mit denen wir versuchen, frühzeitig Kreditengagements zu erkennen, die möglicherweise einem erhöhten Verlustrisiko ausgesetzt sind.

Sobald wir Kreditnehmer identifizieren, bei denen Bedenken bestehen, dass sich die Kreditqualität verschlechtert hat, oder es nicht unwahrscheinlich erscheint, dass sich die Kreditqualität bis zu dem Punkt verschlechtern könnte, sodass eine erhöhte Ausfallwahrscheinlichkeit gegeben ist, werden die betreffenden Engagements generell auf eine Beobachtungsliste gesetzt. Wir wollen diese Kunden anhand unserer Risikosteuerungsinstrumente frühzeitig identifizieren, um das Kreditengagement effektiv zu steuern und potenzielle Verluste zu minimieren. Die Zielsetzung dieses Frühwarnsystems liegt darin, potenzielle Probleme anzugehen, solange adäquate Handlungsalternativen zur Verfügung stehen. Diese Früherkennung potenzieller Risiken ist ein Grundprinzip unserer Kreditkultur und soll sicherstellen, dass größtmögliche Aufmerksamkeit auf solche Engagements gelenkt wird.

Kreditlimite werden vom Kreditrisikomanagement im Rahmen der erteilten Kompetenzen genehmigt. Dies gilt auch für das Erfüllungsrisiko, das innerhalb der vom Kreditrisikomanagement unter Berücksichtigung der Risikobereitschaft und des erwarteten Abwicklungsverhalten des betreffenden Geschäftspartners vorab genehmigten Limits liegen muss. Kreditgenehmigungen werden durch Unterzeichnung des Kreditberichts vom jeweiligen Kreditgenehmigungskompetenzträger dokumentiert und für die Zukunft aufbewahrt.

Eine Kreditgenehmigungskompetenz wird generell als persönliche Kreditgenehmigungskompetenz in Abhängigkeit von fachlicher Qualifikation und Erfahrung vergeben. Alle erteilten Kreditgenehmigungskompetenzen unterliegen einer regelmäßigen Prüfung auf Angemessenheit mit Blick auf die individuelle Leistung des Kompetenzträgers.

Wenn die persönliche Kreditgenehmigungskompetenz nicht ausreichend ist, um ein notwendiges Kreditlimit zu genehmigen, wird die Transaktion an einen Mitarbeiter mit einer höheren Kreditgenehmigungskompetenz oder, falls notwendig, an ein zuständiges Kreditkomitee weitergeleitet. Wenn die persönliche Kreditgenehmigungskompetenz und die von Komitees nicht ausreichen, um entsprechende Limite zu genehmigen, wird der Fall dem Vorstand vorgelegt.

### Kreditrisikominderung auf Geschäftspartnerebene

Wir legen nicht nur die Kreditwürdigkeit der Geschäftspartner und die eigene Risikotoleranz fest, sondern verwenden darüber hinaus verschiedene Risikominderungstechniken, um das Kreditengagement zu optimieren und potenzielle Kreditverluste zu reduzieren. Die Instrumente zur Minderung des Kreditrisikos werden wie folgt eingesetzt:

- Umfassende und rechtlich durchsetzbare Kreditdokumentation mit angemessenen Bedingungen,
- Sicherheiten, die in ihren verschiedenen Formen zur Verringerung von Verlusten gehalten werden, indem sie die Einbringung von Verpflichtungen erhöhen. Zu den wichtigsten Grundsätzen für die Verwaltung von Sicherheiten gehören die rechtliche Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit, eine vorsichtige und realistische Bewertung der Sicherheiten, die Reduzierung des Risikos und des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals sowie die Kosteneffizienz.
- Risikotransfers, die den Verlust aus dem wahrscheinlichen Ausfallrisiko eines Schuldners auf eine dritte Partei verlagern, einschließlich der Absicherung durch unser Strategic Corporate Lending (SCL). Andere Instrumente zur Risikominderung wie Verbriefungen usw. können ebenfalls eingesetzt werden. Aufrechnungs- und Sicherheitenvereinbarungen, die das Kreditrisiko aus Derivaten sowie Wertpapierpensionsgeschäften reduzieren.
- Absicherung des Kontrahentenrisikos von Derivaten, einschließlich CVA, hauptsächlich über CDS-Kontrakte über unseren Counterparty Portfolio Management Desk.

### Sicherheiten

Wir vereinbaren regelmäßig Sicherheiten, die wir von Kunden erhalten, die einem Kreditrisiko unterliegen oder die wir von Dritten erhalten, die in rechtswirksamen und durchsetzbaren Verträgen vereinbart werden, welches durch ein schriftliches und begründetes Rechtsgutachten dokumentiert wird. Bei den Sicherheiten handelt es sich um Kreditschutz in Form von abgetretenen oder verpfändeten Vermögenswerten (mit Sicherheitsleistung) oder Verpflichtungen Dritter (ohne Sicherheitsleistung), die dazu dienen, das einem Engagement innewohnende Kreditverlustrisiko zu mindern, indem sie entweder das Ausfallrisiko des Kontrahenten ersetzen oder die Rückflüsse im Falle eines Ausfalls verbessern. Wir nehmen in der Regel alle Arten von werthaltigen und anrechenbare Sicherheiten für unsere jeweiligen Geschäftsbereiche an, können jedoch die akzeptierten Sicherheitenarten für bestimmte Geschäftsbereiche oder Regionen einschränken, wenn dies im jeweiligen Markt üblich ist oder aus Gründen der Effizienz geboten ist. Obwohl im Einklang mit Artikel 194 Absatz 9 der CRR Sicherheiten eine alternative Rückzahlungsquelle bilden können, ersetzen sie nicht die Notwendigkeit hoher Standards zur Risikoeinschätzung im Kreditgeschäft.

Wir unterteilen erhaltene Sicherheiten in die folgenden zwei Kategorien:

- Finanzielle und andere Sicherheiten, die es uns ermöglichen, die offenstehende Risikoposition vollständig oder in Teilen zurückzuführen, indem der als Sicherheit hinterlegte Vermögenswert verwertet wird, wenn der Kreditnehmer seine Hauptverpflichtungen nicht erfüllen kann oder will. Zu dieser Kategorie gehören in der Regel Barsicherheiten, Wertpapiere (Aktien, Anleihen), Verpfändung oder Abtretung von sonstigen Forderungen oder Inventar, beweglichen Vermögenswerten (d. h. Anlagen, Maschinen, Schiffen und Flugzeugen) sowie Immobilien. Alle finanziellen Sicherheiten werden regelmäßig, meist täglich, neu bewertet und gegen das jeweilige Kreditrisiko abgeglichen. Der Wert anderer Sicherheiten, einschließlich Immobilien, wird auf der Grundlage etablierter Prozesse überwacht, einschließlich regelmäßiger Überprüfungen oder Neubewertungen durch interne und / oder externe Experten.
- Garantiesicherheiten, die die Fähigkeit des Kreditnehmers ergänzen, seine Verpflichtungen gemäß dem Kreditvertrag zu erfüllen, und die von nicht-verbundenen Dritten bereitgestellt werden. Zu dieser Kategorie gehören üblicherweise Akkreditive, Versicherungsverträge, Exportkreditversicherungen, Kreditderivate, erhaltene Garantien und Risikobeteiligungen. Garantien und Harte Patronatserklärungen, die von verbundenen Gruppenmitgliedern der Kunden (i.d.R. der Muttergesellschaft) abgegeben werden, werden ebenfalls akzeptiert und für den Risikotransfer in genehmigten Rating-Scorekarten verwendet. Garantien von Garantiegebern, deren Bonitätseinstufungen nicht im investment-grade Bereich liegen, sind begrenzt.

Mit unseren Verfahren wollen wir sicherstellen, dass die von uns zur Risikominderung akzeptierten Sicherheiten von hoher Qualität sind. Dazu gehören Verfahren, die generell eine rechtswirksame und durchsetzbare Dokumentation für verwertbare und werthaltige Sicherheiten gewährleisten, die regelmäßig im Rahmen des Onboarding-Prozesses von speziellen internen Gutachtern oder Teams mit der entsprechenden Qualifikation, Kompetenz und Erfahrung oder von geeigneten externen Gutachtern, die in regulierten Verfahren beauftragt sind, bewertet werden. Die angewandten Bewertungen folgen allgemein anerkannten Bewertungsmethoden oder -modellen. Die fortlaufende Korrektheit der Werte wird je nach Sicherheitenart durch angemessene häufige und anlassbezogene Überprüfungen unter Berücksichtigung der relevanten Risikoparameter überwacht. Neubewertungen werden vorgenommen, wenn eine wahrscheinliche wesentliche Verschlechterung festgestellt wird, und die künftige Überwachung kann entsprechend angepasst werden. Die Beurteilung der Eignung von Sicherheiten einschließlich des zu verwendenden Sicherheitenabschlags für eine bestimmte Transaktion ist Teil der Kreditentscheidung und muss in konservativer Weise durchgeführt werden. Wir nutzen Sicherheitenabschläge, die regelmäßig überprüft und genehmigt werden. In diesem Zusammenhang streben wir an, Korrelationsrisiken zu vermeiden, bei denen das Kontrahentenrisiko des Kreditnehmers mit einem erhöhten Risiko für eine Verschlechterung des Sicherheitenwerts einhergeht. Für erhaltene Garantien unterliegt der Prozess für die Analyse des Garantiegebers vergleichbaren Bonitätsprüfungen und Entscheidungsprozessen wie bei einem Kreditnehmer.

Die Bewertung von Sicherheiten wird im Rahmen eines Verwertungsszenarios betrachtet. Der Liquidationswert entspricht dem erwarteten Erlös aus der Verwertung von Sicherheiten in einem Basisszenario, bei dem durch sorgfältige Vorbereitung und geordnete Verwertung der Sicherheiten ein fairer Preis erzielt wird. Sicherheiten können im Laufe der Zeit Schwankungen

unterliegen (dynamischer Wert) oder nicht (statischer Wert). Der dynamische Liquidationswert beinhaltet fast immer eine Sicherheitsmarge oder einen Abschlag über dem realisierbaren Wert, um Liquiditäts- und Marktfähigkeitsaspekte zu berücksichtigen.

Der Konzern weist den anrechenbaren Sicherheiten einen Liquidationswert zu, der unter anderem auf folgenden Faktoren basiert:

- der Marktwert und / oder Beleihungswert, Nominalbetrag oder Nennwert einer Sicherheit als Ausgangspunkt;
- die Art der Sicherheit; die Währungsinkongruenz, falls vorhanden, zwischen besichertem Risiko und Sicherheit; eine Laufzeitinkongruenz, falls vorhanden;
- das geltende rechtliche Umfeld oder die Gerichtsbarkeit (Onshore versus Offshore-Sicherheiten);
- die Marktliquidität und -volatilität in Bezug auf vereinbarte Kündigungsklauseln;
- die Korrelation zwischen der Performance des Kreditnehmers und dem Wert der Sicherheiten, z.B. bei der Verpfändung von eigenen Aktien oder Wertpapieren (vollständige Korrelation heißt hier in der Regel kein Liquidationswert);
- die Qualität der physischen Sicherheiten und das Potenzial für Rechtsstreitigkeiten oder Umweltrisiken sowie;
- ein festgelegter sicherheitsartenspezifischer Abschlag („Haircut“) (0 - 100 %), der das Inkassorisiko (d.h. das Preisrisiko über die durchschnittliche Liquidationszeit und die Bearbeitungs-/Nutzungs-/Verkaufskosten) gemäß der jeweiligen Richtlinien widerspiegelt.

Die Festsetzungen der Abschläge basieren in der Regel auf verfügbaren historischen internen und/oder externen Erlösdaten (gegebenenfalls können auch Expertenmeinungen herangezogen werden). Sie beinhalten auch eine zukunftsweisende Komponente in Form von Erhebungs- und Bewertungsprognosen, die von Experten des Risikomanagements zur Verfügung gestellt werden. Unter Berücksichtigung der erwarteten Erlöse aus der Verwertung der verschiedenen Sicherheitenarten variieren die jeweiligen Wertschwankungen, die marktspezifischen Verwertungskosten und die zeitlich angewandten Abschläge zwischen 0 und 100 %. Wenn die Daten nicht ausreichend verfügbar oder nicht eindeutig sind, müssen konservativere Abschläge als sonst verwendet werden. Die Parameter für den Abschlag werden mindestens einmal jährlich überprüft.

#### Risikotransfers

Risikotransfers an dritte Parteien bilden eine Hauptfunktion unseres Risikosteuerungsprozesses und werden in verschiedenen Formen durchgeführt. Dazu gehören Kompletterkäufe, Absicherung von Einzeladressen und Portfolios sowie Verbriefungen. Risikotransfers werden von den jeweiligen Geschäftsbereichen und durch Strategic Corporate Lending („SCL“) in Übereinstimmung mit speziell genehmigten Vollmachten durchgeführt.

SCL ist für die Steuerung des Kreditrisikos aus Krediten und Kreditzusagen innerhalb des Firmenkunden- und institutionellen Kundenkreditportfolios, des Portfolios strukturierter Finanzierungen sowie des Portfolios für Kredite an Unternehmen des deutschen Mittelstandes innerhalb unserer Konzernbereiche CB und IB verantwortlich.

Als zentrale Preisreferenzstelle stellt SCL den jeweiligen Geschäftsfeldern der Unternehmensbereiche CB und IB die entsprechenden beobachteten oder abgeleiteten Kapitalmarktkonditionen für Kreditanträge bereit. Die Entscheidung über die Kreditvergabe durch die Geschäftseinheit bleibt jedoch dem Kreditrisikomanagement vorbehalten.

Innerhalb dieses Kreditrisikokonzepts konzentriert sich SCL auf zwei wesentliche Ziele, die zur Verbesserung der Risikomanagementdisziplin, zur Renditesteigerung sowie zum effizienteren Kapitaleinsatz beitragen sollen:

- Verringerung der einzeladressenbezogenen Kreditrisikokonzentrationen innerhalb eines Kreditportfolios sowie
- Steuerung der Kreditengagements durch Anwendung von Techniken wie etwa Kreditverkäufen, Verbriefung von besicherten Kreditforderungen, Ausfallversicherungen sowie Einzeladressen- und Portfolio-Credit Default Swaps.

#### Aufrechnungs- und Sicherheitenvereinbarungen für Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Die Aufrechnung wird bei außerbörslich abgeschlossenen und börsengehandelten Derivaten angewandt. Darüber hinaus wird die Aufrechnung auch bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (z. B. Pensionsgeschäfte, Wertpapierleihgeschäfte und Margin Lending-Transaktionen) angewandt, sofern die vertragliche Vereinbarung, Struktur und Natur der Risikominderung eine Aufrechnung mit dem zugrunde liegenden Kreditrisiko in Übereinstimmung mit dem anwendbaren Recht und den Richtlinien und Verfahren der Bank für das Netting von Finanzkontrakten und Sicherheiten - Recht (zusammenfassend als "Netting-Richtlinien" bezeichnet), erlauben.

Alle börsengehandelten Derivate werden über zentrale Kontrahenten (Central Counterparties, CCPs) abgewickelt, die sich zwischen den handelnden Unternehmen als Kontrahent für jedes der Unternehmen befinden. Soweit gesetzlich erforderlich oder soweit verfügbar und mit unseren Geschäftspartnern vereinbart, verwenden wir das CCP-Clearing auch für unsere OTC-Derivatgeschäfte.

Der Dodd-Frank Act und die damit zusammenhängenden Vorschriften der Commodity Futures Trading Commission („CFTC“) schreiben CCP-Clearing in den Vereinigten Staaten für bestimmte standardisierte OTC-Derivatstransaktionen vor, einschließlich bestimmter Zinsswaps und Index-Credit-Default-Swaps, vorbehaltlich begrenzter Ausnahmen gegenüber bestimmten Kontrahenten. Die Europäische Verordnung (EU) Nr. 648/2012 über OTC-Derivate, zentrale Kontrahenten und Transaktionsregister („EMIR“) und die darauf aufbauenden Delegierten Verordnungen (EU) 2015/2205, (EU) 2016/592 und (EU) 2016/1178 der Kommission haben für bestimmte standardisierte OTC-Derivate-Transaktionen ein obligatorisches CCP-Clearing in der EU eingeführt. Das obligatorische CCP-Clearing in der EU begann für bestimmte Zinsderivate am 21. Juni 2016 und für bestimmte iTraxx-basierte Kreditderivate und zusätzliche Zinsderivate am 9. Februar 2017. Gemäß Artikel 4 Absatz 2 der EMIR-Verordnung können die zuständigen Behörden konzerninterne Transaktionen vom obligatorischen CCP-Clearing, ausnehmen, sofern bestimmte Anforderungen, wie die vollständige Konsolidierung der konzerninternen Transaktionen und die Anwendung eines geeigneten zentralisierten Risikobewertungs-, Mess- und Kontrollverfahrens, erfüllt sind. Die Bank hat erfolgreich die Clearing-Befreiung für eine Anzahl ihrer aufsichtsrechtlich konsolidierten Tochtergesellschaften mit konzerninternen Derivaten beantragt, darunter z. B. Deutsche Bank Securities Inc. und Deutsche Bank Luxembourg SA. Zum 31. Dezember 2021 darf die Bank die erworbenen Ausnahmen von der EMIR-Clearingpflicht für 57 bilaterale konzerninterne Beziehungen in Anspruch nehmen. Der Umfang der Ausnahmen ist unterschiedlich, da nicht alle Unternehmen relevante, der Clearingpflicht unterliegende Transaktionstypen eingehen. Von den 57 konzerninternen Beziehungen sind 14 Beziehungen, bei denen beide Unternehmen in der Union (EU) ansässig sind und für die eine vollständige Befreiung gewährt wurde, und 43 sind Beziehungen, bei denen eine Niederlassung in einem Drittland niedergelassen ist („Beziehungen zu Drittländern“). Für die Beziehungen zu Drittländern waren wiederholte Anträge für jede neue Anlageklasse erforderlich, für die die Clearingpflicht gilt. Der Prozess fand im Laufe des Jahres 2017 statt. Solche wiederholten Anträge wurden seinerzeit für 39 der Beziehungen zu Drittländern gestellt, wobei einige dieser Einheiten zwischenzeitlich liquidiert wurde. Aufgrund des „Brexit“ hat sich der Status einiger Konzernunternehmen von einem EU-Unternehmen zu einem Unternehmen in einem Drittland geändert. Es gibt zwei betroffene Konzernunternehmen im Vereinigten Königreich, wobei wir jedoch keine EMIR-Clearing-Ausnahme für diese Unternehmen beantragt haben.

Das Regelwerk der CCPs sieht typischerweise die bilaterale Verrechnung aller am gleichen Tag und in der gleichen Währung zahlbaren Beträge vor („Payment Netting“) und reduziert damit unser Abwicklungsrisiko. Abhängig vom Geschäftsmodell der zentralen Kontrahenten findet diese Verrechnung für alle Derivate oder nur für die Derivate derselben Klasse statt. Die Regeln und Vorschriften vieler CCPs sehen auch die Beendigung, Schließung und Verrechnung aller geclearten Transaktionen bei Ausfall des CCPs vor („Close-out Netting“), was unser Kreditrisiko reduziert. In unseren Risikomessungs- und Risikobewertungsprozessen wenden wir das Close-Out-Netting nur in dem Maße an, wie wir glauben, dass die Close-Out-Netting-Bestimmungen der jeweiligen CCP rechtsgültig und durchsetzbar sind und im Einklang mit den Netting-Grundsätzen der Bank genehmigt worden sind.

Um das Kreditrisiko aus außerbörslich abgeschlossenen Derivategeschäften zu reduzieren, sind wir grundsätzlich bemüht, wenn keine Abwicklung über eine zentrale Gegenpartei erfolgen kann, Rahmenverträge mit unseren Kunden abzuschließen (wie den Rahmenvertrag für Derivate der International Swaps and Derivatives Association, Inc (ISDA) oder den deutschen Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte). Ein Rahmenvertrag ermöglicht es für das „Close-out Netting“, dann, wenn der Geschäftspartner seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, die Ansprüche und Verpflichtungen sämtlicher vom Rahmenvertrag erfasster Derivategeschäfte so zu verrechnen, dass lediglich eine einzige Nettoforderung oder -verbindlichkeit gegenüber dem Geschäftspartner verbleibt. Mit unseren Vertragspartnern kann von Zeit zu Zeit für mehrere Geschäfte mit gleichen Zahlungsterminen (z. B. Devisengeschäfte) gemäß den Bedingungen von Rahmenverträgen ein Zahlungsausgleich vereinbart werden, der unser Erfüllungsrisiko verringern kann. Bei unserer Risikomessung und -bewertung wenden wir das Close-out-Netting nur an, wenn wir zu dem Schluss gekommen sind, dass der Rahmenvertrag in allen relevanten Rechtsordnungen rechtsgültig und durchsetzbar ist und die Anerkennung des Close-out-Nettings gemäß den Netting-Grundsätzen der Bank genehmigt wurde.

Darüber hinaus schließen wir auch Besicherungsvereinbarungen („Credit Support Annexes“, „CSAs“) zu Rahmenverträgen ab, um das derivatebezogene Kreditrisiko weiter zu senken. Diese Besicherungsanhänge bieten grundsätzlich eine Risikominderung durch die regelmäßigen (gewöhnlich täglichen) Sicherheitennachschüsse für die besicherten Risikopositionen. Die Besicherungsvereinbarungen erlauben darüber hinaus die Kündigung der zugrunde liegenden Derivategeschäfte, falls der Vertragspartner einer Aufforderung zum Sicherheitennachschuss nicht nachkommt. Wenn wir davon ausgehen, dass der Anhang durchsetzbar ist, spiegelt sich dies, wie auch bei der Aufrechnung, in unserer Beurteilung der besicherten Position wider.

Bestimmte CSAs zu Rahmenverträgen sehen ratingabhängige Auslöser vor, bei denen zusätzliche Sicherheiten verpfändet werden müssen, wenn das Rating einer Partei herabgestuft wird. Wir schließen auch Rahmenverträge ab, die ein zusätzliches Kündigungsereignis bei Herabstufung des Ratings einer Partei vorsehen. Diese Herabstufungsklauseln in CSAs und Rahmenverträgen gelten in der Regel für beide Parteien, können aber in einigen Verträgen auch nur für uns gelten. Wir analysieren und überwachen unsere potenziellen bedingten Zahlungsverpflichtungen, die sich aus einer Herabstufung des Ratings ergeben, im Rahmen unserer Stresstests und unseres Liquiditätsdeckungsgrad-Ansatzes für das Liquiditätsrisiko fortlaufend. Eine Bewertung der quantitativen Auswirkungen einer Herabstufung unseres Kreditratings finden Sie in der Tabelle „Stresstestergebnisse“ im Abschnitt „Liquiditätsrisiko“.

Die Regeln der DFA und CFTC inklusive der CFTC Regel § 23.504 sowie der EMIR und der Commission Delegated Regulation, insbesondere den Commission Delegated Regulation (EU) 2016/2251 führten die verpflichtende Nutzung der Master Agreements und CSA, die entweder vor oder zeitgleich mit dem Abschluss einer nicht zentral abgewickelten Derivatetransaktion einzugehen sind, ein. Eine spezielle Dokumentation ist auch nach den von den US-Aufsichtsbehörden erlassenen US-Einschussregeln erforderlich. Gemäß den US-Einschussregelungen der US-Aufsichtsbehörden sind wir verpflichtet, Einschusszahlungen für unsere Derivatpositionen mit anderen Derivatehändlern sowie mit unseren Kontrahenten zu leisten und zu erheben, die (a) "finanzielle Endnutzer" sind, wie dieser Begriff in den US-Einschussregelungen definiert ist, und (b) einen durchschnittlichen täglichen Gesamtnennbetrag von nicht geclearten Swaps, nicht geclearten wertpapierbasierten Swaps, Devisentermingeschäften und Devisenswaps von mehr als 8 Mrd. US-\$ im Juni, Juli und August des vorangegangenen Kalenderjahres aufweisen. Die U.S.-Margin-Regeln verpflichten uns zusätzlich, Nachschusszahlungen für unsere Derivate mit anderen Derivatehändlern und bestimmten finanziellen Endverbraucher-Gegenparteien zu leisten und zu erheben. Diese Margin-Anforderungen unterliegen einem Schwellenwert von 50 Mio. US-\$ für Initial Margin, aber keinem Schwellenwert für Variation Margin, mit einem kombinierten Mindesttransferbetrag von 500.000 US-\$. Die US-Einschussanforderungen sind für große Banken seit September 2016 in Kraft, wobei zusätzliche Nachschussanforderungen am 1. März 2017 in Kraft getreten sind und zusätzliche Ersteinschussanforderungen von September 2017 bis September 2022 schrittweise eingeführt werden. Unter Commission Delegated Regulation (EU) 2016/2251, die die Margin Anforderungen der EMIR implementiert, muss der CSA eine tägliche Bewertung und tägliche Nachschussforderung (Variation Margin) mit Nullschwelle (zero threshold) und einen maximalen Übertragungsbetrag von 500.000 € beinhalten. Für große Derivate über 8 Mrd. € muss eine Einschussforderung (Initial Margin) hinterlegt werden. Die Anforderungen zur Nachschussforderung (Variation Margin) unter EMIR werden vom 1. März 2017 an angewendet. Die Anforderungen für Sicherheitsleistungen sollten ursprünglich schrittweise bis 1. September 2021 eingeführt werden. Jedoch wurden Gesetzesänderungen am 17. Februar veröffentlicht, die unter anderem die Fristen bis ins Jahr 2022 verlängern werden. Gemäß Artikel 31 der Delegierten Verordnung (EU) 2016/2251 der Kommission kann eine EU-Partei entscheiden, keine Einschusszahlungen mit Kontrahenten in bestimmten Nicht-Netting-Ländern auszutauschen, sofern bestimmte Anforderungen erfüllt sind. Gemäß Artikel 11 Absätze 5 bis 10 der EMIR sind die zuständigen Behörden befugt, gruppeninterne Transaktionen von der Einschusspflicht auszunehmen, sofern bestimmte Anforderungen erfüllt sind. Während einige dieser Anforderungen die gleichen sind wie bei den EMIR-Clearing-Ausnahmen (siehe oben), gibt es zusätzliche Anforderungen wie das Fehlen eines aktuellen oder voraussichtlichen praktischen oder rechtlichen Hindernisses für den unverzüglichen Transfer von Geldern oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen gruppeninternen Kontrahenten. Die Bank macht von dieser Ausnahmeregelung Gebrauch. Die Bank hat die Befreiung von der Besicherungspflicht für einige ihrer aufsichtsrechtlich konsolidierten Tochtergesellschaften mit konzerninternen Derivaten erfolgreich beantragt, darunter z.B. die Deutsche Bank Securities Inc. und die Deutsche Bank Luxembourg S.A. Ab dem 31. Dezember 2021 darf die Bank für eine Reihe von bilateralen konzerninternen Beziehungen, die unter <https://www.db.com/legal-resources/european-market-infrastructure-regulation/intra-group-exemptions-margining> veröffentlicht werden, die Befreiung von der Besicherungspflicht nach EMIR in Anspruch nehmen. Für Drittlandstöchter ist die gruppeninterne Befreiung derzeit bis zum 30. Juni 2022 bzw. vier Monate nach Veröffentlichung einer Äquivalenzentscheidung der EU-Kommission gemäß Artikel 13 Absatz 2 EMIR befristet, es sei denn, es wird im Falle einer anwendbaren Äquivalenzentscheidung ein Folgeantrag auf Befreiung gestellt und gewährt. Wir haben uns auf gruppeninternes Margining vorbereitet und werden den Austausch von Sicherheiten umsetzen, sobald die gruppeninternen Ausnahmen von der zuständigen Behörde formell aufgehoben werden. Für einige bilaterale gruppeninterne Beziehungen kann die EMIR-Margining-Ausnahme auf der Grundlage von Artikel 11 (5) EMIR genutzt werden, d.h. ohne dass ein Antrag gestellt werden muss, da beide Unternehmen im selben EU-Mitgliedstaat ansässig sind.

#### Konzentration bei der Kreditrisikominderung

Bei der Kreditrisikominderung kann es zu Konzentrationen kommen, wenn mehrere Garantiegeber und Anbieter von Kreditderivaten mit ähnlichen ökonomischen Merkmalen an vergleichbaren Aktivitäten beteiligt sind und ihre Fähigkeit zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen durch Änderungen im Wirtschafts- oder Branchenumfeld beeinträchtigt wird. Konzentrationsrisiken können auch in Sicherheitenportfolios auftreten (z.B. Mehrfachforderungen und Forderungen gegen Dritte), die im Rahmen des Bewertungsprozesses und/oder gegebenenfalls bei Vor-Ort-Kontrollen konservativ berücksichtigt werden. Wir verwenden eine Reihe von Instrumenten und Messgrößen, um unsere Aktivitäten zur Minderung des Kreditrisikos und die damit verbundenen Konzentrationen zu überwachen.

Für weitere qualitative und quantitative Details in Bezug auf die Anwendung von Kreditrisikominderungen und potenziellen Konzentrationen verweisen wir auf den Abschnitt „Maximales Kreditrisiko“.

## Steuerung von Kreditrisiken auf Portfolioebene

Enterprise Risk & Credit Risk Portfolio Management (ER & CR PM) legt den Rahmen für das Management von Konzentrationsrisiken auf Portfolioebene fest. Dazu gehört die strategische Festlegung, Überwachung und Überprüfung der Kreditrisikobereitschaft in verschiedenen Dimensionen, wie z.B. auf Ebene des Konzerns, der Abteilung, der Geschäftseinheit, der juristischen Person, der Niederlassung, der Forderungsklasse, des Landes und der Branche, die im Rahmen der Kreditgenehmigung zu berücksichtigen sind. Darüber hinaus bietet ER & CR PM auch einen umfassenden und ganzheitlichen Überblick über das Risikoprofil der Bank in allen Risikoarten.

Auf Portfolioebene können Kreditrisikokonzentrationen dann entstehen, wenn wir wesentliche Engagements mit einer Vielzahl von Kunden mit ähnlichen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen oder vergleichbaren Geschäftsaktivitäten unterhalten und diese Gemeinsamkeiten dazu führen können, dass die Geschäftspartner ihre vertraglichen Verpflichtungen nicht erfüllen können, da sie in gleicher Weise von Änderungen der wirtschaftlichen oder branchenbezogenen Rahmenbedingungen betroffen sind.

Unser Portfoliomanagement hält geeignete Analysen zur Bestimmung von Konzentrationen bereit, um diese auf ein akzeptables Niveau zu begrenzen.

### Steuerung von Branchenrisiken

Für die Steuerung von Branchenrisiken haben wir unsere institutionellen Kunden in verschiedene Branchenteilportfolios klassifiziert. Portfolios werden abhängig von Portfoliogröße und Risikoprofil sowie Risikoentwicklung regelmäßig überprüft. Größere / riskantere Portfolios werden mindestens jährlich überprüft. Dieser Bericht zeigt Branchenentwicklungen und Risiken für unser Kreditportfolio, überprüft Konzentrationsrisiken und analysiert das Risiko-Rendite-Profil des Portfolios. Zudem enthält er Stresstests hinsichtlich der Reaktion des jeweiligen Teilportfolios bei einem wirtschaftlichen Abschwung. Schlussendlich wird diese Analyse genutzt, um Kreditstrategien bezüglich des jeweiligen Portfolios zu definieren.

Im Rahmen der Steuerung unserer Branchenrisiken werden Schwellenwerte für aggregierte Kreditlimite für Geschäftspartner innerhalb jedes Branchen-Teilportfolios festgelegt. Zu Zwecken des Risikomanagements folgt die Aggregation von Limiten über Branchen hinweg einer internen Risikobetrachtung, die nicht mit der an anderer Stelle in diesem Bericht verwendeten, auf NACE-Codes (Nomenclature des Activités Economiques dans la Communauté Européenne) basierenden Sichtweise übereinstimmen muss. Für das Enterprise Risk Committee werden regelmäßig Übersichten erstellt, um die jüngsten Entwicklungen zu diskutieren und erforderlichenfalls Maßnahmen zu vereinbaren.

Neben dem Kreditrisiko umfasst unser Branchenrisikorahmen Schwellenwerte für gehandelte Kreditpositionen, während wichtige nichtfinanzielle Risiken genau überwacht werden.

### Steuerung des Länderrisikos

Die Vermeidung von hohen Konzentrationen auf regionaler Ebene ist ein integraler Bestandteil unseres Kreditrisikomanagementkonzepts. Zu diesem Zweck werden Länderrisiko-Schwellenwerte für Schwellenländer sowie ausgewählte Industrieländer (basierend auf internen Bonitätseinstufungen von Länderrisiken) gesetzt. Schwellenländer sind unterteilt in Regionen. Ähnlich wie das Branchenrisiko werden Länderportfolios regelmäßig abhängig von der Portfoliogröße und dem Risikoprofil sowie der Risikoentwicklung überprüft. Größere / riskantere Portfolios werden mindestens jährlich überprüft. Dieser Bericht zeigt wesentliche makroökonomische Entwicklungen und Aussichten, überprüft die Zusammensetzung des Portfolios und der Portfolioqualität, und Konzentrationsrisiken und analysiert das Risiko-Rendite-Profil des Portfolios. Auf dieser Grundlage werden die Risikobereitschaft und die Strategien für die Länder festgelegt.

In unserem Länderrisiko-Management sind Limite für Kundenrisiken in jedem Land gesetzt, um das aggregierte Kreditrisiko in Abhängigkeit von länderspezifischen wirtschaftlichen und politischen Ereignissen zu steuern. Diese Schwellenwerte decken Engagements gegenüber Unternehmen mit lokalem Sitz ab, sowie Tochtergesellschaften ausländischer multinationaler Konzerne, sowie Unternehmen, die wirtschaftlich oder operativ stark von einem bestimmten Land abhängig sind, obwohl sie ihren Sitz außerhalb des Landes haben. Darüber hinaus werden Schwellenwerte für Kapitalpositionen festgelegt, um das Verlustrisiko aufgrund von Fehlentwicklungen innerhalb eines Landes zu kontrollieren. Zu Zwecken des Risikomanagements folgt die Aggregation von Engagements über Länder hinweg daher einer internen Risikobetrachtung, die von der an anderer Stelle in diesem Bericht verwendeten geografischen Exposure-Betrachtung abweichen kann.

Über das Kreditrisiko hinaus umfasst unser Country Risk Framework Schwellenwerte für Handelspositionen in Schwellenländern und ausgewählten entwickelten Märkten, die den aggregierten Marktwert der gehandelten Kreditrisikopositionen messen. Für Emerging Markets werden außerdem Schwellenwerte festgelegt, um die Auswirkungen auf Gewinn und Verlust unter bestimmten Länderstressszenarien auf Handelspositionen im gesamten Portfolio der Bank zu messen. Darüber hinaus werden Schwellenwerte für die Kapitalpositionen und das konzerninterne Finanzierungsengagement der Deutsche Bank-Einheiten in den oben genannten Ländern festgelegt, da diese grenzüberschreitenden Positionen mit einem Transferrisiko verbunden sind. Wichtige nicht-finanzielle Risiken werden genau überwacht.

Unsere Einstufungen des Länderrisikos sind ein wesentliches Instrument für das Länderrisikomanagement und beinhalten:

- Bonitätseinstufung von Staaten (festgelegt und gemanagt von ERM): Eine Messgröße der Wahrscheinlichkeit, dass ein Staat seinen Verpflichtungen in Fremdwährung oder seiner eigenen Währung nicht nachkommt.
- Bonitätseinstufung des Transferrisikos (festgelegt und gemanagt von ERM): Eine Messgröße der Wahrscheinlichkeit, dass ein Transferrisikoereignis eintritt, das heißt das Kreditrisiko, das entsteht, wenn ein grundsätzlich zahlungsfähiger und zahlungswilliger Schuldner seine Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllen kann, da er wegen der Auferlegung staatlicher oder aufsichtsrechtlicher Kontrollen keine Devisen beschaffen oder Vermögenswerte nicht an Nichtgebietsansässige übertragen kann.

Sämtliche Bonitätseinstufungen von Staaten und des Transferrisikos werden mindestens einmal jährlich überprüft.

#### Produktspezifisches Risikomanagement

Ergänzend zu unserem Ansatz für Kontrahenten-, Branchen- und Länderrisiken konzentrieren wir uns auf produkt- bzw. vermögensklassenspezifische Risikokonzentrationen und setzen Limite oder Schwellenwerte, wenn dies für das Risikomanagement erforderlich ist. Spezifische Risikolimiten werden insbesondere dann gesetzt, wenn eine Konzentration von Geschäften einer bestimmten Art unter bestimmten Bedingungen zu signifikanten Verlusten führen könnte. Korrelierte Verluste können in diesem Zusammenhang aus Störungen der Funktionsweise von Finanzmärkten, signifikanten Bewegungen von Marktparametern, auf die das jeweilige Produkt empfindlich reagiert, makroökonomischen Ausfallszenarien oder anderen Faktoren resultieren. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf Geschäften mit versicherungstechnischen Risiken, bei denen wir Verpflichtungen mit der Absicht eingehen, einen Teil des Risikos an Dritte weiterzuverkaufen oder zu verteilen. Zu diesen Engagements gehören die Zusage von Bankkrediten zur Syndizierung in den Fremdkapitalmarkt und Überbrückungskredite für die Emission von Anleihen. Die inhärenten Risiken einer erfolglosen Ausschüttung der Fazilitäten oder der Platzierung der Anleihen bestehen in einer verzögerten Ausschüttung, der Finanzierung der zugrunde liegenden Kredite sowie einem Preisrisiko, da einige Underwriting-Zusagen zusätzlich einem Marktrisiko in Form von sich ausweitenden Credit Spreads ausgesetzt sind. Wo anwendbar, sichern wir dieses Credit-Spread-Risiko dynamisch ab, um innerhalb des genehmigten Rahmens für Marktrisikolimits zu bleiben.

Eine wichtige Anlageklasse, in der die Deutsche Bank im Underwriting aktiv ist, ist das Leverage Lending, das wir hauptsächlich über unsere Geschäftseinheit Leveraged Debt Capital Markets (LDCM) ausführen. Das Geschäftsmodell ist ein gebührenbasierter "Originate-to-Distribute"-Ansatz, der sich auf die Verteilung von weitgehend ungedeckten Underwriting-Engagements in den Kapitalmarkt konzentriert. Die oben erwähnten Risiken in Bezug auf die Verteilung und die Entwicklung der Kreditspreads gelten für diesen Geschäftsbereich, werden jedoch im Rahmen einer Reihe spezifischer Nominal- und Marktrisikolimiten gesteuert. Letztere erfordern, dass der Geschäftsbereich auch seine Underwriting-Pipeline gegen Marktverwerfungen absichert. Das gebührenbasierte Modell unseres Geschäftsbereichs LDCM beinhaltet einen restriktiven Ansatz für Risikokonzentrationen auf Einzelnamen, die in der Bilanz der Deutschen Bank verbleiben, was zu einem diversifizierten Gesamtportfolio ohne wesentliche Konzentrationen führt. Das daraus resultierende längerfristige bilanzielle Portfolio unterliegt ebenfalls einem umfassenden Kreditlimit- und Absicherungsrahmen.

Die Deutsche Bank geht auch Underwriting-Risiken in Bezug auf gewerbliche Immobilienkredite (CRE) ein, vor allem im CRE-Geschäftsbereich der Investment Bank, wo Kredite mit der Absicht der Verbriefung an den Kapitalmärkten oder der Syndizierung an andere Kreditgeber vergeben werden können. Die vorgenannten inhärenten Underwriting-Risiken, wie z. B. verzögerte Ausschüttung und Preisrisiko, werden durch Nominalwertbegrenzungen, Marktrisikolimiten und Absicherung gegen das Risiko von Marktverwerfungen gesteuert.

Neben dem versicherungstechnischen Risiko wird auch auf die Konzentration von Geschäften mit spezifischer Risikodynamik geachtet (u. a. Risiko bei gewerblichen Immobilien und Risiko aus Verbriefungspositionen).

Darüber hinaus werden unser Private Bank- und bestimmte Commercial Banking-Geschäfte über produktspezifische Strategien gesteuert, die unsere Risikobereitschaft für Portfolios mit ähnlichen Kreditrisikomerkmale festlegen, wie z. B. die Retail-Portfolios von Hypotheken und Consumer-Finance-Produkten sowie Produkte für Geschäftskunden. Hier werden Risikoanalysen auf Portfolioebene einschließlich einer weiteren Aufschlüsselung nach Geschäftsbereichen sowie Ländern/Regionen durchgeführt. Analysen für einzelne Kunden sind von untergeordneter Bedeutung. Im Wealth Management werden Zielgrößen für globale Konzentrationen entlang von Produkten sowie auf Basis von Art und Liquidität der Sicherheiten festgelegt.

# Steuerung des Marktrisikos

## Rahmenwerk für das Marktrisiko

Ein Großteil unserer Geschäftsaktivitäten unterliegt Marktrisiken, definiert als die Möglichkeit der Veränderung der Marktwerte unserer Handels- und Anlagepositionen. Risiken können aus Änderungen bei Zinssätzen, Bonitätsaufschlägen, Wechselkursen, Aktienkursen, Rohstoffpreisen und anderen relevanten Parametern wie Marktvolatilitäten und marktbezogenen Ausfallwahrscheinlichkeiten entstehen. Das Marktrisiko kann die bilanzielle, wirtschaftliche und aufsichtsrechtliche Einschätzung unserer Positionen beeinflussen.

Market Risk Management ist ein Bereich unserer unabhängigen Risk-Funktion und gehört zum konzernweiten Market und Valuation Risk Management. Eines der Hauptziele des Market Risk Managements (MRM) ist es, sicherzustellen, dass sich das Risiko unserer Geschäftseinheiten innerhalb des gebilligten Risikoappetits befindet und angemessen ist im Sinne der definierten Strategie. Zur Erreichung dieses Ziels arbeitet Market Risk Management eng mit den Risikonehmern (Geschäftseinheiten) und anderen Kontroll- und Unterstützungsfunktionen zusammen.

Wir unterscheiden grundsätzlich drei unterschiedliche Arten von Marktrisiken:

- Das Marktrisiko aus Handelsaktivitäten (Trading Market Risk, TMR) entsteht in erster Linie durch Marktpflegeaktivitäten im Unternehmensbereich Investment- und Unternehmensbank. Dazu gehört das Eingehen von Positionen in Schuldtiteln, Aktien, Fremdwährungen, sonstigen Wertpapieren und Rohstoffen sowie in entsprechenden Derivaten.
- Das handelsbezogene Ausfallrisiko (Traded Default Risk, TDR) resultiert aus Ausfällen sowie Bonitätsveränderungen in Bezug auf Handelsinstrumente.
- Das Marktrisiko aus Nichthandelsaktivitäten (Nontrading Market Risk, NTMR) resultiert aus Marktbewegungen, in erster Linie außerhalb der Aktivitäten unserer Handelsbereiche, in unserem Anlagebuch und aus außerbilanziellen Positionen. Dieses schließt Zinsrisiken, Credit-Spread-Risiken, Investitionsrisiken und Fremdwährungsrisiken ein sowie Marktrisiken, die aus unseren Pensionsverpflichtungen, Garantiefonds und aktienbasierten Vergütungen resultieren. Das Marktrisiko aus Nichthandelsaktivitäten beinhaltet auch Risiken aus der Modellierung von Kundeneinlagen sowie Spar- und Kreditprodukten.

Die Steuerungsfunktion des Market Risk Managements wurde aufgesetzt und definiert, um die Überwachung aller Marktrisiken, ein effizientes Entscheidungsmanagement und eine zeitnahe Eskalation an die Geschäftsleitung zu unterstützen.

Das Market Risk Management definiert und implementiert ein Rahmenwerk für die systematische Identifizierung, Beurteilung, Überwachung und Meldung unserer Marktrisiken. Marktrisiko-Manager identifizieren Marktrisiken mittels aktiver Portfolioanalyse und Kooperation mit den Geschäftseinheiten.

## Messung des Marktrisikos

Wir streben eine präzise Messung aller Arten von Marktrisiken mittels umfassender Risikomessgrößen an, die bilanziellen, wirtschaftliche und aufsichtsrechtliche Anforderungen berücksichtigt.

Wir messen Marktrisiken anhand mehrerer intern entwickelter wesentlicher Risikokennzahlen sowie aufsichtsrechtlich definierter Marktrisikoansätze.

## Marktrisiko aus Handelsaktivitäten

Unser wichtigster Mechanismus zur Steuerung des Marktrisikos aus Handelsaktivitäten ist die Anwendung unseres Rahmenwerks betreffend der Risikotoleranz, von welchem das Limit-Rahmenwerk eine Schlüsselkomponente ist. Unterstützt durch das Market Risk Management legt unser Vorstand für die Marktrisiken im Handelsbuch konzernweite Limite für Value-at-Risk, für das Ökonomische Kapital sowie für Portfoliostresstests fest. Das Market Risk Management teilt dieses Gesamtlimit auf die Geschäftsbereiche und deren Geschäftseinheiten auf Grundlage der vorgesehenen und abgestimmten Geschäftspläne auf.

Des Weiteren gibt es innerhalb von Market Risk Management mit den Geschäftsbereichen abgestimmte Führungspersonen, um geschäftsspezifische Limite, sogenannte Business Limits, festzulegen, indem sie das Limit auf einzelne Portfolios, geografische Regionen und Arten von Marktrisiken aufteilen.



Limite für Value-at-Risk, für das Ökonomische Kapital sowie für Portfolio-Stresstests werden für die Steuerung aller Arten von Marktrisiken auf Gesamtportfolioebene verwendet. Als zusätzliches und ergänzendes Instrument führt das Market Risk Management zur Steuerung bestimmter Portfolios und Risikoarten zusätzliche Risikoanalysen und geschäftsbereichsspezifische Stresstests durch. Limite werden darüber hinaus für Sensitivitäten und Konzentrations-/Liquiditätsrisiken, Engagements sowie Stresstests auf Geschäftsbereichsebene und für Ereignisrisiko-Szenarien festgelegt, unter Berücksichtigung von Geschäftsplänen und der Risiko-Rendite-Bewertung.

Die Geschäftssparten sind verantwortlich für das Einhalten der Limite, die für die Überwachung und Berichterstattung von Engagements maßgeblich sind. Die vom Market Risk Management festgesetzten Marktrisikolimiten werden in Abhängigkeit vom gewählten Risikomanagement-Instrument auf täglicher, wöchentlicher und monatlicher Basis überwacht.

## Intern entwickelte Modelle

### Value-at-Risk (VaR)

VaR ist ein quantitatives Maß für das Risiko eines potenziellen (Wert-)Verlusts bei einer zum beizulegenden Zeitwert zu bewertenden Position aufgrund von Marktschwankungen, der innerhalb eines festgelegten Zeitraums und auf einem bestimmten Konfidenzniveau mit einer definierten Wahrscheinlichkeit nicht überschritten werden sollte.

Unser Value-at-Risk für das Handelsgeschäft wird anhand unseres internen Modells ermittelt. Im Oktober 1998 hat das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen, ein Vorgängerinstitut der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, unser internes Modell zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Kapitalbedarfs für allgemeine und spezifische Marktrisiken genehmigt, welches auf einem sensitivitätsbasierten Monte-Carlo-Ansatz basierte. Im Oktober 2020 genehmigte die EZB eine wesentliche Änderung unseres VaR-Modells, das nun ein historischer Simulationsansatz ist, bei dem überwiegend eine vollständige Neubewertung verwendet wird, obwohl einige Portfolios weiterhin auf einem sensitivitätsbasierten Ansatz basieren. Der neue Ansatz wird sowohl für das Risikomanagement als auch für die Kapitalanforderungen verwendet.

Der neue Ansatz bietet eine genauere Modellierung unserer Risiken, erweitert unsere Analysefunktionen und bietet ein effektiveres Werkzeug für das Risikomanagement. Die Implementierung des VaR für historische Simulationen ermöglicht nicht nur eine genauere Darstellung des Marktrisikos, sondern hat auch eine noch engere Angleichung unserer Marktrisikosysteme und -modelle auf unsere Tagesendpreise ermöglicht.

Der Risikomanagement-VaR ist auf ein Konfidenzniveau von 99 % und eine Haltedauer von einem Tag kalibriert. Dies bedeutet, dass wir eine Wahrscheinlichkeit von 1 zu 100 schätzen, dass ein Marktwertverlust aus unseren Handelspositionen mindestens so hoch ist wie der gemeldete VaR. Für das regulatorische Kapital ist unser VaR-Modell auf ein Konfidenzintervall von 99 % und eine Haltedauer von zehn Tagen kalibriert.

Die Berechnung verwendet eine historische Simulationstechnik, bei der historische Marktdaten eines Jahres und beobachtete Korrelationen zwischen den Risikofaktoren während dieses Zeitraums von einem Jahr verwendet werden.

Unser VaR-Modell berücksichtigt eine umfassende Reihe von Risikofaktoren für alle Anlageklassen. Hauptrisikofaktoren sind Swap- / Government-Kurven, index- und emittentenbezogene Kreditkurven, Aktien- und Indexpreise, Wechselkurse, Rohstoffpreise sowie deren implizite Volatilitäten. Um die Vollständigkeit der Risikodeckung sicherzustellen, können Risikofaktoren zweiter Ordnung, z.B. Geldmarktbasis, implizite Dividenden, optionsbereinigte Spreads und Leasingraten für Edelmetalle ebenfalls in die VaR-Berechnung einbezogen werden. Die Liste der im VaR-Modell enthaltenen Risikofaktoren wird regelmäßig überprüft und im Rahmen der laufenden Überprüfung der Modelleistung erweitert.

Das Modell berücksichtigt sowohl lineare als auch insbesondere für Derivate nichtlineare Auswirkungen, hauptsächlich durch einen vollständigen Neubewertungsansatz, verwendet jedoch auch einen sensitivitätsbasierten Ansatz für bestimmte Portfolios. Der vollständige Neubewertungsansatz verwendet die historischen Änderungen der Risikofaktoren als Input für die Preisfunktionen. Dieser Ansatz ist zwar rechenintensiv, bietet jedoch eine genauere Sicht auf das Marktrisiko für nichtlineare Positionen, insbesondere unter Stressszenarien. Der sensitivitätsbasierte Ansatz verwendet Sensitivitäten für zugrunde liegende Risikofaktoren in Kombination mit historischen Änderungen dieser Risikofaktoren.

Für jede Geschäftseinheit wird ein spezifischer VaR für jede Risikoart berechnet, z.B. Zinsrisiko, Credit Spread Risiko, Aktienrisiko, Wechselkursrisiko und Rohstoffrisiko. Der „Diversifikationseffekt“ reflektiert den Umstand, dass der gesamte VaR an einem bestimmten Tag geringer sein wird als die Summe des VaR der einzelnen Risikoarten. Eine einfache Addition der Zahlen für die einzelnen Risikoarten zur Erlangung eines aggregierten VaR würde die Annahme unterstellen, dass die Verluste in allen Risikoarten gleichzeitig eintreten.

Der VaR-Ansatz ermöglicht uns ein konstantes, einheitliches Risikomaß auf unsere Risiken der Zeitwerte. Dies ermöglicht einen Vergleich von Risiken in verschiedenen Geschäftsfeldern sowie die Aggregation und Verrechnung von Positionen in einem Portfolio. Damit können Korrelationen und Kompensationen zwischen verschiedenen Vermögensklassen berücksichtigt werden. Darüber hinaus ermöglicht er einen Vergleich unseres Marktrisikos sowohl über bestimmte Zeiträume hinweg als auch mit unseren täglichen Handelsergebnissen.

Bei der Verwendung von VaR-Ergebnissen sollten eine Reihe von Überlegungen berücksichtigt werden. Diese schließen ein:

- Die Verwendung historischer Marktdaten ist möglicherweise kein guter Indikator für potenzielle zukünftige Ereignisse, insbesondere solche, die extremer Natur sind. Diese „rückwärtsgerichtete“ Einschränkung kann dazu führen, dass der VaR zukünftige potenzielle Verluste unterschätzt (wie im Jahr 2008), aber auch dazu, dass er unmittelbar nach einer Phase erheblichen Stresses (wie bei der COVID-19-Pandemie) überbewertet wird.
- Die eintägige Haltedauer erfasst das Marktrisiko in Zeiten der Illiquidität nicht vollständig, wenn Positionen nicht innerhalb eines Tages geschlossen oder abgesichert werden können.
- Der VaR zeigt nicht den potenziellen Verlust über das 99. Quantil hinaus an.
- Das Intra-Day-Risiko wird in der VaR-Berechnung am Ende des Tages nicht berücksichtigt.
- Das Handels- oder Bankbuch kann Risiken enthalten, die nur teilweise oder nicht vom VaR-Modell erfasst werden

Unser Prozess der systematischen Erfassung und Bewertung von Risiken, die derzeit in unserem VaR-Modell nicht erfasst werden, wurde weiterentwickelt und verbessert. Es wird eine Bewertung vorgenommen, um den Grad der Wesentlichkeit dieser Risiken zu bestimmen, und wesentliche Risiken werden für die Aufnahme in unser internes Modell priorisiert. Risiken, die nicht im VaR enthalten sind, werden regelmäßig über unser RNIV-Framework (Risk Not In VaR) überwacht und bewertet. Dieser Rahmen wurde auch im Jahr 2020 grundlegend überarbeitet. Dazu gehört die Anpassung der Methoden an den Ansatz der historischen Simulation, der wiederum eine genauere Schätzung des Beitrags dieser fehlenden Elemente und ihrer potenziellen Kapitalisierung liefert.

Wir entwickeln unsere eigenen Risikomodelle ständig weiter und stellen umfangreiche Ressourcen zu ihrer Überprüfung und Verbesserung bereit.

## Stress-Value-at-Risk

Stress-Value-at-Risk (SVaR) berechnet eine Value-at-Risk-Kennzahl unter Stress, basierend auf einem Zeitraum von einem Jahr mit erheblichem Marktstress. Wir berechnen die Stress-Value-at-Risk-Kennzahl mit einem Konfidenzniveau von 99 % und einer Haltedauer von 10 Tagen. Unsere Berechnung des Stress-Value-at-Risk erfolgt anhand derselben Systeme, Handelsinformationen und Prozesse, die auch für die Berechnung des Value-at-Risk verwendet werden. Der einzige Unterschied besteht darin, dass historische Marktdaten und beobachtete Korrelationen aus einer Zeit erheblicher finanzieller Belastungen (d. h. durch hohe Volatilitäten gekennzeichnet) als Grundlage für die historische Simulation verwendet werden.

Der Auswahlprozess zur Selektion für das Zeitfenster der Stress-Value-at-Risk-Berechnung basiert auf dem Vergleich des unter Verwendung historischer Zeitfenster berechneten VaR mit dem aktuellen SVaR. Ergibt ein historisches Fenster einen VaR, der höher ist als der aktuelle SVaR, wird dies weiter untersucht und das SVaR-Fenster kann anschließend entsprechend aktualisiert werden. Dieser Prozess wird vierteljährlich durchgeführt.

Im Jahr 2021 wurde der Stressperioden-Auswahlprozess für den DB-Konzern wie oben beschrieben durchgeführt. Infolgedessen umfasste das SVaR-Fenster, das zu verschiedenen Zeiten im Jahr 2021 verwendet wurde, die Finanzkreditkrise von 2008/09, die europäische Staatsschuldenkrise von 2011/12 und die neuere COVID-19-Stressperiode von 2020.

## Inkrementeller Risikoaufschlag

Der Inkrementelle Risikoaufschlag deckt die Ausfall- und Migrationsrisiken für mit Kreditrisiken belegten Positionen im Handelsbuch ab. Wir nutzen ein Monte Carlo-Simulationsverfahren für die Berechnung des Inkrementellen Risikoaufschlags als 99,9 %-Quantil der Portfolioverlustverteilung über einen einjährigen Kapitalhorizont sowie für die Verteilung des anteiligen Inkrementellen Risikoaufschlags auf Einzelpositionen.

Das Modell berücksichtigt die Ausfall- und Migrationsrisiken aller Portfolios mithilfe einer präzisen und konsistenten quantitativen Methode. Wesentliche Parameter für die Berechnung des Inkrementellen Risikoaufschlags sind Risikopositionswerte, Rückflussquoten, Restlaufzeiten, Bonitätseinstufungen mit zugehörigen Ausfall- und Migrationswahrscheinlichkeiten sowie Parameter für Emittentenkorrelationen.

## Marktrisiko-Standardansatz

Der Marktrisiko-Standardansatz (MRSA) wird verwendet, um die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung für das spezifische Marktrisiko für Verbriefungspositionen im Handelsbuch, bestimmte Investmentfonds und für das Langlebighkeitsrisiko, wie in den Regularien der CRR/CRD geregelt wurde, zu bestimmen.

Das Langlebighkeitsrisiko ist das Risiko einer gegenläufigen Veränderung der Lebenserwartung, die zu einem Wertverlust von auf Langlebighkeit basierenden Verträgen und Transaktionen führt. Für Zwecke des Risikomanagements werden bei der Überwachung und Steuerung des Langlebighkeitsrisikos auch Stresstests sowie eine Zuweisung des Ökonomischen Kapitals eingesetzt.

## Marktrisiko-Stresstesting

Stresstesting ist ein wichtiges Verfahren in der Risikosteuerung, mit dem die potenziellen Auswirkungen extremer Marktereignisse und extremer Veränderungen einzelner Risikofaktoren beurteilt werden. Es gehört zu den wichtigsten Messinstrumenten zur Einschätzung des Marktrisikos unserer Positionen und ergänzt den VaR sowie das Ökonomische Kapital. Um die unterschiedlichen Risiken zu erfassen, führt das Market Risk Management unterschiedliche Arten von Stresstests durch – Portfoliostresstests, individuelle Stresstests auf Geschäftsbereichsebene, Event Risk-Szenarien – und trägt auch zu konzernweiten Stresstests bei. Diese Stresstests decken eine weite Bandbreite an Schweregraden ab, um die Einkommensstabilität und die Angemessenheit des Kapitals zu testen.

## Ökonomischer Kapitalbedarf für das Marktrisiko aus Handelsaktivitäten

Unser Modell für die Berechnung des Ökonomischen Kapitalbedarfs für das Marktrisiko aus Handelsaktivitäten – auf dem Ökonomischen Kapital basierender skaliertes Stress-Value-at-Risk („SVaR“) – umfasst zwei Kernkomponenten: die Komponente der allgemeinen Risiken („Common-Risk-Komponente“), die alle Risikotreiber bereichsübergreifend erfasst, und die Komponente des „geschäftsspezifischen Risikos“, welche die Common Risk-Komponente um eine Reihe von geschäftsspezifischen Stresstests (Business Specific Stress Tests, „BSSTs“) ergänzt. Beide Komponenten werden anhand schwerer, in der Vergangenheit beobachteter Marktschocks kalibriert. Die Berechnung der Common-Risk-Komponente erfolgt mittels einer skalierten Version des Stress-VaR, während die BSSTs eher spezifische produkt-/geschäftbezogene Risiken (z.B. komplexe Basisrisiken) sowie Risiken höherer Ordnung, die nicht in der Common-Risk-Komponente abgebildet sind, erfassen sollen. Der SVaR-basierte ökonomische Kapitalbedarf verwendet das Monte-Carlo-SVaR-Rahmenwerk.

## Ökonomischer Kapitalbedarf für das Ausfallrisiko aus Handelspositionen

Der ökonomische Kapitalbedarf für das Ausfallrisiko aus Handelspositionen erfasst die relevanten Kreditpositionen unserer Handels- und Bankbücher, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Handelsbuchpositionen werden mit Hilfe von Kontrollschwellen für einzeladressenbezogene Konzentrationen und Portfolios anhand der Bonitätseinstufung, des Volumens und der Liquidität von Market Risk Management überwacht. Die Kontrollschwellen für Risiken aus einzeladressenbezogenen Konzentrationen werden für zwei Kennziffern gesetzt: der Verlust bei Kreditausfall (Default Exposure), das heißt die Auswirkungen auf die GuV eines unmittelbaren Kreditausfalls bei aktueller Erlösquote, und das Anleihenäquivalent zum Zeitwert, also die offene Position bei einem Kreditausfall mit einer Erlösquote von null Prozent. Um die Effekte aus Diversifikation und Konzentration zu berücksichtigen, führen wir eine kombinierte Berechnung des Ökonomischen Kapitals für das Ausfallrisiko aus Handelspositionen und das Kreditrisiko durch. Wesentliche Parameter für die Berechnung des Ausfallrisikos aus Handelspositionen sind Risikopositionswerte, Rückflüsse und Ausfallwahrscheinlichkeiten sowie Laufzeiten. Die Wahrscheinlichkeit von gleichzeitigen Bonitätsverschlechterungen und Ausfällen wird durch die Korrelation von Ausfällen und Bonitätseinstufungen im Portfoliomodell ermittelt. Diese Korrelationen ergeben sich aus systematischen Faktoren, die Länder, Regionen und Branchen umfassen.

## Berichterstattung über Marktrisiken aus Handelsaktivitäten

Die Market-Risk-Management-Berichterstattung sorgt für Transparenz der Risikoprofile und unterstützt das Erkennen der wichtigsten Marktrisiko-Einflussfaktoren auf sämtlichen Organisationsebenen. Der Vorstand und die Senior Governance Committees erhalten regelmäßige und, sofern erforderlich, Ad-hoc-Berichte über Marktrisiken, das aufsichtsrechtliche Kapital und Stresstests. Die Senior Risk Committees werden in unterschiedlichen Abständen, unter anderem wöchentlich und monatlich, über Risiken informiert.

Darüber hinaus erstellt das Market Risk Management täglich und wöchentlich spezifische Berichte über Marktrisiken sowie tägliche Berichte zu Limitüberschreitungen für jeden Geschäftsverantwortlichen.

## Vorsichtige Bewertung von zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Aktiva

Gemäß Artikel 34 CRR wenden die Institute die vorsichtigen Bewertungsanforderungen des Artikels 105 CRR auf alle zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerte an und ziehen vom harten Kernkapital den Betrag aller erforderlichen zusätzlichen Bewertungsanpassungen ab.

Wir haben den Betrag der zusätzlichen Bewertungsanpassungen auf Basis der Methode bestimmt, die in der Delegierten Verordnung (EU) 2016/101 niedergelegt ist.

Zum 31. Dezember 2021 betrug der Betrag zusätzlicher Bewertungsanpassungen 1,8 Mrd. € gegenüber 1,4 Mrd. € zum 31. Dezember 2020. Der Anstieg war hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass der Faktor für Diversifikationseffekte nach der Änderung durch die Delegierten Verordnung (EU) 2020/866, die eine vorübergehende Entlastung zur Berücksichtigung der extremen Marktvolatilität aufgrund der COVID-19-Pandemie vorsah, wieder auf ein normales Niveau zurückkehrte.

Zum 31. Dezember 2021 reduzierte sich der erwartete Verlustbetrag durch Subtraktion der zusätzlichen Bewertungsanpassungen auf 117 Mio. €, was die negative Auswirkung der zusätzlichen Bewertungsanpassungen auf unser hartes Kernkapital zu einem Teil verminderte.

## Marktrisiko aus Nichthandelsaktivitäten

Das Marktrisiko aus Nichthandelsaktivitäten stammt vor allem aus Aktivitäten außerhalb unserer Handelsbereiche, in unserem Anlagebuch und von bestimmten außerbilanziellen Positionen, und berücksichtigt die unterschiedliche Behandlung von Transaktionen in der Rechnungslegung. Zu den signifikanten Marktrisikofaktoren, denen der Konzern ausgesetzt ist und die von Risikomanagementteams in diesem Bereich überwacht werden, gehören:

- Zinsrisiken (einschließlich Risiken aus eingebetteten Optionen und Verhaltensmustern bei bestimmten Produktarten), Credit-Spread-Risiken, Währungsrisiken, Aktienrisiken (einschließlich Investitionen in börsennotierte Unternehmen und Private Equity sowie in Immobilien, Infrastruktur und Fondsvermögen);
- Marktrisiken aus außerbilanziellen Positionen wie Pensionsplänen und Garantien sowie strukturelle Währungsrisiken und Risiken aus aktienbasierten Vergütungen.

Wie bei Marktrisiko aus Handelsaktivitäten wird unser Risikotoleranz- und Limit-Rahmenwerk auch zur Steuerung des Marktrisikos aus Nichthandelsaktivitäten angewendet. Von unserem Vorstand festgesetzte konzernweite Limite für das Ökonomische Kapital sowie für das barwertige- und ertragsorientierte Zinsrisiko im Anlagebuch decken die Marktrisiken aus Nichthandelsaktivitäten ab. Das Marktrisikomanagement teilt die Gesamtlime auf die Geschäftsbereiche und deren Geschäftseinheiten auf. Das Limit-Rahmenwerk für Nichthandelsaktivitäten wird ergänzt durch geschäftsbereichsspezifische Stresstests und Limite für VaR und Sensitivitäten. Die vom Marktrisikomanagement festgesetzten Marktrisikolime werden in Abhängigkeit des angewandten Risikomaßes auf täglicher oder monatlicher Basis überwacht

## Zinsrisiken im Anlagebuch

Zinsrisiko im Anlagebuch ist das momentane und zukünftige Risiko von Änderungen der Zinsstrukturkurven, bezogen auf das Kapital und auf die Erträge der Bank. Dies beinhaltet das Zinsanpassungsrisiko (Gapisiko), welches aus Unterschieden in der Laufzeit und der Zinsanpassung von Anlagebuchpositionen entsteht, das Basisrisiko, welches aus relativen Veränderungen produktspezifischer Bewertungskurven resultiert, sowie das Optionsrisiko aus gehandelten Optionen sowie aus eingebetteten Optionselementen in Finanzinstrumenten.

Der Konzern misst den Einfluss des Zinsrisikos im Anlagebuch sowohl hinsichtlich der Änderung auf den Barwert, als auch auf die Erträge der Bank. Unser Bereich Group Treasury hat das Mandat, das Zinsrisiko im Anlagebuch zentral für den Konzern zu steuern, wobei Market Risk Management als „zweite Verteidigungslinie“ („2nd LoD“) fungiert und dabei unabhängig die Umsetzung des Risikomanagement-Rahmenwerks und die Einhaltung des Risikoappetits bewertet und hinterfragt. Group Audit in seiner Rolle als „dritte Verteidigungslinie“ („3rd LoD“) verantwortet die unabhängige und objektive Gewährleistung der Angemessenheit der Gestaltung, der operativen Effektivität und der Effizienz des Risikomanagementsystems und der internen Kontrollen. Das Group Asset & Liability Komitee („ALCo“) überwacht und steuert die strukturelle Zinsrisikoposition des Konzerns mit besonderem Fokus auf Bankbuchrisiken und die Steuerung des Zinsüberschusses. Das ALCo überwacht die Sensitivität der Finanzmittel und der damit verbundenen Kennzahlen gegenüber wichtigen Marktparametern wie Zinskurven und überwacht die Einhaltung der Finanzmittellimits der Divisionen/Geschäftsfelder.

Barwertbasierte Messungen betrachten die aus Zinsänderungen resultierenden Veränderungen des Barwerts der Aktiva, Passiva und außerbilanziellen Positionen des Anlagebuchs, unabhängig von deren Rechnungslegung. Dabei misst der Konzern das barwertige Zinsrisiko („ $\Delta$ EVE“) über den maximalen Rückgang des Barwerts des Anlagebuches im Rahmen der von der European Banking Authority (EBA) festgelegten sechs Standardszenarien zusätzlich zu internen Stress Szenarien zur Risikosteuerung. Für die Berichterstattung über interne Stressszenarien und Risikobereitschaft wendet der Konzern einige unterschiedliche Modellannahmen an, diese werden auch für diese Veröffentlichung herangezogen. Bei der Aggregation von  $\Delta$ EVE über verschiedene Währungen addiert der Konzern negative und positive Veränderungen des EVE, ohne Gewichtungsfaktoren für positive Veränderungen anzuwenden. Darüber hinaus wendet der Konzern Verhaltensmodellannahmen zur Zinssaturation des Eigenkapitals sowie bei Einlagen ohne vereinbarte Fälligkeit von Finanzinstituten an.

Ertragsorientierte Messungen betrachten die Veränderungen des Nettozinseinkommens (NII), die aus Zinsänderungen über einen definierten Zeithorizont resultieren, im Vergleich zu einem Benchmark Szenario. Dabei misst der Konzern das ertragsorientierte Zinsrisiko („Delta NII“), definiert als der maximale Rückgang des Netto-Zinseinkommens im Rahmen der von der European Banking Authority (EBA) festgelegten sechs Standardszenarien, zusätzlich zu internen Stress Szenarien zur Risikosteuerung, verglichen mit einer marktbedingten Zinskurvenentwicklung über einen Zeithorizont von einem Jahr.

Der Konzern verfügt über Risikominderungstechniken, die dazu dienen, das Zinsrisiko von Bankbuch-Positionen innerhalb festgelegter Grenzen abzusichern. Das Zinsrisiko von nicht handelsbezogenen Forderungs- und Verbindlichkeiten-Positionen wird über Treasury Markets & Investments gesteuert. Verbleibende Nettorisikopositionen werden gegen Handelsbücher der Deutschen Bank in der Investmentbank abgesichert. Dabei setzt der Konzern Derivate ein und wendet verschiedene Hedge-Accounting-Techniken wie Fair Value Hedge Accounting oder Cash Flow Hedge Accounting an. Für Fair Value Hedges verwendet der Konzern Zinsswaps und Optionskontrakte, um die Zeitwertveränderungen von festverzinslichen Finanzinstrumenten aufgrund von Änderungen der Marktzinssätze zu steuern. Für Hedges im Rahmen des Cash Flow Hedge Accounting verwenden wir Zinsswaps, um das Risiko der Zahlungsstrom-Variabilität unserer variabel verzinslichen Instrumente aufgrund von Änderungen der Marktzinssätze zu steuern.

Der Konzern beurteilt und bewertet die Effektivität einer Sicherungsbeziehung auf Basis der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts oder der Zahlungsströme eines derivativen Sicherungsinstruments im Vergleich zu den Änderungen des beizulegenden Zeitwerts oder der Zahlungsströme des Grundgeschäfts, die dem abgesicherten Risiko zuzurechnen sind.

Der „Model Risk Management“ Bereich führt eine unabhängige Validierung der Modelle durch, die zur Messung des Zinsrisikos im Anlagebuch verwendet werden. Dies gilt gleichermaßen für alle Marktrisikomodelle, und erfolgt im Einklang mit dem konzernweiten Rahmenwerk zur Steuerung finanzieller Risiken.

Die Messung von VaR und Sensitivitäten des Zinsrisikos erfolgt täglich. Die Messung und Berichterstattung in Bezug auf das wertorientierte Zinsrisiko und der Ertragsrisiken erfolgt monatlich. Grundsätzlich verwendet der Konzern dieselben Metriken im internen Berichtswesen, wie auch in diesem Bericht.

Die wichtigsten Modellierungsannahmen der Deutschen Bank werden für die Positionen der Privatkundenbank und der Unternehmensbank angewandt. Diese Positionen sind dem Risiko von verändertem Kundenverhalten bei Einlagen, sowie Kreditprodukten ausgesetzt.

Der Konzern steuert das Zinsrisiko der Einlagen ohne vertraglich vereinbarte Kündigung durch einen replizierenden Portfolio Ansatz, mit dem die effektive Laufzeit dieses Portfolios bestimmt wird. Zur Bildung des replizierenden Portfolios wird das Portfolio der Einlagen ohne vertraglich vereinbarte Kündigung in Dimensionen wie Geschäftseinheit, Währung, Produkt und geographische Herkunft eingeteilt. Die Hauptfaktoren, die die Zinsbindung beeinflussen, sind die Elastizität der Einlagenzinssätze gegenüber den Marktzinssätzen, die Volatilität der Einlagenhöhe sowie das zu beobachtende Kundenverhalten. Für die Berichtsperiode beträgt die effektive Laufzeit über alle replizierende Portfolios 2,17 Jahre. Die Deutsche Bank verwendet 15 Jahre als längste Zinsbindung.

Für Kreditprodukte und einige der Termineinlagen berücksichtigt die Deutsche Bank vorzeitige Rückzahlungen sowie Abhebungen als Teil des Kundenverhaltens. Diese Parameter beruhen auf Erfahrungen aus der Vergangenheit, statistischen Analysen und Expertenschätzungen.

Des Weiteren kalkuliert der Konzern grundsätzlich die auf das Zinsrisiko im Anlagebuch bezogenen Metriken in der Vertragswährung und aggregiert die resultierenden Metriken für das Berichtswesen. Bei der Berechnung der auf dem barwertigen Ansatz beruhenden Metriken werden Margenbestandteile für einen Großteil der Bilanzpositionen ausgeschlossen.

## Credit-Spread-Risiken im Anlagebuch

Die Deutsche Bank ist Credit-Spread-Risiken aus im Anlagebuch gehaltenen Wertpapieren ausgesetzt, insbesondere in einem Teil der von der Treasury gehaltenen Liquiditätsreserve. Die Credit-Spread-Risiken im Anlagebuch werden von den Geschäftseinheiten gesteuert, dabei agiert das Marktrisikomanagement als unabhängige Aufsichtsfunktion und stellt sicher,

dass sich die Inanspruchnahmen innerhalb des gebilligten Risikoappetits befinden. Diese Risikokategorie ist eng verbunden mit den Zinsrisiken im Anlagebuch, da Veränderungen in der wahrgenommenen Kreditqualität einzelner Finanzinstrumente zu Bewegungen in Aufschlägen im Vergleich zu den zugrundeliegenden Zinssätzen hervorrufen können. Die Berechnung von Credit-Spread-Sensitivitäten und VaR für Credit-Spread Risiken erfolgt in der Regel täglich. Die Messung und Berichterstattung des Ökonomischen Kapitalbedarfs und von Stresstests erfolgt monatlich.

## Fremdwährungsrisiken

Fremdwährungsrisiken entstehen aus Forderungs- und Verbindlichkeiten-Positionen in unseren Nichthandels-portfolios, die auf eine andere Währung als die Buchungswährung der jeweiligen Gesellschaft lauten. Die meisten dieser Fremdwährungsrisiken werden über interne Absicherungsgeschäfte auf Handelsbücher der Investmentbank übertragen und werden daher über die Value-at-Risk-Positionen in den Handelsbüchern ausgewiesen sowie gesteuert. Die verbleibenden, nicht übertragene Währungsrisiken werden in der Regel durch währungskongruente Refinanzierungen ausgeglichen, so dass in den Portfolios lediglich Restrisiken verbleiben. In wenigen Ausnahmefällen wird abweichend von dem obigen Ansatz das im Zusammenhang mit dem Handelsportfolio beschriebene allgemeine Market-Risk-Management-Kontroll- und Berichterstattungsverfahren angewandt.

Der überwiegende Teil der Fremdwährungsrisiken aus Nichthandelsgeschäften steht im Zusammenhang mit der Währungsumrechnung von lokal gehaltenem Kapital sowie zugehöriger Absicherungsgeschäfte in die Berichtswährung des Konzerns. Dabei werden, für eine begrenzte Anzahl ausgewählter und relevanter Währungen, strukturelle Fremdwährungsrisikopositionen zur Stabilisierung der Kapitalquoten auf Konzernebene gegenüber den Auswirkungen von Devisenkursschwankungen eingegangen.

## Aktien- und Investitionsrisiken

Aktien- und Investitionsrisiken entstehen hauptsächlich aus unseren nicht konsolidierten Beteiligungsbeständen im Anlagebuch sowie aus unseren aktienbasierten Vergütungsplänen.

Unsere nicht konsolidierten Aktien-Beteiligungsbestände im Handelsbuch sind in strategische und alternative Beteiligungsbestände aufgeteilt. Bei den investitionsbezogenen Marktrisiken handelt es sich vor allem um anteilskapitalbasierte Risiken im Anlagebuch aus unseren nicht konsolidierten strategischen Beteiligungen und Alternative-Asset-Portfolios. Strategische Investitionen beziehen sich in der Regel auf Akquisitionen zur Unterstützung der Geschäftsorganisation und haben einen mittleren bis langen Anlagehorizont. Alternative Vermögenswerte umfassen Principal Investments und andere nicht strategische Investitionen. Bei Principal Investments handelt es sich um Direktinvestitionen in Private Equity, Immobiliengeschäfte, Venture-Capital-Verpflichtungen, Hedgefonds und Publikumsfonds, während Vermögenswerte, die bei der Abwicklung notleidender Positionen beigetrieben wurden, oder Altbestände in Private Equity und im Immobilienbereich nicht als strategisch gesehen werden.

Investitionsvorschläge für strategischen Beteiligungen wie auch die Kontrolle ihrer Entwicklung und Ergebnisse gegenüber festgelegten Zielen werden im Group Investment Committee ausgewertet. Abhängig von ihrer Größe können für strategische Beteiligungen die Zustimmung des Group Investment Committee, des Vorstands oder des Aufsichtsrates erforderlich sein.

CRM Principal Investments ist verantwortlich für die Risikosteuerung und -kontrolle unserer Alternative-Asset-Portfolios. Die Beurteilung neuer oder erhöhter Principal Investments Engagements ist die Aufgabe der Principal Investment Commitment Approval Group (PICAG), aufgesetzt durch das Enterprise Risk Committee (ERC) als ein Risikomanagementforum für Alternative-Asset-Portfolios. Die PICAG genehmigt Investitionen innerhalb ihrer Entscheidungsbefugnis, sofern diese übersteigen wird, unterbreitet sie dem Vorstand Investitionsvorschläge zur Genehmigung. Der Vorstand setzt Investitionslimite für die Geschäftsbereiche und für Risikoportfolien auf Empfehlung des ERC.

Aktien- und Investitionsrisiken sind Bestandteil regulärer konzernweiter Stresstests und der monatlichen Berechnung des Ökonomischen Kapitalbedarfs.

## Pensionsrisiken

Der Konzern ist Marktrisiken aus leistungsorientierten Pensionsplänen für frühere und aktuelle Mitarbeiter ausgesetzt. Marktrisiken in den Pensionsplänen entstehen infolge eines potenziellen Rückgangs des Marktwerts der Planvermögen oder einer Zunahme des Barwertes der Planverbindlichkeiten. Das Marktrisikomanagement des Konzerns ist für eine regelmäßige Messung, Überwachung, Berichterstattung und Kontrolle der Marktrisiken sowohl in Bezug auf die Planvermögen als auch auf die Verbindlichkeiten der leistungsorientierten Pensionspläne verantwortlich. Dabei beinhalten Marktrisiken aus Pensionsplänen unter anderem Zinsrisiken, Inflationsrisiken, Credit-Spread-Risiken, Aktienpreissrisiken und Langlebigkeitsrisiken. Nähere Angaben zu den Verpflichtungen aus der betrieblichen Altersvorsorge und deren Steuerung enthält die Anhangangabe 33 „Leistungen an Arbeitnehmer“.

## Sonstige Risiken aus Nichthandelsaktivitäten

Marktrisiken im Rahmen unserer Vermögensverwaltungsaktivitäten in Asset Management resultieren hauptsächlich aus Fonds oder Konten mit Kapitalgarantie, aber auch aus Co-Investments in unsere Fonds.

## Ökonomischer Kapitalbedarf für das Marktrisiko aus Nichthandelsaktivitäten

Der Ökonomische Kapitalbedarf für nicht handelsbezogene Marktrisiken wird entweder durch Anwendung der Standardmethode - Stress-Value-at-Risk basiertes Ökonomisches Kapitalmodell – ermittelt, oder mithilfe von für einzelne Risikoklassen spezifischen Stresstestverfahren, die unter anderem ausgeprägte historische Marktbewegungen, die Liquidität der jeweiligen Anlageklasse und Änderungen des Kundenverhaltens bei Produkten mit Verhaltensoptionalität berücksichtigen.

## Operationelles Risiko-Management

### Operationelles Risikomanagement-Rahmenwerk

Die Deutsche Bank folgt der im Single Rulebook der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Definition für Operationelles Risiko: Operationelles Risiko ist das Risiko von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein, umfasst aber keine Geschäfts- und Reputationsrisiken. Operationelles Risiko tritt bei allen Bankprodukten und –aktivitäten auf und ist Bestandteil der nicht-finanziellen Risiken der Deutschen Bank.

Der Risikoappetit der Deutschen Bank legt fest, in welchem Umfang wir bereit sind, operationelle Risiken im Zusammenhang mit unserer geschäftlichen Tätigkeit zu akzeptieren. Wir gehen operationelle Risiken bewusst ein, sowohl strategisch als auch innerhalb der täglichen Geschäftsabläufe. Während wir nicht bereit sind, bestimmte Fehler als Ausprägung operationeller Risiken hinzunehmen (z.B. Verstöße gegen Gesetze oder Vorschriften sowie Fehlverhalten), müssen wir in anderen Fällen ein gewisses Maß an operationellem Risiko akzeptieren, wenn die Bank ihre Geschäftsziele erreichen will. Wenn eine Bewertung des Restrisikos ergibt, dass es unseren Risikoappetit übersteigt, müssen risikoreduzierende Maßnahmen ergriffen werden, beispielsweise durch die aktive Reduktion von Risiken, die Versicherung von Risiken oder die Aufgabe dieses Geschäfts.

Das Rahmenwerk für die Steuerung Operationeller Risiken (Operational Risk Management Framework, ORMF) besteht aus einer Reihe von miteinander verbundenen Instrumenten und Verfahren, die für die Identifikation, Bewertung, Messung, Überwachung und Reduktion operationeller Risiken eingesetzt werden. Seine Bestandteile wurden dafür konzipiert, gemeinsam als umfassender Ansatz zur Steuerung der wichtigsten operationellen Risiken zu funktionieren. Zu den Bestandteilen des ORMF gehören das Verfahren für die Festlegung des operationellen Risikoappetits und die Überprüfung seiner Einhaltung, die Taxonomien für operationelle Risikoarten und Kontrollen, die Mindeststandards und Instrumente für das Management operationeller Risiken innerhalb der Bank, sowie das Kapitalmodell der Bank für operationelle Risiken.

### Organisations- und Kontrollstruktur

Während die Hauptverantwortung für die tagtägliche Steuerung der operationellen Risiken bei unseren Unternehmensbereichen und Infrastrukturfunktionen liegt, wo diese Risiken entstehen, überwacht der Bereich Non-Financial Risk Management (NFRM) die konzernweite Steuerung des operationellen Risikos, identifiziert Risikokonzentrationen und fördert die konsistente Anwendung des ORMF in der gesamten Bank. NFRM ist Teil des Risikobereichs der Deutschen Bank, der vom Risikovorstand geleitet wird.

Der Risikovorstand ernennt den Leiter für Non-Financial Risk Management (NFRM). Dieser ist für die Gestaltung, Beaufsichtigung und Aufrechterhaltung eines effektiven, effizienten und mit den aufsichtsrechtlichen Vorschriften konformen ORMF zuständig, einschließlich des Kapitalmodells für operationelle Risiken. Der NFRM Leiter überwacht und hinterfragt die Implementierung des ORMF in der Gruppe und ist verantwortlich für die Überwachung des Gesamtrisikos im Verhältnis zum Risikoappetit der Bank für operationelle Risiken.

Das Non-Financial Risk Committee („NFRC“) ist ein Gremium unter Leitung des Risikovorstands. Es ist im Namen des Vorstands für die Aufsicht, die Steuerung und die Koordinierung der Steuerung operationeller Risiken im Konzern verantwortlich, indem es eine risikoübergreifende Sicht auf die wesentlichen operationellen Risiken des Konzerns erstellt. Seine Entscheidungsbefugnisse beinhalten die Prüfung von, Beratung zu und Steuerung aller operationellen Ereignisse, die das Risikoprofil der Unternehmensbereiche und Infrastrukturfunktionen beeinflussen könnten. Verschiedene Unterforen mit Teilnehmern aus den 1. und 2. LoD unterstützen das NFRC bei der effizienten Ausübung seines Auftrags. Zusätzlich zu dem gruppenübergreifenden NFRC betreiben die Geschäftsbereiche Foren zur Steuerung nicht-finanzieller Risiken in der 1. LoD, um die operationellen Risiken auf verschiedenen Ebenen der Organisation zu überwachen und zu steuern.

Die Steuerung unserer operationellen Risiken folgt dem Konzept der drei Verteidigungslinien (Three Lines of Defense - 3LoD), welches für die Steuerung aller Risiken der Bank, finanzieller und nicht-finanzieller, angewandt wird. Das ORMF setzt die organisatorischen Standards für die Steuerung operationeller Risiken und definiert insbesondere die Verantwortlichkeiten für die Kernrollen in der ersten (1. LoD) und zweiten (2. LoD) Verteidigungslinie, um ein effektives Risikomanagement und eine angemessene unabhängige Hinterfragung der Risikoentscheidungen der ersten Verteidigungslinie zu erreichen.

OR Anforderungen an die 1. LoD: Die Risikoeigentümer tragen als 1. LoD die volle Verantwortung für ihre operationellen Risiken und steuern diese im Rahmen des festgelegten Risikoappetits.

Als Risikoeigentümer operationeller Risiken werden die Rollen in der Bank bezeichnet, deren Geschäftsprozesse die Risiken erzeugen oder denen sie ausgesetzt sind, egal ob finanzieller oder nicht-finanzieller Natur. Als Leiter der Unternehmensbereiche und Infrastrukturfunktionen müssen sie angemessene organisatorische Strukturen schaffen, um das operationelle Risikoprofil ihrer Organisationseinheit identifizieren zu können, diese Risiken aktiv zu steuern, Geschäftsentscheidungen zur Reduktion von operationellen Risiken innerhalb des Risikoappetits zu treffen, und primäre Kontrollen auf Ebene der 1. LoD festzulegen und aufrechtzuerhalten.

OR Anforderungen an die 2. LoD: Die Risikokontrollfunktionen (Risk Type Controller, RTC) agieren als 2. LoD für alle operationellen Unterrisikoarten, die unter der übergreifenden Risikoart Operationelles Risiko subsumiert sind. RTCs entwickeln das Rahmenwerk für die Steuerung und definieren den Risikoappetit für die von ihnen überwachten Risikoarten. Die RTCs definieren die Mindeststandards für das Risikomanagement und die Kontrollen und überwachen unabhängig die Umsetzung durch die Risikoeigentümer sowie deren Risikosteuerungsaktivitäten. RTCs schaffen für ihre Risikoart unabhängige Kontrollgremien und erstellen aggregierte Risikoprofile für das Berichtswesen. Sie überwachen die Risikoprofile der jeweiligen Risikoarten im Hinblick auf den Risikoappetit und üben ihr Veto-Recht bei Überschreitungen aus. Als Fachexperten definieren die RTCs ihre jeweilige Risikoart und deren Taxonomie mit Unterrisikoarten. Zudem unterstützen sie die Umsetzung der Standards und Verfahren für das Management der Risiken in der 1. LoD. Zur Erhaltung ihrer Unabhängigkeit sind RTC-Rollen lediglich in den Infrastrukturfunktionen angesiedelt.

OR Anforderungen an NFRM als den RTC für die übergreifende Risikoart Operationelles Risiko: Als RTC und Risikokontrollfunktion ist NFRM für das übergreifende Rahmenwerk für die Steuerung der operationellen Risiken in der Gruppe verantwortlich und ermittelt die Höhe des Kapitalbedarfs für das Operationelle Risiko.

- Als unabhängige Risikokontrollfunktion der 2. LoD definiert NFRM den Ansatz, nach dem der Risikoappetit für operationelle Risiken in der Bank festgelegt wird, und überwacht dessen Einhaltung, Verstöße und die daraus resultierenden Konsequenzen. NFRM überprüft unabhängig die Risiko- und Kontrollbewertungen und die Risikomanagementaktivitäten der 1. LoD im Hinblick auf das ganzheitliche OR Profil einer Geschäftseinheit (während die RTCs die für ihre spezifische Risikoart relevanten Aktivitäten beobachten und hinterfragen). Darüber hinaus überwacht NFRM Maßnahmenpläne zur Risikoreduktion, um etwaige operationelle Risiken in den gegebenen Risikoappetit zurückzuführen. NFRM erstellt außerdem regelmäßig das operationelle Risikoprofil der Bank und berichtet über Top-Risiken, das heißt die maßgeblichen operationellen Risiken außerhalb des Risikoappetits der Bank.
- Als Fachexperte für operationelle Risiken stellt NFRM unabhängige Risikobetrachtungen an, um eine zukunftsorientierte Steuerung der operationellen Risiken zu ermöglichen. NFRM setzt sich aktiv mit den Risikoeigentümern (1. LoD) auseinander und unterstützt deren Umsetzung der Risikomanagement- und Kontrollstandards in der gesamten Bank.
- NFRM stellt sicher, dass die Bank ausreichend Kapital hält, um ihre operationellen Risiken sicher zu unterlegen. NFRM ist für die Konzeption, Implementierung und Weiterentwicklung des Ansatzes zur Ermittlung des Kapitalbedarfs für operationelle Risiken verantwortlich und schlägt diese dem Vorstand vor. Dies beinhaltet die Berechnung und Verteilung von Kapitalbedarf wie auch erwarteten Verlusten nach dem Advanced Measurement Approach (AMA).

## Management unserer operationellen Risiken

Um die große Bandbreite an Unterrisikoarten, die zum Operationellen Risiko zählen, zu steuern, stellt unser ORMF Instrumente und Verfahren zur Verfügung, die auf alle operationellen Risikotypen in der gesamten Bank angewendet werden können. Dadurch können wir unser operationelles Risikoprofil dem Risikoappetit für operationelle Risiken gegenüberstellen und systematisch operationelle Risikothemen und -konzentrationen identifizieren sowie risikomindernde Maßnahmen und Prioritäten definieren.

In 2021 haben wir den Reifegrad des Managements operationeller Risiken weiter erhöht, durch die weitere Integration und Harmonisierung unserer Risikomanagementprozesse, durch die Verbesserung des zentralen Kontrollinventars der Bank, sowie durch die Intensivierung der Kontrolltätigkeiten in den 1st LoD- und 2nd LoD-Funktionen.

**Schadendatensammlung:** Wir erfassen, kategorisieren und analysieren Daten zu internen und relevanten externen operationelle Risikoereignissen ab einer GuV-Auswirkung von 10.000 EUR. Materielle operationelle Risikoereignisse lösen klar vorgegebene Erfahrungssammlungen und Quervergleichs-Analysen durch die Geschäftseinheiten, Risikokontroll- und anderen



Infrastrukturfunktionen aus. Durch Erfahrungssammlungen, d.h. die umfassende Untersuchung der Grundursachen für wesentliche Schadenereignisse, sind wir in der Lage, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, um die Wahrscheinlichkeit ihrer Wiederholung zu verringern. Quervergleichs-Analysen nutzen die Schlussfolgerungen aus den Erfahrungssammlungen und prüfen, ob ähnliche Risiken und Kontrollschwächen, die in einer Erfahrungssammlung identifiziert wurden, auch in anderen Bereichen der Bank vorkommen könnten, auch wenn sie dort noch nicht zu Problemen geführt haben. Dadurch können vorbeugende Maßnahmen ergriffen werden. Im Jahr 2021 starteten wir eine mehrjährige Initiative zur Einführung einer leistungsfähigen und modularen Technologie-Plattform für das Schadensfall-Management. Während der ersten Phase wurde die Optimierung der Benutzerfreundlichkeit der Plattform fortgesetzt.

**Szenario-Analyse:** Zusätzlich zu internen und externen Risiko- und Verlustdaten fließen Daten aus Szenario-Analysen in unser operationelles Risikoprofil ein. Hierfür werden Daten von internen Verlusten, aus Konzentrationen von Top Risiken, aus der Bewertung externer Risiko- und Verlustereignisse vergleichbarer Institute und aus der Überprüfung von potentiell aufkommenden Risiken herangezogen. Die Szenario-Analysen dienen als zusätzliches Instrument für die präzisere Abbildung des Risikoprofils. Weiterhin unterstützen sie die Prävention von Schadensfällen, da sie als Grundlage für weiterführende Risikoanalysen, für Überprüfungen des aktuellen Risikoprofils und für die Erweiterung von Kontrollmechanismen verwendet werden können. Im Jahr 2021 haben wir unseren Ansatz zur Szenarienanalyse und zum Management externer operationeller Risikoereignisse durch die Konkretisierung von Rollen und Verantwortlichkeiten und die stärkere Integration des Prozesses in die täglichen Risikomanagementaktivitäten verbessert. Die Szenarioanalyse bleibt dabei weiterhin ein wichtiger Faktor bei der Bewertung potenzieller Auswirkungen langfristiger Risikothemen wie z.B. COVID-19, Verhalten und ESG.

**Risiko-Kontrollbewertung:** Unser Risiko- und Kontrollbewertungsprozess (Risk & Control Assessment – RCA) besteht aus einer Serie von Einzelbewertungen der Risiken, denen die Geschäftsbereiche und Infrastrukturfunktionen (1. LoDs) ausgesetzt sind, der Effektivität der vorhandenen Kontrollen und der Maßnahmen, die nötig sind, um die Risiken, die sich außerhalb unseres Risikoappetits befinden, wieder innerhalb unseres Risikoappetits zu führen. Dadurch haben sowohl die 1. als auch die 2. LoD einen klaren Überblick über die wesentlichen operationellen Risiken der Bank. Im Jahr 2021 fokussierten wir unsere Aktivitäten auf die Verankerung eines dynamischen Ansatz zur Risiko- und Kontrollbewertung, um unser Risikoprofil in Echtzeit als Entscheidungsgrundlage im Rahmen von NFR-Governance-Sitzungen zu verwenden. Wir haben das zentrale Kontrollinventar der Bank erweitert und die Kontrollaktivitäten sowohl in der 1. wie auch der 2. LoD in verschiedenen Bereichen verstärkt. Das Ergebnis verschaffte den Risikoverantwortlichen mehr Transparenz über das Kontrollumfeld, auf das sich die Bank zur Minderung ihrer operationellen Risiken stützt.

**Risiko-Berichtswesen:** Wir berichten und analysieren regelmäßig unsere wichtigsten Risiken („Top Risiken“), damit diese hinreichend mitigiert werden. Wie alle unsere Risiken werden die Top Risiken hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit ihres Auftretens und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Bank im Falle ihres Auftretens bewertet. Top Risiken werden im Rahmen dieser Risikobewertung als besonders wichtig für die Bank identifiziert. Die Berichterstattung ermöglicht eine in die Zukunft gerichtete Sicht auf die Auswirkungen geplanter Maßnahmen und Kontrollverbesserungen. Sie umfasst auch neu aufkommende Risiken und Themen, die das Potenzial besitzen, in Zukunft zu den Top Risiken der Bank zu gehören. In Programmen zur Reduzierung der Top Risiken legen wir die wichtigsten Risikoreduzierungsaktivitäten fest, die nötig sind, um diese Risiken zu reduzieren und wieder innerhalb unseres Risikoappetits zu bringen. Im Jahr 2021 haben wir unsere Fähigkeit verbessert, Kontrolldefizite zu identifizieren. Diese Maßnahmen werden sich weiterhin auf die nachhaltige Sanierung in der gesamten Organisation und die Verbesserung des Kontrollumfelds konzentrieren.

**Management und Bewertung von Transformationsrisiken:** Um die von Transformationsprojekten ausgehenden Risiken, die die Bank maßgeblich verändern, angemessen identifiziert und behandelt werden, führen wir einen Bewertungsprozess zur Identifikation von Transformationsrisiken (Transformation Risk Assessment, TRA) durch. Dabei werden die Auswirkungen einer Transformation auf das Risikoprofil und das Kontrollumfeld der Bank untersucht. Der Prozess betrachtet sowohl finanzielle als auch nicht-finanzielle Risiken und wird auf verschiedene Transformationsinitiativen inklusive regulatorische Initiativen, systemtechnische Migrationsprojekte, Risikoreduktionsprojekte, Strategieänderungen, organisatorische Änderungen und die Nutzung von Gebäuden innerhalb der Bank angewandt. Im Jahr 2021 wurde die operative Widerstandsfähigkeit formalisiert, indem vorgeschrieben wurde, dass die Auswirkungen der operationellen Resilienz aufgrund möglicher Änderungen der Prozess-, Kontroll- oder Ressourcenbasis der Initiative bei der Risikobewertung für die Transformation berücksichtigt werden.

**Steuerung des Risikoappetits:** Der Risikoappetit der Deutschen Bank legt fest, in welchem Umfang wir bereit sind, operationelle Risiken im Zusammenhang mit unserer geschäftlichen Tätigkeit zu akzeptieren. Das Rahmenwerk zur Festlegung und Steuerung des NFR Risikoappetits stellt sicher, dass das Niveau dieser Risiken im Vergleich zum Risikoappetit über die gesamte Bank hinweg auf gleichartige Weise gemessen und verfolgt wird. Wir nutzen entsprechende Kennzahlen, um das aktuelle Risikoprofil mit dem für die Bank vereinbarten Risikoappetit zu vergleichen und die Organisation zeitnah über sich abzeichnende Probleme zu informieren. Um die Güte der Risikoappetit-Kennzahlen zu verbessern haben wir in 2021 ein Kennzahlen-Qualitätsassessment eingeführt.

**Management von Feststellungen:** Unser Prozess zum Umgang mit Feststellungen erlaubt es der Bank, die mit identifizierten Kontrollschwächen und Mängeln verbundenen Risiken zu erkennen und versetzt die Leitung der Bank in die Lage, fundierte risikobasierte Entscheidungen bezüglich der weiteren Reduktion oder aber der Inkaufnahme dieser Risiken zu treffen. Die

Ergebnisse dieses Prozesses müssen derart sein, dass unsere internen und externen Anspruchsgruppen erkennen können, dass die Bank etwaige Kontrollschwächen aktiv identifiziert und Schritte unternimmt, die entstandenen Risiken innerhalb des Risikoappetits der Bank zu bringen. Im Jahr 2021 haben wir unsere Fähigkeit verbessert, Themen der Mängelbehebung und der Defizitkontrolle zu identifizieren. Die Kriterien für die Risikoakzeptanz wurden zusammen mit denen für andere lebenszyklusbedingte Ereignisse verschärft. Diese Maßnahmen werden sich weiterhin auf die nachhaltige Sanierung in der gesamten Organisation und die Verbesserung des Kontrollumfelds konzentrieren.

## Rahmenwerk für verschiedene operationelle Risikoarten

Das ORMF stellt ein übergreifendes Paket aus Standards, Instrumenten und Verfahren zur Verfügung, welches für die Steuerung aller Unterrisikoarten, die dem operationellen Risiko zugrunde liegen, angewandt werden kann. Das ORMF wird durch die spezifischen Rahmenwerke der verschiedenen operationellen Unterrisikoarten sowie die Standards und Instrumente für die Steuerung und die Kontrollen ergänzt, die von den jeweiligen Risikokontrollfunktionen (RTCs) festgelegt werden. Diese Unterrisikoarten zum operationellen Risiko werden von verschiedenen Infrastrukturfunktionen beaufsichtigt und beinhalten für eine Auswahl an Unterrisikoarten folgende:

- Der Bereich Compliance führt eine unabhängige Level-2-Kontrolle zur Bewahrung unserer Banklizenz durch, indem er die Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen unterstützt und durchsetzt und eine Kultur der Beachtung der rechtlichen und ethischen Grundsätze in der Bank fördert. Der Bereich Compliance unterstützt die Geschäftsbereiche und arbeitet mit anderen Infrastrukturfunktionen und Regulatoren an der Einführung und Beibehaltung eines risikobasierten Ansatzes zum Management der Compliance-Risiken der Bank gemäß des Risikoappetits der Bank und um der Bank bei der Identifizierung, Behebung und Vermeidung von Verstößen gegen Gesetze und Vorschriften zu helfen.  
Der Bereich Compliance führt die nachfolgenden wesentlichen Aktivitäten durch: Identifizieren, Bewerten, Beheben, Überwachen und Melden von Compliance-Risiken ; übt Level-2-Kontrollen und Testing ; unterstützt Regulierungsbehörden in Zusammenarbeit mit dem Bereich Government & Regulatory Affairs und handelt als zuverlässiger Berater. Die Ergebnisse dieser Bewertungen und Kontrollen werden regelmäßig an den Vorstand und den Aufsichtsrat berichtet.
- Risiken aus Finanzkriminalität werden innerhalb des Bereichs Anti-Financial Crime (AFC) über ein spezielles Programm gesteuert, das sich auf regulatorische und aufsichtsrechtliche Anforderungen stützt. AFC hat Rollen und Verantwortlichkeiten definiert und dezidierte Funktionen zur Identifikation und Steuerung von Finanzkriminalitäts-Risiken aus Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Nichteinhaltung von Sanktionen und Embargos, Beihilfe zur Steuerhinterziehung sowie anderen kriminellen Finanzaktivitäten wie Betrug, Bestechung & Korruption und weitere sonstige strafbare Handlungen etabliert. Der Bereich AFC stellt eine kontinuierliche Verbesserung seiner Strategie zur Finanzkriminalitätsprävention durch regelmäßige Anpassung der relevanten internen Richtlinien und Prozesse sowie Kontrollen sicher, erstellt bankspezifische Risikoanalysen und führt entsprechende Mitarbeiterschulungen durch.
- Die Rechtsabteilung (inkl. Group Governance und Group Data Privacy) ist eine unabhängige Infrastrukturfunktion, die den Vorstand, den Aufsichtsrat (soweit es keinen Interessenskonflikt auslöst), die Geschäftsbereiche und Infrastrukturfunktionen zu rechtlichen Fragestellungen berät und den Vorstand bei der Entwicklung und der Überwachung des Governance und Kontroll-Rahmenwerks der DB in Bezug auf Rechts-, interne Corporate Governance- und Datenschutz Risiken unterstützt. Dazu gehören insbesondere folgende Aufgaben:
  - Die Beratung von Vorstand und Aufsichtsrat bei rechtlichen Aspekten ihrer Tätigkeit
    - Die rechtliche Beratung aller Bereiche der Deutschen Bank bei der Einhaltung der gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen in Bezug auf sämtliche ihrer Aktivitäten inklusive der Unterstützung anderer Abteilungen hinsichtlich der Interaktion mit den Aufsichtsbehörden
    - Die Einbindung und Steuerung externer Anwälte, welche für den Deutsche Bank-Konzern tätig sind
    - Die Steuerung von Rechtsstreitigkeiten des Deutsche Bank-Konzerns (einschließlich strittiger Personalangelegenheiten), behördlichen Vollstreckungsmaßnahmen und der Reaktion des Deutsche Bank-Konzerns auf externe regulatorische Untersuchungen
    - Die Beratung zu rechtlichen Aspekten interner Untersuchungen
    - Die Definition des globalen Corporate Governance Rahmenwerks für die Deutsche Bank, die Unterstützung bei der bereichsübergreifenden Anwendung sowie der Bewertung der Umsetzung
    - Die Entwicklung und Sicherstellung effizienter interner Corporate Governance Strukturen, welche geeignet sind, effiziente Entscheidungsprozesse zu unterstützen und diese auf Grundlage klarer und einheitlicher Rollen und Verantwortlichkeiten mit den dazugehörigen Risiken in Einklang zu bringen
    - Die Pflege des Rahmenwerks des Deutsche Bank-Konzerns in Bezug auf Richtlinien, Verfahren und Rahmendokumente und das Hüten der konzernweit gültigen Richtlinien, Verfahren sowie der Rahmendokumente
    - Die Beratung zu Datenschutzgesetzen, -vorschriften und -regelungen und Verwaltung des Datenschutz-Risiko- und Kontrollrahmenwerks für den Deutsche Bank-Konzern
    - Die Sicherstellung einer angemessenen Qualitätssicherung in Bezug auf alle oben genannten Punkte

- NFRM Product Governance überwacht den risikoübergreifenden Neuproduktprozess (New Product Approval, NPA) sowie die Systematische Produktbewertung (Systematic Product Review, SPR) und stellt damit ein Rahmenwerk für das Management der Risiken, die mit der Einführung und Änderungen von Produkten und Dienstleistungen während ihres Lebenszyklus sowie deren kontinuierlichen Bewertung verbunden sind, zur Verfügung. Für die gesamte DB Gruppe verpflichtend, decken die risikoübergreifenden Prozesse verschiedene Phasen des Produktlebenszyklus ab, wobei sich der NPA Prozess auf die Produkteinführung und der SPR Prozess auf den Zeitraum nach der Produkteinführung konzentriert. Vor der Produkteinführung besteht das Hauptziel des NPA-Prozesses darin, eine ordnungsgemäße Bewertung aller finanziellen und nicht finanziellen Risiken von NPA-relevanten Produkten und Dienstleistungen sowie den damit verbundenen Prozessen und Infrastrukturen sicherzustellen. Nach der Produktenführung konzentriert sich der SPR-Prozess auf die regelmäßige Überprüfung aller Produkte, um festzustellen, ob sie unverändert angeboten können oder verändert oder eingestellt werden müssen.
- Non-Financial Risk Management Risk Type Control (NFRM RTC) ist Kontrollinstanz für mehrere operationelle Risiken. Ihr Mandat beinhaltet Kontrollen der zweiten Verteidigungslinie zur Transaktionsverarbeitung, sowie für Infrastrukturrisiken, um System- oder Prozessausfälle zu vermeiden und die Vertraulichkeit, Integrität sowie die Verfügbarkeit von Daten und Informationen sicherzustellen. NFRM RTC gewährleistet, dass die Geschäftsbereiche robuste Pläne vorhalten, um kritische Geschäftsprozesse und Funktionen im Fall einer Störung unter anderem aus technischen bzw. baulich bedingten Ereignissen, der Sicherheit des Arbeitsumfeldes sowie Naturkatastrophen oder Cyberangriffen wiederherzustellen. Mittels eines umfassenden Rahmenwerks zum Vendor-Risiko management steuert NFRM RTC außerdem Risiken, die der Bank durch Auslagerungsaktivitäten entstehen.

## Messung unseres operationellen Risikos

Wir berechnen und messen den aufsichtsrechtlichen und ökonomischen Kapitalbedarf für operationelle Risiken mittels des „Advanced Measurement Approach (AMA)“-Ansatzes. Unsere Kapitalberechnung nach dem AMA-Modell basiert auf dem Verlustverteilungsansatz (Loss Distribution Approach, LDA). Das Risikoprofil (die Verteilung von Verlusthäufigkeit und -höhe) ermitteln wir, indem wir auf Bruttoverluste aus historischen internen und externen Verlustdaten (letztere aus dem ORX-Konsortium der Operational Riskdata eXchange Association) zurückgreifen, zusätzliche externe Szenarien aus einer öffentlichen Datenbank (IBM OpData) hinzufügen und diese durch interne Szenariodaten ergänzen. Unser LDA geht konservativ vor, indem Verluste, die über mehrere Jahre auftreten können, als ein Verlustereignis gezeigt werden.

Innerhalb des LDA-Modells werden die Verteilungen von Verlusthäufigkeit und -höhe in einer Monte-Carlo-Simulation zusammengeführt, um zu ermitteln, welche potenziellen Verluste über einen Zeithorizont von einem Jahr entstehen könnten. Schließlich werden für jeden in der Monte-Carlo-Simulation generierten Verlust die risikomindernden Effekte von Versicherungen angerechnet. Unter Berücksichtigung von Korrelations- und Diversifikationseffekten wird – unter Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen – eine Verteilung der Nettoverluste auf Konzernebene ermittelt, die die erwarteten und unerwarteten Verluste abdeckt. Anschließend wird das Kapital den Geschäftsbereichen zugeordnet und sowohl eine qualitative Anpassung (QA) als auch der Abzug erwarteter Verluste (EL) vorgenommen.

Der aufsichtsrechtliche und ökonomische Kapitalbedarf werden aus dem 99,9 %-Quantil abgeleitet, siehe Abschnitt „Interne Kapitaladäquanz“ für eine detaillierte Erläuterung. Der aufsichtsrechtliche und ökonomische Kapitalbedarf werden jeweils für einen Zeithorizont von einem Jahr berechnet.

Der regulatorische und ökonomische Kapitalbedarf wird vierteljährlich berechnet. NFRM etabliert und betreut den Ansatz für die Quantifizierung des Kapitalbedarfs und sorgt dafür angemessene Entwicklungs-, Validierungs- und Veränderungssteuerungen bereitzustellen. Die Validierung findet hierbei im Einklang mit dem Modellrisikoprozess der Deutschen Bank statt und wird durch eine unabhängige Validierungsfunktion durchgeführt.

## Entwicklung der Kapitalanforderungen für das operationelle Risiko

Im Jahr 2021 stiegen unsere gesamten Verluste bei den operationellen Risiken im Jahresvergleich um 172 Mio. € (43 %), hauptsächlich bedingt durch Verluste und Rückstellungen aus zivilrechtlichen Streitigkeiten und Rechtsdurchsetzung. Diese Verluste machen noch immer 89 % der Verluste bei den operationellen Risiken aus, auf die der Großteil der regulatorischen und wirtschaftlichen Kapitalnachfrage bei den operationellen Risiken entfällt, und sind stärker von unserer langfristigen Verlustgeschichte abhängig. In Anmerkung 29, finden Sie eine Beschreibung unserer derzeitigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften und eine Zusammenfassung des Konzernabschlusses. Die Verluste aus dem operativen Risiko bei zivilrechtlichen Gerichtsverfahren und bei der Durchsetzung von Rechtsvorschriften stiegen um 225 Mio. € (44 %), während unsere Verluste aus dem nicht-rechtlichen operativen Risiko im Vergleich zu 2020 um 53 Mio. € (46 %) zurückgingen, was in erster Linie darauf zurückzuführen ist, dass 2021 die Kosten im Zusammenhang mit COVID-19 nicht wiederholt wurden.

Um der Bedeutung von Rechtsstreitigkeiten für unser Risikoprofil angemessen Rechnung zu tragen, widmen wir uns speziell der Steuerung und Quantifizierung unserer anhängigen zivilrechtlichen und regulatorischen Verfahren. Wir nutzen hierzu sowohl interne als auch externe Datenquellen, um Entwicklungen spezifisch für die Bank wie auch für die Finanzindustrie im Allgemeinen beurteilen zu können. Die Messung unserer Rechtsrisiken bildet den mehrjährigen Charakter von lang laufenden Gerichtsprozessen zudem durch Berücksichtigung der variierenden Abschätzbarkeit in den unterschiedlichen Phasen von Rechtsstreitigkeiten ab.

Wir messen operationelle Risiken inklusive Rechtsrisiken, indem wir den maximalen Verlustbetrag bestimmen, der unter Annahme einer bestimmten Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird. Dieser maximale Verlustbetrag beinhaltet eine Komponente, die aufgrund der IFRS Bestimmungen in unserem Finanzbericht ausgewiesen ist, sowie eine Komponente, die als regulatorischer bzw. ökonomischer Kapitalbedarf ausgedrückt wird und nicht als Rückstellungen in unserem Finanzbericht dargestellt wird.

Die Verluste aus Rechtsrisiken, welche die Bank mit einer Wahrscheinlichkeit von über 50 % erwartet, sind in unserem Finanzbericht beschrieben. Diese Verluste beinhalten Veränderungen von Rückstellungen auf neue oder existierende Fälle, soweit diese für einen bestimmten Zeitraum wahrscheinlich und schätzbar sind, nach Maßgabe von IAS 37. Für einen Überblick über unsere bestehenden rechtlichen und regulatorischen Verfahren verweisen wir auf die Konzernanhangangabe 27 „Rückstellungen“ in diesem Bericht.

Unspezifische Verluste aus Rechtsrisiken, die nicht als Rückstellungen in unserem Finanzbericht ausgewiesen werden, da diese nicht den IAS 37 Bestimmungen unterliegen, werden als „regulatorischer und ökonomischer Kapitalbedarf“ angegeben.

Um die Verluste aus Rechtsstreitigkeiten in unserem AMA-Modell zu quantifizieren, berücksichtigen wir historische Verluste, Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und „Legal Forecasts“. Legal Forecasts sind üblicherweise Spannen möglicher Verlusthöhen aus laufenden Verfahren, die nicht als wahrscheinlich, aber denkbar eingestuft werden. Denkbare Verluste aus Rechtsstreitigkeiten können aus anhängigen und auch künftigen Verfahren resultieren, welche auf Bewertungen der zuständigen Rechtsexperten basieren, die diese mindestens jedes Quartal überprüfen.

Wir berücksichtigen die Legal Forecasts in unserem „Relevant Loss Data“-Bestand, welcher in das AMA-Modell eingeht. Hierbei sind die Legal Forecasts nicht auf den Jahreshorizont der Kapitalberechnung beschränkt, sondern werden unter der konservativen Annahme einer frühen Beilegung innerhalb des Berichtszeitraums voll angerechnet, womit ihr mehrjähriger Charakter berücksichtigt wird.

## Steuerung des Liquiditätsrisikos

Liquiditätsrisiko entsteht aus unserem potenziellen Unvermögen, Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit zu erfüllen oder ohne dass überhöhte Kosten anfallen. Ziel des Rahmenwerks zur Steuerung des Liquiditätsrisikos der DB Gruppe ist es sicherzustellen, dass der Konzern seine Zahlungsverpflichtungen zu jedem Zeitpunkt (inklusive Intraday) erfüllen und seine Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken im Rahmen des vom Vorstand beschlossenen Risikoappetits bei Umsetzung der Unternehmensstrategie steuern kann. Das Rahmenwerk betrachtet relevante und signifikante Einflussfaktoren des Liquiditätsrisikos, unabhängig davon ob sie bilanziell oder außerbilanziell auftreten.

### Rahmenwerk für das Liquiditätsrisikomanagement

Die Grundprinzipien der Liquiditätsrisikosteuerung sind für den Konzern in der global gültigen „Liquidity Risk Management Policy“ (LRMP) dokumentiert. Sie folgen den acht Kernfeldern des Risikomanagements (Risikoprozesse, Risikoorganisation (Konzept der 3 Verteidigungslinien), Risikokultur, Risikoappetit und -strategie, Risikoidentifikation und -bewertung, Risikosteuerung und -kontrollen, Risikomessung und -reporting, Stressplanung und Planungsumsetzung). Alle weiteren Regelwerke und Verfahrensanweisungen (auf globaler und lokaler Ebene), die von Bereichen herausgegeben werden, die mit der Steuerung des Liquiditätsrisikos betraut sind, spezifizieren die Anforderungen der LRMP weitergehend. Sie sind der LRMP untergeordnet und folgen den dort definierten Standards. Die für die Liquiditätssteuerung relevanten Funktionen sind in Übereinstimmung mit dem Modell der drei Verteidigungslinien, wie in der „Risk Management Policy – Deutsche Bank Group“ vorgegeben, organisiert. Die einzelnen Geschäftsbereiche sowie das Konzern-Treasury bilden dabei die erste Verteidigungslinie – verantwortlich für die Steuerung der Liquiditätsposition der Bank und Ausführung aller damit einhergehenden Maßnahmen. Der Risikobereich stellt die zweite Verteidigungslinie dar und verantwortet die unabhängige Risikoüberwachung, Hinterfragung und Validierung der Aktivitäten der ersten Verteidigungslinie sowie der Vorgabe der Risikoappetite und Kontrollstandards auf Konzernebene. Die Konzernrevision bildet abschließend die dritte Verteidigungslinie und verantwortet die Überwachung der ersten und zweiten Verteidigungslinien. Individuelle Rollen und Verantwortlichkeiten innerhalb des Liquiditätsrisiko-Steuerungsrahmens sind in der globalen Verantwortungsmatrix aufgeführt und beschrieben, die entwickelt wurde, um Klarheit und Transparenz bei allen involvierten Parteien sicherzustellen.

Im Rahmen des aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses der Europäischen Zentralbank SREP (sowie den überarbeiteten Anforderungen bezüglich des ILAAP von November 2018) hat die Deutsche Bank einen Prozess zur internen Einschätzung der Angemessenheit der Liquiditätsausstattung (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process „ILAAP“) implementiert, der mindestens jährlich vom Vorstand überprüft und genehmigt wird. Innerhalb des ILAAP überwacht das Liquidity Risk Management (LRM) fortgeführt die Aktivitäten, die von Treasury Liquidity Management (TSY-LM) innerhalb dessen Mandats zur effizienten Steuerung der Konzernliquidität und des Managements der Aktivitäten der Geschäftsbereiche unter Einhaltung des Risikoappetits wahrgenommen werden. Im Rahmen des ILAAP erfolgt eine umfassende Dokumentation und Bewertung des Rahmenwerkes der Liquiditätsrisikosteuerung. Dies beinhaltet die Identifikation der wesentlichen Liquiditäts- und -Refinanzierungsrisiken, denen der Konzern ausgesetzt ist. Es beschreibt zudem, wie diese Risiken identifiziert, überwacht und quantifiziert werden, sowie welche Techniken und Hilfsmittel bei deren Kontrolle und Steuerung eingesetzt werden.

Der Vorstand legt die Liquiditäts- und Refinanzierungsstrategie sowie den Risikoappetit, basierend auf Empfehlungen des Group Asset and Liability Committee (ALCO) sowie des Group Risk Committee (GRC) fest. Der Vorstand überprüft und genehmigt mindestens einmal jährlich den konzernweiten Risikoappetit. Dieser wird auf Konzernebene, sowie für wesentliche liquiditätsrelevante Einheiten (Key Liquidity Entities - KLEs), wie z.B. der DB AG, bei der Messung und Steuerung des Liquiditätsrisikos, sowie im Rahmen des langfristigen Refinanzierungs- und Emissionsplan der Bank verwendet.

Der Risikoappetit der Bank, der durch qualitative Grundsätze definiert und durch quantitative Steuerungsgrößen untermauert wird, ist zentral im „Risk Appetite Statement – DB Group“ dokumentiert und folgt den Anforderungen der „Risk Appetite Policy – DB Group“. Das Risk Appetite Statement wird durch das Rahmenwerk zum Liquiditätsrisikocontrolling weiter untermauert, das innerhalb der „Liquidity Risk Controls Policy“ Limitierungen zu Steuerungsgrößen des Risikoappetits, als auch eine Folge von nicht unter den Risikoappetit fallenden Limiten, Schwellenwerte und Frühwarnindikatoren definiert.

Ein spezifisches, von LRM vorgegebenes Rahmenwerk der Bank zum Stress-Testing und zum Risikoappetit stellt sicher, dass die Liquiditätsposition innerhalb des Konzerns und über alle wesentlichen liquiditätsrelevanten Einheiten sowie Währungen hinweg ausgeglichen ist:

Treasury steuert die Liquidität und Refinanzierung der Bank unter Berücksichtigung der vom Vorstand genehmigten Risikoappetite mittels einer Reihe von Kennziffern und hat Hilfsmittel wie Geschäftsbereich bezogene Limite definiert, um die Einhaltung des Risikoappetits sicherzustellen. Dabei arbeitet Treasury eng mit LRM und den Geschäftsbereichen zusammen, um die zugrundeliegenden Liquiditätsmerkmale der Geschäftsbereichsportfolien zu identifizieren, analysieren und zu überwachen. Die Parteien stehen im Hinblick auf Veränderungen in der Liquiditätsposition der Bank, die aus Geschäftsaktivitäten oder Marktveränderungen resultieren in regelmäßigem Austausch.

Darüber hinaus stellt die Bank in Bezug auf jede wesentliche liquiditätsrelevante Einheit sicher, dass alle lokalen Liquiditätskennzahlen innerhalb des definierten Risikoappetits gesteuert werden. Lokale Liquiditätsüberschüsse werden konzernweit in der DB AG Buchungszentren konzentriert, durch die ebenfalls ein Ausgleich im Fall von lokalen Liquiditätsunterdeckungen erfolgen kann. Liquiditätsüberträge zwischen den einzelnen Konzerneinheiten unterliegen einem globalen Genehmigungsrahmenwerk, das sowohl die lokalen Liquiditätsmanager wie auch Gruppenfunktionen berücksichtigt und in der „Intercompany Funding Policy“ definiert ist. Dabei werden verfügbare LCR und NSFR (Pillar 1) sowie sNLP (Pillar 2) Überschüsse immer dann als „trapped“ betrachtet und nicht zur Berechnung der konsolidierten Gruppen-Liquiditätsüberdeckung herangezogen, wenn sie in Einheiten verbucht sind, die Liquiditätstransferrestriktionen, z.B. aufgrund regulatorischer Anforderungen, unterliegen.

Der Vorstand wird über die Entwicklung der wesentlichen Liquiditätskennzahlen, inklusive der Risikoappetite und interner wie auch Marktindikatoren, im Rahmen eines wöchentlichen „Liquidity Dashboards“ informiert. Liquidity und Treasury Reporting & Analysis (LTRA) trägt die Gesamtverantwortung für die genaue und rechtzeitige Erstellung, sowohl der externen aufsichtsrechtlichen Liquiditätsmeldungen als auch des internen Liquiditätsreportings innerhalb der DB Gruppe. Darüber hinaus ist LTRA für die Weiterentwicklung des Management Informationssystems (MIS) und damit verbundenen notwendigen Analysen verantwortlich, mit dem Ziel der Unterstützung der Liquiditätsrisikorahmensetzung und seiner Anwendung durch Treasury und LRM.

Als Teil des jährlichen strategischen Planungsprozesses prognostiziert Treasury die Entwicklung der wesentlichen Liquiditäts- und Refinanzierungs-Kennzahlen - inklusive des USD Währungsrisikos - basierend auf den erwarteten Geschäftsentwicklungen um sicherzustellen, dass der strategische Unternehmensplan stets im Einklang mit dem definierten Risikoappetit steht.

Die Deutsche Bank verfügt über ein breites Spektrum an Refinanzierungsquellen, inklusive Einlagen von Privat- und institutionellen Kunden, unbesicherten und besicherten Großhandelsrefinanzierungen (Wholesale) bis zu Kapitalmarktemissionen. Das vom Vorstand mandatierte Gruppen-ALCO ist das verantwortliche Gremium für die Optimierung der Bilanz im Hinblick auf die Bereitstellung und Verwendung der Refinanzierungsmittel unter Berücksichtigung des verabschiedeten Risikoappetits und der Unternehmensstrategie. In diesem Zusammenhang trägt das ALCO die übergreifende Verantwortung zur Definition, Genehmigung und Optimierung der Refinanzierungsstrategie der Bank.

Der Notfallplan für Refinanzierungsengpässe bestimmt das Vorgehen der Bank bei einem eingetretenen oder erwarteten Liquiditätsstress-Ereignisses. Er beinhaltet eine Reihe von festgelegten Maßnahmen, die zur Generierung von Barmitteln und zur Wiedereinhaltung der wichtigsten Liquiditätskennziffern im Stressfall ausgeübt werden können. Der Notfallplan definiert eine klare Verantwortungsstruktur sowie die liquiditätsrelevanten Risikoindikatoren, um rechtzeitige und effiziente Entscheidungen, sowie deren Kommunikation und Koordination im Stressfall sicher zu stellen. Die Bank hat das „Financial Resource Management Council (FMRC)“ etabliert, das für die Überwachung des Eigenkapitals und der Liquidität im Stressfall sowie im Sanierungs- und Abwicklungsszenarien verantwortlich ist.

## Steuerung der kurzfristigen Liquidität und Wholesale-Refinanzierung

Die Deutsche Bank überwacht alle kontrahierten Zahlungsströme von Wholesale-Refinanzierungsquellen auf täglicher Basis über eine Zeitspanne von zwölf Monaten. Wholesale-Refinanzierungen sind unbesicherte Verbindlichkeiten, die vor allem durch Treasury Markets Pool akquiriert werden, sowie besicherte Verbindlichkeiten, die in erster Linie in der Investment Bank vorkommen. Derartige Verbindlichkeiten stammen vorrangig von Unternehmen, Banken und anderen Finanzinstituten, Regierungen und Staaten. Unbesicherte Wholesale-Einlagen bestehen aus einer Reihe verschiedener Produkte wie Certificates of Deposits (CDs), Commercial Papers (CPs) und Geldmarkteinlagen.

Der Konzern hat eine Reihe von Limiten eingeführt, um die Abhängigkeit der Bank von Wholesale Gegenparteien zu beschränken. Diese Limite haben historisch gesehen die höchste Empfindlichkeit bei Marktstress-Situationen gezeigt. Die Wholesale-Limite sind in verschiedene Laufzeitbänder aufgeteilt und werden täglich überwacht. Sie beziehen sich auf die Summe des globalen, über alle Währungen aggregierten Währungsbetrags aller besicherten und unbesicherten Refinanzierungen. Liquiditätsrisiken aus dieser Refinanzierungsform werden in erster Linie durch Liquiditätsreserven kompensiert.

Die Tabellen im Abschnitt "Risikopositionswerte des Liquiditätsrisikos: Diversifizierung der Finanzierungsmittel" zeigen die vertraglichen Fälligkeiten der kurzfristigen Wholesale-Refinanzierungen und Kapitalmarktemissionen.

## Liquiditätsstresstests und Szenarioanalysen

Die konzernweite interne Szenarioanalyse sowie die damit einhergehenden Liquiditätsstresstests werden zur Messung des Liquiditätsrisikos und zur Bewertung der kurzfristigen Liquiditätsposition innerhalb des Liquiditätsrahmenwerkes der Gruppe genutzt. Diese ergänzen den operativen untertägigen Liquiditätsmanagementprozess. Die langfristige Liquiditätsstrategie, die auf vertraglichen und verhaltensmodellierten Cashflow-Informationen basiert, wird durch die langfristige Messgröße - der Funding Matrix - abgedeckt.

Die Steuerung des globalen Liquiditätsstresstest-Prozesses erfolgt durch Treasury, in Übereinstimmung mit dem vom Vorstand genehmigten Risikoappetit. Treasury ist darüber hinaus für die Definition der Gesamtmethodik, die Wahl der Liquiditätsrisikotreiber und die Festlegung der angemessenen Annahmen (Parametern) für die Überführung von Eingabedaten in Stresstest-Ergebnisse verantwortlich. Unter Berücksichtigung der Grundsätzen von Model Risk Management (MoRM) führt LRM die unabhängige Validierung der Liquiditätsrisikomodelle und „Non-Model Estimates“ durch. LTRA ist verantwortlich für die Einführung dieser Modelle bzw. Methoden in Übereinstimmung mit Treasury, LRM und IT und auch für die Berechnung der Stresstests in Übereinstimmung mit Treasury, LRM und IT.

Mit Stresstests und Szenarioanalysen werden die potenziellen Auswirkungen von plötzlich auftretenden und schweren Stressereignissen auf die Liquiditätsposition des Konzerns simuliert. Die Deutsche Bank hat vier Szenarien gewählt, um die Netto-Liquiditätsposition unter Stress (stressed Net Liquidity Position "sNLP") zu berechnen. Diese Szenarien sind so angelegt, dass sie die potentiellen Auswirkungen simulieren, die die Deutsche Bank in Perioden von institutsspezifischem und/oder marktweitem Stress durchlebt und werden so definiert, dass sie einerseits plausibel und andererseits hinreichend gravierend sind, um einen materiellen Einfluss auf die Liquiditätsposition des Konzerns zu haben. Das schwerwiegendste Szenario modelliert die möglichen Folgen eines kombinierten marktweiten und idiosynkratischen Stressereignisses, einschließlich der Herabstufung des Kreditratings der Bank. Unter jedem dieser Szenarien werden die Auswirkungen eines Liquiditätsstressereignisses über verschiedene Zeithorizonte und über mehrere Liquiditätsrisikotreiber hinweg betrachtet, wobei Auswirkungen auf alle Geschäfts- und Produktbereiche sowie die Bilanz mitberücksichtigt werden. Die Ergebnisse der Szenarioanalyse dienen als ein Eingabeparameter zum Group-Wide-Stress-Test, in dem die die Auswirkungen verschiedener Szenarien über alle Risikoarten hinweg simuliert werden.

Darüber hinaus werden potenzielle Refinanzierungsbedürfnisse aus Eventualrisiken, die im Stressfall vorkommen können, wie Ziehungen aus Kreditlinien, erhöhter Sicherheitsanforderungen aus Derivateverträgen und Abflüsse von Einlagen mit einem vertraglichen Rating-Trigger analysiert. Dem stehen Gegenmaßnahmen gegenüber, die zur Kompensation dieser Abflüsse ohne materielle Auswirkungen auf das Geschäftsmodell der Bank ergriffen werden könnten. Hierfür kommt die Liquiditätsreserve der Bank und die Liquiditätsgenerierung mittels weiterer nicht verpfändeter, marktfähiger Aktiva in Frage.

Stresstests werden auf Konzernebene und auf Ebene einzelner, wesentlicher liquiditätsrelevanter Einheiten über eine Stress-Periode von 8 Wochen durchgeführt und auf Gruppeneben aktiv beobachtet und gesteuert. Der konsolidierte Währungs-Stresstest wird durch Stresstests für definierte materielle Währungen (EUR, USD und GBP) ergänzt. Darüber hinaus können Ad-hoc-Analysen durchgeführt werden, um potentiell negative Auswirkungen aus adversen Ereignissen zu reflektieren, wie dies z.B. bei COVID-19 der Fall war. Die verwendeten Stresstestannahmen beziehen sich auf alle relevanten Liquiditätsrisikotreiber aus bilanziellen und außerbilanziellen Produkten. Die Stress-Szenarien sowie die getroffenen Annahmen werden regelmäßig überprüft und aktualisiert, sobald Verbesserungen in den zugrunde liegenden Methodiken implementiert werden.

Ergänzend zum täglichen Liquiditäts-Stress-Test führt die Bank zusätzlich regelmäßig Group-Wide-Stress-Tests durch, die von Enterprise Risk Management (ERM) verantwortet werden. Diese analysieren das Liquiditätsrisiko im Zusammenhang und deren Wechselwirkungen mit den anderen von der Bank definierten Risikoarten und bestimmt deren Auswirkung auf Kapital- sowie Liquiditätskennzahlen wie im Kapitel Risiko- und Kapitalrahmenwerk – Stresstests beschrieben.

Die Tabellen im Abschnitt "Risikopositionswerte des Liquiditätsrisikos: Stresstests und Szenarioanalysen" zeigen die Ergebnisse der internen globalen Liquiditätsstresstests unter den verschiedenen Szenarien.

## Liquiditätsdeckungsquote

Zusätzlich zum internen Stresstest hat der Konzern einen vom Vorstand genehmigten Risikoappetit für die aufsichtsrechtlich definierte Liquiditätskennzahl (LCR) definiert. Die LCR soll die kurzfristige Widerstandsfähigkeit des Liquiditätsrisikoprofils einer Bank über einen Zeitraum von 30 Tagen unter Stressannahmen quantifizieren. Die Kennzahl ist als der Quotient aus hochliquiden Aktiva („HQLA“), die zur Liquiditätsbeschaffung in einem Stressfall verwendet werden könnten und dem Gesamtvolumen der Nettogeldabflüsse, die sowohl aus vertraglichen als auch aus modellierten Liquiditätspositionen über einen 30-Tage-Horizont gesehen resultieren, definiert.

Der Konzern betrachtet die LCR als Ergänzung zum internen Stresstest-Rahmenwerk. Die Einhaltung dieser Kennzahl über die regulatorischen Minimalanforderung hinaus hilft der Bank sicherzustellen, dass der Konzern angemessene Liquiditätsressourcen hält, um einem kurzfristigen Liquiditätsengpass zu begegnen.

Wesentliche Unterschiede zwischen dem internen Liquiditätsstresstest und der LCR umfassen den Berechnungshorizont (acht Wochen vs. 30 Tage), die Klassifizierung und die Differenzen in den Haircuts zwischen Liquiditätsreserve und den hochliquiden Aktiva der LCR, die Abflussraten für verschiedene Arten von Refinanzierungen sowie die Liquiditätszuflussannahmen für verschiedene Klassen von Aktiva (zum Beispiel Kreditrückzahlungen). Der interne Liquiditätsstresstest berücksichtigt darüber hinaus Abflüsse im Zusammenhang mit untertägigen Liquiditätsannahmen, die in der LCR nicht explizit wiedergegeben werden.

## Steuerung des Refinanzierungsrisikos

Das wichtigste Instrument der Deutschen Bank zur Überwachung und Steuerung längerfristiger Refinanzierungsrisiken ist die Funding Matrix. Die Funding Matrix bewertet die strukturelle Refinanzierung des Konzerns für den Zeitraum von über einem Jahr. Zur Erstellung der Funding Matrix werden alle für das Refinanzierungsprofil relevanten Aktiva und Passiva entsprechend ihrer vertraglichen oder modellierten Fälligkeiten in Laufzeitbändern eingeordnet. Dadurch werden erwartete Überschüsse oder Unterdeckungen aus langfristigen Verbindlichkeiten (Passiva) gegenüber Vermögenswerten (Aktiva) in jedem Laufzeitenband ersichtlich, was die Steuerung von potenziellen zukünftigen Liquiditätsrisiken erleichtert.

Das Liquiditätsprofil basiert auf vertraglichen Cashflow-Informationen. Immer dann, wenn das vertragliche Fälligkeitsprofil eines Produkts seinem beobachteten ökonomischen Liquiditätsprofil nicht ausreichend entspricht, wird ersteres durch Modellierungsannahmen ersetzt. Kurzfristige Bilanzpositionen (< 1 Jahr) oder laufzeitkongruente Refinanzierungsstrukturen (Vermögenswert- und Refinanzierungslaufzeit stimmen überein und konstituieren kein Refinanzierungsrisiko) sind von der Auswertung ausgenommen.

Der bottom-up Ansatz für individuelle Geschäftsbereiche wird mit einer top-down Abstimmung gegen die IFRS Konzernbilanz kombiniert. Aus den kumulativen Laufzeitenprofilen von Vermögenswerten und Refinanzierungen über ein Jahr wird ein Liquiditätsüberschuss oder Liquiditätsunterdeckung in der Fristigkeitenstruktur der Gruppe identifiziert. Das kumulierte Profil wird dabei beginnend mit der längsten Laufzeit (über zehn Jahre) bis herunter zu über ein Jahr aufgebaut.

Der strategische Liquiditätsplanungsprozess, der die Entwicklung von Angebot und die Nachfrage nach Refinanzierungsmitteln aller einzelnen Geschäftsbereiche beinhaltet, stellt im Zusammenhang mit den angestrebten wesentlichen Liquiditäts- und Refinanzierungskennzahlen die Hauptgrundlage für den jährlichen Emissionsplan dar. Nach Genehmigung durch den Vorstand legt der Emissionsplan die Emissionsziele für Wertpapiere nach Laufzeit, Volumen, Währung und Instrument fest.

## Strukturelle Liquiditätsquote

Die Liquiditätsquote (NSFR) stellt die regulatorische Kennzahl zur Quantifizierung des strukturellen Liquiditätsprofils einer Bank dar. Die NSFR soll die mittel- bis langfristigen Refinanzierungsrisiken reduzieren, indem sie von Banken ein stabiles Refinanzierungsprofil für ihre bilanziellen und außerbilanziellen Aktivitäten verlangt. Die Kennzahl ergibt sich aus dem Quotienten des „verfügbaren Betrags stabiler Refinanzierung“ (Anteil an Eigen- und Fremdmitteln, die als eine stabile Quelle der Refinanzierung angesehen werden) im Verhältnis zum „erforderlichen Betrags stabiler Refinanzierung“ (eine Funktion der Liquiditätseigenschaften der verschiedenen gehaltenen Aktiva).

Im Vorgriff auf die regulatorische Wirksamkeit der NSFR hat die Bank NSFR-Risikoappetitlimite sowohl für den Konzern als auch für die DBAG definiert. Die Vorgaben zur NSFR traten per 28. Juni 2021 in Kraft. Seitdem ist die Bank verpflichtet eine NSFR-Quote von 100 % einzuhalten. Dementsprechend wurde bis zum 28. Juni 2021 der NSFR-Risikoappetit als Schwellenwert und danach als Limit gehandhabt.

## Kapitalmarktemissionen

Kapitalmarktemissionen, umfasst unbesicherte Anleihen, besicherte Anleihen und andere Kapitalinstrumente., Sie sind eine wichtige Quelle der langfristigen Refinanzierung für die Bank und werden direkt von der Treasury Funktion gesteuert. Mindestens einmal pro Jahr, nach Befürwortung durch das ALCO, schlägt Treasury dem GRC einen jährlichen langfristigen Refinanzierungsplan als Empfehlung vor, der dann dem Vorstand zur Genehmigung vorgelegt wird. Haupteinflussfaktoren für diesen Plan sind der globale sowie lokale Liquiditäts- und Refinanzierungsbedarf unter Berücksichtigung des zu erwartenden Neugeschäftsvolumens der Geschäftsbereiche. Dabei wird der Plan so auf das Kapitalmarktportfolio abgestimmt, dass übermäßige Fälligkeitskonzentrationen vermieden werden.

## Diversifizierung der Finanzierungsmittel

Die Diversifizierung des Refinanzierungsprofils des Konzerns nach Anlegerkategorien, Regionen und Produkten ist ein wesentlicher Bestandteil des Liquiditätsrisikomanagement-Rahmenwerkes. Die stabilsten Refinanzierungsmittel, für die die Bank einen Risikoappetit eingeführt hat, stammen aus Kapitalmarktemissionen und dem Eigenkapital der Bank, sowie aus Einlagen von Privat- und Transaktionsbankkunden. Andere Kundeneinlagen, besicherte Refinanzierungen und Shortpositionen stellen weitere Finanzierungsquellen dar. Darüber hinaus existieren unbesicherte Großhandels (Wholesale)-Verbindlichkeiten, die vor allem durch das Treasury Pool Management Team aufgenommen wurden. Aufgrund der Kurzfristigkeit dieser Verbindlichkeiten werden diese vorwiegend zur Refinanzierung von liquiden Handelsbeständen genutzt.

Die Bank besitzt eine Pfandbrieflizenz zur Emission von Hypothekendarlehen, um eine zusätzliche Diversifizierung der Refinanzierungsmittel sicher zu stellen und führt das Emissionsprogramm von gedeckten Anleihen unter spanischem Recht (Cedulas) weiter fort. Darüber hinaus hat sich die Bank am TLTRO III-Programm beteiligt. Unter dem „Green Financing Framework“ hat die Bank ihre ersten grüne „Senior Preferred“-Anleihe (800 Mio. US-\$) und die erste Formosa-Anleihe (in Summe 400 Mio. US-\$) an Taiwanische Investoren über eine bedeutende globale Bank emittiert. Darüber hinaus wurden mehrere grüne strukturierte Titel, erste grüne Einlagen und erste grüne Kontrakte mit Rückkaufvereinbarungen (Repos) abgeschlossen.

Die Grafik "Risikopositionswerte des Liquiditätsrisikos: Diversifizierung der Finanzierungsmittel" zeigt die Zusammensetzung der externen Refinanzierungsquellen, die zur Liquiditätsrisikoposition beitragen. Sie sind in Milliarden EUR sowie als prozentualer Anteil an den gesamten externen Finanzierungsquellen dargestellt.

## Funds Transfer Pricing

Das Liquiditätstransferpreiskonzept der Deutschen Bank ist für alle Geschäftsbereiche und Regionen bindend. Es stellt sicher, dass (i) Aktiva in Funktion ihres zugrunde liegenden Liquiditätsrisikos, (ii) Passiva entsprechend ihrer Liquiditätswerten, sowie (iii) eventuale Zahlungsverpflichtungen im Einklang mit den Kosten für die Bereitstellung ausreichender Liquiditätsreserven bepreist werden.

Über die Verrechnungspreise werden die Refinanzierungs- und Liquiditätsrisikokosten und -nutzen an Geschäftsbereiche auf Basis von Verrechnungssätzen allokiert. Diese Verrechnungssätze spiegeln die ökonomischen Kosten für Liquidität für die Bank wider. Treasury kann zusätzliche finanzielle Anreize im Rahmen der Liquiditätsrisikorichtlinien der Bank setzen. Während das Konzept für Verrechnungspreise eine sorgfältige konzernweite Zuordnung der Refinanzierungskosten der Deutschen Bank zu den Nutzern der Liquidität sicherstellt, schafft es zusätzlich einen anreizbasierten Rahmen für die Geschäftsbereiche, langfristige, stabile und stresskonforme Refinanzierungen zu generieren.



Die Bank setzte auch während des Jahres 2021 die Implementierung von Verbesserungen am internen Transferpreissystem ("FTP"), die 2019 begonnen wurden, fort, um die Wirksamkeit als Managementinstrument zu erhöhen und zur Optimierung der Finanzierungskosten besser beizutragen. Weitere Einzelheiten sind in der Anhangangabe 4 „Segmentberichterstattung“ des Konzernabschlusses beschrieben.

## Liquiditätsreserven

Die Liquiditätsreserven beinhalten verfügbare Barmittel und Barmitteläquivalente, unbelastete hochliquide Wertpapiere (inklusive Papiere von Staaten, staatlichen Einrichtungen und staatlichen Garantien) sowie weitere unbelastete und zentralbankfähige Vermögenswerte. Bestimmte Anforderungen aus untertägiger Liquiditätsbereitstellung und Mindestreserven werden bei der Berechnung der Liquiditätsreserven direkt abgezogen während andere untertägige Abflüsse in dem internen Liquiditätsmodell berücksichtigt werden.

Den weitaus größten Teil der Liquiditätsreserven werden zentral in den Hauptwährungen auf den Zentralbankkonten der „Muttergesellschaft sowie wesentlicher Auslandsniederlassungen gehalten. Weitere Reserven bilden die strategische Liquiditätsreserve (SLR), die ausschließlich zur Kompensation von möglichen Liquiditätsabflüssen in Stresssituationen eingerichtet wurde. Dabei werden Mindestquoten in Barmitteln der materiellen Währungen unterhalten, um eine angemessene Zusammensetzung der Liquiditätsreserven über die Assetklassen hinweg sicher zu stellen. Entsprechend unserer Kommunikation mit dem Markt zielt die Bank darauf ab, sich zukünftig auf den Bestand an „High-quality Liquid Assets“ anstelle der Liquiditätsreserven zu fokussieren, da dieser eine größere Vergleichbarkeit mit der Bankindustrie gewährleistet-

## Belastung von Vermögenswerten

Belastete Vermögenswerte sind hauptsächlich die bilanziellen und außerbilanziellen Vermögenswerte, die bei der besicherten Refinanzierung, bei Sicherheiten-Swaps und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit verpfändet werden. Im Allgemeinen werden Kredite verwendet, um langfristige Kapitalmarktmissionen wie Pfandbriefe oder andere Selbstverbriefungsstrukturen zu besichern, während Refinanzierungen von Schuldverschreibungs-Beständen und Aktienbeständen auf besicherter Basis gewöhnliche Geschäftsvorfälle des Investment Bank Bereichs sind. Darüber hinaus werden in Übereinstimmung mit den technischen Standards der EBA zum regulatorischen Berichtswesen von belasteten Vermögenswerten, alle Sicherheiten, die bei Abrechnungssystemen hinterlegt sind, Dotierungen in Ausfall-fonds (Default Funds), Sicherheitenleistungen aus Initial Margins darstellen, sowie andere verpfändete Vermögenswerte, die nicht frei verfügbar sind wie z. B. Mindestreserven bei Zentralbanken ebenso wie erhaltene Margins aus Derivaten berücksichtigt.

## Unternehmensrisikomanagement

Die Abteilung Unternehmensrisikomanagement (Enterprise Risk Management, ERM) ist eine risikoübergreifende Funktion, die das Rahmenwerk für das Risikomanagement des Konzerns festlegt und das Portfoliomanagement verantwortet. ERM definiert, allokiert und überwacht den Risikoappetit und liefert Analysen und Empfehlungen, um die Strategie der Bank aktiv zu steuern. ERM hat das Mandat zur:

- Festlegung des Rahmenwerks für das Risikomanagement der Bank, mit dem Ziel sicherzustellen, dass alle Risiken identifiziert, verantwortet und bewertet werden.
- Management des Risikoappetits des Konzerns, einschließlich des Rahmenwerks und der Methodik für die Anwendung und Allokation des Risikoappetits auf alle Risikoarten, Unternehmensbereiche, Geschäftsfelder und Tochtergesellschaften.
- Integration und Aggregation von Risiken, um eine größere Risikotransparenz im Unternehmen zu schaffen, und damit die Entscheidungsfindung zu unterstützen.
- Durchführung von zukunftsgerichteten Stresstests und Management des Konzernsanierungsplans.

Darüber hinaus fungiert ERM als 2. LoD-Funktion für Unternehmensrisiken, die sich auf potenzielle Verluste oder nachteilige Folgen von strategischen Risiken, unzureichendem Kapital, Portfoliokonzentrationen, Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungs-Risiken beziehen. Dies umfasst unter anderem die Einrichtung einer angemessenen Risikosteuerung, die Festlegung eines Risikoappetits, die Risikomessung und Risikoberichterstattung. Das Management dieser Risiken ist auch eng mit der Gesamtstrategie der Bank und den Prozessen zur internen Kapital- und Liquiditätsadäquanz verknüpft.

## Strategisches Risiko

Strategisches Risiko ist das Risiko eines Ertragsausfalls (unter Ausschluss anderer wesentlicher Risiken) aufgrund fehlerhafter Geschäftspläne (gegebenenfalls resultierend aus fehlerhaften Annahmen), ineffektiver Planausführung oder mangelnder Reaktionsfähigkeit auf wesentliche Planabweichungen. Strategische Risiken ergeben aus der Abhängigkeit der Bank vom makroökonomischen Umfeld, von Veränderungen in der Wettbewerbslandschaft sowie regulatorischen und technologischen Entwicklungen. Darüber hinaus kann es aufgrund von Fehlern bei der strategischen Positionierung, einer mangelhaften Ausführung der geplanten Strategie und/oder Versagens bei der wirksamen Adressierung von Unterschreitungen der Planziele entstehen.

Der strategische Plan wird jährlich entwickelt und dem Vorstand zur Diskussion und Genehmigung vorgelegt. Der endgültige Plan wird dem Aufsichtsrat vorgelegt. Der Plan wird in einem iterativen Prozess auf seine Annahmen, Glaubwürdigkeit und Integrität hin überprüft. Im Laufe des Jahres wird die Umsetzung der Geschäftsstrategien regelmäßig überwacht, um den Fortschritt bei der Erreichung der strategischen Ziele zu bewerten. Eine ausführlichere Beschreibung dieses Prozesses findet sich im Abschnitt „Strategie- und Kapitalplan“.

Das strategische Risiko wird mit Hilfe eines speziellen Risikomodells gemessen, das die potenziellen Verluste quantifiziert, die durch unerwartete Vorsteuer-Gewinneinbußen entstehen, die unter extremen, aber plausiblen Marktbedingungen über einen Zeitraum von 12 Monaten nicht durch Kostensenkungen ausgeglichen werden können.

Die 2. LoD-Funktion für strategische Risiken ist ERM. Die Finanzabteilung ist zusammen mit den Geschäftsbereichen die erste LoD und fungiert als Hauptverantwortlicher für das damit verbundene Risiko.

## Kapitalrisiko

Kapitalrisiko ist definiert als das Risiko, dass die Bank über eine unzureichende Höhe oder Zusammensetzung der Kapitalausstattung verfügt, um ihre laufenden und geplanten Geschäftsaktivitäten und die damit verbundenen Risiken unter normalen und Stress-Bedingungen zu unterstützen.

Der Kapitalrisikorahmen der Bank besteht aus mehreren Elementen, die sicherstellen sollen, dass die Bank kontinuierlich eine angemessene Kapitalausstattung zur Deckung der eingegangenen Risiken aufrechterhält. Das Rahmenwerk ist eng in den bankweiten strategischen Planungsprozess integriert und eng mit dem internen Kapitaladäquanz-Bewertungsprozess verknüpft (siehe Abschnitt "Interner Kapitaladäquanz-Bewertungsprozess" für weitere Details). Treasury und die Geschäftsbereiche sind die wichtigsten Risikomanager für die damit verbundenen Risiken und stellen die 1. LoD dar. ERM fungiert als 2. LoD für das Kapitalrisiko.

Unsere Treasury-Funktion managt das Kapitalrisiko auf Konzernebene und gegebenenfalls lokal in jeder Region. Dazu gehört auch das Management von Emissionen und Rückkäufen von Kapitalinstrumenten (weiter Details siehe Abschnitt "Kapitalmanagement"). Darüber hinaus werden die Limits für unsere wichtigsten Kapitalressourcen vom Group Asset and Liability Committee genehmigt, um die Übereinstimmung mit unserer Kapitalrisikoappetit zu gewährleisten (weitere Einzelheiten findet sich im Abschnitt "Festlegung von Ressourcenlimiten").

ERM legt das Rahmenwerk für das Kapitalrisiko fest, bewertet das Kapitalrisikoprofil und sorgt für eine unabhängige Überprüfung. Dazu gehört auch die Festlegung von Schwellenwerten für den Risikoappetit bei den wichtigsten Kapitalkennzahlen. Schwellenwertüberschreitungen unterliegen einem speziellen Governance-Rahmen, der Managementmaßnahmen bis hin zur Durchführung des Sanierungsplans auslöst. Die Schwellenwerte bilden auch die Grenzen für den Kapitalplan und sind vollständig in die regelmäßige Bewertung des Kapitalrisikos unter Stressszenarien integriert.

## Portfolio-Konzentrationsrisiko

Risikokonzentrationen beschreiben Häufungen gleicher oder ähnlicher Risikotreiber innerhalb spezifischer Risikoarten (d.h. Intra-Risikokonzentrationen in Kredit-, Markt-, Liquiditäts-, strategische und operationellen Risiken) sowie in unterschiedlichen Risikoarten (Inter-Risikokonzentrationen). Diese treten innerhalb von Kontrahenten, Geschäftsbereichen, Regionen/Ländern, Branchen und Produkten auf. Das Management und die regelmäßige Überwachung von Risikokonzentrationen werden durch einen quantitativen und qualitativen Ansatz erreicht und im Folgenden dargestellt:

- Intra-Risikokonzentrationen werden durch die jeweiligen Risikofunktionen (Kredit-, Markt-, Liquiditäts-, strategisches sowie operationelles Risikomanagement) beurteilt, überwacht und gemindert. Dies wird durch die Festlegung von Limits auf verschiedenen Ebenen und / oder das Management entsprechend für jede Risikoart umgesetzt.
- Inter-Risikokonzentrationen werden über quantitative Top-down Stresstests und qualitative Bottom-up Bewertungen gesteuert, mit denen Risikothemen unabhängig von der Risikoart ermittelt und bewertet werden. Mit der Berechnung der Effekte der Diversifizierung nach Risikoarten wird sichergestellt, dass die Werte des ökonomischen Kapitals der einzelnen Risikoarten auf ökonomisch sinnvolle Weise aggregiert werden.

Das Group Risk Committee (GRC) war im Gesamtjahr 2021 das höchste Gremium für die Überwachung der Konzentrationsrisiken.

## Umwelt, soziale und Unternehmensführungs-Risiken (ESG-Risiken)

Die Auswirkungen des globalen Temperaturanstieges und die verstärkte Konzentration der Gesellschaft, unserer Regulatoren und des Bankensektors auf den Klimawandel und den Übergang zu einer Netto-Null-Wirtschaft haben zur Entstehung einer neuen und zunehmenden Quelle finanzieller und nichtfinanzieller Risiken geführt. Dazu gehören das physische Risiko, das sich aus extremen Wetterereignissen ergibt, die immer häufiger und schwerer auftreten, sowie Übergangsriskiken, da kohlestoffintensivere Sektoren mit höheren Steuern, geringerer Nachfrage und potenziell eingeschränktem Zugang zu Finanzmitteln konfrontiert werden. Diese Risiken können auf die Deutsche Bank in einem breiten Spektrum von finanziellen und nicht finanziellen Risikotypen Auswirkungen haben.

Finanzinstitute unterliegen erhöhtem Augenmerk von Regierungen, Aufsichtsbehörden, Anteilseignern und anderer Stellen in Bezug auf Klima- und andere ESG bezogenen Themen, was zu Reputationsrisiken führt, wenn unsere Unterstützung des Überganges zu einer kohlenstoffärmeren Wirtschaft, den Schutz der Biodiversität und der Menschenrechte nicht erkannt wird. Wir sind auch angehalten, unsere Rahmenbedingungen für das ESG Risikomanagement zu überprüfen und zu verbessern, um sie in Einklang mit den neuen behördlichen Richtlinien zu bringen und um sicherzustellen Greenwashing zu verhindern. Es fehlt an konsistenten und umfassenden ESG Daten und Methoden, was bedeutet, dass wir bei der Bewertung des Risikos für unsere Bilanz in hohem Maße auf Schätzungen und qualitative Ansätze angewiesen sind und unsere klimabezogenen Angaben mit einem hohen Maß an Unsicherheit behaftet sind. Im Jahr 2022 wird die EZB ihren ersten Klimastresstest durchführen, der äußerst wertvoll und lehrreich sein wird, aber eine Reihe neuer und komplexer Elemente enthält, welche die Entwicklung neuer Methoden und Datenquellen erfordern.

Die Deutsche Bank hat sich verpflichtet, ihre Geschäftsaktivitäten und -abläufe nachhaltig zu gestalten, einschließlich der Anpassung unseres Portfolios an die Kohlenstoffemissionsneutralität im Jahr 2050. Das Nachhaltigkeit-Komitee des Vorstandes für die Unternehmensgruppe (Group Sustainability Committee of the Management Board) der Deutsche Bank, welchem der Vorstandsvorsitzende (Chief Executive Officer) vorsteht, entscheidet über alle maßgeblichen Nachhaltigkeitsmaßnahmen. Das Komitee wird durch den Nachhaltigkeitsrat (Sustainability Council), welches aus Führungskräften der Geschäftseinheiten und Infrastrukturbereiche besteht, beraten. Das Risiko Komitee der Gruppe (Group Risk Committee, GRC), welches durch den Risikovorstand (Chief Risk Officer) geleitet wird, wurde durch den Vorstand gegründet um als zentrales Forum für die Bewertung und Entscheidungstreffung das Risiko, Kapital oder Liquidität betreffender Sachverhalte zu dienen. Dies beinhaltet die Verantwortung für die Entwicklung eines Rahmenwerks der Bank für Klima und erweiterte ESG Risiken. Ein entsprechendes ESG Risiko Forum überblickt die Integration von ESG Risiken in die bestehenden finanziellen und nicht finanziellen Risikomanagementrichtlinien der Bank.

Klima und andere ESG Risiken sind in unserer Risikotaxonomie als eigenständige Risikotypen enthalten. Unsere Geschäftsaktivitäten werden durch eine spezielle Klima und Umweltrisikorichtlinie geregelt, welche Rollen, Verantwortungen sowie qualitative Risikoappetitgrundsätze und quantitative Risikoappetitkennzahlen umreißt. Zusätzlich umreißt unsere Umwelt und Sozialrichtlinie spezifische Restriktionen für bestimmte Sektoren. Wir verwenden eine Zahl von ergänzenden Werkzeugen um Risiken inklusive solcher für den Gruppenrisikoidentifikationsprozess, eine interne Klimarisikotaxonomie und regelmäßige Berichte des Portfolios finanzieller Emissionen und Intensitäten, zu identifizieren und zu bewerten. Zusätzlich beinhalten unsere risikoorientierten jährlichen Überprüfungen der Industrie und Länder Portfoliostrategie eine Bewertung von Schwachstellen bei Klimarisiko.

# Modellrisikomanagement

## Einleitung

Das Modellrisiko ist die Möglichkeit nachteiliger Folgen durch Entscheidungen, die aufgrund falscher oder falsch interpretierter Ergebnisse modellbasierter Berechnungen getroffen werden. Es materialisiert sich in finanziellen Verlusten, unangemessenen operativen beziehungsweise strategischen Entscheidungen oder Reputationsschäden. Der Deutschen Bank ist bewusst, dass die Verwendung von Modellen andere Risikoarten beeinflussen kann und dass das Modellrisiko ein eigenständiges Risiko ist, welches das aggregierte Gesamtrisiko über alle Risikoarten erhöhen oder reduzieren kann.

Die Deutsche Bank verwendet Modelle für eine weite Palette von betriebswirtschaftlichen Entscheidungen. Diese stehen unter anderem im Zusammenhang mit der Kreditvergabe, Bewertung von Forderungen, Finanzinstrumenten und Positionen, Risikomessung, Vermögensverwaltung, Bestimmung von Kapitalkennzahlen und Beurteilung der Angemessenheit von Reserven und Rückstellungen. Ein Modell ist ein quantitatives Verfahren, das unter Verwendung von statistischen, ökonomischen, finanzwirtschaftlichen oder mathematischen Theorien verschiedene Eingangsdaten in quantitative Schätzungen überführt. Modelle sind vereinfachte Abbildungen von realen Zusammenhängen und basieren auf Annahmen und Beurteilungen. Durch die Verwendung von Modellen setzt sich die Bank einem Modellrisiko aus. Dieses Risiko muss identifiziert, gemessen und über den gesamten Lebenszyklus der Modelle gesteuert werden.

Die Steuerung des Modellrisikos geschieht auf allen Ebenen der Bank inklusive des Vorstands. Die zweite Verteidigungslinie der Bank erstellt und pflegt das Rahmenwerk, auf welchem die Steuerung des Modellrisikos über den gesamten Lebenszyklus basiert.

## Model Risk Management Rahmenwerk und Kontrollinstanzen

Das Modellrisiko ist eine zentrale Risikoart der Bank. Der Risikovorstand setzt mit der Überführung der Risikobereitschaft in quantitative und qualitative Kriterien die Grundlagen für die Überwachung und Steuerung dieses Modellrisikos. Dazu tragen folgende Mittel bei:

- Bankweit gültige Richtlinien und Anweisungen, die auf den Risikoappetit, regulatorischen Anforderungen und bewährten Verfahren der Branche abgestimmt sind. Sie beinhalten klare Rollen und Verantwortlichkeiten für alle Beteiligten.
- Ein Modellinventar, das systemseitig sämtliche Aktivitäten während des Lebenszyklus von Modellen inklusive Modellrisikoeinschätzung und Vollständigkeitsbescheinigung unterstützt.
- Die Hauptkontrollen für alle Modelle von der Entwicklung, der Validierung, der Genehmigung, der Überwachung bis zur Abschaltung sind:
- Durch unabhängige Validierungen und anschließende Genehmigungen durch Instanzen der zweiten Verteidigungslinie wird überprüft, ob die Modelle für den vorgesehenen Anwendungsbereich und Zweck angemessen konzipiert und implementiert wurden und ob entsprechende Kontrollen vorhanden sind, um sicherzustellen, dass sie während ihrer Verwendung wie erwartet funktionieren.
- Bei den fortlaufenden Kontrollen werden Beschränkungen und Schwächen der Modelle ermittelt, was zu Feststellungen und ausgleichenden Maßnahmen führt. Bei Letzteren kann es sich um Bedingungen für die Nutzung der Modelle, wie zum Beispiel Zu- oder Abschlägen handeln.
- Ein Rahmenwerk inklusive hoch angesiedelter Foren für die Überwachung von Modellrisiken und zur Eskalation von Themen im Zusammenhang mit diesen, sowie Meldungen an den Vorstand im Rahmen des monatlichen Risiko- und Kapitalprofilberichts (RCP) als auch regelmäßig aktualisierte Berichte zum Modellrisiko an den Aufsichtsrat.

## Entwicklungen in der Berichtsperiode

Dem Wirkungsbereich und der Bedeutung des Modellrisikos für die Bank entsprechend, wurde das Modellrisiko in der Risikotypentaxonomie der Bank auf die Stufe 1 angehoben. Zuvor wurde das Modellrisiko als Risikoart der Stufe 3 unter dem operationellen Risiko („Risiko der unangemessenen Nutzung von Modellen“) erfasst. Darüber hinaus wurden die Konsequenzen für die Nichteinhaltung der Modellrisikorichtlinie erweitert.

Anfang 2021 wurde ein strategisches Programm aufgesetzt, um alle Aspekte des Modellrisikorahmenwerks zu aktualisieren und die Ermittlung, Messung, Überwachung, Berichterstattung, Kontrolle und Reduzierung von Modellrisiken zu harmonisieren. Dieses neue Rahmenwerk wird durch die Entwicklung eines erweiterten Modellinventarsystems ergänzt. Die erste Phase der Implementierung konzentriert sich auf unsere US-Rechtseinheiten; die bankweite Einführung des neuen Rahmenwerks ist für 2022 geplant.

## Reputationsrisikomanagement

Für unsere Risikomanagementprozesse definieren wir das Reputationsrisiko als das Risiko möglicher Schäden an der Marke und dem Ruf der Deutschen Bank und das damit verbundene Risiko beziehungsweise die Auswirkung auf unsere Erträge, unser Kapital oder unsere Liquidität, welche durch Assoziation, Tätigkeit oder Untätigkeit entsteht, wenn diese von den Betroffenen als unangemessen, unmoralisch oder nicht mit den Werten und Überzeugungen der Deutsche Bank vereinbar wahrgenommen werden könnten.

Deutsche Bank ist bemüht das Reputationsrisiko der Bank so niedrig wie möglich zu halten. Reputationsrisiken können nicht ausgeschlossen werden, da unvorhergesehene Entwicklungen eine Veränderung der Wahrnehmung der unterschiedlichen Stakeholder (z.B. Kunden, die Öffentlichkeit, Aufsichtsbehörden und Aktionäre) bewirken können. Deutsche Bank verfolgt die Förderung nachhaltiger Standards, die den Ertrag steigern werden und Reputationsrisiken minimieren.

Das Reputationsrisiko-Rahmenwerk (das Rahmenwerk) besteht um den Prozess zur aktiven Entscheidung über Themen, welche möglicherweise Reputationsrisiken ex ante beinhalten zu managen, mit dem Ziel soweit wie möglich potentiellen Reputationschaden von der Deutschen Bank abzuwenden. Das Rahmenwerk wurde implementiert, um einheitliche Standards für die Identifikation, Bewertung und Steuerung von Reputationsrisiko bereitzustellen. Reputationschäden, die als Konsequenz des Versagens eines anderen Risikotypes, einer Kontrolle oder eines Prozesses entstehen werden von den jeweiligen Prozessen adressiert und sind daher nicht teil des Rahmenwerks. Reputationsrisiken können viele Ursachen haben einschließlich aber nicht beschränkt auf die folgenden Aspekte Profil des Kontrahenten, Geschäftszweck/wirtschaftlicher Gehalt der Transaktion oder des Produkts, Ökologische und/oder soziale Erwägungen, die Art der Transaktion des Produktes und Struktur und Bedingungen der Transaktion bzw. des Produktes.

Die Modellierung und quantitative Messung des Reputationsrisiko findet implizit in unserem Ökonomischen Kapitalmodell Berücksichtigung, da das Risiko im Wesentlichen durch das Ökonomische Kapital für strategische Risiken mit abgedeckt wird.

### Steuerung und Organisationelle Strukturen

Das Rahmenwerk ist für alle Geschäftsbereiche und Regionen gültig. DWS Fälle werden von einem DWS spezifischen Reputationsrisiko Komitee geprüft und bei Bedarf an die DWS Geschäftsführung eskaliert.

Auch wenn jeder Mitarbeiter die Verantwortung hat, den Ruf der Deutschen Bank zu schützen, liegt die Hauptverantwortung für die Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und, falls erforderlich, Berichterstattung von Angelegenheiten des Reputationsrisikos bei unseren Geschäftsbereichen. Jeder Geschäftsbereich hat einen etablierten Prozess um Vorgänge als moderates oder schwerwiegenderes Reputationsrisiko einzustufen. Dieser Prozess ist der Reputationsrisikobewertungsprozess (UNIT RRAP).

Das UNIT RRAP muss Angelegenheiten, die ein materielles Reputationsrisiko darstellen, an eines der vier Regionalen Reputationsrisikokomitees (RRRCs) zur weiteren Überprüfung melden. Zusätzlich zur Materialitätsprüfung gibt es weitere Kriterien, bekannt als verpflichtende Überweisungskriterien, welche grundsätzlich als mit höheren Reputationsrisiken behaftet gelten und daher eine verpflichtende Meldung und Übergabe an definierte Fachexperten (SMEs) erfordern. Die RRRCs sind 2nd LoD Komitees und sind verantwortlich für die Überwachung, Steuerung, und Koordination des Managements von Reputationsrisiken in ihren jeweiligen Regionen der Deutschen Bank. Die RRRCs treffen sich mindestens einmal im Quartal oder auf einer Adhoc Basis um Einzelfällen zu diskutieren. Das Group Reputational Risk Committee (GRRC) ist im Namen des Group Risk Committee und des Vorstands verantwortlich für die Überwachung, Steuerung und Koordination des Managements von Reputationsrisiken in der Deutschen Bank. In Ausnahmefällen können Reputationsrisiko-Angelegenheiten auch durch die RRRCs an das GRRC weitergereicht werden falls es sich um Angelegenheiten mit globalen Faktoren handelt oder die Angelegenheit auf regionaler Ebene nicht geklärt werden konnte.

# Risiko- und Kapitalperformance

## Kapital, Verschuldungsquote, TLAC und MREL

### Eigenmittel

Die Ermittlung unserer Eigenen Mittel berücksichtigt die Kapitalanforderungen gemäß der „Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen“ (Capital Requirements Regulation oder „CRR“) und die „Richtlinie 2013/36/EU über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen“ (Capital Requirements Directive oder „CRD“), welche danach durch weitere Verordnungen (Regulations and Directives) geändert wurden. Die CRD wurde in deutsches Recht umgesetzt. Die Informationen in diesem Kapitel und im Kapitel „Entwicklung der risikogewichteten Aktiva“ basieren auf den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungsregeln.

In diesem Abschnitt wird über die Angemessenheit der Kapitalausstattung der für bankaufsichtsrechtliche Zwecke gemäß CRR und deutschem Kreditwesengesetz (KWG) konsolidierten Institutsgruppe berichtet. Versicherungsgesellschaften oder Unternehmen außerhalb des Finanzsektors sind nicht Teil des bankaufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises.

Unsere gesamten Eigenmittel nach den zum Jahresende 2021 geltenden Regelungen bestehen aus Kernkapital (Tier 1) und Ergänzungskapital (T2). Das Kernkapital setzt sich aus dem Harten Kernkapital (CET 1) und dem Zusätzlichen Kernkapital (AT1) zusammen.

Das Harte Kernkapital besteht in erster Linie aus dem Stammkapital (vermindert um eigene Aktien im Bestand), den Kapitalrücklagen, den Gewinnrücklagen (inklusive etwaiger Verluste des laufenden Geschäftsjahres) sowie sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen. Darüber hinaus sind sowohl aufsichtsrechtliche Anpassungen (das heißt aufsichtsrechtliche Filter und Abzüge) berücksichtigt als auch Minderheitsanteile, die für die Berücksichtigung im harten Kernkapital in Frage kommen. Die aufsichtsrechtlichen Filter für das Harte Kernkapital umfassen gemäß Artikel 32 bis 35 CRR (i) im Zusammenhang mit Verbriefungen entstehende Veräußerungsgewinne, (ii) Geschäfte zur Absicherung von Zahlungsströmen und Wertveränderungen eigener Verbindlichkeiten und (iii) weitere Bewertungsanpassungen. Zu den Abzügen vom Harten Kernkapital gehören (i) immaterielle Vermögenswerte (soweit sie ihren aufsichtsrechtlichen Wert überschreiten), (ii) von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, (iii) negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge, (iv) Netto-Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds, (v) Beteiligungen am Kapital von Unternehmen in der Finanzbranche, an denen das Institut eine Überkreuzbeteiligung hält, sowie (vi) wesentliche und nicht-wesentliche Beteiligungen am Kapital (CET 1, AT1, T2) von Unternehmen in der Finanzbranche, wenn diese bestimmte Schwellenwerte übersteigen. Alle keinem Abzug unterliegenden Positionen (das heißt Beträge, die den Schwellenwert nicht überschreiten) werden risikogewichtet.

Das Zusätzliche Kernkapital besteht aus den Kapitalinstrumenten des Zusätzlichen Kernkapitals, den damit verbundenen Agiobeträgen, sowie jenen Minderheitsanteilen, die als konsolidiertes Zusätzliches Kernkapital anrechenbar sind. Für eine Anerkennung als Zusätzliches Kernkapital gemäß CRR/CRD müssen die Instrumente am Verlust teilnehmen, sei es durch ihre Umwandlung in Stammaktien oder durch ihre Abschreibung, mit der bei Vorliegen eines bestimmten Ereignisses die Verlustzuweisung erfolgt. Darüber hinaus müssen die Instrumente weitere Eigenschaften aufweisen (zeitlich unbefristet und nicht mit einem Tilgungsanreiz ausgestattet, die Entscheidung über Dividenden- oder Kuponzahlungen liegt jederzeit allein im Ermessen des Instituts etc.).

Das Ergänzungskapital besteht aus den dafür anrechenbaren Kapitalinstrumenten, einschließlich den damit verbundenen Agiobeträgen, den nachrangigen langfristigen Verbindlichkeiten, bestimmten Wertberichtigungen und jenen Minderheitsanteilen, die als konsolidiertes Ergänzungskapital anrechenbar sind. Um als aufsichtsrechtliches Ergänzungskapital anerkannt zu werden, müssen die Kapitalinstrumente oder nachrangigen Verbindlichkeiten eine Ursprungslaufzeit von mindestens fünf Jahren haben. Darüber hinaus dürfen anrechenbare Kapitalinstrumente unter anderem nicht mit einem Tilgungsanreiz ausgestattet sein, dem Anleger kein Recht zur beschleunigten Rückzahlung einräumen und keine an die Kreditwürdigkeit geknüpften Dividendenzahlungen aufweisen.

In diesem Bericht stellen wir bestimmte Zahlen auf der Grundlage der CRR-Definition für Eigenmittel unter Zugrundelegung der sogenannten „Vollumsetzung“ dar. Dies betrifft das Zusätzliche Kernkapital (AT1) und Ergänzungskapital (T2) und darauf beruhende Zahlen wie Kernkapital, Gesamtkapital und Verschuldungsquote. Bei der Berechnung der Zahlen entsprechend der „Vollumsetzung“ bleiben jene Eigenmittelinstrumente unberücksichtigt, die den Übergangsvorschriften der aktuell geltenden CRR/CRD unterliegen.

Unser Hartes Kernkapital und RWA beinhalten die IFRS9 add-back-Effekte aus Übergangsvorschriften auch unter „Vollumsetzung“, da es sich um eine unwesentliche Differenz handelt.

Die Übergangsvorschriften finden Anwendung auf Zusätzliches Kernkapital und Ergänzungskapital. Für Kapitalinstrumente, die am oder vor dem 31. Dezember 2011 begeben wurden und die nach der aktuell gültigen „Vollumsetzung“ der CRR/CRD nicht mehr als Zusätzliches Kernkapital oder Ergänzungskapital qualifizieren, gelten während der Übergangsphase Bestandsschutzregelungen. Die Anerkennung dieser Instrumente läuft seit 2013 schrittweise bis 2022 aus. Die Anerkennungsobergrenze liegt bei 20 % in 2020 und 10 % in 2021 (bezogen auf das Portfolio, für das die Bestandsschutzregeln gelten und dessen Instrumente am 31. Dezember 2012 noch begeben waren). Der Bestandsschutz läuft zum 1. Januar 2022 vollständig aus.

Die derzeit seit dem 27. Juni 2019 geltende CRR beinhaltet weitere Bestandsschutzregelungen für Instrumente des Zusätzlichen Kern- und Ergänzungskapitals, die vor dem 27. Juni 2019 begeben wurden. Dazu gehören von Zweckgesellschaften begebene Instrumente des Zusätzlichen Kern- und Ergänzungskapitals, für die der Bestandsschutz bis zum 31. Dezember 2021 gewährt wird. Über 2021 hinaus bestehen Übergangsregelungen nur für Instrumente des Zusätzlichen Kern- und Ergänzungskapitals die bis zum 26. Juni 2025 weiterhin anrechenbar sind, selbst wenn sie bestimmte neue Anforderungen, die seit dem 27. Juni 2019 gelten, nicht erfüllen. Wir haben in unwesentlichem Umfang solche Instrumente zum Jahresende 2021 ausstehend, womit die Differenz zwischen Instrumenten des Zusätzlichen Kern- und Ergänzungskapitals unter „Vollumsetzung“ und unter „Übergangsvorschrift“ ab dem 1. Januar 2022 so gut wie aufgehoben ist.

Wir glauben, dass diese Berechnungen entsprechend der „Vollumsetzung“ Investoren nützliche Informationen liefert, da sie unseren Fortschritt bezüglich der schon bekannten Zukunft aufsichtsrechtlicher Kapitalanforderungen widerspiegeln. Viele unserer Wettbewerber haben ihr Kapital unter Zugrundelegung der „Vollumsetzung“ dargestellt. Jedoch können die Annahmen und Schätzungen unserer Wettbewerber bei der Berechnung der Eigenmittel entsprechend der „Vollumsetzung“ so variieren, dass unsere Zahlen unter Zugrundelegung der „Vollumsetzung“ möglicherweise nur eingeschränkt mit den ähnlich bezeichneten Zahlen unserer Wettbewerber vergleichbar sind.

## Kapitalinstrumente

Unser Vorstand erhielt von der Hauptversammlung 2020 die Ermächtigung, bis zu 206,7 Millionen Aktien bis Ende April 2025 zurückzukaufen. Davon können 103,3 Millionen Aktien über den Einsatz von Derivaten erworben werden, dies beinhaltet 41,3 Millionen Derivate mit einer Laufzeit von mehr als 18 Monaten. Während des Zeitraums von der Hauptversammlung 2020 bis zur Hauptversammlung 2021 (27. Mai 2021) wurden 28,7 Millionen Aktien zurückgekauft. Die zurückgekauften Aktien wurden im gleichen Zeitraum oder werden in zukünftigen Zeiträumen zu Aktienvergütungszwecken verwendet, so dass der Bestand an Eigenen Aktien zur Hauptversammlung 2021 3,7 Millionen betrug.

Die Hauptversammlung 2021 gewährte unserem Vorstand die Ermächtigung, bis zu 206,7 Millionen Aktien bis Ende April 2026 zurückzukaufen. Davon können 103,3 Millionen Aktien über den Einsatz von Derivaten erworben werden, dies beinhaltet 41,3 Millionen Derivate mit einer Laufzeit von mehr als 18 Monaten. Diese Ermächtigungen ersetzen die Genehmigungen des Vorjahres. Im Zeitraum seit der Hauptversammlung 2021 bis zum 31. Dezember 2021 wurden 4,0 Millionen Aktien zurückgekauft und 24,0 Millionen Kaufoptionen erworben. Der Bestand an Eigenen Aktien wurde in diesem oder wird in zukünftigen Zeiträumen für Aktienvergütungszwecken verwendet; der Bestand an Eigenen Aktien betrug zum 31. Dezember 2021 0,7 Millionen Aktien. Die Kaufoptionen werden ebenfalls in zukünftigen Zeiträumen für Aktienvergütungszwecken verwendet.

Seit der Hauptversammlung 2017, erneuert durch die Hauptversammlung 2021, und zum 31. Dezember 2021 betrug der Nennwert des dem Vorstand zur Verfügung stehenden genehmigten Kapitals 2.560 Mio. € (1.000 Millionen Aktien). Zum 31. Dezember 2021 betrug das bedingte Kapital gegen Bareinlage 512 Mio. € (200 Millionen Aktien). Der Vorstand hat entschieden, dass er dieses bedingte Kapital nicht nutzen wird. Ein weiteres bedingtes Kapital zur Erfüllung von Optionen aus Mitarbeitervergütung beträgt 51,2 Mio. € (20 Millionen Aktien). Darüber hinaus hat die Hauptversammlung 2018 die Ausgabe von Genussscheinen und anderen Schuldverschreibungen, die die Anforderungen an die aufsichtsrechtliche Anerkennung als zusätzliches Kernkapital erfüllen, in Höhe von 8,0 Mrd. € genehmigt.

Unsere ehemals emittierten Hybriden Kernkapital-Instrumente (im Wesentlichen alle nicht kumulativen Trust Vorzugsaktien) werden unter CRR/CRD Vollumsetzungsregeln nicht als Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier-1) anerkannt – hauptsächlich, da sie über keinen Abschreibungs- oder Eigenkapitalwandlungsmechanismus verfügen. Während der Übergangsphase reduziert sich der maximal anerkenbare Betrag an Zusätzlichen Kernkapital-Instrumenten aus Basel 2.5-konformen Emissionen zum 31. Dezember 2012 jeweils zum Jahresanfang um 10 % oder 1,3 Mrd. € bis 2022. Zum 31. Dezember 2021 führte dies zu anrechenbaren Zusätzlichen Kernkapital-Instrumenten in Höhe von 8,9 Mrd. € (8,3 Mrd. € AT1-Anleihen, die unter CRR/CRD Vollumsetzung anerkannt sind, sowie noch übergangsweise anrechenbare Hybride Kernkapital-Instrumente von 0,6 Mrd. €, die zum 31. Dezember 2021 letztmalig regulatorisch anrechenbar sind). In 2021 emittierte die Bank AT1-Anleihen in Höhe von 2,5 Mrd. €. Des Weiteren kündigte die Bank Hybride Kernkapital-Instrumente mit einem Nominalbetrag von 0,5 Mrd. €.

Die Summe unserer Ergänzungskapital-Instrumente, die während der CRR/CRD Übergangsphase anerkannt sind, betrug zum 31. Dezember 2021 7,4 Mrd. € (Nominalbetrag von 8,8 Mrd. €). Unter CRR/CRD Vollumsetzungsregeln betrug der anrechenbare Betrag der Ergänzungskapital-Instrumente 7,3 Mrd. € (Nominalbetrag von 8,7 Mrd. €). In 2021 emittierte die Bank Ergänzungskapital-Instrumente in Höhe von 1,25 Mrd. US-\$ (Gegenwert von 1,1 Mrd. €). Außerdem wurden Ergänzungskapital-Instrumente mit einem Nominalbetrag von 0,3 Mrd. € gekündigt.

## Mindestkapitalanforderungen und zusätzliche Kapitalpuffer

Die für den Konzern geltende Säule 1-Mindestanforderung an das Harte Kernkapital beläuft sich auf 4,50 % der risikogewichteten Aktiva (RWA). Um die Säule 1-Mindestanforderung an das Gesamtkapital von 8,00 % zu erfüllen, kann auf bis zu 1,50 % Zusätzliches Kernkapital und bis zu 2,00 % Ergänzungskapital zurückgegriffen werden.

Die Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen kann Maßnahmen der Aufsichtsbehörden nach sich ziehen, wie beispielsweise die Beschränkung von Dividendenzahlungen oder von bestimmten Geschäftsaktivitäten wie Kreditvergaben. Wir haben in 2021 die aufsichtsrechtlichen Mindestkapitaladäquanzvorschriften eingehalten.

Zusätzlich zu diesen Mindestkapitalanforderungen sind die folgenden kombinierten Kapitalpufferanforderungen von 2021 an vollumfänglich gültig. Diese Kapitalpufferanforderungen sind zusätzlich zu den Säule 1-Mindestkapitalanforderungen zu erfüllen. Es besteht jedoch die Möglichkeit, diese in Stresszeiten in Anspruch zu nehmen.

Gemäß § 10c KWG, welcher die Umsetzung des Artikels 129 CRD widerspiegelt, beläuft sich der im Geschäftsjahr 2021 und zukünftig einzuhaltende Kapitalerhaltungspuffer auf 2,50 % CET 1 Kapital der RWA.

Der antizyklische Kapitalpuffer wird angewendet, wenn exzessives Kreditwachstum zu einer Erhöhung des systemweiten Risikos in einer Volkswirtschaft führt. Er kann zwischen 0 und 2,50 % CET 1 Kapital der RWA im Jahr 2022 variieren. In besonderen Fällen kann er auch 2,50 % überschreiten. Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer für die Deutsche Bank berechnet sich als gewichteter Durchschnitt der antizyklischen Kapitalpuffer jener Länder, in denen wir relevante Kreditengagements haben. Zum 31. Dezember 2021 belief sich der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer auf 0,03 %.

Zusätzlich zu den zuvor erwähnten Kapitalpuffern können nationale Aufsichtsbehörden, wie die BaFin, einen systemischen Risikopuffer verlangen. Damit sollen langanhaltende, nicht-zyklische, systemische oder makroökonomische Risiken vermindern und entschärft werden, die nicht durch die CRR abgedeckt werden. Sie können bis zu 5,00 % CET 1 Kapital der RWA als zusätzlichen Puffer verlangen. Zum Jahresende 2021 galt für die Deutsche Bank kein systemischer Risikopuffer.

Die Deutsche Bank wird weiterhin von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) im Einvernehmen mit der Deutschen Bundesbank als ein global systemrelevantes Institut („Global Systemically Important Institution“, G-SII) eingestuft. Basierend auf den Indikatoren wie veröffentlicht in 2019, führte dieses zu einer G-SII-Kapitalpufferanforderung von 1,5 % Hartem Kernkapital der RWA für 2021. Diese Einschätzung wurde 2020 und 2021 durch das Financial Stability Board (FSB) bestätigt. Wir werden weiterhin unsere Kennzahlen auf unserer Website veröffentlichen.

Zudem wurde die Deutsche Bank AG von der BaFin im Einvernehmen mit der Deutschen Bundesbank als ein anderweitig systemrelevantes Institut („Other Systemically Important Institution“, O-SII) eingestuft, verbunden mit einer zusätzlichen Kapitalpufferanforderung von 2,00 % für 2021, welche auf konsolidierter Ebene zu erfüllen ist. Für die Deutsche Bank beträgt der O-SII Kapitalpuffer im Jahr 2021 somit 2,00 %. Der höhere der Kapitalpuffer für systemrelevante Institute (G-SII Kapitalpuffer oder O-SII Kapitalpuffer) ist anzusetzen.

Ferner kann die Europäische Zentralbank (EZB) gemäß dem aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) nach Säule 2 einzelnen Banken Eigenkapitalanforderungen auferlegen, die strenger als die gesetzlichen Anforderungen sind (sogenannte Säule 2-Anforderung).



Am 9. Dezember 2019 wurde die Deutsche Bank von der EZB über die beschlossenen aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen für 2020 informiert, welche weiterhin beginnend ab dem 01. Januar 2020 anzuwenden sind, die auf die Ergebnisse des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (SREP) 2019 zurückgingen. Die Entscheidung legte die Säule 2-Anforderung (P2R) der EZB mit Wirkung zum 1. Januar 2020 auf 2,50 % der RWA fest. Zum 31. Dezember 2021 muss die Deutsche Bank auf konsolidierter Ebene eine Harte Kernkapitalquote von mindestens 10,43 %, eine Kernkapitalquote von mindestens 12,40 % und eine Gesamtkapitalquote von mindestens 15,03 % erfüllen. Die Anforderungen an das Harte Kernkapital (CET 1) umfasst die Säule 1-Mindestkapitalanforderung in Höhe von 4,50 %, die Säule 2-Anforderung (SREP Aufschlag) in Höhe von 1,41 %, den Kapitalerhaltungspuffer in Höhe von 2,50 %, den antizyklischen Kapitalpuffer (vorbehaltlich etwaiger Änderungen während des Jahres) in Höhe von 0,03 % und den höheren unserer G-SII/O-SII Kapitalpuffer in Höhe von 2,00 %. Dementsprechend beinhaltet die Kernkapitalanforderung zusätzlich eine Mindestkapitalanforderung an das Kernkapital in Höhe von 1,50 % zuzüglich einer Säule 2-Anforderung in Höhe von 0,47 %. Des Weiteren beinhaltet die Gesamtkapitalanforderung eine Mindestkapitalanforderung an das Ergänzungskapital in Höhe von 2,00 % und eine Säule 2-Anforderung in Höhe von 0,63 %. Darüber hinaus hat die EZB der Deutschen Bank eine individuelle Erwartung mitgeteilt, einen Harten Kernkapital (CET 1)-Zusatzbetrag gemäß Säule 2 bereitzuhalten, besser bekannt als, Säule 2-Empfehlung. Dieses wird nur als Empfehlung angesehen, deren Nichteinhaltung bis auf weiteres weder bedingt, einen Kapitalwiederherstellungsplan bereitzustellen, noch Maßnahmen zur Wiederherstellung des Harten Kernkapitals zu ergreifen.

Im Februar 2022 hat uns die EZB über ihre Entscheidung mit Wirkung zum 1. März 2022 informiert, das unsere Säule 2-Anforderung unverändert bleibt. Im Jahr 2021 hat die Deutsche Bank am EBA-Stresstest 2021 teilgenommen, der aufgrund der COVID-19-Pandemie von 2020 verschoben wurde. Gemäß ihres Standardverfahrens hat die EZB unsere quantitative Leistung im Rahmen eines Negativszenarios als Eingangsgröße bei der Überprüfung des Niveaus der Säule 2-Empfehlung in ihrer SREP-Bewertung 2021 berücksichtigt und unsere qualitative Leistung als einen Aspekt bei der ganzheitlichen Überprüfung der Säule 2-Anforderung berücksichtigt.

Im Januar 2022 hat die BaFin einen antizyklischen Puffer in Höhe von 0,75 % für Deutschland mit Wirkung zum 1. Februar 2023 angekündigt, was angesichts unseres derzeitigen Anteils an deutschen Kreditengagements eine Kapitalanforderung an das Harte Kernkapital von etwa 30 Basispunkten für den Deutsche Bank-Konzern bedeutet. Darüber hinaus erwägt die BaFin einen sektoralen Systemrisikopuffer in Höhe von 2 % für deutsche Wohnimmobilienkredite mit Wirkung zum 1. Februar 2023. Sofern dies wie vorgesehen umgesetzt wird, könnte dieser sektorale Puffer, unter Berücksichtigung unseres derzeitiges Engagements in deutsche Wohnimmobilien, die Anforderung an das Harte Kernkapital für den Deutsche Bank-Konzern um etwa 20 Basispunkte erhöhen.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die verschiedenen Säule 1 und Säule 2-Mindestkapital- und Kapitalpufferanforderungen (ohne die „Säule 2“-Empfehlung), die für die Deutsche Bank in den Jahren 2021 und 2022 gelten.

#### Übersicht Mindestkapitalanforderungen und Kapitalpuffer

	2021	2022
<b>Säule 1</b>		
Mindestanforderung an das Harte Kernkapital	4,50 %	4,50 %
Kombinierter Kapitalpuffer	4,53 %	4,53 %
Kapitalerhaltungspuffer	2,50 %	2,50 %
Antizyklischer Kapitalpuffer	0,03 %	0,03 % <sup>1</sup>
Systemischer Risikopuffer	0,00 %	0,00 % <sup>2</sup>
Höchstwert von:	2,00 %	2,00 %
G-SII Kapitalpuffer	1,50 %	1,50 %
O-SII Kapitalpuffer	2,00 %	2,00 %
<b>Säule 2</b>		
Säule 2 SREP Add-on - aus dem Harten Kernkapital (die "Säule 2"-Empfehlung hierin nicht enthalten)	2,50 %	2,50 %
davon zu unterlegen mit Hartem Kernkapital	1,41 %	1,41 %
davon zu unterlegen mit Kernkapital	1,88 %	1,88 %
davon zu unterlegen mit Ergänzungskapital	0,63 %	0,63 %
<b>Gesamte Anforderung an das Harte Kernkapital aus Säule 1 und Säule 2<sup>3</sup></b>	<b>10,43 %</b>	<b>10,43 %</b>
<b>Gesamte Anforderung an das Kernkapital aus Säule 1 und Säule 2</b>	<b>12,40 %</b>	<b>12,40 %</b>
<b>Anforderung an das Gesamtkapital aus Säule 1 und Säule 2</b>	<b>15,03 %</b>	<b>15,03 %</b>

<sup>1</sup> Die antizyklische Kapitalpufferanforderung der Deutschen Bank basiert auf von der EBA und dem Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht („Basel Committee of Banking Supervision“, BCBS) verordneten länderspezifischen Kapitalpufferquoten sowie den relevanten Kreditengagements der Deutschen Bank zum jeweiligen Berichtsstichtag. Für das Jahr 2022 wurde die antizyklische Kapitalpufferquote von 0,03 % vom Jahresanfang angenommen. Der antizyklische Kapitalpuffer kann im Verlauf des Jahres Änderungen unterliegen, je nachdem wie sich seine Bestandteile entwickeln.

<sup>2</sup> Für den systemischen Risikopuffer wurde für das projizierte Jahr 2022 angenommen, dass dieser bei 0 % bleibt; infolge weiterer Vorgaben kann er jedoch Änderungen unterliegen.

<sup>3</sup> Die gesamte Anforderung an das Harte Kernkapital aus Säule 1 und Säule 2 (ohne Berücksichtigung der „Säule 2“-Empfehlung) berechnet sich als Summe der SREP-Anforderung, der systemischen Risikopufferanforderung, der Kapitalerhaltungspufferanforderung sowie der antizyklischen Kapitalpufferanforderung als auch dem höheren Wert der G-SII-, O-SII- Kapitalpufferanforderung.

## Entwicklung des aufsichtsrechtlichen Kapitals

Unser gesamtes regulatorisches Kapital betrug zum 31. Dezember 2021 62,7 Mrd. € im Vergleich zu 58,7 Mrd. € zum Jahresende am 31. Dezember 2020. Unser Kernkapital betrug zum 31. Dezember 2021 55,4 Mrd. €, bestehend aus Hartem Kernkapital (CET 1) in Höhe von 46,5 Mrd. € und Zusätzlichem Kernkapital (AT1) in Höhe von 8,9 Mrd. €. Das Kernkapital war damit 3,6 Mrd. € höher als am Jahresende 2020, bedingt durch einen Anstieg des Harten Kernkapitals um 1,6 Mrd. € und einen Anstieg des Zusätzlichen Kernkapitals um 2,0 Mrd. € seit Jahresende 2020.

Der Anstieg um 1,6 Mrd. € im Harten Kernkapital resultierte im Wesentlichen aus unserem positiven Nettogewinn in Höhe von 2,4 Mrd. € zum 31. Dezember 2021, der teilweise durch regulatorische Abzüge für zukünftige Stammaktiendividenden- und AT1-Kuponzahlungen in aggregierter Höhe von 1,0 Mrd. € ausgeglichen wurde, was im Einklang mit dem Beschluss der EZB (EU) (2015/656) über die Berücksichtigung von Zwischen- oder Jahresendgewinnen im Harten Kernkapital gemäß Artikel 26 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (EZB/2015/4) steht. Zusätzliche Anstiege beinhalten das Ergebnis aus positiven Effekten aus Währungsumrechnungsdifferenzen in Höhe von 1,1 Mrd. € abzüglich gegenläufiger Fremdwährungseffekte aus Kapitalabzugspositionen. Darüber hinaus erhöhte sich unser Hartes Kernkapital um 0,7 Mrd. €, hauptsächlich zurückzuführen auf eine Freigabe von regulatorischen Kapitalabzügen infolge von Verbesserungen unseres Bewertungskontrollsystems im vierten Quartal 2021.

Diese positiven Auswirkungen wurden teilweise kompensiert durch negative Effekte aus erhöhten aufsichtsrechtlichen Anpassungen von prudentiellen Filtern in Höhe von 0,4 Mrd. € (zusätzliche Wertberichtigungen) aufgrund der Wiedereinführung der Vorkrisenmethodik und Modelländerungen bezogen auf Pruval-Regelbuch Änderungen. Darüber hinaus trugen bei ein erhöhter Kapitalabzug aus negativen Beträgen aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge in Höhe von 0,5 Mrd. €, nicht realisierten Verlusten aus über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente in Höhe von 0,4 Mrd. €, zurückzuführen hauptsächlich auf in der Gewinn- und Verlustrechnung realisierte Gewinne, steigende Zinssätze und sich ausweitende Kreditspreads, sowie 0,2 Mrd. € verursacht durch regelmäßige Beiträge zu unwiderruflicher Zahlungsverpflichtungen im Zusammenhang mit dem Einlagensicherungssystem und dem Einheitlichen Abwicklungsfonds.

Der 2,0 Mrd. € Anstieg des Zusätzlichen Kernkapitals ergab sich aus der Neuemission von zwei als Zusätzliches Kernkapital anrechenbare Kapitalinstrumente mit einem gesamten Nominalbetrag in Höhe von 2,5 Mrd. € während des zweiten und vierten Quartals 2021, zum Teil kompensiert durch Rückruf und Rücknahme eines älteren hybriden Instruments des Zusätzlichen Kernkapitals, anrechenbar als Zusätzliches Kernkapital während der Übergangsphase, mit einem Nominalbetrag von 0,5 Mrd. € im vierten Quartal 2021.

Unser gesamtes aufsichtsrechtliches Kapital in der Vollumsetzung betrug 62,1 Mrd. € zum 31. Dezember 2021, im Vergleich zu 57,3 Mrd. € zum Jahresende am 31. Dezember 2020. Unser Kernkapital in der Vollumsetzung betrug 54,8 Mrd. € zum 31. Dezember 2021, im Vergleich zu 50,6 Mrd. € zum Jahresende am 31. Dezember 2020. Unser Zusätzliches Kernkapital in der Vollumsetzung betrug 8,3 Mrd. € zum Jahresende am 31. Dezember 2021. Dieses stieg im Vergleich zu 5,7 Mrd. € zum 31. Dezember 2020 aufgrund der oben genannten Emission um 2,5 Mrd. € an. Unser Hartes Kernkapital betrug 46,5 Mrd. € zum 31. Dezember 2021, verglichen mit 44,9 Mrd. € zum 31. Dezember 2020.

## Offenlegung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals, der RWA und Kapitalquoten

in Mio. €	31.12.2021		31.12.2020 <sup>3</sup>	
	CRR/CRD Vollumsetzung	CRR/CRD	CRR/CRD Vollumsetzung	CRR/CRD
<b>Hartes Kernkapital (CET 1): Instrumente und Rücklagen</b>				
Kapitalinstrumente, Emissionsagiotkonto und sonstige Rücklagen	45.864	45.864	45.890	45.890
Gewinnrücklagen	10.506	10.506	9.784	9.784
Kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	-444	-444	-1.118	-1.118
Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden <sup>1</sup>	1.379	1.379	253	253
Sonstige	910	910	805	805
<b>Hartes Kernkapital (CET 1) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen</b>	<b>58.215</b>	<b>58.215</b>	<b>55.613</b>	<b>55.613</b>
<b>Hartes Kernkapital (CET 1): aufsichtsrechtliche Anpassungen</b>				
Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-1.812	-1.812	-1.430	-1.430
Sonstige prudenzielle Filter (außer Zusätzliche Bewertungsanpassungen)	-14	-14	-112	-112
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten) (negativer Betrag)	-4.897	-4.897	-4.635	-4.635
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen diejenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten, wenn die Bedingungen von Art. 38 (3) CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-1.466	-1.466	-1.353	-1.353
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-573	-573	-99	-99
Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten) (negativer Betrag)	-991	-991	-772	-772
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in eigenen Instrumenten des Harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	0	0	0
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (Betrag liegt über der 10 %- / 15 %-Schwelle und ist abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	0	0	0
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten, wenn die Bedingungen von Art. 38 (3) CRR erfüllt sind) (Betrag liegt über der 10 %- / 15 %-Schwelle) (negativer Betrag)	-151	-151	-75	-75
Sonstige aufsichtsrechtliche Anpassungen <sup>2</sup>	-1.805	-1.805	-2.252	-2.252
<b>Gesamte aufsichtsrechtliche Anpassungen des Harten Kernkapitals (CET 1)</b>	<b>-11.709</b>	<b>-11.709</b>	<b>-10.728</b>	<b>-10.728</b>
<b>Hartes Kernkapital (CET 1)</b>	<b>46.506</b>	<b>46.506</b>	<b>44.885</b>	<b>44.885</b>
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>				
Kapitalinstrumente und Emissionsagiotkonto	8.328	8.328	5.828	5.828
Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 (4) CRR zuzüglich der entsprechenden Emissionsagiotkonten, deren Anrechnung im AT1-Kapital ausläuft	N/A	600	N/A	1.100
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen</b>	<b>8.328</b>	<b>8.928</b>	<b>5.828</b>	<b>6.928</b>
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): aufsichtsrechtliche Anpassungen</b>				
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in eigenen Instrumenten des Zusätzliches Kernkapitals (negativer Betrag)	-60	-60	-80	-80
Vom Zusätzliches Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangsphase gemäß Art. 472 CRR			N/M	N/M
Sonstige aufsichtsrechtliche Anpassungen	0	0	0	0
<b>Gesamte aufsichtsrechtliche Anpassungen des Zusätzliches Kernkapitals (AT1)</b>	<b>-60</b>	<b>-60</b>	<b>-80</b>	<b>-80</b>
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	<b>8.268</b>	<b>8.868</b>	<b>5.748</b>	<b>6.848</b>
<b>Kernkapital (T1 = CET 1 + AT1)</b>	<b>54.775</b>	<b>55.375</b>	<b>50.634</b>	<b>51.734</b>
<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>7.328</b>	<b>7.358</b>	<b>6.623</b>	<b>6.944</b>
<b>Gesamtkapital (TC = T1 + T2)</b>	<b>62.102</b>	<b>62.732</b>	<b>57.257</b>	<b>58.677</b>
<b>Risikogewichtete Aktiva insgesamt</b>	<b>351.629</b>	<b>351.629</b>	<b>328.951</b>	<b>328.951</b>
<b>Kapitalquoten</b>				
Harte Kernkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)	13,2	13,2	13,6	13,6
Kernkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)	15,6	15,7	15,4	15,7
Gesamtkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)	17,7	17,8	17,4	17,8

N/A – Nicht aussagekräftig

<sup>1</sup> Das Jahresergebnis wird im Einklang mit der EZB-Entscheidung (EU) (2015/656) gemäß Artikel 26(2) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (EZB/2015/4) angerechnet.

<sup>2</sup> Beinhaltet Kapitalabzüge in Höhe von 1,1 Mrd. € (Dezember 2020: 0,9 Mrd. €) gemäß EZB Vorgaben zu unwiderruflicher Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Einheitlichen Abwicklungsfonds und der Einlagensicherung, 0,7 Mrd. € (Dezember 2020: 0,7 Mrd. €) gemäß der eingeforderten überwachenden Maßnahmen der EZB bezüglich der Minimalanforderung an Rückstellungen für ausgefallene Forderungen, 17 Mio. € resultierend aus Mindestwertverpflichtungen gemäß Artikel 36 (1)(n) der CRR die am 30. Juni 2021 wirksam wurde und einer Steigerung des Harten Kernkapitals um 39 Mill. € (Dezember 2020: 54 Mill. €) aus der IFRS 9 Übergangsregel gemäß Art. 473a CRR. Kapitalabzüge in Höhe von 0,7 Mrd. €, basierend auf einer regelmäßigen Überprüfung durch die EZB und einbezogen im Dezember 2020 wurden zum 31. Dezember 2021 freigegeben.

<sup>3</sup> Das Harte Kernkapital zum 31. Dezember 2020 wurde aktualisiert, um eine Dividendenzahlung von Null für das Finanzjahr 2020 zu berücksichtigen.

## Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf das aufsichtsrechtliche Eigenkapital

in Mio. €	CRR/CRD	
	31.12.2021	31.12.2020 <sup>3</sup>
<b>Eigenkapital per Bilanzausweis</b>	<b>58.027</b>	<b>54.786</b>
Dekonsolidierung/Konsolidierung von Gesellschaften	265	265
Davon:		
Kapitalrücklage	0	0
Gewinnrücklage	265	265
Kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	0	0
<b>Eigenkapital in der aufsichtsrechtlichen Bilanz</b>	<b>58.292</b>	<b>55.050</b>
Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET 1)	910	805
Abgrenzung für Dividenden und AT1-Kupons <sup>1</sup>	-987	-242
<b>Hartes Kernkapital vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen</b>	<b>58.215</b>	<b>55.613</b>
Zusätzliche Bewertungsanpassungen	-1.812	-1.430
Sonstige prudenzielle Filter (außer Zusätzliche Bewertungsanpassungen)	-14	-112
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte (abzüglich der damit verbundenen Verbindlichkeiten) (negativer Betrag)	-4.897	-4.635
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche	-1.617	-1.428
Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds (abzüglich der damit verbundenen Verbindlichkeiten) (negativer Betrag)	-991	-772
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von anderen Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	0
Sonstige aufsichtsrechtliche Anpassungen <sup>2</sup>	-2.378	-2.351
<b>Hartes Kernkapital</b>	<b>46.506</b>	<b>44.885</b>

<sup>1</sup> Das Jahresergebnis wird im Einklang mit der EZB-Entscheidung (EU) (2015/656) gemäß Artikel 26(2) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (EZB/2015/4) angerechnet.

<sup>2</sup> Beinhaltet Kapitalabzüge in Höhe von 1,1 Mrd. € (Dezember 2020: 0,9 Mrd. €) gemäß EZB Vorgaben zu unwiderruflicher Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Einheitlichen Abwicklungsfonds und der Einlagensicherung, 0,7 Mrd. € (Dezember 2020: 0,7 Mrd. €) gemäß der eingeforderten überwachenden Maßnahmen der EZB bezüglich der Minimalanforderung an Rückstellungen für ausgefallene Forderungen, 0,6 Mrd. € (Dezember 2020: 0,1 Mrd. €) negative Beträge aus der Berechnung erwarteter Verlustbeträge, 17 Mio. € resultierend aus Mindestwertverpflichtungen gemäß Artikel 36 (1)(n) der CRR die am 30. Juni 2021 wirksam wurde und einer Steigerung des Harten Kernkapitals um 39 Mill. € (Dezember 2020: 54 Mill. €) aus der IFRS 9 Übergangsregel gemäß Art. 473a CRR. Kapitalabzüge in Höhe von 0,7 Mrd. €, basierend auf einer regelmäßigen Überprüfung durch die EZB und einbezogen im Dezember 2020 wurden zum 31. Dezember 2021 freigegeben.

<sup>3</sup> Das Harte Kernkapital zum 31. Dezember 2020 wurde aktualisiert, um eine Dividendenzahlung von Null für das Finanzjahr 2020 zu berücksichtigen.

## Entwicklung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals

in Mio. €	CRR/CRD	
	Jan. - Dez. 2021	Jan. - Dez. 2020 <sup>2</sup>
<b>Hartes Kernkapital – Anfangsbestand</b>	<b>44.885</b>	<b>44.148</b>
Stammaktien, Nettoeffekt	0	0
Kapitalrücklage	-26	113
Gewinnrücklagen	2.834	854
Eigene Aktien im Bestand zu Anschaffungskosten, Nettoeffekt/(+) Verkauf (-) Kauf	1	-3
Entwicklungen der kumulierten sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen	675	-1.655
Abgrenzung für Dividenden und AT1-Kupons <sup>1</sup>	-987	-242
Zusätzliche Bewertungsanpassungen	-381	308
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögensgegenstände (abzüglich der damit verbundenen Verbindlichkeiten) (negativer Betrag)	-262	1.880
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen diejenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (abzüglich der damit verbundenen Verbindlichkeiten, wenn die Bedingungen von Art. 38 (3) CRR erfüllt sind)	-113	-227
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-474	160
Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds (abzüglich der damit verbundenen Verbindlichkeiten) (negativer Betrag)	-219	119
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von anderen Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	0
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (abzüglich der damit verbundenen Verbindlichkeiten, für die die Bedingungen in Art. 38 (3) CRR erfüllt sind)	-77	244
Sonstiges, inklusive aufsichtsrechtlicher Anpassungen	650	-814
<b>Hartes Kernkapital – Endbestand</b>	<b>46.506</b>	<b>44.885</b>
<b>Zusätzliches Kernkapital – Anfangsbestand</b>	<b>6.848</b>	<b>6.397</b>
Neue, im Zusätzlichen Kernkapital anrechenbare Emissionen	2.487	1.134
Fällige und gekündigte Instrumente	-500	-713
Sonstiges, inklusive aufsichtsrechtlicher Anpassungen	33	30
<b>Zusätzliches Kernkapital – Endbestand</b>	<b>8.868</b>	<b>6.848</b>
<b>Kernkapital</b>	<b>55.375</b>	<b>51.734</b>
<b>Ergänzungskapital – Endbestand</b>	<b>7.358</b>	<b>6.944</b>
<b>Gesamtkapital</b>	<b>62.732</b>	<b>58.677</b>

<sup>1</sup> Das Jahresergebnis wird im Einklang mit der EZB-Entscheidung (EU) (2015/656) gemäß Artikel 26(2) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (EZB/2015/4) angerechnet.

<sup>2</sup> Das Harte Kernkapital zum 31. Dezember 2020 wurde aktualisiert, um eine Dividendenzahlung von Null für das Finanzjahr 2020 zu berücksichtigen.

## Mindestanforderung an die Verlustdeckung für notleidende Engagements (NPE)

Im April 2019 veröffentlichte die EU die Verordnung (EU) 2019/630 zur Änderung der CRR (Verordnung (EU) Nr. 575/2013) für eine aufsichtsrechtliche Minimum-Reserve für notleidende Kredite. Diese führt zu einem Abzug vom CET 1-Kapital, wenn eine Mindestanforderung an die Risikodeckung nicht erfüllt ist. Diese Regelung betrifft alle Engagements, die nach dem 25. April 2019 vergeben wurden und ausgefallen sind.

Darüber hinaus hat die EZB im März 2018 ihr "Addendum to the ECB Guidance to banks on non-performing loans: supervisory expectations for prudential provisioning of non-performing exposures" und im August 2019 ihre "Communication on supervisory coverage expectations for NPEs" veröffentlicht.

Die von der EZB herausgegebene Leitlinie gilt für alle neu ausgefallenen Kredite nach dem 1. April 2018 und verlangt von den Banken, ähnlich wie die EU-Vorschriften, Maßnahmen zu ergreifen, wenn eine Mindestanforderung an die Wertberichtigungsdeckung nicht erfüllt wird. Im Rahmen der jährlichen SREP-Diskussionen kann die EZB den Banken Säule-2-Maßnahmen auferlegen, falls die EZB von den Maßnahmen der einzelnen Bank nicht überzeugt ist.

Für das Jahresende 2020 haben wir ein Rahmenwerk zur Bestimmung der aufsichtsrechtlichen Risikovorsorge für notleidende Engagements als Säule-2-Maßnahme eingeführt, wie in der zuvor erwähnten EZB-Leitlinie und SREP-Empfehlung gefordert.

Für die Mindestanforderung an die Verlustdeckung für Kunden die vor dem 1. April 2018 ausgefallen sind (EZB - NPE-Bestand) wurde eine schrittweise Annäherung bis zu 100 % angestrebt, mit einem jährlichen Anstieg um 10 %. In einem ersten Schritt wurden die Banken auf Basis ihrer Netto-NPL-Quoten per Ende 2017 in drei vergleichbare Gruppen eingeteilt und in einem zweiten Schritt wurde für jede einzelne Bank eine Kapazitätsabschätzung hinsichtlich der möglichen Auswirkungen mit einem Zeithorizont bis Ende 2026 durchgeführt. Die Deutsche Bank wurde der Gruppe 1 zugeordnet, die eine vollständige Anwendbarkeit der 100 %-igen Mindestverlustabdeckung bis Ende 2024 für besicherte Kredite bzw. bis Ende 2023 für unbesicherte Kredite fordert.

Der Fehlbetrag zwischen den Mindestverlustdeckungsanforderungen für notleidende Engagements und den gemäß IFRS 9 erfassten Wertminderungen für ausgefallene Vermögenswerte (Stufe 3) betrug zum 31. Dezember 2021 748 Mio. € und wurde vom CET 1 abgezogen. Diese zusätzliche CET 1-Belastung kann als zusätzliche Verlustrücklage betrachtet werden und führt zu einer RWA-Entlastung von 384 Mio. €.

### Mindestanforderung an die Verlustdeckung für notleidende Engagements

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	31.12.2021			
	Notleidende Risikoposition	Benötigte Mindestdeckung	Verfügbarer Deckungsbetrag	Betrag der unzureichenden Deckung
Corporate Bank	3.746	626	1.109	119
Investment Bank	14.671	7.823	10.155	273
Private Bank	7.119	1.263	2.449	311
Asset Management	0	0	0	0
Capital Release Unit	253	120	102	42
Corporate & Other	22	3	0	3
<b>Insgesamt</b>	<b>25.811</b>	<b>9.835</b>	<b>13.816</b>	<b>748</b>

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	31.12.2020			
	Notleidende Risikoposition	Benötigte Mindestdeckung	Verfügbarer Deckungsbetrag	Betrag der unzureichenden Deckung
Corporate Bank	2.852	377	1.058	63
Investment Bank	13.510	7.816	10.574	255
Private Bank	6.123	1.269	2.011	361
Asset Management	0	0	0	0
Capital Release Unit	422	183	182	60
Corporate & Other	1	1	0	1
<b>Insgesamt</b>	<b>22.907</b>	<b>9.646</b>	<b>13.825</b>	<b>740</b>

## Entwicklung der risikogewichteten Aktiva (RWA)

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die risikogewichteten Aktiva nach Risikoart und Geschäftsbereich. Sie beinhaltet die zusammengefassten Effekte aus der Reallokation der infrastrukturbezogenen Positionen auf die Geschäftsbereiche, soweit anwendbar, sowie Reallokationen zwischen Geschäftsbereichen.

### Risikogewichtete Aktiva nach Risikoart und Geschäftsbereich

	31.12.2021						
in Mio. €	Corporate Bank	Investment Bank	Private Bank	Asset Management	Capital Release Unit	Corporate & Other	Insgesamt
Kreditrisiko	59.588	93.125	77.632	11.017	5.426	16.964	263.752
Abwicklungsrisiko	0	1	0	0	10	49	60
Kreditrisikobezogene Bewertungsanpassung (CVA)	120	4.879	167	9	1.098	55	6.327
Marktrisiko	128	17.565	40	33	1.293	715	19.773
Operationelles Risiko	5.571	25.031	7.527	3.357	20.232	0	61.718
<b>Insgesamt</b>	<b>65.406</b>	<b>140.600</b>	<b>85.366</b>	<b>14.415</b>	<b>28.059</b>	<b>17.783</b>	<b>351.629</b>

	31.12.2020 <sup>1</sup>						
in Mio. €	Corporate Bank	Investment Bank	Private Bank	Asset Management	Capital Release Unit	Corporate & Other	Insgesamt
Kreditrisiko	50.995	70.550	68.353	6.224	7.214	19.371	222.708
Abwicklungsrisiko	0	0	0	0	1	54	56
Kreditrisikobezogene Bewertungsanpassung (CVA)	75	6.302	92	198	1.599	125	8.392
Marktrisiko	385	24.323	548	31	1.470	2.139	28.897
Operationelles Risiko	6.029	27.115	8.081	3.544	24.130	0	68.899
<b>Insgesamt</b>	<b>57.483</b>	<b>128.292</b>	<b>77.074</b>	<b>9.997</b>	<b>34.415</b>	<b>21.690</b>	<b>328.951</b>

<sup>1</sup> Die Aufteilung der Divisionen für den 31. Dezember 2020 wurde gegenüber den früheren Veröffentlichungen aktualisiert, um die aktuelle Divisionsstruktur widerzuspiegeln.

Unsere RWA betragen 351,6 Mrd. € zum 31. Dezember 2021 im Vergleich zu 329,0 Mrd. € zum Jahresende 2020. Der Anstieg um 22,7 Mrd. € resultierte aus den Kreditrisiko-RWA, welche teilweise durch die RWA für Marktrisiken und für Kreditrisikobezogene Bewertungsanpassungen (CVA) sowie für das operationelle Risiko kompensiert wurden. Der Anstieg der Kreditrisiko-RWA um 41,0 Mrd. € war in erster Linie auf die RWA-Erhöhungen zurückzuführen, die sich durch die gezielte Überprüfung interner Modelle im Rahmen des „Targeted Review of Internal Models (TRIM)“ der Europäischen Zentralbank ergaben und zu Methodenverbesserungen für große Unternehmen, Banken/Finanzinstitute und Fremdfinanzierungen in Höhe von 15,5 Mrd. € führte. Darüber hinaus ergab sich eine regulatorische Erhöhung aufgrund der Implementierung der CRR-Änderungen mit Wirkung zum 28. Juni 2021, welche sich auf 6,3 Mrd. € belief und der Einführung der EBA-Leitlinie zur Definition von Zahlungsausfällen in Höhe von 8,1 Mrd. €. Außerdem trug das Geschäftswachstum in unseren Kerngeschäftsbereichen zum Anstieg bei. Zusätzlich erhöhten sich die Kreditrisiko-RWA aufgrund von Wechselkursschwankungen um 6,4 Mrd. €. Dies wurde teilweise durch RWA-Reduktionen innerhalb unserer Einheit zur Freisetzung von Kapital (Capital Release Unit), durch den erfolgreichen Transfer des Global Prime Finance-Geschäfts und der elektronischen Aktienplattform an die BNP Paribas, und Corporate & Other sowie Auswirkungen aus Bonitätsanpassungen von Kunden ausgeglichen. Die Marktrisiko-RWA sanken um 9,1 Mrd. €, in erster Linie bedingt durch die VaR-Komponente aufgrund des schrittweisen Auslaufs der COVID-19-Volatilität und einer Aktualisierung des VaR/SVaR-Modells. Außerdem spiegelt der Rückgang der RWA für den inkrementellen Risikoaufschlag die Reduktion der Risikopositionswerte gegenüber europäischer Staatsanleihen wider. Diese Rückgänge wurden teilweise durch eine Erhöhung des SVaR infolge des COVID-19-Szenarios und einem Anstieg des Marktrisiko-Standardsatzes (für Verbriefungen, Langlebkeitsrisiko und bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)) ausgeglichen. Das Auslaufen der COVID-19-Volatilität hat auch zu einer Verbesserung unserer CVA-RWA geführt, die im Laufe des letzten Jahres um 2,1 Mrd. € gesunken sind. Der Rückgang der risikogewichteten Aktiva für das operationelle Risiko um 7,2 Mrd. € ist maßgeblich beeinflusst durch ein verbessertes internes Verlustdatenprofil, das in unser Kapitalmodell einfließt. Dieser Rückgang wurde teilweise durch Effekte aus der Aktualisierung unseres Modells ausgeglichen.

Die nachfolgenden Tabellen stellen eine Analyse dar, die zeigt, welche Faktoren für die Entwicklung der RWA für Kreditrisiken, kreditrisikobezogene Bewertungsanpassungen, Markt- und operationelle Risiken in der Berichtsperiode wesentlich waren. Darüber hinaus zeigen sie auch die entsprechenden Veränderungen der Eigenmittelanforderungen, wie sie sich durch die Anwendung der Kapitalquote von 8 % in Bezug auf die RWA ergeben.

### Entwicklung der risikogewichteten Aktiva für das Kreditrisiko inklusive Gegenpartei-Kreditrisiko

in Mio. €	31.12.2021		31.12.2020	
	Kreditrisiko	Eigenmittel-anforderungen	Kreditrisiko	Eigenmittel-anforderungen
<b>RWA-Bestand für Kreditrisiko am Periodenanfang</b>	<b>222.708</b>	<b>17.817</b>	<b>221.060</b>	<b>17.685</b>
Portfoliogröße	4.719	378	4.659	373
Portfolioqualität	-899	-72	1.160	93
Modellanpassungen	-97	-8	-2.072	-166
Methoden und Grundsätze	30.172	2.414	6.542	523
Akquisitionen und Verkäufe	131	10	-1.672	-134
Fremdwährungsbewegungen	6.431	514	-7.237	-579
Sonstige	587	47	268	21
<b>RWA-Bestand für Kreditrisiko am Periodenende</b>	<b>263.752</b>	<b>21.100</b>	<b>222.708</b>	<b>17.817</b>

### Davon: Entwicklung der risikogewichteten Aktiva für das Gegenpartei-Kreditrisiko

in Mio. €	31.12.2021		31.12.2020	
	Gegenpartei-Kreditrisiko	Eigenmittel-anforderungen	Gegenpartei-Kreditrisiko	Eigenmittel-anforderungen
<b>RWA-Bestand für Gegenpartei-Kreditrisiko am Periodenanfang</b>	<b>23.814</b>	<b>1.905</b>	<b>23.698</b>	<b>1.896</b>
Portfoliogröße	-4.527	-362	1.784	143
Portfolioqualität	-422	-34	-594	-48
Modellanpassungen	125	10	-643	-51
Methoden und Grundsätze	4.805	384	669	54
Akquisitionen und Verkäufe	0	0	0	0
Fremdwährungsbewegungen	986	79	-1.100	-88
Sonstige	0	0	0	0
<b>RWA-Bestand für Gegenpartei-Kreditrisiko am Periodenende</b>	<b>24.780</b>	<b>1.982</b>	<b>23.814</b>	<b>1.905</b>

Die Kategorisierung der für die Entwicklung der RWA für das Kreditrisiko wesentlichen Einflussgrößen haben wir vollständig an die Vorgaben der Enhanced Disclosure Task Force (EDTF) angepasst. Die Kategorie „Portfoliogröße“ beinhaltet organische Veränderungen in der Größe und Zusammensetzung der Portfolios. Die Kategorie „Portfolioqualität“ beinhaltet im Wesentlichen Auswirkungen aufgrund von veränderten Bonitätseinstufungen und Verlustquoten bei Ausfall, Rekalibrierungen der Modellparameter sowie einem geänderten Umfang hinsichtlich Sicherheiten und Aufrechnung. Die Kategorie „Modellanpassungen“ zeigt vornehmlich den Einfluss von Modellverbesserungen und der Anwendung verbesserter Modelle. Entwicklungen der RWA, die das Ergebnis externer, regulatorischer Änderungen sind, zum Beispiel der Anwendung neuer regulatorischer Regeln, werden in der Kategorie „Methoden und Grundsätze“ abgebildet. Die Kategorie „Akquisitionen und Verkäufe“ beinhaltet jene signifikanten Veränderungen der Portfoliozusammensetzung, die sich infolge neuer Geschäftsaktivitäten oder durch die Veräußerung bestehender Geschäftsaktivitäten ergeben. Die Kategorie „Sonstige“ enthält alle weiteren Änderungen, welche keiner der zuvor genannten Positionen zugeordnet werden können.

Der Anstieg der RWA für das Kreditrisiko um 18,4 % oder 41,0 Mrd. € seit dem 31. Dezember 2020 ergibt sich hauptsächlich aus Anpassungen in den Kategorien „Methoden und Grundsätze“, „Portfoliogröße“ und „Fremdwährungsbewegungen“ sowie aus marginalen Anstiegen in den Kategorien „Sonstige“ und „Akquisitionen und Verkäufe“. Dieser Anstieg wurde teilweise durch Veränderungen in den Kategorien „Portfolioqualität“ und „Modellanpassungen“ kompensiert. Die Kategorie „Methoden und Grundsätze“ enthält hauptsächlich die Auswirkungen aus der regelmäßigen, gezielten Überprüfung interner Modelle im Rahmen des „Targeted Review of Internal Model (TRIM)“ der Europäischen Zentralbank in Höhe von 15,5 Mrd. € und Aktualisierungen im Rahmen der Einführung der EBA-Leitlinie zur Definition von Zahlungsausfällen in Höhe von 8,1 Mrd. € sowie eine regulatorische Erhöhung aufgrund der Implementierung der CRR-Änderungen mit Wirkung zum 28. Juni 2021, welche sich auf 6,3 Mrd. € belief. Der Anstieg in der Kategorie „Portfoliogröße“ spiegelt das Geschäftswachstum in unseren Kerngeschäftsbereichen wider, welche teilweise durch die Initiativen zur Portfolioreduktion in unserer Einheit zur Freisetzung von Kapital (Capital Release Unit) kompensiert wurden. Die Kategorie „Portfolioqualität“ verzeichnet Reduktionen aufgrund von verbesserten Bonitäten der Kunden sowie einer vorteilhaften Entwicklung der Parameter und Datenverbesserungen.

Der Anstieg im Gegenpartei-Kreditrisiko ergibt sich hauptsächlich aus der Kategorie „Methoden und Grundsätze“, resultierend aus den regelmäßigen Überprüfungen der Europäischen Zentralbank über TRIM-Aufschläge sowie Fremdwährungsbewegungen. Außerdem reflektiert der Anstieg in der Kategorie „Modellanpassungen“ die Verbesserung unserer internen Modelle. Dies wurde durch Veränderungen in den Kategorien „Portfoliogröße“, welche die momentane Markvolatilität reflektiert und „Portfolioqualität“, welche insbesondere von Auswirkungen aus veränderten Bonitäten unserer Kunden stammen, kompensiert.

Auf Basis des CRR/CRD-aufsichtsrechtlichen Rahmenwerks berechnen wir RWA für die CVA, welche die Kreditqualität unserer Kontrahenten berücksichtigt. Die RWA für die CVA bilden das Risiko von Marktwertverlusten auf das erwartete Gegenparteiisiko für alle OTC-Derivate ab. Wir berechnen den überwiegenden Teil der CVA auf Basis unseres eigenen internen Modells, das von der BaFin genehmigt wurde.

### Entwicklung der risikogewichteten Aktiva für Credit Valuation Adjustment

in Mio. €	31.12. 2021		31.12. 2020	
	RWA-Bestand für CVA	Eigenmittelanforderungen	RWA-Bestand für CVA	Eigenmittelanforderungen
<b>RWA-Bestand für CVA am Periodenanfang</b>	<b>8.392</b>	<b>671</b>	<b>4.683</b>	<b>374</b>
Veränderungen des Risikovolumens	-449	-36	-3.338	-267
Veränderungen der Marktdaten und Rekalibrierungen	-1.581	-126	0	0
Modellverbesserungen	0	0	5.787	463
Methoden und Grundsätze	0	0	1.260	101
Akquisitionen und Verkäufe	-33	3	0	0
Fremdwährungsbewegungen	0	0	0	0
<b>RWA-Bestand für CVA am Periodenende</b>	<b>6.329</b>	<b>506</b>	<b>8.392</b>	<b>671</b>

Die Entwicklung der CVA-RWA ist in mehrere Kategorien unterteilt: Veränderungen des Risikovolumens, die die Veränderungen der Portfoliogröße sowie -zusammenstellung beinhalten; Veränderungen der Marktdaten und Kalibrierungen umfassen Veränderungen in den Marktdaten, Volatilitäten sowie Rekalibrierungen; Modellverbesserungen beziehen sich auf Änderungen der Internen-Modell-Methode (IMM) für Kreditengagements oder auf Änderungen in den Value-at-Risk-Modellen, die für die RWA für CVA genutzt werden; Methoden und Grundsätze betreffen regulatorische Veränderungen. Jegliche signifikanten Unternehmensakquisitionen oder -verkäufe würden individuell hervorgehoben werden.

Per 31. Dezember 2021 beliefen sich die RWAs für CVA Risiken auf € 6,3 Mrd., was ein Rückgang von € 2,1 Mrd. oder -25 % im Vergleich zum 31. Dezember 2020 entspricht. Der Gesamtabnahme war hauptsächlich auf Marktdatenänderungen im Zusammenhang mit einer Änderung des VaR-Zeitraum für Q2, weil Volatilität ab März und April 2020 aus der CVA RWA Berechnung ausgefallen; Marktdatenänderungen beinhaltet auch verbesserte Absicherungsaktivitäten aus Neukalibrierungen in der Absicherungsstrategie, nach dem Wechsel in des VaR-Zeitraum. Verbesserungen in der Datenqualität was zur verbesserten Berechnungsaufgaben führte, auch zusätzliche Ermäßigungen vorgesehen.

### Entwicklung der risikogewichteten Aktiva für das Marktrisiko

in Mio. €	31.12.2021					RWA Insgesamt	Gesamtkapitalanforderungen
	VaR	SVaR	IRC	Anderes	RWA		
<b>RWA-Bestand für Marktrisiko am Periodenanfang</b>	<b>12.109</b>	<b>6.983</b>	<b>7.005</b>	<b>2.799</b>	<b>28.897</b>	<b>2.312</b>	
Risikovolumen	-1.067	537	-3.349	28	-3.850	-308	
Veränderungen der Marktdaten und Rekalibrierungen	-4.943	0	0	334	-4.609	-369	
Modellverbesserungen	-2.196	2.675	0	0	479	38	
Methoden und Grundsätze	-366	-835	0	0	-1.201	-96	
Akquisitionen und Verkäufe	0	0	0	0	0	0	
Fremdwährungsbewegungen	0	0	0	57	57	5	
Sonstiges	0	0	0	0	0	0	
<b>RWA-Bestand für Marktrisiko am Periodenende</b>	<b>3.538</b>	<b>9.360</b>	<b>3.657</b>	<b>3.219</b>	<b>19.773</b>	<b>1.582</b>	

in Mio. €	31.12.2020					RWA Insgesamt	Gesamtkapitalanforderungen
	VaR	SVaR	IRC	Anderes	RWA		
<b>RWA-Bestand für Marktrisiko am Periodenanfang</b>	<b>4.273</b>	<b>13.734</b>	<b>4.868</b>	<b>2.493</b>	<b>25.368</b>	<b>2.029</b>	
Risikovolumen	-4.775	-2.397	2.698	570	-3.902	-311	
Veränderungen der Marktdaten und Rekalibrierungen	4.237	0	0	-131	4.105	328	
Modellverbesserungen	-107	547	-561	0	-121	-10	
Methoden und Grundsätze	8.481	-4.901	0	-15	3.565	285	
Akquisitionen und Verkäufe	0	0	0	0	0	0	
Fremdwährungsbewegungen	0	0	0	-118	-118	-9	
Sonstiges	0	0	0	0	0	0	
<b>RWA-Bestand für Marktrisiko am Periodenende</b>	<b>12.109</b>	<b>6.983</b>	<b>7.005</b>	<b>2.799</b>	<b>28.897</b>	<b>2.312</b>	

Die Analyse für das Marktrisiko umfasst Bewegungen in unseren internen Modellen für den Value-at-Risk (VaR), den Stress-Value-at-Risk (SVaR), den Inkrementellen Risikoaufschlag (IRC), sowie Ergebnisse vom Marktrisiko-Standardansatz, welche in der Kategorie „Sonstiges“ zusammengefasst sind. Der Marktrisiko-Standardansatz wird verwendet, um die aufsichtsrechtliche Kapitalanforderung für das spezifische Marktrisiko von Verbriefungen von Handelsbüchern, für bestimmte Arten von Investmentfonds und für das Langlebighkeitsrisiko gemäß den CRR / CRD-Vorschriften zu bestimmen.



Die Marktrisiko-RWA-Bewegungen, die sich durch Veränderungen in Marktdaten, Volatilitäten, Korrelationen, Liquidität und Bonitätseinstufungen ergeben, sind in der Kategorie „Veränderungen der Marktdaten und Rekalibrierungen“ enthalten. Veränderungen in unseren internen Modellen für Marktrisiko-RWA, wie Methodenverbesserungen oder Erweiterung des Umfangs der erfassten Risiken, werden in die Kategorie „Modellverbesserungen“ einbezogen. In der Kategorie „Methoden und Grundsätze“ werden aufsichtsrechtlich vorgegebene Anpassungen unserer RWA-Modelle oder -Berechnungen berücksichtigt. Signifikante neue Geschäftstätigkeiten und Verkäufe würden in der Zeile „Akquisitionen und Verkäufe“ einbezogen. Effekte von Währungsbewegungen werden nur für Standardansatzmethoden berechnet.

Zum 31. Dezember 2021 betrug das RWA für Marktrisiko 19,8 Mrd. €, welches sich um 9,1 Mrd. € (-31 %) seit dem 31. Dezember 2020 verringert hat. Der Rückgang war auf die Kategorie „Veränderungen der Marktdaten und Rekalibrierungen“ über den Value-at-Risk-Wert zurückzuführen, da die COVID-19-bedingte Marktvolatilität das Value-at-Risk-Fenster verließ, und auf die Kategorie „Methoden und Grundsätze“, da der Kapitalmultiplikator von 4,5 auf 4 reduziert wurde, basierend auf der Abarbeitung von regulatorischen Feststellungen auf der Grundlage der Abschlussprüfungsfeststellungen des Joint Supervisory Team (JST) zum historischen Simulationsmodell für die VaR-Berechnung. Der Rückgang des inkrementellen Risikoaufschlags war auf die Verringerung der Positionen in europäischen Staatsanleihen zurückzuführen.

#### Entwicklung der risikogewichteten Aktiva für das operationelle Risiko

in Mio. €	31.12.2021		31.12.2020	
	RWA-Bestand für das operationelle Risiko	Eigenmittelanforderungen	RWA-Bestand für das operationelle Risiko	Eigenmittelanforderungen
<b>RWA-Bestand für das operationelle Risiko am Periodenanfang</b>	<b>68.899</b>	<b>5.512</b>	<b>72.662</b>	<b>5.813</b>
Veränderungen des Verlustprofils (intern und extern)	-8.000	-640	-4.677	-374
Veränderung der erwarteten Verluste	-113	-9	1.164	93
Zukunftsgerichtete Risikokomponente	-278	-22	533	43
Modellverbesserungen	1.210	97	-784	-63
Methoden und Grundsätze	0	0	0	0
Akquisitionen und Verkäufe	0	0	0	0
<b>RWA-Bestand für das operationelle Risiko am Periodenende</b>	<b>61.718</b>	<b>4.937</b>	<b>68.899</b>	<b>5.512</b>

Interne und externe Verluste werden unter der Kategorie „Veränderungen des Verlustprofils“ angezeigt. Die Position „Veränderung der erwarteten Verluste“ basiert auf der divisionalen Planung sowie historischen operationellen Verlusten und wird vom AMA-Kapital unter bestimmten Einschränkungen abgezogen. Die Kategorie „Zukunftsgerichtete Risikokomponente“ repräsentiert die qualitative Anpassung („QA“) und damit die Effektivität und die Leistungsfähigkeit der laufenden Steuerung operationeller Risiken durch Risikoappetitkennzahlen und Risiko- und Kontrollbewertungen wobei das Geschäftsumfeld und interne Kontrollfaktoren im Mittelpunkt stehen. Die Kategorie „Modellverbesserungen“ umfasst Verfeinerungen und Veränderungen des Modells. Die Kategorie „Methoden und Grundsätze“ umfasst extern getriebene Veränderungen wie zum Beispiel regulatorische Aufschläge. Die Kategorie „Akquisitionen und Verkäufe“ spiegelt signifikante Veränderungen des Risikoprofils aufgrund Neugeschäft oder Verkäufen wider.

Der Rückgang der risikogewichteten Aktiva um insgesamt 7,2 Mrd. € ist im Wesentlichen eine Folge des leichteren internen Verlustprofils, insbesondere geringerer Verlusthäufigkeiten, die in unser Kapitalmodell Eingang finden. Diese Änderungen des Verlustprofils reduzierten unsere RWA für operationelle Risiken um 8,0 Mrd. €.

Ein geringer Anstieg des Abzugs für erwartete Verluste sorgte für einen RWA Rückgang um 0,1 Mrd. €. Die zukunftsgerichtete Risikokomponente war bestimmt von leicht verbesserten Risikoappetitkennzahlen und Risikobewertungen, was insgesamt zu einem weiteren RWA Rückgang von 0,3 Mrd. € führte.

Der Anstieg der RWA um insgesamt 1,2 Mrd. € aus Modellverbesserungen wurde von zwei Änderungen verursacht. Zunächst führte die breitere Anwendung von NFR Risikoappetitkennzahlen zu einer höheren Genauigkeit der zukunftsgerichteten Risikokomponente. Eine zweite Modellverbesserung machte das Modell stabiler im Falle von Risikoereigniskategorien mit seltenen Verlusten.

## Ökonomisches Kapital

### Ökonomische Kapitaladäquanz

Unser interner Prozess zur Sicherstellung der Angemessenheit der Kapitalausstattung für die eingegangenen Risiken, Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP), zielt darauf ab, die Risikotragfähigkeit der Deutsche Bank fortlaufend zu erhalten. Aus ökonomischer Perspektive bewerten wir unsere interne Kapitaladäquanz als das Verhältnis aus ökonomischen Kapitalangebot zu internem ökonomischen Kapitalbedarf. Dies wird in der folgenden Tabelle dargestellt.

#### Ökonomisches Kapitalangebot und ökonomischer Kapitalbedarf

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	31.12.2021	31.12.2020
<b>Bestandteile des ökonomischen Kapitalangebots</b>		
Den Aktionären zurechenbares Eigenkapital	58.027	54.786
Anteile ohne beherrschenden Einfluss <sup>1</sup>	858	880
Abgrenzungsbeträge für AT1 Kupons	-298	-242
Anpassungen wegen Anstieg des Eigenkapitals durch verbriefte Vermögenswerte sowie wegen Rücklagen aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	42	-11
Gewinne aus beizulegenden Zeitwerten eigener Verbindlichkeiten und Debt Valuation Adjustments in Bezug auf eigenes Kreditrisiko	-56	-100
Zusätzliche Bewertungsanpassung	-1.812	-1.430
Immaterielle Vermögenswerte	-3.583	-3.463
IFRS Aktive latente Steuern, die nicht aus temporären Differenzen resultieren	-1.653	-1.503
Fehlbetrag zwischen Wertberichtigungen und erwartetem Verlust	-573	-99
Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds	-991	-772
Sonstige Anpassungen <sup>2</sup>	-1.492	-1.566
Als Eigenkapital geltende Instrumente des Zusätzlichen Kernkapitals <sup>3</sup>	0	4.659
<b>Ökonomisches Kapitalangebot</b>	<b>48.470</b>	<b>51.138</b>
<b>Bestandteile des ökonomischen Kapitalbedarfs</b>		
Kreditrisiko	11.725	11.636
Marktrisiko	7.920	10.894
Operationelles Risiko	4.937	5.512
Strategisches Risiko <sup>4</sup>	3.173	5.949
Diversifikationseffekte	-4.213	-5.429
<b>Ökonomischer Kapitalbedarf</b>	<b>23.542</b>	<b>28.560</b>
<b>Ökonomische Kapitaladäquanzquote</b>	<b>206 %</b>	<b>179 %</b>

<sup>1</sup> Beinhaltet Anteile ohne beherrschenden Einfluss bis zum Betrag des ökonomischen Kapitalbedarfs für jede Tochtergesellschaft.

<sup>2</sup> Beinhaltet 1,1 Mrd. € Kapitalabzug basierend auf EBA Richtlinien für Zahlungsverpflichtungen wegen unwiderruflicher Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Einheitlichen Abwicklungsfonds und der Einlagensicherung. Zum Dezember 2021 wurden 0,7 Mrd. € Kapitalabzug basierend auf einer regelmäßigen Überprüfung durch die EZB aufgrund von Verbesserungsmaßnahmen aufgehoben.

<sup>3</sup> Instrumente des Zusätzlichen Kernkapitals wurden ab Dezember 2021 vollständig aus dem ökonomischen Kapitalangebot ausgebucht.

<sup>4</sup> Vormalig gezeigt als Geschäftsrisiko. Diese Kategorie umfasst die Modellergebnisse für das strategische Risiko und das Steuerisiko sowie die Eigenkapitalanforderungen für das Risiko im Zusammenhang mit latenten Steueransprüchen nach IFRS aus temporären Differenzen und Software-Aktiva.

Die ökonomische Kapitaladäquanzquote betrug 206 % zum 31. Dezember 2021, verglichen mit 179 % zum 31. Dezember 2020. Die Änderung der Quote war im Wesentlichen die Folge eines Rückgangs des ökonomischen Kapitalbedarfs teilweise ausgeglichen durch den Rückgang des ökonomischen Kapitalangebots. Der Rückgang des ökonomischen Kapitalangebots um 2,7 Mrd. € ist hauptsächlich auf die Ausbuchung der Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals aus dem ökonomischen Kapitalangebot in Höhe von 4,7 Mrd. € und dem Anstieg der Kapitalabzüge hauptsächlich aus einem höheren Fehlbetrag zwischen Wertberichtigungen und erwartetem Verlust in Höhe von 0,5 Mrd. €, aufsichtsrechtlichen Filtern (zusätzliche Bewertungsanpassungen) in Höhe von 0,4 Mrd. € und unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen an den einheitlichen Abwicklungsfonds und die Einlagensicherung in Höhe von 0,2 Mrd. € zurückzuführen. Diese Effekte wurden teilweise durch unser Nettoergebnis in Höhe von 2,4 Mrd. €, Freigabe der regulatorischen Kapitalabzüge in Höhe von 0,7 Mrd. € und anderen Posten ausgeglichen. Der Rückgang des Kapitalbedarfs war getrieben durch einen geringeren ökonomischen Kapitalbedarf, wie im Kapitel „Risikoprofil“ näher erläutert.

## Verschuldungsquote

Wir steuern unsere Bilanz auf Konzernebene und gegebenenfalls lokal in den einzelnen Regionen. Bei der Zuweisung von finanziellen Ressourcen bevorzugen wir die Geschäftsportfolios, die sich am positivsten auf unsere Rentabilität und das Aktivvermögen auswirken. Wir beobachten und analysieren die Entwicklung der Bilanz sowie bestimmte marktrelevante Bilanzkennzahlen. Diese dienen als Basis für Diskussionen und Managemententscheidungen des Group Risk Committee (GRC).

### Verschuldungsquote gemäß dem CRR/CRD-Rahmenwerk

Die nicht risikobasierte Verschuldungsquote soll neben den risikobasierten Kapitalanforderungen als zusätzliche Kennzahl genutzt werden. Ziel ist es, die Zunahme der Verschuldung in der Bankenbranche zu begrenzen, was dabei hilft, das Risiko eines destabilisierenden Schuldenabbaus, der dem Finanzsystem und der Wirtschaft schaden kann, zu vermeiden und die risikobasierten Anforderungen durch einen einfachen, nicht risikobasierten Sicherheitsmechanismus zu ergänzen.

Mit Wirkung zum 28. Juni 2021 wurde eine Mindestverschuldungsquote von 3 % eingeführt. Ab dem 1. Januar 2023 gilt ein zusätzlicher Verschuldungsquoten-Puffer von 50 % des anwendbaren G-SII-Puffers. Es wird derzeit erwartet, dass diese zusätzliche Anforderung 0,75 % für die Deutsche Bank betragen wird.

Wir berechnen unsere Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote gemäß Artikel 429 bis 429g der CRR.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote besteht aus den Komponenten Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, außerbilanzielle Risikopositionen und andere Bilanzpositionen (ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte).

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote für Derivate wird auf Grundlage einer angepassten Form des Standardansatzes zur Bestimmung des Gegenparteiausfallrisikos (SA-CCR) berechnet, der die aktuellen Wiederbeschaffungskosten zuzüglich eines regulatorisch definierten Aufschlags für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert beinhaltet. Der effektive Nominalwert von Stillhalterpositionen aus Kreditderivaten ist in die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote eingerechnet, das heißt der Nominalwert reduziert um alle negativen Änderungen des beizulegenden Zeitwerts, die ins Kernkapital eingeflossen sind. Die sich daraus ergebende Gesamtrisikopositionsmessgröße wird um den effektiven Nominalwert von zur Absicherung auf den gleichen Referenznamen gekauften Kreditderivaten reduziert, sofern bestimmte Bedingungen erfüllt sind.

Die Komponente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte beinhaltet die Brutto-Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften, die mit Verbindlichkeiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften aufgerechnet werden, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind. Zusätzlich zu den Brutto-Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften wird ein Aufschlag für das Gegenparteiausfallrisiko aus Wertpapierfinanzierungstransaktionen in die Gesamtrisikopositionsmessgröße aufgenommen.

Die Komponente außerbilanzielle Risikopositionen berücksichtigt die Gewichtungsfaktoren (Credit Conversion Factors) aus dem Standardansatz für das Kreditrisiko von 0 %, 20 %, 50 % oder 100 % je nach Risikokategorie, mit einer Untergrenze von 10 %.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote für bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT) beinhaltet den Bilanzwert der jeweiligen Positionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und zur Abwicklung anstehende marktübliche Käufe und Verkäufe) sowie aufsichtsrechtlichen Anpassungen für Positionen, die bei der Ermittlung des aufsichtsrechtlichen Kernkapitals abgezogen wurden. Bei der Bestimmung der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote von zur Abwicklung anstehenden marktüblichen Käufen und Verkäufen werden jene Barforderungen und Barverbindlichkeiten aufgerechnet, bei denen die zugehörigen marktüblichen Verkäufe und Käufe nach dem Grundsatz „Lieferung gegen Zahlung“ abgewickelt werden.

Bestimmte Euro-basierte Positionen gegenüber Zentralbanken des Eurosystems können mit erfolgter Einwilligung der Europäischen Zentralbank von der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote ausgeschlossen werden. Mit der Entscheidung (EU) 2020/1306 der Europäischen Zentralbank schloss der Konzern erstmalig für die Berichterstattung zum 30. September 2020 diese Positionen von der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote aus. Dieser Ausschluss war bis zum 27. Juni 2021 anwendbar. Mit der Entscheidung (EU) 2021/1074 der Europäischen Zentralbank wurde der Ausschluss bestimmter Euro-basierter Positionen gegenüber Zentralbanken des Eurosystems bis zum 31. März 2022 verlängert.

Die folgenden Tabellen zeigen die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote und die Verschuldungsquote. In der Tabelle „Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote“ wird die Verschuldungsquote sowohl auf Basis einer „Vollumsetzung“ als auch unter Zugrundelegung der Übergangsregelung gezeigt. Gleiches gilt für das im Zähler gezeigte

Kernkapital. Für weitere Einzelheiten zum Kernkapital verweisen wir auf das Kapitel „Entwicklung des aufsichtsrechtlichen Kapitals“.

#### Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

in Mrd. €	31.12.2021	31.12.2020
<b>Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss</b>	<b>1.324</b>	<b>1.325</b>
Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	1	1
Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	-163	-206
Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	2	10
Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	115	101
Sonstige Anpassungen	-154	-153
<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>1.125</b>	<b>1.078</b>

#### Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

in Mrd. € (sofern nicht anders angegeben)	31.12.2021 <sup>1</sup>	31.12.2020 <sup>1,2</sup>
Summe Risikopositionen aus Derivaten	138	141
Summe Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	91	83
Summe außerbilanzielle Risikopositionen	115	101
Sonstige bilanzwirksame Risikopositionen	791	761
Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge	-9	-8
<b>Kernkapital (Vollumsetzung)</b>	<b>54,8</b>	<b>50,6</b>
<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>1.125</b>	<b>1.078</b>
<b>Verschuldungsquote (Vollumsetzung, in %)</b>	<b>4,9</b>	<b>4,7</b>
<b>Kernkapital (Übergangsregelung)</b>	<b>55,4</b>	<b>51,7</b>
<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>1.125</b>	<b>1.078</b>
<b>Verschuldungsquote (Übergangsregelung, in %)</b>	<b>4,9</b>	<b>4,8</b>

<sup>1</sup> Das Kernkapital und in Zusammenhang stehende Kennziffern, ausgewiesen zum 31. Dezember 2020, wurden angepasst, um eine Dividendenzahlung von null zu berücksichtigen.

<sup>2</sup> Nach zusätzlicher Leitlinie von der EBA wurden Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften von „Summe Risikopositionen aus Derivaten“ zu „Sonstige bilanzwirksame Risikopositionen“ verschoben.

### Beschreibung der Faktoren, die die Verschuldungsquote in 2021 beeinflusst haben

Zum 31. Dezember 2021 betrug unsere Verschuldungsquote auf Basis einer „Vollumsetzung“ 4,9 %, verglichen mit 4,7 % zum 31. Dezember 2020. Dem lag ein Kernkapital in Höhe von 54,8 Mrd. € auf Basis einer „Vollumsetzung“ zugrunde und eine anzuwendende Gesamtrisikopositionsmessgröße in Höhe von 1.125 Mrd. € (50,6 Mrd. € sowie 1.078 Mrd. € per 31. Dezember 2020).

Im Laufe des Jahres 2021 erhöhte sich unsere Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote um 46 Mrd. € auf 1.125 Mrd. €, im Wesentlichen durch die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote für die übrigen Bilanzpositionen, die sich um 30 Mrd. € erhöhten. Dies spiegelte die Entwicklung unserer Bilanz (siehe Abschnitt „Entwicklung der Aktiva und Verbindlichkeiten“ für zusätzliche Informationen) und bestimmte Auswirkungen der CRR-Änderungen mit Wirkung zum 28. Juni 2021 wider: das bilanzielle Wachstum bei Forderungen aus dem Kreditgeschäft sowie Auswirkungen der CRR-Änderungen führten zu einem Anstieg um 52 Mrd. € und Barreserven und Zentralbankeinlagen sowie Einlagen bei Kreditinstituten erhöhten sich um 11 Mrd. €. Forderungen aus Wertpapierkassageschäften stiegen um 2 Mrd. € auf Netto-Basis – trotz eines Anstiegs um 6 Mrd. € auf Brutto-Basis. Diese Anstiege wurden teilweise durch zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanziellen Vermögenswerte kompensiert, die sich um 27 Mrd. € verringerten, und nicht-derivative Handelsaktiva, die sich 6 Mrd. € verringerten. Außerbilanzielle Positionen stiegen um 13 Mrd. €, was mit höheren Nominalwerten bei unwiderruflichen Kreditzusagen und der Auswirkung der CRR-Änderungen korrespondiert. Des Weiteren erhöhten sich Bilanzpositionen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften, Wertpapierleihen und Prime-Brokerage-Geschäften) um 8 Mrd. €, entsprechend der Bilanzentwicklung. Zusätzlich verringerte sich die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote für Derivate um 3 Mrd. €.

Der Anstieg unserer Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote im Laufe des Jahres 2021 enthielt einen positiven Währungseffekt in Höhe von 35 Mrd. €, der hauptsächlich auf der Aufwertung des US-Dollar gegenüber dem Euro beruht. Diese durch Wechselkursveränderungen bedingten Effekte sind auch in den Veränderungen pro Position der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote enthalten, die in diesem Abschnitt diskutiert werden.

Unsere Verschuldungsquote unter Berücksichtigung der Übergangsregelung betrug 4,9 % zum 31. Dezember 2021 (4,8 % zum 31. Dezember 2020). Sie wurde berechnet, indem das Kernkapital in Höhe von 55,4 Mrd. € unter Berücksichtigung der

Übergangsregelung dividiert wurde durch die entsprechende Gesamtrisikopositionsmessgröße in Höhe von 1.125 Mrd. € (51,7 Mrd. € sowie 1.078 Mrd. € per 31. Dezember 2020).

Wir schließen bestimmte Risikopositionen gegenüber Zentralbanken in Höhe von 99 Mrd. € zum 31. Dezember 2021, auf Basis von Artikel 429a (1) (n) CRR und dem Beschluss der EZB 2021/1074, aus. Da wir von der Ausnahme Gebrauch machen, schreibt Artikel 429a (7) CRR vor, dass die anzuwendende Mindest-Verschuldungsquote auf 3,2 % erhöht werden muss. Es ist zu beachten, dass bis zum 1. Quartal 2021 eine ähnliche Ausnahme basierend auf Artikel 500b CRR angewandt wurde. Ohne den vorübergehenden Ausschluss der Risikopositionen gegenüber Zentralbanken betrug unsere Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote 1.223 Mrd. € zum 31. Dezember 2021, mit einer entsprechenden Verschuldungsquote von 4,5 % auf Basis einer Vollumsetzung und bei Berücksichtigung der Übergangsregelungen.

Für die zentralen Einflussfaktoren für die Entwicklung des Kernkapitals verweisen wir auf das Kapitel „Entwicklung des aufsichtsrechtlichen Kapitals“.

## Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten („MREL“) und Total Loss-Absorbing Capacity („TLAC“)

### MREL Anforderungen

Die Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL) wurde eingeführt durch die Verordnung der Europäischen Union zur Festlegung einheitlicher Regeln und eines einheitlichen Verfahrens zur Abwicklung von Kreditinstituten (Single Resolution Mechanism Regulation oder SRMR) und die Richtlinie der Europäischen Union zur Schaffung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (Bank Recovery and Resolution Directive oder BRRD), die durch das deutsche Sanierungs- und Abwicklungsgesetz in deutsches Recht umgesetzt wurde.

Die aktuell erforderliche Höhe von MREL wird von den zuständigen Abwicklungsbehörden für jede beaufsichtigte Bank individuell und von Fall zu Fall in Abhängigkeit von der jeweils bevorzugten Abwicklungsstrategie festgelegt. Im Falle der Deutschen Bank AG wird MREL vom Single Resolution Board (SRB) bestimmt. Obwohl es kein gesetzlich vorgeschriebenes Mindestmaß an MREL gibt, legen die SRMR, BRRD und eine delegierte Verordnung Kriterien fest, die die Abwicklungsbehörde bei der Festlegung des jeweils erforderlichen MREL-Niveaus berücksichtigen muss. Diese werden durch das MREL Regelwerk ergänzt, das jährlich vom SRB veröffentlicht wird. Jede vom SRB ermittelte und verbindliche MREL-Quote wird der Deutschen Bank von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mitgeteilt.

Im letzten Quartal 2019 wurde die verbindliche MREL-Quote für die Deutsche Bank AG auf konsolidierter Basis auf 8,58 % der gesamten Verbindlichkeiten und Eigenmittel (TLOF) mit sofortiger Wirkung festgelegt. Davon sind 6,11 % von TLOF als zusätzliche Anforderung mit Eigenmitteln und nachrangigen anrechenbaren Verbindlichkeiten abzudecken. Der TLOF umfasst im Wesentlichen die Gesamtverbindlichkeiten nach Berücksichtigung des Derivatennettings zuzüglich der Eigenmittel, d.h. des aufsichtsrechtlichen Kapitals.

Als Ergebnis ihrer turnusgemäßen jährlichen Überprüfung hat das SRB die verbindliche MREL-Quote für die Deutsche Bank AG im letzten Quartal 2021 mit sofortiger Wirkung angepasst. Diese neuen Anforderungen berücksichtigen zum ersten Mal die rechtlichen Änderungen der Bankenregulierung aufgrund der Ergänzungen des SRMR und der BRRD, die im Juni 2019 mit der Veröffentlichung der Regulation (EU) 2019/877 und Directive (EU) 2019/879 eingeführt wurden. Daher werden die MREL-Anforderung und die nachrangige MREL-Anforderung nicht länger in Prozent von TLOF angegeben, sondern in Prozent der risikogewichtete Aktiva (RWA) und der Gesamtrisikopositionen der Verschuldungsquote (LRE). Die neue MREL Anforderung auf konsolidierter Basis beträgt 24,05 % der RWA und 6,88 % des LRE, wovon 20,27 % der RWA und 6,88 % des LRE mit Eigenmitteln und nachrangigen anrechenbaren Verbindlichkeiten abzudecken sind. Die kombinierte Kapitalpufferanforderung von 4,53 % zum 31. Dezember 2021 ist jeweils zusätzlich zu den RWA basierten MREL und nachrangigen MREL Anforderungen einzuhalten.

### TLAC Anforderungen

Seit 27. Juni 2019 unterliegt die Deutsche Bank AG als global systemrelevante Bank nun ebenfalls globalen Mindeststandards für ihre Total Loss-Absorbing Capacity (TLAC). Die TLAC-Anforderungen wurden im Juni 2019 durch Anpassung der CRR und der CRD und der Veröffentlichung der Regulierung (EU) 2019/876 und der Direktive (EU) 2019/878 umgesetzt.

Diese TLAC-Anforderung basiert sowohl auf risikobasierten als auch auf nicht-risikobasierten Nennern und ist für einen Übergangszeitraum bis zum 31. Dezember 2021 als der höhere Wert aus 16,0 % der RWA zuzüglich der kombinierten Kapitalpufferanforderung und 6,00 % der LRE festgelegt. Seit dem 1. Januar 2022 ist die Anforderung auf den höheren Wert von 18,0 % der risikogewichteten Aktiva zuzüglich der kombinierten Kapitalpufferanforderung und 6,75 % der Gesamtrisikopositionen der Verschuldungsquote festgelegt.

## Entwicklung der MREL-Quote

Zum 31. Dezember 2021 betrug das verfügbare MREL 114,9 Mrd. €, was einer Quote von 32,66 % RWA entspricht. Damit verfügt die Deutsche Bank über einen komfortablen Puffer an Eigenmitteln und anrechenbaren Verbindlichkeiten, der 14,4 Mrd. € über unserer MREL-Anforderung in Höhe von 100,5 Mrd. € (d.h. 28,58 % der RWA inklusive der kombinierten Pufferanforderung) liegt. 109,1 Mrd. € unseres verfügbaren MREL bestand aus Eigenmitteln und nachrangigen anrechenbaren Verbindlichkeiten, was einer nachrangigen MREL-Quote von 31,03 % der RWA entspricht und einem Puffer an Eigenmitteln und nachrangigen anrechenbaren Verbindlichkeiten von 21,9 Mrd. € über unserer Anforderung von 87,2 Mrd. € (d.h. 24,79 % der RWA inklusive der kombinierten Pufferanforderung). Im Vergleich zum 31. Dezember 2020 wurde sowohl der Puffer über unserer MREL-Anforderung als auch der Puffer über unserer nachrangigen MREL-Anforderung im Wesentlichen aufgrund der Änderungen im rechtlichen Rahmen und der Methode für die Bestimmung der MREL-Anforderung reduziert. Dies wurde teilweise ausgeglichen durch einen Anstieg unserer MREL Kapazität durch Neuemissionen von Eigenmitteln und anrechenbaren Verbindlichkeiten die sowohl Verkürzungen der Restlaufzeit als auch Methodenänderungen bei der Ermittlung des anrechenbaren Betrages mehr als kompensierten. Diese Entwicklungen hatten auch Einfluss auf unsere TLAC-Quote.

## Entwicklung der TLAC-Quote

Zum 31. Dezember 2021 betrug TLAC 109,1 Mrd. € und die entsprechenden TLAC-Quoten waren 31,03 % der RWA und 9,70 % des LRE. Dies bedeutet dass die Deutsche Bank über einen komfortablen TLAC Puffer von 36,9 Mrd. € verfügt, der über unseren Anforderungen für die Total Loss Absorbing Capacity von 72,2 Mrd. € (d.h. 20,53 % der risikogewichteten Aktiva inklusive kombinierter Pufferanforderung) liegt.

### MREL und TLAC Offenlegung

in Mio. €

(sofern nicht anders angegeben)

	31.12.2021	31.12.2020
<b>Aufsichtsrechtliche Kapitalbestandteile von TLAC/MREL</b>		
Hartes Kernkapital (CET 1)	46.506	44.885
Zusätzliches Kernkapital (AT1) Instrumente, die laut TLAC/MREL Rahmenwerk berücksichtigungsfähig sind	8.868	6.848
Ergänzungskapital (T2) Instrumente, die laut TLAC/MREL Rahmenwerk berücksichtigungsfähig sind		
Ergänzungskapital (T2) Instrumente, vor TLAC/MREL Anpassungen	7.358	6.944
Ergänzungskapital (T2) Instrumente, Anpassungen für TLAC/MREL	1.208	518
Ergänzungskapital (T2) Instrumente, die laut TLAC/MREL Rahmenwerk berücksichtigungsfähig sind	8.566	7.462
<b>Aufsichtsrechtliche Kapitalbestandteile von TLAC/MREL insgesamt</b>	<b>63.941</b>	<b>59.195</b>
<b>Andere Bestandteile von TLAC/MREL</b>		
Vorrangige nicht bevorzugte Verbindlichkeiten	45.153	46.048
Abzüglich der Bestände an Instrumenten der zulässigen Verbindlichkeiten anderer G-SIIs (nur TLAC)	0	0
<b>Total Loss Absorbing Capacity (TLAC)</b>	<b>109.094</b>	<b>105.243</b>
Zuzüglich der Bestände an Instrumenten der zulässigen Verbindlichkeiten anderer G-SIIs (nur TLAC)	0	0
<b>Verfügbare Eigenmittel und zulässige Verbindlichkeiten (Nachrangiges MREL)</b>	<b>109.094</b>	<b>105.243</b>
Vorrangige bevorzugte Verbindlichkeiten	5.759	3.658
<b>Verfügbare Eigenmittel und anrechenbare Verbindlichkeiten (MREL)</b>	<b>114.853</b>	<b>108.901</b>
Risikogewichtete Aktiva	351.629	328.951
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	1.124.667	1.078.277
Verbindlichkeiten und Eigenmittel nach aufsichtsrechtlichem netting insgesamt (TLOF)	-	1.018.744
<b>TLAC Quote</b>		
TLAC Quote (als % der risikogewichteten Aktiva)	31,03	31,99
TLAC Anforderung (als % der risikogewichteten Aktiva)	20,53	20,52
TLAC Quote (als % der Gesamtrisikoposition der Verschuldungsquote)	9,70	9,76
TLAC Anforderung (als % der Gesamtrisikoposition der Verschuldungsquote)	6,00	6,00
TLAC Überschuss über die risikogewichtete Aktiva bezogene Anforderung	36.919	37.747
TLAC Überschuss über die Gesamtrisikoposition der Verschuldungsquote bezogene Anforderung	41.614	40.547
<b>Nachrangige MREL</b>		
Nachrangige MREL Quote (%) <sup>1</sup>	31,03	10,33
Nachrangige MREL Anforderung (%) <sup>1</sup>	24,79	6,11
Überschuss über die nachrangige MREL Anforderung	21.909	42.998
<b>MREL</b>		
MREL Quote (%) <sup>1</sup>	32,66	10,69
MREL Anforderung (%) <sup>1</sup>	28,58	8,58
Überschuss über die MREL Anforderung	14.372	21.493

<sup>1</sup> Per Dezember 2021 in Prozent RWA (Anforderung inklusive der kombinierten Pufferanforderung) und per Dezember 2020 in Prozent TLOF.

## Eigenmittel und Anrechenbare Verbindlichkeiten

Um die MREL- und TLAC-Anforderung zu erfüllen, muss die Deutsche Bank sicherstellen, dass eine ausreichende Menge an anrechenbaren Instrumenten zur Verfügung steht. MREL- und TLAC-fähige Instrumente bestehen aus den regulatorischen Kapitalinstrumenten („Eigenmittel“) und Verbindlichkeiten, die bestimmten Anforderungen genügen, den sogenannten anrechenbaren Verbindlichkeiten.

Die für MREL- und TLAC verwendeten Eigenmittel beinhalten den vollen Betrag der Ergänzungskapital-Instrumente mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr und weniger als fünf Jahren, die im aufsichtsrechtlichen Eigenkapital nur anteilig berücksichtigt werden.

Anrechenbare Verbindlichkeiten sind von der Abwicklungseinheit Deutsche Bank AG emittierte Verbindlichkeiten, die bestimmten Anrechnungskriterien genügen, die sicherstellen sollen, dass diese strukturell als verlustabsorbierendes Kapital geeignet sind. Daher sind Einlagen ausgeschlossen, die von einem Einlagensicherungssystem gedeckt sind oder nach deutschem Insolvenzrecht bevorzugt werden (z.B. Einlagen von Privatkunden sowie kleinen und mittleren Unternehmen). Grundsätzlich sind auch besicherte Verbindlichkeiten und derivative Verbindlichkeiten ausgeschlossen. Verbindlichkeiten mit eingebetteten Derivaten (z.B. strukturierte Schuldverschreibungen) können unter bestimmten Umständen herangezogen werden (z.B. bei bekanntem, fixem oder ansteigendem Nennbetrag). Zusätzlich müssen anrechenbare Verbindlichkeiten eine Restlaufzeit von mindestens einem Jahr aufweisen und entweder nach dem Recht eines Mitgliedstaats der Europäischen Union begeben werden oder eine Klausel in ihren Vertragsbedingungen enthalten, die eine wirksame Abschreibung oder Umwandlung in Eigenkapital erlauben. Das SRB erlaubt nach dem Brexit für eine Übergangsfrist bis zum 28. Juni 2025 die Anrechnung von unter Englischem Recht emittierten Verbindlichkeiten wenn diese am oder vor dem 15. November 2018 emittiert wurden und keine durchsetzbaren und wirksamen Klauseln zur Verlustbeteiligung beinhalten.

Zusätzlich müssen anrechenbare Verbindlichkeiten nachrangig sein, um nach TLAC und den MREL-Anforderung als nachrangigen anrechenbaren Verbindlichkeiten anerkannt zu werden. Das KWG sah mit Wirkung zum 1. Januar 2017 eine neue Klasse von gesetzlich nachrangigen Schuldverschreibungen vor, die unterhalb der vorrangigen Verbindlichkeiten der Bank als „Senior Non-Preferred“ gelten (jedoch vorrangig sind gegenüber den vertraglich nachrangigen Verbindlichkeiten der Bank, wie beispielsweise denjenigen, die als Tier-2-Instrumente gelten). Nach einer Harmonisierungsbestrebung der Europäischen Union, die in Deutschland mit Wirkung zum 21. Juli 2018 umgesetzt wurde, können Banken nun entscheiden, ob eine bestimmte Emission von Anleihen in die nicht-bevorzugte oder in die bevorzugte Kategorie fällt. Alle derartigen „Senior Non-Preferred“-Schuldtitel, die von der Deutschen Bank AG nach diesen neuen Regeln ausgegeben werden, sind paritätisch mit ihren ausstehenden Schuldtiteln, die nach den bis dahin geltenden Regeln als „Senior Non-Preferred“ eingestuft wurden. Alle diese „Senior Non-Preferred“ Schuldtitel erfüllen das Nachrangigkeitskriterium für TLAC und nachrangiges MREL.

## Kreditengagement

Wie im „Rahmenwerk für die Steuerung des Kreditrisikos“ bereits beschrieben, definieren wir unser Kreditengagement, indem wir sämtliche Transaktionen berücksichtigen, bei denen Verluste eintreten können, die durch die Nichteinhaltung der vertraglichen Zahlungsverpflichtungen des Geschäftspartners verursacht werden.

### Maximales Kreditrisiko

Die folgenden Tabellen zeigen für die angegebenen Stichtage unser maximales Kreditrisiko vor Berücksichtigung von erhaltenen Sicherheiten für Forderungen und sonstigen Maßnahmen zur Kreditrisikoreduzierung (Aufrechnungen und Absicherungen), die nicht für eine Verrechnung in unserer Bilanz infrage kommen. Kreditrisikoreduzierungen in Form von Aufrechnungen beinhalten Effekte von rechtlich durchsetzbaren Aufrechnungsvereinbarungen sowie den Ausgleich negativer Marktwerte aus Derivaten durch Barsicherheiten. Kreditrisikoreduzierungen in Form von Absicherungen beinhalten hauptsächlich Sicherheiten auf Immobilien, Sicherheiten in Form von Barreserven sowie als Sicherheit erhaltene Wertpapiere. Wir berücksichtigen für Absicherungen intern ermittelte Sicherheitsabschläge und begrenzen die Sicherheitenwerte zusätzlich auf die Höhe des jeweils besicherten Kreditengagements.

## Maximales Kreditrisiko

	31.12.2021					
	Kreditrisikoreduzierung					
in Mio. €	Maximales Kreditrisiko <sup>1</sup>	Wertminderungsrelevante finanzielle Vermögenswerte	Aufrechnungen	Sicherheiten	Garantien und Kreditderivate <sup>2</sup>	Kreditrisikoreduzierung insgesamt
<b>Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte<sup>3</sup></b>						
Barreserven und Zentralbankeinlagen	192.025	192.025	-	0	-	0
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken)	7.345	7.345	-	0	0	0
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	8.370	8.370	-	8.070	-	8.070
Forderungen aus Wertpapierleihen	63	63	-	63	-	63
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	476.077	476.077	-	247.109	33.353	280.462
Sonstige Aktiva mit Kreditrisiko <sup>4,5</sup>	83.314	79.361	30.639	709	206	31.555
<b>Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, insgesamt<sup>3</sup></b>	<b>767.193</b>	<b>763.240</b>	<b>30.639</b>	<b>255.951</b>	<b>33.559</b>	<b>320.150</b>
<b>Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte<sup>6</sup></b>						
Handelsaktiva	97.080	-	-	2.217	1.091	3.308
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	299.732	-	238.411	41.692	37	280.140
<b>Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte</b>	<b>87.873</b>	<b>-</b>	<b>2.176</b>	<b>75.960</b>	<b>187</b>	<b>78.324</b>
Davon:						
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	59.931	-	2.176	57.755	0	59.931
Forderungen aus Wertpapierleihen	18.355	-	-	17.978	0	17.978
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	895	-	-	190	187	378
<b>Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte</b>	<b>140</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>0</b>	<b>82</b>	<b>82</b>
<b>Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, insgesamt</b>	<b>484.825</b>	<b>-</b>	<b>240.587</b>	<b>119.869</b>	<b>1.398</b>	<b>361.854</b>
<b>Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte</b>	<b>28.979</b>	<b>28.979</b>	<b>0</b>	<b>1.480</b>	<b>891</b>	<b>2.371</b>
Davon:						
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	1.231	1.231	-	0	0	0
Forderungen aus Wertpapierleihen	0	0	-	0	0	0
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	4.370	4.370	-	1.480	891	2.371
<b>Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte, insgesamt</b>	<b>28.979</b>	<b>28.979</b>	<b>-</b>	<b>1.480</b>	<b>891</b>	<b>2.371</b>
Finanzgarantien und andere kreditrisikobezogene Eventualverbindlichkeiten <sup>7</sup>	59.394	59.394	-	3.077	6.857	9.934
Widerrufliche und unwiderrufliche Kreditzusagen und andere ausleihebezogene Zusagen <sup>7</sup>	227.132	226.454	-	18.545	5.888	24.433
<b>Außerbilanzielle Verpflichtungen, insgesamt</b>	<b>286.525</b>	<b>285.848</b>	<b>-</b>	<b>21.622</b>	<b>12.746</b>	<b>34.368</b>
<b>Maximales Kreditrisiko</b>	<b>1.567.522</b>	<b>1.078.067</b>	<b>271.227</b>	<b>398.922</b>	<b>48.593</b>	<b>718.742</b>

<sup>1</sup> Nicht enthalten ist der Nominalbetrag verkaufter (491.407 Mio. €) und erworbener Absicherungen über Kreditderivate.

<sup>2</sup> Gekaufte Kreditabsicherungen werden mit den Nominalbeträgen der zugrunde liegenden Positionen dargestellt.

<sup>3</sup> Alle Beträge zum Bruttowert vor Wertminderungen für Kreditausfälle.

<sup>4</sup> Alle Beträge zu fortgeführten Anschaffungskosten (brutto), außer Derivate, die den Anforderungen an Sicherungsgeschäfte erfüllen. Diese sind zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

<sup>5</sup> Beinhaltet zum Verkauf bestimmte Vermögenswerte, unabhängig von deren Bilanzkategorie.

<sup>6</sup> Ohne Aktien, sonstige Kapitalbeteiligungen und Rohstoffe.

<sup>7</sup> Die Beträge spiegeln den Nominalwert wider.



	31.12.2020					
			Kreditrisikoreduzierung			
in Mio. €	Maximales Kreditrisiko <sup>1</sup>	Wertminderungsrelevante finanzielle Vermögenswerte	Aufrechnungen	Sicherheiten	Garantien und Kreditderivate <sup>2</sup>	Kreditrisikoreduzierung insgesamt
<b>Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte<sup>3</sup></b>						
Barreserven und Zentralbankeinlagen	166.211	166.211	-	0	-	0
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken)	9.132	9.132	-	0	0	0
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	8.535	8.535	-	8.173	-	8.173
Forderungen aus Wertpapierleihen	0	0	-	0	-	0
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	431.807	431.807	-	228.513	30.119	258.632
Sonstige Aktiva mit Kreditrisiko <sup>4,5</sup>	96.394	85.106	43.316	902	55	44.273
<b>Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, insgesamt<sup>3</sup></b>	<b>712.078</b>	<b>700.790</b>	<b>43.316</b>	<b>237.588</b>	<b>30.174</b>	<b>311.078</b>
<b>Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte<sup>6</sup></b>						
Handelsaktiva	94.757	-	-	2.998	1.248	4.246
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	343.455	-	262.486	52.329	83	314.898
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	75.116	-	993	62.036	244	63.273
Davon:						
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	46.057	-	993	44.967	0	45.961
Forderungen aus Wertpapierleihen	17.009	-	-	16.730	0	16.730
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	2.192	-	-	272	244	516
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	437	-	-	0	0	0
<b>Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, insgesamt</b>	<b>513.764</b>	<b>-</b>	<b>263.479</b>	<b>117.364</b>	<b>1.575</b>	<b>382.418</b>
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	55.834	55.834	0	1.581	1.153	2.734
Davon:						
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	1.543	1.543	-	0	0	0
Forderungen aus Wertpapierleihen	0	0	-	0	0	0
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	4.635	4.635	-	1.581	1.153	2.734
<b>Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte, insgesamt</b>	<b>55.834</b>	<b>55.834</b>	<b>-</b>	<b>1.581</b>	<b>1.153</b>	<b>2.734</b>
Finanzgarantien und andere kreditrisikobezogene Verbindlichkeiten <sup>7</sup>	47.978	47.978	-	2.327	6.157	8.484
Widerrufliche und unwiderrufliche Kreditzusagen und andere ausleihebezogene Zusagen <sup>7</sup>	215.877	214.898	-	15.345	5.779	21.124
<b>Außerbilanzielle Verpflichtungen, insgesamt</b>	<b>263.854</b>	<b>262.876</b>	<b>-</b>	<b>17.672</b>	<b>11.936</b>	<b>29.608</b>
<b>Maximales Kreditrisiko</b>	<b>1.545.531</b>	<b>1.019.501</b>	<b>306.795</b>	<b>374.205</b>	<b>44.838</b>	<b>725.838</b>

<sup>1</sup> Nicht enthalten ist der Nominalbetrag verkaufter (395.636 Mio. €) und gekaufter Absicherungen über Kreditderivate.

<sup>2</sup> Gekaufte Kreditabsicherungen werden mit den Nominalbeträgen der zugrunde liegenden Positionen dargestellt.

<sup>3</sup> Alle Beträge zum Bruttowert vor Wertminderungen für Kreditausfälle.

<sup>4</sup> Alle Beträge zu fortgeführten Anschaffungskosten (brutto), außer Derivate, die den Anforderungen an Sicherungsgeschäfte erfüllen. Diese sind zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

<sup>5</sup> Beinhaltet zum Verkauf bestimmte Vermögenswerte, unabhängig von deren Bilanzkategorie.

<sup>6</sup> Ohne Aktien, sonstige Kapitalbeteiligungen und Rohstoffe.

<sup>7</sup> Die Beträge spiegeln den Nominalwert wider.

Der Gesamtanstieg des maximalen Kreditrisikos belief sich auf 22,0 Mrd. € zum 31. Dezember 2021 und entfiel größtenteils auf Anstiege von 44,3 Mrd. € bei Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten, 24,0 Mrd. € bei Barreserven und Zentralbankeinlagen, 14,8 Mrd. € bei Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Wertpapierpensionsgeschäften (Repos) und Wertpapierleihen, über alle relevanten Bewertungskategorien hinweg, und 22,7 Mrd. € bei Zahlungsverpflichtungen und Finanzgarantien. Diese Anstiege wurden teilweise durch Rückgänge der positiven Marktwerte

aus derivativen Finanzinstrumenten von 43,7 Mrd. €, der zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten Finanzanlagen von 26,8 Mrd. €, hauptsächlich durch Schuldverschreibungen, sowie sonstigen Aktiva mit Kreditrisiko um 13,0 Mrd. € kompensiert.

In den Handelsaktiva waren zum 31. Dezember 2021 gehandelte festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 85,5 Mrd. € (zum 31. Dezember 2020: 83,5 Mrd. €) enthalten, die zu mehr als 83 % (zum 31. Dezember 2020: über 84 %) als „Investment-Grade“ eingestuft waren.

Zur Kreditrisikominimierung eingesetzte Instrumente werden in drei Kategorien eingeteilt: Aufrechnungen, Sicherheiten sowie Garantien / Kreditderivate. Sicherheitenabschläge, Anforderungen an Nachbesicherungsverpflichtungen (Margin Calls) sowie eine vorsichtige Einschätzung der eingesetzten Sicherungsinstrumente durch Experten werden eingesetzt, um zu verhindern, dass Marktentwicklungen zu einem Anstieg unbesicherter Engagements führen. Alle Kategorien werden regelmäßig überwacht und überprüft. Grundsätzlich sind die eingesetzten Instrumente zur Kreditrisikominimierung diversifiziert und von angemessener Qualität. Sie bestehen weitestgehend aus Barmitteln, von Staaten mit hoher Bonitätseinstufung begebenen Staatsanleihen und Garantien von bonitätsmäßig gut eingestuften Banken und Versicherungen. Diese Finanzinstitute sind im Wesentlichen in Europa und den Vereinigten Staaten angesiedelt. Des Weiteren haben wir für das homogene Konsumentenkreditgeschäft Sicherheitenpools aus sehr liquiden Vermögenswerten und grundpfandrechtlichen Sicherheiten, die generell aus Wohnimmobilien und hauptsächlich in Deutschland bestehen.

## Wesentliche Kreditrisikoengagement-Kategorien

In den folgenden Tabellen zeigen wir Details zu mehreren unserer wesentlichen Kreditrisikoengagement-Kategorien und zwar Forderungen aus dem Kreditgeschäft, widerrufliche und unwiderrufliche Kreditzusagen, Eventualverbindlichkeiten, außerbörslich gehandelte Derivate, festverzinsliche Wertpapiere sowie Wertpapierpensionsgeschäfte:

- „Forderungen aus dem Kreditgeschäft“ sind in unserer Bilanz ausgewiesene Bruttoforderungen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, Forderungen, die zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Gesamtergebnis bewertet werden sowie Forderungen, die zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertet werden, jedoch vor Abzug des Wertberichtigungsbestands für Kreditausfälle. Dies beinhaltet auch „Gehandelte Kredite“, die mit dem Zweck eines kurzfristigen Verkaufs erworben und gehalten werden oder deren materielle Risiken gänzlich abgesichert oder verkauft werden. Aus aufsichtsrechtlicher Perspektive handelt es sich bei der letzteren Kategorie im Wesentlichen um Handelsbuchpositionen.
- „Widerrufliche und unwiderrufliche Kreditzusagen“ umfassen die nicht in Anspruch genommenen Anteile der widerruflichen und unwiderruflichen ausleihebezogenen Zusagen.
- „Eventualverbindlichkeiten“ umfassen Finanz- und Performancegarantien, Kreditbriefe und sonstige ähnliche Arrangements (im Wesentlichen Haftungsübernahmeerklärungen).
- „Außerbörslich gehandelte Derivate“ bezeichnen unser Kreditengagement aus Transaktionen mit außerbörslich gehandelten Derivaten nach Aufrechnung und erhaltenen Barsicherheiten. Diese werden in unserer Bilanz entweder als zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte oder unter den sonstigen Aktiva als Derivate, die die Anforderungen für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften erfüllen, ausgewiesen, in jedem Fall unter Berücksichtigung erhaltener Barsicherheiten sowie Aufrechnung nur soweit unter IFRS anwendbar.
- „Festverzinsliche Wertpapiere“ bezeichnen Schuldverschreibungen, Anleihen, Einlagen, Schuldscheine oder Commercial Paper, welche zu fixen Bedingungen begeben werden und durch den Emittenten zurückgekauft werden können. Diese werden in der Bilanz zu fortgeführten Anschaffungskosten und zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung ausgewiesen. Der Ausweis erfolgt in diesem Abschnitt vor Abzug des Wertberichtigungsbestands für Kreditausfälle. Festverzinsliche Wertpapiere, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, sind ebenfalls enthalten. Dies beinhaltet „Gehandelte festverzinsliche Wertpapiere“ wie Anleihen, Einlagen, Schuldscheine oder Commercial Paper, die mit dem Zweck eines kurzfristigen Verkaufs erworben werden. Aus aufsichtsrechtlicher Perspektive handelt es sich bei der letzteren Kategorie im Wesentlichen um Handelsbuchpositionen.
- „Wertpapierpensionsgeschäfte“ sind Rückkaufs- und Leihgeschäfte von Wertpapieren oder Rohstoffen unter Berücksichtigung erhaltener Sicherheiten sowie Aufrechnung nur soweit unter IFRS anwendbar.

In den nachfolgenden Tabellen sind folgende Produkte nicht enthalten, obwohl wir sie bei der Kreditrisikoüberwachung berücksichtigen: Forderungen aus Handelsgeschäften und Wertpapierabwicklungen, Barreserven und Zentralbankeinlagen, Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken), zum Verkauf bestimmte Vermögenswerte, Forderungen aus Zinsabgrenzungen und bilanzwirksame Verbriefungspositionen („Traditional“).

## Die wichtigsten Kreditrisikokategorien nach Unternehmensbereichen

								31.12.2021			
								OTC Derivate			
								Forderungen aus dem Kreditgeschäft	Außerbilanzielle Verpflichtungen		
								Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte <sup>2</sup>		
								Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet <sup>1</sup>	Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Handelsaktiva	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet
in Mio. €											
Corporate Bank	122.310	255	311	4.169	135.944	55.560	190				
Investment Bank	92.966	8.590	702	202	50.768	1.764	17.415				
Private Bank	254.439	0	7	0	39.660	1.883	524				
Asset Management	23	0	1	0	110	9	0				
Capital Release Unit	2.222	344	15	0	41	31	5.813				
Corporate & Other	4.117	0	0	0	608	146	203				
<b>Insgesamt</b>	<b>476.077</b>	<b>9.189</b>	<b>1.035</b>	<b>4.370</b>	<b>227.132</b>	<b>59.394</b>	<b>24.146</b>				

								31.12.2021			
								Insgesamt			
								Festverzinsliche Wertpapiere	Wertpapierpensionsgeschäfte <sup>7</sup>		
								Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte <sup>6</sup>	Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte		
								Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet <sup>5</sup>	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet
in Mio. €											
Corporate Bank	839	15	0	862	0	0	320.454				
Investment Bank	3.332	88.692	1.045	6.692	74.441	0	346.608				
Private Bank	525	1	2	0	0	0	297.041				
Asset Management	0	3.582	154	0	0	0	3.879				
Capital Release Unit	0	625	0	0	3.397	0	12.489				
Corporate & Other	10.154	2.452	22.177	879	448	1.231	42.415				
<b>Insgesamt</b>	<b>14.849</b>	<b>95.367</b>	<b>23.377</b>	<b>8.433</b>	<b>78.286</b>	<b>1.231</b>	<b>1.022.886</b>				

<sup>1</sup> Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Kredite in Höhe von 12,4 Mrd. € zum 31. Dezember 2021.

<sup>2</sup> Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete Kredite in Höhe von 28,1 Mio. € zum 31. Dezember 2021.

<sup>3</sup> Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI außerbilanzielle Verpflichtungen in Höhe von 2,6 Mrd. € zum 31. Dezember 2021.

<sup>4</sup> Beinhaltet den Effekt von Aufrechnungen und erhaltenen Barsicherheiten, soweit anwendbar. Für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften qualifizierte Derivate sind nicht enthalten.

<sup>5</sup> Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 368,2 Mio. € zum 31. Dezember 2021.

<sup>6</sup> Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 15,8 Mio. € zum 31. Dezember 2021.

<sup>7</sup> Vor Berücksichtigung von Sicherheiten und begrenzt auf Wertpapiere unter Rückkaufsvereinbarungen sowie Wertpapierleihen.

								31.12.2020			
								OTC Derivate			
								Forderungen aus dem Kreditgeschäft	Außerbilanzielle Verpflichtungen		
								Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte <sup>2</sup>	Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte		
								Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet <sup>1</sup>	Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Handelsaktiva	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet
in Mio. €											
Corporate Bank	114.491	621	784	4.393	130.690	44.293	299				
Investment Bank	69.309	6.366	1.618	220	45.053	1.889	22.533				
Private Bank	237.194	0	7	0	37.315	1.625	440				
Asset Management	20	0	0	0	121	9	0				
Capital Release Unit	2.807	1.352	220	22	1.592	38	9.388				
Corporate & Other	7.986	0	0	0	1.106	123	268				
<b>Insgesamt</b>	<b>431.807</b>	<b>8.339</b>	<b>2.629</b>	<b>4.635</b>	<b>215.877</b>	<b>47.978</b>	<b>32.928</b>				

in Mio. €	31.12.2020						Insgesamt
	Festverzinsliche Wertpapiere			Wertpapierpensionsgeschäfte <sup>7</sup>			
	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet <sup>5</sup>	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte <sup>6</sup>	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	
Corporate Bank	733	68	0	345	0	0	296.717
Investment Bank	2.078	86.579	980	7.356	59.974	0	303.956
Private Bank	521	2	1	10	0	0	277.115
Asset Management	0	2.850	198	0	0	0	3.198
Capital Release Unit	0	1.404	0	1	3.091	0	19.915
Corporate & Other	9.294	4.443	48.476	824	0	1.543	74.063
<b>Insgesamt</b>	<b>12.625</b>	<b>95.347</b>	<b>49.656</b>	<b>8.535</b>	<b>63.066</b>	<b>1.543</b>	<b>974.964</b>

<sup>1</sup> Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Kredite in Höhe von 11,9 Mrd. € zum 31. Dezember 2020.

<sup>2</sup> Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete Kredite in Höhe von 90,3 Mio. € zum 31. Dezember 2020.

<sup>3</sup> Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI außerbilanzielle Verpflichtungen in Höhe von 2,6 Mrd. € zum 31. Dezember 2020.

<sup>4</sup> Beinhaltet den Effekt von Aufrechnungen und erhaltenen Barsicherheiten, soweit anwendbar. Für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften qualifizierte Derivate sind nicht enthalten.

<sup>5</sup> Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 360,4 Mio. € zum 31. Dezember 2020.

<sup>6</sup> Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 15,1 Mio. € zum 31. Dezember 2020.

<sup>7</sup> Vor Berücksichtigung von Sicherheiten und begrenzt auf Wertpapiere unter Rückkaufsvereinbarungen sowie Wertpapierleihen.

Unser Kreditrisiko in den wichtigsten Kreditrisikokategorien erhöhte sich um 47,9 Mrd. € im Vergleich zum Vorjahr..

- Bezogen auf die Unternehmensbereiche erhöhte sich unser Kreditrisiko in den wichtigsten Kreditrisikokategorien um 42,7 Mrd. € in der Investmentbank, einschließlich einer großen episodischen Finanzierung im Kreditbuch, die im ersten Quartal 2022 voraussichtlich auslaufen wird, 23,7 Mrd. € in der Unternehmensbank, 19,9 Mrd. € in der Privatkundenbank sowie 0,7 Mrd. € in Asset Management. Diese Anstiege wurden teilweise durch Rückgänge von 31,6 Mrd. € im Bereich Corporate & Other sowie 7,4 Mrd. € in der Capital Release Unit kompensiert. Der Unternehmensbereich Corporate & Other besteht im Wesentlichen aus dem Kreditrisikoengagement in Treasury.
- Aus Produktsicht konnten Anstiege unseres Engagements im Kreditgeschäft, außerbilanziellen Positionen sowie Wertpapierpensionsgeschäften und vergleichbaren Transaktionen beobachtet werden, während bei festverzinslichen Wertpapieren und nicht-börsengehandelten Derivaten Rückgänge zu verzeichnen waren.

## Die wichtigsten Kreditrisikokategorien nach Branchen

Die nachstehenden Tabellen geben eine Übersicht über unser Kreditengagement nach Branchen. Zuordnungskriterium hierfür ist die NACE-Klassifikation des Vertragspartners. NACE (Nomenclature des Activités Économiques dans la Communauté Européenne) ist ein europäischer Standard zur Klassifizierung von Branchen und stimmt nicht notwendigerweise mit einer internen Risikosicht überein, die an anderen Stellen in diesem Bericht verwendet wird.

								31.12.2021						
								Forderungen aus dem Kreditgeschäft	Außerbilanzielle Verpflichtungen	OTC Derivate				
								Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertet <sup>1</sup>	Zum beizulegen- den Zeitwert bewertete Handelsaktiva	Zum beizulegen- den Zeitwert klassifizierte/ bewertete, nicht als Handelsbe- stand klassifi- zierte finanzielle Vermögenswerte	Zum beizulegen- den Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalver- änderung bewerte- te finanzielle Vermögenswerte <sup>2</sup>	Widerrufliche und unwiderrufliche Kreditzusagen <sup>3</sup>	Eventualverbind- lichkeiten	Zum beizulegen- den Zeitwert bewertet <sup>4</sup>
in Mio. €														
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	645	2	0	0	593	36	3							
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	2.783	190	0	33	5.220	1.893	32							
Verarbeitendes Gewerbe	35.404	348	26	1.042	51.706	11.612	5.034							
Energieversorgung	4.548	226	46	0	5.068	2.807	360							
Wasserversorgung	681	0	0	0	484	175	67							
Baugewerbe/Bau	4.374	234	2	40	2.939	2.714	256							
Handel	21.285	196	34	930	16.368	7.135	298							
Verkehr und Lagerei	5.330	334	87	316	5.729	947	515							
Gastgewerbe/Beher- bergung und Gastronomie	2.259	5	0	8	1.308	136	7							
Information und Kommu- nikation	6.363	286	80	658	13.837	2.896	924							
Erbringung von Finanz- und Ver- sicherungsdienst- leistungen	106.343	3.219	578	1.099	65.114	24.361	13.369							
Grundstücks- und Woh- nungswesen	40.629	2.478	30	83	6.486	208	822							
Erbringung von frei- beruflichen, wis- senschaftlichen und technischen Dienstleistungen	6.959	63	0	0	5.245	2.147	85							
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienst- leistungen	9.759	472	71	22	5.114	816	496							
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversi- cherung	6.183	757	12	124	2.519	105	1.037							
Erziehung und Unterricht	225	0	0	0	132	56	255							
Gesundheits- und Sozial- wesen	3.869	111	25	0	1.646	141	157							
Kunst, Unterhaltung und Erholung	1.062	6	0	0	1.899	88	56							
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	4.941	262	44	14	4.790	810	91							
Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstel- lung von Waren und Er- bringung von Dienstlei- stungen durch private Haushalte für den Eigen- bedarf ohne ausgepräg- ten Schwerpunkt	212.434	0	0	1	30.934	311	253							
Exterritoriale Organisatio- nen und Körperschaften	1	0	0	0	0	2	31							
<b>Insgesamt</b>	<b>476.077</b>	<b>9.189</b>	<b>1.035</b>	<b>4.370</b>	<b>227.132</b>	<b>59.394</b>	<b>24.146</b>							

31.12.2021

in Mio. €	Festverzinsliche Wertpapiere			Wertpapierpensionsgeschäfte <sup>7</sup>			Insgesamt
	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet <sup>6</sup>	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte <sup>8</sup>	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0	12	0	0	0	0	1.291
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	4	371	2	0	0	0	10.529
Verarbeitendes Gewerbe	4	1.746	37	0	0	0	106.960
Energieversorgung	15	601	1	0	0	0	13.669
Wasserversorgung	0	22	0	0	0	0	1.429
Baugewerbe/Bau	60	456	10	0	0	0	11.086
Handel	6	335	2	0	0	0	46.589
Verkehr und Lagerei	306	888	1	0	0	0	14.452
Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	0	91	0	0	0	0	3.814
Information und Kommunikation	78	1.007	9	0	0	0	26.137
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	3.542	18.588	4.511	8.428	76.317	1.231	326.701
Grundstücks- und Wohnungswesen	381	2.405	129	0	0	0	53.650
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	28	176	157	0	0	0	14.860
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	27	323	3	0	0	0	17.103
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	10.185	63.108	18.216	0	1.957	0	104.203
Erziehung und Unterricht	0	275	0	0	0	0	942
Gesundheits- und Sozialwesen	0	468	0	0	0	0	6.417
Kunst, Unterhaltung und Erholung	0	131	0	0	0	0	3.241
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	174	2.693	14	5	12	0	13.849
Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt	0	0	0	0	0	0	243.933
Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	40	1.671	287	0	0	0	2.032
<b>Insgesamt</b>	<b>14.849</b>	<b>95.367</b>	<b>23.377</b>	<b>8.433</b>	<b>78.286</b>	<b>1.231</b>	<b>1.022.886</b>

<sup>1</sup> Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Kredite in Höhe von 12,4 Mrd. € zum 31. Dezember 2021.

<sup>2</sup> Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete Kredite in Höhe von 28,1 Mio. € zum 31. Dezember 2022.

<sup>3</sup> Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI außerbilanzielle Verpflichtungen in Höhe von 2,6 Mrd. € zum 31. Dezember 2021.

<sup>4</sup> Beinhaltet den Effekt von Aufrechnungen und erhaltenen Barsicherheiten, soweit anwendbar. Für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften qualifizierte Derivate sind nicht enthalten.

<sup>5</sup> Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 368,2 Mio. € zum 31. Dezember 2021.

<sup>6</sup> Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 15,8 Mio. € zum 31. Dezember 2021.

<sup>7</sup> Vor Berücksichtigung von Sicherheiten und begrenzt auf Wertpapiere unter Rückkaufsvereinbarungen sowie Wertpapierleihen.

in Mio. €	31.12.2020						
	Forderungen aus dem Kreditgeschäft				Außerbilanzielle Verpflichtungen		OTC Derivate
	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet <sup>1</sup>	Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Handelsaktiva	Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte/ bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte <sup>2</sup>	Widerrufliche und unwiderrufliche Kreditzusagen <sup>3</sup>	Eventualverbindlichkeiten	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet <sup>4</sup>
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	637	0	0	0	544	40	3
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	2.871	250	8	15	5.148	1.370	34
Verarbeitendes Gewerbe	26.050	525	354	1.111	52.722	10.314	4.677
Energieversorgung	3.419	295	51	0	5.080	1.783	614
Wasserversorgung	681	0	0	0	396	156	80
Baugewerbe/Bau	4.440	243	2	22	2.672	2.490	438
Handel	20.697	330	83	913	15.672	5.025	614
Verkehr und Lagerei	5.575	427	69	312	5.235	978	715
Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	2.427	60	0	27	1.203	158	27
Information und Kommunikation	5.525	308	3	404	14.030	2.072	887
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	84.724	2.860	1.823	813	56.024	19.467	18.042
Grundstücks- und Wohnungswesen	36.571	989	46	339	5.776	312	1.401
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	7.707	228	0	12	4.919	1.915	147
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	9.112	333	66	56	4.266	453	672
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	6.139	828	13	433	2.983	93	3.094
Erziehung und Unterricht	205	0	0	0	126	14	459
Gesundheits- und Sozialwesen	3.436	68	26	0	2.373	127	484
Kunst, Unterhaltung und Erholung	929	22	0	0	1.105	59	30
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	5.353	551	84	177	4.305	877	131
Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt	205.308	22	0	2	31.298	272	325
Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	1	0	0	0	0	2	54
<b>Insgesamt</b>	<b>431.807</b>	<b>8.339</b>	<b>2.629</b>	<b>4.635</b>	<b>215.877</b>	<b>47.978</b>	<b>32.928</b>

							31.12.2020
	Festverzinsliche Wertpapiere			Wertpapierpensionsgeschäfte <sup>7</sup>			Insgesamt
in Mio. €	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet <sup>5</sup>	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte <sup>6</sup>	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0	6	0	0	0	0	1.230
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0	354	2	0	0	0	10.053
Verarbeitendes Gewerbe	0	995	39	0	0	0	96.788
Energieversorgung	0	437	1	0	0	0	11.679
Wasserversorgung	0	40	0	0	0	0	1.354
Baugewerbe/Bau	0	565	70	0	0	0	10.944
Handel	0	213	2	0	0	0	43.548
Verkehr und Lagerei	203	811	26	0	0	0	14.351
Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	0	63	0	0	0	0	3.964
Information und Kommunikation	8	514	5	0	0	0	23.756
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	3.167	20.866	8.114	8.428	61.801	1.543	287.672
Grundstücks- und Wohnungswesen	333	3.047	109	0	0	0	48.924
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	25	105	25	8	0	0	15.091
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	36	270	3	99	0	0	15.367
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	8.670	61.459	40.574	0	1.089	0	125.374
Erziehung und Unterricht	0	120	21	0	0	0	945
Gesundheits- und Sozialwesen	0	473	0	0	0	0	6.987
Kunst, Unterhaltung und Erholung	31	83	0	0	0	0	2.258
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	110	3.654	162	0	176	0	15.580
Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt	0	0	0	0	0	0	237.226
Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	40	1.272	503	0	0	0	1.873
<b>Insgesamt</b>	<b>12.625</b>	<b>95.347</b>	<b>49.656</b>	<b>8.535</b>	<b>63.066</b>	<b>1.543</b>	<b>974.965</b>

<sup>1</sup> Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Kredite in Höhe von 11,9 Mrd. € zum 31. Dezember 2020.

<sup>2</sup> Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete Kredite in Höhe von 90,3 Mio. € zum 31. Dezember 2020.

<sup>3</sup> Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI außerbilanzielle Verpflichtungen in Höhe von 2,6 Mrd. € zum 31. Dezember 2020.

<sup>4</sup> Beinhaltet den Effekt von Aufrechnungen und erhaltenen Barsicherheiten, soweit anwendbar. Für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften qualifizierte Derivate sind nicht enthalten.

<sup>5</sup> Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 360,4 Mio. € zum 31. Dezember 2020.

<sup>6</sup> Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 15,1 Mio. € zum 31. Dezember 2020.

<sup>7</sup> Vor Berücksichtigung von Sicherheiten und begrenzt auf Wertpapiere unter Rückkaufsvereinbarungen sowie Wertpapierleihen.

Das Portfolio unterliegt den Kreditvergabestandards, die in unseren „Grundsätzen für das Management von Kreditrisiken“ festgelegt sind. Dazu gehören verschiedene Kontrollen zur Risikokonzentration hinsichtlich Einzeladressen, Ländern und Branchen sowie Produkt- und Assetklassen.



Wesentliche Transaktionen, wie z. B. Kreditvergaben mit der Absicht, einen Teil des Risikos an Dritte zu veräußern oder zu verteilen, unterliegen der Prüfung und Genehmigung durch leitende Mitarbeiter des Kreditrisikomanagements und (je nach Größe) durch ein Underwriting Committee und/oder den Vorstand. Es wird großer Wert darauf gelegt, solche Transaktionen so zu strukturieren und zu kalkulieren, dass eine Risikorückführung (De-Risking) zeitnah erreicht werden kann und - sofern die Deutsche Bank Marktpreisrisiken eingeht - dieses Marktrisiko reduziert werden kann.

Unsere Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten bestehen größtenteils gegenüber Kreditnehmern mit guter Bonität. Weiterhin unterliegen Forderungen aus dem Kreditgeschäft, insbesondere in der Unternehmensbank und Investmentbank, weiteren Maßnahmen zur Risikominderung, die von unserer Strategic Corporate Lending-Einheit („SCL“) durchgeführt werden.

Unser Kreditengagement gegenüber privaten Haushalten ist größtenteils dem Unternehmensbereich Privatkundenbank zugeordnet.

Unsere Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten beliefen sich auf 40,6 Mrd. € im Bereich Grundstücks- und Wohnungswesen, basierend auf der NACE-Klassifizierung.

Darüber hinaus stellen wir unsere Engagements im Bereich Gewerbeimmobilien (Commercial Real Estate, CRE) in der Commercial Real Estate Group und APAC CRE in der Investment Bank sowie das regresslose CRE-Geschäft in der Corporate Bank dar. Weitere Informationen zum Commercial-Real-Estate-Engagement finden Sie im Kapitel "Fokus Industrien im Licht der COVID-19-Pandemie".

Unsere gewerblichen Immobilienkredite, die hauptsächlich in den USA und Europa vergeben werden, sind in der Regel durch erstrangige Hypotheken auf die zugrunde liegenden Immobilien besichert. Die Deutsche Bank vergibt fest- und variabel verzinsliche Kredite und erwirbt selektiv (in der Regel mit erheblichen Abschlägen) problembehaftete und leistungsgestörte Kredite, die von Finanzinstituten verkauft wurden. Der Genehmigungs-(Underwriting-)Prozess ist stringent und das Kreditengagement im Rahmen separater Portfoliolimite gesteuert. Die Richtlinien für die Risikoübernahme sehen vor, dass Beleihungsausläufe (LTV) von in der Regel weniger als 75 % eingehalten werden. Zusätzlich werden angesichts der Bedeutung der zugrunde liegenden Sicherheiten für alle besicherten Kredite unabhängige externe Gutachten von einem Bewertungsteam (Teil der unabhängigen Kreditrisikomanagementfunktion) in Auftrag gegeben, das auch für die regelmäßige Überprüfung und Hinterfragung der ausgewiesenen Immobilienwerte verantwortlich ist. Die Deutsche Bank vergibt Kredite für den Vertrieb auf dem Bankenmarkt oder über Verbriefungen. In diesem Zusammenhang behält die Deutsche Bank häufig einen Teil der syndizierten Kredite zurück, während verbrieft Positionen vollständig veräußert werden können (außer in Fällen, in denen die Vorschriften das Zurückbehalten des ökonomischen Risikos verlangen). Mezzanine- oder andere nachrangige Tranchen von Krediten werden nur in Ausnahmefällen zurückbehalten. Wir stellen auf der Grundlage konservativer Vergabestandards auch unbesicherte Kreditlinien für gut kapitalisierte Real Estate Investment Trusts und andere Immobiliengesellschaften zur Verfügung.

Die Bewertungen von Gewerbeimmobilien und die Mieteinnahmen können durch makroökonomische Bedingungen und idiosynkratische Ereignisse, die sich auf die zugrunde liegenden Immobilien auswirken, erheblich beeinflusst werden. Dementsprechend erhält das Portfolio eine höhere Risikoeinstufung und unterliegt den vorgenannten engen Begrenzung bezüglich Konzentrationsbildung.

Unser Kreditengagement gegenüber den zehn größten Kunden belief sich zum 31. Dezember 2021 auf 8 % des gesamten Kreditengagements in diesen Kategorien, verglichen mit 9 % zum 31. Dezember 2020. Unsere zehn größten Kreditengagements bestanden gegenüber Kunden mit guter Bonitätsbewertung oder bezogen sich ansonsten auf strukturierte Kredite mit einem hohen Maß an Risikominderungen.

Das Gesamtkreditengagement im Finanz- und Versicherungsdienstleistungssektor bestand hauptsächlich aus Engagements im Investment-Grade Bereich. Forderungen aus dem Kreditgeschäft über alle anwendbaren Bewertungskategorien hinweg in Höhe von 111,2 Mrd. €, Wertpapierpensionsgeschäfte über alle anwendbaren Bewertungskategorien hinweg in Höhe von 86,0 Mrd. € sowie Kreditzusagen in Höhe von 89,5 Mrd. € zum 31. Dezember 2021 waren hauptsächlich mit Investmentbank- und Unternehmensbank-Portfolien verbunden und wurden größtenteils in Nordamerika und Europa gehalten.

Die wichtigsten Kreditrisikokategorien nach Region

31.12.2021							
	Forderungen aus dem Kreditgeschäft				Außerbilanzielle Verpflichtungen		OTC Derivate
in Mio. €	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet <sup>1</sup>	Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Handelsaktiva	Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte/ bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte <sup>2</sup>	Widerrufliche und unwiderrufliche Kreditzusagen <sup>3</sup>	Eventualverbindlichkeiten	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet <sup>4</sup>
<b>Europa</b>	<b>341.429</b>	<b>3.411</b>	<b>702</b>	<b>1.365</b>	<b>129.396</b>	<b>35.814</b>	<b>13.525</b>
Davon:							
Deutschland	235.389	407	20	173	73.087	14.388	1.535
Großbritannien	6.331	529	243	297	8.851	2.796	4.480
Frankreich	3.581	59	2	55	6.840	2.179	925
Luxemburg	14.195	517	82	53	7.393	713	646
Italien	24.316	227	9	0	3.484	4.510	398
Niederlande	9.383	137	102	384	8.391	2.237	1.226
Spanien	16.283	246	0	43	3.215	3.464	668
Irland	4.652	262	234	72	2.687	210	549
Schweiz	13.083	34	0	110	6.156	2.710	145
Polen	2.293	0	0	16	401	116	14
Belgien	1.426	5	0	76	1.724	578	212
Russland <sup>8</sup>	806	54	0	51	629	209	27
Ukraine <sup>8</sup>	109	441 <sup>9</sup>	0	0	3	22	0
Sonstige Europa <sup>8,10</sup>	9.583	492	10	37	6.535	1.683	2.700
<b>Nordamerika</b>	<b>87.628</b>	<b>3.904</b>	<b>132</b>	<b>2.060</b>	<b>87.172</b>	<b>9.411</b>	<b>7.853</b>
Davon:							
Vereinigte Staaten	73.007	3.156	91	1.836	82.800	8.685	6.839
Cayman Islands	5.709	157	3	0	1.555	80	396
Kanada	935	291	0	200	1.977	419	218
Sonstige Nordamerika	7.976	301	37	24	839	227	401
<b>Asien/Pazifik</b>	<b>40.093</b>	<b>944</b>	<b>185</b>	<b>874</b>	<b>9.151</b>	<b>12.786</b>	<b>2.605</b>
Davon:							
Japan	1.921	62	108	48	608	519	656
Australien	2.112	264	25	0	2.248	532	257
Indien	7.948	4	6	18	920	3.440	95
China	5.606	9	0	42	480	1.913	554
Singapur	5.750	127	23	135	1.157	1.566	157
Hong Kong	3.146	89	0	51	1.258	752	181
Sonstige Asien/Pazifik	13.610	390	23	581	2.480	4.064	706
Sonstige	6.926	931	16	71	1.414	1.383	163
<b>Insgesamt</b>	<b>476.077</b>	<b>9.189</b>	<b>1.035</b>	<b>4.370</b>	<b>227.132</b>	<b>59.394</b>	<b>24.146</b>

							31.12.2021
							Insgesamt
Festverzinsliche Wertpapiere				Wertpapierpensionsgeschäfte <sup>7</sup>			
in Mio. €	Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertet <sup>5</sup>	Zum beizulegen- den Zeitwert bewertet	Zum beizulegen- den Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalver- änderung bewerte- te finanzielle Vermögenswerte <sup>6</sup>	Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertet	Zum beizulegen- den Zeitwert bewertet	Zum beizulegen- den Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalver- änderung bewerte- te finanzielle Vermögenswerte	
<b>Europa</b>	3.464	45.063	7.578	2.745	32.525	484	617.500
Davon:							
Deutschland	548	7.152	932	274	3.301	32	337.236
Großbritannien	951	8.604	1.151	571	8.824	0	43.628
Frankreich	0	6.482	1.411	5	12.910	0	34.448
Luxemburg	57	2.471	497	0	971	0	27.594
Italien	314	3.655	315	85	729	0	38.042
Niederlande	212	2.157	51	29	38	0	24.347
Spanien	74	7.193	199	1.126	500	0	33.012
Irland	1.143	1.264	3	2	3.158	0	14.237
Schweiz	3	583	4	0	140	0	22.968
Polen	0	73	1.870	0	76	0	4.859
Belgien	33	1.932	805	0	7	0	6.798
Russland <sup>8</sup>	0	14	36	0	0	0	1.826
Ukraine <sup>9</sup>	0	2	29	0	0	0	606
Sonstige Europa <sup>8,10</sup>	130	3.481	274	653	1.870	452	27.900
<b>Nordamerika</b>	8.618	26.899	10.363	2.551	38.688	0	285.278
Davon:							
Vereinigte Staaten	8.600	25.959	10.059	517	26.173	0	247.722
Cayman Islands	0	238	0	2.034	11.679	0	21.851
Kanada	0	476	235	0	834	0	5.586
Sonstige Nordamerika	18	225	69	0	3	0	10.119
<b>Asien/Pazifik</b>	2.718	21.369	5.053	2.868	7.000	508	106.154
Davon:							
Japan	25	2.951	556	0	3.672	0	11.127
Australien	1.597	1.726	510	0	515	0	9.787
Indien	617	5.067	944	0	253	360	19.670
China	16	1.576	560	0	594	0	11.349
Singapur	9	860	246	0	107	0	10.136
Hong Kong	213	742	246	0	184	0	6.861
Sonstige Asien/Pazifik	242	8.447	1.990	2.868	1.675	147	37.224
<b>Sonstige</b>	49	2.037	384	268	72	240	13.954
<b>Insgesamt</b>	<b>14.849</b>	<b>95.367</b>	<b>23.377</b>	<b>8.433</b>	<b>78.286</b>	<b>1.231</b>	<b>1.022.886</b>

<sup>1</sup> Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Kredite in Höhe von 12,4 Mrd. € zum 31. Dezember 2021.

<sup>2</sup> Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete Kredite in Höhe von 28,1 Mio. € zum 31. Dezember 2021.

<sup>3</sup> Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI außerbilanzielle Verpflichtungen in Höhe von 2,6 Mrd. € zum 31. Dezember 2021.

<sup>4</sup> Beinhaltet den Effekt von Aufrechnungen und erhaltenen Barsicherheiten, soweit anwendbar. Für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften qualifizierte Derivate sind nicht enthalten.

<sup>5</sup> Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 368,2 Mio. € zum 31. Dezember 2021.

<sup>6</sup> Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete Festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 15,8 Mio. € zum 31. Dezember 2021.

<sup>7</sup> Vor Berücksichtigung von Sicherheiten und begrenzt auf Wertpapiere unter Rückkaufsvereinbarungen sowie Wertpapierleihen.

<sup>8</sup> Thematische Ergänzung vor dem Hintergrund des andauernden Grenzkonflikts zwischen Russland und der Ukraine.

<sup>9</sup> Das durch Finanzierungen bedingte Kreditrisiko der Ukraine ist im Wesentlichen durch die supranationale Entwicklungsbank garantiert. Der Nettobetrag unter Berücksichtigung einer breiteren Risikominderungsstruktur ist unwesentlich.

<sup>10</sup> Die Position „Sonstige Europa“ beinhaltet Belarus mit einem Kreditengagement von weniger als 2 Mio. €.

31.12.2020

in Mio. €	Forderungen aus dem Kreditgeschäft				Außerbilanzielle Verpflichtungen		OTC Derivate
	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet <sup>1</sup>	Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Handelsaktiva	Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte/bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte <sup>2</sup>	Widerrufliche und unwiderrufliche Kreditzusagen <sup>3</sup>	Eventualverbindlichkeiten	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet <sup>4</sup>
<b>Europa</b>	317.584	3.092	1.519	1.615	128.440	29.529	20.283
Davon:							
Deutschland	224.577	340	57	347	75.531	12.195	1.715
Großbritannien	5.796	160	341	64	9.820	2.327	7.102
Frankreich	3.460	65	33	187	6.103	1.383	1.331
Luxemburg	10.097	546	252	0	4.839	1.251	701
Italien	23.442	340	66	0	3.600	3.888	1.854
Niederlande	9.679	79	222	554	9.890	1.727	1.942
Spanien	17.134	304	0	28	3.755	2.763	1.094
Irland	4.173	190	200	127	2.023	200	465
Schweiz	6.817	39	19	150	4.518	1.762	268
Polen	2.421	0	1	0	374	128	17
Belgien	1.133	4	0	53	1.566	679	295
Russland <sup>5</sup>	665	74	0	57	382	239	17
Ukraine <sup>5</sup>	280	425	0	0	17	11	0
Sonstige Europa <sup>6</sup>	7.910	527	327	46	6.021	976	3.480
<b>Nordamerika</b>	73.742	3.266	841	1.896	78.079	7.430	9.420
Davon:							
Vereinigte Staaten	61.137	2.926	784	1.792	73.215	7.033	8.496
Cayman Islands	3.790	113	3	0	2.131	25	246
Kanada	887	37	0	91	1.790	47	303
Sonstige Nordamerika	7.928	191	54	13	943	326	374
<b>Asien/Pazifik</b>	34.194	1.248	237	992	7.813	9.960	2.766
Davon:							
Japan	1.385	17	0	89	415	483	312
Australien	1.525	258	36	35	1.785	367	542
Indien	6.355	54	21	32	1.110	2.253	149
China	4.764	6	149	46	684	1.780	658
Singapur	5.309	210	30	28	918	685	248
Hong Kong	2.872	109	0	61	986	671	186
Sonstige Asien/Pazifik	11.984	593	0	702	1.914	3.721	670
<b>Sonstige</b>	6.286	734	31	133	1.545	1.059	460
<b>Insgesamt</b>	<b>431.807</b>	<b>8.339</b>	<b>2.629</b>	<b>4.635</b>	<b>215.877</b>	<b>47.978</b>	<b>32.928</b>

							31.12.2020
Festverzinsliche Wertpapiere				Wertpapierpensionsgeschäfte <sup>7</sup>			Insgesamt
in Mio. €	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet <sup>5</sup>	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte <sup>6</sup>	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	
<b>Europa</b>	2.468	46.446	31.902	2.180	21.696	498	607.251
Davon:							
Deutschland	544	8.252	10.467	263	1.078	10	335.377
Großbritannien	890	7.980	2.776	0	11.352	0	48.607
Frankreich	2	8.136	5.216	0	5.981	0	31.898
Luxemburg	41	2.509	1.412	0	819	0	22.466
Italien	117	5.908	1.496	108	478	0	41.297
Niederlande	112	3.486	118	0	33	0	27.843
Spanien	0	3.053	3.088	1.077	500	0	32.796
Irland	680	1.415	136	0	396	0	10.004
Schweiz	4	637	4	0	79	0	14.299
Polen	0	112	1.993	0	0	0	5.047
Belgien	40	1.575	1.616	0	5	0	6.966
Russland <sup>8</sup>	0	42	34	0	0	0	1.510
Ukraine <sup>8</sup>	0	8	17	0	0	0	758
Sonstige Europa <sup>8</sup>	38	3.334	3.529	731	975	488	28.381
<b>Nordamerika</b>	7.727	27.547	11.798	2.780	31.907	0	256.433
Davon:							
Vereinigte Staaten	7.351	26.408	11.197	1.814	29.370	0	231.523
Cayman Islands	359	567	0	885	2.086	0	10.206
Kanada	0	417	543	0	451	0	4.567
Sonstige Nordamerika	16	155	58	81	0	0	10.137
<b>Asien/Pazifik</b>	2.431	19.246	5.740	3.353	9.426	646	98.052
Davon:							
Japan	64	2.807	25	0	6.283	0	11.881
Australien	1.545	2.535	860	0	659	0	10.149
Indien	349	3.284	2.047	0	128	396	16.177
China	0	3.012	309	0	421	0	11.830
Singapur	78	2.067	472	0	105	0	10.152
Hong Kong	207	725	286	60	12	0	6.175
Sonstige Asien/Pazifik	188	4.816	1.740	3.293	1.817	250	31.689
<b>Sonstige</b>	0	2.107	216	223	37	399	13.229
<b>Insgesamt</b>	<b>12.625</b>	<b>95.347</b>	<b>49.656</b>	<b>8.535</b>	<b>63.066</b>	<b>1.543</b>	<b>974.965</b>

<sup>1</sup> Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Kredite in Höhe von 11,9 Mrd. € zum 31. Dezember 2020.

<sup>2</sup> Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete Kredite in Höhe von 90,3 Mio. € zum 31. Dezember 2020.

<sup>3</sup> Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI außerbilanzielle Verpflichtungen in Höhe von 2,6 Mrd. € zum 31. Dezember 2020.

<sup>4</sup> Beinhaltet den Effekt von Aufrechnungen und erhaltenen Barsicherheiten, soweit anwendbar. Für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften qualifizierte Derivate sind nicht enthalten.

<sup>5</sup> Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 360,4 Mio. € zum 31. Dezember 2020.

<sup>6</sup> Enthält Stufe 3 und Stufe 3 POCI zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete Festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 15,1 Mio. € zum 31. Dezember 2020.

<sup>7</sup> Vor Berücksichtigung von Sicherheiten und begrenzt auf Wertpapiere unter Rückkaufsvereinbarungen sowie Wertpapierleihen.

<sup>8</sup> Thematische Ergänzung vor dem Hintergrund des andauernden Grenzkonflikts zwischen Russland und der Ukraine.

Die vorangehenden Tabellen geben eine Übersicht über unser Kreditengagement nach Region. Das Zuordnungskriterium hierfür ist das Sitzland des Vertragspartners. Diese Sitzland-Perspektive stimmt nicht notwendigerweise mit einer internen Risikosicht überein, die an anderen Stellen in diesem Bericht verwendet wird.

Die größte Kreditrisikokonzentration aus regionaler Sicht in Bezug auf Forderungen aus dem Kreditgeschäft bestand in unserem Heimatmarkt Deutschland mit einem bedeutenden Anteil privater Haushalte, die einen Großteil unseres Immobilienfinanzierungsgeschäfts ausmachen.

Bei außerbörslichen Derivaten, handelbaren Vermögenswerten und Wertpapierpensionsgeschäften bestanden aus regionaler Sicht die größten Konzentrationen in Europa und Nordamerika.

## Klassifizierung des Kreditrisikoengagements

Wir klassifizieren unser Kreditrisikoengagement ebenfalls auf Basis unserer Geschäftsbereiche, in Übereinstimmung mit den geschäftsbereichsbezogenen Mandaten der Leiter der Risikomanagementeinheiten. Im unteren Abschnitt zeigen wir das zusammengefasste Kreditrisiko der Unternehmensbank und Investmentbank. Im darauf folgenden Abschnitt gehen wir auf das Kreditrisikoengagement der Privatkundenbank ein.

## Kreditengagement der Unternehmensbank und Investmentbank

Die folgenden Tabellen zeigen unser zusammengefasstes wesentlichen Kategorien des Kreditengagements der Unternehmensbank und Investmentbank nach Produktarten und unseren internen Bonitätsklassen. Für weitere Details bezüglich interner Bonitätseinstufungen verweisen wir auf den Abschnitt „Messung des Kreditrisikos“.

### Wesentliche Kategorien des Kreditengagements der Unternehmensbank und Investmentbank, gegliedert nach unseren internen Bonitätsklassen unserer Geschäftspartner – brutto

		31.12.2021						
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)		Forderungen aus dem Kreditgeschäft		Außerbilanzielle Verpflichtungen		OTC Derivate		
Bewertungseinstufung	Ausfallwahrscheinlichkeit in % <sup>1</sup>	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Handelsaktiva	Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte/bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	Widerrufliche und unwiderrufliche Kreditzusagen	Eventualverbindlichkeiten	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet <sup>2</sup>
iAAA–iAA	> 0,00 ≤ 0,04	23.066	130	13	159	26.153	3.545	4.008
iA	> 0,04 ≤ 0,11	41.041	138	202	1.151	53.557	27.267	4.502
iBBB	> 0,11 ≤ 0,5	61.562	789	192	1.967	54.600	14.362	2.710
iBB	> 0,5 ≤ 2,27	51.617	4.058	296	857	26.794	6.799	5.923
iB	> 2,27 ≤ 10,22	29.606	2.333	111	207	22.360	3.479	373
iCCC und schlechter	> 10,22 ≤ 100	8.385	1.397	198	29	3.247	1.872	90
<b>Insgesamt</b>		<b>215.276</b>	<b>8.845</b>	<b>1.013</b>	<b>4.370</b>	<b>186.711</b>	<b>57.324</b>	<b>17.606</b>

		31.12.2021						
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)		Festverzinsliche Wertpapiere			Wertpapierpensionsgeschäfte			
Bewertungseinstufung	Ausfallwahrscheinlichkeit in % <sup>1</sup>	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Handelsaktiva	Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte		Insgesamt
iAAA–iAA	> 0,00 ≤ 0,04	1.253	49.214	0	473	35.615	–	143.629
iA	> 0,04 ≤ 0,11	1.433	11.698	108	1.127	17.831	–	160.055
iBBB	> 0,11 ≤ 0,5	439	11.786	90	2.035	9.144	–	159.678
iBB	> 0,5 ≤ 2,27	265	13.621	225	1.844	11.363	–	123.659
iB	> 2,27 ≤ 10,22	357	1.745	590	1.475	361	–	62.995
iCCC und schlechter	> 10,22 ≤ 100	423	643	32	600	128	–	17.045
<b>Insgesamt</b>		<b>4.171</b>	<b>88.707</b>	<b>1.045</b>	<b>7.554</b>	<b>74.441</b>	<b>–</b>	<b>667.062</b>

<sup>1</sup> Reflektiert die Ausfallwahrscheinlichkeit für einen Zeitraum von einem Jahr.

<sup>2</sup> Beinhaltet den Effekt von Aufrechnungsverträgen und erhaltenen Barsicherheiten, soweit anwendbar.

### Wesentliche Kategorien des CB und IB Kreditengagements, gegliedert nach unseren internen Bonitätsklassen unserer Geschäftspartner – netto

		31.12.2021 <sup>1</sup>						
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)		Forderungen aus dem Kreditgeschäft		Außerbilanzielle Verpflichtungen		OTC Derivate		
Bewertungseinstufung	Ausfallwahrscheinlichkeit in % <sup>2</sup>	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Handelsaktiva	Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte/bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	Widerrufliche und unwiderrufliche Kreditzusagen	Eventualverbindlichkeiten	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet
iAAA–iAA	> 0,00 ≤ 0,04	16.959	130	13	45	24.962	2.664	2.518
iA	> 0,04 ≤ 0,11	31.570	53	202	998	51.421	24.751	3.087
iBBB	> 0,11 ≤ 0,5	32.646	633	89	1.752	51.426	12.207	2.287
iBB	> 0,5 ≤ 2,27	26.315	2.451	208	435	24.316	5.343	5.843
iB	> 2,27 ≤ 10,22	10.221	1.551	45	167	21.138	2.236	370
iCCC und schlechter	> 10,22 ≤ 100	4.336	961	67	29	3.079	1.095	90
<b>Insgesamt</b>		<b>122.047</b>	<b>5.779</b>	<b>624</b>	<b>3.427</b>	<b>176.342</b>	<b>48.295</b>	<b>14.195</b>

31.12.2021<sup>1</sup>

in Mio. €  
(sofern nicht anders angegeben)

Bewertungseinstufung	Ausfallwahrscheinlichkeit in % <sup>2</sup>	Festverzinsliche Wertpapiere			Wertpapierpensionsgeschäfte			Insgesamt
		Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte	Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte	Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	
iAAA–iAA	> 0,00 ≤ 0,04	1.253	49.214	0	16	0	–	97.775
iA	> 0,04 ≤ 0,11	1.433	11.698	108	0	22	–	125.344
iBBB	> 0,11 ≤ 0,5	439	11.773	90	67	22	–	113.430
iBB	> 0,5 ≤ 2,27	260	13.583	225	14	259	–	79.252
iB	> 2,27 ≤ 10,22	334	1.745	590	0	0	–	38.397
iCCC und schlechter	> 10,22 ≤ 100	361	621	32	0	0	–	10.672
<b>Insgesamt</b>		<b>4.080</b>	<b>88.635</b>	<b>1.045</b>	<b>97</b>	<b>304</b>	<b>–</b>	<b>464.869</b>

<sup>1</sup> Nach Berücksichtigung von Sicherheiten, Garantien und Sicherungsgeschäften gemäß IFRS-Anforderungen.

<sup>2</sup> Reflektiert die Ausfallwahrscheinlichkeit für einen Zeitraum von einem Jahr.

Die folgenden Tabellen zeigen unser Kreditengagement für 2020 in der Unternehmensbank und Investmentbank nach Produktarten und internen Bonitätsklassen.

#### Wesentliche Kategorien des Kreditengagements in der Unternehmensbank und Investmentbank, gegliedert nach internen Bonitätsklassen unserer Geschäftspartner – brutto

31.12.2020

in Mio. €  
(sofern nicht anders angegeben)

Bewertungseinstufung	Ausfallwahrscheinlichkeit in % <sup>1</sup>	Forderungen aus dem Kreditgeschäft			Außerbilanzielle Verpflichtungen		OTC Derivate	
		Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Handelsaktiva	Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	Widerrufliche und unwiderrufliche Kreditzusagen	Eventualverbindlichkeiten	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet <sup>2</sup>	
iAAA–iAA	> 0,00 ≤ 0,04	13.679	44	446	114	20.168	1.911	4.230
iA	> 0,04 ≤ 0,11	29.365	436	347	641	47.835	11.794	6.414
iBBB	> 0,11 ≤ 0,5	55.845	1.047	672	2.149	57.941	22.069	4.395
iBB	> 0,5 ≤ 2,27	48.063	2.470	500	1.458	26.476	5.566	3.202
iB	> 2,27 ≤ 10,22	26.885	1.813	76	160	18.789	2.864	4.477
iCCC und schlechter	> 10,22 ≤ 100	9.962	1.177	361	92	4.535	1.978	113
<b>Insgesamt</b>		<b>183.800</b>	<b>6.987</b>	<b>2.401</b>	<b>4.614</b>	<b>175.743</b>	<b>46.182</b>	<b>22.831</b>

31.12.2020

in Mio. €  
(sofern nicht anders angegeben)

Bewertungseinstufung	Ausfallwahrscheinlichkeit in % <sup>1</sup>	Festverzinsliche Wertpapiere			Wertpapierpensionsgeschäfte			Insgesamt
		Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte	Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte	Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	
iAAA–iAA	> 0,00 ≤ 0,04	1.183	50.886	103	298	27.745	–	120.806
iA	> 0,04 ≤ 0,11	527	7.762	82	827	8.504	–	114.533
iBBB	> 0,11 ≤ 0,5	307	12.569	87	1.425	8.346	–	166.851
iBB	> 0,5 ≤ 2,27	174	13.062	400	2.239	15.004	–	118.616
iB	> 2,27 ≤ 10,22	239	1.607	293	2.311	375	–	59.889
iCCC und schlechter	> 10,22 ≤ 100	382	762	15	600	0	–	19.978
<b>Insgesamt</b>		<b>2.811</b>	<b>86.647</b>	<b>980</b>	<b>7.700</b>	<b>59.974</b>	<b>–</b>	<b>600.672</b>

<sup>1</sup> Reflektiert die Ausfallwahrscheinlichkeit für einen Zeitraum von einem Jahr.

<sup>2</sup> Beinhaltet den Effekt von Aufrechnungsverträgen und erhaltenen Barsicherheiten, soweit anwendbar.

Wesentliche Kategorien des Kreditengagements in der Unternehmensbank und Investmentbank, gegliedert nach internen Bonitätsklassen unserer Geschäftspartner – netto

31.12.2020<sup>1</sup>

in Mio. €  
(sofern nicht anders angegeben)

Bewertungseinstufung	Ausfallwahrscheinlichkeit in % <sup>2</sup>	Forderungen aus dem Kreditgeschäft				Außerbilanzielle Verpflichtungen		OTC Derivate
		Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Handelsaktiva	Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte/bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	Widerrufliche und unwiderrufliche Kreditzusagen	Eventualverbindlichkeiten	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet
iAAA–iAA	> 0,00 ≤ 0,04	8.684	44	446	0	19.088	1.618	3.381
iA	> 0,04 ≤ 0,11	22.618	131	347	621	46.384	9.837	4.957
iBBB	> 0,11 ≤ 0,5	31.266	889	625	1.602	54.626	19.365	4.190
iBB	> 0,5 ≤ 2,27	22.984	1.887	407	955	23.947	3.995	3.100
iB	> 2,27 ≤ 10,22	8.853	824	6	140	17.614	2.244	4.432
iCCC und schlechter	> 10,22 ≤ 100	4.823	759	207	92	4.263	1.269	113
<b>Insgesamt</b>		<b>99.228</b>	<b>4.534</b>	<b>2.038</b>	<b>3.410</b>	<b>165.922</b>	<b>38.330</b>	<b>20.174</b>

31.12.2020<sup>1</sup>

in Mio. €  
(sofern nicht anders angegeben)

Bewertungseinstufung	Ausfallwahrscheinlichkeit in % <sup>2</sup>	Festverzinsliche Wertpapiere			Wertpapierpensionsgeschäfte			Insgesamt
		Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert bewertete	Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert bewertete	Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	
iAAA–iAA	> 0,00 ≤ 0,04	1.183	50.886	103	0	27	–	85.460
iA	> 0,04 ≤ 0,11	527	7.762	82	0	1	–	93.268
iBBB	> 0,11 ≤ 0,5	307	12.569	87	23	3	–	125.551
iBB	> 0,5 ≤ 2,27	171	13.017	400	71	3	–	70.939
iB	> 2,27 ≤ 10,22	239	1.607	293	0	0	–	36.253
iCCC und schlechter	> 10,22 ≤ 100	311	727	15	0	0	–	12.579
<b>Insgesamt</b>		<b>2.737</b>	<b>86.567</b>	<b>980</b>	<b>95</b>	<b>34</b>	<b>–</b>	<b>424.049</b>

<sup>1</sup> Nach Berücksichtigung von Sicherheiten, Garantien und Sicherungsgeschäften gemäß IFRS-Anforderungen.

<sup>2</sup> Reflektiert die Ausfallwahrscheinlichkeit für einen Zeitraum von einem Jahr.

Die obenstehenden Tabellen zeigen für 2021 einen Gesamtanstieg unseres Brutto-Kreditengagements in unserer Unternehmensbank und Investmentbank in Höhe von 66,4 Mrd. € oder 11 %. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Forderungen aus dem Kreditgeschäft erhöhten sich um 31,5 Mrd. €, hauptsächlich bedingt durch Wachstum in allen Geschäftsfeldern sowie durch eine größere episodische Finanzierungen, die voraussichtlich im ersten Quartal 2022 auslaufen wird. Außerbilanzielle Positionen stiegen um 22,1 Mrd. €, vor allem aufgrund neuer Kreditzusagen und ausgegebener Garantien im Berichtszeitraum. In der Investmentbank stiegen die Wertpapierpensionsgeschäfte und vergleichbaren Transaktionen um 14,3 Mrd. €, hauptsächlich bedingt durch höhere Kundenaktivitäten, festverzinsliche Wertpapiere stiegen um 3,5 Mrd. €. Aus regionaler Sicht war der Anstieg hauptsächlich auf Gegenparteien mit Sitz in den Vereinigten Staaten, Deutschland, der Schweiz, den Cayman Islands und Frankreich zurückzuführen. Diese Anstiege wurden teilweise durch einen Rückgang der außerbörslich gehandelten Derivate, der hauptsächlich auf Zinsprodukte zurückzuführen war, um 5,2 Mrd. € ausgeglichen.

Wir verwenden Risikominderungstechniken wie oben beschrieben zur Optimierung unserer Kreditengagements in der Unternehmensbank und der Investmentbank sowie zur Reduktion potenzieller Kreditverluste. Die Tabellen zum „Netto“-Kreditengagement legen die Entwicklung unserer Kreditengagements in der Unternehmensbank und der Investmentbank nach Berücksichtigung von Sicherheiten, Garantien sowie Sicherungsgeschäften offen.

## Risikomindernde Maßnahmen für das Kreditengagement durch SCL

Unserer Bereich Strategic Corporate Lending (SLC) unterstützt die Risikoreduzierung in unserem Firmenkundenportfolio. Der nominale Betrag der SLC Risikoreduzierung verringerte sich von 34,0 Mrd. € per 31. Dezember 2020 auf 31,7 Mrd. € per 31. Dezember 2021.

Per Jahresende 2021 reduzierte SCL das Kreditrisiko von Krediten und kreditähnlichen Verpflichtungen in Höhe von 27,0 Mrd. € durch synthetische besicherte Verbriefungen, die überwiegend durch Finanzgarantien unterstützt wurden. Diese Position belief sich zum 31. Dezember 2020 auf 30,9 Mrd. €.



Die SCL hielt zum 31. Dezember 2021 auch Kreditderivate mit einem zugrunde liegenden Nominalwert von 4,7 Mrd. €. Die Position belief sich zum 31. Dezember 2020 auf 3,1 Mrd. €. Die für unsere Portfoliomanagement-Aktivitäten eingesetzten Kreditderivate werden zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

## PB Kreditengagement

### PB Kreditengagement, Stufe 3 Kreditengagement und Nettokreditkosten

	Gesamtengagement in Mio. €		davon Kreditengagement in Mio. €		Kreditengagement Stufe 3 in Mio. €		Nettokreditkosten in % des Gesamt- engagements <sup>1</sup>	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Privatkundenbank								
Deutschland	194.486	185.959	169.639	160.683	2.668	2.798	0,12 %	0,17 %
Consumer Finance	29.638	29.352	15.360	15.240	1.446	1.277	0,77 %	0,77 %
Mortgage	159.825	153.165	150.082	143.368	1.187	1.481	0,00 %	0,06 %
Business Finance	1.310	1.246	905	870	7	6	0,07 %	0,15 %
Other	3.713	2.196	3.291	1.206	27	35	0,01 %	0,05 %
Internationale Privat- kundenbank	102.556	91.156	84.800	76.511	4.037	3.484	0,21 %	0,43 %
Consumer Finance	11.007	11.162	8.940	8.937	435	350	0,71 %	1,50 %
Mortgage	12.950	13.611	12.889	13.520	701	668	0,21 %	-0,08 %
Business Finance	13.226	12.151	11.320	9.914	968	728	0,83 %	1,16 %
Wealth Manage- ment	64.553	53.928	51.570	44.072	1.933	1.739	0,00 %	0,17 %
Other	819	303	81	68	0	0	-0,01 %	1,41 %
<b>Insgesamt</b>	<b>297.041</b>	<b>277.115</b>	<b>254.439</b>	<b>237.194</b>	<b>6.705</b>	<b>6.282</b>	<b>0,15 %</b>	<b>0,26 %</b>

<sup>1</sup> Nettokreditkosten für den zum Bilanzstichtag endenden 12-Monats-Zeitraum dividiert durch das Kreditengagement an diesem Bilanzstichtag.

<sup>2</sup> Nettokreditkosten in % des Gesamtengagements für den Posten Other der Internationale Privatkundenbank für 2020 wurde aktualisiert.

Das Konsumentenkreditgeschäft besteht aus den Produkten „Ratenkredite“, „Kreditlinien“ und „Kreditkarten“. Da diese Kredite nicht besichert sind, hängt das Kreditrisiko ausschließlich von der Qualität des Kreditnehmers ab. Bei der Kreditvergabe werden u.a. das Kundenrating, maximale Kreditbeträge und maximale Laufzeiten berücksichtigt, die je nach regionalen Bedingungen und privaten Umständen des Kreditnehmers variieren können (so hängt beispielsweise der Maximalbetrag für einen Konsumentenkredit vom Nettoeinkommen ab). Angesichts der Homogenität dieses Portfolios erfolgen Bonitätseinstufung und Kreditwürdigkeitsprüfung im Rahmen einer automatisierten Entscheidungslogik (Decision Engine).

Hauptzweck der Immobilienfinanzierung ist die Finanzierung von Wohnimmobilien (hauptsächlich zur Eigennutzung), die über verschiedene Vertriebskanäle in Europa, insbesondere in Deutschland, aber auch in Spanien und Italien verkauft werden. Die Höhe des Kreditrisikos des Baufinanzierungsportfolios wird im Wesentlichen durch die Beurteilung der Kundenqualität und der zugrunde liegenden Sicherheiten bestimmt. Die Kreditbeträge sind üblicherweise deutlich höher als Konsumentenkredite und werden für einen längeren Zeitraum gewährt. Auf der Grundlage unserer Kriterien und Prozesse für die Kreditvergabe, dem diversifizierten Portfolio (Kunden/Immobilien) und auf Basis der Besicherung wird das Risiko in der Immobilienfinanzierung als niedrig und das im Konsumentenfinanzierungsgeschäft als hoch eingestuft.

Business Finance beinhaltet Kreditprodukte an Geschäftskunden, Mittelstandskunden und auch große Unternehmen. Die Produktpalette umfasst Girokonten und Kontokorrentlinien, Investitionskredite, revolvingende Kreditlinien, Factoring, Leasing und Derivate. Für Geschäfts- und Firmenkunden mit einem Umsatz unter 2,5 Mio. € ist die Produktpalette auf Kreditlinien und Darlehensprodukte beschränkt. Die Kunden stammen meist aus Italien und Spanien, Kreditvergaben an Tochterunternehmen sind möglich, meist jedoch auf Europa beschränkt.

Wealth Management bietet maßgeschneiderte Lösungen in der Vermögensverwaltung sowie Private Banking-Dienstleistungen für wohlhabende, vermögende und sehr vermögende Privatkunden sowie Family Offices an. Diese umfassen neben einem diskretionären Portfoliomanagement auch klassische und alternative Anlagelösungen, die durch strukturiertes Risikomanagement, Vermögensplanung, Kreditvergabe und Family-Office-Dienstleistungen ergänzt werden. Das Wealth Management Gesamtengagement unterteilt sich in Lombard Lending (gegen liquide Wertpapiere, die ohne weiteres handelbar sind) und Structured Lending (gegen weniger liquide Sicherheiten). Während die Höhe des Kreditrisikos für das Lombard Portfolio durch die Bewertung der zugrunde liegenden Sicherheiten bestimmt wird, wird die Höhe des Kreditrisikos für das Structured Portfolio durch die Bewertung der Kundenqualität und der Sicherheiten bestimmt. Die Produktpalette umfasst besicherte Lombard- und Hypothekendarlehen, Girokonten (nur in Europa), Kreditlinien und sonstiges Kredite; weniger Derivate- und Garantieprodukte. Die Kundenbasis ist global.

### PB Immobilienfinanzierung, gruppiert nach Beleihungsauslaufklassen<sup>1</sup>

	31.12.2021	31.12.2020
≤ 50 %	64 %	65 %
> 50 ≤ 70 %	17 %	16 %
> 70 ≤ 90 %	10 %	10 %
> 90 ≤ 100 %	3 %	3 %
> 100 ≤ 110 %	2 %	2 %
> 110 ≤ 130 %	2 %	2 %
> 130 %	2 %	1 %

<sup>1</sup> Der Ausweis des Gesamtengagements in den Beleihungsauslaufklassen erfolgt durch den relativen Anteil des Gesamtengagements an dem Immobilienwert, der der Kalkulation zugrunde liegt.

Der Beleihungsauslauf drückt das Verhältnis vom Kreditbetrag zum Wert einer Immobilie aus.

Unser Beleihungsauslauf-Quote wird berechnet, indem das Gesamtvolumen durch den aktuell festgesetzten Wert der zugehörigen Immobilien geteilt wird. Diese Immobilienwerte werden regelmäßig überwacht und bei Bedarf aktualisiert. Die Transaktionen, die zusätzlich durch liquide Sicherheiten besichert werden, werden um den zugehörigen Sicherheitenwert dieser liquiden Sicherheiten reduziert, wohingegen vorrangige Rechte das zugehörige Volumen erhöhen. Der berechnete Beleihungsauslauf von Immobilienfinanzierungen beinhaltet lediglich durch Immobilien besichertes Volumen. Immobilienfinanzierungen, welche ausschließlich durch andere Arten von Sicherheiten besichert sind, fließen nicht in die Kalkulation ein.

Die Kreditwürdigkeit des Kreditnehmers, der Beleihungsauslauf und die Qualität der Sicherheiten sind integrale Bestandteile unseres Risikomanagements bei der Kreditvergabe, deren Überwachung sowie bei der Steuerung unseres Kreditrisikos. Grundsätzlich akzeptieren wir höhere Beleihungsausläufe, je besser die Kreditwürdigkeit des Kreditnehmers ist. Dennoch gibt es Restriktionen für Beleihungsausläufe in Ländern mit einem negativen Konjunkturausblick oder erwarteten Rückgängen von Immobilienwerten.

Zum 31. Dezember 2021 verzeichneten wir für 64 % der Immobilienfinanzierungen einen Beleihungsauslauf kleiner oder gleich 50 %, leicht niedriger als im Vorjahr.

## Kreditrisikoengagement aus Derivaten

Alle börsengehandelten Derivate werden über zentrale Gegenparteien („CCPs“) abgewickelt, deren Richtlinien und Vorschriften tägliche Sicherheitenansprüche für alle aktuellen und künftigen Risikopositionen vorsehen, welche sich aus diesen Transaktionen ergeben. Wir nehmen auch bei Transaktionen mit außerbörslich gehandelten Derivaten so weit wie möglich die Abwicklungsleistungen einer zentralen Gegenpartei (außerbörsliche Abwicklung) in Anspruch. Dabei profitieren wir von der durch das Abwicklungssystem der zentralen Gegenpartei erzielten Kreditrisikominderung.

Der Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act („DFA“) stellt ein umfangreiches Rahmenwerk für die Regulierung außerbörslich gehandelter Derivate („OTC-Derivate“) bereit und regelt unter anderem die Clearingpflicht, Börsenhandel und die Transaktionsberichterstattung für bestimmte OTC-Derivate. Außerdem legt er die Vorschriften für die Registrierung Kapital, Einschussverpflichtungen, berufliche Verhaltensstandards, Aufbewahrungspflichten sowie weitere Anforderungen für Swap Dealers, Security-based Swap Dealers, Major Swap Participants und Major Security-based Swap Participants fest. Die Dodd-Frank Wall Street Reform und die entsprechenden Vorschriften der Commodity Futures Trading Commission („CFTC“) fordern in den Vereinigten Staaten verpflichtend eine Abwicklung über eine zentrale Gegenpartei für bestimmte standardisierte außerbörslich abgeschlossene Derivate, u.a. bestimmte Zinsswaps und Index Credit Default Swaps. Einschussverpflichtungen für Derivategeschäfte in den Vereinigten Staaten, die keinem zentralen Clearing unterliegen, wurden im September 2016 eingeführt. Die EU-Verordnung Nr. 648/2012 über außerbörslich gehandelte Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister („EMIR“) führte im Jahr 2013 eine Reihe von Techniken zur Risikominderung bei außerbörslich gehandelten Derivatetransaktionen, die keinem zentralen Clearing unterliegen, sowie im Jahr 2014 die Berichterstattung über außerbörslich gehandelte und börsengehandelte Derivate, ein. Das zentrale Clearing für bestimmte standardisierte außerbörslich gehandelte Derivatetransaktionen in der EU wurde im Juni 2016 bindend und die Einschussverpflichtungen für OTC-Derivategeschäfte in der EU, die keinem zentralen Clearing unterliegen, wurden im Februar 2017 eingeführt. Seit Februar 2017 hat die Deutsche Bank Anforderungen für Ersteinschüsse sowie variable Nachschussforderungen mit der ersten Kategorie von Gegenparteien, die EMIR unterliegen, für Derivategeschäfte, die keinem zentralen Clearing unterliegen, in der EU eingeführt.

Die CFTC verabschiedete Regularien zur Implementierung der wichtigsten Regelungen des Dodd-Frank Act. Erst im September 2020 hat die CFTC finale Regularien zur grenzüberschreitenden Anwendung bestimmter U.S.-Swap Regularien erlassen, die auf den grenzübergreifenden Vorgaben von 2013 und den damit verbundenen „No-Action Relief“ Schreiben aufbauen und in manchen Fällen ersetzen. Im Oktober 2020, auch in Übereinstimmung mit dem Dodd-Frank Act, hat die CFTC Regularien verabschiedet, um bestimmte Rohstoffe und wirtschaftlich äquivalente Swaps, Futures und Optionen mit Positionslimiten zu versehen.

Die Securities and Exchange Commission („SEC“) hat ebenfalls Regularien bezüglich der Registrierung, Transaktions-Berichterstattung, Kapital, Einschussverpflichtungen, Risikominderung, Standards zum Geschäftsgebahren, Handelsbestätigungen sowie -verifizierungen, Aufbewahrungspflichten und Finanzberichterstattung sowie grenzüberschreitende Anforderungen für Händler von wertpapierbasierten Swaps und für vorrangig an wertpapierbasierten Swaps Beteiligten ausgearbeitet. Eine Einhaltung dieser Anforderungen ist grundsätzlich ab November 2021 erforderlich.

Zuletzt haben die U.S. Regulierungsbehörden (Federal Reserve, FDIC, das U.S.-Amt für Währungskontrolle (OCC), die Farm Credit Administration und die Federal Housing Finance Agency) finale Regeln zur Festsetzung von Einschussanforderungen für Swaps, die keinem Clearing unterzogen wurden, sowie für wertpapierbasierte Swaps erlassen. Diese sind auf Swap Dealer und Händler von wertpapierbasierten Swaps anzuwenden, die U.S. Regularien (wie die Deutsche Bank) anstelle der Einschussverpflichtungen der CFTC und der SEC unterliegen. Seit September 2016 hat die Deutsche Bank in den Vereinigten Staaten die Bestimmungen für Ersteinschüsse sowie täglichen Nachschussforderungen mit der ersten Kategorie von Gegenparteien, die den US-Regularien für Einschüsse unterliegen, eingeführt. Zusätzliche Bestimmungen für Ersteinschüsse bei kleineren Gegenparteien werden stufenweise von September 2017 bis September 2022 eingeführt, wobei die relevante Einhaltungsfrist jeweils vom Transaktionsvolumen der Parteien und ihrer Vertragspartner abhängig waren. Die U.S. Regulierungsbehörden haben die Umsetzungsfrist für Ersteinschüsse für Swaps mit bestimmten Kontrahenten mit geringem Transaktionsvolumen von September 2020 auf September 2021 bzw. September 2022 verschoben, um den Auswirkungen von COVID-19 Rechnung zu tragen.

In der nachfolgenden Tabelle ist eine Aufgliederung der Nominalbeträge sowie der Marktwerte (brutto) von Forderungen und Verbindlichkeiten aus börsengehandelten und außerbörslich gehandelten Derivaten auf der Grundlage von Clearing-Kanälen aufgeführt.

Nominalbeträge der Derivate, aufgedgliedert nach Abwicklungsart und Art der Derivate

31.12.2021

in Mio. €	Nominalbetrag nach Laufzeiten				Positiver Marktwert	Negativer Marktwert	Nettomarktwert
	Bis 1 Jahr	> 1 Jahr ≤ 5 Jahre	Über 5 Jahre	Insgesamt			
<b>Zinsbezogen:</b>							
Außerbörslich	13.625.153	10.672.998	6.717.198	31.015.349	167.037	154.392	12.645
Bilateral (Amt)	1.541.797	1.976.392	1.542.479	5.060.668	156.247	143.526	12.721
CCP (Amt)	12.083.356	8.696.606	5.174.718	25.954.681	10.790	10.865	-76
Börsengehandelt	730.798	286.032	514	1.017.344	174	131	43
<b>Zinsbezogen insgesamt</b>	<b>14.355.951</b>	<b>10.959.030</b>	<b>6.717.712</b>	<b>32.032.693</b>	<b>167.211</b>	<b>154.523</b>	<b>12.688</b>
<b>Währungsbezogen:</b>							
Außerbörslich	5.323.845	847.188	420.701	6.591.734	108.030	108.282	-252
Bilateral (Amt)	5.220.578	843.099	420.511	6.484.189	107.244	107.347	-103
CCP (Amt)	103.267	4.088	190	107.545	786	934	-148
Börsengehandelt	20.765	0	0	20.765	2	8	-6
<b>Währungsbezogen insgesamt</b>	<b>5.344.610</b>	<b>847.188</b>	<b>420.701</b>	<b>6.612.499</b>	<b>108.032</b>	<b>108.289</b>	<b>-258</b>
<b>Aktien-/indexbezogen:</b>							
Außerbörslich	25.341	9.272	2.881	37.493	5.595	3.666	1.929
Bilateral (Amt)	25.341	9.272	2.881	37.493	5.595	3.666	1.929
CCP (Amt)	0	0	0	0	0	0	0
Börsengehandelt	184.194	44.141	2.286	230.621	3.455	4.723	-1.267
<b>Aktien-/indexbezogen insgesamt</b>	<b>209.535</b>	<b>53.413</b>	<b>5.167</b>	<b>268.115</b>	<b>9.050</b>	<b>8.388</b>	<b>661</b>
<b>Kreditderivate</b>							
Außerbörslich	129.185	823.005	85.102	1.037.292	15.611	16.359	-748
Bilateral (Amt)	78.553	71.414	34.561	184.529	2.102	2.466	-364
CCP (Amt)	50.632	751.591	50.540	852.763	13.509	13.892	-384
Börsengehandelt	0	0	0	0	0	0	0
<b>Kreditderivate insgesamt</b>	<b>129.185</b>	<b>823.005</b>	<b>85.102</b>	<b>1.037.292</b>	<b>15.611</b>	<b>16.359</b>	<b>-748</b>
<b>Rohwarenbezogen:</b>							
Außerbörslich	2.764	3.419	1.421	7.605	105	107	-2
Bilateral (Amt)	2.764	3.419	1.421	7.605	105	107	-2
CCP (Amt)	0	0	0	0	0	0	0
Börsengehandelt	27.241	1.356	0	28.598	218	225	-6
<b>Rohwarenbezogen insgesamt</b>	<b>30.006</b>	<b>4.776</b>	<b>1.421</b>	<b>36.203</b>	<b>323</b>	<b>332</b>	<b>-8</b>
<b>Sonstige:</b>							
Außerbörslich	40.047	3.565	157	43.769	606	675	-69
Bilateral (Amt)	40.047	3.565	157	43.769	606	675	-69
CCP (Amt)	0	0	0	0	0	0	0
Börsengehandelt	8.786	186	0	8.971	5	9	-5
<b>Sonstige insgesamt</b>	<b>48.832</b>	<b>3.751</b>	<b>157</b>	<b>52.741</b>	<b>610</b>	<b>684</b>	<b>-74</b>
<b>Außerbörslich insgesamt</b>	<b>19.146.335</b>	<b>12.359.447</b>	<b>7.227.460</b>	<b>38.733.243</b>	<b>296.983</b>	<b>283.480</b>	<b>13.503</b>
Total bilateral business	6.909.080	2.907.161	2.002.011	11.818.253	271.899	257.787	14.111
Total CCP business	12.237.255	9.452.286	5.225.448	26.914.990	25.084	25.692	-608
<b>Börsengehandelt insgesamt</b>	<b>971.784</b>	<b>331.716</b>	<b>2.800</b>	<b>1.306.300</b>	<b>3.854</b>	<b>5.095</b>	<b>-1.241</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>20.118.119</b>	<b>12.691.163</b>	<b>7.230.260</b>	<b>40.039.542</b>	<b>300.837</b>	<b>288.575</b>	<b>12.262</b>
Positive Marktwerte nach Aufrechnungsvereinbarungen und erhaltenen Barsicherheiten	-	-	-	-	25.518	-	-

31.12.2020

in Mio. €	Nominalbetrag nach Laufzeiten				Positiver Marktwert	Negativer Marktwert	Netto- marktwert
	Bis 1 Jahr	> 1 Jahr ≤ 5 Jahre	Über 5 Jahre	Insgesamt			
<b>Zinsbezogen:</b>							
Außerbörslich	11.299.988	8.076.426	5.241.008	24.617.422	230.512	215.795	14.717
Bilateral (Amt)	1.476.276	1.977.542	1.598.819	5.052.637	220.704	206.192	14.512
CCP (Amt)	9.823.712	6.098.884	3.642.189	19.564.785	9.808	9.602	206
Börsengehandelt	605.924	215.611	66	821.601	347	154	193
<b>Zinsbezogen insgesamt</b>	<b>11.905.912</b>	<b>8.292.037</b>	<b>5.241.074</b>	<b>25.439.023</b>	<b>230.859</b>	<b>215.948</b>	<b>14.911</b>
<b>Währungsbezogen:</b>							
Außerbörslich	4.351.809	791.671	401.111	5.544.590	91.241	87.177	4.063
Bilateral (Amt)	4.255.560	788.132	401.012	5.444.704	90.297	85.830	4.466
CCP (Amt)	96.249	3.539	98	99.886	944	1.347	-403
Börsengehandelt	43.601	8	0	43.608	5	24	-19
<b>Währungsbezogen insgesamt</b>	<b>4.395.409</b>	<b>791.679</b>	<b>401.111</b>	<b>5.588.199</b>	<b>91.246</b>	<b>87.202</b>	<b>4.044</b>
<b>Aktien-/indexbezogen:</b>							
Außerbörslich	28.938	32.164	7.186	68.288	5.700	5.692	8
Bilateral (Amt)	28.938	32.164	7.186	68.288	5.700	5.692	8
CCP (Amt)	0	0	0	0	0	0	0
Börsengehandelt	126.825	36.818	1.634	165.277	3.772	4.902	-1.130
<b>Aktien-/indexbezogen insgesamt</b>	<b>155.763</b>	<b>68.982</b>	<b>8.821</b>	<b>233.565</b>	<b>9.473</b>	<b>10.594</b>	<b>-1.122</b>
<b>Kreditderivate</b>							
Außerbörslich	61.552	689.031	86.593	837.176	13.557	13.272	285
Bilateral (Amt)	23.672	124.373	32.647	180.692	3.043	2.628	415
CCP (Amt)	37.880	564.658	53.947	656.484	10.515	10.645	-130
Börsengehandelt	0	0	0	0	0	0	0
<b>Kreditderivate insgesamt</b>	<b>61.552</b>	<b>689.031</b>	<b>86.593</b>	<b>837.176</b>	<b>13.557</b>	<b>13.272</b>	<b>285</b>
<b>Rohwarenbezogen:</b>							
Außerbörslich	3.716	2.857	1.341	7.913	142	993	-851
Bilateral (Amt)	3.716	2.857	1.341	7.913	138	661	-522
CCP (Amt)	0	0	0	0	4	332	-328
Börsengehandelt	15.446	744	0	16.190	409	55	353
<b>Rohwarenbezogen insgesamt</b>	<b>19.162</b>	<b>3.600</b>	<b>1.341</b>	<b>24.103</b>	<b>551</b>	<b>1.048</b>	<b>-497</b>
<b>Sonstige:</b>							
Außerbörslich	119.254	3.438	154	122.846	1.043	936	108
Bilateral (Amt)	119.254	3.438	154	122.846	1.043	936	108
CCP (Amt)	0	0	0	0	0	0	0
Börsengehandelt	9.411	0	0	9.411	29	53	-24
<b>Sonstige insgesamt</b>	<b>128.665</b>	<b>3.438</b>	<b>154</b>	<b>132.258</b>	<b>1.072</b>	<b>989</b>	<b>84</b>
<b>Außerbörslich insgesamt</b>	<b>15.865.257</b>	<b>9.595.586</b>	<b>5.737.393</b>	<b>31.198.236</b>	<b>342.196</b>	<b>323.866</b>	<b>18.331</b>
Total bilateral business	5.907.416	2.928.505	2.041.159	10.877.080	320.925	301.939	18.986
Total CCP business	9.957.840	6.667.081	3.696.234	20.321.155	21.271	21.926	-656
<b>Börsengehandelt insgesamt</b>	<b>801.207</b>	<b>253.181</b>	<b>1.701</b>	<b>1.056.088</b>	<b>4.562</b>	<b>5.188</b>	<b>-626</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>16.666.463</b>	<b>9.848.767</b>	<b>5.739.094</b>	<b>32.254.324</b>	<b>346.758</b>	<b>329.054</b>	<b>17.704</b>
Positive Marktwerte nach Aufrechnungsvereinbarungen und erhaltenen Barsicherheiten							
	-	-	-	-	35.161	-	-

## Beteiligungen

Die nachstehende Tabelle zeigt die Buchwerte unserer Beteiligungen nach IFRS-Definition, gegliedert nach Handels- und Nichthandelspositionen für den jeweiligen Berichtstermin. Wir steuern unsere Positionen innerhalb unseres Marktrisikos und anderer angemessener Risikorahmenwerke.

### Zusammensetzung unserer Beteiligungen

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Gehandelte Beteiligungen	5.094	11.769
Nichtgehandelte Beteiligungen <sup>1</sup>	2.644	2.375
<b>Beteiligungen insgesamt</b>	<b>7.739</b>	<b>14.145</b>

<sup>1</sup> Enthält Beteiligungen in Investmentfonds in Höhe von 87 Mio. € zum 31. Dezember 2021 und 291 Mio. € zum 31. Dezember 2020.

Zum 31. Dezember 2021 umfassten unsere gehandelten Beteiligungen vor allem Bestände in Höhe von 4,3 Mrd. € aus dem Geschäftsbereich Investmentbank und 0,5 Mrd. € aus Aktivitäten der Abbaueinheit CRU. Der Rückgang der gesamten gehandelten Beteiligungen um 6,7 Mrd. € gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich auf den Rückzug aus Geschäften im Aktienhandel zurückzuführen.

## Risikopositionswerte des Marktrisikos aus Handelsaktivitäten

### Value-at-Risk-Werte der Handelsbereiche des Deutsche Bank-Konzerns

Die nachfolgenden Tabellen und die Grafik zeigen die Value-at-Risk-Werte unserer Handelsbereiche unter Benutzung des historischen Simulationsmodells. Die Werte werden mit einem Konfidenzniveau von 99 % und einer Haltedauer von einem Tag berechnet.

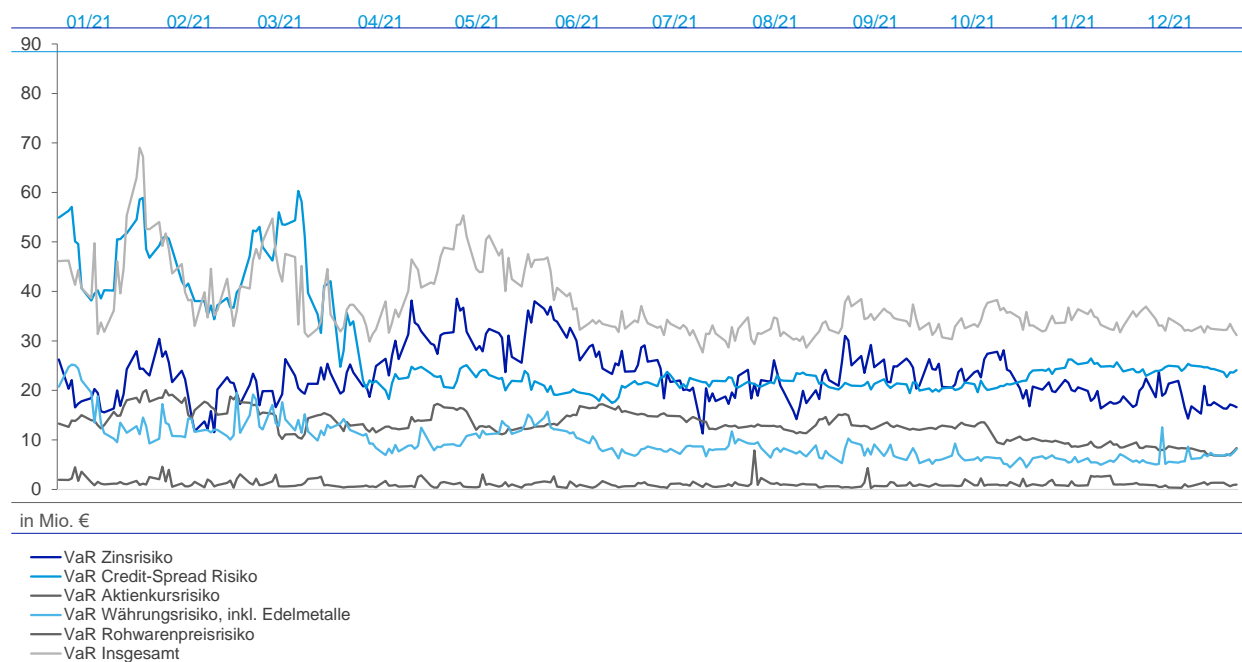
#### Value-at-Risk der Handelsbereiche nach Risikoarten<sup>1</sup>

in Mio. €	Insgesamt		Diversifikations-effekt		Zins-risiko		Credit-Spread Risiko		Aktienkurs-risiko		Währungs-risiko <sup>2</sup>		Rohwarenpreis-risiko	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Durchschnitt	37,5	58,9	-37,2	-44,0	23,1	17,9	27,9	53,6	13,0	15,5	9,5	13,3	1,1	2,7
Maximum	69,0	133,3	-21,0	-10,2	38,5	36,3	60,3	117,1	20,1	30,8	25,2	32,3	7,9	8,8
Minimum	27,7	25,6	-76,9	-84,4	11,3	8,1	17,5	17,9	6,8	5,3	4,4	4,5	0,3	0,4
Periodenende	31,1	48,1	-27,0	-72,2	16,6	27,1	24,1	55,4	8,3	13,5	8,1	22,5	1,0	1,8

<sup>1</sup> Die Werte für 2021 beziehen sich auf den 31. Dezember 2021 und die Werte für 2020 auf den 31. Dezember 2020.

<sup>2</sup> Beinhaltet Value-at-Risk für Gold- und andere Edelmetalpositionen.

#### Entwicklung des Value-at-Risk (unter historischer Simulation) nach Risikoarten in 2021



Der durchschnittliche Value-at-Risk im Jahr 2021 betrug 37,5 Mio. EUR, was einem Rückgang von 21 Mio. EUR (-36 %) gegenüber dem Durchschnitt des Jahres 2020 entspricht. Der Rückgang ist darauf zurückzuführen, dass die COVID-19-bedingte Marktvolatilität das Value-at-Risk-Fenster verließ.

Zum Zweck der aufsichtsrechtlichen Berichterstattung repräsentiert der Inkrementelle Risikoaufschlag den jeweils höheren Wert des Stichtags oder den Durchschnittswert der letzten zwölf Wochen vor dem Stichtag.

#### Durchschnittlicher, Maximaler und Minimaler Inkrementeller Risikoaufschlag der Handelsbereiche (mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einem Anlagehorizont von einem Jahr)<sup>1,2,3</sup>

in Mio. €	Insgesamt		Credit Trading		Core Rates		Emerging Markets		Sonstige <sup>4</sup>	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Durchschnitt	436,6	591,4	118,1	100,2	211,4	347,4	188,3	242,6	-81,2	-98,7
Maximum	604,1	688,8	154,6	147,4	574,5	631,6	267,9	324,9	59,1	-70,0
Minimum	292,5	537,3	62,5	50,0	60,1	263,1	84,4	62,8	-224,9	-147,6
Periodenende	292,5	560,4	85,4	124,8	78,0	283,6	133,1	250,4	-4,0	-98,5

<sup>1</sup> Die Werte wurden auf Basis eines Zeitraums von zwölf Wochen berechnet, der am 31. Dezember 2021 beziehungsweise am 31. Dezember 2020 endete.

<sup>2</sup> Die Aufteilung in Geschäftsbereiche wurde für das 2021 Reporting aktualisiert, um die gegenwärtige Geschäftsstruktur besser abzubilden.

<sup>3</sup> Alle Liquiditätshorizonte sind auf 12 Monate festgelegt.

<sup>4</sup> Sonstige beinhaltet die Capital Release Unit.

Der Inkrementelle Risikoaufschlag betrug 293 Mio. € zum Jahresende 2021 und reduzierte sich um 268 Mio. € (-48 %) verglichen mit dem Jahresende 2020. Der Inkrementelle Risikoaufschlag basierend auf dem Zwölf-Wochen-Durchschnitt betrug 437 Mio. € zum Jahresende 2021 und damit 155 Mio. € (-26 %) niedriger verglichen mit dem Durchschnitt der zwölf Wochen, welche am 31. Dezember 2020 geendet haben. Der Rückgang des Inkrementellen Risikoaufschlags im Jahr 2021 im Vergleich zu 2020 ist auf die Reduzierung der Positionen in europäischen Staatsanleihen zurückzuführen.

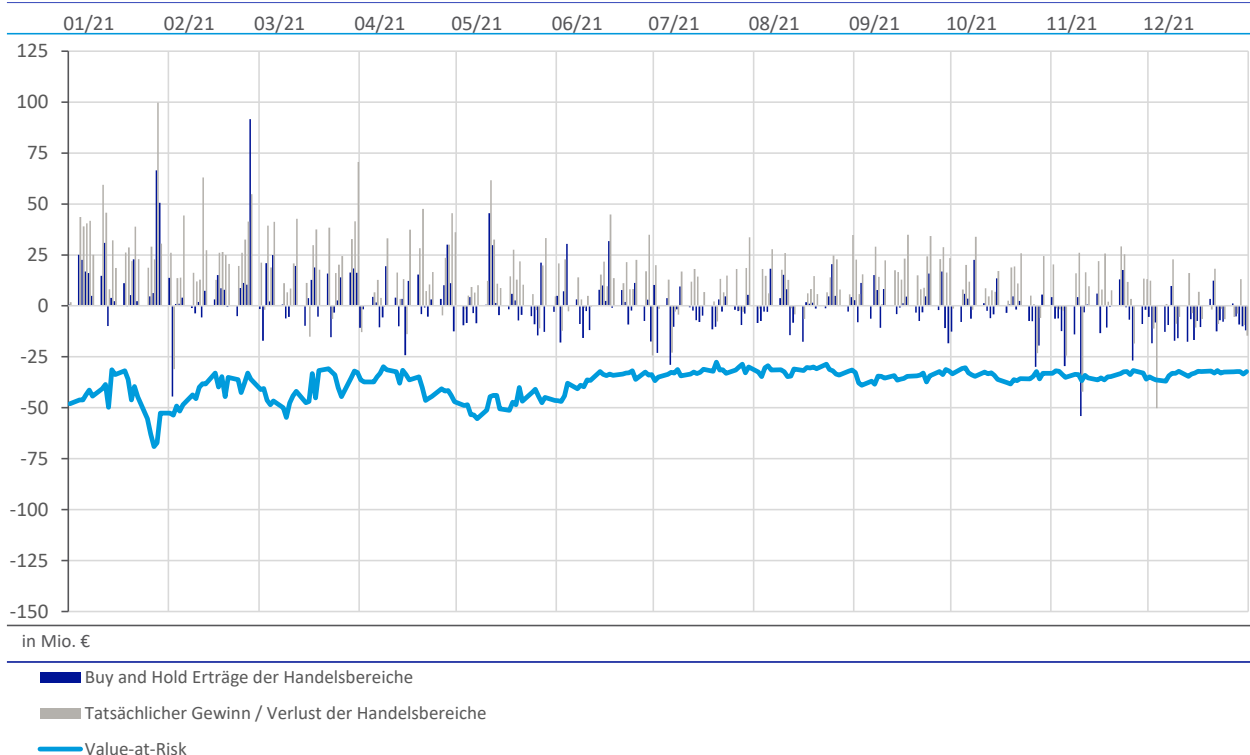
## Ergebnisse des Aufsichtsrechtlichen Backtestings des Trading Market Risk

Im Jahr 2021 haben wir einen globalen Ausreißer im historischen Simulationsmodell beobachtet, bei dem der Verlust auf der Buy-and-Hold-Basis den Value-at-Risk unserer Handelsbücher überstieg. Der Ausreißer war auf den erheblichen Marktstress zurückzuführen, der bei Immobilienpositionen in China auftrat. Außerdem gab es im Jahr 2021 zwei tatsächliche Backtesting-Ausreißer, bei denen der VaR mit dem Gesamteinkommen abzüglich Gebühren und Provisionen verglichen wird. Einer der Ausreißer des tatsächlichen Backtestings wurde durch Marktstress bei Immobilienpositionen in China verursacht, während der zweite Ausreißer auf einen Verlust in der Investment Bank aufgrund eines Ereignisrisikos zurückzuführen war, das außerhalb des Value-at-Risk-Bereichs liegt.

Basierend auf den Ergebnissen unseres Backtestings, unserer Analyse der zugrunde liegenden Gründe für Ausreißer sowie Verbesserungen in unserer Value-at-Risk-Methodik sind wir weiterhin davon überzeugt, dass unser Value-at-Risk-Modell ein angemessenes Maß für unser handelsbezogenes Marktrisiko unter normalen Marktbedingungen darstellt. Das folgende Schaubild zeigt einen täglichen Vergleich für die Handelstage der Berichtsperiode zwischen dem Value-at-Risk gegenüber dem jeweiligen Vortag und der Buy-and-Hold-Handelsergebnisse. Der Value-at-Risk wird in negativen Beträgen dargestellt, um den abgeschätzten potenziellen Verlust visuell mit den Buy-and-Hold-Handelsergebnissen vergleichen zu können. Die Beträge sind in Mio. € angegeben. Das Schaubild unterlegt, dass unsere Handelseinheiten ein positives Buy-and-Hold-Handelsergebnis an 48 % der Handelstage in 2021 erzielt haben (gegenüber 60 % in 2020). Zudem werden die globalen Ausreißer in 2021 aufgezeigt.

Die Kapitalanforderungen für das Value-at-Risk Modell, für welches die Backtesting Ergebnisse hier gezeigt werden, erfassen 5,6 % der gesamten Kapitalanforderungen für den Deutsche Bank-Konzern.

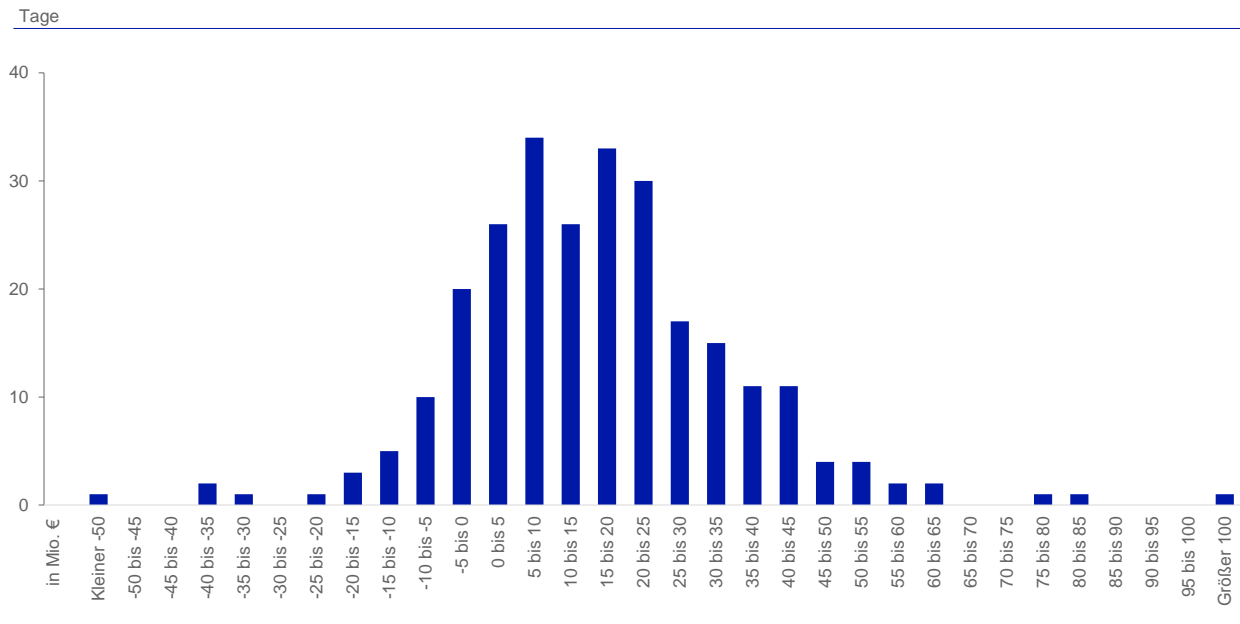
### EU MR4 – Vergleich der VAR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten



## Tägliche Erträge der Handelsbereiche

Das folgende Balkendiagramm zeigt die Verteilung der tatsächlichen täglichen Erträge unserer Handelsbereiche. Das tägliche Ergebnis ist definiert als vollständiges Ergebnis, welches durch neue Handelsgeschäfte, Gebühren und Provisionen, „Buy-and-Hold“, Reserven, „Carry“ und andere Erträge erzielt wird. Die Balkenhöhe gibt die Anzahl der Handelstage an, an denen der auf der horizontalen Achse in Mio. € angegebene Handelsertrag erzielt wurde.

Verteilung der täglichen Erträge unserer Handelsbereiche in 2021



Im Jahr 2021 erzielten unsere Handelsbereiche an 84 % der Handelstage einen positiven Ertrag (gegenüber 90 % in 2020).

## Risikopositionswerte des Marktrisikos aus Nichthandelsaktivitäten

### Ökonomischer Kapitalbedarf für unsere nicht handelsbezogenen Marktrisikoportfolios

Die folgende Tabelle zeigt den ökonomischen Kapitalbedarf nach Risikoart:

#### Ökonomischer Kapitalbedarf für Nichthandelsportfolios

in Mio. €	Ökonomischer Kapitalbedarf	
	31.12.2021	31.12.2020
Zinsrisiko	1.853	4.062
Bonitätsaufschlagsrisiko	21	92
Aktien- und Beteiligungsrisiko	1.031	1.885
Währungsrisiko	1.509	1.682
Pensionsrisiko	1.128	934
Guaranteed Funds	85	41
<b>Nichthandelsportfolios insgesamt</b>	<b>5.628</b>	<b>8.696</b>

Die Berechnung des Ökonomischen Kapitalbedarfs berücksichtigt Diversifikationseffekte zwischen den einzelnen Risikoarten.



Der ökonomische Kapitalbedarf für nicht handelsbezogene Marktrisiken betrug 5,6 Mrd. € zum 31. Dezember 2021 und war damit 3,1 Mrd. € niedriger im Vergleich zum Jahresende 2020.

- **Zinsrisiko.** Ökonomischer Kapitalbedarf für Zinsrisiken im Anlagebuch, einschließlich Zinsanpassungsrisiken, Basisrisiken und Optionsrisiken, wie das Risiko der Veränderung von Kundenverhalten bei modellierten Sichteinlagen und das Risiko vorzeitiger Kredittilgungen. Am 31. Dezember 2021 betrug unser ökonomischer Kapitalbedarf für Zinsrisiken 1.853 Mio. € gegenüber 4.062 Mio. € am 31. Dezember 2020. Die Abnahme des ökonomischen Kapitalbedarfs beruht überwiegend auf erhöhten Diversifikationseffekten mit den anderen Risikoarten nach Änderung der Aggregationsmethodik sowie einer Reduzierung der Zinsrisiken aus den gehaltenen Wertpapieren in der Liquiditätsreserve.
- **Credit-Spread-Risiken.** Ökonomischer Kapitalbedarf für Portfolios im Anlagebuch mit wesentlichen Credit-Spread-Risiken. Unser ökonomischer Kapitalbedarf belief sich zum 31. Dezember 2021 auf 21 Mio. € gegenüber 92 Mio. € zum 31. Dezember 2020.
- **Aktien- und Beteiligungsrisiken.** Ökonomischer Kapitalbedarf für investitionsbezogene Marktrisiken aus Nichthandelsaktivitäten und Marktrisiken aus unseren aktienbasierten Vergütungsplänen. Unser ökonomischer Kapitalbedarf zum 31. Dezember 2021 betrug 1.031 Mio. € verglichen mit 1.885 Mio. € zum 31. Dezember 2020. Die Reduzierung beruht überwiegend auf einer Änderung der Berechnungsmethode für investitionsbezogene Marktrisiken.
- **Währungsrisiken.** Unser Währungsrisiko entsteht überwiegend aus strukturellen Währungspositionen, die der Konzern eingeht, um die Veränderung der Kapitalquote bei sich verändernden Wechselkursen gering zu halten. Unser ökonomischer Kapitalbedarf betrug 1.509 Mio. € zum 31. Dezember 2021 versus 1.682 Mio. € zum 31. Dezember 2020.
- **Pensionsrisiken.** Das Risiko resultiert aus unseren leistungsdefinierten Versorgungszusagen inklusive Zinsrisiko und Inflationsrisiko, Credit-Spread-Risiken, Aktienkursrisiko und Langlebigkeitsrisiko. Unser ökonomischer Kapitalbedarf betrug 1.128 Mio. € und 934 Mio. € zum 31. Dezember 2021 respektive zum 31. Dezember 2020. Die Erhöhung ist überwiegend eine Konsequenz aus einer veränderten Zinsrisikoposition.
- **Garantied Fonds-Risiken.** Der ökonomische Kapitalbedarf betrug 85 Mio. € zum 31. Dezember 2021 gegenüber 41 Mio. € zum 31. Dezember 2020.

## Zinsrisiken im Anlagebuch

Die folgende Tabelle zeigt die Veränderung des Nettozinsergebnisses und des Barwertes der Anlagebuchpositionen bei Verschiebungen der Zinsstrukturkurven innerhalb der sechs von der European Banking Authority (EBA) vorgegebenen Standardszenarien:

### Barwertiges Zinsrisiko und Veränderung des Nettozinsergebnisses im Bankbuch für die EBA Standardszenarien

in Mrd. €	Delta EVE		Delta NII <sup>1</sup>	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Paralleler Anstieg	-3,5	-5,2	1,4	2,3
Paralleler Abstieg	0,1	0,5	-0,9	-1,1
Steepener Schock	-0,0	-0,6	-0,7	-0,9
Flattener Schock	-1,3	-0,6	1,1	2,1
Short rate Anstieg	-1,7	-1,7	1,7	2,7
Short rate Abstieg	0,4	0,4	-0,9	-1,1
<b>Maximum</b>	<b>-3,5</b>	<b>-5,2</b>	<b>-0,9</b>	<b>-1,1</b>

in Mrd. €	31.12.2021	31.12.2020
<b>Kernkapital</b>	<b>55,4</b>	<b>51,7</b>

<sup>1</sup> Veränderung des Nettozinsergebnisses (Delta NII) zeigt den Unterschied zwischen vorhergesagtem Zinsergebnis bei den jeweiligen Szenarien gegenüber market implied Zinskurven. Sensitivitäten basieren auf der Annahme einer statischen Bilanz und konstanten Währungskursen, ohne Handelsbuchpositionen und DWS. Die Zahlen enthalten keine Mark to Market (MtM) / Other Comprehensive Income (OCI) Effekte auf zentral gesteuerten Positionen, die nicht die Voraussetzungen für ein Hedge Accounting erfüllen.

Der maximale Verlust des Barwertes der Anlagebuchpositionen beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf -3,5 Mrd. € gegenüber -5,2 Mrd. € zum 31. Dezember 2020. Der maximale Verlust des Barwertes der Anlagebuchpositionen zum 31. Dezember 2021 beträgt 6,3 % des Tier 1 Kapitals.

Der maximale Verlust des Barwertes der Anlagebuchpositionen aufgrund einer parallelen Verschiebung der Zinsstrukturkurve um +200 Basispunkte über alle Währungen, wie von der BaFin definiert, beträgt -3,4 Mrd. € zum 31. Dezember 2021, und macht 5,4 % des Eigenkapitals aus.

Der Rückgang des maximalen Barwertverlusts im Szenario eines parallelen Zinsanstiegs war teilweise zurückzuführen auf Verbesserungen in der Risikomessung. Insbesondere haben wir die Modellannahmen für vertraglich kurzfristige Einlagen und das TLTRO erweitert, um das erwartete Verhalten in einem negativen Zinsumfeld besser abzubilden. Derartige Anpassungen werden von den Einheiten der Deutsche Bank für Risiko- und Modellvalidierung überwacht und ermöglichen eine bessere Messung und Steuerung des Risikos.

Darüber hinaus trugen Veränderungen in den Risikopositionen der Pensionsfonds und der strategischen Liquiditätsreserve zur Reduktion des barwertigen Zinsänderungsrisikos für dieses Szenario bei. Diese Risiken sind Teil des IRRBB Rahmenwerks, aber gesteuert mit separaten, definierten Strategien im Risikomanagement.

Der maximale einjährige Nettozinsertragsverlust beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf -0,9 Mrd. € gegenüber -1,1 Mrd. € zum 31. Dezember 2020.

Der maximale Verlust für das 12M Nettozinsergebnis im Szenario des Zinsabstiegs reduzierte sich um etwa 0,2 Mrd. €.

Die Deutsche Bank steuert das Nettozinsergebnis mit dem Ziel die Zinserträge zu stabilisieren und zu optimieren. Zusätzliche, in den Geschäftsbereichen eingeführte Maßnahmen zu Preisanpassungen im Einlagengeschäft wie auch aktive Strategien im Risikomanagement haben zur Ergebnisverbesserung und Zinsrisikoreduzierung beigetragen, bei gleichzeitiger Bewahrung von Aufwärtspotential.

Die folgende Tabelle zeigt die Veränderung des Barwertes der Anlagebuchpositionen bei Verschiebungen der Zinsstrukturkurven nach unten und oben für einzelne Währungen:

#### Barwertiges Zinsrisiko im Bankbuch für einzelne Währungen

in Mrd. €	31.12.2021	
	Paralleler Anstieg	Paralleler Abstieg
EUR	-2,4	-0,2
USD	-1,0	0,4
Sonstige	-0,1	-0,1
<b>Gesamt</b>	<b>-3,5</b>	<b>0,1</b>

## Risikopositionswert des operationellen Risikos

### Operationelles Risiko – Risikoprofil

#### Verluste aus operationellen Risiken pro Verlustkategorie (Gewinn- und Verlustsicht)

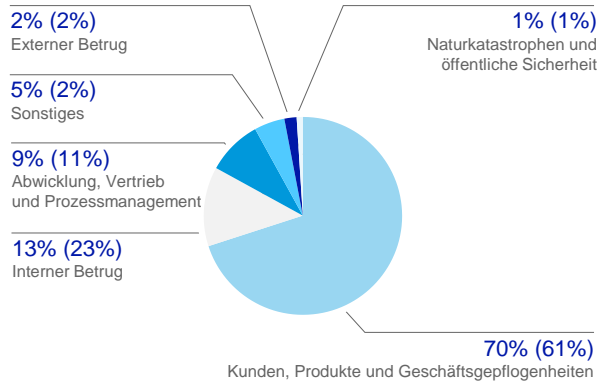
in Mio. €	2021	2020 <sup>1</sup>
Kunden, Produkte und Geschäftsgepflogenheiten	402	232
Interner Betrug	72	44
Abwicklung, Vertrieb und Prozessmanagement	52	55
Sonstiges	28	8
Externer Betrug	12	16
Naturkatastrophen und öffentliche Sicherheit	7	47
<b>Insgesamt</b>	<b>573</b>	<b>401</b>

<sup>1</sup> Veränderte 2020 Verlustzahlen verursacht durch Reklassifizierungen und nachträgliches Erfassen von Verlusten.

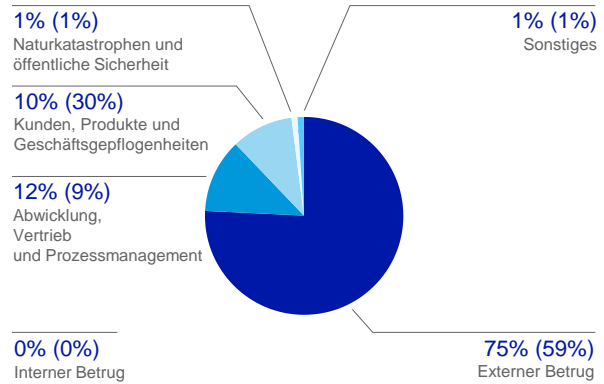
Zum 31. Dezember 2021 stiegen die Betriebsverluste im Jahresvergleich um 172 Mio. € (43 %), hauptsächlich bedingt durch den Anstieg der „Kunden, Produkte und Geschäftspraktiken“. Die Gründe waren Bestimmungen, die sich aus zivilrechtlichen Streitigkeiten und der Durchsetzung von Rechtsvorschriften und Gerichtsentscheiden ergeben. Diese haben sich erheblich auf die Branche ausgewirkt. Die Verluste aus dem „Internen Betrug“ beziehen sich auf Altlasten, die im Vergleich zum Vorjahr um 28 Mio. € (64 %) stiegen. 2021 wurden die Ausgaben für COVID-19 nicht wiederholt, was den Rückgang der Ausgaben für „Naturkatastrophen und öffentliche Sicherheit“ erklärt. Die Verluste bei den übrigen Ereignissen blieben im Vergleich zum Vorjahr stabil.

Operationelle Verluste pro Verlustkategorie, aufgetreten im Zeitraum 2021 (2016–2020)<sup>1</sup>

Verteilung operationeller Verluste (nach Buchungsdatum)



Anzahl operationeller Verluste (nach Verlusteintrittsdatum)



<sup>1</sup> Prozentangabe in Klammern entspricht der Anzahl der Verluste beziehungsweise Summe der gebuchten Verluste im Zeitraum 2016–2020. Verlustanzahl und –betrag können sich nachträglich verändern.

Das oben links gezeigte Diagramm „Verteilung operationeller Verluste“ fasst den Anteil der Verluste im Jahr 2021 (Gewinn- und Verlustrechnung) nach Verlustkategorien zusammen. Der Wert der Verluste im Fünfjahreszeitraum 2016-2020 wird in Klammern zum Vergleich verwendet. Die Verlustkategorie „Kunden, Produkte und Geschäftsgepflogenheiten“ hat mit 70 % den größten Anteil an der Gesamtsumme aller Verluste und reflektiert die Häufung von Rechtsstreitigkeiten, Untersuchungen und Durchsetzungsmaßnahmen. In der obigen rechten Grafik „Anzahl operationeller Verluste“ wird die Häufigkeit der operationellen Risikoverluste nach Verlustkategorien zusammengefasst. Diese ist auf der Grundlage einer Zählung der Ereignisse basiert, bei denen die Verluste erstmals 2021 erfasst wurden. Bei der Betrachtung der Verlustfrequenz trat die Verlustkategorie „Externer Betrug“ mit einem Anteil von 75 % aller Verluste hervor. Obwohl diese Art von Ereignissen 2021 erheblich zur Häufigkeitsverteilung von Ereignisverlusten beigetragen hat, leistete sie 2021 einen vernachlässigbaren Beitrag zum finanziellen Wert aller Verlustereignisse. Obwohl wir anstreben, eine umfassende Erfassung von Verlustrisiken für operationelle Risiken mit einer GuV-Auswirkung von 10.000 € und mehr sicherzustellen, können die in diesem Abschnitt angegebenen Resultate aufgrund verspäteter Identifikation und Erfassung von OR-Verlusten unterschätzt sein.

## Risikopositionswerte des Liquiditätsrisikos

### Refinanzierung und Kapitalmarktemissionen

Im Jahr 2021 blieb die COVID-19-Pandemie weiterhin im Fokus und die Märkte reagierten sensibel auf pandemiebezogene Nachrichten. Trotz dieser makroökonomischen Unsicherheit, verfolgten wir unsere selbstgesteckten Ziele und es gelang uns, unseren Emissionsplan in Höhe von 15-20 Mrd. €, bestehend aus Schuldtiteln mit einer ursprünglichen Laufzeit von mehr als einem Jahr, erfolgreich umzusetzen.

Angesichts unserer Bonitätsentwicklung übertrafen unsere Senior-Geldmarktemissionen ohne Vorzugsbehandlung die unserer Mitbewerber während des gesamten Jahres 2021 erheblich. Unterstützt durch die Ratinganhebungen von Moody's, Fitch und S&P, erholte sich das Vertrauen in uns und wir schlossen kontinuierlich zu unseren europäischen Mitbewerbern auf. Zum Jahresende lagen die Kreditspreads unserer Senior-Emissionen ohne Vorzugsbehandlung so eng an denen unserer Mitbewerber mit vergleichbaren Emissionen wie zu keinem anderen Zeitpunkt sonst in 2021.

Wir haben 2021 Terminkapital in Höhe von 19,7 Mrd. € aufgenommen. Diese Finanzierung war breit auf folgende Finanzierungsquellen verteilt: AT1 Emissionen (2,5 Mrd. €), Tier 2 Emissionen (1,1 Mrd. €), Senior-Emissionen ohne Vorzugsbehandlung (9,6 Mrd. €), Senior-Emissionen mit Vorzugsbehandlung (4,0 Mrd. €) und andere strukturierte Senior-Emissionen mit Vorzugsbehandlung (2,5 Mrd. €). Der Gesamtbetrag von 19,7 Mrd. € teilt sich auf in Euro (6,8 Mrd. €), US-Dollar (11,3 Mrd. €), Britisches Pfund (0,7 Mrd. €) und andere Währungen zusammen (0,9 Mrd. €).

Unsere Anlegerbasis für 2021 umfasste Vermögensverwalter und Pensionskassen (60 %), Privatkunden (5 %), Banken (7 %), Regierungen und Agenturen (0 %), Versicherungskonzerne (6 %) und sonstige institutionelle Anleger (21 %). Die geographische Aufteilung erfolgte auf Deutschland (12 %), das übrige Europa (33 %), die USA (36 %), Asien/Pazifik (16 %) und Sonstige (3 %). Der durchschnittliche Spread unserer Emissionen über den 3-Monats-Euribor / Libor / risikofreien Zinssatz betrug 161 Basispunkte für das Gesamtjahr. Die durchschnittliche Laufzeit war 5,7 Jahre. Trotz der erhöhten Emissionsaktivitäten in Q4, waren die Gesamtemissionen in der ersten Jahreshälfte höher als in der zweiten. Wir haben in jedem Quartal folgenden Volumina emittiert: Q1: 7,0 Mrd. €, Q2: € 5,0 Mrd. €, Q3: € 1,3 Mrd. € und Q4: € 6,3 Mrd. €.

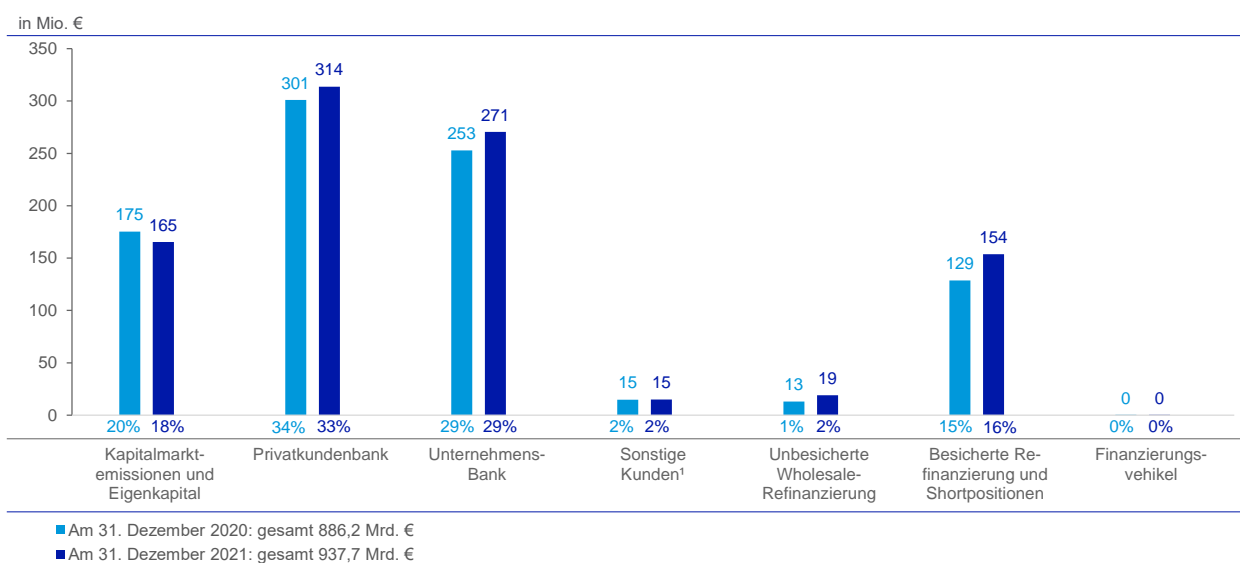
Für 2022 haben wir einen Refinanzierungsplan von 15-20 Mrd. € und dieser umfasst Kapitalinstrumente, Senior-Emissionen ohne und mit Vorzugsbehandlung sowie Covered Bonds. Des Weiteren planen wir einen Teil dieser Refinanzierung in US Dollar aufzunehmen und können Währungsswaps abschließen, um den verbleibenden Finanzierungsbedarf abzudecken. Unsere gesamten Kapitalmarktfälligkeiten, ohne rechtlich ausübbarer Kaufoptionen, belaufen sich 2022 auf rund 12 Mrd. €.

## Diversifizierung der Finanzierungsmittel

Im Laufe von 2021 stieg unser Gesamtrefinanzierungsvolumen um 51,5 Mrd. € von 886,2 Mrd. € auf 937,7 Mrd. € zum 31. Dezember 2021. Der Anstieg ist primär auf Einlagen in der Corporate Bank zurückzuführen, welche um 17,8 Mrd. € gestiegen sind. Einlagen in der Private Bank sind um 12,7 Mrd. € gestiegen überwiegend in der International Private Bank. Die Teilnahme an dem TLTRO III Programme der EZB und vorteilhafte Markt-Opportunitäten erzeugten einen Anstieg von 25,0 Mrd. € in besicherten Refinanzierungen und Shortpositionen. Um das außergewöhnliche und temporäre Kreditwachstum im vierten Quartal 2021 zu refinanzieren, haben wir die weniger stabile unbesicherte Wholesale-Finanzierung um 5,9 Mrd. € gezielt erhöht. Der Rückgang bei Kapitalmarktmissionen und Eigenkapital um 9,9 Mrd. € ist auf niedrigere langfristige Verbindlichkeiten aufgrund von Fälligkeiten, die die Neuemissionen übersteigen, zurückzuführen. Dies wurde teilweise durch ein höheres Eigenkapital und zusätzliche AT1 Emissionen ausgeglichen.

Mit der Veröffentlichung der regulatorischen Net Stable Funding Ratio seit dem zweiten Quartal 2021, hat die Deutsche Bank die Veröffentlichung der internen Most Stable Funding Ratio eingestellt.

### Zusammensetzung externer Finanzierungsquellen



<sup>1</sup> „Sonstige Kunden“ enthalten treuhänderische Einlagen, X-Markets Schuldverschreibungen sowie Margen/Barguthaben aus dem Prime-Brokerage-Geschäft (netto). Hinweis: Abgleich zur Bilanzsumme von 1.324,0 Mrd. € (1.325,3 Mrd. €): Derivate und Abwicklungssalden 306,8 Mrd. € (348,2 Mrd. €), Aufrechnungseffekte für Margen/Barguthaben aus dem Prime-Brokerage-Geschäft (auf Nettobasis) 49,0 Mrd. € (63,4 Mrd. €), sonstige nicht der Refinanzierung dienende Verbindlichkeiten 30,5 Mrd. € (27,4 Mrd. €), jeweils zum 31. Dezember 2021 und 31. Dezember 2020.

Fälligkeiten von unbesicherter Wholesale-Refinanzierung, ABCP und Kapitalmarktemissionen<sup>1</sup>

31.12.2021

in Mio. €	Nicht mehr als 1 Monat	Mehr als 1 Monat, aber nicht mehr als 3 Monate	Mehr als 3 Monate, aber nicht mehr als 6 Monate	Mehr als 6 Monate, aber nicht mehr als 1 Jahr	Zwischen-summe weniger als 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr, aber nicht mehr als 2 Jahre	Mehr als 2 Jahre	Insgesamt
Einlagen von Banken	1.556	572	447	490	3.065	63	52	3.180
Einlagen von sonstigen Wholesale-Kunden	4.577	3.944	1.178	2.276	11.975	617	957	13.549
CDs und CP	242	288	1.009	1.014	2.553	0	0	2.553
ABCP	0	0	0	0	0	0	0	0
Nicht bevorrechtigte vorrangige Schuldtitel	1.375	2.932	1.836	2.590	8.733	6.259	37.858	52.850
Bevorrechtigte vorrangige Schuldtitel	3	39	38	9	89	3.394	2.520	6.003
Vorrangige strukturierte Verbindlichkeiten	105	487	546	1.471	2.610	2.325	10.162	15.096
Besicherte Schuldverschreibungen	110	151	723	361	1.345	1.509	11.356	14.210
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	2.016	280	2.296	1.336	13.949	17.581
Sonstige	213	0	0	0	213	0	0	213
<b>Insgesamt</b>	<b>8.180</b>	<b>8.413</b>	<b>7.794</b>	<b>8.491</b>	<b>32.878</b>	<b>15.503</b>	<b>76.854</b>	<b>125.234</b>
Davon:								
Besichert	110	151	723	361	1.345	1.509	11.356	14.210
Unbesichert	8.070	8.262	7.070	8.130	31.533	13.994	65.497	111.024

<sup>1</sup> Beinhaltet zusätzliche AT1-Anleihen, die als zusätzliche Eigenkapitalbestandteile in der Bilanz ausgewiesen werden. Verbindlichkeiten mit Kündigungsrechten werden mit ihrem rechtlich frühestmöglichen Kündigungstermin eingestellt. Über die Eintrittswahrscheinlichkeit einer derartigen Kündigung werden keine Annahmen getroffen. Das besicherte Finanzierungsvolumen wurde nach Elimination der eigenen Verbindlichkeiten dargestellt.

Das Gesamtvolumen der innerhalb eines Jahres fällig werdenden unbesicherten Wholesale-Verbindlichkeiten und Kapitalmarktemissionen beträgt 31 Mrd. € zum 31. Dezember 2021 und sollte im Zusammenhang mit unseren gesamten Liquiditätsreserven von 241 Mrd. € betrachtet werden.

31.12.2020

in Mio. €	Nicht mehr als 1 Monat	Mehr als 1 Monat, aber nicht mehr als 3 Monate	Mehr als 3 Monate, aber nicht mehr als 6 Monate	Mehr als 6 Monate, aber nicht mehr als 1 Jahr	Zwischen-summe weniger als 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr, aber nicht mehr als 2 Jahre	Mehr als 2 Jahre	Insgesamt
Einlagen von Banken	964	1.063	779	547	3.354	162	78	3.594
Einlagen von sonstigen Wholesale-Kunden	1.626	1.326	407	986	4.344	409	1.162	5.914
CDs und CP	693	466	887	753	2.800	0	21	2.821
ABCP	0	0	0	0	0	0	0	0
Nicht bevorrechtigte vorrangige Schuldtitel	3.689	3.970	2.349	8.291	18.298	8.235	34.106	60.639
Bevorrechtigte vorrangige Schuldtitel	15	0	5	1.698	1.718	85	1.955	3.759
Vorrangige strukturierte Verbindlichkeiten	544	416	917	1.465	3.343	2.310	12.021	17.674
Besicherte Schuldverschreibungen	70	1.179	786	1.966	4.001	1.337	17.303	22.641
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	538	531	1.069	1.765	11.437	14.271
Sonstige	137	0	0	0	137	0	695	832
<b>Insgesamt</b>	<b>7.738</b>	<b>8.420</b>	<b>6.668</b>	<b>16.237</b>	<b>39.063</b>	<b>14.303</b>	<b>78.779</b>	<b>132.145</b>
Davon:								
Besichert	70	1.179	786	1.966	4.001	1.337	17.303	22.641
Unbesichert	7.668	7.241	5.882	14.271	35.063	12.966	61.476	109.505

Die folgende Tabelle zeigt den Währungsaufriß unserer kurzfristigen unbesicherten Wholesale-Refinanzierungen, unserer ABCP-Refinanzierung und unserer Kapitalmarktemissionen.

### Währungsaufritt der unbesicherten Wholesale-Refinanzierung, ABCP und der Kapitalmarktmissionen

in Mio. €	31.12.2021					31.12.2020				
	in EUR	in USD	in GBP	in anderen Währungen	Insgesamt	in EUR	in USD	in GBP	in anderen Währungen	Insgesamt
Einlagen von Banken	986	797	414	984	3.180	963	2.222	149	261	3.594
Einlagen von sonstigen Wholesale-Kunden	3.346	7.946	201	2.055	13.549	4.474	989	90	361	5.914
CDs und CP	1.370	837	0	345	2.553	1.082	715	365	658	2.821
ABCP	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nicht bevorrechtigte vorrangige Schuldtitel	25.583	21.244	2.297	3.726	52.850	29.700	25.122	1.833	3.984	60.639
Bevorrechtigte vorrangige Schuldtitel	1.989	3.838	0	176	6.003	1.894	1.635	0	230	3.759
Vorrangige strukturierte Verbindlichkeiten	6.720	6.395	12	1.970	15.096	7.725	7.972	14	1.963	17.674
Besicherte Schuldverschreibungen	14.210	0	0	0	14.210	22.641	0	0	0	22.641
Nachrangige Verbindlichkeiten	8.396	8.216	774	195	17.581	4.693	3.577	0	6.001	14.271
Sonstige	213	0	0	0	213	832	0	0	0	832
<b>Insgesamt</b>	<b>62.813</b>	<b>49.272</b>	<b>3.698</b>	<b>9.451</b>	<b>125.234</b>	<b>74.004</b>	<b>42.232</b>	<b>2.451</b>	<b>13.458</b>	<b>132.145</b>
Davon:										
Besichert	14.210	0	0	0	14.210	22.641	0	0	0	22.641
Unbesichert	48.603	49.272	3.698	9.451	111.024	51.363	42.232	2.451	13.458	109.505

## Liquiditätsreserven

### Zusammenfassung unserer Liquiditätsreserven nach Muttergesellschaft (inklusive Zweigstellen) und Tochtergesellschaften.

in Mrd. €	31.12.2021		31.12.2020	
	Buchwert	Liquiditätswert	Buchwert	Liquiditätswert
Verfügbare Barsalden und Äquivalente (vorwiegend bei Zentralbanken)	181	181	155	155
Muttergesellschaft (inklusive Zweigstellen)	144	144	130	130
Tochtergesellschaften	37	37	25	25
Hochliquide Wertpapiere (enthält Staatsanleihen, von Staaten garantierte Anleihen und Anleihen staatlicher Einrichtungen)	40	40	62	62
Muttergesellschaft (inklusive Zweigstellen)	20	20	42	41
Tochtergesellschaften	20	20	20	20
Sonstige unbelastete zentralbankfähige Wertpapiere	20	18	26	24
Muttergesellschaft (inklusive Zweigstellen)	15	13	21	19
Tochtergesellschaften	5	5	5	5
<b>Gesamte Liquiditätsreserven</b>	<b>241</b>	<b>239</b>	<b>243</b>	<b>241</b>
Muttergesellschaft (inklusive Zweigstellen)	179	177	192	191
Tochtergesellschaften	62	62	51	50

<sup>1</sup> Durch die Veränderung der methodischen Berechnung und Rundungsdifferenzen ergibt sich eine Differenz zum ausgewiesenen Betrag von 61 Mrd. € im Geschäftsbericht 2018.

Am 31. Dezember 2021 beliefen sich unsere Liquiditätsreserven auf 241 Mrd. € im Vergleich zu 243 Mrd. € am 31. Dezember 2020. Der Rückgang um 2 Mrd. € umfasst einen Rückgang der hochliquiden Wertpapiere um 22 Mrd. € und sonstigen unbelasteten Wertpapiere um 6 Mrd. €, was durch einen Anstieg der liquiden Mittel um ungefähr 26 Mrd. € kompensiert wurde. Die Entwicklung war in erster Linie auf eine verstärkte Kreditvergabe und fällig werdende Kapitalmarktmissionen zurückzuführen. Dies wurde durch die zusätzliche Teilnahme am TLTRO der EZB und höhere ausgeglichen. Der Quartalsdurchschnitt unserer Liquiditätsreserven betrug im Berichtsjahr 247 Mrd. € gegenüber 233 Mrd. € im Jahr 2020. Die obige Tabelle zeigt den Buchwert für den Marktwert unserer Liquiditätsreserven, während der Liquiditätswert unsere Schätzung des Werts widerspiegelt, der vor allem durch besicherte Refinanzierungen erzielt werden könnte. Dabei werden die Entwicklungen an den Märkten für besicherte Refinanzierungen in Stressperioden berücksichtigt.

## Mindestliquiditätsquote

Der Jahresendwert der LCR zum 31. Dezember 2021 beträgt 133,1 % gegenüber 144,8 % zum 31. Dezember 2020.

Unsere gewichtete durchschnittliche Mindestliquiditätsquote liegt weiterhin bei 142 % (Zwölfmonatsdurchschnitt) und wurde in Übereinstimmung mit der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission und den EBA-Richtlinien zur Offenlegung der Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) berechnet, um die Offenlegung des Liquiditätsrisikomanagements gemäß Artikel 435 CRR zu ergänzen.

### Komponenten der Mindestliquiditätsquote

	31.12.2021	31.12.2020
	bereinigter Gesamtwert (gewichtet) (Durchschnitt)	bereinigter Gesamtwert (gewichtet) (Durchschnitt)
in Mrd. € (sofern nicht anders angegeben)		
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12
<b>Aktiva von hoher Liquidität und Kreditqualität</b>	<b>220</b>	<b>207</b>
<b>Gesamtnettomittelabflüsse</b>	<b>155</b>	<b>146</b>
Liquiditätsdeckungsquote (LCR) in %	142 %	142 %

## Management des Refinanzierungsrisikos

### Strukturelle Refinanzierung

Alle Funding Matrizen (die über alle Währungen aggregierte, die USD und die GBP Funding Matrix) waren in Übereinstimmung mit den entsprechenden Risikotoleranzen per Jahresende 2021 sowie 2020.

### Stresstests und Szenarioanalysen

Zum Jahresende 2021 lag unsere gestresste Netto-Liquiditätsposition (sNLP) bei 48 Mrd. € zum Jahresende 2020 im Vergleich zu 43 Mrd. € zum Jahresende 2020. Der Hauptgrund für den Anstieg war eine geänderte Darstellung der verfügbaren Überschussliquidität, die in Niederlassungen und Tochtergesellschaften innerhalb der Gruppe gehalten wird, wo begrenzte Liquiditätstransferbeschränkungen bestehen. Bisher wurden die Überschussguthaben nicht in der sNLP Kennzahl der Bank ausgewiesen, werden jetzt aber berücksichtigt. Die Auswirkung dieser Darstellungsänderung betrug 16 Mrd. € und wurde teilweise durch Änderungen der Methodik und der Geschäftsaktivität ausgeglichen. Ohne die Darstellungsänderung hätte die sNLP zum Jahresende 2021 32 Mrd. € betragen.

### Weltweite tägliche Stresstestergebnisse über alle Währungen

	31.12.2021			31.12.2020		
in Mrd. €	Finanzierungs- lücke <sup>1</sup>	Positions- schließung <sup>2</sup>	Netto- Liquiditäts- position	Finanzierungs- lücke <sup>1</sup>	Positions- schließung <sup>2</sup>	Netto- Liquiditäts- position
Systemisches Marktrisiko	100	220	119	82	189	107
Verschlechterung der Bonitätseinstufung um eine Stufe (Deutsche Bank-spezifisch)	78	220	141	17	145	128
Starke Verschlechterung der Bonitätseinstufung (Deutsche Bank-spezifisch)	152	240	88	157	216	59
Kombiniert <sup>3</sup>	195	243	48	177	220	43

<sup>1</sup> Finanzierungslücke verursacht durch eingeschränkte Prolongation der Verbindlichkeiten und weitere erwartete Abflüsse.

<sup>2</sup> Liquiditätsgenerierung auf Basis der Liquiditätsreserve und durch andere geschäftliche Risikominimierung.

<sup>3</sup> Kombiniertes Effekt aus systemischen Marktrisiken und starker Verschlechterung der Bonitätseinstufung.

### Weltweite tägliche EUR Stresstest-Ergebnisse

	31.12.2021			31.12.2020		
in Mrd. €	Finanzierungs- lücke <sup>1</sup>	Positions- schließung <sup>2</sup>	Netto- Liquiditäts- position	Finanzierungs- lücke <sup>1</sup>	Positions- schließung <sup>2</sup>	Netto- Liquiditäts- position
Kombiniert <sup>3</sup>	91	112	21	86	104	18

<sup>1</sup> Finanzierungslücke verursacht durch eingeschränkte Prolongation der Verbindlichkeiten und weitere erwartete Abflüsse.

<sup>2</sup> Liquiditätsgenerierung auf Basis der Liquiditätsreserve und durch andere geschäftliche Risikominimierung.

<sup>3</sup> Kombiniertes Effekt aus systemischen Marktrisiken und starker Verschlechterung der Bonitätseinstufung.

### Weltweite tägliche US-Dollar Stresstest-Ergebnisse

in Mrd. €	31.12.2021			31.12.2020		
	Finanzierungs- lücke <sup>1</sup>	Positions- schließung <sup>2</sup>	Netto- Liquiditäts- position	Finanzierungs- lücke <sup>1</sup>	Positions- schließung <sup>2</sup>	Netto- Liquiditäts- position
Kombiniert <sup>3</sup>	78	88	10	60	64	4

<sup>1</sup> Finanzierungslücke verursacht durch eingeschränkte Prolongation der Verbindlichkeiten und weitere erwartete Abflüsse.

<sup>2</sup> Liquiditätsgenerierung auf Basis der Liquiditätsreserve und durch andere geschäftliche Risikominimierung.

<sup>3</sup> Kombiniertes Effekt aus systemischen Marktrisiken und starker Verschlechterung der Bonitätseinstufung.

### Weltweite tägliche GBP Stresstest-Ergebnisse

in Mrd. €	31.12.2021			31.12.2020		
	Finanzierungs- lücke <sup>1</sup>	Positions- schließung <sup>2</sup>	Netto- Liquiditäts- position	Finanzierungs- lücke	Positions- schließung	Netto- Liquiditäts- position
Kombiniert <sup>3</sup>	4	8	4	4	10	6

<sup>1</sup> Finanzierungslücke verursacht durch eingeschränkte Prolongation der Verbindlichkeiten und weitere erwartete Abflüsse.

<sup>2</sup> Liquiditätsgenerierung auf Basis der Liquiditätsreserve und durch andere Geschäftsabschwächungen.

<sup>3</sup> Kombiniertes Effekt aus systemischen Marktrisiken und starker Verschlechterung der Bonitätseinstufung.

Die folgende Tabelle zeigt den Betrag, der erforderlich ist, um die Sicherheitsanforderungen aus vertraglichen Verpflichtungen im Falle einer ein- oder zweistufigen Herabstufung durch Ratingagenturen für alle Währungen zu erfüllen..

### Vertragliche Verpflichtungen

in Mio. €	31.12.2021		31.12.2020	
	Einstufige Ver- schlechterung der Bonität	Zweistufige Ver- schlechterung der Bonität	Einstufige Ver- schlechterung der Bonität	Zweistufige Ver- schlechterung der Bonität
Vertragliche derivative Abflüsse und Nachschussforderungen	205	294	354	439
Andere vertragliche Abflüsse und Nachschussforderungen	0	0	0	0

## Strukturelle Liquiditätsquote

Die strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) verlangt, dass Banken im Verhältnis zu ihren jeweiligen bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aktivitäten ein stabiles Finanzierungsprofil aufweisen. Die NSFR wird definiert als das Verhältnis von verfügbarer stabiler Refinanzierung (Available Stable Funding, der Anteil an Kapital und Verbindlichkeiten, von den ausgegangen wird, dass sie eine stabile Finanzierungsquelle darstellen) zu erforderlicher stabiler Refinanzierung (Required Stable Funding, abhängig von den Liquiditätsmerkmalen der verschiedenen gehaltenen Vermögenswerte)

Die Capital Requirements Regulation II ("CRR2"), die Verordnung, die die NSFR für die EU definiert und umsetzt, wurde im Juni 2019 fertiggestellt und ist am 28. Juni 2021 in Kraft getreten.

Die NSFR, berechnet gemäß der CRR2, liegt zum 31. Dezember 2021 bei 121 % oder 105 Mrd. € über der regulatorischen Mindestanforderung von 100 %.

### Strukturelle Liquiditätsquote

in Mrd. € (sofern nicht anders angegeben)	31.12.2021 bereinigter Gesamtwert
<b>Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF)</b>	<b>602</b>
<b>Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)</b>	<b>498</b>
Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) in %	121 %



## Belastung von Vermögenswerten

Dieser Abschnitt bezieht sich auf belastete Vermögenswerte innerhalb der Institutsgruppe, konsolidiert für aufsichtsrechtliche Zwecke gemäß dem deutschen Kreditwesengesetz. Ausgeschlossen sind damit Versicherungsunternehmen oder Unternehmen außerhalb des Finanzsektors. Die von Tochterunternehmen des Versicherungsgewerbes als Sicherheit verpfändete Vermögenswerte sind Bestandteil der Anhangangabe 20 „Als Sicherheiten verpfändete und erhaltene Vermögenswerte“ des Konzernabschlusses. Verfügungsbeschränkte Vermögenswerte, gehalten, um Verpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern erfüllen zu können, sind Bestandteil der Anhangangabe 37 „Informationen zu Tochtergesellschaften“ des Konzernabschlusses.

Belastete Vermögenswerte sind hauptsächlich die bilanziellen und außerbilanziellen Vermögenswerte, die bei der besicherten Refinanzierung, Sicherheiten-Swaps und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit verpfändet werden. Darüber hinaus werden, in Übereinstimmung mit den technischen Standards der EBA zum regulatorischen Berichtswesen von belasteten Vermögenswerten, Vermögenswerte, die über Abrechnungssysteme platziert sind, einschließlich leistungsgestörter Mittel und Sicherheitenleistungen (Initial Margin), sowie andere als Sicherheit verpfändete Vermögenswerte, die nicht frei abgerufen werden können, wie vorgeschriebene Mindestreserven bei Zentralbanken, als belastete Vermögenswerte berücksichtigt. Nach EBA-Richtlinien auch als belastet einbezogen sind Forderungen aus derivativen Ausgleichszahlungen.

Sofort verfügbare Vermögenswerte sind unbelastete und frei übertragbare bilanzielle und außerbilanzielle Positionen, die nicht auf andere Weise belastet sind und die in uneingeschränkt übertragbarer Form vorliegen. Bis auf Forderungen aus Wertpapierleihe, aus Wertpapierpensionsgeschäften und positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten werden alle unbelasteten, zum beizulegenden Zeitwert bewerteten, finanziellen Vermögenswerte und zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Investitionen als sofort verfügbar angesehen.

Der sofort verfügbare Wert entspricht dem bilanzierten und außerbilanziellen Buchwert oder dem beizulegenden Zeitwert und nicht einem gestressten Liquiditätswert (siehe „Liquiditätsreserven“-Abschnitt mit einer Analyse unbelasteter liquider Vermögenswerte, die in einem Liquiditätsstressszenario verfügbar sind). Sonstige unbelastete Vermögenswerte sind bilanzielle und außerbilanzielle Positionen, die nicht als Sicherheit für besicherte Refinanzierung oder andere besicherte Schuldverschreibungen gehalten werden oder die auf andere Weise als nicht verfügbar angesehen werden. In dieser Kategorie enthalten sind Forderungen aus Wertpapierleihen sowie aus Wertpapierpensionsgeschäften und positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten. In ähnlicher Weise werden Kredite und sonstige Forderungen an Kunden nur dann als sofort verfügbar angesehen, sofern diese in einer standardisierten, übertragbaren Form vorliegen und noch nicht genutzt wurden, um Finanzierungsmittel zu generieren. Dies stellt einen konservativen Ansatz dar, da ein Teil dieser Kredite, die momentan unter Sonstige gezeigt werden, in ein Format gebracht werden könnte, das es uns ermöglichen würde, Finanzierungsmittel zu generieren.

### Belastete und unbelastete Vermögenswerte

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	31.12.2021			
	Vermögenswerte	Belastete Vermögenswerte	Unbelastete Vermögenswerte	
			Sofort verfügbar	Sonstige
Schuldtitle	131	66	65	0
Aktieninstrumente	6	1	5	0
Sonstige Aktiva:				
Barreserve und verzinsliche Einlagen bei Kreditinstituten	199	14	186	0
Forderung aus Wertpapierleihe oder Wertpapierpensionsgeschäften <sup>1</sup>	8	0	0	8
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte <sup>2</sup>				
Handelsaktiva	10	0	10	0
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	300	0	0	300
Forderung aus Wertpapierleihe oder Wertpapierpensionsgeschäften <sup>1</sup>	78	0	0	78
Sonstige zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	1	0	1	0
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte <sup>2</sup>	6	0	4	1
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	513	86	6	420
Sonstige Aktiva	73	45	0	29
<b>Insgesamt</b>	<b>1.325</b>	<b>212</b>	<b>277</b>	<b>836</b>

<sup>1</sup> Forderungen aus Wertpapierleihe und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos) werden alle unter Unbelastete Vermögenswerte, Sonstige gezeigt. Die Verwendung der zugrunde liegenden Sicherheiten ist gesondert in der Tabelle der außerbilanziellen Vermögenswerte unten erfasst.

<sup>2</sup> Enthält keine Schuldtitle oder Aktieninstrumente (oben gesondert ausgewiesen).

31.12.2021				
Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten				
Unbelastete Vermögenswerte				
in Mrd. € (sofern nicht anders angegeben)	Vermögens- werte	Belastete Vermögens- werte	Sofort verfügbar	Sonstige
Erhaltene Sicherheiten:	260	223	35	2
Schuldtitle	254	219	35	0
Aktieninstrumente	4	4	0	0
Sonstige erhaltene Sicherheiten	2	0	0	2

31.12.2020				
Buchwert				
Unbelastete Vermögenswerte				
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Vermögens- werte	Belastete Vermögens- werte	Sofort verfügbar	Sonstige
Schuldtitle	156	61	95	0
Aktieninstrumente	13	6	7	0
Sonstige Aktiva:				
Barreserve und verzinsliche Einlagen bei Kreditinstituten	175	13	162	0
Forderung aus Wertpapierleihe oder Wertpapierpensionsgeschäften <sup>1</sup>	9	0	0	9
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte <sup>2</sup>				
Handelsaktiva	9	0	9	0
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	344	0	0	344
Forderung aus Wertpapierleihe oder Wertpapierpensionsgeschäften <sup>1</sup>	63	0	0	63
Sonstige zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	3	0	3	0
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte <sup>2</sup>	6	0	5	2
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	459	83	3	373
Sonstige Aktiva	90	55	0	35
<b>Insgesamt</b>	<b>1.326</b>	<b>218</b>	<b>282</b>	<b>825</b>

<sup>1</sup> Forderungen aus Wertpapierleihe und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos) werden alle unter Unbelastete Vermögenswerte, Sonstige gezeigt. Die Verwendung der zugrunde liegenden Sicherheiten ist gesondert in der Tabelle der außerbilanziellen Vermögenswerte unten erfasst.

<sup>2</sup> Enthält keine Schuldtitle oder Aktieninstrumente (oben gesondert ausgewiesen).

31.12.2020				
Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten				
Unbelastete Vermögenswerte				
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Vermögens- werte	Belastete Vermögens- werte	Sofort verfügbar	Sonstige
Erhaltene Sicherheiten:	237	199	36	2
Schuldtitle	193	159	34	0
Aktieninstrumente	42	40	2	0
Sonstige erhaltene Sicherheiten	2	0	0	2

## Fälligkeitsanalyse der Vermögensgegenstände und finanziellen Verbindlichkeiten

Treasury analysiert und steuert unsere Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten. In Fällen, in denen die vertragliche Endfälligkeit die Liquiditätsrisikoposition nicht adäquat widerspiegelt, ist es notwendig, Modellannahmen zu treffen. In diesem Zusammenhang stellen die sofort rückzahlbaren Einlagen von Privat- und Transaktionsbankkunden ein besonders auffälliges Beispiel dar, da diese auch in schweren Finanzkrisen durchgehend eine hohe Stabilität gezeigt haben.

Diese Modellannahmen sind integraler Bestandteil des Konzepts des Liquiditätsrisikomanagements, welches vom Vorstand definiert und festgelegt wurde. Siehe Abschnitt „Liquiditätsstresstests und Szenarioanalysen“ für weitere Informationen zu kurzfristigen Liquiditätspositionen mit Laufzeiten bis zu einem Jahr sowie Abschnitt „Strukturelle Refinanzierung“ für langfristige Liquiditätspositionen mit Laufzeiten über einem Jahr.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Fälligkeitsanalyse aller Vermögensgegenstände, basierend auf den Buchwerten, und die früheste rechtlich durchsetzbare Kündigungsmöglichkeit zum 31. Dezember 2021 und 2020.

Fälligkeitsanalyse der Vermögensgegenstände nach frühester Kündigungsmöglichkeit

31.12.2021

in Mio. €	Täglich fällig (inkl. Kündi- gungs- frist von 1 Tag)	Bis 1 Monat	Mehr als 1 Monat bis 3 Monate	Mehr als 3 Monate bis 6 Monate	Mehr als 6 Monate bis 9 Monate	Mehr als 9 Monate bis 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr bis 2 Jahre	Mehr als 2 Jahre bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	Insgesamt
Barreserven und Zentralbankeinlagen <sup>1</sup>	186.020	5.513	488	0	0	0	0	0	0	192.021
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken) <sup>1</sup>	6.153	641	191	120	119	114	0	0	4	7.342
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Forderungen aus Wertpapier- pensionsgeschäften (Reverse Repos)	178	1.979	2.042	569	992	144	831	1.633	0	8.368
Mit Kreditinstituten	168	1.375	740	303	277	8	629	1.611	0	5.111
Mit Kunden	10	604	1.302	266	715	136	202	23	0	3.257
Forderungen aus Wertpapierleihen	0	63	0	0	0	0	0	0	0	63
Mit Kreditinstituten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Mit Kunden	0	63	0	0	0	0	0	0	0	63
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögens- werte	420.971	47.776	7.155	2.514	1.190	3.577	747	1.966	5.336	491.233
Handelsaktiva	100.079	0	76	0	0	1.815	0	4	423	102.396
Festverzinsliche Wert- papiere und Kredite	94.607	0	0	0	0	0	0	0	130	94.737
Aktien und andere Wertpapiere mit variablen Erträgen	4.801	0	76	0	0	1.815	0	4	293	6.989
Sonstige Handelsaktiva	671	0	0	0	0	0	0	0	0	671
Positive Marktwerte aus derivaten Finanzinstrumenten	299.732	0	0	0	0	0	0	0	0	299.732
Zum beizulegenden Zeitwert be- wertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermö- genswerte	21.155	47.776	7.079	2.514	1.142	1.762	663	1.962	4.912	88.965
Forderungen aus Wertpapierpensions- geschäften (Reverse Repos)	6.373	44.027	5.850	1.934	895	202	56	594	0	59.931
Forderungen aus Wertpapierleihen	14.777	2.829	663	86	0	0	0	0	0	18.355
Festverzinsliche Wert- papiere und Kredite	5	198	374	415	242	726	437	1.228	4.125	7.750
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbe- stand klassifizierte sonstige fi- nanzielle Vermögenswerte	0	722	193	79	4	834	170	140	787	2.929
Zum beizulegenden Zeitwert klas- sifizierte finanzielle Vermögen- swerte	6	0	0	0	48	0	84	1	1	140
Positive Marktwerte aus derivaten Finanzinstrumenten, die die Anforderungen an Sicherungs- geschäfte erfüllen	0	124	57	103	11	92	25	223	469	1.106

31.12.2021

in Mio. €	Täglich fällig (inkl. Kündi- gungs- frist von 1 Tag)	Bis 1 Monat	Mehr als 1 Monat bis 3 Monate	Mehr als 3 Monate bis 6 Monate	Mehr als 6 Monate bis 9 Monate	Mehr als 9 Monate bis 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr bis 2 Jahre	Mehr als 2 Jahre bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	Insgesamt
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte										
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	0	2.188	1.897	1.281	890	738	2.236	5.970	13.778	28.979
Forderungen aus Wertpapierleihen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Festverzinsliche Wertpapiere	0	502	950	689	532	626	1.772	4.560	13.746	23.377
Kredite	0	455	947	593	358	112	464	1.410	32	4.370
Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	16.962	39.291	27.993	23.939	11.882	12.449	29.518	89.735	219.550	471.319
An Kreditinstitute	282	885	899	503	274	183	441	3.387	753	7.607
An Kunden	16.680	38.406	27.095	23.436	11.609	12.265	29.077	86.348	218.796	463.712
Privatkunden	2.782	5.143	4.262	2.092	1.071	2.209	4.337	16.256	171.602	209.754
Unternehmen und sonstige Kunden	13.898	33.263	22.833	21.343	10.537	10.056	24.740	70.093	47.195	253.958
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	65.378	7.742	1.223	1.206	1.322	3.306	4.879	3.968	8.022	97.046
<b>Summe der Finanzaktiva</b>	<b>695.661</b>	<b>105.317</b>	<b>41.047</b>	<b>29.732</b>	<b>16.406</b>	<b>20.420</b>	<b>38.237</b>	<b>103.496</b>	<b>247.160</b>	<b>1.297.477</b>
Sonstige Aktiva	8.445	1.258	1	2.118	31	2.576	130	1.372	10.585	26.516
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>704.106</b>	<b>106.575</b>	<b>41.048</b>	<b>31.851</b>	<b>16.437</b>	<b>22.996</b>	<b>38.367</b>	<b>104.868</b>	<b>257.744</b>	<b>1.323.993</b>

<sup>1</sup> Die Positionen Barreserven und Zentralbankeinlagen und Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken) beinhalten Barreserven von 526 Mio. €, die bei russischen Banken, überwiegend bei der russischen Zentralbank, gehalten werden.

Fälligkeitsanalyse der Vermögensgegenstände nach frühester Kündigungsmöglichkeit

31.12.2020

in Mio. €	Täglich fällig (inkl. Kündigungs- frist von 1 Tag)	Bis 1 Monat	Mehr als 1 Monat bis 3 Monate	Mehr als 3 Monate bis 6 Monate	Mehr als 6 Monate bis 9 Monate	Mehr als 9 Monate bis 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr bis 2 Jahre	Mehr als 2 Jahre bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	Insgesamt
Barreserven und Zentralbankeinlagen	163.953	2.165	32	39	13	6	0	0	0	166.208
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken)	7.106	1.239	470	138	95	71	0	0	11	9.130
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Forderungen aus Wertpapier- pensionsgeschäften (Reverse Repos)	151	2.111	1.378	765	84	237	2.212	1.593	0	8.533
Mit Kreditinstituten	137	1.578	206	508	64	0	1.529	1.505	0	5.527
Mit Kunden	14	533	1.172	257	20	237	683	88	0	3.005
Forderungen aus Wertpapierleihen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Mit Kreditinstituten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Mit Kunden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögens- werte	462.636	39.834	6.189	2.971	593	3.391	1.898	4.063	6.366	527.941
Handelsaktiva	104.766	291	0	0	0	2.480	83	0	309	107.929
Festverzinsliche Wert- papiere und Kredite <sup>1</sup>	91.353	291	0	0	0	2.480	83	0	119	94.326
Aktien und andere Wertpapiere mit variablen Erträgen <sup>1</sup>	11.579	0	0	0	0	0	0	0	190	11.769
Sonstige Handelsaktiva	1.833	0	0	0	0	0	0	0	0	1.833
Positive Marktwerte aus derivaten Finanzinstrumenten	343.455	0	0	0	0	0	0	0	0	343.455
Zum beizulegenden Zeitwert be- wertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermö- genswerte	14.415	39.543	6.189	2.971	593	912	1.461	3.980	6.057	76.121
Forderungen aus Wertpapierpensions- geschäften (Reverse Repos)	3.649	32.309	5.052	2.848	560	97	373	1.169	0	46.057
Forderungen aus Wertpapierleihen	10.532	5.752	721	0	0	0	4	0	0	17.009
Festverzinsliche Wert- papiere und Kredite <sup>1</sup>	198	1.188	399	117	6	278	997	2.691	5.678	11.553
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbe- stand klassifizierte sonstige fi- nanzielle Vermögenswerte <sup>1</sup>	36	294	16	6	27	536	88	121	378	1.503
Zum beizulegenden Zeitwert klas- sifizierte finanzielle Vermögen- swerte	0	0	0	0	0	0	353	83	1	437
Positive Marktwerte aus derivaten Finanzinstrumenten, die die Anforderungen an Sicherungs- geschäfte erfüllen	0	528	622	350	131	71	215	258	1.129	3.303

31.12.2020

in Mio. €	Täglich fällig (inkl. Kündi- gungs- frist von 1 Tag)	Bis 1 Monat	Mehr als 1 Monat bis 3 Monate	Mehr als 3 Monate bis 6 Monate	Mehr als 6 Monate bis 9 Monate	Mehr als 9 Monate bis 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr bis 2 Jahre	Mehr als 2 Jahre bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	Insgesamt
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte										
Vermögenswerte	5	3.013	3.182	3.059	3.304	1.831	8.436	11.271	21.735	55.834
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	0	1.543	0	0	0	0	0	0	0	1.543
Forderungen aus Wertpapierleihen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Festverzinsliche Wertpapiere	0	1.167	2.621	2.684	2.963	1.653	7.633	9.252	21.683	49.656
Kredite	5	303	561	374	341	179	803	2.019	52	4.635
Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	13.792	41.904	19.375	15.763	9.482	11.575	28.140	75.957	211.005	426.995
An Kreditinstitute	270	693	744	577	235	384	258	1.602	751	5.514
An Kunden	13.522	41.210	18.632	15.186	9.247	11.191	27.882	74.355	210.255	421.480
Privatkunden	2.288	8.222	3.226	1.817	1.100	1.262	4.955	16.034	164.343	203.246
Unternehmen und sonstige Kunden	11.234	32.988	15.406	13.369	8.148	9.929	22.927	58.321	45.912	218.234
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	73.415	7.766	1.362	1.112	430	2.207	2.073	6.867	1.560	96.791
<b>Summe der Finanzaktiva</b>	<b>721.057</b>	<b>98.560</b>	<b>32.611</b>	<b>24.197</b>	<b>14.133</b>	<b>19.390</b>	<b>42.975</b>	<b>100.008</b>	<b>241.806</b>	<b>1.294.736</b>
<b>Sonstige Aktiva</b>	<b>13.892</b>	<b>1.599</b>	<b>1</b>	<b>1.672</b>	<b>9</b>	<b>1.983</b>	<b>211</b>	<b>1.406</b>	<b>9.749</b>	<b>30.523</b>
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>734.950</b>	<b>100.159</b>	<b>32.612</b>	<b>25.869</b>	<b>14.142</b>	<b>21.373</b>	<b>43.186</b>	<b>101.414</b>	<b>251.555</b>	<b>1.325.259</b>

<sup>1</sup> Angaben wurden angepasst und berücksichtigen eine Reklassifizierung bestimmter Investmentzertifikate aus der Position „Festverzinsliche Wertpapiere und Kredite“ nach „Aktien und andere Wertpapiere mit variablen Erträgen“ als Teil der Handelsaktiva, sowie von „Festverzinsliche Wertpapiere und Kredite“ nach „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte sonstige finanzielle Vermögenswerte“ als Teil der zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte, in Höhe von 2,5 Mrd. € bzw. 1,2 Mrd. €.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Fälligkeitsanalyse aller Verbindlichkeiten, basierend auf den Buchwerten, und die früheste rechtlich durchsetzbare Kündigungsmöglichkeit zum 31. Dezember 2021 und 2020.

Fälligkeitsanalyse der Verbindlichkeiten nach frühester Kündigungsmöglichkeit

31.12. 2021

in Mio. €	Täglich fällig (inkl. Kündigungsfrist von 1 Tag)	Bis 1 Monat	Mehr als 1 Monat bis 3 Monate	Mehr als 3 Monate bis 6 Monate	Mehr als 6 Monate bis 9 Monate	Mehr als 9 Monate bis 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr bis 2 Jahre	Mehr als 2 Jahre bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	Insgesamt
<b>Einlagen</b>	393.371	23.033	95.474	49.687	10.775	9.937	4.726	7.095	9.652	603.750
von Kreditinstituten	42.195	2.312	8.091	9.328	5.619	1.637	2.374	5.105	7.652	84.315
von Kunden	351.176	20.721	87.383	40.359	5.156	8.299	2.352	1.989	1.999	519.435
Privatkunden	158.038	3.040	59.964	28.293	889	745	416	495	127	252.006
Unternehmen und sonstige Kunden	193.138	17.681	27.419	12.066	4.267	7.555	1.936	1.494	1.873	267.429
<b>Handelspassiva</b>	341.827	0	0	0	0	0	0	0	0	341.827
Wertpapiere	54.235	0	0	0	0	0	0	0	0	54.235
Sonstige Handelspassiva	483	0	0	0	0	0	0	0	0	483
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	287.108	0	0	0	0	0	0	0	0	287.108
<b>Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verbindlichkeiten</b>	12.038	22.809	4.219	648	13.987	2.114	376	1.497	780	58.468
Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)	10.802	22.069	4.077	548	13.855	1.950	1	3	58	53.364
Langfristige Verbindlichkeiten	1.008	0	35	36	87	59	368	1.439	667	3.699
Sonstige zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verbindlichkeiten	228	740	106	64	44	105	7	54	56	1.404
<b>Investmentverträge</b>	0	0	0	0	0	562	0	0	0	562
<b>Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten, die die Anforderungen an Sicherungsgeschäfte erfüllen</b>	0	317	362	187	188	48	34	252	79	1.467
<b>Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen</b>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)</b>	226	2	30	39	1	0	440	2	8	747
gegenüber Kreditinstituten	218	1	28	37	1	0	440	0	3	727
gegenüber Kunden	8	2	2	2	0	0	0	2	5	21
<b>Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen</b>	24	0	0	0	0	0	0	0	0	24
gegenüber Kreditinstituten	6	0	0	0	0	0	0	0	0	6
gegenüber Kunden	18	0	0	0	0	0	0	0	0	18
<b>Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen</b>	2.676	639	114	536	2	67	0	0	0	4.034
<b>Langfristige Verbindlichkeiten</b>	0	1.838	31.616	10.889	1.452	3.637	17.832	48.166	29.054	144.485
Schuldverschreibungen – vorrangig	0	1.772	3.287	2.934	1.344	2.849	12.901	34.760	21.780	81.629
Schuldverschreibungen – nachrangig	0	0	14	0	0	0	1.231	4.879	2.479	8.603
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten – vorrangig	0	66	28.315	7.955	93	788	3.597	8.397	4.749	53.960
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten – nachrangig	0	0	0	0	15	0	103	130	46	293
<b>Hybride Kapitalinstrumente</b>	0	0	0	264	0	264	0	0	0	528
<b>Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten</b>	78.320	1.358	1.988	329	171	284	762	1.235	1.828	86.274
<b>Summe der Finanzverbindlichkeiten</b>	<b>828.483</b>	<b>49.996</b>	<b>133.803</b>	<b>62.580</b>	<b>26.576</b>	<b>16.912</b>	<b>24.169</b>	<b>58.245</b>	<b>41.401</b>	<b>1.242.165</b>
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>13.797</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>13.797</b>
<b>Eigenkapital</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>68.030</b>	<b>68.030</b>
<b>Summe der Passiva und Eigenkapital</b>	<b>842.280</b>	<b>49.996</b>	<b>133.803</b>	<b>62.580</b>	<b>26.576</b>	<b>16.912</b>	<b>24.169</b>	<b>58.245</b>	<b>109.432</b>	<b>1.323.993</b>
<b>Eventualverbindlichkeiten</b>	<b>42.737</b>	<b>11.379</b>	<b>13.969</b>	<b>15.500</b>	<b>8.712</b>	<b>24.010</b>	<b>32.770</b>	<b>99.808</b>	<b>37.641</b>	<b>286.525</b>
Kreditinstitute	1.243	1.538	2.018	1.765	1.502	2.555	2.180	3.167	4.592	20.560
Privatkunden	16.057	783	683	163	165	2.058	257	822	10.258	31.244
Unternehmen und sonstige Kunden	25.437	9.058	11.267	13.573	7.045	19.397	30.334	95.819	22.790	234.720

31.12. 2020

in Mio. €	Täglich fällig (inkl. Kündi- gungs- frist von 1 Tag)	Bis	Mehr als	Mehr als	Mehr als	Mehr als	Mehr als	Mehr als	Mehr als	Insgesamt
	1 Monat	3 Monate	6 Monate	9 Monate	1 Jahr	2 Jahre	5 Jahre	Mehr als 5 Jahre		
<b>Einlagen</b>	375.436	20.323	85.104	47.290	10.005	6.510	5.362	8.053	9.948	568.031
von Kreditinstituten	34.818	1.364	7.860	7.969	5.353	1.354	2.961	5.853	7.901	75.432
von Kunden	340.618	18.959	77.244	39.322	4.653	5.156	2.401	2.199	2.047	492.599
Privatkunden	151.438	3.660	57.516	28.093	992	714	605	490	150	243.656
Unternehmen und sonstige Kunden	189.180	15.300	19.728	11.229	3.661	4.442	1.796	1.709	1.898	248.943
<b>Handelspassiva</b>	372.090	0	0	0	0	0	0	0	0	372.090
Wertpapiere	43.882	0	0	0	0	0	0	0	0	43.882
Sonstige Handelspassiva	434	0	0	0	0	0	0	0	0	434
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	327.775	0	0	0	0	0	0	0	0	327.775
<b>Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verbindlichkeiten</b>	12.658	18.594	9.961	2.101	86	26	347	1.494	1.316	46.582
Verbindlichkeiten aus Wertpapier- pensionsgeschäften (Repos)	11.258	18.511	9.780	2.065	0	1	11	10	0	41.636
Langfristige Verbindlichkeiten	84	36	164	34	24	25	317	1.450	1.240	3.374
Sonstige zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verbindlichkeiten	1.316	47	17	1	62	0	18	34	77	1.572
<b>Investmentverträge</b>	0	0	0	0	0	526	0	0	0	526
<b>Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten, die die Anfor- derungen an Sicherungsgeschäfte er- füllen</b>	0	108	245	46	11	9	65	254	541	1.279
<b>Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen</b>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Verbindlichkeiten aus Wertpapier- pensionsgeschäften (Repos)</b>	1.815	14	1	0	0	0	9	485	1	2.325
gegenüber Kreditinstituten	1.814	13	0	0	0	0	9	409	0	2.246
gegenüber Kunden	1	0	1	0	0	0	0	76	1	79
<b>Verbindlichkeiten aus</b>										
Wertpapierleihen	1.697	0	0	0	0	0	0	0	0	1.698
gegenüber Kreditinstituten	426	0	0	0	0	0	0	0	0	427
gegenüber Kunden	1.271	0	0	0	0	0	0	0	0	1.271
<b>Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen</b>	1.385	282	366	647	400	474	0	0	0	3.553
<b>Langfristige Verbindlichkeiten</b>	0	4.307	5.579	13.873	25.273	10.595	13.751	47.489	28.297	149.163
Schuldverschreibungen – vorran- gig	0	4.143	5.229	3.643	5.093	7.356	12.462	35.199	20.266	93.391
Schuldverschreibungen – nachrangig	0	0	14	4	0	0	0	3.948	3.386	7.352
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten – vorrangig	0	164	335	10.202	20.180	3.239	1.274	8.156	4.552	48.103
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten – nachrangig	0	0	0	24	0	0	15	185	93	316
<b>Hybride Kapitalinstrumente</b>	0	0	0	524	269	528	0	0	0	1.321
<b>Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten</b>	86.658	942	1.735	272	188	230	875	1.211	1.784	93.894
<b>Summe der Finanzverbindlichkeiten</b>	<b>851.738</b>	<b>44.569</b>	<b>102.991</b>	<b>64.753</b>	<b>36.232</b>	<b>18.898</b>	<b>20.410</b>	<b>58.985</b>	<b>41.888</b>	<b>1.240.463</b>
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>22.599</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>22.599</b>
<b>Eigenkapital</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>62.196</b>	<b>62.196</b>
<b>Summe der Passiva und Eigenkapi- tal</b>	<b>874.337</b>	<b>44.569</b>	<b>102.991</b>	<b>64.753</b>	<b>36.232</b>	<b>18.898</b>	<b>20.410</b>	<b>58.985</b>	<b>104.084</b>	<b>1.325.259</b>
<b>Eventualverbindlichkeiten</b>	<b>41.744</b>	<b>8.996</b>	<b>11.000</b>	<b>18.109</b>	<b>8.285</b>	<b>21.379</b>	<b>36.149</b>	<b>84.924</b>	<b>33.269</b>	<b>263.854</b>
Kreditinstitute	576	1.356	1.268	2.137	1.453	1.532	2.008	2.401	2.704	15.437
Privatkunden	16.654	802	950	333	225	1.529	349	468	10.262	31.570
Unternehmen und sonstige Kun- den	24.514	6.838	8.783	15.639	6.607	18.318	33.792	82.054	20.303	216.847



# Nachhaltigkeit

Als globales Finanzhaus erfüllen wir eine wichtige Funktion, um den Wandel hin zu einer Welt zu ermöglichen, die umweltverträglich und sozial integrativ ist und in der Unternehmen besser geführt werden. Folglich ist Nachhaltigkeit, ein zentraler Bestandteil unserer Strategie „Antreten, um zu gewinnen“. Im Jahr 2021 haben wir Fortschritte bei der Umsetzung unserer Nachhaltigkeitsstrategie gemacht. Dabei konzentrieren wir uns auf die vier Säulen: „Nachhaltige Finanzierung“, „Richtlinien und Verpflichtungen“, „Mitarbeiter und eigener Geschäftsbetrieb“ sowie „Vordenkerrolle und Dialog“. Einer der Hauptgründe für diese Fortschritte ist die Governance-Organisation, die der Bank hilft, ihre Nachhaltigkeitsaktivitäten konzernweit zu steuern, zu messen und zu überprüfen. Diese Governance-Organisation schließt das Konzern-Nachhaltigkeitskomitee und den Nachhaltigkeitsrat ein, zwei Gremien, die sich ausschließlich mit Nachhaltigkeitsthemen befassen. Group Sustainability, das zentrale Nachhaltigkeitsteam der Bank, treibt die Umsetzung unserer Nachhaltigkeitsstrategie voran. Um der Bedeutung von Nachhaltigkeit gerecht zu werden, haben wir das Team im Jahr 2021 vergrößert. Darüber hinaus wächst die Zahl der ESG-Spezialisten in unseren Geschäftsbereichen. All diese Experten arbeiten bereichsübergreifend in Arbeitsgruppen zusammen. Sie decken ein breites Spektrum an Themen ab – von der Geschäftsstrategie über das Risikomanagement bis hin zu unserer ESG-Datenstrategie. Alle Arbeitsgruppen haben konkrete Ziele und detaillierte Umsetzungspläne. Ihre Fortschritte werden regelmäßig an unser Konzern-Nachhaltigkeitskomitee berichtet. Bei der Berechnung der leistungsbezogenen Vergütung unserer Top-Führungskräfte wird der Erfüllungsgrad von ESG-Zielen als eines der Kriterien herangezogen. Im Jahr 2021 wurden neue ESG-Ziele hinzugefügt. Dazu zählen das Volumen für nachhaltige Finanzierungen und Anlagen, die Reduzierung des Stromverbrauchs in unseren Gebäuden sowie ein Nachhaltigkeitsratingindex, der sich aus den Bewertungen der folgenden Ratingagenturen zusammensetzt: CDP, ISS ESG, MSCI ESG Ratings, S&P Global und Sustainalytics.

## Nachhaltige Finanzierung

Im Mai 2020 verkündeten wir unser Ziel von 200 Milliarden Euro an nachhaltigen Finanzierungen und Anlagen bis 2025. Die von unserem Asset Management verwalteten ESG-Vermögenswerte sind in dieser Zahl nicht enthalten. Angesichts der Fortschritte, die wir seither gemacht haben, haben wir zuerst entschieden, dieses Ziel um zwei Jahre auf das Jahr 2023 vorzuziehen und erwarten nun, es bis Ende 2022 zu erreichen. Um die Entscheidungsfindung derjenigen zu unterstützen, die Transaktionen und Validierungen im Rahmen unseres Rahmenwerks für nachhaltige Finanzierung durchführen, haben wir 2021 ein Sustainable Finance Definition & Product Governance Forum gegründet. Das Forum empfiehlt Definitionen und Produktklassifizierungen und ist Teil unserer allgemeinen Governance-Organisation für Nachhaltigkeit. Unsere Highlight im Bereich nachhaltige Finanzierung beinhalten:

- Wir beendeten das Jahr 2021 auf Platz fünf der weltgrößten Arrangeure von ESG-Anleihen (Quelle: Dealogic, gemessen an den Gebühreneinnahmen), ein Aufstieg von Platz 8 im Jahr 2020. Zu den herausragenden Transaktionen zählten eine grüne Staatsanleihe in Höhe von 10 Milliarden £ für Großbritannien und die erste grüne Anleihe für die Europäische Union in Höhe von 12 Milliarden €. Bei beiden Transaktionen gehörte die Deutsche Bank zu den Emissionsbanken.
- Wir schlossen unsere erste grüne Rückkaufsvereinbarung ab und führten unsere erste weltweite, an Kriterien für Umwelt, Soziales und Governance gebundene Repo-Transaktion mit der türkischen Akbank durch. Die Transaktion über 200 Millionen US\$ war das erste Repo-Geschäft in der Region Zentral- und Osteuropa, Nahost und Afrika, das an ESG- und Nachhaltigkeitsziele geknüpft ist.
- Wir platzierten zwei grüne Anleihen in Formosa-Format über jeweils 200 Millionen US\$.
- Wir führten grüne Einlagen für unsere Unternehmenskunden in Form von Termineinlagen ein.
- Gemeinsam mit dem Green Climate Fund unterzeichneten wir auf der COP26 eine Vereinbarung über Investitionen in Lösungen zur Dekarbonisierung in Afrika südlich der Sahara.
- In 143 Deutsche Bank-Filialen führten wir ein ESG-Beratungskonzept ein und übertrafen damit unser Ziel für das Jahr 2021.

## Richtlinien und Verpflichtungen

Im Jahr 2021 arbeiten wir weiter daran, ein ganzheitliches Rahmenwerk für den Umgang mit Klimarisiken zu entwickeln und einzuführen, das den Empfehlungen der Task Force on Climate related Financial Disclosure entspricht. Das Rahmenwerk soll ermöglichen, dass wir potenzielle negative Auswirkungen des Klimawandels erkennen, steuern und unsere Bank dagegen schützen können. Im April 2021 traten wir der Net-Zero Banking Alliance als Gründungsmitglied bei und verpflichteten uns dazu, die Emissionen aus unserem Geschäftsbetrieb und aus unseren Portfolios bis spätestens 2050 auf netto Null zu senken. Diese Mitgliedschaft ergänzt die Unterzeichnung der Klima-Selbstverpflichtung der deutschen Finanzbranche durch die Deutsche Bank im Jahr 2020 sowie unsere Verpflichtung, bis Ende 2022 die CO<sub>2</sub>-Bilanz unseres Kreditportfolios zu veröffentlichen. Neben unserem Engagement in der Net Zero Banking Alliance haben wir intensive Gespräche mit Kunden gestartet, um sie dabei zu unterstützen, ihren Übergang zur Nachhaltigkeit zu beschleunigen und glaubhafte Übergangspläne zu entwickeln. Weiter Beispiele unserer Aktivitäten im Jahr 2021:

- Wir traten dem Forest Investor Club als Gründungsmitglied auf dem World Leaders Summit der COP26 bei.
- Als erste Bank traten wir der „[Ocean Risk and Resilience Action Alliance](#)“ als Vollmitglied bei.
- Wir traten der Alliance of CEO Climate Leaders des World Economic Forums bei.
- Wir unterstützen die Plattform ESG Book von Arabesque S-Ray als Fördermitglied.

## Mitarbeiter und eigener Geschäftsbetrieb

Wie in den Jahren seit 2012, erreichten wir auch 2021 die Klimaneutralität für unseren eigenen Geschäftsbetrieb und unsere Geschäftsreisen. Wir setzten unsere Verpflichtung weiter um, bis 2025 100 % Strom aus erneuerbaren Energiequellen zu verwenden. Zudem veröffentlichten wir einen überarbeiteten Verhaltenskodex für Lieferanten. Er legt ethische und fachliche Anforderungen an Lieferanten fest, die im Einklang mit international anerkannten Standards sind. Ab 2022 ist die Voraussetzung für jeden neuen oder verlängerten Vertrag mit einem Volumen von mehr als 500.000 € pro Jahr, dass ein Dienstleister ein externes Nachhaltigkeitsrating von Ecovadis oder eines anderen Ratinganbieters hat. Die Verpflichtung zu diesem Kodex wird dazu beitragen, dass sich unser Beitrag zur Nachhaltigkeit über die Grenzen der Bank erstreckt.

## Vordenkerrolle und Dialog

Im Jahr 2021 waren wir erstmals mit einer Delegation bei der Weltklimakonferenz der Vereinten Nationen vertreten. Unsere Nachhaltigkeitsexperten tauschten sich auf der COP26 in Glasgow, Schottland, mit Kunden und weiteren Interessengruppen zu Nachhaltigkeitsthemen aus. Die Bank richtete mehrere Veranstaltungen mit Wissenschaftlern, politischen Entscheidungsträgern und Kunden aus. Die Veranstaltungen deckten ein breites Themenspektrum ab. Es reichte vom Schutz der Ozeane und der Bewältigung des Übergangs zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft bis hin zur Rolle, die grüne Finanzierungen spielen können. Weitere Beispiele unserer Aktivitäten im Jahr 2021:

- Wir arbeiten in Kooperation mit der Monetary Authority of Singapore daran, ein ESG-Kompetenzzentrum zu errichten.
- Wir förderten einen Lehrstuhl für nachhaltige Finanzierung im Rahmen der neuen Sustainable Business Transformation Initiative an der European School of Management and Technology, Berlin.
- Wir legten den „Deutsche Bank Ocean Resilience Philanthropy Fonds“ auf, dessen Mittel zum Schutz der Meere und Küsten verwendet werden sollen.

Mit unserem ganzheitlichen Nachhaltigkeitsansatz wollen wir unseren Beitrag zur Erreichung der Ziele des Pariser Klimaabkommens und der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) steigern. Einige ESG-Ratinganbieter honorierten die Fortschritte, die wir 2021 erzielt haben. CDP hob die Klimabewertung der Bank von C auf B an. S&P Global bewertete die Deutsche Bank mit 60 Punkten (S&P Global CSA-Bewertung). Damit sind wir wieder im Dow Jones Sustainability Europe Index. Unsere Sustainalytics-Bewertung verbesserte sich von 30,0 (hohes Risiko) auf 27,4 (mittleres Risiko).

Weitere Informationen zur Nachhaltigkeit finden Sie unserem Nichtfinanziellen Bericht 2021. Er enthält auch unseren Nichtfinanzielle Erklärung gemäß § 315 (3) HGB. Das PDF des Berichts ist auf unserer Investor Relations-Internetseite veröffentlicht: [db.com/geschäftsberichte](https://www.db.com/geschäftsberichte).

# Mitarbeiter

## Personalbestand im Konzern

Zum 31. Dezember 2021 beschäftigte die Bank insgesamt 82.969 Mitarbeiter verglichen mit 84.659 zum 31. Dezember 2020. Wir berechnen unsere Mitarbeiterzahlen auf Basis von Vollzeitkräften, das heißt Teilzeitkräfte sind in diesen Zahlen entsprechend der vereinbarten Arbeitszeit anteilig enthalten.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Anzahl unserer Vollzeitkräfte zum 31. Dezember 2021, 2020 und 2019.

Mitarbeiter <sup>1</sup>	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019
Deutschland	35.741	37.315	40.491
Europa (ohne Deutschland), Mittlerer Osten und Afrika	19.311	19.617	19.672
Asien/Pazifik	20.215	19.430	18.874
Nordamerika <sup>2</sup>	7.556	8.149	8.399
Lateinamerika	145	148	162
<b>Mitarbeiter insgesamt</b>	<b>82.969</b>	<b>84.659</b>	<b>87.597</b>

<sup>1</sup> Vollzeitkräfte, Rundungsdifferenzen möglich.

<sup>2</sup> Vorwiegend USA.

Die Zahl unserer Mitarbeiter reduzierte sich im Jahr 2021 um 1.690 oder 2,0 % beeinflusst durch die Umsetzung der Initiativen zur Transformation, die im Juli 2019 bekanntgegeben wurden:

- Deutschland (-1.574; -4,2 %) beeinflusst durch die Umsetzung der Restrukturierungsmaßnahmen, insbesondere in der Privatkundenbank sowie in den Infrastrukturfunktionen;
- Nordamerika (-592; -7,3 %) aufgrund von Reduktionen in allen Geschäftsbereichen und den dazugehörigen Infrastrukturfunktionen;
- Lateinamerika (-3; -2,0 %) aufgrund der Umsetzung unserer Lokationsstrategie in Brasilien;
- EMEA ohne Deutschland (-306; -1,9 %) vor allem aufgrund von Reduktionen in der Privatkundenbank und in der Unternehmensbank, die teilweise durch Zuwächse in den Bereichen Technology Data & Innovation ausgeglichen wurden;
- Asien/Pazifik (+785; +4,0 %) insbesondere aufgrund von Zuwächsen im Bereich Technology Data & Innovation.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Verteilung der Mitarbeiter nach Bereichen zum 31. Dezember 2021, 2020 und 2019.

Mitarbeiter	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019
Unternehmensbank (CB)	16,0 %	15,7 %	15,4 %
Investmentbank (IB)	8,7 %	9,0 %	8,5 %
Privatkundenbank (PB)	33,9 %	35,2 %	35,9 %
Asset Management (AM)	4,9 %	4,6 %	4,5 %
Abbaueinheit (CRU)	0,3 %	0,6 %	0,7 %
Infrastruktur	36,2 %	34,9 %	35,0 %

- Unternehmensbank (CB, -55; -0,4 %) insbesondere aufgrund von Reduktionen in Amerika und im Vereinigten Königreich, die teilweise durch Zuwächse in Asien/Pazifik ausgeglichen wurden;
- Investmentbank (IB, -382; -5,0 %) insbesondere aufgrund von Reduktionen in operativen Funktionen;
- Privatkundenbank (PB, -1.665; -5,6 %) aufgrund von Reduktionen in Deutschland und in EMEA ohne Deutschland;
- Asset Management (AM, +146; +3,7 %) vor allem aufgrund von Zuwächsen in Deutschland, im Vereinigten Königreich und in Asien/Pazifik;
- Abbaueinheit (CRU, -211; -44,2 %) aufgrund der Veräußerung der Plattform des Aktienhandels;
- Infrastrukturbereiche (+477; +1,6 %) vor allem durch Zuwächse im Bereich Technology Data & Innovation (+1.040) hauptsächlich durch Insourcing von geschäftskritischen externen Rollen, die teilweise durch Reduktionen in allen anderen Infrastrukturfunktionen kompensiert wurden.

## Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Unseren Mitarbeitern bieten wir eine Reihe von Plänen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses an. Neben beitragsdefinierten Plänen gibt es Pläne, die in der Rechnungslegung als leistungsdefinierte Pläne gelten.

In unserem global koordinierten Rechnungslegungsprozess, in welchem wir leistungsdefinierte Pläne mit einem Barwert der Verpflichtung von mehr als 2 Mio. € abdecken, werden die Bewertungen lokaler Aktuarien in den einzelnen Ländern durch unseren globalen Aktuar überprüft.

Durch die Anwendung global einheitlicher Grundsätze zur Festlegung der ökonomischen und demografischen Bewertungsannahmen stellen wir sicher, dass diese bestmöglich geschätzten, unvoreingenommen gewählten und voneinander unabhängigen Parameter global konsistent sind.

Eine weitergehende Erörterung zu diesen Plänen ist im Konzernanhang des Finanzberichts unter Anhangangabe 33 „Leistungen an Arbeitnehmer“ zu finden.

## Restrukturierung

Zum 31. Dezember 2021 hat die Deutsche Bank die Zahl ihrer Mitarbeiter um 1.690 (2,0 %) auf 82.969 verringert. Die COVID-19-Pandemie hatte 2021 auch Auswirkungen auf unsere Restrukturierung. Die Deutsche Bank hat die Effizienz und Infrastruktur im Jahr 2021 verbessert und plant eine weitere Stellenreduktion bis Ende 2022.

Der Rückgang vor allem in Deutschland wurde insbesondere durch die Privatkundenbank (-1.529) getragen.

## Rekrutierung von Talenten

Nach dem Rückgang der Fluktuationsquote aufgrund von Arbeitnehmerkündigungen im Jahr 2020, der hauptsächlich auf die COVID-19-Pandemie zurückzuführen war, kehrte die Fluktuationsquote aufgrund von Arbeitnehmerkündigungen im Jahr 2021 fast wieder auf das Niveau vor der COVID-19-Pandemie zurück: Die freiwillige Fluktuationsrate aufgrund von Arbeitnehmerkündigungen lag bei 7,9 % (2020: 5,9 %, 2019: 8,0 %). Der Anstieg um 2,0 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich auf eine höhere Fluktuationsrate in Asien/Pazifik (2021: 14,6 %, 2020: 11,3 %), Amerika (2021: 17,0 %, 2020: 10,1 %) und in EMEA ohne Deutschland (2021: 7,9 %, 2020: 5,6 %) zurückzuführen, während die Fluktuationsrate in Deutschland zurückging (2021: 2,2 %, 2020: 2,6 %).

Talente zu gewinnen, bleibt ungeachtet der oben genannten Umstrukturierungsmaßnahmen ein wichtiger Schwerpunkt für uns. Im Jahr 2021 lag das Hauptaugenmerk darauf, Stellen im Kundengeschäft in Wachstumsbereichen zu besetzen (wie Internationale Privatkundenbank und Asset Management), Mitarbeiter in Operation Centern, die freiwillig ausgeschieden sind, zu ersetzen und Talente einzustellen, um die wachsende Nachfrage in regulatorischen Bereichen (wie Client Lifecycle Management und Bekämpfung von Finanzkriminalität) zu decken.

Ein strategischer Fokus liegt für uns weiterhin auf der Einstellung von Hochschulabsolventen, denn diese treiben unsere Veränderungsstrategie mit voran. Im Jahr 2021 haben wir 890 Hochschulabsolventen eingestellt (2020: 717). Die Bank hat außerdem 1.697 Stellen geschaffen (2020: 1.498), um Aufgaben zu übernehmen, die bislang von Externen ausgeführt wurden – insbesondere im IT-Bereich.

## Bankinterne Karrieremobilität fördern

Interne Mobilität spielt eine wichtige Rolle dabei, qualifizierte und talentierte Mitarbeiter weiterzubilden und zu halten. Damit stellen wir sicher, dass die Bank weiterhin von ihrer Expertise und Erfahrung profitiert. Wir fördern die bereichsübergreifende Mobilität, damit die Mitarbeiter ihre Fähigkeiten und ihre Erfahrungen erweitern können. Außerdem trägt interne Mobilität dazu bei, die Entlassungs- und Einstellungskosten der Bank zu senken.

Im Jahr 2021 hat die Deutsche Bank ihre interne Mobilitätsstrategie weiterhin umgesetzt und ist ihrer Verpflichtung nachgekommen, ein Drittel aller freien Stellen mit geeigneten Kandidaten aus dem Unternehmen zu besetzen. Freie Stellen (mit

Ausnahme derer von Managing Directors) werden üblicherweise zunächst mindestens zwei Wochen lang intern ausgeschrieben. Dies hilft den von der Umstrukturierung betroffenen Mitarbeitern dabei, neue Positionen in der Bank zu finden.

2021 wurden 31,0 % (2020: 35,9 %) aller freien Stellen intern besetzt (ohne Postbank). Im Durchschnitt dauerte es 81 Tage, um offene Stellen zu besetzen (2020: 74 Tage).

## Vielfalt und Teilhabe

Vielfalt ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Unternehmenskultur. Wir möchten die am besten geeigneten Mitarbeiter gewinnen, fördern und langfristig an uns binden – unabhängig von kulturellem Hintergrund, Nationalität, ethnischer Zugehörigkeit, Geschlecht, sexueller Orientierung, körperlichen und geistigen Fähigkeiten, Glauben und Überzeugungen, Werdegang oder Erfahrung. Wir möchten, dass sich alle bei uns willkommen, akzeptiert, respektiert und unterstützt fühlen. Wir erwarten von unseren Führungskräften, dass sie inklusive Teams aufbauen, in denen Mitarbeiter mit unterschiedlichen Fähigkeiten sowie Arbeits- und Herangehensweisen arbeiten. Sie sollen diese Mitarbeiter in die Lage versetzen, ihr Bestes zu geben und sie ermutigen, für ihre Ansichten einzutreten.

Im Jahr 2021 haben wir Vielfalt und Teilhabe weiter in unserer Kultur und allen Bereichen unserer Personalarbeit verankert. Unter anderem förderten wir die Karrieren von Frauen und anderen unterrepräsentierten Gruppen durch gezielte Ansprache und Einstellungsmaßnahmen, verbesserte Karriereplanung sowie spezielle Entwicklungsprogramme. Zudem boten wir Talenten die Möglichkeit, sich und ihre Fähigkeiten zu präsentieren, und unterstützten Mentoring durch Führungskräfte. Nach wie vor bieten wir unseren Mitarbeitern zudem Informationsangebote und weitere Maßnahmen zum Thema Vielfalt und Teilhabe an – und zeigen ihnen auf, wie man sich unbewusste Vorurteile bei personalbezogenen Entscheidungen bewusst machen und diese dadurch vermeiden kann.

Zum Jahresende 2021 waren sechs Frauen im Aufsichtsrat der Deutschen Bank; dies entspricht 30 % der Aufsichtsratsmitglieder (2020: 30 %). Damit haben wir die gesetzliche Vorgabe eines 30 %igen Frauenanteils für börsennotierte und mitbestimmungspflichtige deutsche Unternehmen gemäß der 2015 in Kraft getretenen Regelung erfüllt.

Das letzte vom Aufsichtsrat festgelegte Ziel aus dem Jahr 2017 sieht für den Vorstand einen Frauenanteil von mindestens 20 % bis zum 30. Juni 2022 vor. Da der Vorstand acht bis zwölf Mitglieder umfasst, entspricht dies zwei Frauen. Mit der Ernennung von Rebecca Short, die für den Konzernumbau verantwortlich ist, im Mai 2021 haben wir das Ziel bereits zum Jahresende 2021 erfüllt. Denn mit ihr und Christina Riley – zuständig für die amerikanischen Geschäfte der Bank – sind zwei Frauen im Vorstand vertreten.

Obwohl wir uns verbesserten, sind wir hinter den Zielen zurückgeblieben, die wir uns 2019 für die Geschlechtervielfalt gesetzt haben. Daher wollen wir uns zukünftig noch mehr für die Förderung der Geschlechtervielfalt in unserer Bank einsetzen und auf erneuerte Ziele hinarbeiten: Als Teil unserer „35 bis 25“-Verpflichtung sollen bis 2025 mindestens 35 % unserer Managing Directors, Directors und Vice Presidents weiblich sein (ohne unseren Asset Manager DWS). Wir planen zudem, dass Frauen mindestens 30 % der Positionen in den beiden Ebenen unterhalb des Vorstands (ohne DWS) einnehmen.

Die Bank ist bestrebt, den Frauenanteil im gesamten Unternehmen auf den oberen Führungsebenen zu erhöhen, jedoch sind die Geschäftsbereiche eigens dafür verantwortlich, dem nachzukommen. Da sich Kulturen und aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen je nach Land und Geschäftsfeld unterscheiden, verfügen wir in den verschiedenen Regionen und Geschäftsbereichen über eigene Programme für Vielfalt und Teilhabe. Der Vorstand ist weiterhin bestrebt, den Frauenanteil insgesamt zu erhöhen und den Fortschritt zu beschleunigen. Hierfür haben wir gezielte Initiativen implementiert, die über die gesamte Beschäftigungsdauer hinweg greifen und Bereiche wie Talentgewinnung, -entwicklung und -bindung sowie Beförderungen umfassen.

## Ausgewählte Personalkennzahlen

Einige ausgewählte Personalkennzahlen sind unten angefügt. Nähere Informationen zu Personalkennzahlen, den strategischen HR-Prioritäten der Deutschen Bank sowie Entwicklungen und Erfolgen in der Personalarbeit sind im Personalbericht 2021 der Bank zu finden.

	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019
<b>Weibliche Mitarbeiter (in %, Kopfzahl)<sup>1</sup></b>			
Weibliche Managing Directors	19,3 %	18,4 %	18,3 %
Weibliche Directors	25,7 %	25,1 %	25,1 %
Weibliche Vice Presidents	32,8 %	32,4 %	31,4 %
Weibliche Assistant Vice Presidents und Associates	41,3 %	40,6 %	40,6 %
Weibliche Non Officers	60,4 %	59,9 %	59,6 %
<b>Weibliche Mitarbeiter insgesamt</b>	<b>46,6 %</b>	<b>46,4 %</b>	<b>46,3 %</b>
<b>Alter (in %, Kopfzahl)<sup>2</sup></b>			
bis 29 Jahre	14,7 %	14,9 %	15,1 %
30 - 39 Jahre	28,1 %	28,4 %	28,6 %
40 - 49 Jahre	27,1 %	27,1 %	27,1 %
50 - 59 Jahre	25,7 %	25,2 %	25,0 %
über 59 Jahre	4,5 %	4,4 %	4,2 %
<b>Teilzeit-Mitarbeiter (in % am Gesamtpersonal)</b>			
Deutschland	26,8 %	27,2 %	24,1 %
Europa (ohne Deutschland), Naher Osten und Afrika	5,6 %	5,8 %	6,1 %
Nord- und Südamerika	0,3 %	0,2 %	0,3 %
Asien-Pazifik	0,2 %	0,1 %	0,2 %
<b>Teilzeit-Mitarbeiter insgesamt</b>	<b>13,8 %</b>	<b>14,3 %</b>	<b>13,3 %</b>
<b>Auszubildenden-Quote in Deutschland</b>	<b>4,1 %</b>	<b>4,2 %</b>	<b>3,6 %</b>
	2021	2020	2019
Commitment-Index	71 %	69 %	58 %
Enablement-Index	73 %	76 %	66 %
<b>Fluktuationsquote aufgrund von Arbeitnehmerkündigungen</b>			
Deutschland	2,2 %	2,6 %	2,5 %
Europa (ohne Deutschland), Naher Osten und Afrika	7,9 %	5,6 %	7,7 %
Nord- und Südamerika	17,0 %	10,1 %	14,4 %
Asien-Pazifik	14,6 %	11,3 %	17,0 %
<b>Fluktuationsquote aufgrund von Arbeitnehmerkündigungen insgesamt</b>	<b>7,9 %</b>	<b>5,9 %</b>	<b>8,0 %</b>
<b>Gesundheitsquote (in %)<sup>3</sup></b>	<b>93,1 %</b>	<b>92,7 %</b>	<b>92,2 %</b>

<sup>1</sup> Bei den ausgewiesenen Corporate Titles der Postbank (einschließlich Tochtergesellschaften) handelt es sich nur um eine hilfsweise technische Ableitung.

<sup>2</sup> Rundungsdifferenzen möglich.

<sup>3</sup> Gesundheitsquote:  $100 - ((\text{Summe Krankheitstage} \times 100) / \text{Summe Sollarbeitsstage})$ ; Deutschland, Postbank in 2019 einbezogen, vorherige Periode angepasst.

# Internes Kontrollsystem bezogen auf die Rechnungslegung

## Allgemeine Informationen

Die Geschäftsführung der Deutschen Bank und ihrer konsolidierten Tochtergesellschaften ist für die Einrichtung, Anwendung und Weiterentwicklung eines angemessenen internen Kontrollsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess („IKSR“) verantwortlich. Unser rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem steht unter der Aufsicht unserer Vorsitzenden des Vorstands und unseres Finanzvorstands. Es soll hinreichende Sicherheit darüber gewähren, dass die Aufstellung des Konzernabschlusses im Einklang mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), welche vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegeben und von der Europäischen Union (EU) gebilligt wurden, steht und die externe Finanzberichterstattung zuverlässig ist. IKSR beinhaltet zudem unsere Offenlegungskontrollen und –prozesse zur Vermeidung von Fehlangaben.

## Risiken im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Die Hauptrisiken im Rechnungslegungsprozess bestehen darin, dass Abschlüsse aufgrund unbeabsichtigter Fehler oder vorsätzlichen Handelns (Betrug) nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln oder dass ihre Veröffentlichung verspätet erfolgt. Diese Risiken können dazu führen, dass das Vertrauen der Investoren oder die Reputation der Bank beeinträchtigt werden. Darüber hinaus können sie Sanktionen wie zum Beispiel Interventionen der Bankenaufsicht nach sich ziehen. Die Rechnungslegung vermittelt kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, wenn in den Abschlüssen enthaltene Zahlen oder Anhangangaben wesentlich von den korrekten Angaben abweichen. Abweichungen werden als wesentlich eingestuft, wenn sie einzeln oder insgesamt die auf Basis der Abschlüsse getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen der Abschlussadressaten beeinflussen könnten.

Die Geschäftsführung des Konzerns hat das IKSRL eingerichtet mit dem Ziel, diese Risiken zu begrenzen. Ein solches System kann aber nur eine hinreichende und keine absolute Sicherheit darüber bieten, dass die Abschlüsse frei von wesentlichen Fehlern sind. Die Beurteilung der Wirksamkeit des IKSRL wurde basierend auf dem Rahmenwerk für interne Kontrollsysteme des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission („COSO“) aus dem Jahr 2013 vorgenommen. COSO empfiehlt die Festlegung von spezifischen Zielen, die die Konzeption eines Kontrollsystems fördern und die Überwachung seiner Wirksamkeit ermöglichen. Im Rahmen der Einrichtung des internen Kontrollsystems hat die Geschäftsführung nachstehenden Ziele für das IKSRL festgelegt:

- Existenz – Bilanzierte Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind vorhanden und die erfassten Transaktionen wurden auch durchgeführt.
- Vollständigkeit – Sämtliche Transaktionen wurden erfasst und alle Kontensalden sind in den Abschlüssen berücksichtigt.
- Bewertung – Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Transaktionen sind mit dem zutreffenden Wert in den Finanzberichten ausgewiesen.
- Rechte, Verpflichtungen und Eigentum – Wirtschaftliches Eigentum an Vermögenswerten oder bestehende Verpflichtungen werden zutreffend als Vermögenswerte beziehungsweise Verbindlichkeiten abgebildet.
- Darstellung und Berichterstattung – Der Ausweis, die Präsentation und Gliederung sowie die Anhangangaben der Finanzberichte entsprechen den gesetzlichen Anforderungen.
- Sicherung von Vermögenswerten – Nicht autorisierter Kauf, Nutzungen oder Verkäufe von Vermögenswerten werden verhindert oder zeitnah festgestellt.

Wie jedes interne Kontrollsystem kann das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem unabhängig davon, wie sorgfältig es ausgestaltet ist und betrieben wird, nur eine hinreichende, jedoch keine absolute Sicherheit bezüglich des Erreichens der entsprechenden Ziele geben. Im Rahmen des IKSRL durchgeführte Kontrollen, Prozesse oder eingerichtete Systeme können daher Fehler oder Betrugsfälle nicht vollständig verhindern. Außerdem unterliegen Prognosen über die Bewertung der Wirksamkeit für künftige Zeiträume dem Risiko, dass die Kontrollen aufgrund von Änderungen der Bedingungen unzureichend werden können oder dass sich der Grad der Einhaltung der Richtlinien oder Verfahren verschlechtern kann. Darüber hinaus ist bei der Einrichtung eines IKSRL die Wirtschaftlichkeit zu beachten, das heißt, der Nutzen eines Kontrollsystems soll in einem angemessenen Verhältnis zu den anfallenden Kosten stehen.

## Kontrollen zur Minimierung des Risikos von Fehlern in der Rechnungslegung

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem enthält Richtlinien und Anweisungen, die

- das Führen von Aufzeichnungen regeln, die die richtige und ordentliche Darstellung von Transaktionen sowie die Veräußerung von Vermögenswerten der Gesellschaft in hinreichenden Detail sicherstellen,
- hinreichende Sicherheit gewähren, dass die Transaktionen der Gesellschaft in erforderliche Weise aufgezeichnet werden, um die Erstellung des Abschlusses in Übereinstimmung mit den allgemein anerkannten Grundsätzen der Rechnungslegung sicherzustellen, und zudem gewährleisten, dass die Einnahmen und Ausgaben der Gesellschaft nur nach Genehmigung der Geschäftsführung erfolgen und
- hinreichende Sicherheit in Hinblick auf die Vermeidung oder die rechtzeitige Aufdeckung von unerlaubtem Erwerb, unerlaubter Nutzung oder Veräußerung von Vermögenswerten der Gesellschaft gewährleisten, die eine erhebliche Auswirkung auf den Abschluss der Gesellschaft haben könnten.

## Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems

Der Konzernvorstand führt jedes Jahr eine formelle Prüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems durch. Diese Überwachung umfasst die Bewertung sowohl der Wirksamkeit des Kontrollumfelds als auch der einzelnen zugrunde liegenden Kontrollen und schließt folgende Faktoren ein:

- Das Risiko eines Fehlers in einer der im Abschluss ausgewiesenen Positionen unter Berücksichtigung von Faktoren wie Wesentlichkeit und Fehleranfälligkeit dieser Position;
- Die Fehleranfälligkeit der identifizierten Kontrollen unter Berücksichtigung von Faktoren wie Automatisierungsgrad, Komplexität, Risiko der Außerkraftsetzung durch die Geschäftsführung, Kompetenz der Mitarbeiter und Grad der erforderlichen subjektiven Beurteilung.

Diese Faktoren bestimmen in ihrer Gesamtheit Art und Umfang der Nachweise gemäß § 315 HGB, die die Geschäftsführung benötigt, um zu beurteilen, ob das eingerichtete IKSRL wirksam ist oder nicht. Die Nachweise selbst ergeben sich entweder aus im normalen Geschäftsbetrieb verankerten Prozessen oder aus Prozessen, die speziell für die Beurteilung der Wirksamkeit des IKSRL eingerichtet wurden. Daneben sind Informationen aus anderen Quellen eine wichtige Komponente der Bewertung, da sie der Geschäftsführung zusätzliche Kontrollmängel aufzeigen oder die Kontrollergebnisse bestätigen können. Zu diesen Informationsquellen gehören:

- Berichte zu Prüfungen, die von Aufsichtsbehörden oder in deren Auftrag durchgeführt wurden;
- Berichte externer Prüfer;
- Berichte, die in Auftrag gegeben wurden, um die Wirksamkeit von an Dritte ausgelagerten Prozessen zu beurteilen.

Zur Gewährleistung der Funktionalität des IKSRL erfolgt zusätzlich eine Aufbau- und Funktionsprüfung der Kontrollen im Rahmen regelmäßiger oder eigens zu diesem Zweck von der Konzernrevision durchgeführter risikoorientierter Prüfungen. Für alle von der Konzernrevision durchgeführten Prüfungen werden Berichte mit zusammengefassten Prüfungsergebnissen erstellt. Diese Berichte werden der Geschäftsführung zur Kenntnisnahme vorgelegt, um dieses auch bei der jährlichen Beurteilung der operativen Funktionalität des IKSRL zu unterstützen.

Die von der Geschäftsführung durchgeführte Überprüfung führte zum 31. Dezember 2021 zu der Feststellung, dass die Ausgestaltung des IKSRL zweckmäßig ist und die Kontrollen wirksam sind.



## Angaben nach § 315a Absatz 1 HGB und erläuternder Bericht

### Zusammensetzung des Gezeichneten Kapitals einschließlich des Genehmigten und des Bedingten Kapitals

Für Informationen bezüglich des Stammkapitals der Deutschen Bank verweisen wir auf die Angabe „Stammaktien“ im Konzernanhang.

### Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

In den Fällen des § 136 AktG ist das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien von Gesetzes wegen ausgeschlossen. Soweit die Bank oder ihre Konzernunternehmen im Laufe des Jahres 2021 eigene Aktien in ihrem Bestand hielten, konnten daraus gemäß § 71b AktG keine Rechte ausgeübt werden. Sonstige Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind uns nicht bekannt.

### Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz muss jeder Anleger, der durch Erwerb, Veräußerung oder auf sonstige Weise bestimmte Anteile an Stimmrechten erreicht, überschreitet oder unterschreitet, dies uns und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) anzeigen. Der niedrigste Schwellenwert für diese Anzeigepflicht beträgt 3 %. Uns sind hiernach keine direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital bekannt, die 10 % der Stimmrechte erreichen oder überschreiten.

### Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, wurden nicht ausgegeben.

### Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Die Arbeitnehmer, die Aktien der Deutschen Bank halten, üben ihre Kontrollrechte wie andere Aktionäre nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Satzung aus.

## Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern

Nach dem Aktiengesetz (§ 84 AktG) und der Satzung der Deutschen Bank (§ 6) werden die Mitglieder des Vorstands vom Aufsichtsrat bestellt. Die Zahl der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat bestimmt. Nach der Satzung besteht der Vorstand mindestens aus drei Mitgliedern. Der Aufsichtsrat kann ein oder zwei Vorstandsmitglieder zu Vorsitzenden des Vorstands ernennen. Vorstandsmitglieder dürfen für höchstens fünf Jahre bestellt werden. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Nach dem Mitbestimmungsgesetz (§ 31) ist für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern eine Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der Mitglieder des Aufsichtsrats erforderlich. Kommt hiernach eine Bestellung nicht zustande, so hat der Vermittlungsausschuss innerhalb eines Monats dem Aufsichtsrat einen Vorschlag für die Bestellung zu machen. Der Aufsichtsrat bestellt dann die Mitglieder des Vorstands mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder. Kommt auch hiernach eine Bestellung nicht zustande, so hat bei einer erneuten Abstimmung der Aufsichtsratsvorsitzende zwei Stimmen. In dringenden Fällen hat das Amtsgericht Frankfurt am Main auf Antrag eines Beteiligten ein fehlendes Vorstandsmitglied zu bestellen (§ 85 AktG).

Gemäß dem Kreditwesengesetz und EU-Verordnung Nr. 468/2014 der Europäischen Zentralbank (SSM Rahmenverordnung) muss der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), der Deutschen Bundesbank und der Europäischen Zentralbank (EZB) vor der Bestellung von Vorstandsmitgliedern nachgewiesen werden, dass diese zuverlässig, fachlich geeignet und in ausreichendem Maße zeitlich verfügbar sind. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass sie in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in den Geschäften der Bank sowie Leitungserfahrung haben (§§ 24 Absatz 1 Nr. 1, 25c Absatz 1 KWG, Artikel 93 SSM Rahmenverordnung).

Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstandsmitglied und die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstands widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Solche Gründe sind namentlich grobe Pflichtverletzung, Unfähigkeit zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung oder Vertrauensentzug durch die Hauptversammlung – es sei denn, dass das Vertrauen aus offensichtlich unsachlichen Gründen entzogen worden ist.

Die EZB oder BaFin kann einen Sonderbeauftragten bestellen und diesem die Wahrnehmung der Aufgaben und Befugnisse einzelner Mitglieder des Vorstands übertragen, wenn diese Mitglieder nicht zuverlässig sind oder nicht die erforderliche fachliche Eignung haben oder wenn das Kreditinstitut nicht mehr über die erforderliche Anzahl von Vorstandsmitgliedern verfügt. In allen diesen Fällen ruhen die Aufgaben und Befugnisse des Vorstands oder der betroffenen Vorstandsmitglieder (§ 45c Absatz 1 bis 3 KWG, Artikel 93 Absatz 2 der SSM Rahmenverordnung).

Besteht Gefahr für die Erfüllung der Verpflichtungen eines Kreditinstituts gegenüber seinen Gläubigern oder der begründete Verdacht, dass eine wirksame Aufsicht über das Kreditinstitut nicht möglich ist, kann die BaFin zur Abwendung dieser Gefahr einstweilige Maßnahmen treffen. Sie kann dabei auch Mitgliedern des Vorstands die Ausübung ihrer Tätigkeit untersagen oder beschränken (§ 46 Absatz 1 KWG). In einem solchen Fall wird das Amtsgericht Frankfurt/Main auf Antrag der BaFin die notwendigen Mitglieder des Aufsichtsrates ernennen, falls aufgrund der Prohibition der Aufsichtsrat nicht mehr die notwendige Anzahl an Mitgliedern stellen kann, um den Betrieb aufrecht zu erhalten (§ 46 Absatz 2 KWG).

## Bestimmungen über die Änderung der Satzung

Jede Änderung der Satzung bedarf eines Beschlusses der Hauptversammlung (§ 179 AktG). Die Befugnis zu Änderungen, die nur die Fassung betreffen, wie zum Beispiel Änderungen des Grundkapitals infolge Ausnutzung von genehmigtem Kapital, ist in der Satzung der Deutschen Bank dem Aufsichtsrat übertragen worden (§ 20 Absatz 3). Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden gemäß der Satzung mit einfacher Stimmenmehrheit und, soweit eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Kapitalmehrheit gefasst, falls nicht das Gesetz oder die Satzung zwingend etwas anderes vorschreiben (§ 20 Absatz 1). Satzungsänderungen werden mit der Eintragung in das Handelsregister wirksam (§ 181 Absatz 3 AktG).

## Befugnis des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Der Vorstand wurde von der Hauptversammlung am 27. Mai 2021 nach § 71 Absatz 1 Nr. 7 AktG ermächtigt, bis zum 30. April 2026 zum Zweck des Wertpapierhandels eigene Aktien zu Preisen, die den Mittelwert der Aktienkurse (Schlussauktionspreise der Deutsche Bank-Aktie im Xetra-Handel beziehungsweise in einem vergleichbaren Nachfolgesystem an der Frankfurter Wertpapierbörse) an den jeweils drei vorangehenden Börsentagen nicht um mehr als 10 % über- beziehungsweise unterschreiten, zu kaufen und zu verkaufen. Dabei darf der Bestand der zu diesem Zweck erworbenen Aktien am Ende keines Tages 5 % des Grundkapitals der Deutschen Bank AG übersteigen.

Der Vorstand wurde von der Hauptversammlung am 27. Mai 2021 nach § 71 Absatz 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, bis zum 30. April 2026 eigene Aktien bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Zusammen mit den für Handelszwecke und aus anderen Gründen erworbenen eigenen Aktien, die sich jeweils im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, dürfen die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zu keinem Zeitpunkt 10 % des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Der Erwerb darf über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots erfolgen. Der Gegenwert für den Erwerb der Aktien (ohne Erwerbsnebenkosten) darf bei Erwerb über die Börse den Mittelwert der Aktienkurse (Schlussauktionspreise der Deutsche Bank-Aktie im Xetra-Handel beziehungsweise in einem vergleichbaren Nachfolgesystem an der Frankfurter Wertpapierbörse) an den letzten drei Handelstagen vor der Verpflichtung zum Erwerb nicht um mehr als 10 % über- und nicht um mehr als 20 % unterschreiten. Bei einem öffentlichen Kaufangebot darf er den Mittelwert der Aktienkurse (Schlussauktionspreise der Deutsche Bank-Aktie im Xetra-Handel beziehungsweise in einem vergleichbaren Nachfolgesystem an der Frankfurter Wertpapierbörse) an den letzten drei Handelstagen vor dem Tag der Veröffentlichung des Angebots nicht um mehr als 10 % über- und nicht um mehr als 20 % unterschreiten. Sollte bei einem öffentlichen Kaufangebot das Volumen der angebotenen Aktien das vorgesehene Rückkaufvolumen überschreiten, muss die Annahme im Verhältnis der jeweils angebotenen Aktien erfolgen. Eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen bis zu 50 Stück zum Erwerb angebotener Aktien der Gesellschaft je Aktionär kann vorgesehen werden.

Der Vorstand wurde ermächtigt, eine Veräußerung der erworbenen Aktien sowie der etwa aufgrund vorangehender Ermächtigungen nach § 71 Absatz 1 Nr. 8 AktG erworbenen Aktien über die Börse beziehungsweise durch Angebot an alle Aktionäre vorzunehmen. Er wurde auch ermächtigt, erworbene Aktien gegen Sachleistung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu dem Zweck zu veräußern, Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen oder andere dem Geschäftsbetrieb der Gesellschaft dienliche Vermögenswerte zu erwerben. Darüber hinaus wurde der Vorstand ermächtigt, bei einer Veräußerung solcher eigener Aktien durch Angebot an alle Aktionäre den Inhabern der von der Gesellschaft und verbundenen Unternehmen ausgegebenen Optionsrechte, Wandelschuldverschreibungen und Wandelgenussrechte ein Bezugsrecht auf die Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- beziehungsweise Wandlungsrechts zustehen würde. Für diese Fälle und in diesem Umfang wurde das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen.

Der Vorstand wurde weiter ermächtigt, solche eigenen Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre als Belegschaftsaktien an Mitarbeiter und Pensionäre der Gesellschaft und mit ihr verbundener Unternehmen auszugeben oder zur Bedienung von Optionsrechten beziehungsweise Erwerbsrechten oder Erwerbspflichten auf Aktien der Gesellschaft zu verwenden, die für Mitarbeiter oder Organmitglieder der Gesellschaft und verbundener Unternehmen begründet wurden.

Ferner wurde der Vorstand unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ermächtigt, solche eigenen Aktien an Dritte gegen Barzahlung zu veräußern, wenn der Kaufpreis den Börsenpreis der Aktien zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Von dieser Ermächtigung darf nur Gebrauch gemacht werden, wenn sichergestellt ist, dass die Zahl der aufgrund dieser Ermächtigung veräußerten Aktien zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung 10 % des vorhandenen Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigt. Auf die Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden. Ebenfalls anzurechnen sind Aktien, die zur Bedienung von Options- und/oder Wandlungsrechten aus Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen oder -genussrechten auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen oder Genussrechte während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden.

Der Vorstand wurde weiter ermächtigt, aufgrund dieser oder einer vorangegangenen Ermächtigung erworbene Aktien einzuziehen, ohne dass die Durchführung der Einziehung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf.

Der Vorstand wurde von der Hauptversammlung am 27. Mai 2021 nach § 71 Absatz 1 Nr. 8 AktG ergänzend ermächtigt, den Aktienerwerb unter der beschlossenen Ermächtigung auch unter Einsatz von Verkaufs- oder Kaufoptionen oder Terminkaufverträgen durchzuführen. Die Gesellschaft kann danach auf physische Belieferung gerichtete Verkaufsoptionen an Dritte verkaufen und Kaufoptionen von Dritten kaufen, wenn durch die Optionsbedingungen sichergestellt ist, dass diese Optionen nur mit Aktien beliefert werden, die ihrerseits unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes erworben wurden. Alle Aktien-erwerbe unter Einsatz von Verkaufs- oder Kaufoptionen sind dabei auf Aktien im Umfang von höchstens 5 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung über diese Ermächtigung vorhandenen Grundkapitals beschränkt. Die Laufzeiten der Optionen müssen so gewählt werden, dass der Aktienerwerb in Ausübung der Optionen spätestens am 30. April 2026 erfolgt.

Der bei Ausübung der Verkaufsoptionen beziehungsweise bei Fälligkeit des Terminkaufs zu zahlende Kaufpreis je Aktie darf den Mittelwert der Aktienkurse (Schlussauktionspreise der Deutsche Bank-Aktie im Xetra-Handel beziehungsweise in einem vergleichbaren Nachfolgesystem an der Frankfurter Wertpapierbörse) an den letzten drei Handelstagen vor Abschluss des betreffenden Geschäfts nicht um mehr als 10 % überschreiten und 10 % dieses Mittelwerts nicht unterschreiten, jeweils ohne Erwerbsnebenkosten, aber unter Berücksichtigung der erhaltenen Optionsprämie. Eine Ausübung der Kaufoptionen darf nur erfolgen, wenn der zu zahlende Kaufpreis den Mittelwert der Aktienkurse (Schlussauktionspreise der Deutsche Bank-Aktie im Xetra-Handel beziehungsweise in einem vergleichbaren Nachfolgesystem an der Frankfurter Wertpapierbörse) an den letzten drei Handelstagen vor Erwerb der Aktien nicht um mehr als 10 % überschreitet und 10 % dieses Mittelwerts nicht unterschreitet.

Für die Veräußerung und Einziehung von Aktien, die unter Einsatz von Derivaten erworben wurden, gelten die von der Hauptversammlung festgesetzten allgemeinen Regeln.

Auch aus bestehenden Derivaten, die während des Bestehens vorangehender Ermächtigungen und auf deren Grundlage vereinbart wurden, dürfen weiterhin eigene Aktien erworben werden.

## Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, wurden nicht getroffen.

## Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots

Sofern ein Mitglied des Vorstands im Rahmen eines Kontrollerwerbs ausscheidet, erhält es eine einmalige Vergütung ausgezahlt, die im Vergütungsbericht näher dargestellt ist.

# Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB

Die vollständige Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB ist auf der Website der Bank unter <https://www.db.com/ir/de/berichte.htm> sowie im Abschnitt „3 – Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB / Corporate-Governance-Bericht“ zu finden.

## Angaben zur Konzernobergesellschaft (HGB)

### Einleitung

Die Deutsche Bank AG ist die Konzernobergesellschaft des Deutsche Bank-Konzerns und gleichzeitig ihr wesentlichster Bestandteil. Die Steuerung des Deutsche Bank-Konzerns basiert auf den IFRS-Ergebnissen der Geschäftsbereiche. Die Deutsche Bank AG ist vollständig in die Initiativen und Zielvorgaben des Deutsche Bank-Konzerns integriert. Die wirtschaftliche Leistung des Konzerns bestimmt letztendlich die Ergebnisse der Deutsche Bank AG. Da die Bank die Option des § 2a Kreditwesengesetz (KWG) in Bezug auf das regulatorische Kapital ausübt, sind die aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten nur auf Gruppenebene anzuwenden.

Aus diesen Gründen sind die in diesem zusammengefassten Lagebericht dargestellten Informationen zum Deutsche Bank-Konzern im Allgemeinen auch für die Deutsche Bank AG zutreffend und relevant. Zusätzliche Darstellungen, die zum Verständnis der Deutsche Bank AG beitragen, sind in diesem Abschnitt enthalten. Die Finanzinformationen dieses Abschnitts wurden (sofern nichts anderes angegeben ist) nach dem deutschen Handelsgesetzbuch (HGB) erstellt. Weitere Einzelheiten zu den Finanzergebnissen nach HGB finden sich im Anhang zum Jahresabschluss der Deutsche Bank AG, der als separater Bericht veröffentlicht wird.

## Überblick über den Geschäftsverlauf der Deutsche Bank AG

Ein wesentlicher Leistungsindikator auf Ebene der Deutsche Bank AG ist die Fähigkeit, Ausschüttungen an die Aktionäre zu tätigen. Diese Fähigkeit hängt vom Bilanzgewinn ab, welcher nach der Zuführung oder Auflösung bilanzieller Reserven verbleibt. Darüber hinaus werden unter Berücksichtigung der eingangs erläuterten Umstände die HGB-Ergebnisse der Deutsche Bank AG nur eingeschränkt zur Beurteilung und Steuerung finanzieller Erfolge herangezogen.

Die Deutsche Bank AG erzielte im Geschäftsjahr 2021 einen Jahresüberschuss von 1,9 Mrd. € nach einem Jahresfehlbetrag von 1,8 Mrd. € im Vorjahr. Die Verluste des Vorjahres waren im Wesentlichen durch die globale COVID-19-Pandemie bedingt und führten zu einem negativen operativen Ergebnis und einem negativen Saldo der Übrigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen. Im laufenden Geschäftsjahr verzeichneten wir eine Erholung von den Effekten von COVID-19 und einen Anstieg in unseren Geschäftsaktivitäten, der zu einem Zuwachs des operativen Ergebnisses um 1,0 Mrd. € führte.

Außerhalb des operativen Ergebnisses führte die Auflösung des Fonds für allgemeine Bankrisiken in Höhe von 2,2 Mrd. € zu einer Überkompensation des Rückganges des außerordentlichen Ergebnisses von 924 Mio. €. Dieser Rückgang resultierte aus dem Wegfall des letztjährigen Gewinns aus der Verschmelzung zwischen DB AG und DB PFK AG. Schließlich trug ein Steuerertrag von 400 Mio. € nach einem Steueraufwand des Vorjahres von 894 Mio. € zum Jahresüberschuss von 1,9 Mrd. € bei.

Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung vorschlagen, eine Dividende von 20 Cent je Aktie auszuschütten und den verbleibenden Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

## Gewinn- und Verlustrechnung

### Zusammengefasste Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio. €	2021	2020	Veränderung	
			in Mio. €	in %
Zinserträge <sup>1</sup>	12.959	15.079	-2.119	-14
Laufende Erträge <sup>2</sup>	1.443	1.254	188	15
<b>Zinserträge insgesamt</b>	<b>14.402</b>	<b>16.333</b>	<b>-1.931</b>	<b>-12</b>
Zinsaufwendungen	5.369	7.808	-2.439	-31
<b>Zinsüberschuss</b>	<b>9.033</b>	<b>8.525</b>	<b>508</b>	<b>6</b>
Provisionserträge	9.052	7.841	1.210	15
Provisionsaufwendungen	2.240	2.487	-247	-10
<b>Provisionsüberschuss</b>	<b>6.811</b>	<b>5.354</b>	<b>1.457</b>	<b>27</b>
Nettoertrag des Handelsbestands	1.266	1.328	-62	-5
davon Auflösung von Sonderposten nach § 340e Absatz 4 HGB	0	0	0	N/M
<b>Summe der Erträge</b>	<b>17.110</b>	<b>15.207</b>	<b>1.903</b>	<b>13</b>
Löhne und Gehälter	4.758	4.679	80	2
Soziale Abgaben <sup>3</sup>	1.246	1.294	-47	-4
<b>Personalaufwand</b>	<b>6.005</b>	<b>5.972</b>	<b>32</b>	<b>1</b>
Andere Verwaltungsaufwendungen <sup>4</sup>	10.419	10.002	418	4
<b>Verwaltungsaufwand</b>	<b>16.424</b>	<b>15.974</b>	<b>450</b>	<b>3</b>
Saldo der sonstigen betrieblichen Erträge/Aufwendungen	-560	835	-1.396	N/M
Risikovorsorge	4	971	-966	-100
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>121</b>	<b>-902</b>	<b>1.023</b>	<b>N/M</b>
Saldo der übrigen ordentlichen Erträge/Aufwendungen	-658	-752	94	-12
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-145</b>	<b>779</b>	<b>-924</b>	<b>N/M</b>
Auflösung des/Zuführung zum (-) Fonds für allgemeine Bankrisiken	2.200	0	2.200	N/M
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>1.518</b>	<b>-875</b>	<b>2.393</b>	<b>N/M</b>
Steuern	-400	894	-1.295	N/M
<b>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>	<b>1.919</b>	<b>-1.769</b>	<b>3.688</b>	<b>N/M</b>
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	0	0	0	N/M
<b>Entnahmen aus der Kapitalrücklage</b>	<b>0</b>	<b>1.769</b>	<b>-1.769</b>	<b>N/M</b>
<b>Einstellungen in Gewinnrücklagen</b>	<b>950</b>	<b>0</b>	<b>950</b>	<b>N/M</b>
- in andere Gewinnrücklagen	950	0	950	N/M
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>969</b>	<b>0</b>	<b>969</b>	<b>N/M</b>

N/A – Nicht aussagekräftig

<sup>1</sup> Aus Kredit- und Geldmarktgeschäften, festverzinslichen Wertpapieren sowie Schuldbuchforderungen.

<sup>2</sup> Aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen (einschließlich Gewinnabführungsverträgen).

<sup>3</sup> Einschließlich Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung.

<sup>4</sup> Einschließlich Normalabschreibungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen.

Der Nettozinsüberschuss stieg im Geschäftsjahr um 508 Mio. € auf 9,0 Mrd. €. Der Anstieg der laufenden Erträge um 188 Mio. € resultierte hauptsächlich aus höheren Erträgen aus verbundenen Unternehmen. Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen stiegen um 339 Mio. €, teilweise kompensiert durch um 164 Mio. € verringerte Erträge aus Gewinnabführungsverträgen. Die Nettozinserträge aus dem Kredit- und Geldmarktgeschäft sowie Wertpapieren nach Berücksichtigung von Zinsaufwendungen stiegen um 320 Mio. € und spiegelten damit unter anderem die veränderte Bepreisung von Einlagen sowie niedrigere Refinanzierungskosten auf Grund verbesserten Kreditratings der Deutsche Bank wider.

Der im Provisionsgeschäft erzielte Überschuss von 6,8 Mrd. € wies einen Anstieg um 1,5 Mrd. € gegenüber dem Vorjahreswert auf, insbesondere auf Grund von höheren Erträgen aus Dienstleistungen an Konzerngesellschaften (+525 Mio. €), gestiegene Nettoprovisionserlöse aus dem Wertpapiergeschäft (+392 Mio. €) und einem Anstieg der Nettoprovisionserträge aus dem Kreditgeschäft um 362 Mio. €.

Die Bank zeigte für 2021 ein positives Handelsergebnis von 1,3 Mrd. €, verringert um 62 Mio. € gegenüber dem Vorjahr.

Die Personalaufwendungen blieben beinahe unverändert bei 6,0 Mrd. €. Der leichte Anstieg um 32 Mio. € war hauptsächlich auf höhere Löhne und Gehälter zurückzuführen.

### Zuordnung der Mitarbeiter (Vollzeitäquivalente) nach geografischen Regionen

Mitarbeiter (Vollzeitkräfte) <sup>1</sup>	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Bundesrepublik Deutschland	21.589	22.305	-716
Europa ohne Deutschland	7.703	8.144	-441
Amerika	454	560	-106
Afrika/Asien/Australien	5.113	5.331	-218
<b>Insgesamt</b>	<b>34.859</b>	<b>36.341</b>	<b>-1.482</b>

<sup>1</sup> Vollzeitkräfte unter anteiliger Berücksichtigung von Teilzeitarbeitskräften, ohne Auszubildende, Volontäre/Praktikanten.

Der Rückgang der Mitarbeiterzahl in Deutschland ist im Wesentlichen auf die Umsetzung der Restrukturierungsmaßnahmen, insbesondere in der Privatkundenbank zurückzuführen. Der Personalabbau in Europa ohne Deutschland ist im Wesentlichen auf die Entwicklung in UK zurückzuführen. Der Rückgang der Mitarbeiterzahl in Nord- und Südamerika ist vor allem auf Reduktionen bei der Unternehmensbank und in den Infrastrukturfunktionen zurückzuführen. Der Rückgang in der Region Afrika/Asien/Australien erfolgte aufgrund von Personalabbau insbesondere in Hongkong und Singapur.

Die Anderen Verwaltungsaufwendungen stiegen um 418 Mio. € auf 10,4 Mrd. €. Die darin enthaltenen Anderen Verwaltungsaufwendungen (ohne Abschreibungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen) erhöhten sich um 387 Mio. € auf 9,2 Mrd. €. Diese Entwicklung wurde durch um 612 Mio. € höhere IT-Kosten verursacht, während sich andere Kostenarten, namentlich Allgemeine Betriebskosten, Kosten für Liegenschaften und Marketing verringerten. Auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen im Berichtsjahr vorgenommene planmäßige Abschreibungen verblieben nahezu unverändert bei 1,2 Mrd. € (Anstieg um 31 Mio. €).

Der Saldo der Sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen verringerte sich von positiven 835 Mio. € auf negative 560 Mio. €. Diese Ergebnisverringerung von insgesamt 1,4 Mrd. € war maßgeblich von folgenden wesentlichen Sachverhalten verursacht: Rückgang des Ergebnisses von Finanzinstrumenten des Bankbuchs um 735 Mio. €, Anstieg der Nettozinsaufwendungen für personalbezogene Rückstellungen um 569 Mio. € sowie erhöhte Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten und Strafzahlungen um 200 Mio. €.

Das Ergebnis der Risikovorsorge, bestehend aus der Kreditrisikovorsorge und dem Ergebnis aus Wertpapieren der Liquiditätsreserve, verbesserte sich im Geschäftsjahr 2021 um 967 Mio. € zu einem Nettoaufwand von 4 Mio. €.

Diese Entwicklung resultierte im Wesentlichen aus einer verringerten Kreditrisikovorsorge (minus 1,2 Mrd. €), teilweise reduziert um den Rückgang des Ertrags aus der Liquiditätsreserve (minus 242 Mio. €), hauptsächlich verursacht durch geringere Veräußerungsgewinne. Die Kreditrisikovorsorge im laufenden Jahr profitierte von einem positiveren Kreditumfeld, einer guten Qualität des Kreditbuchs, anhaltender Risikodisziplin vor dem Hintergrund der beginnenden wirtschaftlichen Erholung nach Rückgang der Einschränkungen durch die Covid-19-Pandemie. Dies führte insgesamt zur Auflösung von Kreditrisikovorsorge. Zusätzlich stieg die Kreditrisikovorsorge des Vorjahres auf Grund einer Methodenänderung um 249 Mio. € an. Diese Änderung betraf unsere Ermittlung der Kreditrisikovorsorge für noch nicht ausgefallene Kredite mit erhöhter Ausfallwahrscheinlichkeit.

Der Saldo der Übrigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen belief sich auf minus 658 Mio. € (Vorjahr: minus 752 Mio. €) bestehend aus Wertberichtigungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen, Sonderabschreibungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen sowie Aufwendungen aus Verlustübernahmen.

Nettoaufwendungen aus Wertberichtigungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen beliefen sich auf 298 Mio. € ((Vorjahr: 613 Mio. €), im Wesentlichen bezogen auf einen einzelnen Fall. Der Vorjahresaufwand spiegelte den verschlechterten wirtschaftlichen Ausblick unter anderem auf Grund von COVID-19 sowie der erwarteten Zinsentwicklung wider.

Ferner beliefen sich die außerplanmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen auf 216 Mio. € (Vorjahr: 38 Mio. €). Die Abschreibungen betrafen im Wesentlichen Software.

Die ebenfalls im Saldo der Übrigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen enthaltenen Aufwendungen aus Verlustübernahme beliefen sich auf 145 Mio. € (Vorjahr: 100 Mio. €).

Der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen belief sich auf negative 145 Mio. € (Vorjahr: Nettoertrag von 779 Mio. €). Der Vorjahresertrag enthielt einen einmaligen Gewinn von 1,2 Mrd. € aus der Verschmelzung mit der DB PFK AG.

Die Teilauflösung des Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB in Höhe von 2,2 Mrd. € erfolgte auf Grund der Einschätzung, dass sich die Risikosituation der Bank nach der strategischen Neuausrichtung deutlich verbessert hat.

Im Berichtsjahr 2021 wurde ein Steuerertrag in Höhe von 400 Mio. € gegenüber einem Steueraufwand in Höhe von 894 Mio. € im Vorjahr erfasst. Die Ertragsteuerquote des laufenden Jahres wurde im Wesentlichen durch steuerfreie Erträge beeinflusst.

Die Deutsche Bank AG erzielte im Geschäftsjahr 2021 einen Jahresüberschuss von 1,9 Mrd. €, nach einem Jahresfehlbetrag von 1,8 Mrd. € im Vorjahr.

Nach einer Zuführung zu den Gewinnrücklagen in Höhe 950 Mio. € belief sich der Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2021 auf 1.0 Mrd. €. Die Bank wird der Hauptversammlung vorschlagen, den Bilanzgewinn zur Zahlung einer Dividende von 0,20 Cent je Aktie zu verwenden. Dies wird den Bilanzgewinn um 43 Mio. € verringern, abhängig von der Anzahl der ausstehenden Aktien am Dividendenstichtag. Es wird ferner vorgeschlagen, den verbleibenden Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

## Bilanz

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung	
			in Mio. €	in %
<b>Aktiva</b>				
Forderungen an Kreditinstitute und Kunden inkl. Guthaben bei Zentralbanken und Schuldtitel öffentlicher Stellen	666.732	610.390	56.342	9
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	26.519	28.190	(1.670)	(6)
Wertpapiere	60.479	89.519	(29.040)	(32)
Handelsbestand	246.705	241.390	5.315	2
Übrige Aktiva	19.673	23.803	(4.130)	(17)
<b>Bilanzsumme</b>	<b>1.020.109</b>	<b>993.292</b>	<b>26.817</b>	<b>3</b>
<b>Passiva</b>				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden	644.803	609.701	35.102	6
Verbriefte Verbindlichkeiten	79.681	87.002	(7.321)	(8)
Handelsbestand	197.069	203.986	(6.917)	(3)
Rückstellungen	5.972	5.670	302	5
Eigenkapital	34.913	32.959	1.953	6
nachrangige Verbindlichkeiten, Genussrechtskapital, Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals, Fonds für allgemeine Bankrisiken	21.333	20.179	1.154	6
Übrige Passiva	36.338	33.794	2.544	8
<b>Bilanzsumme</b>	<b>1.020.109</b>	<b>993.292</b>	<b>26.817</b>	<b>3</b>

Die Bilanzsumme der Deutsche Bank AG belief sich am 31. Dezember 2021 auf 1.020,1 Mrd. €. Der Anstieg gegenüber dem 31. Dezember 2020 um 3 % resultierte hauptsächlich aus Forderungen an Kreditinstitute und Kunden inkl. Guthaben bei Zentralbanken und Schuldtitel öffentlicher Stellen, welche teilweise durch Rückgänge der Wertpapierbestände ausgeglichen wurden. Der Nettozuwachs wurde durch gestiegene Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Banken refinanziert.

### Zusammensetzung des Kreditvolumens (ohne durch Wertpapiere unterlegte Geldgeschäfte und Forderungen aus Wertpapierkassageschäften)

in Mrd. €	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung	
			in Mrd. €	in %
<b>Forderungen an Kunden</b>	<b>421</b>	<b>380</b>	<b>41</b>	<b>11</b>
mit einer Restlaufzeit von				
bis zu 5 Jahren <sup>1</sup>	305	272	33	12
mehr als 5 Jahren	116	107	9	8
<b>Kredite an Kreditinstitute</b>	<b>43</b>	<b>38</b>	<b>5</b>	<b>13</b>
mit einer Restlaufzeit von				
bis zu 5 Jahren <sup>1</sup>	34	32	2	6
mehr als 5 Jahren	9	6	3	51
<b>Insgesamt</b>	<b>463</b>	<b>417</b>	<b>46</b>	<b>11</b>

<sup>1</sup> Einschließlich täglich fälliger und mit unbestimmter Laufzeit.

Das Kreditvolumen (ohne durch Wertpapiere unterlegte Geldgeschäfte und Forderungen aus Wertpapierkassageschäften) erhöhte sich um 46,1 Mrd. € (11 %) auf 463,4 Mrd. €. Diese Entwicklung ergab sich im Wesentlichen aus einer Erhöhung der Forderungen an Kunden um 41,1 Mrd. € (11 %) auf 420,6 Mrd. € sowie für im Kreditvolumen enthaltene Kredite an Kreditinstitute um 5,0 Mrd. € (13 %) auf 42,7 Mrd. €.

Die sonstigen Forderungen an Kreditinstitute (ohne Kredite) außerhalb des Handelsbestandes sanken um 0,8 Mrd. € auf 79,4 Mrd. € gegenüber dem 31. Dezember 2020.

Die unter Wertpapieren ausgewiesenen Bestände (ohne Handelsbestände) verminderten sich um 29,0 Mrd. € auf 60,5 Mrd. €, vor allem aus Schuldverschreibungen.

Die Bestände an Handelsaktiva betragen 246,7 Mrd. €, eine Erhöhung um 5,3 Mrd. € (2 %) im Vergleich zum 31. Dezember 2020. Die Erhöhung der als Handelsbestand klassifizierten Forderungen um 16,0 Mrd. € (20 %) auf 94,5 Mrd. € wurde durch Verminderungen der als Handelsbestand klassifizierten Wertpapieren um 4,6 Mrd. € (6 %) sowie der positive Veränderung der Marktwerte von Derivaten um 4,9 Mrd. € (6 %) auf 77,9 Mrd. € teilweise kompensiert.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen haben sich um 1,6 Mrd. € auf 26,3 Mrd. € reduziert. Davon entfielen 2,0 Mrd. € auf Kapitalrückzahlungen sowie 0,3 Mrd. € auf Abschreibungen. Diesem Rückgang standen Kapitaleinzahlungen von 0,4 Mrd. € sowie Währungsumrechnungseffekte von 0,4 Mrd. € gegenüber.



Details der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, gegenüber Kunden und der Verbrieften Verbindlichkeiten werden in der folgenden Tabelle dargestellt:

#### Zusammensetzung der Verbindlichkeiten

in Mrd. €	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung	
			in Mrd. €	in %
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>152</b>	142	9	6
täglich fällig	58	59	-1	-2
mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<b>94</b>	83	11	13
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>	<b>493</b>	<b>467</b>	<b>26</b>	<b>6</b>
Spareinlagen	62	61	2	3
andere Verbindlichkeiten				
täglich fällig	334	327	6	2
mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<b>97</b>	79	18	22
<b>Verbrieft</b> Verbindlichkeiten	<b>80</b>	<b>87</b>	<b>-7</b>	<b>-8</b>
begebene Schuldverschreibungen	77	84	-6	-8
andere verbrieft	3	4	-1	-28
darunter: Geldmarktpapiere	2	3	-1	-40

Die Bestände an Handelspassiva reduzierten sich um 6,9 Mrd. € (3 %) im Vergleich zum 31. Dezember 2020 auf 197,1 Mrd. €. Wesentlicher Treiber dieser Entwicklung war die Verminderung der negativen Marktwerte von Derivaten um 14,7 Mrd. € (16 %) auf 74,8 Mrd. €, die durch eine Erhöhung bei den Wertpapieren um 10,1 Mrd. € (29 %) auf 45,2 Mrd. € teilweise kompensiert wurde.

Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals beliefen sich zum 31. Dezember 2021 auf 8,6 Mrd. € gegenüber 5,7 Mrd. € im Vorjahr. Die Veränderung im Jahresvergleich ist auf die Emission von neuen AT1 Instrumenten im Geschäftsjahr 2021 sowie auf Wechselkurseffekte zurückzuführen.

Das Eigenkapital der Deutsche Bank AG belief sich zum Bilanzstichtag auf 34,9 Mrd. €. Die Erhöhung um 1,9 Mrd. € ist hauptsächlich auf den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2021 zurückzuführen.

Bezüglich des bankaufsichtsrechtlichen Kapitals macht die Bank wie in den Vorjahren von § 2a KWG Gebrauch und stellt dieses nur auf Konzernebene dar.

Zusammenfassend erhielt die Bank ihre stabile Refinanzierungsbasis, hohe Liquidität und solide regulatorische Kapitalposition, die auf dem Konzernkapital ermittelt wird. Für weitere Einzelheiten verweisen wir auf unsere Abschnitte zum Liquiditätsrisiko und der Kapitaladäquanz im Risikobericht.

## Steuerung der Deutsche Bank AG als Teil des Konzerns

Die Inhalte dieses Abschnitts sollten im Zusammenhang mit den entsprechenden Konzernabschnitten dieses Geschäftsberichts gelesen werden, insbesondere „Risikobericht“, „Ausblick“, Risiken und Chancen sowie „Internes Kontrollsystem bezogen auf die Rechnungslegung“

### Risikomanagement

Die Wirkung von Risiken auf die Deutsche Bank AG lässt sich nicht von den Auswirkungen auf die anderen rechtlich selbstständigen Einheiten der Deutschen Bank isolieren. Dafür sind folgende Gründe ausschlaggebend:

- Die interne Steuerung des Konzerns einschließlich der Konzernbereiche orientiert sich an den Kundenbedürfnissen, das heißt an den vom Markt vorgegebenen Rahmenbedingungen. Die rechtliche Gliederung hat sich an lokalrechtlichen Vorgaben zu orientieren und folgt daher nicht zwangsläufig der internen Struktur. Beispielsweise kann es von der lokalen Gesetzgebung abhängen, ob das Geschäft des Konzerns in einem Land von einer Filiale der Deutschen Bank AG oder einer selbstständigen Tochtergesellschaft geführt wird. Die Geschäftsleitung muss aber die Risiken des Geschäfts betrachten – unabhängig davon, ob es sich um eine Filiale oder eine Tochtergesellschaft handelt.
- Eine angemessene Risikoüberwachung und -steuerung erfordern die Kenntnis der Abhängigkeit der Ertragslage des Konzerns von der Entwicklung einzelner Risikofaktoren, das heißt der Bonität einzelner Kunden oder Wertpapieremittenten beziehungsweise der Änderung von Marktpreisen. Daher ist eine die rechtlichen Einheiten übergreifende Analyse der entsprechenden Geschäfte vorzunehmen. Insbesondere für das Kreditrisiko, das von einem Kreditnehmer ausgeht, ist es weitgehend unerheblich, ob sich das Kreditengagement gegenüber einem Unternehmen auf mehrere Konzerngesellschaften verteilt oder auf die Deutsche Bank AG konzentriert. Eine separate Betrachtung des nur die Deutsche Bank AG betreffenden Risikoanteils würde die Gefahr vernachlässigen, die im Fall der Insolvenz des Unternehmens auf den Konzern und damit indirekt auf die AG als Konzernmutter ausgeht.
- Zwischen den einzelnen Risikofaktoren bestehen zum Teil Abhängigkeiten, zum Teil sind sie unabhängig voneinander. Liegen Abschätzungen über Art und Ausmaß dieser Zusammenhänge vor, kann das Management des Konzerns durch Streuung der Geschäfte über Kundengruppen, Emittenten und Länder eine deutliche Senkung des Gesamtrisikos herbeiführen (Diversifikation). Diese Zusammenhänge zwischen den Risiken sind ebenfalls von den rechtlichen und divisionalen Strukturen des Konzerns unabhängig. Daher kann das Management die risikomindernden Diversifikationseffekte nur dann optimal ausnutzen, wenn es diese konzernweit und die rechtlichen Einheiten übergreifend steuert.

Aus den dargelegten Gründen sind die Identifikation, Überwachung und Steuerung aller Risiken der Deutschen Bank AG in das konzernweite Risikomanagement integriert. Durch die Erfüllung im Konzernverbund sind damit auch die entsprechenden rechtlichen und bankaufsichtlichen Regeln für die Deutsche Bank AG eingehalten.

Die Mindestliquiditätsquote (LCR), die separat berechnet wird, um eine angemessene Liquiditätsausstattung der Deutsche Bank AG sicherzustellen, betrug 121 % zum 31. Dezember 2021 (136 % zum 31. Dezember 2020).

### Ausblick und Strategie

Die Deutsche Bank AG als Muttergesellschaft des Konzerns bestimmt die Steuerung und strategische Ausrichtung der Konzernbereiche. Sie partizipiert direkt über eigene Geschäftsaktivitäten und über Ausschüttungen und Ergebnisabführungen von Tochtergesellschaften an den Ergebnissen der Konzernbereiche. Daher basiert der Ausblick auf der Planung der Konzernbereiche und beschränkt sich nicht auf die Muttergesellschaft. Ebenso sind die finanziellen Leistungsindikatoren mit Ausnahme des Bilanzgewinns ausschließlich auf Konzernebene definiert.

### Risiken und Chancen

#### Risiken

Für die Deutsche Bank AG als Einzelinstitut, das seinen Jahresabschluss nach HGB aufstellt, bestehen im Vergleich zu dem Konzern zusätzliche Risiken darin, dass einzelne Sachverhalte in einem bestimmten Jahr zu höheren Verlusten oder geringeren Ergebnissen als im nach IFRS erstellten Konzernabschluss führen. Als wesentliche risikobehaftete Sachverhalte sind zu nennen:

- Potenzielle Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen, bedingt durch das lokale politische und wirtschaftliche Umfeld, erhöhte lokale regulatorische Anforderungen, Restrukturierungen oder Börsenpreise von notierten Beteiligungen.
- Anstieg der langfristigen Rückstellungen, insbesondere für Pensionsverpflichtungen, trotz steigenden Zinsniveaus, da die Diskontierung gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit Durchschnittszinsen erfolgt.

- Negative Wertveränderungen des Planvermögens, die nach HGB erfolgswirksam abzubilden sind, insbesondere in einem ansteigenden Zinsumfeld. Auf Grund der oben geschilderten Bewertungssystematik gibt es möglicherweise keinen Ausgleich durch verringerte Pensionsrückstellungen bei steigenden Zinsen.
- Potenzielle Notwendigkeit zur Bildung einer Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3, falls das zinstragende Bankbuch keine ausreichende Zinsmarge erwirtschaftet, um erwartete Kreditrisiko- und Verwaltungskosten decken zu können. Ein anhaltendes Niedrigzinsumfeld sowie die unter HGB aufwandswirksame Buchung der Zinsen für AT1 Instrumente erhöhen dieses Risiko.

Darüber hinaus besteht das Risiko, dass Gewinne oder Gewinnrücklagen von Konzerngesellschaften nicht für Dividendenzahlungen an die Deutsche Bank AG ausreichen könnten, um die von der Deutschen Bank AG angestrebten Dividendenzahlungen zu ermöglichen.

## Chancen

Für die Deutsche Bank AG als Einzelinstitut, das seinen Jahresabschluss nach HGB aufstellt, bestehen zusätzliche Chancen im Vergleich zum Konzern darin, dass einzelne Sachverhalte in einem bestimmten Jahr vorteilhafter als für den Konzern zu bilanzieren sind, zum Beispiel realisierte Gewinne, die unter IFRS bereits in einer früheren Periode in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wurden.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass aufgrund Ausschüttungen von Tochtergesellschaften das Ergebnis im Jahresabschluss der Konzernobergesellschaft Deutsche Bank AG in einem bestimmten Jahr höher ausfällt als ihr Beitrag zum Konzernergebnis.

## Internes Kontrollsystem bezogen auf die Rechnungslegung

Die Kontrollen, die für unseren Konzernrechnungslegungsstandard IFRS durchgeführt werden, gelten auch für unseren Abschluss nach HGB. Zusätzlich werden HGB-spezifische Kontrollen durchgeführt, hierzu zählen:

- **Abstimmung und Eliminierung unternehmensinterner Transaktionen** zwischen Filialen der Bank für HGB-spezifische Bilanzpositionen.
- **Analytische Prüfung** von nach HGB erforderlichen Neubewertungen und von Reklassifizierungen zwischen IFRS und HGB auf Ebene der Auslandsfilialen und der deutschen Zentrale.

## Nicht-finanzielle Erklärung der Deutsche Bank AG

Die Angaben gemäß § 340a (1a) HGB in Verbindung mit § 289b (3) HGB sind im zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht enthalten. Dieser steht unter Geschäftsberichte – Deutsche Bank (db.com) zur Verfügung.

# 2

## Konzernabschluss

218	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	
219	Konzern-Gesamtergebnisrechnung	
220	Konzernbilanz	
221	Konzern-Eigenkapital- veränderungsrechnung	
223	Konzern-Kapitalflussrechnung	
225	Konzernanhang	
225	1 – Wesentliche Rechnungslegungs- grundsätze und -einschätzungen	303
255	2 – Erstmals angewandte und neue Rechnungslegungsvorschriften	305
258	3 – Akquisitionen und Veräußerungen	
259	4 – Segmentberichterstattung	
268	Anhangangaben zur Gewinn- und Verlustrechnung	
268	5 – Zinsüberschuss und Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/ Verpflichtungen	309
271	6 – Provisionsüberschuss	310
273	7 – Gewinn und Verlust aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten	311
273	8 – Sonstige Erträge (Verluste)	317
274	9 – Sachaufwand und sonstiger Aufwand	
274	10 – Restrukturierung	
275	11 – Ergebnis je Aktie	
276	Anhangangaben zur Bilanz	
276	12 – Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen	319
278	13 – Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente	319
295	14 – Beizulegender Zeitwert von Finanzinst- rumenten, die nicht zum beizulegen- den Zeitwert bilanziert werden	319
296	15 – Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapital- veränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	335
297	16 – Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen	336
299	17 – Aufrechnung von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen	336
302	18 – Forderungen aus dem Kreditgeschäft	337
		338
		<b>Zusätzliche Anhangangaben</b>
		338 19 – Risikovorsorge im Kreditgeschäft
		339 20 – Übertragung von finanziellen Vermögenswerten und als Sicherheit verpfändete und erhaltene Vermögenswerte
		354 21 – Sachanlagen
		357 22 – Leasingverhältnisse
		361 23 – Geschäfts- oder Firmenwert und sons- tige immaterielle Vermögenswerte
		363 24 – Zum Verkauf bestimmte langfristige Vermögenswerte und Veräußerungs- gruppen
		364 25 – Sonstige Aktiva und Passiva
		369 26 – Einlagen
		371 27 – Rückstellungen
		372 28 – Kreditzusagen und Eventual- verbindlichkeiten
		378 29 – Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen
		380 30 – Langfristige Verbindlichkeiten und hybride Kapitalinstrumente
		382 31 – Fälligkeitsanalyse der frühestmögli- chen undiskontierten vertraglichen Cashflows finanzieller Verpflichtungen
		399
		400
		402

## Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio. €	Anhang	2021	2020	2019
Zinsen und ähnliche Erträge <sup>1</sup>	5	16.599	17.806	25.208
Zinsaufwendungen	5	5.444	6.280	11.458
<b>Zinsüberschuss</b>	<b>5</b>	<b>11.155</b>	<b>11.526</b>	<b>13.749</b>
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	19	515	1.792	723
<b>Zinsüberschuss nach Risikovorsorge im Kreditgeschäft</b>		<b>10.640</b>	<b>9.734</b>	<b>13.026</b>
Provisionsüberschuss	6	10.934	9.424	9.520
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen	5	3.045	2.465	193
Ergebnis aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	7	1	311	3
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten		237	323	260
Ergebnis aus nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen	16	98	120	110
Sonstige Erträge/Verluste (-)	8	-58	-141	-671
<b>Zinsunabhängige Erträge insgesamt</b>		<b>14.255</b>	<b>12.503</b>	<b>9.416</b>
Personalaufwand	33	10.418	10.471	11.142
Sachaufwand und sonstiger Aufwand	9	10.821	10.259	12.253
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	23	5	0	1.037
Restrukturierungsaufwand	10	261	485	644
<b>Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt</b>		<b>21.505</b>	<b>21.216</b>	<b>25.076</b>
<b>Ergebnis vor Steuern</b>		<b>3.390</b>	<b>1.021</b>	<b>-2.634</b>
Ertragsteueraufwand/-ertrag (-)	34	880	397	2.630
<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)</b>		<b>2.510</b>	<b>624</b>	<b>-5.265</b>
Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbares Konzernergebnis		144	129	125
Den Deutsche Bank-Aktionären und Zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen zurechenbares Konzernergebnis		2.365	495	-5.390

<sup>1</sup> Zinsen und ähnliche Erträge enthalten für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2021, 31. Dezember 2020 und 31. Dezember 2019 13,2 Mrd. €, 13,9 Mrd. €, bzw. 18,0 Mrd. €, die nach der Effektivzinsmethode ermittelt wurden.

## Ergebnis je Aktie

in Mio. €	Anhang	2021	2020	2019
<b>Ergebnis je Aktie:<sup>1</sup></b>	11			
Unverwässert		€ 0,96	€ 0,07	€ -2,71
Verwässert		€ 0,93	€ 0,07	€ -2,71
<b>Anzahl der Aktien in Millionen:</b>				
Gewichteter Durchschnitt der ausstehenden Aktien – Nenner für die Berechnung des Ergebnisses je Aktie		2.096,5	2.108,2	2.110,0
Bereinigter gewichteter Durchschnitt der ausstehenden Aktien nach angenommener Wandlung – Nenner für die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie <sup>2</sup>		2.143,2	2.170,1	2.110,0

<sup>1</sup> Im Zusammenhang mit den im April 2021, April 2020 und April 2019 gezahlten Kupons auf Zusätzliche Tier-1-Anleihen wurde das Ergebnis um 363 Mio. €, 349 Mio. € und 330 Mio. € vor Steuern angepasst. Gemäß IAS 33 sind die gezahlten Kupons auf Zusätzliche Tier-1-Anleihen nicht Bestandteil des den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Konzernergebnisses und müssen bei der Berechnung abgezogen werden.

<sup>2</sup> Aufgrund der Verlustsituation im Jahr 2019 werden potentiell verwässernde Aktien grundsätzlich nicht für die Berechnung des Ergebnisses je Aktie berücksichtigt, da diese nach angenommener Wandlung den Nettoverlust je Aktie verringern würden. In einer Gewinnsituation hingegen wäre der bereinigte gewichtete Durchschnitt der ausstehenden Aktien nach angenommener Wandlung für 2019 um 60 Millionen Aktien höher gewesen.

Der nachfolgende Konzernanhang ist integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

## Konzern-Gesamtergebnisrechnung

in Mio. €	2021	2020	2019
<b>In der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigter Gewinn, nach Steuern</b>	<b>2.510</b>	<b>624</b>	<b>-5.265</b>
<b>Sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung</b>			
<b>Sachverhalte, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung reklassifiziert werden</b>			
Neubewertungsgewinne/-verluste (-) in Bezug auf leistungsdefinierte Versorgungszusagen, vor Steuern	804	149	-1.396
Auf das Kreditrisiko zurückzuführendes Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Verpflichtungen, vor Steuern	-15	-24	-3
Ertragsteuern auf Sachverhalte, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung reklassifiziert werden	-202	82	403
<b>Sachverhalte, die in die Gewinn- und Verlustrechnung reklassifiziert werden oder werden können</b>			
Finanzielle Vermögenswerte, zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung			
Unrealisierte Gewinne/Verluste (-) der Periode, vor Steuern	-344	676	309
In die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinne (-)/Verluste, vor Steuern+	-237	-323	-260
Derivate, die Schwankungen zukünftiger Zahlungsströme absichern			
Unrealisierte Gewinne/Verluste (-) der Periode, vor Steuern	1	-14	-2
In die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinne (-)/Verluste, vor Steuern	-54	4	-2
Zum Verkauf bestimmte Vermögenswerte			
Unrealisierte Gewinne/Verluste (-) der Periode, vor Steuern	0	0	0
In die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinne (-)/Verluste, vor Steuern	0	0	0
Anpassungen aus der Währungsumrechnung			
Unrealisierte Gewinne/Verluste (-) der Periode, vor Steuern	1.117	-1.819	-20
In die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinne (-)/Verluste, vor Steuern	-14	6	-9
Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen			
Gewinne/Verluste (-) der Periode, vor Steuern	-5	1	-22
Ertragsteuern auf Sachverhalte, die in die Gewinn- und Verlustrechnung reklassifiziert werden oder werden können	285	-122	193
<b>Sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern</b>	<b>1.334</b>	<b>-1.385</b>	<b>-809</b>
<b>Gesamtergebnis, nach Steuern</b>	<b>3.844</b>	<b>-762</b>	<b>-6.073</b>
Zurechenbar:			
Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss	212	59	136
Den Deutsche Bank-Aktionären und Zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen	3.632	-821	-6.209

Der nachfolgende Konzernanhang ist integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

# Konzernbilanz

in Mio. €	Anhang	31.12.2021	31.12.2020
<b>Aktiva:</b>			
Barreserven und Zentralbankeinlagen		192.021	166.208
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken)		7.342	9.130
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	20	8.368	8.533
Forderungen aus Wertpapierleihen	20	63	0
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte			
Handelsaktiva		102.396	107.929
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten		299.732	343.455
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte		88.965	76.121
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte		140	437
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	12, 13, 20, 35	491.233	527.941
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	15	28.979	55.834
Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen	16	1.091	901
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	18, 19, 20	471.319	426.995
Sachanlagen	21, 22	5.536	5.549
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	23	6.824	6.725
Sonstige Aktiva <sup>1</sup>	24, 25	103.785	110.399
Steuerforderungen aus laufenden Steuern		1.214	986
Steuerforderungen aus latenten Steuern	34	6.218	6.058
<b>Summe der Aktiva</b>		<b>1.323.993</b>	<b>1.325.259</b>
<b>Passiva:</b>			
Einlagen	26	603.750	568.031
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)	20	747	2.325
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen	20	24	1.697
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen			
Handelsspassiva		54.718	44.316
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten		287.108	327.775
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen		58.468	46.582
Investmentverträge		562	526
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen insgesamt	12, 13, 20, 35	400.857	419.199
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	29	4.034	3.553
Sonstige Passiva <sup>1</sup>	22, 24, 25	97.796	114.208
Rückstellungen	19, 27	2.641	2.430
Steuerverbindlichkeiten aus laufenden Steuern		600	574
Steuerverbindlichkeiten aus latenten Steuern	34	501	561
Langfristige Verbindlichkeiten	30	144.485	149.163
Hybride Kapitalinstrumente	30	528	1.321
<b>Summe der Verbindlichkeiten</b>		<b>1.255.962</b>	<b>1.263.063</b>
Stammaktien, ohne Nennwert, rechnerischer Nominalwert 2,56 €	32	5.291	5.291
Kapitalrücklage		40.580	40.606
Gewinnrücklagen		12.607	10.014
Eigene Aktien im Bestand zu Anschaffungskosten	32	-6	-7
Kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern		-444	-1.118
<b>Den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Eigenkapital</b>		<b>58.027</b>	<b>54.786</b>
Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile		8.305	5.824
Anteile ohne beherrschenden Einfluss		1.698	1.587
<b>Eigenkapital einschließlich Anteile ohne beherrschenden Einfluss</b>		<b>68.030</b>	<b>62.196</b>
<b>Summe der Passiva</b>		<b>1.323.993</b>	<b>1.325.259</b>

<sup>1</sup> Enthalten sind die zum Verkauf bestimmten langfristigen Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen.

Der nachfolgende Konzernanhang ist integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

# Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

in Mio. €	Unrealisierte Gewinne/Verluste (-)														
	Stammaktien (ohne Nennwert)	Kapitalrücklage	Gewinnrücklage	Eigene Aktien im Bestand zu Anschaffungs- kosten	Aus zum be- zulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgs- neutrale Eigenkapital- veränderung bewerteten finanziellen Vermögens- werten, nach Steuern <sup>2</sup>	Zurückzufüh- rend auf die Veränderung des eigenen Kreditrisikos aus zum be- zulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Verpflich- tungen, nach Steuern <sup>2</sup>	Aus Derivaten, die Schwan- kungen zukünftiger Zahlungs- ströme absichern, nach Steuern <sup>2</sup>	Aus zum Verkauf bestimmten Vermögens- werten, nach Steuern <sup>2</sup>	Anpas- sungen aus der Währungs- umrechnung, nach Steuern <sup>2</sup>	Unrealisierte Gewinne/ Verluste (-) aus nach der Equity- methode bilanzierten Beteiligungen	Kumulierte sonstige erfolgs- neutrale Eigenkapital- veränderung, nach Steuern <sup>1</sup>	Den Deutsche Bank- Aktionären zuzurechenbares Eigenkapital	Zusätzliche Eigenkapital- bestandteile <sup>3</sup>	Anteile ohne beherrschenden Einfluss	Eigenkapital Insgesamt
<b>Bestand zum 31. Dezember 2018</b>	<b>5.291</b>	<b>40.252</b>	<b>16.714</b>	<b>-15</b>	<b>-34</b>	<b>28</b>	<b>17</b>	<b>0</b>	<b>228</b>	<b>15</b>	<b>253</b>	<b>62.495</b>	<b>4.675</b>	<b>1.568</b>	<b>68.737</b>
IFRS 16 Überleitungseffekt	0	0	-136	0	0	0	0	0	0	0	0	-136	0	0	-137
<b>Bestand zum 1. Januar 2019 (IFRS 16)</b>	<b>5.291</b>	<b>40.252</b>	<b>16.578</b>	<b>-15</b>	<b>-34</b>	<b>28</b>	<b>17</b>	<b>0</b>	<b>228</b>	<b>15</b>	<b>253</b>	<b>62.358</b>	<b>4.675</b>	<b>1.568</b>	<b>68.601</b>
Gesamtergebnis, nach Steuern <sup>1</sup>	0	0	-5.390	0	79	-2	-3	0	108	-15	168	-5.222	0	142	-5.079
Ergebnis aus Eigenkapitalinstrumenten ausgewiesen zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auf die Veränderung des eigenen Kreditrisikos zurückzuführendes Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Verpflichtungen bei vorzeitiger Rücknahme, nach Steuern	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gezahlte Bardividende	0	0	-227	0	0	0	0	0	0	0	0	-227	0	-59	-286
Coupon auf Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile, vor Steuern	0	0	-330	0	0	0	0	0	0	0	0	-330	0	0	-330
Neubewertungsgewinne/-verluste (-) in Bezug auf leistungsdefinierte Versorgungszusagen, nach Steuern	0	0	-987	0	0	0	0	0	0	0	0	-987	0	-7	-994
Nettoveränderung der aktienbasierten Vergütung in der Berichtsperiode	0	118	0	0	0	0	0	0	0	0	0	118	0	2	119
Im Rahmen von aktienbasierten Vergütungsplänen ausgegebene Eigene Aktien	0	0	0	185	0	0	0	0	0	0	0	185	0	0	185
Steuervorteile im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungsplänen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Optionsprämien und sonstige Veränderungen aus Optionen auf Deutsche Bank-Aktien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kauf Eigener Aktien	0	0	0	-1.359	0	0	0	0	0	0	0	-1.359	0	0	-1.359
Verkauf Eigener Aktien	0	0	0	1.185	0	0	0	0	0	0	0	1.185	0	0	1.185
Gewinne/Verluste (-) aus dem Verkauf Eigener Aktien	0	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	0	0	3
Sonstige	0	133	0	0	0	0	0	0	0	0	0	133	-10 <sup>4</sup>	-9	114
<b>Bestand zum 31. Dezember 2019</b>	<b>5.291</b>	<b>40.505</b>	<b>9.644</b>	<b>-4</b>	<b>45</b>	<b>25</b>	<b>14</b>	<b>0</b>	<b>336</b>	<b>0</b>	<b>421</b>	<b>55.857</b>	<b>4.665</b>	<b>1.638</b>	<b>62.160</b>
Gesamtergebnis, nach Steuern <sup>1</sup>	0	0	495	0	233	-18	-7	0	-1.747	-1	-1.539	-1.044	0	57	-987
Ergebnis aus Eigenkapitalinstrumenten ausgewiesen zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auf die Veränderung des eigenen Kreditrisikos zurückzuführendes Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Verpflichtungen bei vorzeitiger Rücknahme, nach Steuern	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gezahlte Bardividende	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-77	-77
Coupon auf Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile, vor Steuern	0	0	-349	0	0	0	0	0	0	0	0	-349	0	0	-349
Neubewertungsgewinne/-verluste (-) in Bezug auf leistungsdefinierte Versorgungszusagen, nach Steuern	0	0	223	0	0	0	0	0	0	0	0	223	0	2	225
Nettoveränderung der aktienbasierten Vergütung in der Berichtsperiode	0	-131	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-131	0	-4	-135
Im Rahmen von aktienbasierten Vergütungsplänen ausgegebene Eigene Aktien	0	0	0	208	0	0	0	0	0	0	0	208	0	0	208
Steuervorteile im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungsplänen	0	11	0	0	0	0	0	0	0	0	0	11	0	0	11
Optionsprämien und sonstige Veränderungen aus Optionen auf Deutsche Bank-Aktien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kauf Eigener Aktien	0	0	0	-279	0	0	0	0	0	0	0	-279	0	0	-279
Verkauf Eigener Aktien	0	0	0	68	0	0	0	0	0	0	0	68	0	0	68
Gewinne/Verluste (-) aus dem Verkauf Eigener Aktien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige	0	221	0	0	0	0	0	0	0	0	0	221	1.159 <sup>4</sup>	-28	1.352
<b>Bestand zum 31. Dezember 2020</b>	<b>5.291</b>	<b>40.606</b>	<b>10.014</b>	<b>-7</b>	<b>278</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>0</b>	<b>-1.411</b>	<b>-1</b>	<b>-1.118</b>	<b>54.786</b>	<b>5.824</b>	<b>1.587</b>	<b>62.196</b>
Gesamtergebnis, nach Steuern <sup>1</sup>	0	0	2.365	0	-398	-13	-40	0	1.129	-5	672	3.038	0	207	3.245
Ergebnis aus Eigenkapitalinstrumenten ausgewiesen zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0



in Mio. €	Unrealisierte Gewinne/Verluste (-)														Eigenkapital Insgesamt
	Stammaktien (ohne Nennwert)	Kapitalrücklage	Gewinnrücklage	Eigene Aktien im Bestand zu Anschaffungs- kosten	Aus zum bei- zulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgs- neutrale Eigenkapital- veränderung bewerteten finanziellen Vermögens- werten, nach Steuern <sup>2</sup>	Zurückzufüh- rend auf die Veränderung des eigenen Kreditrisikos aus zum bei- zulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Verpflich- tungen, nach Steuern <sup>2</sup>	Aus Derivaten, die Schwan- kungen zukünftiger Zahlungs- ströme absichern, nach Steuern <sup>2</sup>	Aus zum Verkauf bestimmten Vermögens- werten, nach Steuern <sup>2</sup>	Anpas- sungen aus der Währungs- umrechnung, nach Steuern <sup>2</sup>	Unrealisierte Gewinne/ Verluste (-) aus nach der Equity- methode bilanzierten Beteiligungen	Kumulierte sonstige erfolgs- neutrale Eigenkapital- veränderung, nach Steuern <sup>1</sup>	Den Deutsche Bank- Aktionären zurechenbares Eigenkapital	Zusätzliche Eigenkapital- bestandteile <sup>3</sup>	Anteile ohne beherrschenden Einfluss	
Auf die Veränderung des eigenen Kreditrisikos zurückzuführendes Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Verpflichtungen bei vorzeitiger Rücknahme, nach Steuern	0	0	-2	0	0	2	0	0	0	0	2	0	0	0	0
Gezahlte Bardividende	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-85	-85
Coupon auf Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile, vor Steuern	0	0	-363	0	0	0	0	0	0	0	0	-363	0	0	-363
Neubewertungsgewinne/-verluste (-) in Bezug auf leistungsdefinierte Versorgungszusagen, nach Steuern	0	0	592	0	0	0	0	0	0	0	0	592	0	4	597
Nettoveränderung der aktienbasierten Vergütung in der Berichtsperiode	0	-99	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-99	0	-2	-101
Im Rahmen von aktienbasierten Vergütungsplänen ausgegebene Eigene Aktien	0	0	0	312	0	0	0	0	0	0	0	312	0	0	312
Steuervorteile im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungsplänen	0	29	0	0	0	0	0	0	0	0	0	29	0	0	29
Optionsprämien und sonstige Veränderungen aus Optionen auf Deutsche Bank-Aktien	0	-50	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-50	0	0	-50
Kauf Eigener Aktien	0	0	0	-346	0	0	0	0	0	0	0	-346	0	0	-346
Verkauf Eigener Aktien	0	0	0	35	0	0	0	0	0	0	0	35	0	0	35
Gewinne/Verluste (-) aus dem Verkauf Eigener Aktien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige	0	94	0	0	0	0	0	0	0	0	0	94	2.481 <sup>4</sup>	-13	2.562
<b>Bestand zum 31. Dezember 2021</b>	<b>5.291</b>	<b>40.580</b>	<b>12.607</b>	<b>-6</b>	<b>-120</b>	<b>-3</b>	<b>-33</b>	<b>0</b>	<b>-282</b>	<b>-6</b>	<b>-444</b>	<b>58.027</b>	<b>8.305</b>	<b>1.698</b>	<b>68.030</b>

<sup>1</sup> Ohne Neubewertungsgewinne/-verluste in Bezug auf leistungsdefinierte Versorgungszusagen, nach Steuern.

<sup>2</sup> Ohne unrealisierte Gewinne/Verluste aus nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen.

<sup>3</sup> Beinhaltet Zusätzliche Tier-1-Anleihen, die unbesicherte und nachrangige Anleihen der Deutschen Bank darstellen und unter IFRS als Eigenkapital klassifiziert sind.

<sup>4</sup> Beinhaltet die Nettoerlöse aus der Ausgabe, dem Rückkauf und dem Verkauf von Zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen.

## Konzern-Kapitalflussrechnung

in Mio. €	2021	2020	2019
<b>Gewinn/Verlust (-) nach Steuern</b>	<b>2.510</b>	<b>624</b>	<b>-5.265</b>
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit:			
Überleitung auf den Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit:			
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	515	1.792	723
Restrukturierungsaufwand	261	485	644
Ergebnis aus dem Verkauf von zum Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete Vermögenswerte, nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen und Sonstigem	-276	-665	-277
Latente Ertragsteuern, netto	19	-296	1.868
Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen	3.568	2.192	3.993
Anteilige Gewinne aus nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen	-197	-103	-104
<b>Gewinn/Verlust (-) nach Steuern, bereinigt um nicht liquiditätswirksamen Aufwand/Ertrag und sonstige Posten</b>	<b>6.400</b>	<b>4.030</b>	<b>1.582</b>
Anpassungen aufgrund einer Nettoveränderung der operativen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten:			
Verzinsliche Termineinlagen bei Zentralbanken und Kreditinstituten	97	-1.202	-1.203
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos) und Wertpapierleihen	102	5.688	-2.529
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	-12.124	8.597	11.403
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	309	-430	101
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	-41.628	-1.098	-27.335
Sonstige Aktiva	8.046	-11.743	7.464
Einlagen	33.269	-2.154	6.432
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen und Investmentverträge <sup>1</sup>	11.144	-3.233	-3.766
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos) und aus Wertpapierleihen	-3.249	678	-4.871
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	477	-1.638	-8.954
Sonstige Passiva	-17.823	7.030	-16.563
Vorrangige langfristige Verbindlichkeiten <sup>2</sup>	-6.191	13.282	-16.112
Handelsaktiva und -passiva, positive und negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten, per Saldo	19.559	9.892	22.559
Sonstige, per saldo	-1.341	3.036	-8.657
<b>Nettocashflow aus operativer Geschäftstätigkeit</b>	<b>-2.952</b>	<b>30.736</b>	<b>-40.449</b>
Cashflow aus Investitionstätigkeit:			
Erlöse aus:			
Verkauf von zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten	52.131	38.325	23.721
Endfälligkeit von zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten	21.424	32.964	40.806
Verkauf von Schuldverschreibungen mit Halteabsicht	67	10.110	390
Endfälligkeit von Schuldverschreibungen mit Halteabsicht	5.468	4.890	964
Verkauf von nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen	23	69	9
Verkauf von Sachanlagen	114	24	92
Erwerb von:			
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten	-46.801	-82.709	-56.568
Schuldverschreibungen mit Halteabsicht	-7.166	-4.011	-20.134
Nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen	-100	-3	-17
Sachanlagen	-550	-512	-327
Nettocashflow aus Unternehmensakquisitionen und -verkäufen	-5	5	1.762
Sonstige, per saldo	-1.010	-1.045	-978
<b>Nettocashflow aus Investitionstätigkeit</b>	<b>23.595</b>	<b>-1.892</b>	<b>-10.280</b>

in Mio. €	2021	2020	2019
<b>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit:</b>			
Emission von nachrangigen langfristigen Verbindlichkeiten	1.146 <sup>3</sup>	1.684	47
Rückzahlung/Rücklauf nachrangiger langfristiger Verbindlichkeiten	-42 <sup>3</sup>	-1.168	-152
Emission von hybriden Kapitalinstrumenten	0 <sup>4</sup>	0	0
Rückzahlung/Rücklauf hybrider Kapitalinstrumente	-504 <sup>4</sup>	-676	-1.235
Tilgung von Leasing Verbindlichkeiten	-679	-653	-659
Begebene Stammaktien	0	0	0
Kauf Eigener Aktien	-346	-279	-1.359
Verkauf Eigener Aktien	35	76	1.191
Begebene Zusätzliche Tier-1-Anleihen	2.500	1.153	0
Kauf von Zusätzlichen Tier-1-Anleihen	-2.662	-792	-131
Verkauf von Zusätzlichen Tier-1-Anleihen	2.642	798	121
Coupon auf Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile, nach Steuern	-363	-349	-330
Dividendenzahlung an Anteile ohne beherrschenden Einfluss	-85	-77	-59
Nettoveränderung der Anteile ohne beherrschenden Einfluss	-13	-28	-9
Gezahlte Bardividende an Deutsche Bank Aktionäre	0	0	-227
Sonstige, per Saldo	0	0	0
<b>Nettocashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1.630</b>	<b>-311</b>	<b>-2.802</b>
<b>Nettoeffekt aus Wechselkursänderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</b>	<b>1.345</b>	<b>-1.074</b>	<b>1.578</b>
Nettoveränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	23.618	27.459	-51.953
Anfangsbestand der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	156.328	128.869	180.822
Endbestand der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	179.946	156.328	128.869
<b>Der Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit beinhaltet</b>			
Gezahlte/erhaltene (-) Ertragsteuern, netto	1.031	805	945
Gezahlte Zinsen	5.557	6.937	11.493
Erhaltene Zinsen	15.807	18.498	23.748
Erhaltene Dividenden	364	307	1.309
<b>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten</b>			
Barreserven und Zentralbankeinlagen (nicht eingeschlossen verzinsliche Termineinlagen bei Zentralbanken in Höhe von 17,9 Mrd. € per 31.12.2021, 16,9 Mrd. € per 31.12.2020 und 16,2 Mrd. € per 31.12.2019)	174.089	149.323	121.412
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken) (nicht eingeschlossen: Termineinlagen in Höhe von 1,5 Mrd. € per 31.12.2021, 2,1 Mrd. € per 31.12.2020 und 2,2 Mrd. € per 31.12.2020)	5.857	7.006	7.457
<b>Insgesamt</b>	<b>179.946</b>	<b>156.328</b>	<b>128.869</b>

<sup>1</sup> Einschließlich Emissionen von vorrangigen Langfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von 1,3 Mrd. € und Rückzahlungen/Rückläufen in Höhe von 1,0 Mrd. € bis zum 31. Dezember 2021 (bis 31. Dezember 2020: 2,3 Mrd. € und 3,5 Mrd. €).

<sup>2</sup> Einschließlich Emissionen in Höhe von 33,6 Mrd. € und Rückzahlungen/Rückläufen in Höhe von 39,5 Mrd. € bis zum 31. Dezember 2021 (bis 31. Dezember 2020: 67,4 Mrd. € und 51,4 Mrd. €).

<sup>3</sup> Nicht zahlungswirksame Veränderungen in den Nachrangigen Langfristigen Verbindlichkeiten betragen 123 Mio. €, wovon 293 Mio. € hauptsächlich auf Fremdwährungseffekte und -179 Mio. € auf Marktpreisveränderungen zurückzuführen sind.

<sup>4</sup> Nicht zahlungswirksame Veränderungen in den Hybriden Kapitalinstrumenten betragen -289 Mio. €, wovon -267 Mio. € hauptsächlich auf Marktpreisveränderungen zurückzuführen sind.

Der nachfolgende Konzernanhang ist integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

# Konzernanhang

## 01 – Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen

### Grundlage der Darstellung

Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main („Deutsche Bank“ oder „Muttergesellschaft“) ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht. Zusammen mit den Gesellschaften, bei denen die Deutsche Bank über beherrschenden Einfluss verfügt, bietet die Deutsche Bank (der „Konzern“, „Deutsche Bank“ oder „DB“) weltweit das gesamte Spektrum von Produkten und Dienstleistungen im Corporate & Investment Banking, Privatkundengeschäft und Asset Management an.

Der beigefügte Konzernabschluss wird in Euro, der Berichtswährung des Konzerns, erstellt. Alle Angaben wurden auf die nächste Million gerundet. Der Konzernabschluss steht im Einklang mit den International Financial Reporting Standards („IFRS“), wie sie vom International Accounting Standards Board („IASB“) veröffentlicht und durch die Europäische Union („EU“) in europäisches Recht übernommen wurden.

#### EU carve-out

Der Konzern wendet die IFRS-Regelungen für die Absicherung des beizulegenden Zeitwerts auf Portfoliosicherungsbeziehungen für Zinsänderungsrisiken (Makrosicherungsbeziehungen) gemäß der IAS 39 EU carve-out Version an. Hintergrund der Anwendung der IAS 39 EU carve-out Version ist die Angleichung der Konzernbilanzierung von Sicherungsbeziehungen mit der Risikomanagementpraxis des Konzerns und der Bilanzierungspraxis von wichtigen Vergleichsunternehmen in der Europäischen Union. Unter der IAS 39 EU carve-out Version kann eine Absicherung des beizulegenden Zeitwerts für Makrosicherungsbeziehungen auf Sichteinlagen angewendet werden. Des Weiteren wird Ineffektivität aus der Absicherungsbeziehung in allen Anwendungen der Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts für Makrosicherungsbeziehungen nur erfasst, wenn die revidierte Schätzung der Cashflow-Beträge in den geplanten Zeitperioden unter die originär designierten Beträge in einer Zeitperiode fällt. Somit wird Ineffektivität in Fällen, in denen die revidierte Schätzung der Cashflow-Beträge in den geplanten Zeitperioden über den originär designierten Beträge in einer Zeitperiode liegt, nicht erfasst. Die seitens des IASB veröffentlichten IFRS-Bilanzierungsregeln zur Absicherung des beizulegenden Zeitwerts für Makrosicherungsbeziehungen können auf Sichteinlagen nicht angewendet werden. Darüber hinaus wird Ineffektivität aus der Absicherungsbeziehung nach den von IASB veröffentlichten IFRS-Bilanzierungsregeln in allen Anwendungen der Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts für Makrosicherungsbeziehungen erfasst, wenn die revidierte Schätzung der Cashflow-Beträge in den geplanten Zeitperioden über oder unter die originär designierten Beträge in einer Zeitperiode fällt.

Für das zum 31. Dezember 2021 abgeschlossen Geschäftsjahr hatte die Anwendung der IAS 39 EU carve-out-Version einen negativen Effekt auf den Gewinn vor Steuern von 128 Mio. € und auf den Gewinn nach Steuern von 85 Mio. €. Für das zum 31. Dezember 2020 abgeschlossen Geschäftsjahr hatte die Anwendung der IAS 39 EU carve-out-Version einen positiven Effekt auf den Gewinn vor Steuern von 18 Mio. € und auf den Gewinn nach Steuern von 12 Mio. €.

Das aufsichtsrechtliche Kapital und die aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten werden ebenfalls auf Basis der IAS 39 EU carve-out Version berichtet. Der Effekt auf den Gewinn beeinflusst auch die Kalkulation der harten Kernkapitalquote. Für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr hatte die Anwendung der IAS 39 EU carve-out Version einen negativen Effekt auf die harte Kernkapitalquote von ungefähr 2 Basispunkten und einen positiven Effekt von weniger als 1 Basispunkt für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr.

#### IFRS 7 Anhangangaben

Angaben nach IFRS 7, „Financial Instruments: Disclosures“ zu Art und Umfang von Risiken aus Finanzinstrumenten sind im Abschnitt „Risikobericht“ im Lagebericht enthalten und sind ein wesentlicher Bestandteil des Konzernabschlusses. Diese geprüften Teile sind im Risikobericht in hellblau gekennzeichnet.

## Anhangangaben zu Covid-19- und Klimarisiken

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Konzernabschluss ist wie folgt abgebildet:

- Der Abschnitt Lagebericht beinhaltet die Auswirkungen von COVID-19 auf die Finanzkennzahlen und das Kunden-Franchise des Konzerns, auf die Weltwirtschaft und auf makroökonomischen Konditionen und Marktkonditionen in den jeweiligen Kapiteln Strategie, Ausblick und Risiken und Chancen.
- Der Abschnitt Risikobericht beinhaltet Referenzen zur COVID-19-Pandemie im Kapitel Risiko- und Kapitalmanagement, Abschnitt „Ansatz zur Risikovorsorge nach IFRS 9“ insbesondere im Bereich „Zukunftsgerichtete Informationen“, „Anwendung der EBA-Richtlinien bezüglich Default, Forbearance und IFRS 9 im Lichte der COVID-19-Maßnahmen“, „Staatliche und private Moratorien und öffentliche Garantiesysteme im Lichte der COVID-19 Maßnahmen“, „ECL-Modell Ergebnisse“ und „Fokusindustrien angesichts der COVID-19-Pandemie“. Das Kapitel Materielles Risiko und Kapitalperformance enthält die Auswirkungen der durch die COVID-19-Pandemie eingeführten aufsichtsrechtlichen Maßnahmen im Bereich „Mindestkapitalanforderungen und zusätzliche Kapitalpuffer“.
- Der beigefügte Konzernabschluss enthält COVID-19 bezogene Anhangangaben in den Anhangangaben 5 „Zinsüberschuss und Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen“, 13 „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente“, 23 „Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte“ und 33 „Leistungen an Arbeitnehmer“.
- Der Abschnitt Ergänzende Informationen (nicht testiert) beschreibt die Auswirkungen von COVID-19 auf die Transformationskosten des Konzerns im Kapitel Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen.

Die Auswirkungen der Klimarisiken auf den Konzernabschluss ist wie folgt abgebildet:

- Der Abschnitt Lagebericht beinhaltet die Auswirkungen von Klimarisiken auf die Finanzkennzahlen und das Kunden-Franchise des Konzerns, auf die Weltwirtschaft und auf makroökonomische Konditionen und Marktkonditionen in den jeweiligen Kapiteln „Risiken und Chancen“ und „Nachhaltigkeit“.
- Der Abschnitt Risikobericht beinhaltet Referenzen zu Klimarisiken im Kapitel „Risiko- und Kapitalrahmenwerk“, im Kapitel „Risiko- und Kapitalmanagement“ (Abschnitt „Kreditrisikomanagement und Qualität von Vermögenswerten“, im Bereich „Ansatz zur Risikovorsorge nach IFRS 9“) sowie dem Kapitel „Enterprise risk management“ (Abschnitt „Umwelt, Soziales und Unternehmensführung“).

## Änderungen von Schätzungen

Im zweiten Quartal 2021 hat der Konzern seine prozessbezogenen Stufe 2-Auslöser in seinem ECL-Modell verfeinert. Finanzielle Vermögenswerte, die aus Ermessensgründen zur Beobachtungsliste hinzugefügt werden, werden nun in die Stufe 2 überführt. Vor dieser Änderung wurden nur finanzielle Vermögenswerte, die aus zwingenden Gründen zur Kreditüberwachungsliste hinzugefügt wurden, in die Stufe 2 überführt. Diese Methodenänderung führte zu einer Erhöhung der Kreditrisikovorsorge von 60 Mio. € während des am 31. Dezember 2021 abgeschlossenen Geschäftsjahres.

Um eine neue regulatorische Ausfalldefinition zu berücksichtigen, hat der Konzern im dritten Quartal 2021 Verfeinerungen an seinem Modell der erwarteten Kreditausfälle („ECL“) unter IFRS 9 eingeführt. Die neue Ausfalldefinition führte zu Migrationen von Transaktionen in die Stufe 3. Da keine wesentlichen Änderungen zu Ausfallerwartungen in den zugrundeliegenden Transaktionen erwarten werden, ist eine Nachkalibrierung des Ausfallverlustfaktors im ECL-Modell erforderlich. Mit Beginn des dritten Quartals 2021 hat der Konzern zum Zwecke der erwarteten Auswirkungen aus der im Jahr 2022 umzusetzenden Nachkalibrierung des Ausfallverlustfaktors im ECL-Modell eine Anpassung des vom Modell errechneten Wertes durch das Management („Management Overlay“) erfasst. Während die Einführung der neuen Ausfalldefinition eine Schätzungsänderung darstellt, ist der Gesamteffekt nach Berücksichtigung Anpassungen durch das Management nicht wesentlich. Für weitere Angaben siehe im Risikobericht den Abschnitt „Ermittlung der Risikovorsorge nach IFRS 9“.

Im vierten Quartal 2021 wurde für Pensionsverpflichtungen im Vereinigten Königreich eine angepasste Abzinsungssatzmethodik, die zu einer verbesserten Datenqualität des genutzten Anleiheuniversums führt, genehmigt. Die Anwendung dieser Methode durch den Konzern führte zu einem versicherungsmathematischen Nettogewinn von ungefähr 45 Mio. €, der in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfasst wurde. Aufgrund der Nettoabbildung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Pensionspläne und Pensionsverpflichtungen, führte dies zu einer Erhöhung des bestehenden Pensionsüberschusses und des Nettovermögenswertes aus dem leistungsorientierten Versorgungsplan.

## Wesentliche Rechnungslegungseinschätzungen

Die Erstellung des Jahresabschlusses gemäß IFRS verlangt vom Management, Beurteilungen und Annahmen hinsichtlich bestimmter Kategorien von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zu treffen. Diese Beurteilungen und Annahmen beeinflussen den Ausweis von Aktiva und Passiva, von Eventualforderungen und -verbindlichkeiten am Bilanzstichtag sowie von

Erträgen und Aufwendungen der Berichtsperiode. Die tatsächlichen Ergebnisse können von den Einschätzungen des Managements abweichen, insbesondere in Bezug auf die COVID-19-Pandemie. Die vom Konzern angewandten wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze sind im Abschnitt „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze“ beschrieben.

Einige der vom Konzern angewandten Rechnungslegungsgrundsätze setzen wesentliche Einschätzungen voraus, die auf komplexen und subjektiven Beurteilungen sowie Annahmen beruhen und die sich auf Fragestellungen beziehen können, die Unsicherheiten aufweisen und für Änderungen anfällig sind. Solche wesentlichen Einschätzungen können sich von Zeit zu Zeit ändern und können sich erheblich auf die Finanzlage sowie ihre Veränderung auswirken beziehungsweise das Geschäftsergebnis beeinflussen. Als wesentliche Einschätzungen gelten auch solche, die das Management in der aktuellen Berichtsperiode bei sachgerechter Ermessensausübung anders hätte treffen können. Der Konzern hat die nachstehend aufgeführten Rechnungslegungsgrundsätze, deren Anwendung in erheblichem Umfang auf Einschätzungen basiert, als wesentlich identifiziert:

- die Wertminderung assoziierter Unternehmen (siehe Abschnitt „Assoziierte Unternehmen“);
- die Wertminderung zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte (siehe Abschnitt „Wertminderung von Krediten und Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft“);
- die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts (siehe Abschnitt „Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts“);
- die Erfassung des „Trade Date Profit“ (siehe Abschnitt „Erfassung des Trade Date Profit“);
- die Wertminderung von Krediten und Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft (siehe Abschnitt „Wertminderung von Krediten und Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft“);
- die Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts sowie sonstiger immaterieller Vermögenswerte (siehe Abschnitt „Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte“);
- den Ansatz und die Bewertung von aktiven latenten Steuern (siehe Abschnitt „Ertragsteuern“);
- die Bilanzierung von ungewissen Verpflichtungen aus Gerichts- und aufsichtsbehördlichen Verfahren sowie ungewissen Steuerpositionen (siehe Abschnitt „Rückstellungen“).

## Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

Im Folgenden werden die wesentlichen vom Konzern angewandten Rechnungslegungsgrundsätze beschrieben. Mit Ausnahme der zuvor beschriebenen und den im weiteren Verlauf erwähnten Änderungen sind diese Grundsätze in den Geschäftsjahren 2019, 2020 und 2021 konsistent angewandt.

## Grundsätze der Konsolidierung

Die Finanzinformationen im Konzernabschluss beinhalten Daten der Muttergesellschaft, Deutsche Bank Aktiengesellschaft, zusammen mit ihren konsolidierten Tochtergesellschaften, unter Einbeziehung bestimmter strukturierter Unternehmen, dargestellt als eine wirtschaftliche Einheit.

### Tochtergesellschaften

Tochtergesellschaften des Konzerns sind die von ihm direkt oder indirekt beherrschten Einheiten. Der Konzern beherrscht ein Unternehmen, wenn er aus seiner Verbindung mit dem Unternehmen variablen Rückflüssen ausgesetzt ist und die Fähigkeit besitzt, diese Rückflüsse mittels seiner Verfügungsgewalt zu beeinflussen.

Der Konzern unterstützt die Gründung von strukturierten Unternehmen und interagiert mit nicht von ihm gesponserten strukturierten Unternehmen aus einer Vielzahl von Gründen. Auf diese Weise können Kunden Investitionen in rechtlich selbstständige Gesellschaften oder gemeinsame Investitionen in alternative Vermögensanlagen vornehmen. Es werden aber auch die Verbriefung von Vermögenswerten und der Kauf oder Verkauf von Kreditsicherungsinstrumenten ermöglicht.

Um festzustellen, ob ein Unternehmen zu konsolidieren ist, gilt es eine Reihe von Kontrollfaktoren zu prüfen. Diese beinhalten eine Untersuchung

- des Zwecks und der Gestaltung des Unternehmens,
- der relevanten Tätigkeiten und wie diese bestimmt werden,
- ob der Konzern durch seine Rechte die Fähigkeit hat, die relevanten Tätigkeiten zu bestimmen,
- ob der Konzern eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf variable Rückflüsse hat und
- ob der Konzern die Fähigkeit hat, seine Verfügungsgewalt so zu nutzen, dass dadurch die Höhe der Rückflüsse beeinflusst wird.

Sind Stimmrechte maßgeblich, beherrscht der Konzern ein Unternehmen, wenn er direkt oder indirekt mehr als die Hälfte der Stimmrechte an dem Unternehmen besitzt, ausgenommen es gibt Anzeichen, dass ein anderer Investor über die praktische Fähigkeit verfügt, die relevanten Tätigkeiten einseitig zu bestimmen.

Bei der Beurteilung der Beherrschung werden auch potenzielle Stimmrechte berücksichtigt, soweit diese als substantiell erachtet werden.

Ähnlich beurteilt der Konzern das Vorliegen einer Beherrschung in Fällen, in denen er nicht die Mehrheit der Stimmrechte besitzt, aber die praktische Fähigkeit zur einseitigen Lenkung der relevanten Tätigkeiten hat. Diese Fähigkeit kann in Fällen entstehen, in denen der Konzern die Möglichkeit zur Beherrschung der relevanten Tätigkeiten aufgrund der Größe und Verteilung des Stimmrechtsbesitzes der Anteilseigner besitzt.

Der Konzern überprüft mindestens zu jedem Quartalsabschluss die Angemessenheit zuvor getroffener Konsolidierungsentscheidungen. Entsprechend erfordern diejenigen Strukturveränderungen, die zu einer Veränderung eines oder mehrerer Kontrollfaktoren führen, eine Neubewertung, wenn sie eintreten. Dazu gehören Änderungen der Entscheidungsrechte, Änderungen von vertraglichen Vereinbarungen, Änderungen der Finanzierungs-, Eigentums- oder Kapitalstrukturen sowie Änderungen nach einem auslösenden Ereignis, das in den ursprünglichen Vertragsvereinbarungen vorweggenommen wurde.

Alle konzerninternen Transaktionen, Salden und nicht realisierten Gewinne aus Transaktionen zwischen Konzerngesellschaften werden bei der Konsolidierung eliminiert.

Im Rahmen der Konzernabschlusserstellung kommen konzernweit einheitliche Rechnungslegungsgrundsätze zur Anwendung. Die Ausgabe von Aktien einer Tochtergesellschaft an Dritte wird als Anteile ohne beherrschenden Einfluss behandelt. Der den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbare Gewinn oder Verlust wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und der Konzern-Gesamtergebnisrechnung separat ausgewiesen.

Zu dem Zeitpunkt, an dem der Konzern die Beherrschung über ein Tochterunternehmen verliert, werden a) die Vermögenswerte (einschließlich eines zuzuordnenden Geschäfts- oder Firmenwerts) und Verpflichtungen des Tochterunternehmens zu deren Buchwerten ausgebucht, b) der Buchwert aller Anteile ohne beherrschenden Einfluss an dem ehemaligen Tochterunternehmen ausgebucht, c) der beizulegende Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung sowie eventuelle Ausschüttungen der Anteile des Tochterunternehmens erfasst, d) die Anteile, die am ehemaligen Tochterunternehmen behalten werden, zum beizulegenden Zeitwert erfasst und e) jede daraus resultierende Differenz als ein Gewinn oder Verlust in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. In früheren Perioden in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfasste Beträge, die im Zusammenhang mit dieser Tochtergesellschaft stehen, werden in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung oder, falls durch andere IFRS gefordert, direkt in die Gewinnrücklagen umgebucht.

## Assoziierte Unternehmen

Anteile an assoziierten Unternehmen werden nach der Equitymethode bilanziert. Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, bei welchem der Konzern über maßgeblichen Einfluss verfügt, aber keinen beherrschenden Einfluss auf die finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen besitzt. In der Regel wird ein maßgeblicher Einfluss vermutet, wenn der Konzern zwischen 20 % und 50 % der Stimmrechte hält. Bei der Beurteilung, ob der Konzern die Möglichkeit besitzt, einen maßgeblichen Einfluss auf ein anderes Unternehmen auszuüben, werden die Existenz sowie der Effekt potenzieller Stimmrechte, die aktuell ausübbar oder wandelbar sind, berücksichtigt. Weitere Faktoren, die zur Beurteilung eines maßgeblichen Einflusses herangezogen werden, sind beispielsweise die Vertretung in Leitungs- und Aufsichtsgremien (bei deutschen Aktiengesellschaften im Aufsichtsrat) des Beteiligungsunternehmens sowie wesentliche Geschäftsvorfälle mit dem Beteiligungsunternehmen. Liegen solche Faktoren vor, könnte die Anwendung der Equitymethode auch dann erforderlich sein, wenn die Beteiligung des Konzerns weniger als 20 % der Stimmrechte umfasst.

Nach der Equitymethode werden die Anteile des Konzerns an assoziierten Unternehmen und gemeinschaftlich geführten Unternehmen anfänglich mit ihren Anschaffungskosten angesetzt (inklusive direkt zurechenbarer Transaktionskosten, die beim Erwerb des assoziierten Unternehmens entstehen) und nachfolgend um den Anteil des Konzerns an dem nach der Akquisition anfallenden Gewinn (oder Verlust) oder an sonstigen Reinvermögensänderungen des betreffenden assoziierten oder gemeinschaftlich geführten Unternehmens erhöht (oder vermindert). Der Anteil des Konzerns an den Ergebnissen assoziierter Unternehmen wird angepasst, um mit den Rechnungslegungsgrundsätzen des Konzerns übereinzustimmen, und in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung im Ergebnis aus nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen ausgewiesen. Der Anteil des Konzerns an den Gewinnen und Verlusten des assoziierten Unternehmens, die aus konzerninternen Verkäufen resultieren, wird bei der Konsolidierung eliminiert. Der Geschäfts- oder Firmenwert, der bei der Akquisition eines assoziierten oder gemeinschaftlich geführten Unternehmens entsteht, ist im Buchwert der Beteiligung enthalten. Daher erfolgt keine separate Überprüfung des Geschäfts- oder Firmenwerts auf Wertminderung. Stattdessen wird die Beteiligung an jedem Bilanzstichtag insgesamt auf eine etwaige Wertminderung hin überprüft.

Wenn objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen, wird eine Werthaltigkeitsprüfung durchgeführt, indem der erzielbare Betrag der Beteiligung, der dem jeweils höheren Wert aus dem Nutzungswert und dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Verkaufskosten entspricht, mit deren Bilanzwert verglichen wird. Ein in Vorperioden erfasster Wertminderungsverlust wird nur rückgängig gemacht, wenn sich die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags der Beteiligung zugrunde liegenden Annahmen seit der letzten Erfassung eines Wertminderungsverlusts geändert haben. In diesem Fall wird der Bilanzwert der Beteiligung auf ihren höheren erzielbaren Betrag zugeschrieben. Ein infolge einer Wertaufholung erhöhter Buchwert des Anteils an einem assoziierten Unternehmen darf den Buchwert, der in vorherigen Jahren ohne einen Wertminderungsverlust entstanden wäre, nicht übersteigen.

Wenn der Konzern den maßgeblichen Einfluss auf ein assoziiertes oder gemeinschaftlich geführtes Unternehmen verliert, wird ein Gewinn oder Verlust aus der Veräußerung der nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligung erfasst, der der Differenz zwischen der Summe aus dem beizulegenden Zeitwert des zurückbehaltenen Investments und den Veräußerungserlösen und dem Buchwert des Investments zu diesem Zeitpunkt entspricht. In früheren Perioden in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfasste Beträge, die im Zusammenhang mit dem assoziierten Unternehmen stehen, werden auf gleicher Grundlage bilanziert, als hätte die Beteiligung die entsprechenden Vermögenswerte und Verpflichtungen direkt veräußert.

Wesentliche Rechnungslegungseinschätzungen – Da die Beurteilung, ob objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen, wesentliche Einschätzungen des Managements erfordern kann und sich die Einschätzungen von Wertminderungen im Zeitablauf in Abhängigkeit von zukünftigen Ereignissen, deren Eintritt unsicher ist, ändern können, werden diese als wesentlich erachtet.

## Währungsumrechnung

Der Konzernabschluss wird in Euro, der Berichtswährung des Konzerns, erstellt. Eine Reihe von Konzerngesellschaften verwendet eine andere funktionale Währung, die der Währung des wirtschaftlichen Umfelds entspricht, in dem die Gesellschaft tätig ist.

Eine Gesellschaft bilanziert Erträge, Aufwendungen, Gewinne und Verluste in Fremdwährung in ihrer jeweiligen funktionalen Währung und legt die am Tag der bilanziellen Erfassung geltenden Wechselkurse zugrunde.

Monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die auf eine andere als die funktionale Währung der jeweiligen Einzelgesellschaft lauten, werden mit dem Kurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Realisierte und unrealisierte Wechselkursgewinne und -verluste werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung im Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen ausgewiesen, um die Umrechnungsbeträge den erfassten Beträgen aus den zugehörigen währungsspezifischen Transaktionen (Derivate), die diese monetären Vermögenswerte und Verbindlichkeiten absichern, anzugleichen.

Nicht-monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungskosten bewertet werden, werden zum historischen Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Umrechnungsdifferenzen aus nicht-monetären Posten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden erfolgswirksam erfasst.

Zum Zweck der Umrechnung in die Berichtswährung werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten von ausländischen Geschäftsbetrieben zum Bilanzstichtagskurs umgerechnet. Die Ertrags- und Aufwandsposten werden zu den bei Abschluss der Transaktion geltenden Wechselkursen oder zu Durchschnittskursen, sofern diese annähernd einer Umrechnung zu Transaktionskursen entsprechen, in Euro umgerechnet. Wechselkursdifferenzen infolge der Umrechnung eines ausländischen Geschäftsbetriebs werden in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfasst. Wechselkursdifferenzen, die den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss bei ausländischen Tochtergesellschaften zuzurechnen sind, werden unter den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss ausgewiesen.



Beim Verkauf einer ausländischen Tochtergesellschaft oder eines ausländischen assoziierten Unternehmens, das heißt beim Verlust der Beherrschung oder des maßgeblichen Einflusses über diesen Geschäftsbetrieb, werden die in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfassten kumulierten Umrechnungsdifferenzen in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Bei der Teilveräußerung einer ausländischen Tochtergesellschaft ohne Verlust der Beherrschung wird der proportionale Anteil der kumulierten Wechselkursdifferenzen aus den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen in Anteile ohne beherrschenden Einfluss umgebucht, da es sich um eine Transaktion zwischen Eigenkapitalgebern handelt. Bei der Teilveräußerung eines assoziierten Unternehmens ohne Verlust des maßgeblichen Einflusses wird der proportionale Anteil der kumulierten Wechselkursdifferenzen aus den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

## Zinsen, Gebühren und Provisionen

Zinsüberschuss – Zinserträge und -aufwendungen aus allen verzinslichen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten werden nach der Effektivzinsmethode erfasst und im Zinsüberschuss ausgewiesen. Die Effektivzinsmethode ist ein Verfahren zur Berechnung der fortgeführten Anschaffungskosten eines finanziellen Vermögenswerts oder einer finanziellen Verbindlichkeit, bei dem Zinserträge oder Zinsaufwendungen unter Verwendung der erwarteten zukünftigen Cashflows über den relevanten Zeitraum verteilt werden.

Die zur Berechnung des Effektivzins herangezogene geschätzte Cashflows berücksichtigen alle vertraglichen Vereinbarungen im Zusammenhang mit dem Vermögenswert oder der Verbindlichkeit sowie alle Gebühren (inklusive Provisionen), die integraler Teil des Effektivzinsatzes sind, die direkten und inkrementellen Transaktionskosten sowie alle sonstigen Agios und Disagios. Sofern jedoch das Finanzinstrument zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird, werden die zugehörigen Provisionen ergebniswirksam zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes des Finanzinstruments vereinnahmt, wenn der Bestimmung ihres beizulegenden Zeitwerts keine signifikanten unbeobachtbaren Eingangsparameter zugrunde liegen.

Wenn ein finanzieller Vermögenswert wertgemindert ist, werden die Zinserträge durch die Anwendung der Effektivzinsmethode auf die fortgeführten Anschaffungskosten berechnet. Die fortgeführten Anschaffungskosten des finanziellen Vermögenswerts entspricht dem Bruttobuchwert nach Anpassung für eine Kreditrisikovorsorge. Für finanzielle Vermögenswerte, die als erworbene oder ausgegebene ausfallgefährdete Instrumente erfasst werden, wird der Zinsertrag unter Anwendung einer kreditadjustierten Effektivzinsrate und unter Berücksichtigung von erwarteten Kreditverlusten ermittelt.

Der Konzern weist negative gezahlte Zinsen aus verzinslichen Vermögenswerten als Zinsaufwand und Zinserträge aus verzinslichen Verbindlichkeiten als Zinsertrag aus.

Der Konzern weist Zinserträge und -aufwendungen, die auf Basis der Effektivzinsmethode berechnet werden separat in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung aus.

Provisionsüberschuss – Der Konzern wendet das Fünf-Stufen-Modell zur Ertragsvereinnahmung aus IFRS 15, „Revenue from Contracts with Customers“ zur Vereinnahmung von Provisionserträgen an. Nach diesem Modell kommt es zur Ertragsvereinnahmung, wenn die Kontrolle über die Güter und Dienstleistungen übertragen wurde, so dass die vertraglichen Leistungsverpflichtungen an den Kunden erfüllt worden sind.

Nachdem in der ersten Stufe ein Kundenvertrag identifiziert wurde, wird in einer zweiten Stufe die Leistungsverpflichtung oder eine Serie von eigenständig abgrenzbaren Leistungsverpflichtungen an den Kunden identifiziert. Der Konzern muss bewerten, ob die Dienstleistung als in der Sache eigenständig abgrenzbar gilt und ob sie im Kontext des Vertrags auch wirklich eigenständig abgegrenzt ist. Eine vereinbarte Dienstleistung gilt als eigenständig abgrenzbar, wenn dem Kunden aus der Dienstleistung direkt oder im Zusammenspiel mit anderen, ihm zur Verfügung stehenden Ressourcen Nutzen entsteht, und wenn die zugesagten Dienstleistungen an den Kunden sich von anderen im Vertrag zugesagten Verpflichtungen getrennt identifizieren lassen. Die Höhe des Ertrags wird auf Basis des vertraglich vereinbarten Transaktionspreises für die im Vertrag definierte Leistungsverpflichtung ermittelt. Wenn ein Vertrag eine variable Vergütung enthält, schätzt der Konzern den Vergütungsbetrag, zu dem der Konzern für die Übertragung von Waren und Dienstleistungen an den Kunden berechtigt ist. Ein Ertrag wird ergebniswirksam vereinnahmt, wenn die identifizierten Leistungsverpflichtungen erfüllt worden sind. Der Konzern weist keine Informationen über seine ausstehenden Leistungsverpflichtungen aus, wenn sie Teil eines Vertrags sind, der eine ursprüngliche Laufzeit von einem Jahr oder weniger hat.

Der Konzern bestimmt den eigenständigen Verkaufspreis am Vertragsbeginn für eine eigenständige abgrenzbare Leistungsverpflichtung im Vertrag und verteilt den Transaktionspreis im Verhältnis zu diesen eigenständigen Verkaufspreisen. Der eigenständige Verkaufspreis ist der Preis, den der Konzern erzielt, wenn er die versprochene Leistung separat auf entbundelter Basis verkaufen würde. Das beste Indiz für einen eigenständigen Verkaufspreis ist ein beobachtbarer Preis für die Dienstleistung, wenn der Konzern diese separat unter ähnlichen Umständen und an ähnliche Kunden verkauft. Falls der Konzern die

Dienstleistung nicht separat an Kunden verkauft, schätzt er den eigenständigen Verkaufspreis mit einer angemessenen Methode; zum Beispiel wendet der Konzern in einer Kreditsyndizierungstransaktion die Anforderungen zur Erfassung eines Handelstaggewinns an und betrachtet den Preis, für den andere Marktteilnehmer die Dienstleistung auf entbundelter Basis bereitstellen. Der Konzern betrachtet bei der Schätzung des eigenständigen Verkaufspreis also alle angemessen verfügbaren Informationen (einschließlich Marktkonditionen). Somit maximiert der Konzern den Einsatz von beobachtbaren Eingangsgrößen und wendet Schätzungsmethoden bei ähnlichen Umständen stetig an.

Der Konzern erbringt Managementdienstleistungen für Investmentfonds, die eine eigenständige Leistungsverpflichtung darstellen und für die der Konzern eine Asset Management- und eine Performance-Gebühr enthält. Die Asset Management- und Performance-Gebühren stellen variable Vergütungen dar, bei denen der Konzern zu jedem Bilanzstichtag den Vergütungsbetrag schätzt, zu dem der Konzern für die Übertragung der vereinbarten Dienstleistungen an den Kunden berechtigt ist. Der Kunde zieht über einen Zeitraum hinweg einen Nutzen aus den Investmentfondsmanagementdienstleistungen. Der Konzern erfasst den Ertrag über den Zeitraum hinweg, in dem der Konzern den Leistungsfortschritt bis zur vollständigen Erfüllung der Leistungsverpflichtung bewertet, vorbehaltlich einer hohen Wahrscheinlichkeit, dass eine wesentliche Umkehr der bisher vereinnahmten kumulierten Erträge nicht eintritt. Für die Asset Management-Gebühr ist dies das Ende der monatlichen oder vierteljährlichen Leistungsperiode. Für die Performance-Gebühr ist dies der Zeitpunkt, zu dem jegliche Unsicherheit der leistungsbezogenen Natur der Gebühr vollständig beseitigt ist.

Kreditbereitstellungsgebühren im Zusammenhang mit Zusagen, die bilanziell nicht erfasst werden, werden über die Laufzeit der Zusage im Provisionsüberschuss erfasst, wenn es unwahrscheinlich ist, dass die zugehörige Kreditvergabe erfolgen wird. Wenn es wahrscheinlich ist, dass der zugesagte Kredit in Anspruch genommen wird, wird die Kreditbereitstellungsgebühr bis zur Gewährung eines Kredits abgegrenzt und als Anpassung des Effektivzinssatzes des Darlehens berücksichtigt.

Die folgenden Provisionserträge resultieren primär aus über einen bestimmten Zeitraum zu erbringenden Dienstleistungen: Verwaltungsprovisionen, Provisionen für Vermögensverwaltung, Provisionen für Auslandsgeschäft, Provisionen für Kreditbearbeitung und des Avalgeschäfts und Provisionen und Gebühren für sonstige Kundendienstleistungen. Der Konzern erfasst den Ertrag über den Zeitraum hinweg, indem er den Leistungsfortschritt bis zur vollständigen Erfüllung der Leistungsverpflichtung bewertet, vorbehaltlich einer hohen Wahrscheinlichkeit, dass eine wesentliche Umkehr der bisher vereinnahmten kumulierten Erträge nicht eintritt.

Zu den Provisionen, die primär über die Erbringung von transaktionsbezogenen Serviceleistungen erzielt werden, gehören Provisionen für sonstige Wertpapiere, Provisionen für Platzierungsgeschäft und Beratung, Provisionen für Kommissionsgeschäft, Provisionen für Zahlungsverkehr, Provisionen für Fremdwährungsgeschäft und Vermittlungsprovisionen.

Aufwendungen, die im direkten und inkrementellen Zusammenhang mit der Generierung von Provisionserträgen stehen, werden netto im Provisionsüberschuss der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung gezeigt. Diese beinhalten Erträge und damit verbundene Aufwendungen, wenn der Konzern die vertragliche Leistungsverpflichtung, die die Grundlage für die Erträge und damit verbundenen Aufwendungen darstellt, besitzt (d.h. als Prinzipal). Dagegen beinhalten sie keine Erträge und damit verbundene Aufwendungen, wenn der Konzern die vertragliche Leistungsverpflichtung nicht besitzt und als Agent handelt. Die Basis für die Einordnung, ob der Konzern als Prinzipal oder als Agent handelt, bilden die vertraglichen Bestimmungen des entsprechenden Dienstleistungsvertrags. Die Bruttobeträge der Provisionserträge und -aufwendungen sind in Anhangangabe 6 „Provisionsüberschuss“ enthalten.

## Finanzielle Vermögenswerte

Der Konzern klassifiziert finanzielle Vermögenswerte nach den Klassifizierungs- und Bewertungsvorschriften von IFRS 9. IFRS 9 verlangt, dass die Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten sowohl auf der Grundlage des Geschäftsmodells, das für die Verwaltung der finanziellen Vermögenswerte verwendet wird, als auch der vertraglichen Zahlungsstrom-Eigenschaften des finanziellen Vermögenswerts (auch bekannt als „Solely Payments of Principal and Interest“ oder „SPPI“) bestimmt wird. Es gibt drei verfügbare Geschäftsmodelle:

- Halteabsicht („Hold to Collect“) - Finanzielle Vermögenswerte, die mit dem Ziel gehalten werden, die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen. Diese werden nach Ersterfassung zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und in mehreren Positionen in der Konzernbilanz ausgewiesen.
- Halte- und Verkaufsabsicht („Hold to Collect and Sell“) - Finanzielle Vermögenswerte, die mit dem Ziel gehalten werden, sowohl die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen als auch finanzielle Vermögenswerte zu verkaufen. Diese werden in der Konzernbilanz als Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen ausgewiesen.
- Sonstiges - Finanzielle Vermögenswerte, die weder die Kriterien für eine Zuordnung in die Geschäftsmodelle Hold to Collect oder Hold to Collect and Sell erfüllen. Diese werden in der Konzernbilanz als Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Die Beurteilung des Geschäftsmodells erfordert eine Prüfung auf der Grundlage von Fakten und Umständen zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung. Als Teil der Beurteilung berücksichtigt der Konzern quantitative (z.B. die erwartete Häufigkeit und das erwartete Volumen von Verkäufen) und qualitative Faktoren. Zu Letzteren gehörten die Art und Weise, wie die Performance des Geschäftsmodells und der in diesem Geschäftsmodell gehaltenen finanziellen Vermögenswerte bewertet und an Personen in Schlüsselpositionen des Konzerns berichtet wird. Zusätzlich zur Betrachtung der Risiken, die sich auf die Performance des Geschäftsmodells und der in diesem Geschäftsmodell gehaltenen finanziellen Vermögenswerte auswirken; wird insbesondere die Art und Weise, in der diese Markt- und Kreditrisiken gesteuert werden; und die Art und Weise, wie die Führungskräfte des Bereichs vergütet werden (z.B. ob die Vergütung auf dem beizulegenden Zeitwert der verwalteten Vermögenswerte oder auf den vereinnahmten vertraglichen Zahlungsströmen basiert) betrachtet. Diese Beurteilung führt zu einer Klassifizierung des Vermögenswerts entweder in das Geschäftsmodell Hold to Collect, Hold to Collect and Sell oder Sonstiges.

Wird ein finanzieller Vermögenswert entweder in einem Hold to Collect oder einem Hold to Collect and Sell-Geschäftsmodell gehalten, ist zur Bestimmung der Geschäftsmodellklassifizierung beim erstmaligen Ansatz eine Beurteilung erforderlich, ob es sich zu diesem Zeitpunkt bei den vertraglichen Zahlungsströmen ausschließlich um Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag handelt. Vertragliche Zahlungsströme, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen, stehen im Einklang mit einer elementaren Kreditvereinbarung. Zinsen in einer elementaren Kreditvereinbarung sind die Gegenleistung für den Zeitwert des Geldes und das Kreditrisiko, das mit dem über einen bestimmten Zeitraum ausstehenden Nominalbetrag verbunden ist. Die Zinsen können auch die Berücksichtigung anderer grundlegender Kreditrisiken (z. B. Liquiditätsrisiko) und Kosten (z. B. Verwaltungskosten) im Zusammenhang mit dem Halten des finanziellen Vermögenswerts über einen bestimmten Zeitraum und eine Gewinnmarge, die mit einer elementaren Kreditvereinbarung konsistent ist, umfassen.

## Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung

Finanzielle Vermögenswerte werden als zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte klassifiziert, wenn sie entweder im sonstigen Geschäftsmodell gehalten werden oder wenn sie die Kriterien für die Geschäftsmodelle Hold to Collect oder Hold to Collect and Sell nicht erfüllen. Zusätzlich beinhalten sie finanzielle Vermögenswerte, die die Kriterien für die Geschäftsmodelle Hold to Collect oder Hold to Collect and Sell erfüllen, aber entweder die SPPI-Kriterien verfehlen oder als zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte designiert werden.

Realisierte und unrealisierte Gewinne/Verluste für finanzielle Vermögenswerte, die als zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte klassifiziert sind, werden im Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen ausgewiesen. Zinsen aus verzinslichen Aktiva wie Handelskrediten und festverzinslichen Wertpapieren sowie Dividenden aus Aktien werden in den Zinsen und ähnlichen Erträgen ausgewiesen.

Finanzielle Vermögenswerte, die als zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden am Handelstag erfasst oder ausgebucht. Als Handelstag gilt das Datum, an dem sich der Konzern dazu verpflichtet, die betreffenden Vermögenswerte zu kaufen oder zu verkaufen.

Handelsaktiva – Finanzielle Vermögenswerte werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie hauptsächlich für den Zweck der kurzfristigen Veräußerung begeben oder erworben werden oder wenn sie Teil eines Portfolios eindeutig identifizierter und gemeinsam gesteuerter Finanzinstrumente sind, für die in der jüngeren Vergangenheit Nachweise hinsichtlich kurzfristiger Gewinnmitnahmen bestehen. Zu den Handelsaktiva gehören Schuldtitel, Aktien, zu Handelszwecken gehaltene Derivate und Handelskredite. Diese beinhalten auch Kreditzusagen, die dem sonstigen Geschäftsmodell zugeordnet sind und die als Derivate zu Handelszwecken ausgewiesen werden.

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte – Der Konzern ordnet nicht zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die weder in das Hold to Collect noch in das Hold to Collect and Sell Geschäftsmodell fallen, dem sonstigen Geschäftsmodell zu. Diese Vermögenswerte werden als Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte klassifiziert und beinhalten insbesondere Wertpapierpensionsgeschäfte (Reverse Repos), die auf Basis des beizulegenden Zeitwerts gesteuert werden. Zusätzlich klassifiziert der Konzern Vermögenswerte als Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte, wenn sie in einem Hold to Collect oder Hold to Collect and Sell Geschäftsmodell gehalten werden, aber ihre vertraglichen Zahlungsstrom-Merkmale nicht das SPPI-Kriterium erfüllen.

Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte – Bestimmte finanzielle Vermögenswerte, die nach Ersterfassung ansonsten zu fortgeführten Anschaffungskosten oder Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen bewertet werden, können als Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte designiert werden, wenn die Designation Inkongruenzen bei der Bewertung oder beim Ansatz beseitigt oder erheblich verringert. Die Nutzung dieses Wahlrechts ist unter IFRS 9 begrenzt.

Der Konzern erlaubt eine Klassifizierung als zum beizulegenden Zeitwert bewertet nur für diejenigen Finanzinstrumente, für die der beizulegende Zeitwert verlässlich bestimmbar ist.

## Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen

Ein finanzieller Vermögenswert wird als „zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen“ („FVOCI“) klassifiziert und bewertet, sofern er nicht im Rahmen der Fair-Value-Option klassifiziert wurde, wenn der finanzielle Vermögenswert in einem Hold to Collect and Sell-Geschäftsmodell gehalten wird und die vertraglichen Zahlungsströme das SPPI-Kriterium erfüllen.

In der Klassifizierung als FVOCI wird ein finanzieller Vermögenswert zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei alle Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfasst werden. Die Vermögenswerte werden auf Wertminderung anhand des IFRS 9 Modells der erwarteten Kreditverluste überprüft. In diesem Modell werden Wertminderungen auf Basis zukünftiger erwarteter Kreditverluste ergebniswirksam erfasst. Die Konzernrichtlinien zur Wertminderung sind im Kapitel „Wertminderung von Krediten und Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft (IFRS 9)“ ausführlich beschrieben. Der Währungsumrechnungseffekt sowie die Zinskomponente (unter Anwendung der Effektivzinsmethode) werden für als FVOCI klassifizierte Vermögenswerte ergebniswirksam erfasst. Die Amortisierung von Agios und Disagios wird im Zinsüberschuss erfasst. Realisierte Gewinne und Verluste werden bei der Klassifizierung als FVOCI im Ergebnis aus Finanzinstrumenten zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen ausgewiesen. Bei der Ermittlung der Anschaffungskosten von als FVOCI klassifizierten Vermögenswerten wird im Allgemeinen die Methode der gewichteten Durchschnittskosten herangezogen.

Finanzielle Vermögenswerte, die als Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen klassifiziert werden, werden am Handelstag erfasst oder ausgebucht. Als Handelstag gilt das Datum, an dem sich der Konzern dazu verpflichtet, die betreffenden Vermögenswerte zu kaufen oder zu verkaufen.

Es ist möglich, Eigenkapitalinstrumente, für die keine Handelsabsicht besteht, als „zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen“ zu designieren. Diese Kategorie wird jedoch vom Konzern voraussichtlich nur eingeschränkt genutzt werden und wurde bisher nicht angewendet.

## Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten

Ein finanzieller Vermögenswert wird als zu fortgeführten Anschaffungskosten klassifiziert und in der Folge bewertet, wenn der finanzielle Vermögenswert in einem Hold to Collect Geschäftsmodell gehalten wird und die vertraglichen Zahlungsströme das SPPI-Kriterium erfüllen.

Bei dieser Bewertungskategorie wird der finanzielle Vermögenswert beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert abzüglich der Tilgungen, zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation unter Anwendung der Effektivzinsmethode, bewertet und um etwaige Wertminderungen angepasst. Die Vermögenswerte werden auf Wertminderung anhand des IFRS 9 Modells der erwarteten Kreditverluste überprüft. In diesem Modell werden Wertminderungen auf Basis zukünftiger erwarteter Kreditverluste ergebniswirksam erfasst. Die Konzernrichtlinien zur Wertminderung sind im Kapitel „Wertminderung von Krediten und Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft (IFRS 9)“ ausführlich beschrieben. Die Erfassung von Finanzinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, erfolgt zum Erfüllungstag.

Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten beinhalten insbesondere Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten, Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos), Forderungen aus Wertpapierleihen und bestimmte unter Sonstige Aktiva ausgewiesene Forderungen.

## Modifizierung finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verpflichtungen

Wenn die Vertragsbedingungen eines finanziellen Vermögenswerts neu verhandelt oder modifiziert werden und die Modifizierung nicht zu einer Ausbuchung führt, wird ein Gewinn oder Verlust in Höhe der Differenz zwischen den ursprünglichen vertraglichen Cashflows und den modifizierten, mit dem ursprünglichen Effektivzins abgezinsten Cashflows, ergebniswirksam erfasst. Die Zinsabgrenzung des modifizierten finanziellen Vermögenswert erfolgt weiter auf Basis seiner ursprünglichen Effektivzinsrate. Wenn eine Modifizierung zu einer Ausbuchung führt, wird das ursprüngliche Instrument ausgebucht und das neue Instrument zum beizulegenden Zeitwert erfasst.

Nicht kreditbezogene oder kommerzielle Neuverhandlungen führen zu einer Ausbuchung der ursprünglichen Vereinbarung und zur Erfassung eines neuen finanziellen Vermögenswerts auf Basis der neuverhandelten Vertragsbedingungen, wenn sich das Kreditrisiko des Schuldners seit Kreditentstehung nicht wesentlich erhöht hat und wenn der Schuldner ein gegenwärtig ausübbares vorzeitiges Kündigungsrecht besitzt.

Für kreditbezogene Modifizierungen (d.h. Modifizierungen wegen einer wesentlichen Erhöhung des Kreditrisikos seit Ersterfassung) oder für Modifizierungen, in denen der Schuldner kein gegenwärtig ausübbares vorzeitiges Kündigungsrecht besitzt, beurteilt der Konzern, ob die modifizierten Vertragsbedingungen zu einem wesentlich modifizierten finanziellen Vermögenswert führen und somit ausgebucht wird. Diese Beurteilung beinhaltet eine quantitative Bewertung der Auswirkungen der Cashflow-Änderungen durch die modifizierten Vertragsbedingungen. Falls nötig beinhaltet die Beurteilung zusätzlich eine qualitative Bewertung der Auswirkungen der modifizierten Vertragsbedingungen. Wenn diese Modifizierungen nicht als wesentlich beurteilt werden, wird der finanzielle Vermögenswert nicht ausgebucht und als Modifizierung wie oben beschrieben bilanziert.

Falls die Modifizierungen als wesentlich betrachtet werden, wird das alte Instrument ausgebucht und ein neues Instrument wird erfasst. Der Konzern erfasst zu jedem Bilanzstichtag eine Kreditrisikoversorge in Höhe der erwarteten Kreditverluste innerhalb von 12 Monaten. Wenn es nach einer Modifizierung, die zur Ausbuchung des ursprünglichen finanziellen Vermögenswerts führte, zu einem Anzeichen einer Wertminderung des neuen finanziellen Vermögenswerts bei Ersterfassung kommt, dann wird der neue finanzielle Vermögenswert als ausgegebener ausfallgefährdeter finanzieller Vermögenswert in Stufe 3 klassifiziert (siehe Abschnitt „Wertminderung von Krediten und Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft“).

Wenn die Vertragsbedingungen einer finanziellen Verpflichtung neu verhandelt oder modifiziert werden, beurteilt der Konzern, ob die modifizierten Vertragsbedingungen zu einer wesentlichen Modifizierung der finanziellen Verpflichtung führen und diese somit ausgebucht wird. Die Beurteilung beinhaltet eine quantitative Bewertung der Auswirkungen der Cashflow-Änderungen durch die modifizierten Vertragsbedingungen. Falls nötig beinhaltet die Beurteilung zusätzlich eine qualitative Bewertung der Auswirkungen der modifizierten Vertragsbedingungen. Wenn die Modifizierungen nicht als wesentlich beurteilt werden, wird die finanzielle Verpflichtung nicht ausgebucht. In einem solchen Fall wird ein Gewinn oder Verlust in Höhe der Differenz zwischen den ursprünglichen vertraglichen Cashflows und den modifizierten, mit dem ursprünglichen Effektivzins abgezinsten Cashflows in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Wenn es zu einer Ausbuchung kommt, wird die ursprüngliche finanzielle Verpflichtung ausgebucht und eine neue Verpflichtung zum beizulegenden Zeitwert erfasst.

## Kreditzusagen

Kreditzusagen, die nicht im Geschäftsmodell Hold to Collect gehalten werden und als Derivate zu Handelszwecken ausgewiesen werden, werden bilanziell nicht erfasst. Für diese außerbilanziellen Kreditzusagen erfasst der Konzern keine Änderungen des beizulegenden Zeitwerts infolge von Änderungen der Zinssätze oder Risikoaufschläge. Jedoch sind auf diese außerbilanziellen Kreditzusagen, wie im Abschnitt „Wertminderung von Krediten und Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft“ ausgeführt, die Regeln des IFRS 9-Wertminderungsmodells anzuwenden.

## Finanzielle Verpflichtungen

Mit Ausnahme der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verpflichtungen werden finanzielle Verpflichtungen nach IFRS 9 zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

### Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen umfassen zu Handelszwecken gehaltene Verpflichtungen, als zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen und nicht überschussberechtigte Investmentverträge („Investmentverträge“). Unter IFRS 9 werden diese finanziellen Verpflichtungen zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und die realisierten und unrealisierten Gewinne/Verluste werden im Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen ausgewiesen. Die aus der eigenen Kreditkomponente resultierenden Zeitwertveränderungen werden bei zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten ausgegebenen Schuldverschreibungen in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfasst.

Finanzielle Verpflichtungen, die als zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft werden, werden am Handelstag erfasst oder ausgebucht. Als Handelstag gilt das Datum, an dem sich der Konzern dazu verpflichtet, die finanziellen Verpflichtungen zu begeben oder zurückzuerwerben.

Zinsen auf verzinsliche Passiva für zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente werden im Zinsaufwand ausgewiesen.

Handelsspassiva – Finanzielle Verpflichtungen aus emittierten Schuldverschreibungen werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie hauptsächlich für den Zweck des kurzfristigen Rückkaufs erzeugt oder eingegangen werden. Handelsspassiva umfassen hauptsächlich Verbindlichkeiten aus Derivategeschäften und Shortpositionen. Die Position beinhaltet auch Kreditzusagen, bei denen der resultierende Kredit dem sonstigen Geschäftsmodell zugeordnet wird, so dass die zugrunde liegende Kreditusage als Derivat zu Handelszwecken klassifiziert wird.

Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen – Bestimmte finanzielle Verpflichtungen, die nicht die Definition von Handelsspassiva erfüllen, werden nach der Fair Value Option als zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert. Diese finanziellen Verpflichtungen müssen eine der folgenden Bedingungen erfüllen: (1) Durch die Klassifizierung werden Inkongruenzen bei der Bewertung oder beim Ansatz beseitigt oder erheblich verringert; (2) eine Gruppe finanzieller Verpflichtungen wird gemäß einer dokumentierten Risikomanagement- oder Anlagestrategie auf Basis des beizulegenden Zeitwerts gesteuert und ihre Wertentwicklung auf dieser Basis gemessen; oder (3) das Finanzinstrument enthält ein eingebettetes Derivat oder mehrere eingebettete Derivate. Letzteres gilt nicht, wenn (a) das eingebettete Derivat keine wesentliche Modifizierung der nach Maßgabe des Vertrags erforderlichen Cashflows bewirkt oder (b) ohne jegliche oder bereits nach oberflächlicher Prüfung feststeht, dass eine Trennung verboten ist. Darüber hinaus sieht der Konzern eine Klassifizierung als zum beizulegenden Zeitwert bewertet nur für diejenigen Finanzinstrumente vor, für die der beizulegende Zeitwert verlässlich bestimmbar ist. Zu den finanziellen Verpflichtungen, die nach der Fair Value Option als zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert werden, zählen Wertpapierpensionsgeschäfte (Repos), bestimmte Kredite und Kreditzusagen sowie Verbindlichkeiten aus strukturierten Schuldverschreibungen.

Investmentverträge – Sämtliche seitens des Konzerns abgeschlossenen Investmentverträge sind fondsgebunden und stimmen mit bestimmten vom Konzern gehaltenen Vermögenswerten überein. Die Verträge verpflichten den Konzern diese Vermögenswerte zur Begleichung der Verbindlichkeiten aus Investmentverträgen zu nutzen. Sie beinhalten weder ein signifikantes Versicherungsrisiko noch eine ermessensabhängige Überschussbeteiligung. Die Verbindlichkeiten für fondsgebundene Verträge werden ermittelt, indem zum Bilanzstichtag die Preise für die Fondsanteile mit der Anzahl der den Versicherungsnehmern zuzurechnenden Fondsanteile multipliziert werden. Da dieser so ermittelte Wert einen beizulegenden Zeitwert darstellt, erfolgt der Ausweis der Verbindlichkeiten unter den zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verpflichtungen. Im Rahmen von Investmentverträgen erhaltene Einlagen führen zu einer Anpassung der Verbindlichkeiten für fondsgebundene Verträge. Die auf die Verträge entfallenden Anlageerträge werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Forderungen aus Investmentverträgen spiegeln einen etwaigen Überschuss ausgezahlter Beträge über die bilanzierten Verbindlichkeiten wider. Den Versicherungsnehmern von Investmentverträgen werden Gebühren für die Verwaltung der Versicherungspolizen und der Kapitalanlagen sowie für Rückkäufe und sonstige Vertragsleistungen in Rechnung gestellt.

## Eingebettete Derivate

Einige hybride finanzielle Verpflichtungen enthalten sowohl eine derivative als auch eine nicht-derivative Komponente. In diesen Fällen wird die derivative Komponente als eingebettetes Derivat und die nicht-derivative Komponente der finanziellen Verpflichtung als Basisvertrag bezeichnet. Sind die wirtschaftlichen Merkmale und die Risiken eingebetteter Derivate nicht eng mit denjenigen des Basisvertrags verknüpft und wird die betreffende hybride finanzielle Verpflichtung nicht als zum beizulegenden Zeitwert bewertet erfasst, wird das eingebettete Derivat vom Basisvertrag getrennt und zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wobei Wertänderungen im Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen ausgewiesen werden. Der Basisvertrag der finanziellen Verpflichtung wird weiterhin in Übereinstimmung mit dem entsprechenden Rechnungslegungsstandard bewertet. Der Buchwert eines eingebetteten Derivats wird in der Bilanz zusammen mit dem Basisvertrag der finanziellen Verpflichtung ausgewiesen. Einzelne hybride finanzielle Verpflichtungen wurden unter Anwendung der Fair Value Option als zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert.

## Finanzielle Verpflichtungen zu fortgeführten Anschaffungskosten

Finanzielle Verpflichtungen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, umfassen emittierte langfristige und kurzfristige Schuldtitel, die bei Ersterfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, welcher dem erhaltenen Gegenwert abzüglich der entstandenen Transaktionskosten entspricht. Rückkäufe von am Markt platzierten Schuldtiteln gelten als Tilgung. Bei Rückkäufen entstehende Gewinne oder Verluste werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Ein späterer Verkauf eigener Schuldverschreibungen am Markt wird als Neuplatzierung von Schuldtiteln behandelt. Die Erfassung von finanziellen Verpflichtungen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, erfolgt zum Erfüllungstag.

## Aufrechnung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen werden aufgerechnet und in der Konzernbilanz mit dem Nettowert ausgewiesen, wenn und nur wenn eine Saldierung der bilanzierten Beträge zum gegenwärtigen Zeitpunkt vom Konzern rechtlich durchsetzbar und es beabsichtigt ist, die Abwicklung auf Nettobasis vorzunehmen oder gleichzeitig den Vermögenswert zu verwerten und die Verbindlichkeit abzulösen. Der Rechtsanspruch zur Saldierung der bilanzierten Beträge muss sowohl bei normalem Geschäftsverlauf als auch bei einem Ausfallereignis, Insolvenz oder Konkurs sowohl des Konzerns als auch des Kontrahenten rechtlich durchsetzbar sein. In allen anderen Fällen erfolgt ein Bruttoausweis. Wenn finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen in der Konzernbilanz netto dargestellt werden, werden die dazugehörigen Erträge und Aufwendungen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ebenfalls aufgerechnet, es sei denn, eine Aufrechnung ist explizit durch einen anwendbaren Rechnungslegungsstandard untersagt.

Der Konzern wendet die Aufrechnung von Finanzinstrumenten mehrheitlich auf derivative Instrumente und Forderungen und Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften an. Ein wesentlicher Teil der Aufrechnung wird auf Zinsderivate und zugehörige Barsicherheiten angewandt, die durch eine zentrale Gegenpartei abgewickelt werden. Weitere Informationen sind in der Anhangangabe 17 „Aufrechnung von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen“ enthalten.

## Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts

Der beizulegende Zeitwert ist definiert als der Preis, der am Bewertungsstichtag in einer Transaktion zwischen unabhängigen Marktteilnehmern bei Verkauf eines Vermögenswerts erzielt oder bei Übertragung einer Verbindlichkeit bezahlt werden würde. Der beizulegende Zeitwert von in aktiven Märkten notierten Finanzinstrumenten wird auf Grundlage der Preisnotierungen ermittelt, sofern diese im Rahmen von regelmäßigen und aktuellen Transaktionen verwendete Preise darstellen.

Wenn die folgenden Kriterien erfüllt sind, bewertet der Konzern bestimmte Portfolios aus finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen auf Basis der aus ihnen resultierenden Netto-Risikoposition:

- Die Steuerung der Gruppe von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen erfolgt im Einklang mit der dokumentierten Risikomanagementstrategie auf Basis einer oder mehrerer Nettomarktrisikoposition(en) oder eines bestimmten Kontrahentenrisikos.
- Die beizulegenden Zeitwerte werden Personen in Schlüsselpositionen bereitgestellt; und
- es handelt sich um zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen.

Diese Bewertungsmethode auf Portfolioebene steht im Einklang mit dem Management der Nettopositionen für das Markt- und das Kontrahentenrisiko.

Wesentliche Rechnungslegungseinschätzungen – Der Konzern verwendet Bewertungsverfahren für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten, sofern keine in aktiven Märkten notierten Preise verfügbar sind. Folglich basieren in Bewertungsverfahren verwendete Eingangsparameter, wenn möglich, auf beobachtbaren Daten, die von Preisen relevanter, in aktiven Märkten gehandelter Finanzinstrumente abgeleitet werden. Die Anwendung dieser Modelle erfordert Annahmen und Einschätzungen aufseiten des Managements, deren Umfang von der Preistransparenz in Bezug auf das Finanzinstrument und dessen Markt sowie von der Komplexität des Instruments abhängt.

Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts sind Einschätzungen durch das Management erforderlich. Die Bereiche, für welche Managemententscheidungen in signifikantem Umfang erforderlich sind, werden identifiziert, dokumentiert und im Rahmen von Bewertungskontrollen und des monatlichen Berichtszyklus an das Senior Management gemeldet. Die für die Modellvalidierung und Bewertung verantwortlichen Spezialistenteams befassen sich vor allem mit Subjektivitäts- und Einschätzungsfragen.

Für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten, deren Preise in einem aktiven Markt notieren, sind in der Regel nur in geringem Umfang Einschätzungen des Managements erforderlich. In ähnlicher Weise bedarf es nur weniger subjektiver Bewertungen beziehungsweise Einschätzungen für Finanzinstrumente, die mit branchenüblichen Modellen bewertet werden und deren sämtliche Eingangsparameter in aktiven Märkten notiert sind.

Das erforderliche Maß an subjektiver Bewertung und Einschätzungen durch das Management hat für diejenigen Finanzinstrumente ein höheres Gewicht, die anhand spezieller und komplexer Modelle bewertet werden und bei denen einige oder alle Eingangsparameter nicht beobachtbar sind. Auswahl und Anwendung angemessener Parameter, Annahmen und Modellierungstechniken bedürfen einer Beurteilung durch das Management. Insbesondere wenn Daten aus selten vorkommenden Markttransaktionen stammen, müssen Extra- und Interpolationsverfahren angewandt werden. Sind darüber hinaus keine Marktdaten vorhanden, werden die Parameter durch Untersuchung anderer relevanter Informationsquellen wie historischer Daten, Fundamentalanalyse der wirtschaftlichen Eckdaten der Transaktion und Informationen aus vergleichbaren Transaktionen bestimmt. Dazu werden angemessene Anpassungen vorgenommen, um das tatsächlich zu bewertende Finanzinstrument sowie die aktuellen Marktbedingungen zu reflektieren. Führen unterschiedliche Bewertungsmodelle zu einer Bandbreite von verschiedenen potenziellen beizulegenden Zeitwerten für ein Finanzinstrument, muss das Management entscheiden, welcher dieser Schätzwerte innerhalb der Bandbreite den beizulegenden Zeitwert am besten widerspiegelt. Weiterhin können manche Bewertungsanpassungen zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts Einschätzungen durch das Management erfordern.

Nach den IFRS müssen die zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Vermögenswerte und Verpflichtungen unterteilt nach den für die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts verwendeten Eingangsparametern der Bewertungsmethode offengelegt werden. Insbesondere ist zwischen solchen zu unterscheiden, die anhand von notierten Preisen in einem aktiven Markt (Level 1), Bewertungsmethoden, die auf beobachtbaren Parametern basieren (Level 2), sowie Bewertungsmethoden, die signifikante nicht beobachtbare Parameter verwenden (Level 3), bestimmt werden. Für die Bestimmung der Kategorie, der bestimmte Finanzinstrumente zuzuordnen sind, ist eine Beurteilung seitens des Managements erforderlich. Eine Beurteilung wird insbesondere dann vorgenommen, wenn die Bewertung durch eine Reihe von Parametern bestimmt wird, von denen einige beobachtbar und andere nicht beobachtbar sind. Ferner kann sich die Klassifizierung eines Finanzinstruments im Laufe der Zeit ändern, um Änderungen der Marktliquidität und damit der Preistransparenz zu reflektieren.

Der Konzern stellt eine Sensitivitätsanalyse bereit, die die Auswirkung der Verwendung angemessener möglicher Alternativen für die nicht beobachtbaren Parameter auf die in der dritten Kategorie der Fair-Value-Hierarchie enthaltenen Finanzinstrumente darstellt. Bei der Bestimmung der angemessenen möglichen Alternativen sind signifikante Einschätzungen durch das Management erforderlich.

Für Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (dies umfasst Forderungen aus dem Kreditgeschäft, Einlagen, Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen und Langfristige Verbindlichkeiten), veröffentlicht der Konzern den beizulegenden Zeitwert. Grundsätzlich besteht bei diesen Instrumenten eine geringe oder keine Handelsaktivität, weshalb bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts signifikante Einschätzungen durch das Management erforderlich sind.

Weitere Informationen zu den Bewertungsmethoden und -kontrollen sowie quantitative Angaben zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts sind in Anhangangabe 13 „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente“ und in Anhangangabe 14 „Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden“ enthalten.



## Erfassung des „Trade Date Profit“

Ein am Handelstag ermittelter Gewinn wird erfasst, wenn der beizulegende Zeitwert eines zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung bewerteten Finanzinstruments durch Preisnotierungen in aktiven Märkten oder andernfalls im Vergleich zu anderen aktuell beobachtbaren Markttransaktionen oder auf Basis von Bewertungsmethoden mit beobachtbaren Marktdaten bestimmt wird. Soweit für die Bewertungsmodelle in erheblichem Umfang nicht beobachtbare Informationen verwendet werden, erfolgt die Erfassung des betreffenden Finanzinstruments zum Transaktionspreis und jeglicher am Handelstag durch Anwendung des Bewertungsmodells ermittelte Gewinn wird abgegrenzt.

Die Abgrenzung erfolgt auf Basis systematischer Methoden entweder über die Zeitspanne zwischen dem Handelstag und dem Zeitpunkt, an dem voraussichtlich beobachtbare Marktinformationen vorliegen, oder über die Laufzeit der Transaktion (je nachdem, welcher Zeitraum kürzer ist). Der Konzern wendet diese Abgrenzungsmethode an, weil sie die Veränderung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und des Risikoprofils des Finanzinstruments, wie sie sich aus Marktbewegungen oder der abnehmenden Restlaufzeit des Instruments ergeben, angemessen widerspiegelt. Ein verbleibender abgegrenzter Handelstaggewinn wird nach den zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Fakten und Umständen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn beobachtbare Marktdaten vorliegen. In den seltenen Fällen, in denen ein Handelstagverlust entsteht, würde dieser sogleich erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass ein Verlust eingetreten ist und der Betrag verlässlich geschätzt werden kann.

Wesentliche Rechnungslegungseinschätzungen – Die Entscheidung, inwieweit in erheblichem Umfang nicht beobachtbare Informationen in den Bewertungstechniken des entsprechenden Finanzinstruments enthalten sind, erfordert eine Beurteilung durch das Management (siehe Abschnitt „Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts“ für die erforderlichen Einschätzungen des Managements zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts eines Finanzinstruments). Die Entscheidung über die anschließende Erfassung des zuvor abgegrenzten Gewinns erfordert die sorgfältige Prüfung der zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Fakten und Umstände, die die Beobachtbarkeit von Parametern und/oder Maßnahmen für die Minderung von Risiken unterstützen.

## Bilanzierung von Derivaten und Sicherungsbeziehungen

Derivate werden zur Steuerung von Zins-, Währungs-, Kredit- und sonstigen Marktpreisrisiken einschließlich Risiken aus geplanten Transaktionen eingesetzt. Alle freistehenden Kontrakte, die für Rechnungslegungszwecke als Derivate klassifiziert werden, sind in der Konzernbilanz mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt – unabhängig davon, ob sie zu Handels- oder anderen Zwecken gehalten werden.

Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von zu Handelszwecken gehaltenen Derivaten werden im Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen ausgewiesen.

### Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen

IFRS 9 beinhaltet ein Bilanzierungswahlrecht, die Anwendung der IFRS 9-Bilanzierungsregeln für Sicherungsbeziehungen zu verschieben und stattdessen die IAS 39-Bilanzierungsregeln für Sicherungsbeziehungen weiterhin anzuwenden. Der Konzern hat entschieden, dieses Bilanzierungswahlrecht auszuüben und somit die IFRS 9-Bilanzierungsregeln für Sicherungsbeziehungen nicht zum Datum des Inkrafttretens von IFRS 9 am 1. Januar 2018 anzuwenden. Der Konzern wendet die IFRS-Regelungen für die Absicherung des beizulegenden Zeitwerts auf Portfoliosicherungsbeziehungen für Zinsänderungsrisiken (Makrosicherungsbeziehungen) gemäß der IAS 39 EU carve out-Version an. Unter der IAS 39 EU carve out-Version kann eine Absicherung des beizulegenden Zeitwerts für Makrosicherungsbeziehungen auf bestimmte Sichteinlagen (sogenannte „core deposits“) angewendet werden. Des Weiteren wird Ineffektivität aus der Absicherungsbeziehung in allen Anwendungen der Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts für Makrosicherungsbeziehungen nur erfasst, wenn die revidierte Schätzung der Cashflow-Beträge in den geplanten Zeitperioden unter die originär designierten Beträge in einer Zeitperiode fällt.

Im Rahmen der Rechnungslegung werden drei Arten von Sicherungsbeziehungen unterschieden, die bilanziell unterschiedlich behandelt werden: (1) Absicherung von Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten oder bilanzunwirksamen verbindlichen Zusagen („Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts“), (2) Absicherung von Schwankungen zukünftiger Cashflows aus hochwahrscheinlichen geplanten Transaktionen wie auch variabel verzinslichen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten („Absicherung von Zahlungsströmen“) sowie (3) Absicherung von Fremdwährungsrisiken aus der Umrechnung von Abschlüssen ausländischer Geschäftsbetriebe von deren funktionaler Währung in die Berichtswährung der Muttergesellschaft („Absicherungen einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb“).

Wird die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften angewandt, designiert und dokumentiert der Konzern die Beziehung zwischen dem Sicherungsinstrument und dem gesicherten Geschäft sowie Risikomanagementziel und -strategie, die der Sicherungsbeziehung zugrunde liegen, und auch die Art des abgesicherten Risikos. Teil dieser Dokumentation ist eine Beschreibung, wie der Konzern die Wirksamkeit des Sicherungsinstruments hinsichtlich der Kompensation von Risiken aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des abgesicherten Grundgeschäfts oder aus Cashflows bestimmt, die dem abgesicherten Risiko zurechenbar sind. Die Effektivität wird für jede Sicherungsbeziehung sowohl zu Beginn als auch während der Laufzeit bestimmt. Selbst bei übereinstimmenden Vertragsbedingungen zwischen dem Derivat und dem abgesicherten Grundgeschäft wird die Effektivität des Sicherungsgeschäfts immer berechnet.

Bei Absicherung des beizulegenden Zeitwerts werden die dem abgesicherten Risiko zuzurechnenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des Grundgeschäfts beziehungsweise eines Teils davon zusammen mit der gesamten Änderung des beizulegenden Zeitwerts des Sicherungsderivats in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Bei der Absicherung von Zinsrisiken werden abgegrenzte oder gezahlte Zinsen aus dem Derivat und dem abgesicherten Grundgeschäft als Zinsertrag oder -aufwand ausgewiesen. Unrealisierte Gewinne oder Verluste aus den Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts durch Anwendung der Bilanzierung von Sicherungsgeschäften werden in den Sonstigen Erträgen erfasst. Die Ineffektivität des Sicherungsgeschäfts wird in den Sonstigen Erträgen berücksichtigt. Sie wird gemessen als Saldo der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts aus dem Sicherungsinstrument und dem abgesicherten Grundgeschäft, welche auf die dem abgesicherten Risiko/den abgesicherten Risiken zugrunde liegenden Veränderungen der Marktwerte oder -preise zurückzuführen sind.

Wird eine Beziehung zur Absicherung von Änderungen des beizulegenden Zeitwerts vor Fälligkeit des Instruments beendet, weil das zugrunde liegende Derivat vorzeitig beendet oder anderen Zwecken zugeführt wird, werden die im Buchwert des gesicherten Schuldtitels enthaltenen zinsbezogenen Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts über die Restlaufzeit der ursprünglichen Sicherungsbeziehung amortisiert und mit den Zinserträgen oder -aufwendungen verrechnet. Für andere Arten von Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts beziehungsweise bei Veräußerung oder anderweitiger Ausbuchung der durch eine Absicherung des beizulegenden Zeitwerts gesicherten Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten werden die Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts bei der Ermittlung des bei Ausbuchung realisierten Gewinns oder Verlusts berücksichtigt.

Bei der Absicherung von Schwankungen der zukünftigen Cashflows ändern sich die Bewertungsregeln für das Grundgeschäft nicht. Das Sicherungsderivat wird mit seinem beizulegenden Zeitwert angesetzt, wobei Wertänderungen zunächst in dem Umfang, in dem die Sicherungsbeziehung effektiv ist, in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen ausgewiesen werden. Die dort erfassten Beträge werden in den Perioden in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht, in denen auch die geplante Transaktion ergebniswirksam erfasst wird. Daher werden die Beträge für die Sicherung des Zinsrisikos zum gleichen Zeitpunkt wie die Zinsabgrenzungen für das abgesicherte Geschäft in den Zinserträgen oder Zinsaufwendungen erfasst.

Die Ineffektivität des Sicherungsgeschäfts wird in den Sonstigen Erträgen erfasst. Sie ergibt sich aus den Veränderungen des Unterschiedsbetrags zwischen den kumulierten Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des eingesetzten Sicherungsderivats und denen eines hypothetisch perfekten Sicherungsgeschäfts.

Bei der Beendigung von Beziehungen zur Absicherung von Schwankungen der Cashflows, die auf Zinsrisiken zurückzuführen sind, werden die in den Kumulierten sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen ausgewiesenen Beträge über die Restlaufzeit der ursprünglichen Sicherungsbeziehung als Zinserträge beziehungsweise -aufwendungen abgegrenzt. Wird der Eintritt des abgesicherten Geschäfts allerdings nicht mehr erwartet, werden die Beträge sofort in die Sonstigen Erträge umgebucht. Werden Beziehungen zur Absicherung von Schwankungen der Cashflows, die auf andere Arten von Risiken zurückzuführen sind, vorzeitig beendet, werden die in den Kumulierten sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen enthaltenen Beträge in der gleichen Periode und in der gleichen Position der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wie das geplante Grundgeschäft. Wird der Eintritt der geplanten Transaktion allerdings nicht mehr erwartet, werden die Beträge in den Sonstigen Erträgen ausgewiesen.

Bei der Absicherung von Fremdwährungsrisiken aus der Umrechnung der Abschlüsse ausländischer Geschäftsbetriebe von deren funktionaler Währung in die funktionale Währung der Muttergesellschaft („Absicherungen einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb“) wird die auf Änderungen des Devisenkassakurses beruhende Änderung des beizulegenden Zeitwerts des Sicherungsderivats in dem Umfang, in dem das Sicherungsgeschäft effektiv ist, als Anpassung aus der Währungsumrechnung in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen ausgewiesen. Der verbleibende Teil der Änderung des beizulegenden Zeitwerts wird in die Sonstigen Erträge eingestellt.

Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des Sicherungsinstruments, bezogen auf den effektiven Teil des Sicherungsgeschäfts, werden bei Verkauf ausländischer Geschäftsbetriebe erfolgswirksam erfasst.

Zu Sicherungszwecken gehaltene Derivate werden als Sonstige Aktiva beziehungsweise Sonstige Passiva ausgewiesen. Wird ein Derivat später nicht mehr zu Sicherungszwecken eingesetzt, wird es in die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte/Verpflichtungen übertragen.

## Wertminderung von Krediten und Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft

Die Wertminderungsvorschriften gemäß IFRS 9 gelten für alle Kreditengagements, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, als auch für außerbilanzielle Kreditzusagen, wie Kreditzusagen, und Finanzgarantien. Für die Zwecke unseres nachfolgend beschriebenen Wertminderungsansatzes bezeichnen wir diese Instrumente als „finanzielle Vermögenswerte“.

Die Bestimmung der Wertminderung und der Risikovorsorge erfolgt unter IFRS 9 nach einem Modell der erwarteten Kreditausfälle (Expected Credit Losses, „ECL“), bei dem Rückstellungen bei Erstansatz des finanziellen Vermögenswerts auf Basis der zu diesem Zeitpunkt herrschenden Erwartungen potenzieller Kreditausfälle erfasst werden.

### Stufenweiser Ansatz zur Ermittlung der zu erwartenden Kreditausfälle

IFRS 9 beinhaltet einen dreistufigen Ansatz für die Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten, welche zum Zeitpunkt der Entstehung oder des Erwerbs nicht als wertgemindert klassifiziert sind. Dieser Ansatz lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- Stufe 1: Der Konzern bildet eine Wertberichtigung in Höhe der erwarteten Kreditverluste innerhalb von 12 Monaten für alle finanziellen Vermögenswerte. Dies entspricht dem Teil der erwarteten Kreditverluste aus Ausfallereignissen, der innerhalb von 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag erwartet wird, sofern sich das Kreditrisiko seit dem erstmaligen Ansatz nicht wesentlich erhöht hat.
- Stufe 2: Der Konzern bildet eine Wertberichtigung in Höhe der erwarteten Kreditverluste über die Restlaufzeit („Lifetime Expected Credit Loss“) für jene finanziellen Vermögenswerte, bei denen seit der erstmaligen Erfassung eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos angenommen wird. Dies erfordert die Berechnung der ECL auf Basis der Lifetime Probability of Default, Lifetime Loss Given Default und Lifetime Exposure at Default, die die Ausfallwahrscheinlichkeit über die Restlaufzeit des finanziellen Vermögenswerts darstellt. Die Risikovorsorge für Kreditrisiken ist in dieser Stufe höher, da das Kreditrisiko seit Begebung oder Ankauf zunimmt und die Auswirkungen eines längeren Zeithorizonts im Vergleich zu den in Stufe 1 verwendeten 12 Monaten berücksichtigt werden.
- Stufe 3: Der Konzern bildet eine Wertberichtigung in Höhe der erwarteten Kreditverluste unter Berücksichtigung einer Ausfallwahrscheinlichkeit von 100 % auf Basis der erwarteten erzielbaren Zahlungsströme des Vermögenswerts für diejenigen finanziellen Vermögenswerte, die als ausgefallen klassifiziert sind. Die Definition eines Ausfalls ist im Konzern an die regulatorische Definition angeglichen. Finanzielle Vermögenswerte, die bei ihrem erstmaligen Ansatz in der Bilanz bereits wertgemindert sind, werden innerhalb der Stufe 3 mit einem Buchwert kategorisiert, der bereits die erwarteten Kreditverluste während der Laufzeit widerspiegelt. Die Bilanzierung dieser erworbenen oder ausgegebenen ausfallgefährdeten finanziellen Vermögenswerte („Purchased or Originated Credit Impaired Financial Assets – POCI“) wird weiter unten erläutert.

### Signifikanter Anstieg des Kreditrisikos

Der Konzern betrachtet bei der Bestimmung, ob das Kreditrisiko (d.h. das Ausfallrisiko) eines finanziellen Vermögenswerts seit dem erstmaligen Ansatz signifikant gestiegen ist, angemessene und nachvollziehbare Informationen, die relevant und ohne übermäßigen Aufwand verfügbar sind. Dazu gehören quantitative und qualitative Informationen, die auf bisherigen Erfahrungen des Konzerns beruhen, Kreditrisikobewertungen und zukunftsgerichtete Informationen (einschließlich makroökonomischer Faktoren). Die Beurteilung einer signifikanten Verschlechterung ist entscheidend für die Festlegung des Zeitpunkts für einen Wechsel zwischen der Anforderung, eine Risikovorsorge auf der Grundlage von 12-Monats-ECLs zu bemessen, und einer auf der Grundlage von Lebenszyklus-ECLs (d.h. Transfer von Stufe 1 in Stufe 2).

Das Rahmenwerk des Konzerns zur Bestimmung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos ist an den internen Kreditrisikomanagementprozessen ausgerichtet und nutzt:

- Ratingbezogene Indikatoren – Auf Basis eines Modells vergleicht der Konzern die tatsächliche Lifetime Probability of Default zum Bilanzstichtag mit den ursprünglichen Erwartungen zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung und wendet anschließend eine Quantil-Methodik an, um den Schwellenwert zu bestimmen, der den Zeitpunkt für den Übergang eines finanziellen Vermögenswerts in die Stufe 2 definiert, und
- Prozessbezogene Indikatoren – Diese nutzen bestehende Risikomanagementindikatoren, die aus Perspektive des Managements Situationen darstellen, die zu einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos eines finanziellen Vermögenswerts führen. Zu diesen Indikatoren gehören die Aufnahme des Schuldners in eine Kreditüberwachungsliste, die obligatorische Übertragung ins Workout, Stundungsmaßnahmen sowie das Vorhandensein von Zahlungen, die mindestens 30 Tage überfällig sind.

Diese Indikatoren werden im Risikobericht im Abschnitt „Ansatz zur Risikovorsorge nach IFRS 9“ weiter diskutiert.

### Ausfallgefährdete finanzielle Vermögenswerte in Stufe 3

Unter IFRS 9 folgt der Konzern mit seiner Definition von ausfallgefährdeten Krediten der Definition der aufsichtsrechtlich als ausgefallen klassifizierten Kredite gemäß der Capital Requirements Regulation nach Art. 178.

Die Bewertung, ob ein finanzieller Vermögenswert ausfallgefährdet und damit in Stufe 3 ist, konzentriert sich ausschließlich auf das Ausfallrisiko, ohne die Auswirkungen von Kreditrisikominderungen wie Sicherheiten oder Garantien zu berücksichtigen. Konkret ist ein Finanzinstrument ausfallgefährdet und in Stufe 3, wenn:

- der Konzern davon ausgeht, dass der Schuldner (Kreditnehmer) seine Kreditverpflichtungen gegenüber dem Konzern nicht erfüllen wird. Diese Definition schließt Maßnahmen ein, wenn dem Kreditnehmer aus wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen eine Konzession gewährt wurde, die qualitative Indikatoren für eine Kreditminderung sind; oder
- vertragliche Zahlungen von Kapital oder Zinsen durch den Schuldner mehr als 90 Tage überfällig sind.

Für finanzielle Vermögenswerte, die als wertgemindert eingestuft werden, deckt die Wertberichtigung den Betrag des Kredits ab, den der Konzern voraussichtlich verlieren wird. Die Schätzung kann entweder von Fall zu Fall (nicht-homogene Portfolios) oder durch Anwendung von portfoliobasierten Parametern auf die einzelnen Geschäfte für homogene Portfolios erfolgen. Die Schätzung beinhaltet die Berücksichtigung abgezinsten Zahlungsströme, die auf Basis von Szenarien angepasst werden.

Bei der Berechnung der ECLs sind Prognosen über die künftigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt. Die erwarteten Verluste auf Lebenszeit werden auf der Grundlage des wahrscheinlichkeitsgewichteten Barwerts der Differenz zwischen den vertraglichen Zahlungsströmen, die dem Konzern aus dem Vertrag zustehen, und den erwarteten Zahlungsströmen geschätzt.

Aufgrund werthaltiger Sicherheiten kann ein finanzieller Vermögenswert als wertgemindert in Stufe 3 klassifiziert werden, jedoch ohne Wertberichtigung für Kreditausfälle (d.h. es wird kein Wertminderungsverlust erwartet). Die maschinelle ECL-Berechnung des Konzern erfolgt monatlich, während die Einzelfallbewertung von ECLs in Stufe 3 für nicht-homogene Portfolios mindestens vierteljährlich durchgeführt werden muss.

### Erworbene oder ausgegebene ausfallgefährdete finanzielle Vermögenswerte in Stufe 3

Ein finanzieller Vermögenswert gilt als ausfallgefährdet erworben oder ausgegeben, wenn zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung ein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung vorliegt. Solche wertgeminderten finanziellen Vermögenswerte werden als Purchased or Originated Credit-impaired („POCI“) finanzieller Vermögenswert bezeichnet. POCI finanzielle Vermögenswerte werden so bewertet, dass sie die erwarteten Kreditverluste während der Laufzeit widerspiegeln und alle nachfolgenden Veränderungen der erwarteten Kreditverluste, ob positiv oder negativ, in der Gewinn- und Verlustrechnung als Bestandteil der Risikovorsorge im Kreditgeschäft erfasst werden. POCI finanzielle Vermögenswerte können über die Laufzeit des finanziellen Vermögenswerts nur in Stufe 3 klassifiziert werden.

### Abschreibungen

Der Konzern reduziert den Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswerts, wenn keine begründete Erwartung einer Rückzahlung besteht. Abschreibungen können sich auf einen finanziellen Vermögenswert in seiner Gesamtheit oder auf einen Teil davon beziehen und stellen ein Ausbuchungsereignis dar. Zur Bestimmung betrachtet die Gruppe alle relevanten Informationen. Diese sind unter anderem die Folgenden:

- Die durch den Konzern getätigte Zwangsvollstreckung hatte keinen Erfolg oder es besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass sie keinen Erfolg haben wird.
- Die Verwertung der Sicherheiten hat (oder wird) nicht zu weiteren wesentlichen Rückflüssen führen.
- Situationen, in denen keine weiteren Rückflüsse erwartet werden.

Abschreibungen können vor Abschluss der rechtlichen Schritte zur Rückgewinnung der Schulden erfolgen, solange die Abschreibung nicht zur einer Verwirkung des Rechtsanspruchs des Konzerns auf die Rückgewinnung der Schulden führt.

### Im IFRS 9 Modell genutzte Zinsrate

Im Rahmen der ECL-Berechnung wendet die Gruppe gemäß IFRS 9 einen Näherungswert für den Effektivzinssatz (EIR) an, der in der Regel der vertragliche Zinssatz (CIR) ist. Der CIR wird als angemessener Näherungswert angesehen, da der Zinssatz im ECL-Modell, bei der Zinserfassung und bei der Diskontierung der ECL durchgängig verwendet wird und nicht wesentlich vom EIR abweicht

## Berücksichtigung von Kreditsicherheiten für finanzielle Vermögenswerte bei der Analyse von Wertminderungen

IFRS 9 verlangt, die erwarteten Zahlungsströme aus Kreditsicherheiten und sonstigen Maßnahmen zur Kreditrisikoreduzierung bei der Berechnung der erwarteten Kreditverluste zu berücksichtigen. Im Hinblick auf Sicherheiten und Garantien sind die folgenden Aspekte von zentraler Bedeutung:

- Anrechenbarkeit von Sicherheiten, d.h. welche dokumentierten Sicherheiten sollten bei der Berechnung der erwarteten Kreditverluste genutzt werden;
- Bewertung der Sicherheiten, d.h. welcher Sicherheiten- bzw. Liquidationswert sollte genutzt werden; und
- Prognose des über die Lebensdauer einer Transaktion verfügbaren Betrags an Sicherheiten.

Diese Konzepte werden im Abschnitt „Ansatz zur Risikovorsorge nach IFRS 9“ im Risikobericht ausführlicher beschrieben.

Wesentliche Rechnungslegungseinschätzungen – Die bei der Ermittlung der Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten angewandten Rechnungslegungseinschätzungen und -beurteilungen werden als wesentlich erachtet, da sich die zugrunde liegenden Annahmen von Zeit zu Zeit ändern und das Geschäftsergebnis des Konzerns maßgeblich beeinflussen können.

Bei der Beurteilung einer Wertberichtigung für Vermögenswerte sind Einschätzungen des Managements erforderlich. Das ist insbesondere zur Vorhersage von zukunftsbezogenen Informationen und Szenarien in Zeiten von ökonomischen und finanziellen Unsicherheiten der Fall, wenn sich Entwicklungen und Änderungen der erwarteten Cashflows mit großer Schnelligkeit und geringerer Vorhersagbarkeit ereignen können. Der tatsächliche Betrag der zukünftigen Cashflows sowie deren Zeitpunkt können von den vom Management verwendeten Schätzungen abweichen und folglich dazu führen, dass die tatsächlichen Verluste von den berichteten Wertminderungen abweichen.

Die Bestimmung der notwendigen Wertberichtigungen für nicht-homogene Kredite in Stufe 3 erfordert erhebliche Einschätzungen durch das Management hinsichtlich verschiedener Einflussfaktoren wie zum Beispiel lokaler wirtschaftlicher Rahmenbedingungen, der finanziellen Performance des Kontrahenten sowie des Werts von gehaltener Sicherheiten, für die es keinen leicht zugänglichen Markt gibt.

Die Bestimmung der Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste in Stufe 1 und 2 sowie für homogene Kredite in Stufe 3 wird mithilfe des ECL Modells des Konzerns ermittelt. Die Modelle beinhalten zahlreiche Einschätzungen und Beurteilungen. Der Konzern überprüft die Modelle und deren zugrunde liegende Daten und Annahmen in regelmäßigen Zeitabständen. Diese Überprüfung berücksichtigt unter anderem die Ausfallwahrscheinlichkeit, erwartete Rückflüsse von Verlusten sowie Beurteilungen hinsichtlich der Fähigkeit ausländischer Kreditnehmer zum Transfer von Fremdwährung, um ihren Rückzahlungsverpflichtungen nachzukommen. Durch die COVID-19-Pandemie hat sich seit Beginn des Jahres 2020 der Umfang der Einschätzungen des Managements zu den folgenden wesentlichen Rechnungslegungseinschätzungen erhöht:

- Zukunftsgerichtete Informationen: Diese werden bei der Bewertung der Kreditrisikovorsorge des Konzerns durch Anpassungen an mehrjährigen Ausfallwahrscheinlichkeitskurven auf Basis von makroökonomischen Vorhersagen berücksichtigt. Die Identifikation von maßgeblichen makroökonomischen Variablen reflektiert eine Abwägung von quantitativen und qualitativen Beurteilungen. Während der Einsatz von Experten des Kreditrisikomanagements Managementvertrauen in das Verhalten des Gesamtmodells sicherstellt, werden zu Beurteilung der Aussagekraft der maßgebenden makroökonomischen Variablen statistische Analysen, einschließlich z.B. Backtesting und Modellsensitivitäten, durchgeführt. Darüber hinaus wird durch die Expertise der Kreditrisikomanager das Vertrauen des Managements in das Verhalten des Gesamtmodells sichergestellt. Das endgültige Parametrisieren des Modells basiert auf einer Überprüfung und Infragestellung der Auswirkungen in internen Steuerungsforen und einer unabhängigen Validierung durch die Modellrisikomanagementfunktion. Die konzeptionelle Stichhaltigkeit der Schätzungsmethode wird zusätzlich sichergestellt durch eine im Rahmen von Modelländerungen durchgeführte Modelltestanalyse sowie ein laufendes Überwachungsrahmenwerk, um in der Kreditrisikovorsorge die bestmögliche Einschätzung des Managements zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste abzubilden.
- Signifikanter Anstieg des Kreditrisikos: Wie im Abschnitt „Ansatz zur Risikovorsorge nach IFRS 9“ im Risikobericht dargestellt, benutzt der Konzern ratingbezogene Indikatoren zur Bestimmung, ob sich das Kreditrisiko eines Vermögenswerts seit Ersterfassung signifikant erhöht hat. Für finanzielle Vermögenswerte in nicht homogenen Portfolios werden die Ratings jedes Kontrahenten individuell durch Expertenurteile der Kreditanalysten bestimmt. Für finanzielle Vermögenswerte in homogenen Portfolios ist der Ratingprozess wegen der großen Anzahl von Kundenbeziehungen in signifikantem Umfang automatisiert, so dass Beurteilungen von individuellen Kontrahenten durch die Kreditanalysten in geringerem Umfang erforderlich sind. Die ratingbezogenen Indikatoren, die bestimmen, ob sich das Kreditrisiko für einen finanziellen Vermögenswert signifikant erhöht hat, beruhen für homogene und nicht homogene Portfolios auf einem Modell, das die tatsächliche Laufzeit-Ausfallwahrscheinlichkeit zum Bilanzstichtag mit den ursprünglichen Erwartungen zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung vergleicht, und das anschließend eine Quantil-Methodik anwendet, um den Schwellenwert zu bestimmen, der den Zeitpunkt für den Übergang eines finanziellen Vermögenswerts in die Stufe 2 definiert. Die Ermittlung der Quantile für Zwecke der Festlegung der Stufe 2-Schwellenwerte wird durch Spezialisten in der Konzernrisikofunktion durchgeführt.

Diese Ermittlung repräsentiert eine der wesentlichen Einschätzungen des Konzerns bei der Anwendung des IFRS 9 Rahmenwerks und wird jedes Jahr auf Basis einer Analyse der Bewegungen zwischen den Stufen, einem Benchmarking mit historischem Verhalten und Vergleichen mit Mitbewerbern validiert.

- Bestimmung der erwarteten Kreditverluste während der Laufzeit in Stufe 3 für homogene Portfolios: Die Kreditrisikovorsorge in Stufe 3 für homogene Portfolios des Konzerns wird über einen automatisierten Prozess bestimmt. Dieser basiert auf teilweise zeitabhängigen erwarteten Kreditverlusten während der Laufzeit und spiegelt eine geringere Restwerterwartung, je länger der Kunde ausgefallen ist, wider, wobei zwischen besicherten und unbesicherten Kreditpositionen unterschieden wird. Die erwarteten Kreditverluste während der Laufzeit werden unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus der Verlusthistorie des Konzerns während der vorangegangenen Dekaden, tatsächlichen Marktpreisen von verkauften ausfallgefährdeten Portfolios und Spezialisteneinschätzungen kalibriert. In Fällen von kleineren Portfolios wird die empirische Kalibrierung der erwarteten Kreditverluste während der Laufzeit teilweise durch Einschätzungen von speziell erfahrenen Kreditanalysten unterstützt. Dies gilt insbesondere bei der Bestimmung der Anzahl der Kunden, die nicht mehr ausfallgefährdet sind, da es sich um einen der entscheidenden Inputparameter handelt. Die Bestimmung der erwarteten Kreditverluste während der Laufzeit wird auf jährlicher Basis validiert und durch den in der Modellrisikomanagementfunktion angesiedelten unabhängigen Modellvalidierungsprozess des Konzerns überprüft.

Quantitative Informationen sind in den Anhangangaben 18 „Forderungen aus dem Kreditgeschäft“ und 19 „Risikovorsorge im Kreditgeschäft“ enthalten.

## Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen

### Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten

Die Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswerts wird in Betracht gezogen, wenn die vertraglich vereinbarten Ansprüche auf Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert erlöschen oder der Konzern diese übertragen oder bei Eintritt bestimmter Kriterien die Verpflichtung übernommen hat, diese Cashflows an einen oder mehrere Empfänger weiterzuleiten.

Der Konzern bucht einen übertragenen Vermögenswert aus, wenn alle wesentlichen Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum an dem Vermögenswert verbunden sind, übertragen werden.

Der Konzern schließt Transaktionen ab, bei denen er zuvor erfasste finanzielle Vermögenswerte überträgt, jedoch alle wesentlichen mit diesen Vermögenswerten verbundenen Risiken und Chancen zurückbehält. Beispielsweise schließt er beim Verkauf eines Vermögenswerts an einen Dritten ein korrespondierendes Total-Return-Swap-Geschäft mit demselben Kontrahenten ab. Diese Art von Transaktionen wird als besicherte Finanzierung („Secured Financing“) bilanziert.

Im Fall von Transaktionen, bei denen alle wesentlichen Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum an dem finanziellen Vermögenswert verbunden sind, weder zurückbehalten noch übertragen werden, bucht der Konzern den übertragenen Vermögenswert aus, wenn die Verfügungsmacht, das heißt die Fähigkeit, den Vermögenswert zu verkaufen, über diesen Vermögenswert aufgegeben wird. Die im Rahmen der Übertragung zurückbehaltenen Ansprüche und Verpflichtungen werden getrennt als Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfasst. Bleibt die Verfügungsmacht über den besagten Vermögenswert erhalten, weist der Konzern den Vermögenswert entsprechend dem Umfang des fortgeführten Engagements weiterhin aus. Dieser Umfang bestimmt sich nach dem Ausmaß der Wertschwankungen des übertragenen Vermögenswerts, denen der Konzern weiterhin ausgesetzt bleibt.

Die Ausbuchungskriterien werden, sofern angebracht, auch angewandt, wenn ein Teil eines Vermögenswerts anstelle des gesamten Vermögenswerts oder eine Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte in ihrer Gesamtheit übertragen werden. Wird ein Teil eines Vermögenswerts übertragen, muss es sich dabei um einen spezifisch identifizierten Cashflow, einen exakt proportionalen Anteil des Vermögenswerts oder einen exakt proportionalen Anteil eines spezifisch identifizierten Cashflows handeln.

Wenn ein bestehender finanzieller Vermögenswert durch einen anderen Vermögenswert mit demselben Kontrahenten aufgrund einer Stundung oder ähnlicher Maßnahmen zu wesentlich abweichenden Vertragsbedingungen ersetzt wird oder die Vertragsbedingungen des Vermögenswerts wesentlich geändert werden, dann wird der bestehende finanzielle Vermögenswert ausgebucht und ein neuer Vermögenswert eingebucht. Die Differenz zwischen den beiden Buchwerten wird ergebniswirksam erfasst.

## Verbriefungstransaktionen

Der Konzern verbrieft verschiedene finanzielle Vermögenswerte aus Transaktionen mit privaten und gewerblichen Kunden durch den Verkauf an ein strukturiertes Unternehmen, das zur Finanzierung des Erwerbs Wertpapiere an Investoren ausgibt. Die Klassifizierung und Bewertung von zu verbrieften finanziellen Vermögenswerten folgt den im Abschnitt „Finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen“ beschriebenen Rechnungslegungsgrundsätzen. Falls das strukturierte Unternehmen nicht konsolidiert wird, können die übertragenen Vermögenswerte bei Anwendung der entsprechenden Rechnungslegungsgrundsätze vollständig oder teilweise für eine Ausbuchung qualifizieren. Synthetische Verbriefungsstrukturen beinhalten üblicherweise derivative Finanzinstrumente, für die die oben genannten Grundsätze für die Bilanzierung von Derivaten und Sicherungsbeziehungen zur Anwendung kommen. Übertragungen, die nicht die Ausbuchungskriterien erfüllen, können als besicherte Finanzierung („Secured Financing“) bilanziert werden oder führen zur Bilanzierung von Verbindlichkeiten im Rahmen eines fortgeführten Engagements. Investoren und Verbriefungsgesellschaften haben grundsätzlich keinen Rückgriff auf die sonstigen Vermögenswerte des Konzerns, wenn die Emittenten der finanziellen Vermögenswerte nicht in der Lage sind, ihre Verpflichtungen gemäß den ursprünglichen Bedingungen für diese Vermögenswerte zu erfüllen.

Rechte an den verbrieften finanziellen Vermögenswerten können in Form von erst- oder nachrangigen Tranchen, Zinsansprüchen oder sonstigen Residualansprüchen zurückbehalten werden („zurückbehaltene Rechte“). Soweit die vom Konzern zurückbehaltenen Rechte weder zu einer Konsolidierung des betreffenden strukturierten Unternehmens noch zu einer Bilanzierung der transferierten Vermögenswerte führen, werden die Ansprüche in der Regel als zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte erfasst und zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen. In Übereinstimmung mit der Bewertung für gleichartige Finanzinstrumente wird der beizulegende Zeitwert der zurückbehaltenen Tranchen oder finanziellen Vermögenswerte beim erstmaligen Ansatz und in der Folge unter Verwendung von Marktpreisen, sofern verfügbar, oder internen Bewertungsmodellen, die Variablen wie Zinsstrukturkurven, vorzeitige Tilgungen, Ausfallraten, Größe der Verluste, Zinsschwankungen und -spannen zugrunde legen, ermittelt. Die für das Bewertungsmodell herangezogenen Annahmen basieren auf beobachtbaren Transaktionen mit ähnlichen Wertpapieren und werden anhand externer Quellen verifiziert, soweit diese vorhanden sind. Wenn beobachtbare Transaktionen mit ähnlichen Wertpapieren und andere externe Quellen nicht vorhanden sind, ist bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts die Einschätzung durch das Management erforderlich. In Einzelfällen kann es vorkommen, dass der Konzern auch Vermögenswerte verbrieft, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert sind.

Wenn der Konzern eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung hat, finanzielle Unterstützung an ein nicht konsolidiertes Unternehmen zu geben, bildet er dann eine Rückstellung, wenn die Verpflichtung verlässlich geschätzt werden kann und es wahrscheinlich ist, dass ein Abfluss wirtschaftlicher Ressourcen zur Erfüllung notwendig sein wird.

Wird ein Vermögenswert ausgebucht, so wird ein Gewinn oder Verlust in Höhe der Differenz zwischen dem erhaltenen Gegenwert und dem Buchwert des übertragenen Vermögenswerts gebucht. Wenn nur Teile von Vermögenswerten ausgebucht werden, hängen die Gewinne oder Verluste der Verbriefungstransaktionen teilweise von dem Buchwert der übertragenen finanziellen Vermögenswerte ab, wobei eine Allokation zwischen den ausgebuchten finanziellen Vermögenswerten und den zurückbehaltenen Rechten auf der Grundlage ihres relativen beizulegenden Zeitwerts am Stichtag der Übertragung erfolgt.

## Ausbuchung von finanziellen Verpflichtungen

Eine Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die mit ihr verbundene Verpflichtung beglichen oder aufgehoben wird, sowie bei Fälligkeit. Falls eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine Verbindlichkeit gegenüber demselben Kreditgeber mit wesentlich abweichenden Vertragsbedingungen ersetzt wird oder die Vertragsbedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert werden, dann wird ein solcher Austausch oder eine solche Modifikation als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Die Differenz zwischen den beiden Buchwerten wird ergebniswirksam erfasst.

## Forderungen und Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften

Wertpapiere, die mit einer Verpflichtung zur Rückübertragung erworben („Reverse Repos“), beziehungsweise Wertpapiere, die mit einer Rücknahmeverpflichtung verkauft wurden („Repos“), werden als besicherte Finanzierungen behandelt und zum beizulegenden Zeitwert in Höhe der gezahlten oder erhaltenen Barmittel angesetzt. Die Partei, welche die Barmittel zur Verfügung stellt, nimmt die Wertpapiere in Verwahrung, die als Sicherheit für die Finanzierung dienen und deren Marktwert dem verliehenen Betrag entspricht oder diesen übersteigt. Die im Rahmen von Vereinbarungen über Reverse Repos erhaltenen Wertpapiere werden nicht in der Konzernbilanz erfasst, sofern die Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum an den Wertpapieren verbunden sind, nicht erlangt wurden. Die im Rahmen von Vereinbarungen über Repos gelieferten Wertpapiere werden nicht aus der Konzernbilanz ausgebucht, da die entsprechenden Risiken und Chancen nicht übertragen wurden. Im Rahmen von Vereinbarungen über Repos gelieferte Wertpapiere, die nicht aus der Konzernbilanz ausgebucht werden und bei denen der Kontrahent ein vertragliches Recht oder Gewohnheitsrecht zur Weiterveräußerung oder -verpfändung besitzt, werden in der Anhangangabe 20 „Als Sicherheit verpfändete und erhaltene Vermögenswerte“ separat ausgewiesen.

Unter IFRS 9 ordnet der Konzern Portfolios von Reverse Repos, die auf Basis des beizulegenden Zeitwerts gesteuert werden, dem Geschäftsmodell „Sonstiges“ zu und klassifiziert die Instrumente als „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte“.

Zinserträge aus Reverse Repos und Zinsaufwendungen für Repos werden im Zinsüberschuss ausgewiesen.

## Wertpapierleihe

Tritt der Konzern als Entleiher von Wertpapieren auf, so ist gegenüber dem Verleiher in der Regel eine Barsicherheit zu hinterlegen. Ist der Konzern Verleiher von Wertpapieren, erhält er üblicherweise entweder Wertpapiere oder eine Barsicherheit, die dem Marktwert der verliehenen Wertpapiere entsprechen oder diesen übersteigen. Der Konzern überwacht die Entwicklung des beizulegenden Zeitwerts entliehener und verliehener Wertpapiere und fordert beziehungsweise leistet, soweit erforderlich, zusätzliche Sicherheiten.

Die entliehenen Wertpapiere selbst werden nicht in der Bilanz des Entleihers ausgewiesen. Sofern sie an Dritte verkauft werden, wird die Rückgabeverpflichtung in den zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verpflichtungen erfasst und anschließende Gewinne oder Verluste werden im Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen ausgewiesen. An Kontrahenten verliehene Wertpapiere werden weiterhin in der Bilanz des Verleihers ausgewiesen.

Der Konzern weist die gezahlten oder empfangenen Barmittel in der Konzernbilanz als entlehene beziehungsweise verliehene Wertpapiere aus.

Erhaltene oder gezahlte Gebühren werden in den Zinserträgen beziehungsweise Zinsaufwendungen erfasst. An Kontrahenten verliehene Wertpapiere, die nicht aus der Konzernbilanz ausgebucht werden und bei denen der Kontrahent ein vertragliches Recht oder Gewohnheitsrecht zur Weiterveräußerung oder -verpfändung besitzt, werden in der Anhangangabe 20 „Als Sicherheit verpfändete und erhaltene Vermögenswerte“ separat ausgewiesen.

## Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte

Geschäfts- oder Firmenwert entsteht bei der Akquisition von Tochtergesellschaften und assoziierten Unternehmen und stellt den Betrag dar, um den die Summe aus Anschaffungskosten einer Akquisition und Anteilen ohne beherrschenden Einfluss des erworbenen Unternehmens den Anteil des Konzerns an dem beizulegenden Zeitwert des erworbenen identifizierbaren Reinvermögens übersteigt.

Für die Ermittlung des Geschäfts- oder Firmenwerts werden die beizulegenden Zeitwerte der erworbenen Vermögenswerte, der Verbindlichkeiten sowie der Eventualverbindlichkeiten auf Basis von am Markt beobachtbaren Preisen bestimmt oder als Barwert der erwarteten zukünftigen Cashflows ermittelt. Die Abzinsung erfolgt entweder mit Marktzinsen oder beruht auf risikofreien Zinssätzen und risikoadjustierten erwarteten zukünftigen Cashflows. Im Rahmen jedes Unternehmenszusammenschlusses können die Anteile ohne beherrschenden Einfluss entweder zum beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt oder zum beizulegenden Zeitwert des anteiligen identifizierbaren Reinvermögens des erworbenen Unternehmens bewertet werden.

Der Geschäfts- oder Firmenwert aus der Akquisition von Tochtergesellschaften wird aktiviert und jährlich auf seine Werthaltigkeit hin überprüft. Die Überprüfung erfolgt öfter, wenn Ereignisse oder veränderte Rahmenbedingungen darauf hindeuten, dass sich der Wert des Geschäfts- oder Firmenwerts vermindert haben könnte. Bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbener Geschäfts- oder Firmenwert wird für die Überprüfung der Werthaltigkeit den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugewiesen, das heißt den kleinsten identifizierbaren Gruppen von Vermögenswerten, die Mittelzuflüsse erzeugen, welche größtenteils unabhängig von den Mittelzuflüssen aus anderen Vermögenswerten oder Gruppen von Vermögenswerten sind, und die aus den Synergien des Zusammenschlusses Nutzen ziehen sollen, wobei die Geschäftsbereichsebene, auf der der Geschäfts- oder Firmenwert für interne Managementzwecke überwacht wird, ebenfalls berücksichtigt wird. Bei der Identifizierung, ob ein Vermögenswert (oder eine Gruppe von Vermögenswerten) größtenteils unabhängige Mittelzuflüsse von anderen Vermögenswerten (oder Gruppen von Vermögenswerten) erzeugt, werden verschiedene Faktoren berücksichtigt einschließlich der Frage, wie das Management die Unternehmenstätigkeiten steuert oder wie das Management Entscheidungen über die Fortsetzung oder den Abgang der Vermögenswerte beziehungsweise die Einstellung von Unternehmenstätigkeiten trifft.



Wenn ein Geschäfts- oder Firmenwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet wurde und ein Geschäftsbereich dieser Einheit veräußert wird, ist der mit diesem veräußerten Geschäftsbereich verbundene Geschäfts- oder Firmenwert bei der Ermittlung des Gewinns oder Verlusts aus der Veräußerung im Buchwert des Geschäftsbereichs enthalten.

Gemeinschaftliche Vermögensgegenstände sind den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten der jeweiligen Segmente zugeordnet, soweit eine Zuordnung auf angemessene und konsistente Weise erfolgen kann. Falls eine Zuordnung nicht erfolgen kann, wird eine zahlungsmittelgenerierende Einheit ohne diese gemeinschaftlichen Vermögensgegenstände auf ihre Werthaltigkeit hin untersucht. Die Vermögensgegenstände werden dann auf der Ebene der minimalen Aggregation von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, zu der sie auf angemessene und konsistente Weise zugeordnet werden können, auf ihre Werthaltigkeit hin untersucht.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte werden vom Geschäfts- oder Firmenwert getrennt ausgewiesen, wenn sie separierbar sind oder auf vertraglichen oder sonstigen rechtlichen Ansprüchen beruhen und ihr beizulegender Zeitwert zuverlässig ermittelt werden kann. Immaterielle Vermögenswerte mit einer bestimmbaren Nutzungsdauer werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertberichtigungen angesetzt. Kundenbezogene immaterielle Vermögenswerte mit einer bestimmbaren Nutzungsdauer werden auf Basis ihrer erwarteten Nutzungsdauer linear über Zeiträume von einem Jahr bis zu 20 Jahren amortisiert. Diese Vermögenswerte werden mindestens jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft, wobei auch die Angemessenheit ihrer Nutzungsdauer bestätigt wird.

Bestimmte immaterielle Vermögenswerte haben eine unbestimmte Nutzungsdauer. Sie werden nicht abgeschrieben, sondern mindestens jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Die Überprüfung erfolgt öfter, wenn Ereignisse oder veränderte Rahmenbedingungen darauf hindeuten, dass eine Wertminderung vorliegen könnte.

Aufwendungen für zur eigenen Nutzung erworbene oder selbst erstellte Software werden aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass der Konzern daraus wirtschaftliche Vorteile ziehen kann, und sich die Aufwendungen zuverlässig bestimmen lassen. Aktivierte Aufwendungen werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des Vermögenswerts, die entweder einen Zeitraum von drei, fünf oder zehn Jahren umfasst, abgeschrieben. Die aktivierungsfähigen Kosten für selbst erstellte Software umfassen externe direkt zurechenbare Kosten für Material und Dienstleistungen sowie Personal- und Personalnebenkosten für Mitarbeiter, die unmittelbar mit der Erstellung von selbst genutzter Software befasst sind. Gemeinkosten und alle während der Forschung oder nach Fertigstellung der Software anfallenden Ausgaben werden als Aufwand erfasst. Aktivierte Kosten für Software werden entweder jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft, solange die Software noch in Entwicklung ist, oder jederzeit wenn Ereignisse oder veränderte Rahmenbedingungen darauf hindeuten, dass sich der Wert der Software vermindert haben könnte, sobald sie genutzt wird.

Wesentliche Rechnungslegungseinschätzungen – Die Bestimmung des erzielbaren Betrags im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung erfordert Schätzungen auf Basis von Börsenkursen, Preisen vergleichbarer Geschäfte, Barwert- oder sonstigen Bewertungsverfahren (wie der Anschaffungskostenmethode) oder einer Kombination hieraus, die Einschätzungen und Beurteilungen vonseiten des Managements erforderlich machen. Da durch Änderungen in den zugrunde liegenden Bedingungen und Annahmen erhebliche Unterschiede zu den bilanzierten Werten auftreten können, werden derartige Einschätzungen als wesentlich erachtet.

Quantitative Informationen zu Wertminderungen von nicht finanziellen Vermögenswerten sind in der Anhangangabe 23 „Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte“ enthalten.

## Rückstellungen

Rückstellungen werden erfasst, wenn der Konzern aufgrund früherer Ereignisse gegenwärtig eine rechtliche oder faktische Verpflichtung hat, es wahrscheinlich ist, dass Ressourcen zur Erfüllung der Verpflichtung abfließen werden, und sich die Höhe der Verpflichtung verlässlich schätzen lässt.

Die Höhe der Rückstellung entspricht der bestmöglichen Schätzung des Betrags, der notwendig wäre, um die Verpflichtung am Bilanzstichtag zu begleichen. Bei der Bestimmung werden die Risiken und Unsicherheiten in Bezug auf die Verpflichtung berücksichtigt.

Bei einer wesentlichen Auswirkung des Zinseffekts werden Rückstellungen diskontiert und zum Barwert der zur Begleichung der Verpflichtung erwarteten Ausgaben angesetzt. Dabei wird ein Abzinsungssatz vor Steuern verwendet, der die aktuellen Markteinschätzungen im Hinblick auf den Zinseffekt und die für die Verpflichtung spezifischen Risiken widerspiegelt. Der mit dem Zeitablauf verbundene Anstieg der Rückstellungen wird als Zinsaufwand erfasst.

Sofern erwartet wird, dass die zur Erfüllung der zurückgestellten Verpflichtung erforderlichen Ausgaben ganz oder teilweise von einer dritten Partei erstattet werden (zum Beispiel, weil für die Verpflichtung ein Versicherungsvertrag besteht), wird ein Vermögenswert dann erfasst, wenn es so gut wie sicher ist, dass eine Erstattung gezahlt werden wird.

Falls der Konzern belastende Verträge hat, wird die gegenwärtige Verpflichtung aus dem Vertrag als Rückstellung erfasst und bewertet. Ein belastender Vertrag ist ein Vertrag, bei dem die unvermeidbaren Kosten für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen den erwarteten wirtschaftlichen Nutzen aus dem Vertrag übersteigen.

Wesentliche Rechnungslegungseinschätzungen – Die Verwendung von Schätzwerten ist bei der Ermittlung des Rückstellungsbedarfs für potenzielle Verluste aus Gerichts- und aufsichtsbehördlichen Verfahren wichtig. Der Konzern bemisst diese potenziellen Verluste, soweit sie wahrscheinlich und schätzbar sind, nach Maßgabe von IAS 37, „Provisions, Contingent Liabilities and Contingent Assets“. Die Bezifferung von Rückstellungen erfordert in großem Umfang Einschätzungen. Die endgültigen Verbindlichkeiten können hiervon letztlich erheblich abweichen.

Ungewisse Verbindlichkeiten in Bezug auf rechtliche Verfahren unterliegen zahlreichen Unwägbarkeiten; und das Ergebnis der einzelnen Verfahren kann nicht mit Gewissheit vorhergesagt werden. Die Beurteilung der Wahrscheinlichkeit und die Bezifferung von ungewissen Verbindlichkeiten erfordern in großem Umfang Einschätzungen; die endgültige Verbindlichkeit kann hiervon erheblich abweichen. Die bilanzierten Gesamtverbindlichkeiten bezüglich Gerichts-, Schiedsgerichts- und aufsichtsbehördlicher Verfahren werden auf Basis der Einzelfälle festgelegt und stellen eine Einschätzung der wahrscheinlichen Verluste unter Berücksichtigung des Fortgangs der einzelnen Verfahren, der Erfahrungen der Deutschen Bank und der Erfahrungen Dritter in vergleichbaren Fällen, der Gutachten von Rechtsanwälten und anderer Faktoren dar. Den Ausgang der Rechtsstreitigkeiten des Konzerns zu prognostizieren ist naturgemäß schwierig, insbesondere in Fällen, in denen die Anspruchsteller erhebliche oder unbezifferte Schadensersatzansprüche geltend machen. Für weitere Informationen zu mit Gerichts-, Schiedsgerichts- und aufsichtsbehördlichen Verfahren verbundenen Unsicherheiten siehe Anhangangabe 27 „Rückstellungen“.

## Ertragsteuern

Im Konzernabschluss werden laufende und latente Steuern auf Grundlage der Steuergesetze der jeweils betroffenen Steuerjurisdiktionen berücksichtigt. Laufende und latente Steuern werden ergebniswirksam erfasst. Soweit sie sich auf Geschäftsvorfälle beziehen, die direkt im Eigenkapital oder in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen berücksichtigt werden, sind die zugehörigen laufenden und latenten Steuern ebenfalls direkt im Eigenkapital oder in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen zu erfassen.

Aktive und passive latente Steuern werden für zukünftige Steuereffekte gebildet, die aus temporären Differenzen zwischen dem Bilanzansatz von Vermögenswerten und Schulden und deren Steuerwert resultieren oder sich aus noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträgen und Steuergutschriften ergeben. Latente Steuerforderungen werden nur in dem Umfang ausgewiesen, in dem es wahrscheinlich ist, dass zukünftig zu versteuernde Ergebnisse zur Verfügung stehen werden, mit denen diese steuerlichen Verlustvorträge, Steuerguthaben oder steuerlich abzugsfähigen temporären Differenzen verrechnet werden können.

Aktive und passive latente Steuern werden mit den Steuersätzen bewertet, die voraussichtlich in der Berichtsperiode gelten, in der der entsprechende Vermögenswert realisiert oder die entsprechende Schuld erfüllt wird. Dabei erfolgt die Bewertung auf Basis der am Bilanzstichtag gültigen oder in Kürze geltenden Steuersätze beziehungsweise Steuergesetze.

Laufende Steuerforderungen und Steuerverbindlichkeiten werden saldiert, wenn (1) sie dieselbe steuerpflichtige Einheit oder Steuergruppe betreffen, (2) ein einklagbares Recht zur Aufrechnung gegenüber der Steuerbehörde besteht und (3) ein Ausgleich auf Nettobasis beabsichtigt ist.

Aktive und passive latente Steuern werden saldiert, wenn ein einklagbares Recht zur Aufrechnung von laufenden Steuerforderungen und Steuerverbindlichkeiten besteht und wenn es sich bei den aktiven und passiven latenten Steuern um Ertragsteuern handelt, die von derselben Steuerbehörde gegenüber derselben steuerpflichtigen Einheit oder Steuergruppe erhoben werden.

Latente Steuerverbindlichkeiten werden für zu versteuernde temporäre Differenzen in Verbindung mit Anteilen an Tochtergesellschaften, Zweigniederlassungen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an gemeinschaftlich geführten Unternehmen gebildet, es sei denn, der Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenz wird durch den Konzern gesteuert und es ist wahrscheinlich, dass sich die Differenz nicht in absehbarer Zukunft ausgleicht. Latente Steuerforderungen auf steuerlich abzugsfähige temporäre Differenzen in Verbindung mit solchen Investitionen werden nur in dem Umfang ausgewiesen, in dem es wahrscheinlich ist, dass sich die Differenzen in absehbarer Zukunft ausgleichen werden und zukünftig ausreichend zu versteuerndes Einkommen erzielt wird, mit dem diese steuerlich abzugsfähigen temporären Differenzen verrechnet werden können.

Latente Steuern im Zusammenhang mit der Neubewertung von als zum beizulegenden Zeitwert über die Sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte klassifizierten finanziellen Vermögenswerten, Absicherung von Zahlungsströmen und anderen Positionen, die in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen ausgewiesen werden, werden ebenfalls direkt in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen bilanziert und erst dann in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn der zugrunde liegende Sachverhalt, auf den sich die latente Steuer bezieht, in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ergebniswirksam wird.

Aktienbasierte Vergütungen können steuerlich abzugsfähig sein. Der steuerlich abzugsfähige Betrag kann dabei von dem ausgewiesenen kumulierten Personalaufwand abweichen. Zu jedem Bilanzstichtag ist auf Basis des aktuellen Aktienkurses der steuerlich abzugsfähige Betrag zu schätzen. Die damit einhergehenden laufenden und latenten Steuereffekte sind grundsätzlich in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen. Übersteigt der tatsächliche oder erwartete steuerlich abzugsfähige Betrag den des kumulierten Personalaufwands, ist der auf diesen Unterschied entfallende Steuervorteil direkt im Eigenkapital zu erfassen.

Wesentliche Rechnungslegungseinschätzungen – Das Management verwendet für die Bestimmung der auszuweisenden Beträge latenter Steuerforderungen historische Erkenntnisse zu Steuerkapazität beziehungsweise Profitabilität und gegebenenfalls Informationen über prognostizierte Geschäftsergebnisse auf Basis genehmigter Geschäftspläne einschließlich einer Prüfung der zulässigen Übertragsperioden steuerlicher Verlustvorträge und Gutschriften, Steuerplanungsmöglichkeiten sowie sonstiger maßgeblicher Überlegungen. Die Verwendung historischer Erkenntnisse zur Steuerkapazität beinhaltet die Prüfung am Bilanzstichtag, ob in der näheren Vergangenheit eine Reihe von Verlusten vorlag und basiert grundsätzlich auf um permanente Differenzen angepasste Vorsteuerergebnisse für das laufende und die zwei vorhergehenden Geschäftsjahre. In jedem Quartal werden die Einschätzungen hinsichtlich der latenten Steuerforderungen einschließlich der Annahmen des Konzerns über die zukünftige Ertragskraft einer Neubewertung unterzogen.

Der Konzern erachtet die im Rahmen der vorzunehmenden Bewertung latenter Steuerforderungen getroffenen Beurteilungen als wesentliche Einschätzungen des Managements, da sich die zugrunde liegenden Annahmen in jeder Berichtsperiode ändern können. Zum Beispiel könnten Steuergesetzänderungen oder Abweichungen der erwarteten künftigen Ergebnisse der Geschäftstätigkeit eine Veränderung der latenten Steuerforderungen bewirken. Falls aktive latente Steuern nicht oder nur zum Teil realisierbar sind, wird eine Wertberichtigung der aktiven latenten Steuern zulasten des Ertragsteueraufwand oder des Eigenkapitals in der Periode vorgenommen, in der eine solche Feststellung getroffen wird. Falls der Konzern in der Zukunft bisher nicht angesetzte latente Steuerforderungen aktiviert, wird die Anpassung der aktiven latenten Steuern zugunsten des Ertragsteueraufwand oder des Eigenkapitals in der Periode ausgewiesen, in der diese Feststellung getroffen wird.

Die Verwendung von Schätzwerten ist bei der Ermittlung des Rückstellungsbedarfs für potenzielle Verluste aus unsicheren ertragsteuerlichen Behandlungen wichtig. Der Konzern bemisst diese potenziellen Verluste nach Maßgabe von IAS 12, „Income Taxes“ und IFRIC 23 „Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung“. Die Bezifferung von Rückstellungen erfordert in großem Umfang Einschätzungen und die endgültigen Verbindlichkeiten können hiervon letztlich erheblich abweichen.

Weitere Informationen zu den latenten Steuern finden sich in Anhangangabe 34 „Ertragsteuern“. Diese beinhaltet auch quantitative Angaben zum Wert angesetzter latenter Steuerforderungen.

## Unternehmenszusammenschlüsse und Anteile ohne beherrschenden Einfluss

Zur bilanziellen Erfassung von Unternehmenszusammenschlüssen wendet der Konzern die Erwerbsmethode an. Zu dem Zeitpunkt, an dem der Konzern die Beherrschung über ein erworbenes Unternehmen erlangt, werden die Anschaffungskosten der Akquisition zum beizulegenden Zeitwert der übertragenen Gegenleistung bemessen. Hierzu gehören jegliche Zahlungsmittel oder ausgegebene Eigenkapitalanteile, bedingte Gegenleistungen, bereits zuvor am erworbenen Unternehmen gehaltene Eigenkapitalanteile sowie eingegangene und übernommene Verpflichtungen. Der Betrag, um den die Summe aus Anschaffungskosten einer Akquisition und Anteilen ohne beherrschenden Einfluss des erworbenen Unternehmens den Anteil des Konzerns an dem beizulegenden Zeitwert des erworbenen identifizierbaren Reinvermögens übersteigt, wird als Geschäfts- oder Firmenwert bilanziert. Sofern die Summe aus Anschaffungskosten einer Akquisition und Anteilen ohne beherrschenden Einfluss unter dem beizulegenden Zeitwert des erworbenen identifizierbaren Nettovermögens liegt (negativer Geschäfts- oder Firmenwert), wird ein Gewinn in den Sonstigen Erträgen erfasst. Anschaffungsnebenkosten werden als Aufwand der Periode erfasst, in der sie anfallen.

Bei einem sukzessiven Unternehmenszusammenschluss (sogenannter „schrittweiser Erwerb“) wird der zuvor an dem erworbenen Unternehmen gehaltene Eigenkapitalanteil im Erwerbszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert neu bewertet und ein daraus gegebenenfalls resultierender Gewinn oder Verlust in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. In früheren Perioden in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfasste Beträge, die im Zusammenhang mit zuvor an dem erworbenen Unternehmen gehaltenen Eigenkapitalanteilen stehen, werden auf gleicher Grundlage bilanziert, als hätte der Konzern die zuvor gehaltenen Eigenkapitalanteile direkt veräußert.

Anteile ohne beherrschenden Einfluss werden in der Konzernbilanz als Bestandteil des Eigenkapitals, aber getrennt von dem den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapital ausgewiesen. Das den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbare Konzernergebnis wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung separat ausgewiesen. Veränderungen in der Beteiligungsquote an Tochterunternehmen ohne Verlust der Beherrschung werden als Transaktionen zwischen Eigenkapitalgebern behandelt und erfolgsneutral in der Kapitalrücklage erfasst.

## Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte

Einzelne langfristige Vermögenswerte (und Veräußerungsgruppen) sind als zur Veräußerung gehalten einzustufen, wenn sie in ihrem gegenwärtigen Zustand und zu den für sie üblichen Verkaufsbedingungen sofort veräußerbar sind und die Veräußerung höchstwahrscheinlich ist. Damit eine Veräußerung höchstwahrscheinlich ist, muss das zuständige Management einen Plan für den Verkauf beschlossen sowie mit der Suche nach einem Käufer aktiv begonnen haben und es dürfen keine substantiellen regulatorischen Zustimmungen ausstehen. Des Weiteren müssen die Vermögenswerte (und Veräußerungsgruppen) zu einem Preis angeboten werden, der in einem angemessenen Verhältnis zum gegenwärtig beizulegenden Zeitwert steht, und der Verkauf sollte erwartungsgemäß innerhalb eines Jahres durchgeführt werden. Langfristige nicht finanzielle Vermögenswerte (und Veräußerungsgruppen), die die Kriterien für eine Einstufung als zur Veräußerung gehalten erfüllen, sind mit dem niedrigeren Wert von Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten anzusetzen und werden in den Bilanzposten „Sonstige Vermögenswerte“ und gegebenenfalls „Sonstige Verbindlichkeiten“ ausgewiesen. Die Einstufung von langfristigen Vermögenswerten (und Veräußerungsgruppen) als zur Veräußerung gehalten führt nicht zu einer Anpassung von Vergleichszahlen. Die Bewertung von Finanzinstrumenten, die Bestandteil einer Veräußerungsgruppe sind, erfolgt weiterhin nach IFRS 9. Für langfristige Vermögenswerte (und Veräußerungsgruppen), die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert sind, werden Vergleichszahlen nicht ausgewiesen. Falls die Veräußerungsgruppe Finanzinstrumente beinhaltet, sind Anpassungen ihrer Buchwerte nicht erlaubt.

## Sachanlagen

Zu den Sachanlagen gehören selbst genutzte Immobilien, Einbauten in gemietete Räume, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Software (nur Betriebssysteme). Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen werden zusammen mit den Sachanlagen in der Konzernbilanz ausgewiesen. Selbst genutzte Immobilien werden zu Anschaffungskosten, vermindert um kumulierte planmäßige Abschreibungen und kumulierte Wertminderungen, ausgewiesen. Die planmäßige Abschreibung erfolgt in der Regel linear über die erwartete betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des Vermögenswerts. Die erwartete betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer beträgt bei Gebäuden 25 bis 50 Jahre und bei Betriebs- und Geschäftsausstattung drei bis zehn Jahre (einschließlich anfänglicher Verbesserungen an erworbenen Gebäuden). Einbauten in gemietete Räume werden linear über den kürzeren Zeitraum von Mietdauer und erwarteter betriebsgewöhnlicher Nutzungsdauer der Einbauten, in der Regel drei bis 25 Jahre, abgeschrieben. Die Abschreibungen der Gebäude sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung sind im Sachaufwand und Sonstigen Aufwand ausgewiesen. Kosten für Instandhaltung und Reparaturen werden als Aufwand erfasst. Gewinne und Verluste aus Verkäufen werden in den Sonstigen Erträgen ausgewiesen.

Bei Sachanlagen wird zu jedem Quartalsabschluss überprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen. Falls ein solcher Anhaltspunkt vorliegt, wird der erzielbare Betrag bestimmt, das heißt der jeweils höhere Wert aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Verkaufskosten und dem Nutzungswert. Eine Wertminderung wird erfasst, wenn der erzielbare Betrag den entsprechenden Buchwert unterschreitet. Der Nutzungswert ist der Barwert der geschätzten zukünftigen Cashflows aus dem Vermögenswert. Nach der Erfassung einer Wertminderung wird der Abschreibungsaufwand in künftigen Berichtsperioden angepasst, um den geänderten Buchwert des Vermögensgegenstands entsprechend zu reflektieren. Erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt eine Wertaufholung, wird der Abschreibungsaufwand prospektiv angepasst.

## Finanzgarantien

Finanzgarantien sind vertragliche Vereinbarungen, die den Garantiegeber dazu verpflichten, bestimmte Zahlungen zu leisten, um den Garantiennehmer für einen Verlust zu entschädigen, der dadurch entsteht, dass ein bestimmter Schuldner unter den Bedingungen eines Schuldtitels fällige Zahlungen nicht leistet.

### Emittierte Finanzgarantien

Für bestimmte geschriebene Finanzgarantien, die auf Basis des beizulegenden Zeitwerts gesteuert werden, wendet der Konzern die Fair Value Option an. Nicht zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte Finanzgarantien werden beim bilanziellen Erstantritt mit ihrem beizulegenden Zeitwert bei Garantiebegebung ausgewiesen. Danach werden die Verbindlichkeiten aus diesen Garantien zum jeweils höheren Wert aus dem ursprünglich angesetztten Wert abzüglich der kumulativen Amortisierung sowie dem bestmöglichen Schätzwert der zur Begleichung der finanziellen Verpflichtungen zum Bilanzstichtag erforderlichen finanziellen Aufwendungen bilanziert. Bei der Festlegung dieser Schätzwerte werden Erfahrungen mit vergleichbaren Transaktionen und Zeitreihen von Verlusten der Vergangenheit sowie die diesbezüglichen Entscheidungen des Managements zugrunde gelegt.

Jede Erhöhung von Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Garantien wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in der Risikovorsorge im Kreditgeschäft ausgewiesen.

### Gehaltene Finanzgarantien

Gehaltene Finanzgarantien resultieren in Erstattungen im Sinne von IAS 37, sofern die Finanzgarantie gehalten wird, um Kreditpositionen aus Schuldinstrumenten in HTC oder HTC&S Geschäftsmodellen zu reduzieren. Dies führt zur Erfassung von Vermögensgegenständen aus Erstattungen für anschließende Erhöhungen der erwarteten Kreditverluste, sofern es so gut wie sicher ist, dass der Garantiegeber der gehaltenen Finanzgarantie den Konzern für die entstandenen Verluste entschädigt. Wenn sich das Kreditrisiko des Schuldners signifikant verschlechtert, wird ein Vermögensgegenstand aus Erstattungen in Höhe der über die Restlaufzeit erwarteten Kreditverluste erfasst und als Sonstige Aktiva in der Konzernbilanz ausgewiesen. Der entsprechende Ertrag aus Erstattungen wird als Reduzierung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Finanzgarantien, die für Zwecke der Reduzierung von Kreditpositionen aus in HTC und HTC&S Geschäftsmodellen klassifizierten Schuldinstrumenten erworben werden, können auch in vom Konzern emittierten „Collateralized Loan Obligations“ („CLO“) eingebettet sein. Diese eingebetteten Finanzgarantien werden nicht separat als Vermögensgegenstand aus Erstattungen bilanziert und werden stattdessen als Teil der zu fortgeführten Anschaffungskosten gehaltenen CLO-Verbindlichkeit bilanziert. Der Konzern revidiert seine Schätzung der vertraglichen Tilgungszahlungen aus der CLO (einschließlich des Nutzens solcher eingebetteten Finanzgarantien), wenn sich das Kreditrisiko des Schuldners, das über die eingebettete Finanzgarantie besichert ist, signifikant erhöht hat. Die Revision erfolgt auf Basis der erwarteten Kreditverluste über die Restlaufzeit des Schuldinstruments (soweit über die CLO besichert).

Finanzgarantien, die für Zwecke der Reduzierung von Kreditpositionen aus Schuldinstrumenten im „Other“ Geschäftsmodell gehalten werden, werden zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung bilanziert.

## Leasinggeschäfte

Der Konzern schließt als Leasingnehmer Leasingverträge – vor allem über Gebäude – ab. Weitere Kategorien sind Firmenkameras und technische/IT-Ausrüstung.

Der Konzern beurteilt bei Vertragsbeginn, ob der Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Das ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren.

Der Konzern wendet für alle Leasingverhältnisse ein einheitliches Ansatz- und Bewertungsmodell an, sofern das Leasingverhältnis eine Laufzeit von mehr als 12 Monaten hat; es sei denn, es handelt sich um einen geringwertigen Vermögenswert. Als Leasingnehmer erfasst der Konzern zum Bereitstellungsdatum einen Vermögenswert, der sein Recht auf Nutzung des zugrundeliegenden Leasinggegenstandes repräsentiert, und eine Leasingverbindlichkeit, die seine Verpflichtung zur Zahlung der Mietzahlungen darstellt.

Das Nutzungsrecht wird zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen bewertet, und um etwaige Neubewertungen der Leasingverbindlichkeit angepasst. Die Kosten der Nutzungsrechte umfassen den Betrag der Leasingverbindlichkeiten, um etwaige vor oder am Bereitstellungsdatum geleistete Leasingzahlungen angepasst, zuzüglich etwaiger entstandenen anfänglichen direkten Kosten und der geschätzten Kosten für Rückbau und Beseitigung des zugrundeliegenden Vermögenswertes oder für die Wiederherstellung des Standorts, an dem sich dieser befindet, abzüglich etwaiger erhaltenen Leasinganreize. Nutzungsrechte werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses abgeschrieben.

Die Leasingverbindlichkeit wird mit dem Barwert der über die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu leistenden Leasingzahlungen bewertet. Die Leasingzahlungen umfassen feste Zahlungen (einschließlich de facto feste Zahlungen) abzüglich etwaiger zu erhaltender Leasinganreize und variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind. Variable Leasingzahlungen, die nicht an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind, werden ergebniswirksam in dem Zeitraum erfasst, in dem das Ereignis oder die Bedingung eintritt, die die Zahlung auslösen.

Bei der Berechnung des Barwertes der Leasingzahlungen am Bereitstellungsdatum verwendet der Konzern den Grenzfremdkapitalzinssatz, da der dem Leasingverhältnis zugrundeliegende Zinssatz nicht ohne weiteres bestimmbar ist. Im Rahmen der Folgebewertung wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeiten um den Zinsaufwand erhöht und um geleistete Leasingzahlungen verringert. Darüber hinaus wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeiten neu bewertet, wenn eine Änderung des Leasingverhältnisses, eine Veränderung der Leasingdauer oder eine Veränderung der Leasingzahlungen (z.B. Veränderungen zukünftiger Leasingzahlungen aufgrund einer Veränderung eines Indexes oder (Zins-)Satzes zur Bestimmung dieser Leasingzahlungen) vorliegt.

Bei Nutzungsrechten wird zu jedem Quartalsabschluss überprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen. Falls ein solcher Anhaltspunkt vorliegt, wird der erzielbare Betrag bestimmt, das heißt der jeweils höhere Wert aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Verkaufskosten und dem Nutzungswert. Eine Wertminderung wird erfasst, wenn der erzielbare Betrag den entsprechenden Buchwert unterschreitet. Da Nutzungsrechte keine eigenständigen Zahlungsströme generieren, berücksichtigt der Konzern für die Bestimmung des Nutzungswerts alle Einnahmen aus Untervermietung, die angemessen verdient werden können. Nach der Erfassung einer Wertminderung wird der Abschreibungsaufwand in zukünftigen Berichtsperioden angepasst, um den geänderten Buchwert des Vermögensgegenstands entsprechend zu reflektieren. Erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt eine Wertaufholung, wird der Abschreibungsaufwand prospektiv angepasst.

Der Konzern weist Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen in der Bilanzposition Sachanlagen und Leasingverbindlichkeiten in den Sonstigen Verbindlichkeiten aus.

Der Konzern macht von der Möglichkeit Gebrauch, die IFRS 16-Vorschriften nicht auf kurzfristige Leasingverhältnisse, d.h. Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von maximal 12 Monaten ab dem Bereitstellungsdatum sowie auf Leasingverhältnisse, denen technische/IT-Ausrüstung von geringem Wert zugrunde liegen, anzuwenden. Leasingzahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse von geringwertigen Vermögenswerten werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand erfasst.

## Mitarbeitervergütungen

### Pensionszusagen

Der Konzern bietet eine Reihe von Pensionszusagen an. Zusätzlich zu beitragsdefinierten Plänen gibt es Pläne, die in der Rechnungslegung als leistungsdefinierte Pläne behandelt werden. Das Vermögen sämtlicher beitragsdefinierter Pläne wird von unabhängig verwalteten Fonds gehalten. Die Höhe der Beiträge ist in der Regel vom Gehalt abhängig. Die Beiträge werden im Allgemeinen im Jahr der Beitragszahlung auf der Grundlage der geleisteten Dienste des Mitarbeiters als Aufwand erfasst.

Um den Barwert der Pensionsverpflichtung und den damit verbundenen Dienstzeitaufwand zu ermitteln, werden sämtliche leistungsdefinierten Pensionspläne nach der Methode der laufenden Einmalprämien („Projected Unit Credit Method“) bewertet. Die Bewertung im Rahmen dieses Verfahrens beruht auf versicherungsmathematischen Berechnungen, in die Annahmen über demografische Entwicklungen, Gehaltssteigerungen sowie Zinssätze und Inflationsraten einfließen. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden unmittelbar in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfasst und im Eigenkapital ausgewiesen. Die Mehrheit der leistungsdefinierten Versorgungszusagen des Konzerns ist unternehmensextern finanziert („funded“).

Für die bedeutendsten Pensionspläne des Konzerns in Schlüsselländern wird der Diskontierungzinssatz zum Bewertungsstichtag über eine Zinsstrukturkurve hochrangiger Unternehmensanleihen – abgeleitet von umfänglichen, durch anerkannte Indexanbieter beziehungsweise Ratingagenturen veröffentlichte Anleiheinformationen – ermittelt, die den Zeitpunkt zukünftiger Leistungen und deren Höhe sowie die Währung für jeden Plan berücksichtigt.

### Sonstige Versorgungszusagen

Darüber hinaus unterhält der Konzern intern finanzierte Gesundheitsfürsorgepläne für derzeit tätige und pensionierte Mitarbeiter, vornehmlich in den USA. Im Rahmen dieser Zusagen wird den Pensionären ein bestimmter Prozentsatz der erstattungsfähigen medizinischen und zahnmedizinischen Aufwendungen unter Berücksichtigung eines Selbstbehalts gewährt. Der Konzern dotiert diese Pläne bei Fälligkeit der zu erbringenden Leistungen. Analog zu den leistungsdefinierten Pensionszusagen werden diese Pläne gemäß der Methodik der laufenden Einmalprämien bewertet. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden unmittelbar in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfasst und im Eigenkapital ausgewiesen.

Weitere Informationen zu den Pensions- und sonstigen Versorgungszusagen sind in Anhangangabe 33 „Leistungen an Arbeitnehmer“ enthalten.

### Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Leistungen anlässlich der Beendigung des Arbeitsverhältnisses fallen an, wenn der Konzern beschlossen hat, das Arbeitsverhältnis eines oder mehrerer Mitarbeiter vor dem Zeitpunkt der regulären Pensionierung zu beenden, oder ein Arbeitnehmer im Austausch für diese Leistungen freiwillig das Angebot annimmt, vorzeitig auszuscheiden. Solche Leistungen sind dann als Schuld und im Aufwand zu erfassen, wenn der Konzern einen detaillierten formalen Plan besitzt und keine realistische Möglichkeit hat, sich der Verpflichtung zu entziehen. Im Falle eines freiwilligen vorzeitigen Ausscheidens werden die Leistungen auf Basis der Anzahl von Mitarbeitern, die das Angebot voraussichtlich annehmen werden, bewertet. Leistungen, die mehr als 12 Monate nach dem Abschlussstichtag fällig sind, werden zu ihrem Barwert angesetzt. Der Zinssatz wird auf Basis der Rendite hochwertiger Unternehmensanleihen abgeleitet.

## Aktienbasierte Vergütungen

Personalaufwand für als Eigenkapitalinstrumente klassifizierte Vergütungen wird auf Basis des beizulegenden Zeitwerts der aktienbasierten Vergütung am Tag der Gewährung ermittelt. Bei aktienbasierten Vergütungen entspricht der beizulegende Zeitwert dem Börsenkurs der zugrunde liegenden Aktien, vermindert um den Barwert der erwarteten Dividenden, die nicht an den Mitarbeiter weitergereicht werden und nach Berücksichtigung etwaiger Restriktionen, die nach Eintritt der Unverfallbarkeit des Anspruchs bestehen. Wenn eine Vergütung so modifiziert wird, dass ihr beizulegender Zeitwert unmittelbar nach der Modifizierung ihren beizulegenden Zeitwert direkt vor der Modifizierung übersteigt, wird eine Neubewertung vorgenommen und der daraus resultierende Anstieg des beizulegenden Zeitwerts als zusätzlicher Personalaufwand ausgewiesen.

Die Gegenbuchung zum ausgewiesenen Personalaufwand erfolgt in der Kapitalrücklage. Der Personalaufwand wird linear über den Zeitraum erfasst, in welchem der Mitarbeiter die Dienste erbringt, die mit dieser Vergütung abgegolten werden. Bei Vergütungen, die in Tranchen abgegolten werden, erfolgt die Verteilung über die Laufzeit der jeweiligen Tranche. Einschätzungen hinsichtlich voraussichtlich verfallender Ansprüche werden regelmäßig angepasst und berücksichtigen sowohl tatsächlich verfallene Ansprüche als auch sich verändernde Erwartungen. Aufwendungen für Vergütungen, die dem Begünstigten einen vorgezogenen Ruhestand erlauben und deswegen eine nominale, aber nicht substanzielle Dienstzeitregelung vorsehen, werden nicht über den Zeitraum vom Tag der Gewährung bis zur Unverfallbarkeit erfasst, sondern über den kürzeren Zeitraum, bis der Mitarbeiter die Anspruchsvoraussetzungen für die Vergütung erfüllt. Bei Vergütungen, die in Tranchen abgegolten werden, wird jede Tranche als separate Vergütung angesehen und gesondert im Personalaufwand erfasst.

Verpflichtungen aus aktienbasierter Vergütung, die entgeltlich abgegolten werden, werden zu jedem Bilanzstichtag ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet und über die Anwartschaftsfrist erfasst, in der der Mitarbeiter einen unverfallbaren Anspruch auf die Vergütung erwirbt. Die Verpflichtungen werden bis zur Zahlung in den Sonstigen Passiva ausgewiesen.

## Zuwendungen der öffentlichen Hand

Der Konzern erfasst Erträge aus Zuwendungen der öffentlichen Hand, wenn eine angemessene Sicherheit dafür besteht, dass der Konzern die mit den Zuwendungen der öffentlichen Hand verbundenen Bedingungen erfüllt und die Zuwendungen gewährt werden. Der Konzern erfasst den Vorteil in der Rechnungslegungsperiode, in der der Konzern durch die Zuwendung für die entsprechenden Kosten entschädigt wird und weist sie als Reduzierung des entsprechenden Aufwands aus.

Für Zwecke des IAS 20 betrachtet der Konzern die EZB als öffentliche Hand oder ähnliche Institution. Die Effektivzinsrate für Kreditaufnahmen unter dem Targeted Longer-Term Refinancing Operations III ("TLTRO III")-Refinanzierungsprogramm der EZB wird auf Basis der zutreffenden EZB-Refinanzierungsraten außerhalb von TLTRO III bestimmt. Der Konzern bilanziert den Vorteil als Zuwendungen der öffentlichen Hand. Das TLTRO III-Refinanzierungsprogramm beabsichtigt, die Kreditaufnahme in der Eurozone zu stimulieren, indem für die Kreditvergabe von teilnehmenden Banken an die Realwirtschaft ein Anreiz gesetzt wird. Die Höhe des Vorteils ist abhängig von der Kreditaufnahme und von der Erfüllung unterschiedlicher Kreditvergabegrenzwerte. Im Jahr 2021 erhielt das IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) eine Anfrage zur Klarstellung der TLTRO III-Bilanzierung, jedoch wurde bis zum Datum dieses Geschäftsberichts keine endgültige Meinung veröffentlicht. Der Konzern hat die IFRS IC Beratungen zu diesem Thema sowie die konzerninterne Betrachtung zu TLTRO III genau verfolgt. Während der Konzern in diesem Zusammenhang auf die endgültige Entscheidung des IFRS IC wartet, erwartet er keine wesentlichen Auswirkungen dieser Entscheidung auf die Bilanzierung.

Weitere Informationen zur Ertragserfassung des Konzerns bezüglich des Vorteils aus dem TLTRO III-Refinanzierungsprogramm finden sich in Anhangangabe 5 „Zinsüberschuss und Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen“.

## Verpflichtung zum Erwerb Eigener Aktien

Terminkäufe sowie geschriebene Verkaufsoptionen, bei denen dem Kontrakt Aktien der Deutschen Bank zugrunde liegen, werden als Verpflichtung zum Erwerb Eigener Aktien ausgewiesen, sofern die Erfüllung durch die Lieferung einer festen Anzahl von Aktien gegen einen festen Betrag an flüssigen Mitteln erfolgen muss. Die Verpflichtung wird bei Entstehung mit dem Barwert des Erfüllungsbetrags des Termingeschäfts oder der Option angesetzt. Für Terminkäufe und geschriebene Verkaufsoptionen auf Aktien der Deutschen Bank erfolgt eine entsprechende Verringerung des Eigenkapitals, die innerhalb des Eigenkapitalpostens „Verpflichtung zum Erwerb Eigener Aktien“ ausgewiesen wird.

Die Verbindlichkeiten werden nach dem Prinzip der Periodenabgrenzung („Accrual Basis“) angesetzt und die abzugrenzenden Zinsen, die Zeitwert und Dividenden beinhalten, werden als Zinsaufwendungen erfasst. Mit Erfüllung der Terminkäufe und geschriebenen Verkaufsoptionen erlischt die Verbindlichkeit, während die Verringerung des Eigenkapitals bestehen bleibt, aber eine Reklassifizierung von der Verpflichtung zum Erwerb Eigener Aktien zu den Eigenen Aktien im Bestand erfolgt.



Stammaktien der Deutschen Bank, die entsprechenden Termingeschäften unterliegen, gelten nicht als ausstehende Aktien für die Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie, sind aber bei der Berechnung des verwässerten Ergebnisses zu berücksichtigen, sofern sie de facto einen verwässernden Effekt haben.

Options- und Terminkontrakte, denen Aktien der Deutschen Bank zugrunde liegen, werden als Eigenkapitalinstrumente klassifiziert, wenn die Erfüllung durch die Lieferung einer festgelegten Anzahl von Aktien erfolgen muss. Alle anderen Kontrakte, bei denen Aktien der Deutschen Bank dem Kontrakt zugrunde liegen, werden als zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte/Verpflichtungen ausgewiesen.

## Konzern-Kapitalflussrechnung

Für Zwecke der Konzern-Kapitalflussrechnung umfassen die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente des Konzerns hochliquide Vermögenswerte, die unmittelbar in liquide Mittel umgewandelt werden können und mit einem unwesentlichen Wertänderungsrisiko behaftet sind. Dabei handelt es sich um die Barreserve sowie Sichteinlagen bei Banken.

Der Konzern ordnet Cashflows den Kategorien operative Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit oder Finanzierungstätigkeit auf Basis des Geschäftsmodells zu („Managementansatz“). Die operative Tätigkeit des Konzerns besteht vor allem darin, finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu managen. So gehören beispielsweise die Begebung und das Management langfristiger Schuldtitel zum Kern der operativen Geschäftstätigkeiten, während sie bei Nichtfinanzunternehmen nicht den wesentlichen ertragswirksamen Tätigkeiten, sondern den Finanzierungstätigkeiten zuzurechnen sind.

Der Konzern ordnet die Emission vorrangiger langfristiger Verbindlichkeiten der operativen Geschäftstätigkeit zu. Vorrangige Verbindlichkeiten beinhalten strukturierte Schuldverschreibungen und Asset Backed Securities, die seitens der Geschäftsbereiche Corporate Bank und Investmentbank konzipiert und umgesetzt werden und insofern Bestandteil der ertragswirksamen Tätigkeiten sind. Ebenfalls enthalten sind seitens Treasury begebene Schuldtitel, die auch durch andere Finanzierungsquellen ersetzt werden können und deren Finanzierungskosten auf die jeweiligen Geschäftsfelder verrechnet werden, um deren Ertragskraft zu bestimmen.

Cashflows aus nachrangigen langfristigen Verbindlichkeiten und hybriden Kapitalinstrumenten unterscheiden sich von den Cashflows aus vorrangigen langfristigen Verbindlichkeiten, da sie als Bestandteil des Kapitals gesteuert werden, insbesondere um die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen erfüllen zu können. Demzufolge lassen sie sich nicht durch andere operative Verbindlichkeiten, sondern nur durch Eigenkapital ersetzen und werden daher den Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit zugeordnet.

Die in der Konzern-Kapitalflussrechnung gezeigten Beträge stimmen nur bedingt mit den von einer Berichtsperiode zur nächsten zu beobachtenden Bilanzveränderungen überein, da sie nicht zahlungswirksame Sachverhalte wie etwa Wechselkursänderungen oder Veränderungen des Konsolidierungskreises nicht berücksichtigen.

Bewegungen der zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesenen Bilanzposten sind auf Veränderungen zurückzuführen, die den Buchwert beeinflussen, das heißt sowohl auf Marktbewegungen als auch auf Einzahlungen und Auszahlungen. Bewegungen der zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesenen Bilanzposten werden grundsätzlich den Cashflows aus operativer Tätigkeit zugeordnet.

## 02 – Erstmals angewandte und neue Rechnungslegungsvorschriften

### Erstmals angewandte Rechnungslegungsvorschriften

Nachstehend werden diejenigen Rechnungslegungsvorschriften erläutert, die für den Konzern von Bedeutung sind und bei der Erstellung dieses Konzernabschlusses in 2021 zur Anwendung kamen.

#### Interest Rate Benchmark Reform (Amendments to IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 and IFRS 16)

Zum 1. Januar 2021 setzte der Konzern Änderungen zu IFRS 9, „Financial Instruments“ („IFRS 9“), IAS 39, „Financial Instruments: Recognition and Measurement“ („IAS 39“), IFRS 7, „Financial Instruments: Disclosures“ („IFRS 7“), IFRS 4, „Insurance Contracts“ („IFRS 4“) und IFRS 16, „Leases“ („IFRS 16“) als Phase 2 des IASB-Projekts zu möglichen Auswirkungen der Reform der London Interbank Offered Rate („LIBOR“) und Eonia (zusammen „IBOR“) auf die Finanzberichterstattung um. Der Konzern setzte die Anforderungen der Phase 1 zum 1. Januar 2019 um. Phase 1 findet weiterhin Anwendung für bestimmte USD LIBOR Laufzeiten, bei denen eine Einstellung nicht vor Juni 2023 geplant ist.

Die Änderungen der Phase 2 beziehen sich auf den Ersatz von Referenzzinssätzen und adressieren somit Sachverhalte, die die Finanzberichterstattung beeinflussen können, wenn ein Referenzzinssatz durch einen anderen Referenzzins ersetzt wird. Sie berücksichtigen Modifizierungen von finanziellen Vermögenswerten, finanziellen Verbindlichkeiten und Leasingverbindlichkeiten sowie bestimmte Vorschriften in Bezug auf die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen. Die Änderungen führen eine praktische Erleichterung für die durch die Reform erforderlichen Modifizierungen ein (Modifizierungen, die als direkte Folge der IBOR-Reform erforderlich sind und auf einer wirtschaftlich gleichwertigen Grundlage vorgenommen werden). Diese Modifizierungen werden durch Anpassung des Effektivzinssatzes bilanziert. Alle anderen Modifizierungen werden auf Basis der bestehenden IFRS-Vorschriften bilanziert. Ein ähnliches praktisches Hilfsmittel wird für die Bilanzierung durch Leasingnehmer unter Anwendung von IFRS 16 eingeführt. Gemäß den Änderungen wird die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen nicht allein aufgrund der IBOR-Reform eingestellt. Die Sicherungsbeziehungen (und die damit verbundene Dokumentation) müssen geändert werden, um Modifizierungen des Grundgeschäfts, des Sicherungsinstruments und des abgesicherten Risikos widerzuspiegeln. Geänderte Sicherungsbeziehungen müssen alle Kriterien für die Anwendung der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen erfüllen, einschließlich der Effektivitätsvorschriften. Die Änderungen erfordern auch zusätzliche Anhangangaben, um es den Adressaten zu ermöglichen, die Art und das Ausmaß der Risiken, die sich aus der IBOR-Reform ergeben, denen das Unternehmen ausgesetzt ist und wie es mit diesen Risiken umgeht, sowie den Fortschritt des Unternehmens beim Übergang von den IBOR-Sätzen zu alternativen Referenzzinssätzen bzw. wie das Unternehmen diesen Übergang bewältigt, zu verstehen.

Der Konzern hat in 2018 ein konzernweites Umstellungsprogramm zur IBOR & EU Referenzzinssatzregulierung aufgesetzt, um einen reibungslosen Übergang von IBOR zu den neuen risikofreien Zinssätzen (RFRs) zu bewältigen. Das Programm wird vom Chief Financial Officer („CFO“) gesponsert und wird von Führungskräften aus allen Geschäftsbereichen, Regionen und Infrastrukturbereichen unterstützt. Das Programm hat sich auf die Ermittlung und Quantifizierung von Risikopositionen gegenüber verschiedenen Referenzzinssätzen, die Bereitstellung der Möglichkeit zum Handel mit Produkten, die auf alternative RFRs verweisen und die Bewertung bestehender Verträge, die auf IBORs Bezug nehmen, konzentriert. Fortschrittsberichte werden monatlich dem IBOR-Lenkungsausschuss des Konzerns und dem CFO zur Verfügung gestellt. Die Aufsicht über das Programm zur Vorbereitung auf den Übergang war ein Hauptschwerpunkt neben den Aktivitäten in allen 3 internen Bereichen, deren Aufgabe es ist, Risiken und Störungen für die Kunden und Finanzmärkte zu minimieren (so genannte „lines of defense“).

Der Konzern hat signifikante auf IBOR-bezogene Positionen, vor allem mit Finanzinstrumenten, und viele dieser Kontrakte werden nach dem Einstellungsdatum der jeweiligen Referenzzinssätze fällig. Die Konzernrisikopositionen ergeben sich aus Derivaten, die der Konzern eingeht, um Märkte für Kunden zu bilden und unsere Risiken abzusichern, sowie aus Darlehen und Einlagen, Anleihen und Verbriefungen. Der Konzern hat detaillierte Pläne, Prozesse und Verfahren zur Unterstützung des Übergangs bis zu dem geplanten Zeitpunkt der Einstellung aufgesetzt.

Im Rahmen des Programms hat der Konzern eine umfassende Risikobewertung durchgeführt, die regelmäßig aktualisiert wird und die wichtigsten inhärenten Risiken und mögliche Maßnahmen zur Risikominderung ermittelt hat. Zu den wichtigsten Risiken zählen strategische Geschäftsrisiken, rechtliche Risiken und Compliance-Risiken, Verhaltensrisiken, Liquiditätsrisiken, Marktrisiken, Kreditrisiken, operationelle Risiken, Übergangrisiken, Modellrisiken, Rechnungslegungs-, Finanzberichterstattungs- und Steuerrisiken, Informationssicherheits- und Technologietransformationsrisiken.

Der Konzern setzt die Implementierung seiner Pläne fort, um die verbleibenden Risiken im Zusammenhang mit der erwarteten Einstellung der Ermittlung der IBOR-Referenzzinssätze zu mindern. In diesem Zusammenhang hat bzw. ist der Konzern

- die „Fallback-Sprache“ für LIBOR-bezogene Instrumente überprüft. Dazu gehört auch die Entwicklung neuer Rahmenbedingungen, die eingeführt wurden, um die möglichen Auswirkungen von schwer überzuleitenden Positionen zu quantifizieren, die als sogenannte „tough legacy“ bezeichnet werden;
- Anfang 2020 ein Beratungsgremium für Verhaltensrisiken („Conduct Risk Advisory Forum“) eingerichtet, das alle für den IBOR-Übergang relevanten Verhaltensrisikoarten (einschließlich neuer Risiken und aktuellem Plan) erörtern und überprüfen soll;
- die Umstellung seiner Hedge Accounting Programme für Zinsrisiken auf die risikofreien Zinssätze durchgeführt, ausgenommen für den USD LIBOR der sich in der Umstellung befindet;
- proaktiv auf seine Kunden zugegangen, um die Umstellung von Finanzinstrumenten auf die neuen RFRs zu erleichtern und zu unterstützen

Trotz der bedeutenden, insbesondere in Finanzinstrumenten gehaltenen IBOR-Positionen des Konzerns, hatte die Umsetzung der Änderungen zum Zeitpunkt der Überleitung keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

In 2021 hat der Konzern gute Fortschritte bei seinen Umstellungsaktivitäten gemacht, besonders in Bezug auf IBORs, deren Veröffentlichung am 3. Januar 2022 endete. Insbesondere für diese IBORs hat der Konzern

- seinen Kunden die Mehrheit der Produkte auf einer dem RFR äquivalenten Basis angeboten;
- die große Mehrzahl seiner bilateralen Derivateverträge in einer Fallback-Sprache formuliert;
- bei der Durchführung neuer IBOR-basierter Transaktionen nach Möglichkeit proaktiv die effektivste Fallback-Sprache eingesetzt;
- aktiv fast alle existierende Verträge mit Kunden von IBOR auf RFR umgestellt;
- seine Risiko- und Preisarchitektur von GBP, CHF, JPY, USD LIBOR auf SONIA, SARON, TONAR und SOFR überführt, inklusive der entsprechenden Kapitalkalkulationen;
- zum Zwecke der Umstellung von GBP LIBOR, CHF LIBOR, JPY LIBOR, USD LIBOR und EONIA auf SONIA, SARON, TONAR, SOFR und ESTR seine Hedge Dokumentation und das gehedgte Risikos in seinen Hedge Accounting -Beziehungen geändert.

Während die Industrie von IBOR auf RFR umstellt, wird erwartet, dass sich die Marktliquidität von IBOR basierten Finanzinstrumenten reduziert und von RFR basierten Finanzinstrumenten erhöht. Die Bewertung von Finanzinstrumenten wird entsprechend mit Bezug auf die RFRs abgeleitet. Es wird nicht erwartet, dass dieses eine wesentliche Auswirkung auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung haben wird. In einigen Rechtsräumen und Währungen entwickeln sich mehrere Referenzzinssätze, die für bestimmte Finanzinstrumente umgesetzt werden. Der Konzern prüft diese Referenzzinssätze und wird die Marktentwicklungen fortlaufend beobachten.

#### IFRS 4, „Insurance Contracts“

Zum 1. Januar 2021 setzte der Konzern Änderungen zu IFRS 4, „Insurance Contracts“ („IFRS 4“) um, die das festgelegte Auslaufen der vorübergehenden Ausnahme von der Anwendung von IFRS 9 auf Geschäftsjahre verschieben, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Die Umsetzung der Änderungen hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

#### IFRS 16 „Leases“

Zum 30. August 2021 setzte der Konzern Änderungen zu IFRS 16, „Leases“ („IFRS 16“) um, die eine bisher vorgesehene Ausnahme verlängern, die Leasingnehmer von der Beurteilung befreien, ob eine auf die Coronavirus-Pandemie bezogene Mietkonzession, bei der eine Verringerung der Leasingzahlungen nur Zahlungen betrifft, die ursprünglich am oder vor dem 30. Juni 2022 fällig waren (und nicht nur Zahlungen, die ursprünglich am oder vor dem 30. Juni 2021 fällig waren), als Modifikation des Leasingvertrags behandelt werden muss. Die Umsetzung der Änderungen hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

## Neue Rechnungslegungsvorschriften

Die nachfolgenden Rechnungslegungsvorschriften waren zum 31. Dezember 2021 noch nicht in Kraft getreten und kamen daher bei der Erstellung dieses Konzernabschlusses nicht zur Anwendung.

### IFRS 17, „Insurance Contracts“

Im Mai 2017 veröffentlichte das IASB IFRS 17, „Insurance Contracts“ („IFRS 17“), der die bilanziellen Grundsätze in Bezug auf den Ansatz, die Bewertung, den Ausweis sowie die Anhangangaben für Versicherungsverträge innerhalb des Anwendungsbereichs des Standards regelt. IFRS 17 ersetzt die Vorschriften des IFRS 4, die Unternehmen die Möglichkeit zur weiteren Anwendung von nationalen Bilanzierungsvorschriften gegeben hatten. Dies führte zur Anwendung einer Vielzahl von verschiedenen Bilanzierungsansätzen. IFRS 17 löst dieses, durch IFRS 4 erzeugte Problem der mangelnden Vergleichbarkeit von Finanzabschlüssen, indem es für alle Versicherungsverträge eine einheitliche Bilanzierung vorschreibt und somit sowohl für Investoren als auch Versicherungsunternehmen Nutzen schafft. Versicherungsverpflichtungen werden unter Anwendung von aktuellen Werten statt historischen Anschaffungskosten bilanziert. Die Informationen werden laufend angepasst und geben den Adressaten von Finanzabschlüssen somit entscheidungsnützlichere Informationen. IFRS 17 tritt für die Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Basierend auf den derzeitigen Geschäftsaktivitäten des Konzerns wird erwartet, dass die Umsetzung von IFRS 17 keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben wird.

Im Juni 2020 veröffentlichte das IASB Änderungen zu IFRS 17, um Bedenken und Umsetzungsherausforderungen zu adressieren, die in Bezug auf IFRS 17 identifiziert wurden, nachdem der Standard 2017 herausgegeben wurde. Die Änderungen treten für die Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig.

Im Dezember 2021 veröffentlichte das IASB Änderungen zu IFRS 17, die eng umrissene Änderungen der Übergangsvorschriften von IFRS 17 für Unternehmen, die IFRS 17 und IFRS 9 gleichzeitig erstmals anwenden, beinhalten. Die Änderungen (falls angewandt) sind bei Erstanwendung von IFRS 17 anwendbar. Die Änderungen bedürfen noch der Übernahme durch die EU in europäisches Recht.

### IAS 37 „Provisions, Contingent Liabilities and Contingent Assets“

Im Mai 2020 veröffentlichte das IASB Änderungen zu IAS 37, „Provisions, Contingent Liabilities and Contingent Assets“ („IAS 37“), die klarstellen, welche Kosten ein Unternehmen berücksichtigt, wenn es beurteilt, ob ein Vertrag belastend ist. Die Änderungen legen fest, dass die „Kosten der Vertragserfüllung“ sich aus den „Kosten, die sich direkt auf den Vertrag beziehen“, zusammensetzen. Bei den Kosten, die sich direkt auf einen Vertrag beziehen, kann es sich entweder um zusätzliche Kosten für die Erfüllung dieses Vertrages handeln oder um eine Zuweisung anderer Kosten, die sich direkt auf die Erfüllung von Verträgen beziehen. Die Änderungen treten für die Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Die Umsetzung der Änderungen wird keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben.

### IAS 12 „Income Taxes“

Im Mai 2021 veröffentlichte das IASB Änderungen zu IAS 12, „Income Taxes“ („IAS 12“). Sie ändern die Behandlung von Latenten Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einer einzigen Transaktion entstehen und führen eine Ausnahme von der Nichterfassung latenter Steueransprüche und latenter Steuerschulden beim erstmaligen Ansatz eines Vermögenswertes oder einer Schuld (sogenannte „initial recognition exemption“) ein, die in IAS 12.15(b) und IAS 12.24 geregelt ist. Danach gilt die Ausnahmeregelung vom Ansatz latenter Steueransprüche und latenter Steuerschulden nicht für Transaktionen, bei denen beim erstmaligen Ansatz abzugsfähige und zu versteuernde temporäre Differenzen entstehen, die zu latenten Steuerschulden und latenten Steueransprüchen in gleicher Höhe führen. Die Änderungen treten für die Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Die Umsetzung der Änderungen wird keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben. Die Vorschriften bedürfen noch der Übernahme durch die EU in europäisches Recht.

## IAS 1, „Presentation of Financial Statements“

Im Januar 2020 und Juli 2020 veröffentlichte das IASB Änderungen zu IAS 1, „Presentation of Financial Statements: Classification of Liabilities as Current or Non-Current“, („IAS 1“). Sie stellen klar, dass die Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig auf den Rechten basiert, die zum Bilanzstichtag vorliegen. Die Klassifizierung hängt somit nicht von den Erwartungen ab, ob ein Unternehmen von seinem Recht Gebrauch macht, die Erfüllung einer Verpflichtung aufzuschieben. Die Änderungen stellen auch klar, dass sich die Erfüllung einer Schuld auf die Übertragung von Barmitteln, Eigenkapitaltiteln oder sonstigen Vermögenswerten oder Leistungen an die Gegenpartei bezieht. Die Änderungen treten für die Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Die Umsetzung der Änderungen wird keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben. Die Vorschriften bedürfen noch der Übernahme durch die EU in europäisches Recht.

## Änderungen der IFRS 2018–2020 („Improvements to IFRS 2018–2020 Cycles“)

Im Mai 2020 veröffentlichte das IASB im Rahmen seines Annual-Improvements-Projektes „Improvements to IFRS 2018–2020 Cycles“ mehrere Änderungen bestehender IFRS Standards. Diese beinhalten Änderungen, die in Rechnungslegungsänderungen für den Ansatz, die Bewertung und den Ausweis von Geschäftsvorfällen als auch in terminologischen oder redaktionellen Korrekturen resultieren. Die Änderungen beziehen sich auf IFRS 1, „First-time Adoption of International Financial Reporting Standards“, IFRS 9 „Financial Instruments“ („IFRS 9“), IFRS 16 „Leases“ und IAS 41 „Agriculture“. Die Änderung zu IFRS 9 stellt klar, welche Gebühren ein Unternehmen bei der Beurteilung, ob eine finanzielle Verbindlichkeit ausgebucht werden soll, berücksichtigt. Die Änderungen treten für die Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Die Umsetzung der Änderungen wird keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben.

# 03 – Akquisitionen und Veräußerungen

## Unternehmenszusammenschlüsse

Im dritten Quartal 2021 schloss der Konzern den Erwerb von 100 % der Anteile an der Better Payment Germany GmbH, einem in Berlin ansässigen Early-Stage-Zahlungsdienstleister, ab. Durch diese Akquisition beabsichtigt der Konzern, seinen Marktanteil in der Zahlungsabwicklung und -akzeptanz auszubauen. Der beizulegende Zeitwert des für die Übernahme gezahlten Kaufpreises bestand aus 5 Mio. € in bar und einer Earn-out-Gegenleistung in Höhe von 3 Mio. €, abhängig von einer Reihe von Zielmarken, die innerhalb von 3 Jahren nach der Übernahme erreicht werden müssen. Im Rahmen der vorläufigen Kaufpreisallokation erfasste der Konzern einen der Unternehmensbank als zahlungsmittelgenerierenden Einheit (ZGE) zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 5 Mio. €. Angesichts der spezifischen Bewertungssituation der ZGE wurde der neue Geschäfts- oder Firmenwert als wertgemindert angesehen und im Jahr 2021 sofort abgeschrieben (siehe Anhangangabe 23 „Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte“).

In den Geschäftsjahren 2020 und 2019 unternahm der Konzern keine Akquisitionen, die als Unternehmenszusammenschlüsse bilanziert wurden.

## Veräußerungen

Der Konzern hat in den Jahren 2021, 2020 und 2019 mehrere Veräußerungen von Tochtergesellschaften/Geschäftsbetrieben abgeschlossen. Diese Veräußerungen umfassten hauptsächlich Geschäftseinheiten, die der Konzern zuvor als zum Verkauf bestimmt klassifiziert hatte, einschließlich des Abschlusses der Übertragung der Global Prime Finance- und Electronic Equities-Plattform an BNP Paribas in 2021, des Verkaufs der Postbank Systems AG im Jahr 2020 und des Verkaufs des Privat- und Firmenkundengeschäfts in Portugal im Jahr 2019. Für weitere Einzelheiten verweisen wir auf Anhangangabe 24 „Zum Verkauf bestimmte langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen“. Die gesamte für diese Veräußerungen (in bar) erhaltene Gegenleistung belief sich in den Jahren 2021, 2020 und 2019 auf 34 Mio. € (davon 0 Mio. € in bar), 7 Mio. € (davon 7 Mio. € in bar) und 1,8 Mrd. € (davon 1,8 Mrd. € in bar). Die folgende Tabelle enthält die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die in diesen Veräußerungen enthalten waren. Die Beträge für 2021 stellen die zum Verkauf bestimmten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Global Prime Finance & Electronic Equities-Geschäfts zum Ende des dritten Quartals 2021 vor dem Abschluss der Übertragung an BNP Paribas im Jahr 2021 dar.

in Mio. €	2021	2020	2019
Barreserve und verzinsliche Sichteinlagen bei Kreditinstituten	0	2	0
Übrige Vermögenswerte	3.507	7	2.713
<b>Summe der veräußerten Aktiva</b>	<b>3.507</b>	<b>9</b>	<b>2.714</b>
<b>Summe der veräußerten Verbindlichkeiten</b>	<b>8.102</b>	<b>79</b>	<b>1.003</b>

## 04 – Segmentberichterstattung

Die Segmentinformationen des Konzerns basieren auf dem sogenannten Managementansatz. Dementsprechend sind Segmentinformationen auf Basis der internen Managementberichterstattung darzustellen. Der Vorstand der Deutschen Bank als sogenannter Chief Operating Decision Maker überprüft diese regelmäßig, um den verschiedenen Segmenten Ressourcen zuzuteilen und ihre Performance zu bewerten.

### Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung des Konzerns folgt der den internen Managementberichtssystemen zugrunde liegenden Organisationsstruktur des Konzerns. Auf der Basis dieser Systeme wird die finanzielle Performance der Segmente beurteilt und über die Zuteilung der Ressourcen zu den Segmenten entschieden.

Die Geschäftsaktivitäten der Bank sind entsprechend der Konzernstruktur organisiert, welche die folgenden Unternehmensbereiche beinhaltet:

- Unternehmensbank (Corporate Bank – CB)
- Investmentbank (IB)
- Privatkundenbank (PB)
- Asset Management (AM)
- Einheit zur Freisetzung von Kapital (Capital Release Unit – CRU)
- Corporate & Other (C&O)

Die Segmentinformationen der Unternehmensbereiche PB, AM, CRU und C&O blieben in ihrem Berichtsumfang unverändert und die dazugehörige Segmentberichterstattung ist nachstehend aufgeführt. Bei CB und IB ist es im Vergleich zum Vorjahr zu einer Veränderung gekommen, die im folgenden Abschnitt beschrieben ist.

Beginnend mit dem ersten Quartal 2021 berichtet die Unternehmensbank ihre Erträge in drei Kategorien: Institutional Client Services, Corporate Treasury Services und Business Banking. Institutional Client Services umfasst Cash Management für institutionelle Kunden, Trust and Agency Services sowie Wertpapierdienstleistungen, die vormals alle in der globalen Transaktionsbank („Global Transaction Banking“) berichtet wurden. Corporate Treasury Services bietet multinationalen und deutschen Mittelstands- und Großunternehmenskunden das gesamte Lösungsspektrum in den Bereichen Handels- und Unternehmensfinanzierung sowie Corporate Cash Management an, die vormals in „Global Transaction Banking“ und im Firmenkundengeschäft in Deutschland („Commercial Banking Germany“) berichtet wurden. Business Banking – vormals im „Commercial Banking Germany“ berichtet – fasst in Deutschland ansässige kleine Unternehmen und Unternehmer zusammen und verfügt über eine ganzheitliche, weitgehend standardisierte Produktpalette. Die Segmentberichterstattung des Vorjahres wurde entsprechend der aktuellen Unternehmensstruktur dargestellt.

In der Investmentbank sind das Zins- und Währungsgeschäft (Fixed Income, Currency (FIC) Sales & Trading) und das Emissions- und Beratungsgeschäft (Origination & Advisory) sowie Deutsche Bank Research gebündelt. Beginnend mit dem zweiten Quartal 2021 berichtete die Investmentbank Wertaufhellungsgewinne und -verluste aus Collateralized Loan Obligations („CLO“) in der Ertragskategorie „Sonstige“. Bisher wurden diese Gewinne und Verluste im „Fixed Income, Currency (FIC) Sales & Trading“ und „Emissions- und Beratungsgeschäft“ berichtet. Die Segmentberichterstattung des Vorjahres wurde entsprechend der aktuellen Unternehmensstruktur dargestellt.

Die Privatkundenbank beinhaltet die Privatkundenbank Deutschland und die Internationale Privatkundenbank. Der Unternehmensbereich betreut Privatkunden, vermögende Privatkunden, Unternehmer und Familien. Im internationalen Geschäft bietet er zudem Dienstleistungen für Firmenkunden an.

Der Unternehmensbereich Asset Management firmiert unter der Marke „DWS“. Das Segment Asset Management bietet Privatanlegern und institutionellen Investoren ein breitgefächertes Portfolio an aktiv gemanagten, passiven und alternativen Asset Management-Produkten und Dienstleistungen.

Die Einheit zur Freisetzung von Kapital (CRU) beinhaltet die verbliebenen übertragenen Vermögenswerte aus dem Equities Sales & Trading-Geschäft, aus ertragsschwächeren Geschäften mit festverzinslichen Wertpapieren, insbesondere im Zinsgeschäft (Rates), aus dem früheren nicht strategischen Portfolio in CIB sowie einen Bestand an Altkrediten aus der früheren Privat- und Firmenkundenbank in Polen. Im vierten Quartal 2021 schloss die Bank die Übertragung der Prime Finance- und Electronic Equities-Plattform der Deutschen Bank auf die BNP Paribas ab.

Corporate & Other beinhaltet Erträge, Kosten und Ressourcen, die zentral gehalten und nicht auf die Unternehmensbereiche allokiert werden, sowie Bewertungs- und Terminierungsdifferenzen aus unterschiedlichen Bilanzierungsmethoden bei der Managementberichterstattung und der Berichterstattung nach IFRS.

Zusätzlich wurden während der Berichtsperiode weitere divisionale Änderungen aufgrund von Managemententscheidungen eingeführt. Die Segmentberichterstattung des Vorjahres wurde entsprechend der aktuellen Unternehmensstruktur dargestellt.

## Bemessung von Segmentgewinnen oder -verlusten

Die Segmentberichterstattung zeigt die Segmentergebnisse auf Basis der Managementberichterstattung, ergänzt um eine Überleitung der Segmentergebnisse auf den Konzernabschluss, und ist im Abschnitt „Segmentergebnisse“ in diesem Kapitel enthalten. Die Segmentinformationen basieren auf der internen Managementberichterstattung über Segmentgewinne oder -verluste, Aktiva sowie anderen Informationen, die regelmäßig vom Chief Operating Decision Maker überprüft werden. Die Aktiva der verschiedenen Segmente werden in der internen Managementberichterstattung konsolidiert dargestellt, das heißt, Salden zwischen den Segmenten sind nicht enthalten. In der internen Managementberichterstattung des Konzerns werden keine Segmentverbindlichkeiten oder Zinsaufwendungen separat berücksichtigt. Ebenso werden Abschreibungen, Steueraufwendungen und die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung nicht separat intern ausgewiesen und sind daher nicht hier angegeben.

Für die interne Managementberichterstattung werden Bilanzierungsmethoden angewandt, die nicht IFRS-konform sind und zu Bewertungs- und Ausweisunterschieden führen. Die größten Bewertungsunterschiede entfallen auf Positionen, die in der Managementberichterstattung zum beizulegenden Zeitwert beziehungsweise gemäß IFRS zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen werden. Ein weiterer Bewertungsunterschied ergibt sich aufgrund der Erfassung von Handelsergebnissen aus eigenen Aktien unter den Erträgen in der Managementberichterstattung (in der Investmentbank), wohingegen nach IFRS eine Berücksichtigung im Eigenkapital erfolgt. Ein wesentlicher Ausweisunterschied besteht bei der Behandlung der Anteile ohne beherrschenden Einfluss, die dem Nettoanteil der Minderheitsaktionäre an den Erträgen, der Risikovorsorge im Kreditgeschäft, den Zinsunabhängigen Aufwendungen und dem Ertragsteueraufwand entsprechen. Diese Anteile werden gemäß der Managementberichterstattung im Ergebnis vor Steuern der Geschäftsbereiche berücksichtigt (mit dem umgekehrten Betrag in C&O), während sie nach IFRS im Jahresüberschuss ausgewiesen werden.

Da der Konzern in den operativen Einheiten unterschiedliche Geschäftsaktivitäten integriert hat, unterliegt die Zuordnung der Erträge und Aufwendungen zu den Segmenten bestimmten Annahmen und Schätzungen.

Die Managementberichterstattung folgt der Marktzinsmethode, nach der der externe Zinsüberschuss des Konzerns kalkulatorisch den Segmenten gemäß dem Rahmenwerk für die Ermittlung interner Verrechnungspreise von Finanzmitteln („Internal Funds Transfer Pricing – „FTP“) zugeordnet wird. Um einen Vergleich mit Wettbewerbern zu ermöglichen, die rechtlich selbstständige Einheiten mit unabhängiger Eigenkapitalfinanzierung haben, wird der Nettozinsnutzen auf das konsolidierte Eigenkapital des Konzerns den Segmenten proportional zu dem ihnen zugeordneten durchschnittlichen den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapital allokiert.

Das Management nutzt im Rahmen des internen Managementberichtssystems bestimmte Messgrößen für das Kapital sowie darauf bezogene Kennziffern, weil es diese bei der Darstellung der finanziellen Performance der Segmente für nützlich hält. Durch die Veröffentlichung dieser Messgrößen erhalten Investoren und Analysten einen tieferen Einblick in die Steuerung der Geschäftsaktivitäten des Konzerns seitens des Managements. Des Weiteren dienen sie dem besseren Verständnis der Konzernergebnisse. Diese Messgrößen beinhalten auch die Allokation von durchschnittlichem Eigenkapital.

## Funds Transfer Pricing

Im dritten Quartal 2019 haben wir bestimmte Anpassungen unseres Rahmenwerks für die Ermittlung interner Verrechnungspreise von Finanzmitteln vorgenommen, um die Wirksamkeit dieses Management-Instruments zur Liquiditätssteuerung zu erhöhen und um die Optimierung der Finanzierungskosten besser zu unterstützen. Das neue FTP-Rahmenwerk zielt darauf ab, Finanzierungskosten und -erträge den Geschäftsbereichen präziser, risikobereinigt und einheitlich zuzuordnen. Diese Methodenänderung hat keinen Einfluss auf die Gesamtrefinanzierungskosten des Konzerns, führt jedoch zu einer anderen Verteilung von Kosten und Erträgen zwischen den einzelnen Segmenten. Diese Neuzuweisung führte zu einem Vorteil für die Handelsgeschäfte, welcher teilweise durch eine Verringerung der Finanzierungsvorteile für die Privatkundenbank (PB) und die Unternehmensbank (CB) ausgeglichen wurde. Als Teil der Einführung des neuen Rahmenwerks wurde beschlossen, bestimmte Übergangskosten in Corporate and Other (C&O) zu belassen. Diese Kosten werden sich aufgrund der Langfristigkeit der Verbindlichkeiten im Laufe der Zeit verringern.

Hätte das neue Rahmenwerk bereits im Gesamtjahr 2019 bestanden, wäre das Ergebnis in der Investmentbank und der Einheit zur Freisetzung von Kapital um circa 140 Mio. € beziehungsweise 30 Mio. € höher gewesen, in der Unternehmensbank, Privatkundenbank und in Corporate & Other wäre es hingegen um circa 20 Mio. €, 30 Mio. € beziehungsweise 120 Mio. € niedriger gewesen.

## Allokation des durchschnittlichen den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapitals

Das den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbare Eigenkapital ist in vollem Umfang den Segmenten des Konzerns auf Basis der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen jedes Segments zugeordnet. Die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen spiegeln den kumulierten Beitrag jedes Segments zur harten Kernkapitalquote (CET 1) des Konzerns, zu seiner Verschuldungsquote und zu seinem Kapitalverlust unter Stressbedingungen wider. Die Beiträge zu jeder dieser drei Kennzahlen werden zur Berücksichtigung ihrer relativen Bedeutung und des Grades der Einschränkung für den Konzern gewichtet. Die Beiträge zur Tier-1-Kernkapitalquote und zur Verschuldungsquote werden anhand von risikogewichteten Aktiva (RWA) und der Verschuldungsposition (Leverage Ratio Exposure – LRE) gemessen. Der Kapitalverlust des Konzerns unter Stressbedingungen ist eine Messgröße für das ökonomische Risiko des Konzerns in einem bestimmten Stressszenario. Der Geschäfts- oder Firmenwert und andere immaterielle Vermögenswerte werden direkt den Segmenten des Konzerns zugeordnet, um eine Ermittlung des allokierten materiellen Eigenkapitals und der jeweiligen Renditen zu ermöglichen. Das Eigenkapital und das materielle Eigenkapital werden auf monatlicher Basis zugeordnet, und es werden Quartals- und Jahresdurchschnittswerte ermittelt.

## US-amerikanische steuerfreie Wertpapiere

Der Zinsüberschuss als Teil der Erträge, des Ergebnisses vor Steuern und darauf bezogener Kennzahlen wird für US-amerikanische steuerfreie Wertpapiere in der Investmentbank als voll steuerpflichtig ausgewiesen. Dadurch ist es dem Management möglich, die Performance steuerpflichtiger und steuerfreier Wertpapiere zu vergleichen. Durch diesen Bilanzausweis erhöhte sich der Zinsüberschuss in der Investmentbank im Gesamtjahr 2021 um 40 Mio. € (45 Mio. € in 2020 und 35 Mio. € in 2019). Dieser Anstieg wird in den konsolidierten Konzernzahlen durch einen umgekehrten Betrag in Corporate & Other (C&O) ausgeglichen. Der für die Ermittlung des voll steuerpflichtigen Zinsüberschusses angewandte Steuersatz beträgt für den überwiegenden Teil der steuerfreien US-Wertpapiere 21 % für 2021, 2020 und 2019.

## Neuordnung von Infrastruktur Vollzeitbeschäftigten

Im dritten Quartal 2021 wurden ca. 9.000 Vollzeitäquivalente (FTE) von C&O den operativen Geschäftssegmenten zugeordnet. Anlass war ein Beschluss der Bank, wonach das Chief Operating Office (COO) nicht mehr länger eine gesonderte Vorstandsfunktion sein wird und demzufolge geschäftsbezogene Teile des COO, die die Investmentbank und die Unternehmensbank unterstützen und die zuvor in Infrastruktur angesiedelt waren, diesen Bereichen zugeordnet wurden. Vergleichende Finanzinformationen nach Segmenten wurden entsprechend angepasst. Diese Änderung führte nicht zu einem wesentlichen finanziellen Effekt auf Ebene der Segmente, da Kosten von C&O auf die operativen Geschäftssegmente verteilt werden, die die Dienstleistung der entsprechenden Infrastrukturfunktionen nutzen. Mit der Zuordnung fallen die Kosten direkt in den Divisionen an, statt von C&O weiterbelastet zu werden.



## Segmentergebnisse

Die nachstehenden Tabellen enthalten Informationen zu den Ergebnissen der Segmente, einschließlich der Überleitung auf den Konzernabschluss nach IFRS.

	2021						
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Corporate Bank	Investment Bank	Private Bank	Asset Management	Capital Release Unit	Corporate & Other	Konzern insgesamt
<b>Erträge<sup>1</sup></b>	<b>5.150</b>	<b>9.631</b>	<b>8.234</b>	<b>2.708</b>	<b>26</b>	<b>-339</b>	<b>25.410</b>
<b>Risikovorsorge im Kreditgeschäft</b>	<b>-3</b>	<b>104</b>	<b>446</b>	<b>5</b>	<b>-42</b>	<b>5</b>	<b>515</b>
<b>Zinsunabhängige Aufwendungen</b>							
Personalaufwand	1.447	2.199	2.810	822	128	3.012	10.418
Sachaufwand und sonstiger Aufwand	2.659	3.583	4.440	840	1.306	-2.008	10.821
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	5	0	0	0	0	0	5
Restrukturierungsaufwand	42	47	173	2	-2	-0	261
<b>Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt</b>	<b>4.153</b>	<b>5.830</b>	<b>7.423</b>	<b>1.664</b>	<b>1.432</b>	<b>1.004</b>	<b>21.505</b>
<b>Anteile ohne beherrschenden Einfluss</b>	<b>0</b>	<b>-17</b>	<b>0</b>	<b>223</b>	<b>0</b>	<b>-206</b>	<b>0</b>
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>1.000</b>	<b>3.715</b>	<b>366</b>	<b>816</b>	<b>-1.364</b>	<b>-1.143</b>	<b>3.390</b>
Aufwand-Ertrag-Relation	81 %	61 %	90 %	61 %	N/A	N/A	85 %
<b>Aktiva<sup>2</sup></b>	<b>245.716</b>	<b>615.906</b>	<b>310.496</b>	<b>10.387</b>	<b>131.775</b>	<b>9.713</b>	<b>1.323.993</b>
Zugänge zu langfristigen Vermögenswerten	17	6	149	32	1	1.734	1.939
Risikogewichtete Aktiva	65.406	140.600	85.366	14.415	28.059	17.783	351.629
<b>Verschuldungsposition (Vollumsetzung)<sup>3</sup></b>	<b>299.892</b>	<b>530.361</b>	<b>320.692</b>	<b>10.678</b>	<b>38.830</b>	<b>22.761</b>	<b>1.124.667</b>
Durchschnittliches Eigenkapital	10.301	24.181	12.663	4.815	4.473	0	56.434
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital) <sup>4</sup>	6 %	10 %	1 %	12 %	-23 %	N/A	3 %
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) <sup>4</sup>	7 %	11 %	1 %	30 %	-23 %	N/A	4 %
<sup>1</sup> beinhaltet:							
Zinsüberschuss	2.605	3.332	4.601	-5	58	564	11.155
Ergebnis aus nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen	3	-34	40	81	7	1	98
<sup>2</sup> beinhaltet:							
Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen	72	462	180	349	25	4	1.091

N/A – Nicht aussagekräftig

<sup>3</sup> Die Verschuldungsposition wird für den Konzern aufgrund der EZB-Entscheidung (EU) 2020/1306 und nach Erhalt der EZB-Genehmigung ohne bestimmte eurobasierte Zentralbankforderungen berichtet. Die Verschuldungsposition der Segmente wird ohne diesen Abzug ausgewiesen.

<sup>4</sup> Für den Konzern wird die Eigenkapitalrendite nach Steuern basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital und basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital unter Berücksichtigung der berichteten effektiven Steuerquote des Konzerns ermittelt. Diese belief sich zum 31. Dezember 2021 auf 26 %. Für die Segmente werden für die Eigenkapitalrendite nach Steuern basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital und basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital Auswirkungen permanenter Differenzen auf die effektive Steuerquote des Konzerns eliminiert, die nicht den Segmenten zuzuordnen sind. Zum 31. Dezember 2021 ergab sich demnach für die Segmente eine Steuerquote von 28 %. Weitere Informationen sind im Abschnitt „Ergänzende Informationen (nicht testiert): Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen“ dieses Berichts enthalten.

	2020						
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Corporate Bank	Investment Bank	Private Bank	Asset Management	Capital Release Unit	Corporate & Other	Konzern insgesamt
<b>Erträge<sup>1</sup></b>	<b>5.146</b>	<b>9.286</b>	<b>8.126</b>	<b>2.229</b>	<b>-225</b>	<b>-534</b>	<b>24.028</b>
<b>Risikovorsorge im Kreditgeschäft</b>	<b>364</b>	<b>690</b>	<b>711</b>	<b>2</b>	<b>29</b>	<b>-4</b>	<b>1.792</b>
<b>Zinsunabhängige Aufwendungen</b>							
Personalaufwand	1.402	2.081	2.863	740	168	3.217	10.471
Sachaufwand und sonstiger Aufwand	2.813	3.323	4.238	763	1.774	-2.652	10.259
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0	0
Restrukturierungsaufwand	28	14	413	22	5	3	485
<b>Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt</b>	<b>4.243</b>	<b>5.418</b>	<b>7.513</b>	<b>1.526</b>	<b>1.947</b>	<b>568</b>	<b>21.216</b>
<b>Anteile ohne beherrschenden Einfluss</b>	<b>0</b>	<b>11</b>	<b>0</b>	<b>157</b>	<b>-0</b>	<b>-169</b>	<b>0</b>
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>539</b>	<b>3.166</b>	<b>-99</b>	<b>544</b>	<b>-2.200</b>	<b>-929</b>	<b>1.021</b>
Aufwand-Ertrag-Relation	82 %	58 %	92 %	68 %	N/A	N/A	88 %
<b>Aktiva<sup>2</sup></b>	<b>237.675</b>	<b>573.536</b>	<b>296.596</b>	<b>9.453</b>	<b>197.667</b>	<b>10.333</b>	<b>1.325.259</b>
Zugänge zu langfristigen Vermögenswerten	10	4	202	32	0	3.174	3.423
Risikogewichtete Aktiva	57.483	128.292	77.074	9.997	34.415	21.690	328.951
<b>Verschuldungsposition (Vollumsetzung)<sup>3</sup></b>	<b>273.959</b>	<b>476.097</b>	<b>307.746</b>	<b>4.695</b>	<b>71.726</b>	<b>29.243</b>	<b>1.078.268</b>
Durchschnittliches Eigenkapital	9.945	22.911	11.553	4.757	6.166	0	55.332
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital) <sup>4</sup>	3 %	9 %	-1 %	8 %	-26 %	N/A	0 %
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) <sup>4</sup>	3 %	10 %	-1 %	21 %	-27 %	N/A	0 %
<sup>1</sup> beinhaltet:							
Zinsüberschuss	2.883	3.325	4.499	1	61	756	11.526
Ergebnis aus nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen	3	22	23	63	9	1	120
<sup>2</sup> beinhaltet:							
Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen	69	399	60	304	67	4	901

N/A – Nicht aussagekräftig.

Die Segmentberichterstattung der Vorjahre wurde entsprechend der aktuellen Unternehmensstruktur dargestellt.

<sup>3</sup> Die Verschuldungsposition wird für den Konzern aufgrund der EZB-Entscheidung (EU) 2020/1306 und nach Erhalt der EZB-Genehmigung ohne bestimmte eurobasierte Zentralbankforderungen berichtet. Die Verschuldungsposition der Segmente wird ohne diesen Abzug ausgewiesen.

<sup>4</sup> Für den Konzern wird die Eigenkapitalrendite nach Steuern basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital und basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital unter Berücksichtigung der berichteten effektiven Steuerquote des Konzerns ermittelt. Diese belief sich zum 31. Dezember 2020 auf 39 %. Für die Segmente werden für die Eigenkapitalrendite nach Steuern basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital und basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital Auswirkungen permanenter Differenzen auf die effektive Steuerquote des Konzerns eliminiert, die nicht den Segmenten zuzuordnen sind. Zum 31. Dezember 2020 ergab sich demnach für die Segmente eine Steuerquote von 28 %. Weitere Informationen sind im Abschnitt „Ergänzende Informationen (nicht testiert): Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen“ dieses Berichts enthalten.

	2019						
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Corporate Bank	Investment Bank	Private Bank	Asset Management	Capital Release Unit	Corporate & Other	Konzern insgesamt
<b>Erträge<sup>1</sup></b>	<b>5.247</b>	<b>7.023</b>	<b>8.239</b>	<b>2.332</b>	<b>217</b>	<b>107</b>	<b>23.165</b>
<b>Risikovorsorge im Kreditgeschäft</b>	<b>284</b>	<b>110</b>	<b>344</b>	<b>1</b>	<b>-14</b>	<b>-0</b>	<b>723</b>
<b>Zinsunabhängige Aufwendungen</b>							
Personalaufwand	1.419	2.156	2.971	832	359	3.406	11.142
Sachaufwand und sonstiger Aufwand	2.829	4.073	4.517	851	2.898	-2.916	12.253
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	492	0	545	0	0	0	1.037
Restrukturierungsaufwand	137	169	125	29	143	41	644
<b>Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt</b>	<b>4.877</b>	<b>6.397</b>	<b>8.159</b>	<b>1.711</b>	<b>3.400</b>	<b>531</b>	<b>25.076</b>
<b>Anteile ohne beherrschenden Einfluss</b>	<b>0</b>	<b>20</b>	<b>-0</b>	<b>152</b>	<b>1</b>	<b>-173</b>	<b>0</b>
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>86</b>	<b>496</b>	<b>-263</b>	<b>468</b>	<b>-3.170</b>	<b>-251</b>	<b>-2.634</b>
Aufwand-Ertrag-Relation	93 %	91 %	99 %	73 %	N/A	N/A	108 %
<b>Aktiva<sup>2</sup></b>	<b>228.846</b>	<b>501.591</b>	<b>270.334</b>	<b>9.936</b>	<b>259.224</b>	<b>27.743</b>	<b>1.297.674</b>
Zugänge zu langfristigen Vermögenswerten	9	1	167	27	0	1.117	1.322
Risikogewichtete Aktiva	58.993	116.367	74.032	9.527	45.874	19.223	324.015
<b>Verschuldungsposition (Vollumsetzung)</b>	<b>270.836</b>	<b>432.066</b>	<b>282.575</b>	<b>4.643</b>	<b>126.905</b>	<b>51.016</b>	<b>1.168.040</b>
Durchschnittliches Eigenkapital	10.340	21.736	11.663	4.865	7.253	4.314	60.170
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital) <sup>3</sup>	-0 %	1 %	-2 %	7 %	-32 %	N/A	-10 %
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) <sup>3</sup>	-0 %	1 %	-2 %	18 %	-33 %	N/A	-11 %
<sup>1</sup> beinhaltet:							
Zinsüberschuss	2.635	2.709	4.838	-39	85	3.520	13.749
Ergebnis aus nach der Equitymethode bilanzierten Beteiligungen	3	32	14	49	12	1	110
<sup>2</sup> beinhaltet:							
Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen	66	412	82	276	90	4	929

N/A – Nicht aussagekräftig

Die Segmentberichterstattung der Vorjahre wurde entsprechend der aktuellen Unternehmensstruktur dargestellt.

<sup>3</sup> Für den Konzern wird die Eigenkapitalrendite nach Steuern basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital und basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital unter Berücksichtigung der berichteten effektiven Steuerquote des Konzerns ermittelt. Diese belief sich zum 31. Dezember 2019 auf minus 100 %. Für die Segmente werden für die Eigenkapitalrendite nach Steuern basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital und basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital Auswirkungen permanenter Differenzen auf die effektive Steuerquote des Konzerns eliminiert, die nicht den Segmenten zuzuordnen sind. Zum 31. Dezember 2019 ergab sich demnach für die Segmente eine Steuerquote von 28 %. Weitere Informationen sind im Abschnitt „Ergänzende Informationen (nicht testiert): Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen“ dieses Berichts enthalten.

## Unternehmensbank

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)				Veränderung 2021 gegenüber 2020		Veränderung 2020 gegenüber 2019	
	2021	2020	2019	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
<b>Erträge</b>							
Corporate Treasury Services	3.130	3.125	3.077	5	0	48	2
Institutional Client Services	1.294	1.274	1.405	20	2	-131	-9
Business Banking	726	747	765	-21	-3	-18	-2
<b>Erträge insgesamt</b>	<b>5.150</b>	<b>5.146</b>	<b>5.247</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>-101</b>	<b>-2</b>
davon:							
Zinsüberschuss	2.605	2.883	2.635	-278	-10	248	9
Provisionsüberschuss	2.203	2.078	2.192	125	6	-114	-5
Sonstige Erträge	343	185	420	158	85	-235	-56
<b>Risikovorsorge im Kreditgeschäft</b>	<b>-3</b>	<b>364</b>	<b>284</b>	<b>-367</b>	<b>N/A</b>	<b>80</b>	<b>28</b>
<b>Zinsunabhängige Aufwendungen</b>							
Personalaufwand	1.447	1.402	1.419	46	3	-17	-1
Sachaufwand und sonstiger Aufwand	2.659	2.813	2.829	-154	-5	-16	-1
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	5	0	492	5	N/A	-492	N/A
Restrukturierungsaufwand	42	28	137	13	47	-108	-79
<b>Zinsunabhängige Aufwendungen</b>	<b>4.153</b>	<b>4.243</b>	<b>4.877</b>	<b>-90</b>	<b>-2</b>	<b>-634</b>	<b>-13</b>
<b>Anteile ohne beherrschenden Einfluss</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>N/A</b>	<b>0</b>	<b>N/A</b>
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>1.000</b>	<b>539</b>	<b>86</b>	<b>461</b>	<b>86</b>	<b>453</b>	<b>N/A</b>
Summe der Aktiva (in Mrd. €) <sup>1</sup>	246	238	229	8	3	9	4
Forderungen aus dem Kreditgeschäft (vor Risikovorsorge, in Mrd. €)	122	115	119	8	7	-5	-4
Mitarbeiter (in Vollzeitkräfte umgerechnet)	13.265	13.320	13.471	-55	-0	-151	-1

N/A – Nicht aussagekräftig

Die Segmentberichterstattung der Vorjahre wurde entsprechend der aktuellen Unternehmensstruktur dargestellt.

<sup>1</sup> Die Aktiva der Unternehmensbereiche sind konsolidiert, das heißt, Salden zwischen den Segmenten sind nicht enthalten.

## Investmentbank

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	2021	2020	2019	Veränderung 2021 gegenüber 2020		Veränderung 2020 gegenüber 2019	
				in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
<b>Erträge</b>							
Fixed Income, Currency (FIC) Sales & Trading	7.063	7.074	5.524	-11	-0	1.550	28
Debt-Emissionsgeschäft	1.573	1.500	1.117	73	5	383	34
Equity-Emissionsgeschäft	544	369	148	174	47	221	149
Beratung	491	244	370	247	101	-126	-34
Emissionsgeschäft und Beratung	2.608	2.114	1.635	494	23	479	29
Sonstige	-40	99	-136	-139	N/A	235	N/A
<b>Erträge insgesamt</b>	<b>9.631</b>	<b>9.286</b>	<b>7.023</b>	<b>345</b>	<b>4</b>	<b>2.263</b>	<b>32</b>
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	104	690	110	-587	-85	581	N/A
<b>Zinsunabhängige Aufwendungen</b>							
Personalaufwand	2.199	2.081	2.156	118	6	-75	-3
Sachaufwand und sonstiger Aufwand	3.583	3.323	4.073	260	8	-750	-18
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0	N/A	0	N/A
Restrukturierungsaufwand	47	14	169	33	N/A	-155	-92
<b>Zinsunabhängige Aufwendungen</b>	<b>5.830</b>	<b>5.418</b>	<b>6.397</b>	<b>411</b>	<b>8</b>	<b>-979</b>	<b>-15</b>
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	-17	11	20	-29	N/A	-8	-41
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>3.715</b>	<b>3.166</b>	<b>496</b>	<b>549</b>	<b>17</b>	<b>2.670</b>	<b>N/A</b>
Summe der Aktiva (in Mrd. €) <sup>1</sup>	616	574	502	42	7	72	14
Forderungen aus dem Kreditgeschäft (vor Risikovorsorge, in Mrd. €)	93	69	75	24	34	-6	-8
Mitarbeiter (in Vollzeitkräfte umgerechnet)	7.202	7.584	7.494	-382	-5	90	1

N/A – Nicht aussagekräftig

Die Segmentberichterstattung der Vorjahre wurde entsprechend der aktuellen Unternehmensstruktur dargestellt.

<sup>1</sup> Die Aktiva der Unternehmensbereiche sind konsolidiert, das heißt, Salden zwischen den Segmenten sind nicht enthalten.

## Privatkundenbank

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	2021	2020	2019	Veränderung 2021 gegenüber 2020		Veränderung 2020 gegenüber 2019	
				in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
<b>Erträge:</b>							
Privatkundenbank Deutschland	5.008	4.989	5.109	19	0	-120	-2
Internationale Privatkundenbank	3.226	3.136	3.130	90	3	7	0
IPB Personal Banking <sup>1</sup>	908	870	905	38	4	-34	-4
IPB Private Banking <sup>2</sup> and Wealth Management	2.318	2.266	2.225	52	2	41	2
<b>Erträge insgesamt</b>	<b>8.234</b>	<b>8.126</b>	<b>8.239</b>	<b>109</b>	<b>1</b>	<b>-113</b>	<b>-1</b>
Davon:							
Zinsüberschuss	4.601	4.499	4.838	102	2	-339	-7
Provisionsüberschuss	3.207	3.052	2.866	155	5	187	7
Sonstige Erträge	426	574	534	-148	-26	40	7
<b>Risikovorsorge im Kreditgeschäft</b>	<b>446</b>	<b>711</b>	<b>344</b>	<b>-265</b>	<b>-37</b>	<b>367</b>	<b>107</b>
<b>Zinsunabhängige Aufwendungen:</b>							
Personalaufwand	2.810	2.863	2.971	-53	-2	-108	-4
Sachaufwand und sonstiger Aufwand	4.440	4.238	4.517	202	5	-280	-6
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	0	545	0	N/A	-545	N/A
Restrukturierungsaufwand	173	413	125	-240	-58	287	N/A
<b>Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt</b>	<b>7.423</b>	<b>7.513</b>	<b>8.159</b>	<b>-91</b>	<b>-1</b>	<b>-645</b>	<b>-8</b>
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	0	0	-0	-0	-87	1	N/A
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>366</b>	<b>-99</b>	<b>-263</b>	<b>465</b>	<b>N/A</b>	<b>164</b>	<b>-62</b>
Summe der Aktiva (in Mrd. €) <sup>3</sup>	310	297	270	14	5	26	10
Forderungen aus dem Kreditgeschäft (vor Risikovorsorge, in Mrd. €)	254	237	227	17	7	10	5
Verwaltetes Vermögen (in Mrd. €) <sup>4</sup>	553	493	482	59	12	11	2
Nettomittelzu-/abflüsse (in Mrd. €)	30	16	4	14	88	12	N/A
Mitarbeiter (in Vollzeitkräfte umgerechnet)	28.100	29.764	31.421	-1.665	-6	-1.657	-5

N/A – Nicht aussagekräftig

Die Segmentberichterstattung der Vorjahre wurde entsprechend der aktuellen Unternehmensstruktur dargestellt.

<sup>1</sup> Inklusive Gewerbetunden und Selbstständige in Italien, Spanien und Indien.

<sup>2</sup> Inklusive Geschäfts- und Firmenkunden in Italien, Spanien und Indien..

<sup>3</sup> Die Aktiva der Unternehmensbereiche sind konsolidiert, das heißt, Salden zwischen den Segmenten sind nicht enthalten.

<sup>4</sup> Wir definieren verwaltetes Vermögen als (a) im Namen von Kunden zu Anlagezwecken gehaltenes Vermögen und/oder (b) als von uns verwaltete Vermögenswerte der Kunden. Wir halten verwaltetes Vermögen auf diskretionärer beziehungsweise Beratungsbasis oder als Einlagen. Einlagen gelten als verwaltetes Vermögen, wenn sie Anlagezwecken dienen. In der Privatkundenbank Deutschland, in IPB Personal Banking und IPB Private Banking umfasst dies alle Termin- und Spareinlagen. Im IPB Wealth Management gehen wir davon aus, dass alle Kundengelder primär zu Anlagezwecken bei uns gehalten werden.

## Asset Management

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	2021	2020	2019	Veränderung 2021 gegenüber 2020		Veränderung 2020 gegenüber 2019	
				in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
<b>Erträge</b>							
Managementgebühren	2.370	2.136	2.141	233	11	-5	-0
Erfolgsabhängige und transaktionsbezogene Erträge	212	90	201	122	135	-111	-55
Sonstige	126	3	-10	123	N/A	13	N/A
<b>Erträge insgesamt</b>	<b>2.708</b>	<b>2.229</b>	<b>2.332</b>	<b>478</b>	<b>21</b>	<b>-103</b>	<b>-4</b>
<b>Risikovorsorge im Kreditgeschäft</b>	<b>5</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>3</b>	<b>148</b>	<b>1</b>	<b>59</b>
<b>Zinsunabhängige Aufwendungen</b>							
Personalaufwand	822	740	832	82	11	-92	-11
Sachaufwand und sonstiger Aufwand	840	763	851	77	10	-88	-10
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	-0	N/A	0	N/A
Restrukturierungsaufwand	2	22	29	-20	-92	-6	-22
<b>Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt</b>	<b>1.664</b>	<b>1.526</b>	<b>1.711</b>	<b>138</b>	<b>9</b>	<b>-185</b>	<b>-11</b>
<b>Anteile ohne beherrschenden Einfluss</b>	<b>223</b>	<b>157</b>	<b>152</b>	<b>66</b>	<b>42</b>	<b>5</b>	<b>4</b>
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>816</b>	<b>544</b>	<b>468</b>	<b>272</b>	<b>50</b>	<b>76</b>	<b>16</b>
Summe der Aktiva (in Mrd. €) <sup>1</sup>	10	9	10	1	10	-0	-5
Veraltetes Vermögen (in Mrd. €)	928	793	768	135	17	25	3
Nettomittelzu-/abflüsse (in Mrd. €)	48	30	25	17	N/A	5	21
Mitarbeiter (in Vollzeitkräfte umgerechnet)	4.072	3.926	3.925	146	4	1	0

N/A – Nicht aussagekräftig

Die Segmentberichterstattung der Vorjahre wurde entsprechend der aktuellen Unternehmensstruktur dargestellt.

<sup>1</sup> Die Aktiva der Unternehmensbereiche sind konsolidiert, das heißt, Salden zwischen den Segmenten sind nicht enthalten.

## Einheit zur Freisetzung von Kapital (CRU)

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	2021	2020	2019	Veränderung 2021 gegenüber 2020		Veränderung 2020 gegenüber 2019	
				in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
<b>Erträge</b>	26	-225	217	251	N/A	-442	N/A
<b>Risikovorsorge im Kreditgeschäft</b>	<b>-42</b>	<b>29</b>	<b>-14</b>	<b>-70</b>	<b>N/A</b>	<b>43</b>	<b>N/A</b>
<b>Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt</b>							
Personalaufwand	128	168	359	-40	-24	-191	-53
Sachaufwand und sonstiger Aufwand	1.306	1.774	2.898	-468	-26	-1.124	-39
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0	N/A	0	N/A
Restrukturierungsaufwand	-2	5	143	-7	N/A	-139	-97
<b>Zinsunabhängige Aufwendungen</b>	<b>1.432</b>	<b>1.947</b>	<b>3.400</b>	<b>-515</b>	<b>-26</b>	<b>-1.453</b>	<b>-43</b>
<b>Anteile ohne beherrschenden Einfluss</b>	<b>-</b>	<b>-0</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>N/A</b>	<b>-1</b>	<b>N/A</b>
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>-1.364</b>	<b>-2.200</b>	<b>-3.170</b>	<b>836</b>	<b>-38</b>	<b>970</b>	<b>-31</b>
Summe der Aktiva (in Mrd. €) <sup>1</sup>	132	198	259	-66	-33	-62	-24
Mitarbeiter (in Vollzeitkräfte umgerechnet)	267	478	614	-211	-44	-136	-22

N/A – Nicht aussagekräftig

Die Segmentberichterstattung der Vorjahre wurde entsprechend der aktuellen Unternehmensstruktur dargestellt.

<sup>1</sup> Die Aktiva der Unternehmensbereiche sind konsolidiert, das heißt, Salden zwischen den Segmenten sind nicht enthalten.

## Corporate & Other (C&O)

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	2021	2020	2019	Veränderung 2021 gegenüber 2020		Veränderung 2020 gegenüber 2019	
				in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
<b>Erträge</b>	<b>-339</b>	<b>-534</b>	<b>107</b>	<b>195</b>	<b>-36</b>	<b>-641</b>	<b>N/A</b>
<b>Risikovorsorge im Kreditgeschäft</b>	<b>5</b>	<b>-4</b>	<b>-0</b>	<b>9</b>	<b>N/A</b>	<b>-3</b>	<b>N/A</b>
<b>Zinsunabhängige Aufwendungen</b>							
Personalaufwand	3.012	3.217	3.406	-206	-6	-188	-6
Sachaufwand und sonstiger Aufwand	-2.008	-2.652	-2.916	644	-24	263	-9
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0	N/A	0	N/A
Restrukturierungsaufwand	-0	3	41	-3	N/A	-38	-93
<b>Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt</b>	<b>1.004</b>	<b>568</b>	<b>531</b>	<b>436</b>	<b>77</b>	<b>37</b>	<b>7</b>
<b>Anteile ohne beherrschenden Einfluss</b>	<b>-206</b>	<b>-169</b>	<b>-173</b>	<b>-37</b>	<b>22</b>	<b>3</b>	<b>-2</b>
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>-1.143</b>	<b>-929</b>	<b>-251</b>	<b>-213</b>	<b>23</b>	<b>-679</b>	<b>N/A</b>
Mitarbeiter (in Vollzeitkräfte umgerechnet)	30.064	29.587	30.672	477	2	-1.085	-4

N/A – Nicht aussagekräftig

Die Segmentberichterstattung der Vorjahre wurde entsprechend der aktuellen Unternehmensstruktur dargestellt.

## Angaben auf Unternehmensebene

Die Angaben auf Unternehmensebene des Konzerns enthalten Erträge von internen und externen Geschäftspartnern. Die Eliminierung von Erträgen mit internen Geschäftspartnern würde unverhältnismäßige IT-Investitionen erfordern und steht nicht im Einklang mit dem Managementansatz der Bank. Die Ertragskomponenten sind im Abschnitt „Die Geschäftsentwicklung: Geschäftsergebnisse: Unternehmensbereiche“ des Lageberichts aufgeführt.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Erträge (vor Risikovorsorge im Kreditgeschäft) nach geografischen Bereichen für die Geschäftsjahre 2021, 2020 und 2019 aufgeführt. Für CB, IB, PB, AM und CRU erfolgt die Verteilung auf die Regionen im Wesentlichen nach dem Standort der jeweiligen Konzerngesellschaft, welche die Erträge bilanziell erfasst. Die Angaben zu C&O werden nur auf globaler Ebene ausgewiesen, da die Managementverantwortung für diesen Bereich zentral wahrgenommen wird.

in Mio. €	2021	2020	2019
<b>Deutschland:</b>			
Corporate Bank	2.593	2.538	2.444
Investment Bank	450	431	364
Private Bank	5.481	5.456	5.562
Asset Management	1.385	992	1.054
Capital Release Unit	4	23	80
<b>Deutschland insgesamt</b>	<b>9.914</b>	<b>9.441</b>	<b>9.504</b>
<b>Großbritannien:</b>			
Corporate Bank	144	110	207
Investment Bank	3.642	3.552	2.244
Private Bank	-2	31	29
Asset Management	336	292	345
Capital Release Unit	-122	-383	-181
<b>Großbritannien insgesamt</b>	<b>3.997</b>	<b>3.602</b>	<b>2.645</b>
<b>Restliches Europa, Mittlerer Osten und Afrika:</b>			
Corporate Bank	900	934	846
Investment Bank	255	358	292
Private Bank	1.783	1.682	1.676
Asset Management	286	344	380
Capital Release Unit	26	35	99
<b>Restliches Europa, Mittlerer Osten und Afrika insgesamt</b>	<b>3.249</b>	<b>3.355</b>	<b>3.293</b>
<b>Amerika (primär Vereinigte Staaten):</b>			
Corporate Bank	750	768	951
Investment Bank	3.904	3.285	2.701
Private Bank	364	362	379
Asset Management	537	465	437
Capital Release Unit	41	50	88
<b>Amerika insgesamt</b>	<b>5.596</b>	<b>4.929</b>	<b>4.556</b>
<b>Asien/Pazifik:</b>			
Corporate Bank	764	796	798
Investment Bank	1.381	1.660	1.421
Private Bank	608	594	593
Asset Management	163	136	116
Capital Release Unit	77	49	130
<b>Asien/Pazifik insgesamt</b>	<b>2.993</b>	<b>3.236</b>	<b>3.059</b>
<b>Corporate and Other</b>	<b>-339</b>	<b>-534</b>	<b>107</b>
<b>Konsolidierte Nettoerträge insgesamt<sup>1</sup></b>	<b>25.410</b>	<b>24.028</b>	<b>23.165</b>

<sup>1</sup> Die konsolidierten Erträge umfassen die Zinsen und ähnlichen Erträge, Zinsaufwendungen und Zinsunabhängigen Erträge insgesamt (einschließlich des Provisionsüberschusses). Das Ergebnis ist je nach Standort der bilanzierenden Geschäftsstelle den entsprechenden Ländern zugeordnet. Der Standort eines vom Konzern bilanzierten Geschäfts kann sich von der Hauptgeschäftsstelle oder sonstigen Geschäftsstellen eines Kunden und den Standorten der Deutsche Bank-Mitarbeiter, die das Geschäft abgeschlossen beziehungsweise arrangiert haben, unterscheiden. An welchem Standort der Konzern ein Geschäft erfasst, an dem seine Mitarbeiter, Kunden und sonstige Dritte an unterschiedlichen Standorten beteiligt sind, hängt häufig von anderen Erwägungen ab, wie der Art des Geschäfts sowie aufsichtsrechtlichen und abwicklungstechnischen Aspekten.

## Anhangangaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

### 05 – Zinsüberschuss und Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen

#### Zinsüberschuss

in Mio. €	2021	2020	2019
<b>Zinsen und ähnliche Erträge:</b>			
Zinserträge aus Barreserven und Zentralbankeinlagen	160	321	1.762
Zinserträge aus Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken)	67	325	293
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	273	318	340
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	10.477	11.439	13.760
Sonstige <sup>1</sup>	1.747	896	824
<b>Zinsen und ähnliche Erträge insgesamt aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten</b>	<b>12.724</b>	<b>13.298</b>	<b>16.979</b>
Zinserträge aus zum Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten	501	635	1.023
<b>Zinsen und ähnliche Erträge insgesamt, die nach der Effektivzinsmethode ermittelt werden</b>	<b>13.225</b>	<b>13.933</b>	<b>18.002</b>
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte <sup>1</sup>	3.374	3.873	7.205
<b>Zinsen und ähnliche Erträge insgesamt</b>	<b>16.599</b>	<b>17.806</b>	<b>25.208</b>
Davon: negativer Zinsaufwand für finanzielle Verbindlichkeiten	1.217	636	372
<b>Zinsaufwendungen:</b>			
Verzinsliche Einlagen	1.244	1.941	3.643
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)	148	169	367
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	71	62	163
Langfristige Verbindlichkeiten	1.484	1.612	2.002
Hybride Kapitalinstrumente	3	42	187
Sonstige	876	807	1.667
<b>Zinsaufwendungen insgesamt, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden</b>	<b>3.825</b>	<b>4.633</b>	<b>8.030</b>
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen	1.619	1.648	3.429
<b>Zinsaufwendungen insgesamt</b>	<b>5.444</b>	<b>6.280</b>	<b>11.458</b>
Davon: negative Zinserträge aus finanziellen Vermögenswerten	786	582	743
<b>Zinsüberschuss</b>	<b>11.155</b>	<b>11.526</b>	<b>13.749</b>

<sup>1</sup> Die Vergleichszahlen der Vorjahre wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst.

Die sonstigen Zinserträge für das am 31. Dezember 2021, 2020 und 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr enthielten 0 Mio. €, 43 Mio. € und 93 Mio. €, die im Zusammenhang mit Zuwendungen der öffentlichen Hand im Rahmen des gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfts II (TLTRO II) standen.

#### Auswirkungen der gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte der EZB (TLTRO III)

Der EZB-Rat hat eine Reihe von Änderungen an den Bedingungen seines Refinanzierungsprogramms für gezielte längerfristige Refinanzierungsoperationen III (TLTRO III) beschlossen, um die Bereitstellung von Krediten an private Haushalte und Unternehmen angesichts der derzeitigen wirtschaftlichen Verwerfungen und der erhöhten Unsicherheit durch die COVID-19-Pandemie zu unterstützen.

Der Basiszinssatz im Rahmen des TLTRO III-Refinanzierungsprogramms ist der Durchschnitt des Hauptrefinanzierungssatzes, mit Ausnahme des Zeitraums vom 24. Juni 2020 bis 23. Juni 2022, in dem ein Abschlag von 50 Basispunkten gilt („Basiszinssatzabschlag“). Der im Rahmen des TLTRO III-Refinanzierungsprogramms geltende Zinssatz kann durch „neue Kreditrabatte“, die gelten, wenn bestimmte Nettokreditschwellen eingehalten werden, weiter gesenkt werden. Dementsprechend zahlen Banken, deren zulässige Nettokreditvergabe zwischen dem 1. März 2020 und dem 31. März 2021 0 % übersteigt, einen um 0,5 % niedrigeren Zinssatz als der durchschnittliche Zinssatz für Einlagenfazilitäten für Kredite zwischen dem 24. Juni 2020 und dem 23. Juni 2021. Der Zinssatz jenseits des Zeitraums vom 24. Juni 2020 bis 23. Juni 2021 entspricht dem durchschnittlichen Zinssatz für die Einlagenfazilität (derzeit -0,5 %), mit Ausnahme des Zeitraums vom 24. Juni 2021 bis 23. Juni 2022, in dem Banken einen um 0,5 % niedrigeren Zinssatz zahlen als der durchschnittliche Zinssatz für Einlagenfazilitäten für Kreditaufnahmen, sofern die zulässige Nettokreditvergabe zwischen dem 1. Oktober 2020 und dem 31. Dezember 2021 0 % übersteigt.

Zum 31. Dezember 2021 hat der Konzern im Rahmen des TLTRO III-Refinanzierungsprogramms 44,7 Mrd. € (Vorjahr 37,5 Mrd. €) aufgenommen. Der Konzern bilanziert den Basiszinssatzabschlag und die neuen Kreditrabatte gemäß IAS 20 als Zuwendungen der öffentlichen Hand. Der Ertrag aus den Zuwendungen wird in Erträgen aus sonstigen Zinsen ausgewiesen. Der Konzern erfasst den Ertrag aus dem TLTRO III-Refinanzierungsprogramm in den, Berichtsperioden in denen die Zuwendungen beabsichtigt, sind den Konzern für entsprechende Fremdkapitalkosten zu entschädigen. Der Ertrag wird erfasst, wenn hinreichende Sicherheit dafür besteht, dass der Konzern den Zuschuss erhält und die an die Zuschüsse geknüpften Bedingungen erfüllen wird. Zum 31. Dezember 2021 erfüllte der Konzern die Voraussetzungen für die Erfassung des Basiszinssatzabschlags und des neuen Kreditabschlags für die Zeiträume vom 24. Juni 2020 bis 23. Juni 2021 und vom 24. Juni 2021 bis 23. Juni 2022. Im Ergebnis wendet der Konzern einen Gesamtzinssatz von -1 % an, der für das Geschäftsjahr 2021 zu Zinserträgen in Höhe von 494 Mio. € führte, einschließlich der Auswirkungen einer nachträglichen Erfassung des günstigeren Zinsabschlags im zweiten Halbjahr 2020. Zum 31. Dezember 2020 hat der Konzern keine hinreichenden Sicherheiten gebildet, so dass nur der Basiszinssatzabschlag angewendet, wurde was zu Zinserträgen in Höhe von 86 Mio. € führte.

#### Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen

in Mio. €	2021	2020	2019
<b>Handelsergebnis:</b>			
FIC Sales and Trading	2.780	3.457	2.563
Sonstige	-921	-1.228	-2.366
<b>Handelsergebnis insgesamt</b>	<b>1.859</b>	<b>2.230</b>	<b>197</b>
<b>Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten, nicht als Handelsbestand klassifizierten finanziellen Vermögenswerten</b>			
Aufgliederung nach Kategorie finanzieller Vermögenswerte			
Festverzinsliche Wertpapiere	95	5	72
Eigenkapitaltitel	812	114	271
Forderungen aus dem Kreditgeschäft und Kreditzusagen	18	-38	28
Einlagen	2	-9	-19
Sonstige zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	180	203	25
<b>Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten, nicht als Handelsbestand klassifizierten finanziellen Vermögenswerten insgesamt</b>	<b>1.106</b>	<b>276</b>	<b>377</b>
<b>Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen:</b>			
Aufgliederung nach Kategorie finanzieller Vermögenswerte/Verbindlichkeiten			
Forderungen aus dem Kreditgeschäft und Kreditzusagen	11	15	-9
Einlagen	5	-1	-0
Langfristige Verbindlichkeiten	48	-71	-386
Sonstige zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte/Verpflichtungen	15	16	15
<b>Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen insgesamt</b>	<b>79</b>	<b>-40</b>	<b>-381</b>
<b>Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen</b>	<b>3.045</b>	<b>2.465</b>	<b>193</b>



Summe aus Zinsüberschuss und dem Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen

in Mio. €	2021	2020	2019
Zinsüberschuss	11.155	11.526	13.749
Handelsergebnis <sup>1</sup>	1.859	2.230	197
Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten, nicht als Handelsbestand klassifizierten, finanziellen Vermögenswerten	1.106	276	377
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen	79	-40	-381
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen	3.045	2.465	193
<b>Zinsüberschuss und Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen insgesamt<sup>2</sup></b>	<b>14.200</b>	<b>13.991</b>	<b>13.942</b>
Corporate Treasury Services	1.814	2.073	1.757
Institutional Client Services	326	311	405
Business Banking	526	555	556
Corporate Bank	2.666	2.939	2.718
FIC Sales & Trading	6.917	6.991	5.696
Verbleibende Produkte	-26	202	-253
Investment Bank	6.891	7.193	5.442
Private Bank Germany	3.114	2.956	3.292
International Private Bank	1.733	1.693	1.699
Private Bank	4.847	4.648	4.991
Asset Management	246	-98	87
Capital Release Unit	-18	-33	155
Corporate & Other	-432	-658	549
<b>Zinsüberschuss und Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen insgesamt</b>	<b>14.200</b>	<b>13.991</b>	<b>13.942</b>

<sup>1</sup> Das Handelsergebnis beinhaltet Gewinne und Verluste aus Derivaten, die die Anforderungen für eine Bilanzierung als Sicherungsbeziehung nicht erfüllen.

<sup>2</sup> Die Segmentberichterstattung der Vorjahre wurde entsprechend der aktuellen Unternehmensstruktur dargestellt.

Die Handels- und Risikomanagementaktivitäten des Konzerns umfassen im Wesentlichen Aktivitäten in Zinsinstrumenten und zugehörigen Derivaten. Nach IFRS werden Zinsen und ähnliche Erträge aus Handelsinstrumenten und aus zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen (beispielsweise Coupon- und Dividendenerträge) sowie Refinanzierungskosten für Handelspositionen als Bestandteil des Zinsüberschusses ausgewiesen. Abhängig von zahlreichen Faktoren, zu denen auch Risikomanagementstrategien gehören, werden die Erträge aus Handelsaktivitäten entweder unter dem Zinsüberschuss oder unter dem Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen ausgewiesen. In der obigen Tabelle wird die Summe aus Zinsüberschuss und Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen nach Konzernbereichen untergliedert.

## 06 – Provisionsüberschuss

in Mio. €	2021	2020	2019
<b>Provisionsertrag und -aufwand:</b>			
Provisionsertrag	13.730	12.044	12.283
Provisionsaufwand	2.796	2.620	2.763
<b>Provisionsüberschuss</b>	<b>10.934</b>	<b>9.424</b>	<b>9.520</b>

### Aufgliederung der Erträge nach Art der Dienstleistung und Segment

								31.12.2021
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Corporate Bank	Investment Bank	Private Bank	Asset Management	Capital Release Unit	Corporate & Other	Konzern Insgesamt	
<b>Art der Dienstleistung:</b>								
Verwaltungsprovisionen	231	27	259	21	4	-2	539	
Provisionen für Vermögensverwaltung	16	1	369	3.570	-0	0	3.956	
Provisionen für sonstige Wertpapiere	423	-0	43	1	0	0	467	
Provisionen für Plazierungsgeschäft und Beratung	35	2.258	12	0	-0	-41	2.264	
Provisionen für Kommissionsgeschäft	22	246	1.302	96	118	-0	1.784	
Provisionen für Zahlungsverkehr	441	4	864	0	0	10	1.320	
Provisionen für Auslandsgeschäft	456	23	95	0	-0	-2	572	
Provisionen im Fremdwährungsgeschäft	11	0	5	0	0	-0	16	
Provisionen der Kreditbearbeitung und des Avalgeschäfts	564	279	305	0	5	5	1.157	
Vermittlungsprovisionen	12	3	617	0	0	11	644	
Provisionen und Gebühren für sonstige Kundendienstleistungen	282	562	40	121	4	2	1.011	
<b>Provisionsertrag insgesamt</b>	<b>2.494</b>	<b>3.403</b>	<b>3.910</b>	<b>3.809</b>	<b>132</b>	<b>-18</b>	<b>13.730</b>	
Provisionsaufwand							-2.796	
<b>Provisionsüberschuss</b>							<b>10.934</b>	

	31.12.2020						
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Corporate Bank	Investment Bank	Private Bank	Asset Management	Capital Release Unit	Corporate & Other	Konzern Insgesamt
<b>Art der Dienstleistung:</b>							
Verwaltungsprovisionen	245	17	235	23	1	-3	518
Provisionen für Vermögensverwaltung	19	1	319	3.090	-0	0	3.429
Provisionen für sonstige Wertpapiere	365	0	35	0	0	0	401
Provisionen für Plazierungsgeschäft und Beratung	29	1.688	13	0	1	-42	1.688
Provisionen für Kommissionsgeschäft	21	357	1.103	72	113	-1	1.665
Provisionen für Zahlungsverkehr	436	-2	951	-0	0	8	1.394
Provisionen für Auslandsgeschäft	409	25	104	0	0	-3	536
Provisionen im Fremdwährungsgeschäft	4	0	6	0	0	-0	11
Provisionen der Kreditbearbeitung und des Avalgeschäfts	529	210	305	0	7	7	1.058
Vermittlungsprovisionen	9	2	579	1	1	12	604
Provisionen und Gebühren für sonstige Kundendienstleistungen	276	289	39	131	4	1	741
<b>Provisionsertrag insgesamt</b>	<b>2.344</b>	<b>2.588</b>	<b>3.689</b>	<b>3.317</b>	<b>127</b>	<b>-20</b>	<b>12.044</b>
Provisionsaufwand							-2.620
<b>Provisionsüberschuss</b>							<b>9.424</b>

Die Segmentberichterstattung der Vorjahre wurde entsprechend der aktuellen Unternehmensstruktur dargestellt. Die Provisionserträge und -Aufwendungen wurden angepasst um 182 Mio. € für 2020. Diese Anpassung hat keine Auswirkungen auf den Provisionsüberschuss.

	31.12.2019						
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Corporate Bank	Investment Bank	Private Bank	Asset Management	Capital Release Unit	Corporate & Other	Konzern Insgesamt
<b>Art der Dienstleistung:</b>							
Verwaltungsprovisionen	251	8	234	23	5	-0	521
Provisionen für Vermögensverwaltung	22	1	304	3.219	1	1	3.547
Provisionen für sonstige Wertpapiere	330	-0	28	1	1	0	359
Provisionen für Plazierungsgeschäft und Beratung	29	1.568	15	0	61	-17	1.656
Provisionen für Kommissionsgeschäft	13	253	930	81	470	4	1.751
Provisionen für Zahlungsverkehr	497	0	974	-0	1	2	1.474
Provisionen für Auslandsgeschäft	455	26	106	0	0	-1	586
Provisionen im Fremdwährungsgeschäft	7	0	7	0	0	0	15
Provisionen der Kreditbearbeitung und des Avalgeschäfts	497	189	281	0	16	5	989
Vermittlungsprovisionen	35	2	486	0	1	11	535
Provisionen und Gebühren für sonstige Kundendienstleistungen	297	349	54	127	23	0	850
<b>Provisionsertrag insgesamt</b>	<b>2.433</b>	<b>2.395</b>	<b>3.419</b>	<b>3.451</b>	<b>578</b>	<b>7</b>	<b>12.283</b>
Provisionsaufwand							-2.763
<b>Provisionsüberschuss</b>							<b>9.520</b>

Die Segmentberichterstattung der Vorjahre wurde entsprechend der aktuellen Unternehmensstruktur dargestellt.

Erträge werden verbucht, wenn die Leistungsverpflichtungen erfüllt sind. Die Leistungsverpflichtung ist erfüllt, wenn die Wertentwicklung des Fonds eine Mindestrendite (eine vereinbarte jährliche Mindestrendite für die Anleger) übersteigt. Zum 31. Dezember 2021 bestanden zu erfüllende Leistungsverpflichtungen aus alternativen Fonds in Höhe von 244 Mio. € mit einem Zeitband von fünf Jahren von 2023 bis 2027 (zum 31. Dezember 2020: 66 Mio. € mit einem Zeitband von sieben Jahren von 2022 bis 2028). Der Anstieg der zu erfüllenden Leistungsverpflichtungen ist hauptsächlich auf einen zusätzlichen Fonds zurückzuführen, von dem erwartet wird, dass er zukünftige Provisionserträge aus Performancegebühren generiert.

Zum 31. Dezember 2021 betrug der Saldo der Forderungen aus Provisionserträgen 834 Mio. € (31. Dezember 2020: 876 Mio. €). Der Saldo aus Vertragsverbindlichkeiten aus Provisionserträgen betrug zum 31. Dezember 2021 70 Mio. € (31. Dezember 2020: 65 Mio. €). Vertragliche Verbindlichkeiten entstehen durch die Verpflichtung des Konzerns, zukünftige Dienstleistungen für den Kunden zu erbringen, für die er vom Kunden vor der Leistungserbringung Entgelte enthalten hat. Die Salden aus Forderungen und vertraglichen Verbindlichkeiten ändern sich nicht wesentlich von Berichtsperiode zu Berichtsperiode. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sie sich vor allem auf wiederkehrende Dienstleistungsverträge mit Leistungsfristen von weniger als einem Jahr beziehen. Dazu gehören monatliche Kontokorrent- und vierteljährliche Vermögensverwaltungsdienstleistungen. Vertragliche Verbindlichkeiten aus früheren Berichtsperioden werden als Ergebnis dessen in nachfolgenden Berichtsperioden als Provisionsergebnis ausgewiesen. Zahlungen durch den Kunden in Austausch gegen Dienstleistungen sind im Allgemeinen abhängig von der erbrachten Performance des Konzerns während der konkreten Leistungsperiode, sodass das Recht auf Zahlungen für den Konzern am Ende der Leistungsperiode entsteht, wenn die performanceabhängigen Verpflichtungen vollständig erfüllt sind. Aus diesem Grund ist kein wesentlicher Saldo aus vertraglichen Vermögenswerten abgebildet.

## 07 – Ergebnis aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten

Im Geschäftsjahr 2021 veräußerte der Konzern zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte in Höhe von 539 Mio. € (Geschäftsjahr 2020: 10 Mrd. €, Geschäftsjahr 2019: 390 Mio. €). Die Verkäufe im Jahr 2020 betrafen im Wesentlichen ein Hold to Collect (HTC) Anleihen-Portfolio der Postbank sowie ein HTC Portfolio in Treasury. Im Rahmen der Integration der Postbank in den Konzern war beschlossen worden, das Postbank-Anleihenportfolio zu veräußern. Die Treasury-Verkäufe erfolgten im Rahmen der strategischen Neuausrichtung zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos im Bankbuch. Infolge dieser Verkäufe ist das HTC Geschäftsmodell für zukünftige Akquisitionen von Vermögenswerten in diesem Portfolio beendet worden.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Gewinne und Verluste, die sich aus der Ausbuchung dieser Wertpapiere ergeben.

in Mio. €	2021	2020 <sup>1</sup>	2019 <sup>1</sup>
Gewinne	15	344	5
Verluste	-15	-33	-2
Ergebnis aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	1	311	3

<sup>1</sup> Die Vergleichszahlen der Vorjahre wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst.

## 08 – Sonstige Erträge (Verluste)

in Mio. €	2021	2020 <sup>2</sup>	2019 <sup>2</sup>
<b>Sonstige Erträge (Verluste):</b>			
Beiträge im Versicherungsgeschäft	3	3	3
Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen, die die Voraussetzungen für eine Bilanzierung als Sicherungsgeschäft erfüllen	124	-306	-635
Übrige sonstige Erträge <sup>1</sup>	-185	163	-40
<b>Sonstige Erträge (Verluste) insgesamt</b>	<b>-58</b>	<b>-141</b>	<b>-671</b>

<sup>1</sup> Darin enthalten sind sonstige Erträge/Verluste von 10 Mio. € in 2021, -59 Mio. € in 2020 und 4 Mio. € in 2019, in Bezug auf zum Verkauf bestimmte langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen.

<sup>2</sup> Die Vergleichszahlen der Vorjahre wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst.

## 09 – Sachaufwand und sonstiger Aufwand

in Mio. €	2021	2020	2019
<b>Sachaufwand und sonstiger Aufwand:</b>			
Informationstechnologie	4.321	3.862	5.011
Mieten und Aufwendungen für Gebäude, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.727	1.724	1.693
Regulatorische Aufwendungen, Steuern & Versicherung <sup>1</sup>	1.395	1.407	1.440
Beratungs- und ähnliche Dienstleistungen <sup>2</sup>	924	977	1.142
Bankdienstleistungen und ausgelagerte Funktionen <sup>2</sup>	946	967	969
Marktdaten und Research Dienstleistungen	347	376	421
Aufwendungen für Reisen	46	76	256
Marketingaufwendungen	178	174	251
Sonstige Aufwendungen <sup>3</sup>	938	697	1.070
<b>Sachaufwand und sonstiger Aufwand insgesamt</b>	<b>10.821</b>	<b>10.259</b>	<b>12.253</b>

<sup>1</sup> Darin enthalten ist die Bankenabgabe in Höhe von 553 Mio. € in 2021, 633 Mio. € in 2020 und 622 Mio. € in 2019.

<sup>2</sup> Die Vergleichszahlen der Vorjahre wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst.

<sup>3</sup> Darin enthalten sind Aufwendungen im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten in Höhe von 466 Mio. € in 2021, 158 Mio. € in 2020 und 473 Mio. € in 2019. Für nähere Informationen zu Aufwendungen im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten siehe Anhangangabe 27 „Rückstellungen“.

## 10 – Restrukturierung

Restrukturierung ist wesentlicher Bestandteil der Umsetzung der strategischen Veränderungen, welche im dritten Quartal 2019 vorgestellt wurden. Es wurden Maßnahmen definiert, die darauf abzielen, die Bank weiter zu stärken, sie auf Wachstum auszurichten und ihre Aufbauorganisation zu vereinfachen. Die Maßnahmen streben die Reduktion der bereinigten zinsunabhängigen Aufwendungen an, insbesondere durch höhere Effizienz aufgrund von Prozessoptimierung und durch die Nutzung von Synergien.

Der Restrukturierungsaufwand beinhaltet sowohl Abfindungszahlungen und Aufwand zur beschleunigten Amortisation von noch nicht amortisierten aufgeschobenen Vergütungskomponenten aufgrund der Verkürzung der zukünftigen Restdienstzeiten als auch Aufwendungen für vorzeitige Kündigungen von Immobilienmietverträgen.

### Restrukturierungsaufwand nach Segment

in Mio. €	2021	2020	2019
Corporate Bank	42	28	137
Investment Bank	47	14	169
Private Bank	173	413	125
Asset Management	2	22	29
Capital Release Unit	-2	5	143
Corporate & Other	-0	3	41
<b>Restrukturierungsaufwand insgesamt</b>	<b>261</b>	<b>485</b>	<b>644</b>

### Restrukturierungsaufwand nach Kostenart

in Mio. €	2021	2020	2019
Restrukturierungsaufwand – Personalaufwand	241	479	641
davon:			
Abfindungsleistungen	224	441	476
Beschleunigte Amortisation aufgeschobener Vergütung	16	36	156
Sozialversicherung	1	1	9
Restrukturierungsaufwand – Sachaufwand	21	6	2
<b>Restrukturierungsaufwand insgesamt</b>	<b>261</b>	<b>485</b>	<b>644</b>

Die Restrukturierungsrückstellungen betragen zum 31. Dezember 2021 582 Mio. € (31. Dezember 2020: 676 Mio. € und 31. Dezember 2019: 684 Mio. €). Der Großteil der derzeitigen Restrukturierungsrückstellungen wird voraussichtlich in den nächsten zwei Jahren verbraucht werden.

Im Laufe des Jahres 2021 wurde die Mitarbeiterzahl auf Basis von Vollzeitkräften um 1.362 (2020: 1.447 und 2019: 2.564) durch Restrukturierungsmaßnahmen reduziert.

## Organisatorische Veränderungen

Mitarbeiter	2021	2020	2019
Corporate Bank	228	303	138
Investment Bank	149	100	626
Private Bank	776	630	731
Asset Management	10	48	136
Capital Release Unit	13	69	514
Infrastructure	186	297	419
<b>Mitarbeiter insgesamt</b>	<b>1.362</b>	<b>1.447</b>	<b>2.564</b>

## 11 – Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie wird mittels Division des den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Konzernergebnisses durch die durchschnittliche Anzahl der im Berichtsjahr ausstehenden Stammaktien ermittelt. Die durchschnittliche Anzahl der ausstehenden Stammaktien ergibt sich aus dem Durchschnitt der ausgegebenen Stammaktien, vermindert um die durchschnittliche Anzahl an Aktien im Eigenbestand und um die durchschnittliche Anzahl an Aktien, die über Terminkäufe erworben werden, die durch Lieferung in Aktien erfüllt werden, und zuzüglich noch nicht zugeteilter unverfallbarer Aktien aus aktienbasierten Vergütungsplänen.

Dem verwässerten Ergebnis je Aktie liegt die Annahme der Wandlung ausstehender Wertpapiere in Stammaktien oder die Ausübung sonstiger Kontrakte zur Emission von Stammaktien wie Aktienoptionen, wandelbaren Schuldtiteln, noch nicht unverfallbaren Aktienrechten und Terminkontrakten zugrunde. Die oben genannten Finanzinstrumente werden bei der Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie nur berücksichtigt, wenn sie in dem jeweiligen Berichtszeitraum einen verwässernden Effekt haben.

### Berechnung des unverwässerten und verwässerten Ergebnisses je Aktie

in Mio. €	2021	2020	2019
Den Deutsche Bank-Aktionären und Zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen zurechenbares Konzernergebnis	2.365	495	-5.390
Couponzahlung für Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile	-363	-349	-330
Den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Konzernergebnis – Zähler zur Berechnung des Ergebnisses je Aktie (unverwässert)	2.002	146	-5.719
Verwässerungseffekt aus angenommener Wandlung	0	-	0
Den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Konzernergebnis nach angenommener Wandlung – Zähler zur Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie	2.002	146	-5.719
Anzahl der Aktien in Millionen			
Gewichteter Durchschnitt der ausstehenden Aktien – Nenner für die Berechnung des Ergebnisses je Aktie (unverwässert)	2.096,5	2.108,2	2.110,0
Verwässerungseffekt aus:			
Termingeschäften	0,0	0,0	0,0
Aktienoptionen aus aktienbasierter Vergütung gewährten Aktienrechten	46,6	62,0	0,0
Sonstigem (einschließlich Optionen im Handel)	0,0	0,0	0,0
Potenziell verwässernde Stammaktien	0,0	0,0	0,0
Bereinigter gewichteter Durchschnitt der ausstehenden Aktien nach angenommener Wandlung – Nenner für die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie	2.143,2	2.170,1	2.110,0

### Ergebnis je Aktie

in Mio. €	2021	2020	2019
Ergebnis je Aktie (unverwässert)	0,96	0,07	-2,71
Ergebnis je Aktie (verwässert)	0,93	0,07	-2,71

Aufgrund der Verlustsituation in 2019 werden potentiell verwässernde Aktien grundsätzlich nicht für die Berechnung des Ergebnisses je Aktie berücksichtigt, da diese nach angenommener Wandlung den Nettoverlust je Aktie verringern würden.

### Ausstehende Instrumente, die bei der Ermittlung des verwässerten Ergebnisses je Aktie nicht berücksichtigt wurden<sup>1</sup>

Anzahl der Aktien in Mio	2021	2020	2019
Geschriebene Kaufoptionen	0,0	0,0	0,0
Aktienoptionen aus aktienbasierter Vergütung	0,0	0,0	0,0
Gewährte Aktienrechte	0,0	0,0	117,6

## Anhangangaben zur Bilanz

### 12 – Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
<b>Finanzielle Vermögenswerte des Handelsbestands:</b>		
Handelsaktiva:		
Wertpapiere	92.536	97.756
Sonstige Handelsaktiva <sup>1</sup>	9.860	10.173
Handelsaktiva insgesamt	102.396	107.929
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	299.732	343.455
<b>Finanzielle Vermögenswerte des Handelsbestands insgesamt</b>	<b>402.128</b>	<b>451.383</b>
<b>Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte:</b>		
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	59.931	46.057
Forderungen aus Wertpapierleihen	18.355	17.009
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	895	2.192
Sonstige zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	9.784	10.864
<b>Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>88.965</b>	<b>76.121</b>
<b>Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte:</b>		
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	139	437
Sonstige zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	0	0
<b>Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>140</b>	<b>437</b>
<b>Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>491.233</b>	<b>527.941</b>

<sup>1</sup> Einschließlich handelbarer Kredite in Höhe von 9,2 Mrd. € zum 31.12.2021 (2020: 8,3 Mrd. €).

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
<b>Finanzielle Verpflichtungen des Handelsbestands:</b>		
Handelspassiva:		
Wertpapiere	54.235	43.882
Sonstige Handelspassiva	483	434
Handelspassiva insgesamt	54.718	44.316
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	287.108	327.775
<b>Finanzielle Verpflichtungen des Handelsbestands insgesamt</b>	<b>341.827</b>	<b>372.090</b>
<b>Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen:</b>		
Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)	53.364	41.636
Kreditzusagen	7	2
Langfristige Verbindlichkeiten	3.699	3.374
Sonstige zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	1.397	1.570
<b>Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen insgesamt</b>	<b>58.468</b>	<b>46.582</b>
Investmentverträge	562	526
<b>Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen insgesamt</b>	<b>400.857</b>	<b>419.199</b>

## Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen

Der Konzern hat bislang verschiedene Kreditbeziehungen zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert. Die Kreditbeziehungen umfassen in Anspruch genommene Kredite und nicht in Anspruch genommene unwiderrufliche Verpflichtungen aus Kreditzusagen. Das maximale Kreditrisiko eines in Anspruch genommenen Kredits entspricht seinem beizulegenden Zeitwert. Das maximale Kreditrisiko des Konzerns aus in Anspruch genommenen Krediten belief sich zum 31. Dezember 2021 auf 139 Mio. € (2020: 437 Mio. €). Nicht in Anspruch genommene unwiderrufliche Kreditzusagen können ebenfalls zu einem Kreditrisiko, in erster Linie zu einem Kontrahentenrisiko, führen.

Das Kreditrisiko aus den zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften und Wertpapierleihen wird durch das Halten von Sicherheiten gemindert. Die Bewertung der Instrumente berücksichtigt die Kreditverbesserung durch die erhaltene Sicherheit. Dadurch ergeben sich für diese Instrumente keine materiellen Schwankungen des Kontrahentenrisikos, weder während des Jahres noch kumulativ.

### Veränderung im beizulegenden Zeitwert der finanziellen Vermögenswerte und Kreditderivate

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Nominalwert von Forderungen aus dem Kreditgeschäft und Kreditzusagen, die Kreditrisiken ausgesetzt sind	136	439
Jährliche Veränderung des beizulegenden Zeitwerts	1	(8)
Kumulative Veränderung des beizulegenden Zeitwerts	0	(8)
Nominalwert der Kreditderivate, die zur Senkung von Kreditrisiken benutzt werden	98	166
Jährliche Veränderung des beizulegenden Zeitwerts	0	8
Kumulative Veränderung des beizulegenden Zeitwerts	0	8

### Auf das Kreditrisiko des Konzerns zurückzuführende Bewertungsänderungen der finanziellen Verpflichtungen<sup>1</sup>

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
<b>In der sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung gezeigt</b>		
Kumulative Veränderung des beizulegenden Zeitwerts	7	-12
<b>In der Gewinn- und Verlustrechnung gezeigt</b>		
Jährliche Veränderung des beizulegenden Zeitwerts	0	0
Kumulative Veränderung des beizulegenden Zeitwerts	0	0

<sup>1</sup> Der beizulegende Zeitwert einer finanziellen Verpflichtung berücksichtigt das Kreditrisiko dieser finanziellen Verpflichtung. Die Bewertungsänderungen von finanziellen Verpflichtungen, die durch konsolidierte Zweckgesellschaften begeben wurden, sind nicht enthalten. Die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts dieser Instrumente sind nicht vom Kreditrisiko des Konzerns abhängig, sondern von der in der rechtlich eigenständigen Zweckgesellschaft gehaltenen Sicherheit.

### Übertragung von kumulativen Gewinnen oder Verlusten im Eigenkapital während der Periode

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Kumulative Gewinne oder Verluste im Eigenkapital während der Periode	0	0

### Bei Ausbuchung realisierter Betrag der zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten Verbindlichkeiten

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
In der sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung bei Ausbuchung gezeigter Betrag	0	0

### Der den Buchwert der finanziellen Verpflichtungen übersteigende vertraglich vereinbarte Rückzahlungsbetrag bei Fälligkeit<sup>1</sup>

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Einschließlich nicht gezogener Kreditzusagen <sup>2</sup>	2.943	963
Ohne nicht gezogene Kreditzusagen	607	159

<sup>1</sup> Es wird unterstellt, dass die Verpflichtung zum frühestmöglichen vertraglich vereinbarten Fälligkeitstag, an dem der Konzern zur Zahlung verpflichtet werden kann, zurückgezahlt wird. Da der zahlbare Betrag nicht festgelegt ist, wird er am Bilanzstichtag mit Referenz auf aktuelle Konditionen bestimmt.

<sup>2</sup> Die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme für nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen unterstellen eine volle Inanspruchnahme der Fälligkeit.



## 13 – Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente

### Bewertungsmethoden und Kontrolle

Der Konzern verfügt im Rahmen des Bewertungsprozesses über ein etabliertes Kontrollsystem, das sich aus internen Kontrollstandards, -methoden und -verfahren zusammensetzt.

**In aktiven Märkten notierte Preise** – Der beizulegende Zeitwert von in aktiven Märkten notierten Finanzinstrumenten wird auf Grundlage von Preisnotierungen ermittelt, soweit diese im Rahmen von regelmäßigen und aktuellen Transaktionen verwendete Preise darstellen.

**Bewertungsverfahren** – Der Konzern verwendet Bewertungsverfahren für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten, sofern keine in aktiven Märkten notierten Preise verfügbar sind. Zu den für die Bewertung von Finanzinstrumenten verwendeten Verfahren gehören Modellierungstechniken, die Verwendung indikativer Preisangaben ähnlicher Instrumente, Preisangaben aus weniger aktuellen und weniger häufigen Transaktionen sowie Kursgebote von Brokern.

Für einige Finanzinstrumente liegt statt eines Preises eine Kursnotierung oder ein sonstiger notierter Parameter vor. In solchen Fällen wird für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der Börsenkurs oder der Parameter als Eingangsgröße in einem Bewertungsmodell verwendet. Für einige Finanzinstrumente werden branchenübliche Modellierungstechniken wie DCF-Verfahren und gängige Optionspreismodelle verwendet. Diese Modelle sind abhängig von geschätzten zukünftigen Zahlungsströmen, Diskontierungsfaktoren und der Volatilität. Für komplexere oder spezifische Finanzinstrumente werden differenziertere Modellierungstechniken benötigt, die auf Annahmen und komplexeren Parametern wie Korrelationen, Annahmen über vorzeitige Tilgungsgeschwindigkeiten, Ausfallraten oder die Höhe der Verluste beruhen.

Häufig müssen in Bewertungsmodellen mehrere Eingangsparameter verwendet werden. Soweit möglich basieren diese auf beobachtbaren Informationen oder werden aus den Preisen relevanter, in aktiven Märkten gehandelter Finanzinstrumente abgeleitet. Sind für die Eingangsparameter keine beobachtbaren Informationen verfügbar, werden andere Marktinformationen berücksichtigt. Beispielsweise werden Eingangsparameter durch indikative Kursgebote von Brokern und Konsenspreisangaben gestützt, sofern diese Informationen zur Verfügung stehen. Sind keine beobachtbaren Informationen verfügbar, basieren die Eingangsparameter auf anderen relevanten Informationsquellen wie Preisen für ähnliche Transaktionen, historischen Daten, wirtschaftlichen Eckdaten sowie wissenschaftlichen Informationen, die entsprechend angepasst werden, um die Ausgestaltung des tatsächlich zu bewertenden Finanzinstruments und die derzeitigen Marktbedingungen zu reflektieren.

**Wertanpassungen** – Wertanpassungen sind integraler Bestandteil des Bewertungsprozesses. Für die Ermittlung angemessener Wertanpassungen wendet der Konzern Verfahren an, die Faktoren wie Geld-/Briefspannen, Kontrahentenrisiko oder, eigenes Kredit- und Finanzierungsrisiko berücksichtigen. Wertanpassungen der Geld-/Briefspannen sind erforderlich, um auf Mittelkursen basierende Bewertungen der entsprechenden Geld-/Briefbewertung anzupassen. Die Geld-/Briefbewertung stellt den beizulegenden Zeitwert für ein Finanzinstrument am besten dar und entspricht daher dessen beizulegendem Zeitwert. Der Buchwert einer Kaufposition wird vom Mittel- auf den Geldkurs und der Buchwert einer Verkaufposition vom Mittel- auf den Briefkurs angepasst. Die Geld-/Briefkursanpassung wird von den Geld-/Briefkursen, die in der relevanten Handelsaktivität beobachtet werden, und von Kursgeboten sonstiger Broker/Dealer oder sonstiger sachverständiger Kontrahenten abgeleitet. Entspricht der notierte Preis für das Finanzinstrument bereits dem Geld-/Briefkurs, ist keine Geld-/Briefanpassung erforderlich. Sofern der beizulegende Zeitwert eines Finanzinstruments aus einer Modellierungstechnik abgeleitet wird, basieren die in diesem Modell verwendeten Parameter in der Regel auf einem Mittelkurs. Solche Finanzinstrumente werden üblicherweise auf Portfoliobasis gesteuert und, wenn bestimmte Kriterien erfüllt sind, werden Wertanpassungen vorgenommen, um die Kosten der Schließung der Nettorisikoposition der Bank bezüglich einzelner Markt- und Kontrahentenrisiken zu reflektieren. Diese Wertanpassungen werden aus den Geld-/Briefkursen, die in relevanten Handelsaktivitäten beobachtet werden, und aus Kursgeboten sonstiger Broker/Dealer bestimmt.

Wenn komplexe Bewertungsmodelle genutzt oder weniger liquide Positionen bewertet werden, sind Geld-/Briefspannen für diese Positionen möglicherweise nicht direkt am Markt verfügbar. Deshalb müssen die Abschlusskosten dieser Geschäfte sowie deren Modelle und Parameter geschätzt werden. Wenn diese Anpassungen festgelegt werden, untersucht der Konzern die Bewertungsrisiken, die mit dem Modell und den Positionen verbunden sind. Die resultierenden Wertanpassungen werden regelmäßig überprüft.

Wertanpassungen bezüglich Kontrahentenrisiken (Credit Valuation Adjustment, CVA) sind erforderlich, um die erwarteten Kreditverluste zu berücksichtigen, soweit ein solcher Faktor im Rahmen der Modellierungstechnik für das Erfüllungsrisiko des Kontrahenten nicht bereits enthalten ist. Der Betrag der Wertanpassung bezüglich Kontrahentenrisiken wird auf alle relevanten außerbörslichen Derivate angewandt und durch die Bewertung des potenziellen Kreditrisikos gegenüber bestimmten Kontrahenten unter Berücksichtigung gehaltener Sicherheiten, des Effekts von relevanten Nettingarrangements, des erwarteten Ausfallrisikos (Loss Given Default) und der Ausfallwahrscheinlichkeit auf der Grundlage von verfügbaren Marktinformationen inklusive CDS (Credit Default Swap) Spreads bestimmt. Sollten Kontrahenten-CDS-Spreads nicht verfügbar sein, werden Näherungswerte verwendet.

Der beizulegende Zeitwert der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verpflichtungen des Konzerns (beispielsweise Verbindlichkeiten aus außerbörslichen Derivategeschäften und zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten Verpflichtungen aus begebenen Schuldverschreibungen) bezieht Bewertungsanpassungen zur Messung die Veränderung des eigenen Kreditrisikos (z.B. Debt Valuation Adjustments (DVA) für Derivate und Own Credit Adjustments (OCA) für strukturierte Schuldverschreibungen) mit ein. Bei derivativen Verpflichtungen berücksichtigt der Konzern seine eigene Bonität, indem er diese Bonität dem erwarteten künftigen Risiko aller Kontrahenten gegenüberstellt. Berücksichtigt werden dabei vom Konzern bereitgestellte Sicherheiten, der Effekt von maßgeblichen Nettingverträgen, die erwarteten Verluste bei Ausfall, die Ausfallwahrscheinlichkeit des Konzerns auf Basis von CDS-Marktpreisen sowie die erwartete Verlustquote bei Ausfall unter Berücksichtigung des Ranges der betroffenen derivativen Ansprüche (gesetzliche Nachrangigkeit). Verpflichtungen aus begebenen Schuldverschreibungen werden mithilfe des Spreads abgezinst, zu dem vergleichbare Finanzinstrumente zum Bewertungsstichtag begeben oder zurückgekauft werden würden, da dies den Wert aus der Perspektive eines Marktteilnehmers reflektiert, der die identische Schuldverschreibung als Vermögenswert hält. Dieser Spread wird weiter durch einen Bestandteil aus dem Marktfinanzierungsgrad und einen eigenen Kreditbestandteil parametrisiert. Unter IFRS 9 wird die Veränderung des eigenen Kreditbestandteils in der sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung ausgewiesen.

Bei der Bestimmung von Wertanpassungen bezüglich des Kontrahentenrisikos und Bewertungsanpassungen bei Forderungen können sich zusätzliche Wertanpassungen bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts ergeben. Diese sind nötig, sofern der zu erwartende Ausfall eines einzelnen Geschäfts oder das betrachtete Bonitätsrisiko in seiner Beschaffenheit von verfügbaren CDS-Instrumenten abweicht.

Refinanzierungsbezogene Bewertungsanpassungen (Funding Valuation Adjustments, FVA) sind notwendig, um die vom Markt implizierten Finanzierungskosten bei der Bewertung der derivativen Positionen zum beizulegenden Zeitwert zu berücksichtigen. Die refinanzierungsbezogenen Bewertungsanpassungen spiegeln die diskontierten Spreads, die bei unbesicherten und teilweise besicherten Derivaten angerechnet werden, wider und werden ermittelt, indem vom Markt implizierte Finanzierungskosten für Forderungen und Verbindlichkeiten geschätzt werden.

Bei Unsicherheiten der im Rahmen einer Modellierungstechnik verwendeten Annahmen wird eine zusätzliche Anpassung vorgenommen, um den kalkulierten Preis dem erwarteten Marktpreis des Finanzinstruments anzugleichen. Solche Transaktionen haben typischerweise keine regelmäßig beobachtbaren Geld-/Briefspannen und die Anpassungen dienen der Schätzung der Geld-/Briefspannen durch Kalkulation der zur Transaktion gehörigen Liquiditätsprämie. Sofern ein Finanzinstrument so komplex ist, dass die Kosten für die Auflösung dieser Transaktion höher wären als die entsprechenden Kosten für die dazugehörigen Einzelrisiken, wird eine zusätzliche Anpassung vorgenommen, um dies zu berücksichtigen.

Nach IFRS muss der Konzern die Annahmen verwenden, die Marktteilnehmer bei der Bewertung des Vermögenswertes oder der Verbindlichkeit zugrunde legen würden. Falls relevant, kann die Bewertung auch Annahmen über den Klimawandel enthalten. Der Konzern hat keine wesentliche Anpassung der Annahmen des beizulegenden Zeitwertes aufgrund des Klimawandels vorgenommen, die über die in den Marktpreisen bereits eingepreisten Annahmen hinausgehen.

**Bewertungskontrolle** – Ein unabhängiges Spezialistenteam im Bereich Finance hat die Aufgabe, das Kontrollsystem für Bewertungen festzulegen und weiterzuentwickeln sowie die entsprechenden Prozesse zu steuern. Dieses Spezialistenteam ist unter anderem damit betraut, Bewertungskontrollprozesse für alle Geschäftsbereiche durchzuführen, die Bewertungskontrollmethoden und -techniken sowie das Ausarbeiten und die Steuerung des formellen Rahmenwerks der Bewertungsrichtlinien kontinuierlich weiterzuentwickeln. Besondere Aufmerksamkeit legt das unabhängige Spezialistenteam auf solche Bewertungen, bei denen Einschätzungen durch das Management Teil der Bewertungsprozesse sind.

Die Ergebnisse des Bewertungskontrollprozesses werden im Rahmen des monatlichen Berichtszyklus zusammengestellt und analysiert. Abweichungen, die vordefinierte und genehmigte Toleranzgrenzen überschreiten, werden sowohl innerhalb des Bereichs Finance als auch mit den Führungskräften der jeweiligen Geschäftsbereiche eskaliert, um diese zu überprüfen beziehungsweise zu klären und gegebenenfalls Anpassungen zu veranlassen.

Für Finanzinstrumente, deren beizulegender Zeitwert anhand von Bewertungsmodellen ermittelt wird, werden die im Rahmen des Modells verwendeten Annahmen und Verfahren durch ein unabhängiges, für die Modellvalidierung zuständiges Spezialistenteam, das dem Bereich Risikomanagement des Konzerns angehört, validiert.

Kurs- und Preisangaben sowie Parameter für einzelne Transaktionen stammen aus einer Reihe von Drittquellen einschließlich Börsen, Pricing-Service-Anbietern, verbindlichen Kursangaben von Brokern sowie Konsens-Pricing-Services. Die Preisquellen werden geprüft und bewertet, um die Qualität des resultierenden beizulegenden Zeitwerts zu beurteilen und denen, die größere Bewertungssicherheit und Relevanz bereitstellen, mehr Gewichtung zu verleihen. Die Ergebnisse werden, mit tatsächlichen Transaktionen am Markt verglichen, um sicherzustellen, dass die Modellbewertungen auf die Marktpreise abgestimmt sind.

Die in Bewertungsmodellen verwendeten Preise und Eingangsparameter, Annahmen sowie Wertanpassungen werden anhand unabhängiger Quellen verifiziert. Ist eine solche Verifizierung aufgrund fehlender beobachtbarer Daten nicht möglich, wird der Schätzwert des beizulegenden Zeitwerts mittels geeigneter Verfahren auf seine Angemessenheit überprüft. Zu diesen Verfahren gehören die Durchführung einer Neubewertung mithilfe unabhängig entwickelter Modelle (einschließlich existierender Modelle, die unabhängig nachkalibriert wurden), die Prüfung der Bewertungsergebnisse anhand geeigneter vergleichbarer Instrumente und sonstiger Richtgrößen sowie die Anwendung von Extrapolationsverfahren. Die Kalibrierung der Ergebnisse der Bewertungsmodelle anhand von Markttransaktionen erlaubt eine Einschätzung, ob die Bewertungsmodelle eine Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts ergeben, die Marktpreisen entspricht.

## Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts

Die zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesenen Finanzinstrumente wurden den drei Kategorien gemäß der IFRS-Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts zugeordnet.

**Level 1 – mittels notierter Preise in aktiven Märkten bewertete Finanzinstrumente**, deren beizulegender Zeitwert direkt von Preisen an aktiven, liquiden Märkten abgeleitet werden kann und bei denen das im Markt beobachtbare Finanzinstrument repräsentativ für das im Bestand des Konzerns zu bewertende Instrument ist.

Hierzu zählen Staatsanleihen, börslich gehandelte Derivate sowie Eigenkapitaltitel, die in aktiven und liquiden Märkten gehandelt werden.

**Level 2 – mittels Bewertungsverfahren auf Basis beobachtbarer Marktdaten bewertete Finanzinstrumente**, deren beizulegender Zeitwert aus gleichartigen, an aktiven Märkten gehandelten Finanzinstrumenten oder mittels Bewertungsverfahren, deren sämtliche Eingangsparameter beobachtbar sind, ermittelt werden kann.

Hierzu zählen eine Vielzahl der außerbörslichen Derivate, börsennotierte Investment-Grade-Kreditanleihen, einige CDS, eine Vielzahl der forderungsbesicherten Schuldverschreibungen (Collateralized Debt Obligation) sowie viele der weniger liquiden Aktien.

**Level 3 – mittels Bewertungsverfahren auf Basis nicht beobachtbarer Parameter bewertete Finanzinstrumente**, deren beizulegender Zeitwert nicht aus am Markt beobachtbaren Daten ermittelt werden kann und die ein anderes Bewertungsverfahren benötigen. Die Finanzinstrumente dieser Kategorie weisen eine Wertkomponente auf, die nicht beobachtbar ist und einen wesentlichen Einfluss auf den beizulegenden Zeitwert hat.

Hierzu zählen komplexere außerbörsliche Derivate, notleidende Kredite, hochgradig strukturierte Anleihen, illiquide Asset Backed Securities (ABS), illiquide CDOs (Kassa und synthetisch), einige Private-Equity-Investments, viele gewerbliche Immobilienkredite, illiquide Kredite und einige Kommunalanleihen.

Buchwert der zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene Finanzinstrumente<sup>1</sup>

in Mio. €	31.12.2021			31.12.2020		
	In aktiven Märkten notierte Preise (Level 1)	Auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode (Level 2)	Nicht auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode (Level 3)	In aktiven Märkten notierte Preise (Level 1)	Auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode (Level 2)	Nicht auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode (Level 3)
<b>Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte:</b>						
Handelsaktiva	51.020	42.561	8.815	44.525	55.220	8.183
Wertpapiere des Handelsbestands	50.814	38.108	3.614	44.349	50.340	3.066
Sonstige Handelsaktiva	206	4.453	5.201	176	4.880	5.117
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	4.347	286.343	9.042	4.208	330.522	8.725
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	2.764	81.304	4.896	2.992	68.511	4.618
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	0	91	49	0	436	0
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	13.375	13.302	2.302	28.057	25.741	2.037
Sonstige zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	105	922 <sup>2</sup>	78	93	9.277 <sup>2</sup>	20
<b>Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>71.611</b>	<b>424.524</b>	<b>25.182</b>	<b>79.875</b>	<b>489.707</b>	<b>23.583</b>
<b>Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen:</b>						
Handelspassiva	48.364	6.272	83	36.699	7.615	2
Wertpapiere des Handelsbestands	48.363	5.838	33	36.674	7.206	2
Sonstige Handelspassiva	0	434	49	25	409	0
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	5.208	272.120	9.781	4.430	315.145	8.200
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	0	56.728	1.740	0	45.622	960
Investmentverträge	0	562	0	0	526	0
Sonstige zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen	5	3.026 <sup>2</sup>	-179 <sup>3</sup>	799	3.573 <sup>2</sup>	-294 <sup>3</sup>
<b>Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen insgesamt</b>	<b>53.576</b>	<b>338.707</b>	<b>11.424</b>	<b>41.929</b>	<b>372.480</b>	<b>8.867</b>

<sup>1</sup> Die Beträge in dieser Tabelle werden generell brutto ausgewiesen. Dies steht im Einklang mit den in der Anhangangabe 1 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen“ dargestellten Rechnungslegungsgrundsätzen zur Aufrechnung von Finanzinstrumenten des Konzerns.

<sup>2</sup> Dies bezieht sich hauptsächlich auf zu Sicherungszwecken gehaltene Derivate.

<sup>3</sup> Dies bezieht sich auf Derivate, die in Verträge eingebettet sind, deren Basisvertrag zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wird, für die das eingebettete Derivat jedoch getrennt ausgewiesen wird. Die getrennt ausgewiesenen eingebetteten Derivate können sowohl positive als auch negative Marktwerte aufweisen, werden aber aus Konsistenzgründen in obiger Tabelle in der Kategorie des beizulegenden Zeitwerts des Basisvertrags ausgewiesen. Die getrennt ausgewiesenen eingebetteten Derivate werden laufend zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Zum Zweck dieser Angabe wird das getrennt ausgewiesene eingebettete Derivat auf verschiedene Kategorien des beizulegenden Zeitwerts aufgeteilt.

Im ersten Quartal 2021 hat der Konzern seine Nivellierungsmethodik verfeinert, sodass für bestimmte Geschäfte, bei denen der Gewinn am Handelstag zurückgestellt wurde, die Klassifizierung der Bemessungshierarchie nun nicht mehr auf Bedingungen des Handelstages, sondern auf aktuellen Bedingungen beruht. Diese Änderungen haben zu einer Verschiebung von Level 3 auf Level 2 von etwa 1 Mrd. € positiver Marktwerte aus Finanzderivaten und 200 Mio. € negativer Marktwerte aus Finanzderivaten, geführt.

Im vierten Quartal 2021 führte der Konzern für bestimmte Kreditportfolios eine Verfeinerung seiner Nivellierungsmethodik durch, um verlässlichere Informationen zu erhalten. Die Änderung führte zu einer Erhöhung der Level 3 für „Sonstige Handelsaktiva“ und „zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte“ um etwa 2,0 Mrd. €.

Die Vergleichszahlen für 2020 wurden für diese Verfeinerungen der Nivellierungsmethodik nicht angepasst, da es sich um Veränderungen der Rechnungslegungseinschätzungen handelt.

Bis zum 31. Dezember 2021 gab es Verschiebungen von Level 2 auf Level 1 für Wertpapiere des Handelsbestands (5 Mrd. € für Vermögenswerte). Die Bewertung von Level 1 gegenüber Level 2 basiert auf Liquiditätsprüfungsverfahren.

## Bewertungsverfahren

Der Konzern hat ein Kontrollsystem für Bewertungen etabliert, das interne Kontrollstandards, Methodiken, Bewertungstechniken und Vorgehensweisen beim Bewertungsprozess sowie die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts regelt. Im Folgenden werden die Bewertungsverfahren erläutert, die bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der verschiedenen Arten von Finanzinstrumenten, die die Gruppe gehandelt hat, angewandt werden.

**Festverzinsliche Wertpapiere von staatlichen und quasistaatlichen Emittenten und Unternehmen sowie Eigenkapitaltitel** – Sofern es keine in jüngster Zeit durchgeführten Transaktionen gibt, kann der beizulegende Zeitwert auf Basis des letzten Marktpreises, bereinigt um alle seither erfolgten Risiko- und Informationsänderungen, ermittelt werden. Werden auf einem aktiven Markt vergleichbare Instrumente notiert, wird der beizulegende Zeitwert durch Anpassung des Vergleichswerts um die jeweiligen Differenzen in den Risikoprofilen dieser Instrumente bestimmt. Sind keine vergleichbaren Werte verfügbar, wird der beizulegende Zeitwert anhand komplexerer Modellierungstechniken bestimmt. Diese Techniken umfassen DCF-Verfahren, die die aktuellen Marktkonditionen für Kredit-, Zins-, Liquiditäts- und sonstige Risiken berücksichtigen. Bei Modellierungstechniken für Eigenkapitaltitel können auch Ertragsmultiplikatoren eingesetzt werden.

**Hypothekarisch besicherte und durch andere Vermögenswerte unterlegte Wertpapiere („MBS/ABS“)** – Zu diesen Instrumenten gehören private und gewerbliche MBS sowie sonstige ABS einschließlich CDOs. ABS weisen besondere Merkmale auf, da sie mit unterschiedlichen zugrunde liegenden Vermögenswerten besichert sind und die Kapitalstruktur der Emittenten variiert. Die Komplexität steigt darüber hinaus, wenn die zugrunde liegenden Vermögenswerte selbst ABS sind, wie dies beispielsweise bei vielen forderungsbesicherten Schuldverschreibungen der Fall ist.

Wenn es keine zuverlässigen externen Preisermittlungen gibt, werden ABS entweder anhand einer vergleichenden Analyse auf der Grundlage ähnlicher am Markt beobachtbarer Transaktionen oder anhand branchenüblicher Modelle unter bestmöglicher Berücksichtigung verfügbarer beobachtbarer Daten bewertet. Die branchenüblichen Modelle kalkulieren die Zins- und Tilgungszahlungen im Rahmen einer Transaktion auf der Grundlage von Annahmen, die unabhängigen Preistests unterzogen werden können. Die Eingangsparameter beinhalten Annahmen über vorzeitige Tilgungen, Verlustannahmen (Zeitpunkt und Verlusthöhe) und einen Diskontierungszinssatz (Spread, Rendite oder Diskontierungsmarge). Diese Eingangsgrößen/Annahmen basieren auf tatsächlichen Transaktionen, externen Marktanalysen und gegebenenfalls Marktindizes.

**Kredite** – Bei bestimmten Krediten lässt sich der beizulegende Zeitwert anhand des Marktpreises einer erst kürzlich erfolgten Transaktion unter Einbeziehung sämtlicher Risiko- und Informationsveränderungen seit dem Transaktionsdatum ermitteln. Sofern keine aktuellen Markttransaktionen vorliegen, wird der beizulegende Zeitwert anhand von Kursangaben von Brokern, Konsenspreisfeststellungen, vergleichbaren Instrumenten oder mithilfe von DCF-Verfahren bestimmt. In den DCF-Verfahren werden je nach Angemessenheit Eingangsparameter für Kredit-, Zins- und Währungsrisiken, geschätzte Ausfallverluste und die bei Ausfällen ausgenutzten Beträge verwendet. Die Parameter Kreditrisiko, geschätzte Ausfallverluste und Ausnutzung zum Zeitpunkt des Ausfalls werden, sofern verfügbar und angemessen, anhand von Informationen über die betreffenden Kredit-Märkte oder andere Märkte ermittelt.

Leveraged-Finance-Kredite können sich durch transaktionsspezifische Merkmale auszeichnen, die die Relevanz der am Markt beobachtbaren Transaktionen einschränken. Gibt es vergleichbare Transaktionen, für die beobachtbare Parameter externer Pricing Services vorliegen, werden diese Informationen entsprechend den Transaktionsunterschieden angepasst. Gibt es keine vergleichbaren Transaktionen, wird ein DCF-Verfahren angewandt, bei dem die Kreditrisikoaufschläge aus dem entsprechenden Index für Leveraged-Finance-Kredite abgeleitet werden. Dabei werden die Branchenklassifizierung, die Nachrangigkeit des Kredits sowie sonstige relevante Informationen über den Kredit und den jeweiligen Kontrahenten berücksichtigt.

**Außerbörsliche derivative Finanzinstrumente** – Transaktionen, die dem Marktstandard entsprechen und an liquiden Märkten gehandelt werden – wie Zinsswaps, Devisentermingeschäfte und Optionskontrakte in G-7-Währungen – sowie Aktienswaps und Optionskontrakte auf börsennotierte Wertpapiere oder Indizes werden anhand von branchenüblichen Standardmodellen mit notierten Eingangsparametern bewertet. Die Eingangsparameter können, soweit möglich, von Pricing Services oder Konsens-Pricing-Services eingeholt beziehungsweise aus kürzlich durchgeführten Transaktionen an aktiven Märkten abgeleitet werden.

Für komplexere Finanzinstrumente werden differenziertere Modellierungstechniken verwendet, die für das Finanzinstrument spezifisch und anhand verfügbarer Marktpreise kalibriert sind. Ist eine Kalibrierung des Bewertungsergebnisses anhand relevanter Marktreferenzen nicht möglich, werden Bewertungsanpassungen genutzt, um das Bewertungsergebnis um alle Differenzen zu bereinigen. In weniger aktiven Märkten werden Informationen aus weniger häufig stattfindenden Markttransaktionen, Kursangaben von Brokern sowie Extrapolations- und Interpolationsverfahren abgeleitet. Sind keine beobachtbaren Preise oder Eingangsgrößen vorhanden, ist eine Einschätzung durch das Management erforderlich, um den beizulegenden Zeitwert mithilfe anderer relevanter Informationsquellen zu bestimmen, die historische Daten, die Fundamentalanalyse der wirtschaftlichen Eckdaten der Transaktion und vergleichbare Daten von ähnlichen Transaktionen beinhalten.

**Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen unter der Fair Value Option** – Der beizulegende Zeitwert der zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Verpflichtungen, die unter Anwendung der Fair Value Option in diese Kategorie klassifiziert wurden, enthält sämtliche Marktrisikofaktoren einschließlich des mit dieser finanziellen Verpflichtung in Verbindung stehenden Kreditrisikos des Konzerns. Zu den finanziellen Verpflichtungen gehören strukturierte Anleihen, strukturierte Einlagen und sonstige durch konsolidierte Gesellschaften emittierte strukturierte Wertpapiere, die unter Umständen nicht an einem aktiven Markt gehandelt werden. Der beizulegende Zeitwert dieser finanziellen Verpflichtungen wird durch die Abzinsung der vertraglichen Zahlungsströme mithilfe der relevanten kreditrisikoadjustierten Zinsstrukturkurve ermittelt. Die Marktrisikoparameter werden entsprechend vergleichbaren Finanzinstrumenten bewertet, die als Vermögenswerte gehalten werden. So werden Derivate, die in die strukturierten Finanzinstrumente eingebettet sind, anhand der im Abschnitt „Außerbörsliche derivative Finanzinstrumente“ erläuterten Methode bewertet.

Sind die zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Verpflichtungen, die unter der Fair Value Option klassifiziert wurden, wie beispielsweise Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos), besichert, wird die Verbesserung der Kreditqualität bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts der Verpflichtung berücksichtigt.

**Verbindlichkeiten aus Investmentverträgen** – Der Konzern hält Vermögenswerte, die mit Verbindlichkeiten aus Investmentverträgen im Zusammenhang stehen. Der Konzern ist vertraglich verpflichtet, diese Vermögenswerte zu nutzen, um diesen Verpflichtungen nachzukommen. Aus diesem Grund wird der beizulegende Zeitwert für die Verbindlichkeiten aus den Investmentverträgen, das heißt der Rückkaufswert der Verträge, durch den beizulegenden Zeitwert der zugrunde liegenden Vermögenswerte bestimmt.

## Analyse der Finanzinstrumente mit einem beizulegenden Zeitwert, der mithilfe von Bewertungsverfahren ermittelt wurde, die wesentliche nicht beobachtbare Parameter enthalten (Level 3)

Zu einigen der Finanzinstrumente in der Level 3-Kategorie der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts bestehen identische oder ähnliche kompensierende Positionen bezüglich der nicht beobachtbaren Parameter. Die diesbezüglichen IFRS-Vorschriften fordern jedoch, dass diese Vermögenswerte und Verbindlichkeiten brutto dargestellt werden.

**Zu Handelszwecken gehaltene Wertpapiere** – In dieser Kategorie der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts sind bestimmte illiquide Unternehmensanleihen aus Wachstumsmärkten und illiquide strukturierte Unternehmensanleihen enthalten. Darüber hinaus werden hier bestimmte Bestände an Anleihen ausgewiesen, die von Verbriefungsgesellschaften emittiert wurden, sowie private und gewerbliche MBS, forderungsbesicherte Schuldverschreibungen und andere ABS. Der Anstieg im Berichtszeitraum ist hauptsächlich auf Käufe und Umklassifizierungen zwischen Level 2 und Level 3 zurückzuführen, da sich die zur Bewertung dieser Instrumente verwendeten Eingabeparameter geändert haben, die teilweise durch Verkäufe, Abwicklungen, Verluste und Dekonsolidierung ausgeglichen wurden.

**Positive und negative Marktwerte aus derivativen Instrumenten** dieser Kategorie der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts werden auf Basis eines oder mehrerer wesentlicher nicht beobachtbarer Parameter bewertet. Diese nicht beobachtbaren Parameter können bestimmte Korrelationen umfassen, bestimmte langfristige Volatilitäten, bestimmte Raten für vorzeitige Tilgungen sowie bestimmte Kreditrisikoaufschläge und andere transaktionsspezifische Faktoren.

Level 3-Derivate enthalten bestimmte Optionen, deren Volatilität nicht beobachtbar ist, bestimmte Basketoptionen, in denen die Korrelationen zwischen den zugrunde liegenden Vermögenswerten nicht beobachtbar sind, langfristige Zinsoptionen und Fremdwährungsderivate, die sich auf mehrere Währungen beziehen, sowie bestimmte Credit Default Swaps, für die der Kreditrisikoaufschlag nicht beobachtbar ist.

Der Anstieg der Vermögenswerte im Berichtszeitraum ist auf Gewinne und Umklassifizierungen zwischen Level 2 und Level 3 zurückzuführen, da sich die zur Bewertung dieser Instrumente verwendeten Eingabeparameter geändert haben, die teilweise durch Abwicklungen ausgeglichen wurden. Der Anstieg der Verbindlichkeiten im Berichtszeitraum ist auf Verluste und Umklassifizierungen zwischen Level 2 und Level 3 zurückzuführen, da sich die zur Bewertung dieser Instrumente verwendeten Eingabeparameter geändert haben, die teilweise durch Abwicklungen ausgeglichen wurden.

**Andere zu Handelszwecken gehaltene Instrumente** in der Level 3-Kategorie der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts beinhalten in erster Linie handelbare Kredite, deren Wert anhand von Bewertungsmodellen auf Basis eines oder mehrerer wesentlicher nicht beobachtbarer Parameter bestimmt wird. Level-3-Kredite umfassen illiquide Leveraged Loans und illiquide private und gewerbliche Hypothekendarlehen. Der Anstieg im Berichtszeitraum ist auf Käufe, Emissionen, Gewinne und Umklassifizierungen zwischen Level 2 und Level 3 zurückzuführen, da sich die zur Bewertung dieser Instrumente verwendeten Eingabeparameter geändert haben, die teilweise durch Verkäufe und Abwicklungen ausgeglichen wurden.

**Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte** in der Level 3-Kategorie der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts beinhalten nicht zu Handelszwecken gehaltenen finanzielle Vermögenswerte, die weder in das Hold to Collect noch in das Hold to Collect and Sell Geschäftsmodell fallen. Dies beinhaltet insbesondere Reverse Repos, die auf Basis des beizulegenden Zeitwerts gesteuert werden. Zusätzlich betrifft dies Vermögenswerte, die in einem Hold to Collect oder Hold to Collect and Sell Geschäftsmodell gehalten werden, aber ihre vertraglichen Zahlungsstrom-Merkmale nicht das SPPI-Kriterium erfüllen. Der Anstieg im Berichtszeitraum ist auf Käufe, Emissionen, Gewinne und Umklassifizierungen zwischen Level 2 und Level 3 zurückzuführen, da sich die zur Bewertung dieser Instrumente verwendeten Eingabeparameter geändert haben, die teilweise durch Verkäufe und Abwicklungen ausgeglichen wurden.

**Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte Vermögenswerte/Verpflichtungen** – Bestimmte Unternehmenskredite und strukturierte Verbindlichkeiten, welche unter der Fair Value Option als zum beizulegenden Zeitwert designiert wurden, waren in dieser Kategorie der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts enthalten. Die Unternehmenskredite werden mithilfe von Bewertungsmethoden bewertet, die beobachtbare Kreditrisikoaufschläge, Erlösquoten und nicht beobachtbare Ausnutzungsgrade berücksichtigen. Revolvierende Kreditzusagen werden der dritten Kategorie der Hierarchie zugewiesen, da der Ausnutzungsgrad bei einem Ausfall einen wesentlichen Parameter darstellt, der nicht beobachtbar ist.

Darüber hinaus enthalten bestimmte emittierte Hybridanleihen, die zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert wurden, eingebettete Derivate, die auf Basis wesentlicher nicht beobachtbarer Parameter bewertet wurden. Diese nicht beobachtbaren Parameter umfassen die Korrelationen der Volatilitäten einzelner Aktien. Der Bestand der Verbindlichkeiten ging im Berichtszeitraum leicht zurück. Der Anstieg der Vermögenswerte im Berichtszeitraum ist durch Emissionen bedingt. Der Anstieg der Verbindlichkeiten im Berichtszeitraum ist auf Emissionen, Verluste und Umklassifizierungen zwischen Level 2 und Level 3 zurückzuführen, da sich die zur Bewertung dieser Instrumente verwendeten Eingabeparameter geändert haben, die teilweise durch Abwicklungen ausgeglichen wurden.

**Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte** enthalten notleidende Kredite, für die keine Handelsabsicht besteht, sowie nicht börsennotierte Eigenkapitalinstrumente, wenn es keine angemessenen Vergleichsinstrumente gibt und der Markt als hochgradig illiquide angesehen wird. Der Anstieg im Berichtszeitraum ist auf Käufe, Emissionen, Gewinne und Umklassifizierungen zwischen Level 2 und Level 3 zurückzuführen, da sich die zur Bewertung dieser Instrumente verwendeten Eingabeparameter geändert haben, die teilweise durch Verkäufe und Abwicklungen ausgeglichen wurden.

## Überleitung der Finanzinstrumente in der Level 3-Kategorie

### Überleitung der Finanzinstrumente in der Level-3-Kategorie

31.12.2021

in Mio. €	Bestand am Jahresanfang	Veränderung des Konsolidierungskreises	Gewinne/Verluste insgesamt <sup>1</sup>	Käufe	Verkäufe	Emissionen <sup>2</sup>	Abwicklungen <sup>3</sup>	Umwidmung in Level 3 <sup>4</sup>	Umwidmung aus Level 3 <sup>4</sup>	Bestand am Jahresende
<b>Zum Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte:</b>										
Wertpapiere des Handelsbestands	3.066	-2	-263	3.183	-2.445	0	-106	766	-585	3.614
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	8.725	0	890	0	0	0	-727	2.938	-2.783	9.042
Sonstige Handelsaktiva	5.117	0	237	500	-2.194	2.868	-1.635	714	-406	5.201
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	4.618	0	425	493	-288	243	-733	1.064	-926	4.896
Zum Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	0	0	-0	0	0	48	0	0	0	49
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten	2.037	0	61 <sup>5</sup>	53	-150	662	-560	350	-150	2.302
Sonstige zum Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	20	0	2	0	0	0	-17	0	74	78
<b>Zum Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>23.583</b>	<b>-2</b>	<b>1.351<sup>6,7</sup></b>	<b>4.229</b>	<b>-5.076</b>	<b>3.821</b>	<b>-3.777</b>	<b>5.831</b>	<b>-4.777</b>	<b>25.182</b>
<b>Zum Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen:</b>										
Wertpapiere des Handelsbestands	2	0	0	0	0	0	-0	33	-2	33
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	8.200	0	509	0	0	0	-367	3.059	-1.620	9.781
Sonstige Handelspassiva	0	0	-15	0	0	0	0	64	0	49
Zum Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	960	0	911	0	0	96	-314	198	-112	1.740
Sonstige zum Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen	-294	0	-12	0	0	0	33	13	81	-179
<b>Zum Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen insgesamt</b>	<b>8.867</b>	<b>0</b>	<b>1.393<sup>6,7</sup></b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>96</b>	<b>-647</b>	<b>3.367</b>	<b>-1.652</b>	<b>11.424</b>

<sup>1</sup> Die Gewinne und Verluste sind im Wesentlichen im Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen in der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten. Der Betrag umfasst ebenfalls Gewinne (und Verluste) aus zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten, die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen sind, sowie unrealisierte Gewinne/Verluste (-) aus zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Wechselkursänderungen, die in der sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung, nach Steuern, erfasst werden. Weitere Finanzinstrumente sind durch Instrumente der Level-1- oder Level-2-Kategorie der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts abgesichert, die zugehörige Tabelle beinhaltet aber nicht die Gewinne und Verluste aus diesen Absicherungsinstrumenten. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts eines Instruments in der Level-3-Kategorie der Hierarchie werden beobachtbare und nicht beobachtbare Parameter herangezogen. Die Gewinne und Verluste, die in der Tabelle gezeigt werden, sind auf Veränderungen sowohl der beobachtbaren als auch der nicht beobachtbaren Parameter zurückzuführen.

<sup>2</sup> Die Spalte „Emissionen“ zeigt die bei einer Begebung von Schuldtiteln erhaltenen Barmittel sowie den an den Kreditnehmer gezahlten Barbetrag bei der Gewährung eines Kredits.

<sup>3</sup> Die Spalte „Abwicklungen“ beinhaltet die Zahlungen, die bei der Abwicklung der finanziellen Vermögenswerte/Verpflichtungen fällig sind. Für Schuldtitel und Kredite beinhaltet dies den Rückzahlungsbetrag zum Fälligkeitstermin, Abschreibungen auf den Kapitalbetrag sowie Tilgungen. Für Derivate werden in dieser Spalte alle Zahlungen berücksichtigt.

<sup>4</sup> Umwidmungen in und Umwidmungen aus Level 3 der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts beziehen sich auf Veränderungen der Beobachtbarkeit von Eingangsparametern. Sie werden im Jahresverlauf zu ihrem beizulegenden Zeitwert zum Jahresanfang ausgewiesen. Für Instrumente, die in die Level-3-Kategorie der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts transferiert wurden, zeigt die Tabelle die Gewinne und Verluste und die Zahlungsströme der Instrumente, als hätte der Wechsel zum Jahresanfang stattgefunden. Ebenso werden Gewinne und Verluste sowie Zahlungsströme der Instrumente, die im Jahresverlauf aus Level 3 der Hierarchie transferiert wurden, nicht berücksichtigt, da sie in der Tabelle so dargestellt sind, als hätte der Wechsel zum Jahresanfang stattgefunden.

<sup>5</sup> Das gesamte Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten enthält einen Verlust von 13 Mio. €, der in der sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung, nach Steuern, ausgewiesen wird.

<sup>6</sup> Der Betrag beinhaltet Wechselkursänderungen. Für zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte enthält die Veränderung einen Gewinn von 447 Mio. € und für zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen einen Verlust von 44 Mio. €.

<sup>7</sup> Bei den Vermögenswerten stehen positive Beträge für Gewinne und negative Beträge für Verluste. Bei den Verbindlichkeiten stehen positive Beträge für Verluste und negative Beträge für Gewinne.



31.12.2020

in Mio. €	Bestand am Jahresanfang	Veränderung des Konsolidierungskreises	Gewinne/Verluste insgesamt <sup>1</sup>	Käufe	Verkäufe	Emissionen <sup>2</sup>	Abwicklungen <sup>3</sup>	Umwidmung in Level 3 <sup>4</sup>	Umwidmung aus Level 3 <sup>4</sup>	Bestand am Jahresende
<b>Zum Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte:</b>										
Wertpapiere des Handelsbestands	3.430	-79	-101	2.134	-1.628	11	-423	333	-612	3.066
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	8.167	-1	1.422	0	0	0	-833	1.541	-1.572	8.725
Sonstige Handelsaktiva	6.137	0	-423	1.188	-2.712	1.855	-1.207	710	-433	5.117
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	5.278	0	-256	389	-394	347	-811	852	-786	4.618
Zum Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	7	0	-1	0	0	6	-12	0	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten	1.050	0	-66 <sup>5</sup>	127	-50	718	-182	618	-177	2.037
Sonstige zum Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	363	0	-9	0	0	0	4	-147	-191	20
<b>Zum Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>24.431</b>	<b>-79</b>	<b>567<sup>6,7</sup></b>	<b>3.839</b>	<b>-4.784</b>	<b>2.937</b>	<b>-3.463</b>	<b>3.906</b>	<b>-3.771</b>	<b>23.583</b>
<b>Zum Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen:</b>										
Wertpapiere des Handelsbestands	2	0	-2	0	0	0	1	0	-0	2
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	6.652	0	2.108	0	0	0	-365	1.420	-1.615	8.200
Sonstige Handelspassiva	38	0	-1	0	0	0	-9	0	-28	0
Zum Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	1.954	0	55	0	0	186	-763	215	-687	960
Sonstige zum Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen	-34	0	26	0	0	0	-16	-187	-83	-294
<b>Zum Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen insgesamt</b>	<b>8.612</b>	<b>0</b>	<b>2.185<sup>6,7</sup></b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>186</b>	<b>-1.151</b>	<b>1.448</b>	<b>-2.413</b>	<b>8.867</b>

<sup>1</sup> Die Gewinne und Verluste sind im Wesentlichen im Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen in der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten. Der Betrag umfasst ebenfalls Gewinne und Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten, die in der sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung erfasst werden, sowie unrealisierte Gewinne/Verluste (-) aus zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten, nach Steuern, und Wechselkursänderungen, die in der sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung, nach Steuern, erfasst werden. Weiterhin sind bestimmte Finanzinstrumente durch Instrumente der Level-1- oder Level-2-Kategorie abgesichert, die zugehörige Tabelle beinhaltet aber nicht die Gewinne und Verluste aus diesen Absicherungsinstrumenten. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts eines Instruments in der Level-3-Kategorie der Hierarchie werden beobachtbare und nicht beobachtbare Parameter herangezogen. Die Gewinne und Verluste, die in der Tabelle gezeigt werden, sind auf Veränderungen sowohl der beobachtbaren als auch der nicht beobachtbaren Parameter zurückzuführen.

<sup>2</sup> Die Spalte „Emissionen“ zeigt die bei einer Begebung von Schuldtiteln erhaltenen Barmittel sowie den an den Kreditnehmer gezahlten Barbetrag bei der Gewährung eines Kredits.

<sup>3</sup> Die Spalte „Abwicklungen“ beinhaltet die Zahlungen, die bei der Abwicklung der finanziellen Vermögenswerte/Verpflichtungen fällig sind. Für Schuldtitel und Kredite beinhaltet dies den Rückzahlungsbetrag zum Fälligkeitstermin, Abschreibungen auf den Kapitalbetrag sowie Tilgungen. Für Derivate werden in dieser Spalte alle Zahlungen berücksichtigt.

<sup>4</sup> Umklassifizierungen in und Umklassifizierungen aus Level 3 der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts beziehen sich auf Veränderungen der Beobachtbarkeit von Eingangsparametern. Sie werden im Jahresverlauf zu ihrem beizulegenden Zeitwert zum Jahresanfang ausgewiesen. Für Instrumente, die in die Level-3-Kategorie der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts transferiert wurden, zeigt die Tabelle die Gewinne und Verluste und die Zahlungsströme der Instrumente, als hätte der Wechsel zum Jahresanfang stattgefunden. Ebenso werden Gewinne und Verluste sowie Zahlungsströme der Instrumente, die im Jahresverlauf aus Level 3 der Hierarchie transferiert wurden, nicht berücksichtigt, da sie in der Tabelle so dargestellt sind, als hätte der Wechsel zum Jahresanfang stattgefunden.

<sup>5</sup> Das gesamte Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten enthält einen Gewinn von 11 Mio. €, der in der sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung, nach Steuern, ausgewiesen wird.

<sup>6</sup> Der Betrag beinhaltet Wechselkursänderungen. Für zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte beträgt die Veränderung einen Verlust von 495 Mio. € und für zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen einen Gewinn von 66 Mio. €.

<sup>7</sup> Bei den Vermögenswerten stehen positive Beträge für Gewinne und negative Beträge für Verluste. Bei den Verbindlichkeiten stehen positive Beträge für Verluste und negative Beträge für Gewinne.

## Sensitivitätsanalyse von nicht beobachtbaren Parametern

Basiert der Wert eines Finanzinstruments auf nicht beobachtbaren Eingangsparametern, kann der hierfür zu verwendende Wert dieser Parameter zum Bilanzstichtag aus einer Bandbreite von angemessenen möglichen Alternativen ausgewählt werden. Im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses werden für diese nicht beobachtbaren Parameter angemessene Werte ausgewählt, die den vorherrschenden Marktgegebenheiten und dem vorstehend ausgeführten Bewertungskontrollansatz des Konzerns entsprechen. Hätte der Konzern am 31. Dezember 2021 zur Bewertung der betreffenden Finanzinstrumente Parameterwerte zugrunde gelegt, die am äußeren Ende der Bandbreite der angemessenen möglichen Alternativen lagen, hätte sich der ausgewiesene beizulegende Zeitwert um bis zu 1,7 Mrd. € erhöht, beziehungsweise um bis zu 1,2 Mrd. € verringert. Zum 31. Dezember 2020 wäre der beizulegende Zeitwert um bis zu 1,8 Mrd. € gestiegen, beziehungsweise um bis zu 1,4 Mrd. € gesunken.

Die Veränderungen der Beträge in der Sensitivitätsanalyse vom 31. Dezember 2020 bis zum 31. Dezember 2021 zeigten eine Verringerung der positiven Veränderung des beizulegenden Zeitwerts in Höhe von 90 Mio. € sowie eine Verringerung der negativen Veränderung des beizulegenden Zeitwerts in Höhe von 152 Mio. €. In der gleichen Periode gab es einen Anstieg der Level 3-Vermögenswerte des Konzerns in Höhe von 1,6 Mrd. € sowie der Level 3 Verbindlichkeiten um 2,6 Mrd. €. Die Sensitivität in Bezug auf Level 3-Vermögenswerte sowie Verbindlichkeiten ist im Jahr 2021 gesunken, obwohl in derselben Periode ein Level 3-Zuwachs berichtet wurde. Dies ist ein Resultat von mehreren idiosynkratischen Faktoren, zu denen der Einfluss der Verringerungen von bestimmten Level 3-Risikopositionen auf Posten, die als weniger sensitiv gegenüber nicht beobachtbaren Inputdaten gelten, gehört.

Unsere Sensitivitätsberechnung von nicht beobachtbaren Eingangsparametern für Level 3 richtet sich nach dem Ansatz der vorsichtigen Bewertung. Vorsichtige Bewertung ist eine Kapitalanforderung für zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte Vermögenswerte. Sie stellt einen Mechanismus zur Quantifizierung und Kapitalisierung von Bewertungsunsicherheiten gemäß der durch die Europäische Kommission verabschiedeten delegierten Verordnung (EU 2016/101) dar, welche ergänzend zu Artikel 34 der CRR (Verordnung Nr. 2019/876) von Instituten fordert die Vorschriften in Artikel 105 (14) zur vorsichtigen Bewertung auf all ihre zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Aktiva anzuwenden und den Betrag erforderlicher zusätzlicher Bewertungsanpassungen vom CET 1-Kapital abzuziehen. Dabei wird der marktgerechte Transaktionspreis der relevanten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten im Rahmen der vorsichtigen Bewertung verwendet. Die Sensitivität kann in einigen Fällen begrenzt sein, wenn der beizulegende Zeitwert bereits nachweislich vorsichtig ermittelt wurde.

Die vorliegenden Angaben sollen die möglichen Auswirkungen darstellen, die sich aus der relativen Unsicherheit bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten ergeben, deren Bewertung auf nicht beobachtbaren Eingangsparametern basiert. Dennoch ist es unwahrscheinlich, dass in der Praxis alle nicht beobachtbaren Parameter gleichzeitig am jeweils äußeren Ende ihrer Bandbreite von angemessenen möglichen Alternativen liegen. Aus diesem Grund dürften die hier angeführten Schätzwerte die tatsächlichen Unsicherheitsfaktoren bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts zum Bilanzstichtag übersteigen. Ferner sind die vorliegenden Angaben weder eine Vorhersage noch eine Indikation für künftige Änderungen des beizulegenden Zeitwerts.

Für viele der hier berücksichtigten Finanzinstrumente, insbesondere für Derivate, stellen nicht beobachtbare Parameter lediglich eine Teilmenge der Parameter dar, die für die Preisermittlung des Finanzinstruments erforderlich sind. Bei der verbleibenden Teilmenge handelt es sich um beobachtbare Parameter. Daher dürfte der Gesamteffekt für diese Instrumente, der aus der Verschiebung der nicht beobachtbaren Parameter an das äußere Ende ihrer Bandbreite resultiert, im Vergleich zum gesamten beizulegenden Zeitwert relativ gering ausfallen. Für andere Instrumente wird der beizulegende Zeitwert auf der Grundlage des Preises für das gesamte Instrument ermittelt. Dies erfolgt beispielsweise durch Anpassung des beizulegenden Zeitwerts eines angemessenen Vergleichsinstruments. Zusätzlich werden alle Finanzinstrumente bereits zu solchen beizulegenden Zeitwerten bilanziert, die Bewertungsanpassungen für die Kosten der Schließung beinhalten und daher bereits die Unsicherheitsfaktoren berücksichtigen, mit denen Marktpreise behaftet sind. Ein in den vorliegenden Angaben ermittelter negativer Effekt aus diesen Unsicherheitsfaktoren wird daher stets das Ausmaß der Auswirkungen übersteigen, das bereits für die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts im Konzernabschluss berücksichtigt wird.

### Sensitivitätsanalyse von nicht beobachtbaren Parametern<sup>1</sup>

in Mio. €	31.12.2021		31.12.2020	
	Positive Änderung des beizulegenden Zeitwerts durch Nutzung angemessener möglicher Alternativen	Negative Änderung des beizulegenden Zeitwerts durch Nutzung angemessener möglicher Alternativen	Positive Änderung des beizulegenden Zeitwerts durch Nutzung angemessener möglicher Alternativen	Negative Änderung des beizulegenden Zeitwerts durch Nutzung angemessener möglicher Alternativen
<b>Wertpapiere:</b>				
Schuldtitel	267	256	287	201 <sup>2</sup>
Mit Gewerbeimmobilien unterlegte Wertpapiere	18	15	9	22
Hypothekarisch besicherte und durch andere Vermögenswerte unterlegte Wertpapiere	13	9	20	12
Unternehmensschuldinstrumente, Schuldinstrumente staatlicher Emittenten und andere Schuldinstrumente	236	233	259	167 <sup>2</sup>
Durch Grundpfandrechte und andere Vermögenswerte unterlegte Wertpapiere	94	65	83	57 <sup>2</sup>
<b>Derivate:</b>				
Kreditderivate	163	109	283	185
Aktienderivate	105	100	257	238
Zinsderivate	409	232	306	266
Wechselkursderivate	34	31	37	32
Sonstige	98	82	93	82
<b>Forderungen aus dem Kreditgeschäft:</b>				
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	570	340	483	306
<b>Sonstige</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>1.739</b>	<b>1.215</b>	<b>1.829</b>	<b>1.367</b>

<sup>1</sup> Gleicht sich eine aufgrund eines nicht beobachtbaren Parameters bestehende Risikoposition innerhalb verschiedener Instrumente aus, wird lediglich der Nettoeffekt in der Tabelle ausgewiesen.

<sup>2</sup> Neubewertung von Geschäften resultierte in einer Umklassifizierung der positiven und negativen Bewegungen des beizulegenden Zeitwerts von der Verwendung sinnvoller möglicher Alternativen in „Unternehmensschuldinstrumente, Schuldinstrumente staatlicher Emittenten und andere Schuldinstrumente“ von „Durch Grundpfandrechte und andere Vermögenswerte unterlegte Wertpapiere“.

## Quantitative Informationen zur Sensitivität wesentlicher nicht beobachtbarer Parameter

Die nicht beobachtbaren Parameter für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Level 3-Vermögenswerten sind häufig voneinander abhängig. Ferner bestehen oft dynamische Zusammenhänge zwischen nicht beobachtbaren und beobachtbaren Parametern. Wirken sich diese wesentlich auf den beizulegenden Zeitwert eines bestimmten Instruments aus, werden sie explizit über Korrelationsparameter erfasst oder alternativ über Bewertungsmodelle und -verfahren überprüft. Basiert ein Bewertungsverfahren auf mehreren Parametern, schränkt die Wahl eines bestimmten Parameters häufig die Spanne anderer Parameter ein. Allgemeine Marktfaktoren (wie Zinssätze, Aktien-, Anleihe- oder Rohstoffindizes und Wechselkurse) können ebenfalls Auswirkungen haben.

Die unten aufgeführte Spanne zeigt den höchsten und niedrigsten Wert, der der Bewertung signifikanter Engagements in der Level 3-Kategorie zugrunde gelegt wird. Die Diversität der Finanzinstrumente, aus denen die Anhangangabe besteht, ist signifikant, weshalb die Spannen bestimmter Parameter groß sein können. Beispielsweise repräsentiert die Spanne der Bonitätsaufschläge auf hypothekarisch besicherte Wertpapiere nicht leistungsgestörte, liquidere Positionen mit niedrigeren Aufschlägen als weniger liquide, leistungsgestörte Positionen mit höheren Aufschlägen. Diese umfasst die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Instrumente mit geringerer Liquidität. Die unten aufgeführte weite Spanne ist zu erwarten, da bei der Bewertung der verschiedenen Engagementarten eine starke Differenzierung erfolgt, um relevante Marktentwicklungen zu erfassen. Im Folgenden werden die wesentlichen Parameterarten kurz beschrieben und signifikante Zusammenhänge zwischen diesen erläutert.

Kreditparameter werden verwendet, um die Bonität eines Geschäftspartners durch die Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeit und der daraus resultierenden Verluste zu bewerten. Der Bonitätsaufschlag ist die Hauptkennzahl zur Bewertung der Bonität. Er stellt die Prämie auf das referenzierte Benchmark-Instrument (üblicherweise den LIBOR oder das jeweilige Treasury-Instrument, abhängig vom bewerteten Vermögenswert) oder die im Vergleich zum referenzierten Benchmark-Instrument höhere Rendite dar, die ein Anleihehaber als Gegenleistung für den Bonitätsunterschied zwischen dem Vermögenswert und der entsprechenden Benchmark fordern würde. Höhere Bonitätsaufschläge sind ein Zeichen für geringere Bonität und senken den Wert von Anleihen oder Krediten, die vom Kreditnehmer an den Kreditgeber oder Anleihehaber zurückzahlen sind. Die Erlösquote entspricht einer Schätzung des Betrags, den ein Kreditgeber beim Ausfall eines Kreditnehmers beziehungsweise ein Anleihehaber beim Ausfall eines Anleiheemittenten erhalten würde. Eine höhere Erlösquote führt dazu, dass eine Anleiheposition besser bewertet wird, sofern die anderen Parameter unverändert bleiben. Die konstante Ausfallrate (Constant Default Rate – „CDR“) und die konstante Rate der vorzeitigen Tilgungen (Constant Prepayment Rate) ermöglichen eine Bewertung komplexerer Kredite und Schuldtitel. Diese Parameter dienen zur Schätzung der kontinuierlichen Ausfälle bei geplanten Rück- und Zinszahlungen oder zeigen, ob der Kreditnehmer zusätzliche (normalerweise freiwillige) vorzeitige Rückzahlungen vornimmt. Sie sind bei der Schätzung des beizulegenden Zeitwerts von Hypotheken- oder anderen Krediten, die der Kreditnehmer über einen bestimmten Zeitraum zurückzahlt oder vorzeitig zurückzahlen kann, wie zum Beispiel bei einigen Wohnungsbaukrediten, besonders relevant. Eine höhere CDR hat eine schlechtere Kreditbewertung zur Folge, da der Kreditgeber letztlich eine geringere Rückzahlung erhalten wird.

Zinssätze, Bonitätsaufschläge, Inflationsraten, Wechsel- und Aktienkurse liegen einigen Optionsinstrumenten oder anderen komplexen Derivaten zugrunde, bei denen die Zahlung an den Derivateinhaber von der Entwicklung der zugrunde liegenden Referenzwerte abhängig ist. Volatilitätsparameter beschreiben wesentliche Attribute der Entwicklung von Optionen, indem sie eine Bewertung der Schwankungen bei den Erträgen aus dem zugrundeliegenden Instrument ermöglichen. Diese Volatilität ist ein Indikator für die Wahrscheinlichkeit einer Entwicklung. Eine höhere Volatilität bedeutet eine höhere Wahrscheinlichkeit, dass ein bestimmtes Ergebnis eintritt. Die zugrunde liegenden Referenzwerte (Zinssätze, Bonitätsaufschläge etc.) wirken sich auf die Bewertung von Optionen aus. Sie beschreiben die Höhe der Zahlung, die bei einer Option erwartet werden kann. Daher ist der Wert einer Option vom Wert des zugrundeliegenden Instruments und von dessen Volatilität abhängig, die die Höhe und Wahrscheinlichkeit der Zahlung bestimmt. Bei einer hohen Volatilität ist der Wert einer Option höher, da die Wahrscheinlichkeit eines positiven Ertrags höher ist. Der Optionswert ist ebenfalls höher, wenn die entsprechende Zahlung signifikant ist.

Korrelationen werden verwendet, um Zusammenhänge zwischen zugrunde liegenden Referenzwerten zu beschreiben, wenn ein Derivat oder ein anderes Instrument mehr als einen Referenzwert hat. Einige dieser Zusammenhänge, zum Beispiel die Korrelation zwischen Rohstoffen sowie die Korrelation zwischen Zinssätzen und Wechselkursen, basieren üblicherweise auf makroökonomischen Faktoren wie den Auswirkungen der globalen Nachfrage auf die Rohstoffpreise oder dem Effekt der Zinsparität auf Wechselkurse. Bei Kreditderivaten und Aktienkorb-Derivaten können spezifischere Zusammenhänge zwischen Kreditreferenzwerten und Aktien bestehen. Kreditkorrelationen werden verwendet, um den Zusammenhang zwischen der Performance mehrerer Kredite zu bewerten. Aktienkorrelationen sollen den Zusammenhang zwischen den Renditen mehrerer Aktien beschreiben. Ein Derivat mit einem Korrelationsrisiko ist entweder eine Kauf- oder eine Verkaufsoption auf das Korrelationsrisiko. Eine hohe Korrelation legt nahe, dass ein starker Zusammenhang zwischen den zugrundeliegenden Referenzwerten besteht. Dadurch steigt der Wert dieser Derivate. Bei einer negativen Korrelation entwickeln sich die zugrunde liegenden Referenzwerte gegensätzlich, das heißt, ein Kursanstieg bei einem zugrunde liegenden Referenzwert führt zu einem Kursrückgang bei dem anderen.

Ein EBITDA-Multiplikator-Ansatz („Earnings before interest, taxes, depreciation and amortization“ – Ertrag vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen) kann für die Bewertung weniger liquider Wertpapiere genutzt werden. Bei diesem Ansatz wird der Unternehmenswert einer Gesellschaft geschätzt, indem die Kennzahl von Unternehmenswert zu EBITDA einer vergleichbaren, beobachtbaren Gesellschaft mit dem EBITDA der Gesellschaft, für die eine Bewertung erfolgen soll, ins Verhältnis gesetzt wird. Hierbei wird eine Liquiditätsanpassung vorgenommen, um dem Unterschied in der Liquidität des notierten Vergleichsunternehmens gegenüber der zu bewertenden Gesellschaft Rechnung zu tragen. Ein höherer Unternehmenswert/EBITDA-Multiplikator resultiert in einem höheren beizulegenden Zeitwert.

Finanzinstrumente, die dem Level 3 der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts zugeordnet wurden, und Zusammenhänge zwischen nicht beobachtbaren Parametern

31.12.2021

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Beizulegender Zeitwert		Bewertungsverfahren <sup>1</sup>	Signifikante nicht beobachtbare Parameter (Level 3)	Spanne	
	Vermögens- werte	Verbind- lichkeiten				
<b>Zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene Finanzinstrumente – zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene nicht-derivative Finanzinstrumente:</b>						
Hypothekarisch besicherte und durch andere Vermögenswerte unterlegte Wertpapiere des Handelsbestands:						
Mit Gewerbeimmobilien unterlegte Wertpapiere						
	47	0	Kursverfahren DCF-Verfahren	Kurs Bonitätsaufschlag (Bp.)	0 % 81	114 % 1.235
Hypothekarisch besicherte und durch andere Vermögenswerte unterlegte Wertpapiere						
	81	0	Kursverfahren DCF-Verfahren	Kurs Bonitätsaufschlag (Bp.) Erlösquote Konstante Ausfallrate Konstante Rate der vorzeitigen Tilgungen	0 % 85 0 % 0 % 0 %	112 % 1.495 85 % 2 % 27 %
<b>Hypothekarisch besicherte und durch andere Vermögenswerte unterlegte Wertpapiere insgesamt</b>						
	<b>128</b>	<b>0</b>				
Festverzinsliche Wertpapiere und andere						
Schuldtitel						
	5.074	1.654	Kursverfahren	Kurs	0 %	212 %
Handelsbestand						
	3.383	33	DCF-Verfahren	Bonitätsaufschlag (Bp.)	12	571
Unternehmensschuldinstrumente, Schuldinstrumente staatlicher Emittenten und andere Schuldinstrumente						
	3.383					
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte						
	1.568					
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen						
	0	1.621				
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten						
	123					
Eigenkapitaltitel						
	660	0	Marktansatz	Kurs-/Nettoinventarwert Unternehmenswert/E-BITDA	0 %	101 %
Handelsbestand						
	103	0		(Vielfaches) Gewichtete durchschnittliche Kapitalkosten	5 6 %	17 20 %
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte						
	557		DCF-Verfahren			
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen						
	0		Kursverfahren	Kurs	0 %	139 %
Forderungen aus dem Kreditgeschäft						
	8.184	49	Kursverfahren	Kurs	0 %	275 %
Handelsbestand						
	5.188	49	DCF-Verfahren	Bonitätsaufschlag (Bp.)	34	2.117
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte						
	769					
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte						
	48	0		Erlösquote	40 %	85 %
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte						
	2.179			Konstante Ausfallrate		
Kreditzusagen						
	0	7	DCF-Verfahren	Bonitätsaufschlag (Bp.) Erlösquote Ausnutzungsgrad	128 40 % 0 %	906 75 % 100 %
Sonstige finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen						
	2.016 <sup>2</sup>	112 <sup>3</sup>	DCF-Verfahren	IRR Repo rate (bps)	7 % -27	16 % 400
<b>Zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene nicht derivative Finanzinstrumente insgesamt</b>						
	<b>16.062</b>	<b>1.823</b>				

<sup>1</sup> Die Bewertungsverfahren und die anschließenden signifikanten nicht beobachtbaren Parameter beziehen sich jeweils auf die Gesamtposition.

<sup>2</sup> Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte beinhalten 13 Mio. € sonstige Handelsaktiva und 2,0 Mrd. € sonstige zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte.

<sup>3</sup> Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen beinhalten 112 Mio. € zum beizulegenden Zeitwert bewertete Wertpapierpensionsgeschäfte (Repos).

31.12.2021

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Beizulegender Zeitwert		Bewertungsverfahren	Signifikante nicht beobachtbare Parameter (Level 3)	Spanne	
	Vermögens- werte	Verbind- lichkeiten				
<b>Zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene Finanzinstrumente:</b>						
Marktwerte aus derivativen Finanzinstru- menten:						
Zinsderivate	4.725	4.724	DCF-Verfahren	Zinssatz bei Swaps (Bp.)	-80	817
				Zinssatz bei Inflationss- waps	1 %	5 %
				Konstante Ausfallrate	0 %	20 %
				Konstante Rate der vorzei- tigen Tilgungen	4 %	24 %
			Optionspreismodell	Inflationsvolatilität	0 %	9 %
				Zinsvolatilität	0 %	31 %
				Korrelation zwischen Zinssätzen	-1 %	99 %
				Korrelation zwischen Ba- siswerten hybrider Kapitalinstru- mente	-70 %	100 %
Kreditderivate	686	827	DCF-Verfahren	Bonitätsaufschlag (Bp.)	2	6.630
				Erlösquote	0 %	40 %
			Korrelationspreis- modell	Kreditkorrelation	30 %	63 %
Aktienderivate	766	1.749	Optionspreismodell	Aktienvolatilität	25 %	68 %
				Indexvolatilität	11 %	80 %
				Korrelation zwischen Indi- zes	88 %	91 %
				Korrelation zwischen Ak- tien	0 %	0 %
				Aktien Forward	0 %	9 %
				Index Forward	0 %	5 %
Devisenderivate	1.816	1.913	Optionspreismodell	Volatilität	-33 %	59 %
				Quoted Vol	0 %	0 %
Sonstige Derivate	1.127	388 <sup>1</sup>	DCF-Verfahren	Bonitätsaufschlag (Bp.)	-	-
			Optionspreismodell	Indexvolatilität	0 %	131 %
				Korrelation zwischen Roh- stoffen	15 %	86 %
<b>Zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene derivate Finanzinstrumente insgesamt</b>						
	<b>9.120</b>	<b>9.601</b>				

<sup>1</sup> Beinhaltet Derivate, die in Verträge eingebettet sind, deren Basisvertrag zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wird, für die das eingebettete Derivat jedoch getrennt ausgewiesen wird.

31.12.2020

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Beizulegender Zeitwert		Bewertungsverfahren <sup>1</sup>	Signifikante nicht beobachtbare Parameter (Level 3)	Spanne	
	Vermögens- werte	Verbind- lichkeiten				
<b>Zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene Finanzinstrumente – zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene nicht-derivative Finanzinstrumente:</b>						
Hypothekarisch besicherte und durch andere Vermögenswerte unterlegte Wertpapiere des Handelsbestands:						
Mit Gewerbeimmobilien unterlegte Wertpapiere						
	28	0	Kursverfahren DCF-Verfahren	Kurs Bonitätsaufschlag (Bp.)	0 % 133	114 % 1.270
Hypothekarisch besicherte und durch andere Vermögenswerte unterlegte Wertpapiere						
	155	0	Kursverfahren DCF-Verfahren	Kurs Bonitätsaufschlag (Bp.) Erlösquote Konstante Ausfallrate Konstante Rate der vorzeitigen Tilgungen	0 % 109 10 % 1 % 1 %	106 % 1.295 90 % 2 % 25 %
<b>Hypothekarisch besicherte und durch andere Vermögenswerte unterlegte Wertpapiere insgesamt</b>						
	<b>183</b>	<b>0</b>				
Festverzinsliche Wertpapiere und andere						
Schuldtitel						
	4.625	769	Kursverfahren	Kurs	0 %	200 %
Handelsbestand						
	2.813	2	DCF-Verfahren	Bonitätsaufschlag (Bp.)	21	544
Schuldtitel staatlicher und quasistaatlicher Emittenten						
	2.813					
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte						
	1.652					
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen						
	0	768				
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten						
	160					
Eigenkapitaltitel						
	727	0	Marktansatz	Kurs-/Nettoinventarwert Unternehmenswert/E- BITDA (Vielfaches)	42 % 5	100 % 23
Handelsbestand						
	70	0		Gewichtete durchschnittliche Kapitalkosten	8 %	20 %
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte						
	657		DCF-Verfahren			
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen						
	0		Kursverfahren	Kurs	0 %	108 %
Forderungen aus dem Kreditgeschäft						
	7.888	0	Kursverfahren	Kurs	0 %	373 %
Handelsbestand						
	5.101	0	DCF-Verfahren	Bonitätsaufschlag (Bp.)	51	2.233
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte						
	910					
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte						
	0	0		Erlösquote	20 %	85 %
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten						
	1.877					
Kreditzusagen						
	0	1	DCF-Verfahren	Bonitätsaufschlag (Bp.) Erlösquote	6 25 %	2.444 100 %
			Kreditpreismodell	Ausnutzungsgrad	0 %	100 %
Sonstige finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen						
	1.432 <sup>2</sup>	198 <sup>3</sup>	DCF-Verfahren	IRR Repo rate (bps)	7 % 0	16 % 75
<b>Zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene nicht derivative Finanzinstrumente insgesamt</b>						
	<b>14.854</b>	<b>968</b>				

<sup>1</sup> Die Bewertungsverfahren und die anschließenden signifikanten nicht beobachtbaren Parameter beziehen sich jeweils auf die Gesamtposition.

<sup>2</sup> Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte beinhalten 16 Mio. € sonstige Handelsaktiva und 1,4 Mrd. € sonstige zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte.

<sup>3</sup> Zu den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten zählen Wertpapiere in Höhe von 192 Mio. €, die im Rahmen von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Wertpapierpensionsgeschäften verkauft wurden, und sonstige zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von 6 Mio. €.

31.12.2020

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Beizulegender Zeitwert		Bewertungsverfahren	Signifikante nicht beobachtbare Parameter (Level 3)	Spanne	
	Vermögens- werte	Verbind- lichkeiten				
<b>Zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene Finanzinstrumente:</b>						
Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten:						
Zinsderivate	4.708	4.025	DCF-Verfahren	Zinssatz bei Swaps (Bp.)	-77	787
				Zinssatz bei Inflationsswaps	1 %	3 %
				Konstante Ausfallrate	0 %	10 %
				Konstante Rate der vorzeitigen Tilgungen	2 %	30 %
			Optionspreismodell	Inflationsvolatilität	0 %	8 %
				Zinsvolatilität	0 %	19 %
				Korrelation zwischen Zinssätzen	-25 %	97 %
				Korrelation zwischen Basiswerten hybrider Kapitalinstrumente	-70 %	100 %
Kreditderivate	575	585	DCF-Verfahren	Bonitätsaufschlag (Bp.)	0	1.759
				Erlösquote	0 %	77 %
			Korrelationspreismodell	Kreditkorrelation	31 %	63 %
Aktienderivate	800	1.916	Optionspreismodell	Aktienvolatilität	4 %	85 %
				Indexvolatilität	17 %	75 %
				Korrelation zwischen Indizes	68 %	96 %
				Korrelation zwischen Aktien	41 %	67 %
				Aktien Forward	0 %	5 %
				Index Forward	0 %	4 %
Devisenderivate	1.749	1.427	Optionspreismodell	Volatilität	-16 %	42 %
				Quoted Vol	0 %	0 %
Sonstige Derivate	898	-54 <sup>1</sup>	DCF-Verfahren	Bonitätsaufschlag (Bp.)	-	-
			Optionspreismodell	Indexvolatilität	0 %	113 %
				Korrelation zwischen Rohstoffen	16 %	52 %
<b>Zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene derivative Finanzinstrumente insgesamt</b>						
	<b>8.729</b>	<b>7.899</b>				

<sup>1</sup> Beinhaltet Derivate, die in Verträge eingebettet sind, deren Basisvertrag zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wird, für die das eingebettete Derivat jedoch getrennt ausgewiesen wird.

## Unrealisiertes Ergebnis aus zum Bilanzstichtag gehaltenen oder ausgegebenen Finanzinstrumenten der Level-3-Kategorie

Die unrealisierten Ergebnisse der Level 3-Instrumente basieren nicht ausschließlich auf nicht beobachtbaren Parametern. Zahlreiche der Parameter, die zur Bewertung der Finanzinstrumente in dieser Kategorie herangezogen werden, sind beobachtbar und die Veränderung der Ergebnisse basiert teilweise auf Veränderungen der beobachtbaren Parameter im Laufe der Berichtsperiode. Viele der Positionen in dieser Kategorie der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts sind ökonomisch durch Finanzinstrumente abgesichert, die den anderen Kategorien der Hierarchie zugeordnet sind. Die kompensierenden Gewinne und Verluste, die aus den entsprechenden Absicherungsgeschäften erfasst wurden, sind nicht in der folgenden Tabelle reflektiert. Diese beinhaltet gemäß IFRS 13 nur die Gewinne und Verluste, die aus der am Bilanzstichtag gehaltenen, originären Level 3-Instrumenten resultieren. Das unrealisierte Ergebnis aus Finanzinstrumenten der Level 3-Kategorie ist sowohl im Zinsüberschuss als auch im Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung enthalten.



in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
<b>Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte:</b>		
Wertpapiere des Handelsbestands	-332	38
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	1.556	2.589
Sonstige Handelsaktiva	93	-248
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	241	-14
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	-0	0
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	-0	20
Sonstige zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	3	4
<b>Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>1.560</b>	<b>2.389</b>
<b>Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen:</b>		
Wertpapiere des Handelsbestands	-0	-0
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	-1.292	-2.536
Sonstige Handelspassiva	15	0
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	-895	53
Sonstige zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen	8	-26
<b>Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen insgesamt</b>	<b>-2.165</b>	<b>-2.510</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>-604</b>	<b>-121</b>

## Erfassung des Handelstaggewinns („Trade Date Profit“)

Soweit in erheblichem Umfang nicht beobachtbare Parameter für Bewertungsmodelle zugrunde gelegt werden, erfolgt die Erfassung des betreffenden Finanzinstruments zum Transaktionspreis und jeglicher am Handelstag ermittelte Gewinn wird abgegrenzt. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Veränderung der Handelstaggewinne im Jahresverlauf, die aufgrund der Anwendung wesentlicher nicht beobachtbarer Parameter für zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene Finanzinstrumente abgegrenzt wurden. Die Bestände setzen sich vorwiegend aus Derivaten zusammen.

in Mio. €	2021	2020
<b>Bestand am Jahresanfang</b>	<b>454</b>	<b>441</b>
Neue Geschäfte während der Periode	212	308
Abschreibung	-142	-140
Ausgelaufene Geschäfte	-61	-130
Nachträgliche Veränderung der Beobachtbarkeit	-4	-22
Wechselkursveränderungen	2	-4
<b>Bestand am Jahresende</b>	<b>462</b>	<b>454</b>

## 14 – Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden

Finanzinstrumente, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden nicht auf Basis des beizulegenden Zeitwerts gesteuert. Für diese Instrumente wird der beizulegende Zeitwert nur für Zwecke der Anhangangabe kalkuliert und hat weder einen Einfluss auf die Konzernbilanz noch auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung. Außerdem sind zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts in erheblichem Umfang Einschätzungen durch das Management notwendig, da diese Instrumente nicht gehandelt werden.

Für die folgenden, überwiegend kurzfristigen Finanzinstrumente stellt der Buchwert eine angemessene Schätzung des beizulegenden Zeitwerts dar:

Aktiva	Passiva
Barreserven und Zentralbankeinlagen	Einlagen
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken)	Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen
Forderungen aus Wertpapierleihen	Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Bei Kreditportfolien für Privatkunden mit einer großen Zahl homogener Kredite (zum Beispiel private Immobilienkredite) wird der beizulegende Zeitwert für jeden Produkttypen durch Abzinsung vertraglicher Zahlungsströme unter Verwendung aktueller Zinssätze des Konzerns berechnet, welche für die Kreditvergabe an Schuldner mit ähnlicher Kreditqualität verwendet werden. Die wichtigsten Parameter für private Immobilienkredite sind die Differenz zwischen den historischen und den aktuellen Produktmargen sowie die geschätzten Vorauszahlungsraten. Aktivierte Maklergebühren, die im Buchwert enthalten sind, werden ebenfalls als zum beizulegenden Zeitwert bewertet betrachtet.

Der beizulegende Zeitwert von Kreditportfolien für Unternehmen wird ermittelt, indem der Kredit bis zu seiner Fälligkeit basierend auf darlehensspezifischen Kreditaufschlägen und konzernspezifischen Finanzierungskosten abgezinst wird.

Für langfristige Verbindlichkeiten und hybride Kapitalinstrumente wird der beizulegende Zeitwert, sofern verfügbar, auf der Grundlage von notierten Marktpreisen ermittelt. Stehen diese nicht zur Verfügung, wird für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts eine Bewertungstechnik verwendet, bei der die verbleibenden vertraglichen Zahlungsströme mit einem Zinssatz abgezinst werden, zu dem ein Instrument mit ähnlichen Eigenschaften am Markt notiert wird.

### Ermittelte beizulegende Zeitwerte der in der Bilanz nicht zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesenen Finanzinstrumente<sup>1</sup>

in Mio. €	31.12.2021				
	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Notierte Marktpreise auf aktiven Märkten (Level 1)	Bewertungsverfahren mit beobachtbaren Parametern (Level 2)	Bewertungsverfahren mit nicht-beobachtbaren Parametern (Level 3)
<b>Finanzaktiva:</b>					
Barreserven und Zentralbankeinlagen	192.021	192.021	192.021	0	0
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken)	7.342	7.342	0	7.342	0
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	8.368	8.429	0	7.651	778
Forderungen aus Wertpapierleihen	63	63	0	63	0
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	471.319	476.674	0	13.682	462.991
Sonstige Finanzaktiva	94.588	94.732	9.048	85.335	349
<b>Finanzpassiva:</b>					
Einlagen	603.750	604.645	307	604.338	0
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)	747	745	0	745	0
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen	24	24	0	24	0
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	4.034	4.035	0	4.010	25
Sonstige Finanzpassiva	81.047	81.047	2.023	79.023	0
Langfristige Verbindlichkeiten	144.485	146.871	0	141.189	5.683
Hybride Kapitalinstrumente	528	587	0	587	0

in Mio. €	31.12.2020				
	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Notierte Marktpreise auf aktiven Märkten (Level 1)	Bewertungs- verfahren mit beobachtbaren Parametern (Level 2)	Bewertungs- verfahren mit nicht- beobachtbaren Parametern (Level 3)
<b>Finanzaktiva:</b>					
Barreserven und Zentralbankeinlagen	166.208	166.208	166.208	0	0
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken)	9.130	9.132	866	8.266	0
Forderungen aus übertragenen Zentralbank- einlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	8.533	8.519	0	7.694	825
Forderungen aus Wertpapierleihen	0	0	0	0	0
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	426.995	434.442	0	13.253	421.189
Sonstige Finanzaktiva	94.069	94.393	7.714	86.049	629
<b>Finanzpassiva:</b>					
Einlagen	568.031	568.172	66	568.105	0
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbank- einlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)	2.325	2.328	0	2.328	0
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen	1.697	1.697	0	1.697	0
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	3.553	3.556	0	3.540	15
Sonstige Finanzpassiva	96.602	96.602	1.902	94.700	0
Langfristige Verbindlichkeiten	149.163	150.691	0	144.130	6.560
Hybride Kapitalinstrumente	1.321	1.069	0	1.069	0

<sup>1</sup> Die Beträge werden generell brutto ausgewiesen. Dies steht im Einklang mit dem in der Anhangangabe 1 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen“ dargestellten Rechnungslegungsgrundsatz zur Aufrechnung von Finanzinstrumenten des Konzerns.

Bei Forderungen aus dem Kreditgeschäft ist die Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert und dem Buchwert im Wesentlichen auf die Auswirkungen von Veränderungen der Produktmargen seit der erstmaligen Erfassung zurückzuführen.

Bei langfristigen Verbindlichkeiten und hybriden Kapitalinstrumenten resultiert die Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert und dem Buchwert aus der Veränderung der Zinssätze, zu denen der Konzern Schuldinstrumente mit einer ähnlichen Laufzeit und Nachrangigkeit am Bilanzstichtag im Vergleich zum Zeitpunkt der Ausgabe des Instruments hätte emittieren können.

## 15 – Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	<b>1.231</b>	1.543
<b>Festverzinsliche Wertpapiere:</b>		
Deutsche öffentliche Emittenten	876	10.245
US-Treasury und US-Regierungsbehörden	8.770	9.221
US-Kommunalbehörden	253	251
Sonstige ausländische staatliche Emittenten	10.965	26.308
Unternehmen	604	2.272
Sonstige Asset Backed Securities	0	31
Mortgage Backed Securities einschließlich Schuldverschreibungen von US-Bundesbehörden	714	636
Sonstige festverzinsliche Wertpapiere	1.194	692
<b>Festverzinsliche Wertpapiere insgesamt</b>	<b>23.377</b>	<b>49.656</b>
<b>Forderungen aus dem Kreditgeschäft</b>	<b>4.370</b>	<b>4.635</b>
<b>Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>28.979</b>	<b>55.834</b>

## 16 – Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen

Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und gemeinschaftlich geführten Unternehmen werden nach der Equitymethode bilanziert.

Der Konzern hält Anteile an 59 assoziierten Unternehmen (2020: 60) und 10 gemeinschaftlich geführten Unternehmen (2020: 11). Für den Konzern werden zwei assoziierte Unternehmen als wesentliche Beteiligungen betrachtet.

### Wesentliche Beteiligungen zum 31. Dezember 2021<sup>1</sup>

Beteiligung	Hauptgeschäftssitz	Beteiligungszweck	Anteil am Kapital
Huarong Rongde Asset Management Company Limited	Beijing, China	Strategic Investment	40,7 %
Harvest Fund Management Co., Ltd.	Shanghai, China	Strategic Investment	30,0 %

<sup>1</sup> Der Konzern besitzt durch das Halten von Kapitalanteilen und der Vertretung in Leitungsgremien einen maßgeblichen Einfluss über diese Beteiligungen.

### Zusammengefasste Finanzinformationen zu der Huarong Rongde Asset Management Company Ltd<sup>1</sup>

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Umsatzerlöse	76	97
Ergebnis nach Steuern	54	62
Sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung	0	54
<b>Gesamtergebnis<sup>2</sup></b>	<b>54</b>	<b>116</b>

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Kurzfristige Vermögenswerte	2.979	2.323
Langfristige Vermögenswerte	247	804
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>3.226</b>	<b>3.127</b>
Kurzfristige Verbindlichkeiten	1.273	1.157
Langfristige Verbindlichkeiten	1.180	1.274
<b>Summe der Passiva</b>	<b>2.453</b>	<b>2.431</b>
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	0	-3
<b>Reinvermögen des Beteiligungsunternehmens</b>	<b>773</b>	<b>699</b>

<sup>1</sup> Aufgrund von Unterschieden in den Berichtszeiträumen für den Konzern und der Huarong Rongde Asset Management Company Ltd wurde die Equitymethode für Dezember 2021 basierend auf den testierten und nach chinesischen Rechnungslegungsvorschriften erstellten Geschäftszahlen zum Dezember 2020 angewendet. Für Dezember 2020 wurde die Equitymethode basierend auf den testierten und nach chinesischen Rechnungslegungsvorschriften erstellten Geschäftszahlen zum Dezember 2019 angewendet.

<sup>2</sup> Der Konzern erhielt während der Berichtsperiode 2021 Dividendenzahlungen in Höhe von 0 Mio. € von der Huarong Rongde Asset Management Company Ltd (2020: 9 Mio. €).

### Überleitung des Reinvermögens der Huarong Rongde Asset Management Company Ltd zum Beteiligungsbuchwert des Konzerns<sup>1</sup>

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Reinvermögen des Beteiligungsunternehmens	773	699
Anteil des Konzerns am Kapital des Beteiligungsunternehmens	40,7 %	40,7 %
Anteil des Konzerns am Reinvermögen des Beteiligungsunternehmens	315	284
Geschäfts- oder Firmenwert	0	0
Immaterielle Vermögenswerte	0	0
Sonstige Anpassungen	-97	-9
<b>Beteiligungsbuchwert<sup>2</sup></b>	<b>218</b>	<b>275</b>

<sup>1</sup> Aufgrund von Unterschieden in den Berichtszeiträumen für den Konzern und der Huarong Rongde Asset Management Company Ltd wurde die Equitymethode für Dezember 2021 basierend auf den testierten und nach chinesischen Rechnungslegungsvorschriften erstellten Geschäftszahlen zum Dezember 2020 angewendet. Für Dezember 2020 wurde die Equitymethode basierend auf den testierten und nach chinesischen Rechnungslegungsvorschriften erstellten Geschäftszahlen zum Dezember 2019 angewendet.

<sup>2</sup> Im Jahr 2021 ist ein Wertminderungsaufwand von 97 Mio. € (0 Mio. € im Jahr 2020) zu verzeichnen. Der Verlust wurde durch Wertminderungen aufgrund unterdurchschnittlicher Kreditbilanzen im schwächeren chinesischen Immobiliensektor im Jahr 2021 verursacht.

### Zusammengefasste Finanzinformationen zu der Harvest Fund Management Co., LTD

in Mio. €	31.12.2021 <sup>1</sup>	31.12.2020 <sup>2</sup>
Umsatzerlöse	1.147	842
Ergebnis nach Steuern	295	224
Sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung	-1	-5
<b>Gesamtergebnis<sup>3</sup></b>	<b>294</b>	<b>219</b>

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Kurzfristige Vermögenswerte	1.291	1.015
Langfristige Vermögenswerte	966	804
Summe der Aktiva	2.257	1.819
Kurzfristige Verbindlichkeiten	1.006	760
Langfristige Verbindlichkeiten	192	169
Summe der Passiva	1.197	929
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	35	23
<b>Reinvermögen des Beteiligungsunternehmens</b>	<b>1.024</b>	<b>867</b>

<sup>1</sup> Die Zahlen zum Dezember 2021 basieren auf untestierten Geschäftszahlen für 2021.

<sup>2</sup> Die Zahlen zum Dezember 2020 basieren auf testierten Geschäftszahlen für 2020.

<sup>3</sup> Die Gruppe erhielt im Berichtszeitraum 2021 Dividenden von Harvest Fund Management Co., Ltd. in Höhe von 68 Mio. € (2020: 21 Mio. €) und meldete 2020 eine außerordentliche Dividendenforderung in Höhe von 6 Mio. € die 2021 eingegangen war.

### Überleitung des Reinvermögens der Harvest Fund Management Co., LTD zum Beteiligungsbuchwert des Konzerns

in Mio. €	31.12.2021 <sup>1</sup>	31.12.2020 <sup>2</sup>
Reinvermögen des Beteiligungsunternehmens	1.024	867
Anteil des Konzerns am Kapital des Beteiligungsunternehmens	30 %	30 %
Anteil des Konzerns am Reinvermögen des Beteiligungsunternehmens	307	260
Geschäfts- oder Firmenwert	17	16
Immaterielle Vermögenswerte	15	14
Sonstige Anpassungen	1	0
<b>Beteiligungsbuchwert<sup>3</sup></b>	<b>341</b>	<b>290</b>

<sup>1</sup> Die Zahlen zum Dezember 2021 basieren auf untestierten Geschäftszahlen für 2021.

<sup>2</sup> Die Zahlen zum Dezember 2020 basieren auf testierten Geschäftszahlen für 2020.

<sup>3</sup> Für das Geschäftsjahr 2021 lagen keine Wertminderungen vor (2020: 0 Mio. €).

### Zusammengefasste Finanzinformationen zu den einzeln betrachtet unwesentlichen Anteilen des Konzerns an gemeinschaftlich geführten Unternehmen und assoziierten Unternehmen

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Summe der Beteiligungsbuchwerte der einzeln betrachtet unwesentlichen Beteiligungen	532	337
Summe der Anteile des Konzerns am Gewinn oder Verlust aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	87	20
Summe der Anteile des Konzerns am Gewinn oder Verlust aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	0	0
Summe der Anteile des Konzerns am sonstigen Ergebnis	-6	-10
<b>Summe der Anteile des Konzerns am Gesamtergebnis</b>	<b>81</b>	<b>10</b>

## 17 – Aufrechnung von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen

Der Konzern ist berechtigt, bestimmte finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verpflichtungen nach Maßgabe der Kriterien im Sinne von Anhangangabe 1 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen: Aufrechnung von Finanzinstrumenten“ zum Nettowert in seiner Bilanz auszuweisen.

Die nachfolgenden Tabellen enthalten Angaben zu den Aufrechnungseffekten auf die Konzernbilanz sowie die finanziellen Auswirkungen einer Aufrechnung im Fall von Instrumenten, die Gegenstand einer rechtlich durchsetzbaren Aufrechnungs-Rahmenvereinbarung oder einer ähnlichen Vereinbarung sind, sowie zu verfügbaren Barmitteln und Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten.

### Vermögenswerte

31.12.2021							
in Mio. €	Finanzielle Vermögenswerte (brutto)	Aufgerechnete bilanzierte Beträge (brutto)	Bilanzierte finanzielle Vermögenswerte (netto)	Nicht bilanzierte Beträge			Nettobetrag
				Effekt von Aufrechnungs-Rahmenvereinbarungen	Bar-sicherheiten	Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten	
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos) (rechtlich durchsetzbar)	14.449	-8.532	5.917	0	0	-5.667	251
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos) (rechtlich nicht durchsetzbar)	2.451	0	2.451	0	0	-2.403	48
Forderungen aus Wertpapierleihen (rechtlich durchsetzbar)	63	0	63	0	0	-63	0
Forderungen aus Wertpapierleihen (rechtlich nicht durchsetzbar)	0	0	0	0	0	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (rechtlich durchsetzbar)	471.122	-117.007	354.115	-240.587	-33.953	-71.766	7.808
Davon: Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (rechtlich durchsetzbar)	296.520	-11.959	284.561	-238.411	-33.950	-4.516	7.685
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (rechtlich nicht durchsetzbar)	137.118	0	137.118	0	-2.026	-12.124	122.968
Davon: Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (rechtlich nicht durchsetzbar)	15.170	0	15.170	0	-1.963	-1.263	11.944
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	608.240	-117.007	491.233	-240.587	-35.978	-83.890	130.777
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	471.319	0	471.319	0	-12.271	-60.794	398.254
Sonstige Aktiva	109.182	-5.398	103.785	-30.639	-101	-63	72.981
Davon: positive Marktwerte aus zu Sicherungszwecken gehaltenen Derivaten (rechtlich durchsetzbar)	1.211	-106	1.106	-881	-101	-63	61
Übrige aufzurechnende Vermögenswerte	1.231	0	1.231	0	0	0	1.231
Übrige nicht aufzurechnende Vermögenswerte	247.994	0	247.994	0	-141	-2.320	245.532
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>1.454.930</b>	<b>-130.937</b>	<b>1.323.993</b>	<b>-271.227</b>	<b>-48.492</b>	<b>-155.200</b>	<b>849.074</b>

<sup>1</sup> Enthält keine Immobiliensicherheiten oder andere nicht finanzielle Sicherheiten.

## Verbindlichkeiten

31.12.2021							
in Mio. €	Finanzielle Verpflichtungen (brutto)	Aufgerechnete bilanzierte Beträge (brutto)	Bilanzierte finanzielle Vermögenswerte (netto)	Nicht bilanzierte Beträge			Nettobetrag
				Effekt von Aufrechnungs-Rahmenvereinbarungen	Bar-sicherheiten	Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten	
Einlagen	603.750	0	603.750	0	0	0	603.750
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos) (rechtlich durchsetzbar)	9.275	-8.532	743	0	0	-743	0
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos) (rechtlich nicht durchsetzbar)	4	0	4	0	0	0	4
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen (rechtlich durchsetzbar)	22	0	22	0	0	-22	0
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen (rechtlich nicht durchsetzbar)	2	0	2	0	0	-2	0
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen (rechtlich durchsetzbar)	497.045	-117.101	379.944	-240.380	-27.607	-50.690	61.267
Davon: Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (rechtlich durchsetzbar)	288.685	-12.551	276.134	-237.915	-27.607	-4.063	6.549
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen (rechtlich nicht durchsetzbar)	20.913	0	20.913	0	-1.261	-4.658	14.994
Davon: Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (rechtlich nicht durchsetzbar)	10.975	0	10.975	0	-1.261	-157	9.556
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen insgesamt	517.958	-117.101	400.857	-240.380	-28.868	-55.347	76.261
Sonstige Passiva	103.100	-5.304	97.796	-38.678	-49	-2	59.067
Davon: negative Marktwerte aus zu Sicherungszwecken gehaltenen Derivaten (rechtlich durchsetzbar)	2.174	-708	1.467	-1.378	-49	-2	37
Übrige nicht aufzurechnende Verpflichtungen	152.788	0	152.788	0	0	0	152.788
<b>Summe der Passiva</b>	<b>1.386.900</b>	<b>-130.937</b>	<b>1.255.962</b>	<b>-279.058</b>	<b>-28.918</b>	<b>-56.117</b>	<b>891.870</b>

## Vermögenswerte

31.12.2020							
in Mio. €	Finanzielle Vermögenswerte (brutto)	Aufgerechnete bilanzierte Beträge (brutto)	Bilanzierte finanzielle Vermögenswerte (netto)	Nicht bilanzierte Beträge			Nettobetrag
				Effekt von Aufrechnungs-Rahmenvereinbarungen	Bar-sicherheiten	Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten	
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos) (rechtlich durchsetzbar)	8.234	-2.863	5.371	0	0	-5.319	53
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos) (rechtlich nicht durchsetzbar)	3.161	0	3.161	0	0	-2.855	307
Forderungen aus Wertpapierleihen (rechtlich durchsetzbar)	0	0	0	0	0	0	0
Forderungen aus Wertpapierleihen (rechtlich nicht durchsetzbar)	0	0	0	0	0	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (rechtlich durchsetzbar)	463.354	-84.550	378.804	-263.479	-45.066	-58.410	11.849
Davon: Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (rechtlich durchsetzbar)	336.933	-12.552	324.380	-262.486	-45.048	-5.162	11.684
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (rechtlich nicht durchsetzbar)	149.137	0	149.137	0	-1.098	-12.790	135.249
Davon: Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (rechtlich nicht durchsetzbar)	19.074	0	19.074	0	-1.003	-1.116	16.955
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	612.491	-84.550	527.941	-263.479	-46.164	-71.200	147.098
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	426.995	0	426.995	0	-12.129	-52.571	362.294
Sonstige Aktiva	120.574	-10.175	110.399	-43.316	-412	-90	66.581
Davon: positive Marktwerte aus zu Sicherungszwecken gehaltenen Derivaten (rechtlich durchsetzbar)	3.329	-26	3.303	-2.646	-411	-90	156
Übrige aufzurechnende Vermögenswerte	1.543	0	1.543	0	0	0	1.543
Übrige nicht aufzurechnende Vermögenswerte	249.848	0	249.848	0	-384	-2.768	246.697
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>1.422.846</b>	<b>-97.587</b>	<b>1.325.259</b>	<b>-306.795</b>	<b>-59.089</b>	<b>-134.803</b>	<b>824.573</b>

<sup>1</sup> Enthält keine Immobiliensicherheiten oder andere nicht finanzielle Sicherheiten.

## Verbindlichkeiten

	31.12.2020						
	Nicht bilanzierte Beträge						
in Mio. €	Finanzielle Verpflichtungen (brutto)	Aufge- rechnete bilanzierte Beträge (brutto)	Bilanzierte finanzielle Vermö- gens- werte (netto)	Effekt von Aufrech- nungs- Rahmenver- einbarungen	Bar- sicherheiten	Sicherheiten in Form von Finanz- instru- menten	Nettobetrag
Einlagen	568.031	0	568.031	0	0	0	568.031
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentral- bankeinlagen und aus Wertpapierpensionsge- schäften (Repos) (rechtlich durchsetzbar)	4.586	-2.263	2.323	0	0	-2.323	0
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentral- bankeinlagen und aus Wertpapierpensionsge- schäften (Repos) (rechtlich nicht durchsetzbar)	3	0	3	0	0	-2	1
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen (rechtlich durchsetzbar)	1.686	0	1.686	0	0	-1.686	0
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen (rechtlich nicht durchsetzbar)	11	0	11	0	0	-2	9
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen (rechtlich durchsetzbar)	478.541	-85.315	393.226	-265.150	-34.846	-41.642	51.588
Davon: Negative Marktwerte aus derivativen Finanz- instrumenten (rechtlich durchsetzbar)	325.203	-13.227	311.976	-264.042	-34.846	-5.816	7.273
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen (rechtlich nicht durch- setzbar)	25.972	0	25.972	0	-1.875	-6.184	17.914
Davon: Negative Marktwerte aus derivativen Finanz- instrumenten (rechtlich nicht durchsetzbar)	15.798	0	15.798	0	-1.875	-166	13.757
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen insgesamt	504.513	-85.315	419.199	-265.150	-36.721	-47.826	69.502
Sonstige Passiva	124.218	-10.010	114.208	-49.534	-121	-6	64.547
Davon: negative Marktwerte aus zu Sicherungszwecken gehaltenen Derivaten (rechtlich durchsetzbar)	2.803	-1.524	1.279	-1.090	-121	-6	62
Übrige nicht aufzurechnende Verpflichtungen	157.602	0	157.602	0	-2	-1	157.599
<b>Summe der Passiva</b>	<b>1.360.650</b>	<b>-97.587</b>	<b>1.263.063</b>	<b>-314.684</b>	<b>-36.844</b>	<b>-51.845</b>	<b>859.689</b>

Sonstige Aktiva für 2020 enthielten 1,4 Mrd. € positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten, die im Zusammenhang mit dem Transfer der Prime Finance-Plattform an BNP Paribas in die Position „zum Verkauf bestimmte Forderungen“ umklassifiziert wurden, dies gilt gleichermaßen für den zugehörigen Effekt von Aufrechnungs-Rahmenvereinbarungen sowie Sicherheiten. Vor dem gleichen Hintergrund enthielten sonstige Verbindlichkeiten 1,9 Mrd. € negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten, die in die Position „zum Verkauf bestimmte Verbindlichkeiten“ umklassifiziert werden, ebenso wie der zugehörige Effekt von Aufrechnungs-Rahmenvereinbarungen sowie Sicherheiten. Weiterführende Informationen sind in der Anhangangabe 24 „Zum Verkauf bestimmte langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen“ enthalten.

In der Spalte „Aufgerechnete bilanzierte Beträge (brutto)“ sind die Beträge ausgewiesen, die nach Maßgabe der in Anhangangabe 1 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen: Aufrechnung von Finanzinstrumenten“ beschriebenen Kriterien aufgerechnet wurden.

In der Spalte „Effekt von Aufrechnungs-Rahmenvereinbarungen“ werden die Beträge ausgewiesen, die Gegenstand einer Aufrechnungs-Rahmenvereinbarung sind, aber wegen Nichterfüllung der Voraussetzungen zur Abwicklung auf Nettobasis/Simultanabwicklung oder weil die Rechte zur Aufrechnung abhängig vom Ausfall der Kontrahenten sind, nicht aufgerechnet wurden. Die Beträge für sonstige Aktiva und Passiva beinhalten Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten aus Sicherheitsleistungen.

In den Spalten „Barsicherheiten“ und „Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten“ sind die bezogen auf die Gesamtsumme der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erhaltenen beziehungsweise verpfändeten Beträge von Barsicherheiten und Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten ausgewiesen, einschließlich solcher, die sich auf Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beziehen, die nicht aufgerechnet worden sind.

Rechtlich nicht durchsetzbare Aufrechnungs-Rahmenvereinbarungen oder ähnliche Vereinbarungen gelten für Verträge in Jurisdiktionen, in denen die Aufrechnungsansprüche nach Maßgabe des dort geltenden Konkursrechts möglicherweise nicht anerkannt werden



Die als Absicherung für positive Marktwerte von Derivaten erhaltenen und für negative Marktwerte von Derivaten verpfändeten Barsicherheiten werden unter den Sonstigen Passiva beziehungsweise Sonstigen Aktiva bilanziert.

Die Barsicherheiten und die Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten zeigen deren beizulegenden Zeitwert. Das Recht zur Aufrechnung von Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten und Barsicherheiten bedingt den vorherigen Ausfall der Gegenpartei.

## 18 – Forderungen aus dem Kreditgeschäft

Das gesamte Kreditbuch umfasst Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten, Forderungen aus dem Kreditgeschäft, die zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertet werden sowie Forderungen aus dem Kreditgeschäft, die zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Gesamtergebnis bewertet werden.

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Übersicht unserer Kreditengagement nach Branchen basierend auf der NACE-Klassifikation des Vertragspartners. NACE (Nomenclature des Activités Économiques dans la Communauté Européenne) ist ein europäischer Standard zur Klassifizierung von Branchen.

### Forderungen aus dem Kreditgeschäft nach Branchen

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	647	637
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	3.006	3.145
Verarbeitendes Gewerbe	36.820	28.040
Energieversorgung	4.819	3.765
Wasserversorgung	681	681
Baugewerbe/Bau	4.651	4.708
Handel	22.444	22.023
Verkehr und Lagerei	6.067	6.382
Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	2.272	2.514
Information und Kommunikation	7.387	6.240
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	111.239	90.220
Grundstücks- und Wohnungswesen	43.220	37.946
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	7.022	7.946
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	10.324	9.568
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	7.076	7.413
Erziehung und Unterricht	225	205
Gesundheits- und Sozialwesen	4.005	3.530
Kunst, Unterhaltung und Erholung	1.068	951
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	5.261	6.165
Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt	212.436	205.331
Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	1	1
<b>Forderungen aus dem Kreditgeschäft, brutto</b>	<b>490.671</b>	<b>447.410</b>
Abgegrenzte Aufwendungen (-)/unrealisierte Erträge	227	394
<b>Forderungen aus dem Kreditgeschäft abzüglich abgegrenzter Aufwendungen (-)/unrealisierte Erträge</b>	<b>490.444</b>	<b>447.016</b>
Abzüglich Wertberichtigungen für Kreditausfälle	4.779	4.823
<b>Forderungen aus dem Kreditgeschäft</b>	<b>485.665</b>	<b>442.193</b>

## 19 – Risikovorsorge im Kreditgeschäft

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft setzt sich aus Wertberichtigungen für Kreditausfälle von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten, zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft sowie Garantieschäfte zusammen.

### Entwicklung der Wertminderungen für Kreditausfälle für Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

in €	31.12.2021				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI <sup>4</sup>	Insgesamt
<b>Bestand am Jahresanfang</b>	<b>544</b>	<b>648</b>	<b>3.614</b>	<b>139</b>	<b>4.946</b>
Veränderungen der finanziellen Vermögenswerte inklusive neuem Geschäft und Kreditverlängerungen	-245	85	615	26	480
Übertragungen aufgrund von Veränderung der Kreditqualität	138	-197	58	N/A	0
Veränderungen aufgrund von Modifikationen ohne Ausbuchung von Vermögenswerten	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
Modelländerungen	0	0	0	0	0
Abgänge <sup>2</sup>	0	0	-561	-5	-566
Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen	0	0	55	23	78
Fremdwährungsbewegungen und sonstige Veränderungen	3	-4	-41	-0	-43
<b>Bestand am Ende der Berichtsperiode</b>	<b>440</b>	<b>532</b>	<b>3.740</b>	<b>182</b>	<b>4.895</b>
Risikovorsorge ohne Länderrisikovorsorge <sup>1</sup>	-107	-112	673	26	480

<sup>1</sup> Die Risikovorsorge ohne Länderrisikovorsorge beinhaltet die Veränderungen der finanziellen Vermögenswerte inklusive neuem Geschäft, die Übertragungen aufgrund von Verschlechterung der Kreditqualität und Modelländerungen.

<sup>2</sup> Diese Position beinhaltet Abschreibungen für Wertberichtigungen für Kreditausfälle.

<sup>3</sup> Die Wertminderungen für Kreditausfälle beinhalten nicht die Wertminderungen für Länderrisiken in Höhe von 4 Mio. € zum 31. Dezember 2021.

<sup>4</sup> Der Gesamtbetrag der undiskontierten erwarteten Kreditausfälle beim erstmaligen Ansatz von finanziellen Vermögenswerten, die während der Berichtsperiode erworben oder originär kreditgefährdet sind, war 0 Mio. € in 2021 und 50 Mio. € in 2020.

### Entwicklung der Wertminderungen für Kreditausfälle für Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

in €	31.12.2020				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI <sup>4</sup>	Insgesamt
<b>Bestand am Jahresanfang</b>	<b>549</b>	<b>492</b>	<b>3.015</b>	<b>36</b>	<b>4.093</b>
Veränderungen der finanziellen Vermögenswerte inklusive neuem Geschäft und Kreditverlängerungen	-44	309	1.348	72	1.686
Übertragungen aufgrund von Veränderung der Kreditqualität	77	-125	49	N/A	0
Veränderungen aufgrund von Modifikationen ohne Ausbuchung von Vermögenswerten	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
Modelländerungen	0	0	0	0	0
Abgänge <sup>2</sup>	0	0	-781	0	-781
Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen	0	0	58	0	58
Fremdwährungsbewegungen und sonstige Veränderungen	-38	-28	-75	31	-110
<b>Bestand am Ende der Berichtsperiode</b>	<b>544</b>	<b>648</b>	<b>3.614</b>	<b>139</b>	<b>4.946</b>
Risikovorsorge ohne Länderrisikovorsorge <sup>1</sup>	33	184	1.397	72	1.686

<sup>1</sup> Die Risikovorsorge ohne Länderrisikovorsorge beinhaltet die Veränderungen der finanziellen Vermögenswerte inklusive neuem Geschäft, die Übertragungen aufgrund von Verschlechterung der Kreditqualität und Modelländerungen.

<sup>2</sup> Diese Position beinhaltet Abschreibungen für Wertberichtigungen für Kreditausfälle.

<sup>3</sup> Die Wertminderungen für Kreditausfälle beinhalten nicht die Wertminderungen für Länderrisiken in Höhe von 5 Mio. € zum 31. Dezember 2020.

<sup>4</sup> Der Gesamtbetrag der undiskontierten erwarteten Kreditausfälle beim erstmaligen Ansatz von finanziellen Vermögenswerten, die während der Berichtsperiode erworben oder originär kreditgefährdet sind, war 50 Mio. € in 2020 und 0 Mio. € in 2019.

### Entwicklung der Wertminderungen für Kreditausfälle für Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

in €	31.12.2019				
	Wertminderungen für Kreditausfälle <sup>3</sup>				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI <sup>4</sup>	Insgesamt
<b>Bestand am Jahresanfang</b>	<b>509</b>	<b>501</b>	<b>3.247</b>	<b>3</b>	<b>4.259</b>
Veränderungen der finanziellen Vermögenswerte inklusive neuem Geschäft und Kreditverlängerungen	-57	102	550	40	636
Übertragungen aufgrund von Veränderung der Kreditqualität	120	-106	-14	N/A	0
Veränderungen aufgrund von Modifikationen ohne Ausbuchung von Vermögenswerten	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
Modelländerungen	0	0	0	0	0
Abgänge <sup>2</sup>	0	0	-872	-26	-898
Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen	0	0	96	0	96
Fremdwährungsbewegungen und sonstige Veränderungen	-22	-4	8	18	0
<b>Bestand am Ende der Berichtsperiode</b>	<b>549</b>	<b>492</b>	<b>3.015</b>	<b>36</b>	<b>4.093</b>
Risikoversorge ohne Länderrisikoversorge <sup>1</sup>	62	-4	536	40	636

<sup>1</sup> Die Risikoversorge ohne Länderrisikoversorge beinhaltet die Veränderungen der finanziellen Vermögenswerte inklusive neuem Geschäft, die Übertragungen aufgrund von Verschlechterung der Kreditqualität und Modelländerungen.

<sup>2</sup> Diese Position beinhaltet Abschreibungen für Wertberichtigungen für Kreditausfälle.

<sup>3</sup> Die Wertminderungen für Kreditausfälle beinhalten nicht die Wertminderungen für Länderrisiken in Höhe von 3 Mio. € zum 31. Dezember 2019.

<sup>4</sup> Der Gesamtbetrag der undiskontierten erwarteten Kreditausfälle beim erstmaligen Ansatz von finanziellen Vermögenswerten, die während der Berichtsperiode erworben oder originär kreditgefährdet sind, war 0 Mio. € in 2019.

### Wertminderungen für Kreditausfälle für Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte<sup>1</sup>

in Mio. €	31.12.2021				
	Wertminderungen für Kreditausfälle				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	15	10	16	0	41

<sup>1</sup> Wertminderungen für Kreditausfälle für Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte waren am Jahresende 2021 weiterhin auf niedrigem Niveau (20 Mio. € in 2020 gegenüber 41 Mio. € in 2021). Aufgrund der Unwesentlichkeit sehen wir von einer Überleitung ab.

in Mio. €	31.12.2020				
	Wertminderungen für Kreditausfälle				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	12	6	2	0	20

<sup>1</sup> Wertminderungen für Kreditausfälle für Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte waren am Jahresende 2020 weiterhin auf niedrigem Niveau (35 Mio. € in 2019 gegenüber 20 Mio. € in 2020). Aufgrund der Unwesentlichkeit sehen wir von einer Überleitung ab.

in Mio. €	31.12.2019				
	Wertminderungen für Kreditausfälle				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	16	9	10	0	35

<sup>1</sup> Wertminderungen für Kreditausfälle für Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte waren am Jahresende 2019 nahezu unverändert gegenüber dem Bestand am Anfang des Jahres (13 Mio. € am Anfang des Jahres 2019 gegenüber 35 Mio. € am Jahresende). Aufgrund der Unwesentlichkeit sehen wir von einer Überleitung ab.

### Entwicklung der Wertminderungen für Kreditausfälle für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft

in Mio. €	31.12.2021				
	Wertminderungen für Kreditausfälle <sup>2</sup>				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3 POCI	Insgesamt
<b>Bestand am Jahresanfang</b>	<b>144</b>	<b>74</b>	<b>200</b>	<b>0</b>	<b>419</b>
Veränderungen inklusive neuem Geschäft	-43	38	18	0	13
Übertragungen aufgrund von Verschlechterung der Kreditqualität	3	-5	2	0	0
Modelländerungen	0	0	0	0	0
Fremdwährungsbewegungen und sonstige Veränderungen	3	3	6	0	12
<b>Bestand am Ende der Berichtsperiode</b>	<b>108</b>	<b>111</b>	<b>225</b>	<b>0</b>	<b>443</b>
davon: Finanzielle Garantien	69	64	164	0	297
Risikoversorge ohne Länderrisikoversorge <sup>1</sup>	-40	33	19	0	13

<sup>1</sup> Die obige Tabelle unterteilt die Risikoversorge in Veränderungen der finanziellen Vermögenswerte inklusive neuem Geschäft, Übertragungen aufgrund von Verschlechterung der Kreditqualität und Modelländerungen.

<sup>2</sup> Die Wertminderungen für Kreditausfälle beinhalten nicht die Wertminderungen für Länderrisiken in Höhe von 6 Mio. € zum 31. Dezember 2021.

### Entwicklung der Wertminderungen für Kreditausfälle für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft

in Mio. €	Dec 31, 2020				
	Wertminderungen für Kreditausfälle <sup>2</sup>				
	Stage 1	Stage 2	Stage 3	Stage 3 POCI	Total
<b>Bestand am Jahresanfang</b>	<b>128</b>	<b>48</b>	<b>166</b>	<b>0</b>	<b>342</b>
Veränderungen inklusive neuem Geschäft	13	21	41	0	75
Übertragungen aufgrund von Verschlechterung der Kreditqualität	0	0	-1	0	0
Modelländerungen	0	0	0	0	0
Fremdwährungsbewegungen und sonstige Veränderungen	3	4	-6	0	1
<b>Bestand am Ende der Berichtsperiode</b>	<b>144</b>	<b>74</b>	<b>200</b>	<b>0</b>	<b>419</b>
davon: Finanzielle Garantien	99	43	115	0	257
Risikovorsorge ohne Länderrisikovorsorge <sup>1</sup>	13	22	40	0	75

<sup>1</sup> Die obige Tabelle unterteilt die Risikovorsorge in Veränderungen der finanziellen Vermögenswerte inklusive neuem Geschäft, Übertragungen aufgrund von Verschlechterung der Kreditqualität und Modelländerungen.

<sup>2</sup> Die Wertminderungen für Kreditausfälle beinhalten nicht die Wertminderungen für Länderrisiken in Höhe von 4 Mio. € zum 31. Dezember 2020.

### Entwicklung der Wertminderungen für Kreditausfälle für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft

in Mio. €	Dec 31, 2019				
	Wertminderungen für Kreditausfälle <sup>2</sup>				
	Stage 1	Stage 2	Stage 3	Stage 3 POCI	Total
<b>Bestand am Jahresanfang</b>	<b>132</b>	<b>73</b>	<b>84</b>	<b>0</b>	<b>289</b>
Veränderungen inklusive neuem Geschäft	-13	-5	88	0	70
Übertragungen aufgrund von Verschlechterung der Kreditqualität	9	-12	3	0	0
Modelländerungen	0	0	0	0	0
Fremdwährungsbewegungen und sonstige Veränderungen	-1	-7	-9	0	-17
<b>Bestand am Ende der Berichtsperiode</b>	<b>128</b>	<b>48</b>	<b>166</b>	<b>0</b>	<b>342</b>
davon: Finanzielle Garantien	89	30	143	0	262
Risikovorsorge ohne Länderrisikovorsorge <sup>1</sup>	-4	-17	90	0	70

<sup>1</sup> Die obige Tabelle unterteilt die Risikovorsorge in Veränderungen der finanziellen Vermögenswerte inklusive neuem Geschäft, Übertragungen aufgrund von Verschlechterung der Kreditqualität und Modelländerungen.

<sup>2</sup> Die Wertminderungen für Kreditausfälle beinhalten nicht die Wertminderungen für Länderrisiken in Höhe von 4 Mio. € zum 31. Dezember 2019.

## 20 – Übertragung von finanziellen Vermögenswerten und als Sicherheit verpfändete und erhaltene Vermögenswerte

Der Konzern schließt Transaktionen ab, bei denen er finanzielle Vermögenswerte, die in der Bilanz ausgewiesen werden, überträgt und als Ergebnis den gesamten Vermögenswert entweder vollständig ausbuchet oder ihn im Rahmen eines anhaltenden Engagements, abhängig von bestimmten Kriterien, als übertragenen Vermögenswert zurückbehält. Diese Kriterien werden in der Anhangangabe 1 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen“ erläutert.

Soweit es sich um finanzielle Vermögenswerte handelt, die nicht für eine Ausbuchung qualifizieren, werden diese als besicherte Finanzierung und die erhaltene Gegenleistung als korrespondierende Verbindlichkeit gesehen. Der Konzern ist nicht berechtigt, diese finanziellen Vermögenswerte für andere Zwecke zu nutzen. Vom Konzern abgeschlossene Transaktionen dieser Art sind vor allem Wertpapierpensionsgeschäfte, Wertpapierleihen und Total-Return-Swap-Geschäfte. Bei solchen Transaktionen behält der Konzern im Wesentlichen alle Kredit-, Aktienkurs-, Zins- und Währungsrisiken zurück, die mit den Vermögenswerten und den daraus resultierenden Ergebnissen verbunden sind.

Informationen zu den Arten der übertragenen Vermögenswerte und den zugrunde liegenden Transaktionen, die nicht für eine Ausbuchung qualifizieren

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
<b>Buchwert der übertragenen Vermögenswerte</b>		
Nicht ausbuchte Wertpapiere des Handelsbestands aus:		
Wertpapierpensionsgeschäften	44.898	40.654
Wertpapierleihen	5.444	8.951
Total Return Swaps	1.766	1.319
Sonstige	4.028	5.028
<b>Wertpapiere des Handelsbestands insgesamt</b>	<b>56.136</b>	<b>55.953</b>
Sonstige Handelsaktiva	244	215 <sup>2</sup>
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	760	666
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	5.642	5.951
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten <sup>1</sup>	13	210
Sonstige	481	72
<b>Total</b>	<b>63.276</b>	<b>63.066<sup>2</sup></b>
<b>Buchwert der damit verbundenen Verbindlichkeiten</b>	<b>57.522</b>	<b>53.348</b>

<sup>1</sup> Kredite, bei denen die damit verbundene Verbindlichkeit nur auf die übertragenen Vermögenswerte zurückgegriffen wird, hatten einen Buchwert und einen beizulegenden Zeitwert von 0 Mio. € zum 31. Dezember 2021 and 0 € zum 31. Dezember 2020. Die damit verbundene Verbindlichkeiten hatten den gleichen Buchwert und den gleichen beizulegenden Zeitwert, was zu einer Nettoposition in Höhe von 0 führte.

<sup>2</sup> Aufgrund der Neubewertung eines Geschäfts werden die Zahlen für den Vorzeitraum angepasst.

Buchwert übertragener Vermögenswerte, die der Konzern noch im Rahmen eines anhaltenden Engagements bilanziert

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
<b>Buchwert der übertragenen ursprünglichen Vermögenswerte</b>		
Wertpapiere des Handelsbestands	1.050	1.039
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	308	673
<b>Buchwert der weiterhin bilanzierten Vermögenswerte</b>		
Wertpapiere des Handelsbestands	61	64 <sup>1</sup>
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	15	17
<b>Buchwert der damit verbundenen Verbindlichkeiten</b>	<b>102</b>	<b>122<sup>1</sup></b>

<sup>1</sup> Aufgrund der Neubewertung eines Geschäfts werden die Zahlen für den Vorzeitraum angepasst.

Der Konzern kann einige Risikopositionen im Hinblick auf die zukünftige Wertentwicklung eines übertragenen finanziellen Vermögenswerts durch neue oder bereits bestehende vertragliche Rechte und Verpflichtungen zurückbehalten und dennoch ist es noch möglich, den Vermögenswert auszubuchen. Das anhaltende Engagement wird als neues Instrument erfasst, das sich vom übertragenen finanziellen Vermögenswert unterscheiden kann. Typische Transaktionen sind zurückbehaltene vorrangige Schuldverschreibungen nicht-konsolidierter Verbriefungsstrukturen, auf die begebene Kredite übertragen wurden, Finanzierungen mit Zweckgesellschaften, denen der Konzern ein Portfolio an Vermögenswerten verkauft hat, oder Verkäufe von Vermögenswerten mit kreditgebundenen Swaps. Das Risiko des Konzerns bei derartigen Transaktionen wird nicht als wesentlich angesehen, da eine substantielle Zurückbehaltung der Risiken, die im Zusammenhang mit den übertragenen Vermögenswerten stehen, üblicherweise zu einer anfänglichen Unmöglichkeit der Ausbuchung führen wird. Transaktionen, bei denen nicht davon auszugehen ist, dass sie in einem anhaltenden Engagement resultieren, umfassen Gewährleistungen in Bezug auf betrügerische Handlungen, die eine Übertragung infolge eines Gerichtsverfahrens ungültig machen könnten, geeignete Durchleitungsvereinbarungen und standardisierte Treuhänder- oder Verwaltungsgebühren, die nicht im Zusammenhang mit der Wertentwicklung stehen.

**Auswirkungen der vollständigen Ausbuchung übertragener Vermögenswerte, bei denen ein anhaltendes Engagement bestehen bleibt, auf die Konzernbilanz**

in Mio. €	31.12.2021			31.12.2020		
	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Maximales Verlustrisiko <sup>1</sup>	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Maximales Verlustrisiko <sup>1</sup>
<b>Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten:</b>						
Anleihen aus Verbriefungen	283	302	302	254	271	271
Sonstige	0	0	0	7	7	7
<b>Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten insgesamt</b>	<b>283</b>	<b>302</b>	<b>302</b>	<b>261</b>	<b>279</b>	<b>279</b>
<b>Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte:</b>						
Anleihen aus Verbriefungen	29	29	29	28	28	28
Nicht standardisierte Zins-, Währungs- und Inflationsswaps	465	465	465	0	0	0
<b>Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>494</b>	<b>494</b>	<b>494</b>	<b>28</b>	<b>28</b>	<b>28</b>
<b>Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte:</b>						
Anleihen aus Verbriefungen	709	713	713	624	645	645
Sonstige	0	0	0	0	0	0
<b>Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>709</b>	<b>713</b>	<b>713</b>	<b>624</b>	<b>645</b>	<b>645</b>
<b>Finanzielle Vermögenswerte, die ein anhaltendes Engagement darstellen, insgesamt</b>	<b>1.486</b>	<b>1.509</b>	<b>1.509</b>	<b>913</b>	<b>951</b>	<b>951</b>
<b>Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten:</b>						
Nicht standardisierte Zins-, Währungs- und Inflationsswaps	8	8	0	11	11	0
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten, die ein anhaltendes Engagement darstellen, insgesamt</b>	<b>8</b>	<b>8</b>	<b>0</b>	<b>11</b>	<b>11</b>	<b>0</b>

<sup>1</sup> Das maximale Verlustrisiko ist definiert als der Buchwert zuzüglich Nominalwert einer jeden nicht gezogenen Kreditzusage, die nicht als Verbindlichkeit erfasst wird.

**Auswirkungen der vollständigen Ausbuchung übertragener Vermögenswerte, bei denen ein anhaltendes Engagement bestehen bleibt, auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung**

in Mio. €	31.12.2021			31.12.2020		
	Ergebnis im Jahr 2021	Kumuliertes Ergebnis	Veräußerungsergebnis	Ergebnis im Jahr 2020	Kumuliertes Ergebnis	Veräußerungsergebnis
Anleihen aus Verbriefungen	31	81	48	22	49	99
Nicht standardisierte Zins-, Währungs- und Inflationsswaps	41	41	0	-1	-1	0
<b>Ergebnis aus anhaltendem Engagement in ausgebuchten Vermögenswerten</b>	<b>72</b>	<b>123</b>	<b>48</b>	<b>21</b>	<b>48</b>	<b>99</b>

Der Konzern verpfändet Vermögenswerte hauptsächlich als Sicherheiten im Rahmen der besicherten Refinanzierung, beim Abschluss von Wertpapierpensionsgeschäften, Wertpapierleihe sowie sonstigen Leihe-Verträgen und für Besicherungszwecke bei Verbindlichkeiten aus OTC-Geschäften. Verpfändungen werden in der Regel zu handelsüblichen, in Standardverträgen für durch Wertpapiere unterlegte Leihegeschäfte und sonstige Transaktionen festgelegten Bedingungen ausgeführt.

**Buchwert der vom Konzern als Sicherheit verpfändeten Vermögenswerte für Verbindlichkeiten oder Eventualverbindlichkeiten<sup>1</sup>**

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	51.165	47.553
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	6.395	7.858
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	79.485	77.433
Sonstige	611	1.257
<b>Insgesamt</b>	<b>137.656</b>	<b>134.101</b>

<sup>1</sup> Beinhaltet keine als Sicherheit verpfändeten Vermögenswerte, die nicht zu einer Verbindlichkeit oder einer Eventualverbindlichkeit in der Bilanz führen.

**Gesamte als Sicherheiten verpfändeten Vermögenswerte, die dem Sicherungsnehmer frei zum Verkauf beziehungsweise zur weiteren Sicherheitenstellung zur Verfügung stehen<sup>1</sup>**

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	48.426	44.210
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	5.252	4.911
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	2.073	2.232
Sonstige	481	72
<b>Insgesamt</b>	<b>56.233</b>	<b>51.426</b>

<sup>1</sup> Beinhaltet als Sicherheit verpfändeten Vermögenswerte, die nicht zu einer Verbindlichkeit oder einer Eventualverbindlichkeit in der Bilanz führen.

Der Konzern erhält Vermögenswerte als Sicherheiten hauptsächlich aus Wertpapierpensionsgeschäften, Wertpapierleihegeschäften, derivativen Transaktionen, Kundenkrediten und anderen Transaktionen. Diese Transaktionen werden üblicherweise zu handelsüblichen, in Standardverträgen für durch Wertpapiere unterlegte Leihegeschäfte festgelegten Bedingungen ausgeführt. Der Konzern als Sicherheitennehmer hat das Recht, derartige Sicherheiten zu verwerten oder weiter zu verpfänden, sofern er bei Beendigung der Transaktion gleichwertige Wertpapiere zurückgibt. Von diesem Recht wird hauptsächlich Gebrauch gemacht, um Leerverkäufe sowie Wertpapierpensions- und Wertpapierleihegeschäfte zu bedienen.

**Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten**

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Wertpapiere und andere finanzielle Vermögenswerte, die als Sicherheit akzeptiert wurden	260.003	237.157
davon:		
Verkaufte oder weiterverpfändete Sicherheiten	222.232	199.346

## 21 – Sachanlagen

in Mio. €	Eigen- genutzte Immobilien	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Einbauten in gemieteten Räumen	Anlagen im Bau	Sachanlagen im Eigentum (IAS 16)	Nutzungsrechte aus Leasingverhältni- ssen (IFRS 16)	Insgesamt
<b>Anschaffungskosten:</b>							
<b>Bestand zum 1. Januar 2020</b>	<b>656</b>	<b>2.380</b>	<b>2.961</b>	<b>155</b>	<b>6.153</b>	<b>3.533</b>	<b>9.686</b>
Veränderung des Konso- lidierungskreises	0	-1	0	0	-1	-1	-3
Zugänge	2	128	47	335	512	1.806	2.317
Umklassifizierung	8	173	43	-97	127	-388	-261
Umklassifizierung in/aus zur Veräußerung	-73	-65	0	-1	-139	-0	-139
Abgänge	2	223	96	0	321	41	362
Wechselkursveränderun- gen	-4	-50	-58	-5	-117	-64	-181
<b>Bestand zum 31. Dezem- ber 2020</b>	<b>587</b>	<b>2.343</b>	<b>2.897</b>	<b>387</b>	<b>6.214</b>	<b>4.844</b>	<b>11.058</b>
Veränderung des Konso- lidierungskreises	-1	0	0	0	-1	0	-1
Zugänge	0	113	46	391	550	254	804
Umklassifizierung	58	-8	354	-321	83	367	451
Umklassifizierung in/aus zur Veräußerung	-131	-16	-94	-1	-241	0	-241
Abgänge	0	187	146	79	412	165	578
Wechselkursveränderun- gen	1	38	45	21	105	139	244
<b>Bestand zum 31. Dezem- ber 2021</b>	<b>514</b>	<b>2.283</b>	<b>3.102</b>	<b>398</b>	<b>6.297</b>	<b>5.439</b>	<b>11.737</b>
<b>Kumulierte Abschreibun- gen und Wertminderungen:</b>							
<b>Bestand zum 1. Januar 2020</b>	<b>325</b>	<b>1.841</b>	<b>1.927</b>	<b>0</b>	<b>4.093</b>	<b>663</b>	<b>4.756</b>
Veränderung des Konso- lidierungskreises	0	-1	0	0	-1	0	-1
Abschreibungen	16	171	187	0	373	648	1.021
Wertminderungen	5	2	8	0	16	77	93
Wertaufholungen	3	0	0	0	3	10	12
Umklassifizierung	2	145	2	0	149	5	153
Umklassifizierung in/aus zur Veräußerung	-25	-53	0	0	-78	0	-78
Abgänge	1	206	89	0	296	11	307
Wechselkursveränderun- gen	-3	-42	-45	0	-90	-24	-114
<b>Bestand zum 31. Dezem- ber 2020</b>	<b>317</b>	<b>1.856</b>	<b>1.989</b>	<b>0</b>	<b>4.163</b>	<b>1.347</b>	<b>5.510</b>
Veränderung des Konso- lidierungskreises	-1	0	0	0	-1	0	-1
Abschreibungen	16	140	204	0	360	631	991
Wertminderungen	12	7	39	1	59	99	158
Wertaufholungen	0	0	0	0	0	18	18
Umklassifizierung	57	16	10	0	84	2	85
Umklassifizierung in/aus zur Veräußerung	-115	-15	-62	0	-191	0	-191
Abgänge	0	178	125	0	303	133	436
Wechselkursveränderun- gen	1	34	39	0	74	29	103
<b>Bestand zum 31. Dezem- ber 2021</b>	<b>288</b>	<b>1.860</b>	<b>2.095</b>	<b>1</b>	<b>4.244</b>	<b>1.957</b>	<b>6.201</b>
<b>Bilanzwert:</b>							
<b>Bestand zum 31. Dezem- ber 2020</b>	<b>270</b>	<b>487</b>	<b>908</b>	<b>387</b>	<b>2.051</b>	<b>3.497</b>	<b>5.549</b>
<b>Bestand zum 31. Dezem- ber 2021</b>	<b>226</b>	<b>423</b>	<b>1.007</b>	<b>398</b>	<b>2.054</b>	<b>3.482</b>	<b>5.536</b>



Die ausgewiesenen Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen auf Sachanlagen werden im Sachaufwand und sonstiger Aufwand erfasst.

Die Buchwerte von Sachanlagen, die einer Verkaufsrestriktion unterliegen, beliefen sich zum 31. Dezember 2021 auf 22 Mio. € und auf 23 Mio. € zum 31. Dezember 2020.

Bestehende Verpflichtungen zum Erwerb von Sachanlagen beliefen sich zum Jahresende 2021 auf 35 Mio. € und 27 Mio. € zum Jahresende 2020.

Der Konzern ist Mieter (Leasingnehmer) zahlreicher Vermögenswerte, darunter Grundstücke und Gebäude, Fahrzeuge und IT-Ausrüstung, für die er Nutzungsrechte (Right-of-Use, „RoU“) aus Leasingverhältnissen bilanziert. Die im Jahr 2021 unter den Nutzungsrechten ausgewiesenen Zugänge in Höhe von 254 Mio. € spiegeln im Wesentlichen die Aktivierung von RoU Vermögenswerten aus neuen Mietverträgen für Liegenschaften wider. Die im Jahr 2021 erfassten Abschreibungen in Höhe von 631 Mio. € resultierten im Wesentlichen aus dem planmäßigen Werteverzehr von RoU-Vermögenswerten für Immobilienmietverträge über deren Vertragslaufzeit. Der im Sachanlagevermögen zum 31. Dezember 2021 enthaltene Buchwert des RoU-Vermögens in Höhe von 3,5 Mrd. € entsprach überwiegend gemieteten Immobilien in Höhe von 3,5 Mrd. € und Fahrzeugleasingverträgen in Höhe von 11 Mio. €. Weitere Informationen zu den vom Konzern gemieteten Vermögenswerten und den damit verbundenen Angaben gemäß IFRS 16 befinden sich in Anhangangabe 22 „Leasingverhältnisse“.

## 22 – Leasingverhältnisse

Die Angaben des Konzerns gemäß IFRS 16 erfolgen als Leasingnehmer im Rahmen von Leasingvereinbarungen für Sachanlagen. Der Konzern orientiert sich bei der Darstellung von diesbezüglichen Informationen in einer Weise, die für das Verständnis der Vermögens- und Ertragslage als am relevantesten erachtet wird.

Der Konzern ist Mieter (Leasingnehmer) für viele Vermögenswerte, darunter Grundstücke und Gebäude, Fahrzeuge und IT-Ausrüstung. Der Konzern ist für die Mehrzahl seiner Büros und Niederlassungen Leasingnehmer im Rahmen langfristiger Mietverträge. Die meisten Leasingverträge werden zu üblichen Konditionen abgeschlossen. Das bedeutet, dass sie Optionen zur Verlängerung des Leasingvertrags um einen festgelegten Zeitraum, Preisanpassungsklauseln und Eskalationsklauseln gemäß den allgemeinen Marktbedingungen für Büromieten enthalten. Die Leasingverträge enthalten jedoch keine Klauseln, die die Fähigkeit des Konzerns zur Zahlung von Dividenden, zur Durchführung von Fremdfinanzierungsgeschäften oder zum Abschluss weiterer Leasingverträge einschränken.

Zum 31. Dezember 2021 (31. Dezember 2020) weist der Konzern Vermögenswerte aus Nutzungsrechten (Right-of-use assets) in Höhe von 3,5 Mrd. € (3,5 Mrd. €) aus, die im Sachanlagevermögen enthalten sind. Bei diesen Vermögenswerten handelt es sich überwiegend um angemietete Immobilien in Höhe von 3,5 Mrd. € (3,5 Mrd. €) und um Fahrzeugleasing in Höhe von 11 Mio. € (12 Mio. €). Weitere Informationen zur Entwicklung der Vermögenswerte aus Nutzungsrechten befindet sich in Anhangangabe 21 „Sachanlagen“.

Entsprechend dem Ansatz der Vermögenswerte aus Nutzungsrechten wies der Konzern zum 31. Dezember 2021 (31. Dezember 2020) in der Bilanz Leasingverbindlichkeiten mit einem Buchwert von 4,0 Mrd. € (4,0 Mrd. €) aus, die in den Sonstigen Passiva enthalten sind. Zum 31. Dezember 2021 enthielten die Leasingverbindlichkeiten den abgezinsten Wert zukünftiger Leasingzahlungen in Höhe von 495 Mio. € für die Konzernzentrale in Frankfurt am Main, die zum 1. Dezember 2011 veräußert und zurückgemietet wurde. Der Mietvertrag wurde im vierten Quartal 2021 mit einer festen Laufzeit bis Ende 2036 verlängert und beinhaltet zwei Verlängerungsoptionen für zwei weitere 5-Jahres-Perioden bis Ende 2046.

Für die Geschäftsjahre 2021 und 2020 wurden Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 86 Mio. € und 79 Mio. € erfasst. Die vertraglichen Fälligkeiten für die undiskontierten zukünftigen Zahlungsströme aus diesen Verbindlichkeiten sind in Anhangangabe 31 „Fälligkeitsanalyse der frühestmöglichen undiskontierten vertraglichen Cashflows finanzieller Verpflichtungen“ dargestellt.

Im Jahr 2021 (2020) erfasste Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse von geringwertigen Vermögenswerten, für die der Konzern beschlossen hat, die Ausnahmeregelung nach IFRS 16 anzuwenden (und somit keine Vermögenswerte aus Nutzungsrechten und entsprechende Leasingverbindlichkeiten in der Bilanz zu erfassen), beliefen sich auf 2 Mio. € (7 Mio. €) bzw. 0 Mio. € (2 Mio. €).

Die Erträge aus der Untervermietung von Nutzungsrechten beliefen sich im Jahr 2021 (2020) auf insgesamt 34 Mio. € (24 Mio. €).

Der gesamte Mittelabfluss aus Leasingverhältnissen belief sich im Jahr 2021 (2020) auf 767 Mio. € (729 Mio. €) und betraf im Wesentlichen Ausgaben für die Anmietung von Liegenschaften 754 Mio. € (708 Mio. €). Vom Gesamtbetrag der Ausgaben entfielen 679 Mio. € (653 Mio. €) auf Tilgungszahlungen, 87 Mio. € (77 Mio. €) auf den Zinsanteil.

Die gesamten zukünftigen Zahlungsmittelabflüsse, denen der Konzern als Leasingnehmer möglicherweise ausgesetzt ist und die nicht in der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten enthalten sind, umfassen hauptsächlich Positionen aus Verlängerungsoptionen (2021: 5,3 Mrd. €) und zukünftige Zahlungen für noch nicht begonnene Leasingverhältnisse, für die der Konzern jedoch eine Verpflichtung eingegangen ist (2021:1,1 Mrd. €). Ihre voraussichtlichen Fälligkeiten sind in der folgenden Tabelle aufgeführt.

**Zukünftige Mittelabflüsse, denen der Konzern möglicherweise ausgesetzt ist und die nicht in der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten enthalten sind**

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Künftige Mindestleasingzahlungen:		
Bis 1 Jahr	10	50
1 bis 5 Jahre	539	791
Länger als 5 Jahre	5.849	5.097
<b>Zukünftige Zahlungsmittelabflüsse, die nicht in der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten enthalten sind</b>	<b>6.398</b>	<b>5.938</b>

## 23 – Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte

### Geschäfts- oder Firmenwert

#### Veränderungen des Geschäfts- oder Firmenwerts

Der Bilanzwert des Geschäfts- oder Firmenwerts sowie die Bruttobeträge und kumulierten Wertminderungen des Geschäfts- oder Firmenwerts haben sich in den Geschäftsjahren 2021 und 2020 nach zahlungsmittelgenerierenden Einheiten („ZGE“) wie unten dargestellt entwickelt.

Die Geschäftstätigkeit des Konzerns gliedert sich nach der folgenden Segmentstruktur: der Kernbank, zu der die Unternehmensbank (Corporate Bank („CB“)), die Investment Bank („IB“), die Privatkundenbank (Private Bank („PB“)) und das Asset Management („AM“) gehören, sowie die Abbaueinheit (Capital Release Unit („CRU“)). Die Unternehmensbereiche CB, IB, PB und AM sowie die CRU gelten jeweils als eigene ZGEs.

Weitere Informationen zu Änderungen bei der Darstellung der Segmentberichterstattung finden Sie in Anhangangabe 4 „Segmentberichterstattung“.

#### Geschäfts- oder Firmenwert, zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet

in Mio. €	Investment Bank	Unternehmensbank	Asset Management	Privatkundenbank	Total
<b>Bestand zum 1. Januar 2020</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2.881</b>	<b>0</b>	<b>2.881</b>
Zugänge	0	0	0	0	0
Anpassungen des im Vorjahr erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerts zum Erwerbszeitpunkt	0	0	0	0	0
Umklassifizierungen	0	0	0	0	0
Umklassifizierung aus/in (–) zum Verkauf bestimmte Vermögenswerte	0	0	0	0	0
Abgänge, die nicht als zum Verkauf bestimmt klassifiziert werden	0	0	0	0	0
Wertminderungen <sup>1</sup>	0	0	0	0	0
Wechselkursveränderungen/Sonstige	0	0	–142	0	–142
<b>Bestand zum 31. Dezember 2020</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2.739</b>	<b>0</b>	<b>2.739</b>
<b>Bruttobetrag des Geschäfts- oder Firmenwerts</b>	<b>3.608</b>	<b>569</b>	<b>3.197</b>	<b>3.698</b>	<b>11.073</b>
<b>Kumulierte Wertminderungen</b>	<b>–3.608</b>	<b>–569</b>	<b>–458</b>	<b>–3.698</b>	<b>–8.334</b>
<b>Bestand zum 1. Januar 2021</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2.739</b>	<b>0</b>	<b>2.739</b>
Zugänge	0	5	0	0	5
Anpassungen des im Vorjahr erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerts zum Erwerbszeitpunkt	0	0	0	0	0
Umklassifizierungen	0	0	0	0	0
Umklassifizierung aus/in (–) zum Verkauf bestimmte Vermögenswerte	0	0	–56	0	–56
Abgänge, die nicht als zum Verkauf bestimmt klassifiziert werden	0	0	0	0	0
Wertminderungen <sup>1</sup>	0	–5	0	0	–5
Wechselkursveränderungen/Sonstige	0	0	123	0	123
<b>Bestand zum 31. Dezember 2021</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2.806</b>	<b>0</b>	<b>2.806</b>
<b>Bruttobetrag des Geschäfts- oder Firmenwerts</b>	<b>3.854</b>	<b>602</b>	<b>3.295</b>	<b>3.716</b>	<b>11.467</b>
<b>Kumulierte Wertminderungen</b>	<b>–3.854</b>	<b>–602</b>	<b>–489</b>	<b>–3.716</b>	<b>–8.662</b>

<sup>1</sup> Wertminderungen des Geschäfts- oder Firmenwerts werden als Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Die Veränderungen des Geschäfts- oder Firmenwerts im Jahr 2021 beinhalteten insbesondere die Umgliederung von 56 Mio. € des Geschäfts- oder Firmenwerts in AM in die zum Verkauf bestimmten Vermögenswerte. Dies steht in Zusammenhang mit dem vorgesehenen Verkauf der digitalen Investmentplattform der DWS an ein Joint Venture mit BlackFin (siehe Anhangangabe 24). Mit dem Erwerb eines Zahlungsdienstleisters (Better Payment Germany) im September 2021 (siehe Anhangangabe 3) hatte der Konzern im Rahmen der Kaufpreisallokation zunächst einen der ZGE CB zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 5 Mio. € erfasst. Aufgrund der spezifischen Bewertung der ZGE CB mit einer anhaltenden Unterschreitung ihres erzielbaren Betrags gegenüber ihrem Bilanzwert wurde der neu erworbene Firmenwert als wertgemindert angesehen und im Jahr 2021 vollständig abgeschrieben.

Änderungen des Geschäfts- oder Firmenwertes im Jahr 2020 betrafen ausschließlich Wechselkursveränderungen des in AM gehaltenen Geschäfts- oder Firmenwertes.

Die Veränderungen des Geschäfts- oder Firmenwertes im Jahr 2019 waren hauptsächlich auf die Transformationsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Geschäft des Konzerns und seiner Umstrukturierung zurückzuführen. Ausgelöst durch die Auswirkungen eines gesunkenen Ausblicks der Geschäftspläne, die sowohl auf Anpassungen makroökonomischer Faktoren als auch auf die Auswirkungen strategischer Entscheidungen zur Vorbereitung der Transformationsankündigung zurückzuführen sind, überprüfte der Konzern im zweiten Quartal 2019 die erzielbaren Beträge seiner ZGEs in der damals vorhandenen Struktur. Diese Überprüfung führte zu einem Rückgang der erzielbaren Beträge gegenüber den jeweiligen Bilanzwerten der damaligen ZGEs WM innerhalb des ehemaligen Unternehmensbereichs Privat- und Firmenkundenbank (Private & Commercial Bank, „PCB“) und GTB & CF innerhalb des ehemaligen Unternehmensbereichs Unternehmens- und Investmentbank (Corporate & Investment Bank, „CIB“).

Mit einem erzielbaren Betrag von rund 1,9 Mrd. € für WM wurde der Geschäfts- oder Firmenwert in der ehemaligen ZGE WM (545 Mio. €) wertgemindert und vollständig abgeschrieben. Dies erfolgte im Wesentlichen aufgrund von sich verschlechternden makroökonomischen Annahmen, einschließlich Zinskurven, sowie von branchenspezifischen Marktwachstumskorrekturen für das WM-Geschäft weltweit. Für die damalige ZGE GTB & CF führte der erzielbare Betrag von rund 10,2 Mrd. € zu einer vollständigen Wertminderung des zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwertes (491 Mio. €). Dies war hauptsächlich auf nachteilige Branchentrends im Bereich Corporate Finance sowie auf Anpassungen der makroökonomischen Annahmen, einschließlich der Zinskurven, zurückzuführen. Die Wertminderungen von insgesamt 1,0 Mrd. € wurden in den Segmentergebnissen der Private Bank (hier in ehemaliger CGU WM 545 Mio. €) und der Corporate Bank (491 Mio. €) für das zweite Quartal 2019 in der Wertminderung auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte erfasst.

## Werthaltigkeitsprüfung des Geschäfts- oder Firmenwerts

Ein bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbener Geschäfts- oder Firmenwert wird für die Überprüfung der Werthaltigkeit den ZGEs zugewiesen. Der Definition in Anhangangabe 1 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen“ folgend, sind die primären ZGEs des Konzerns wie oben dargestellt. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird im vierten Quartal jedes Geschäftsjahres auf seine Werthaltigkeit hin überprüft, indem der erzielbare Betrag jeder ZGE, die Geschäfts- oder Firmenwerte ausweist, mit deren Bilanzwert verglichen wird. Darüber hinaus und im Einklang mit IAS 36 wird der Geschäfts- oder Firmenwert auf Werthaltigkeit hin überprüft, falls ein testauslösendes Ereignis vorliegt. Der erzielbare Betrag einer ZGE entspricht dem jeweils höheren Wert aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Kosten der Veräußerung und dem Nutzungswert.

Nach der vorgenannten vollständigen Abschreibung der Geschäfts- oder Firmenwerte in den ehemaligen ZGEs GTB & CF und WM im zweiten Quartal 2019 und der im dritten Quartal 2019 erfassten Ausbuchung des Geschäfts- oder Firmenwertes im Zuge der Veräußerung einer nicht integrierten Tochtergesellschaft war AM die einzig verbleibende ZGE mit Geschäfts- oder Firmenwert, die zum Jahresende 2019, 2020 und 2021 auf Werthaltigkeit geprüft werden musste. Die in diesen Jahren durchgeführten Werthaltigkeitsprüfungen der Geschäfts- oder Firmenwerte führten zu keiner Wertminderung auf den Geschäfts- oder Firmenwert der primären, Geschäfts- oder Firmenwert tragenden ZGE des Konzerns, da die erzielbaren Beträge der ZGE AM höher waren als ihre jeweiligen Bilanzwerte.

Eine Überprüfung der Konzernstrategie oder gewisse politische oder globale Risiken für die Bankenbranche könnten die Ergebnisprognosen des Konzerns negativ beeinflussen. Dazu zählen unter anderem Unsicherheiten bei der Umsetzung bereits beschlossener Regelungen und der Einführung gewisser Gesetzesvorhaben, die aktuell in der Diskussion sind. Dies könnte in der Zukunft zu einer Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts führen.

## Bilanzwert

Der Bilanzwert einer primären ZGE wird unter Verwendung eines Kapitalzuordnungs-Modells hergeleitet, welches auf dem Rahmenwerk für die Verteilung des Eigenkapitals des Konzerns beruht (weitere Informationen dazu finden Sie in Anhangangabe 4, "Segmentberichterstattung"). Das Kapitalzuordnungs-Modell verwendet das gesamte Eigenkapital des Konzerns zum jeweiligen Bewertungsstichtag, einschließlich zusätzlicher Eigenkapitalbestandteile („Zusätzliche Tier-1-Anleihen“), welche unbesicherte und nachrangige Anleihen der Deutschen Bank darstellen und unter IFRS als Eigenkapital klassifiziert sind. Dieses gesamte Eigenkapital wird für Geschäfts- oder Firmenwerte angepasst, welche auf Anteile ohne beherrschenden Einfluss zurückzuführen sind.

## Erzielbarer Betrag

Der Konzern ermittelt die erzielbaren Beträge der primären ZGEs auf der Grundlage des höheren Wertes aus dem Nutzungswert und dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten (Level 3 in der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts). Dazu wird ein Bewertungsmodell auf Discounted-Cashflow (DCF) Basis verwendet. Dieses reflektiert die Besonderheiten des Bankgeschäftes und dessen aufsichtsrechtliches Umfeld. Mithilfe des Modells wird der Barwert der geschätzten zukünftigen Ergebnisse berechnet, die nach Erfüllung der entsprechenden aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen an die Anteilseigner ausgeschüttet werden können. Die erzielbaren Beträge enthalten auch die beizulegenden Zeitwerte der Zusätzlichen Tier-1-Anleihen, welche, konsistent mit der Zuordnungsmethodik für die Bilanzwerte, auf die primären ZGEs verteilt wurden.

Das DCF-Modell verwendet Ergebnisprognosen und entsprechende Kapitalisierungsannahmen auf der Grundlage von Finanzplänen für einen Fünfjahreszeitraum sowie längerfristige Erwartungen bezüglich der Auswirkungen von regulatorischen Entwicklungen. Diese werden auf ihren Barwert abgezinst. Die Schätzung der zukünftigen Ergebnisse und Kapitalanforderungen erfordert neben einer Berücksichtigung der bisherigen und aktuellen Performance eine Einschätzung der voraussichtlichen Entwicklungen der entsprechenden Märkte sowie des gesamtwirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Umfelds. Die Ergebnisprognosen über den ursprünglichen Fünfjahreszeitraum hinaus werden, sofern erforderlich, auf ein nachhaltiges Ergebnisniveau angepasst. Danach wird von einem konstanten oder einem Übergang auf einen konstanten Anstieg ausgegangen. Grundlage hierfür ist eine langfristige Wachstumsrate für die ZGE AM in Höhe von bis zu 2,7 % (2020: bis zu 3,1 %), die auf den Ertragsschätzungen der ZGE wie auch den Erwartungen für die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts und der Inflationsrate basiert. Der Barwert dieser Ergebnisprognosen wird mithilfe einer ewigen Rente erfasst.

## Wesentliche Annahmen und Sensitivitäten

**Wesentliche Annahmen:** Der DCF-Wert einer ZGE reagiert sensitiv auf die Schätzung der zukünftigen Ergebnisse, auf den Diskontierungszinssatz (Eigenkapitalkosten) sowie in geringerem Maße auf die langfristige Wachstumsrate. Die angewandten Diskontierungszinssätze wurden auf Basis des Capital Asset Pricing Model ermittelt, das einen risikolosen Zinssatz, eine Marktrisikoprämie und einen Faktor für das systematische Marktrisiko (Betafaktor) beinhaltet. Die Werte für den risikolosen Zinssatz, die Marktrisikoprämie und die Betafaktoren werden mithilfe externer Informationsquellen festgelegt. ZGE-spezifische Betafaktoren basieren auf den Daten einer entsprechenden Gruppe von Vergleichsunternehmen. Schwankungen der vorgenannten Komponenten könnten sich auf die Diskontierungszinssätze auswirken. Für die ZGE AM betragen die für 2021 und 2020 geltenden Diskontierungszinssätze (nach Steuern) 9,1 % bzw. 9,8 %.

Das Management hat die den wesentlichen Annahmen zugrunde liegenden Werte in der nachfolgenden Tabelle anhand einer Kombination aus internen und externen Analysen bestimmt. Schätzungen zu Effizienzsteigerungen und dem Kostensenkungsprogramm beruhen auf den bislang erzielten Fortschritten sowie den geplanten Projekten und Initiativen.

Primäre zahlungsmittel-generierende Einheit mit Geschäfts- oder Firmenwert	Beschreibung der wesentlichen Annahmen	Unsicherheiten, die mit den wesentlichen Annahmen einhergehen, sowie mögliche Ereignisse und Umstände, die negative Auswirkungen haben könnten
Asset Management	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erzielung einer starken Wertentwicklung unserer Anlageprodukte</li> <li>- Erweiterung unserer Produktpalette in Wachstums-segmente (z.B. Multi-Asset, passiv gemanagte Fonds, alternative Investments in nachhaltig ökologische und soziale Anlagethemen) und weitere Straffung der Produkte und Strategien außerhalb des Kerngeschäfts</li> <li>- Generierung konstanter Mittelzuflüsse aus der Marktführerschaft in Deutschland und der starken Präsenz in Europa; Ausbau der Marktabdeckung in den Regionen Asien/Pazifik und fokussiertes Wachstum in Amerika</li> <li>- Diversifikation der Vermittler- und Vertriebskanäle mit dem höchsten Wachstumsmoment, sowie Ausbau digitaler Lösungen, um neue Vertriebskanäle zu erschließen</li> <li>- Steigerung der Effizienz durch verbesserte operative Prozesse, Plattformoptimierungen und Produktrationalisierungen</li> <li>- Antizipierter Margendruck in der Vermögensverwaltungsbranche infolge des sich ändernden regulatorischen Umfelds</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ein schwieriges Marktumfeld und erhöhte Volatilität wirken sich nachteilig auf unsere Anlagestrategien aus</li> <li>- Nachteilige Margenentwicklung und verstärkter Wettbewerb in Kernmärkten und -produkten über das erwartete Maß hinaus</li> <li>- Geschäfts-/Ausführungsrisiken, z.B. Verfehlen der Ziele für Mittelzuflüsse aufgrund von Unsicherheit an den Finanzmärkten, Verlust hochqualifizierter Kundenmitarbeiter, ungünstige Anlageperformance, niedriger als erwartete Effizienzgewinne</li> <li>- Unsicherheit in Bezug auf das regulatorische Umfeld und der noch nicht antizipierten Auswirkung</li> </ul>

**Sensitivitäten:** Um die Belastbarkeit des Nutzungswertes zu testen, werden die für das DCF-Modell herangezogenen wesentlichen Annahmen, wie beispielsweise der Diskontierungszinssatz und die Ergebnisprognosen, einer Sensitivitätsprüfung unterzogen. Das Management ist der Ansicht, dass eine realistische Änderung der wesentlichen Annahmen zu einer Wertminderung für die ZGE AM führen könnte. Gegenwärtig übersteigt in AM der erzielbare Betrag den entsprechenden Bilanzwert um 32 % oder 2,1 Mrd. €.

#### Veränderung bestimmter Schlüsselannahmen, die dazu führen, dass sich erzielbarer Betrag und Bilanzwert gleichen

Veränderung der Schlüsselannahme	AM
Diskontierungszinssatz (nach Steuern): Erhöhung	
von	9,1 %
auf	11,3 %
Änderung der geschätzten zukünftigen Ergebnisse in jeder Periode	21,1 %
Langfristige Wachstumsrate	N/A

N/A – Nicht aussagekräftig, da ein Satz von 0 % immer noch zu einem den Buchwert übersteigenden erzielbaren Betrag führen würde.

## Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Veränderungen der sonstigen immateriellen Vermögenswerte nach Anlageklassen für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2021 und zum 31. Dezember 2020

in Mio. €	Erworbene immaterielle Vermögenswerte						Selbst erstellte imma- terielle Vermö- genswerte	Abzuschrei- bende	Sonstige imma- terielle Vermö- genswerte insgesamt
	Nicht abzuschreibende			Abzuschreibende					
	Rechte aus Vermögens- verwaltungs- verträgen im Publikums- fonds- geschäft	Son- stige	Nicht abzu- schreibende erworbene immaterielle Vermögens- werte insgesamt	Kunden- bezogene immateri- elle Vermö- genswerte	Vertrags- basierte imma- terielle Vermö- genswerte	Soft- ware und Son- stige	Abzu- schreibende erworbene immaterielle Vermögens- werte insgesamt	Software	
Anschaffungs-/ Herstellungskosten:									
<b>Bestand zum 1. Januar 2020</b>	<b>1.030</b>	<b>442</b>	<b>1.472</b>	<b>1.403</b>	<b>70</b>	<b>625</b>	<b>2.098</b>	<b>7.512</b>	<b>11.082</b>
Zugänge	0	0	0	5	0	138	143	911	1.054
Veränderung des Konsolidierungskreises	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgänge	0	0	0	0	0	5	5	390	394
Umklassifizierungen aus/in (-) zum Verkauf bestimmte Vermögenswerte	0	0	0	0	0	-37	-37	-9	-46
Umklassifizierung	0	0	0	0	0	60	60	21	81
Wechselkursveränderungen	-85	-1	-86	-53	0	-2	-55	-136	-277
<b>Bestand zum 31. Dezember 2020</b>	<b>945</b>	<b>441</b>	<b>1.386</b>	<b>1.356</b>	<b>70</b>	<b>778</b>	<b>2.204</b>	<b>7.910</b>	<b>11.499</b>
Zugänge	0	0	0	13	0	22	35	1.106	1.141
Veränderung des Konsolidierungskreises	0	0	0	0	0	0	0	5	4
Abgänge	0	0	0	0	0	12	12	86	98
Umklassifizierungen aus/in (-) zum Verkauf bestimmte Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0	0	-40	-40
Umklassifizierung	0	0	0	-5	0	0	-5	-1	-6
Wechselkursveränderungen	71	1	72	34	0	1	35	125	231
<b>Bestand zum 31. Dezember 2021</b>	<b>1.017</b>	<b>440</b>	<b>1.457</b>	<b>1.398</b>	<b>70</b>	<b>789</b>	<b>2.257</b>	<b>9.018</b>	<b>12.732</b>
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen:									
<b>Bestand zum 1. Januar 2020</b>	<b>260</b>	<b>440</b>	<b>700</b>	<b>1.384</b>	<b>70</b>	<b>528</b>	<b>1.982</b>	<b>4.254</b>	<b>6.935</b>
Abschreibungen für das Geschäftsjahr	0	0	0	8	0	37	45	994	1.040 <sup>1</sup>
Veränderung des Konsolidierungskreises	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgänge	0	0	0	0	0	3	3	385	388
Umklassifizierungen aus/in (-) zum Verkauf bestimmte Vermögenswerte	0	0	0	0	0	-33	-33	-8	-41
Wertminderungen	0	0	0	0	0	0	0	50	51 <sup>2</sup>
Wertaufholungen	0	0	0	0	0	0	0	2	2 <sup>3</sup>
Umklassifizierung	0	0	0	0	0	106	106	-22	84
Wechselkursveränderungen	-22	0	-22	-52	0	-2	-54	-88	-165

in Mio. €	Erworbene immaterielle Vermögenswerte							Selbst erstellte imma- terielle Vermö- genswerte	Sonstige imma- terielle Vermö- genswerte insgesamt
	Nicht abzuschreibende			Abzuschreibende				Abzuschrei- bende	
	Rechte aus Vermögens- verwaltungs- verträgen im Publikums- fonds- geschäft	Son- stige	Nicht abzu- schreibende erworbene immaterielle Vermögens- werte insgesamt	Kunden- bezogene immateri- elle Vermö- genswerte	Vertrags- basierte imma- terielle Vermö- genswerte	Soft- ware und Son- stige	Abzu- schreibende erworbene immaterielle Vermögens- werte insgesamt		
<b>Bestand zum 31. Dezember 2020</b>	<b>239</b>	<b>439</b>	<b>678</b>	<b>1.340</b>	<b>70</b>	<b>633</b>	<b>2.043</b>	<b>4.793</b>	<b>7.513</b>
Abschreibungen für das Geschäftsjahr	0	0	0	6	0	37	43	974	1.017 <sup>4</sup>
Veränderung des Konsolidierungskreises	0	0	0	0	0	0	0	0	-1
Abgänge	0	0	0	0	0	12	12	85	97
Umklassifizierungen aus/in (-) zum Verkauf bestimmte Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0	0	-9	-9
Wertminderungen	0	0	0	3	0	0	3	149	152 <sup>5</sup>
Wertaufholungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Umklassifizierung	0	0	0	0	0	3	3	0	2
Wechselkursveränderungen	18	0	18	34	0	1	35	83	136
<b>Bestand zum 31. Dezember 2021</b>	<b>257</b>	<b>439</b>	<b>696</b>	<b>1.383</b>	<b>70</b>	<b>662</b>	<b>2.115</b>	<b>5.904</b>	<b>8.714</b>
<b>Bilanzwert:</b>									
<b>Zum 31. Dezember 2020</b>	<b>706</b>	<b>2</b>	<b>708</b>	<b>16</b>	<b>0</b>	<b>145</b>	<b>161</b>	<b>3.117</b>	<b>3.986</b>
<b>Zum 31. Dezember 2021</b>	<b>760</b>	<b>1</b>	<b>761</b>	<b>15</b>	<b>0</b>	<b>128</b>	<b>143</b>	<b>3.114</b>	<b>4.018</b>

<sup>1</sup> 1,0 Mrd. € wurden im Sachaufwand und sonstigen Aufwand erfasst.

<sup>2</sup> 51 Mio. € betrafen Wertminderungen auf selbsterstellte Software und wurden im Sachaufwand und sonstigen Aufwand erfasst.

<sup>3</sup> 2 Mio. € wurden als Wertaufholung auf selbsterstellte Software im Sachaufwand und sonstigen Aufwand erfasst.

<sup>4</sup> 1,0 Mrd. € wurden im Sachaufwand und sonstigen Aufwand erfasst.

<sup>5</sup> 152 Mio. € betrafen Wertminderungen auf selbsterstellte Software (149 Mio. €) und auf kundenbezogene immaterielle Vermögenswerte (3 Mio. €), die im Sachaufwand und sonstigen Aufwand erfasst wurden.

## Abzuschreibende immaterielle Vermögenswerte

Im Geschäftsjahr 2021 blieben die abzuschreibenden sonstigen immateriellen Vermögenswerte weitgehend unverändert und verringerten sich lediglich um per saldo 21 Mio. €. Dies ist zum einen auf Abschreibungen in Höhe von 1,0 Mrd. € zurückzuführen, die insbesondere auf die planmäßige Nutzung von aktivierter Software (1,0 Mrd. €) sowie auf Wertminderungen aktueller Plattformsoftware und in Entwicklung befindlicher Software (149 Mio. €) zurückzuführen. Weitere Informationen zu den damit verbundenen Auswirkungen der Transformationsstrategie finden Sie in Anhangangabe 45 „Auswirkungen der Transformation der Deutschen Bank“. Demgegenüber standen Zugänge zu selbst erstellten immateriellen Vermögenswerten in Höhe von 1,1 Mrd. €, die sich aus der Aktivierung von Aufwendungen ergaben, die im Zusammenhang mit der Entwicklung selbsterstellter Software durch den Konzern anfallen. Ein gegenüber den Hauptwährungen schwächerer Euro-Wechselkurs führte zu positiven Wechselkursveränderungen von 42 Mio. €.

Im Jahr 2020 verringerten sich die abzuschreibenden sonstigen immateriellen Vermögenswerte um 161 Mio. €. Dieser Rückgang war zum einen auf Abschreibungen in Höhe von 1,0 Mrd. € zurückzuführen, die hauptsächlich auf die planmäßige Nutzung von aktivierter Software (1,0 Mrd. €) und Wertminderungen aktueller Plattformsoftware sowie in Entwicklung befindlicher Software (50 Mio. €) zurückzuführen waren. Zugänge zu selbst erstellten immateriellen Vermögenswerten in Höhe von 1,1 Mrd. €, die sich aus der Aktivierung von Aufwendungen ergeben, die im Zusammenhang mit der Entwicklung selbsterstellter Software durch den Konzern anfallen, minderten den Rückgang des Nettobuchwerts. Ein stärkerer Euro-Wechselkurs gegenüber den Hauptwährungen führte zu negativen Wechselkursveränderungen von minus 112 Mio. €.

Im Geschäftsjahr 2019 verringerten sich die abzuschreibenden immateriellen Vermögenswerte per saldo um 1,1 Mrd. €. Dies war insbesondere auf Abschreibungen in Höhe von 1,3 Mrd. € zurückzuführen, die hauptsächlich auf die planmäßige Nutzung von aktivierter Software (1,2 Mrd. €) und die Wertminderung aktueller Plattformsoftware sowie in Entwicklung befindlicher Software (937 Mio. €) zurückzuführen waren. Gegenläufig wirkten Zugänge zu selbsterstellten immateriellen Vermögenswerten in Höhe von 1,0 Mrd. €, die sich aus der Aktivierung von Aufwendungen im Zusammenhang mit der Entwicklung von selbsterstellter Software durch den Konzern ergaben. Darüber hinaus führte die Abschwächung des Euro gegenüber den Hauptwährungen zu positiven Wechselkursveränderungen von 26 Mio. €.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden in der Regel linear über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben.

#### Nutzungsdauern der sonstigen abzuschreibenden immateriellen Vermögenswerte nach Anlageklassen

	Nutzungsdauer in Jahren
<b>Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte:</b>	
Software	bis zu 10
<b>Erworbene immaterielle Vermögenswerte:</b>	
Kundenbezogene immaterielle Vermögenswerte	bis zu 20
Sonstige	bis zu 10

#### Nicht abzuschreibende immaterielle Vermögenswerte

Innerhalb dieser Anlageklasse erfasst der Konzern bestimmte vertragsbasierte und marketingbezogene immaterielle Vermögenswerte, bei denen von einer unbegrenzten Nutzungsdauer ausgegangen werden kann.

Im Einzelnen umfasst diese Anlageklasse die unten angegebenen Vermögensverwaltungsverträge im Publikumsfonds-geschäft und bestimmte Markennamen. Aufgrund der Besonderheiten dieser immateriellen Vermögenswerte sind Marktpreise in der Regel nicht verfügbar. Daher bewertet der Konzern solche Vermögenswerte anhand des Ertragswertverfahrens auf Grundlage einer DCF-Methode nach Steuern.

**Vermögensverwaltungsverträge im Publikumsfondsgeschäft:** Dieser Vermögenswert mit einem Bilanzwert von 760 Mio. € bezieht sich auf das Publikumsfondsgeschäft des Konzerns in den USA und ist der ZGE AM zugewiesen. Er umfasst Vermögensverwaltungsverträge im Publikumsfondsgeschäft, die AM das ausschließliche Recht einräumen, eine Vielzahl von Investmentfonds für einen bestimmten Zeitraum zu verwalten. Da eine Verlängerung dieser Verträge einfach ist, die dafür anfallenden Kosten minimal sind und die Verträge bereits häufig verlängert wurden, rechnet der Konzern in absehbarer Zukunft nicht mit einer Begrenzung der Vertragsdauer. Deshalb dürften die Rechte für die Verwaltung der zugrunde liegenden Vermögenswerte für einen unbegrenzten Zeitraum Zahlungsströme generieren. Der immaterielle Vermögenswert wurde im Geschäftsjahr 2002, zum Zeitpunkt der Akquisition von Zurich Scudder Investments, Inc., von unabhängiger Seite zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Der erzielbare Betrag des Vermögenswertes wurde als beizulegender Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten unter Verwendung der Residualwertmethode ermittelt. Das Bewertungsverfahren entspricht dem Level 3 der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts. Der erzielbare Betrag ist im Vergleich zum Buchwert im Wesentlichen unverändert geblieben. Die der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Kosten der Veräußerung zugrunde gelegten wesentlichen Annahmen umfassen den Asset-Mix, die Prognose des Nettomittelaufkommens, die effektive Gebührenrate sowie den Diskontierungssatz und die langfristige Wachstumsrate. Der für die Bewertung verwendete Diskontierungssatz (Eigenkapitalkosten) betrug 9,8 % für 2021 (10,3 % für 2020). Die langfristige Wachstumsrate für das Jahr 2021 liegt im Vorjahresvergleich unverändert bei 4,1 %. Die Überprüfung der Werthaltigkeit in den Geschäftsjahren 2021 und 2020 führte weder zu einer Wertminderung noch zu einer Wertaufholung.

## 24 – Zum Verkauf bestimmte langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen

Innerhalb der Bilanz sind die zum Verkauf bestimmten langfristigen Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen in den Sonstigen Aktiva und Sonstigen Passiva enthalten.

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Barreserven und Einlagen bei Kreditinstituten	6	0
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	0	6.086
Sachanlagen	9	11
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	88	0
Sonstige Aktiva	296	0
<b>Summe der zum Verkauf bestimmten Aktiva</b>	<b>398</b>	<b>6.097</b>
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen	0	2.000
Sonstige Passiva	252	7.850
<b>Summe der zum Verkauf bestimmten Verbindlichkeiten</b>	<b>252</b>	<b>9.850</b>

Zum 31. Dezember 2021 und 31. Dezember 2020 wurden keine unrealisierten Gewinne/Verluste im Zusammenhang mit den zum Verkauf bestimmten langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen direkt in der Kumulierten sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung, nach Steuern, ausgewiesen.



## DWS schließt Partnerschaft mit BlackFin, um volles Potenzial der digitalen Investment-Plattform IKS zu erschließen

Im September 2021 haben sich die DWS Gruppe (DWS) und BlackFin Capital Partners (BlackFin) auf eine langfristige strategische Partnerschaft geeinigt, um die digitale Investment-Plattform gemeinsam zu einem Plattform-Ökosystem zu entwickeln, das Vertriebspartnern, institutionellen Anlegern und Privatkunden umfangreiche digitale Anlagelösungen und Dienstleistungen anbietet. Es wurde vereinbart, dass DWS ihre digitale Investment-Plattform in ein Gemeinschaftsunternehmen mit BlackFin überführen und daran eine Beteiligung von 30 % halten wird. Zum 31. Dezember 2021 hat der Konzern die mit der Transaktion verbundenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten als eine zum Verkauf bestimmte Veräußerungsgruppe innerhalb von AM klassifiziert. Die Bewertung der betreffenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum niedrigeren Ansatz aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten führte nicht zur Erfassung einer Wertminderung. Der Abschluss der Transaktion wird für das zweite Halbjahr 2022 erwartet.

## Abschluss der Übertragung der Global Prime Finance- und Electronic Equities-Plattform an BNP Paribas S.A.

Im Rahmen der am 7. Juli 2019 angekündigten strategischen Transformations- und Restrukturierungspläne des Konzerns hatte der Vorstand der Deutschen Bank auch den Ausstieg aus dem Equities Sales & Trading-Geschäft bekanntgegeben. In diesem Zusammenhang hatte die Deutsche Bank eine Vereinbarung mit BNP Paribas S.A. („BNP Paribas“) geschlossen, um ihren Kunden aus den betreffenden Bereichen einen kontinuierlichen Service zu bieten und Technologie und Mitarbeiter an BNP Paribas zu übertragen. Dies sah auch den Weiterbetrieb der Plattform vor, solange Kunden zu BNP Paribas migriert wurden. Die Erträge wurden an BNP Paribas übertragen und bestimmte Kosten an die Deutsche Bank erstattet. Am 14. November 2019 gaben BNP Paribas und die Deutsche Bank bekannt, dass die Vereinbarung, Kunden zu vermitteln und Technologie und Schlüsselpersonal aus den betreffenden Geschäftseinheiten an BNP Paribas zu übertragen, die erforderlichen Genehmigungen erhalten hat und daher als verbindlich zu betrachten ist. Die Vereinbarung über die Übertragung von Einnahmen und die Kostenerstattung wurde zum 1. Dezember 2019 wirksam. Entsprechend wurden im vierten Quartal 2019 die Vermögenswerte (5,0 Mrd. €) und Verbindlichkeiten (9,6 Mrd. €), die den Transaktionsumfang bildeten, als zum Verkauf bestimmte Veräußerungsgruppe der Capital Release Unit (CRU) klassifiziert. Zum 31. Dezember 2020 umfasste die Veräußerungsgruppe Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Höhe von 6,1 Mrd. € und 9,9 Mrd. €.

Der Konzern und BNP Paribas haben am 5. Januar 2022 bekanntgegeben, dass die Übertragung von Kunden, Technologie und Mitarbeitern aus den Bereichen Global Prime Finance und Electronic Equities der Deutschen Bank zu BNP Paribas erfolgreich und im Einklang mit der vorgesehenen zeitlichen Umsetzung bis Jahresende 2021 abgeschlossen wurde. Damit hat die Deutsche Bank ein wichtiges Ziel in ihrer laufenden Transformation erreicht.

## Vereinbarung zum Verkauf des italienischen Finanzberaternetzwerks an Zurich Italien

Die Deutsche Bank und die Zurich Versicherungsgruppe in Italien („Zurich Italien“) haben im August 2021 eine Vereinbarung getroffen, in der Zurich Italien das Netzwerk von Finanzberatern der Deutschen Bank in Italien erwerben wird. Die Transaktion unterliegt noch ausstehenden wesentlichen behördlichen Genehmigungen und wurde daher zum Jahresende 2021 noch nicht als zum Verkauf bestimmte Veräußerungsgruppe klassifiziert. Der Abschluss der Transaktion wird für die zweite Hälfte des Jahres 2022 erwartet.

## Veräußerungen im Jahr 2020

Unternehmensbereich	Verkauf	Finanzielle Auswirkungen <sup>1</sup>	Zeitpunkt des Verkaufs
Infrastruktur	Am 9. November 2020 gab die Deutsche Bank den Verkauf ihrer Beteiligung an der Postbank Systems AG einschließlich der rund 1.500 Mitarbeiter an Tata Consulting Services (TCS) bekannt. Nachdem alle erforderlichen Abschlussbedingungen im vierten Quartal erfüllt wurden, erwarb TCS 100 % der Anteile an der Postbank Systems. Dementsprechend wurde die Postbank Systems zum Jahresende 2020 entkonsolidiert.	Negativer Effekt vor Steuern in Höhe von 120 Mio. €, der im vierten Quartal 2020 in den sonstigen Erträgen (negativ 104 Mio. €) und zinsunabhängigen Aufwendungen (negativ 16 Mio. €) erfasst wurde.	4. Quartal 2020

<sup>1</sup> Wertminderungen und Wertaufholungen sind in den Sonstigen Erträgen berücksichtigt.

## 25 – Sonstige Aktiva und Passiva

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Forderungen aus Handelsgeschäften und Wertpapierabwicklung		
Forderungen aus Bar- und Ausgleichszahlungen	48.675	58.714
Forderungen aus Prime-Brokerage-Geschäften	5	41
Forderungen aus nicht termingerecht abgewickelten Wertpapierkassageschäften	3.579	2.752
Forderungen aus Wertpapierkassageschäften	19.236	13.057
Forderungen aus Handelsgeschäften und Wertpapierabwicklung insgesamt	71.495	74.564
Schuldverschreibungen mit Halteabsicht	14.800	12.587
Forderungen aus Zinsabgrenzungen	2.084	1.656
Zum Verkauf bestimmte Vermögenswerte	398	6.097
Sonstige	15.008	15.495
<b>Sonstige Aktiva insgesamt</b>	<b>103.785</b>	<b>110.399</b>

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Verbindlichkeiten aus Handelsgeschäften und Wertpapierabwicklung		
Verbindlichkeiten aus Bar- und Ausgleichszahlungen	52.875	66.259
Verbindlichkeiten aus Prime-Brokerage-Geschäften	583	271
Verbindlichkeiten aus nicht termingerecht abgewickelten Wertpapierkassageschäften	1.549	1.612
Verbindlichkeiten aus Wertpapierkassageschäften	15.158	11.668
Verbindlichkeiten aus Handelsgeschäften und Wertpapierabwicklung insgesamt	70.165	79.810
Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzungen	1.625	1.740
Zum Verkauf bestimmte Verbindlichkeiten	252	9.850
Leasingverbindlichkeiten	3.965	3.974
Sonstige	21.789	18.834
<b>Sonstige Passiva insgesamt</b>	<b>97.796</b>	<b>114.208</b>

Für weitere Einzelheiten bezüglich der zum Verkauf bestimmten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wird auf Anhangangabe 24 „Zum Verkauf bestimmte langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen“ verwiesen.

## 26 – Einlagen

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Unverzinsliche Sichteinlagen	225.782	220.646
Verzinsliche Einlagen		
Sichteinlagen	167.590	154.790
Termineinlagen	122.478	106.551
Spareinlagen	87.901	86.044
Verzinsliche Einlagen insgesamt	377.969	347.385
<b>Summe der Einlagen</b>	<b>603.750</b>	<b>568.031</b>

## 27 – Rückstellungen

### Entwicklung der Rückstellungsarten

in Mio. €	Operatio- nelle Risiken	Zivil- prozesse	Prozesse mit Regu- lierungs- behörden	Restruktu- rierung	Sonstige	Insgesamt <sup>1</sup>
<b>Bestand zum 1. Januar 2020</b>	<b>119</b>	<b>544</b>	<b>543</b>	<b>684</b>	<b>384</b>	<b>2.276</b>
Veränderung des Konsolidierungskreises	0	0	-0	-0	-3	-4
Zuführungen zu Rückstellungen	20	107	183	553	505	1.368
Verwendungen von Rückstellungen	11	182	165	641	401	1.400
Auflösungen von Rückstellungen	39	106	27	105	84	361
Effekte aus Wechselkursveränderungen/ Auflösung des Abzinsungsbetrages	0	-9	-41	4	-15	-60
Transfers	-0	0	-1	181	8	189
<b>Bestand zum 31. Dezember 2020</b>	<b>89</b>	<b>355</b>	<b>492</b>	<b>676</b>	<b>396</b>	<b>2.007</b>
Veränderung des Konsolidierungskreises	0	0	0	0	2	2
Zuführungen zu Rückstellungen	62	475	110	302	641	1.590
Verwendungen von Rückstellungen	2	112	113	339	470	1.036
Auflösungen von Rückstellungen	106	78	40	58	151	434
Effekte aus Wechselkursveränderungen/ Auflösung des Abzinsungsbetrages	0	6	26	1	7	40
Transfers	-0	-1	0	-0	24	22
<b>Bestand zum 31. Dezember 2021</b>	<b>42</b>	<b>644</b>	<b>475</b>	<b>582</b>	<b>448</b>	<b>2.192</b>

<sup>1</sup> Für die übrigen in der Bilanz ausgewiesenen Rückstellungen wird auf die Anhangangabe 19 „Risikovorsorge im Kreditgeschäft“ verwiesen, in der die Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft offengelegt werden.

## Rückstellungsarten

**Operationelle Rückstellungen** entstehen aus operationellen Risiken und beinhalten keine Rückstellungen für Zivilverfahren und aufsichtsbehördliche Verfahren, die als separate Rückstellungsarten dargestellt werden. Ein operationelles Risiko ist das Risiko eines Verlustes, welches durch unangemessene oder fehlerhafte interne Prozesse und Systeme, durch menschliches Fehlverhalten oder durch außerbetriebliche Ereignisse entsteht. Die für die Zwecke dieser Ermittlung verwandte Definition von operationellen Rückstellungen unterscheidet sich von der des Risikomanagements, da hier keine Verlustrisiken aus Zivilverfahren und aufsichtsbehördlichen Verfahren berücksichtigt werden. Im Risikomanagement ist das Rechtsrisiko ein Bestandteil des operationellen Risikos, da Zahlungen an Kunden, Gegenparteien und Aufsichtsbehörden in Zivilverfahren und aufsichtsbehördlichen Verfahren Verlustereignisse aufgrund operationeller Defizite begründen. Geschäfts- und Reputationsrisiken sind jedoch ausgeschlossen.

**Rückstellungen für Zivilverfahren** resultieren aus gegenwärtigen oder möglichen Forderungen und Verfahren wegen behaupteter Nichteinhaltung von vertraglichen oder sonstigen rechtlichen oder gesetzlichen Pflichten, welche zu Ansprüchen von Kunden, Gegenparteien oder anderen Parteien in Zivilverfahren geführt haben oder führen könnten.

**Rückstellungen für die aufsichtsbehördliche Durchsetzung von Forderungen** werden gebildet aufgrund von aktuellen oder potenziellen Klagen beziehungsweise Verfahren wegen behaupteter Nichteinhaltung rechtlicher oder gesetzlicher Pflichten, welche dazu geführt haben oder führen könnten, dass eine Festsetzung von Geld- oder sonstigen Strafen seitens staatlicher Aufsichtsbehörden, Selbstregulierungsorganisationen oder sonstiger Vollzugsbehörden vorgenommen wird.

**Restrukturierungsrückstellungen** entstehen aus Restrukturierungsaktivitäten. Zur Verbesserung der langfristigen Wettbewerbsfähigkeit beabsichtigt der Konzern in den kommenden Jahren, Kosten, Redundanzen und Komplexität in erheblichem Umfang zu verringern. Zu Einzelheiten siehe Anhangangabe 10 „Restrukturierung“.

**Sonstige Rückstellungen** umfassen verschiedene andere Rückstellungen, die aufgrund unterschiedlicher Umstände entstehen. Zu diesen gehören Rückerstattungen von Kreditbearbeitungsgebühren und Abschlussgebühren für Kunden, Rückstellungen für Bankenabgaben sowie der Rückkauf von Hypothekenkrediten.

## Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten

Der Konzern bildet nur dann Rückstellungen für den potenziellen Eintritt von Verlusten, wenn eine gegenwärtige Verpflichtung aus einem Ereignis in der Vergangenheit entsteht, die wahrscheinlich zu einem Mittelabfluss führt und verlässlich geschätzt werden kann. In den Fällen, in denen eine solche Verpflichtung nicht verlässlich geschätzt werden kann, wird keine Rückstellung gebildet, und die Verpflichtung gilt als Eventualverbindlichkeit. Eventualverbindlichkeiten umfassen ebenfalls eventuelle Verpflichtungen, bei denen die Möglichkeit eines Mittelabflusses nicht ausgeschlossen, aber eher unwahrscheinlich ist. In den Fällen, in denen eine Rückstellung im Hinblick auf eine spezifische Forderung gebildet wurde, wird keine Eventualverbindlichkeit ausgewiesen. Bei Rechtsverfahren, die auf mehr als einer Forderung beruhen, können jedoch für einige Forderungen Rückstellungen gebildet und für andere Forderungen wiederum Eventualverbindlichkeiten (beziehungsweise weder eine Rückstellung noch eine Eventualverbindlichkeit) ausgewiesen werden.

Das rechtliche und regulatorische Umfeld, in dem sich der Konzern bewegt, birgt erhebliche Prozessrisiken. Als Folge davon ist der Konzern in Deutschland und einer Reihe von anderen Ländern, darunter den Vereinigten Staaten, in Gerichts-, Schiedsgerichts- und aufsichtsbehördliche Verfahren verwickelt. In den vergangenen Jahren wurden die Bankenregulierung und -aufsicht auf vielen Gebieten verschärft. Es kam zu einer verstärkten Aufsicht und Überwachung von Finanzdienstleistern durch Aufsichts-, Verwaltungs- und andere Behörden. Dies führte zu zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Untersuchungen und Vollstreckungsmaßnahmen, welchen oft Zivilverfahren nachfolgen.

Um zu bestimmen, für welchen Anspruch die Möglichkeit eines Verlusts wahrscheinlich oder zwar eher unwahrscheinlich, aber nicht ausgeschlossen ist, und um den möglichen Verlust zu schätzen, berücksichtigt der Konzern eine Vielzahl von Faktoren. Diese umfassen unter anderem die Art des Anspruchs und des zugrunde liegenden Sachverhalts, den Stand und Hergang der einzelnen Verfahren, Entscheidungen von Gerichten und Schiedsstellen, die Erfahrung des Konzerns und Dritter in vergleichbaren Fällen (soweit sie dem Konzern bekannt sind), vorausgehende Vergleichsgespräche, Vergleiche Dritter in ähnlichen Fällen (soweit sie dem Konzern bekannt sind), verfügbare Freistellungen sowie die Gutachten und Einschätzungen von Rechtsberatern und anderen Fachleuten.

Die in der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021 und 31. Dezember 2020 ausgewiesenen Rückstellungen für Zivilverfahren und aufsichtsbehördliche Verfahren sind in der obigen Tabelle aufgeführt. Für bestimmte Fälle, bei denen der Konzern einen Mittelabfluss für wahrscheinlich hält, wurden keine Rückstellungen ausgewiesen, da der Konzern die Höhe des potenziellen Mittelabflusses nicht zuverlässig einschätzen konnte.

Für die Verfahren der Bank, bei denen eine verlässliche Schätzung möglich ist, schätzt der Konzern derzeit, dass sich zum 31. Dezember 2021 die zukünftigen Verluste, deren Eintritt nicht ausgeschlossen, aber eher unwahrscheinlich ist, bei Zivilverfahren auf insgesamt rund 1,7 Mrd. € (31. Dezember 2020: 2,1 Mrd. €) und bei aufsichtsbehördlichen Verfahren auf rund 0,1 Mrd. € (31. Dezember 2019: 0,2 Mrd. €) belaufen. In diesen Beträgen sind auch die Verfahren berücksichtigt, bei denen der Konzern möglicherweise gesamtschuldnerisch haftet beziehungsweise erwartet, dass eine solche Haftung von Drittparteien übernommen wird. Bei anderen signifikanten Zivilverfahren und aufsichtsbehördlichen Verfahren nimmt der Konzern an, dass ein Mittelabfluss zwar nicht ausgeschlossen, aber eher unwahrscheinlich ist, dessen Höhe jedoch nicht zuverlässig einzuschätzen ist, sodass diese Fälle in der Schätzung der Eventualverbindlichkeiten nicht berücksichtigt sind. Bei wiederum anderen signifikanten Zivilverfahren und aufsichtsbehördlichen Verfahren geht der Konzern davon aus, dass die Möglichkeit eines Mittelabflusses fernliegend ist, und hat daher weder eine Rückstellung gebildet noch diese Fälle bei der Schätzung der Eventualverbindlichkeiten berücksichtigt.

Der geschätzte mögliche Verlust sowie die gebildeten Rückstellungen basieren auf derzeit verfügbaren Informationen und sind Gegenstand von erheblichen Beurteilungsspielräumen und einer Vielzahl von Annahmen, Variablen sowie bekannten und unbekanntem Unsicherheiten. Diese Unsicherheiten können Ungenauigkeiten oder die Unvollständigkeit der dem Konzern zur Verfügung stehenden Informationen, insbesondere in frühen Verfahrensstadien, umfassen. Ferner können sich Annahmen des Konzerns zu künftigen Entscheidungen von Gerichten und anderen Schiedsstellen sowie zu den wahrscheinlichen Maßnahmen und Positionen von Aufsichtsbehörden oder Prozessgegnern später als unrichtig herausstellen. Außerdem eignen sich Schätzungen möglicher Verluste aus diesen Verfahren häufig nicht für die Anwendung statistischer oder anderer quantitativer Analyseverfahren, die vielfach bei Beurteilungen und Schätzungen verwendet werden, und unterliegen noch größeren Unsicherheiten als andere Gebiete, auf denen der Konzern Beurteilungen und Schätzungen vornehmen muss. Der geschätzte mögliche Verlust sowie die gebildeten Rückstellungen können erheblich niedriger als der anfänglich von den Aufsichtsbehörden oder Prozessgegnern geforderte Betrag sein beziehungsweise unterhalb des potenziellen maximalen Verlusts im Falle eines für den Konzern nachteiligen finalen Gerichtsentscheidungs liegen, und tun dies in vielen Fällen auch. In einigen Regionen, in denen der Konzern tätig ist, braucht die jeweilige Gegenpartei den von ihr eingeklagten Betrag nicht anzugeben beziehungsweise unterliegt der Forderungsbetrag, auch wenn er anzugeben ist, unter Umständen nicht den allgemeinen Anforderungen an das Vorbringen des behaupteten Sachverhalts oder der Rechtsansprüche.

Die Verfahren, für die der Konzern annimmt, dass ein zukünftiger Verlust nicht bloß unwahrscheinlich ist, ändern sich von Zeit zu Zeit. Dasselbe gilt für die Verfahren, für die eine verlässliche Schätzung vorgenommen werden kann, und für den geschätzten möglichen Verlust aus diesen Verfahren. Die tatsächlichen Ergebnisse können sich als erheblich höher oder niedriger als der für diese Verfahren ursprünglich geschätzte mögliche Verlust erweisen. Zusätzlich können Verluste aus Verfahren erwachsen, bei denen der Konzern die Möglichkeit eines Verlusts für unwahrscheinlich gehalten hat. Insbesondere stellt der geschätzte Gesamtbetrag möglicher Verluste nicht das maximale Verlustpotenzial des Konzerns aus diesen Verfahren dar.

Der Konzern kann gerichtliche und aufsichtsbehördliche Verfahren oder Untersuchungen vergleichen, bevor ein Endurteil ergangen ist oder über die Haftung endgültig entschieden wurde. Er kann dies tun, um Kosten, Verwaltungsaufwand oder negative Geschäftsauswirkungen, negative aufsichtsrechtliche Folgen oder negative Folgen für die Reputation aus einer Fortsetzung des Bestreitens einer Haftung zu vermeiden, auch wenn der Konzern der Auffassung ist, dass begründete Einwände gegen die Haftung bestehen. Dies kann auch geschehen, wenn die möglichen Folgen einer negativen Entscheidung in keinem angemessenen Verhältnis zu den Kosten eines Vergleichs stehen. Außerdem kann der Konzern aus ähnlichen Gründen Gegenparteien deren Verluste auch in solchen Situationen ersetzen, in denen er der Auffassung ist, dazu rechtlich nicht verpflichtet zu sein.

## Laufende Einzelverfahren

Nachstehend werden Zivilverfahren und aufsichtsbehördliche Verfahren oder solche Fallgruppen dargestellt, für die der Konzern wesentliche Rückstellungen gebildet hat, bei denen wesentliche Eventualverbindlichkeiten nicht bloß unwahrscheinlich sind oder wesentliche Geschäfts- oder Reputationsrisiken bestehen können. Vergleichbare Fälle sind in Gruppen zusammengefasst, und einige Fälle beinhalten verschiedene Verfahren oder Forderungen. Die offengelegten Verfahren können auch Fälle beinhalten, bei denen ein Verlust mehr als unwahrscheinlich ist, für die jedoch der mögliche Verlust nicht zuverlässig geschätzt werden kann.

**Rechtsstreitigkeiten in Bezug auf Geldwäsche betreffend frühere Korrespondenzbankbeziehungen.** Die Deutsche Bank hat Auskunftersuchen von staatlichen Stellen hinsichtlich bestimmter früherer Korrespondenzbankbeziehungen, unter anderem mit der Danske Bank, erhalten. Die Deutsche Bank stellt den Untersuchungsbehörden die Informationen zur Verfügung und kooperiert mit den Behörden im Rahmen der Untersuchungen. Die Bank hat zudem eine interne Untersuchung abgeschlossen, die sich auf die von der Deutschen Bank im Auftrag von Kunden der Danske Bank Estonia vor Beendigung der Korrespondenzbankbeziehung im Jahr 2015 als Korrespondenzbank getätigten Transaktionen konzentrierte. Unter anderem betraf diese Untersuchung die Frage, ob Verstöße gegen Gesetze, Verordnungen und interne Richtlinien der Bank vorgefallen sind, sowie die Wirksamkeit des zugehörigen internen Kontrollumfelds.

Darüber hinaus hat die Staatsanwaltschaft Frankfurt am 24. und 25. September 2019 gemäß einem Durchsuchungsbeschluss des Amtsgerichts Frankfurt am Main Durchsuchungen in den Geschäftsräumen der Deutschen Bank im Zusammenhang mit

Verdachtsmeldungen zur Geldwäsche bei der Danske Bank vorgenommen. Am 13. Oktober 2020 stellte die Staatsanwaltschaft Frankfurt ihre strafrechtlichen Ermittlungen mangels hinreichendem Tatverdacht betreffend die Geldwäschevorwürfe ein. Die Bank akzeptierte aber die Zahlung einer Geldbuße im Ordnungswidrigkeitenverfahren an die Staatsanwaltschaft Frankfurt in Höhe von 13,5 Mio. € für das Versäumnis, bestimmte Geldwäscheverdachtsmeldungen rechtzeitig abzugeben. Die Geldbuße wurde von der Deutschen Bank im vierten Quartal 2020 gezahlt.

Am 7. Juli 2020 erließ das New York State Department of Financial Services („DFS“) einen vollstreckbaren Vergleich (Consent Order), in dem festgestellt wurde, dass die Deutsche Bank im Rahmen ihrer Kundenbeziehungen mit drei ehemaligen Deutsche Bank-Kunden (Danske Bank Estonia, Jeffrey Epstein und FBME Bank) gegen das einzelstaatliche Bankenrecht von New York verstoßen hat, und in dem eine Zivilbuße in Höhe von 150 Mio. US-\$ im Zusammenhang mit diesen drei ehemaligen Kundenbeziehungen auferlegt wurde, die die Deutsche Bank im dritten Quartal 2020 gezahlt hat.

Die übrigen Untersuchungen dauern nach unseren Informationen noch an.

Am 15. Juli 2020 wurde die Deutsche Bank als Beklagte in einer Sammelklage betreffend Wertpapiere vor dem U.S. District Court for the District of New Jersey benannt, in der behauptet wird, dass die Bank wesentliche unrichtige Angaben bezüglich der Wirksamkeit ihrer Geldwäsche-Kontrollen und der zugehörigen Korrekturmaßnahmen gemacht hat. Die Klage führt Behauptungen hinsichtlich der Kontrollmängel auf, die beim vollstreckbaren Vergleich des DFS in Bezug auf die Beziehungen der Bank mit der Danske Bank Estonia, Jeffrey Epstein und der FBME Bank genannt wurden. Am 30. September 2020 reichte der Kläger eine erweiterte Klage ein, die zusätzliche Behauptungen hinsichtlich der Wirksamkeit der Geldwäsche-Kontrollen der Bank enthielt. Am 28. Dezember 2020 benannte das Gericht den Hauptkläger und den Hauptanwalt. Der Hauptkläger reichte am 1. März 2021 eine zweite erweiterte Klage ein. Am 23. April 2021 stellte die Bank einen Antrag auf Verlegung der Klage oder alternativ auf Abweisung der zweiten erweiterten Klage. Die Anhörung zu dem Antrag wurden am 1. Juli 2021 abgeschlossen.

Der Konzern hat im Zusammenhang mit den übrigen Untersuchungen und der zivilrechtlichen Klage keine Rückstellung oder Eventualverbindlichkeit gebildet.

**BGH.** Am 27. April 2021 urteilte der Bundesgerichtshof (BGH), dass bestimmte Klauseln in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank, wonach die Zustimmung des Kunden nach einer verstrichenen Ankündigungs- und Widerspruchsfrist angenommen wird, für Verbraucher unwirksam seien. Der Konzern erhielt die schriftliche Begründung dieses Urteils am 27. Mai 2021. Die strittigen Klauseln waren in der deutschen Bankenbranche weit verbreitet. Der BGH hob die Entscheidungen beider Vorinstanzen – des Landgerichts Köln und des Oberlandesgerichts Köln – auf, die die von einem Verband von Verbraucherschützern eingereichte Klage abgewiesen hatten. Aufgrund dieses Urteils sind seit 2018 auf Basis dieses Änderungsmechanismus eingeführte oder erhöhte Gebühren möglicherweise unwirksam, und Verbraucher können die Rückzahlung entsprechender Bankgebühren einfordern. Der Konzern bildete eine Rückstellung in Höhe von 130 Mio. € für eine zivilrechtliche Sammelklage im zweiten Quartal 2021 in dieser Angelegenheit.

**Cum-ex-bezogene Untersuchungen und Rechtsstreitigkeiten.** Die Deutsche Bank hat Anfragen von Strafverfolgungsbehörden erhalten, unter anderem Auskunftersuchen und Dokumentenanfragen, die sich auf Cum-ex-Geschäfte von Kunden beziehen. „Cum-ex“ bezeichnet Handelsaktivitäten in deutschen Aktien um den Dividendenstichtag (Abschlussstag vor und Abwicklungstag nach dem Dividendenstichtag) mit dem Ziel, in Deutschland Gutschriften oder Erstattungen für Kapitalertragsteuer auf Dividendenzahlungen zu erlangen, unter anderem insbesondere Transaktionsstrukturen, die dazu führten, dass solche Gutschriften oder Erstattungen von mehr als einem Marktteilnehmer für dieselbe Dividendenzahlung geltend gemacht wurden. Die Deutsche Bank kooperiert hinsichtlich dieser Angelegenheiten mit den Strafverfolgungsbehörden.

Die Staatsanwaltschaft Köln hat im August 2017 strafrechtliche Ermittlungen gegen zwei frühere Mitarbeiter der Deutschen Bank im Zusammenhang mit Cum-ex-Geschäften bestimmter ehemaliger Kunden der Bank eingeleitet. Die Deutsche Bank ist in diesem Verfahren ein potenzieller Nebenbeteiligter nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG). Dieses Verfahren könnte zu einer Gewinnabschöpfung und zu Geldbußen führen. Die Deutsche Bank kooperiert mit der Staatsanwaltschaft Köln. Ende Mai und Anfang Juni 2019 hat die Staatsanwaltschaft Köln strafrechtliche Ermittlungen gegen weitere derzeitige und frühere Mitarbeiter der Deutschen Bank sowie fünf ehemalige Vorstandsmitglieder eingeleitet. Im Juli 2020 erfuhr die Deutsche Bank durch Einsichtnahme in die Untersuchungsakte der Staatsanwaltschaft Köln, dass diese ihre Untersuchungen im Juni 2019 auf weiteres aktuelles und ehemaliges Personal der Deutschen Bank, darunter ein ehemaliges und ein aktuelles Vorstandsmitglied, ausgeweitet hatte. Es wurden nur sehr wenige Informationen über die Personen in der Akte festgehalten. Die Untersuchungen befinden sich in einem frühen Stadium und ihr Umfang wird möglicherweise nochmals ausgeweitet.

Im Mai 2021 erfuhr die Deutsche Bank im Rahmen eines Auskunftersuchens, das der Deutsche Oppenheim Family Office AG („DOAG“) als Rechtsnachfolgerin der Sal. Oppenheim jr. & Cie. AG & Co. KGaA („Sal. Oppenheim“) zugestellt wurde, dass die Staatsanwaltschaft Köln im Jahr 2021 im Zusammenhang mit Cum-Ex-Geschäften ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren gegen unbekanntere frühere Mitarbeiter von Sal. Oppenheim eingeleitet habe. Die DOAG stellte die angeforderten Auskünfte am 13. September bzw. am 15. Oktober 2021 bereit.

Die Deutsche Bank agierte als Teilnehmer und reichte über das elektronische Datenträgerverfahren Kapitalertragssteuer-rück-erstattungsansprüche im Namen von, unter anderem, zwei ehemaligen Kunden im Verwahrgeschäft im Zusammenhang mit deren Cum-ex-Geschäften ein. Im Februar 2018 machte das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) gegen die Deutsche Bank eine Steuerforderung über rund 49 Mio. € aufgrund von Erstattungen an einen früheren Kunden im Verwahrgeschäft geltend. Die Deutsche Bank geht davon aus, dass ihr eine förmliche Zahlungsaufforderung über einen Betrag in derselben Höhe zugehen wird. Am 20. Dezember 2019 erhielt die Deutsche Bank einen Haftungsbescheid des BZSt mit der Aufforderung zur Zahlung von 2,1 Mio. €, fällig zum 20. Januar 2020, im Zusammenhang mit Steuererstattungsansprüchen, die die Deutsche Bank im Namen eines weiteren Kunden im Verwahrgeschäft eingereicht hatte. 2020 leistete die Deutsche Bank die geforderte Zahlung und legte Einspruch gegen den Haftungsbescheid ein. Am 3. Dezember 2020 erhielt die Deutsche Bank ein weiteres Anhörungsschreiben des BZSt in Bezug auf den Haftungsbescheid über 2,1 Mio. €. Die Deutsche Bank erwiderte mit Schriftsatz vom 16. April 2021 darauf. Am 28. Juli 2021 erhielt die Deutsche Bank ein Schreiben des BZSt, wonach der überarbeitete Steuerbescheid vom Dezember 2019 keinen rechtsgültigen Verwaltungsakt darstelle, da dieser dem Kunden der Deutschen Bank aufgrund dessen bereits im Jahr 2016 erfolgter Liquidation nicht zugestellt werden konnte. Mit selbem Datum stellte das BZSt der Deutschen Bank mit der Begründung, dass die Bank unrichtige Steuerbescheinigungen ausgestellt habe, einen weiteren Haftungsbescheid aus. Die von der Deutschen Bank vorgenommene Zahlung in Höhe von 2,1 Mio. € im Rahmen des ersten Haftungsbescheids wurde vom BZSt auf den zweiten Haftungsbescheid angerechnet. Somit mussten von der Deutschen Bank keine weiteren Zahlungen geleistet werden. Am 31. August 2021 widersprach die Deutsche Bank dem zweiten Haftungsbescheid und reichte die zugehörige Begründung am 14. Oktober 2021 ein. Am 9. November 2021 reichte die Bank in dieser Angelegenheit einen weiteren Schriftsatz ein.

Mit Schreiben vom 26. Februar 2018 setzte The Bank of New York Mellon SA/NV („BNY“) die Deutsche Bank von ihrer Absicht in Kenntnis, die Deutsche Bank auf Schadensersatz wegen der BHF Asset Servicing GmbH („BAS“) und/oder der Frankfurter Service Kapitalanlage-GmbH („Service KAG“, mittlerweile firmierend als BNY Mellon Service Kapitalanlage-Gesellschaft mbH) entstandener Cum-ex-bezogener latenter Steuerverbindlichkeiten in Anspruch zu nehmen. Die Deutsche Bank hatte BAS und die Service KAG im Zuge des Erwerbs der Sal. Oppenheim im Jahr 2010 erworben und im selben Jahr an BNY verkauft. BNY schätzt die Höhe der latenten Steuerschuld auf bis zu 120 Mio. €. Im November und Dezember 2020 informierte der Rechtsanwalt von BNY die Deutsche Bank darüber, dass (unter anderem) BNY und/oder die Service KAG Bescheide von Steuerbehörden in der geschätzten Höhe in Bezug auf Cum-ex-bezogene Geschäfte bestimmter Investmentfonds in den Jahren 2009 und 2010 erhalten haben. BNY hat gegen die Bescheide Einspruch eingelegt.

Am 6. Februar 2019 stellte das Landgericht Frankfurt am Main der Deutschen Bank eine Klage der M.M.Warburg & CO Gruppe GmbH sowie der M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA (zusammen „Warburg“) im Zusammenhang mit Cum-ex-Geschäften von Warburg mit einem Kunden im Verwahrgeschäft der Deutschen Bank im Zeitraum 2007 bis 2011 zu. Warburg nahm die Deutsche Bank auf Schadensersatz für deutsche Steuern im Zusammenhang mit Geschäften in Anspruch, die in den Jahren 2007 bis 2011 getätigt wurden. Darüber hinaus forderte Warburg im Zusammenhang mit diesen Geschäften nicht bezifferten Schadensersatz. Auf Basis der eingegangenen Steuerbescheide für die Jahre 2007 bis 2011 machte Warburg einen Betrag von insgesamt 250 Mio. € (davon 166 Mio. € in Bezug auf Steuern und 84 Mio. € in Bezug auf Zinsen) geltend. Am 20. März 2020 erweiterte Warburg ihren Anspruch gegen die Deutsche Bank auf Freistellung von der strafrechtlichen Einziehung in Höhe von 176 Mio. € (davon 166 Mio. € in Bezug auf Steuern und 10 Mio. € in Bezug auf Zinsen), die das Landgericht Bonn im strafrechtlichen Cum-ex-Verfahren am 18. März 2020 in Bezug auf dieselben Geschäfte angeordnet hatte. Am 28. Juli 2021 bestätigte der Bundesgerichtshof die strafrechtliche Einziehung. Am 23. September 2020 wies das Landgericht Frankfurt am Main die Klage von Warburg gegen die Deutsche Bank vollständig ab. Die Klage von Warburg hatte keinen Erfolg, da Warburg als Steuerschuldner primär haftet und von der Deutschen Bank keine Zahlung verlangen kann. Das Gericht stellte ferner fest, dass alle Ansprüche verjährt sind. Am 29. Oktober 2020 legte Warburg beim Oberlandesgericht Frankfurt am Main Berufung ein. Nach Berufungsschriftsätzen von Warburg und der Deutschen Bank fand die Anhörung im Berufungsverfahren am 3. November 2021 statt. Am 1. Dezember 2021 reduzierte Warburg ihren Anspruch aus dem erstinstanzlichen Verfahren. Der geltend gemachte Anspruch von Warburg beläuft sich nun auf 86 Mio. € (davon 63 Mio. € in Bezug auf Steuern und 23 Mio. € in Bezug auf Zinsen). Des Weiteren fordert Warburg einen Betrag in Höhe von 54 Mio. € im Zusammenhang mit der strafrechtlichen Einziehung. Eine weitere Anhörung fand am 26. Januar 2022 statt. Mit Urteil vom 2. März 2022 hat das Oberlandesgericht Frankfurt am Main die Berufung von Warburg vollumfänglich zurückgewiesen. In dem Urteil hat das Gericht die Revision zum Bundesgerichtshof nicht zugelassen. Warburg kann hiergegen mit einer Nichtzulassungsbeschwerde vorgehen.

Am 25. Januar 2021 stellte das Landgericht Hamburg der Deutschen Bank eine Klage der Warburg Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH („Warburg Invest“) im Zusammenhang mit Geschäften von zwei Investmentfonds in den Jahren 2009 beziehungsweise 2010 zu. Warburg Invest fungierte als Fondsmanager beider Fonds. Warburg Invest nimmt die Deutsche Bank und einige andere Parteien gesamtschuldnerisch auf Schadensersatz für deutsche Steuern im Zusammenhang mit von den beiden Fonds getätigten Cum-ex-Geschäften in Anspruch. Darüber hinaus fordert Warburg Invest im Zusammenhang mit diesen Geschäften nicht bezifferten Schadensersatz. Im November 2020 erhielt Warburg Invest von Finanzbehörden für einen der Fonds einen Haftungsbescheid in Höhe von 61 Mio. €. Auf Basis öffentlich verfügbarer Informationen schätzt die Deutsche Bank den Steuerbetrag für den zweiten Fonds auf rund 49 Mio. €. Warburg Invest reichte gegen verschiedene Parteien, darunter auch die Deutsche Bank, Klage auf Schadensersatz wegen sittenwidriger vorsätzlicher Schädigung nach § 826 BGB und der angeblichen Beteiligung der Deutschen Bank an einem sittenwidrigen Geschäftsmodell ein. Am 5. Juli 2021 reichte

die Deutsche Bank ihre Erwidern vor Gericht ein. Am 31. Dezember 2021 reichten zwei weitere Beklagte ihre Streitverkündung bezogen auf mehrere Parteien, einschließlich der Deutschen Bank, ein.

Am 26. Februar 2021 stellte das Landgericht Frankfurt am Main der Deutschen Bank eine Klage der Seriva Vermögensverwaltungs GmbH („Seriva“) zu. Seriva verlangt von der Deutschen Bank die Neuausstellung von bestimmten Steuerbescheinigungen, die die Deutsche Bank im April 2017 vor dem Hintergrund der Cum-Ex-Geschäfte von Seriva zurückgezogen hatte. Die Deutsche Bank hat mit Schriftsatz vom 6. April 2021 auf die Klageschrift erwidert. Am 5. Juli 2021 erhielt die Deutsche Bank ein Antwortschreiben von Seriva. Die Deutsche Bank hat mit Schriftsatz vom 17. August 2021 darauf erwidert. Am 7. Februar fand eine Anhörung in dem Verfahren statt. Mit Urteil vom 28. Februar 2022 hat das Landgericht Frankfurt die Klage von Seriva vollumfänglich abgewiesen. Seriva kann gegen das Urteil Berufung einlegen.

Der Konzern hat nicht offengelegt, ob er für diese Fälle eine Rückstellung gebildet oder eine Eventualverbindlichkeit ausgewiesen hat, da nach seinem Dafürhalten damit zu rechnen ist, dass eine solche Offenlegung den Ausgang der Verfahren erheblich beeinflussen wird.

**Untersuchungen und Verfahren im Devisenhandel.** Die Deutsche Bank erhielt weltweit Auskunftersuchen von bestimmten Aufsichts- und Strafverfolgungsbehörden, die den Devisenhandel und andere Aspekte des Devisenmarkts untersuchten. Die Deutsche Bank kooperierte mit den Behörden hinsichtlich dieser Untersuchungen. Hierzu hat die Deutsche Bank eigene interne Untersuchungen des Devisenhandels und anderer Aspekte ihres Devisengeschäfts weltweit durchgeführt.

Am 19. Oktober 2016 hat die Vollstreckungsabteilung der U.S. Commodity Futures Trading Commission (CFTC) ein Schreiben („CFTC-Schreiben“) an die Deutsche Bank gerichtet, mit dem die Deutsche Bank darüber informiert wurde, dass die CFTC „aktuell keine weiteren Schritte unternehmen wird und die Untersuchung des Devisenhandels der Deutschen Bank beendet hat“. Wie in solchen Fällen üblich, enthält das CFTC-Schreiben die Aussage, dass die CFTC „sich das Ermessen vorbehält, zu einem späteren Zeitpunkt die Entscheidung zu treffen, die Untersuchung wieder aufzunehmen“. Das CFTC-Schreiben hat keine bindende Wirkung im Hinblick auf Untersuchungen anderer Aufsichts- und Strafverfolgungsbehörden, die den Devisenhandel der Deutschen Bank betreffen.

Am 7. Dezember 2016 wurde bekannt gegeben, dass die Deutsche Bank mit der brasilianischen Kartellbehörde CADE eine Einigung über einen Vergleich im Hinblick auf die Untersuchungen von Verhaltensweisen eines früheren in Brasilien ansässigen Deutsche Bank-Händlers auf dem Devisenmarkt erzielt hat. Als Teil dieser Einigung zahlte die Deutsche Bank eine Strafe von 51 Mio. BRL und stimmte zu, dem verwaltungsrechtlichen Verfahren von CADE weiter nachzukommen, bis das Verfahren abgeschlossen ist. Dies beendet das verwaltungsrechtliche Verfahren von CADE, soweit es sich auf die Deutsche Bank bezieht, unter der Voraussetzung der fortgesetzten Einhaltung der Bedingungen des Vergleichs seitens der Deutschen Bank.

Am 13. Februar 2017 hat das Betrugsdezernat der Strafabteilung des U.S. Department of Justice (DOJ) ein Schreiben („DOJ-Schreiben“) an die Deutsche Bank gerichtet, mit dem die Deutsche Bank darüber informiert wurde, dass das DOJ seine strafrechtliche Untersuchung „betreffend möglicher Verstöße gegen bundesrechtliche strafrechtliche Vorschriften im Zusammenhang mit Devisenmärkten“ beendet hat. Wie in solchen Fällen üblich, enthält das DOJ-Schreiben die Aussage, dass das DOJ die Untersuchung wieder aufnehmen kann, sollte es weitere Informationen oder Beweise im Hinblick auf diese Untersuchung erlangen. Das DOJ-Schreiben hat keine bindende Wirkung auf Untersuchungen anderer regulatorischer Stellen oder Strafverfolgungsbehörden im Hinblick auf den Devisenhandel und die Devisenhandelspraktiken der Deutschen Bank.

Am 20. April 2017 wurde bekannt gegeben, dass die Deutsche Bank AG, die DB USA Corporation und die Filiale der Deutschen Bank AG in New York eine Vereinbarung mit dem Direktorium des US-Zentralbankensystems (Board of Governors of the Federal Reserve System) getroffen hat, die Untersuchung zu Praktiken und Verfahren im Devisenhandel der Deutschen Bank einzustellen. Gemäß den Bedingungen der Einigung hat sich die Deutsche Bank verpflichtet, sich einer Unterlassungsverfügung zu unterwerfen, und zugestimmt, eine Zivilbuße in Höhe von 137 Mio. US-\$ zu zahlen. Des Weiteren hat die US-Notenbank (Federal Reserve) der Deutschen Bank auferlegt, „mit der Implementierung zusätzlicher Verbesserungen ihrer Aufsicht, der internen Kontrollen, der Compliance, des Risikomanagements und der Revisionsprogramme“ für ihren Devisenhandel und ähnlichen Geschäften fortzufahren und in regelmäßigen Abständen der US-Notenbank über deren Verlauf zu berichten.

Am 20. Juni 2018 wurde bekannt gegeben, dass die Deutsche Bank AG und die Filiale der Deutschen Bank AG in New York eine Vereinbarung mit dem New York State Department of Financial Services (DFS) getroffen hat, die Untersuchung zu Praktiken und Verfahren im Devisenhandel der Deutschen Bank einzustellen. Gemäß den Bedingungen des Vergleichs hat die Deutsche Bank eine Consent Order abgeschlossen, und zugestimmt, eine Geldbuße im Zivilverfahren („civil monetary penalty“) in Höhe von 205 Mio. US-\$ zu zahlen. Des Weiteren hat das DFS der Deutschen Bank auferlegt, weiterhin Verbesserungen ihrer Aufsicht, ihrer internen Kontrollen, ihrer Compliance, ihres Risikomanagements und ihrer Revisionsprogramme für ihren Devisenhandel vorzunehmen und in regelmäßigen Abständen der DFS über den Verlauf zu berichten.

Es laufen noch Untersuchungen seitens bestimmter anderer Aufsichtsbehörden. Die Deutsche Bank kooperiert mit den Behörden hinsichtlich dieser Untersuchungen.

In dem vor dem U.S. District Court for the Southern District of New York geführten Verfahren der „indirekten Käufer“ (*Contant, et al. v. Bank of America Corp., et al.*) haben die Kläger das Gericht am 25. Februar 2020 über einen umfassenden Vergleich mit allen elf noch in dem Verfahren verbliebenen Beklagten, darunter auch die Deutsche Bank, über insgesamt 10 Mio. US-\$ informiert. Der unter dem Vergleich zu leistende Beitrag jedes einzelnen Beklagten, auch der der Deutschen Bank, bleibt vertraulich. Das Gericht genehmigte den Vergleich und ließ alle gegen die Deutsche Bank in diesem Verfahren geltend gemachten Ansprüche am 19. November 2020 ohne Recht auf erneute Klageerhebung fallen. Die am 7. November 2018 eingereichte Klage *Allianz, et al. v. Bank of America Corporation, et al.* wurde als Individualklage von einer Gruppe von Vermögensverwaltern vorgebracht, die nicht an dem im Rahmen der zusammengeführten Klage erzielten Vergleich teilnehmen (in der *Rechtssache Foreign Exchange Benchmark Rates Antitrust Litigation*). Dem Antrag der Beklagten auf Klageabweisung wurde am 28. Mai 2020 stattgegeben, und dieser wurde teilweise abgewiesen. Die Kläger reichten am 28. Juli 2020 eine dritte erweiterte Klage ein. Das Beweisverfahren (Discovery) dauert an.

Die Deutsche Bank ist auch Beklagte in zwei kanadischen Sammelklagen, die in den Provinzen Ontario und Quebec angestrengt wurden. Die am 10. September 2015 erhobenen Sammelklagen stützen sich auf Vorwürfe, die mit den in den zusammengeführten Klagen in den USA erhobenen Vorwürfen vergleichbar und auf Schadensersatz nach dem kanadischen Wettbewerbsgesetz und anderen Rechtsgrundlagen gerichtet sind. Dem Antrag der Kläger auf Zulassung einer Sammelklage (Class Certification) in der in Ontario vorgebrachten Klage wurde am 14. April 2020 stattgegeben. Am 2. Juli 2021 schloss die Deutsche Bank einen Vergleich zur Beilegung der kanadischen Sammelklagen. Die Vergleichsvereinbarung wurde am 23. September 2021 vom Ontario Superior Court of Justice und am 20. Oktober 2021 vom Quebec Superior Court of Justice genehmigt.

Die Deutsche Bank ist auch Beklagte bei einer erweiterten und zusammengeführten Sammelklage, die in Israel eingereicht wurde. Die Klage betrifft Anschuldigungen, die den bereits im verbundenen Verfahren in den USA vorgetragenen Behauptungen ähneln und Schadensersatz nach dem israelischen Wettbewerbsgesetz und auf Basis anderer Anspruchsgrundlagen geltend machen. Diese Klage befindet sich in einem frühen Verfahrensstadium.

Am 10. November 2020 wurde die Deutsche Bank in einer von The ECU Group PLC beim britischen High Court of Justice (Commercial Court) eingereichten Klage genannt. Die Verfahren wurden inzwischen im Rahmen eines vertraulichen Vergleichs beigelegt.

Am 11. November 2020 wurde die Deutsche Bank in einer beim britischen High Court of Justice (Commercial Court) eingereichten Klage benannt, die teilweise von denselben Klägern wie die vorstehenden Klage *Allianz, et al. v. Bank of America Corporation, et al.* erhoben wurde. Die Klage stützt sich auf Vorwürfe, die vergleichbar sind mit denen der Klage *Allianz, et al. v. Bank of America Corporation, et al.* Derzeit werden in diesem Verfahren die Schriftsätze ausgetauscht.

Am 4. Mai 2021 wurde die Deutsche Bank S.A. – Banco Alemão in einer zivilrechtlichen Kartellklage genannt, die vom brasilianischen Außenhandelsverband (Associação de Comércio Exterior do Brasil; AEB) gegen bestimmte Devisenhändler und mit diesen verbundene Finanzinstitute in Brasilien vor dem Zivilgericht in São Paulo mit zentraler Zuständigkeit angestrengt wurde. Diese Klage stützt sich auf Vorwürfe, die auf von der brasilianischen Kartellbehörde CADE untersuchten Praktiken basieren, und ist auf die Geltendmachung von Schadensersatz nach dem brasilianischen Kartellrecht gerichtet. Der Deutschen Bank wurden bislang noch keine Schriftsätze zugestellt.

Der Konzern hat nicht offengelegt, ob er für diese Fälle eine Rückstellung gebildet oder eine Eventualverbindlichkeit ausgewiesen hat, da nach seinem Dafürhalten damit zu rechnen ist, dass eine solche Offenlegung den Ausgang der Verfahren erheblich beeinflussen wird.

**Interbanken- und Händlerzinssätze.** Aufsichtsbehördliche Verfahren und Strafverfahren. Die Deutsche Bank hat von verschiedenen Aufsichts- und Strafverfolgungsbehörden Auskunftersuchen in Form von Informationsanfragen erhalten. Diese stehen im Zusammenhang mit branchenweiten Untersuchungen bezüglich der Festsetzung der London Interbank Offered Rate (LIBOR), der Euro Interbank Offered Rate (EURIBOR), der Tokyo Interbank Offered Rate (TIBOR) und anderer Zinssätze im Interbankenmarkt und/oder Händlermarkt. Die Deutsche Bank kooperierte mit den Behörden hinsichtlich dieser Untersuchungen.

Wie bereits bekannt gegeben, hat die Deutsche Bank infolge eines Vergleichs vom 4. Dezember 2013 über wettbewerbswidriges Verhalten im Handel mit Zinssatz-Derivaten 725 Mio. € an die Europäische Kommission gezahlt.

Wie ebenfalls bekannt gegeben, hat die Deutsche Bank am 23. April 2015 separate Vergleichsvereinbarungen mit dem DOJ, der CFTC, der U.K. Financial Conduct Authority (FCA) und dem New York State Department of Financial Services (DFS) zur Beendigung von Untersuchungen wegen Fehlverhaltens bezüglich der Festlegung von LIBOR, EURIBOR und TIBOR getroffen. Gemäß den Vereinbarungen leistete die Deutsche Bank Strafzahlungen in Höhe von 2,175 Mrd. US-\$ an das DOJ, die CFTC und das DFS sowie von 226,8 Mio. GBP an die FCA. Als Teil der Vereinbarung mit dem DOJ bekannte sich die DB Group Services (UK) Ltd. (eine mittelbare hundertprozentige Tochtergesellschaft der Deutschen Bank) vor dem United States District Court für den District of Connecticut des „Wire-Fraud“ schuldig, und die Deutsche Bank akzeptierte ein sogenanntes „Deferred Prosecution Agreement“ mit dreijähriger Laufzeit. Dieses beinhaltet (neben anderen Punkten), dass die Deutsche Bank der Einreichung einer



Anklage im United States District Court für den District of Connecticut zustimmt, in welcher der Deutschen Bank „Wire-Fraud“ und ein Verstoß gegen den Sherman Act im Zusammenhang mit Preisfixings vorgeworfen wird. Nachdem die Laufzeit des „Deferred Prosecution Agreement“ am 23. April 2018 endete, wies das US-District Court des District Connecticut die Anklage zurück

Wie bereits berichtet, zahlte die Deutsche Bank ferner am 20. März 2017 gemäß einer Vergleichsvereinbarung bezüglich des Yen-LIBOR 5,4 Mio. CHF an die Schweizerische Wettbewerbskommission (WEKO).

Am 25. Oktober 2017 schloss die Deutsche Bank einen Vergleich mit einer Arbeitsgruppe („working group“) von US-Generalstaatsanwälten („U.S. state attorneys general“), durch den die Untersuchung zum Interbanken-Zinssatz abgeschlossen wurde. Unter anderem hat die Deutsche Bank eine Vergleichszahlung in Höhe von 220 Mio. US-\$ geleistet.

Andere Untersuchungen gegen die Deutsche Bank, welche die Festsetzungen verschiedener weiterer Interbanken- und Händlerzinssätze betreffen, bleiben anhängig.

Der Konzern hat nicht offengelegt, ob er für diese übrigen Untersuchungen eine Rückstellung gebildet oder eine Eventualverbindlichkeit ausgewiesen hat, da nach seinem Dafürhalten damit zu rechnen ist, dass eine solche Offenlegung den Ausgang der Verfahren erheblich beeinflussen würde.

**Überblick über zivilrechtliche Verfahren.** Die Deutsche Bank ist Partei in 27 zivilrechtlichen US-Verfahren betreffend die behauptete Manipulation hinsichtlich der Festsetzung von verschiedenen Interbanken- und Händlerzinssätzen, die in den folgenden Absätzen beschrieben werden. Hinzu kommt jeweils ein in Großbritannien, Israel, Argentinien und Spanien anhängiges Verfahren. Die meisten der zivilrechtlichen Klagen einschließlich als Sammelklage bezeichneter Verfahren wurden beim United States District Court for the Southern District of New York (SDNY) gegen die Deutsche Bank und zahlreiche andere Beklagte eingereicht. Alle bis auf drei dieser US-Klagen wurden für Parteien eingereicht, die behaupten, sie hätten aufgrund von Manipulationen bei der Festsetzung des US-Dollar-LIBOR-Zinssatzes Verluste erlitten. Die drei zivilrechtlichen US-Klagen gegen die Deutsche Bank, die keinen Bezug zum US-Dollar-LIBOR haben, wurden ebenfalls beim SDNY eingereicht und umfassen eine zusammengefasste Klage zum GBP-LIBOR-Zinssatz, eine Klage zum CHF-LIBOR und eine Klage zu zwei SGD-Referenzzinssätzen, der Singapore Interbank Offered Rate (SIBOR) und der Swap Offer Rate (SOR).

Die Schadensersatzansprüche der 27 zivilrechtlichen US-Verfahren, die oben dargestellt wurden, stützen sich auf verschiedene rechtliche Grundlagen einschließlich der Verletzung des U.S. Commodity Exchange Act, kartellrechtlicher Vorschriften der Bundesstaaten und der USA, des U.S. Racketeer Influenced and Corrupt Organizations Act und anderer Bundes- und einzelstaatlicher Gesetze. Der Konzern hat nicht offengelegt, ob er für diese Fälle eine Rückstellung gebildet oder eine Eventualverbindlichkeit ausgewiesen hat, da nach seinem Dafürhalten damit zu rechnen ist, dass eine solche Offenlegung den Ausgang der Verfahren erheblich beeinflussen wird.

**US-Dollar-LIBOR.** Mit zwei Ausnahmen werden alle zivilrechtlichen US-Dollar-LIBOR-Klagen in einem distriktübergreifenden Rechtsstreit (US-Dollar-LIBOR Multidistrict Litigation) beim SDNY behandelt. Angesichts der großen Anzahl an Einzelfällen, die gegen die Deutsche Bank anhängig sind, und ihrer Ähnlichkeiten werden die in der US-Dollar-LIBOR Multidistrict Litigation enthaltenen zivilrechtlichen Klagen unter der folgenden allgemeinen Beschreibung der all diesen Klagen zugrunde liegenden Rechtsstreitigkeiten zusammengefasst. Dabei werden keine Einzelklagen offengelegt, außer wenn die Umstände oder der Ausgang eines bestimmten Verfahrens für die Deutsche Bank von wesentlicher Bedeutung sind.

Nachdem das Gericht zwischen März 2013 und März 2019 in mehreren Entscheidungen bezogen auf die US-Dollar-LIBOR Multidistrict Litigation die Anträge der Kläger eingeschränkt hat, erheben diese zurzeit Ansprüche aus Kartellrecht, Ansprüche unter dem U.S. Commodity Exchange Act und dem U.S. Securities Exchange Act sowie bestimmte landesrechtliche Ansprüche wegen Betrugs, vertragliche Ansprüche, Ansprüche wegen ungerechtfertigter Bereicherung sowie deliktsrechtliche Ansprüche. Ferner hat das Gericht entschieden, die Ansprüche bestimmter Kläger wegen fehlender Zuständigkeit und Verjährung abzuweisen.

Am 20. Dezember 2016 hat der District Court entschieden, bestimmte kartellrechtliche Ansprüche abzuweisen, ließ jedoch andere Ansprüche zu. Mehrere Kläger haben gegen die Entscheidung des District Court vom 20. Dezember 2016 Berufung beim U.S. Court of Appeals for the Second Circuit eingelegt. Diese Berufungsverfahren liefen parallel zu den weiterlaufenden Verfahren vor dem District Court. Am 30. Dezember 2021 bestätigte der Second Circuit die Entscheidung des District Court aufgrund kartellrechtlicher Klagebefugnis, hob jedoch die Entscheidung des Gerichts wegen fehlender persönlicher Zuständigkeit auf und verwies den Fall an den District Court zwecks Weiterführung des Verfahrens.

Am 29. Juli 2020 unterzeichnete die Deutsche Bank einen Vergleich über den Betrag von 425.000 US-\$ mit Klägern in einem als Sammelklage bezeichneten Verfahren zur Beilegung dieses Verfahrens, das als Teil der US-Dollar-LIBOR Multidistrict Litigation anhängig ist. In dieser Klage werden Ansprüche im Namen von Kreditinstituten mit Sitz in den USA geltend gemacht, die US-Dollar-LIBOR verbundene Darlehen begaben, direkt kauften oder eine Beteiligung daran erwarben (*The Berkshire Bank v. Bank of America*). Das Gericht erteilte am 15. März 2021 die endgültige Genehmigung des Vergleichs und wies alle Klagen gegen die Deutsche Bank ab. Dementsprechend ist die Klage nicht in der vorgenannten Gesamtzahl der Klagen

enthalten. Die von der Deutschen Bank gezahlte Vergleichssumme wird nicht weiter in den Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten ausgewiesen.

Am 5. März 2021 einigten sich die Deutsche Bank und die Kläger in einem Verfahren, bei dem es sich nicht um eine Sammelklage handelte und das als Teil der US-Dollar-LIBOR Multidistrict Litigation anhängig ist (*Amabile v. Bank of America Corporation*), auf die Abweisung der gegen die Deutsche Bank erhobenen Ansprüche der Kläger. Das Gericht verfügte am 8. März 2021 die Abweisung der Ansprüche der Kläger.

Am 8. Dezember 2021 einigten sich die Deutsche Bank und die Kläger in vier Verfahren, bei denen es sich nicht um Sammelklagen handelte und die als Teil der US-Dollar-LIBOR Multidistrict Litigation anhängig sind (die Schwab-Klagen), auf die Abweisung der gegen die Deutsche Bank erhobenen Ansprüche der Kläger. Das Gericht verfügte am 10. Dezember 2021 die Abweisung der Ansprüche der Kläger. Am 3. Februar haben die Deutsche Bank und die Kläger in zwei Verfahren, bei denen es sich nicht um Sammelklagen handelt und die als Teil der US-Dollar MDL (die Philadelphia Verfahren) anhängig sind die Abweisung der Klagen gegen die Deutsche Bank beantragt. Das Gericht wies die Klagen der Kläger am 4. Februar 2022 ab.

Im Januar und März 2019 strengten die Kläger beim SDNY drei als Sammelklagen bezeichnete Verfahren gegen verschiedene Finanzinstitute an. In diesen wird behauptet, dass sich die Beklagten, Mitglieder der Referenzbanken, die LIBOR-Sätze in US-Dollar meldeten, die Organisation, die den LIBOR verwaltet, und ihre verbundenen Unternehmen, verschworen hätten, LIBOR-Meldungen in US-Dollar vom 1. Februar 2014 bis zum heutigen Zeitpunkt zu manipulieren. Diese Verfahren wurden später in der *Rechtssache: ICE LIBOR Antitrust Litigation* zusammengeführt, und die Kläger reichten am 1. Juli 2019 eine zusammengeführte erweiterte Klage ein. Am 26. März 2020 gab das Gericht dem Antrag der Beklagten auf Abweisung der Klage statt und wies alle Ansprüche gegen die Deutsche Bank ab. Die Kläger haben gegen diese Entscheidung Berufung beim U.S. Court of Appeals for the Second Circuit eingelegt. Die Anhörung im Berufungsverfahren ist abgeschlossen. Am 28. Dezember 2020 reichte die DYJ Holdings, LLC einen Antrag ein, dem Berufungsverfahren als benannte Klägerin und vorgeschlagene Vertreterin der Sammelklägergruppe beizutreten, da sich einer der ursprünglich benannten Kläger seine Ansprüche zurückgezogen und Klage verworfen hatte und die anderen beiden benannten Kläger den Wunsch geäußert hatten, sich von dem Fall zurückzuziehen. Am 7. Januar 2021 beantragten die Beklagten die Abweisung der Berufung wegen fehlender Zuständigkeit. Am 6. April 2021 gab das Gericht dem Antrag auf Beitritt zu dem Verfahren statt und lehnte den Antrag der Beklagten auf Klageabweisung ab. Am 29. November 2021 fand eine mündliche Verhandlung statt. Diese Klage ist nicht Teil der US-Dollar LIBOR Multidistrict Litigation. .

Im August 2020 reichten die Kläger beim U.S. District Court for the Northern District of California eine Klage gegen mehrere Finanzinstitute ein, die keine Sammelklage ist und in der behauptet wird, dass der US-Dollar-LIBOR bis heute gedrückt wurde. Am 10. November 2020 beantragten die Kläger bei Gericht eine einstweilige und dauerhafte Verfügung. Die Anhörung für diesen Antrag ist abgeschlossen. Am 11. November 2020 beantragten einige Beklagte, die Klage an den SDNY zu verlegen. Die Anhörung für diesen Antrag ist abgeschlossen. Am 24. Mai 2021 reichten die Kläger einen Antrag auf eine gerichtliche Anordnung ein, Gründe vorzulegen, weshalb das Gericht die von den Klägern zuvor beantragte einstweilige Verfügung nicht erlassen sollte. Die Beklagten beantragten die Abweisung des Antrags. Am 3. Juni 2021 erließ das Gericht eine Verfügung, mit der (i) der Antrag auf Verlegung der Klage an den SDNY abgewiesen, (ii) der Antrag der Beklagten auf Abweisung des Antrags der Kläger vom 24. Mai abgewiesen und (iii) eine Anhörung bezüglich der Anträge auf einstweilige Verfügung für den 9. September 2021 angesetzt wurde. Am 23. Dezember 2021 erließ das Gericht eine schriftliche Entscheidung auf Abweisung der Anträge auf einstweilige Verfügung. Am 9. September 2021 hielt das Gericht eine Anhörung zu den Anträgen auf einstweilige Verfügung ab und wies die Anträge vorläufig ab. Die Beklagten beantragten am 30. September 2021 die Abweisung der Klage. Die Anträge auf Abweisung wurden inzwischen vollständig vorgetragen. Diese Klage ist nicht Teil der US-Dollar LIBOR MDL.

Es gibt eine weitere, in Großbritannien anhängige zivilrechtliche Klage, die von der US-amerikanischen Federal Deposit Insurance Corporation (FDIC) im Zusammenhang mit dem US-Dollar-LIBOR eingereicht wurde. Mit dieser Klage wird ein Schadensersatzanspruch auf der Grundlage von (i) Artikel 101 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union, (ii) Abschnitt 2 des Kapitels 1 des Gesetzes von Großbritannien gegen unlauteren Wettbewerb von 1998 (*UK Competition Act 1998*) und (iii) US-Staatenrecht geltend gemacht.

Im Januar hat die FDIC die beklagten Banken im Anschluss an ein Urteil des U.S. Court of Appeals for the Second Circuit im Zusammenhang mit den Ansprüchen aus Kartellrecht bezogen auf den US-Dollar-LIBOR aufgefordert, eine kurzzeitige Aussetzung der GBP-LIBOR-Verfahren in Betracht zu ziehen, bis eine Entscheidung über den Antrag auf teilweise oder vollständige Wiederaufnahme dieser Verfahren in den USA getroffen ist.

Eine weitere Sammelklage die sich auf den LIBOR bezieht und mit der Schadensersatz für Verluste begehrt wird, den laut Klagevortrags Inhaber argentinischer Anleihen erlitten haben, die ihre Zinssätze auf Grundlage des LIBOR berechnet hatten, wurde in Argentinien eingereicht. Die Deutsche Bank verteidigt sich gegen diese Klage.

**SIBOR und SOR.** Es ist ein als Sammelklage bezeichnetes Verfahren wegen angeblicher Manipulation der Singapore Interbank Offered Rate (SIBOR) und der Swap Offer Rate (SOR) anhängig. Der SDNY hat am 26. Juli 2019 dem Antrag der

Beklagten auf Abweisung der Klage stattgegeben und alle Klagen gegen die Deutsche Bank sowie den Änderungsantrag des Klägers zur Einreichung einer vierten erweiterten Klage abgewiesen. Der Kläger hat gegen diese Entscheidung Berufung beim U. S. Court of Appeals for the Second Circuit eingelegt. Am 17. März 2021 hob das Gericht den Beschluss des SDNY auf und verwies den Fall zurück an den District Court. Am 1. Oktober 2021 reichten Beklagte (einschließlich Deutsche Bank) einen Antrag auf Zulassung der Revision beim U.S. Supreme Court zwecks Überprüfung des Beschlusses des Court of Appeals vom 17. März 2021 ein. Der Antrag wurde am 10. Januar 2022 abgewiesen. Am 25. Oktober 2021 reichten die Kläger ihre vierte erweiterte Klage ein, deren Abweisung die Beklagten am 24. November 2021 beantragten.

**GBP-LIBOR.** Ein als Sammelklage bezeichnetes Verfahren wegen angeblicher Manipulation des GBP-LIBOR ist weiterhin anhängig. Am 21. Dezember 2018 hat das SDNY dem Antrag der Beklagten auf Abweisung der Klage teilweise stattgegeben und alle Klagen gegen die Deutsche Bank abgewiesen. Die Kläger haben Rechtsmittel eingelegt. Der U. S. Court of Appeals for the Second Circuit hat angeordnet, dass die Berufung unter dem Vorbehalt der Entscheidung des Gerichts im Berufungsverfahren in der SIBOR- und SOR-Sammelklage ausgesetzt ist. Nach der Entscheidung des Gerichts in der SIBOR- und SOR-Sammelklage am 17. März 2021 geht das Berufungsverfahren weiter. Die Kläger reichten ihre Berufungsbegründung am 21. Oktober 2021 ein; die Begründungen aller Berufungsbeklagten mit Ausnahme der Deutschen Bank wurden bis zum 20. Januar 2022 eingereicht. Ebenfalls am 20. Januar reichten die Kläger einen Antrag auf (1) Zulassung ihres Rechtsmittel im Hinblick auf die Deutsche Bank (2) Aussetzung des zugelassenen Rechtsmittel im Hinblick auf die Deutsche Bank und (3) beschränkte Zurückweisung bezüglich des Teils der Sache die die Deutsche Bank betrifft an das Ausgangsgericht um einen Vergleich zwischen der Deutschen Bank und den Klägern zu erörtern. Der U. S. Court of Appeals for the Second Circuit hat dem Antrag der Kläger am 26. Januar 2022 stattgegeben.

**CHF-LIBOR.** Ein als Sammelklage bezeichnetes Verfahren wegen angeblicher Manipulation des CHF-LIBOR ist weiterhin anhängig. Am 16. September 2019 hat der SDNY dem Antrag der Beklagten auf Abweisung der Klage stattgegeben und alle Klagen gegen die Deutsche Bank abgewiesen. Die Kläger haben Rechtsmittel eingelegt. Der U. S. Court of Appeals for the Second Circuit hat angeordnet, dass die Berufung unter dem Vorbehalt der Entscheidung des Gerichts im Berufungsverfahren in der SIBOR- und SOR-Sammelklage ausgesetzt ist. Nach der Entscheidung des Gerichts in der SIBOR- und SOR-Sammelklage am 17. März 2021 wurde die CHF-LIBOR-Klage an den District Court zwecks Weiterführung des Verfahrens zurückverwiesen.

*Spanische Ansprüche in Bezug auf den EURIBOR.* Nach der Entscheidung der Europäischen Kommission wurden gegen die Deutsche Bank in Spanien seitens Schuldner von Hypothekendarlehen bei Banken und anderen Finanzinstituten 68 Schadensersatzansprüche wegen behaupteten abgestimmten Verhaltensweisen der Deutschen Bank geltend gemacht, davon 49 vor Gericht. Der Gesamtwert der 68 Ansprüche beläuft sich auf rund 1 Mio. €. Es besteht die Möglichkeit, dass weitere Ansprüche geltend gemacht werden. In 21 der laufenden Verfahren sind bereits Urteile ergangen. In zehn Fällen wurden die Ansprüche abgewiesen. Bei den übrigen elf Ansprüchen wurde die Anwendbarkeit der EU-Schadensersatzrichtlinie anerkannt, wenngleich in sechs Fällen kein Schadensersatz zugesprochen wurde. Die übrigen fünf Ansprüche wurden auf lediglich 10 % gekürzt. Die Bank hat gegen alle Entscheidungen, bei denen die EU-Schadensersatzrichtlinie angewendet wurde, Berufung eingelegt.

**Untersuchungen von Einstellungspraktiken und bestimmten Geschäftsbeziehungen.** Am 22. August 2019 verglich sich die Deutsche Bank mit der US-amerikanischen Securities and Exchange Commission (SEC), um deren Untersuchungen betreffend die Einstellungspraxis von Kandidaten, die von bestehenden oder potenziellen Kunden und Staatsbediensteten empfohlen worden waren, zu beenden. Die Bank hat sich im Rahmen des Vergleichs zur Zahlung eines Betrags in Höhe von 16 Mio. US-\$ verpflichtet. Das US-Justizministerium (DOJ) hat seine Untersuchungen bezüglich der Einstellungspraktiken der Bank beendet. Die Deutsche Bank hat auch Vergleiche mit dem DOJ bzw. der SEC bezüglich ihrer Untersuchungen geschlossen, in deren Rahmen geklärt werden sollte, inwieweit die Deutsche Bank bei der Beauftragung von Vermittlern und Beratern den U.S. Foreign Corrupt Practices Act (FCPA) und andere Gesetze eingehalten hat. Am 8. Januar 2021 schloss die Deutsche Bank mit dem DOJ ein Deferred Prosecution Agreement (DPA) bezüglich ihrer historischen Beauftragung von Vermittlern und Beratern ab und erklärte sich im Rahmen ihrer Verpflichtungen aus dem DPA bereit, im Zusammenhang mit diesem Geschäftsgebaren etwa 80 Mio. US-\$ zu zahlen. Der Vergleich beinhaltete außerdem die Beilegung eines Verfahrens betreffend die Manipulation von Edelmetallpreisen. Als Teil der Verpflichtungen aus dem DPA die sich auf Edelmetalle beziehen, hat die Deutsche Bank sich bereit erklärt ca. 8. Mio. US-\$ zu zahlen, von denen ca. 6 Mio. US-\$ auf den Vergleich der Deutschen Bank mit der CFTC aus 2018 angerechnet wurden. Am selben Tag erzielte die Deutsche Bank einen Vergleich mit der SEC, im Rahmen dessen die Untersuchung der SEC zu ebendiesem Geschäftsgebaren beigelegt wurde. Die Bank stimmte in diesem Vergleich der Zahlung von rund 43 Mio. US-\$ zu. Nach einer Feststellung des DOJ, dass die Bank ihre Berichtspflichten unter dem FCPA DPA verletzt habe, indem die Bank bestimmte Behauptungen im Zusammenhang mit Environmental, Social and Governance (ESG) bezogenen Informationen betreffend die Tochtergesellschaft der Bank DWS Group GmbH & Co. KGaA zu spät gemeldet habe, hat die Bank am 28. Februar 2022 mit dem DOJ vereinbart, dass eine bestehende Überwachung durch einen unabhängigen Prüfer (Monitor) ausgeweitet und den Bedingungen eines früher abgeschlossenen DPA bis Ende Februar 2023 entsprochen wird, um dem Monitor zu ermöglichen, die Umsetzung entsprechender interner Kontrollen zu zertifizieren. Das DOJ hat sich alle Rechte vorbehalten weitere Maßnahmen in Bezug auf das 2021 DPA einzuleiten, soweit es dies für erforderlich hält.

**Untersuchungen in Bezug auf Jeffrey Epstein.** Die Deutsche Bank hat Auskunftersuchen von verschiedenen Aufsichts- und Strafverfolgungsbehörden im Zusammenhang mit der vormaligen Kundenbeziehung mit Jeffrey Epstein (als Individualperson

oder mit ihm verbundenen Parteien oder Unternehmen) erhalten. Im Dezember 2018 leitete die Deutsche Bank den Prozess der Beendigung der im August 2013 mit Jeffrey Epstein eingegangenen Kundenbeziehung ein. Die Deutsche Bank kooperiert mit den Untersuchungsbehörden und stellt ihnen die angefragten Informationen zur Verfügung. Zudem hat die Bank eine interne Untersuchung zur Kundenbeziehung der Bank mit Epstein abgeschlossen.

Am 7. Juli 2020 erließ das New York State Department of Financial Services („DFS“) einen vollstreckbaren Vergleich (Consent Order), in dem festgestellt wurde, dass die Deutsche Bank im Rahmen ihrer Kundenbeziehungen mit drei ehemaligen Deutsche Bank-Kunden (Danske Bank Estonia, Jeffrey Epstein und FBME Bank) gegen das New Yorker Bankrecht verstoßen hat, und in dem der Deutschen Bank eine Zivilbuße in Höhe von 150 Mio. US-\$ im Zusammenhang mit diesen drei ehemaligen Kundenbeziehungen auferlegt wurde, die die Deutsche Bank im dritten Quartal 2020 gezahlt hat. Wie oberhalb erwähnt, ist die Deutsche Bank zudem in einer Sammelklage betreffend Wertpapiere vor dem U.S. District Court of New Jersey als Beklagte benannt, die Anschuldigungen bezüglich der Geschäftsbeziehung der Deutschen Bank mit Epstein und anderen Gesellschaft beinhaltet.

Der Konzern hat im Zusammenhang mit den Untersuchungen in Bezug auf Jeffrey Epstein und der zivilrechtlichen Klage keine Rückstellung oder Eventualverbindlichkeit gebildet. Die übrigen Untersuchungen in Bezug auf Jeffrey Epstein dauern nach unseren Informationen noch an.

**Verfahren im Zusammenhang mit Hypothekenkrediten und Asset Backed Securities und Untersuchungen.** Regulatorische und regierungsbehördliche Verfahren. Die Deutsche Bank und einige ihrer verbundenen Unternehmen (zusammen in diesen Absätzen die „Deutsche Bank“) erhielten förmliche Auskunftersuchen in Form von Subpoenas und Informationsanfragen von Aufsichts- und Regierungsbehörden, einschließlich Mitgliedern der Residential Mortgage-Backed Securities Working Group der U.S. Financial Fraud Enforcement Task Force. Diese Auskunftersuchen beziehen sich auf ihre Aktivitäten bei der Ausreichung, dem Erwerb, der Verbriefung, dem Verkauf, der Bewertung von und/oder dem Handel mit Hypothekenkrediten, durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besicherten Wertpapieren (Residential Mortgage Backed Securities – RMBS), durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besicherten Wertpapieren (Commercial Mortgage Backed Securities – CMBS), forderungsbesicherten Schuldverschreibungen (Collateralized Debt Obligations – CDOs), Asset Backed Securities und Kreditderivaten. Die Deutsche Bank kooperierte in Bezug auf diese Auskunftersuchen und Informationsanfragen in vollem Umfang mit den Behörden.

Am 23. Dezember 2016 gab die Deutsche Bank bekannt, dass sie sich mit dem DOJ auf einen Vergleich dem Grundsatz nach geeinigt habe. Damit sollen die potenziellen Ansprüche in Bezug auf ihr Verhalten im RMBS-Geschäft zwischen 2005 und 2007 beigelegt werden. Am 17. Januar 2017 wurde der Vergleich rechtskräftig und vom DOJ bekannt gegeben. Im Rahmen des Vergleichs zahlte die Deutsche Bank eine Zivilbuße in Höhe von 3,1 Mrd. US-\$ und stellte Erleichterungen für Verbraucher (Consumer Relief) in Höhe von 4,1 Mrd. US-\$ bereit. Das DOJ bestellte einen unabhängigen Prüfer (Monitor) zur Überwachung und Validierung der Umsetzung der Bereitstellungen der Erleichterungen für Verbraucher durch die Bank.

Im September 2016 wurden der Deutschen Bank vom Maryland Attorney General verwaltungsrechtliche Auskunftersuchen in Form von Subpoenas zugestellt, in denen Informationen bezüglich der RMBS- und CDO-Geschäfte der Deutschen Bank zwischen 2002 und 2009 angefordert wurden. Am 1. Juni 2017 erzielten die Deutsche Bank und der Maryland Attorney General einen Vergleich, um die Angelegenheit durch eine Barzahlung in Höhe von 15 Mio. US-\$ sowie Erleichterungen für Verbraucher in Höhe von 80 Mio. US-\$ (die Teil der Erleichterungen für Verbraucher in Höhe von insgesamt 4,1 Mrd. US-\$ aus dem mit dem DOJ geschlossenen Vergleich der Deutschen Bank sind) zu vergleichen.

Am 8. Juli 2020 veröffentlichte der vom DOJ bestellte Monitor seinen endgültigen Bericht, in dem festgestellt wurde, dass die Deutsche Bank ihre Verpflichtungen hinsichtlich der Erleichterungen für Verbraucher in Höhe von 4,1 Mrd. US-\$ in ihrer Gesamtheit, darunter ihre Verpflichtung in Höhe von 80 Mio. US-\$ gegenüber dem US-Bundestaat Maryland, erfüllt hat.

Der Konzern hat für einige, aber nicht alle dieser anhängigen aufsichtsbehördlichen Ermittlungen Rückstellungen gebildet. Der Konzern hat die Höhe dieser Rückstellungen nicht offengelegt, da nach seinem Dafürhalten eine solche Offenlegung die Beilegung dieser Verfahren erheblich beeinflussen würde.

**Zivilrechtliche Verfahren als Emittent und Platzeur.** Die Deutsche Bank wurde als Beklagte in diversen zivilrechtlichen Verfahren von Privatpersonen im Zusammenhang mit ihren unterschiedlichen Rollen, einschließlich als Emittent und Platzeur von RMBS und anderen Asset Backed Securities, benannt. In diesen im Folgenden beschriebenen Verfahren wird behauptet, dass die Angebotsprospekte in wesentlichen Aspekten hinsichtlich der Prüfungsstandards bei Ausreichung der zugrunde liegenden Hypothekenkredite unrichtig oder unvollständig gewesen oder verschiedene Zusicherungen und Gewährleistungen in Bezug auf die Darlehen bei Ausreichung verletzt worden seien. Der Konzern hat Rückstellungen für einige, jedoch nicht alle dieser zivilrechtlichen Fälle gebildet. Er hat die Höhe dieser Rückstellungen nicht offengelegt, da nach seinem Dafürhalten eine solche Offenlegung die Beilegung dieser Verfahren erheblich beeinflussen würde.

Die Deutsche Bank ist Beklagte in einer Sammelklage, die sich auf ihre Rolle als einer der Platzeure von sechs von der Novastar Mortgage Corporation begebenen RMBS bezieht. Es werden keine spezifischen Schäden in der Klage vorgetragen. Die Klage

wurde von Klägern eingereicht, die eine Gruppe von Anlegern vertreten, die bei diesen Platzierungen Zertifikate erworben haben. Die Parteien erzielten einen Vergleich, um die Angelegenheit durch eine Zahlung in Höhe von 165 Mio. US-\$ beizulegen, von der ein Teil durch die Deutsche Bank bezahlt wurde. Am 30. August 2017 erhoben FHFA/Freddie Mac Widerspruch gegen den Vergleich und legten kurz darauf Berufung gegen die Ablehnung des District Court ein, das Verfahren zur Genehmigung des Vergleichs auszusetzen. Die Berufung von FHFA/Freddie Mac wurde kürzlich abgelehnt. Das Gericht genehmigte den Vergleich am 7. März 2019 trotz des Widerspruchs der FHFA/Freddie Mac. Die FHFA hat am 28. Juni 2019 Berufung eingelegt, die anhängig ist.

Die Deutsche Bank ist Beklagte in einer Klage in Bezug auf Ausreichungen von RMBS, die von der U.S. Federal Deposit Insurance Corporation (FDIC) als Zwangsverwalter („receiver“) für die Citizens National Bank und die Strategic Capital Bank erhoben wurde (mit Schadensersatzforderungen in nicht näher konkretisierter Höhe gegen alle Beklagten). In dieser Klage ließ das Berufungsgericht Ansprüche erneut zu, die zuvor wegen Verjährung abgewiesen worden waren, und der Antrag auf erneute Anhörung sowie der Revisionsantrag („petition for certiorari“) wurden vor dem United States Supreme Court abgewiesen. Am 31. Juli 2017 reichte die FDIC eine zweite erweiterte Klage ein, deren Abweisung die Beklagten am 14. September 2017 beantragten. Am 18. Oktober 2019 wurde der Antrag der Beklagten auf Klageabweisung abgewiesen. Das Beweisverfahren (Discovery) dauert an.

Zwecks Wiederaufnahme eines früheren Verfahrens hat die HSBC als Treuhänder im Juni 2014 im Staat New York Klage gegen die Deutsche Bank eingereicht. Darin wird behauptet, dass die Deutsche Bank es versäumt habe, Hypothekendarlehen in der ACE Securities Corp. 2006-SL2 RMBS-Emission (offering) zurückzukaufen. Das Wiederaufnahmeverfahren wurde ausgesetzt, nachdem eine Revision der Abweisung einer getrennten Klage anhängig war. In dieser getrennten Klage reichte HSBC als Treuhänder Klage gegen die Deutsche Bank ein, die auf angeblichen Verletzungen von Garantien und Gewährleistungen seitens der Deutschen Bank im Zusammenhang mit Hypothekendarlehen derselben RMBS-Emission beruht. Am 29. März 2016 wies das Gericht die Wiederaufnahmeklage ab. Der Kläger legte Rechtsmittel ein und reichte am 8. Juli 2019 seine Berufungsbegründungen ein. Am 19. November 2019 bestätigte das Berufungsgericht die Abweisung. Am 19. Dezember 2019 reichte der Kläger einen Antrag auf Berufung beim New York Court of Appeals ein, der am 13. Februar 2020 abgelehnt wurde. Am 16. März 2020 reichte der Kläger einen Antrag auf Berufung beim New York Court of Appeals ein, dem am 1. September 2020 stattgegeben wurde. Der Berufungsantrag wurde inzwischen vollständig vorgetragen und ist weiterhin anhängig.

Die Deutsche Bank ist Beklagte in Verfahren im Zusammenhang mit zwei RMBS-Trusts (Treuhandvermögen), die zunächst von RMBS-Anlegern und anschließend von HSBC als Treuhänder im Staat New York angestrengt wurden. Darin werden Verstöße bei Zusicherungen und Gewährleistungen in Bezug auf die Darlehen der ACE Securities Corp. 2006-FM1-Platzierung bzw. ACE Securities Corp. 2007-ASAP1 RMBS-Platzierung behauptet. Am 28. März 2018 wurden beide Klagen in erster Instanz wegen Verjährung abgewiesen. Der Kläger hat gegen die Abweisungen Berufung eingelegt. Am 25. April 2019 bestätigte das First Department die Abweisung der Ansprüche aus den Verstößen bei Zusicherungen und Gewährleistungen sowie aus dem Verstoß gegen den Grundsatz von Treu und Glauben und redlichem Geschäftsgebahren. Jedoch hob das First Department gleichzeitig die Ablehnung der Anträge auf Einreichung erweiterter Klagen wegen einer angeblich unterlassenen Benachrichtigung des Treuhänders über mutmaßliche Verstöße gegen Zusicherungen und Gewährleistungen auf. Am 30. April 2019 reichte HSBC eine erweiterte Klage ein, und die Deutsche Bank reichte ihre Klageerwidern am 3. Juni 2019 ein. Das Beweisverfahren (Discovery) dauert an. Am 25. Oktober 2019 haben die Kläger nach Maßgabe von Section 205(a) der New York Civil Practice Law and Rules zwei Klagen zwecks Wiederaufnahme der Verletzung von Zusicherungen und Gewährleistungen eingereicht, wobei die Klageabweisung im Falle des ACE 2006-FM1 bestätigt wurde. Am 16. Dezember 2019 hat die Deutsche Bank einen Antrag auf Abweisung dieser Klagen gestellt.

In den Klagen gegen die Deutsche Bank allein wegen ihrer Rolle als Platzeur von RMBS anderer Emittenten hat die Bank vertragliche Ansprüche auf Freistellung gegen diese Emittenten. Diese können sich jedoch in Fällen, in denen die Emittenten insolvent oder anderweitig nicht zahlungsfähig sind oder werden, als ganz oder teilweise nicht durchsetzbar erweisen.

*Zivilrechtliche Verfahren als Treuhänder.* Die Deutsche Bank National Trust Company („DBNTC“) und die Deutsche Bank Trust Company Americas („DBTCA“) (zusammen die „Treuhänder“) sind Beklagte in drei getrennten zivilrechtlichen Klageverfahren, und die DBNTC ist Beklagte in einem vierten zivilrechtlichen Klageverfahren, die jeweils von Anlegern wegen ihrer Rolle als Treuhänder bestimmter RMBS-Treuhandvermögen angestrengt wurden. Die Kläger machen Ansprüche wegen Vertragsbruchs, des Verstoßes gegen treuhänderische Pflichten, des Verstoßes gegen die Vermeidung von Interessenkonflikten, Fahrlässigkeit und/oder Verletzungen des Trust Indenture Act of 1939 geltend. Sie stützen diese Ansprüche auf die Behauptung, die Treuhänder hätten es versäumt, bestimmte Verpflichtungen und/oder Aufgaben als Treuhänder der Treuhandvermögen angemessen zu erfüllen.

Die vier Verfahren umfassen Klagen (a) des National Credit Union Administration Board („NCUA“) als Investor in 18 Treuhandvermögen, der angeblich einen Sicherheitenverlust von insgesamt mehr als 3,7 Mrd. US-\$ erlitten hat; (b) von bestimmten CDOs (nachstehend zusammen „Phoenix Light“), die RMBS-Zertifikate von 43 RMBS-Treuhandvermögen halten und Schadensersatzansprüche von „mehreren Hundert Millionen US-Dollar“ stellen; (c) der Commerzbank AG als Investor in 50 RMBS-Treuhandvermögen, die Schadensersatzansprüche in Höhe von „mehreren Hundert Millionen US-\$“ stellt, sowie (d) der IKB International, S.A. in Liquidation und der IKB Deutsche Industriebank AG (zusammen als „IKB“ bezeichnet) als

Investoren in 22 RMBS-Treuhandvermögen, die Schadensersatzansprüche von über 268 Mio. US-\$ stellen. Im NCUA-Fall wurde dem Antrag der DBNTC auf Abweisung der erweiterten Klage teilweise stattgegeben und ihn teilweise abgelehnt, dahingehend dass die deliktsrechtlichen Ansprüche des NCUA abgewiesen, seine Ansprüche wegen Vertragsverletzung jedoch aufrechterhalten wurden. Am 27. Januar 2021 hat das Gericht im IKB-Fall dem Antrag der Treuhänder auf Abweisung der Klage teilweise stattgegeben und ihn teilweise abgelehnt, indem es einige Ansprüche von IKB ablehnte, jedoch die Mehrzahl der Ansprüche wegen Vertragsverletzung und deliktsrechtlichen Ansprüche aufrechterhielt. Am 10. Mai 2021 legten die Treuhänder Rechtsmittel in Bezug auf bestimmte Aspekte dieser Verfügung ein; am 20. Mai 2021 reichte die IKB eine Anschlussberufung in Bezug auf andere Aspekte dieser Verfügung ein. Das Beweisverfahren (Discovery) dauert an. Am 8. Februar 2022, hat das Gericht im Phoenix Fall DBNTCs und DBTCAs Antrag auf ein summarisches Urteil stattgegeben, hat Phoenix Lights Antrag auf ein summarisches Urteil abgewiesen und hat die Klage abgewiesen. Am 8. Februar hat das Gericht im dem Commerzbank Fall dem Antrag von DBNTC und DBTCA auf ein summarisches Urteil stattgegeben und teilweise abgewiesen, indem alle deliktischen Ansprüche sowie die Ansprüche wegen Vertragsverletzung bezüglich vieler der Trusts abgewiesen wurden und hat dem Antrag der Commerzbank auf ein summarisches Urteil komplett abgewiesen.

Der Konzern hat in Bezug auf bestimmte Verfahren Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen, den jeweiligen Umfang aber nicht offengelegt, da der Konzern der Auffassung ist, dass eine solche Offenlegung den Ausgang der Verfahren erheblich beeinflussen kann.

Polnische Hypothekendarlehensfälle. Seit 2016 ist die Deutsche Bank Polska S.A. mit einigen Fällen konfrontiert, in denen sich Kunden wegen angeblich unwirksamer mit der Bank geschlossener Fremdwährungshypothekendarlehen und darin enthaltener rechtswidriger Klauseln an die Bank wenden und geltend machen, dass ihre Fremdwährungshypothekendarlehen unfaire Klauseln beinhalten und nicht wirksam seien. Diese Kunden haben Erstattung der angeblich zu viel gezahlten Beträge unter diesen Darlehen in einer Gesamtsumme von über 250 Mio. € gefordert und es sind insgesamt mehr als 2000 Zivilverfahren vor den polnischen Gerichten in dieser Sache anhängig. Das Thema betrifft in Polen die gesamte Bankenbranche, und gegen andere Banken werden ähnliche Ansprüche erhoben. Deutsche Bank S.A. Polen hat und wird die notwendigen rechtlichen Schritte einleiten, um sich (in den gerichtlichen Verfahren) zu verteidigen.

Die Gruppe hat eine Portfolio-Rückstellung gebildet für potentielle Verluste aus den bereits anhängigen und ggf. noch hinzukommenden Rechtstreitigkeiten mit Bezug zu Fremdwährungshypothekendarlehen. Die Summe der Portfolio Rückstellung beträgt ca. 165 Mio. € und ist vorbehaltlich weiterer Anpassungen insbesondere voraussichtlich abhängig von der Rechtsprechung der lokalen Gerichte und des Europäischen Gerichtshofs.

**Postbank – Freiwilliges Übernahmeangebot.** Am 12. September 2010 veröffentlichte die Deutsche Bank ihre Entscheidung, ein Übernahmeangebot für den Erwerb sämtlicher Aktien der Deutschen Postbank AG (Postbank) abzugeben. Am 7. Oktober 2010 veröffentlichte die Deutsche Bank die offizielle Angebotsunterlage. In ihrem Übernahmeangebot bot die Deutsche Bank den Anteilseignern der Postbank eine Gegenleistung von 25 € pro Postbank-Aktie an. Das Übernahmeangebot wurde für insgesamt rund 48,2 Millionen Postbank-Aktien angenommen.

Im November 2010 reichte die Effecten-Spiegel AG, die als ehemalige Anteilseignerin der Postbank das Übernahmeangebot akzeptiert hatte, Klage gegen die Deutsche Bank ein, mit der Behauptung, dass der Angebotspreis zu niedrig gewesen und nicht im Einklang mit den in Deutschland dafür geltenden rechtlichen Vorschriften bestimmt worden sei. Die Klägerin behauptet, dass die Deutsche Bank spätestens im Jahr 2009 verpflichtet gewesen wäre, ein Pflichtangebot für sämtliche Anteile der Postbank abzugeben. Die Klägerin behauptet weiter, spätestens im Jahr 2009 seien die Stimmrechte der Deutschen Post AG in Bezug auf Aktien der Postbank der Deutschen Bank gemäß § 30 WpÜG zuzurechnen gewesen. Basierend hierauf behauptet die Klägerin, dass der Angebotspreis der Deutschen Bank für die Übernahme der Aktien der Deutschen Post AG im Rahmen des freiwilligen Übernahmeangebots 2010 auf 57,25 € pro Postbank-Aktie anzuheben gewesen wäre.

Das Landgericht Köln wies die Klage im Jahr 2011 ab. Die Berufung wurde 2012 durch das Oberlandesgericht Köln abgewiesen. Der Bundesgerichtshof hat die Entscheidung des Kölner Oberlandesgerichts aufgehoben und den Fall an dieses zurückverwiesen um Beweis bezüglich bestimmter Behauptungen der Kläger zu erheben.

Im Jahr 2014 haben zusätzliche ehemalige Aktionäre der Postbank, die das Übernahmeangebot im Jahr 2010 angenommen hatten, ähnliche Ansprüche wie die Effecten-Spiegel AG gegen die Deutsche Bank vor dem Landgericht Köln sowie dem Oberlandesgericht Köln geltend gemacht. Am 20. Oktober 2017 gab das Landgericht Köln in 14 Fällen Klageanträgen statt, die in einem Verfahren zusammengefasst wurden. Nach Auffassung des Landgerichts Köln war die Deutsche Bank schon 2008 verpflichtet, ein verbindliches Übernahmeangebot abzugeben, sodass die angemessene Gegenleistung, die in dem Übernahmeangebot anzubieten gewesen wäre, 57,25 € pro Aktie betragen hätte. Unter Berücksichtigung der schon gezahlten Gegenleistung würde sich der Betrag der jedem Aktionär, der das Übernahmeangebot angenommen hat, auf zusätzliche 32,25 € belaufen. Die Deutsche Bank hat gegen diese Entscheidung Berufung eingelegt und die Berufung wurde dem 13. Senat des Oberlandesgerichts Köln zugewiesen. Derselbe Senat ist auch für die Berufung der Effecten-Spiegel AG zuständig.

In 2019 und 2020 hat das Oberlandesgericht Köln Zeugen in beiden Verfahren vernommen. Zu den Zeugen gehörten aktuelle und ehemalige Vorstände der Deutschen Bank, der Deutsche Post AG und Postbank sowie weitere Personen, die in die Postbank

Transaktion involviert waren. Zusätzlich hat das Oberlandesgericht Köln Beschlüsse zur Vorlage relevanter Transaktionsdokumente, die zwischen der Deutsche Bank und der Postbank AG in 2008 und 2009 abgeschlossen wurden, erlassen. Die Deutsche Bank hat deshalb die Originale dieser Dokumente beim Gericht in 2019 hinterlegt.

Mit Entscheidung vom 16. Dezember 2020 wies das Oberlandesgericht Köln die Klage der Effecten-Spiegel AG vollständig ab. Darüber hinaus gab das Oberlandesgericht Köln in einer zweiten Entscheidung vom 16. Dezember 2020 der Berufung der Deutschen Bank gegen die Entscheidung des Landgerichts Köln vom 20. Oktober 2017 statt und wies alle diesbezüglichen Ansprüche der jeweiligen Kläger ab. Das Oberlandesgericht Köln hat für beide Entscheidungen die Berufung beim Bundesgerichtshof zugelassen, und die jeweiligen Kläger legten Ende Januar bzw. Anfang Februar 2021 Berufung beim Bundesgerichtshof ein. Die Kläger reichten bis zum 15. Oktober 2021 ihre Berufungsbegründungen vor dem Bundesgerichtshof ein.

Vor Jahresende 2017 wurde der Deutschen Bank noch eine wesentliche Anzahl an weiteren Klagen gegen die Deutsche Bank gestellt, und diese Klagen sind nun vor dem Landgericht Köln rechthängig. Einige der neuen Kläger behaupten, dass der von der Deutschen Bank AG für die Postbank-Aktien im Rahmen des freiwilligen Übernahmeangebots 2010 angebotene Preis auf 64,25 € pro Aktie angehoben werden sollte.

Die Zahlungsklagen gegen die Deutsche Bank in diesem Zusammenhang belaufen sich insgesamt auf nahezu 700 Mio. € (zuzüglich Zinsen).

Der Konzern hat in Bezug auf diese Verfahren eine Eventualverbindlichkeit gebildet, den Umfang der Eventualverbindlichkeit aber nicht offengelegt, da der Konzern der Auffassung ist, dass eine solche Offenlegung den Ausgang der Verfahren erheblich beeinflussen kann.

**Weitere Verfahren im Zusammenhang mit der Übernahme der Postbank.** Im September 2015 haben ehemalige Aktionäre der Postbank beim Landgericht Köln Anfechtungsklagen gegen den im August 2015 auf der Hauptversammlung der Postbank gefassten Beschluss zum Ausschluss der Minderheitsaktionäre erhoben. Die Kläger behaupten unter anderem, dass die Deutsche Bank daran gehindert war, die Stimmrechte in Bezug auf die von ihr gehaltenen Aktien der Postbank auszuüben, und vertreten die Auffassung, dass die Deutsche Bank der behaupteten Verpflichtung zur Abgabe eines höheren Pflichtangebotes nicht nachgekommen sei. Der Ausschluss der Minderheitsaktionäre ist abgeschlossen. Das Verfahren selbst wird diesen Ausschluss nicht rückgängig machen, kann aber möglicherweise zu Schadensersatzzahlungen führen. Die Kläger in diesem Verfahren beziehen sich jedoch auf rechtliche Argumente, die vergleichbar mit dem vorbeschriebenen Rechtsstreit mit der Effecten-Spiegel AG sind. In einer Entscheidung vom 20. Oktober 2017 erklärte das Landgericht Köln den Ausschluss der Minderheitsaktionäre für nichtig. Das Gericht stützte sich jedoch nicht auf die Aussetzung von Stimmrechten aufgrund des angeblichen Versäumnisses der Deutschen Bank, ein verbindliches Übernahmeangebot zu unterbreiten, sondern argumentierte, die Postbank habe in ihrer Hauptversammlung im August 2015 Informationsrechte ihrer Aktionäre verletzt. Die Postbank hat gegen diese Entscheidung Berufung eingelegt. Am 15. Mai 2020 erfolgte die Verschmelzung der DB Privat- und Firmenkundenbank AG (Rechtsnachfolgerin der Postbank aufgrund einer Fusion im Jahr 2018) auf die Deutsche Bank AG. Am 3. Juli 2020 nahm die Deutsche Bank AG die Berufung hinsichtlich der Anfechtungsklagen zurück, da der Aufwand und die Kosten im Zusammenhang mit dieser Berufung in Anbetracht der Tatsache, dass der Beschluss von 2015 zum Ausschluss der Minderheitsaktionäre nicht aufgehoben werden kann, in keinem angemessenen Verhältnis zu der geringen wirtschaftlichen Bedeutung des Falls stehen. Damit ist das erstinstanzliche Urteil, wonach die Postbank die Informationsrechte ihrer Aktionäre in der Hauptversammlung verletzt hat, nun rechtskräftig geworden.

Die rechtliche Frage, ob die Deutsche Bank verpflichtet war, ein Pflichtangebot für alle Postbank-Aktien vor ihrem freiwilligem Übernahmeangebot im Jahr 2010 abzugeben, kann ebenfalls Auswirkungen auf die zwei anhängigen Spruchverfahren haben. Diese Verfahren wurden von ehemaligen Postbank-Aktieninhabern angestrengt – mit dem Ziel, den im Zusammenhang mit dem Squeeze-out von Postbank-Aktieninhabern im Jahr 2015 angebotenen Barausgleich sowie den im Zusammenhang mit der Ausführung eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags zwischen der DB Finanz-Holding AG (nunmehr DB Beteiligungs-Holding GmbH) und der Postbank im Jahr 2012 angebotenen Barausgleich und den in diesem Zusammenhang gezahlten jährlichen Ausgleich zu erhöhen.

Die Antragsteller in den Spruchverfahren fordern, dass bei der Bestimmung eines angemessenen Barausgleichs im Rahmen der Spruchverfahren eine potenzielle Verpflichtung der Deutschen Bank, ein verbindliches Übernahmeangebot zum Preis von 57,25 € für die Postbank zu machen, maßgeblich sein soll. Das Landgericht Köln war dieser Rechtsauffassung der Antragsteller ursprünglich in zwei Beschlüssen gefolgt. In einer Entscheidung von Juni 2019 wies das Landgericht Köln in dem Spruchverfahren im Zusammenhang mit dem Vollzug eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags ausdrücklich von dieser Rechtsauffassung ab. Gemäß dieser Entscheidung ist die Frage, ob die Deutsche Bank verpflichtet war, vor ihrem freiwilligen Übernahmeangebot im Jahr 2010 ein Pflichtangebot für alle Postbank-Aktien abzugeben, nicht relevant für die Bestimmung der angemessenen Barabfindung. Es ist wahrscheinlich, dass das Landgericht Köln in dem Spruchverfahren im Zusammenhang mit dem Ausschluss der Minderheitsaktionäre dieselbe Rechtsposition einnehmen wird. Am 1. Oktober 2020 entschied das Landgericht Köln im Spruchverfahren in Bezug auf den Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag (vom 5. Dezember 2012), dass die jährliche Ausgleichszahlung gemäß § 304 AktG um 0,12 € auf 1,78 € je Postbank-Aktie und der

Abfindungsbetrag gemäß § 305 AktG um 4,56 € auf 29,74 € je Postbank-Aktie zu erhöhen sind. Die Erhöhung des Abfindungsbetrags ist für rund 492 000 ehemalige Postbank-Aktien relevant, die Erhöhung der jährlichen Ausgleichszahlung für etwa 7 Millionen ehemalige Postbank-Aktien. Sowohl die Deutsche Bank als auch die Antragsteller haben gegen diese Entscheidung ein Rechtsmittel eingelegt.

Der Konzern hat nicht offengelegt, ob er für diesen Fall eine Rückstellung gebildet oder eine Eventualverbindlichkeit ausgewiesen hat, da nach seinem Dafürhalten damit zu rechnen ist, dass eine solche Offenlegung das Verfahrensergebnis erheblich beeinflussen würde.

**Untersuchung der Handelsgeschäfte in russischen/britischen Aktien.** Die Deutsche Bank hat Untersuchungen im Zusammenhang mit Aktienhandelsgeschäften zwischen Kunden und der Deutschen Bank in Moskau und London durchgeführt. Das Gesamtvolumen der untersuchten Transaktionen ist erheblich. Die Untersuchungen der Deutschen Bank bezüglich eventueller Verstöße gegen Gesetze, Verordnungen und Richtlinien sowie das interne Kontrollsystem wurden abgeschlossen, und die Deutsche Bank bewertet die im Rahmen der Untersuchung gewonnenen Feststellungen. Bisher wurden bestimmte Verstöße gegen interne Bankvorschriften und Mängel im Kontrollumfeld der Deutschen Bank festgestellt. Die Deutsche Bank hat die zuständigen Aufsichts- und Ermittlungsbehörden in mehreren Zuständigkeitsbereichen (inklusive Deutschland, Russland, Großbritannien und der USA) über die Untersuchungen informiert. Die Deutsche Bank hat disziplinarische Maßnahmen gegen bestimmte Personen eingeleitet.

Am 30. Januar 2017 haben das DFS und die FCA in Bezug auf ihre in dieser Sache laufenden Untersuchungen den Abschluss von Vergleichen mit der Bank bekannt gegeben. Mit diesen Vergleichen sind die von der DFS und der FCA im Hinblick auf die oben beschriebenen Aktiengeschäfte geführten Untersuchungen betreffend die Kontrollfunktionen der Bank zur Verhinderung von Geldwäsche sowie betreffend ihre Investmentbank-Abteilung abgeschlossen. Im Rahmen der Vergleichsvereinbarung erließ das DFS eine Consent Order, gemäß der die Deutsche Bank zustimmte, eine Geldbuße im Zivilverfahren in Höhe von 425 Mio. US-\$ zu zahlen und die Einbindung eines unabhängigen Monitors für einen Zeitraum von zwei Jahren zuzulassen. Im Rahmen der Vergleichsvereinbarung mit der FCA hat die Deutsche Bank zugestimmt, eine zivile Geldbuße in Höhe von circa 163 Mio. GBP zu zahlen. Am 30. Mai 2017 gab die Federal Reserve bekannt, einen Vergleich mit der Bank geschlossen zu haben, mit dem diese Angelegenheit sowie weitere von der Federal Reserve festgestellte Sachverhalte in Sachen Geldwäsche beigelegt wurden. Die Deutsche Bank zahlte ein Bußgeld in Höhe von 41 Mio. US-\$. Zudem verpflichtete sich die Deutsche Bank, unabhängige Prüfer mit der Beurteilung ihres Programms zur Umsetzung des US-amerikanischen Bank Secrecy Act und zur Geldwäscheprevention und mit der Prüfung der Beziehungen ihrer Tochtergesellschaft Deutsche Bank Trust Company Americas zu bestimmten ausländischen Korrespondenzbanken zu beauftragen. Die Bank war ferner verpflichtet, schriftliche Maßnahmenpläne und -programme vorzulegen.

Die Deutsche Bank kooperiert weiterhin mit den Regulatoren und Behörden, einschließlich des DOJ, das seine eigene Untersuchung betreffend dieser Handelsgeschäfte mit Aktien durchführt, die nach unseren Informationen andauert. Der Konzern hat für diese laufende Untersuchung eine Rückstellung gebildet. Er hat die Höhe dieser Rückstellung nicht offengelegt, da nach seinem Dafürhalten eine solche Offenlegung den Ausgang der Verfahren ernsthaft beeinflussen würde.

**Untersuchung und Rechtsstreitigkeiten zu Staatsanleihen, supranationalen und staatsnahen Anleihen (SSA).** Die Deutsche Bank hat Anfragen von bestimmten Regulatoren und Strafverfolgungsbehörden erhalten, unter anderem Auskunftersuchen und Dokumentenanfragen, die sich auf den Handel mit SSA-Bonds beziehen. Die Deutsche Bank kooperiert in diesen Untersuchungen.

Am 20. Dezember 2018 übermittelte die Europäische Kommission der Deutschen Bank eine Mitteilung der Beschwerdepunkte (Statement of Objections) wegen einer möglichen Verletzung der EU-Wettbewerbsregeln in Bezug auf den Sekundärmarkt für auf US-Dollar lautende SSA-Bonds. Die Deutsche Bank arbeitete in dieser Angelegenheit proaktiv mit der Europäischen Kommission zusammen und genoss daher Immunität. Am 28. April 2020 gab die Europäische Kommission ihre Entscheidung bekannt, wonach die Deutsche Bank und drei andere Banken gegen das EU-Kartellrecht verstoßen hätten. Gemäß den Leitlinien der Europäischen Kommission wurde die Deutsche Bank allerdings nicht mit einer Geldstrafe belegt.

Die Deutsche Bank ist Beklagte in verschiedenen als Sammelklage bezeichneten Verfahren vor dem United States District Court for the Southern District of New York, in denen die Verletzung des US-amerikanischen Kartellrechts und des Common Law im Hinblick auf die angebliche Manipulation des Sekundärmarktes für SSA-Bonds behauptet wird. Die Deutsche Bank schloss eine Vereinbarung zum Vergleich der Klagen gegen Zahlung von 48,5 Mio. US-\$ und bildete in Höhe dieses Betrags eine Rückstellung. Die Vergleichsvereinbarung wurde am 2. April 2021 endgültig vom Gericht genehmigt. Die im Namen von angeblichen indirekten Marktteilnehmern eingereichte Klage wurde von den Klägern freiwillig zurückgenommen.

Die Deutsche Bank ist ferner Beklagte in als Sammelklagen bezeichneten Verfahren, die am 7. November 2017 und 5. Dezember 2017 jeweils vor dem Ontario Superior Court of Justice und dem Federal Court of Canada angestrengt wurden. Darin werden Verstöße gegen Kartellgesetze sowie des Common Law geltend gemacht. Die Klagen beruhen auf Behauptungen, die mit denen in den US-Sammelklagen vergleichbar sind, und sind auf die Geltendmachung von Schadensersatz und Strafzahlungen gerichtet. Die Verfahren befinden sich in einem frühen Stadium.



Die Deutsche Bank ist Beklagte in einem als zusammengeführte Sammelklage bezeichneten Verfahren vor dem United States District Court for the Southern District of New York. Darin werden Verstöße des US-amerikanischen Kartellrechts und ein Anspruch wegen ungerechtfertigter Bereicherung im Zusammenhang mit dem Handel von mexikanischen Staatsanleihen geltend gemacht. Im Oktober 2019 gab das Gericht dem Antrag der Beklagten auf Abweisung der zusammengeführten erweiterten Klage der Kläger mit Recht auf erneute Klageerhebung statt. Im Dezember 2019 reichten die Kläger eine zweite erweiterte Klage ein, die das Gericht am 30. November 2020 mit Recht auf erneute Klageerhebung abwies. Am 20. Mai 2021 reichten die Kläger einen Antrag auf Überprüfung ein. Am 22. Januar 2021 wurde die Deutsche Bank darüber in Kenntnis gesetzt, dass die mexikanische Wettbewerbsbehörde COFECE eine Entscheidung erlassen hat, aufgrund derer Bußgelder wegen angeblicher Monopolpraktiken auf dem Sekundärmarkt für mexikanischen Staatsanleihen gegen die DB Mexico und zwei ihrer früheren Händler sowie sechs andere Finanzinstitute und neun andere Händler verhängt werden. Gegen die Entscheidung hat die DB Mexico Berufung eingelegt. Die Geldbuße gegen DB Mexico betrug ca. U.S. \$ 427,000.

Die Deutsche Bank ist auch Beklagte in verschiedenen als Sammelklagen bezeichneten Verfahren, die beim United States District Court for the Southern District of New York eingereicht und in denen Verstöße gegen das Kartellrecht und das Common Law im Zusammenhang mit der angeblichen Manipulation des Sekundärhandelsmarktes für US-amerikanische staatsnahe Anleihen behauptet wurden. Am 3. September 2019 lehnte das Gericht einen Antrag auf Abweisung der Klage ab. Die Deutsche Bank erzielte eine Einigung zur Beilegung der Sammelklagen gegen Zahlung von 15 Mio. US-\$. Diese Summe war bereits in den bestehenden Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten vollständig berücksichtigt, und es wurden keine zusätzlichen Rückstellungen für diesen Vergleich gebildet. Das Gericht erteilte am 29. Oktober 2019 eine vorläufige Genehmigung des Vergleichs, gestützt durch eine am 8. November 2019 bekanntgegebene Stellungnahme. Das Gericht hielt am 9. Juni 2020 ein abschließendes Anhörungsverfahren (Fairness Hearing) ab. Am 18. Juni 2020 erließ das Gericht ein rechtskräftiges Urteil, mit dem der Vergleich der Sammelklage mit der Deutschen Bank und gesondert die Vergleiche der Sammelklage mit den anderen Beklagten genehmigt wurden, was zu einer Zahlung von insgesamt 386,5 Mio. US-\$ an die Vergleichsgruppe führen wird. Vor dem United States District Court for the Middle District of Louisiana wurde am 23. September 2019 eine gesonderte Klage eingereicht, die auf Grundlage eines Antrags (stipulation) der Parteien im Hinblick auf die Deutsche Bank am 30. Oktober 2019 rechtskräftig abgewiesen wurde.

Anders als oben dargelegt, hat der Konzern nicht offengelegt, ob er für andere der vorgenannten Fälle Rückstellungen gebildet oder Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen hat, da man zu dem Ergebnis gekommen ist, dass eine solche Offenlegung den Ausgang der Untersuchungen gravierend beeinflussen könnte.

**Untersuchungen im Bereich US-Staatsanleihen.** Die Deutsche Bank hat von bestimmten Aufsichts- und Strafverfolgungsbehörden Anfragen erhalten, unter anderem zur Bereitstellung von Informationen und Dokumenten, die für Untersuchungen in Bezug auf Auktionen für und den Handel mit US-Staatsanleihen sowie damit zusammenhängende Marktaktivitäten relevant sind. Die Deutsche Bank hat bei diesen Untersuchungen kooperiert.

Die Deutsche Bank Tochtergesellschaft Deutsche Bank Securities Inc. (DBSI) war Beklagte in verschiedenen Sammelklagen. Darin werden Verstöße gegen das US-amerikanische Kartellrecht, den U.S. Commodity Exchange Act und Common Law in Bezug auf die vermeintliche Manipulation des Marktes für US-Treasuries geltend gemacht. Diese Verfahren wurden zentral auf den Southern District of New York übertragen. Am 16. November 2017 reichten die Kläger eine zusammengeführte erweiterte Klage ein, in der die DBSI nicht als Beklagte benannt wird. Am 11. Dezember 2017 nahm das Gericht die DBSI von der Sammelklage mit Recht auf erneute Klageerhebung aus. Am 31. März 2021 hat das Gericht dem Antrag der Beklagten auf Klageabweisung stattgegeben. Am 14. Mai 2021 reichten die Kläger eine zweite erweiterte Klage ein, in der die DBSI ebenfalls nicht als Beklagte benannt wurde.

Am 18. Juni 2020 erließ die CFTC gemäß einem Vergleich mit der DBSI eine Verfügung wegen angeblicher Spoofing-Vorgänge durch zwei in Tokio ansässige Händler zwischen Januar und Dezember 2013. Ohne die darin enthaltenen Feststellungen oder Schlussfolgerungen anzuerkennen oder zu bestreiten, hat die Deutsche Bank dem Eintritt der Rechtswirkung aus der Verfügung, einschließlich einer zivilrechtlichen Geldbuße in Höhe von 1,25 Mio. US-\$, zugestimmt.

**Ermittlungen im Bereich US-Staatsanleihen wegen Spoofing-Vorgängen.** Nach dem Vergleich der Bank mit der CFTC wurden im Northern District of Illinois fünf getrennte Sammelklagen gegen die Deutsche Bank AG und die DBSI eingereicht. Darin wird behauptet, dass die Deutsche Bank und andere nicht namentlich genannte Unternehmen von Januar bis Dezember 2013 an einem Plan beteiligt waren, den Markt für Futures auf Staatsanleihen und Optionskontrakte sowie Eurodollars-Futures und Optionskontrakte zu manipulieren. Die Kläger reichten am 13. November 2020 eine gemeinsame Klage ein. Die Deutsche Bank AG und die DBSI reichten am 15. Januar 2021 einen Antrag auf Klageabweisung ein. Die Anhörung zu diesem Antrag wurde am 16. April 2021 abgeschlossen. Am 20. September 2021 ordnete der Richter eine ergänzende Anhörung bezogen auf die Klagebefugnis nach Artikel III der Verfassung der Vereinigten Staaten und die Feststellung der Zuständigkeit (*jurisdictional discovery*) an. Die Kläger reichten am 11. Oktober 2021 ihre Berufungsbegründung ein; die Anhörung hierzu wurde am 1. November 2021 abgeschlossen.

Der Konzern hat nicht offengelegt, ob er für diese Fälle eine Rückstellung gebildet oder eine Eventualverbindlichkeit ausgewiesen hat, da nach seinem Dafürhalten damit zu rechnen ist, dass eine solche Offenlegung die Verfahrensergebnisse erheblich beeinflussen wird.

## 28 – Kreditzusagen und Eventualverbindlichkeiten

### Unwiderrufliche Kreditzusagen und ausleihebezogene Eventualverbindlichkeiten

Der Konzern übernimmt generell im Auftrag seiner Kunden unwiderrufliche Kreditzusagen, unter anderem auch Fronting Commitments, sowie ausleihebezogene Eventualverbindlichkeiten, die sich aus Finanz- und Vertragserfüllungsbürgschaften, Akkreditiven und Kredithaftungen zusammensetzen. Gemäß diesen Verträgen ist der Konzern verpflichtet, entweder einer Vereinbarung entsprechend zu handeln oder Zahlungen an einen Begünstigten zu leisten, wenn ein Dritter seinen Verpflichtungen nicht nachkommt. Der Konzern weiß nicht im Detail, ob, wann und in welcher Höhe eine Inanspruchnahme aus diesen Haftungsverhältnissen erfolgt. Für den Fall, dass der Konzern Zahlungen an einen Begünstigten von Fronting Commitments zu leisten hat, würde der Konzern sofort seine Rückgrifforderung an die anderen Kreditgeber des Konsortiums stellen. Die oben genannten Verträge werden jedoch berücksichtigt, indem der Konzern das Kreditrisiko überwacht. Zudem verlangt er gegebenenfalls Sicherheiten, um inhärente Kreditrisiken zu reduzieren. Ergeben sich aus der Überwachung des Kreditrisikos hinreichende Erkenntnisse, dass ein Verlust aus einer Inanspruchnahme zu erwarten ist, wird eine Rückstellung gebildet und in der Bilanz ausgewiesen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die widerruflichen und unwiderruflichen Kreditzusagen und ausleihebezogenen Eventualverbindlichkeiten ohne Berücksichtigung von Sicherheiten und in der Bilanz ausgewiesenen Rückstellungen. Außerdem sind in der Tabelle die Maximalbeträge enthalten, die vom Konzern zu zahlen sind, falls alle diese Verpflichtungen erfüllt werden müssten. Die Tabelle bildet nicht die zukünftig aus diesen Verpflichtungen zu erwartenden Zahlungsabflüsse ab, da viele auslaufen, ohne dass sie in Anspruch genommen werden. Die Inanspruchnahmen, die durch die Auftraggeber oder Erlöse aus der Sicherheitenverwertung ausgeglichen werden, sind ebenfalls nicht in der Tabelle enthalten.

#### Unwiderrufliche Kreditzusagen und ausleihebezogene Eventualverbindlichkeiten

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Unwiderrufliche Kreditzusagen	177.334	165.643
Widerrufliche Kreditzusagen	49.798	50.233
Eventualverbindlichkeiten	59.394	47.978
<b>Insgesamt</b>	<b>286.525</b>	<b>263.854</b>

### Sonstige Zahlungsverpflichtungen und sonstige Eventualverbindlichkeiten

Die nachfolgende Tabelle zeigt die sonstigen Zahlungsverpflichtungen und sonstige Eventualverbindlichkeiten ohne Berücksichtigung von Sicherheiten und in der Bilanz ausgewiesenen Rückstellungen. Außerdem sind in der Tabelle die Maximalbeträge enthalten, die vom Konzern zu zahlen wären, falls alle diese Verpflichtungen erfüllt werden müssten. Die Tabelle bildet nicht die zukünftig aus diesen Verpflichtungen zu erwartenden Zahlungsabflüsse ab, da viele auslaufen, ohne dass sie in Anspruch genommen werden. Die Inanspruchnahmen, die durch die Auftraggeber oder Erlöse aus der Sicherheitenverwertung ausgeglichen werden, sind ebenfalls nicht in der Tabelle enthalten.

#### Sonstige Zahlungsverpflichtungen und sonstige Eventualverbindlichkeiten

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Sonstige Zahlungsverpflichtungen	163	144
Sonstige Eventualverbindlichkeiten	77	73
<b>Insgesamt</b>	<b>240</b>	<b>217</b>

### Unterstützung durch die öffentliche Hand

Der Konzern beantragt und erhält regelmäßig Unterstützung durch die öffentliche Hand in Form von Gewährleistungen durch Exportkreditversicherungen (Export Credit Agencies; nachstehend „ECAs“). Diese decken Transfer- und Ausfallrisiken aus der kurz-, mittel- und langfristigen Finanzierung von Exporten und Investitionen in Entwicklungs- und Schwellenländern und seltener in Industrieländern ab. Nahezu alle exportorientierten Staaten haben solche ECAs zur Unterstützung ihrer inländischen Exporteure gegründet. Die ECAs handeln im Namen und Auftrag der Regierung ihres jeweiligen Landes und werden entweder direkt als Regierungsstelle eingerichtet oder haben als privatrechtliche Gesellschaften das offizielle Mandat des jeweiligen Staates, in dessen Auftrag zu handeln. Die Bedingungen dieser ECA-Gewährleistungen ähneln sich weitgehend, da die meisten ECAs an den Konsensus der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) gebunden sind. Im OECD-Konsensus, einer zwischenstaatlichen Vereinbarung der OECD-Mitgliedsstaaten, sind Richtgrößen festgelegt, die dazu dienen sollen, einen fairen Wettbewerb zwischen den verschiedenen Exportländern sicherzustellen.

In einigen Ländern werden für ECA-gedekte Finanzierungen zweckgebundene Refinanzierungsprogramme mit staatlicher Unterstützung angeboten. Der Konzern macht von diesen Programmen Gebrauch, um seine Kunden bei der Finanzierung des Exports von Gütern und Dienstleistungen zu unterstützen. Bei bestimmten Finanzierungen erhält er als Sicherheiten auch staatliche Garantien von nationalen und internationalen Regierungseinrichtungen, um Finanzierungen im Interesse der jeweiligen Regierungen zu unterstützen. Die meisten ECA-Gewährleistungen erhielt der Konzern entweder von Exportkredit Agenturen Südkoreas (Korea Trade Insurance Corporation und The Export-Import Bank of Korea), die im Auftrag der Republik Korea handeln, von der Euler Hermes Kreditversicherungs-AG, die im Auftrag der Bundesrepublik Deutschland tätig ist, von der Exportkredit Agentur Großbritanniens (UK Export Finance), die im Auftrag des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland handelt, oder von der Exportkredit Agentur Italiens (SACE S.p.A.), die im Auftrag der Republik Italien tätig ist.

## Unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen hinsichtlich Bankenabgaben

Unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen hinsichtlich der Bankenabgabe zur Sanierung und Abwicklung von Finanzinstituten (EU-Richtlinie), des Einheitlichen Abwicklungsfonds (SRF) und des deutschen Einlagensicherungsfonds beliefen sich zum 31. Dezember 2021 auf 1.078,8 Mio. € und zum 31. Dezember 2020 auf 915,6 Mio. €.

## 29 – Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen:		
Commercial Paper	1.840	1.748
Sonstige	2.194	1.804
<b>Summe der sonstigen kurzfristigen Geldaufnahmen</b>	<b>4.034</b>	<b>3.553</b>

## 30 – Langfristige Verbindlichkeiten und hybride Kapitalinstrumente

### Langfristige Verbindlichkeiten des Konzerns, gegliedert nach der frühestmöglichen vertraglichen Fälligkeit

in Mio. €	Fällig in 2022	Fällig in 2023	Fällig in 2024	Fällig in 2025	Fällig in 2026	Fällig nach 2026	Insgesamt 31.12.2021	Insgesamt 31.12.2020
<b>Vorrangige Verbindlichkeiten:</b>								
Anleihen und Schuldverschreibungen:								
mit fester Verzinsung	9.053	11.529	10.179	5.791	9.986	16.909	63.446	66.402 <sup>1</sup>
mit variabler Verzinsung	3.134	1.373	2.327	3.243	3.234	4.871	18.182	26.990 <sup>1</sup>
Sonstige	37.217	3.597	6.853	791	752	4.749	53.960	48.103
<b>Nachrangige Verbindlichkeiten:</b>								
Anleihen und Schuldverschreibungen:								
mit fester Verzinsung	14	33	74	2.623	1.967	2.479	7.191	6.049
mit variabler Verzinsung	0	1.197	21	194	0	0	1.412	1.303
Sonstige	15	103	88	0	42	46	293	316
<b>Summe der langfristigen Verbindlichkeiten</b>	<b>49.434</b>	<b>17.832</b>	<b>19.542</b>	<b>12.643</b>	<b>15.980</b>	<b>29.054</b>	<b>144.485</b>	<b>149.163</b>

<sup>1</sup> Die Vergleichszahlen der Vorjahre wurden an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst.

In den Geschäftsjahren 2021 und 2020 war der Konzern mit keiner seiner Tilgungs- oder Zinszahlungen in Verzug und kam allen Verpflichtungen nach.

### Hybride Kapitalinstrumente<sup>1</sup>

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
mit fester Verzinsung	0	269
mit variabler Verzinsung	528	1.052
<b>Summe der hybriden Kapitalinstrumente</b>	<b>528</b>	<b>1.321</b>

<sup>1</sup> Finanzinstrumente ohne festgelegtes Fälligkeitsdatum, die im Ermessen des Konzerns zu bestimmten Zeitpunkten in der Zukunft getilgt werden können.

## 31 – Fälligkeitsanalyse der frühestmöglichen undiskontierten vertraglichen Cashflows finanzieller Verpflichtungen

31.12.2021					
in Mio. €	Täglich fällig	Bis 3 Monate	Mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre
Unverzinsliche Einlagen	225.782	0	0	0	0
Verzinsliche Einlagen	168.927	118.909	70.899	12.195	10.015
Handelsspassiva <sup>1</sup>	54.676	0	0	0	0
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten <sup>1</sup>	287.108	0	0	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	30.911	7.582	16.764	2.249	2.438
Investmentverträge <sup>2</sup>	0	0	562	0	0
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten, die die Anforderungen an Sicherungsgeschäfte erfüllen <sup>3</sup>	0	678	423	286	79
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)	227	33	40	448	8
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen	24	0	0	0	0
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	2.676	953	607	0	0
Langfristige Verbindlichkeiten	0	36.692	14.770	71.239	31.449
Hybride Kapitalinstrumente	0	0	529	0	0
Leasingverbindlichkeiten	37	142	503	1.750	2.082
Sonstige Finanzpassiva	78.311	3.225	337	456	12
Unwiderrufliche Kreditzusagen	175.114	0	0	0	0
Finanzgarantien	24.024	0	0	0	0
<b>Insgesamt<sup>4</sup></b>	<b>1.047.818</b>	<b>168.213</b>	<b>105.435</b>	<b>88.624</b>	<b>46.084</b>

<sup>1</sup> Handelsspassiva und Derivatebestände, die die Anforderungen für Sicherungsgeschäfte nicht erfüllen, werden zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen. Der Konzern hält dies für die geeignete Darstellung der Cashflows, die zur Zahlung anstünden, wenn diese Positionen geschlossen werden müssten. Handels- und Derivatebestände, die die Anforderungen für Sicherungsgeschäfte nicht erfüllen, werden der Kategorie „Täglich fällig“ zugeordnet, da dies nach Meinung des Managements am besten die Kurzfristigkeit der Handelsaktivitäten widerspiegelt. Dagegen kann sich die vertragliche Laufzeit dieser Kontrakte auf deutlich längere Zeiträume ausdehnen.

<sup>2</sup> Aufgrund der Vertragsbedingungen entspricht bei diesen Investmentverträgen der Rückkaufswert dem beizulegenden Zeitwert.

<sup>3</sup> Derivate, die als Sicherungsinstrument designiert sind, werden zum beizulegenden Zeitwert erfasst und in dem Zeitraum dargestellt, in dem die Absicherung gemäß unserer Erwartung auslaufen wird.

<sup>4</sup> Die Beträge in der Tabelle stimmen nicht mit den Beträgen in der Konzernbilanz überein, da es sich um undiskontierte Cashflows handelt. Diese Analyse stellt ein Worst-Case-Szenario für den Konzern dar, wenn alle Verbindlichkeiten früher als erwartet zurückzuzahlen sind. Der Konzern hält die Wahrscheinlichkeit, dass ein solches Ereignis eintritt, für gering.

31.12. 2020					
in Mio. €	Täglich fällig	Bis 3 Monate	Mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre
Unverzinsliche Einlagen	220.646	0	0	0	0
Verzinsliche Einlagen	154.863	105.566	64.784	13.815	10.230
Handelsspassiva <sup>1</sup>	44.289	0	0	0	0
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten <sup>1</sup>	327.775	0	0	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	23.692	16.204	3.451	2.127	2.095
Investmentverträge <sup>2</sup>	0	0	526	0	0
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten, die die Anforderungen an Sicherungsgeschäfte erfüllen <sup>3</sup>	0	354	66	319	541
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)	1.815	17	0	504	1
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen	1.697	1	0	0	0
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	1.385	919	1.530	0	0
Langfristige Verbindlichkeiten	1	14.430	48.164	68.130	31.637
Hybride Kapitalinstrumente	0	0	1.345	0	0
Leasingverbindlichkeiten	49	128	522	1.804	2.064
Sonstige Finanzpassiva	86.618	2.565	225	501	16
Unwiderrufliche Kreditzusagen	164.843	0	0	0	0
Finanzgarantien	20.337	0	0	0	0
<b>Insgesamt<sup>4</sup></b>	<b>1.048.009</b>	<b>140.182</b>	<b>120.611</b>	<b>87.200</b>	<b>46.584</b>

<sup>1</sup> Handelsspassiva und Derivatebestände, die die Anforderungen für Sicherungsgeschäfte nicht erfüllen, werden zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen. Der Konzern hält dies für die geeignete Darstellung der Cashflows, die zur Zahlung anstünden, wenn diese Positionen geschlossen werden müssten. Handels- und Derivatebestände, die die Anforderungen für Sicherungsgeschäfte nicht erfüllen, werden der Kategorie „Täglich fällig“ zugeordnet, da dies nach Meinung des Managements am besten die Kurzfristigkeit der Handelsaktivitäten widerspiegelt. Dagegen kann sich die vertragliche Laufzeit dieser Kontrakte auf deutlich längere Zeiträume ausdehnen.

<sup>2</sup> Aufgrund der Vertragsbedingungen entspricht bei diesen Investmentverträgen der Rückkaufswert dem beizulegenden Zeitwert.

<sup>3</sup> Derivate, die als Sicherungsinstrument designiert sind, werden zum beizulegenden Zeitwert erfasst und in dem Zeitraum dargestellt, in dem die Absicherung gemäß unserer Erwartung auslaufen wird.

<sup>4</sup> Die Beträge in der Tabelle stimmen nicht mit den Beträgen in der Konzernbilanz überein, da es sich um undiskontierte Cashflows handelt. Diese Analyse stellt ein Worst-Case-Szenario für den Konzern dar, wenn alle Verbindlichkeiten früher als erwartet zurückzuzahlen sind. Der Konzern hält die Wahrscheinlichkeit, dass ein solches Ereignis eintritt, für gering.

# Zusätzliche Anhangangaben

## 32 – Stammaktien

### Stammaktien

Das Gezeichnete Kapital der Deutschen Bank besteht aus nennwertlosen Namensaktien. Nach deutschem Recht entspricht jede Aktie einem gleich hohen Anteil am Gezeichneten Kapital. Demnach beträgt der rechnerische Nominalwert jeder Aktie 2,56 €, der sich mittels Division des Gezeichneten Kapitals durch die Anzahl der Aktien ergibt.

Anzahl der Aktien	Ausgegeben und voll eingezahlt	Im Eigenbestand	Ausstehende
<b>Stammaktien, 1. Januar 2020</b>	<b>2.066.773.131</b>	<b>-671.357</b>	<b>2.066.101.774</b>
Ausgabe von Aktien im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungsplänen	0	0	0
Kapitalerhöhung	0	0	0
Erwerb Eigener Aktien	0	-35.058.705	-35.058.705
Verkauf oder Zuteilung Eigener Aktien	0	34.383.896	34.383.896
<b>Stammaktien, 31. Dezember 2020</b>	<b>2.066.773.131</b>	<b>-1.346.166</b>	<b>2.065.426.965</b>
Ausgabe von Aktien im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungsplänen	0	0	0
Kapitalerhöhung	0	0	0
Erwerb Eigener Aktien	0	-35.979.884	-35.979.884
Verkauf oder Zuteilung Eigener Aktien	0	36.647.102	36.647.102
<b>Stammaktien, 31. Dezember 2021</b>	<b>2.066.773.131</b>	<b>-678.948</b>	<b>2.066.094.183</b>

Alle ausgegebenen Stammaktien sind voll eingezahlt.

Für den Eigenbestand erworbene Aktien beinhalten überwiegend Aktien, die vom Konzern mit der Absicht erworben wurden, sie kurzfristig wieder zu veräußern als auch Aktien, die über einen bestimmten Zeitraum gehalten wurden. Darüber hinaus hat der Konzern Aktien für die Verwendung im Rahmen der aktienbasierten Vergütung erworben. Alle derartigen Transaktionen wurden im Eigenkapital ausgewiesen, Gewinne und Verluste aus diesen Aktivitäten wurden nicht ergebniswirksam. Der Jahresendbestand Eigener Aktien wird im Wesentlichen für zukünftige aktienbasierte Vergütung genutzt.

### Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital durch Ausgabe neuer Aktien gegen Geldeinlagen zu erhöhen. Zum 31. Dezember 2021 verfügte die Deutsche Bank AG über ein genehmigtes Kapital von 2.560.000.000 €, das in Teilbeträgen bis zum 30. April 2026 begeben werden kann. Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus § 4 der Satzung.

Genehmigtes Kapital	Einlagen	Bezugsrechte	Befristet bis
512.000.000 €	Geldeinlagen	Ausschluss möglich nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG. Der Ausschluss ist auch möglich, insofern es erforderlich ist den Inhabern von Optionsrechten, Wandelanleihen und Wandelgenussrechten der Gesellschaft ein Bezugsrecht zu gewähren.	30. April 2026
2.048.000.000 €	Geldeinlagen	Ausschluss möglich, insofern es erforderlich ist den Inhabern von Optionsrechten, Wandelanleihen und Wandelgenussrechten der Gesellschaft ein Bezugsrecht zu gewähren.	30. April 2026

### Bedingtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, einmalig oder mehrmalig Genussscheine, die mit Wandlungs- oder Optionsrechten verbunden sind, sowie Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen auszugeben. Die Genussscheine, Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen können auch von mit der Deutsche Bank AG verbundenen Unternehmen ausgegeben werden. Zu diesem Zweck wurde das Grundkapital bedingt durch die Ausübung dieser Wandlung- und/oder Optionsrechte beziehungsweise Wandlungspflichten erhöht.

Bedingtes Kapital	Verwendung des bedingten Kapitals	Befristet bis
512.000.000 €	Kann verwendet werden, sofern Inhaber von Wandlungsrechten oder Optionsrechten, die mit Genussscheinen bzw. Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen verbunden sind, von ihren Wandlungs- bzw. Optionsrechten Gebrauch machen oder die zur Wandlung verpflichteten Inhaber von Wandelgenussscheinen bzw. Wandelschuldverschreibungen ihre Pflicht zur Wandlung erfüllen.	30. April 2022
51.200.000 €	Kann verwendet werden, um Optionen zu erfüllen, die bis zum Befristungsdatum gewährt werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der Optionen von ihrem Recht zum Bezug von Aktien Gebrauch machen und die Aktien nicht aus Aktien im Eigenbestand der Gesellschaft gewährt werden.	30. April 2022

## Dividendenzahlungen

Die folgende Tabelle zeigt die vorgeschlagenen oder beschlossenen Dividendenzahlungen für die Geschäftsjahre 2021, 2020 und 2019.

	2021 (vorgeschlagen)	2020	2019
Bardividende (in €)	413.000.000	0	0
Bardividende je Aktie (in €)	0,20	0,00	0,00

Seit dem Bilanzstichtag wurden keine Dividendenzahlungen beschlossen.

## 33 – Leistungen an Arbeitnehmer

### Aktienbasierte Vergütungspläne

Der Konzern gewährte aktienbasierte Vergütung im Rahmen des DB Equity Plan. Dieser gewährt das Recht, unter bestimmten Bedingungen Deutsche Bank-Stammaktien nach Ablauf einer festgelegten Zeit zu erhalten. Die Plan Teilnehmer besitzen keinen Anspruch auf die Ausschüttung von Dividenden während der Anwartschaftsfrist.

Die Aktienrechte, die nach den Planregeln des DB Equity Plan begeben werden, können ganz oder teilweise verfallen, wenn der Empfänger sein Arbeitsverhältnis auf eigenen Wunsch vor Ablauf der relevanten Anwartschaftsfrist (bzw. Zuteilungsfrist bei sofort gewährten Anrechten) beendet. Die Zuteilung erfolgt regulär bei betriebsbedingtem Ausscheiden oder beim Eintritt in den Ruhestand. Aufgeschobene Aktienrechte unterliegen bis zur Zuteilung den Verfallsbedingungen und marktbezogenen Bedingungen.

In Ländern, in denen rechtliche oder sonstige Einschränkungen die Begebung von Aktien verhindern, wurde eine Planvariante des DB Equity Plans mit Barausgleich angewandt. Für Mitarbeiter einzelner Gesellschaften werden bedingte Aktienrechte anstatt aufgeschobener aktienbasierter Vergütung gewährt.

Es ist zu beachten, dass die Tabelle keine Vergütungskomponenten für den Konzernvorstand enthält und ab 2018 keine für AIFMD/ UCITS MRTs bzw. DWS-Aktien bezogenen Vergütungen zeigt. Hierzu wird auf den separaten DWS Abschnitt verwiesen, der deren Vergütungspläne abdeckt.

Die folgende Tabelle legt die grundsätzlichen Merkmale dieser aktienbasierten Vergütungspläne dar.

Jahre der Gewährung	Deutsche Bank Equity Plan	Anwartschaftsfrist	Anspruchsberechtigung
2019-2021	Jährliche Vergütungs- komponente	1/4: 12 Monate <sup>1</sup> 1/4: 24 Monate <sup>1</sup> 1/4: 36 Monate <sup>1</sup> 1/4: 48 Monate <sup>1</sup>	Jährlich gewährte leistungsbasierte Vergütung für ausgewählte Mitarbeiter (CB/IB/CRU und InstVV MRTs in wesentlichen Geschäftseinheiten) <sup>2</sup>
	Jährliche Vergütungs- komponente	1/3: 12 Monate <sup>1</sup> 1/3: 24 Monate <sup>1</sup> 1/3: 36 Monate <sup>1</sup>	Jährlich gewährte leistungsbasierte Vergütung für ausgewählte Mitarbeiter (non-CB/IB/CRU/außerhalb von wesentlichen Geschäftseinheiten) <sup>2</sup>
	Jährliche Vergütungs- komponente	1/5: 12 Monate <sup>1</sup> 1/5: 24 Monate <sup>1</sup> 1/5: 36 Monate <sup>1</sup> 1/5: 48 Monate <sup>1</sup> 1/5: 60 Monate <sup>1</sup>	Senior Management
	Bleibepremie/ Akquisitionsprämie	Individuelle Festlegung	Ausgewählte Mitarbeiter zur Gewinnung und Bindung der besten Mitarbeitertalente
	Jährliche Vergütungs- komponente – Unmittelbar zugeteilt	Entfällt <sup>3</sup>	Mitarbeiter, die der Regulierung durch die InstitutsVergV unterliegen
2017 -2018	Jährliche Vergütungs- komponente	1/4: 12 Monate <sup>1</sup> 1/4: 24 Monate <sup>1</sup> 1/4: 36 Monate <sup>1</sup> 1/4: 48 Monate <sup>1</sup> Zuteilung als Einmaltranche nach 54 Monaten <sup>1</sup>	Jährlich gewährte leistungsbasierte Vergütung für ausgewählte Mitarbeiter  Senior Leadership Cadre
	Bleibepremie/ Akquisitionsprämie	Individuelle Festlegung	Ausgewählte Mitarbeiter zur Gewinnung und Bindung der besten Mitarbeitertalente
	Key Retention Plan (KRP) <sup>4</sup>	1/2: 50 Monate <sup>3</sup> 1/2: 62 Monate <sup>3</sup> Zuteilung als Einmaltranche nach 43 Monaten	Material Risk Takers (MRTs)  Non-Material Risk Takers (non-MRTs)
2016	Key Position Award (KPA) <sup>5</sup>	Zuteilung als Einmaltranche nach 4 Jahren <sup>3</sup>	Jährlich gewährte Bleibe- prämie für ausgewählte Mitarbeiter

<sup>1</sup> Für regulierte Mitarbeiter nach InstVV (und Senior Management) erfolgt die Auslieferung nach einer weiteren Wartezeit von 12 Monaten (6 Monate für Gewährungen aus den Jahren 2017 – 2018).

<sup>2</sup> Für das Jahr der Gewährung 2019 lautete die Bezeichnung der Divisionen ClB; für das Jahr der Gewährung 2020 und 2021 gelten die Angaben für die Divisionen CB/IB/CRU.

<sup>3</sup> Die Auslieferung der Aktien erfolgt nach einer weiteren Wartezeit von zwölf Monaten.

<sup>4</sup> Unter diesem Plan im Januar 2017 vergebene aktienbasierte Awards waren von dem Erreichen eines Aktienkurses abhängig und verfielen, nachdem dieser Wert nicht erreicht wurde.

<sup>5</sup> Ein festgelegter Anteil des individuellen KPA unterlag einer zusätzlichen Aktienkursbedingung und wurde verwirkt, als diese Bedingung nicht erfüllt wurde.

Darüber hinaus bietet der Konzern das Mitarbeiterbeteiligungsprogramm Global Share Purchase Plan (GSPP) an. Mitarbeitern in bestimmten Ländern wird die Möglichkeit eingeräumt, Deutsche Bank Aktien in monatlichen Raten über eine einjährige Ansparphase zu erwerben. Nach der Ansparphase gewährt der Konzern Gratisaktien im Verhältnis 1:1 der angesparten Aktien bis zu maximal zehn Stück unter der Voraussetzung, dass der Mitarbeiter ein weiteres Jahr im Konzern verbleibt. Dieser Plan wird von Konzerneinheiten in 18 Ländern von etwa 11.838 Mitarbeitern im zwölften Zyklus, welcher im November 2021 begann, in Anspruch genommen.

Der Konzern verfügt über weitere lokale aktienbasierte Vergütungspläne, die weder einzeln noch insgesamt wesentlich für den Konzernabschluss sind.

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Überleitung der ausstehenden Aktienrechte nach dem DB Equity Plan einschließlich derer mit Barausgleich.

Aktienrechte (in Tausend)	2021	2020 <sup>1</sup>
<b>Ausstehend zum 1. Januar</b>	<b>119.206</b>	<b>169.590</b>
Neu gewährt	50.554	45.269
Zuguteilt	(43.206)	(32.693)
Verfallen	(4.537)	(62.518)
Andere Veränderungen	(200)	(441)
<b>Ausstehend zum 31. Dezember</b>	<b>121.818</b>	<b>119.206</b>

<sup>1</sup> Die Aktienrechte für 2020 wurden angepasst.

Der DB Equity Plan enthält Anrechte nach dem Key Position Award und dem Key Retention Plan mit jeweils einer Aktienpreishürde. Die Aktienpreishürden für beide Pläne wurden im Jahr 2020 geprüft und in beiden Fällen wurde sie nicht überschritten. In der Konsequenz verfielen ungefähr 56 Millionen Aktienanrechte. In Übereinstimmung mit IFRS 2 wurde die Nichtzuteilung aufgrund des Verfehlens einer marktbezogenen Bedingung nicht durch die Auflösung des erfassten Aufwandes storniert.

Die folgende Tabelle zeigt wesentliche Informationen hinsichtlich gewährten, aufgelösten und verbleibenden Anrechten im jeweiligen Jahr.

	2021			2020		
	Gewichteter beizulegender Zeitwert pro gewährtem Anrecht im Jahr	Gewichteter Aktienpreis bei Zuteilung	Gewichtete Restlaufzeit in Jahren	Gewichteter beizulegender Zeitwert pro gewährtem Anrecht im Jahr	Gewichteter Aktienpreis bei Zuteilung	Gewichtete Restlaufzeit in Jahren
DB Equity Plan	€ 9,25	€ 10,58	2	€ 7,20	€ 7,79	2

Für aktienbasierte Vergütungszusagen, die in bar ausgezahlt werden, entstanden Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2021 in Höhe von ungefähr 8 Mio. € (31. Dezember 2020: 8 Mio. €).

Das Gewährungsvolumen ausstehender Aktienrechte betrug ungefähr 0,9 Mrd. € zum 31. Dezember 2021 (31. Dezember 2020: 0,9 Mrd. €). Davon wurden 0,7 Mrd. € (0,7 Mrd. €) zulasten des Personalaufwands im Berichtsjahr beziehungsweise in den Jahren zuvor erfasst. Somit belief sich der zum 31. Dezember 2021 noch nicht erfasste Personalaufwand für ausstehende aktienbasierte Vergütung auf ungefähr 0,2 Mrd. € (31. Dezember 2020: 0,2 Mrd. €).

## Aktienbasierte Vergütungspläne der DWS

Der DWS Konzern gewährt aktienbasierte Vergütung unter dem DWS Equity Plan. Dieser gewährt das Recht, unter bestimmten Bedingungen eine Barzahlung zu erhalten, die an den Wert der DWS-Aktie während eines bestimmten Zeitraums geknüpft ist.

Im September 2018 wurde allen DWS Konzern-Mitarbeitern im Rahmen des DWS Stock Appreciation Rights (SAR) Plan eine einmalige Vergütung im Zusammenhang mit dem Börsengang gewährt. Einer begrenzten Anzahl an höheren Führungskräften des Konzerns wurde im selben Zusammenhang stattdessen eine einmalige Vergütung in Form des „Performance Share Unit-Award“ (PSU-Award) im Rahmen des DWS Equity Plan gewährt. Den Mitgliedern der Geschäftsführung wurden im Zusammenhang mit dem Börsengang einmalig Awards im Rahmen des DWS Equity Plan im Januar 2019 gewährt.

Der DWS SAR Plan gewährt ein Recht, unter bestimmten Bedingungen eine Barzahlung zu erhalten, die dem Wertzuwachs beziehungsweise Wertgewinn des Nominalwertes einer bestimmten Anzahl an DWS-Aktien über einen festgelegten Zeitraum entspricht. Diese Vergütungskomponente verleiht keinen Anspruch auf Erhalt von DWS-Aktien, Stimmrechten oder damit verbundenen Dividenden.

Der DWS Equity Plan ist ein Phantomaktienplan, der ein Recht gewährt, unter bestimmten Bedingungen eine Barzahlung zu erhalten, die an den Wert der DWS-Aktien während eines bestimmten Zeitraums geknüpft ist.

Die Teilnehmer an einem aktienbasierten Vergütungsplan besitzen keinen Anspruch auf Ausschüttung von Dividenden während des Anwartschaftszeitraums der Vergütung.

Die aktienbasierten Vergütungen, die nach den Regeln eines aktienbasierten Vergütungsplans begeben werden, können ganz oder teilweise verfallen, wenn der Anspruchsberechtigte sein Arbeitsverhältnis auf eigenen Wunsch vor Ablauf der relevanten Anwartschaftsfrist (bzw. Zuteilungsfrist bei sofort gewährten Anrechten) beendet. Die Zuteilung erfolgt regulär bei betriebsbedingtem Ausscheiden oder beim Eintritt in den Ruhestand.



In der folgenden Tabelle werden die grundsätzlichen Merkmale der aktienbasierten Vergütungspläne der DWS dargestellt.

Jahre der Gewährung	Art des Vergütungsplans	Anwartschaftsfrist	Anspruchsberechtigung
2021	Jährliche Vergütungskomponente	1/4: 12 Monate <sup>1</sup> 1/4: 24 Monate <sup>1</sup> 1/4: 36 Monate <sup>1</sup> 1/4: 48 Monate <sup>1</sup>	Jährlich gewährte leistungsorientierte Vergütung für ausgewählte Mitarbeiter (InstVV MRTs)
	Jährliche Vergütungskomponente	1/3: 12 Monate <sup>1</sup> 1/3: 24 Monate <sup>1</sup> 1/3: 36 Monate <sup>1</sup>	Jährlich gewährte leistungsorientierte Vergütung für ausgewählte Mitarbeiter (non-InstVV MRTs)
	Jährliche Vergütungskomponente (Senior Management)	1/5: 12 Monate <sup>1</sup> 1/5: 24 Monate <sup>1</sup> 1/5: 36 Monate <sup>1</sup> 1/5: 48 Monate <sup>1</sup> 1/5: 60 Monate <sup>1</sup>	Mitglieder der Geschäftsführung
	Jährliche Vergütungskomponente - unmittelbar zugeteilt	Entfällt <sup>1</sup>	Mitarbeiter, die einer Vergütungsregulierung unterliegen
	Bleibepremie/Akquisitionsprämie	Individuelle Festlegung	Ausgewählte Mitarbeiter zur Gewinnung und Bindung der besten Mitarbeitertalente
2019-2020	Jährliche Vergütungskomponente	1/3: 12 Monate <sup>1</sup>  1/3: 24 Monate <sup>1</sup> 1/3: 36 Monate <sup>1</sup>	Jährlich gewährte leistungsorientierte Vergütung für ausgewählte Mitarbeiter
	Jährliche Vergütungskomponente (Senior Management)	1/5: 12 Monate <sup>1</sup> 1/5: 24 Monate <sup>1</sup> 1/5: 36 Monate <sup>1</sup> 1/5: 48 Monate <sup>1</sup> 1/5: 60 Monate <sup>1</sup>	Mitglieder der Geschäftsführung
	Jährliche Vergütungskomponente - unmittelbar zugeteilt	Entfällt <sup>1</sup>	Mitarbeiter, die einer Vergütungsregulierung unterliegen
	Bleibepremie/Akquisitionsprämie	Individuelle Festlegung	Ausgewählte Mitarbeiter zur Gewinnung und Bindung der besten Mitarbeitertalente
	Performance Share Unit (PSU)-Award (einmalige IPO-bezogene Vergütungskomponente <sup>1</sup> )	1/3: März 2022 <sup>1</sup> 1/3: März 2023 <sup>1</sup> 1/3: März 2024 <sup>1</sup>	Mitglieder der Geschäftsführung
2018	Bleibepremie/Akquisitionsprämie	Individuelle Festlegung	Ausgewählte Mitarbeiter zur Gewinnung und Bindung der besten Mitarbeitertalente
	Performance Share Unit (PSU)-Award (einmalige IPO-bezogene Vergütungskomponente <sup>1</sup> )	1/3: März 2022 <sup>1</sup> 1/3: März 2023 <sup>1</sup> 1/3: März 2024 <sup>1</sup>	Ausgewählte höhere Führungskräfte
	SAR Award (einmalige IPO-bezogene Vergütungskomponente)	Für non-MRTs: 1. Juni 2021 <sup>3</sup> Für MRTs: 1. März 2023 <sup>1,3</sup>	alle DWS-Mitarbeiter <sup>2</sup>

<sup>1</sup> In Abhängigkeit vom individuellen Grad der Regulierung folgt eine sechsmonatige (AIFMD/ UCITS MRTs) bzw. zwölfmonatige Wartezeit (InstVV MRTs) nach Erreichen der Unverfallbarkeit, nach der die Zuteilung erfolgt.

<sup>2</sup> Sofern der Mitarbeiter keine leistungsabhängige Zuteilung in Form des PSU-Awards erhalten hat.

<sup>3</sup> Im Jahr 2020 wurden non-MRTs zwei vorgezogene Ausübungszeiträume angeboten, um die Unverfallbarkeit und Ausübung zu beschleunigen. Für ausstehende Anrechte gilt die vierjährige Ausübungsfrist nach Erreichen der Unverfallbarkeit/Wartezeit.

Die folgende Tabelle zeigt die Bewegungen bei den Aktienanrechten.

	DWS Equity Plan				DWS SAR Plan	
	2021	2020	2021	durchschnittlicher Ausübungspreis	2020	durchschnittlicher Ausübungspreis
Aktien (in Tausend)	Anzahl von Anrechten	Anzahl von Anrechten	Anzahl von Anrechten		Anzahl von Anrechten	
Ausstehend zu Jahresbeginn	2.418	2.040	1.254	€ 24,65	2.087	€ 24,65
Neu gewährt	709	805	0	-	0	-
Zugeteilt oder ausgeübt	-583	-368	-256	€ 24,65	-766	€ 24,65
Verfallen	-110	-54	-14	€ 24,65	-52	€ 24,65
Ausgelaufen	0	0	-36	€ 24,65	0	-
Andere Veränderungen	-18	-6	0	€ 24,65	-14	€ 24,65
Ausstehend zum Jahresende	2.415	2.418	948	€ 24,65	1.254	€ 24,65
Davon ausübbar	0	0	739	-	0	-

Die folgende Tabelle zeigt wesentliche Informationen hinsichtlich gewährter, zugeteilter und im Jahr verbleibender Aktienanrechte.

	2021			2020		
	Gewichteter beizulegender Zeitwert pro gewährtem Anrecht im Jahr	Gewichteter Aktienpreis bei Zuteilung/Ausübung	Gewichtete Restlaufzeit in Jahren	Gewichteter beizulegender Zeitwert pro gewährtem Anrecht im Jahr	Gewichteter Aktienpreis bei Zuteilung/Ausübung	Gewichtete Restlaufzeit in Jahren
DWS Equity Plan	€ 30,44	€ 37,24	2	€ 29,07	€ 34,88	2
DWS SAR Plan	n/a	€ 39,59	4	n/a	€ 31,95	5

Zum 31. Dezember 2021 betrug der Marktwert ausstehender aktienbasierter Vergütungskomponenten ungefähr 83 Mio. € (zum 31. Dezember 2020: 85 Mio. €). Für diese Vergütungskomponenten wurden ungefähr 69 Mio. € zulasten des Personalaufwands im Berichtsjahr erfasst (31. Dezember 2020: 61 Mio. €), wovon sich 29 Mio. € zum 31. Dezember 2021 (31. Dezember 2020: 21 Mio. €) auf bereits unverfallbare Anwartschaften beziehen. Der noch nicht erfasste Personalaufwand für aktienbasierte Vergütung lag zum 31. Dezember 2021 bei ungefähr 14 Mio. € (31. Dezember 2020: 25 Mio. €), der abhängig von der zukünftigen Aktienkursentwicklung ist.

Während des Jahres 2020 wurde den berechtigten Mitarbeitern angeboten, ihre SAR Anrechte im Rahmen von zwei bestimmten vorgezogenen Ausübungszeitfenstern vorzeitig auszuüben. Die SAR Anrechte, die nicht ausgeübt wurden, unterliegen weiterhin den Regelungen der DWS SAR Plan Rules einschließlich deren Verfallsbedingungen.

Der Zeitwert des DWS-SAR-Plans ist mit dem verallgemeinerten Black-Scholes-Modell ermittelt worden. Die eingegangenen Verpflichtungen werden bis zur Auszahlung zum Ende einer jeden Berichtsperiode neu bewertet. Die wesentlichen Eingangsdaten sind der Marktwert zum Bewertungsstichtag, welcher um den Wert der diskontierten entgangenen Dividenden während der Halteperiode korrigiert wird. Weiterhin werden die tatsächlich unverfallbaren Anwartschaften derart ermittelt, dass Schätzungen über die Anzahl von Mitarbeitern getroffen werden, die den Konzern vor Erreichen der Unverfallbarkeit verlassen bzw. über die Anzahl der Mitarbeiter, die in den vorzeitigen Ruhestand gehen. Folgende Parameter wurden für die Ermittlung des Zeitwerts der Vergütungskomponenten zum Tag der Gewährung und des Bewertungsstichtags berücksichtigt:

	Bewertungsstichtag 31.12.2021	Bewertungsstichtag 31.12.2020
Anzahl (in Tausend)	948	1.254
Beizulegender Zeitwert	€ 10,99	€ 10,68
Aktienkurs	€ 35,48	€ 34,80
Ausübungspreis	€ 24,65	€ 24,65
Erwartete Volatilität (gewichteter Durchschnitt)	32 %	33 %
Erwartete Lebensdauer (gewichteter Durchschnitt) in Jahren	4	5
Erwartete Dividende (% des Nettoeinkommens)	65 %	65 %

Mit Blick auf den begrenzten Handel mit der impliziten Volatilität des DWS Aktienkurses, wurde die erwartete Volatilität des DWS Aktienkurses von der beobachteten Volatilität einer Vergleichsgruppe im zurückliegenden 5-Jahreszeitraum abgeleitet. Das erwartete Dividendenniveau ist an die aktuelle Kommunikation des DWS Konzerns geknüpft.

## Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

### Charakterisierung der Pläne

Der Konzern bietet seinen Mitarbeitern eine Reihe von Plänen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (im Weiteren „Pensionspläne“ genannt, wenn nicht anders ausgeführt) an, die gemäß ihrer Art und Beschaffenheit in der Rechnungslegung zwischen beitragsdefinierten und leistungsdefinierten Plänen unterschieden werden. Die Höhe der Versorgungszusagen an die Mitarbeiter basiert in erster Linie auf deren Vergütung und der Dauer ihrer Konzernzugehörigkeit. Beiträge für beitragsdefinierte Pläne basieren zumeist auf einem Prozentsatz der Mitarbeitervergütung. Die weiteren Ausführungen in dieser Anhangangabe beziehen sich vorwiegend auf die leistungsdefinierten Pläne des Konzerns.

Die Pensionspläne des Konzerns lassen sich am besten anhand ihrer geografischen Verteilung unterteilen. Diese reflektiert die Unterschiede in Plancharakteristik und -risiko sowie hinsichtlich des jeweiligen regulatorischen Umfelds. Insbesondere können sich lokale regulatorische Anforderungen stark voneinander unterscheiden und bestimmen zu einem gewissen Grad die Planausgestaltung und -finanzierung. Relevant ist auch die Unterteilung nach Status der Planmitglieder, die eine grobe Einschätzung hinsichtlich der Fälligkeiten der Verpflichtungen des Konzerns gibt.

in Mio. €					31.12.2021
	Deutschland	Großbritannien	USA	Andere Länder	Insgesamt
<b>Pensionsverpflichtungen bezüglich</b>					
Aktive Planteilnehmer	4.626	632	243	635	6.136
Teilnehmer mit unverfallbarer Anwartschaft	2.535	3.020	564	118	6.237
Leistungsempfänger	5.936	1.277	544	274	8.031
<b>Pensionsverpflichtung insgesamt</b>	<b>13.097</b>	<b>4.929</b>	<b>1.351</b>	<b>1.027</b>	<b>20.404</b>
<b>Beizulegender Zeitwert des Planvermögens</b>	<b>12.642</b>	<b>6.019</b>	<b>1.148</b>	<b>1.079</b>	<b>20.888</b>
<b>Ausfinanzierungsquote (in %)</b>	<b>97 %</b>	<b>122 %</b>	<b>85 %<sup>1</sup></b>	<b>105 %</b>	<b>102 %</b>

<sup>1</sup> Die Pensionsverpflichtung für die USA beinhaltet den nicht ausfinanzierten Gesundheitsfürsorgeplan mit einer Verpflichtung in Höhe von 170 Mio. € zusätzlich zu den leistungsdefinierten Pensionsplänen. Die Ausfinanzierungsquote für die USA beträgt 97 % ohne den Gesundheitsfürsorgeplan.

in Mio. €					31.12.2020
	Deutschland	Großbritannien	USA	Andere Länder	Insgesamt
<b>Pensionsverpflichtungen bezüglich</b>					
Aktive Planteilnehmer	4.950	706	236	648	6.540
Teilnehmer mit unverfallbarer Anwartschaft	2.639	2.876	561	111	6.187
Leistungsempfänger	5.943	1.335	530	272	8.080
<b>Pensionsverpflichtung insgesamt</b>	<b>13.532</b>	<b>4.917</b>	<b>1.327</b>	<b>1.031</b>	<b>20.807</b>
<b>Beizulegender Zeitwert des Planvermögens</b>	<b>12.658</b>	<b>5.705</b>	<b>1.107</b>	<b>987</b>	<b>20.457</b>
<b>Ausfinanzierungsquote (in %)</b>	<b>94 %</b>	<b>116 %</b>	<b>83 %<sup>1</sup></b>	<b>96 %</b>	<b>98 %</b>

<sup>1</sup> Die Pensionsverpflichtung für die USA beinhaltet den nicht ausfinanzierten Gesundheitsfürsorgeplan mit einer Verpflichtung in Höhe von 168 Mio. € zusätzlich zu den leistungsdefinierten Pensionsplänen. Die Ausfinanzierungsquote für die USA beträgt 96 % ohne den Gesundheitsfürsorgeplan.

Die Mehrheit der Anspruchsberechtigten der Pensionspläne befindet sich in Deutschland, Großbritannien und den USA. Innerhalb der anderen Länder bezieht sich die größte Verpflichtung auf die Schweiz. In Deutschland und einigen kontinentaleuropäischen Ländern werden Pensionszusagen auf kollektiver Basis mit Betriebsräten, Gewerkschaften oder vergleichbaren Gremien vereinbart. Die wichtigsten Pläne des Konzerns werden durch Treuhänder, Vermögensverwalter oder vergleichbare Instanzen überwacht.

Pensionszusagen können im Rahmen der Gesamtvergütung für die Mitarbeiter eine wichtige Rolle spielen. Das Ziel des Konzerns ist eine für die Mitarbeiter im jeweiligen Marktumfeld attraktive Plangestaltung, die durch den Konzern nachhaltig erbracht werden kann. Zugleich versucht der Konzern das aus derartigen Zusagen erwachsene Risiko zu begrenzen. Aus diesem Grund ging der Konzern in den letzten Jahren in vielen Ländern auf beitragsdefinierte Pläne über.

In der Vergangenheit basierten die Pensionszusagen üblicherweise auf dem zum Pensionierungszeitpunkt erreichten Endgehalt. Diese Zusageformen bilden einen wesentlichen Teil der Verpflichtungen für Pensionäre und ausgeschiedene Anwärter. Derzeit sind die wichtigsten leistungsdefinierten Pensionspläne für aktive Mitarbeiter in Deutschland und den USA Kapitalkontenpläne, bei denen der Arbeitgeber jährlich einen auf das aktuelle Gehalt bezogenen Betrag auf individuelle Mitarbeiterkonten gutschreibt. Je nach Planregel wird der Saldo des Versorgungskontos durch einen festen Prozentsatz verzinst oder er partizipiert an der Marktentwicklung spezieller zugrunde liegender Anlageformen, um das Investitionsrisiko für den Konzern zu reduzieren. Teilweise, wie in Deutschland, ist eine garantierte Leistung in den Planregeln verankert, beispielsweise in Höhe der erfolgten Beiträge. Zum Pensionierungszeitpunkt können die Mitarbeiter gewöhnlich entscheiden, ob das erreichte Kapital als Einmalbetrag auszuzahlen ist oder in eine Rentenleistung umgewandelt werden soll. Die Umrechnung in eine Rente erfolgt zumeist am Pensionierungstichtag mit den dann gültigen Marktkonditionen und Annahmen zur Lebenserwartung.

Zusätzlich unterhält der Konzern sowohl Pensionspläne und Leistungszusagen bei Vertragsbeendigung in weiteren Ländern wie auch – vor allem in den USA – Gesundheitsfürsorgepläne für derzeit tätige und pensionierte Mitarbeiter. Im Rahmen der Gesundheitsfürsorgepläne wird den Pensionären üblicherweise ein bestimmter Prozentsatz der erstattungsfähigen medizinischen Aufwendungen unter Berücksichtigung eines Selbstbehalts gewährt. Sobald Pensionäre in den USA im staatlichen Krankenversicherungssystem Medicare leistungsberechtigt werden, erhalten sie eine Dotierung auf einem individuellen Konto und verlassen damit den Gesundheitsfürsorgeplan des Konzerns. Aufgrund des Verpflichtungsvolumens in Höhe von 201 Mio. € per 31. Dezember 2021 (31. Dezember 2020: 202 Mio. €) im Vergleich zu der Größe der Konzernbilanz und der Planausgestaltung sind die Risiken aus den Gesundheitsfürsorgeplänen für den Konzern begrenzt.

Die im Folgenden dargestellten voraussichtlich zu zahlenden Versorgungsleistungen aus leistungsdefinierten Plänen beziehen sich auf zurückliegende und angenommene zukünftige Dienstzeiten und beinhalten sowohl Auszahlungen aus den Pensionsvermögen für ausfinanzierte Pläne als auch direkte Auszahlungen für nicht ausfinanzierte Pläne des Konzerns.

in Mio. €	Deutschland	Großbritannien	USA	Andere Länder	Insgesamt
Erfolgte Leistungszahlungen 2021	477	134	87	67	765
Erwartete Leistungszahlungen 2022	515	235	78	66	894
Erwartete Leistungszahlungen 2023	523	133	79	64	799
Erwartete Leistungszahlungen 2024	542	143	80	67	832
Erwartete Leistungszahlungen 2025	560	161	81	63	865
Erwartete Leistungszahlungen 2026	577	165	83	63	888
Erwartete Leistungszahlungen 2027 – 2031	3.119	961	410	323	4.813
Gewichteter Durchschnitt der Duration der Leistungsverpflichtung (in Jahren)	14	20	11	12	15

## Gemeinschaftliche Pläne mehrerer Arbeitgeber

Der Konzern ist mit anderen Finanzinstituten in Deutschland Mitgliedsunternehmen des BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G. (BVV), der in Ergänzung zu den Direktzusagen des Konzerns Altersvorsorgeleistungen an berechnete Mitarbeiter in Deutschland leistet. Sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer leisten regelmäßig Beiträge an den BVV. Die Tarife des BVV sehen feste Rentenzahlungen mit Überschussbeteiligungen vor. Für den BVV gilt die Subsidiärhaftung des Arbeitgebers in Deutschland in Bezug auf die betriebliche Altersvorsorge der eigenen Mitarbeiter. Ein Anstieg der Pensionsleistungen kann auch durch die zusätzliche Verpflichtung entstehen, Anpassungen zum Ausgleich der Inflation zugunsten der Leistungsberechtigten vorzunehmen. Der Konzern klassifiziert den BVV-Plan als leistungsdefinierten gemeinschaftlichen Plan mehrerer Arbeitgeber und behandelt ihn in der Rechnungslegung, wie in der Branche üblich, als beitragsdefinierten Plan, da die verfügbaren Informationen nicht ausreichen, um die Vermögensgegenstände und die auf die gegenwärtigen und ehemaligen Mitarbeiter bezogenen Pensionsverpflichtungen den einzelnen Mitgliedsunternehmen zuzuordnen. Dies liegt maßgeblich in der Tatsache begründet, dass der BVV seine Vermögensanlagen weder den Leistungsberechtigten noch den Mitgliedsunternehmen vollständig zuordnet.

## Steuerung und Risiko

Der Konzern unterhält ein Pensions Committee zur Überwachung der Pensionen und der damit verbundenen Risiken auf globaler Basis. Das Komitee tagt vierteljährlich und berichtet direkt an das Senior Executive Compensation Committee.

In diesem Rahmen erlässt der Konzern Richtlinien über die Steuerung und das Risikomanagement und entwickelt sie fort, insbesondere in Bezug auf Ausfinanzierung, Portfoliostruktur und Bestimmung der versicherungsmathematischen Annahmen.

Während und nach Akquisitionen oder bei Veränderungen im Umfeld (zum Beispiel rechtlich, steuerlich) werden Themen wie die grundsätzliche Planausgestaltung oder potenzielle Plananpassungen erörtert. Jegliche Planänderung erfordert in einem standardisierten Prozess die Zustimmung des Konzernbereichs Human Resources und oberhalb bestimmter Materialitätsgrenzen die des Pensions Committee.

Das Pensionsrisikomanagement ist in den Bereich des Konzernrisikomanagements eingebettet, mit starker Fokussierung auf Marktrisiken aufgrund der Bedeutung von Kapitalmarktrisiken (z.B. Zins, Kreditrisiko, Inflation) auf den Wert des Planvermögens und der Verpflichtungen und somit auf das IFRS- und regulatorische Kapital. Das Risikomanagement umfasst hierbei sowohl die regelmäßige Messung, Monitoring und Berichterstattung von Risiken in Bezug auf spezifische Kenngrößen als auch das Risikosteuerungsrahmenwerk, z.B. je nach Anwendbarkeit durch die Einführung von Risikogrenzen und -materialitätsgrenzen. Die Risikomanagementaktivitäten umfassen ebenso die Betrachtung, die Überwachung und die Messung anderer Finanzkennzahlen, z.B. Risiken von demographischen und anderen versicherungsmathematischen Annahmen (z.B. Langlebigkeitsrisiko) aber auch die Beurteilung von Modellen, Bewertungsmethoden und anderen nichtfinanziellen Messgrößen.

In den für den Konzern wichtigsten Ländern bezieht sich das aus den Plänen resultierende pensionsbezogene Risiko für den Konzern auf potenzielle Veränderungen in Kreditausfallrisiken, Zinssätzen, Inflation und Langlebigkeit, wengleich deren Auswirkung durch die Anlagestrategie des Planvermögens teilweise reduziert wird, jedoch gleichzeitig zu Investitionsrisiken führt.

Der Konzern ist grundsätzlich bestrebt, den durch Marktbewegungen verursachten Einfluss der Pensionspläne auf den Konzernabschluss zu minimieren, das jedoch unter Berücksichtigung weiterer Zielgrößen im Zusammenhang mit der Ausfinanzierung von Pensionsplänen, dem regulatorischen Eigenkapital sowie Einschränkungen durch lokale Finanzierungs- oder Rechnungslegungsvorschriften.

## Finanzierung

Der Konzern unterhält verschiedene externe Vermögenstreuhandstrukturen, durch die die Mehrheit der Pensionsverpflichtungen ausfinanziert ist. Die Finanzierungsgrundsätze des Konzerns zielen – unter Beachtung spezifischer lokaler rechtlicher Regelungen – auf eine nahezu vollständige Deckung des Barwerts der Pensionsverpflichtung durch das Planvermögen in einem Rahmen von 90 % bis 100 % ab. Des Weiteren entschied der Konzern, dass einige Verpflichtungen nicht extern ausfinanziert werden. Dieser Ansatz wird von Zeit zu Zeit überprüft, beispielsweise, wenn sich lokale Vorschriften oder Praktiken verändern. Verpflichtungen nicht ausfinanzierter Pläne werden bilanziell zurückgestellt.

Für viele der extern ausfinanzierten Pläne bestehen lokale Mindestdotierungsanforderungen. Zusätzlich kann der Konzern anhand der eigenen Finanzierungsgrundsätze über weitere Dotierungen entscheiden. Es gibt Standorte, wie beispielsweise in Großbritannien, an denen die Treuhänder mit dem Konzern gemeinsam die Dotierungshöhe vereinbaren. In den meisten Staaten erwartet der Konzern den vollen ökonomischen Nutzen eventueller Überdeckungen von Pensionsverpflichtungen durch Planvermögen, üblicherweise in Form reduzierter künftiger Dotierungen. Ausgehend von der nahezu vollständigen Ausfinanzierung und der für die wichtigsten ausfinanzierten Pläne eingeführten Investitionsstrategie erwartet der Konzern kurzfristig keine materiellen auszugleichenden Defizitbeträge. Mit Bezug auf die Finanzierungsgrundsätze erörtert der Konzern jährlich, inwieweit die aus dem Unternehmensvermögen gezahlten Pensionsleistungen durch den Treuhänder erstattet werden sollen oder auch nicht, was indirekt einer entsprechenden Zuführung zum Planvermögen entspricht.

Für die Gesundheitsfürsorgepläne bildet der Konzern während der aktiven Dienstverhältnisse Rückstellungen und zahlt die Leistungen bei Fälligkeit aus eigenen Mitteln aus.

## Versicherungsmathematische Methoden und Annahmen

Bewertungstichtag für alle Pläne ist der 31. Dezember. Sämtliche Pläne werden durch unabhängige, qualifizierte Aktuarien gemäß der Methode des Verfahrens der laufenden Einmalprämien bewertet. Eine Konzernrichtlinie gibt Vorgaben hinsichtlich der Bestimmung versicherungsmathematischer Annahmen, um deren Konsistenz global sicherzustellen. Final werden diese durch das Pensions Committee des Konzerns bestimmt. Das Senior Management des Konzerns wird regelmäßig über Bewegungen und Änderungen in den wichtigsten versicherungsmathematischen Annahmen informiert.

Die folgende Darstellung der wichtigsten Bewertungsannahmen zur Verpflichtungsbestimmung per 31. Dezember erfolgt in Form gewichteter Durchschnitte.

	31.12.2021				31.12.2020			
	Deutschland	Großbritannien	USA <sup>1</sup>	Andere Länder	Deutschland	Großbritannien	USA <sup>1</sup>	Andere Länder
Diskontierungszinssatz (in %)	1,10 %	1,86 %	2,73 %	1,92 %	0,60 %	1,26 %	2,31 %	1,51 %
Inflationsrate (in %)	2,19 %	3,73 %	2,30 %	1,88 %	1,29 %	3,22 %	2,10 %	1,54 %
Nominale Gehaltssteigerungsrate (in %)	2,42 %	4,23 %	2,40 %	2,69 %	1,79 %	3,72 %	2,20 %	2,57 %
Nominale Pensionssteigerungsrate (in %)	2,10 %	3,49 %	2,30 %	1,05 %	1,19 %	3,08 %	2,10 %	0,86 %
<b>Zugrunde gelegte Lebenserwartung im Alter von 65 Jahren</b>								
für zum Bewertungstichtag 65-jährige Männer	21,3	23,5	21,9	22,0	21,2	23,5	21,8	22,0
für zum Bewertungstichtag 65-jährige Frauen	23,5	25,1	23,3	24,0	23,5	25,0	23,2	24,2
für zum Bewertungstichtag 45-jährige Männer	22,6	24,6	23,3	23,4	22,5	24,5	23,2	23,3
für zum Bewertungstichtag 45-jährige Frauen	24,6	26,5	24,7	25,4	24,6	26,4	24,5	25,6
<b>Angewendete Sterbetafeln</b>		SAPS (S3)				SAPS (S3)		
	Modifizierte Richttafeln Heubeck 2018G	Very Light mit CMI 2020 Projektionen	PRI-2012 mit MP-2021 Projektionen	Länder-spezifische Tabellen	Modifizierte Richttafeln Heubeck 2018G	Very Light mit CMI 2019 Projektionen	PRI-2012 mit MP-2020 Projektionen	Länder-spezifische Tabellen

<sup>1</sup> Der Zinssatz für Gutschriften auf den Kapitalkontenplänen entspricht der Rendite 30-jähriger Staatsanleihen der USA.

Für die bedeutendsten Pläne des Konzerns wird der Diskontierungszinssatz zum Bewertungsstichtag über eine Zinsstrukturkurve hochrangiger Unternehmensanleihen – abgeleitet von umfänglichen durch anerkannte Indexanbieter beziehungsweise Ratingagenturen veröffentlichte Anleiheinformationen – ermittelt, der den Zeitpunkt zukünftiger Leistungen und deren Höhe sowie Währung für jeden Plan berücksichtigt. Im 4. Quartal 2021 wurde eine verbesserte Diskontierungskurvenmethode für die Anwendung in Großbritannien bestätigt, die eine höhere Datenqualität für die Bestimmung der zugrundeliegenden Anleiheauswahl gewährleistet. Durch die Anwendung dieser Methode wurden in etwa 45 Mio. € als versicherungsmathematischer Gewinn in der sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalsveränderung erfasst. Daraus resultierte eine entsprechende Erhöhung in der Überdeckung der Pensionsverpflichtung und des pensionsbezogenen Nettovermögenswertes durch die saldierte Darstellung von Planvermögen und Pensionsverpflichtung.

Die Annahmen zur Inflationsrate in der Eurozone und in Großbritannien werden mit Bezug auf am Kapitalmarkt gehandelte Inflationsprodukte bestimmt. Maßgeblich sind die Inflationswapsätze in den betreffenden Märkten zum jeweiligen Bewertungsstichtag. In anderen Ländern liegt der Bezug für deren Inflationsannahme üblicherweise auf den Inflationsprognosen von Consensus Economics Inc.

Die Annahmen zur zukünftigen Gehalts- und Pensionssteigerung werden für jeden Plan getrennt, falls relevant, abgeleitet. Sie werden von der Inflationsrate abgeleitet und spiegeln sowohl Vergütungsstruktur oder -grundsätze im jeweiligen Markt als auch lokale rechtliche Anforderungen oder planspezifische Regelungen wider.

Neben anderen Parametern kann die Lebenserwartung eine wesentliche Annahme zur Bestimmung der leistungsdefinierten Verpflichtung sein und folgt den in den jeweiligen Ländern üblichen Ansätzen. Wenn möglich, wurden potenzielle zukünftige Steigerungen der Lebenserwartung in die Annahmen mit einbezogen. Durch die langfristige Betrachtung von Annahmen zur Sterblichkeit und der Unklarheit über die langfristigen Folgen der Pandemie auf die gesundheitlichen Folgen wurden keine spezifischen Annahmen für die Auswirkung von COVID-19 in irgendeiner Region getroffen, was sich von den jüngsten Erkenntnissen, die Teil des jährlichen Bewertungsprozesses sind, unterscheidet.

Im Geschäftsjahr 2020 hat der Konzern nachträglich zu verrechnenden Dienstzeitertrag in Höhe von 48 Mio. € erfasst im Zusammenhang mit der Einführung einer Kapitaloption in einer der deutschen Pensionszusagen, die vorwiegend im Geschäftsbereich der Private Bank eingeführt wurde. Diese Reduktion wurde im Personalaufwand der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

## Überleitung von Verpflichtungen und Vermögenswerten – Auswirkung auf den Konzernabschluss

in Mio. €	2021				
	Deutschland	Groß- britannien	USA	Andere Länder	Insgesamt
<b>Veränderungen im Barwert der Pensionsverpflichtung</b>					
<b>Verpflichtung am Jahresanfang</b>	<b>13.532</b>	<b>4.917</b>	<b>1.327</b>	<b>1.031</b>	<b>20.807</b>
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Pensionsaufwendungen					
Laufender Dienstzeitaufwand	177	23	10	40	250
Zinsaufwand	80	63	31	16	190
Nachträglich zu verrechnender Dienstzeitaufwand und aus Planabgeltungen entstandener Gewinn/Verlust	28	-15	0	-1	12
In der Gesamtergebnisrechnung erfasste Pensionsaufwendungen					
Versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust aufgrund der Veränderung finanzmathematischer Annahmen	-319	-220	-50	-21	-610
Versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust aufgrund der Veränderung demografischer Annahmen	0	-5	3	-14	-16
Erfahrungsbedingter versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust	75	-16	20	1	80
Kapitalfluss und andere Veränderungen					
Zuführungen der Planteilnehmer	1	0	0	14	15
Leistungszahlungen	-477	-134	-87	-67	-765
Zahlungen aufgrund von Planabgeltungen	0	0	0	0	0
Akquisitionen/Veräußerungen	0	0	0	0	0
Wechselkursveränderungen	0	316	97	28	441
Sonstige	0	0	0	0	0
<b>Verpflichtung am Jahresende</b>	<b>13.097</b>	<b>4.929</b>	<b>1.351</b>	<b>1.027</b>	<b>20.404</b>
davon:					
intern finanziert	0	14	197	90	301
extern finanziert	13.097	4.915	1.154	937	20.103
<b>Veränderungen im beizulegenden Zeitwert des Planvermögens</b>					
<b>Planvermögen am Jahresanfang</b>	<b>12.658</b>	<b>5.705</b>	<b>1.107</b>	<b>987</b>	<b>20.457</b>
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Pensionsaufwendungen					
Zinsertrag	76	74	26	14	190
In der Gesamtergebnisrechnung erfasste Pensionsaufwendungen					
Ertrag aus Planvermögen abzüglich des in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Betrags	243	5	7	46	301
Kapitalfluss und andere Veränderungen					
Zuführungen der Planteilnehmer	1	0	0	14	15
Zuführungen des Arbeitgebers	141	0	4	32	177
Leistungszahlungen <sup>1</sup>	-477	-134	-75	-52	-738
Zahlungen aufgrund von Planabgeltungen	0	0	0	0	0
Akquisitionen/Veräußerungen	0	0	0	0	0
Wechselkursveränderungen	0	374	82	39	495
Sonstige	0	0	0	0	0
Kosten der Planadministration	0	-5	-3	-1	-9
<b>Planvermögen am Jahresende</b>	<b>12.642</b>	<b>6.019</b>	<b>1.148</b>	<b>1.079</b>	<b>20.888</b>
<b>Finanzierungsstatus am Jahresende</b>	<b>-455</b>	<b>1.090</b>	<b>-203</b>	<b>52</b>	<b>484</b>
<b>Veränderungen in der Begrenzung des Ansatzes von Vermögenswerten</b>					
<b>Saldo am Jahresanfang</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-38</b>	<b>-38</b>
Zinsaufwand	0	0	0	0	0
Veränderungen im Begrenzungswert	0	0	0	-48	-48
Wechselkursveränderungen	0	0	0	-4	-4
<b>Saldo am Jahresende</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-90</b>	<b>-90</b>
<b>Nettovermögenswert/-schuld</b>	<b>-455</b>	<b>1.090</b>	<b>-203</b>	<b>-38</b>	<b>394<sup>2</sup></b>

<sup>1</sup> Nur für extern finanzierte Pensionspläne.

<sup>2</sup> Davon 1.207 Mio. € in Sonstigen Vermögensgegenständen und 813 Mio. € in Sonstigen Verbindlichkeiten erfasst.

in Mio. €	2020				
	Deutschland	Groß- britannien	USA	Andere Länder	Insgesamt
<b>Veränderungen im Barwert der Pensionsverpflichtung</b>					
<b>Verpflichtung am Jahresanfang</b>	<b>13.270</b>	<b>4.687</b>	<b>1.418</b>	<b>1.043</b>	<b>20.418</b>
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Pensionsaufwendungen					
Laufender Dienstzeitaufwand	200	28	12	42	282
Zinsaufwand	122	85	43	18	268
Nachträglich zu verrechnender Dienstzeitaufwand und aus Planabgeltungen entstandener Gewinn/Verlust	-22 <sup>1</sup>	11	0	0	-11
In der Gesamtergebnisrechnung erfasste Pensionsaufwendungen					
Versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust aufgrund der Veränderung finanzmathematischer Annahmen	536	600	75	39	1.250
Versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust aufgrund der Veränderung demografischer Annahmen	110	-11	-9	2	92
Erfahrungsbedingter versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust	-73	-68	3	-14	-152
Kapitalfluss und andere Veränderungen					
Zuführungen der Planteilnehmer	4	0	0	15	19
Leistungszahlungen	-456	-160	-96	-80	-792
Zahlungen aufgrund von Planabgeltungen	0	0	0	0	0
Akquisitionen/Veräußerungen	-158 <sup>2</sup>	0	0	0	-158
Wechselkursveränderungen	0	-255	-119	-36	-410
Sonstige	-1	0	0	2	1
<b>Verpflichtung am Jahresende</b>	<b>13.532</b>	<b>4.917</b>	<b>1.327</b>	<b>1.031</b>	<b>20.807</b>
davon:					
intern finanziert	0	15	195	105	315
extern finanziert	13.532	4.902	1.132	926	20.492
<b>Veränderungen im beizulegenden Zeitwert des Planvermögens</b>					
<b>Planvermögen am Jahresanfang</b>	<b>11.915</b>	<b>5.615</b>	<b>1.143</b>	<b>982</b>	<b>19.655</b>
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Pensionsaufwendungen					
Zinsertrag	111	101	34	17	263
In der Gesamtergebnisrechnung erfasste Pensionsaufwendungen					
Ertrag aus Planvermögen abzüglich des in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Betrags	777	456	60	42	1.335
Kapitalfluss und andere Veränderungen					
Zuführungen der Planteilnehmer	4	0	0	15	19
Zuführungen des Arbeitgebers	444	0	56	28	528
Leistungszahlungen <sup>3</sup>	-456	-159	-84	-65	-764
Zahlungen aufgrund von Planabgeltungen	0	0	0	0	0
Akquisitionen/Veräußerungen	-137 <sup>2</sup>	0	0	0	-137
Wechselkursveränderungen	0	-303	-99	-31	-433
Sonstige	0	0	0	0	0
Kosten der Planadministration	0	-5	-3	-1	-9
<b>Planvermögen am Jahresende</b>	<b>12.658</b>	<b>5.705</b>	<b>1.107</b>	<b>987</b>	<b>20.457</b>
<b>Finanzierungsstatus am Jahresende</b>	<b>-874</b>	<b>788</b>	<b>-220</b>	<b>-44</b>	<b>-350</b>
<b>Veränderungen in der Begrenzung des Ansatzes von Vermögenswerten</b>					
<b>Saldo am Jahresanfang</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-40</b>	<b>-40</b>
Zinsaufwand	0	0	0	0	0
Veränderungen im Begrenzungswert	0	0	0	2	2
Wechselkursveränderungen	0	0	0	0	0
<b>Saldo am Jahresende</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-38</b>	<b>-38</b>
<b>Nettovermögenswert/-schuld</b>	<b>-874</b>	<b>788</b>	<b>-220</b>	<b>-82</b>	<b>-388<sup>4</sup></b>

<sup>1</sup> Beinhaltet nachträglich zu erfassenden Dienstzeitertrag von 48 Mio. € durch die Einführung einer Kapitalisierungsoption für einen speziellen Plan der früheren Postbank.

<sup>2</sup> Postbank Systems AG.

<sup>3</sup> Nur für extern finanzierte Pensionspläne.

<sup>4</sup> Davon 877 Mio. € in Sonstigen Vermögensgegenständen und 1.265 Mio. € in Sonstigen Verbindlichkeiten erfasst.

Der Konzern hat keine Erstattungsansprüche hinsichtlich leistungsdefinierter Pläne.



## Anlagestrategie

Das Anlageziel des Konzerns ist es, sich vor nachteiligen Auswirkungen auf die hauptsächlichen Finanzkennzahlen zu schützen, die aus der Veränderungen der Finanzierungslage seiner Pensionspläne resultieren. Der primäre Fokus liegt dabei auf der Absicherung des IFRS-Finanzierungsstatus im Falle von ungünstigen Marktlagen. Im Jahr 2021 gab es eine Verlagerung der Anlagestrategie in einzelnen Märkten hin zu einem Ausgleich von gegenläufigen Kernkennzahlen. Die Anlagestrategien operieren in Übereinstimmung mit den erteilten Anlagemandaten oder -grundsätzen, die mit den Vermögenstreuhändern oder Anlageausschüssen vereinbart wurden.

Für die wichtigsten Pläne des Konzerns, wo der nach IFRS ermittelte Finanzierungsstatus zu schützen gilt, wird ein verpflichtungsorientiertes Anlagekonzept verfolgt mit Abstrichen im Hinblick auf die Steuerung abweichender Kennzahlen. Dies wird durch eine Vermögensanlage erreicht, die nahe der zugrundeliegenden Verpflichtung in Bezug auf die Marktrisikofaktoren Zins, Kreditausfallrisiko und Inflation entspricht. Dadurch spiegelt das Planvermögen in etwa dasselbe zugrundeliegende Risikoprofil und Währung wie die Pensionsverpflichtungen wider.

Dort, wo das entsprechende Absicherungs niveau durch physische Instrumente (zum Beispiel Unternehmens- und Staatsanleihen) nicht erreicht werden kann, werden Derivate eingesetzt. Diese Absicherungsinstrumente beinhalten vorwiegend Zins-, Inflations- und Kreditausfallswaps. Es werden aber auch andere Instrumente, wie zum Beispiel Zinstermingeschäfte und Optionen, genutzt. In der Praxis ist die Umsetzung einer vollständigen Absicherung nicht möglich, beispielsweise durch eine unzureichende Markttiefe für Anleihen extrem langer Laufzeiten wie auch durch Liquiditäts- und Kostenaspekte. Darum beinhaltet das Planvermögen auch andere Anlageklassen, wie Aktien, Immobilien, Hochzinsanleihen oder Anleihen aus Schwellenländern, um eine langfristige Wertsteigerung und einen Nutzen aus der Risikostreuung zu erzielen.

Im Jahr 2020 nahm der Konzern in Großbritannien durch zwei Transaktionen externe Versicherer in das Planvermögen auf, um das Risiko in Bezug auf die korrespondierenden Verpflichtungen in Höhe von 1,2 Mrd. € zu reduzieren, ohne zusätzliche Arbeitgeberbeiträge zu leisten. Die Erfassung der Versicherungspolice im Planvermögen im ersten und vierten Quartal 2020 verminderten die sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen um ungefähr 115 Mio. € bzw. 60 Mio. €.

## Vermögensverteilung in verschiedene Anlageklassen

Die folgende Tabelle präsentiert die Vermögensverteilung der Pensionspläne des Konzerns zur Ableitung der Risiken hinsichtlich entscheidender Anlageklassen. Das beinhaltet sowohl physische Wertpapiere in den einzeln gemanagten Vermögensklassen als auch Anteile an Investmentfonds, die im Planvermögen gehalten werden.

Die Vermögenswerte umfassen „notierte“ (das heißt Level 1 in Einklang mit IFRS 13 – der Zeitwert kann direkt von Preisen abgeleitet werden, die an aktiven und liquiden Märkten notiert sind) und „weitere“ (das heißt Level 2 und 3 gemäß IFRS 13) Vermögensanlagen.

in Mio. €	31.12.2021					31.12.2020				
	Deutschland	Großbritannien	USA	Andere Länder	Insgesamt	Deutschland	Großbritannien	USA	Andere Länder	Insgesamt
Liquide Mittel	930	321	56	78	1.385	290	504	67	57	918
Aktien <sup>1</sup>	1.220	348	151	209	1.928	899	609	126	57	1.691
Hochrangige Anleihen <sup>2</sup>										
Staatsanleihen	2.524	1.918	436	207	5.085	2.829	1.048	422	167	4.466
Unternehmensanleihen	5.386	1.894	379	336	7.995	6.144	2.034	387	258	8.823
Nicht-Investment-Grade										
Staatsanleihen	137	1	1	1	140	99	2	1	18	120
Unternehmensanleihen	423	142	33	55	653	236	107	37	28	408
Verbriefte und andere Schuldtitel	839	124	79	7	1.049	1	122	73	0	196
Versicherungen	1	1.256	0	10	1.267	1	1.248	0	13	1.262
Alternative Anlagen										
Immobilien	528	0	0	98	626	443	37	0	79	559
Rohstoffe	25	0	0	5	30	24	0	0	0	24
Beteiligungen	0	0	0	2	2	72	0	0	23	95
Andere <sup>3</sup>	46	0	0	50	96	1.406	0	0	271	1.677
Derivate (Marktwert) auf										
Zinsänderung	518	42	9	2	571	78	-18	-3	0	57
Kreditausfallrisiko	65	-87	16	1	-5	115	-107	15	1	24
Inflationsveränderung	0	-62	0	14	-48	0	-109	0	11	-98
Wechselkursveränderung	-1	4	0	4	7	20	3	0	4	27
Andere	1	118	-12	0	107	1	225	-18	0	208
<b>Beizulegender Zeitwert des Planvermögens</b>	<b>12.642</b>	<b>6.019</b>	<b>1.148</b>	<b>1.079</b>	<b>20.888</b>	<b>12.658</b>	<b>5.705</b>	<b>1.107</b>	<b>987</b>	<b>20.457</b>

<sup>1</sup> Die Verteilung des Aktienportfolios erfolgt weitestgehend anhand typischer Indizes in den jeweiligen Märkten, zum Beispiel ist der MSCI All Countries World Index der Maßstab für das Aktienportfolio in den britischen Pensionsplänen.

<sup>2</sup> Hochrangig bedeutet BBB und darüber. Die durchschnittliche Bewertung der im Planvermögen des Konzerns gehaltenen Anleihen ist ungefähr A.

<sup>3</sup> Unter anderem enthält diese Position Mischfonds, deren Komponenten sich nicht auf die anderen Anlagekategorien aufteilen lassen.

Die folgende Tabelle weist nur die Vermögensanlagen des Planvermögens aus, die in aktiven Märkten notiert sind, das heißt Level 1 gemäß der Einteilung nach IFRS 13.

in Mio. €	31.12.2021					31.12.2020				
	Deutschland	Großbritannien	USA	Andere Länder	Insgesamt	Deutschland	Großbritannien	USA	Andere Länder	Insgesamt
Liquide Mittel	756	317	48	34	1.155	226	504	63	26	819
Aktien <sup>1</sup>	983	348	151	53	1.535	760	609	126	45	1.540
Hochrangige Anleihen <sup>2</sup>										
Staatsanleihen	902	1.902	431	77	3.312	1.107	989	417	56	2.569
Unternehmensanleihen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nicht-Investment-Grade										
Staatsanleihen	0	0	0	0	0	0	0	0	5	5
Unternehmensanleihen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verbriefte und andere Schuldtitel	0	118	0	0	118	0	0	0	0	0
Versicherungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Alternative Anlagen										
Immobilien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Rohstoffe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Andere	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Derivate (Marktwert) auf										
Zinsänderung	0	0	-16	0	-16	0	1	-15	0	-14
Kreditausfallrisiko	0	1	0	0	1	0	-107	0	0	-107
Inflationsveränderung	0	0	0	14	14	0	0	0	11	11
Wechselkursveränderung	0	2	0	0	2	0	4	0	0	4
Andere	1	0	0	0	1	1	0	0	0	1
<b>Beizulegender Zeitwert des notierten Planvermögens</b>	<b>2.642</b>	<b>2.688</b>	<b>614</b>	<b>178</b>	<b>6.122</b>	<b>2.094</b>	<b>2.000</b>	<b>591</b>	<b>143</b>	<b>4.828</b>

<sup>1</sup> Die Verteilung des Aktienportfolios erfolgt weitestgehend anhand typischer Indizes in den jeweiligen Märkten, zum Beispiel ist der MSCI All Countries World Index der Maßstab für das Aktienportfolio in den britischen Pensionsplänen.

<sup>2</sup> Hochrangig bedeutet BBB und darüber. Die durchschnittliche Bewertung der im Planvermögen des Konzerns gehaltenen Anleihen ist ungefähr A.

Die folgenden Tabellen zeigen die Vermögensverteilung des „notierten“ wie auch sonstigen Planvermögens der leistungsdefinierten Pensionspläne des Konzerns nach wichtigen geografischen Regionen, in denen es investiert ist.

in Mio. €	31.12.2021						
	Deutschland	Großbritannien	USA	Andere Länder der Eurozone	Weitere Industriestaaten	Entwicklungs- und Schwellenländer	Insgesamt
Liquide Mittel	3	174	88	1.039	45	37	1.386
Aktien	36	61	1.182	304	258	87	1.928
Hochrangige Staatsanleihen	860	1.799	500	1.153	222	551	5.085
Nicht-Investment-Grade Staatsanleihen	0	0	0	4	2	134	140
Hochrangige Unternehmensanleihen	500	1.546	2.437	2.873	539	100	7.995
Nicht-Investment-Grade Unternehmensanleihen	46	61	92	438	9	7	653
Verbriefte und andere Schuldtitel	23	97	86	31	809	3	1.049
<b>Zwischensumme</b>	<b>1.468</b>	<b>3.738</b>	<b>4.385</b>	<b>5.842</b>	<b>1.884</b>	<b>919</b>	<b>18.236</b>
Anteil (in %)	8 %	20 %	24 %	32 %	10 %	5 %	100 %
Weitere Anlagekategorien							2.652
<b>Beizulegender Zeitwert des Planvermögens</b>							<b>20.888</b>

	31.12.2020						
in Mio. €	Deutschland	Großbritannien	USA	Andere Länder der Eurozone	Weitere Industriestaaten	Entwicklungs- und Schwellenländer	Insgesamt
Liquide Mittel	-7	396	170	308	20	31	918
Aktien	209	70	703	270	336	103	1.691
Hochrangige Staatsanleihen	1.018	979	470	1.150	292	557	4.466
Nicht-Investment-Grade Staatsanleihen	2	0	0	7	11	100	120
Hochrangige Unternehmensanleihen	639	1.601	2.685	3.265	554	79	8.823
Nicht-Investment-Grade Unternehmensanleihen	1	52	46	292	8	8	407
Verbriefte und andere Schuldtitel	1	99	82	12	0	2	196
<b>Zwischensumme</b>	<b>1.863</b>	<b>3.197</b>	<b>4.156</b>	<b>5.304</b>	<b>1.221</b>	<b>880</b>	<b>16.621</b>
Anteil (in %)	11 %	19 %	25 %	32 %	7 %	5 %	100 %
Weitere Anlagekategorien							3.836
<b>Beizulegender Zeitwert des Planvermögens</b>							<b>20.457</b>

Per 31. Dezember 2021 sind im Planvermögen Derivate mit einem insgesamt positiven Marktwert von 553 Mio. € (31. Dezember 2020: 210 Mio. €) enthalten, bei denen Konzerneinheiten Vertragspartner sind. Im Planvermögen gibt es weder materielle Beträge von durch den Konzern emittierten Wertpapieren noch von sonstigen Forderungen gegen den Konzern. Es sind keine vom Konzern genutzten Immobilienwerte enthalten.

Nach Erhalt der Entscheidung des Bundesfinanzhofs zugunsten der Bank für das Steuerjahr 2010 im März 2021 haben die deutschen Steuerbehörden auch die steuerliche Behandlung unseres Pensionsplanvermögens für die Jahre 2011 bis 2013 im Einklang mit der begünstigenden Entscheidung des Gerichts für das Jahr 2010 entschieden.

## Wichtige Risikosensitivitäten

Die Pensionsverpflichtung ist sensitiv in Bezug auf Veränderungen der Marktbedingungen und der Bewertungsannahmen. Die Sensitivitäten hinsichtlich der Veränderungen am Kapitalmarkt und der bedeutendsten Annahmen werden in der folgenden Tabelle dargestellt. Jeder Marktrisikofaktor beziehungsweise jede Annahme wird dabei jeweils isoliert verändert. Die Sensitivitäten der Verpflichtungen sind Schätzungen basierend auf geometrischen Extrapolationsmethoden, die die Planduration bezogen auf jede Annahme nutzen. Die Duration ist ein Risikomaß für die grundsätzliche Sensitivität einer Verpflichtung hinsichtlich der Veränderung einer zugrunde liegenden Annahme und gibt eine angemessene Abschätzung für kleinere bis mittlere Veränderungen solcher Annahmen an.

Beispielsweise wird die Zinsduration von der Veränderung der Leistungsverpflichtung bezogen auf abweichende Zinsannahmen abgeleitet, die die lokalen Aktuarien für die jeweiligen Pläne ermitteln. Die sich daraus ergebende Duration wird zur Abschätzung des aus der Verpflichtung resultierenden Neubewertungsverlusts oder –gewinns bei verändertem Zinssatz benutzt. Für die anderen Annahmen wird ein ähnlicher Ansatz angewandt, um die jeweiligen Sensitivitäten abzuleiten.

Für Pensionspläne beeinflussen Änderungen der kapitalmarktbedingten Bewertungsmaßnahmen (z.B. beim Zinssatz und der Inflationsrate) sowohl die Pensionsverpflichtungen als auch das Planvermögen. Für Pensionspläne, bei denen der Konzern ein verpflichtungsorientiertes Anlagekonzept verfolgt oder – wie in Großbritannien – Teile der Verpflichtung versichert hat, wird das Gesamtrisiko des Konzerns aufgrund solcher Änderungen reduziert. Um das Verständnis für das Gesamtrisikoprofil des Konzerns bezogen auf wichtige Kapitalmarktbewegungen zu erhöhen, werden deshalb die Nettoveränderungen von Pensionsverpflichtungen und Planvermögen dargestellt; bei Annahmen ohne Einfluss auf die Vermögenswerte wird nur die Veränderung der Verpflichtung gezeigt.

Die vermögensbezogenen Sensitivitäten werden durch den Konzernbereich Market Risk Management für die größten Pläne des Konzerns durch Nutzung von risikosensitiven Faktoren bestimmt. Diese Sensitivitätsberechnungen basieren auf Daten von den Vermögensmanagern der Pläne und werden linear extrapoliert, um die geschätzte Veränderung im Marktwert des Planvermögens im Falle der Veränderung des zugrunde liegenden Risikofaktors zu zeigen.

Die Sensitivitäten stellen in Bezug auf Kapitalmarktbedingungen und wesentliche Annahmen plausible Veränderungen über die Zeit dar. Der Konzern ist nicht in der Position, Einschätzungen zur Wahrscheinlichkeit dieser Veränderungen auf dem Kapitalmarkt oder in den Annahmen anzugeben. Während diese Sensitivitäten die Gesamtveränderung auf das Finanzierungsniveau verdeutlichen, können sich die Auswirkung des Einflusses und die Bandbreite angemessener alternativer Annahmen zwischen verschiedenen Plänen unterscheiden, was im Gesamtergebnis enthalten ist. Obwohl das Planvermögen wie auch die Verpflichtungen sensitiv auf ähnliche Risikofaktoren sind, können sich tatsächliche Veränderungen im Planvermögen und den Verpflichtungen durch eine unzureichende Korrelation zwischen Marktrisikofaktoren und versicherungsmathematischen Annahmen nicht vollständig ausgleichen. Durch nichtlineare Zusammenhänge ist bei der Extrapolation dieser Sensitivitäten hinsichtlich der Kapitalmarktbedingungen und der wichtigsten Annahmen Vorsicht geboten in Bezug auf den gesamten Finanzierungsstatus. Etwaige Maßnahmen des Managements zur Reduzierung der mit den Pensionsplänen verbundenen Risiken sind in diesen Sensitivitätszahlen nicht enthalten.

in Mio. €	31.12.2021				31.12.2020			
	Deutschland	Großbritannien	USA	Andere Länder	Deutschland	Großbritannien	USA	Andere Länder
<b>Zinssatz (-50 bp):</b>								
Anstieg (-) in der Leistungsverpflichtung	-915	-520	-40	-60	-970	-520	-45	-60
Erwarteter Anstieg (+) im Planvermögen <sup>1</sup>	595	350	35	20	895	400	35	25
<b>Erwartete Nettoveränderung im Finanzierungsstatus (Anstieg (+)/ Verringerung (-))</b>	<b>-320</b>	<b>-170</b>	<b>-5</b>	<b>-40</b>	<b>-75</b>	<b>-120</b>	<b>-10</b>	<b>-35</b>
<b>Zinssatz (+50 bp):</b>								
Verringerung (+) in der Leistungsverpflichtung	855	470	40	55	900	470	40	55
Erwartete Verringerung (-) im Planvermögen <sup>1</sup>	-595	-350	-35	-20	-895	-400	-35	-25
<b>Erwartete Nettoveränderung im Finanzierungsstatus (Anstieg (+)/ Verringerung (-))</b>	<b>260</b>	<b>120</b>	<b>5</b>	<b>35</b>	<b>5</b>	<b>70</b>	<b>5</b>	<b>30</b>
<b>Kreditrisikorate (-50 bp):</b>								
Anstieg (-) in der Leistungsverpflichtung	-915	-520	-75	-60	-970	-520	-75	-65
Erwarteter Anstieg (+) im Planvermögen <sup>1</sup>	595	125	15	10	760	120	15	10
<b>Erwartete Nettoveränderung im Finanzierungsstatus (Anstieg (+)/ Verringerung (-))</b>	<b>-320</b>	<b>-395</b>	<b>-60</b>	<b>-50</b>	<b>-210</b>	<b>-400</b>	<b>-60</b>	<b>-55</b>
<b>Kreditrisikorate (+50 bp):</b>								
Verringerung (+) in der Leistungsverpflichtung	855	470	70	55	900	470	70	60
Erwartete Verringerung (-) im Planvermögen <sup>1</sup>	-595	-125	-15	-10	-760	-120	-15	-10
<b>Erwartete Nettoveränderung im Finanzierungsstatus (Anstieg (+)/ Verringerung (-))</b>	<b>260</b>	<b>345</b>	<b>55</b>	<b>45</b>	<b>140</b>	<b>350</b>	<b>55</b>	<b>50</b>
<b>Inflationsrate (-50 bp):<sup>2</sup></b>								
Verringerung (+) in der Leistungsverpflichtung	370	365	0	20	320	390	0	20
Erwartete Verringerung (-) im Planvermögen <sup>1</sup>	-290	-270	0	-10	-235	-255	0	-10
<b>Erwartete Nettoveränderung im Finanzierungsstatus (Anstieg (+)/ Verringerung (-))</b>	<b>80</b>	<b>95</b>	<b>0</b>	<b>10</b>	<b>85</b>	<b>135</b>	<b>0</b>	<b>10</b>
<b>Inflationsrate (+50 bp):<sup>2</sup></b>								
Anstieg (-) in der Leistungsverpflichtung	-385	-365	0	-25	-330	-425	0	-20
Erwarteter Anstieg (+) im Planvermögen <sup>1</sup>	290	270	0	10	235	255	0	10
<b>Erwartete Nettoveränderung im Finanzierungsstatus (Anstieg (+)/ Verringerung (-))</b>	<b>-95</b>	<b>-95</b>	<b>0</b>	<b>-15</b>	<b>-95</b>	<b>-170</b>	<b>0</b>	<b>-10</b>
<b>Gehaltssteigerungsrate (-50 bp):</b>								
Verringerung (+) in der Leistungsverpflichtung	55	5	0	15	60	10	0	15
<b>Gehaltssteigerungsrate (+50 bp):</b>								
Anstieg (-) in der Leistungsverpflichtung	-55	-5	0	-15	-60	-10	0	-15
<b>Anstieg der Lebenserwartung um 10 %:<sup>3</sup></b>								
Anstieg (-) in der Leistungsverpflichtung	-335	-160 <sup>4</sup>	-30	-15	-325	-160 <sup>4</sup>	-30	-15

<sup>1</sup> Die erwarteten Veränderungen im beizulegenden Zeitwert des Planvermögens beinhalten nur die simulierten Auswirkungen der größten Pläne in Deutschland, Großbritannien, den USA, auf den Kanalinseln, in der Schweiz und Belgien, welche mehr als 99 % des gesamten Zeitwerts repräsentieren. Der Vermögenswert für die übrigen Länder bleibt bei dieser Darstellung unverändert.

<sup>2</sup> Umfasst zugleich die Sensitivität hinsichtlich des Rentenanstiegs, der im gewissen Grad direkt an die Inflationsrate gekoppelt ist.

<sup>3</sup> Dies entspricht geschätzt in etwa dem Anstieg der Lebenserwartung um circa 1 Jahr.

<sup>4</sup> Durch den Kauf einer Versicherung im Planvermögen reduziert sich die Veränderung im Finanzierungsstatus um 45 Mio. € aufgrund von erwarteten Erhöhungen im Planvermögen.

## Erwarteter Kapitalfluss

Die im Folgenden dargestellten erwarteten Zahlungen des Konzerns im Jahr 2022 bezüglich seiner Pensionspläne umfassen sowohl die Leistungszahlungen für nicht extern ausfinanzierte Pläne, die Zuführungen zum Planvermögen extern ausfinanzierter leistungsdefinierter Pensionspläne als auch Beiträge an beitragsdefinierte Pensionspläne.

in Mio. €	2022 Insgesamt
Erwartete Zuführungen	
zum Planvermögen leistungsdefinierter Versorgungspläne	220
zum BVV	60
zu beitragsdefinierten Plänen	245
Erwartete Leistungszahlungen für intern finanzierte Versorgungspläne	25
<b>Erwartete Zahlungen für Pensionspläne</b>	<b>550</b>

## Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer

Die folgende Tabelle bietet eine Aufstellung spezifischer Aufwandspositionen gemäß den Anforderungen nach IAS 19 beziehungsweise IFRS 2.

in Mio. €	2021	2020	2019
<b>Aufwendungen für leistungsdefinierte Pläne</b>			
Dienstzeitaufwand <sup>1</sup>	234	246	272
Nettozinsaufwand (+)/-ertrag (-)	0	5	2
<b>Gesamtaufwendungen leistungsdefinierter Pläne</b>	<b>234</b>	<b>251</b>	<b>274</b>
<b>Aufwendungen für beitragsdefinierte Pläne</b>			
Beiträge an den BVV	58	60	63
Beiträge an beitragsdefinierte Pläne	244	243	244
<b>Gesamtaufwendungen beitragsdefinierter Pläne</b>	<b>302</b>	<b>303</b>	<b>307</b>
<b>Pensionsaufwendungen insgesamt</b>	<b>536</b>	<b>554</b>	<b>581</b>
<b>Arbeitgeberbeiträge zu staatlichen Pensionsplänen</b>	<b>233</b>	<b>231</b>	<b>236</b>
Arbeitgeberbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland	221	233	231
Beiträge an die Postbeamtenversorgungskasse	66	79	85
Weitere Beiträge zu staatlichen Pensionsplänen	217	245	249
<b>Gesamte Arbeitgeberbeiträge zu staatlichen Pensionsplänen</b>	<b>504</b>	<b>557</b>	<b>565</b>
<b>Personalaufwand für aktienbasierte Vergütung:</b>			
Aufwand für in Aktien zu begebene aktienbasierte Vergütung <sup>2</sup>	455	318	549
Aufwand für in bar auszuzahlende aktienbasierte Vergütung <sup>2</sup>	35	49	39
<b>Aufwand für aufgeschobene Barvergütungen<sup>2</sup></b>	<b>398</b>	<b>329</b>	<b>516</b>
<b>Aufwand für Abfindungszahlungen<sup>3</sup></b>	<b>184</b>	<b>184</b>	<b>92</b>

<sup>1</sup> Der Anteil des Dienstzeitaufwands, der den Abfindungszahlungen zuzuordnen ist, wird als Aufwand für Abfindungszahlungen klassifiziert.

<sup>2</sup> Einschließlich Akquisitionsprämien und Einmalaufwand zur beschleunigten Amortisation noch nicht amortisierter Komponenten für aufgeschobene Vergütung aufgrund der Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses unter Einbezug solcher Anteile, die als Restrukturierungsaufwand erfasst wurden.

<sup>3</sup> Ohne Einmalaufwand zur beschleunigten Amortisation noch nicht amortisierter aufgeschobener Vergütungskomponenten. Der Anteil des Dienstzeitaufwands, der den Abfindungszahlungen zuzuordnen ist, wurde als Aufwand für Abfindungszahlungen klassifiziert.

## 34 – Ertragsteuern

in Mio. €	2021	2020	2019
<b>Laufender Steueraufwand/-ertrag (-):</b>			
Steueraufwand/-ertrag (-) für das laufende Jahr	847	739	757
Periodenfremder laufender Steueraufwand/-ertrag (-)	14	-46	5
<b>Laufender Steueraufwand/-ertrag (-) insgesamt</b>	<b>861</b>	<b>693</b>	<b>762</b>
<b>Latenter Steueraufwand/-ertrag (-):</b>			
Effekt aus der Entstehung und Umkehrung temporärer Differenzen, noch nicht genutzter steuerlicher Verluste und Steuergutschriften	65	-218	-71
Effekt aus Änderungen der Steuergesetzgebung und/oder des Steuersatzes	-26	-11	-9
Periodenfremder latenter Steueraufwand/-ertrag (-)	-20	-67	1.948
<b>Latenter Steueraufwand/-ertrag (-) insgesamt</b>	<b>19</b>	<b>-296</b>	<b>1.868</b>
<b>Ertragsteueraufwand/-ertrag (-) insgesamt</b>	<b>880</b>	<b>397</b>	<b>2.630</b>

Der latente Steueraufwand ist aufgrund der Nutzung bisher nicht berücksichtigter steuerlicher Verluste, Steuergutschriften und abzugsfähiger temporärer Differenzen, der Wertaufholung aktiver latenter Steuern aus Vorjahren sowie aufgrund von Abwertungen aktiver latenter Steuern im Geschäftsjahr 2021 per Saldo um einen latenten Steuerertrag in Höhe von 242 Mio. € vermindert (2020: Verminderung des latenten Steuerertrags um 96 Mio. €; 2019: Erhöhung des latenten Steueraufwands um 2.785 Mio. €).

#### Unterschied zwischen der Anwendung des deutschen Ertragsteuersatzes und tatsächlich ausgewiesenerm Steueraufwand/-ertrag (-)

in Mio. €	2021	2020	2019
<b>Erwarteter Steueraufwand/-ertrag (-) bei einem Ertragsteuersatz von 31,3 % (31,3 % für 2020 und 31,3 % für 2019)</b>	<b>1.061</b>	<b>319</b>	<b>-825</b>
Steuersatzdifferenzen auf ausländische Ergebnisse	-92	-38	170
Steuerbefreite Einnahmen	-183	-181	-191
Steuereffekt aus mit der Equitymethode konsolidierten Beteiligungen	-11	-18	-19
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	287	293	326
Wertminderungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert	1	0	269
Änderungen des Ansatzes und der Bewertung aktiver latenter Steuern <sup>1</sup>	-227	96	2.785
Effekt aus Änderungen der Steuergesetzgebung und/oder des Steuersatzes	-26	-11	-9
Effekt aus aktienbasierter Vergütung	1	-29	54
Sonstige <sup>1</sup>	69	-34	70
<b>Ausgewiesener Steueraufwand/-ertrag (-)</b>	<b>880</b>	<b>397</b>	<b>2.630</b>

<sup>1</sup> Der auf Vorperioden entfallende laufende und latente Steueraufwand/(-ertrag) wird überwiegend in den Positionen „Änderungen des Ansatzes und der Bewertung aktiver latenter Steuern“ und „Sonstige“ ausgewiesen.

Der Konzern unterliegt in verschiedenen Ländern der ständigen Prüfung durch die Steuerbehörden. In der vorstehenden Tabelle sind unter der Position „Sonstige“ überwiegend Effekte infolge dieser Betriebsprüfungen enthalten.

Der in Deutschland maßgebliche Ertragsteuersatz, der für die Berechnung latenter Steuerforderungen und –verbindlichkeiten angewandt wurde, setzt sich aus der Körperschaftsteuer, dem Solidaritätszuschlag und der Gewerbesteuer zusammen und hat im Geschäftsjahr 2021 31,3 % betragen. In den Geschäftsjahren 2020 und 2019 beliefen sich die Ertragsteuersätze auf 31,3 %.

#### Im Eigenkapital (sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderungen/Kapitalrücklagen) verbuchte Ertragsteuern

in Mio. €	2021	2020	2019
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste in Bezug auf leistungsdefinierte Versorgungszusagen	-207	76	402
Auf das Kreditrisiko zurückzuführendes Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Verpflichtungen	5	6	1
Finanzielle Vermögenswerte, zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung:			
Unrealisierte Gewinne/Verluste der Periode	109	-204	-42
In die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinne/Verluste	68	84	71
Derivate, die Schwankungen zukünftiger Zahlungsströme absichern:			
Unrealisierte Gewinne/Verluste der Periode	-2	4	1
In die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinne/Verluste	15	-1	1
Sonstige Veränderungen im Eigenkapital:			
Unrealisierte Gewinne/Verluste der Periode	88	-19	162
In die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinne/Verluste	7	14	0
<b>Steueraufwand (-)/-ertrag auf Gewinne/Verluste aus sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen</b>	<b>83</b>	<b>-40</b>	<b>596</b>
<b>Ertragsteuern, die darüber hinaus dem Eigenkapital gutgeschrieben beziehungsweise belastet (-) wurden</b>	<b>45</b>	<b>11</b>	<b>-11</b>

### Wesentliche Komponenten der latenten Steuerforderungen und –verbindlichkeiten

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
<b>Latente Steuerforderungen:</b>		
Noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge	1.653	1.476
Noch nicht genutzte Steuergutschriften	2	0
Abzugsfähige temporäre Differenzen:		
Handelsaktiva/-passiva	2.105	2.994
Leistungen an Arbeitnehmer, inklusive aktienbasierte Vergütung	2.533	2.457
Zinsaufwand	1.428	1.122
Kredite und Anleihen, inklusive Wertberichtigungen für Kreditausfälle	892	1.069
Leasingverhältnisse	857	806
Immaterielle Vermögensgegenstände	52	214
OCI zum beizulegenden Zeitwert (IFRS 9)	53	1
Sonstige Aktiva	515	560
Sonstige Rückstellungen	110	122
Sonstige Passiva	10	4
<b>Latente Steuerforderungen insgesamt</b>	<b>10.210</b>	<b>10.825</b>
<b>Latente Steuerverbindlichkeiten:</b>		
Zu versteuernde temporäre Differenzen:		
Handelsaktiva/-passiva	1.958	2.752
Leistungen an Arbeitnehmer, inklusive aktienbasierte Vergütung	296	183
Kredite und Anleihen, inklusive Wertberichtigungen für Kreditausfälle	538	501
Leasingverhältnisse	774	712
Immaterielle Vermögensgegenstände	501	560
OCI zum beizulegenden Zeitwert (IFRS 9)	76	144
Sonstige Aktiva	214	350
Sonstige Rückstellungen	82	79
Sonstige Passiva	54	47
<b>Latente Steuerverbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>4.493</b>	<b>5.328</b>

### Latente Steuerforderungen und -verbindlichkeiten, nach bilanzieller Saldierung

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Latente Steuerforderungen	6.218	6.058
Latente Steuerverbindlichkeiten	501	561
<b>Latente Steuerforderungen, rechnerischer Saldo</b>	<b>5.717</b>	<b>5.497</b>

Die Änderung der Differenz zwischen latenten Steuerforderungen und latenten Steuerverbindlichkeiten kann von dem latenten Steueraufwand/-ertrag abweichen. Die Gründe hierfür sind im Allgemeinen (1) latente Steuern, die direkt dem Eigenkapital belastet beziehungsweise gutgeschrieben werden, (2) Effekte durch Wechselkursänderungen auf Steuerforderungen und -verbindlichkeiten, die in anderen Währungen als Euro notieren, (3) der Erwerb und Verkauf von Gesellschaften im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit und (4) die Umwidmungen von latenten Steuerforderungen und -verbindlichkeiten, die in der Bilanz als Bestandteile der Posten „Sonstige Aktiva“ und „Sonstige Passiva“ dargestellt werden.

### Posten, für die keine latenten Steuerforderungen ausgewiesen wurden

in Mio. €	31.12.2021 <sup>1</sup>	31.12.2020 <sup>1</sup>
<b>Abzugsfähige temporäre Differenzen</b>	<b>-988</b>	<b>-2.204</b>
Unverfallbar	-10.331	-9.982
Verfall in der folgenden Periode	0	-138
Verfall nach der folgenden Periode	-5.811	-4.702
<b>Noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge</b>	<b>-16.142</b>	<b>-14.822</b>
Verfall nach der folgenden Periode	-20	-56
<b>Noch nicht genutzte Steuergutschriften</b>	<b>-21</b>	<b>-58</b>

<sup>1</sup> Die Beträge in der Tabelle beziehen sich hinsichtlich der abzugsfähigen temporären Differenzen, noch nicht genutzten steuerlichen Verluste und Steuergutschriften auf Körperschaftsteuern.

Latente Steuerforderungen wurden für diese Posten nicht erfasst, da es nicht wahrscheinlich ist, dass zukünftig zu versteuernde Ergebnisse vorliegen, mit denen die noch nicht genutzten steuerlichen Verluste, noch nicht genutzten Steuergutschriften und abzugsfähigen temporären Differenzen verrechnet werden können.

Zum 31. Dezember 2021 beziehungsweise zum 31. Dezember 2020 hat der Konzern für Gesellschaften, die einen Verlust in der laufenden Periode oder in der Vorperiode erlitten haben, latente Steuerforderungen ausgewiesen, die die latenten Steuerverbindlichkeiten um 5,4 Mrd. € beziehungsweise 5,1 Mrd. € überstiegen. Grundlage für die Bildung latenter Steuern ist die Einschätzung des Managements, gemäß der es wahrscheinlich ist, dass die jeweiligen Gesellschaften zu versteuernde Ergebnisse erzielen werden, mit denen noch nicht genutzte steuerliche Verluste, Steuergutschriften und abzugsfähige temporäre Differenzen verrechnet werden können. In der Regel verwendet das Management für die Bestimmung der auszuweisenden Beträge latenter Steuerforderungen Informationen zu historischer Profitabilität und gegebenenfalls Informationen über prognostizierte Geschäftsergebnisse auf Basis genehmigter Geschäftspläne einschließlich einer Aufstellung über die Vortragsperioden ungenutzter steuerlicher Verluste und Steuergutschriften, Steuerplanungsmöglichkeiten sowie sonstiger maßgeblicher Überlegungen.

Die Konzernobergesellschaft hat zum 31. Dezember 2021 keine latenten Steuerverbindlichkeiten für temporäre Differenzen in Höhe von 242 Mio. € im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochtergesellschaften, Filialen und assoziierten Unternehmen sowie Beteiligungen an gemeinschaftlich geführten Unternehmen ausgewiesen (2020: 254 Mio. €; die Vergleichszahl des Vorjahres wurde an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst).

## 35 – Derivative Finanzinstrumente

### Derivative Finanzinstrumente und Sicherungsgeschäfte

Zu den vom Konzern eingesetzten derivativen Kontrakten zählen Swaps, standardisierte Terminkontrakte, Termingeschäfte, Optionen und ähnliche Kontraktarten. Im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit wickelt der Konzern unterschiedliche Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten zu Verkaufs-, Marktpflege- und Sicherungszwecken ab. Der Konzern setzt derivative Instrumente ein, um den Bedürfnissen der Kunden hinsichtlich des Risikomanagements Rechnung zu tragen und Risiken des Konzernobligos zu steuern.

Im Einklang mit den Rechnungslegungsgrundsätzen des Konzerns zur Bilanzierung von Derivaten und Sicherungsbeziehungen, wie sie in Anhangangabe 1 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen“ beschrieben sind, werden alle Derivate zum beizulegenden Zeitwert bilanziert, gleichgültig, ob sie für Handels- oder Nicht-handelszwecke gehalten werden.

### Zu Verkaufs- und Marktpflegezwecken gehaltene Derivate

#### Verkauf und Marktpflege

Die Mehrzahl der Derivatetransaktionen des Konzerns steht im Zusammenhang mit Verkaufs- und Marktpflegeaktivitäten. Zu den Verkaufsaktivitäten gehören die Strukturierung und Vermarktung derivativer Produkte an Kunden, um diesen die Übernahme, Übertragung, Modifizierung oder Reduzierung von gegenwärtigen oder zukünftigen Risiken zu ermöglichen. Marktpflege beinhaltet das Stellen von Geld- und Briefkursen für andere Marktteilnehmer mit der Absicht, mithilfe von Margen und Volumina Erträge zu erwirtschaften

#### Risikomanagement

Im Rahmen seines Aktiv-Passiv-Managements setzt der Konzern Derivate zu Sicherungszwecken ein, um sein Marktrisiko zu reduzieren. Dies erfolgt durch Absicherung spezifischer Portfolios festverzinslicher Finanzinstrumente und geplanter Transaktionen sowie durch eine strategische Absicherung des gesamten Bilanzrisikos. Der Konzern steuert Zinsrisiken aktiv, unter anderem durch den Einsatz derivativer Kontrakte. Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente wird von Zeit zu Zeit innerhalb vorgeschriebener Grenzen entsprechend den Veränderungen der Marktbedingungen sowie den Charakteristika und der Zusammensetzung der betreffenden Aktiva und Passiva angepasst.

### Derivative, die die Anforderungen an Sicherungsgeschäfte erfüllen

Für Derivate, für die die in Anhangangabe 1 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen“ beschriebenen Anforderungen erfüllt sind, wendet der Konzern die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften an.

Der Konzern nutzt Zinsswaps und Optionen in Sicherungsbeziehungen des beizulegenden Zeitwerts, um sich gegen Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von festverzinslichen Finanzinstrumenten aus Schwankungen von Marktzinssätzen abzusichern. Der Konzern nutzt Zinsswaps in einer Sicherungsbeziehung von Zahlungsströmen um sich gegen das Zahlungsstromänderungsrisiko abzusichern. Der Konzern nutzt Devisentermingeschäfte insbesondere zur Absicherung der Umrechnungseffekte von Abschlüssen ausländischer Tochterunternehmen in die Bilanzwährung der Muttergesellschaft zu Kassakursen am Bilanzstichtag.



## Zinsänderungsrisiko

Zur Steuerung seines Zinsänderungsrisikos nutzt der Konzern Zinsswaps und Optionen mit dem Ergebnis der Modifizierung der Neubewertungseigenschaften von vorhandenen geplanten Vermögenswerten und Verbindlichkeiten (inklusive Refinanzierungs- und Investitionsaktivitäten). Die Zinsswaps und Optionen werden entweder in einer Absicherung des beizulegenden Zeitwerts oder einer Absicherung von Zahlungsströmen designiert. Der Konzern nutzt Zinsswaps und Optionen in einer Absicherung des beizulegenden Zeitwerts zur Steuerung der aus Änderungen des Marktzinssätze resultierenden Zeitwertänderungen von festverzinslichen Finanzinstrumenten. Der Konzern nutzt Zinsswaps in einer Absicherung von Zahlungsströmen zur Steuerung des Zahlungsstromänderungsrisiko, dass aus Änderungen der Marktzinssätze resultiert.

Der Konzern steuert sein Zinsänderungsrisiko auf Portfoliobasis mit regelmäßigen Änderungen im Portfolio. Diese Änderungen entstehen durch die Vergabe von neuen Krediten und Schuldverschreibungen, Rückzahlungen von bestehenden Krediten und Schuldverschreibungen, Neuemission von Refinanzierungsverbindlichkeiten und Rückzahlung von bestehenden Refinanzierungsverbindlichkeiten. Der Konzern wendet somit einen dynamischer Ansatz zur Bilanzierung der Sicherungsgeschäfte an. In diesem Ansatz werden die einzelnen Sicherungsbeziehungen regelmäßig, zum Beispiel auf monatlicher Basis, designiert und aufgelöst.

Der Konzern beurteilt und bewertet die Effektivität einer Sicherungsbeziehung auf Basis der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts oder der Zahlungsströme eines derivativen Sicherungsinstruments relativ zu die dem abgesicherten Risiko zuzurechnenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts oder der Zahlungsströme des Grundgeschäfts. Mögliche Quellen von Ineffektivität können den folgenden Unterschieden des Sicherungsinstruments und des Grundgeschäfts zugeordnet werden.

- Diskrepanz in den Vertragsbedingungen des Sicherungsinstruments und des Grundgeschäfts, zum Beispiel die Regelmäßigkeit und der Zeitpunkt von Zinssatzänderungen, Zahlungsfrequenz und kündbare Eigenschaften.
- Unter Berücksichtigung der Unterschiede in der Rücksetzungsfrequenz des Sicherungsinstruments und des Grundgeschäfts, der Unterschied in der für das Sicherungsinstruments und des Grundgeschäft angewandten Abzinsungsrate.
- Verwendung von derivativen Sicherungsinstrumenten, die bei Beginn der Absicherungsbeziehung einen beizulegenden Zeitwert ungleich Null haben, und somit in einer Diskrepanz der Vertragsbedingungen zum Grundgeschäft resultieren.

## Währungsänderungsrisiko

Der Konzern steuert sein Währungsänderungsrisiko (einschließlich U.S. Dollar und Britische Pfund) aus Anteilen an ausländischer Tochterunternehmen durch Absicherung von Nettoinvestitionen. Der Konzern nutzt eine Kombination von Devisentermingeschäften und Devisenswapgeschäften.

Da die Anteile in ausländischen Tochterunternehmen nur im Umfang der Nominalbeträge der derivativen Absicherungsgeschäfte abgesichert sind, erwartet der Konzern normalerweise keine wesentlichen Ineffektivitäten von Absicherungen von Nettoinvestitionen in ausländischen Tochterunternehmen. Mögliche Quellen von Ineffektivität sind begrenzt auf die Verwendung von derivativen Sicherungsinstrumenten, die bei Beginn der Absicherungsbeziehung einen beizulegenden Zeitwert ungleich Null haben, und somit in einer Diskrepanz der Vertragsbedingungen zum Grundgeschäft resultieren.

## Bilanzierung von Sicherungsgeschäften und Referenzzinssätze

Die nachfolgende Tabelle zeigt zum 31. Dezember 2021 und zum 31. Dezember 2020 die Sicherungsbeziehungen des Konzerns, die von den IASB Änderungen zur Reform des Referenzzinssatzes betroffenen sind, die wesentlichen Referenzzinssätze, die für den Konzern relevant sind, soweit sie der erwarteten zukünftigen Reform unterliegen, sowie die Nominalbeträge der zu Sicherungszwecken gehaltenen Derivate. Zum 31. Dezember 2021 hatte der Konzern keine Sicherungsbeziehungen, abgesicherte Sicherungsgeschäfte oder abgesicherte Sicherungsrisiken in Bezug auf IBOR Benchmarks die Anfang 2022 nicht mehr notiert wurden. Die zu Sicherungszwecken gehaltenen Derivate stellen eine gute Schätzung des Risikoausmaßes dar, das der Konzern durch die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften steuert.

in Mio. €	31.12. 2021	31.12. 2020
	Nominalbetrag	Nominalbetrag
<b>Absicherung des beizulegenden Zeitwerts</b>		
CHF LIBOR	0	493
GBP LIBOR	0	2.073
JPY LIBOR	0	1.383
USD LIBOR	20.298	20.877

## Absicherung des beizulegenden Zeitwerts

### Zur Absicherung vom beizulegenden Zeitwert gehaltene Derivate

in Mio. €	31.12.2021			2021	31.12.2020			2020
	Aktiva	Passiva	Nominal	Änderungen des beizulegenden Zweitwerts berücksichtigt in der Effektivitätsbeurteilung	Aktiva	Passiva	Nominal	Änderungen des beizulegenden Zweitwerts berücksichtigt in der Effektivitätsbeurteilung
Derivate als Sicherungsinstrumente zur Absicherung des beizulegenden Zeitwerts	4.591	1.928	156.553	-1.424	7.015	2.835	143.047	757

in Mio. €	2021		2020
	Ineffektivität der Absicherung	Ineffektivität der Absicherung	Ineffektivität der Absicherung
Ergebnis von Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts	448	448	14

### Finanzinstrumente zur Absicherung des beizulegenden Zeitwerts

in Mio. €	31.12.2021						2021
	Buchwerte der als Absicherungsgeschäft designierten finanziellen Vermögenswerte		Im Buchwert enthaltener Betrag der zinsbezogenen Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts - insgesamt		Im Buchwert enthaltener Betrag der zinsbezogenen Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts - beendete Absicherungsgeschäfte		Änderungen des beizulegenden Zweitwerts berücksichtigt in der Effektivitätsbeurteilung
	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva	
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	12.397	0	-221	0	4	0	-724
Schuldverschreibungen zu fortgeführten Anschaffungskosten	582	0	5	0	2	0	-12
Langfristige Verbindlichkeiten	0	62.294	0	1.595	0	302	2.329
Einlagen	0	57.893	0	-646	0	0	1.357
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	16.949	0	-751	0	0	0	-1.078

in Mio. €	31.12.2020						2020
	Buchwerte der als Absicherungsgeschäft designierten finanziellen Vermögenswerte		Im Buchwert enthaltener Betrag der zinsbezogenen Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts - insgesamt		Im Buchwert enthaltener Betrag der zinsbezogenen Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts - beendete Absicherungsgeschäfte		Änderungen des beizulegenden Zweitwerts berücksichtigt in der Effektivitätsbeurteilung
	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva	
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	25.568	0	100	0	2	0	12
Schuldverschreibungen zu fortgeführten Anschaffungskosten	831	0	22	0	4	0	63
Langfristige Verbindlichkeiten	0	57.883	0	4.196	0	629	-1.132
Einlagen	0	54.730	0	265	0	21	-4
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	16.354	0	303	0	0	0	318

## Absicherung von Zahlungsströmen

### Zur Absicherung von Zahlungsströmen gehaltene Derivate

in Mio. €	31.12.2021			2021	31.12.2020			2020
	Aktiva	Passiva	Nominal	Änderungen des beizulegenden Zweitwert berücksichtigt in der Effektivitätsbeurteilung	Aktiva	Passiva	Nominal	Änderungen des beizulegenden Zweitwert berücksichtigt in der Effektivitätsbeurteilung
Derivate als Sicherungsinstrumente in Absicherungen von Zahlungsströmen	49	43	7.451	-75	79	0	6.171	-14

### Absicherung von Zahlungsströmen

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019
Im Eigenkapital ausgewiesen <sup>1</sup>	-42	11	21
davon terminierte Programme	0	0	0
Ins Eigenkapital des Berichtszeitraums eingestellte Gewinne/Verluste (-)	1	-14	-2
Aus dem Eigenkapital des Berichtszeitraums entnommene Gewinne/Verluste (-)	-54	4	-2
davon terminierte Programme	0	0	0
Wertänderung des abgesicherten Grundgeschäfts berücksichtigt in der Effektivitätsbeurteilung	66	-7	0
Erfolgswirksame Ineffektivität der Absicherung	25	-12	0

<sup>1</sup> Im Eigenkapital ausgewiesen bezieht sich auf die kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, dargestellt in der Konzernbilanz.

Auf Grundlage der Regelungen in IAS 39.96 werden in einer Absicherung von Zahlungsströmen die Gewinne und Verluste im Eigenkapital auf Basis des geringeren der kumulierten Gewinne und Verlustes des Sicherungsinstruments und den kumulierten Zeitwertänderungen der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme des Sicherungsgeschäfts seit Beginn der Sicherungsbeziehung, ausgewiesen. Somit werden Änderungen im Wert des Sicherungsgeschäfts für Zwecke der Effektivitätsmessung nicht voll im Eigenkapital ausgewiesen, wenn sie die Zeitwertänderungen des Absicherungsinstruments für Zwecke der Effektivitätsmessung übersteigen. Im Ergebnis gleicht die erfolgswirksam erfasste Ineffektivität der Absicherung nicht immer der Differenz zwischen den Wertänderungen des Sicherungsgeschäfts für Zwecke der Effektivitätsmessung und den Zeitwertänderungen des Absicherungsinstruments für Zwecke der Effektivitätsmessung.

Mit Stand vom 31. Dezember 2021 wird der Zahlungsstrom mit der längsten Laufzeit im Jahr 2025 fällig.

Finanzinstrumente die zur Absicherung von Zahlungsströmen designiert sind, werden als Kredite zur fortgeführten Anschaffungskosten in der Konzernbilanz erfasst.

## Absicherung von Nettoinvestitionen

### Zur Absicherung von Nettoinvestitionen gehaltene Derivate

in Mio. €	31.12.2021			2021	31.12.2020			2020
	Aktiva	Passiva	Nominal	Änderungen des beizulegenden Zweitwert berücksichtigt in der Effektivitätsbeurteilung	Aktiva	Passiva	Nominal	Änderungen des beizulegenden Zweitwert berücksichtigt in der Effektivitätsbeurteilung
Derivate als Sicherungsinstrumente in Absicherungen von Nettoinvestitionen	227	1.093	39.087	-1.707	1.617	408	40.277	1.933

in € m.	2021		2020	
	Änderungen des beizulegenden Zweitwert erfasst im Eigenkapital <sup>1</sup>	Ineffektivität der Absicherung	Änderungen des beizulegenden Zweitwert erfasst im Eigenkapital <sup>1</sup>	Ineffektivität der Absicherung
Ergebnis von Absicherungen von Nettoinvestitionen	1.892	-179	-1.415	-186

### Profile von zur Absicherung von Nettoinvestitionen gehaltenen Derivaten

in Mio. €	Bis 1 Jahr	1 bis 3 Jahre	3 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre
<b>Zum 31. Dezember 2021</b>				
Nominal Devisentermingeschäfte	38.965	103	16	3
Nominal Devisenswapgeschäfte	0	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>38.965</b>	<b>103</b>	<b>16</b>	<b>3</b>
<b>Zum 31. Dezember 2020</b>				
Nominal Devisentermingeschäfte	40.217	60	0	0
Nominal Devisenswapgeschäfte	0	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>40.217</b>	<b>60</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Der Konzern nutzt ausschließlich eine rollende Devisentermingeschäftsstrategie. Wie oben ausgewiesen hat die überwiegende Mehrheit der Devisentermingeschäfte eine Laufzeit von weniger als 1 Jahr. Da die Anzahl an Kontrakten mit einer Laufzeit von länger als 1 Jahr unwesentlich sind wurde kein durchschnittliche Fremdwährungskurs berechnet.

## 36 – Geschäfte mit nahestehenden Dritten

Dritte Parteien gelten als nahestehend, sofern eine Partei die andere mittelbar oder unmittelbar kontrolliert oder maßgeblichen Einfluss auf deren geschäftliche oder operative Entscheidungen ausüben kann. Zu den nahestehenden Dritten des Konzerns gehören:

- Personen in Schlüsselpositionen einschließlich, naher Familienangehöriger sowie Gesellschaften, die von diesen Personen oder deren nahen Familienangehörigen kontrolliert oder maßgeblich beeinflusst werden oder an denen dieser Personenkreis bedeutende Stimmrechte hält,
- Tochtergesellschaften, Joint Ventures und assoziierte Unternehmen und deren jeweilige Tochterunternehmen und
- Pensionspläne für Deutsche Bank-Mitarbeiter, die nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses in Anspruch genommen werden.

### Geschäfte mit Personen in Schlüsselpositionen

Personen in Schlüsselpositionen sind Personen, die für die Planung, Leitung und Überwachung der Tätigkeiten der Deutschen Bank direkt oder indirekt zuständig und verantwortlich sind. Der Konzern zählt die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Muttergesellschaft für Zwecke des IAS 24 zu Personen in Schlüsselpositionen.

#### Personalaufwand für Personen in Schlüsselpositionen

in Mio. €	2021	2020	2019
Kurzfristig fällige Leistungen	36	30	32
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	7	7	6
Andere langfristig fällige Leistungen	10	2	6
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	6	0	34
Aktienbasierte Vergütungen	15	8	21
<b>Insgesamt</b>	<b>74</b>	<b>47</b>	<b>99</b>

Die Tabelle enthält keine Vergütung, die Mitglieder die Arbeitnehmervertreter, des Aufsichtsrats oder frühere Vorstandsmitglieder erhalten haben. Die aggregierte Vergütung, die dieser Personenkreis für seine Dienste als Arbeitnehmer oder den Status als Pensionär (Ruhestand, Rente und aufgeschobene Vergütung) bezog, beläuft sich im Geschäftsjahr 2021 auf 1 Mio. € (Dezember 2020: 1 Mio. €; Dezember 2019: 1 Mio. €).

Zum 31. Dezember 2021 hat der Konzern Kredite und Zusagen in Höhe von 8 Mio. € an Personen in Schlüsselpositionen vergeben und Einlagen in Höhe von 13 Mio. € von Personen in Schlüsselpositionen erhalten. Zum 31. Dezember 2020 beliefen sich die Kredite und Zusagen auf 8 Mio. € an Personen in Schlüsselpositionen und Einlagen in Höhe von 21 Mio. € von Personen in Schlüsselpositionen im Konzern.

Daneben bietet der Konzern Personen in Schlüsselpositionen Bankdienstleistungen wie zum Beispiel Zahlungsverkehrs- und Kontoführungsdienstleistungen sowie Anlageberatung an.

## Geschäfte mit Tochtergesellschaften, Joint Ventures und assoziierten Unternehmen

Geschäfte zwischen der Deutschen Bank AG und deren Tochtergesellschaften gelten als Geschäfte mit nahestehenden Dritten. Sofern diese Transaktionen bei Konsolidierung eliminiert werden, werden sie nicht als Geschäfte mit nahestehenden Dritten offengelegt. Geschäfte zwischen dem Konzern und seinen assoziierten Unternehmen und Joint Ventures und deren jeweiligen Tochterunternehmen gelten ebenfalls als Geschäfte mit nahestehenden Dritten.

Geschäfte für Tochtergesellschaften, Joint Ventures und assoziierte Unternehmen werden in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst dargestellt, da diese nicht einzeln wesentlich sind.

### Kredite

in Mio. €	2021	2020
<b>Bestand am Jahresanfang</b>	<b>214</b>	<b>228</b>
Nettoveränderung der Forderungen aus dem Kreditgeschäft im Berichtszeitraum	159	-19
Veränderung des Konsolidierungskreises	0	0
Wechselkursveränderungen/Sonstige	-193	5
<b>Bestand am Jahresende<sup>1</sup></b>	<b>181</b>	<b>214</b>
<b>Sonstige kreditrisikobehaftete Transaktionen:</b>		
Wertberichtigungsbestand für Kreditausfälle	0	0
Wertberichtigungen für Kreditausfälle	0	0
Garantien und sonstige Verpflichtungen	28	42

<sup>1</sup> zum 31. Dezember 2021 waren 0 Mio. € dieser Forderungen überfällig (2020: 0 Mio. €) Für die Forderungen aus dem Kreditgeschäft hielt der Konzern zum 31. Dezember 2021 Sicherheiten in Höhe von 0 Mio. € (2020: 5 Mio. €).

### Einlagen

in Mio. €	2021	2020
<b>Bestand am Jahresanfang</b>	<b>49</b>	<b>58</b>
Netto-Einlagenbewegungen während des Berichtszeitraums	14	-8
Veränderung des Konsolidierungskreises	0	0
Wechselkursveränderungen/Sonstige	0	-0
<b>Bestand am Jahresende</b>	<b>63</b>	<b>49</b>

## Sonstige Geschäfte

Zum 31. Dezember 2021 bestanden Handelsaktiva und positive Marktwertsalden aus derivativen Finanztransaktionen mit assoziierten Unternehmen in Höhe von 2 Mio. € (31. Dezember 2020: 1 Mio. €). Zum 31. Dezember 2021 bestanden Handelspassiva und negative Marktwertsalden aus derivativen Finanztransaktionen mit assoziierten Unternehmen in Höhe von 0 Mio. € (31. Dezember 2020: 0 Mio. €).

Sonstige Vermögenswerte im Zusammenhang mit Transaktionen mit assoziierten Unternehmen beliefen sich zum 31. Dezember 2021 auf 42 Mio. € (31. Dezember 2020: 55 Mio. €). Sonstige Verpflichtungen im Zusammenhang mit Transaktionen mit assoziierten Unternehmen beliefen sich zum 31. Dezember 2021 auf 1 Mio. € (31. Dezember 2020: 2 Mio. €).

## Geschäfte mit Pensionsplänen

Pläne für Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden nach IFRS als nahestehende Dritte erachtet. Der Konzern unterhält Geschäftsbeziehungen zu einer Reihe seiner Pensionspläne, für die er Finanzdienstleistungen einschließlich der Vermögensanlage erbringt. Pensionspläne des Konzerns können Aktien oder andere Wertpapiere der Deutschen Bank halten oder mit diesen handeln.

### Geschäfte mit nahestehenden Pensionsplänen

in Mio. €	2021	2020
Aktien des Konzerns im Planvermögen	23	1
Sonstige Vermögensgegenstände	17	24
Aus dem Planvermögen gezahlte Gebühren an konzerninterne Vermögensverwaltungen	22	24
Marktwert der Derivate mit konzerninternen Kontrahenten	765	306
Nominalbetrag der Derivate mit konzerninternen Kontrahenten	12.309	14.623

## 37 – Informationen zu Tochtergesellschaften

### Zusammensetzung des Konzerns

Die Anteile an Tochtergesellschaften des Konzerns werden von der Deutschen Bank AG direkt oder indirekt gehalten.

Der Konzern besteht aus 563 (2020: 628) konsolidierten Unternehmen, davon sind 225 (2020: 242) konsolidierte strukturierte Unternehmen. An 376 (2020: 420) der vom Konzern beherrschten Unternehmen hält der Konzern direkt oder indirekt eine 100-prozentige Kapitalbeteiligung. 187 (2020: 208) der konsolidierten Unternehmen werden außerdem auch von Dritten gehalten (Anteile ohne beherrschenden Einfluss). Zum 31. Dezember 2021 und zum 31. Dezember 2020 verfügt eine Tochtergesellschaft über wesentliche Anteile ohne beherrschenden Einfluss. Für alle anderen Tochtergesellschaften sind die Anteile ohne beherrschenden Einfluss weder für sich betrachtet noch in ihrer Gesamtheit von wesentlicher Bedeutung für den Konzern.

### Tochtergesellschaften mit wesentlichen Anteilen ohne beherrschenden Einfluss

	31.12.2021	31.12.2020
<b>DWS Group GmbH &amp; Co. KGaA</b>		
Anteil der ohne beherrschenden Einfluss gehaltenen Kapitalbeteiligungen und Stimmrechten	20,51 %	20,51 %
Unternehmenssitz	Global	Global
in Mio. €		
Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbares Ergebnis	161	117
Kumulierte Anteile ohne beherrschenden Einfluss der Tochtergesellschaft	1.545	1.412
Dividendenzahlung an Anteile ohne beherrschenden Einfluss	74	69
<b>Zusammenfassende Finanzinformationen:</b>		
Summe der Aktiva	11.611	10.448
Summe der Verbindlichkeiten	4.166	3.685
Erträge insgesamt	2.720	2.237
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	782	558
Gesamtergebnis, nach Steuern	1.064	259

### Erhebliche Beschränkungen bezüglich des Zugangs zu oder der Nutzung von Vermögenswerten des Konzerns

Gesetzliche, vertragliche oder aufsichtsrechtliche Beschränkungen sowie Schutzrechte nicht beherrschender Anteile können den Konzern in seiner Fähigkeit beschränken, Zugang zu den Vermögenswerten zu erhalten und diese an oder von anderen Unternehmen ungehindert innerhalb des Konzerns zu transferieren und Schulden des Konzerns zu begleichen.

Beschränkungen hinsichtlich der Nutzbarkeit von Vermögensgegenständen innerhalb des Konzerns:

- Zur Besicherung der Verpflichtungen aus Repogeschäften, Wertpapierfinanzierungsgeschäften, forderungsbesicherten Wertpapieren und als Sicherheitsleistungen für Verbindlichkeiten aus außerbörslichen Derivategeschäften hat der Konzern Vermögenswerte verpfändet.
- Die Vermögenswerte konsolidierter strukturierter Unternehmen werden als Sicherheiten zugunsten der Anspruchsberechtigten gehalten, welche die von diesen Gesellschaften begebenen Wertpapiere erworben haben.
- Regulatorische Anforderungen sowie Anforderungen der Zentralbanken oder lokale gesellschaftsrechtliche Bestimmungen können in bestimmten Ländern die Fähigkeit des Konzerns einschränken, Vermögenswerte an oder von anderen Unternehmen innerhalb des Konzerns zu transferieren.

### Verfügungsbeschränkte Vermögenswerte

in Mio. €	31.12.2021		31.12.2020	
	Aktiva gesamt	Verfügungs- beschränkte Vermögenswerte	Aktiva gesamt	Verfügungs- beschränkte Vermögenswerte
Verzinsliche Einlagen bei Kreditinstituten	180.942	196	152.143	153
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	491.233	55.325	527.941	52.494
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	28.979	6.648	55.834	8.110
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	471.319	79.764	426.995	78.144
Sonstige	151.521	3.233	162.346	3.316
<b>Insgesamt</b>	<b>1.323.993</b>	<b>145.166</b>	<b>1.325.259</b>	<b>142.217</b>

Die obige Tabelle enthält keine Angaben zu Vermögenswerten, die zwar auf Konzernebene gewissen Nutzungseinschränkungen unterliegen, bei denen sich jedoch auf Ebene einzelner Konzerngesellschaften keine konkreten Beschränkungen identifizieren lassen. Derartige Beschränkungen können auf lokalen Anforderungen bezüglich der Kreditvergabe oder ähnlichen regulatorischen Beschränkungen beruhen und lassen sich unter Umständen keinen bestimmten Bilanzpositionen zuordnen. Dies ist auch der Fall hinsichtlich der regulatorischen Mindestliquiditätsreserven, deren Gesamtvolumen der Konzern aufgrund der einzelnen lokalen Liquiditätsabflüsse unter Stressbedingungen ermittelt. Insgesamt belaufen sich die als verfügbarsbeschränkt angesehenen Liquiditätsreserven zum 31. Dezember 2021 auf 25,5 Mrd. € (2020: 43,5 Mrd. €).

## 38 – Strukturierte Einheiten

### Art, Zweck und Umfang der Beteiligung des Konzerns an strukturierten Einheiten

Zur Durchführung seiner Geschäftsaktivitäten nutzt der Konzern unter anderem sogenannte strukturierte Einheiten, die einem bestimmten Geschäftszweck dienen. Strukturierte Einheiten sind Einheiten, die derart ausgestaltet sind, dass Stimmrechte oder ähnliche Rechte bei der Entscheidung, wer das Unternehmen beherrscht, nicht ausschlaggebend sind. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn Stimmrechte sich nur auf administrative Aufgaben beziehen und die relevanten Aktivitäten durch vertragliche Vereinbarungen gesteuert werden.

Eine strukturierte Einheit verfügt oft über einige oder alle der folgenden Merkmale:

- Limitierte Aktivitäten;
- Ein eng gefasstes und genau definiertes Ziel;
- Unzureichendes Eigenkapital, um ihre Aktivitäten ohne nachrangige finanzielle Unterstützung zu finanzieren;
- Finanzierung in Form zahlreicher vertraglich verknüpfter Instrumente für Investoren, um Kredit- oder andere Risiken (Tranchen) zu bündeln.

Strukturierte Einheiten dienen hauptsächlich dazu, Kunden Zugang zu spezifischen Portfolios von Vermögenswerten zu bieten und durch die Verbriefung finanzieller Vermögenswerte Marktliquidität bereitzustellen. Sie können als Kapital-, Investment- oder Personengesellschaften gegründet werden. Strukturierte Einheiten finanzieren den Erwerb von Vermögenswerten üblicherweise durch die Emission von Schuld- oder Eigenkapitaltiteln, die durch von ihnen gehaltene Vermögenswerte besichert werden und/oder an diese gekoppelt sind. Die von strukturierten Einheiten begebenen Schuld- oder Eigenkapitaltitel können Tranchen mit unterschiedlichem Rang beinhalten.

Wie in der Anhangangabe 1 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und -einschätzungen“ dargestellt, werden strukturierte Einheiten konsolidiert, wenn die Beziehung zwischen dem Konzern und den strukturierten Einheiten zeigt, dass diese vom Konzern beherrscht werden.

### Konsolidierte strukturierte Einheiten

Der Konzern hat vertragliche Verpflichtungen, die es erfordern können, dass er den folgenden Arten von konsolidierten strukturierten Einheiten finanzielle Unterstützung zur Verfügung stellt.

#### Verbriefungsvehikel

Der Konzern nutzt Verbriefungsvehikel zur Finanzierung von Käufen diversifizierter Forderungspools. Der Konzern stellt diesen Einheiten Unterstützung in Form von Liquiditätslinien zur Verfügung. Zum 31. Dezember 2021 und zum 31. Dezember 2020 bestanden keine ausstehenden Kreditzusagen gegenüber diesen Einheiten.

#### Fonds

Der Konzern kann Fonds, die vom Konzern konsolidiert werden, Finanzierungsmittel und Liquiditätslinien oder Garantien zur Verfügung stellen. Zum 31. Dezember 2021 betrug der Nominalwert der solchen Fonds vom Konzern zur Verfügung gestellten Liquiditätslinien und Garantien, 1,2 Mrd. € (31. Dezember 2020: 1,0 Mrd. €).

Während des Jahres stellte die Deutsche Bank konsolidierten strukturierten Einheiten keine nicht-vertraglichen Unterstützungen zur Verfügung.

## Nicht konsolidierte strukturierte Einheiten

Diese Einheiten werden nicht konsolidiert, da der Konzern keine Beherrschung über Stimmrechte, Verträge, Finanzierungsvereinbarungen oder andere Mittel hat. Das Ausmaß der Beteiligungen des Konzerns an nicht konsolidierten strukturierten Einheiten variiert in Abhängigkeit von der Art der strukturierten Einheit.

Nachfolgend werden die Geschäftsaktivitäten des Konzerns mit nicht konsolidierten strukturierten Einheiten beschrieben:

### Repackaging- und Investmentgesellschaften

Repackaging- und Investmentgesellschaften werden gegründet, um Kundennachfragen nach Kombinationen aus Derivaten und Verbriefungen befriedigen zu können. Diese Einheiten werden vom Konzern nicht konsolidiert, da dieser nicht die Verfügungsmacht besitzt, die von den Gesellschaften erzielten Erträge zu beeinflussen. Diese Gesellschaften werden für gewöhnlich aufgesetzt, um einen bestimmten zuvor mit den Anlegern vereinbarten Kapitalertrag zu liefern, und der Konzern ist nicht in der Lage, die Investitionsstrategie oder die Erträge während der Laufzeit der Transaktion zu ändern.

### Finanzierungsgesellschaften Dritter

Der Konzern stellt Finanzierungsmittel für strukturierte Einheiten bereit, die eine Vielzahl verschiedener Vermögenswerte halten können. Diese strukturierten Einheiten können in Form von Finanzierungsgesellschaften, als Stiftungen oder als private Investmentgesellschaften gegründet werden. Die Finanzierung ist durch den gehaltenen Vermögenswert besichert. Der Konzern beteiligt sich hauptsächlich an Finanzierungsstrukturen.

Die Vehikel, die in diesen Transaktionen genutzt werden, werden von den Kapitalnehmern kontrolliert, wobei diese entscheiden können, ob zusätzliche Margeneinlagen oder Sicherheiten hinsichtlich der Finanzierung zu leisten sind. In den Fällen, in denen die Kapitalnehmer über die Fortführung oder Beendigung der Finanzierung entscheiden können, konsolidieren die Kapitalnehmer die Vehikel.

### Verbriefungsvehikel

Der Konzern gründet Verbriefungsvehikel, die finanzielle Mittel in diversifizierte Pools von Vermögenswerten investieren. Dazu zählen unter anderem festverzinsliche Wertpapiere, Firmenkredite und Asset Backed Securities (vorwiegend verbriefte gewerbliche und private Immobilienkredite und Kreditkartenforderungen). Die Gesellschaften finanzieren diese Käufe durch die Emission verschiedener Tranchen von Schuld- und Eigenkapitaltiteln, deren Rückzahlung an die Performance der Vermögenswerte der Vehikel gekoppelt ist.

Der Konzern kann Vermögenswerte an diese Verbriefungsvehikel übertragen und bietet finanzielle Unterstützung in Form von Liquiditätsfazilitäten.

Der Konzern investiert auch in von Dritten gesponserte Fonds und stellt diesen Liquidität zur Verfügung.

All diejenigen Verbriefungsvehikel, bei denen der Konzern nicht die Verfügungsmacht oder Möglichkeit besitzt, einseitig die Verwalter oder Forderungsverwalter abzulösen, werden nicht konsolidiert. Diese Verwalter wurden bevollmächtigt, die Geschicke der Gesellschaft zu leiten.

### Fonds

Der Konzern kann strukturierte Einheiten gründen, um unterschiedliche Kundenanforderungen in Bezug auf Investitionen in spezifische Vermögenswerte zu erfüllen. Des Weiteren investiert der Konzern in Fonds, die von Dritten gesponsert werden. Eine Konzerngesellschaft kann die Funktion eines Fondsmanagers, Treuhänders oder eine andere Funktion ausüben und kann sowohl Finanzierungs- wie auch Liquiditätsfazilitäten an vom Konzern gesponserte Fonds und Fonds von Dritten vergeben. Die Finanzierung ist in der Regel durch den zugrunde liegenden Vermögenswert besichert, welcher vom Fonds gehalten wird.

Der Konzern konsolidiert Fonds nicht, wenn die Deutsche Bank als Agent des Fonds gilt oder wenn externe Investoren die Möglichkeit haben, die Aktivitäten des Fonds zu bestimmen.

### Sonstige Gesellschaften

Diese beinhalten von der Deutschen Bank oder Dritten gesponserte strukturierte Einheiten, die nicht in eine der oben genannten Kategorien fallen. Diese Gesellschaften werden vom Konzern nicht konsolidiert, wenn der Konzern keine Entscheidungsbefugnisse in der Gesellschaft hat.



## Einnahmen aus der Mitwirkung an strukturierten Gesellschaften

Der Konzern erzielt Einnahmen aus Management-Vergütungen und gelegentlich Erfolgsbeteiligungen für seine fondsbezogenen Investment-Management-Leistungen. Zinserträge werden durch die Finanzierung von strukturierten Gesellschaften erzielt. Sämtliche Handelserträge, die sich aus dem Handel von Derivaten mit strukturierten Gesellschaften und den Wertveränderungen der gehaltenen Wertpapiere ergeben, sind in der Position „Nettogewinn/-verlust von finanziellen Vermögenswerten/Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind“ enthalten.

## Beteiligungen an nicht konsolidierten strukturierten Einheiten

Beteiligungen des Konzerns an nicht konsolidierten Einheiten bestehen aus vertraglichen und nicht-vertraglichen Beziehungen, die den Konzern zum Empfang von variablen Rückflüssen aus der Performance der nicht konsolidierten strukturierten Einheiten berechtigen. Beispiele von Beteiligungen an nicht konsolidierten strukturierten Einheiten umfassen Schuld- oder Eigenkapitalinstrumente, Liquiditätsfazilitäten, Garantien und verschiedene derivative Instrumente, in denen der Konzern Risiken aus strukturierten Einheiten absorbiert.

Beteiligungen an nicht konsolidierten strukturierten Einheiten beinhalten keine Instrumente, die Risiken in strukturierte Einheiten einbringen. Wenn der Konzern zum Beispiel Kreditabsicherungen von nicht konsolidierten strukturierten Einheiten kauft, deren Zweck und Design es ist, Kreditrisiken auf einen Investor zu übertragen, würde der Konzern dieses Risiko eher auf die Einheit übertragen, als es selbst zu übernehmen. Die gekaufte Kreditabsicherung ist deshalb nicht als Beteiligung in der unten dargestellten Tabelle berücksichtigt.

## Maximales Ausfallrisiko von nicht konsolidierten strukturierten Einheiten

Das maximal mögliche Verlustrisiko bestimmt sich aus der Art der Beteiligung an einer nicht konsolidierten strukturierten Einheit. Das maximal mögliche Verlustrisiko von Forderungen aus Kreditgeschäften und Handelsaktiva besteht im Buchwert, der in der Bilanz abgebildet ist. Wie vom Konzern interpretiert, bestimmt sich der maximal mögliche Verlust von Derivaten und außerbilanziellen Verpflichtungen, wie zum Beispiel Garantien, Liquiditätsfazilitäten und Kreditzusagen unter IFRS 12 durch ihren Nennwert. Diese Nennwerte oder ihre Veränderung stellen nicht das ökonomische Risiko dar, da weder Effekte aus Besicherungen oder Sicherungsinstrumenten berücksichtigt werden noch die Wahrscheinlichkeit von Verlusten, die entstanden sein können. Am 31. Dezember 2021 betrug der Nennwert von Derivaten mit positivem Wiederbeschaffungswert 104 Mrd. €, mit negativem Wiederbeschaffungswert 296 Mrd. € und von außerbilanziellen Verpflichtungen 22 Mrd. €. Am 31. Dezember 2020 betrug der Nennwert von Derivaten mit positivem Wiederbeschaffungswert 78 Mrd. €, mit negativem Wiederbeschaffungswert 238 Mrd. € und von außerbilanziellen Verpflichtungen 16 Mrd. €.

## Größe von strukturierten Einheiten

Die Art der Geschäftsaktivitäten einer strukturierten Einheit bestimmt deren Größe. Die folgenden Kennzahlen werden als angemessene Indikatoren für die Bewertung der Größe strukturierter Einheiten angesehen:

- Fonds – Nettoinventarwert oder Höhe des verwalteten Vermögens, wenn der Konzern Fondsanteile hält, und der Nennwert von Derivaten, wenn die Beteiligung des Konzerns Derivate beinhaltet.
- Verbriefungen – Nennwert der ausgegebenen Wertpapiere (ohne Nur-Zins- und Überschusswertpapiere, sofern zutreffend), wenn der Konzern seine Beteiligungen durch Wertpapiere hält, und Nennwert von Derivaten, wenn die Beteiligung des Konzerns in Form von Derivaten besteht.
- Finanzierungsgesellschaften Dritter – Bilanzsumme der Einheiten.
- Repackaging- und Investmentgesellschaften – beizulegender Zeitwert der ausgegebenen Wertpapiere.

Für Drittfinanzierungsunternehmen sind Größeninformationen nicht öffentlich verfügbar, daher hat der Konzern die erhaltenen/verpfändeten Sicherheiten oder den Nennwert des Risikos, das der Konzern gegenüber dem Unternehmen hat, offengelegt, je nachdem, welcher Betrag höher ist.

Auf der Grundlage der oben genannten Definitionen beläuft sich das Gesamtvolumen der strukturierten Unternehmen auf 2.168 Mrd. €, wovon der Großteil von 1.251 Mrd. € auf Fonds entfällt. Im Jahr 2020 waren es 1.878 Mrd. € und 1.088 Mrd. €.

Die folgende Tabelle zeigt nach Art der strukturierten Einheit die Buchwerte der Beteiligungen des Konzerns, die in der Bilanz des Konzerns erfasst sind, sowie den maximal möglichen Verlust, der aus diesen Beteiligungen resultieren könnte. Die Werte bilden nicht die tatsächliche Variabilität der Renditen wider des Konzerns ab, da sie keine Sicherheiten oder Sicherungsbeziehungen berücksichtigen.

Buchwert von in der Bilanz ausgewiesenen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit den Beteiligungen der Deutschen Bank

	31.12.2021				
in Mio. €	Repackaging- vehikel und Investment- gesellschaften	Finanzierungs- gesellschaften Dritter	Ver- briefungen	Fonds	Summe
<b>Vermögenswerte</b>					
Barreserven und Zentralbankeinlagen	0	0	0	0	0
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken)	1	0	0	11	12
Forderungen aus übertragenen Zentralbank- einlagen und Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	0	0	82	1.593	1.675
Forderungen aus Wertpapierleihen	0	0	0	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte insgesamt	328	7.860	4.923	44.192	57.303
Handelsaktiva	172	4.825	3.243	3.980	12.220
Positive Marktwerte (derivative Finanzinstrumente)	156	300	9	2.671	3.135
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handels- bestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	0	2.735	1.671	37.542	41.948
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	0	0	0	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneut- rale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermö- genswerte	0	298	1.043	530	1.871
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten An- schaffungskosten	1.089	60.338	26.406	15.245	103.079
Sonstige Aktiva	4	575	3.333	12.202	16.114
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>1.422</b>	<b>69.072</b>	<b>35.787</b>	<b>73.773</b>	<b>180.054</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>					
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verbindlichkeiten insgesamt	74	185	20	8.721	9.000
Negative Marktwerte (derivative Finanzinstrumente)	74	185	20	8.721	9.000
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	0	0	0	0	0
Sonstige Passiva	0	0	0	13	13
<b>Summe der Passiva</b>	<b>74</b>	<b>185</b>	<b>20</b>	<b>8.734</b>	<b>9.013</b>
Außerbilanzielle Risikopositionen	0	7.765	10.093	3.683	21.541
<b>Summe</b>	<b>1.348</b>	<b>76.652</b>	<b>45.861</b>	<b>68.722</b>	<b>192.582</b>

31.12.2020

in Mio. €	Repackaging- vehikel und Investment- gesellschaften	Finanzierungs- gesellschaften Dritter	Ver- briefungen	Fonds	Summe
<b>Vermögenswerte</b>					
Barreserven und Zentralbankeinlagen	0	0	0	0	0
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken)	1	0	0	12	13
Forderungen aus übertragenen Zentralbank- einlagen und Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	0	126	0	1.901	2.027
Forderungen aus Wertpapierleihen	0	0	0	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte insgesamt	340	6.368	4.428	50.316	61.452
Handelsaktiva	181	4.134	2.408	4.304	11.027
Positive Marktwerte (derivative Finanzinstrumente)	158	154	31	3.635	3.977
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handels- bestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	0	2.080	1.990	42.377	46.448
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	0	0	0	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneut- rale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermö- genswerte	0	333	457	270	1.060
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten An- schaffungskosten	165	46.867	27.638	10.270	84.939
Sonstige Aktiva	51	400	3.065	20.499	24.015
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>557</b>	<b>54.096</b>	<b>35.587</b>	<b>83.267</b>	<b>173.508</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>					
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verbindlichkeiten insgesamt	92	58	10	11.191	11.351
Negative Marktwerte (derivative Finanzinstrumente)	92	58	10	11.191	11.351
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	0	0	0	0	0
Sonstige Passiva	0	0	0	1.815	1.815
<b>Summe der Passiva</b>	<b>92</b>	<b>58</b>	<b>10</b>	<b>13.006</b>	<b>13.166</b>
Außerbilanzielle Risikopositionen	0	5.889	8.279	1.944	16.112
<b>Summe</b>	<b>466</b>	<b>59.927</b>	<b>43.856</b>	<b>72.205</b>	<b>176.453</b>

**Handelsaktiva** – Die Summe der Handelsaktiva zum 31. Dezember 2021 von 12,2 Mrd. € (31. Dezember 2020: 11,0 Mrd. €) besteht hauptsächlich aus Verbriefungen von 3,2 Mrd. € (31. Dezember 2020: 2,4 Mrd. €) und Fonds von 4,0 Mrd. € (31. Dezember 2020: 4,3 Mrd. €). Die Beteiligungen des Konzerns in Verbriefungen sind durch die gehaltenen Vermögenswerte besichert. Fondsanteile werden vom Konzern üblicherweise für das Marketmaking gehalten, andernfalls dienen sie als Besicherungsinstrumente für an Kunden ausgegebene Wertpapiere. Des Weiteren wird das Kreditrisiko aus Forderungen aus dem Kreditgeschäft gegenüber Fremdfonds durch die erhaltene Sicherheit reduziert.

**Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte** – Die Mehrheit der Beteiligungen in dieser Kategorie sind umgekehrte Pensionsgeschäfte für Fonds. Diese sind durch die gehaltenen Wertpapiere besichert.

**Forderungen aus dem Kreditgeschäft** – Die Forderungen aus dem Kreditgeschäft enthalten zum 31. Dezember 2021 103,1 Mrd. € (31. Dezember 2020: 84,9 Mrd. €) Investments in Verbriefungstranchen und Finanzierungen für von Dritten gesponserte Finanzierungsgesellschaften. Die vom Konzern den von Dritten gesponserten Finanzierungsgesellschaften zur Verfügung gestellte Liquidität ist durch den gehaltenen Vermögenswert in diesen Gesellschaften besichert.

**Sonstige Aktiva** – Die sonstigen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2021 von 16,1 Mrd. € (31. Dezember 2020: 24,0 Mrd. €) bestehen hauptsächlich aus Forderungen aus dem Prime-Brokerage und Salden aus Cash-Margins.

**Ausstehende Forderungen** – Ausstehende Forderungssalden sind in dieser Anhangangabe nicht enthalten, da diese Salden sich aus üblichen Geschäftsbeziehungen, zum Beispiel aus Vermittlungsaktivitäten, ergeben und die ihnen inhärente Volatilität dem Adressaten des Abschlusses keine zielführenden Informationen über die Risikopositionen der Deutschen Bank gegenüber strukturierten Einheiten liefern würde.

## Finanzielle Unterstützung

Während des Jahres stellte die Deutsche Bank nicht konsolidierten strukturierten Einheiten keine nicht-vertraglichen Unterstützungen zur Verfügung.

## Gesponserte nicht konsolidierte strukturierte Einheiten, an denen die Deutsche Bank zum 31. Dezember 2021 und 31. Dezember 2020 keine Beteiligung hält

Als Sponsor ist die Deutsche Bank an der rechtlichen Errichtung und an der Vermarktung der Einheiten beteiligt und unterstützt diese auf unterschiedliche Art und Weise, unter anderem durch:

- die Übertragung von Vermögenswerten an die Einheiten;
- die Bereitstellung von Gründungskapital;
- operative Unterstützung, um ihren Geschäftsbetrieb sicherzustellen;
- die Gewährung von Performancegarantien für die strukturierten Einheiten.

Die Deutsche Bank wird als Sponsor einer strukturierten Einheit angesehen, wenn Marktteilnehmer die Einheit begründeterweise mit dem Konzern verbinden. Die Verwendung des Namens Deutsche Bank für die strukturierte Einheit zeigt, dass die Deutsche Bank als Sponsor agierte.

Die Bruttoerträge von gesponserten nicht konsolidierten strukturierten Einheiten zum 31. Dezember 2021 betragen 254 Mio. € (31. Dezember 2020: minus 134 Mio. €). Fälle, in denen der Konzern keine Anteile an nicht konsolidierten gesponserten strukturierten Einheiten hat, umfassen Einheiten, bei denen Gründungskapital oder Finanzierungen gegenüber strukturierten Einheiten während des Jahres bereits voll an den Konzern zurückgezahlt wurden. Dieser Betrag berücksichtigt nicht Auswirkungen von Sicherungsbeziehungen. Er wird in der Position „Nettogewinne/-verluste von finanziellen Vermögenswerten/Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden“ ausgewiesen. Die gesamten Buchwerte der auf gesponserte nicht konsolidierte strukturierte Einheiten übertragenen Vermögenswerte betragen in 2021 3,2 Mrd. € für Verbriefungen und 1,4 Mrd. € für Repackaging- und Investmentgesellschaften. In 2020 beliefen sich diese auf 1,4 Mrd. € in Verbriefungen und 1,2 Mrd. € in Repackaging- und Investmentgesellschaften.

## 39 – Kurz- und langfristige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gegliedert nach ihren Realisierungs- und Erfüllungszeitpunkten

Aktivpositionen zum 31. Dezember 2021

in Mio. €	Realisierung oder Erfüllung		Insgesamt 31.12.2021
	in 2022	nach 2022	
Barreserven und Zentralbankeinlagen	192.012	9	192.021
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken)	7.318	24	7.342
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	5.904	2.465	8.368
Forderungen aus Wertpapierleihen	63	0	63
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	483.183	8.050	491.233
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	6.995	21.984	28.979
Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen	0	1.091	1.091
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	132.516	338.803	471.319
Sachanlagen	0	5.536	5.536
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	6.824	6.824
Sonstige Aktiva	87.654	16.131	103.785
Steuerforderungen aus laufenden Steuern	717	497	1.214
<b>Summe der Aktiva vor Steuerforderungen aus latenten Steuern</b>	<b>916.360</b>	<b>401.415</b>	<b>1.317.775</b>
Steuerforderungen aus latenten Steuern			6.218
<b>Summe der Aktiva</b>			<b>1.323.993</b>

### Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2021

in Mio. €	Realisierung oder Erfüllung		Insgesamt 31.12.2021
	in 2022	nach 2022	
Einlagen	582.278	21.472	603.750
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)	297	450	747
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen	24	0	24
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen	398.203	2.653	400.857
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	4.034	0	4.034
Sonstige Passiva	96.138	1.658	97.796
Rückstellungen	2.641	0	2.641
Steuerverbindlichkeiten aus laufenden Steuern	411	189	600
Langfristige Verbindlichkeiten	49.434	95.051	144.485
Hybride Kapitalinstrumente	528	0	528
<b>Summe der Verbindlichkeiten vor Steuerverbindlichkeiten aus latenten Steuern</b>	<b>1.133.988</b>	<b>121.474</b>	<b>1.255.462</b>
Steuerverbindlichkeiten aus latenten Steuern			501
<b>Summe der Verbindlichkeiten</b>			<b>1.255.962</b>

### Aktivpositionen zum 31. Dezember 2020

in Mio. €	Realisierung oder Erfüllung		Insgesamt 31.12.2020
	in 2021	nach 2021	
Barreserven und Zentralbankeinlagen	166.208	0	166.208
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken)	9.120	11	9.130
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	4.728	3.805	8.533
Forderungen aus Wertpapierleihen	0	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	515.614	12.327	527.941
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	14.393	41.441	55.834
Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen	0	901	901
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	111.892	315.103	426.995
Sachanlagen	0	5.549	5.549
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	6.725	6.725
Sonstige Aktiva	94.685	15.714	110.399
Steuerforderungen aus laufenden Steuern	300	686	986
<b>Summe der Aktiva vor Steuerforderungen aus latenten Steuern</b>	<b>916.939</b>	<b>402.262</b>	<b>1.319.201</b>
Steuerforderungen aus latenten Steuern			6.058
<b>Summe der Aktiva</b>			<b>1.325.259</b>

### Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2020

in Mio. €	Realisierung oder Erfüllung		Insgesamt 31.12.2020
	in 2021	nach 2021	
Einlagen	544.669	23.362	568.031
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)	1.830	495	2.325
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen	1.698	0	1.698
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen	416.042	3.157	419.199
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	3.553	0	3.553
Sonstige Passiva	112.617	1.592	114.208
Rückstellungen	2.430	0	2.430
Steuerverbindlichkeiten aus laufenden Steuern	328	246	574
Langfristige Verbindlichkeiten	59.626	89.537	149.163
Hybride Kapitalinstrumente	1.321	0	1.321
<b>Summe der Verbindlichkeiten vor Steuerverbindlichkeiten aus latenten Steuern</b>	<b>1.144.113</b>	<b>118.389</b>	<b>1.262.502</b>
Steuerverbindlichkeiten aus latenten Steuern			561
<b>Summe der Verbindlichkeiten</b>			<b>1.263.063</b>

## 40 – Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 24. Februar 2022 leitete Russland eine groß angelegte Invasion gegen die Ukraine ein. Als Reaktion darauf hat der Westen umfassende Sanktionen gegen Russland verhängt, darunter auch aber nicht beschränkt auf bestimmte russische Banken, die russische Zentralbank, Unternehmen, Parlamentsmitglieder und Mitglieder der russischen Elite sowie ihre Familien. Es ist möglich, dass in Zukunft zusätzliche Sanktionen und andere Maßnahmen verhängt werden. Die Entwicklungen in Bezug auf den militärischen Konflikt schreiten rasch voran, und das Ausmaß etwaiger finanzieller und nichtfinanzieller Auswirkungen auf den Konzern ist derzeit nicht bekannt.

Zum 31. Dezember 2021 verfügte die operative Tochtergesellschaft der Gruppe in Russland, die OOO "Deutsche Bank" (DB Moscow), über ein Kapital von 0,2 Mrd. €, wobei das Währungsrisiko aktiv gesteuert und vollständig abgesichert wurde. Das Gesamtvermögen der DB Moskau belief sich auf 1,5 Mrd. €, wovon rund 0,5 Mrd. € (russisches Rubel-Äquivalent) bei der russischen Zentralbank hinterlegt wurden. Darüber hinaus betreibt die Gruppe ein Technologieservicezentrum in Russland, das OOO "Deutsche Bank TechCentre" (DBTC), eines von mehreren Technologiezentren in der ganzen Welt, mit knapp 1.600 Mitarbeitern Ende 2021 (rund 5 % der Technologiebediensteten des Konzerns). Die Gruppe prüft kontinuierlich die betriebliche Einrichtung der DBTC, was in Zukunft zu zusätzlichen Kosten für unsere Kostenbasis führen könnte.

Zum 31. Dezember 2021 belief sich das Kreditrisiko des Konzerns gegenüber Russland auf 1,4 Mrd. € brutto, was rund 0,3 % des gesamten Kreditbestands entspricht. Unter Berücksichtigung von Garantien und Sicherheiten für Vermögenswerte belief sich das Kreditrisiko netto auf 0,6 Mrd. €. Der größte Teil dieses Kreditrisikos betrifft große russische Unternehmen mit materiellen Geschäften und Cashflow außerhalb Russlands. Darlehen können an inländische Geschäftspartner von der DB Moskau oder von Konzerngesellschaften außerhalb Russlands vergeben werden. Darüber hinaus verfügt der Bereich Wealth Management über Offshore-Darlehen an Geschäftspartner mit russischer Verbindung, die gemäß den Grundsätzen der Gruppe besichert sind. Zum 31. Dezember 2021 wies die Gruppe auch Derivate-Risikopositionen gegenüber Russland aus. Die meisten dieser Positionen werden derzeit abgewickelt, wobei im Konzern eine Netto-Passivposition befindet. Dementsprechend besteht kein zusätzliches wesentliches Kreditrisiko, während das Risiko einer Ansteckung mit dem Markt- und dem Abwicklungsrisiko entstehen können. Darüber hinaus beliefen sich die Risikopositionen im Zusammenhang mit nicht in Anspruch genommenen Garantien zum 31. Dezember 2021 auf 1,0 Mrd. € sowie für schriftlich bestätigte Finanz- und Handelsgarantien auf 0,5 Mrd. €.

Die Gruppe hat ihr Marktrisiko für Russland durch regelmäßige Risikobewertungen ihres Risikoprofils gemanagt. Um ein größeres Ansteckungsrisiko zu mindern, wurden Maßnahmen ergriffen, um die direkten Auswirkungen vor und unmittelbar nach der Entwicklung der Ereignisse zu verringern. Dies wurde durch zusätzliche Absicherungen und eine selektive Risikoreduzierung erreicht. Die Gruppe verfolgt die Situation weiterhin aufmerksam, indem sie weitere Belastungstests für verschiedene Szenarien durchführt, wobei der Schwerpunkt auf möglichen Reaktionen der russischen Zentralbank liegt.

Das finanzielle und nichtfinanzielle Engagement des Konzerns gegenüber der Ukraine ist nicht wesentlich, und wird ebenfalls genau überwacht.

Insgesamt werden die möglichen finanziellen und nichtfinanziellen Auswirkungen der anhaltenden Situation auf den Konzern davon abhängen, wie sich die Krise entwickelt. Die Krise und ihre Auswirkungen auf die lokalen und globalen Wirtschaftsbedingungen könnten sich auf unsere Fähigkeit auswirken, Einnahmen zu erzielen oder unsere finanziellen Ziele zu erreichen, unsere Kosten erhöhen, sich negativ auf bestimmte Portfolios auswirken, zu unerwartet hohen Kreditverlusten oder potenziellen Wertminderungen von Vermögenswerten führen und möglicherweise negative Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit in Russland oder der Ukraine haben. Angesichts der Unsicherheit der Situation ist es derzeit nicht möglich, die künftigen Auswirkungen auf den Abschluss abzuschätzen.

## 41 – Informationen zum aufsichtsrechtlichen Eigenkapital

### Allgemeine Definitionen

Die Ermittlung unserer Eigenen Mittel berücksichtigt die Kapitalanforderungen gemäß der „Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen“ (Capital Requirements Regulation oder „CRR“) und die „Richtlinie 2013/36/EU über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen“ (Capital Requirements Directive oder „CRD“), welche danach durch weitere Verordnungen (Regulations and Directives) geändert wurden. Die CRD wurde in deutsches Recht umgesetzt. Die Informationen in diesem Kapitel und im Kapitel „Entwicklung der risikogewichteten Aktiva“ basieren auf den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungs-regeln.

In diesem Abschnitt wird über die Angemessenheit der Kapitalausstattung der für bankaufsichtsrechtliche Zwecke gemäß CRR und deutschem Kreditwesengesetz (KWG) konsolidierten Institutsgruppe berichtet. Versicherungsgesellschaften oder Unternehmen außerhalb des Finanzsektors sind nicht Teil des bankaufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises.

Unsere gesamten Eigenmittel nach den zum Jahresende 2021 geltenden Regelungen bestehen aus Kernkapital (Tier 1) und Ergänzungskapital (T2). Das Kernkapital setzt sich aus dem Harten Kernkapital (CET 1) und dem Zusätzlichen Kernkapital (AT1) zusammen.

Das Harte Kernkapital besteht in erster Linie aus dem Stammkapital (vermindert um eigene Aktien im Bestand), den Kapitalrücklagen, den Gewinnrücklagen (inklusive etwaiger Verluste des laufenden Geschäftsjahres) sowie sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen. Darüber hinaus sind sowohl aufsichtsrechtliche Anpassungen (das heißt aufsichtsrechtliche Filter und Abzüge) berücksichtigt als auch Minderheitsanteile, die für die Berücksichtigung im harten Kernkapital in Frage kommen. Die aufsichtsrechtlichen Filter für das Harte Kernkapital umfassen gemäß Artikel 32 bis 35 CRR (i) im Zusammenhang mit Verbriefungen entstehende Veräußerungsgewinne, (ii) Geschäfte zur Absicherung von Zahlungsströmen und Wertveränderungen eigener Verbindlichkeiten und (iii) weitere Bewertungsanpassungen. Zu den Abzügen vom Harten Kernkapital gehören (i) immaterielle Vermögenswerte (soweit sie ihren aufsichtsrechtlichen Wert überschreiten), (ii) von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, (iii) negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge, (iv) Netto-Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds, (v) Beteiligungen am Kapital von Unternehmen in der Finanzbranche, an denen das Institut eine Überkreuzbeteiligung hält, sowie (vi) wesentliche und nicht-wesentliche Beteiligungen am Kapital (CET 1, AT1, T2) von Unternehmen in der Finanzbranche, wenn diese bestimmte Schwellenwerte übersteigen. Alle keinem Abzug unterliegenden Positionen (das heißt Beträge, die den Schwellenwert nicht überschreiten) werden risikogewichtet.

Das Zusätzliche Kernkapital besteht aus den Kapitalinstrumenten des Zusätzlichen Kernkapitals, den damit verbundenen Agiobeträgen, sowie jenen Minderheitsanteilen, die als konsolidiertes Zusätzliches Kernkapital anrechenbar sind. Für eine Anerkennung als Zusätzliches Kernkapital gemäß CRR/CRD müssen die Instrumente am Verlust teilnehmen, sei es durch ihre Umwandlung in Stammaktien oder durch ihre Abschreibung, mit der bei Vorliegen eines bestimmten Ereignisses die Verlustzuweisung erfolgt. Darüber hinaus müssen die Instrumente weitere Eigenschaften aufweisen (zeitlich unbefristet und nicht mit einem Tilgungsanreiz ausgestattet, die Entscheidung über Dividenden- oder Kuponzahlungen liegt jederzeit allein im Ermessen des Instituts etc.).

Das Ergänzungskapital besteht aus den dafür anrechenbaren Kapitalinstrumenten, einschließlich den damit verbundenen Agiobeträgen, den nachrangigen langfristigen Verbindlichkeiten, bestimmten Wertberichtigungen und jenen Minderheitsanteilen, die als konsolidiertes Ergänzungskapital anrechenbar sind. Um als aufsichtsrechtliches Ergänzungskapital anerkannt zu werden, müssen die Kapitalinstrumente oder nachrangigen Verbindlichkeiten eine Ursprungslaufzeit von mindestens fünf Jahren haben. Darüber hinaus dürfen anrechenbare Kapitalinstrumente unter anderem nicht mit einem Tilgungsanreiz ausgestattet sein, dem Anleger kein Recht zur beschleunigten Rückzahlung einräumen und keine an die Kreditwürdigkeit geknüpften Dividendenzahlungen aufweisen.

In diesem Bericht stellen wir bestimmte Zahlen auf der Grundlage der CRR-Definition für Eigenmittel unter Zugrundelegung der sogenannten „Vollumsetzung“ dar. Dies betrifft das Zusätzliche Kernkapital (AT1) und Ergänzungskapital (T2) und darauf beruhende Zahlen wie Kernkapital, Gesamtkapital und Verschuldungsquote. Bei der Berechnung der Zahlen entsprechend der „Vollumsetzung“ bleiben jene Eigenmittelinstrumente unberücksichtigt, die den Übergangsvorschriften der aktuell geltenden CRR/CRD unterliegen.

Unser Hartes Kernkapital und RWA beinhalten die IFRS9 add-back Effekte aus Übergangsvorschriften auch unter „Vollumsetzung“, da es sich um eine unwesentliche Differenz handelt.

Die Übergangsvorschriften finden Anwendung auf Zusätzliches Kernkapital und Ergänzungskapital. Für Kapitalinstrumente, die am oder vor dem 31. Dezember 2011 begeben wurden und die nach der aktuell gültigen „Vollumsetzung“ der CRR/CRD nicht mehr als Zusätzliches Kernkapital oder Ergänzungskapital qualifizieren, gelten während der Übergangsphase Bestandsschutzregelungen. Die Anerkennung dieser Instrumente läuft seit 2013 schrittweise bis 2022 aus. Die Anerkennungsgrenze liegt bei 20 % in 2020 und 10 % in 2021 (bezogen auf das Portfolio, für das die Bestandsschutzregeln gelten und dessen Instrumente am 31. Dezember 2012 noch begeben waren). Der Bestandsschutz läuft zum 1. Januar 2022 vollständig aus.

Die derzeit seit dem 27. Juni 2019 geltende CRR beinhaltet weitere Bestandsschutzregelungen für Instrumente des Zusätzlichen Kern- und Ergänzungskapitals, die vor dem 27. Juni 2019 begeben wurden. Dazu gehören von Zweckgesellschaften begebene Instrumente des Zusätzlichen Kern- und Ergänzungskapitals, für die der Bestandsschutz bis zum 31. Dezember 2021 gewährt wird. Über 2021 hinaus bestehen Übergangsregelungen nur für Instrumente des Zusätzlichen Kern- und Ergänzungskapitals die bis zum 26. Juni 2025 weiterhin anrechenbar sind, selbst wenn sie bestimmte neue Anforderungen, die seit dem 27. Juni 2019 gelten, nicht erfüllen. Wir haben in unwesentlichem Umfang solche Instrumente zum Jahresende 2021 ausstehend, womit die Differenz zwischen Instrumenten des Zusätzlichen Kern- und Ergänzungskapitals unter „Vollumsetzung“ und unter „Übergangsvorschrift“ ab dem 1. Januar 2022 so gut wie aufgehoben ist.

Wir glauben, dass diese Berechnungen entsprechend der „Vollumsetzung“ Investoren nützliche Informationen liefert, da sie unseren Fortschritt bezüglich der schon bekannten Zukunft aufsichtsrechtlicher Kapitalanforderungen widerspiegeln. Viele unserer Wettbewerber haben ihr Kapital unter Zugrundelegung der „Vollumsetzung“ dargestellt. Jedoch können die Annahmen und Schätzungen unserer Wettbewerber bei der Berechnung der Eigenmittel entsprechend der „Vollumsetzung“ so variieren, dass unsere Zahlen unter Zugrundelegung der „Vollumsetzung“ möglicherweise nur eingeschränkt mit den ähnlich bezeichneten Zahlen unserer Wettbewerber vergleichbar sind.



## Kapitalinstrumente

Unser Vorstand erhielt von der Hauptversammlung 2020 die Ermächtigung, bis zu 206,7 Millionen Aktien bis Ende April 2025 zurückzukaufen. Davon können 103,3 Millionen Aktien über den Einsatz von Derivaten erworben werden, dies beinhaltet 41,3 Millionen Derivate mit einer Laufzeit von mehr als 18 Monaten. Während des Zeitraums von der Hauptversammlung 2020 bis zur Hauptversammlung 2021 (27. Mai 2021) wurden 28,7 Millionen Aktien zurückgekauft. Die zurückgekauften Aktien wurden im gleichen Zeitraum oder werden in zukünftigen Zeiträumen zu Aktienvergütungszwecken verwendet, so dass der Bestand an Eigenen Aktien zur Hauptversammlung 2021 3,7 Millionen betrug.

Die Hauptversammlung 2021 gewährte unserem Vorstand die Ermächtigung, bis zu 206,7 Millionen Aktien bis Ende April 2026 zurückzukaufen. Davon können 103,3 Millionen Aktien über den Einsatz von Derivaten erworben werden, dies beinhaltet 41,3 Millionen Derivate mit einer Laufzeit von mehr als 18 Monaten. Diese Ermächtigungen ersetzen die Genehmigungen des Vorjahres. Im Zeitraum seit der Hauptversammlung 2021 bis zum 31. Dezember 2021 wurden 4,0 Millionen Aktien zurückgekauft und 24,0 Millionen Kaufoptionen erworben. Der Bestand an Eigenen Aktien wurde in diesem oder wird in zukünftigen Zeiträumen für Aktienvergütungszwecken verwendet; der Bestand an Eigenen Aktien betrug zum 31. Dezember 2021 0,7 Millionen Aktien. Die Kaufoptionen werden ebenfalls in zukünftigen Zeiträumen für Aktienvergütungszwecken verwendet.

Seit der Hauptversammlung 2017, erneuert durch die Hauptversammlung 2021, und zum 31. Dezember 2021 betrug der Nennwert des dem Vorstand zur Verfügung stehenden genehmigten Kapitals 2.560 Mio. € (1.000 Millionen Aktien). Zum 31. Dezember 2021 betrug das bedingte Kapital gegen Bareinlage 512 Mio. € (200 Millionen Aktien). Der Vorstand hat entschieden, dass er dieses bedingte Kapital nicht nutzen wird. Ein weiteres bedingtes Kapital zur Erfüllung von Optionen aus Mitarbeitervergütung beträgt 51,2 Mio. € (20 Millionen Aktien). Darüber hinaus hat die Hauptversammlung 2018 die Ausgabe von Genussscheinen und anderen Schuldverschreibungen, die die Anforderungen an die aufsichtsrechtliche Anerkennung als zusätzliches Kernkapital erfüllen, in Höhe von 8,0 Mrd. € genehmigt.

Unsere ehemals emittierten Hybriden Kernkapital-Instrumente (im Wesentlichen alle nicht kumulativen Trust Vorzugsaktien) werden unter CRR/CRD Vollumsetzungsregeln nicht als Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier-1) anerkannt – hauptsächlich, da sie über keinen Abschreibungs- oder Eigenkapitalwandlungsmechanismus verfügen. Während der Übergangsphase reduziert sich der maximal anerkenbare Betrag an Zusätzlichen Kernkapital-Instrumenten aus Basel 2.5-konformen Emissionen zum 31. Dezember 2012 jeweils zum Jahresanfang um 10 % oder 1,3 Mrd. € bis 2022. Zum 31. Dezember 2021 führte dies zu anrechenbaren Zusätzlichen Kernkapital-Instrumenten in Höhe von 8,9 Mrd. € (8,3 Mrd. € AT1-Anleihen, die unter CRR/CRD Vollumsetzung anerkannt sind, sowie noch übergangsweise anrechenbare Hybride Kernkapital-Instrumente von 0,6 Mrd. €, die zum 31. Dezember 2021 letztmalig regulatorisch anrechenbar sind). In 2021 emittierte die Bank AT1-Anleihen in Höhe von 2,5 Mrd. €. Des Weiteren kündigte die Bank Hybrides Kernkapital-Instrumente mit einem Nominalbetrag von 0,5 Mrd. €.

Die Summe unserer Ergänzungskapital-Instrumente, die während der CRR/CRD Übergangsphase anerkannt sind, betrug zum 31. Dezember 2021 7,4 Mrd. € (Nominalbetrag von 8,8 Mrd. €). Unter CRR/CRD Vollumsetzungsregeln betrug der anrechenbare Betrag der Ergänzungskapital-Instrumente 7,3 Mrd. € (Nominalbetrag von 8,7 Mrd. €). In 2021 emittierte die Bank Ergänzungskapital-Instrumente in Höhe von 1,25 Mrd. US-\$ (Gegenwert von 1,1 Mrd. €). Außerdem wurden Ergänzungskapital-Instrumente mit einem Nominalbetrag von 0,3 Mrd. € gekündigt.

## Mindestkapitalanforderungen und zusätzliche Kapitalpuffer

Die Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen kann Maßnahmen der Aufsichtsbehörden nach sich ziehen, wie beispielsweise die Beschränkung von Dividendenzahlungen oder von bestimmten Geschäftsaktivitäten wie Kreditvergaben. Wir haben in 2021 die aufsichtsrechtlichen Kapitaladäquanzvorschriften eingehalten.

## Details zum aufsichtsrechtlichen Kapital

### Offenlegung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals, der RWA und Kapitalquoten

in Mio. €	31.12.2021		31.12.2020 <sup>3</sup>	
	CRR/CRD Vollumsetzung	CRR/CRD	CRR/CRD Vollumsetzung	CRR/CRD
<b>Hartes Kernkapital (CET 1): Instrumente und Rücklagen</b>				
Kapitalinstrumente, Emissionsagiokonto und sonstige Rücklagen	45.864	45.864	45.890	45.890
Gewinnrücklagen	10.506	10.506	9.784	9.784
Kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	-444	-444	-1.118	-1.118
Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbarer Abgaben oder Dividenden <sup>1</sup>	1.379	1.379	253	253
Sonstige	910	910	805	805
<b>Hartes Kernkapital (CET 1) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen</b>	<b>58.215</b>	<b>58.215</b>	<b>55.613</b>	<b>55.613</b>
<b>Hartes Kernkapital (CET 1): aufsichtsrechtliche Anpassungen</b>				
Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-1.812	-1.812	-1.430	-1.430
Sonstige prudenzielle Filter (außer Zusätzliche Bewertungsanpassungen)	-14	-14	-112	-112
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten) (negativer Betrag)	-4.897	-4.897	-4.635	-4.635
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen diejenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten, wenn die Bedingungen von Art. 38 (3) CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-1.466	-1.466	-1.353	-1.353
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-573	-573	-99	-99
Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten) (negativer Betrag)	-991	-991	-772	-772
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in eigenen Instrumenten des Harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	0	0	0
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (Betrag liegt über der 10 %- / 15 %-Schwelle und ist abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	0	0	0
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten, wenn die Bedingungen von Art. 38 (3) CRR erfüllt sind) (Betrag liegt über der 10 %- / 15 %-Schwelle) (negativer Betrag)	-151	-151	-75	-75
Sonstige aufsichtsrechtliche Anpassungen <sup>2</sup>	-1.805	-1.805	-2.252	-2.252
<b>Gesamte aufsichtsrechtliche Anpassungen des Harten Kernkapitals (CET 1)</b>	<b>-11.709</b>	<b>-11.709</b>	<b>-10.728</b>	<b>-10.728</b>
<b>Hartes Kernkapital (CET 1)</b>	<b>46.506</b>	<b>46.506</b>	<b>44.885</b>	<b>44.885</b>
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>				
Kapitalinstrumente und Emissionsagiokonto	8.328	8.328	5.828	5.828
Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 (4) CRR zuzüglich der entsprechenden Emissionsagiokonten, deren Anrechnung im AT1-Kapital ausläuft	N/A	600	N/A	1.100
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen</b>	<b>8.328</b>	<b>8.928</b>	<b>5.828</b>	<b>6.928</b>
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): aufsichtsrechtliche Anpassungen</b>				
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in eigenen Instrumenten des Zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-60	-60	-80	-80
Vom Zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangsphase gemäß Art. 472 CRR			N/M	N/M
Sonstige aufsichtsrechtliche Anpassungen	0	0	0	0
<b>Gesamte aufsichtsrechtliche Anpassungen des Zusätzlichen Kernkapitals (AT1)</b>	<b>-60</b>	<b>-60</b>	<b>-80</b>	<b>-80</b>

in Mio. €	31.12.2021		31.12.2020 <sup>3</sup>	
	CRR/CRD Vollumsetzung	CRR/CRD	CRR/CRD Vollumsetzung	CRR/CRD
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	8.268	8.868	5.748	6.848
Kernkapital (T1 = CET 1 + AT1)	54.775	55.375	50.634	51.734
Ergänzungskapital (T2)	7.328	7.358	6.623	6.944
Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	62.102	62.732	57.257	58.677
Risikogewichtete Aktiva insgesamt	351.629	351.629	328.951	328.951
<b>Kapitalquoten</b>				
Harte Kernkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)	13,2	13,2	13,6	13,6
Kernkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)	15,6	15,7	15,4	15,7
Gesamtkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)	17,7	17,8	17,4	17,8

N/A – Nicht aussagekräftig

<sup>1</sup> Das Jahresergebnis wird im Einklang mit der EZB-Entscheidung (EU) (2015/656) gemäß Artikel 26(2) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (EZB/2015/4) angerechnet.

<sup>2</sup> Beinhaltet Kapitalabzüge in Höhe von 1,1 Mrd. € (Dezember 2020: 0,9 Mrd. €) gemäß EZB Vorgaben zu unwiderruflicher Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Einheitlichen Abwicklungsfonds und der Einlagensicherung, 0,7 Mrd. € (Dezember 2020: 0,7 Mrd. €) gemäß der eingeforderten überwachenden Maßnahmen der EZB bezüglich der Minimalanforderung an Rückstellungen für ausgefallene Forderungen, 17 Mio. € resultierend aus Mindestwertverpflichtungen gemäß Artikel 36 (1)(n) der CRR die am 30. Juni 2021 wirksam wurde und einer Steigerung des Harten Kernkapitals um 39 Mill. € (Dezember 2020: 54 Mill. €) aus der IFRS 9 Übergangsregel gemäß Art. 473a CRR. Kapitalabzüge in Höhe von 0,7 Mrd. €, basierend auf einer regelmäßigen Überprüfung durch die EZB und einbezogen im Dezember 2020 wurden zum 31. Dezember 2021 freigegeben.

<sup>3</sup> Das Harte Kernkapital zum 31. Dezember 2020 wurde aktualisiert, um eine Dividendenzahlung von Null für das Finanzjahr 2020 zu berücksichtigen.

### Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf das aufsichtsrechtliche Eigenkapital

in Mio. €	CRR/CRD	
	31.12.2021	31.12.2020 <sup>3</sup>
<b>Eigenkapital per Bilanzausweis</b>	<b>58.027</b>	<b>54.786</b>
Dekonsolidierung/Konsolidierung von Gesellschaften	265	265
Davon:		
Kapitalrücklage	0	0
Gewinnrücklage	265	265
Kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	0	0
<b>Eigenkapital in der aufsichtsrechtlichen Bilanz</b>	<b>58.292</b>	<b>55.050</b>
Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET 1)	910	805
Abgrenzung für Dividenden und AT1-Kupons <sup>1</sup>	-987	-242
<b>Hartes Kernkapital vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen</b>	<b>58.215</b>	<b>55.613</b>
Zusätzliche Bewertungsanpassungen	-1.812	-1.430
Sonstige prudenzielle Filter (außer Zusätzliche Bewertungsanpassungen)	-14	-112
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten) (negativer Betrag)	-4.897	-4.635
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche	-1.617	-1.428
Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten) (negativer Betrag)	-991	-772
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von anderen Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	0
Sonstige aufsichtsrechtliche Anpassungen <sup>2</sup>	-2.378	-2.351
<b>Hartes Kernkapital</b>	<b>46.506</b>	<b>44.885</b>

<sup>1</sup> Das Jahresergebnis wird im Einklang mit der EZB-Entscheidung (EU) (2015/656) gemäß Artikel 26(2) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (EZB/2015/4) angerechnet.

<sup>2</sup> Beinhaltet Kapitalabzüge in Höhe von 1,1 Mrd. € (Dezember 2020: 0,9 Mrd. €) gemäß EZB Vorgaben zu unwiderruflicher Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Einheitlichen Abwicklungsfonds und der Einlagensicherung, 0,7 Mrd. € (Dezember 2020: 0,7 Mrd. €) gemäß der eingeforderten überwachenden Maßnahmen der EZB bezüglich der Minimalanforderung an Rückstellungen für ausgefallene Forderungen, 0,6 Mrd. € (Dezember 2020: 0,1 Mrd. €) negative Beträge aus der Berechnung erwarteter Verlustbeiträge, 17 Mio. € resultierend aus Mindestwertverpflichtungen gemäß Artikel 36 (1)(n) der CRR die am 30. Juni 2021 wirksam wurde und einer Steigerung des Harten Kernkapitals um 39 Mill. € (Dezember 2020: 54 Mill. €) aus der IFRS 9 Übergangsregel gemäß Art. 473a CRR. Kapitalabzüge in Höhe von 0,7 Mrd. €, basierend auf einer regelmäßigen Überprüfung durch die EZB und einbezogen im Dezember 2020 wurden zum 31. Dezember 2021 freigegeben.

<sup>3</sup> Das Harte Kernkapital zum 31. Dezember 2020 wurde aktualisiert, um eine Dividendenzahlung von Null für das Finanzjahr 2020 zu berücksichtigen.

## Kapitalmanagement

Unsere Treasury-Abteilung steuert die Solvabilität, die Kapitaladäquanz, die Verschuldungsquote und die Abwicklungskapazität auf Konzernebene und auf lokaler Ebene in jeder Region, wie notwendig. Treasury implementiert unsere Kapitalstrategie, die vom Group Risk Committee entwickelt und vom Vorstand genehmigt wird. Treasury steuert, direkt oder durch das Group Asset and Liability Committee, das 2018 etabliert wurde, unter anderem, die Emission sowie den Rückkauf von Aktien und Kapitalinstrumenten, die Absicherung von Kapitalquoten gegenüber Devisenkursschwankungen, die Festlegung von Kapazitäten für wesentliche Größen des Kapitalbedarfs, die Allokation von Eigenkapital sowie die regionale Kapitalplanung. Es ist unser Ziel, stets eine solide ökonomische und aufsichtsrechtliche Kapitalisierung aufrechtzuerhalten. Wir überwachen und passen fortwährend Kapitalnachfrage und -angebot an im Bestreben, ein adäquates Gleichgewicht ökonomischer und aufsichtsrechtlicher Bedingungen zu jeder Zeit und unter allen Aspekten zu erzielen. Die verschiedenen Sichtweisen beinhalten das Buchkapital nach IFRS, das aufsichtsrechtliche Kapital sowie das Ökonomische Kapital und die Kapitalanforderungen durch Ratingagenturen.

Treasury steuert die Emission und den Rückkauf von Kapitalinstrumenten, das heißt von Tier-1-Kernkapital, zusätzlichen Tier-1-Kapital sowie die Tier-2-Kapital sowie von TLAC/MREL anrechenbaren Schuldtiteln. Treasury beobachtet den Markt für Passiv-Management-Geschäfte fortlaufend. Solche Transaktionen stellen eine antizyklische Möglichkeit dar, Tier-1-Kernkapital durch den Rückkauf von Deutsche Bank-Fremdkapitalemissionen unter deren Ausgabepreis zu schaffen.

Treasury steuert die Sensitivität unserer Kapitalquoten im Hinblick auf Währungsschwankungen. Zu diesem Zweck bestimmt Treasury welche Währungen abgesichert werden sollen, entwickelt geeignete Absicherungsstrategien in enger Abstimmung mit dem Risikomanagement und schließt entsprechende Absicherungsgeschäfte ab. Das Kapital unserer ausländischen Tochtergesellschaften und Niederlassungen in unseren Hauptwährungen Euro, US-Dollar, Chinesischen Renminbi und Britisches Pfund wird nicht abgesichert um entsprechende Effekte aus den Währungsschwankungen unserer Kapitalabzugspositionen und Risikoaktiva auszugleichen. Das Kapital in anderen Währungen wird entweder teilweise abgesichert, unter Berücksichtigung des Kapitalbedarfs, oder vollständig abgesichert.

## Festlegung von Limiten für Ressourcen

Der Verbrauch von wesentlichen Größen des Kapitalbedarfs wird durch folgende Governance-Prozesse und Anreizmechanismen beeinflusst.

Die angestrebten Zielkapazitäten für die Ressourcennutzung werden in unserem jährlichen Strategischen Plan überprüft und mit unseren angestrebten Zielen für die Tier-1-Kernkapitalquote sowie die Verschuldungsquote abgestimmt. In einem quartärliehen Prozess genehmigt das Group Asset and Liability Committee, die auf dem strategischen Plan basierenden divisionalen Limite für die Ressourcennutzung hinsichtlich Kapitalanforderung (bestehend aus der Summe der risikogewichteten Aktiva (RWA) sowie gewissen RWA Äquivalenten von Kapitalabzugspositionen) und Verschuldungsposition, welche um aktuelle Marktbedingungen und den kurzfristigen Ausblick angepasst werden. Die Einhaltung der Limite wird über einen engen Überwachungsprozess und durch Strafzahlungen für Überziehungen durchgesetzt.

Die aufsichtsbehördlichen Kapitalanforderungen ergeben sich grundsätzlich entweder auf Basis der Tier-1-Kernkapitalquote oder der Verschuldungsquote, abhängig davon, welche Anforderung mehr einschränkend wirkt. Für die interne Kapitalallokation erfolgt die Zuteilung auf Basis des kumulierten Beitrags jedes Segments zur Tier-1-Kernkapitalquote des Konzerns, zu seiner Verschuldungsquote und zu seinem Kapitalverlust unter Stressbedingungen. Die Beiträge zu jeder dieser drei Kennzahlen werden zur Berücksichtigung ihrer relativen Bedeutung und des Grades der Einschränkung für den Konzern gewichtet. Die Beiträge zur Tier-1-Kernkapitalquote und zur Verschuldungsquote werden anhand von risikogewichteten Aktiva (RWA) und der CRR/CRD-Verschuldungsposition (Leverage Ratio Exposure; LRE). Der Kapitalverlust des Konzerns unter Stressbedingungen ist eine Messgröße für das ökonomische Risiko in einem bestimmten Stressszenario. Der Geschäfts- oder Firmenwert und andere immaterielle Vermögenswerte werden direkt den Segmenten des Konzerns zugeordnet, um eine Ermittlung des allokierten materiellen Eigenkapitals und der jeweiligen Renditen zu ermöglichen. In der Leistungsmessung, verwendet unsere Methode unterschiedliche Eigenkapitalkosten für die einzelnen Geschäftsfelder, um die Ergebnisvolatilität der einzelnen Geschäftsmodelle differenzierter zu reflektieren. Dies ermöglicht verbesserte Leistungssteuerung und Investitionsentscheidungen.

Die meisten unserer Tochtergesellschaften und eine Reihe unserer Niederlassungen unterliegen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen. Bei der Entwicklung, Umsetzung und Prüfung unserer Kapital- und Liquiditätsausstattung berücksichtigen wir diese gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen in vollem Umfang. Alle wesentlichen Kapitalanforderungen unserer Niederlassungen und Tochtergesellschaften auf der ganzen Welt werden dem Group Investment Committee vorgelegt und von diesem vor der Ausführung genehmigt.

Außerdem ist Treasury im Anlageausschuss des größten Pensionsfonds der Bank vertreten. Dieser Ausschuss legt die Investitionsrichtlinien des Pensionsfonds fest. Durch diese Vertretung wird eine Absicherung unserer Kapitalbasis durch die Abstimmung von Pensionsfondsvermögen und -verbindlichkeiten beabsichtigt.

## 42 – Ergänzende Erläuterungen zum Konzernabschluss gemäß § 297 Abs. 1a / 315a HGB und die Kapitalrendite gemäß § 26a KWG

### Personalaufwand

in Mio. €	2021	2020
<b>Personalaufwand:</b>		
Löhne und Gehälter	8.551	8.526
Soziale Abgaben	1.867	1.945
davon: für Altersversorgung	1.038	1.111
<b>Insgesamt</b>	<b>10.418</b>	<b>10.471</b>

### Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter (arbeitswirksam) betrug insgesamt 84.298 (2020: 86.756), darunter befanden sich 37.359 (2020: 38.193) Mitarbeiterinnen. Teilzeitkräfte sind in diesen Zahlen entsprechend der geleisteten Arbeitszeit anteilig enthalten. Im Ausland waren im Durchschnitt 47.460 (2020: 46.948) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig.

### Bezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats

Unter Berücksichtigung der Anforderungen des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 17 betragen die Bezüge der Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2021 für ihre Vorstandstätigkeit insgesamt 49.984.668 € (2020: 40.119.062 €). Hier von entfielen 26.467.225 € (2020: 22.473.664 €) auf Grundgehälter, 1.300.000 € (2020: 920.833 €) auf Sonstige Zulagen, 1.115.438 € (2020: 1.353.072 €) auf sonstige Leistungen und 21.102.005 € (2020: 15.371.493 €) auf erfolgsabhängige Komponenten.

An frühere Vorstandsmitglieder der Deutschen Bank AG oder deren Hinterbliebene wurden im Jahr 2021 38.737.800 € (2020: 31.929.318 €) gezahlt.

Die Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen betragen am 31. Dezember 2021 insgesamt 184.815.849 € (2020: 198.577.478 €), die Vergleichszahl des Vorjahres wurde an die Darstellung des laufenden Jahres angepasst).

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in der Satzung geregelt. Die in 2013 neu gestalteten Vergütungsregelungen wurden zuletzt durch Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Mai 2021 geändert und wurden am 23. Juli 2021 wirksam. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine feste jährliche Vergütung. Die jährliche Grundvergütung beträgt für jedes Aufsichtsratsmitglied 100.000 €, für den Aufsichtsratsvorsitzenden das 2-Fache und für den stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden das 1,5-Fache dieses Betrags. Für Mitgliedschaft und Vorsitz in den Ausschüssen des Aufsichtsrats werden zusätzliche feste jährliche Vergütungen gezahlt. Von der ermittelten Vergütung sind dem jeweiligen Aufsichtsratsmitglied 75 % nach Rechnungsvorlage innerhalb der ersten drei Monate des Folgejahres auszus zahlen. Die weiteren 25 % werden von der Gesellschaft zu demselben Zeitpunkt gemäß den Regelungen in der Satzung in Aktien der Gesellschaft umgerechnet (virtuelle Aktien). Der Kurswert dieser Zahl von Aktien wird dem jeweiligen Aufsichtsratsmitglied im Februar des auf sein Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat beziehungsweise auf das Ablaufen einer Bestellungsperiode folgenden Jahres auf der Basis des Durchschnitts der Schlussauktionskurse der letzten zehn Handelstage an der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra oder Nachfolgesystem) des vorangehenden Januars vergütet, wenn das betreffende Mitglied nicht aufgrund eines wichtigen Grundes zur Abberufung aus dem Aufsichtsrat ausscheidet. Bei unterjährigen Wechseln im Aufsichtsrat erfolgt die Vergütung für das Geschäftsjahr zeitanteilig, und zwar mit Aufrundung/Abrundung auf volle Monate. Für das Jahr des Ausscheidens wird die gesamte Vergütung in Geld ausgezahlt, die Verfallsregelung gilt für 25 % der Vergütung für dieses Geschäftsjahr entsprechend. Die Gesamtvergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021 betrug 6.520.833 € (2020: 6.077.083 €), von der gemäß den Regelungen in der Satzung 4.965.625 € im Frühjahr 2022 (2021: 4.632.813 €) ausgezahlt werden.

Am 31. Dezember 2021 beliefen sich die gewährten Vorschüsse, Kredite sowie eingegangenen Haftungsverhältnisse für Vorstandsmitglieder auf 6.476.340 € (2020: 6.516.181 €) und für Aufsichtsratsmitglieder der Deutschen Bank AG auf 1.559.179 € (2020: 1.546.839 €). Aufsichtsratsmitglieder zahlten in 2021 Kredite in Höhe von 93.771 € zurück.

## Kapitalrendite

In § 26a KWG wird die Kapitalrendite als Quotient aus Nettogewinn und durchschnittlicher Bilanzsumme definiert. Entsprechend dieser Definition lag die Kapitalrendite für das Jahr 2021 bei 0,18 % (2020: 0,04 %).

## Informationen zum Mutterunternehmen

Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft stellt das Mutterunternehmen des Deutsche Bank-Konzerns dar. Sie hat ihren Sitz in Frankfurt am Main und ist beim Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Nummer HRB 30000 registriert.

## Corporate Governance

Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft hat die nach § 161 Aktiengesetz vorgeschriebene Erklärung abgegeben und unter [www.db.com/ir/de/dokumente.htm](http://www.db.com/ir/de/dokumente.htm) publiziert.

## Wesentliche Prüfungshonorare und -leistungen

### Von Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft („EY GmbH“) und anderen EY Gesellschaften abgerechnete Honorare nach Kategorien

Kategorie in Mio. €	2021	2020
Prüfungshonorare	54	53
davon an EY GmbH	42	40
Honorare für prüfungsnahe Dienstleistungen	8	5
davon an EY GmbH	6	4
Honorare für Steuerberatung	1	0
davon an EY GmbH	0	0
Sonstige Honorare	1	0
davon an EY GmbH	0	0
<b>Summe der Honorare</b>	<b>64</b>	<b>58</b>

Die Prüfungshonorare beinhalten Honorare im Zusammenhang mit der gesetzlichen Abschlussprüfung und Konzernabschlussprüfung der Deutschen Bank AG und beinhalten nicht die Prüfungshonorare für die DWS und deren konsolidierte Gesellschaften, die nicht von EY geprüft werden. Die Honorare für prüfungsnahe Dienstleistungen enthalten Honorare für gesetzlich oder durch Rechtsverordnung geforderte andere Bestätigungsleistungen, insbesondere für Gutachten für bestimmte Finanzdienstleistungen, für die prüferische Durchsicht von Zwischenabschlüssen, für Verschmelzungsprüfungen und für Spaltungsprüfungen, sowie Honorare für freiwillige Bestätigungsleistungen, wie freiwillige Prüfungen für interne Managementzwecke und die Erteilung von Comfort Letter. Die Honorare für Steuerberatung inklusive Dienstleistungshonoraren enthalten Honorare für Beratungs- und Unterstützungsleistungen bei der Erstellung der Steuererklärung sowie für Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Erarbeitung von Strategien und Initiativen für die konzernweite Steuerplanung unter Beachtung der jeweiligen steuerlichen Regelungen.

## 43 – Länderspezifische Berichterstattung

Die länderspezifische Berichterstattung nach § 26a KWG erfordert die jährliche Veröffentlichung bestimmter Informationen nach Ländern. Die veröffentlichten Informationen entstammen den Daten des IFRS-Konzernabschlusses der Deutschen Bank. Am 16. Dezember 2014 veröffentlichte die Bundesbank spezifische Anforderungen an die länderspezifische Berichterstattung. Diese enthielten die Anforderung, die länderspezifische Berichterstattung vor der Eliminierung von grenzüberschreitenden konzerninternen Transaktionen darzustellen. Entsprechend dieser Anforderung wurden lediglich die konzerninternen Transaktionen innerhalb eines Landes eliminiert. Diese Eliminierungen sind identisch mit den Eliminierungen, die im internen Management-Reporting für Länder vorgenommen werden, und betreffen größtenteils gezahlte Dividenden. Die Informationen der länderspezifischen Berichterstattung sind daher nicht abstimbar mit anderen Finanzinformationen in diesem Bericht.

Die geografische Lage von Tochtergesellschaften und Niederlassungen berücksichtigt sowohl das Land des Sitzes oder der Ansässigkeit als auch die relevante Steuerhoheit. Für die Angabe der Firmenbezeichnungen, der Art der Tätigkeiten und der geografischen Lage der Tochtergesellschaften und Niederlassungen wird auf die Anhangangabe 44 „Anteilsbesitz“ verwiesen. Zudem haben die Deutsche Bank AG und ihre Tochtergesellschaften deutsche und ausländische Niederlassungen wie zum Beispiel in London, New York und Singapur. Die Erträge bestehen aus dem Zinsüberschuss und den zinsunabhängigen Erträgen.

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	31.12.2021			
	Nettoerträge (Umsatz)	Angestellte (Vollzeit- äquivalente) <sup>1</sup>	Ergebnis vor Steuern	Einkommen- steuer (Auf- wand)/Ertrag
Australien	292	267	102	-41
Österreich	12	72	-2	-0
Belgien	183	488	20	-5
Brasilien	61	122	36	-18
Kanada	8	12	4	-2
Cayman Islands	3	0	2	0
China	202	553	89	-21
Tschechische Republik	14	40	3	-1
Frankreich	71	193	-7	-2
Deutschland	10.257	35.741	1.266	-261
Großbritannien	3.862	7.341	46	-44
Griechenland	-0	10	0	-0
Hongkong	675	844	121	-20
Ungarn	17	50	5	-1
Indien	680	14.114	459	-175
Indonesien	90	190	30	-16
Irland	11	217	-2	-1
Israel	-1	10	-1	0
Italien	1.007	3.269	40	-0
Japan	265	391	29	-26
Jersey	-0	0	-4	-0
Luxemburg	951	520	565	-95
Malaysia	67	180	34	-8
Mauritius	-76	0	-75	-0
Mexiko	4	23	-7	0
Niederlande	221	541	45	-9
Pakistan	13	84	5	-2
Peru	2	0	0	0
Philippinen	21	1.333	3	4
Polen	64	347	-173	3
Portugal	11	42	-5	-2
Katar	-0	2	1	-0
Rumänien	0	1.035	6	-1
Russische Föderation	51	1.722	26	-6
Saudi Arabien	8	51	-12	4
Singapur	909	1.794	153	-24
Südafrika	7	43	-14	-1
Südkorea	90	187	16	-5
Spanien	546	2.273	30	-11
Sri Lanka	14	61	6	-1
Schweden	2	27	4	-1
Schweiz	259	595	23	-5
Taiwan	37	124	1	1
Thailand	31	107	-6	1
Türkei	40	108	22	-6
VAE	10	199	6	0
Ukraine	5	32	1	-0
USA	5.475	7.545	1.542	-102
Vietnam	20	71	8	-2

<sup>1</sup> Vollzeitäquivalente zum 31. Dezember 2021



## 44 – Anteilsbesitz

- 383 Verbundene Unternehmen
- 389 Konsolidierte Strukturierte Gesellschaften
- 393 Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen
- 395 Andere Unternehmen, an denen mehr als 20 % der Kapitalanteile gehalten werden
- 398 Beteiligungen an großen Kapitalgesellschaften, bei denen die Beteiligung 5 % der Stimmrechte überschreitet

Nachfolgende Seiten zeigen den Anteilsbesitz des Konzerns Deutsche Bank gemäß § 313 Absatz 2 HGB.

### Fußnoten:

- 1 Control-Verhältnis.
- 2 Stellung als unbeschränkt haftender Gesellschafter gemäß § 313 Absatz 2 Nummer 6 HGB.
- 3 General Partnership.
- 4 Von dieser Gesellschaft wurden nur spezifische Aktiva und darauf bezogene Passiva (Silos) konsolidiert.
- 5 Joint Venture (Gemeinschaftsunternehmen).
- 6 Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligung wegen signifikanten Einflusses.
- 7 Kein Control-Verhältnis.
- 8 Nach IFRS als nicht nach der Equitymethode zu bilanzierende strukturierte Gesellschaft klassifiziert.
- 9 Nach IFRS als nicht zu konsolidierende strukturierte Gesellschaft klassifiziert.
- 10 Vorläufiges Eigenkapital von € 7.720,4 Mio. / Ergebnis von € 333,2 Mio. (Geschäftsjahr 2021).
- 11 Vorläufiges Eigenkapital von € 9.679,2 Mio. / Ergebnis von € 155,7 Mio. (Geschäftsjahr 2021).
- 12 Nicht konsolidiert oder als nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligung, da zum beizulegenden Zeitwert bewerteter, nicht als Handelsbestand klassifizierter finanzieller Vermögenswert.
- 13 Eigenkapital von € 17,4 Mio. / Ergebnis von € 1,8 Mio. (Geschäftsjahr 2020).

## Verbundene Unternehmen

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fuß-note	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital in %
1	Deutsche Bank Aktiengesellschaft	Frankfurt am Main		Kreditinstitut	
2	ABFS I Incorporated	Lutherville-Timonium		Finanzinstitut	100,0
3	ABS MB Ltd.	Lutherville-Timonium		Finanzinstitut	100,0
4	Alex. Brown Financial Services Incorporated	Lutherville-Timonium		Finanzinstitut	100,0
5	Alex. Brown Investments Incorporated	Lutherville-Timonium		Finanzinstitut	100,0
6	Alfred Herrhausen Gesellschaft mbH	Berlin		Sonstiges Unternehmen	100,0
7	Ambidexter GmbH i.L.	Frankfurt		Zahlungsinstitut	100,0
8	Argent Incorporated	Lutherville-Timonium		Finanzinstitut	100,0
9	Bainpro Nominees Pty Ltd	Sydney		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
10	Baldur Mortgages Limited	London		Finanzinstitut	100,0
11	Bankers Trust Investments Limited (in members' voluntary liquidation)	London		Sonstiges Unternehmen	100,0
12	Bayan Delinquent Loan Recovery 1 (SPV-AMC), Inc.	Makati Stadt		Finanzinstitut	100,0
13	Betriebs-Center für Banken AG	Frankfurt		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
14	Better Financial Services GmbH	Berlin		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
15	Better Payment Germany GmbH	Berlin		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
16	BHW - Gesellschaft für Wohnungswirtschaft mbH	Hameln		Finanzinstitut	100,0
17	BHW Bausparkasse Aktiengesellschaft	Hameln		Kreditinstitut	100,0
18	BHW Holding GmbH	Hameln		Finanzholdinggesellschaft	100,0
19	Borfield Sociedad Anonima	Montevideo		Sonstiges Unternehmen	100,0
20	Breaking Wave DB Limited	London		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
21	BT Globenet Nominees Limited	London		Sonstiges Unternehmen	100,0
22	Cardales UK Limited (in members' voluntary liquidation)	London		Sonstiges Unternehmen	100,0
23	Cardea Real Estate S.r.l.	Mailand		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
24	Caribbean Resort Holdings, Inc.	New York	1	Finanzinstitut	0,0
25	Cathay Advisory (Beijing) Co., Ltd.	Peking		Sonstiges Unternehmen	100,0
26	Cathay Asset Management Company Limited	Ebène		Finanzinstitut	100,0
27	Cathay Capital Company (No 2) Limited	Ebène		Finanzinstitut	67,6
28	Cedar (Luxembourg) S.à r.l.	Luxemburg		Sonstiges Unternehmen	100,0
29	China Recovery Fund, LLC	Wilmington		Finanzinstitut	85,0
30	Cinda - DB NPL Securitization Trust 2003-1	Wilmington	1	Finanzinstitut	10,0
31	Consumo Srl in Liquidazione	Mailand		Finanzinstitut	100,0
32	D B Investments (GB) Limited	London		Finanzholdinggesellschaft	100,0
33	D&M Turnaround Partners Godo Kaisha	Tokio		Finanzinstitut	100,0
34	DB (Barbados) SRL	Christ Church		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
35	DB (Malaysia) Nominee (Asing) Sdn. Bhd.	Kuala Lumpur		Sonstiges Unternehmen	100,0
36	DB (Malaysia) Nominee (Tempatan) Sendirian Berhad	Kuala Lumpur		Sonstiges Unternehmen	100,0
37	DB Alex. Brown Holdings Incorporated	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
38	DB Aotearoa Investments Limited	Georgetown		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
39	DB Beteiligungs-Holding GmbH	Frankfurt		Finanzholdinggesellschaft	100,0
40	DB Boracay LLC	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
41	DB Capital Markets (Deutschland) GmbH	Frankfurt		Finanzholdinggesellschaft	100,0
42	DB Cartera de Inmuebles 1, S.A.U.	Madrid		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
43	DB Chestnut Holdings Limited	Georgetown		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
44	DB Corporate Advisory (Malaysia) Sdn. Bhd.	Kuala Lumpur		Finanzinstitut	100,0
45	DB Delaware Holdings (Europe) Limited	Georgetown		Finanzinstitut	100,0
46	DB Direkt GmbH	Frankfurt		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
47	DB Elara LLC	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
48	DB Energy Trading LLC	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
49	DB Equipment Leasing, Inc.	New York		Finanzinstitut	100,0

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fußnote	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital in %
50	DB Equity Limited	London		Finanzinstitut	100,0
51	DB Finance (Delaware), LLC	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
52	DB Global Technology SRL	Bukarest		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
53	DB Global Technology, Inc.	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
54	DB Group Services (UK) Limited	London		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
55	DB Holdings (New York), Inc.	New York		Finanzinstitut	100,0
56	DB HR Solutions GmbH	Eschborn		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
57	DB Immobilienfonds 5 Wieland KG i.L.	Frankfurt		Sonstiges Unternehmen	93,6
58	DB Impact Investment Fund I, L.P.	Edinburgh	2	Finanzinstitut	100,0
59	DB Industrial Holdings Beteiligungs GmbH & Co. KG	Lützen	2	Finanzinstitut	100,0
60	DB Industrial Holdings GmbH	Lützen		Finanzinstitut	100,0
61	DB Intermezzo LLC	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
62	DB International (Asia) Limited	Singapur		Kreditinstitut	100,0
63	DB International Investments Limited	London		Finanzinstitut	100,0
64	DB International Trust (Singapore) Limited	Singapur		Sonstiges Unternehmen	100,0
65	DB Investment Managers, Inc.	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
66	DB Investment Partners Limited	London		Finanzinstitut	100,0
67	DB Investment Partners, Inc.	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
68	DB Investment Resources (US) Corporation	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
69	DB Investment Resources Holdings Corp.	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
70	DB Investment Services GmbH	Frankfurt		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
71	DB Io LP	Wilmington	2	Finanzinstitut	100,0
72	DB IROC Leasing Corp.	New York		Finanzinstitut	100,0
73	DB London (Investor Services) Nominees Limited	London		Finanzinstitut	100,0
74	DB Management Support GmbH	Frankfurt		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
75	DB Nominees (Hong Kong) Limited	Hongkong		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
76	DB Nominees (Jersey) Limited	St. Helier		Sonstiges Unternehmen	100,0
77	DB Nominees (Singapore) Pte Ltd	Singapur		Sonstiges Unternehmen	100,0
78	DB Omega BTV S.C.S.	Luxemburg	2	Finanzinstitut	100,0
79	DB Omega Holdings LLC	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
80	DB Omega Ltd.	Georgetown		Finanzinstitut	100,0
81	DB Omega S.C.S.	Luxemburg	2	Finanzinstitut	100,0
82	DB Operaciones y Servicios Interactivos Agrupación de Interés Económico	Madrid		Anbieter von Nebendienstleistungen	99,9
83	DB Overseas Finance Delaware, Inc.	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
84	DB Overseas Holdings Limited	London		Finanzinstitut	100,0
85	DB Print GmbH	Frankfurt		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
86	DB Private Clients Corp.	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
87	DB Private Wealth Mortgage Ltd.	New York		Finanzinstitut	100,0
88	DB Re S.A.	Luxemburg		Rückversicherungsunternehmen	100,0
89	DB Service Centre Limited	Dublin		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
90	DB Service Uruguay S.A.	Montevideo		Finanzinstitut	100,0
91	DB Services (Jersey) Limited	St. Helier		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
92	DB Services Americas, Inc.	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
93	DB Servizi Amministrativi S.r.l.	Mailand		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
94	DB Strategic Advisors, Inc.	Makati Stadt		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
95	DB Structured Derivative Products, LLC	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
96	DB Structured Products, Inc.	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
97	DB Trustee Services Limited	London		Sonstiges Unternehmen	100,0
98	DB Trustees (Hong Kong) Limited	Hongkong		Sonstiges Unternehmen	100,0
99	DB U.S. Financial Markets Holding Corporation	Wilmington		Finanzholdinggesellschaft	100,0
100	DB UK Bank Limited	London		Kreditinstitut	100,0
101	DB UK Holdings Limited	London		Finanzinstitut	100,0
102	DB UK PCAM Holdings Limited	London		Finanzinstitut	100,0

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fußnote	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital in %
103	DB USA Core Corporation	West Trenton		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
104	DB USA Corporation	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
105	DB Valoren S.à r.l.	Luxemburg		Finanzholdinggesellschaft	100,0
106	DB Value S.à r.l.	Luxemburg		Finanzinstitut	100,0
107	DB VersicherungsManager GmbH	Frankfurt		Sonstiges Unternehmen	100,0
108	DB Vita S.A.	Luxemburg		Versicherungsunternehmen	75,0
109	DBAH Capital, LLC	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
110	DBCIBZ1	Georgetown		Finanzinstitut	100,0
111	DBFIC, Inc.	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
112	DBNZ Overseas Investments (No.1) Limited	Georgetown		Finanzinstitut	100,0
113	DBOI Global Services (UK) Limited	London		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
114	DBR Investments Co. Limited	Georgetown		Finanzinstitut	100,0
115	DBRE Global Real Estate Management IB, Ltd.	Georgetown		Vermögensverwaltungsgesellschaft	100,0
116	DBRMS4	Georgetown	2, 3	Finanzinstitut	100,0
117	DBRMSGP1	Georgetown	2, 3	Finanzinstitut	100,0
118	DBUK PCAM Limited	London		Finanzholdinggesellschaft	100,0
119	DBUKH No. 2 Limited (in members' voluntary liquidation)	London	1	Finanzinstitut	0,0
120	DBUSBZ1, LLC	Wilmington		Sonstiges Unternehmen	100,0
121	DBUSBZ2, S.à r.l.	Luxemburg		Finanzinstitut	100,0
122	DBX Advisors LLC	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
123	DEBEKO Immobilien GmbH & Co Grundbesitz OHG	Eschborn	2	Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
124	DEE Deutsche Erneuerbare Energien GmbH	Frankfurt		Finanzinstitut	100,0
125	DEUKONA Versicherungs-Vermittlungs-GmbH	Frankfurt		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
126	Deutsche (Aotearoa) Capital Holdings New Zealand	Auckland		Finanzinstitut	100,0
127	Deutsche (Aotearoa) Foreign Investments New Zealand	Auckland		Finanzinstitut	100,0
128	Deutsche (New Munster) Holdings New Zealand Limited	Auckland		Finanzinstitut	100,0
129	Deutsche Access Investments Limited	Sydney		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
130	Deutsche Aeolia Power Production Société Anonyme	Athen		Sonstiges Unternehmen	95,6
131	Deutsche Alternative Asset Management (UK) Limited	London		Vermögensverwaltungsgesellschaft	100,0
132	Deutsche Asia Pacific Holdings Pte Ltd	Singapur		Finanzholdinggesellschaft	100,0
133	Deutsche Asset Management (India) Private Limited	Mumbai		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
134	Deutsche Australia Limited	Sydney		Finanzinstitut	100,0
135	Deutsche Bank (Cayman) Limited	Georgetown		Sonstiges Unternehmen	100,0
136	Deutsche Bank (China) Co., Ltd.	Peking		Kreditinstitut	100,0
137	Deutsche Bank (Malaysia) Berhad	Kuala Lumpur		Kreditinstitut	100,0
138	Deutsche Bank (Suisse) SA	Genf		Kreditinstitut	100,0
139	Deutsche Bank (Uruguay) Sociedad Anónima Institución Financiera Externa	Montevideo		Kreditinstitut	100,0
140	DEUTSCHE BANK A.S.	Istanbul		Kreditinstitut	100,0
141	Deutsche Bank Americas Holding Corp.	Wilmington		Finanzholdinggesellschaft	100,0
142	Deutsche Bank Europe GmbH	Frankfurt		Kreditinstitut	100,0
143	Deutsche Bank Financial Company	Georgetown		Finanzinstitut	100,0
144	Deutsche Bank Holdings, Inc.	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
145	Deutsche Bank Insurance Agency Incorporated	Wilmington		Sonstiges Unternehmen	100,0
146	Deutsche Bank Luxembourg S.A.	Luxemburg		Kreditinstitut	100,0
147	Deutsche Bank Mutui S.p.A.	Mailand		Kreditinstitut	100,0
148	Deutsche Bank México, S.A., Institución de Banca Múltiple	Mexiko Stadt		Kreditinstitut	100,0
149	Deutsche Bank National Trust Company	Los Angeles		Finanzinstitut	100,0
150	Deutsche Bank Polska Spółka Akcyjna	Warschau		Kreditinstitut	100,0
151	Deutsche Bank Representative Office Nigeria Limited	Lagos		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
152	Deutsche Bank S.A. - Banco Alemão	Sao Paulo		Kreditinstitut	100,0
153	Deutsche Bank Securities Inc.	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
154	Deutsche Bank Securities Limited	Toronto		Finanzinstitut	100,0
155	Deutsche Bank Società per Azioni	Mailand		Kreditinstitut	99,9
156	Deutsche Bank Trust Company Americas	New York		Kreditinstitut	100,0
157	Deutsche Bank Trust Company Delaware	Wilmington		Kreditinstitut	100,0
158	Deutsche Bank Trust Company, National Association	New York		Finanzinstitut	100,0
159	Deutsche Bank Trust Corporation	New York		Finanzholdinggesellschaft	100,0
160	Deutsche Bank, Sociedad Anónima Española	Madrid		Kreditinstitut	100,0
161	Deutsche Capital Finance (2000) Limited	Georgetown		Finanzinstitut	100,0
162	Deutsche Capital Hong Kong Limited	Hongkong		Finanzinstitut	100,0

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fuß-note	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital in %
163	Deutsche Capital Markets Australia Limited	Sydney		Finanzinstitut	100,0
164	Deutsche Capital Partners China Limited	Camana Bay		Finanzinstitut	100,0
165	Deutsche Cayman Ltd.	Camana Bay		Sonstiges Unternehmen	100,0
166	Deutsche CIB Centre Private Limited	Mumbai		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
167	Deutsche Custody N.V.	Amsterdam		Finanzinstitut	100,0
168	Deutsche Domus New Zealand Limited	Auckland		Finanzinstitut	100,0
169	Deutsche Equities India Private Limited	Mumbai		Finanzinstitut	100,0
170	Deutsche Finance No. 2 Limited	Georgetown		Finanzinstitut	100,0
171	Deutsche Foras New Zealand Limited	Auckland		Finanzinstitut	100,0
172	Deutsche Gesellschaft für Immobilien-Leasing mit beschränkter Haftung	Düsseldorf		Finanzinstitut	100,0
173	Deutsche Global Markets Limited	Tel Aviv		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
174	Deutsche Group Holdings (SA) Proprietary Limited	Johannesburg		Finanzinstitut	100,0
175	Deutsche Group Services Pty Limited	Sydney		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
176	Deutsche Grundbesitz Beteiligungsgesellschaft mbH i.L.	Eschborn		Finanzinstitut	100,0
177	Deutsche Grundbesitz-Anlagegesellschaft mit beschränkter Haftung	Frankfurt		Sonstiges Unternehmen	99,8
178	Deutsche Holdings (BTI) Limited (in members' voluntary liquidation)	London		Finanzinstitut	100,0
179	Deutsche Holdings (Grand Duchy)	Luxemburg		Finanzholdinggesellschaft	100,0
180	Deutsche Holdings (Luxembourg) S.à r.l.	Luxemburg		Finanzholdinggesellschaft	100,0
181	Deutsche Holdings Limited	London		Finanzholdinggesellschaft	100,0
182	Deutsche Holdings No. 2 Limited	London		Finanzinstitut	100,0
183	Deutsche Holdings No. 3 Limited	London		Finanzinstitut	100,0
184	Deutsche Holdings No. 4 Limited	London		Finanzinstitut	100,0
185	Deutsche Immobilien Leasing GmbH	Düsseldorf		Finanzinstitut	100,0
186	Deutsche India Holdings Private Limited	Mumbai		Finanzholdinggesellschaft	100,0
187	Deutsche India Private Limited	Mumbai		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
188	Deutsche International Corporate Services (Ireland) Limited	Dublin		Finanzinstitut	100,0
189	Deutsche International Corporate Services Limited	St. Helier		Sonstiges Unternehmen	100,0
190	Deutsche International Custodial Services Limited	St. Helier		Sonstiges Unternehmen	100,0
191	Deutsche Investments (Netherlands) N.V.	Amsterdam		Finanzinstitut	100,0
192	Deutsche Investments India Private Limited	Mumbai		Finanzinstitut	100,0
193	Deutsche Investor Services Private Limited	Mumbai		Sonstiges Unternehmen	100,0
194	Deutsche Knowledge Services Pte. Ltd.	Singapur		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
195	Deutsche Leasing New York Corp.	New York		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
196	Deutsche Mexico Holdings S.à r.l.	Luxemburg		Finanzholdinggesellschaft	100,0
197	Deutsche Morgan Grenfell Group Limited	London		Finanzinstitut	100,0
198	Deutsche Mortgage & Asset Receiving Corporation	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
199	Deutsche Nederland N.V.	Amsterdam		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
200	Deutsche New Zealand Limited	Auckland		Finanzinstitut	100,0
201	Deutsche Nominees Limited	London		Finanzinstitut	100,0
202	Deutsche Oppenheim Family Office AG	Köln		Kreditinstitut	100,0
203	Deutsche Overseas Issuance New Zealand Limited	Auckland		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
204	Deutsche Postbank Finance Center Objekt GmbH	Schütterlingen		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
205	Deutsche Private Asset Management Limited (in members' voluntary liquidation)	London		Sonstiges Unternehmen	100,0
206	Deutsche Securities (India) Private Limited	Neu Delhi		Finanzinstitut	100,0
207	Deutsche Securities (Proprietary) Limited	Johannesburg		Finanzinstitut	100,0
208	Deutsche Securities (SA) (Proprietary) Limited	Johannesburg		Finanzinstitut	100,0
209	Deutsche Securities Asia Limited	Hongkong		Finanzinstitut	100,0
210	Deutsche Securities Australia Limited	Sydney		Finanzinstitut	100,0
211	Deutsche Securities Inc.	Tokio		Finanzinstitut	100,0
212	Deutsche Securities Israel Ltd.	Tel Aviv		Finanzinstitut	100,0
213	Deutsche Securities Korea Co.	Seoul		Finanzinstitut	100,0
214	Deutsche Securities Mauritius Limited	Ebène		Finanzinstitut	100,0
215	Deutsche Securities Saudi Arabia (a closed joint stock company)	Riad		Finanzinstitut	100,0
216	Deutsche Securities, S.A. de C.V., Casa de Bolsa	Mexiko Stadt		Finanzinstitut	100,0
217	Deutsche Services (CI) Limited	St. Helier		Finanzinstitut	100,0
218	Deutsche Services Polska Sp. z o.o.	Warschau		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
219	Deutsche StiftungsTrust GmbH	Frankfurt		Sonstiges Unternehmen	100,0

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fußnote	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital in %
220	Deutsche Strategic Investment Holdings Yugen Kaisha	Tokio		Finanzinstitut	100,0
221	Deutsche Trustee Company Limited	London		Sonstiges Unternehmen	100,0
222	Deutsche Trustee Services (India) Private Limited	Mumbai		Sonstiges Unternehmen	100,0
223	Deutsche Trustees Malaysia Berhad	Kuala Lumpur		Sonstiges Unternehmen	100,0
224	Deutsche Wealth Management S.G.I.I.C., S.A.	Madrid		Vermögensverwaltungsgesellschaft	100,0
225	Deutsches Institut für Altersvorsorge GmbH	Frankfurt		Sonstiges Unternehmen	78,0
226	DI Deutsche Immobilien Treuhandgesellschaft mbH	Frankfurt		Sonstiges Unternehmen	100,0
227	DISCA Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		Finanzinstitut	100,0
228	Durian (Luxembourg) S.à r.l.	Luxemburg		Sonstiges Unternehmen	100,0
229	DWS Alternatives France	Paris		Sonstiges Unternehmen	100,0
230	DWS Alternatives Global Limited	London		Vermögensverwaltungsgesellschaft	100,0
231	DWS Alternatives GmbH	Frankfurt		Vermögensverwaltungsgesellschaft	100,0
232	DWS Asset Management (Korea) Company Limited	Seoul		Vermögensverwaltungsgesellschaft	100,0
233	DWS Beteiligungs GmbH	Frankfurt		Finanzinstitut	98,9
234	DWS CH AG	Zürich		Finanzinstitut	100,0
235	DWS Distributors, Inc.	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
236	DWS Far Eastern Investments Limited	Taipeh		Finanzinstitut	60,0
237	DWS Group GmbH & Co. KGaA	Frankfurt	2	Finanzholdinggesellschaft	79,5
238	DWS Group Services UK Limited	London		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
239	DWS Grundbesitz GmbH	Frankfurt		Vermögensverwaltungsgesellschaft	99,9
240	DWS International GmbH	Frankfurt		Wertpapierfirma	100,0
241	DWS Investment GmbH	Frankfurt		Vermögensverwaltungsgesellschaft	100,0
242	DWS Investment Management Americas, Inc.	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
243	DWS Investment S.A.	Luxemburg		Vermögensverwaltungsgesellschaft	100,0
244	DWS Investments Australia Limited	Sydney		Finanzinstitut	100,0
245	DWS Investments Hong Kong Limited	Hongkong		Finanzinstitut	100,0
246	DWS Investments Japan Limited	Tokio		Finanzinstitut	100,0
247	DWS Investments Shanghai Limited	Schanghai		Finanzinstitut	100,0
248	DWS Investments Singapore Limited	Singapur		Finanzinstitut	100,0
249	DWS Investments UK Limited	London		Vermögensverwaltungsgesellschaft	100,0
250	DWS Management GmbH	Frankfurt		Finanzinstitut	100,0
251	DWS Real Estate GmbH	Frankfurt		Finanzinstitut	99,9
252	DWS Service Company	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
253	DWS Shanghai Private Equity Fund Management Limited	Schanghai		Finanzinstitut	100,0
254	DWS Trust Company	Concord		Finanzinstitut	100,0
255	DWS USA Corporation	Wilmington		Finanzholdinggesellschaft	100,0
256	EC EUROPA IMMOBILIEN FONDS NR. 3 GmbH & CO. KG i.l.	Hamburg		Sonstiges Unternehmen	65,2
257	Elizabethan Holdings Limited	Georgetown		Finanzinstitut	100,0
258	Elizabethan Management Limited	Georgetown		Sonstiges Unternehmen	100,0
259	European Value Added I (Alternate G.P.) LLP	London		Finanzinstitut	100,0
260	Fiduciaria Sant' Andrea S.r.l.	Mailand		Sonstiges Unternehmen	100,0
261	Finanzberatungsgesellschaft mbH der Deutschen Bank	Berlin		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
262	Franz Urbig- und Oscar Schlitter-Stiftung Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Frankfurt		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
263	Fünfte SAB Treuhand und Verwaltung GmbH & Co. Suhl "Rimbachzentrum" KG	Bad Homburg		Sonstiges Unternehmen	74,9
264	G Finance Holding Corp.	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
265	German American Capital Corporation	Lutherville-Timonium		Finanzinstitut	100,0
266	Greenwood Properties Corp.	New York	1	Finanzinstitut	0,0
267	Grundstücksgesellschaft Frankfurt Bockenheimer Landstraße GbR	Troisdorf	2	Sonstiges Unternehmen	96,6
268	Grundstücksgesellschaft Kerpen-Sindorf Vogelrutherfeld GbR	Troisdorf	1, 2	Sonstiges Unternehmen	44,0
269	Grundstücksgesellschaft Köln Oppenheimstraße GbR	Troisdorf	2	Anbieter von Nebendienstleistungen	68,8
270	Grundstücksgesellschaft Wiesbaden Luisenstraße/Kirchgasse GbR	Troisdorf	2	Sonstiges Unternehmen	71,2
271	Immobilienfonds Büro-Center Erfurt am Flughafen Bindersleben I GbR	Troisdorf	2	Sonstiges Unternehmen	65,0
272	Immobilienfonds Büro-Center Erfurt am Flughafen Bindersleben II GbR	Troisdorf	2	Sonstiges Unternehmen	99,0
273	Immobilienfonds Wohn- und Geschäftshaus Köln-Blumenberg V GbR	Troisdorf	2	Sonstiges Unternehmen	59,5

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fuß-note	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital in %
274	ISTRON Beteiligungs- und Verwaltungs-GmbH	Köln		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
275	IVAF I Manager, S.à r.l.	Luxemburg		Finanzinstitut	100,0
276	J R Nominees (Pty) Ltd	Johannesburg		Sonstiges Unternehmen	100,0
277	Joint Stock Company Deutsche Bank DBU	Kiew		Kreditinstitut	100,0
278	Jyogashima Godo Kaisha	Tokio		Finanzinstitut	100,0
279	KEBA Gesellschaft für interne Services mbH	Frankfurt		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
280	Kidson Pte Ltd	Singapur		Finanzinstitut	100,0
281	Konsul Inkasso GmbH	Essen		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
282	LA Water Holdings Limited	Georgetown		Finanzinstitut	75,0
283	LAWL Pte. Ltd.	Singapur		Finanzinstitut	100,0
284	Leasing Verwaltungsgesellschaft Waltersdorf mbH	Schönefeld		Finanzinstitut	100,0
285	Leonardo III Initial GP Limited	London		Finanzinstitut	100,0
286	Maher Terminals Holdings (Toronto) Limited	Vancouver		Finanzinstitut	100,0
287	MEF I Manager, S. à r.l.	Luxemburg		Finanzinstitut	100,0
288	MIT Holdings, Inc.	Baltimore		Finanzinstitut	100,0
289	MortgageIT Securities Corp.	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
290	MortgageIT, Inc.	New York		Finanzinstitut	100,0
291	norisbank GmbH	Bonn		Kreditinstitut	100,0
292	OOO "Deutsche Bank TechCentre"	Moskau		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
293	OOO "Deutsche Bank"	Moskau		Kreditinstitut	100,0
294	OPB Verwaltungs- und Treuhand GmbH	Köln		Finanzinstitut	100,0
295	OPB-Oktava GmbH	Köln		Finanzinstitut	100,0
296	OPB-Quarta GmbH	Köln		Finanzinstitut	100,0
297	OPPENHEIM Capital Advisory GmbH	Köln		Finanzinstitut	100,0
298	OPPENHEIM PRIVATE EQUITY Manager GmbH	Köln		Finanzinstitut	100,0
299	OPPENHEIM PRIVATE EQUITY Verwaltungsgesellschaft mbH	Köln		Finanzinstitut	100,0
300	PADUS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		Finanzinstitut	100,0
301	Pan Australian Nominees Pty Ltd	Sydney		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
302	PB Factoring GmbH	Bonn		Finanzinstitut	100,0
303	PB Spezial-Investmentaktiengesellschaft mit Teilgesellschaftsvermögen	Bonn		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
304	PCC Services GmbH der Deutschen Bank	Essen		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
305	Plantation Bay, Inc.	St. Thomas		Sonstiges Unternehmen	100,0
306	Postbank Akademie und Service GmbH	Hameln		Sonstiges Unternehmen	100,0
307	Postbank Beteiligungen GmbH	Bonn		Finanzinstitut	100,0
308	Postbank Direkt GmbH	Bonn		Finanzinstitut	100,0
309	Postbank Filialvertrieb AG	Bonn		Finanzinstitut	100,0
310	Postbank Finanzberatung AG	Hameln		Sonstiges Unternehmen	100,0
311	Postbank Immobilien GmbH	Hameln		Sonstiges Unternehmen	100,0
312	Postbank Leasing GmbH	Bonn		Finanzinstitut	100,0
313	PT Deutsche Sekuritas Indonesia	Jakarta		Finanzinstitut	99,0
314	R.B.M. Nominees Pty Ltd	Sydney		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
315	RoPro U.S. Holding, Inc.	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
316	Route 28 Receivables, LLC	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
317	RREEF America L.L.C.	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
318	RREEF China REIT Management Limited	Hongkong		Sonstiges Unternehmen	100,0
319	RREEF European Value Added I (G.P.) Limited	London		Finanzinstitut	100,0
320	RREEF Fund Holding Co.	Georgetown		Finanzinstitut	100,0
321	RREEF India Advisors Private Limited	Mumbai		Sonstiges Unternehmen	100,0
322	RREEF Management L.L.C.	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
323	SAB Real Estate Verwaltungs GmbH	Hameln		Finanzinstitut	100,0
324	SAGITA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		Finanzinstitut	100,0
325	Sal. Oppenheim jr. & Cie. Beteiligungs GmbH	Köln		Finanzinstitut	100,0
326	SAPIO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		Finanzinstitut	100,0
327	Sharps SP I LLC	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
328	Stelvio Immobiliare S.r.l.	Bozen		Sonstiges Unternehmen	100,0
329	Süddeutsche Vermögensverwaltung Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Frankfurt		Finanzinstitut	100,0
330	TELO Beteiligungsgesellschaft mbH	Schönefeld		Finanzinstitut	100,0
331	Tempurrite Leasing Limited	London		Finanzinstitut	100,0
332	Thai Asset Enforcement and Recovery Asset Management Company Limited	Bangkok		Finanzinstitut	100,0

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fuß-note	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital in %
333	Treuinvest Service GmbH	Frankfurt		Sonstiges Unternehmen	100,0
334	Triplereason Limited	London		Finanzinstitut	100,0
335	VÖB-ZVD Processing GmbH	Bonn		Zahlungsinstitut	100,0
336	Wealthspur Investment Ltd.	Labuan		Finanzinstitut	100,0
337	WEPLA Beteiligungsgesellschaft mbH	Frankfurt		Finanzinstitut	100,0
338	World Trading (Delaware) Inc.	Wilmington		Finanzinstitut	100,0

## Konsolidierte Strukturierte Gesellschaften

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fuß-note	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital in %
339	Alguer Inversiones Designated Activity Company	Dublin		Anbieter von Nebendienstleistungen	
340	Alixville Invest, S.L.	Madrid		Sonstiges Unternehmen	
341	Altersvorsorge Fonds Hamburg Alter Wall Dr. Juncker KG	Frankfurt		Sonstiges Unternehmen	
342	Amber Investments S.à r.l.	Luxemburg		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
343	Asset Repackaging Trust Five B.V.	Amsterdam	4	Sonstiges Unternehmen	
344	Atena SPV S.r.l. in liquidazione	Conegliano		Anbieter von Nebendienstleistungen	60,0
345	Atlas Investment Company 1 S.à r.l.	Luxemburg		Finanzinstitut	
346	Atlas Investment Company 2 S.à r.l.	Luxemburg		Finanzinstitut	
347	Atlas Investment Company 3 S.à r.l.	Luxemburg		Finanzinstitut	
348	Atlas Investment Company 4 S.à r.l.	Luxemburg		Finanzinstitut	
349	Atlas Portfolio Select SPC	Georgetown		Finanzinstitut	0,0
350	Atlas SICAV - FIS	Luxemburg	4	Sonstiges Unternehmen	
351	Australian Secured Personal Loans Trust	Melbourne		Sonstiges Unternehmen	100,0
352	Axia Insurance, Ltd.	Hamilton	4	Sonstiges Unternehmen	
353	Carpathian Investments Designated Activity Company	Dublin		Finanzinstitut	100,0
354	Cathay Capital (Labuan) Company Limited	Labuan		Sonstiges Unternehmen	
355	Cathay Capital Company Limited	Ebène		Finanzinstitut	9,5
356	Cathay Strategic Investment Company Limited	Hongkong		Finanzinstitut	
357	Cathay Strategic Investment Company No. 2 Limited	Georgetown		Finanzinstitut	
358	Cayman Reference Fund Holdings Limited	Georgetown		Anbieter von Nebendienstleistungen	
359	Ceto S.à r.l.	Luxemburg		Finanzinstitut	
360	Charitable Luxembourg Four S.à r.l.	Luxemburg		Finanzinstitut	
361	Charitable Luxembourg Three S.à r.l.	Luxemburg		Finanzinstitut	
362	Charitable Luxembourg Two S.à r.l.	Luxemburg		Finanzinstitut	
363	City Leasing (Thameside) Limited	London		Finanzinstitut	100,0
364	City Leasing Limited	London		Finanzinstitut	100,0
365	CLASS Limited	St. Helier	4	Sonstiges Unternehmen	
366	Collins Capital Low Volatility Performance II Special Investments, Ltd.	Road Town		Finanzinstitut	
367	Crofton Invest, S.L.	Madrid		Sonstiges Unternehmen	
368	Danube Properties S.à r.l., en faillite	Luxemburg		Sonstiges Unternehmen	25,0
369	Dariconic Designated Activity Company	Dublin		Anbieter von Nebendienstleistungen	
370	DB Asset Finance I S.à r.l.	Luxemburg		Finanzinstitut	95,0
371	DB Asset Finance II S.à r.l.	Luxemburg		Finanzinstitut	95,0
372	DB Aster II, LLC	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
373	DB Aster III, LLC	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
374	DB Aster, Inc.	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
375	DB Aster, LLC	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
376	DB Covered Bond S.r.l.	Conegliano		Finanzinstitut	90,0
377	DB Credit Investments S.à r.l.	Luxemburg		Finanzinstitut	100,0
378	DB Finance International GmbH	Frankfurt		Finanzinstitut	100,0
379	DB Holding Fundo de Investimento Multimercado Investimento no Exterior Crédito Privado	Sao Paulo		Finanzinstitut	100,0
380	DB Immobilienfonds 1 Wieland KG	Frankfurt		Sonstiges Unternehmen	
381	DB Immobilienfonds 2 KG i.L.	Frankfurt		Finanzinstitut	74,0
382	DB Impact Investment (GP) Limited	London		Finanzinstitut	100,0
383	DB Litigation Fee LLC	Wilmington		Finanzinstitut	100,0



Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fußnote	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital in %
384	DB Municipal Holdings LLC	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
385	db PBC	Luxemburg	4	Sonstiges Unternehmen	
386	DB RC Holdings, LLC	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
387	DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8074 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,0
388	DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8075 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,1
389	DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8076 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,0
390	DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8077 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,0
391	DB SPEARs/LIFERs, Series DB-8080 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,0
392	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8052 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,0
393	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8054 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,0
394	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8055 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,0
395	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8056 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,0
396	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8057 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,0
397	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8059 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,0
398	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8060 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,0
399	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8061 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,0
400	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8062 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,0
401	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8063 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,0
402	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8064 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,0
403	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8065 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,0
404	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8066 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,0
405	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8067 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,0
406	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8068 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,0
407	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8069 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,0
408	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8070 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,0
409	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8071 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,0
410	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8073 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,0
411	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8081 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,0
412	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8082 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,0
413	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8083 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,0
414	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8084 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,5
415	DB SPEARs/LIFERs, Series DBE-8901 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	5,0
416	DB Structured Holdings Luxembourg S.à r.l.	Luxemburg		Finanzinstitut	100,0
417	DBRE Global Real Estate Management US IB, L.L.C.	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
418	DBX ETF Trust	Wilmington	4	Sonstiges Unternehmen	
419	De Heng Asset Management Company Limited	Peking		Finanzinstitut	
420	Deloraine Spain, S.L.	Madrid		Anbieter von Nebendienstleistungen	
421	Deutsche Bank Luxembourg S.A. - Fiduciary Deposits	Luxemburg	4	Sonstiges Unternehmen	
422	Deutsche Bank Luxembourg S.A. - Fiduciary Note Programme	Luxemburg	4	Sonstiges Unternehmen	

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fußnote	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital in %
423	Deutsche Bank SPEARs/LIFERs, Series DBE-8011 Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	0,0
424	Deutsche Colombia S.A.S.	Bogotá		Finanzinstitut	100,0
425	Deutsche Postbank Funding LLC I	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
426	Deutsche Postbank Funding LLC II	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
427	Deutsche Postbank Funding LLC III	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
428	Deutsche Postbank Funding Trust I	Wilmington	1	Finanzinstitut	0,0
429	Deutsche Postbank Funding Trust II	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
430	Deutsche Postbank Funding Trust III	Wilmington	1	Finanzinstitut	0,0
431	DWS Access S.A.	Luxemburg	4	Sonstiges Unternehmen	
432	DWS Alternatives (IE) ICAV	Dublin		Sonstiges Unternehmen	
433	DWS Funds	Luxemburg	4	Sonstiges Unternehmen	
434	DWS Garant	Luxemburg	4	Sonstiges Unternehmen	
435	DWS Invest (IE) ICAV	Dublin		Sonstiges Unternehmen	
436	DWS Noor Islamic Funds Public Limited Company (in liquidation)	Dublin		Sonstiges Unternehmen	100,0
437	DWS Zeitwert Protect	Luxemburg		Sonstiges Unternehmen	
438	DWS-Fonds Treasury Liquidity (EUR)	Frankfurt		Sonstiges Unternehmen	100,0
439	Dynamic Infrastructure Securities Fund LP	Wilmington		Finanzinstitut	
440	Earls Four Limited	Georgetown	4	Sonstiges Unternehmen	
441	EARLS Trading Limited	Georgetown		Finanzinstitut	
442	Einkaufszentrum "HVD Dresden" S.à.r.l & Co. KG i.l.	Köln		Sonstiges Unternehmen	
443	Eirles Three Designated Activity Company	Dublin	4	Sonstiges Unternehmen	
444	Eirles Two Designated Activity Company	Dublin	4	Sonstiges Unternehmen	
445	Emerald Asset Repackaging Designated Activity Company	Dublin		Finanzinstitut	100,0
446	Emerging Markets Capital Protected Investments Limited	Georgetown	4	Sonstiges Unternehmen	
447	Emeris	Georgetown		Finanzinstitut	
448	Encina Property Finance Designated Activity Company	Dublin		Finanzinstitut	
449	Epicuro SPV S.r.l.	Conegliano		Anbieter von Nebendienstleistungen	
450	Erste Frankfurter Hoist GmbH	Frankfurt		Finanzinstitut	100,0
451	Fondo Privado de Titulización Activos Reales 1 B.V.	Amsterdam		Sonstiges Unternehmen	
452	Fondo Privado de Titulización PYMES I Designated Activity Company	Dublin		Anbieter von Nebendienstleistungen	
453	Freddie Mac Class A Taxable Multifamily M Certificates Series M-037	McLean		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
454	Freddie Mac Class A Taxable Multifamily M Certificates Series M-039	McLean		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
455	Freddie Mac Class A Taxable Multifamily M Certificates Series M-040	McLean		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
456	Freddie Mac Class A Taxable Multifamily M Certificates Series M-041	McLean		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
457	Freddie Mac Class A Taxable Multifamily M Certificates Series M-043	McLean		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
458	Freddie Mac Class A Taxable Multifamily M Certificates Series M-044	McLean		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
459	Freddie Mac Class A Taxable Multifamily M Certificates Series M-047	McLean		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
460	G.O. IB-US Management, L.L.C.	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
461	GAC-HEL, Inc.	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
462	Galene S.à r.l.	Luxemburg		Sonstiges Unternehmen	
463	Gladyr Spain, S.L.	Madrid		Anbieter von Nebendienstleistungen	
464	Global Opportunities Co-Investment Feeder, LLC	Wilmington		Finanzinstitut	
465	Global Opportunities Co-Investment, LLC	Georgetown		Finanzinstitut	
466	Groton Invest, S.L.	Madrid		Finanzinstitut	
467	GWC-GAC Corp.	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
468	Hamildak Designated Activity Company	Dublin		Anbieter von Nebendienstleistungen	
469	Havbell Designated Activity Company	Dublin		Anbieter von Nebendienstleistungen	
470	Histria Inversiones Designated Activity Company	Dublin		Finanzinstitut	
471	Iberia Inversiones Designated Activity Company (in liquidation)	Dublin		Sonstiges Unternehmen	
472	Iberia Inversiones II Designated Activity Company	Dublin		Anbieter von Nebendienstleistungen	
473	Infrastructure Debt Fund S.C.Sp. SICAV-RAIF	Luxemburg		Sonstiges Unternehmen	
474	Infrastructure Holdings (Cayman) SPC	Georgetown		Finanzinstitut	
475	Inn Properties S.à r.l., en faillite	Luxemburg		Sonstiges Unternehmen	25,0
476	Investor Solutions Limited	St. Helier	4	Sonstiges Unternehmen	

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fußnote	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital in %
477	Isar Properties S.à r.l., en faillite	Luxemburg		Sonstiges Unternehmen	25,0
478	IVAF (Jersey) Limited	St. Helier		Anbieter von Nebendienstleistungen	
479	Kelona Invest, S.L.	Madrid		Sonstiges Unternehmen	
480	Kelsey Street LLC	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
481	KH Kitty Hall Holdings Limited	Galway		Finanzinstitut	
482	Kratus Inversiones Designated Activity Company	Dublin		Finanzinstitut	
483	Ledyard, S.L.	Madrid		Sonstiges Unternehmen	
484	87 Leonard Development LLC	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
485	Leonardo Charitable 1 Limited	Georgetown		Anbieter von Nebendienstleistungen	
486	Lerma Investments 2018, Sociedad Limitada	Madrid		Finanzinstitut	
487	Life Mortgage S.r.l.	Conegliano		Anbieter von Nebendienstleistungen	
488	Lindsell Finance Limited	St. Julian's		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
489	Lockwood Invest, S.L.	Madrid		Finanzinstitut	
490	London Industrial Leasing Limited	London		Finanzinstitut	100,0
491	Lunashadow Limited	Dublin		Finanzinstitut	
492	2755 LVB I LLC	Wilmington		Sonstiges Unternehmen	100,0
493	Malabo Holdings Designated Activity Company	Dublin		Finanzinstitut	
494	Merlin XI	Georgetown		Finanzinstitut	
495	Meseta Inversiones Designated Activity Company	Dublin		Anbieter von Nebendienstleistungen	
496	Micro-E Finance S.r.l. in liquidazione	Rom		Anbieter von Nebendienstleistungen	
497	Motion Picture Productions One GmbH & Co. KG	Frankfurt	2	Finanzinstitut	100,0
498	MPP Beteiligungsgesellschaft mbH	Frankfurt		Finanzinstitut	100,0
499	Navegator - SGFTC, S.A.	Lissabon		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
500	NCW Holding Inc.	Vancouver		Finanzinstitut	100,0
501	New 87 Leonard, LLC	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
502	Oasis Securitisation S.r.l.	Conegliano	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	0,0
503	Oder Properties S.à r.l., en faillite	Luxemburg		Sonstiges Unternehmen	25,0
504	OPAL, en liquidation volontaire	Luxemburg	4	Sonstiges Unternehmen	
505	Opus Niestandaryzowany Sekurytyzacyjny Fundusz Inwestycyjny Zamkniety	Warschau		Anbieter von Nebendienstleistungen	
506	OTTAM Mexican Capital Trust Designated Activity Company	Dublin	4	Sonstiges Unternehmen	
507	Palladium Global Investments S.A.	Luxemburg	4	Sonstiges Unternehmen	
508	Palladium Securities 1 S.A.	Luxemburg	4	Sonstiges Unternehmen	
509	PanAsia Funds Investments Ltd.	Georgetown	4	Finanzinstitut	
510	PARTS Funding, LLC	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
511	PEIF II SLP Feeder, L.P.	Edinburgh		Finanzinstitut	0,7
512	PEIF III SLP Feeder GP, S.à r.l.	Senningerberg		Finanzinstitut	
513	PEIF III SLP Feeder, SCSp	Senningerberg	2	Sonstiges Unternehmen	55,1
514	Peruda Leasing Limited	London		Finanzinstitut	100,0
515	PERUS 1 S.à r.l., en liquidation volontaire	Luxemburg		Finanzinstitut	
516	PES Carry and Employee Co-Investment Feeder SCSp	Luxemburg		Finanzinstitut	1,1
517	PES Carry and Employee Co-Investment GP S.à r.l.	Luxemburg		Finanzinstitut	
518	Philippine Opportunities for Growth and Income (SPV-AMC), INC.	Makati Stadt		Finanzinstitut	95,0
519	Property Debt Fund S.C.Sp. SICAV-RAIF	Luxemburg		Sonstiges Unternehmen	
520	QR Tower 2, LLC	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
521	Quartz No. 1 S.A.	Luxemburg		Anbieter von Nebendienstleistungen	
522	Radical Properties Unlimited Company	Dublin		Finanzinstitut	
523	Reference Capital Investments Limited (in members' voluntary liquidation)	London		Finanzinstitut	100,0
524	REO Properties Corporation II	Wilmington	1	Anbieter von Nebendienstleistungen	0,0
525	Residential Mortgage Funding Trust	Toronto		Finanzinstitut	
526	Rhine Properties S.à r.l., en faillite	Luxemburg		Sonstiges Unternehmen	25,0
527	Riviera Real Estate	Paris		Sonstiges Unternehmen	100,0
528	ROCKY 2021-1 SPV S.r.l.	Conegliano		Anbieter von Nebendienstleistungen	
529	Romareda Holdings Designated Activity Company	Dublin		Finanzinstitut	
530	RREEF DCH, L.L.C.	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
531	Samburg Invest, S.L.	Madrid		Sonstiges Unternehmen	

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fuß-note	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital in %
532	Sanne Trust Company Limited Japan (Trust Account Project Narita 7303)	Tokio		Sonstiges Unternehmen	
533	SCB Alpspitze UG (haftungsbeschränkt)	Frankfurt		Finanzinstitut	
534	Seaconview Designated Activity Company	Dublin		Anbieter von Nebendienstleistungen	
535	Singer Island Tower Suite LLC	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
536	SOLIDO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf		Finanzinstitut	100,0
537	Somkid Immobiliare S.r.l.	Conegliano		Sonstiges Unternehmen	100,0
538	SP Mortgage Trust	Wilmington		Sonstiges Unternehmen	100,0
539	SPV I Sociedad Anónima Cerrada	Lima		Finanzinstitut	99,9
540	SPV II Sociedad Anónima Cerrada	Lima		Anbieter von Nebendienstleistungen	99,8
541	Style City Limited	Dublin		Finanzinstitut	
542	Swabia 1 Designated Activity Company	Dublin		Anbieter von Nebendienstleistungen	
543	Swabia 1. Vermögensbesitz-GmbH	Frankfurt		Finanzinstitut	100,0
544	Tagus - Sociedade de Titularização de Creditos, S.A.	Lissabon		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0
545	Tasman NZ Residential Mortgage Trust	Auckland		Sonstiges Unternehmen	
546	Tender Option Bond Series 2019-BAML3502AB Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	15,0
547	Tender Option Bond Series 2019-BAML3503AB Trust	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	15,0
548	Trave Properties S.à r.l., en faillite	Luxemburg		Sonstiges Unternehmen	25,0
549	TRS Aria LLC	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
550	TRS Leda LLC	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
551	TRS Oak II LTD	Georgetown		Finanzinstitut	100,0
552	TRS Scorpio LLC	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
553	TRS SVCO LLC	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
554	TRS Venor LLC	Wilmington		Finanzinstitut	100,0
555	VCJ Lease S.à r.l.	Luxemburg		Sonstiges Unternehmen	100,0
556	Vermögensfondmandat Flexible (80 % teilgeschützt)	Luxemburg		Sonstiges Unternehmen	
557	Waltzfire Limited	Dublin		Finanzinstitut	
558	Wedverville Spain, S.L.	Madrid		Sonstiges Unternehmen	
559	Wendelstein 2017-1 UG (haftungsbeschränkt)	Frankfurt		Anbieter von Nebendienstleistungen	
560	5353 WHMR LLC	Wilmington		Sonstiges Unternehmen	100,0
561	Xtrackers (IE) Public Limited Company	Dublin	4	Sonstiges Unternehmen	0,0
562	Xtrackers ETC Public Limited Company	Dublin		Sonstiges Unternehmen	
563	Zumirez Drive LLC	Wilmington		Anbieter von Nebendienstleistungen	100,0

## Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fuß-note	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital in %
564	A.C.N. 603 303 126 Pty Ltd	Melbourne		Finanzinstitut	19,4
565	AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Frankfurt		Kreditinstitut	26,9
566	Arabesque AI Ltd	London		Finanzinstitut	24,9
567	BANKPOWER GmbH Personaldienstleistungen	Frankfurt		Sonstiges Unternehmen	30,0
568	Bestra Gesellschaft für Vermögensverwaltung mit beschränkter Haftung	Düsseldorf		Finanzinstitut	49,0
569	Cyber Defence Alliance Limited	London	5, 6	Sonstiges Unternehmen	0,0
570	DBG Eastern Europe II L.P.	St. Helier		Finanzinstitut	25,9
571	Deutsche Börse Commodities GmbH	Eschborn		Sonstiges Unternehmen	16,2
572	Deutsche Gulf Finance	Riad	5	Finanzinstitut	29,1
573	Deutsche Zurich Pensiones Entidad Gestora de Fondos de Pensiones, S.A.	Barcelona		Sonstiges Unternehmen	50,0
574	Deutscher Pensionsfonds Aktiengesellschaft	Köln		Sonstiges Unternehmen	25,1
575	DIL Internationale Leasinggesellschaft mbH	Düsseldorf		Finanzinstitut	50,0
576	Domus Beteiligungsgesellschaft der Privaten Bausparkassen mbH	Berlin		Finanzholdinggesellschaft	21,1
577	dwins GmbH	Frankfurt		Sonstiges Unternehmen	18,7
578	Elbe Properties S.à r.l., en faillite clôturée	Luxemburg		Sonstiges Unternehmen	25,0
579	Evoenergeiaki Anonymi Etaireia	Athen	5	Sonstiges Unternehmen	40,0
580	Fünfte SAB Treuhand und Verwaltung GmbH & Co. "Leipzig-Magdeburg" KG	Bad Homburg		Sonstiges Unternehmen	41,2
581	Fünfte SAB Treuhand und Verwaltung GmbH & Co. Dresden "Louisenstraße" KG	Bad Homburg		Sonstiges Unternehmen	30,6
582	G.O. IB-SIV Feeder, L.L.C.	Wilmington		Finanzinstitut	15,7

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fußnote	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital in %
583	German Public Sector Finance B.V.	Amsterdam		Finanzinstitut	50,0
584	Gesellschaft für Kreditsicherung mit beschränkter Haftung	Berlin		Sonstiges Unternehmen	36,7
585	gixyz Abwicklungs GmbH i.L.	Frankfurt		Sonstiges Unternehmen	33,3
586	Grundstücksgesellschaft Bürohäuser Köln Rheinhallen GbR	Troisdorf	2	Sonstiges Unternehmen	36,6
587	Grundstücksgesellschaft Karlsruhe Kaiserstraße GbR	Troisdorf	2	Sonstiges Unternehmen	22,9
588	Grundstücksgesellschaft Köln-Merheim Winterberger Straße GbR	Troisdorf	2	Sonstiges Unternehmen	20,8
589	Grundstücksgesellschaft Leipzig Petersstraße GbR	Troisdorf	2	Sonstiges Unternehmen	49,9
590	Grundstücksgesellschaft Mietwohnhäuser Leipzig-Gohlis GbR	Troisdorf	6	Sonstiges Unternehmen	0,0
591	Grundstücksgesellschaft München Synagogenplatz GbR	Troisdorf	2	Sonstiges Unternehmen	16,2
592	Harvest Fund Management Co., Ltd.	Schanghai		Finanzinstitut	30,0
593	Huarong Rongde Asset Management Company Limited	Peking		Finanzinstitut	40,7
594	ILV Immobilien-Leasing Verwaltungsgesellschaft Düsseldorf mbH	Düsseldorf	5	Finanzinstitut	50,0
595	Immobilienfonds Büro Center Erfurt am Flughafen Bindersleben III GbR	Chemnitz	2	Sonstiges Unternehmen	11,4
596	Immobilienfonds Bürohaus Düsseldorf Grafenberg GbR	Troisdorf	2	Sonstiges Unternehmen	28,5
597	Immobilienfonds Bürohaus Düsseldorf Parsevalstraße GbR	Köln	2	Sonstiges Unternehmen	20,5
598	Immobilienfonds Köln-Deutz Arena und Mantelbebauung GbR	Troisdorf	2	Sonstiges Unternehmen	21,4
599	Immobilienfonds Köln-Ossendorf II GbR	Troisdorf	2	Sonstiges Unternehmen	20,1
600	Ingrid S.à r.l.	Munsbach	5	Sonstiges Unternehmen	23,8
601	iSwap Limited	London		Finanzinstitut	14,0
602	IZI Düsseldorf Informations-Zentrum Immobilien Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Düsseldorf		Finanzinstitut	22,9
603	IZI Düsseldorf Informations-Zentrum Immobilien GmbH & Co. Kommanditgesellschaft	Düsseldorf		Sonstiges Unternehmen	22,9
604	Krockow Esch GbR	Troisdorf	6	Sonstiges Unternehmen	0,0
605	KVD Singapore Pte. Ltd.	Singapur		Finanzinstitut	25,6
606	Lion Residential Holdings S.à r.l., en liquidation volontaire	Luxemburg		Finanzinstitut	17,4
607	North Coast Wind Energy Corp.	Vancouver	5, 7	Sonstiges Unternehmen	96,7
608	P.F.A.B. Passage Frankfurter Allee Betriebsgesellschaft mbH	Berlin		Sonstiges Unternehmen	22,2
609	PERILLA Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf		Finanzinstitut	50,0
610	Prestipay S.p.A.	Udine	5	Finanzinstitut	40,0
611	REDUS DTHG, LLC	Wilmington		Sonstiges Unternehmen	49,9
612	Relax Holding S.à r.l.	Luxemburg		Sonstiges Unternehmen	20,0
613	Robuterra AG in Liquidation	Zürich	6	Sonstiges Unternehmen	0,0
614	SRC Security Research & Consulting GmbH	Bonn		Sonstiges Unternehmen	22,5
615	Starpool Finanz GmbH	Berlin		Sonstiges Unternehmen	49,9
616	Teesside Gas Transportation Limited (in members' voluntary liquidation)	London		Sonstiges Unternehmen	48,0
617	Trade Information Network Limited	London	5	Sonstiges Unternehmen	16,7
618	TRAXPAY GmbH	Frankfurt		Sonstiges Unternehmen	2,4
619	Triton Beteiligungs GmbH i.L.	Frankfurt		Sonstiges Unternehmen	33,1
620	U.S.A. ITCF XCI L.P.	New York	7	Sonstiges Unternehmen	99,9
621	UKEM Motoryacht Medici Mangusta GbR	Troisdorf	6	Sonstiges Unternehmen	0,0
622	Ullmann Krockow Esch GbR	Troisdorf	6	Sonstiges Unternehmen	0,0
623	Ullmann, Krockow, Esch Luftverkehrsgesellschaft bürgerlichen Rechts	Troisdorf	6	Sonstiges Unternehmen	0,0
624	Volbroker.com Limited	London		Finanzinstitut	22,5
625	Weser Properties S.à r.l., en faillite clôturée	Luxemburg		Sonstiges Unternehmen	25,0
626	WIS JV LLC	Wilmington	5	Sonstiges Unternehmen	50,0
627	Wood NewCo S.à r.l.	Luxemburg	7	Sonstiges Unternehmen	52,1
628	zeitinvest-Service GmbH	Eschborn		Sonstiges Unternehmen	25,0
629	Zhong De Securities Co., Ltd	Peking	5	Finanzinstitut	33,3
630	ZINDUS Beteiligungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf		Finanzinstitut	50,0
631	ZYRUS Beteiligungsgesellschaft mbH	Schönefeld		Finanzinstitut	25,0
632	ZYRUS Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Patente I KG i.L.	Schönefeld		Sonstiges Unternehmen	20,4

## Andere Unternehmen, an denen mehr als 20 % der Kapitalanteile gehalten werden

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fuß-note	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital in %
633	ABATE Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
634	ABRI Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
635	ACHTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Sonstiges Unternehmen	50,0
636	ACHTUNDZWANZIGSTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	8	Sonstiges Unternehmen	50,0
637	ACHTZEHNTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Sonstiges Unternehmen	50,0
638	ACIS Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
639	ACTIO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
640	ADEO Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
641	ADLAT Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
642	ADMANU Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
643	AGLOM Beteiligungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
644	AGUM Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
645	ALANUM Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
646	ALMO Beteiligungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
647	ALTA Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
648	ANDOT Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
649	APUR Beteiligungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
650	ATAUT Beteiligungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
651	AVOC Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
652	BAKTU Beteiligungsgesellschaft mbH i.L.	Schönefeld	8	Finanzinstitut	50,0
653	BALIT Beteiligungsgesellschaft mbH	Schönefeld	8	Finanzinstitut	50,0
654	Banks Island General Partner Inc.	Toronto	8	Finanzinstitut	50,0
655	Benefit Trust GmbH	Lützen	9,	Finanzinstitut	100,0
			10		
656	BIMES Beteiligungsgesellschaft mbH	Schönefeld	8	Finanzinstitut	50,0
657	BLI Beteiligungsgesellschaft für Leasinginvestitionen mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	33,2
658	BLI Internationale Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	32,0
659	DB Advisors SICAV	Luxemburg	9,	Sonstiges Unternehmen	95,3
			11		
660	DB Fund (Mauritius) Limited	Ebène Cyber-City	9	Sonstiges Unternehmen	100,0
661	DB Placement, LLC	Wilmington	7, 9	Sonstiges Unternehmen	100,0
662	DB RC Investments II, LLC	Wilmington	7, 9	Sonstiges Unternehmen	99,9
663	DB Real Estate Global Opportunities IB (Offshore), L.P.	Camana Bay	8	Finanzinstitut	33,6
664	Deutsche River Investment Management Company S.à r.l., en faillite clôturée	Luxemburg	8	Finanzinstitut	49,0
665	DONARUM Holding GmbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
666	DREIUNDZWANZIGSTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	8	Sonstiges Unternehmen	50,0
667	DREIZEHNTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Sonstiges Unternehmen	50,0
668	DRITTE Fonds-Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
669	DRITTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Sonstiges Unternehmen	50,0
670	DWS Offshore Infrastructure Debt Opportunities Feeder LP	Georgetown	8	Finanzinstitut	26,3
671	EINUNDZWANZIGSTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Sonstiges Unternehmen	50,0
672	Eisler Capital (TA) Ltd	London	12	Sonstiges Unternehmen	34,7
673	ELC Logistik-Centrum Verwaltungs-GmbH	Erfurt	8	Finanzinstitut	50,0
674	ELFTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Sonstiges Unternehmen	50,0
675	FÜNFTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Sonstiges Unternehmen	50,0
676	FÜNFZEHNTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Sonstiges Unternehmen	50,0
677	Glor Music Production GmbH & Co. KG	Rottach-Egern	12	Sonstiges Unternehmen	29,0
678	GLOR Music Production II GmbH & Co. KG	Rottach-Egern	12	Sonstiges Unternehmen	28,2
679	HR "Simone" GmbH & Co. KG i.L.	Jork	12	Sonstiges Unternehmen	24,3
680	Immobilien-Vermietungsgesellschaft Schumacher GmbH & Co. Objekt Roland-ufer KG i.L.	Berlin	8	Finanzinstitut	20,5
681	Intermodal Finance I Ltd.	Georgetown	8	Sonstiges Unternehmen	49,0
682	IOG Denali Upton, LLC	Dover	12	Sonstiges Unternehmen	23,0
683	IOG NOD I, LLC	Dover	12	Sonstiges Unternehmen	22,5
684	Isaac Newton S.A.	Capellen	7, 9	Sonstiges Unternehmen	95,0
685	Kinneil Leasing Company	London	8	Finanzinstitut	35,0
686	KOMPASS 3 Beteiligungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
687	M Cap Finance Mittelstandsfonds GmbH & Co. KG	Frankfurt	7,	Finanzinstitut	77,1
			12,		
			13		
688	M Cap Finance Mittelstandsfonds III GmbH & Co. KG	Frankfurt	12	Finanzinstitut	35,7
689	MCT Südafrika 3 GmbH & Co. KG i.L.	Hamburg	12	Sonstiges Unternehmen	37,9

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fußnote	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital in %
690	Metro plus Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	40,0
691	MT "CAPE BEALE" Tankschiffahrts GmbH & Co. KG i.L.	Hamburg	12	Sonstiges Unternehmen	34,0
692	MT "KING DANIEL" Tankschiffahrts UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG i.L.	Hamburg	12	Sonstiges Unternehmen	32,8
693	MT "KING DOUGLAS" Tankschiffahrts UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG i.L.	Hamburg	12	Sonstiges Unternehmen	33,0
694	MT "KING EDWARD" Tankschiffahrts GmbH & Co. KG	Hamburg	12	Sonstiges Unternehmen	35,3
695	MT "KING ERIC" Tankschiffahrts GmbH & Co. KG i.L.	Hamburg	12	Sonstiges Unternehmen	34,5
696	NBG Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
697	NEUNTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Sonstiges Unternehmen	50,0
698	NEUNZEHNTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Sonstiges Unternehmen	50,0
699	Nexus Infrastruktur Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
700	NOFA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
701	OPPENHEIM Buy Out GmbH & Co. KG i.L.	Köln	1, 2, 8	Finanzinstitut	27,7
702	PADEM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
703	PAGUS Beteiligungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
704	PALDO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
705	PANTUR Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
706	PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Sonstiges Unternehmen	50,0
707	PEDIS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
708	PEDUM Beteiligungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
709	PENDIS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
710	PENTUM Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
711	PERGOS Beteiligungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
712	PERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
713	PERLIT Mobilien-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
714	PERLU Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
715	PERNIO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
716	PERXIS Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
717	PETA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
718	PONTUS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
719	PRADUM Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
720	PRASEM Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
721	PRATES Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH i.L.	Schönefeld	8	Finanzinstitut	50,0
722	PRISON Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Schönefeld	8	Finanzinstitut	50,0
723	Private Equity Invest Beteiligungs GmbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
724	Private Equity Life Sciences Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
725	PUDU Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
726	PURIM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
727	QUANTIS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Schönefeld	8	Finanzinstitut	50,0
728	QUELLUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
729	QUOTAS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
730	SABIS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
731	SALIX Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
732	SALUS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
733	SALUS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Dresden KG i.L.	Düsseldorf	9	Finanzinstitut	58,5
734	SANCTOR Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
735	SANDIX Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
736	SANO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
737	SARIO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
738	SATINA Mobilien-Vermietungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
739	SCANDO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
740	Schumacher Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	33,2
741	SCITOR Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
742	SCITOR Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Heiligenstadt KG i.L.	Düsseldorf	9	Finanzinstitut	71,1
743	SCUDO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	9	Finanzinstitut	100,0
744	SECHSTE Fonds-Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
745	SECHSTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Sonstiges Unternehmen	50,0
746	SECHZEHNTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Sonstiges Unternehmen	50,0
747	SEDO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	9	Finanzinstitut	100,0
748	SEGES Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
749	SEGU Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
750	SELEKTA Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
751	SENA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
752	SENA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Kamenz KG	Düsseldorf	7, 9	Finanzinstitut	100,0
753	SERICA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
754	SIDA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
755	SIEBTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Sonstiges Unternehmen	50,0

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fußnote	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital in %
756	SIEBZEHNTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Sonstiges Unternehmen	50,0
757	SIFA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	9	Finanzinstitut	100,0
758	SILANUS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
759	SILEX Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
760	SILIGO Mobilien-Vermietungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
761	SILUR Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
762	SIMILA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
763	SOLATOR Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
764	SOLOON Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Schönefeld	8	Finanzinstitut	50,0
765	SOLUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
766	SOMA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
767	SOREX Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
768	SOSPITA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
769	SPINO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	9	Finanzinstitut	100,0
770	SPLENDOR Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Schönefeld	8	Finanzinstitut	50,0
771	STAGIRA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
772	STATOR Heizkraftwerk Frankfurt (Oder) Beteiligungsgesellschaft mbH i.L.	Schönefeld	9	Finanzinstitut	100,0
773	SUBLICA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
774	SUBU Mobilien-Vermietungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
775	SULPUR Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH i.L.	Schönefeld	8	Finanzinstitut	50,0
776	SUPERA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
777	SUPLION Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
778	SUSA Mobilien-Vermietungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
779	SUSIK Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
780	TABA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Schönefeld	8	Finanzinstitut	50,0
781	TACET Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
782	TAGO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
783	TAGUS Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
784	TAKIR Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	9	Finanzinstitut	100,0
785	TEBOR Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
786	TEMATIS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	9	Finanzinstitut	100,0
787	TERRUS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	9	Finanzinstitut	100,0
788	TESATUR Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
789	TESATUR Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Halle I KG i.L.	Düsseldorf	9	Finanzinstitut	100,0
790	TESATUR Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Nordhausen I KG i.L.	Düsseldorf	9	Finanzinstitut	100,0
791	TIEDO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
792	TIEDO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Lager Nord KG i.L.	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	25,0
793	TOSSA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	9	Finanzinstitut	100,0
794	TRAGO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
795	TREMA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Berlin	8	Finanzinstitut	50,0
796	TRENTO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
797	TRINTO Beteiligungsgesellschaft mbH i.L.	Schönefeld	8	Finanzinstitut	50,0
798	TRIPLA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	9	Finanzinstitut	100,0
799	TUDO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
800	TUGA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
801	TYRAS Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
802	VARIS Beteiligungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
803	VIERTE Fonds-Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
804	VIERTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Sonstiges Unternehmen	50,0
805	VIERUNDZWANZIGSTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Sonstiges Unternehmen	50,0
806	VIERZEHNTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Sonstiges Unternehmen	50,0
807	Wohnungs-Verwaltungsgesellschaft Moers mbH i.L.	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
808	XARUS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH i.L.	Schönefeld	8	Finanzinstitut	50,0
809	XELLUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
810	XENTIS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
811	XERA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
812	ZABATUS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
813	ZAKATUR Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
814	ZALLUS Beteiligungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
815	ZARAT Beteiligungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
816	ZARGUS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
817	ZEA Beteiligungsgesellschaft mbH	Schönefeld	8	Finanzinstitut	25,0
818	ZEHNTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Sonstiges Unternehmen	50,0
819	ZELAS Beteiligungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
820	ZENO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
821	ZEREVIS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
822	ZERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
823	ZIDES Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Schönefeld	8	Finanzinstitut	50,0



Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fußnote	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital in %
824	ZIMBEL Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Schönefeld	8	Finanzinstitut	50,0
825	ZINUS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Schönefeld	8	Finanzinstitut	50,0
826	ZIRAS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Schönefeld	8	Finanzinstitut	50,0
827	ZITON Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
828	ZITUS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Schönefeld	8	Finanzinstitut	50,0
829	ZONTUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
830	ZORUS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
831	ZURET Beteiligungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
832	ZWANZIGSTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Sonstiges Unternehmen	50,0
833	ZWEITE Fonds-Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Finanzinstitut	50,0
834	ZWEITE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Sonstiges Unternehmen	50,0
835	ZWEIUNDZWANZIGSTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH i.L.	Düsseldorf	8	Sonstiges Unternehmen	50,0
836	ZWÖLFTE PAXAS Treuhand- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	8	Sonstiges Unternehmen	50,0
837	ZYLUM Beteiligungsgesellschaft mbH	Schönefeld	8	Finanzinstitut	25,0

## Beteiligungen an großen Kapitalgesellschaften, bei denen die Beteiligung 5 % der Stimmrechte überschreitet

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fußnote	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital in %
838	ABRAAJ Holdings (in official liquidation)	Georgetown		Finanzinstitut	8,8
839	BÜRGSCHAFTSBANK BRANDENBURG GmbH	Potsdam		Finanzinstitut	8,5
840	Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern GmbH	Schwerin		Finanzinstitut	8,4
841	Bürgschaftsbank Sachsen GmbH	Dresden		Finanzinstitut	6,3
842	Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt GmbH	Magdeburg		Finanzinstitut	8,2
843	Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Kiel		Finanzinstitut	5,6
844	Bürgschaftsbank Thüringen GmbH	Erfurt		Finanzinstitut	8,7
845	Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg GmbH	Hamburg		Finanzinstitut	8,7
846	MTS S.p.A.	Rom		Sonstiges Unternehmen	5,0
847	Prader Bank S.p.A.	Bozen		Kreditinstitut	9,0
848	Private Export Funding Corporation	Wilmington		Finanzinstitut	6,0
849	Saarländische Investitionskreditbank Aktiengesellschaft	Saarbrücken		Kreditinstitut	11,8
850	Yensai.com Co., Ltd.	Tokio		Finanzinstitut	6,9

## 45 – Auswirkungen aus der Transformation der Deutschen Bank

Die in dieser zusätzlichen Anhangangabe angegebenen Informationen beziehen sich auf eine Reihe von Maßnahmen zur Transformation der Geschäftsbereiche und der Organisation des Deutsche Bank-Konzerns, welche am 7. Juli 2019 bekannt gegeben wurden. Die unmittelbaren und die sekundären Auswirkungen dieser Maßnahmen auf die Ergebnisse und die Vermögenslage des Konzerns sind nachstehend dargestellt.

### Wertminderungen und Abschreibungen auf Selbsterstellte Software

Im Einklang mit der Ankündigung der Transformation überprüfte der Konzern auch die aktuelle Plattformsoftware und die in Entwicklung befindliche Software, die den von der Transformation betroffenen Geschäftseinheiten zugeordnet ist. Die entsprechende Neubewertung der erzielbaren Beträge führte zu einer Wertminderung selbsterstellter Software in Höhe von 131 Mio. € und 36 Mio. € für das zum 31. Dezember 2021 bzw. 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr. Der Großteil der Wertminderung von Software in Höhe von 131 Mio. € steht hauptsächlich im Zusammenhang mit der Implementierung von Cloud Computing.

Darüber hinaus hat der Konzern Abschreibungen auf Software im Zusammenhang mit der strategischen Transformation in Höhe von 451 Mio. € und 178 Mio. € für das zum 31. Dezember 2021 bzw. 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr erfasst. Die Belastungen für 2021 beinhalten 350 Mio. €, die im Zusammenhang mit der Beendigung eines IT-Servicevertrags im September 2021 stehen, sowie Abschreibungen auf Software. Die Wertminderungen sowie Softwareabschreibungen sind im Verwaltungsaufwand des Konzernergebnisses in 2021 sowie 2020 enthalten.

### Wertminderung von Nutzungsrechten an Vermögenswerten und andere damit verbundene Auswirkungen

Der Konzern erfasste Wertminderungen, beschleunigte oder höhere Abschreibungen auf Nutzungsrechte an Vermögenswerten (RoU), Wertminderungen und beschleunigte Abschreibungen auf Mietereinbauten und Einrichtungen, Rückstellungen für belastende Verträge bezüglich Mietnebenkosten, Abschreibungen auf aktivierte Rückbaukosten und sonstige Umzugskosten in Höhe von 269 Mio. € und 201 Mio. € für das zum 31. Dezember 2021 bzw. 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr. Einige dieser Kosten im Zusammenhang mit inkrementellen oder beschleunigten Entscheidungen wurden durch Veränderungen unserer erwarteten Geschäftstätigkeit aufgrund der COVID-19-Pandemie verursacht.

### Bewertungsanpassung latenter Steueransprüche

In jedem Quartal werden die Einschätzungen hinsichtlich der latenten Steueransprüche einschließlich der Annahmen des Konzerns über die zukünftige Ertragskraft einer Neubewertung unterzogen. Im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Transformation wurden die Einschätzungen hinsichtlich der latenten Steueransprüche in den betroffenen Jurisdiktionen, wie den USA und Großbritannien, angepasst und daher eine weitere Bewertungsanpassung in Höhe von 0 Mio. € für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2021 vorgenommen (2020: 37 Mio. €).

## Restrukturierungs- & Abfindungsaufwendungen

Der Konzern hat Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 261 Mio. € und 485 Mio. € für das zum 31. Dezember 2021 bzw. 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr erfasst. Wir betrachten sämtlichen Restrukturierungsaufwand, der nach der Ankündigung zur Transformation der Deutschen Bank am 7. Juli 2019 anfällt, als mit dieser Ankündigung und der daraus resultierenden Neuorganisation und dem Neuzuschnitt unserer Geschäftsaktivitäten in Verbindung stehend. Diese Aufwendungen beinhalten sowohl Abfindungszahlungen und Aufwand zur beschleunigten Amortisation von noch nicht amortisierten aufgeschobenen Vergütungskomponenten aufgrund der Beendigung des Arbeitsverhältnisses als auch Aufwendungen für vorzeitige Kündigungen von Verträgen im Zusammenhang mit Immobilien. 1.362 und 1.447 Vollzeitkräfte waren von der Neuorganisation und den Veränderungen im Geschäftsjahr 2021 bzw. 2020 betroffen.

Zusätzlich zu den Restrukturierungsaufwendungen erfasste der Konzern Abfindungen in Höhe 209 Mio. € und 203 Mio. € für das zum 31. Dezember 2021 bzw. 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr.

## Sonstige transformationsbedingte Aufwendungen

Im Rahmen der strategischen Transformation hat der Konzern sonstige transformationsbedingte Aufwendungen einschließlich Aufwendungen für Wirtschaftsprüfung, Buchhaltung & Steuern, Beratungskosten und IT-Beratungskosten in Höhe von 152 Mio. € und 75 Mio. € für das zum 31. Dezember 2021 bzw. 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr erfasst.

## 46 – Interest Rate Benchmark (IBOR) Reform

In den vergangenen Jahren haben sich die Transaktionen auf dem Markt für unbesicherte kurzfristige Finanzierungen, die anhand von Interest Rate Benchmark (IBOR)-Zinssätzen (Referenzzinssätzen) bemessen werden, erheblich verringert. Infolgedessen wurden unter der Leitung des Financial Stability Board (FSB) und Arbeitsgruppen anderer Zentralbanken Reformprojekte zu Referenzzinssätzen initiiert, die darauf abzielen, alternative und stabile Referenzzinssätze, sogenannte risikofreie Zinssätze („Risk-free rates“; „RFRs“) zu schaffen.

Einige Reformen sind bereits wirksam, während andere bereits weit fortgeschritten sind. So wurde im Jahr 2019 der EU-RIBOR reformiert, um die EU Referenzwerte-Verordnung zu erfüllen und ist weiterhin verfügbar. EONIA wurde ab dem 3. Januar 2022 eingestellt und durch den Euro-Kurzfristzinssatz „Euro Short-Term Rate“ („€STR“) ersetzt. Die Veröffentlichung von Referenzzinssätzen mit jeglichen Laufzeiten für GBP LIBOR, CHF LIBOR, EUR LIBOR und JPY LIBOR wurde nach dem 31. Dezember 2021 beendet. Drei JPY-LIBOR-Referenzzinssätze und drei GBP-LIBOR-Referenzzinssätze werden nach dem Geschäftsjahr 2021 für einen begrenzten Zeitraum in „synthetischer“ Form weitergeführt, werden aber nicht für neue Produkte verwendet. Die Veröffentlichung der einwöchigen und zweimonatigen USD-LIBOR-Referenzzinssätze wurde zum 31. Dezember 2021 eingestellt. Die verbleibenden fünf USD-LIBOR-Referenzzinssätze werden weiterhin bis Ende Juni 2023 veröffentlicht, aber nicht für neue Produkte verwendet. Ob die Referenzzinssätze in „synthetischer“ und damit in nicht-repräsentativer Form weitergeführt werden, wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

In der folgenden Tabelle sind die Nominalwerte der konzernexternen Finanzinstrumente aufgeführt, die auf Referenzzinssätzen beruhen, bei denen davon auszugehen ist, dass diese eingestellt werden. Dabei werden solche Finanzinstrumente präsentiert, deren Fälligkeitsdatum über das Datum hinausgeht, an dem die Pflicht zur Angabe von Kursofferten für diese Referenzzinssätze voraussichtlich endet. Bei den nachstehend aufgeführten LIBOR-Referenzzinssätzen liegt das Fälligkeitsdatum der Finanzinstrumente nach dem 31. Dezember 2021, mit Ausnahme von USD-LIBOR-Kontrakten mit anderen Laufzeiten als einer Woche oder zwei Monaten, bei denen die Fälligkeit nach dem 30. Juni 2023 ist.

## Interest Rate Benchmark (IBOR) Reform

	2021						
in Mio. €	USD-LIBOR	GBP-LIBOR	CHF-LIBOR	JPY-LIBOR	EONIA	Sonstige IBORs	Mehrfachbasis <sup>1</sup>
<b>Nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte:</b>							
Anleihen (variabel verzinslich)	400	-	-	-	-	-	-
Verbriefungen	98	37	-	-	-	-	-
Syndizierte Kredite	35.312	552	11	1	-	71	-
Wertpapierpensionsgeschäfte / Sonstige besicherte Kredite	308	-	-	-	-	-	-
Kredite / Forderungen (Gesamtlimit)	27.091	4.926	171	58	363	398	-
Hypotheken an Privatkunden/ Gewerbliche Hypotheken	395	-	-	-	-	-	-
Sonstige	982	90	-	7	173	-	-
<b>Derivative finanzielle Vermögenswerte:<sup>2</sup></b>							
Zinsderivate - börsengehandelt	80.264	-	-	-	-	-	-
Zinsderivate - außerbörslich	2.546.602	345.222	44.657	521.581	9.042	40.493	5
Sonstige außerbörsliche Derivate	202.554	6.080	2.408	1.946	0	10	167.045
<b>Finanzielle Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>2.894.005</b>	<b>356.907</b>	<b>47.246</b>	<b>523.593</b>	<b>9.578</b>	<b>40.971</b>	<b>167.050</b>
<b>Nicht-derivative finanzielle Verbindlichkeiten:</b>							
Anleihen (variabel verzinslich)	6.561	-	-	-	-	-	-
Repos / Other Secured Lending	6	-	-	-	2	-	-
Einlagen	10.809	-	-	-	664	-	-
Sonstige	26	41	-	-	22	-	-
<b>Derivative finanzielle Verbindlichkeiten:<sup>2</sup></b>							
Interest Rate Derivatives – Exchange Traded	3.374	-	-	-	-	-	-
Zinsderivate - börsengehandelt	2.469.906	315.253	44.058	498.993	7.150	38.569	2
Sonstige außerbörsliche Derivate	196.083	6.177	1.384	3.578	0	81	144.215
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>2.686.766</b>	<b>321.471</b>	<b>45.442</b>	<b>502.571</b>	<b>7.840</b>	<b>38.650</b>	<b>144.217</b>
<b>Außerbilanzielle Verpflichtungen:</b>							
Kreditzusagen	73.152	498	40	95	1.954	33	-
Sonstige Zahlungsverpflichtungen	13	-	-	-	-	-	-
Other	-	-	-	-	9	-	-
<b>Außerbilanzielle Verpflichtungen insgesamt</b>	<b>73.166</b>	<b>498</b>	<b>40</b>	<b>95</b>	<b>1.963</b>	<b>33</b>	<b>-</b>

<sup>1</sup> Mehrfachbasis bezieht sich auf zugrundeliegende Verträge, die mehrere Benchmarks verwenden, die der IBOR-Reform unterliegen (z.B. variabel/variabler Zinsswaps mit Zahlungsflüssen in GBP-IBOR und USD-IBOR).

<sup>2</sup> Der Konzern hat auch Verbindlichkeiten aus Barsicherheiten in einigen seiner Credit Support Annex-Vereinbarungen, die der IBOR-Reform unterliegen. Diese Positionen sind aufgrund ihres kurzfristigen Charakters nicht in der Tabelle enthalten.

Die obige Tabelle zeigt die Exposition gegenüber bestehenden IBOR auf der Grundlage der Vertragsbedingungen und des derzeit geltenden Referenzsatzes. Alle Positionen, auf die LIBOR, CHF LIBOR, JPY LIBOR, EUR LIBOR, EONIA und die LIBOR-Tenors, die Anfang 2022 auslaufen, verfügen entweder über wirksame Rücknahmebestimmungen, die dazu führen werden, dass der Referenzzinssatz für diese Produkte sich auf einen alternativen Referenzzinssatz ändert, wenn die jeweilige IBOR am 3. Januar 2022 endet, oder voraussichtlich GBP verwendet und JPY synthetischer IBOR im Jahr 2022, da die Übergangsregelungen abgeschlossen sind. Das Programm der Gruppe IBOR verfolgt solche Verträge, die voraussichtlich 2022 mit synthetischem LIBOR in GBP und JPY abgeschlossen werden. Der Nominalwert dieser Positionen beläuft sich auf rund 1,15 Mrd. € für eine begrenzte Anzahl von Kunden und Produkten, von denen die meisten Produkte verleihen und die übrigen Derivatekunden. Die meisten dieser Positionen dürften im ersten Quartal 2022 zu neuen Referenzzinssätzen übergehen.

# Bestätigungen

## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Deutsche Bank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main

## Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

### Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Deutsche Bank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzern-Gesamtergebnisrechnung, Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Deutsche Bank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst wurde, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die auf der im Konzernlagebericht angegebenen Internetseite veröffentlichte zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB, die Bestandteil des Konzernlageberichts ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten zusammengefassten Konzernerklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

## Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

### 1. Bewertung von Level-3-Finanzinstrumenten mit nicht in einem aktiven Markt beobachtbaren Eingangsparametern

#### Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Das Management verwendet Bewertungsverfahren zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts von Level-3-Finanzinstrumenten mit nicht in einem aktiven Markt beobachtbaren Eingangsparametern. Zum 31. Dezember 2021 hielt die Bank zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verpflichtungen (Level-3) in Höhe von EUR 25.182 Mio. bzw. EUR 11.424 Mio. Die entsprechenden Finanzinstrumente werden im Bilanzposten „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte/Verpflichtungen“ erfasst.

Zu den betreffenden Finanzinstrumenten mit nicht in einem aktiven Markt beobachtbaren Eingangsparametern zählen insbesondere strukturierte Derivate, die anhand komplexer Modelle bewertet werden, Derivate mit nicht standardisierten Sicherheitenvereinbarungen, komplexe OTC-Derivate, notleidende Kredite, hochgradig strukturierte Anleihen, illiquide Kredite, für die Ermittlung von Bewertungsanpassungen (Credit Valuation Adjustment) verwendete Credit Spreads sowie weitere wesentliche Eingangsparameter, die sich vor allem bei Instrumenten mit längeren Laufzeiten nicht beobachten lassen.

Da die Bewertung von Level-3-Finanzinstrumenten mit nicht in einem aktiven Markt beobachtbaren Eingangsparametern aufgrund der hohen Komplexität der angewandten Bewertungsverfahren und -modelle in hohem Maße von Annahmen und Ermessensentscheidungen des Managements abhängig ist, haben wir diesen Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt

#### Prüferisches Vorgehen

Wir haben uns ein Verständnis über die vom Management angewandten Prozesse zur Bewertung von Level-3-Finanzinstrumenten und die Ermittlung von nicht in einem aktiven Markt beobachtbaren Eingangsparametern verschafft sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit der diesbezüglich implementierten Kontrollen beurteilt. Dies betraf insbesondere die Kontrollen im Rahmen der unabhängigen Preisverifizierung, der unabhängigen Validierung von Bewertungsmodellen, einschließlich der Beurteilung von Modellbeschränkungen, der Überwachung der verwendeten Bewertungsmodelle und der Berechnung von -Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts.

Wir haben die Bewertungsverfahren, -modelle und -methoden beurteilt und die wesentlichen Eingangsparameter, die in den Modellen verwendet wurden, nachvollzogen. Wir haben unter Verwendung eigener Modelle und Eingangsparameter eine unabhängige Bewertung einer Stichprobe von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Derivaten und sonstigen Finanzinstrumenten, mit nicht in einem aktiven Markt beobachtbaren Parametern vorgenommen. Darüber hinaus erfolgte auf Stichprobenbasis eine unabhängige Beurteilung der Angemessenheit von verwendeten Schätzparametern durch einen Abgleich mit Marktdaten.

Weiterhin haben wir die vom Management zur Ermittlung der Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts verwendeten Methoden und Eingangsparameter auf Basis der Anforderungen des IFRS 13 beurteilt. Für stichprobenhaft ausgewählte Bewertungsanpassungen haben wir unter Verwendung unserer eigenen unabhängigen Daten und Methoden Nachberechnungen durchgeführt.

Wir haben bei unseren Prüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertungsmodelle, die unabhängige Bewertung und die Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts interne Spezialisten mit besonderen Fachkenntnissen in der Bewertung von Finanzinstrumenten hinzugezogen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung von Level-3-Finanzinstrumenten mit nicht in einem aktiven Markt beobachtbaren Eingangsparametern ergeben.

## Verweis auf zugehörige Angaben

Angaben zu den Bewertungsverfahren, -modellen und -methoden für die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts sind in den Anhangangaben 1 und 13 des Anhangs zum Konzernabschluss enthalten.

## 2. Einbeziehung zukunftsgerichteter Informationen in die modellbasierte Ermittlung der Risikovorsorge

### Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Zum 31. Dezember 2021 belief sich die Risikovorsorge im Kreditgeschäft des Konzerns auf EUR 5.379 Mio., wovon sich EUR 1.216 Mio. auf die Risikovorsorge der Stufen 1 und 2 bezogen.

Die der modellbasierten Berechnung der Risikovorsorge für nicht ausgefallene Finanzinstrumente (Stufe 1 und Stufe 2 gemäß IFRS 9) zugrunde gelegte Schätzung der Ausfallwahrscheinlichkeiten basiert zum einen auf historischen Informationen. Zum anderen fließen aktuelle wirtschaftliche Entwicklungen sowie zukunftsorientierte makroökonomische Prognosen (z.B. Bruttoinlandsprodukt und Arbeitslosenquoten) in das Berechnungsmodell ein. Das so ermittelte Basisszenario wird durch die Nutzung statistischer Methoden in unterschiedliche Szenarien überführt. Diese dienen als Grundlage für die Ableitung von Mehrjahreskurven für die Ausfallwahrscheinlichkeiten verschiedener Rating- und Kontrahentenklassen, die in die Berechnung der erwarteten Kreditverluste einfließen.

Angesichts der wirtschaftlichen Unsicherheiten im Zuge der fortdauernden COVID-19-Pandemie und der damit verbundenen Risiken für die Weltwirtschaft erfordert die Schätzung zukunftsgerichteter Informationen in erheblichem Maße Ermessensentscheidungen. Zur Berücksichtigung dieser Unsicherheiten muss das Management beurteilen, ob Anpassungen an den Standardprozessen zur Einbeziehung makroökonomischer Variablen in das Modell zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste und an den Prognosemethoden entweder in Form einer Anpassung der makroökonomischen Variablen oder durch Management Overlays erforderlich sind.

Vor dem Hintergrund des signifikanten Volumens der Bestände der nicht ausgefallenen Finanzinstrumente sowie der wirtschaftlichen Unsicherheiten und der erheblichen Ermessensspielräume erachten wir die Einbeziehung zukunftsgerichteter Informationen in die modellbasierte Ermittlung der Risikovorsorge, inklusive etwaiger Anpassungen, als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

### Prüferisches Vorgehen

Wir haben uns ein Verständnis der durch das Management implementierten Prozesse zur Auswahl, Ermittlung, Überwachung und Validierung zukunftsgerichteter Informationen verschafft und die Angemessenheit der diesbezüglich implementierten Kontrollen im Hinblick auf die Anforderungen des IFRS 9 beurteilt sowie deren Wirksamkeit getestet.

Wir haben die Überprüfung des Modells zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste sowie der Prognoseverfahren im Rahmen des Validierungsprozesses durch das Management nachvollzogen. Darüber hinaus haben wir die Methoden zur Einbeziehung der ausgewählten Variablen in das Basisszenario sowie die Ableitung der unterschiedlichen Szenarien nachvollzogen.

Die von der Bank verwendeten makroökonomischen Prognosen im Basisszenario haben wir mit makroökonomischen Prognosen aus externen Quellen verglichen.

Weiterhin haben wir die vom Management verwendete Methode zur Beurteilung, ob der Standardprozess zur Einbeziehung makroökonomischer Variablen oder die Modellergebnisse durch Management Overlays angepasst werden müssen, nachvollzogen. Hierbei haben wir die Ergebnisse der vom Management durchgeführten Sensitivitätsanalyse beurteilt und die dabei verwendeten makroökonomischen Variablen mit unserer eigenen Benchmarkanalyse verglichen. Zudem haben wir uns davon überzeugt, dass die erforderlichen Anpassungen entsprechend der Methodik des Managements in der Risikovorsorgeermittlung berücksichtigt wurden.

Für die Beurteilung der Einbeziehung zukunftsgerichteter Informationen in die modellbasierte Ermittlung der Risikovorsorge haben wir interne Spezialisten hinzugezogen, die über besondere Fachkenntnisse auf dem Gebiet der Kreditrisikomodellierung verfügen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Einbeziehung zukunftsgerichteter Informationen in die modellbasierte Ermittlung der Risikovorsorge ergeben.

## Verweis auf zugehörige Angaben

Angaben zur Einbeziehung zukunftsgerichteter Informationen in die modellbasierte Ermittlung der Risikovorsorge und deren Anpassungen in Bezug auf die Stufen 1 und 2 sind in den Anhangangaben 1 und 19 des Anhangs zum Konzernabschluss enthalten.

### 3. Bewertung des Geschäfts- oder Firmenwerts für die zahlungsmittelgenerierende Einheit Asset Management

## Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Zum 31. Dezember 2021 weist der Konzern einen Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von EUR 2.806 Mio. aus, der ausschließlich der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (ZGE) Asset Management zugeordnet ist.

Die Ermittlung des erzielbaren Betrags der ZGE Asset Management im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung des Geschäfts- oder Firmenwerts erfolgt unter Anwendung des Discounted-Cash-Flow Modells. Diesbezüglich werden wesentliche Annahmen bezüglich der Ergebnisprognosen, des Diskontierungssatzes und der langfristigen Wachstumsrate getroffen. Der Diskontierungssatz wird unter Zugrundelegung des Capital Asset Pricing Model abgeleitet.

Da die Bewertung des Geschäfts- oder Firmenwerts für die ZGE Asset Management in einem hohen Maße auf Ermessensentscheidungen in Bezug auf die Ergebnisprognosen, den Diskontierungssatz und die langfristige Wachstumsrate innerhalb des Discounted-Cash-Flows Modells beruht, ist dies ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

## Prüferisches Vorgehen

Wir haben uns ein Verständnis des Prozesses zur Erstellung der Ergebnisprognosen sowie zur Ermittlung des erzielbaren Betrags des Geschäfts- oder Firmenwerts für die ZGE Asset Management verschafft. Wir haben uns diesbezüglich auch ein Verständnis der vom Management implementierten Kontrollen in Bezug auf die Ergebnisprognosen, den Diskontierungssatz und die langfristige Wachstumsrate verschafft und die Angemessenheit dieser Kontrollen beurteilt sowie deren Wirksamkeit getestet.

Wir haben die vorstehend beschriebenen wesentlichen Annahmen mit besonderem Fokus auf wesentliche Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr analysiert. Hierbei haben wir die Konsistenz und Nachvollziehbarkeit der wesentlichen Annahmen im Discounted-Cash-Flow Modell beurteilt, indem wir diese mit externen Markterwartungen verglichen haben.

Bei der Analyse der erwarteten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse der ZGE Asset Management haben wir die Ergebnisprognosen mit denen des Vorjahres sowie mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und etwaige wesentliche Abweichungen untersucht. Weiterhin haben wir untersucht, inwieweit die wesentlichen Bewertungsparameter, die im Rahmen der Ermittlung des erzielbaren Betrags verwendet wurden, wie beispielsweise der Diskontierungssatz und die langfristige Wachstumsrate, innerhalb von Bandbreiten extern verfügbarer Prognosen liegen.

Darüber hinaus haben wir die rechnerische Richtigkeit des verwendeten Discounted-Cash-Flow Modells nachvollzogen.

Für die Beurteilung der im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung des Geschäfts- oder Firmenwerts zugrunde gelegten, vorstehend beschriebenen Annahmen haben wir interne Spezialisten hinzugezogen, die über besondere Fachkenntnisse auf dem Gebiet der Unternehmensbewertung verfügen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung des der ZGE Asset Management zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts ergeben.

## Verweis auf zugehörige Angaben

Angaben zur Bewertung des Geschäfts- oder Firmenwerts sind in den Anhangangaben 1 und 23 des Anhangs zum Konzernabschluss enthalten.



## 4. Ansatz und Bewertung latenter Steueransprüche

### Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Zum 31. Dezember 2021 weist der Konzern latente Steueransprüche in Höhe von netto EUR 5.717 Mio. aus.

Ansatz und Bewertung latenter Steueransprüche basieren auf einer Einschätzung, inwieweit diese mit noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträgen und abzugsfähigen temporären Differenzen verrechnet werden können. Diese Einschätzung basiert insbesondere auf Annahmen über zukünftige Geschäftsergebnisse, welche auf dem verabschiedeten Unternehmensplan beruhen.

Aufgrund der bestehenden Ermessensspielräume bei der Einschätzung der künftigen zu versteuernden Einkommen sowie der Nutzbarkeit steuerlicher Verlustvorträge sind Ansatz und Bewertung latenter Steueransprüche ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

### Prüferisches Vorgehen

Wir haben uns ein Verständnis des Prozesses dahingehend verschafft, ob abzugsfähige temporäre Differenzen und noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge in unterschiedlichen Jurisdiktionen identifiziert und gemäß den steuerrechtlichen Regelungen und Vorschriften zur Bilanzierung latenter Steuern nach IAS 12 bewertet wurden, sowie die Angemessenheit der entsprechenden Kontrollen beurteilt und deren Wirksamkeit getestet.

Wir haben dabei die Annahmen und deren Zuordnung im verabschiedeten Unternehmensplan, der als Grundlage für die Schätzung der künftigen zu versteuernden Einkommen der relevanten Konzerngesellschaften und Steuergruppen dient, beurteilt.

Darüber hinaus haben wir die Aktivierung latenter Steueransprüche beurteilt, indem wir die wesentlichen Annahmen analysiert haben, die zur Schätzung künftiger zu versteuernder Einkommen getroffen wurden. Wir haben die im Rahmen der Ergebnisprognose verwendeten Schätzungen beurteilt, indem wir die zugrunde liegenden wesentlichen Annahmen mit extern verfügbaren historischen Daten und Prognosen verglichen haben. Wir haben die historische Planung mit den tatsächlichen Ergebnissen verglichen. Darüber hinaus haben wir die geschätzten künftigen steuerlichen Anpassungen beurteilt und Sensitivitätsanalysen bezüglich der zeitlichen Nutzbarkeit der entsprechenden latenten Steueransprüche durchgeführt.

Bei der Beurteilung der den latenten Steueransprüchen zugrunde liegenden Annahmen im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung haben wir unsere Steuerexperten sowie interne Spezialisten, die über besondere Kenntnisse auf dem Gebiet der Unternehmensbewertung verfügen, hinzugezogen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen den Ansatz und die Bewertung der latenten Steueransprüche ergeben.

### Verweis auf zugehörige Angaben

Angaben zum Ansatz und zur Bewertung der latenten Steueransprüche sind in den Anhangangaben 1 und 34 des Anhangs zum Konzernabschluss enthalten.

## 5. IT-Zugriffs- und Änderungsmanagement in der Konzernrechnungslegung

### Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung der Bank ist aufgrund der signifikanten Anzahl von Transaktionen, die täglich automatisiert verarbeitet werden, in hohem Maße von der Zuverlässigkeit und vom störungsfreien Betrieb der eingesetzten Informationstechnologie abhängig.

Aufgrund der hohen Abhängigkeit von der zuverlässigen und kontinuierlichen Verarbeitung der Daten und der Tatsache, dass die IT-Kontrollen ein wesentlicher Bestandteil des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind, erachten wir das IT-Zugriffs- und Änderungsmanagement in der Konzernrechnungslegung als einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

## Prüferisches Vorgehen

Wir haben die Angemessenheit der für die Konzernrechnungslegung relevanten IT-Kontrollumgebung inklusive der generellen und anwendungsbezogenen IT-Kontrollen beurteilt. Unsere Prüfungshandlungen erstreckten sich auch auf unterjährige Änderungen der IT-Kontrollumgebung.

Des Weiteren haben wir die Wirksamkeit von fehlervermeidenden und fehleraufdeckenden generellen IT-Kontrollen in Bezug auf das Zugriffs- und Änderungsmanagement in verschiedenen IT-Anwendungen, Datenbanken und Betriebssystemen getestet. Zudem haben wir die IT-Anwendungskontrollen für die automatisierte Datenverarbeitung, Datenzulieferungen und Schnittstellen getestet. Unsere Prüfungshandlungen in Bezug auf das IT-Zugriffsmanagement umfassten insbesondere Prüfungen der Vergabe und des Entzugs von Zugriffsrechten, der privilegierten Zugriffsrechte, der periodischen Rezertifizierung von Zugriffsrechten, der systemseitigen Sicherheitseinstellungen und der Nutzerauthentifizierungskontrollen. Hinsichtlich des IT-Änderungsmanagements umfassten unsere Prüfungshandlungen vor allem die Beurteilung, ob Änderungen in den Produktivsystemen vor ihrer Umsetzung getestet und genehmigt wurden und ausschließlich von autorisierten Mitarbeitern durchgeführt werden konnten.

Ferner haben wir geprüft, ob Programmentwickler Freigaberechte für Änderungen in den Produktivsystemen haben und gleichzeitig über ihre Zugriffsrechte die Möglichkeit besitzen, Änderungen in den Produktivsystemen (Anwendungen, Datenbanken und Betriebssysteme) durchzuführen, um uns zu vergewissern, dass diese Berechtigungen funktional getrennt sind.

Bei der Beurteilung des IT-Zugriffs- und Änderungsmanagements in der Konzernrechnungslegung haben wir interne Experten hinzugezogen, die über besondere Fachkenntnisse in Bezug auf IT-Prüfungen verfügen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen das IT-Zugriffs- und Änderungsmanagement in der Konzernrechnungslegung ergeben.

## Verweis auf zugehörige Angaben

Eine Beschreibung des internen Kontrollsystems in der Konzernrechnungslegung findet sich im Konzernlagebericht im Abschnitt "Internes Kontrollsystem bezogen auf die Rechnungslegung".

## Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der zusammengefassten Erklärung zur Unternehmensführung ist, sowie für den Vergütungsbericht nach § 162 AktG sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die auf der im Konzernlagebericht angegebenen Internetseite veröffentlichte zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB,

ferner weitere, für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere:

- Nichtfinanzielle Bericht
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter gemäß § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB i.V.m. § 315 Abs. 1 S. 6 HGB,
- den Abschnitt "Deutsche Bank - Zusammenfassung der Konzernergebnisse",
- den Abschnitt "Konzern Deutsche Bank",
- Vergütungsbericht,
- den Abschnitt "Erklärung zur Unternehmensführung/Corporate-Governance Bericht" und
- den Abschnitt "Ergänzende Informationen"

aber nicht den Konzernabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Konzernlageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

## Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

## Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

### Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

#### Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Deutsche\_Bank\_AG\_KA+KLB\_ESEF-2021-12-31.zip (SHA-256-Prüfsumme: d315173142404f74c92438266ceed86b827e7184027b68bc95487ac7bff636e6) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

#### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

## Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

## Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 27. Mai 2021 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 21. Juli 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020 als Konzernabschlussprüfer der Deutsche Bank Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

## Übrige Sachverhalte – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Holger Lösken.

Eschborn/Frankfurt am Main, 7. März 2022

Ernst & Young GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Lösken

Mai

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer

## Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Deutsche Bank AG zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Frankfurt am Main, den 2. März 2022



Christian Sewing



Karl von Rohr



Fabrizio Campelli



Bernd Leukert



Stuart Lewis



James von Moltke



Alexander von zur Mühlen



Christiana Riley



Rebecca Short



Stefan Simon

# 3

## Vergütungsbericht

414	Einleitung	
414	Vergütung der Mitglieder des Vorstands	
414	Grundlagen der Vorstandsvergütung	
414	414 Zuständigkeit und Verfahren zur Festsetzung und Überprüfung der Vorstandsvergütung	
415	415 Leitprinzip: Ausrichtung der Vorstandsvergütung an der Unternehmensstrategie	
415	415 Vergütungsgrundsätze	
416	Vergütungsrelevante Ereignisse in 2021	
416	416 Anpassung des Vergütungssystems ab 1. Januar 2021	440 Höhe der Vorstandsvergütung im Geschäftsjahr 2021
417	417 Billigung des neuen Vergütungssystems durch die Hauptversammlung 2021	440 Gegenwärtige Mitglieder des Vorstands
418	418 Veränderungen im Vorstand in 2021	443 Frühere Mitglieder des Vorstands
418	418 Geschäftliche Entwicklung und Verknüpfung der Vorstandsvergütung mit der Unternehmensstrategie in 2021	445 Ausblick auf das Geschäftsjahr 2022
419	419 Grundsätze der Vergütungsfestsetzung	445 Geplante Veränderungen im Vorstand
419	419 Struktur des Vorstandsvergütungssystems 2021	445 Ziel-Gesamtvergütungen und Maximalvergütung
420	420 Zusammensetzung der Ziel-Gesamtvergütung und Maximalvergütung	445 Ziele für 2022
422	422 Anwendung des Vergütungssystems im Geschäftsjahr	447 Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats
422	422 Erfolgsunabhängige Komponenten (fixe Vergütung)	448 Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021 und 2020
422	422 Erfolgsabhängige Komponenten (variable Vergütung)	451 Vergleichende Darstellung der Vergütungs- und Ertragsentwicklung
433	433 Angemessenheit der Vorstandsvergütung und Einhaltung der festgelegten Maximalvergütung	453 Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers
435	435 Zurückbehaltungs- und Halteperioden	455 Vergütung der Mitarbeiter (nicht testiert)
436	436 Backtesting, Malus und Clawback	455 Aufsichtsrechtliches Umfeld
436	436 Angaben zu Aktien und zur Erfüllung der Aktienhalteverpflichtung (Shareholding guidelines)	456 Vergütungs-Governance
438	438 Leistungen zum Mandatsende	457 Vergütungsstrategie
438	438 Leistungen bei vorzeitigem Ausscheiden	458 Konzernweite Struktur der Gesamtvergütung
439	439 Weitere anstellungsvertragliche Regelungen	460 Mitarbeitergruppen mit speziellen Vergütungsstrukturen
439	439 Abweichungen vom Vergütungssystem	460 Festlegung der leistungsabhängigen variablen Vergütung
		461 Struktur der variablen Vergütung
		463 Nachträgliche Risikoadjustierung der variablen Vergütung
		464 Vergütungsentscheidungen für 2021
		466 Offenlegung der Vergütung von Material Risk Takers



## Einleitung

Der Vergütungsbericht für das Jahr 2021 enthält detaillierte Informationen zur Vergütung im Deutsche Bank-Konzern.

## Vergütungsbericht für den Vorstand und den Aufsichtsrat

Der Vergütungsbericht für den Vorstand und den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2021 wurde gemeinsam durch den Vorstand und den Aufsichtsrat der Deutsche Bank Aktiengesellschaft (im Folgenden auch „Deutsche Bank AG“ oder „Bank“) gemäß § 162 Aktiengesetz erstellt. Der Vergütungsbericht erläutert die Grundzüge der Vergütungssysteme für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Bank und gibt Auskunft über die im Geschäftsjahr 2021 jedem gegenwärtigen und früheren Mitglied des Vorstands und des Aufsichtsrats von der Bank gewährte und geschuldete Vergütung.

Der Vergütungsbericht entspricht den aktuellen rechtlichen und regulatorischen Vorgaben, insbesondere des § 162 Aktiengesetzes und der Institutsvergütungsverordnung und berücksichtigt die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK). Er entspricht zudem den anwendbaren Vorgaben der gültigen Rechnungslegungsvorschriften für kapitalmarktorientierte Unternehmen (Handelsgesetzbuch „HGB“, International Financial Reporting Standards „IFRS“) und den Leitlinien, die vom Arbeitskreis Leitlinien für eine nachhaltige Vorstandsvergütung herausgegeben wurden.

## Vergütungsbericht für die Mitarbeiter

In diesem Teil des Vergütungsberichtes werden Informationen über das Vergütungssystem und die Vergütungsstrukturen für die Mitarbeiter im Deutsche Bank-Konzern offengelegt (einschließlich DWS Gruppe). Der Bericht stellt das Vergütungsrahmenwerk des Konzerns dar und er erläutert die Entscheidungen über die variable Vergütung für das Jahr 2021. Darüber hinaus enthält der Bericht quantitative Vergütungsinformationen im Hinblick auf die Mitarbeiter, die als Risikoträger (sogenannte Material Risk Takers) gemäß der Institutsvergütungsverordnung (InstVV) identifiziert wurden.

## Vergütung der Mitglieder des Vorstands

### Grundlagen der Vorstandsvergütung

#### Zuständigkeit und Verfahren zur Festsetzung und Überprüfung der Vorstandsvergütung

Der Aufsichtsrat ist als Gesamtgremium für die Entscheidungen über die Ausgestaltung des Vergütungssystems sowie die Festsetzung der individuellen Vergütungen und der Regelungen zur Gewährung der Vergütung zuständig. Der Vergütungskontrollausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei seiner Aufgabe der Ausgestaltung und Überwachung der Umsetzung des Systems und bereitet die Beschlüsse für den Aufsichtsrat vor. Bei Bedarf empfiehlt der Vergütungskontrollausschuss dem Aufsichtsrat, Anpassungen am System vorzunehmen. Im Falle wesentlicher Änderungen, mindestens jedoch alle vier Jahre, wird das Vergütungssystem für den Vorstand der Hauptversammlung gemäß § 120a Absatz 1 Aktiengesetz zur Billigung vorgelegt. Zuletzt wurde das Vergütungssystem von der Hauptversammlung 2021 mit 97,76 % gebilligt.

Auf Basis des gebilligten Vergütungssystems bestimmt der Aufsichtsrat für das jeweilige Geschäftsjahr die Gesamt-Zielvergütung für die einzelnen Vorstandsmitglieder unter Berücksichtigung des Zuschnitts und der Komplexität der funktionalen Verantwortungen der Vorstandsmitglieder, der Dauer der Zugehörigkeit des Vorstandsmitglieds im Gesamtvorstand sowie der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens. Dabei berücksichtigt der Aufsichtsrat die Marktüblichkeit der Vergütung unter Heranziehung sowohl eines Horizontal- als auch Vertikalvergleichs und legt fest, welche Höhe die Gesamtvergütung nicht übersteigen darf (Maximalvergütung) (weitere Details dazu im Kapitel „Angemessenheit der Vorstandsvergütung und Einhaltung der festgelegten Maximalvergütung“).

## Leitprinzip: Ausrichtung der Vorstandsvergütung an der Unternehmensstrategie

Das Ziel der Deutschen Bank ist es, einen positiven Beitrag für ihre Kunden, Mitarbeiter, Investoren sowie die Allgemeinheit zu leisten, indem wirtschaftliches Wachstum und gesellschaftlicher Fortschritt gefördert werden. Die Deutsche Bank möchte ihren Kunden Lösungen anbieten und einen aktiven Beitrag zu deren Wertschöpfung leisten. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Deutsche Bank wettbewerbsfähig und profitabel ist und sich zugleich auf eine starke Kapital- und Liquiditätsbasis stützen kann. Die Deutsche Bank fühlt sich dabei einer Kultur verpflichtet, die Risiken und Erträge angemessen aufeinander abstimmt.

Die Deutsche Bank hat sich für den Konzern ehrgeizige Ziele für den Zeitraum bis einschließlich 2022 gesetzt. Dazu zählen die weitere Stabilisierung der Bank, der erfolgreichen Abschluss der Transformation des Konzerns und die nachhaltige Profitabilität. Das Erreichen dieser Ziele lässt sich konkret an den folgenden Kennziffern messen, die der Vorstand kommuniziert hat: (1) ein geplanter Umsatz für den Konzern von rund € 24,4 Mrd., (2) eine kontinuierliche Reduktion der Kosten, (3) eine harte Kernkapitalquote (CET1 ratio) von über 12,5 % und (4) eine Eigenkapitalrendite (RoTE) von 8 %.

Im Interesse der Aktionäre ist das Vorstandsvergütungssystem auf die Geschäftsstrategie sowie die nachhaltige und langfristige Entwicklung der Deutschen Bank ausgerichtet und setzt geeignete Anreize für eine konsequente Erreichung der gesetzten Ziele. Durch die Zusammensetzung der Gesamtvergütung aus erfolgsunabhängigen (fixen) und erfolgsabhängigen (variablen) Vergütungskomponenten, durch die Bemessung der Leistung über kurz- und langfristige Zeiträume und durch die Heranziehung relevanter und anspruchsvoller Leistungsparameter werden die Umsetzung der Konzernstrategie und die Ausrichtung auf den nachhaltigen und langfristigen Erfolg des Konzerns in klarer und nachvollziehbarer Weise vergütet. Die Zielstruktur umfasst dabei finanzielle und nicht-finanzielle Parameter und Messgrößen in einem ausgewogenen Verhältnis.

Die Mitglieder des Vorstands werden durch die Ausgestaltung des Vergütungssystems motiviert, die mit der Strategie der Deutschen Bank verknüpften Ziele individuell und als Team nachhaltig zu verfolgen und eine langfristige positive Entwicklung der Deutschen Bank voranzutreiben, ohne dabei unverhältnismäßige Risiken einzugehen. Damit stellt der Aufsichtsrat jederzeit die enge Kopplung von Leistung und Vergütung im Einklang mit den Aktionärsinteressen sicher (Pay for Performance).

## Vergütungsgrundsätze

Die Ausgestaltung des Vergütungssystems und die Bemessung der individuellen Vergütungen beruhen auf den nachfolgend dargestellten Vergütungsgrundsätzen, die vom Aufsichtsrat bei seinen entsprechenden Beschlussfassungen berücksichtigt werden:

<b>Unternehmensstrategie</b>	Das Vergütungssystem der Mitglieder des Vorstands ist eng mit der Strategie der Deutschen Bank verknüpft, fördert deren Umsetzung und treibt die langfristige positive Entwicklung des Konzerns voran, ohne gleichzeitig unverhältnismäßige Risiken einzugehen.
<b>Interessen der Aktionäre</b>	Bei der konkreten Ausgestaltung des Vergütungssystems, der Festlegung der individuellen Vergütungen sowie der Gestaltung der Zuteilungs- und Auszahlungsmodalitäten werden jederzeit die Interessen der Aktionäre berücksichtigt.
<b>Individuelle und gemeinschaftliche Ziele</b>	Durch die Festsetzung von individuellen, bereichsbezogenen und gemeinschaftlichen Zielen werden die nachhaltige und langfristige Entwicklung der jeweils von den Vorstandsmitgliedern verantworteten Geschäfts- oder Infrastrukturbereiche bzw. Regionen aber auch die Leistung des Vorstands als Gesamtgremium gefördert.
<b>Langfristigkeit</b>	Der die kurzfristig orientierten Ziele übersteigende Anteil an langfristig orientierten Zielen und die Gewährung der variablen Vergütung ausschließlich in aufgeschobener und überwiegend aktienbasierter Form mit Zurückbehaltungsfristen bis zu sieben Jahre sichern eine langfristige Bindung an den Erfolg der Deutschen Bank.
<b>Nachhaltigkeit</b>	Wirtschaftliche, soziale und ökologische Ziele im Einklang mit der ESG-Nachhaltigkeitsstrategie (Environmental/Social/Governance) der Deutschen Bank tragen zum verantwortlichen und nachhaltigen Handeln bei und stellen damit einen wichtigen Beitrag für den langfristigen Erfolg der Deutschen Bank dar.
<b>Angemessenheit und Obergrenzen</b>	Die Prüfung der Vergütung im horizontalen Vergleich zu Peers und im vertikalen Vergleich zur Arbeitnehmerschaft sowie geeignete Vergütungsobergrenzen bezogen auf die erreichbare variable Vergütung sowie die Maximalvergütung stellen die Angemessenheit der Vergütungshöhen sicher.
<b>Transparenz</b>	Durch die Vermeidung unnötiger Komplexität in den Strukturen und durch die klare und verständliche Berichterstattung wird die Transparenz des Vergütungssystems im Einklang mit den Erwartungen von Investoren und Öffentlichkeit sowie mit den regulatorischen Anforderungen erhöht.
<b>Governance</b>	Die Ausgestaltung des Vergütungssystems und die Bemessung der individuellen Vergütung erfolgen im Rahmen der gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben.

## Vergütungsrelevante Ereignisse in 2021

### Anpassung des Vergütungssystems ab 1. Januar 2021

Das Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands wurde zuletzt mit Wirkung ab dem 1. Januar 2021 angepasst. Bei der Überprüfung des Vergütungssystems hat der Aufsichtsrat insbesondere die folgenden Ziele verfolgt:

- Vereinfachung der Vergütungsstrukturen zur Verbesserung der Nachvollziehbarkeit und Transparenz,
- Berücksichtigung der aktuellen Marktpraxis vergleichbarer Finanzinstitute (Peers) und
- Umsetzung der jüngsten rechtlichen und regulatorischen Entwicklungen.

Als Ergebnis aus der Überprüfung hat der Aufsichtsrat drei Handlungsfelder identifiziert, zu denen er Anpassungen beschlossen hat:

<p><b>Option zur Unterstützung einer schnelleren Erfüllung der Aktienhalteverpflichtung</b></p>	<p>Der Aufsichtsrat kann beschließen, den Anteil der aktienbasierten variablen Vergütung bis zur Erfüllung der mit den Vorstandsmitgliedern vereinbarten Aktienhalteverpflichtung auf bis zu 100 % zu erhöhen. Dies führt nicht zu einer Erhöhung der variablen Vergütung insgesamt, sondern nur zur Erhöhung des prozentualen Anteils, der aktienbasiert gewährt wird.</p>
<p><b>Erhöhung der Konsistenz innerhalb des Vergütungssystems durch strukturelle Anpassungen</b></p>	<p>Die Vergütungskomponenten sind durch eine konsistente Gewichtung und klarere Strukturen transparenter ausgestaltet.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Komponenten der variablen Vergütung sind für alle Mitglieder des Vorstand einheitlich (und nicht mehr unterschiedlich) gewichtet.</li> <li>- Sämtliche individuellen und bereichsbezogenen Ziele sind in der Kurzfristkomponente gebündelt und die gemeinschaftlich zu erreichenden Ziele in der Langfristkomponente.</li> <li>- Die maximale Zielerreichung für die Kurzfrist- und die Langfristkomponente beträgt einheitlich 150 % (anstatt bislang 200 % in der Kurzfristkomponente).</li> </ul>
<p><b>Enge Verknüpfung der Vorstandsvergütung mit der ESG-Nachhaltigkeitsstrategie der Deutschen Bank</b></p>	<p>Die Vergütungsstrukturen sind stärker mit Nachhaltigkeitszielen, die aus der ESG-Nachhaltigkeitsstrategie der Deutschen Bank abgeleitet werden, verknüpft.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- ESG-Ziele finden sich in den Balanced Scorecards als Teil der Kurzfristkomponente. ESG-Ziele können auch in den individuellen Zielen verankert werden</li> <li>- In der Langfristkomponente findet sich eine ESG-Matrix mit gemeinschaftlich zu erreichenden Zielen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance. Diese resultieren in einem ESG-Faktor mit einem Anteil von 20 % an der gesamten variablen Vergütung.</li> </ul>

Das folgende Bild zeigt die Änderungen des ab 2021 geltenden Vergütungssystems im Vergleich zum bisherigen Vergütungssystem im Überblick:

### Veränderungen des Vergütungssystems im Überblick

Vorstandsvergütung bis Geschäftsjahr 2020	Komponente	Vorstandsvergütung ab Geschäftsjahr 2021
<ul style="list-style-type: none"> <li>— <b>Uneinheitliches</b> Verhältnis von LTA zu STA</li> </ul>	Vergütungsstruktur	<ul style="list-style-type: none"> <li>— <b>Einheitliches</b> Verhältnis von LTA (60%) zu STA (40%)</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>— <b>Gruppenziele als auch individuelle und bereichsbezogene Ziele</b> (Gewichtung in % der variablen Vergütung) <ul style="list-style-type: none"> <li>— 9 - 12% Gruppenkomponente</li> <li>— 2 - 18% Individuelle Ziele</li> </ul> </li> <li>— 6 - 9% Individuelle Balanced Scorecards (bestehend aus Finanzkennziffern und nicht-finanziellen Erfolgskennziffern)</li> <li>— 2 - 3% Ermessensentscheidung</li> <li>— Maximale Zielerreichung: <b>200%</b></li> </ul>	Short Term Award (STA)	<ul style="list-style-type: none"> <li>— <b>Individuelle Ziele als auch bereichsbezogene Ziele</b> (Gewichtung in % der variablen Vergütung) Gruppenkomponente klassifiziert als LTA ab GJ 2021 <ul style="list-style-type: none"> <li>— 20% Individuelle Ziele</li> <li>— 10% Individuelle Balanced Scorecards (bestehend aus Finanzkennziffern und nicht-finanziellen Erfolgskennziffern ergänzt um ESG-Ziele)</li> <li>— 10% Jahresbezogene Prioritäten</li> </ul> </li> <li>— Maximale Zielerreichung: <b>150%</b></li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>— <b>Drei Gruppenziele</b> (Gewichtung in % der variablen Vergütung) <ul style="list-style-type: none"> <li>— 20 - 23% Client &amp; Culture Faktor</li> <li>— 20 - 23% Relative Aktienrendite</li> <li>— 20 - 23% Organisches Kapitalwachstum</li> </ul> </li> <li>— Unverfallbarkeit der Restricted Equity Awards nach fünf Jahren in einer Tranche („Cliff Vesting“)</li> </ul>	Long Term Award (LTA)	<ul style="list-style-type: none"> <li>— <b>Vier Gruppenziele</b> (Gewichtung in % der variablen Vergütung) <ul style="list-style-type: none"> <li>— 20% ESG-Faktor (beinhaltet ehemaliges Gruppenziel Client &amp; Culture Faktor)</li> <li>— 15% Relative Aktienrendite</li> <li>— 15% Organisches Kapitalwachstum</li> <li>— 10% Gruppenkomponente (CET1-Ratio / Leverage Ratio / Adjusted Costs / RoTE)</li> </ul> </li> <li>— Unverfallbarkeit der Restricted Equity Awards nach 2, 3, 4 bzw. 5 Jahren zzgl. einer jeweiligen Haltefrist von 1 Jahr</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>— STA wird grundsätzlich in Form einer Barvergütung gewährt</li> </ul>	Shareholding Guidelines	<ul style="list-style-type: none"> <li>— STA wird weiterhin in Form einer Barvergütung gewährt</li> <li>— <b>Zusätzliche Möglichkeit</b> für den Aufsichtsrat, auch den STA und somit die komplette variable Vergütung <b>aktienbasiert</b> zu gewähren</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>— Sonderkündigungsrecht für den Vorstand</li> <li>— Anspruch auf eine Abfindung</li> </ul>	Change of Control	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Sonderkündigungsrecht für den Vorstand</li> <li>— <b>Kein</b> Anspruch auf eine Abfindung</li> </ul>

### Billigung des neuen Vergütungssystems durch die Hauptversammlung 2021

Das mit Wirkung ab dem 1. Januar 2021 angepasste System zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands der Deutschen Bank wurde der ordentlichen Hauptversammlung am 27. Mai 2021 gemäß § 120a Absatz 1 Aktiengesetz (AktG) zur Abstimmung vorgelegt. Die Hauptversammlung hat das Vergütungssystem mit einer Mehrheit von 97,76 % gebilligt.

Die Umsetzung des angepassten Vergütungssystems erfolgte im Rahmen der Vorstandsanstellungsverträge durch die freiwillige Zustimmung der Vorstandsmitglieder zu den erforderlichen Vertragsanpassungen und galt für alle im Geschäftsjahr 2021 aktiven Vorstandsmitglieder.

## Veränderungen im Vorstand in 2021

Frank Kuhnke hat sein Amt als Mitglied des Vorstands und Chief Operating Officer mit Wirkung zum 30. April 2021 niedergelegt. Rebecca Short wurde mit Wirkung ab dem 1. Mai 2021 für die Dauer von drei Jahren zum Mitglied des Vorstands bestellt. Mit Wirkung ab dem 1. Mai 2021 hat der Aufsichtsrat zudem Veränderungen in den funktionalen Verantwortungsbereichen der einzelnen Mitgliedern des Vorstands beschlossen. Das Vorstandsgremium bestand in 2021 damit durchgehend aus 10 Mitgliedern. Der Anteil an Frauen im Vorstand beträgt seit dem 1. Mai 2021 20 %.

## Geschäftliche Entwicklung und Verknüpfung der Vorstandsvergütung mit der Unternehmensstrategie in 2021

Die Vorstandsvergütung ist eng an die strategischen Ziele der Deutschen Bank geknüpft. Sämtliche mit den Vorstandsmitgliedern vereinbarten individuellen und gemeinschaftlichen Ziele sowie deren Bemessungsparameter für das Geschäftsjahr 2021 wurden zu Beginn des Jahres im Vergütungskontrollausschuss diskutiert und anschließend vom Aufsichtsrat beschlossen. Die Ziele dienen insgesamt der Förderung der strategischen Transformation des Konzerns und die für das Geschäftsjahr 2021 zu Beginn des Jahres 2022 in Bezug auf die Ziele festgestellten Erreichungsgrade geben Auskunft, in welchem Umfang die einzelnen Ziele erreicht wurden und damit den Erfolg der Bank unterstützt haben.

Trotz des anhaltend schwierigen wirtschaftlichen Umfeldes und im zweiten Jahr der Pandemie ist es der Deutschen Bank gelungen, ihre Transformation mit Erfolg weiter voran zu treiben und zugleich den höchsten Nettogewinn seit einem Jahrzehnt zu erwirtschaften. Die Deutsche Bank hat 2021 die Neuausrichtung des Geschäftsmodells fortgeführt, zugleich die Kosten erheblich gesenkt und eine nachhaltige Profitabilität wiedererlangt. 97 % der geplanten Umbaukosten konnten bis Ende 2021 bereits verbucht werden.

Mit einem Vorsteuergewinn von 3,4 Mrd. € und einem Nettogewinn von 2,5 Mrd. € konnte das Ergebnis im Vergleich zum in 2020 erreichten Ergebnis mehr als vervierfacht werden. 2021 konnten in jedem Segment Gewinne und Erträge insgesamt um 6 % auf 25,4 Mrd. € gesteigert werden. Dies ist zu einem bedeutenden Teil auf ein starkes Neugeschäft und Marktanteilsgewinne zurückzuführen: In der Unternehmensbank ist das Kreditbuch 2021 um acht Mrd. € gewachsen, in der Investmentbank konnten die Erträge im Vergleich zum sehr starken Vorjahr nochmals um vier Prozent gesteigert werden, in der Privatkundenbank konnten 23 Mrd. € an Nettozuflüssen in Anlageprodukte verbucht und Nettoneukredite in Höhe von 15 Mrd. € vergeben werden. Die Einlagen wuchsen um sieben Mrd. €. Die Vermögensverwaltung verwaltet nach Nettomittelzuflüssen von 48 Mrd. € und einer guten Wertentwicklung der Anlageprodukte nunmehr 928 Mrd. € – beides sind Rekordwerte.

In allen Geschäftsbereichen ist das Kundeninteresse an Produkten, die Aspekte von Umwelt, Sozialem und guter Unternehmensführung (ESG) berücksichtigen, rasant gewachsen ist und konnte entsprechend bedient werden. Bereits zum Ende 2021 konnten 157 Mrd. € an nachhaltigen Finanzierungen und Anlagen realisiert werden. Damit kann das zunächst für 2025 avisierte Ziel von 200 Milliarden voraussichtlich bereits 2022 erreicht werden. Nachhaltigkeit, als eine der wichtigsten Management Prioritäten seit 2019, tritt als Fokusthema immer stärker in den Vordergrund des Handelns der Deutschen Bank.

Die individuellen Ziele sind in der Kurzfristkomponente (STA) gebündelt und haben einen Anteil von 40 % an der gesamten variablen Vergütung. Der Aufsichtsrat hat für das Geschäftsjahr 2021 für diese Komponenten Erreichungsgrade zwischen 130 % und 142 % festgestellt. Die Leistung des Vorstands als Gesamtgremium zeigt sich in der Langfristkomponente (LTA) mit einem Anteil von 60 % an der gesamten variablen Vergütung. Insgesamt lag der Erreichungsgrad der gemeinschaftlichen Ziele allein auf das Geschäftsjahr 2021 bezogen bei 71,21 %. Dieser Erreichungsgrad fließt zu 60 % in die für das Geschäftsjahr 2021 zu gewährende Langfristkomponente ein. 30 % werden für das Geschäftsjahr 2022 und 10 % für das Geschäftsjahr 2023 berücksichtigt. Da in die für das Geschäftsjahr 2021 gewährte Langfristkomponente die Erreichungsgrade der Vorjahre (30 % des Jahres 2020 und 10 % des Jahres 2019) eingeflossen sind, lag der Erreichungsgrad diese Komponente für das Geschäftsjahr 2021 auf Basis der gewichteten Erreichungsgrade der drei Geschäftsjahre bei insgesamt 66,27 %. Details zu den einzelnen Erreichungsgraden werden in diesem Bericht im Kapitel „Anwendung des Vergütungssystems im Geschäftsjahr“ dargestellt.

# Grundsätze der Vergütungsfestsetzung

## Struktur des Vorstandsvergütungssystems 2021

Das Vergütungssystem besteht aus erfolgsunabhängigen (fixen) und erfolgsabhängigen (variablen) Komponenten. Die fixe Vergütung und die variable Vergütung ergeben zusammen die Gesamtvergütung für ein Vorstandsmitglied. Für sämtliche Vergütungsbestandteile definiert der Aufsichtsrat Ziel- und Maximalbeträge (Obergrenze).

### Vorstandsvergütungssystem 2021

Komponente	Ziel	Umsetzung
<b>Erfolgsunabhängige Vergütung</b>		
Grundgehalt	Mit der Grundvergütung wird die Übernahme von Rolle und Verantwortungsbereich des jeweiligen Vorstandsmitglieds honoriert. Die fixe Vergütung soll ein marktgerechtes, angemessenes Einkommen sichern und gewährleisten, dass unangemessene Risiken vermieden werden. Zusätzlich werden den Vorstandsmitgliedern wiederkehrende, sonstige Leistungen sowie Beiträge für die Altersversorgung gewährt.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Monatliche Auszahlung; Höhe der Grundvergütung auf Jahresbasis zwischen 2,4 Mio. € und 3,6 Mio. €</li> </ul>
Nebenleistungen		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Firmenwagen und Fahrgestellung, ggf. Aufwendungen für Umzugskosten, Mietkostenzuschüsse, Versicherungsprämien und geschäftsbezogene Repräsentationsaufwendungen</li> </ul>
Altersversorgung		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einheitlicher und vertraglich fest zugesagter jährlicher Beitrag bzw. Zulage in Höhe von 650.000 € für eine adäquate Versorgung im Alter</li> </ul>
<b>Erfolgsabhängige Vergütung</b>		
Short Term Award (STA)	Der STA honoriert den individuellen Wertbeitrag eines jeden Vorstandsmitglieds zur Erreichung kurz- und mittelfristiger Unternehmensziele im Einklang mit der Unternehmensstrategie. Er besteht aus drei Elementen, die auf die Rolle und den Verantwortungsbereich des jeweiligen Vorstandsmitglieds zugeschnitten und deren Zielerreichungsgrade vom jeweiligen Vorstandsmitglied individuell beeinflussbar sind.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 40 % Anteil an der gesamten variablen Vergütung mit 3 auf die individuelle Leistung bezogenen Elementen <ul style="list-style-type: none"> <li>(1) Individuelle Ziele (20 %);</li> <li>(2) Individuelle Balanced Scorecard (10 %);</li> <li>(3) Jahresbezogene Prioritäten (10 %)</li> </ul> </li> <li>- Maximale Zielerreichung 150 %</li> <li>- Bemessungszeitraum 1 Jahr</li> <li>- Frühestmögliche Auszahlung in 4 Tranchen in bar (Restricted Incentive Awards) - nach 1, 3, 5 und 7 Jahren nach der Gewährung</li> <li>- Zielbetrag bei 100 % Zielerreichung: Zwischen 1,640 Mio. € und 2,160 Mio. €</li> </ul>
Long Term Award (LTA)	Bei der Bemessung der variablen Vergütung liegt der Schwerpunkt auf der Erreichung von langfristigen, an die Strategie gekoppelten Zielen. Um dies zu unterstreichen, hat der Aufsichtsrat mit einem Anteil des LTA von 60 % an der gesamten variablen Zielvergütung einen Schwerpunkt auf diese Komponente gesetzt. Für den LTA legt der Aufsichtsrat gemeinschaftliche Ziele für die Mitglieder des Vorstands fest. Wichtiger Bestandteil des LTA bildet seit 2021 der ESG-Faktor. Mit seiner Implementierung und Weiterentwicklung erfolgt die konsequente Verknüpfung der Nachhaltigkeitsstrategie der Deutschen Bank mit der Vorstandsvergütung.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 60 % Anteil an der gesamten variablen Vergütung mit 4 Gruppenzielen <ul style="list-style-type: none"> <li>(1) ESG-Faktor (20 %);</li> <li>(2) Relative Aktienrendite (15 %);</li> <li>(3) Organisches Kapitalwachstum (15 %);</li> <li>(4) Gruppenkomponente (10 %): Kernkapitalquote, Verschuldungsquote, Bereinigte Kosten, Eigenkapitalrendite</li> </ul> </li> <li>- Maximale Zielerreichung 150 %</li> <li>- Bemessungszeitraum 3 Jahre mit einer Gewichtung von 60 % (GJ), 30 % (GJ+1), 10 % (GJ+2)</li> <li>- Auszahlung in 4 Tranchen ausschließlich in Aktien (Restricted Equity Awards) – frühestmögliche Auszahlung nach 2, 3, 4, 5 Jahren zzgl. einer jeweiligen Haltefrist von 1 Jahr nach der Gewährung</li> <li>- Zielbetrag bei 100 % Zielerreichung: zwischen 2,460 Mio. € und 3,240 Mio. €</li> </ul>

Vergütungskomponenten		Maximum	Zurückbehaltungsregeln	Weitere Themen	
Variabel	<b>Short Term Award – Gewichtung 40%</b> Individuelle Ziele ( <i>Bemessungszeitraum = 1 Jahr</i> ) <ul style="list-style-type: none"> <li>• 20% Individuelle Ziele</li> <li>• 10% Individuelle Balanced Scorecards</li> <li>• 10% Jahresbezogene Prioritäten</li> </ul>	150%	Cash-basiert* Ratierliche Gewährung	unterliegt:  Verfallbedingungen  Clawback Bedingungen	Aktienhalteverpflichtung  Abfindungen  CoC
	<b>Long Term Award – Gewichtung 60%</b> Gemeinschaftliche Ziele ( <i>Bemessungszeitraum = 3 Jahre</i> ) <ul style="list-style-type: none"> <li>• 20% ESG-Faktor</li> <li>• 15% Relative Aktienrendite</li> <li>• 15% Organisches Kapitalwachstum</li> <li>• 10% Gruppenkomponente</li> </ul>		• Aktienbasiert • Ratierliche Gewährung • 1 Jahr Haltefrist		
Fix	Grundgehalt  Pensionsplan / Pensionszulage Nebenleistungen	100%			

\* Der Aufsichtsrat kann den STA zur schnelleren Erfüllung der Aktienhalteverpflichtung im Einzelfall aktienbasiert gewähren.

Detaillierte Informationen zum Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands der Deutsche Bank AG sind auf der Internetseite der Gesellschaft zu finden: [Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands ab Januar 2021](#).

## Zusammensetzung der Ziel-Gesamtvergütung und Maximalvergütung

Der Aufsichtsrat legt für jedes Vorstandsmitglied auf Basis des von der Hauptversammlung gebilligten Vergütungssystems eine Ziel-Gesamtvergütung fest. Der Empfehlung des DCGK folgend bestimmt er auch, welchen relativen Anteil die fixe Vergütung einerseits sowie kurzfristige und langfristige variable Vergütungsbestandteile andererseits an der Ziel-Gesamtvergütung haben. Hierbei stellt der Aufsichtsrat insbesondere sicher, dass die erfolgsabhängige Vergütung, die sich aus dem Erreichen langfristig orientierter Ziele ergibt, den Anteil der erfolgsabhängigen Vergütung aus kurzfristig orientierten Zielen übersteigt.

Bei der Festlegung der Ziel-Gesamtvergütung für jedes Mitglied des Vorstands berücksichtigt der Aufsichtsrat den Zuschnitt und die Komplexität der funktionalen Verantwortung des jeweiligen Vorstandsmitglieds sowie die Erfahrung und Dauer der Zugehörigkeit des Mitglieds des Vorstands im Gesamtvorstand. Darüber hinaus werden die Vergütungshöhen anhand von Marktdaten geeigneter Vergleichsgruppen auf ihre Angemessenheit hin überprüft. Auf Basis dieser Kriterien hat der Aufsichtsrat die relativen Anteile der Vergütungskomponenten an der Ziel-Gesamtvergütung wie folgt festgesetzt:

### Relative Anteile der jährlichen Ziel-Gesamtvergütung in Bezug auf die verschiedenen Vergütungsbestandteile (in %)

Vergütungsbestandteile	Relativer Anteil an der Vergütung in %
Grundgehalt	~ 33-37 %
Regelmäßige Nebenleistungen	~ 1 %
Altersversorgungsbeitrag / Pensionszulage	~ 7-9 %
Kurzfristkomponente (Short-Term-Award)	~ 22-23 %
Langfristkomponente (Long-Term-Award)	~ 33-34 %
<b>Ziel-Gesamtvergütung</b>	<b>100 %</b>

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands ist in mehrfacher Hinsicht begrenzt (Maximalvergütung).

Gemäß den Vorgaben des § 25a Abs. 5 Kreditwesengesetz ist das Verhältnis von fixer zu variabler Vergütung grundsätzlich auf 1:1 (Cap-Regelung) begrenzt, das heißt, die Höhe der variablen Vergütung darf die der fixen Vergütung nicht überschreiten, es sei denn, die Aktionäre der Bank genehmigen eine Erhöhung dieses Verhältnisses auf 1:2. Die Hauptversammlung hat im Mai 2014 von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und das Verhältnis auf 1:2 erhöht.

Der Aufsichtsrat hat zudem den maximal möglichen Erreichungsgrad der kurzfristigen (STA) und langfristigen Ziele (LTA) prozentual einheitlich auf 150 % der variablen Zielvergütung begrenzt. Darüber hinaus hat er eine zusätzliche betragsmäßige Obergrenze für die Summe aus Grundgehalt, STA und LTA in Höhe von 9,85 Mio. € festgelegt. Dies bedeutet, dass selbst bei Zielerreichungsgraden, die zu einer höheren Vergütung führen würden, die Vergütung auf maximal 9,85 Mio. € begrenzt ist. Sollte sich nach der Ermittlung der Zielerreichung rechnerisch eine variable Vergütung oder eine Gesamtvergütung ergeben, die eine der genannten Begrenzungen überschreitet, wird die variable Vergütung gekürzt. Dies geschieht durch eine prozentual gleichmäßige Kürzung des STA und des LTA.

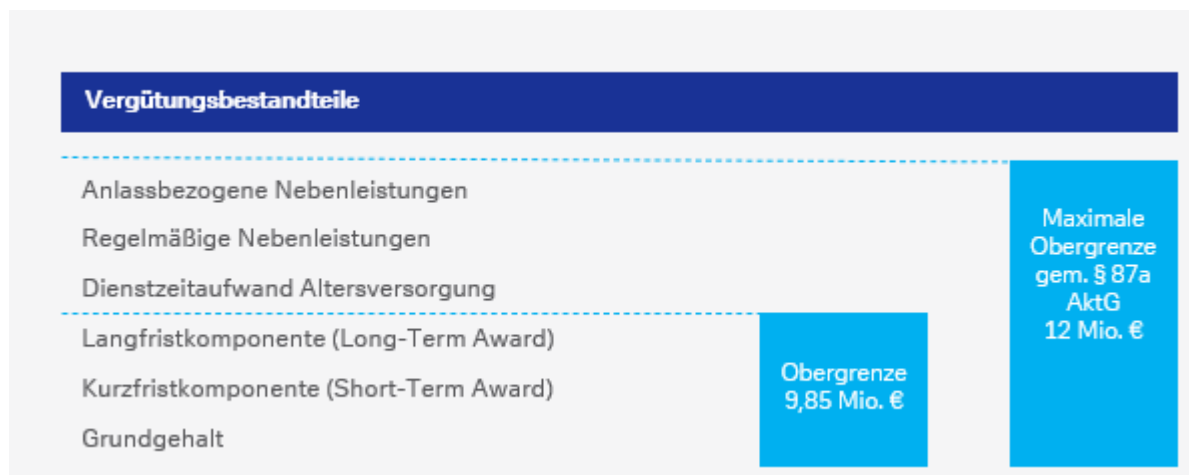
#### Ziel- und Maximalwerte von Grundgehalt und variabler Vergütung

in €	2021				2020
	Grundgehalt	Short-Term Award	Long-Term Award	Gesamtvergütung <sup>2</sup>	Gesamtvergütung <sup>2</sup>
<b>Vorstandsvorsitzender</b>					
Zielwert	3.600.000	2.160.000	3.240.000	9.000.000	8.700.000
Maximalwert	3.600.000	3.240.000	4.860.000	9.850.000	9.850.000
<b>Stellvertretender Vorstandsvorsitzender und ordentliches Vorstandsmitglied zuständig für PB/AM<sup>1</sup></b>					
Zielwert	3.000.000	1.760.000	2.640.000	7.400.000	7.400.000
Maximalwert	3.000.000	2.640.000	3.960.000	9.600.000	9.850.000
<b>Ordentliche Vorstandsmitglieder zuständig für Finanzen (CFO) und Risikomanagement (CRO)</b>					
Zielwert	2.800.000	1.680.000	2.520.000	7.000.000	6.700.000
Maximalwert	2.800.000	2.520.000	3.780.000	9.100.000	9.400.000
<b>Alle übrigen ordentlichen Vorstandsmitglieder</b>					
Zielwert	2.400.000	1.640.000	2.460.000	6.500.000	6.500.000
Maximalwert	2.400.000	2.460.000	3.690.000	8.550.000	9.200.000

<sup>1</sup> PB = Privatkundenbank / AM = Asset Management.

<sup>2</sup> Begrenzung der maximalen Gesamtsumme aus Grundgehalt und variabler Vergütung die vom Aufsichtsrat festgesetzte Obergrenze.

Zudem hat der Aufsichtsrat gemäß § 87a Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 AktG für die Gesamtvergütung eine Begrenzung in Höhe von 12 Mio. € für jedes Vorstandsmitglied als maximale Obergrenze festgelegt (Maximalvergütung). Die Festsetzung der Maximalvergütung erfolgt für alle Mitglieder des Vorstands einheitlich. Die Maximalvergütung entspricht der Summe aller Vergütungselemente für ein Jahr. Hierzu zählen neben dem Grundgehalt, STA und LTA auch sonstige Leistungen und der Dienstzeitaufwand für die betriebliche Altersversorgung bzw. Pensionszulagen.





## Anwendung des Vergütungssystems im Geschäftsjahr

### Erfolgsunabhängige Komponenten (fixe Vergütung)

Die fixen Vergütungskomponenten in Form von Grundgehalt, Nebenleistungen und Beiträgen zur Altersversorgung bzw. Pensionszulagen wurden im Geschäftsjahr erfolgsunabhängig und entsprechend der einzelvertraglichen Zusagen gewährt.

Der Aufwand für die sonstigen Leistungen und der Dienstzeitaufwand variieren in ihrer jährlichen Höhe. Der Beitrag zur betrieblichen Altersversorgung ist zwar für alle Vorstandsmitglieder einheitlich festgelegt, der von der Deutschen Bank im Jahr der Bereitstellung des Beitrags zu bildende Dienstzeitaufwand schwankt hingegen auf Grund der Dauer der Vorstandsbestellung im Geschäftsjahr, des Alters des Vorstandsmitglieds sowie versicherungsmathematischer Rechengrößen (weitere Details dazu im Kapitel „Leistungen bei regulärem Ausscheiden“).

### Erfolgsabhängige Komponenten (variable Vergütung)

Der Aufsichtsrat hat auf Vorschlag des Vergütungskontrollausschusses die variable Vergütung für die Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021 festgelegt. Die variable Vergütung setzt sich aus zwei Komponenten zusammen, einer Kurzfristkomponente (Short Term Award = STA) mit einer Gewichtung von 40 % und einer Langfristkomponente (Long Term Award = LTA) mit einer Gewichtung von 60 % bezogen auf die variable Zielvergütung.

Sämtliche Ziele, Mess- und Bewertungskriterien, die im Geschäftsjahr 2021 für die Leistungsbemessung zugrunde gelegt wurden, sind aus der Strategie der Deutschen Bank abgeleitet und entsprechen dem von der Hauptversammlung gebilligten Vergütungssystem. Die Ziele wurden so ausgewählt, dass sie für die Mitglieder des Vorstands geeignete Anreize setzen, die Ertragsentwicklung der Deutschen Bank zu fördern und im Einklang mit den Interessen der Aktionäre sowie der gesellschaftlichen Verantwortung der Deutschen Bank durch Einbeziehung von Nachhaltigkeitsaspekten und Klimaschutz stehen. Die herausfordernden Ziele spiegeln die Ambitionen der Bank wider. Werden die Ziele nicht erreicht, kann die variable Vergütung Null betragen, im Falle einer Übererfüllung ist der maximale Erreichungsgrad auf 150 % des Zielwertes begrenzt.

### Verhältnis von finanziellen und nicht-finanziellen Zielen

Bei der Festlegung der Ziele stehen finanzielle und nicht-finanzielle Ziele in einem ausgeglichenen Verhältnis zueinander. Bezogen auf die gesamte variable Vergütung überwogen die finanziellen Ziele im Geschäftsjahr 2021 mit einem Anteil von rund 54 %. Sowohl die finanziellen als auch die nicht finanziellen Ziele wurden so gewählt, dass sie mit Abschluss des Geschäftsjahres quantitativ bzw. qualitativ messbar sind. Etwa 73 % der Ziele sind quantitativ messbar und ein Anteil von etwa 27 % wird qualitativ gemessen

### Short-Term Award (STA)

Die Höhe des **Short-Term Award** für das Geschäftsjahr 2021 wird aus dem Erreichungsgrad der kurz- und mittelfristigen individuellen und geschäftsbereichsbezogenen Ziele abgeleitet. Er setzt sich aus den drei folgenden Komponenten mit der dargestellten Gewichtung am STA zusammen:

- Individuelle Ziele (50 %)
- Individuelle Balanced Scorecards (25 %)
- Jährliche Prioritäten (25 %)

Zu Beginn des Folgejahres stellt der Aufsichtsrat für jede Komponente auf Basis der Leistung während des vorangegangenen Jahres die Zielerreichung fest. Aus den Zielerreichungen der drei Komponenten ergibt sich für jedes Mitglied des Vorstands ein Erreichungsgrad, der die Höhe der Kurzfristkomponente für das abgelaufene Geschäftsjahr bestimmt.

Ermittlung des Barwertes des Short-Term Awards

STA – Individuelle Komponente (40%)			
	Individuelle Ziele 50%	Balanced Scorecard 25%	Jahres-Prioritäten 25%
Zielwerte*	€ 820.000 - € 1.080.000	€ 410.000 - € 540.000	€ 410.000 - € 540.000
Zielerreichungsgrad	0% - 150%	0% - 150%	0% - 150%
Summe	€ 0 - € 1.620.000	€ 0 - € 810.000	€ 0 - € 810.000
€ 0 - € 3.240.000			

\* Auf Basis 100 %. Pro Rata Temporis bei unterjährigem Ein- oder Austritt

Sämtliche Ziele des STA werden über einen Zeitraum von einem Jahr bemessen. Die Zielerreichung der Ziele des STA kann maximal 150 % betragen. Wird ein Ziel verfehlt, kann die Zielerreichung Null sein. Der für ein Geschäftsjahr ermittelte STA wird grundsätzlich in Form einer Barvergütung (Restricted Incentive Awards) gewährt. Die Auszahlung erfolgt in vier Tranchen zu je 25 % über einen Zeitraum von insgesamt sieben Jahren jeweils nach 1, 3, 5 und 7 Jahren nach Ablauf des Bemessungszeitraums. Sämtliche Tranchen unterliegen während der Zurückbehaltungszeiträume bestimmten Leistungs- und Verfallbedingungen. Der Aufsichtsrat kann beschließen, den STA anstatt in einer Barvergütung in Form von Aktienanwartschaften (Restricted Equity Awards) zu erfüllen, um dadurch insbesondere die schnellere Erfüllung der mit den Vorstandsmitgliedern vereinbarten Aktienhalteverpflichtung zu fördern.

**Individuelle Ziele**

Der Aufsichtsrat legt für jedes Mitglied des Vorstands zu Jahresbeginn individuelle und bereichsbezogene Ziele, die Gewichtung dieser Ziele zueinander sowie die für die Bemessung und Bewertung relevanten quantitativen bzw. qualitativen Leistungskriterien fest. Dabei werden die Ziele so gewählt, dass sie herausfordernd und ambitioniert sowie hinreichend konkret gefasst sind, um so eine angemessene Verknüpfung von Leistung und Vergütung sicherzustellen und dem „Pay for Performance“- Grundsatz Rechnung zu tragen.

Die individuellen und bereichsbezogenen Ziele leiten sich aus der Unternehmensstrategie ab und fördern deren Umsetzung. Sie werden für jedes Vorstandsmitglied unter Berücksichtigung des jeweiligen Verantwortungsbereichs und des Beitrags dieses Verantwortungsbereichs zur Förderung der übergreifenden Strategie der Deutschen Bank bestimmt. Als individuelle Ziele können auch projekt- und regionsbezogene Zielsetzungen definiert werden. Neben operativen Maßnahmen können zudem die Umsetzung von strategischen Projekten und Initiativen als Ziele vereinbart werden, wenn sie unmittelbar der Strategieumsetzung dienen, indem sie etwa auf die Struktur, Organisation, Funktion und langfristige Entwicklung der Deutschen Bank einzahlen.

Für jedes Vorstandsmitglied wurden für das Geschäftsjahr 2021 zu Jahresbeginn zwischen 4 und 6 individuelle Ziele mit unterschiedlicher Gewichtung festgelegt. Anlässlich der Veränderungen im Vorstand zum 1. Mai 2021 kam es zu einer unterjährigen Anpassung der Geschäftsverteilung. Die Ziele wurden entsprechend geändert, um die neuen Zuständigkeiten zu reflektieren. Demzufolge hatten die Vorstandsmitglieder auf das gesamte Geschäftsjahr betrachtet bis zu acht Ziele, die teilweise nur für einen Teil des Jahres galten. Sämtliche, im Jahresverlauf gültigen Ziele wurden entsprechend ihrer Gewichtung und ihrer jeweiligen Geltungsdauer bei der Jahresendbewertung anteilig berücksichtigt. Die folgende Übersicht stellt die für die Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat beschlossenen Ziele anhand der jeweiligen Zielkategorie und deren anteilige Gewichtung bezogen auf das Gesamtjahr dar.

Vorstandsmitglied	Laufzeit	Gewichteter Anteil %	Individuelle Ziele	
Christian Sewing	Jan - Dez	21,67 %	Weiterentwicklung der Deutsche Bank-Kultur und Vision	
		20,00 %	Umsetzung der Strategie des Deutsche Bank-Konzerns und Erreichen der Konzernziele	
		15,00 %	Weiterentwicklung der Deutsche Bank-Kultur mit Schwerpunkt auf Integrität und Verhalten	
		10,00 %	Umsetzung der bankweiten Strategie zu ESG & nachhaltigem Bankgeschäft	
		10,00 %	Stärkere Positionierung der Bank bei wichtigen politischen Interessenvertretern.	
	Jan - Apr	6,67 %	Umsetzung der Strategie in den Geschäftsbereichen Unternehmensbank und Investmentbank mit dem Ziel einer nachhaltigen Rentabilität	
		3,33 %	Sicherstellung der Umsetzung wesentlicher Kontrollverbesserungen im Bereich Finanzkriminalität	
	Mai - Dez	13,33 %	Steuerung der Transformation in den Bereichen Human Resources und Real Estate	
	Karl von Rohr	Jan - Dez	40,00 %	Umsetzung der Strategie im Geschäftsbereich Privatkundenbank
			20,00 %	Steuerung der Regionen Deutschland & EMEA
15,00 %			Unterstützung der Umsetzung der DWS-Strategie als Vorsitzender des DWS Aufsichtsrats	
10,00 %			Sicherstellung der Umsetzung wesentlicher Kontrollverbesserungen im Bereich Finanzkriminalität	
10,00 %			Weiterentwicklung der Deutsche Bank-Kultur mit Schwerpunkt auf Integrität und Verhalten	
5,00 %			Erreichung der gruppenweiten Finanzziele für 2021	
Fabrizio Campelli	Jan - Apr	16,67 %	Vorantreiben der Deutsche Bank Transformationsagenda	
		8,33 %	Steuerung der Transformation des Bereichs Human Resources	
		5,00 %	Vorantreiben der Umsetzung der Vorstandsprioritäten für die Deutsche Bank	
	Jan - Dez	10,00 %	Weiterentwicklung der Deutsche Bank-Kultur mit Schwerpunkt auf Integrität und Verhalten	
	Mai - Dez	24,58 %	Umsetzung der Strategie in den Geschäftsbereichen Unternehmensbank und Investmentbank mit dem Ziel einer nachhaltigen Rentabilität	
		16,67 %	Sicherstellung der Umsetzung wesentlicher Kontrollverbesserungen im Bereich Finanzkriminalität	
		14,58 %	Schaffung einer stärkeren "Front-to-Back"-Ausrichtung in den Geschäftsbereichen Unternehmensbank und Investmentbank	
	Aug - Dez	4,17 %	Steuerung der Region UK und Irland	
Bernd Leukert	Jan - Dez	36,67 %	Umsetzung der Strategie im Bereich Technology, Data & Innovation	
		20,00 %	Technologie: Weitere Verbesserung der IT-Strukturen	
		16,67 %	Daten: Vorantreiben von Qualitätsverbesserungen	
		15,00 %	Innovation: Förderung des kundenorientierten Technologieansatzes in der Gesamtbank	
	Mai - Dez	6,67 %	Weiterentwicklung der Deutsche Bank-Kultur mit Schwerpunkt auf Integrität und Verhalten	
Stuart Lewis	Jan - Dez	30,00 %	Förderung einer starken Risikokultur in der Gesamtbank	
		23,75 %	Weiterentwicklung und Stärkung der Risikoorganisation	
		22,08 %	Abarbeitung aufsichtsrechtlicher und interner Prüfungsfeststellungen	
		8,33 %	Weiterentwicklung der Deutsche Bank-Kultur mit Schwerpunkt auf Integrität und Verhalten	
	Jan - Apr	10,00 %	Sicherstellung der Umsetzung wesentlicher Kontrollverbesserungen im Bereich Finanzkriminalität	
	Jan - Jul	5,83 %	Steuerung der Region UK und Irland	
	James von Moltke	Jan - Dez	40,00 %	Sicherstellung der Umsetzung des Finanzplans für den Konzern
			25,00 %	Stärkung des Engagement mit Investoren und Rating-Agenturen
15,00 %			Optimierung der Bilanz- und Liquiditätsausstattung	
15,00 %			Umsetzung der Konzernfinanzstrategie, einschließlich der Verbesserung von Finanzen und Analysen	
5,00 %			Weiterentwicklung der Deutsche Bank-Kultur mit Schwerpunkt auf Integrität und Verhalten	

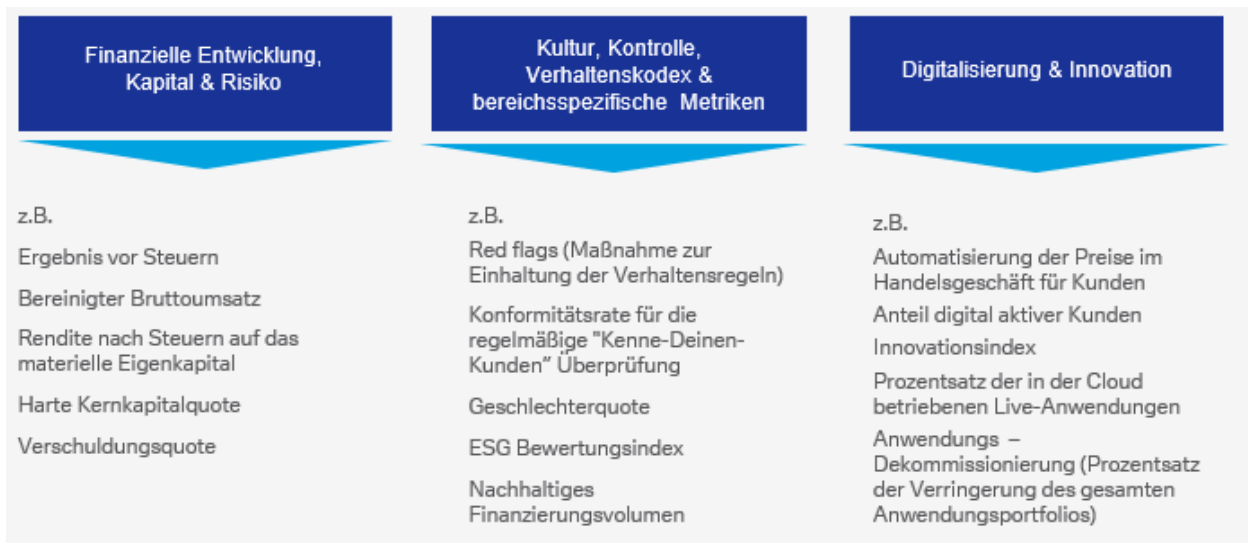
Vorstandsmitglied	Laufzeit	Gewichteter Anteil %	Individuelle Ziele
Alexander von zur Mühlen	Jan - Dez	40,00 %	Umsetzung der Strategie für die Region APAC
		30,00 %	Stärkung der Geschäfts- und der Kundenorientierung in der Region APAC
		20,00 %	Sicherstellung der Umsetzung wesentlicher Kontrollverbesserungen im Bereich Finanzkriminalität
		10,00 %	Weiterentwicklung der Deutsche Bank-Kultur mit Schwerpunkt auf Integrität und Verhalten
Christiana Riley	Jan - Dez	30,00 %	Umsetzung der Strategie für die Regionen Nord- und Südamerika
		25,00 %	Stärkung des Engagements mit US-Aufsichtsbehörden
		20,00 %	Sicherstellung der Umsetzung wesentlicher Kontrollverbesserungen im Bereich Finanzkriminalität
		20,00 %	Stärkung des Kundenengagements
		5,00 %	Weiterentwicklung der Deutsche Bank-Kultur mit Schwerpunkt auf Integrität und Verhalten
Rebecca Short	Mai - Dez	30,00 %	Voranreiben der Reduzierungen in der Abbaueinheit
		30,00 %	Voranreiben der Umsetzung der Deutsche Bank Transformationsagenda
		30,00 %	Voranreiben der direkten Kostensenkung
		10,00 %	Weiterentwicklung der Deutsche Bank-Kultur mit Schwerpunkt auf Integrität und Verhalten
Prof. Dr. Stefan Simon	Jan - Dez	26,67 %	Weitere Verringerung des bankweiten Portfolios an Rechtsstreitigkeiten
		25,00 %	Verbesserung der strategischen Zusammenarbeit mit den Aufsichtsbehörden
		13,33 %	Überarbeitung von Richtlinien, inklusive Implementierung und Umsetzung
		8,33 %	Weiterentwicklung der Deutsche Bank-Kultur mit Schwerpunkt auf Integrität und Verhalten
	Mai - Dez	26,67 %	Sicherstellung der Umsetzung wesentlicher Kontrollverbesserungen im Bereich Finanzkriminalität

Für die qualitativen Ziele hat der Aufsichtsrat zu Beginn des Jahres (bzw. zum Zeitpunkt der Anpassungen der Ziele zum 1. Mai 2021) Erwartungen und finanzielle und/oder nicht-finanzielle Leistungskriterien formuliert, die es ihm ermöglichen den Leistungsbeitrag der jeweiligen Vorstandsmitglieder hinsichtlich der konkreten Umsetzung eines Ziels für das Performance-Jahr zu Beginn des Folgejahres objektiv zu bewerten. Die so für die einzelnen Ziele festgestellten Erreichungsgrade werden für jedes Vorstandsmitglied entsprechend der vorab definierten Gewichtung zu einem Durchschnitt zusammengefasst. Der dementsprechend ermittelte Zielerreichungsgrad wird mit dem Zielbetrag in Höhe von 50 % der variablen Zielvergütung des STA multipliziert. Daraus ergibt sich der rechnerische Auszahlungsbetrag für die Komponente der individuellen Ziele.

Die Zielerreichungsgrade der individuellen Ziele lagen für das Geschäftsjahr 2021 zwischen 123 % und 146 %. Eine Übersicht der Gesamt-Zielerreichungsgrade zu den individuellen Leistungen der einzelnen Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr findet sich am Ende des Kapitels „Short-Term Award“.

#### Individuelle Balanced Scorecard

Neben den individuellen Zielen basiert der Short-Term Award auf dem Ergebnis der individuellen Balanced Scorecards der Vorstandsmitglieder. Die Balanced Scorecards ermöglichen es, strategische Ziele mithilfe konkreter Maßnahmen zu operationalisieren. Mit den Balanced Scorecards hat die Bank ein geeignetes Instrument zur Steuerung und Kontrolle von zentralen Leistungsindikatoren, mit denen der Erreichungsgrad von finanziellen und nicht-finanziellen Zielen anhand vorab definierter Messparameter jederzeit überprüft und für das Performance-Jahr zu Beginn des Folgejahres transparent gemessen werden kann. Gleichzeitig schaffen die Balanced Scorecards einen Überblick über die Prioritäten der einzelnen Geschäftsbereiche des Konzerns. Die jeweiligen Ressorts der Vorstandsmitglieder sind mit vorab definierten Finanzkennziffern sowie nicht-finanziellen Zielen aus verschiedenen Kategorien verknüpft. Den Kategorien sind insgesamt 53 KPIs zugeordnet, von denen zwischen 10 und 28 KPIs für jedes Vorstandsmitglied je nach Ressortzuständigkeit und entsprechender Anzahl an Scorecards relevant sind. Im folgenden Schaubild sind die Kategorien, sowie einige KPIs, insbesondere diejenigen mit allgemeiner Gültigkeit, dargestellt:



Die Methodik der Balanced Scorecard wurde seit ihrer Einführung stets weiterentwickelt und an sich ändernde Anforderungen angepasst. Um Aspekte aus den Bereichen Environmental, Social & Governance (ESG) sowie Nachhaltigkeit stärker mit dem Vergütungssystem zu verknüpfen, erhielten diese Themen in 2021 eine noch stärkere Berücksichtigung.

Die Ziele innerhalb der einzelnen Kategorien werden zu Beginn des Jahres für jedes Vorstandsmitglied individuell festgelegt und mit den entsprechenden Leistungskennziffern bzw. -parametern versehen. Zudem wird der Anteil der Gewichtung jeder Kategorie bestimmt; der Anteil der einzelnen Kategorien an der gesamten Scorecard kann dabei je nach Ressortzuständigkeit bis zu 65 % betragen. Ziele der Balanced Scorecard können nicht zugleich Ziele der Teilkomponente „Individuelle Ziele“ sein, um eine mehrfache Berücksichtigung und Bewertung von einzelnen Zielen zu vermeiden.

Alle Kennzahlen der Balanced Scorecards werden fortlaufend über das Jahr gemessen und am Ende des Jahres einer Gesamtbewertung zugeführt. Für jedes einzelne Ziel zeigt die Scorecard an, ob dieses gemessen an den definierten Leistungskriterien erfüllt oder übererfüllt wurde („grün“), ob dieses nur zu weniger als 100 % erreicht wurde („gelb“) oder verfehlt wurde („rot“). Werden alle Ziele einer Kategorie übererfüllt, kann der Erreichungsgrad bis zu 150 % betragen. Werden hingegen sämtliche Ziele einer Kategorie verfehlt, beträgt der Erreichungsgrad 0 %. Aus den Gesamt-Zielerreichungen der drei Kategorien und deren Gewichtung wird ein Gesamterreichungsgrad für die individuellen Scorecards abgeleitet.

### Balanced Scorecard (exemplarische Darstellung)

KPI Kategorien	KPIs	Ziele	Gewichtung der einzelnen Kategorien	Leistung	Ergebnisband <sup>1</sup>	Einwertung	Gewichtung x Faktor	Ergebnis Summe
Finanzielle Entwicklung, Kapital und Risiko	KPI 1	Ziel	30 %		Grün bis gelb (75-125%)	110 %	33 %	76 %
	KPI 2	Ziel						
	KPI n	Ziel						
Kultur, Kontrolle & Verhalten & Franchise	KPI 1	Ziel	50 %		Grün bis rot (50-100%)	70 %	35 %	
	KPI 2	Ziel						
	KPI n	Ziel						
Innovation & Digitalisierung	KPI 1	Ziel	20 %		Gelb bis rot (25-75%)	40 %	8 %	
	KPI 2	Ziel						
	KPI n	Ziel						

<sup>1</sup>Leistungsbänder der KPI-Kategorien: Grün (100-150 %); Grün bis gelb (75-125 %), Grün bis rot (50-100 %), Gelb bis rot (25 %-75 %), Rot (0 %)

Die Zielerreichungsgrade der individuellen Balanced Scorecards betragen für das Geschäftsjahr 2021 zwischen 100 % und 147 %. Eine Übersicht der Gesamt-Zielerreichungsgrade zu den individuellen Leistungen der einzelnen Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr findet sich am Ende des Kapitels „Short-Term Award“.

### Jahresbezogene Prioritäten

Mithilfe der jahresbezogenen Prioritäten würdigt der Aufsichtsrat weitere Erfolgs- und Leistungsbeiträge eines jeden Vorstandsmitglieds zu vorab einheitlich festgelegten Jahres-Fokusthemen, die sich aus der Strategie der Deutschen Bank ableiten und diese fördern. Diese Jahres-Fokusthemen sind nicht bereits Teil der individuellen Ziele oder der Balanced Scorecards, so dass eine mehrfache Berücksichtigung und Bewertung derselben Ziele vermieden wird. Dies eröffnet die Möglichkeit, jährlich operative Schwerpunkte in Abhängigkeit von aktuellen Prioritäten und dem Umsetzungsgrad der Strategie zu setzen. Die für die Bewertung heranzuziehenden Leistungskriterien können sowohl finanzieller als auch nicht-finanzieller Art sein.

Für das Geschäftsjahr 2021 hat der Aufsichtsrat die Schwerpunktthemen als jahresbezogene Prioritäten aus folgenden Bereichen festgelegt:

- Unternehmensstrategie / Transformation sowie das
- Risikomanagement.

Im Bereich Unternehmensstrategie / Transformation bewertet der Aufsichtsrat den Erreichungsgrad von projektbezogenen Aktivitäten, die entlang der Unternehmens- und Transformationsstrategie im Aufgabenheft („Book of Work“) den einzelnen Vorständen zugewiesen sind und über das Jahr hinweg gemessen werden. Jede Aktivität ist wiederum mit Messkriterien verknüpft, die eine quantitative Messung erlauben. Hieraus lässt sich am Ende des Geschäftsjahres ein individueller Erreichungsgrad der Leistung der einzelnen Mitglieder des Vorstands ableiten.

In Bezug auf das Risikomanagement bewertet der Aufsichtsrat, wie jedes einzelne Mitglied des Vorstands auf bestimmte und zum Teil unvorhergesehene Ereignisse und Entwicklungen, die während des Geschäftsjahres aufgetreten sind, insbesondere aus dem Blickwinkel Risikomanagement reagiert haben. Am Ende des Jahres wurde die Zielerreichung qualitativ bewertet.

Die Zielerreichungsgrade für die jahresbezogenen Prioritäten betragen für das Geschäftsjahr 2021 zwischen 125 % und 150 %. Eine Übersicht der Gesamt- Zielerreichungsgrade zu den individuellen Leistungen der einzelnen Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr findet sich am Ende des Kapitels „Short-Term Award“.

### Short-Term Award Gesamt-Zielerreichung

Für das Geschäftsjahr 2021 haben sich für die Mitglieder des Vorstands auf Basis der vom Aufsichtsrat festgestellten Zielerreichungen der drei Komponenten im Short-Term Award die im Folgenden dargestellten Gesamt-Zielerreichungsgrade errechnet:

#### Short-Term Award Gesamt-Zielerreichung

	Zielwert (in €)	Zielerreichungsgrad (in %)	Gesamtwert STA (in €)
Christian Sewing	2.160.000	142 %	3.065.400
Karl von Rohr	1.760.000	136 %	2.393.600
Fabrizio Campelli	1.640.000	135 %	2.218.783
Bernd Leukert	1.640.000	132 %	2.161.383
Stuart Lewis	1.680.000	134 %	2.258.200
James von Moltke	1.680.000	136 %	2.278.500
Alexander von zur Mühlen	1.640.000	130 %	2.132.000
Christiana Riley	1.640.000	132 %	2.162.750
Rebecca Short <sup>1</sup>	1.093.333	132 %	1.440.467
Prof. Dr. Stefan Simon	1.640.000	130 %	2.134.050
Frank Kuhnke <sup>2</sup>	546.667	116 %	634.133

<sup>1</sup> Mitglied seit dem 1. Mai 2021.

<sup>2</sup> Mitglied bis zum 30. April 2021. Der Zielerreichungsgrad wurde zum Zeitpunkt des Ausscheidens festgesetzt.

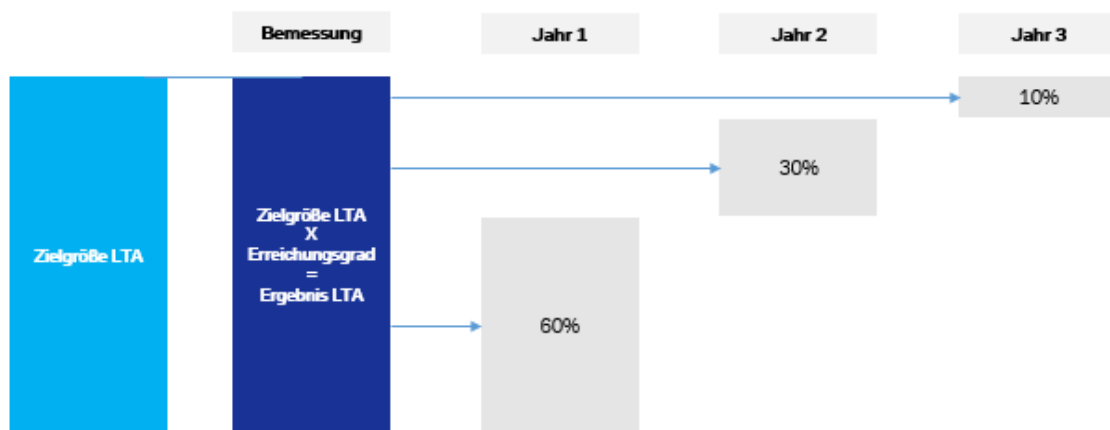
## Long-Term Award (LTA)

Bei der Bemessung der variablen Vergütung liegt der Schwerpunkt auf der Erreichung von langfristigen, an die Strategie der Deutschen Bank gekoppelten Zielen. Um dies zu unterstreichen, hat der Aufsichtsrat den Anteil des LTA auf 60 % an der gesamten variablen Zielvergütung festgesetzt. Für den LTA legt der Aufsichtsrat zu Beginn eines Geschäftsjahres gemeinschaftlich zu erreichende Ziele für die Mitglieder des Vorstands fest. Die Ziele und deren Gewichtung am LTA für 2021 sind:

- ESG-Faktor (33,33 %)
- Relative Wertentwicklung der Deutsche Bank Aktie (25 %)
- Organisches Kapitalwachstum (25 %)
- Gruppenkomponente (16,67 %)

Die relative Wertentwicklung der Deutsche Bank-Aktie und das organische Kapitalwachstum waren bereits seit der Billigung des Vergütungssystems durch die Hauptversammlung 2017 Grundlage für die Bemessung des LTA und werden für die Bemessung des LTA weiterhin herangezogen. Zur konsequenten Verknüpfung der Vorstandsvergütung mit der Nachhaltigkeitsstrategie der Bank geht der bis 2020 gültige Client & Culture-Faktor ab dem Geschäftsjahr 2021 im neu eingeführten ESG-Faktor auf und wird mit der höchsten Gewichtung von 33,33 % bezogen auf den LTA und 20 % bezogen auf die gesamte variable Vergütung in seiner Bedeutung hervorgehoben. Durch die weiterhin der Gruppenkomponente zugeordneten Ziele zum Kernkapital, zur Verschuldungsquote, zu den Kosten und zur Eigenkapitalrendite wird die langfristige Verfolgung dieser Gradmesser für das Kapital-, Risiko-, Kosten- und Ertragsprofil der Deutschen Bank sichergestellt. Durch die Verschiebung der Gruppenkomponente vom STA in den LTA wird eine Bündelung sämtlicher vom Vorstand gemeinschaftlich zu erreichender Ziele in der Langfristkomponente erreicht und der Beitrag zur Nachhaltigkeit als vergütungsrelevantem Aspekt für alle Mitglieder des Vorstand unterstrichen.

Sämtliche Ziele des LTA werden über einen Zeitraum von drei Jahren gemessen. Am Ende eines Geschäftsjahres ermittelt der Aufsichtsrat den Erreichungsgrad für jedes der gemeinschaftlichen Ziele für das vorangegangene Jahr. Ein Anteil von 60 % der Zielgröße eines jeden Zieles des LTA wird mit dem so ermittelten Erreichungsgrad multipliziert und fließt in dieser Höhe in die variable Vergütung für das vorangegangene Geschäftsjahr ein. Im ersten Folgejahr wird dann ein Anteil von 30 % der Zielgröße mit diesem Erreichungsgrad multipliziert und im zweiten Folgejahr ein Anteil von 10 %. Dadurch ist sichergestellt, dass in die Höhe des jährlich festzulegenden LTA das Ergebnis der Zielerreichungen von drei Geschäftsjahren gewichtet einfließt.



Die Zielerreichung der Ziele des LTA kann maximal 150 % betragen. Wird das Ziel verfehlt, kann die Zielerreichung Null sein. Der für ein Geschäftsjahr ermittelte LTA wird in Form von Aktienanwartschaften (Restricted Equity Awards) gewährt, die über einen Zurückbehaltungszeitraum von fünf Jahren in vier Tranchen nach 2, 3, 4 und 5 Jahren fällig werden und während dieses Zeitraums der Aktienkursentwicklung unterliegen. An jede fällige Tranche schließt sich eine weitere einjährige Halteperiode an, sodass die Mitglieder des Vorstands frühestens nach drei Jahren und über den gesamten LTA erst nach sechs Jahren verfügen können. Während des Zurückbehaltungszeitraums und der Halteperioden unterliegen die Tranchen bestimmten Leistungs- und Verfallbedingungen.

## ESG-Faktor

Die Deutsche Bank hat sich zum Ziel gesetzt, ein Vorbild für Nachhaltigkeit in der Finanzbranche zu sein und so zu einer umweltverträglicheren, sozialeren und besser geführten Wirtschaft beizutragen. Um die Nachhaltigkeitsstrategie dabei eng und konsequent mit der Vorstandsvergütung zu verknüpfen, hat der Aufsichtsrat beschlossen, strategische nachhaltige Ziele der Bank in einer „Environment Social Governance-Matrix“ (ESG-Matrix) zusammenzuführen und das Ergebnis als sog. ESG-Faktor als eines der gemeinschaftlichen Ziele im LTA zu implementieren.

Hierzu wurden die im bis 2020 gültigen Client & Culture-Factor gebündelten Ziele zur Unternehmensführung, aus den Bereichen Kontrollumfeld und Verbesserungsmaßnahmen im Bereich der Finanzkriminalität um Aspekte aus dem Bereich Umwelt und Soziales erweitert und in der neu implementierten ESG-Matrix zusammengeführt.

Der ESG-Faktor hält mit 33,33 % den größten Anteil am LTA. Dies entspricht einem Anteil von 20 % an der gesamten variablen Vergütung und unterstreicht die Bedeutung der ESG-Agenda für die Deutsche Bank. Für sämtliche, in der Matrix gebündelten Ziele, werden vom Aufsichtsrat zu Beginn eines jeden Jahres Zielwerte, sowie Ober- und Untergrenzen festgelegt. Anhand dieser fixierten Schwellenwerte erfolgt zum Jahresende rückschauend die Einwertung des Erreichten. Die folgende Darstellung zeigt die Zielwerte, die Ergebnisse zum Jahresende und den daraus resultierenden Erreichungsgrad für das Geschäftsjahr 2021:

ESG-Faktor			Ziel	Ergebnis	Zielerreichungsgrad	Relativer Anteil
Umwelt	Nachhaltige Finanzierungen und Investitionen	Steigerung des Geschäfts mit nachhaltigen Finanzierungen und Investitionen (ohne DWS)	€ 77 Mrd (+ € 31 Mrd.)	€ 157 Mrd. (+ € 111 Mrd.)	150%	20%
	Eigener Geschäftsbetrieb	Steuerung des eigenen Energiebedarfs (% Nutzung erneuerbare Energien)	80%	87%	135%	10%
		Reduktion gesamter Gebäude-Energiebedarf (kwh/ Quadratmeter)	250,2 (-10% vs. 2019)	224,6 (-19,2%vs. 2019)	150%	10%
Soziales		Employee Feedback Culture	70%	70%	100%	5%
		Gender Diversity (VP/D/MD)	30%	29,88%	80%	5%
Unternehmensführung		Kontrollumfeld - Control Environment Assessment Grade	3,5	2,625	50%	12,5%
		Verbesserungsmaßnahmen im Bereich der Bekämpfung von Finanzkriminalität	100%	42%	42%	37,5%
					<b>89,38 %</b>	<b>100%</b>



Im Geschäftsjahr 2021 entwickelten sich die Erfolgskennzahlen der ESG-Matrix gemessen an den vorab definierten Zielwerten sowie Ober- und Untergrenzen wie folgt:

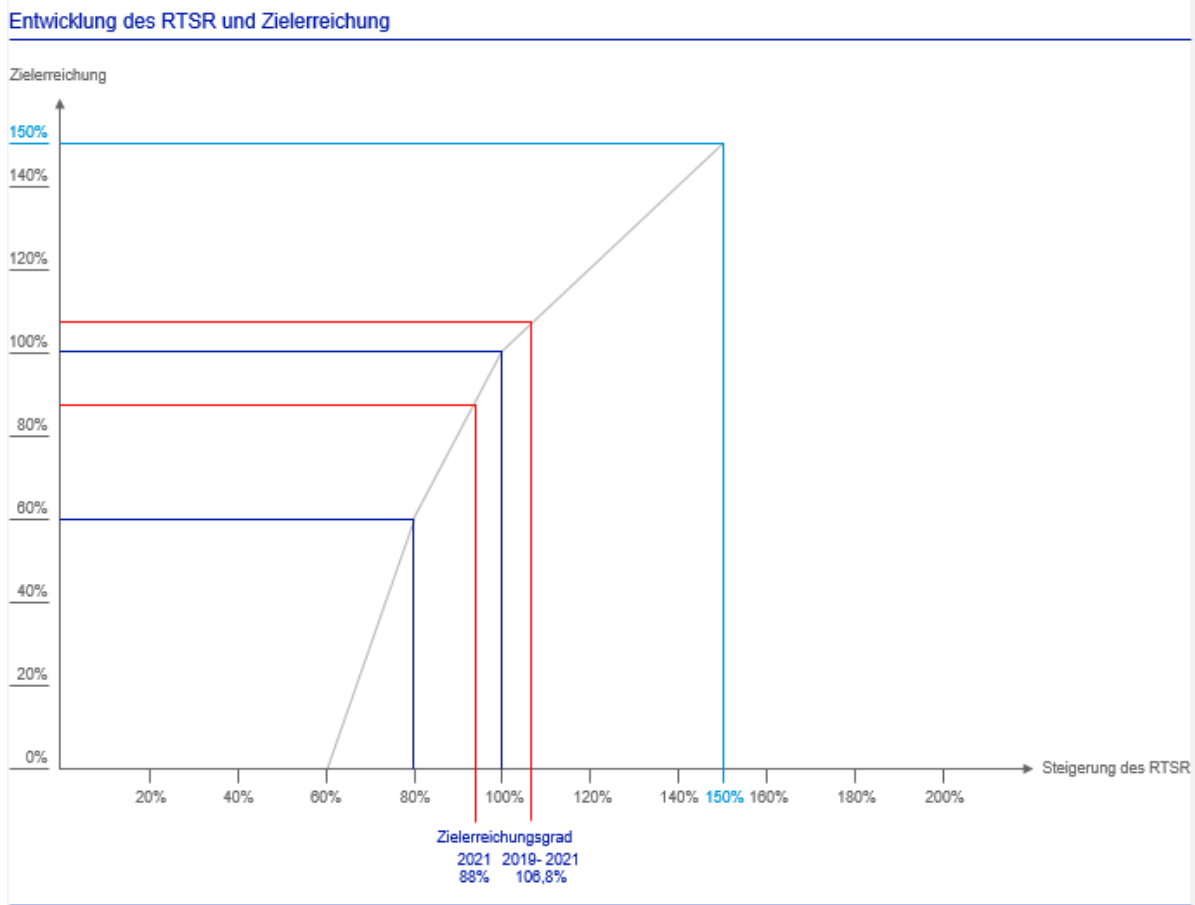
- Ausgehend von einem Gesamtvolumen an nachhaltigen Finanzierungen und Investitionen von 46 Mrd. € bis Ende 2020 wurde das für 2021 angestrebte Ziel einer Steigerung um 31 Mrd. € mit einem tatsächlichen Zuwachs von 111 Mrd. € auf ein Gesamtvolumen von 157 Mrd. € deutlich übertroffen. Damit lag der Zielerreichungsgrad bei dem Maximalwert von 150 %. Der Aufsichtsrat nimmt diese Entwicklung zum Anlass, den Planwert für dieses Ziel für das Geschäftsjahr 2022 deutlich ambitionierter zu setzen, um den Mitgliedern des Vorstands mit diesem Ziel einen stärkeren Anreiz zu geben (siehe dazu Kapitel „Ausblick auf das Geschäftsjahr 2022“).
- Beim zweiten Umweltziel, dem eigenen Geschäftsbetrieb, wurden zum Jahresende bereits 87 % des eigenen Energiebedarfs durch die Nutzung erneuerbarer Energien gedeckt. Unter Zugrundelegung des Zielwertes von 80 % und einer Obergrenze von 90 % lag der Zielerreichungsgrad für dieses Ziel bei 135 %.
- Der gesamte Energie-Gebäudebedarfs konnte in 2021 um 19,2 % im Vergleich zu 2019 gesenkt werden. Der Zielwert einer Reduzierung um 15 % wurde damit übertroffen und führte zu einem Zielerreichungsgrad von 150 %.
- Im Bereich Soziales wurde für das Ziel „Employee Feedback Culture“ auf Basis der entscheidenden letzten Mitarbeiterbefragung ein auf das Gesamtjahr bezogener Wert von 70 % gemessen. Der Zielerreichungsgrad betrug damit in 2021 100 %.
- Hinter dem Zielwert zurück blieb die Entwicklung im Hinblick auf Gender Diversity. Der Zielerreichungsgrad betrug hier nur 80 %.
- Die ehemals aus dem Culture & Client-Faktor übernommenen beiden Erfolgskennzahlen im Bereich der guten Unternehmensführung flossen mit Zielerreichungsgraden von 50 % hinsichtlich des sog. Control Environment Assessment Grade und 41,67 % hinsichtlich der Maßnahmen im Bereich der Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität und Verhinderung von Geldwäscheaktivitäten und der Erfüllung von regulatorischen Anforderungen in die Bewertung ein.

Aus den gewichteten Erreichungsgraden der Einzelziele wurde für das Geschäftsjahr 2021 ein Gesamt-Zielerreichungsgrad für den ESG-Faktor von 89,38 % errechnet und festgelegt. Ein Anteil von 60 % der auf den ESG-Faktor entfallenden variablen Ziel-Vergütung wird mit dem Gesamt-Zielerreichungsgrad für 2021 multipliziert und bestimmt damit den größten Teil der für 2021 gewährten variablen Vergütung. Ein Anteil von 30 % der Ziel-Vergütung wird durch die Zielerreichung für das Geschäftsjahr 2020 des bisherigen Culture & Client-Faktors in Höhe von 37,5 % und ein Anteil von 10 % wird durch die Zielerreichung für das Geschäftsjahr 2019 in Höhe von 50 % bestimmt. Daraus ergibt sich für die Gewährung des Anteils des LTA, der auf den ESG-Faktor entfällt, ein gewichteter Gesamt-Zielerreichungsgrad von 69,88 %.

#### Relative Aktienrendite (Relative Total Shareholder Return – RTSR)

Ein wichtiges strategisches Ziel der Bank stellt die Wertentwicklung der Deutsche Bank Aktie im Vergleich zur Aktienentwicklung von Wettbewerbern dar (Relative Aktienrendite - RTSR). Mit dem Ziel der relativen Wertentwicklung der Deutsche Bank-Aktie gegenüber ausgewählten Finanzinstituten wird die nachhaltige Wertentwicklung der Deutsche Bank-Aktie gefördert. Der RTSR verknüpft die Interessen des Vorstands mit denen der Aktionäre. Zudem stellt der RTSR eine relative Erfolgsmessung dar, womit ein Anreiz zur Outperformance gegenüber den relevanten Wettbewerbern geschaffen wird.

Der RTSR ergibt sich aus der Rendite der Deutsche Bank Aktie im Verhältnis zum Durchschnittswert der Aktienrenditen einer ausgewählten Vergleichsgruppe. Der Total Shareholder Return bzw. die Aktienrendite bezeichnet die Aktienkursentwicklung zuzüglich fiktiv reinvestierter Brutto-Dividenden. Der RTSR wird berechnet, indem die Rendite der Deutsche Bank-Aktie ins Verhältnis zu dem Durchschnittswert der Aktienrenditen der Vergleichsgruppe gesetzt wird. Ist der Durchschnitt des RTSR größer als 100 %, dann erhöht sich die Zielerreichung proportional bis zu einer Obergrenze von 150 % des Zielbetrags, das heißt, die Zielerreichung steigt um 1 % für jeden Prozentpunkt über 100 %. Die Zielerreichung vermindert sich überproportional, sofern der Durchschnitt des RTSR geringer als 100 % ist. Liegt der RTSR im Bereich von 80 % bis unter 100 % mindert sich für jeden Prozentpunkt weniger die Zielerreichung um jeweils 2 Prozentpunkte. Im Bereich zwischen 60 % und 80 % verringert sich die Zielerreichung für jeden Prozentpunkt weniger um jeweils 3 Prozentpunkte. Überschreitet der RTSR im Bemessungszeitraum 60 % nicht, beträgt die Zielerreichung Null.



Die Vergleichsgruppe zur Ermittlung der relativen Aktienrendite wird anhand von Unternehmen mit grundsätzlich vergleichbarer Geschäftstätigkeit, vergleichbarer Größe und internationaler Präsenz ausgewählt. Der Aufsichtsrat überprüft die Zusammensetzung der Vergleichsgruppe regelmäßig. Die Vergleichsgruppe für den RTSR setzt sich im Jahr 2021 aus den folgenden 11 Banken zusammen: Banco Santander, BNP Paribas, HSBC, UBS, Bank of America, Citigroup, JP Morgan Chase, Unicredit, Barclays, Credit Suisse, Société Générale.

Die Deutsche Bank Aktie entwickelte sich 2021 mit einem Kursplus von 123,1 % besser als die Aktie von 4 der 11 Wettbewerber der Vergleichsgruppe, blieb aber unter der durchschnittlichen Aktienkursentwicklung der Vergleichsgruppe mit einem durchschnittlichen Kursplus von 130,6 % zurück. Der Zielerreichungsgrad für das Geschäftsjahr 2021 betrug damit 88 %. Ein Anteil von 60 % der auf den RTSR entfallenden variablen Ziel-Vergütung wird mit dem Gesamtzielerreichungsgrad für 2021 multipliziert. Ein Anteil von 30 % der Ziel-Vergütung wird durch die Zielerreichung für das Geschäftsjahr 2020 in Höhe von 160 % und ein Anteil von 10 % wird durch die Zielerreichung für das Geschäftsjahr 2019 in Höhe von 60 % bestimmt. Daraus ergibt sich für die Gewährung des Anteils des LTA, der auf den RTSR entfällt, ein gewichteter Gesamt-Zielerreichungsgrad von 106,8 %.

#### Organisches Kapitalwachstum

Ein weiteres wichtiges Ziel der Deutschen Bank stellt ihr Wachstum dar. Als Anreiz für die Mitglieder des Vorstands, das Wachstum zu fördern, hat der Aufsichtsrat das organische Kapitalwachstum auf Netto-Basis als langfristiges Ziel für den LTA festgelegt.

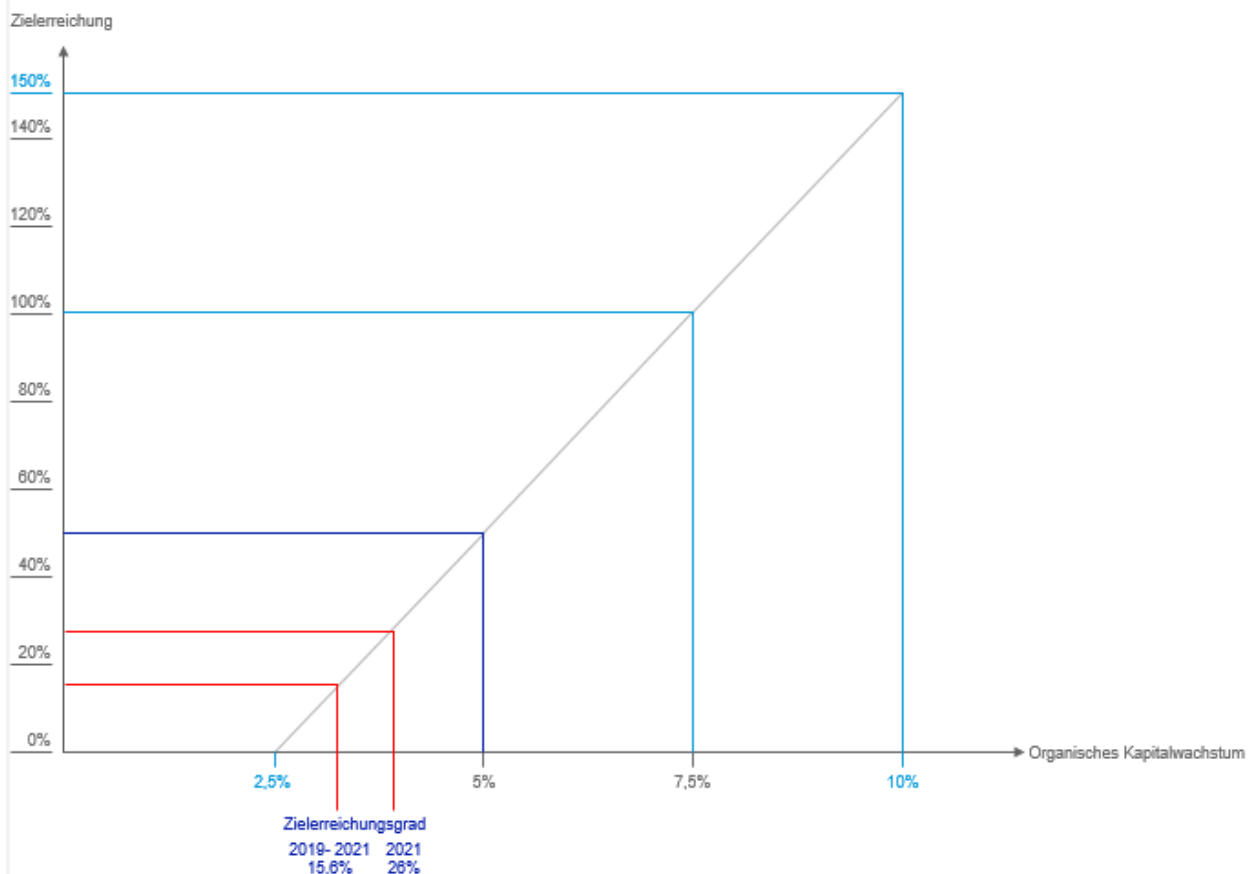
Das organische Kapitalwachstum bezeichnet dabei den Saldo der folgenden (in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung berichteten) Veränderungen im Geschäftsjahr dividiert durch das den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapital per 31.12. des vorangegangenen Geschäftsjahrs:

- Gesamtergebnis nach Steuern
- Coupons auf zusätzliche Eigenkapitalbestandteile nach Steuern
- Neubewertungsgewinne/-verluste in Bezug auf leistungsdefinierte Versorgungszusagen nach Steuern
- Optionsprämien und sonstige Veränderungen aus Optionen auf Deutsche Bank-Aktien
- Gewinne/Verluste aus dem Verkauf eigener Aktien

„Anorganische“ Veränderungen des Eigenkapitals, insbesondere die Zahlung einer Dividende oder eine Kapitalerhöhung, finden somit für die Erreichung des Ziels keine Berücksichtigung.

Ab einem durchschnittlichen organischen Kapitalwachstum von 2,5 % (Untere Schwelle) erhöht sich die Zielerreichung um 1 % für jedes 0,05 % Wachstum, bis die Obergrenze von 150 % erreicht ist, was bei einem organischen Kapitalwachstum von 10 % oder mehr (Obere Schwelle) der Fall ist. Überschreitet das Kapitalwachstum im Bemessungszeitraum 2,5 % nicht, beträgt die Zielerreichung Null.

### Entwicklung des organischen Kapitalwachstums und Zielerreichung



Das organische Kapitalwachstum gemäß der vorgenannten Definition hat sich in 2021 mit 3,83 % positiv entwickelt und somit konnte zum ersten Mal im 3-Jahres-Zeitraum der untere Schwellenwert von 2,5 % überschritten werden. Dies führt zu einem Zielerreichungsgrad von 26 %. Ein Anteil von 60 % der auf das organische Kapitalwachstum entfallenden variablen Ziel-Vergütung wird mit dem Gesamtzielerreichungsgrad für 2021 multipliziert. Ein Anteil von 30 % der Ziel-Vergütung wird durch die Zielerreichung für das Geschäftsjahr 2020 in Höhe von 0 % und ein Anteil von 10 % wird durch die Zielerreichung für das Geschäftsjahr 2019 in Höhe von 0 % bestimmt. Daraus ergibt sich für die Gewährung des Anteils des LTA, der auf das organische Kapitalwachstum entfällt, ein gewichteter Gesamt-Zielerreichungsgrad von 15,6 %.

## Gruppenkomponente

Mit der Gruppenkomponente verknüpft der Aufsichtsrat die die Unternehmensstrategie unterstützenden Finanzkennziffern mit der Vorstandsvergütung und setzt damit einen Anreiz, das Kapital-, Risiko-, Kosten- und Ertragsprofil der Bank nachhaltig zu fördern. Gleichzeitig stellt die Gruppenkomponente einen Bezug zur Vergütung für die Mitarbeiter her, da diese eine Komponente des Vergütungssystems der Mitarbeiter darstellt.

Der Aufsichtsrat hat beschlossen, die Gruppenkomponente aus dem STA herauszulösen und als viertes Ziel im LTA zu integrieren. Dadurch sind nun alle gemeinschaftlich zu erreichenden Ziele in der Langfristkomponente gebündelt. Die Bemessung über einen Zeitraum von drei Jahren unterstützt die langfristige Verfolgung dieser Ziele. Die Finanzkennziffern der Gruppenkomponente sind seit 2017 unverändert:

LTA-Gruppenkomponente	
Kernkapitalquote	Das harte Kernkapital der Bank im Verhältnis zu ihren risikogewichteten Aktiva
Verschuldungsquote	Das Kernkapital der Bank als prozentualer Anteil ihrer Verschuldungsposition gemäß den Definitionen der CRR/CRD IV Vorschriften
Bereinigte Kosten vor Transformationskosten	Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt ohne Transformations-, Restrukturierungs- und Abfindungskosten, Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten sowie Wertminderungen des Geschäfts- oder Firmenwerts und der sonstigen immateriellen Vermögenswerte.
Eigenkapitalrendite	Den Aktionären zurechenbares Ergebnis nach Steuern, dividiert durch das durchschnittliche, den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbare materielle Eigenkapital. Letzteres wird ermittelt, indem der Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte von dem den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapital abgezogen werden.

Die vorgenannten vier Teilziele sind gleichgewichtet. Wurden die auf den Kennziffern beruhenden Ziele im Bemessungszeitraum nicht erreicht, kann der Aufsichtsrat zu dem Ergebnis kommen, dass eine Gruppenkomponente nicht zu gewähren ist.

Im Geschäftsjahr 2021 entwickelten sich die vier Erfolgskennzahlen für die Gruppenkomponente des LTA wie folgt: Die Zielerreichung der Harten Kernkapitalquote (CET1-Quote) und der Verschuldungsquote (weitere Angaben finden Sie im Kapitel "Verschuldungsquote" im Risikobericht) lagen bei 100 % und die der bereinigten zinsunabhängigen Aufwendungen bei 20 %. Der Erreichungsgrad des Ziels zur Eigenkapitalrendite des Konzerns lag in 2021 bei 90 %.

Der Gesamterreichungsgrad aller vier gleichgewichteten Ziele der Gruppenkomponente betrug damit 77,5 %. Ein Anteil von 60 % der auf die Gruppenkomponente entfallenden variablen Ziel-Vergütung wird mit dem Gesamt-Zielerreichungsgrad für 2021 multipliziert. Ein Anteil von 30 % der Ziel-Vergütung wird durch die Zielerreichung für das Geschäftsjahr 2020 in Höhe von 72,5 % und ein Anteil von 10 % wird durch die Zielerreichung für das Geschäftsjahr 2019 in Höhe von 60 % bestimmt. Daraus ergibt sich für die Gewährung des Anteils des LTA, der auf die Gruppenkomponente entfällt, ein gewichteter Gesamt-Zielerreichungsgrad von 74,25 %.

## Long-Term Award Gesamtzielerreichung

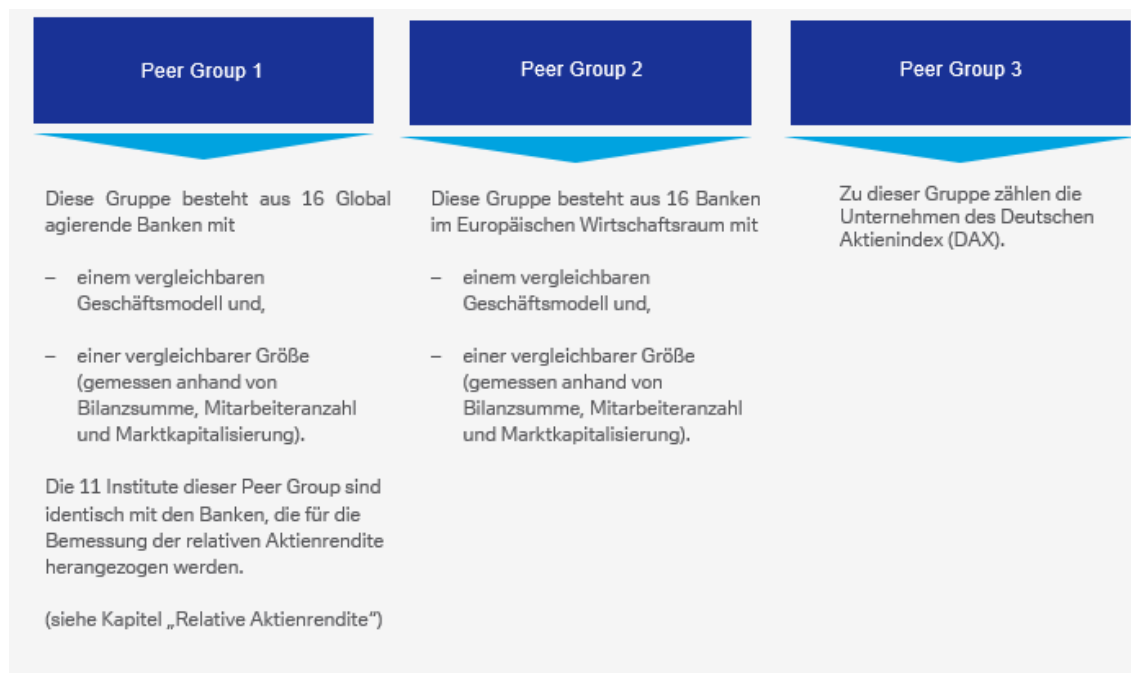
in %	Ziel	Relativer Anteil	Zielerreichungsgrad	Gesamt Zielerreichung
	ESG-Factor	33,33 %	69,88 %	
Long-Term Award (kumuliert über 3 Jahre)	Relative return on shares	25,00 %	106,80 %	66,27 %
	Organic capital-growth	25,00 %	15,60 %	
	Group component	16,67 %	74,25 %	

## Angemessenheit der Vorstandsvergütung und Einhaltung der festgelegten Maximalvergütung

Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig die Angemessenheit der einzelnen Vergütungskomponenten sowie die Höhe der Gesamtvergütung. Die Überprüfung der Angemessenheit der Vergütung des Vorstands hat ergeben, dass die sich aus der Zielerreichung für das Geschäftsjahr 2021 ergebende Vorstandsvergütung angemessen ist.

## Horizontale Angemessenheit

Im Horizontalvergleich stellt der Aufsichtsrat sicher, dass die Ziel-Gesamtvergütung in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des Vorstands sowie zur Lage der Gesellschaft steht und darüber hinaus marktüblich ist. Insbesondere werden dabei die Vergütungshöhen und -strukturen vergleichbarer Unternehmen (Peer Groups) untersucht. Für diesen Vergleich werden im Hinblick auf die Marktstellung der Deutschen Bank (insbesondere Branche, Größe, Land) geeignete Unternehmen herangezogen. Die Beurteilung der horizontalen Angemessenheit erfolgt im Vergleich zu den folgenden drei Peer Groups.



Die horizontale Angemessenheit der Vorstandsvergütung wird jährlich vom Aufsichtsrat überprüft. Der Aufsichtsrat zieht für die Prüfung der horizontalen Angemessenheit regelmäßig externe Vergütungsberater hinzu und stellt sicher, dass diese Berater gegenüber dem Vorstand und der Deutschen Bank unabhängig sind. Die Ergebnisse der Überprüfung berücksichtigt der Aufsichtsrat bei der Festlegung der Ziel-Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands.

## Vertikale Angemessenheit

Neben dem horizontalen Vergleich vergleicht der Aufsichtsrat in einem vertikalen Vergleich die Vorstandsvergütung mit der Vergütung der Belegschaft. Bei dem vertikalen Vergleich betrachtet der Aufsichtsrat gemäß den Empfehlungen des DCGK dabei insbesondere die zeitliche Entwicklung der Vergütung. Dies erfolgt über einen Vergleich der Vorstandsvergütung und der Vergütung von zwei Mitarbeitergruppen. Dazu berücksichtigt er zum einen die Vergütung des Senior Managements, welches die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands darstellt, sowie die Vergütung von Mitgliedern der Top-Executive Committees des Geschäftsbereichs, von den Mitgliedern des Vorstands von signifikanten Instituten innerhalb der Deutsche Bank Gruppe und von entsprechenden Vorstand-1 Positionen mit Führungsverantwortung. Zum anderen wird die Vorstandsvergütung mit der Vergütung aller Mitarbeiter weltweit des Deutsche Bank-Konzerns (außertarifliche und tarifliche Mitarbeiter) verglichen.

## Einhaltung der festgelegten Maximalvergütung

Die Maximalvergütungsgrenze wurde für jedes Vorstandsmitglied auf 12 Mio. EUR festgelegt. Sie bezieht sich auf den tatsächlichen Aufwand beziehungsweise die tatsächliche Auszahlung der für ein Geschäftsjahr zugesagten Vergütung. Die Grundgehälter sind feststehende Beträge. Der Aufwand für die sonstigen Leistungen in einem bestimmte Jahr variiert von Vorstandsmitglied zu Vorstandsmitglied. Der Beitrag zur betrieblichen Altersversorgung bzw. die Pensionszulage ist für alle Vorstandsmitglieder in gleicher Höhe festgelegt. Der von der Bank im Jahr der Bereitstellung des Beitrags zur betrieblichen Altersversorgung zu bildende Dienstaufwand schwankt hingegen auf Grund versicherungsmathematischer Rechengrößen. Da der Aufwandsbetrag für die mehrjährige variable Vergütungskomponenten des STA und LTA aufgrund der Zurückbehaltungszeiträume erst in bis zu 7 Jahren feststeht, kann über die Einhaltung der Maximalvergütung für das Geschäftsjahr 2021 erst im Rahmen der Vergütungsberichte für die Geschäftsjahre bis 2029 abschließend berichtet werden. Die Einhaltung der Maximalvergütungsgrenze im Sinne von §87a AktG für das Geschäftsjahr 2021 ist jedoch bereits jetzt gewährleistet.

## Zurückbehaltungs- und Halteperioden

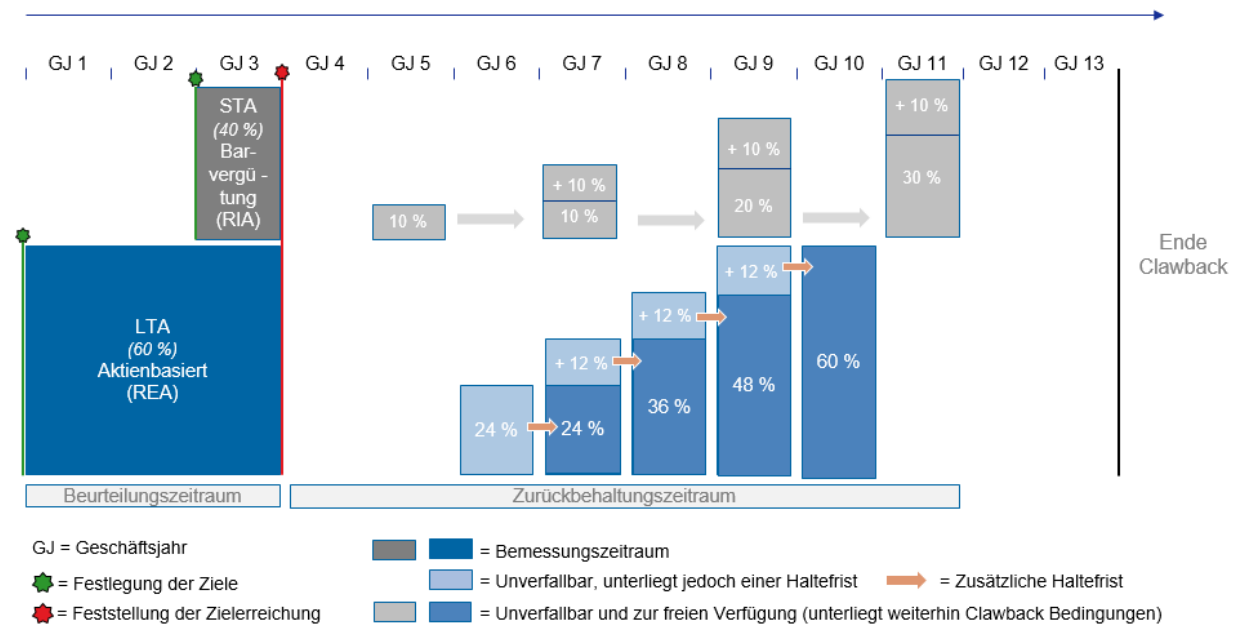
Die InstVV sieht für die Bemessung der variablen Vergütung der Mitglieder des Vorstands grundsätzlich einen dreijährigen Bemessungszeitraum vor. Diesem Erfordernis trägt die Deutsche Bank dadurch Rechnung, dass jedes der Ziele des LTA über einen Zeitraum von drei Jahren bemessen wird. Sofern einem Vorstandsmitglied diese drei Jahre nicht zugerechnet werden können, weil es während dieses Zeitraums neu in die Bank eingetreten ist, wird der Erreichungsgrad der Ziele für die Zeit ermittelt, die ihm zugerechnet werden kann. Der Zurückbehaltungszeitraum für den LTA beträgt grundsätzlich fünf Jahre. Im Fall des Unterschreitens des Mindestbemessungszeitraums wird der Zurückbehaltungszeitraum für die zu gewährende variable Vergütung um die Anzahl der Jahre verlängert, die beim Mindestbemessungszeitraum fehlen. Der STA hat einen Bemessungszeitraum von einem Jahr. Der Zurückbehaltungszeitraum für den STA beträgt grundsätzlich sieben Jahren.

Der LTA wird aktienbasiert (Restricted Equity Awards - REAs) gewährt. Die Gewährung erfolgt über einen Zurückbehaltungszeitraum von fünf Jahren in vier Tranchen, beginnend mit einer Tranche in Höhe von 40 % im Jahr 2 nach Ablauf des Bemessungszeitraums und drei Tranchen in Höhe von jeweils 20 % in den Jahren 3, 4 und 5 nach Ablauf des Bemessungszeitraums. Im Anschluss an den Zurückbehaltungszeitraum unterliegen die REAs jeweils einer zusätzlichen Haltefrist von einem Jahr. Demnach können die Mitglieder des Vorstands frühestens nach drei Jahren und vollständig erst nach sechs Jahren nach Ablauf des Bemessungszeitraums über die Aktien aus den REAs verfügen. Während der Zurückbehaltungs- und Haltefrist hängt der Wert der REAs von der Kursentwicklung der Deutsche Bank Aktie und damit von der langfristige Wertentwicklung der Deutschen Bank ab und stärkt damit die Bindung der Vorstände an den Unternehmenserfolg.

Der STA wird grundsätzlich in Form einer aufgeschobenen Barvergütung (Restricted Incentive Awards – RIAs) gewährt. Die Auszahlung erfolgt in vier Tranchen zu je 25 % über einen Zeitraum von insgesamt sieben Jahren jeweils nach 1, 3, 5 und 7 Jahren nach Ablauf des Bemessungszeitraums. Falls der STA jedoch mehr als 50 % an der gesamten variablen Vergütung ausmacht, wird der die 50 % übersteigende Anteil ebenfalls in Form von Restricted Equity Awards gewährt. Damit ist sichergestellt, dass die gesamte variable Vergütung entsprechend den regulatorischen Vorgaben stets zu mindestens 50 % in aktienbasierter Form gewährt wird. Der die 50 % übersteigende Anteil unterliegt den gleichen Zurückbehaltungsregelungen wie die aktienbasierte Vergütung aus dem LTA.

Anstatt der zuvor beschriebenen Restricted Equity Awards und Restricted Incentive Awards erhalten Funktionsinhaber bestimmter US-amerikanischer Gesellschaften der Deutschen Bank gemäß den geltenden regulatorischen Vorgaben ihre Vergütung auf Basis abweichender Pläne. Der aktienbasierte Teil der Vergütung für diese Mitarbeitergruppe wird in Form von Restricted Share Awards und die aufgeschobene Barvergütung in Form von Restricted Cash Awards gewährt. Der Mitarbeiter ist ab dem Gewährungszeitpunkt der wirtschaftliche Eigentümer der Awards, und die Awards werden im Namen des Mitarbeiters zurückbehalten. Diese Awards werden für einen bestimmten Zeitraum gesperrt (entsprechend der geltenden Planregelungen und Award Statements, einschließlich der Leistungsbedingungen und Verfallsbestimmungen). Die Sperrfrist richtet sich nach den Zurückbehaltungsfristen der ansonsten üblichen aufgeschoben gewährten Awards der Deutschen Bank. In Bezug auf den Vorstand der Deutsche Bank AG gelten diese Regelungen für Christiana Riley aufgrund ihrer Rolle als CEO der Deutsche Bank USA Corp..

Für die RIAs und REAs gelten während der Zurückbehaltungs- und Haltefristen bestimmte Verfallbedingungen (siehe Abschnitt „Backtesting, Malus und Clawback“).



Die Prozentsätze zeigen den Anteil an der gesamten gewährten variablen Vergütung.

## Backtesting, Malus und Clawback

Durch die Gewährung der Vergütungskomponenten in aufgeschobener und über mehrere Jahre gestreckter Form wird eine langfristige Anreizwirkung erreicht. Hinzu kommt, dass die einzelnen Tranchen bis zur jeweiligen Unverfallbarkeit bestimmten Verfallbedingungen unterliegen.

Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig die in der Vergangenheit von den Vorstandsmitgliedern erzielten Ergebnisse auf ihre Nachhaltigkeit (Backtesting). Wird dabei festgestellt, dass die durch die Gewährung der variablen Vergütung honorierten Leistungen nicht von Dauer waren, können die Awards teilweise oder vollständig entfallen.

Auch bei einem negativen Ergebnis des Konzerns kann die bereits gewährte variable Vergütung während des Zurückbehaltungszeitraums ganz oder teilweise verfallen. Darüber hinaus können die Awards ganz oder teilweise verfallen, wenn bestimmte Solvenz- oder Liquiditätsbedingungen nicht erreicht wurden. Anwartschaften können außerdem bei individuellem Fehlverhalten (unter anderem bei Verstoß gegen Regularien), bei einer außerordentlichen Kündigung oder individuellen negativen Erfolgsbeiträgen ganz oder teilweise verfallen (Malusregelung).

Die Verträge der Mitglieder des Vorstands geben dem Aufsichtsrat zudem die Möglichkeit, bereits gezahlte bzw. zugeflossene Vergütungsbestandteile aufgrund bestimmter negativer Erfolgsbeiträge des Vorstandsmitglieds im Einklang mit den Regelungen der §§ 18 Absatz 5, 20 Absatz 6 InstVV zurückzufordern (Clawback). Der Clawback ist für die gesamte variable Vergütung eines Geschäftsjahres bis zum Ablauf von zwei Jahren nach dem Zeitpunkt möglich, zu dem die Zurückbehaltungsfrist der letzten Tranche der für das jeweilige Geschäftsjahr zurückbehalten, gewährten Vergütungselemente endet.

Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig und rechtzeitig vor den jeweiligen Fälligkeitsterminen die Möglichkeit, variable Vergütungsbestandteile von Vorständen teilweise oder vollständig einzubehalten (Malus) oder zurückzufordern (Clawback). Im Geschäftsjahr 2021 hat der Aufsichtsrat von der Möglichkeit des teilweisen Einbehalts von variabler Vergütung Gebrauch gemacht und in seiner Sitzung am 3. Februar 2021 beschlossen, dass ein Teil der einem ehemaligen Mitglied des Vorstands am 1. März 2019 in Form von Restricted Incentive Awards gewährten variablen Vergütung nicht zur Auszahlung kommt.

## Angaben zu Aktien und zur Erfüllung der Aktienhalteverpflichtung (Shareholding guidelines)

Sämtliche Mitglieder des Vorstands sind verpflichtet, Deutsche Bank-Aktien in signifikantem Umfang zu erwerben und dauerhaft zu halten. Durch diese Verpflichtung wird die Identifikation des Vorstands mit der Deutschen Bank und dessen Aktionären gestärkt und eine langfristige Bindung an die geschäftliche Entwicklung der Deutschen Bank sichergestellt.

Die Anzahl zu haltender Aktien beträgt beim Vorstandsvorsitzenden 200 % seines jährlichen Brutto-Grundgehalts und bei den weiteren Vorstandsmitgliedern 100 % ihres jährlichen Grundgehalts. Die Vorgaben der Aktienhalteverpflichtung müssen erstmalig zu dem Stichtag erfüllt sein, zu welchem den Mitgliedern des Vorstands seit der Bestellung in den Vorstand insgesamt eine aktienbasierte variable Vergütung gewährt wurde, die dem 1,33-fachen der Halteverpflichtung entspricht (Karenzfrist). Die Einhaltung der Vorgaben wird halbjährlich überprüft. Bei festgestellten Differenzen haben die Vorstandsmitglieder bis zur nächsten Prüfung Zeit zur Korrektur.

Im Zusammenhang mit der Gewährung der variablen Vergütung kann der Aufsichtsrat auf individueller Basis beschließen, dass neben dem LTA auch Teile des STA oder der STA insgesamt in Aktien gewährt werden, bis die Aktienhalteverpflichtung erfüllt ist. Dadurch kann die Einhaltung der Aktienhalteverpflichtung schneller erreicht werden.

#### Mitglieder des Vorstands

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Anzahl der Aktienanwartschaften der derzeitigen Vorstandsmitglieder am 19. Februar 2021 und 11. Februar 2022 und die Anzahl der in diesem Zeitraum neu gewährten, ausgelieferten oder verfallenen Anwartschaften.

Mitglieder des Vorstands	Bestand zum 19. Feb 2021	Gewährt	Ausgeliefert	Verfallen	Bestand zum 11. Feb 2022
Christian Sewing	485.115	208.115	–	–	693.230
Karl von Rohr	392.851	153.343	26.356	–	519.839
Fabrizio Campelli	278.603	145.836	85.540	–	338.899
Bernd Leukert	25.309	136.115	10.124	–	151.300
Stuart Lewis	348.142	134.859	–	–	483.001
James von Moltke	430.513	145.836	11.884	–	564.465
Alexander von zur Mühlen	251.256	103.422	76.397	–	278.282
Christiana Riley	215.841	134.859 <sup>1</sup>	102.354 <sup>2</sup>	–	248.345 <sup>3</sup>
Rebecca Short <sup>4</sup>	–	–	–	–	92.754
Prof. Dr. Stefan Simon	31.740	130.329	12.696	–	149.373

<sup>1</sup> Im Rahmen des zugrundeliegenden Plans wurden die ursprünglich gewährten 134.859 gesperrten Aktien zum Zeitpunkt der Gewährung versteuert, wobei 70.917 Aktien auf die Nachsteuerbasis verbleiben. Wir verweisen auf die entsprechende Darstellung im Kapitel „Zurückbehaltungs- und Halteperioden“.

<sup>2</sup> Darin enthalten sind 63.942 Aktienanwartschaften, die zur Deckung des fälligen Steuerbetrags gemäß des zugrundeliegenden Plans geliefert wurden (siehe Fußnote 1).

<sup>3</sup> Darin enthalten ist eine netto Anzahl von 70.917 Aktienanwartschaften gemäß des zugrundeliegenden Plans (siehe Fußnote 1).

<sup>4</sup> Mitglied seit dem 1. Mai 2021.

Die dargestellte Tabelle zeigt die Anzahl der insgesamt von den derzeitigen Vorstandsmitgliedern gehaltenen Deutsche Bank Aktien zu den Stichtagen 19. Februar 2021 und 11. Februar 2022 sowie die Aktienanwartschaften und den Erfüllungsgrad der Aktienhalteverpflichtung.

Mitglieder des Vorstands	19. Februar 2021		11. Februar 2022		Gesamtwert des Deutsche Bank Aktien und Anwartschaften/ ausstehende Aktien anrechenbar für die Aktienhalteverpflichtung (Stückzahl)	Anwendung der Aktienhalteverpflichtung J/N	Anzahl der erforderlichen Aktienhalteverpflichtung (Stückzahl) <sup>1</sup>	Erfüllungsgrad (in %)
	Anzahl Deutsche Bank Aktien (Stückzahl) zum	Anzahl Deutsche Bank Aktien (Stückzahl)	Anwartschaften/ ausstehende Aktien (aufgeschoben mit Haltefrist) (Stückzahl)	75 % der Anwartschaften/ ausstehende Aktien anrechenbar für die Aktienhalteverpflichtung (aufgeschoben mit Haltefrist) (Stückzahl)				
Christian Sewing	163.665	192.000	693.230	519.923	711.923	No	500.069	142 %
Karl von Rohr	17.283	30.058	519.839	389.879	419.937	Yes	208.362	202 %
Fabrizio Campelli	86.303	132.010	338.899	254.174	386.184	No	166.690	232 %
Bernd Leukert	1.500	7.882	151.300	113.475	121.357	No	166.690	73 %
Stuart Lewis	174.434	174.434	483.001	362.251	536.685	Yes	194.471	276 %
James von Moltke	68.486	74.753	564.465	423.349	498.102	Yes	194.471	256 %
Alexander von zur Mühlen	270.333	320.829	278.282	208.712	529.541	No	166.690	318 %
Christiana Riley	55.082	82.504	248.345	186.259	268.763	No	166.690	161 %
Rebecca Short <sup>2</sup>	0	36.451	92.754	69.566	106.017	No	166.690	64 %
Prof. Dr. Stefan Simon	0	0	149.373	112.030	112.030	No	166.690	67 %
<b>Total</b>	<b>837.086</b>	<b>1.050.921</b>	<b>3.519.488</b>	<b>2.639.616</b>	<b>3.690.537</b>			

<sup>1</sup> Die Berechnung des Gesamtwerts der Deutsche Bank Aktien und Anwartschaften/ ausstehende Aktien anrechenbar für die Aktienhalteverpflichtung basiert auf dem Aktienkurs €14,3980 (XETRA Schlusskurs vom 11. Februar 2022).

<sup>2</sup> Mitglied seit dem 1. Mai 2021.

Alle Vorstandsmitglieder haben im Jahr 2021 den Vorgaben zur Aktienhaltepflicht entsprochen oder befinden sich noch in der Karenzfrist.



Der Vorstandsvorsitzende, Herr Sewing, hat sich freiwillig selbst verpflichtet, ab September 2019 bis Ende Dezember 2022 monatlich 15 % seines Netto-Grundgehalts in Deutsche Bank Aktien zu investieren. Die Käufe erfolgen jeweils am 22. eines Monats bzw. am darauffolgenden Börsenhandelstag.

## Leistungen zum Mandatsende

### Leistungen bei regulärem Ausscheiden

Der Aufsichtsrat erteilt den Mitgliedern des Vorstands eine Zusage auf Altersversorgungsleistungen. Bei den Zusagen handelt es sich um einen beitragsorientierten Pensionsplan. Im Rahmen dieses Pensionsplans wird für jedes teilnehmende Vorstandsmitglied ab Beginn der Amtszeit als Vorstandsmitglied ein persönliches Versorgungskonto eingerichtet.

Die Mitglieder des Vorstands, einschließlich des Vorstandsvorsitzenden, erhalten einen einheitlichen, vertraglich fixierten festen Beitrag in Höhe von 650.000 € pro Jahr. Der Beitrag wird durch einen altersabhängigen Faktor bis zum Alter von 60 Jahren vorab verzinst. Für Zusagen im Zusammenhang mit einer Erst- oder Wiederbestellung ab dem Geschäftsjahr 2021 erfolgt eine Verzinsung mit einem durchschnittlichen Zins von 2 % pro Jahr, für Altzusagen 4 %. Ab dem Alter von 61 Jahren wird dem Versorgungskonto ein Zuschlag in Höhe des Betrags gutgeschrieben, der sich aus der Anwendung des oben genannten Zinssatzes auf den zum 31. Dezember des Vorjahres bestehenden Stand des Versorgungskontos ergibt. Die jährlichen Versorgungsbausteine bilden zusammen das Versorgungskapital, das bei Eintritt eines Versorgungsfalles (Alter, Invalidität oder Tod) zur Verfügung steht. Die Versorgungsanwartschaft ist von Beginn an unverfallbar.

Soweit ein Vorstandsmitglied im Ausland einkommensteuerpflichtig ist, kann es alternativ zu der beitragsorientierten Altersversorgungszusage die Gewährung einer jährlichen Pensionszulage in Höhe von EUR 650.000 wählen. Voraussetzung hierfür ist, dass die Gewährung der üblichen Altersversorgungsbeiträge gegenüber der Gewährung einer Pensionszulage für das Vorstandsmitglied mit nicht unerheblichen steuerlichen Nachteilen verbunden ist. Dieses Wahlrecht kann einmalig ausgeübt werden und gilt ab diesem Zeitpunkt für die gesamte Amtszeit als Vorstandsmitglied.

Die folgende Tabelle zeigt die Versorgungsbausteine, die Verzinsungen, das Versorgungskapital und den jährlichen Dienstzeitaufwand für die Jahre 2021 und 2020 sowie die entsprechenden Verpflichtungshöhen jeweils zum 31. Dezember 2021 und 31. Dezember 2020 für die im Jahr 2021 tätigen Mitglieder des Vorstands. Die unterschiedliche Höhe der Beträge resultiert aus der unterschiedlichen Dauer der Vorstandstätigkeit im Jahr 2021 und den jeweiligen altersabhängigen Faktoren.

Mitglieder des Vorstands in €	Versorgungsbaustein im Geschäftsjahr		Verzinsung im Geschäftsjahr		Versorgungskapital am Ende des Geschäftsjahres		Dienstzeitaufwand (IFRS) im Geschäftsjahr		Barwert der Verpflichtung (IFRS) am Ende des Geschäftsjahres	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Christian Sewing	773.500	936.000	0	0	6.516.000	5.742.500	701.494	936.063	6.263.328	5.816.960
Karl von Rohr	754.000	786.500	0	0	4.721.001	3.967.001	772.131	831.427	4.866.754	4.205.087
Fabrizio Campelli	1.007.500	1.046.500	0	0	2.234.918	1.227.418	906.767	1.008.742	2.091.609	1.224.209
Bernd Leukert	812.500	1.135.334	0	0	1.947.834	1.135.334	785.526	851.694	1.957.432	1.181.299
Stuart Lewis	754.000	786.500	0	0	6.411.938	5.657.938	756.618	818.838	6.919.079	6.358.878
James von Moltke	871.000	903.500	0	0	4.189.250	3.318.250	820.820	895.972	4.095.605	3.385.498
Alexander von zur Mühlen <sup>1</sup>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Christiana Riley <sup>1</sup>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Rebecca Short <sup>2</sup>	554.668	0	0	0	554.668	0	476.303	0	496.829	0
Prof. Dr. Stefan Simon	871.000	1.293.501	0	0	2.164.501	1.293.501	824.015	903.039	2.128.664	1.335.674
Frank Kuhnke <sup>3</sup>	812.500	845.000	0	0	2.528.500	1.716.000	799.956	867.588	2.500.385	1.759.798

<sup>1</sup> Das Vorstandsmitglied erhält eine Pensionszulage, die im Kapitel „Gewährte und geschuldete Vergütung (Zuflusstabelle)“ gezeigt wird.

<sup>2</sup> Mitglied seit dem 1. Mai 2021.

<sup>3</sup> Mitglied bis zum 30. April 2021.

### Leistungen bei vorzeitigem Ausscheiden

Wird die Bestellung eines Vorstandsmitglieds vorzeitig beendet, ohne dass ein wichtiger Grund zur Abberufung oder zur Kündigung des Anstellungsvertrages vorliegt, besteht grundsätzlich Anspruch auf Zahlung einer Abfindung. Die Abfindung beträgt gemäß der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex maximal zwei Jahresvergütungen und ist auf die Vergütungsansprüche für die Restlaufzeit des Anstellungsvertrages beschränkt. Für die Berechnung der Abfindung wird auf die Jahresvergütung des abgelaufenen Geschäftsjahres und ggf. auch auf die voraussichtliche Jahresvergütung für das laufende Geschäftsjahr abgestellt. Die Festsetzung und die Gewährung der Abfindung erfolgen im Einklang mit den rechtlichen und regulatorischen Anforderungen, insbesondere den Bestimmungen der InstVV.

Frank Kuhnke ist mit Wirkung zum Ablauf des 30. April 2021 aus dem Vorstand ausgeschieden. Wie in seinem Dienstvertrag vorgesehen, wurden mit ihm Beendigungsleistungen vereinbart. Die Aufhebungsvereinbarung sieht die Zahlung einer Karenzentschädigung für ein im Dienstvertrag vorgesehenes Wettbewerbsverbot in Höhe von 1.560.000 € und eine Abfindungsleistung in Höhe von 1.902.111,33 € als Ausgleich für die vorzeitige Beendigung seines Dienstvertrages vor. Die Auszahlung der

Abfindung erfolgte im April 2021 in einem ersten Teilbetrag in Höhe von 20 % in bar. Ein weiterer Teilbetrag in Höhe von 20 % wurde in Aktien gewährt und ist am 1. Juni 2022 fällig. Ein weiterer Teilbetrag in Höhe von 30 % wurde als aufgeschobene Barvergütung mit einer Haltefrist bis zum 1. Juni 2026 gewährt. Ein letzter Teilbetrag in Höhe von 30 % wurde als aufgeschobene Vergütung in Aktien mit einer Haltefrist bis zum 1. Juni 2027 gewährt. Für die Abfindung gelten sämtliche vertraglich vereinbarten Regelungen über variable Vergütungsbestandteile entsprechend, einschließlich der Möglichkeit einer Rückforderung variabler Vergütung („Clawback“).

Im Falle eines Kontrollwechsels (Change of Control) haben Mitglieder des Vorstands ein Sonderkündigungsrecht für ihren Anstellungsvertrag. Ein Anspruch auf eine Abfindung besteht in diesem Fall nicht.

## Weitere anstellungsvertragliche Regelungen

### Vertragslaufzeiten

Die Laufzeit der Vorstandsstellungsverträge ist an die Dauer der Bestellung gekoppelt, welche gemäß § 84 AktG maximal fünf Jahre beträgt. Der Aufsichtsrat soll frühzeitig, spätestens sechs Monate vor dem Ablauf der Bestellperiode, über eine erneute Bestellung entscheiden. Im Fall einer Wiederbestellung des Vorstandsmitglieds verlängert sich der Anstellungsvertrag für die Dauer einer erneuten Bestellung.

Für Erstbestellungen ist vorgesehen, dass eine Laufzeit von drei Jahren nicht überschritten wird. Der Vorstandsstellungsvertrag endet automatisch, ohne dass es des Ausspruchs einer Kündigung bedarf, mit Ablauf der Bestelldauer.

### Anrechnung von Vergütungen aus Mandaten auf das Grundgehalt

In den Anstellungsverträgen ist mit den Mitgliedern des Vorstandes vereinbart, dass diese dafür Sorge tragen, dass ihnen Vergütungen, die sie als Mitglied eines Organs, insbesondere eines Aufsichtsrats, eines Beirats oder einer ähnlichen Einrichtung eines Konzernunternehmens der Bank gemäß § 18 AktG beanspruchen könnten, nicht zufließen. Entsprechend erhalten die Mitglieder des Vorstands aus Mandaten für konzerneigene Gesellschaften keine Vergütung.

Vergütungen aus Mandaten – insbesondere Aufsichtsrats- oder Beiratsmandate – eines nicht zum Deutsche Bank-Konzern gehörenden Unternehmens werden zu 50 % auf das Grundgehalt des Vorstandsmitglieds angerechnet. Eine Anrechnung von Vergütungen, die 100.000 € je Mandat und Kalenderjahr nicht überschreiten, findet nicht statt.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde bei einem Vorstandsmitglied die Vergütung aus einem Mandat bei einem nicht zum Deutsche Bank-Konzern gehörenden Unternehmen auf dessen Grundgehalt angerechnet, da diese die vertraglich vorgesehene Obergrenze überschritt.

### Nachvertragliches Wettbewerbsverbot

Die Mitglieder des Vorstands unterliegen nach dem Ausscheiden aus dem Vorstand grundsätzlich einem einjährigen Wettbewerbsverbot. Die Deutsche Bank zahlt dem Vorstandsmitglied in diesem Fall während der Dauer des nachträglichen Wettbewerbsverbots eine Entschädigung (Karenzentschädigung) in Höhe von 65 % seines jährlichen Grundgehaltes. Die Karenzentschädigung wird auf einen etwaigen Abfindungsanspruch angerechnet. Auf die Karenzentschädigung werden zudem sämtliche Einkünfte angerechnet, welche das Vorstandsmitglied während der Dauer des nachvertraglichen Wettbewerbsverbots aus selbständiger, unselbständiger oder sonstiger Erwerbstätigkeit erzielt und welche nicht Gegenstand des Wettbewerbsverbots sind. Die Deutsche Bank kann auf die Einhaltung des nachvertraglichen Wettbewerbsverbots gegenüber dem Vorstandsmitglied verzichten. In diesem Fall endet die Verpflichtung der Bank zur Zahlung der Karenzentschädigung vorzeitig.

## Abweichungen vom Vergütungssystem

Im Geschäftsjahr 2021 wurden keine Abweichungen vom Vergütungssystem vorgenommen.

# Höhe der Vorstandsvergütung im Geschäftsjahr 2021

## Gegenwärtige Mitglieder des Vorstands

### Festgesetzte Gesamtvergütung

Der Aufsichtsrat hat die Vergütungen für 2021 und 2020 auf individueller Basis wie folgt festgelegt:

in €	2021						2020
	Grundgehalt <sup>1</sup>	Short Term Award	Long Term Award	Gesamtvergütung	Zielgesamtvergütung	Verhältnis zu Ziel	Gesamtvergütung <sup>2</sup>
Christian Sewing	3.600.000	3.065.400	2.147.048	8.812.448	9.000.000	98 %	7.368.045
Karl von Rohr	3.000.000	2.393.600	1.749.447	7.143.047	7.400.000	97 %	5.882.495
Fabrizio Campelli	2.400.000	2.218.783	1.630.166	6.248.949	6.500.000	96 %	5.179.137
Bernd Leukert	2.400.000	2.161.383	1.630.166	6.191.549	6.500.000	95 %	4.909.270
Stuart Lewis	2.800.000	2.258.200	1.669.926	6.728.126	7.000.000	96 %	4.979.403
James von Moltke	2.800.000	2.278.500	1.669.926	6.748.426	7.000.000	96 %	5.262.470
Alexander von zur Mühlen	2.400.000	2.132.000	1.630.166	6.162.166	6.500.000	95 %	2.094.333
Christiana Riley	2.400.000	2.162.750	1.630.166	6.192.916	6.500.000	95 %	4.779.103
Rebecca Short <sup>3</sup>	1.600.000	1.440.467	1.086.777	4.127.244	4.333.333	95 %	–
Prof. Dr. Stefan Simon	2.400.000	2.134.050	1.630.166	6.164.216	6.500.000	95 %	2.124.126
Frank Kuhnke <sup>4</sup>	800.000	634.133	543.389	1.977.522	2.166.667	91 %	4.760.403
<b>Summe</b>	<b>26.600.000</b>	<b>22.879.266</b>	<b>17.017.343</b>	<b>66.496.609</b>	<b>69.400.000</b>	<b>96 %</b>	<b>47.338.785</b>

<sup>1</sup> In der Spalte „Grundgehalt“ sind aus Gründen der Vergleichbarkeit die vom Aufsichtsrat festgesetzten Zielwerte in EUR dargestellt. Der tatsächliche Zufluss weicht bei den Vorstandsmitgliedern Alexander von zur Mühlen und Christiana Riley aufgrund von Währungsschwankungen und bei Bernd Leukert aufgrund der Anrechnung von Vergütung aus Mandaten von diesem Zielwert ab. Der Zufluss ist im Kapitel „Gewährte und geschuldete Vergütung (Zuflusstabelle)“ dargestellt.

<sup>2</sup> Bei den Vorstandsmitgliedern Alexander von zur Mühlen und Christiana Riley wurden aus Gründen der Vergleichbarkeit Währungsschwankungen herausgerechnet.

<sup>3</sup> Mitglied seit dem 1. Mai 2021.

<sup>4</sup> Mitglied bis zum 30. April 2021.

Die Anzahl der Aktienanwartschaften, die den Mitgliedern des Vorstands im Jahr 2022 für das Geschäftsjahr 2021 in Form von Restricted Equity Awards (REA) gewährt wurden, wurde mittels Division der jeweiligen Euro-Beträge durch – je nachdem welcher Kurs höher lag – den Durchschnitt der Xetra-Schlusskurse der Deutsche Bank-Aktie während der letzten zehn Handelstage im Februar 2022 oder den Xetra-Schlusskurs am 28. Februar 2022 (12,8930 €) ermittelt.

Mitglieder des Vorstands	Aktienanwartschaften (aufgeschoben mit Haltefrist) (Stückzahl) <sup>1</sup>
Christian Sewing	202.143
Karl von Rohr	160.670
Fabrizio Campelli	149.265
Bernd Leukert	147.039
Stuart Lewis	152.336
James von Moltke	153.123
Alexander von zur Mühlen	145.900
Christiana Riley	147.092
Rebecca Short <sup>2</sup>	98.008
Prof. Dr. Stefan Simon	145.979
Frank Kuhnke <sup>3</sup>	45.665
<b>Total</b>	<b>1.547.220</b>

<sup>1</sup> Die Aktienanwartschaften sind aus Darstellungsgründen kaufmännisch gerundet.

<sup>2</sup> Mitglied seit dem 1. Mai 2021.

<sup>3</sup> Mitglied bis zum 30. April 2021.

## Gewährte und geschuldete Vergütung (Zuflusstabelle)

Die nachfolgende Tabelle zeigt die den im Geschäftsjahr 2021 aktiven Mitgliedern des Vorstands in den Geschäftsjahren 2021 und 2020 gewährte und geschuldete Vergütung gemäß § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG. Es handelt sich dabei um die Vergütungsbestandteile, die den einzelnen Vorstandsmitgliedern innerhalb des Berichtszeitraums entweder tatsächlich zugeflossen sind („gewährt“) oder im Berichtszeitraum bereits rechtlich fällig waren, aber noch nicht zugeflossen sind („geschuldet“).

Neben den Vergütungshöhen werden gemäß § 162 Abs. 1 Satz 2 AktG zusätzlich die relativen Anteile der fixen und variablen Vergütung an der Gesamtvergütung gezeigt.

	Christian Sewing				Karl von Rohr			
	2021		2020		2021		2020	
	in € t.	in %	in € t.	in %	in € t.	in %	in € t.	in %
<b>Feste Vergütungsbestandteile:</b>								
Festvergütung (Grundgehalt)	3.600	93 %	3.117	93 %	3.000	93 %	2.750	94 %
Pensionszulage	0	0 %	0	0 %	0	0 %	0	0 %
Nebenleistungen	(8) <sup>1</sup>	0 %	4	0 %	24	1 %	11	0 %
<b>Summe der festen Vergütungsbestandteile</b>	<b>3.592</b>	<b>93 %</b>	<b>3.120</b>	<b>93 %</b>	<b>3.024</b>	<b>93 %</b>	<b>2.761</b>	<b>94 %</b>
<b>Variable Vergütungsbestandteile:</b>								
Aufgeschobene variable Vergütungsbestandteile								
davon Restricted Incentive Awards:								
2017 Restricted Incentive Award: Buyout	0	0 %	0	0 %	0	0 %	0	0 %
2017 Restricted Incentive Award: Sign On	0	0 %	0	0 %	0	0 %	0	0 %
2019 Restricted Incentive Award for 2018	232	6 %	232	7 %	169	5 %	169	6 %
2020 Restricted Incentive Award for 2019	43	1 %	0	0 %	43	1 %	0	0 %
davon Equity Awards:								
2017 Restricted Equity Award: Buyout	0	0 %	0	0 %	0	0 %	0	0 %
2015 DB Equity Plan for 2014	0	0 %	0	0 %	0	0 %	0	0 %
Nebenleistungen	0	0 %	0	0 %	0	0 %	0	0 %
<b>Summe der variablen Vergütungsbestandteile</b>	<b>275</b>	<b>7 %</b>	<b>232</b>	<b>7 %</b>	<b>211</b>	<b>7 %</b>	<b>169</b>	<b>6 %</b>
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>3.867</b>	<b>100 %</b>	<b>3.352</b>	<b>100 %</b>	<b>3.235</b>	<b>100 %</b>	<b>2.930</b>	<b>100 %</b>

<sup>1</sup> Aufgrund der wirtschaftlichen Beteiligung an den Kosten eines überlassenen Firmenwagens, welche die Höhe der anderen Nebenleistungen übersteigt, ist für das Geschäftsjahr 2021 ein Negativ-Saldo auszuweisen.

	Fabrizio Campelli				Bernd Leukert			
	2021		2020		2021		2020	
	in € t.	in %	in € t.	in %	in € t.	in %	in € t.	in %
<b>Feste Vergütungsbestandteile:</b>								
Festvergütung (Grundgehalt)	2.400	99 %	2.200	99 %	2.394 <sup>1</sup>	99 %	2.200	99 %
Pensionszulage	0	0 %	0	0 %	0	0 %	0	0 %
Nebenleistungen	12	0 %	22	1 %	25	1 %	22	1 %
<b>Summe der festen Vergütungsbestandteile</b>	<b>2.412</b>	<b>100 %</b>	<b>2.222</b>	<b>100 %</b>	<b>2.419</b>	<b>100 %</b>	<b>2.222</b>	<b>100 %</b>
<b>Variable Vergütungsbestandteile:</b>								
Aufgeschobene variable Vergütungsbestandteile								
davon Restricted Incentive Awards:								
2017 Restricted Incentive Award: Buyout	0	0 %	0	0 %	0	0 %	0	0 %
2017 Restricted Incentive Award: Sign On	0	0 %	0	0 %	0	0 %	0	0 %
2019 Restricted Incentive Award for 2018	0	0 %	0	0 %	0	0 %	0	0 %
2020 Restricted Incentive Award for 2019	7	0 %	0	0 %	0	0 %	0	0 %
davon Equity Awards:								
2017 Restricted Equity Award: Buyout	0	0 %	0	0 %	0	0 %	0	0 %
2015 DB Equity Plan for 2014	0	0 %	0	0 %	0	0 %	0	0 %
Nebenleistungen	0	0 %	0	0 %	0	0 %	0	0 %
<b>Summe der variablen Vergütungsbestandteile</b>	<b>7</b>	<b>0 %</b>	<b>0</b>	<b>0 %</b>	<b>0</b>	<b>0 %</b>	<b>0</b>	<b>0 %</b>
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>2.420</b>	<b>100 %</b>	<b>2.222</b>	<b>100 %</b>	<b>2.419</b>	<b>100 %</b>	<b>2.222</b>	<b>100 %</b>

<sup>1</sup> Die dargestellte Festvergütung beinhaltet die Anrechnung von Vergütung aus Mandaten.

	Stuart Lewis				James von Moltke			
	2021		2020		2021		2020	
	in € t.	in %	in € t.	in %	in € t.	in %	in € t.	in %
<b>Feste Vergütungsbestandteile:</b>								
Festvergütung (Grundgehalt)	2.800	91 %	2.283	78 %	2.800	70 %	2.283	63 %
Pensionszulage	0	0 %	0	0 %	0	0 %	0	0 %
Nebenleistungen	80	3 %	29	1 %	52	1 %	43	1 %
<b>Summe der festen Vergütungsbestandteile</b>	<b>2.880</b>	<b>94 %</b>	<b>2.312</b>	<b>79 %</b>	<b>2.852</b>	<b>71 %</b>	<b>2.326</b>	<b>64 %</b>
<b>Variable Vergütungsbestandteile:</b>								
Aufgeschobene variable Vergütungsbestandteile								
davon Restricted Incentive Awards:								
2017 Restricted Incentive Award: Buyout	0	0 %	0	0 %	140	3 %	280	8 %
2017 Restricted Incentive Award: Sign On	0	0 %	0	0 %	67	2 %	67	2 %
2019 Restricted Incentive Award for 2018	156	5 %	156	5 %	169	4 %	169	5 %
2020 Restricted Incentive Award for 2019	43	1 %	0	0 %	43	1 %	0	0 %
davon Equity Awards:								
2017 Restricted Equity Award: Buyout	0	0 %	0	0 %	124	3 %	177	5 %
2015 DB Equity Plan for 2014	0	0 %	443	15 %	0	0 %	0	0 %
Nebenleistungen	0	0 %	0	0 %	616	15 %	616	17 %
<b>Summe der variablen Vergütungsbestandteile</b>	<b>199</b>	<b>6 %</b>	<b>599</b>	<b>21 %</b>	<b>1.157</b>	<b>29 %</b>	<b>1.309</b>	<b>36 %</b>
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>3.079</b>	<b>100 %</b>	<b>2.912</b>	<b>100 %</b>	<b>4.009</b>	<b>100 %</b>	<b>3.635</b>	<b>100 %</b>

	Alexander von zur Mühlen				Christiana Riley			
	2021		2020		2021		2020	
	in € t.	in %	in € t.	in %	in € t.	in %	in € t.	in %
<b>Feste Vergütungsbestandteile:</b>								
Festvergütung (Grundgehalt)	2.345 <sup>1</sup>	74 %	963 <sup>1</sup>	75 %	2.328 <sup>1</sup>	76 %	2.194 <sup>1</sup>	72 %
Pensionszulage	650	21 %	271	21 %	650	21 %	650	21 %
Nebenleistungen	64	2 %	15	1 %	85	3 %	95	3 %
<b>Summe der festen Vergütungsbestandteile</b>	<b>3.059</b>	<b>97 %</b>	<b>1.249</b>	<b>97 %</b>	<b>3.063</b>	<b>99 %</b>	<b>2.938</b>	<b>97 %</b>
<b>Variable Vergütungsbestandteile:</b>								
Aufgeschobene variable Vergütungsbestandteile								
davon Restricted Incentive Awards:								
2017 Restricted Incentive Award: Buyout	0	0 %	0	0 %	0	0 %	0	0 %
2017 Restricted Incentive Award: Sign On	0	0 %	0	0 %	0	0 %	0	0 %
2019 Restricted Incentive Award for 2018	0	0 %	0	0 %	0	0 %	0	0 %
2020 Restricted Incentive Award for 2019	0	0 %	0	0 %	0	0 %	0	0 %
davon Equity Awards:								
2017 Restricted Equity Award: Buyout	0	0 %	0	0 %	0	0 %	0	0 %
2015 DB Equity Plan for 2014	0	0 %	0	0 %	0	0 %	0	0 %
Nebenleistungen	98	3 %	33	3 %	17	1 %	96	3 %
<b>Summe der variablen Vergütungsbestandteile</b>	<b>98</b>	<b>3 %</b>	<b>33</b>	<b>3 %</b>	<b>17</b>	<b>1 %</b>	<b>96</b>	<b>3 %</b>
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>3.157</b>	<b>100 %</b>	<b>1.282</b>	<b>100 %</b>	<b>3.079</b>	<b>100 %</b>	<b>3.034</b>	<b>100 %</b>

<sup>1</sup> Aufgrund der Gewährung in lokaler Währung unterliegt die Festvergütung Wechselkursschwankungen.

	Rebecca Short (Mitglied seit 1. Mai 2021)				Prof. Dr. Stefan Simon			
	2021		2020		2021		2020	
	in € t.	in %	in € t.	in %	in € t.	in %	in € t.	in %
<b>Feste Vergütungsbestandteile:</b>								
Festvergütung (Grundgehalt)	1.600	100 %	-	-	2.400	98 %	1.000	99 %
Pensionszulage	0	0 %	-	-	0	0 %	0	0 %
Nebenleistungen	6	0 %	-	-	46	2 %	7	1 %
<b>Summe der festen Vergütungsbestandteile</b>	<b>1.606</b>	<b>100 %</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>2.446</b>	<b>100 %</b>	<b>1.007</b>	<b>100 %</b>
<b>Variable Vergütungsbestandteile:</b>								
Aufgeschobene variable Vergütungsbestandteile								
davon Restricted Incentive Awards:								
2017 Restricted Incentive Award: Buyout	0	0 %	-	-	0	0 %	0	0 %
2017 Restricted Incentive Award: Sign On	0	0 %	-	-	0	0 %	0	0 %
2019 Restricted Incentive Award for 2018	0	0 %	-	-	0	0 %	0	0 %
2020 Restricted Incentive Award for 2019	0	0 %	-	-	0	0 %	0	0 %
davon Equity Awards:								
2017 Restricted Equity Award: Buyout	0	0 %	-	-	0	0 %	0	0 %
2015 DB Equity Plan for 2014	0	0 %	-	-	0	0 %	0	0 %
Nebenleistungen	0	0 %	-	-	0	0 %	0	0 %
<b>Summe der variablen Vergütungsbestandteile</b>	<b>0</b>	<b>0 %</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>0</b>	<b>0 %</b>	<b>0</b>	<b>0 %</b>
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>1.606</b>	<b>100 %</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>2.446</b>	<b>100 %</b>	<b>1.007</b>	<b>100 %</b>

	Frank Kuhnke (Mitglied bis 30. April 2021)			
	2021		2020	
	in € t.	in %	in € t.	in %
<b>Feste Vergütungsbestandteile:</b>				
Festvergütung (Grundgehalt)	800	35 %	2.200	100 %
Beendigungsleistungen <sup>1</sup>	1.420	63 %	0	0 %
Pensionszulage	0	0 %	0	0 %
Nebenleistungen	1	0 %	7	0 %
<b>Summe der festen Vergütungsbestandteile</b>	<b>2.221</b>	<b>98 %</b>	<b>2.207</b>	<b>100 %</b>
<b>Variable Vergütungsbestandteile:</b>				
Aufgeschobene variable Vergütungsbestandteile				
davon Restricted Incentive Awards:				
2017 Restricted Incentive Award: Buyout	0	0 %	0	0 %
2017 Restricted Incentive Award: Sign On	0	0 %	0	0 %
2019 Restricted Incentive Award for 2018	0	0 %	0	0 %
2020 Restricted Incentive Award for 2019	43	2 %	0	0 %
davon Equity Awards:				
2017 Restricted Equity Award: Buyout	0	0 %	0	0 %
2015 DB Equity Plan for 2014	0	0 %	0	0 %
Nebenleistungen	0	0 %	0	0 %
<b>Summe der variablen Vergütungsbestandteile</b>	<b>43</b>	<b>2 %</b>	<b>0</b>	<b>0 %</b>
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>2.264</b>	<b>100 %</b>	<b>2.207</b>	<b>100 %</b>

<sup>1</sup> Die Beendigungsleistungen sind in Kapitel „Leistungen bei vorzeitigem Ausscheiden“ dargestellt.

In Bezug auf die aufgeschobenen und im Berichtsjahr zugeflossenen Vergütungsbestandteile vergangener Jahre hat der Aufsichtsrat bestätigt, dass die jeweiligen Leistungsbedingungen erfüllt wurden.

## Frühere Mitglieder des Vorstands

Die nachfolgende Tabelle zeigt die den früheren Mitgliedern des Vorstands im Geschäftsjahr 2021 gewährte und geschuldete Vergütung gemäß § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG. Es handelt sich dabei um die Vergütungsbestandteile, die den ehemaligen Vorstandsmitgliedern innerhalb des Berichtszeitraums entweder tatsächlich zugeflossen sind („gewährt“) oder im Berichtszeitraum bereits rechtlich fällig waren, aber noch nicht zugeflossen sind („geschuldet“). Gemäß § 162 Abs. 5 AktG werden keine personenbezogenen Angaben zu früheren Mitgliedern des Vorstands gemacht, die ihre Vorstandstätigkeit vor dem 31. Dezember 2011 beendet haben.

	Werner Steinmüller Mitglied bis 31. Juli 2020		Sylvie Matherat Mitglied bis 31. Juli 2019		Garth Ritchie Mitglied bis 31. Juli 2019		Frank Strauß Mitglied bis 31. Juli 2019	
	2021		2021		2021		2021	
	in € t.	in %	in € t.	in %	in € t.	in %	in € t.	in %
<b>Beendigungsleistungen</b>	<b>130</b>	<b>4 %</b>	<b>0</b>	<b>0 %</b>	<b>1.639</b>	<b>79 %</b>	<b>0</b>	<b>0 %</b>
Aufgeschobene variable Vergütungsbestandteile								
Restricted Incentive Awards	191	6 %	186	88 %	432	21 %	326	100 %
Equity Awards	0	0 %	0	0 %	0	0 %	0	0 %
Nebenleistungen	130	4 %	26	12 %	0	0 %	0	0 %
Pensionsleistungen	2.666 <sup>1</sup>	86 %	0	0 %	0	0 %	0	0 %
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>3.117</b>	<b>100 %</b>	<b>211</b>	<b>100 %</b>	<b>2.071</b>	<b>100 %</b>	<b>326</b>	<b>100 %</b>

<sup>1</sup> Der dargestellte Betrag enthält Kapitalzahlungen.

	Nicolas Moreau Mitglied bis 31. Dezember 2018			
	2021			
	DB AG in € t.	DWS Management GmbH in € t.	Gesamt in € t.	in %
Aufgeschobene variable Vergütungsbestandteile				
Restricted Incentive Awards	79	90	169	57 %
Equity Awards <sup>1</sup>	0	130	130	43 %
Nebenleistungen	0	0	0	0 %
Pensionsleistungen	0	0	0	0 %
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>79</b>	<b>220</b>	<b>299</b>	<b>100 %</b>

<sup>1</sup> Bei den dargestellten Equity Awards handelt es sich um aktienbasierte Instrumente, die seitens der DWS Management GmbH gewährt wurden. Details zu diesen Instrumenten finden sich im DWS Geschäftsbericht.

	Kimberly Hammonds Mitglied bis 24. Mai 2018		Dr. Marcus Schenck Mitglied bis 24. Mai 2018		John Cryan Mitglied bis 8. April 2018		Hermann-Josef Lamberti Mitglied bis 31. Mai 2012	
	2021		2021		2021		2021	
	in € t.	in %	in € t.	in %	in € t.	in %	in € t.	in %
Aufgeschobene variable Vergütungsbestandteile								
Restricted Incentive Awards	52	42 %	65	100 %	47	100 %	0	0 %
Equity Awards	0	0 %	0	0 %	0	0 %	0	0 %
Nebenleistungen	73	59 %	0	0 %	0	0 %	0	0 %
Pensionsleistungen	0	0 %	0	0 %	0	0 %	1.414	100 %
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>124</b>	<b>100 %</b>	<b>65</b>	<b>100 %</b>	<b>47</b>	<b>100 %</b>	<b>1.414</b>	<b>100 %</b>

	Josef Ackermann Mitglied bis 31. Mai 2012	
	2021	
	in € t.	in %
Aufgeschobene variable Vergütungsbestandteile		
Restricted Incentive Awards	0	0 %
Equity Awards	0	0 %
Nebenleistungen	0	0 %
Pensionsleistungen	924	100 %
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>924</b>	<b>100 %</b>

# Ausblick auf das Geschäftsjahr 2022

## Geplante Veränderungen im Vorstand

Stuart Lewis wird sein Amt als Mitglied des Vorstands und Chief Risk Officer mit dem Tag der Hauptversammlung am 19. Mai 2022 beenden. Die Bestellung seines Nachfolgers, Olivier Vigneron, erfolgt mit Wirkung ab dem 20. Mai 2022. Bereits ab dem 1. März 2022 wird Olivier Vigneron als Generalbevollmächtigter für die Deutsche Bank tätig sein. Dadurch kann ein reibungs-loser Übergang der Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Chief Risk Officers sichergestellt werden. Das Vorstandsgremium wird damit weiterhin aus 10 Mitgliedern bestehen.

## Ziel-Gesamtvergütungen und Maximalvergütung

Der Aufsichtsrat hat beschlossen, dass die Ziel-Gesamtvergütungen für 2022 im Vergleich zu 2021 grundsätzlich unverändert bleiben. Die Ziel-Gesamtvergütung für das neue Vorstandsmitglied Olivier Vigneron in seiner zukünftigen Funktion als Chief Risk Officer wird im Einklang mit den Vergütungen der anderen Vorstandsmitglieder mit Verantwortung für einen Infrastrukturbereich (mit Ausnahme des CFO und des derzeitigen CRO) EUR 6.500.000 betragen. Diese Summe setzt sich zusammen aus einem Grundgehalt in Höhe von EUR 2.400.000 brutto und einem Zielwert für die variable Vergütung in Höhe von EUR 4.100.000 brutto. Maximal kann die variable Vergütung EUR 6.150.000 brutto betragen.

Die Begrenzungen der Vergütungen für die Mitglieder des Vorstands bleiben gegenüber dem Geschäftsjahr 2021 unverändert. Das bedeutet, dass der maximal mögliche Erreichungsgrad der variablen Vergütung 150 % beträgt und eine betragsmäßige Obergrenze bei 9,85 Mio. € liegt, die die Summe aus Grundgehalt, STA und LTA begrenzt. Die Begrenzung der Gesamtvergütung gemäß § 87a Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 AktG bleibt zudem bei 12 Mio. € einheitlich für alle Mitglieder des Vorstands als maximale Obergrenze bezogen auf das Geschäftsjahr bestehen.

## Ziele für 2022

Die Zielestruktur und die einzelnen Komponenten der Vorstandsvergütung werden im Einklang mit dem von der Hauptversammlung gebilligten Vergütungssystem auch in 2022 Anwendung finden.

### Short-Term Award

Die Höhe des Short-Term Award für das Geschäftsjahr 2022 wird gegenüber 2021 unverändert aus dem Erreichungsgrad der kurz- und mittelfristigen individuellen und geschäftsbereichsbezogenen Ziele abgeleitet. Er setzt sich aus drei Komponenten mit unterschiedlicher Gewichtung zusammen:

- Individuelle Ziele (50 %)
- Individuelle Balanced Scorecards (25 %)
- Jährliche Prioritäten (25 %)

Für jede Komponente ergibt sich nach Auswertung der zu Jahresbeginn festgelegten Mess- und Leistungskriterien durch den Aufsichtsrat für das Performance-Jahr zu Beginn des Folgejahres ein Zielerreichungsgrad, der den Faktor für die Berechnung der Höhe der Kurzfristkomponente für das abgelaufene Geschäftsjahr bestimmt.

### Long-Term Award

Bei der Bemessung der variablen Vergütung liegt der Schwerpunkt in 2022 erneut auf der Erreichung von langfristigen, an die Strategie gekoppelten Zielen. Die 4 Komponenten des LTA sind in 2022 in ihrer Gewichtung gegenüber 2021 unverändert die folgenden:

- ESG-Faktor (33,33 %)
- Relative Wertentwicklung der Deutsche Bank Aktie (25 %)
- Organisches Kapitalwachstum (25 %)
- Gruppenkomponente (16,67 %)

Die ESG-Matrix wird über die Jahre entlang der Nachhaltigkeitsstrategie eine stete und konsistente Weiterentwicklung erfahren. Wie bereits mit der Veröffentlichung des neuen Vergütungssystems in 2021 angekündigt, erfolgte im Bereich "Umwelt" eine Erweiterung um ein wichtiges Ziel aus dem Bereich des Klima-Risikomanagements. Die Offenlegung des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks des Unternehmenskreditbuchs und die Festlegung von Reduktionszielen hinsichtlich der CO<sub>2</sub>-Intensität für die wichtigsten Industriezweige wird bis Ende 2022 in Übereinstimmung mit der Verpflichtung als Mitglied der Net-Zero-Banking-Alliance angestrebt. Die hohe Bedeutung dieses Ziel für die Nachhaltigkeitsstrategie der Bank spiegelt sich in einer entsprechenden Gewichtung innerhalb der Matrix wieder. Im Bereich des eigenen Geschäftsbetriebs erfolgte eine Reduzierung auf ein



Ziel und damit eine Konzentration auf die dauerhafte Reduzierung des Gebäudeenergiebedarfs. Die Bedeutung des ehrgeizigen Fahrplans, bis 2025 einen Frauenanteil von 35 % in den Positionen Vice President bis Managing Director zu erreichen, spiegelt sich in einer höheren Gewichtung innerhalb der Matrix wieder. Die beiden Ziele im Bereich der Unternehmensführung bleiben in ihrer Gewichtung unverändert hoch mit einem Anteil von 50 % des ESG-Faktors. Dies unterstreicht die Bedeutung von Maßnahmen im Bereich der Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität und Verhinderung von Geldwäscheaktivitäten sowie der Erfüllung von regulatorischen Anforderungen.

Die Ziele der ESG-Matrix für das Geschäftsjahr 2022 sind damit die folgenden:

ESG-Faktor			Untergrenze (0%)	Zielwert (100%)	Obergrenze (150%)	Relative Gewichtung
Umwelt	Nachhaltige Finanzierungen und Investitionen	Steigerung des Geschäfts mit nachhaltigen Finanzierungen und Investitionen (außer DWS)	€ 210 Mrd. (+€53 Mrd.)	€ 260 Mrd. (+€ 103 Mrd.)	€ 330 Mrd. (+173 Mrd.)	12,5%
		Entwicklung eines Klima-Risikomanagements – Offenlegung des CO2-Fußabdrucks des Unternehmenskreditbuchs und Ausrichtung der Pfade für die wichtigsten Sektoren – Festlegung von Reduktionszielen für die CO2-Intensität bis 2030 für die wichtigsten Industriezweige bis Ende 2022 in Übereinstimmung mit der NZBA-Verpflichtung	Abschluss der Zielsetzung für 2 oder weniger relevante Schlüssel-Sektoren	Abschluss der Zielsetzung für 4 relevante Schlüssel-Sektoren	Abschluss der Zielsetzung für 6 oder mehr relevante Schlüssel-Sektoren.	10%
	Eigener Geschäftsbetrieb	Reduzierung gesamter Gebäudeenergiebedarf (kwh /Quadratmeter) vs. YE 2019	-15%	-17%	-19%	7,5%
Soziales	Employee Feedback Culture (Ergebnis der letzten Befragung im Jahr)		55%	75%	95%	5%
	Gender Diversity (VP/D/MD)		29,9%	30,7%	31,2%	15%
Unternehmensführung	Kontrollumfeld / Control Environment Assessment Grade – Jahresdurchschnitt		2	3,5	5	12,5%
	Verbesserungsmaßnahmen im Bereich der Bekämpfung von Finanzkriminalität		0%	100%	150%	37,5%
						<b>100%</b>

Die Ziele zur Relativen Wertentwicklung der Deutsche Bank-Aktie im Verhältnis zum Durchschnittswert der Aktienrenditen einer ausgewählten Vergleichsgruppe und zum Organischen Kapitalwachstum bleiben 2022 unverändert.

Die Gruppenkomponente wird in 2022 weiterhin aus 4 Teilzielen bestehen. Zwei davon, die „Kernkapitalquote (CET1 Ratio)“ und „Eigenkapitalrendite (RoTE)“ sind gegenüber dem Geschäftsjahr 2021 unverändert. Als neue Ziele kommen die „Cost-Income-Ratio“ sowie eine Kennzahl für das nachhaltige Finanzvolumen hinzu.

## Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in §14 der Satzung geregelt, die bei Bedarf durch die Hauptversammlung angepasst werden kann. Die in 2013 neu gestalteten Vergütungsregelungen wurden zuletzt durch Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Mai 2021 geändert und wurden am 23. Juli 2021 wirksam. Danach gelten die folgenden Regelungen:

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine feste jährliche Vergütung („Aufsichtsratsvergütung“). Die jährliche Grundvergütung beträgt für jedes Aufsichtsratsmitglied 100.000 €, für den Aufsichtsratsvorsitzenden das 2-Fache und für den stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden das 1,5-Fache dieses Betrages.

Für Mitgliedschaft und Vorsitz in den Ausschüssen des Aufsichtsrats werden zusätzliche feste jährliche Vergütungen wie folgt gezahlt:

Ausschuss in €	31.12.2021	
	Vorsitz	Mitglied
Prüfungsausschuss	200.000	100.000
Risikoausschuss	200.000	100.000
Nominierungsausschuss	100.000	50.000
Vermittlungsausschuss	0	0
Integritätsausschuss	200.000	100.000
Präsidialausschuss	100.000	50.000
Vergütungskontrollausschuss	100.000	50.000
Strategieausschuss	100.000	50.000
Technologie-, Daten- und Innovationsausschuss	200.000	100.000

\*Ab Eintragung der Satzungsänderung in das Handelsregister am 23. Juli 2021. Bis zu diesem Zeitpunkt wurden im Geschäftsjahr 2021 für die Tätigkeit im Technologie-, Daten- und Innovationsausschuss zusätzliche feste jährliche Vergütungen wie folgt gezahlt: Vorsitz: 100.000 €, Mitgliedschaft: 50.000 €.

Von der ermittelten Vergütung sind dem jeweiligen Aufsichtsratsmitglied 75 % nach Rechnungsvorlage innerhalb der ersten drei Monate des Folgejahres auszuzahlen. Die weiteren 25 % werden von der Gesellschaft zu demselben Zeitpunkt auf der Basis des Durchschnitts der Schlussauktionskurse der letzten zehn Handelstage an der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra oder Nachfolgesystem) des vorangehenden Januars auf drei Nachkommastellen in Aktien der Gesellschaft umgerechnet. Der Kurswert dieser Zahl von Aktien wird dem jeweiligen Aufsichtsratsmitglied im Februar des auf sein Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat beziehungsweise auf das Ablaufen einer Bestellungsperiode folgenden Jahres auf der Basis des Durchschnitts der Schlussauktionskurse der letzten zehn Handelstage an der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra oder Nachfolgesystem) des vorangehenden Januars vergütet, wenn das betreffende Mitglied nicht aufgrund eines wichtigen Grundes zur Abberufung aus dem Aufsichtsrat ausscheidet (Verfallregelung).

Bei unterjährigen Wechseln im Aufsichtsrat erfolgt die Vergütung für das Geschäftsjahr zeitanteilig, und zwar mit Aufrundung/Abrundung auf volle Monate. Für das Jahr des Ausscheidens wird die gesamte Vergütung in Geld ausgezahlt, die Verfallregelung gilt für 25 % der Vergütung für dieses Geschäftsjahr entsprechend.

Die Gesellschaft erstattet den Aufsichtsratsmitgliedern die durch die Ausübung des Amtes entstehenden Auslagen und eine etwaige auf die Vergütung und den Auslagenersatz entfallende Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer). Außerdem werden für jedes Mitglied des Aufsichtsrats etwaige nach ausländischen Gesetzen für die Aufsichtsrats Tätigkeit entstehende Arbeitgeberbeiträge für Sozialversicherungen bezahlt. Schließlich werden dem Aufsichtsratsvorsitzenden in angemessenem Umfang Reisekosten für durch seine Funktion veranlasste Repräsentationsaufgaben und Kosten für aufgrund seiner Funktion gebotene Sicherheitsmaßnahmen erstattet.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden in eine im Interesse der Gesellschaft von dieser in angemessener Höhe unterhaltene Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung mit Selbstbehalt einbezogen, soweit eine solche besteht. Die Prämien hierfür entrichtet die Gesellschaft.

## Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021 und 2020

Die Zusammensetzung der individuellen Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats für die Geschäftsjahre 2021 und 2020 ist nachstehend aufgeführt (ohne gesetzliche Umsatzsteuer). Die nachfolgenden beiden Tabellen zeigen die den Mitgliedern des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2021 und 2020 gewährte und geschuldete Vergütung gemäß § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG:

Mitglieder des Aufsichtsrats	Gesamtvergütung für das Geschäftsjahr 2021						
	Grundvergütung		Ausschussvergütung <sup>1</sup>		Gesamtvergütung	Hiervon im 1. Quartal 2022 auszuzahlen	
	in €	in %	in €	in %		in €	in %
Dr. Paul Achleitner	200.000	23 %	670.833	77 %	870.833	653.125	75 %
Detlef Polaschek	150.000	33 %	300.000	67 %	450.000	337.500	75 %
Ludwig Blomeyer-Bartenstein	100.000	33 %	200.000	67 %	300.000	225.000	75 %
Frank Bsirske <sup>2</sup>	83.333	33 %	166.667	67 %	250.000	250.000	100 %
Mayree Clark	100.000	22 %	350.000	78 %	450.000	337.500	75 %
Jan Duscheck	100.000	37 %	170.833	63 %	270.833	203.125	75 %
Dr. Gerhard Eschelbeck	100.000	46 %	116.667	54 %	216.667	162.500	75 %
Sigmar Gabriel	100.000	50 %	100.000	50 %	200.000	150.000	75 %
Timo Heider	100.000	34 %	191.667	66 %	291.667	218.750	75 %
Martina Klee	100.000	59 %	70.833	41 %	170.833	128.125	75 %
Henriette Mark	100.000	40 %	150.000	60 %	250.000	187.500	75 %
Gabriele Platscher	100.000	33 %	200.000	67 %	300.000	225.000	75 %
Bernd Rose	100.000	31 %	220.833	69 %	320.833	240.625	75 %
Gerd Alexander Schütz <sup>3</sup>	41.667	83 %	8.333	17 %	50.000	50.000	100 %
John Alexander Thain	100.000	50 %	100.000	50 %	200.000	150.000	75 %
Michele Trogni	100.000	26 %	291.667	74 %	391.667	293.750	75 %
Dr. Dagmar Valcárcel	100.000	22 %	350.000	78 %	450.000	337.500	75 %
Stefan Viertel	100.000	41 %	141.667	59 %	241.667	181.250	75 %
Dr. Theodor Weimer	100.000	50 %	100.000	50 %	200.000	150.000	75 %
Frank Werneke <sup>4</sup>	8.333	100 %	0	0 %	8.333	6.250	75 %
Prof. Dr. Norbert Winkeljohann	100.000	20 %	395.833	80 %	495.833	371.875	75 %
Frank Witter <sup>5</sup>	58.333	41 %	83.333	59 %	141.667	106.250	75 %
<b>Summe</b>	<b>2.141.666</b>	<b>33 %</b>	<b>4.379.166</b>	<b>67 %</b>	<b>6.520.833</b>	<b>4.965.625</b>	<b>76 %</b>

<sup>1</sup> Die jeweiligen Mitgliedschaften in den Aufsichtsratsausschüssen im Geschäftsjahr 2021 sind auf Seite 481 dargestellt.

<sup>2</sup> Mitglied des Aufsichtsrats bis 27. Oktober 2021.

<sup>3</sup> Mitglied des Aufsichtsrats bis 27. Mai 2021.

<sup>4</sup> Mitglied des Aufsichtsrats seit 25. November 2021.

<sup>5</sup> Mitglied des Aufsichtsrats seit 27. Mai 2021.

Mitglieder des Aufsichtsrats	Gesamtvergütung für das Geschäftsjahr 2020						
	Grundvergütung		Ausschussvergütung <sup>1</sup>		Gesamtvergütung	Hiervon im 1. Quartal 2021 ausgezahlt	
	in €	in %	in €	in %		in €	in %
Dr. Paul Achleitner <sup>2</sup>	183.333	23 %	618.750	77 %	802.083	601.563	75 %
Detlef Polaschek	150.000	33 %	300.000	67 %	450.000	337.500	75 %
Ludwig Blomeyer-Bartenstein	100.000	33 %	200.000	67 %	300.000	225.000	75 %
Frank Bsirske	100.000	33 %	200.000	67 %	300.000	225.000	75 %
Mayree Clark	100.000	24 %	325.000	76 %	425.000	318.750	75 %
Jan Duscheck	100.000	40 %	150.000	60 %	250.000	187.500	75 %
Dr. Gerhard Eschelbeck	100.000	67 %	50.000	33 %	150.000	112.500	75 %
Sigmar Gabriel <sup>3</sup>	83.333	50 %	83.333	50 %	166.667	125.000	75 %
Katherine Garrett-Cox <sup>4</sup>	41.667	42 %	58.333	58 %	100.000	100.000	100 %
Timo Heider	100.000	40 %	150.000	60 %	250.000	187.500	75 %
Martina Klee	100.000	67 %	50.000	33 %	150.000	112.500	75 %
Henriette Mark	100.000	40 %	150.000	60 %	250.000	187.500	75 %
Gabriele Platscher	100.000	33 %	200.000	67 %	300.000	225.000	75 %
Bernd Rose	100.000	36 %	175.000	64 %	275.000	206.250	75 %
Gerd Alexander Schütz	100.000	57 %	75.000	43 %	175.000	131.250	75 %
Stephan Szukalski <sup>5</sup>	100.000	50 %	100.000	50 %	200.000	200.000	100 %
John Alexander Thain	100.000	50 %	100.000	50 %	200.000	150.000	75 %
Michele Trogni	100.000	29 %	250.000	71 %	350.000	262.500	75 %
Dr. Dagmar Valcárcel	100.000	24 %	325.000	76 %	425.000	318.750	75 %
Dr. Theodor Weimer <sup>6</sup>	58.333	54 %	50.000	46 %	108.333	81.250	75 %
Prof. Dr. Norbert Winkeljohann	100.000	22 %	350.000	78 %	450.000	337.500	75 %
<b>Summe</b>	<b>2.116.666</b>	<b>35 %</b>	<b>3.960.416</b>	<b>65 %</b>	<b>6.077.083</b>	<b>4.632.813</b>	<b>76 %</b>

<sup>1</sup> Die jeweiligen Mitgliedschaften in den Aufsichtsratsausschüssen im Geschäftsjahr 2020 sind im Geschäftsbericht 2020 auf S. XV dargestellt.

<sup>2</sup> Herr Dr. Achleitner hatte im Zuge der Diskussion über einen freiwilligen Verzicht von Führungskräften der Bank auf Teile ihrer Vergütungsansprüche im Mai 2020 angeboten, auf einen zukünftigen Vergütungsanspruchsteil in Höhe von 1/12 (72.917 €) seiner satzungsgemäßen Vergütung für das Geschäftsjahr 2020 zu verzichten. Diesen Verzicht hat der Vorstand angenommen.

<sup>3</sup> Mitglied des Aufsichtsrats seit 11. März 2020.

<sup>4</sup> Mitglied des Aufsichtsrats bis 20. Mai 2020.

<sup>5</sup> Mitglied des Aufsichtsrats bis 31. Dezember 2020.

<sup>6</sup> Mitglied des Aufsichtsrats seit 20. Mai 2020.

Von der ermittelten Vergütung für das Geschäftsjahr 2021 wurden dem jeweiligen Aufsichtsratsmitglied 25 % nach Rechnungsvorlage auf der Basis eines Aktienkurses von 11,620 € (Durchschnitt der Schlussauktionskurse der letzten zehn Handelstage an der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) des Januars 2022) in virtuelle Aktienanteile der Gesellschaft umgerechnet. Für Mitglieder, die im Jahr 2021 aus dem Aufsichtsrat ausschieden, wurde die gesamte Vergütung in Geld ausgezahlt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Anzahl der virtuellen Aktienanteile der Mitglieder des Aufsichtsrats, auf drei Nachkommastellen, die in den ersten drei Monaten 2022 als Teil der Vergütung 2021 umgerechnet wurden sowie die Veränderung gegenüber dem Vorjahr, die aus den Vorjahren als Teil der Vergütung aufgelaufenen Gesamtbeträge, sowie die jeweils während der Mitgliedschaft im Aufsichtsrat bzw. in der laufenden Bestellungsperiode kumulativ erworbene Gesamtanzahl der virtuellen Aktienanteile sowie die Veränderung gegenüber dem Vorjahr und die im Februar 2022 für ausgeschiedene Mitglieder zur Auszahlung gekommenen Beträge.

Mitglieder des Aufsichtsrats	Anzahl der virtuellen Aktienanteile					
	Im Februar 2022 als Teil der Vergütung 2021 umgerechnet	Veränderung gegenüber Vorjahr in %	In der laufenden Bestellungsperiode aufgelaufene Gesamtbeträge	Gesamt (kumulativ)	Veränderung gegenüber Vorjahr in %	Im Februar 2022 auszuzahlen in € <sup>1</sup>
Dr. Paul Achleitner	18.735,657	-17 %	85.709,128	104.444,785	22 %	0
Detlef Polaschek	9.681,583	-23 %	35.228,225	44.909,808	27 %	0
Ludwig Blomeyer-Bartenstein	6.454,389	-23 %	23.485,483	29.939,872	27 %	0
Frank Bsirske <sup>2</sup>	0	N/A	23.485,483	23.485,483	0 %	272.901
Mayree Clark	9.681,583	-19 %	30.167,795	39.849,378	32 %	0
Jan Duscheck	5.826,879	-17 %	19.571,236	25.398,115	30 %	0
Dr. Gerhard Eschelbeck	4.661,503	11 %	13.992,360	18.653,863	33 %	0
Sigmar Gabriel	4.302,926	-8 %	4.671,099	8.974,025	92 %	0
Timo Heider	6.275,100	-10 %	19.571,236	25.846,336	32 %	0
Martina Klee	3.675,416	-13 %	11.742,742	15.418,158	31 %	0
Henriette Mark	5.378,657	-23 %	19.571,236	24.949,893	27 %	0
Gabriele Platscher	6.454,389	-23 %	23.485,483	29.939,872	27 %	0
Bernd Rose	6.902,610	-10 %	20.271,901	27.174,511	34 %	0
Gerd Alexander Schütz <sup>3</sup>	0	N/A	12.443,407	12.443,407	0 %	144.592
John Alexander Thain	4.302,926	-23 %	15.656,989	19.959,915	27 %	0
Michele Trogni	8.426,583	-14 %	25.552,883	33.979,446	33 %	0
Dr. Dagmar Valcárcel	9.681,583	-19 %	17.239,860	26.921,443	56 %	0
Stefan Viertel <sup>4</sup>	5.199,369	N/A	0	5.199,369	N/A	0
Dr. Theodor Weimer	4.302,926	42 %	3.036,214	7.339,140	142 %	0
Frank Werneke <sup>5</sup>	179,289	N/A	0	179,289	N/A	0
Prof. Dr. Norbert Winkeljohann	10.667,671	-15 %	27.895,277	38.562,948	38 %	0
Frank Witter <sup>6</sup>	3.047,906	N/A	0	3.047,906	N/A	0
<b>Insgesamt</b>	<b>133.838,925</b>	<b>-17 %</b>	<b>432.778,037</b>	<b>566.616,962</b>	<b>31 %</b>	<b>417.493</b>

<sup>1</sup> Zum Kurswert von 11,620 € auf der Basis des Durchschnitts der Schlussauktionskurse der letzten zehn Handelstage an der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra oder Nachfolgesystem) im Januar 2022.

<sup>2</sup> Mitglied bis 27. Oktober 2021.

<sup>3</sup> Mitglied bis 27. Mai 2021.

<sup>4</sup> Mitglied seit 1. Januar 2021.

<sup>5</sup> Mitglied seit 25. November 2021.

<sup>6</sup> Mitglied seit 27. Mai 2021.

Mit Ausnahme von Frank Bsirske (Mitglied bis 27.10.2021), Jan Duscheck und Frank Werneke (Mitglied seit 25.11.2021) sind alle Arbeitnehmervertreter Mitarbeiter des Deutsche Bank-Konzerns. Im Geschäftsjahr 2021 zahlten wir diesen Aufsichtsratsmitgliedern zusätzlich zur Aufsichtsratsvergütung insgesamt 1,29 Mio. € (in Form von Vergütungen, Renten- und Pensionszahlungen).

Nach ihrem Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat erhalten dessen Mitglieder keine weiteren Leistungen. Mitglieder, die bei uns angestellt sind oder waren, haben jedoch Anspruch auf Leistungen, die nach der Beendigung ihres Arbeitsverhältnisses anfallen. Im Jahresverlauf 2021 haben wir 0,06 Mio. € für Pensionsverpflichtungen, Rentenzahlungen oder vergleichbare Leistungen für diejenigen Mitglieder des Aufsichtsrats zurückgestellt, die bei uns angestellt sind oder waren.

Herr Dr. Paul Achleitner nimmt im Einverständnis mit dem Vorstand der Bank unentgeltlich bestimmte Repräsentationsaufgaben für die Bank wahr, aus denen sich Gelegenheiten für die Vermittlung von Geschäftskontakten ergeben. Diese Aufgaben sind eng mit seinen funktionalen Verantwortlichkeiten als Vorsitzender des Aufsichtsrats der Deutschen Bank AG verknüpft. Insoweit ist die Kostenübernahme durch die Bank in der Satzung geregelt. Aufgrund einer gesonderten vertraglichen Vereinbarung stellt die Bank Herrn Dr. Paul Achleitner für derartige Tätigkeiten im Interesse der Bank unentgeltlich Infrastruktur- und Unterstützungsleistungen zur Verfügung. So ist er berechtigt, interne Ressourcen zur Vorbereitung und Durchführung seiner Tätigkeiten zu nutzen. Beispielsweise stehen Herrn Dr. Paul Achleitner die Sicherheits- und Fahrdienste der Bank für diese Aufgaben unentgeltlich zur Verfügung. Außerdem erstattet die Bank seine Reisekosten und Teilnahmegebühren und entrichtet die Steuern auf etwaige geldwerte Vorteile. Der Präsidialausschuss hat dem Abschluss dieser Vereinbarung am 24. September 2012 zugestimmt. Die Regelungen der Vereinbarung gelten für die Dauer der Bestellung von Herrn Dr. Paul Achleitner zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats und werden jährlich auf ihre Angemessenheit überprüft. Im Rahmen dieser Vereinbarung hat die Bank Herrn Dr. Achleitner im Geschäftsjahr 2021 Unterstützungsleistungen im Gegenwert von rund 95.000 € (2020: 135.000 €) und Aufwandserstattungen in Höhe von 209.589 € (2020: 150.290 €) gewährt.

## Vergleichende Darstellung der Vergütungs- und Ertragsentwicklung

Die nachfolgende Tabelle zeigt die vergleichende Darstellung der jährlichen Veränderung der Vergütung, der Ertragsentwicklung der Gesellschaft und des Konzerns sowie der durchschnittlichen Vergütung von Arbeitnehmern auf Vollzeitäquivalenzbasis. Die Angaben gemäß § 162 Abs. 1, Satz 2, Nr. 2. AktG werden in den folgenden Jahren sukzessive um die Veränderung eines Geschäftsjahres gegenüber dem Vorjahr erweitert, bis ein Betrachtungszeitraum von fünf Jahren erreicht ist. Ab dem Geschäftsjahr 2025 werden dann jeweils die jährlichen Veränderungen für die letzten fünf Jahre gezeigt.

Bei den Angaben zur Vergütung der aktiven und ehemaligen Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats handelt es sich um die im Vergütungsbericht individualisiert angegebene gewährte oder geschuldete Vergütung gemäß § 162 Abs. 1, Satz 2, Nr. 1 AktG. Für die Darstellung der Ertragsentwicklung der Gesellschaft ist nach der gesetzlichen Vorgabe auf die rechtlich selbständige, börsennotierte Gesellschaft, also die Deutsche Bank AG, abzustellen. Entsprechend wird als Ertrag der Deutsche Bank AG im Sinne von § 162 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 AktG das Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) verwendet. Da sich die Vorstandsvergütung nach Konzerngrößen bemisst, werden für die vergleichende Darstellung zusätzlich die sich auf den Konzern beziehenden Ertragsgrößen Jahresergebnis, Cost-Income-Ratio und die Eigenkapitalrendite (RoTE) herangezogen. Für die Vergleichsgruppe der Arbeitnehmer werden aufgrund der globalen Aufstellung der Deutschen Bank die für den Deutsche Bank-Konzern maßgeblichen Daten zugrunde gelegt. Bei der Vergleichsgruppe der Arbeitnehmer handelt es sich um alle Arbeitnehmer weltweit des Deutsche Bank-Konzerns.

	2021	2020	Veränderung gegenüber 2020 in %
<b>1. Ertragsentwicklung der Gesellschaft</b>			
Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) Deutsche Bank AG (in Mrd. €)	1.961	(1.769)	N/M
Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) Deutsche Bank-Konzern (in Mrd. €)	2.365	495	N/M
Cost-Income-Ratio Deutsche Bank-Konzern (in %)	84,6 %	88,3 %	(4)
Eigenkapitalrendite Deutsche Bank-Konzern (in %)	3,8 %	0,2 %	N/M
<b>2. Durchschnittliche Vergütung Arbeitnehmer</b>			
weltweit auf Vollzeitbasis <sup>1</sup>	118.477	118.765	(0)
<b>3. Vorstandsvergütung (in Tsd. €)</b>			
gegenwärtige Mitglieder des Vorstands			
Christian Sewing	3.867	3.352	15
Karl von Rohr	3.235	2.930	10
Fabrizio Campelli	2.420	2.222	9
Bernd Leukert	2.419	2.222	9
Stuart Lewis	3.079	2.912	6
James von Moltke	4.009	3.635	10
Alexander von zur Mühlen (Mitglied seit 1. August 2020)	3.157	1.282	146
Christiana Riley	3.079	3.034	1
Rebecca Short (Mitglied seit 1. Mai 2021)	1.606	-	N/M
Stefan Simon (Mitglied seit 1. August 2020)	2.446	1.007	143
im Geschäftsjahr ausgeschiedene Mitglieder des Vorstands	-	-	N/M
Frank Kuhnke (Mitglied bis 30. April 2021)	2.264	2.207	3
Ausgeschiedene Mitglieder des Vorstands vor den Geschäftsjahr	-	-	N/M
Werner Steinmüller (Mitglied bis 31. Juli 2020)	3.117	2.436	28
Sylvie Matherat (Mitglied bis 31. Juli 2019)	211	910	(77)
Garth Ritchie (Mitglied bis 31. Juli 2019)	2.071	2.809	(26)
Frank Strauß (Mitglied bis 31. Juli 2019)	326	2.168	(85)
Nicolas Moreau (Mitglied bis 31. Dezember 2018)	299	1.826	(84)
Kimberly Hammonds (Mitglied bis 24. Mai 2018)	124	52	138
Dr. Marcus Schenck (Mitglied bis 24. Mai 2018)	65	65	-
John Cryan (Mitglied bis 8. April 2018)	47	47	-
Hermann-Josef Lamberti (Mitglied bis 31. Mai 2012)	1.414	1.450	(2)
Josef Ackermann (Mitglied bis 31. Mai 2012)	924	911	1
<b>4. Aufsichtsratsvergütung (in Tsd. €)</b>			
gegenwärtige Mitglieder des Aufsichtsrats			
Dr. Paul Achleitner	871	802	9
Detlef Polaschek	450	450	-
Ludwig Blomeyer-Bartenstein	300	300	-
Mayree Clark	450	425	6
Jan Duscheck	271	250	8
Dr. Gerhard Eschelbeck	217	150	44
Sigmar Gabriel (Mitglied seit 11. März 2020)	200	167	20
Timo Heider	292	250	17
Martina Klee	171	150	14
Henriette Mark	250	250	-
Gabriele Platscher	300	300	-
Bernd Rose	321	275	17
John Alexander Thain	200	200	-
Michele Trogni	392	350	12
Dr. Dagmar Valcárcel	450	425	6
Stefan Viertel (Mitglied seit 1. Januar 2021)	242	-	N/M
Dr. Theodor Weimer (Mitglied seit 20. Mai 2020)	200	108	85
Frank Werneke (Mitglied seit 25. November 2021)	8	-	N/M
Prof. Dr. Norbert Winkeljohann	496	450	10
Frank Witter (Mitglied seit 27. Mai 2021)	142	-	N/M
Ausgeschiedene Mitglieder des Aufsichtsrats			
Frank Bsirske (Mitglied bis 27. Oktober 2021)	250	300	(17)
Gerd Alexander Schütz ((Mitglied bis 27. Mai 2021)	50	175	(71)
Stephan Szukalski ((Mitglied bis 31. Dezember 2020)	-	200	N/M
Katherine Garrett-Cox (Mitglied bis 20. Mai 2020)	-	100	N/M

<sup>1</sup> Die durchschnittliche Vergütung der Arbeitnehmer errechnet sich aus der Gesamtvergütung des Jahres geteilt durch die Anzahl der Mitarbeiter (in Vollzeitkräfte umgerechnet).

# Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

An die Deutsche Bank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main

Wir haben den beigefügten, zur Erfüllung des § 162 AktG aufgestellten Vergütungsbericht der Deutsche Bank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 einschließlich der dazugehörigen Angaben geprüft.

## Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat der Deutsche Bank Aktiengesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

## Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, abzugeben. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Wertansätze einschließlich der dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Angaben im Vergütungsbericht einschließlich der dazugehörigen Angaben ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung des Vergütungsberichts einschließlich der dazugehörigen Angaben. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Unternehmens abzugeben. Eine Prüfung umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern und dem Aufsichtsrat ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

## Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 einschließlich der dazugehörigen Angaben in allen wesentlichen Belangen den Rechnungslegungsbestimmungen des § 162 AktG.



## Sonstiger Sachverhalt – Formelle Prüfung des Vergütungsberichts

Die in diesem Prüfungsvermerk beschriebene inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts umfasst die von § 162 Abs. 3 AktG geforderte formelle Prüfung des Vergütungsberichts, einschließlich der Erteilung eines Vermerks über diese Prüfung. Da wir ein uneingeschränktes Prüfungsurteil über die inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts abgeben, schließt dieses Prüfungsurteil ein, dass die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG in allen wesentlichen Belangen im Vergütungsbericht gemacht worden sind.

## Haftungsbeschränkung

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit und Haftung gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Prüfungsvermerk beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017.

Eschborn/Frankfurt am Main, 7. März 2022

Ernst & Young GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Lösken                      Mai

Wirtschaftsprüfer    Wirtschaftsprüfer

## Vergütung der Mitarbeiter (nicht testiert)

Die Inhalte des Vergütungsberichts für die Mitarbeiter für das Jahr 2021 entsprechen den Anforderungen zur qualitativen und quantitativen Offenlegung der Vergütung gemäß Artikel 450 Nr. 1 (a) bis (j) der Kapitaladäquanzverordnung (Capital Requirements Regulation – CRR) in Verbindung mit § 16 Institutsvergütungsverordnung (InstVV).

Der Vergütungsbericht wird auf gruppenweiter Basis erstellt und umfasst alle konsolidierten Einheiten des Deutsche Bank-Konzerns. In Übereinstimmung mit den regulatorischen Anforderungen werden entsprechende Vergütungsberichte für 2021 auch für die folgenden bedeutenden Institute des Deutsche Bank-Konzerns erstellt: BHW Bausparkasse AG, Deutschland; Deutsche Bank Luxembourg S.A., Luxemburg; Deutsche Bank S.p.A., Italien; Deutsche Bank Mutui S.p.A., Italien; Deutsche Bank S.A.E., Spanien.

## Aufsichtsrechtliches Umfeld

Ein wesentlicher Bestandteil unserer konzernweiten Vergütungsstrategie ist es, die Einhaltung der regulatorischen Vorschriften sicherzustellen. Wir wollen bei der Umsetzung aufsichtsrechtlicher Anforderungen zur Vergütung eine Vorreiterrolle einnehmen. Hierzu arbeiten wir eng mit unserer Aufsichtsbehörde, der Europäischen Zentralbank (EZB), zusammen, um alle bestehenden und neuen Anforderungen zu erfüllen.

Als ein in der EU ansässiges Institut unterliegt die Deutsche Bank weltweit den Vorschriften der Kapitaladäquanzverordnung/Eigenkapitalrichtlinie (CRR / CRD), die im Kreditwesengesetz und der InstVV in deutsches Recht umgesetzt wurden. Wir haben bereits umfassend die Vorgaben in ihrer aktuellen Form, InstVV 4.0 seit dem 25. September 2021 in Kraft, für alle Tochtergesellschaften und Niederlassungen der Deutschen Bank weltweit übernommen, sofern dies nach Maßgabe von § 27 InstVV erforderlich ist. Als bedeutendes Institut im Sinne der InstVV identifiziert die Deutsche Bank alle Mitarbeiter, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Bank haben (Material Risk Takers oder MRTs), anhand der aktualisierten Kriterien des Kreditwesengesetzes und der Delegierten Verordnung (EU) 2021/923. MRTs werden, wie in den vergangenen Jahren, sowohl auf Ebene des Konzerns als auch auf Ebene der bedeutenden Institute identifiziert. Darüber hinaus identifiziert die Deutsche Bank gemäß den im Jahr 2021 in Kraft getretenen Anforderungen und in Übereinstimmung mit dem Kreditwesengesetz MRTs für alle CRR-Institute auch auf Einzelinstitutsebene.

Unter Berücksichtigung branchenspezifischer Rechtsvorschriften und im Einklang mit der InstVV fallen manche Tochtergesellschaften der Deutschen Bank – und hier insbesondere innerhalb der DWS-Gruppe – unter die lokalen Umsetzungen der Richtlinie über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFM-Richtlinie bzw. AIFMD) oder der Richtlinie zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften bezüglich bestimmter Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW-Richtlinie bzw. UCITS). Wir identifizieren auch in diesen Tochtergesellschaften MRTs. Diese identifizierten Mitarbeiter unterliegen den Anforderungen der Leitlinien für solide Vergütungspolitiken gemäß AIFMD/OGAW der European Securities and Markets Authority (ESMA).

Die Deutsche Bank berücksichtigt spezielle Anforderungen für Mitarbeiter mit direktem oder indirektem Kundenkontakt, beispielsweise die lokalen Umsetzungen der Markets in Financial Instruments Directive II – MiFID II. Für relevante Mitarbeiter haben wir entsprechende Vorschriften implementiert, um sicherzustellen, dass diese im besten Interesse unserer Kunden handeln.

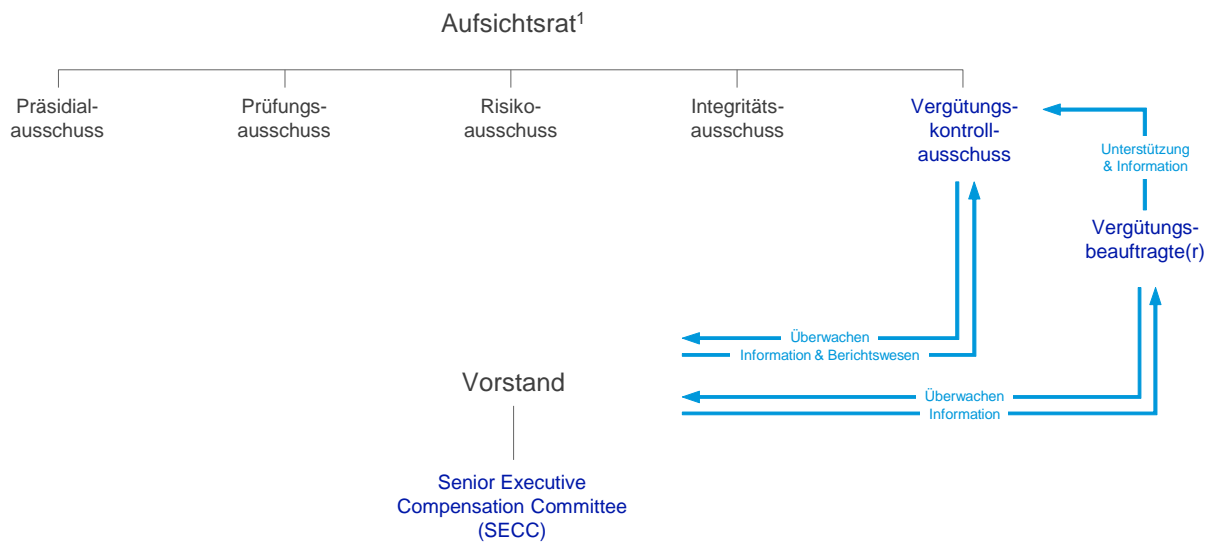
Die Deutsche Bank unterliegt auch spezifischen Richtlinien und Vorschriften lokaler Regulierungsbehörden. Viele dieser Anforderungen befinden sich mit der InstVV im Einklang. Bei Abweichungen ermöglicht unsere aktive und offene Kommunikation mit den Aufsichtsbehörden, den jeweiligen lokalen Anforderungen zu entsprechen und gleichzeitig sicherzustellen, dass sich die Vergütungsstrukturen der relevanten Mitarbeiter oder Standorte im Rahmen der Vorgaben des globalen Vergütungsrahmens der Bank bewegen. Dies schließt zum Beispiel die Vergütungsstrukturen für Covered Employees in den Vereinigten Staaten nach den Vorgaben des Federal Reserve Board ein. In jedem Fall werden die Anforderungen der InstVV weltweit als Mindeststandards eingehalten.

## Vergütungs-Governance

Eine stabile Governance-Struktur ermöglicht es der Deutschen Bank, im Rahmen der Vorgaben ihrer Vergütungsstrategie und -richtlinie zu handeln. Im Einklang mit der in Deutschland geltenden dualen Führungsstruktur regelt der Aufsichtsrat die Vergütung der Vorstandsmitglieder, während der Vorstand die Vergütungsangelegenheiten aller anderen Mitarbeiter überwacht. Sowohl der Aufsichtsrat als auch der Vorstand werden von spezifischen Ausschüssen und Funktionen unterstützt, vor allem vom Vergütungskontrollausschuss (VKA), dem Vergütungsbeauftragten und dem Senior Executive Compensation Committee (SECC).

Im Rahmen ihrer Verantwortlichkeiten sind die Kontrollfunktionen der Bank in die Ausgestaltung und Umsetzung des Vergütungssystems, in die Identifizierung von MRTs sowie in die Festlegung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung eingebunden. Dies umfasst die Bewertung von Mitarbeiterverhalten und Geschäftsrisiken, Leistungskriterien, die Gewährung von Vergütung und Abfindungen sowie die nachträgliche Risikoadjustierung.

### Vergütungs-Governance-Struktur



<sup>1</sup> Die Abbildung enthält nicht alle Ausschüsse des Aufsichtsrats.

### Vergütungskontrollausschuss (VKA)

Der VKA wurde vom Aufsichtsrat eingesetzt, um diesen bei der Ausgestaltung und bei der Überwachung des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder der Deutschen Bank AG zu unterstützen. Das Gremium überwacht ferner die Angemessenheit des Vergütungssystems der Mitarbeiter des Deutsche Bank-Konzerns, das vom Vorstand und vom SECC festgelegt wurde. Der VKA überprüft, ob der Gesamtbetrag der variablen Vergütung tragfähig ist und im Einklang mit der Risiko-, Kapital- und Liquiditätssituation als auch mit der Geschäfts- und Risikostrategie steht. Des Weiteren unterstützt der VKA den Aufsichtsrat bei der Überwachung des Prozesses zur Identifizierung von MRTs.

Der Ausschuss besteht aus dem Aufsichtsratsvorsitzenden sowie fünf weiteren Aufsichtsratsmitgliedern, von denen drei Arbeitnehmervertreter sind. Er tagte im Jahr 2021 sechsmal. Der Risikoausschuss nahm an zwei Sitzungen als Gast teil. Weitere Details können dem Bericht des Aufsichtsrats innerhalb des Geschäftsberichts entnommen werden.

### Vergütungsbeauftragter

Der Vorstand hat in Abstimmung mit dem VKA einen Vergütungsbeauftragten für den Konzern ernannt, um die Aufsichtsratsgremien der Deutsche Bank AG und der bedeutenden Institute des Konzerns in Deutschland bei der Erfüllung ihrer vergütungsbezogenen Pflichten zu unterstützen. Der Vergütungsbeauftragte ist fortlaufend in die konzeptionelle Ausgestaltung, Weiterentwicklung, Überwachung und Anwendung der Vergütungssysteme der Mitarbeiter sowie in die MRT-Identifizierung und die Offenlegung der Vergütung eingebunden. Der Vergütungsbeauftragte nimmt alle erforderlichen Überwachungspflichten unabhängig wahr, stellt seine Bewertung der Angemessenheit der Vergütungssysteme und -praktiken für die Mitarbeiter mindestens einmal jährlich vor und unterstützt und berät den VKA auf regelmäßiger Basis.

### Senior Executive Compensation Committee (SECC)

Das SECC ist ein vom Vorstand eingerichtetes Gremium, das mit der Entwicklung nachhaltiger Vergütungsgrundsätze, mit Empfehlungen zur Höhe der Gesamtvergütung und der Sicherstellung einer angemessenen Governance und Überwachung der Vergütungssysteme betraut ist. Das SECC legt die Vergütungsstrategie und die Vergütungs- und Benefitsrichtlinie fest. Ferner bewertet das SECC anhand quantitativer und qualitativer Faktoren die Ergebnisse des Konzerns und der Geschäftsbereiche als Basis für Vergütungsentscheidungen und unterbreitet dem Vorstand Empfehlungen für den jährlichen Gesamtbetrag der variablen Vergütung und dessen Verteilung auf Geschäftsbereiche und Infrastrukturfunktionen.

Um die Unabhängigkeit des SECC zu gewährleisten, gehören dem Gremium nur Repräsentanten aus Infrastruktur- und Kontrollfunktionen an, die keinem der Geschäftsbereiche zugeordnet sind. Im Jahr 2021 bestand das SECC aus dem Global Head of Human Resources, dem Chief Financial Officer als Co-Vorsitzende sowie dem Chief Risk Officer (die letzten zwei genannten sind Vorstandsmitglieder), dem Global Head of Compliance, dem Global Head of Performance & Reward und jeweils einem weiteren Vertreter aus den Bereichen Finance und Risk als stimmberechtigte Mitglieder. Der Vergütungsbeauftragte, dessen Stellvertreter und ein Vertreter des Finanzbereiches nahmen als Mitglieder ohne Stimmrecht teil. In der Regel tagt das SECC einmal monatlich, jedoch häufiger während des Vergütungsprozesses. Im Rahmen des Vergütungsprozesses für das Geschäftsjahr 2021 hielt es 16 Sitzungen ab.

## Vergütungsstrategie

Das Vergütungsrahmenwerk spielt eine entscheidende Rolle für die Umsetzung der strategischen Ziele der Deutschen Bank. Es ermöglicht uns, diejenigen Mitarbeiter zu gewinnen und zu binden, die essentiell sind, um die Ziele unserer Bank zu erreichen. Die Vergütungs- und Benefitsstrategie ist, wie unten dargestellt, an der Geschäftsstrategie, der Risikostrategie sowie an den Werten und Überzeugungen der Deutschen Bank ausgerichtet.

### Fünf wesentliche Ziele unserer Vergütungspraktiken

- Förderung der Umsetzung einer kundenorientierten globalen Bankstrategie durch die Gewinnung und Bindung von talentierten Mitarbeitern über alle Geschäftsmodelle und Länder hinweg
- Unterstützung der langfristigen und nachhaltigen Performance und Entwicklung der Bank sowie einer entsprechenden Risikostrategie
- Unterstützung einer auf Kostendisziplin und Effizienz basierenden langfristigen Wertentwicklung
- Gewährleistung solider Vergütungspraktiken der Bank durch die Risikoadjustierung der Ergebnisse, Verhinderung der Übernahme unverhältnismäßig hoher Risiken, Sicherstellung der nachhaltigen Vereinbarkeit mit der Kapital- und Liquiditätsplanung sowie Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorschriften
- Umsetzung und Förderung der von der Bank vertretenen Werte Integrität, nachhaltige Leistung, Kundenorientierung, Innovation, Disziplin und Partnerschaft

### Zentrale Vergütungsgrundsätze

- Ausrichtung der Vergütung an den Aktionärsinteressen und der nachhaltigen bankweiten Profitabilität unter Berücksichtigung von Risiken, inklusive Risiken in Bezug auf Umwelt, Soziales und Governance (ESG)
- Anwendung eines geschlechtsneutralen, einfachen und transparenten Vergütungssystems
- Maximierung der nachhaltigen Leistung, sowohl auf Mitarbeiter- als auch auf Konzernebene
- Gewinnung und Bindung der talentiertesten Mitarbeiter
- Ausrichtung der Vergütung auf die verschiedenen Geschäftsbereiche und Verantwortungsebenen
- Gewährleistung, dass regulatorische Anforderungen erfüllt werden

## Konzernweite Struktur der Gesamtvergütung

Unser Vergütungsrahmenwerk, das grundsätzlich weltweit in allen Regionen und Geschäftsbereichen zur Anwendung kommt, betont eine angemessene Balance zwischen fixer Vergütung (Fixed Pay, FP) und variabler Vergütung (Variable Compensation, VC), die zusammen die Gesamtvergütung (Total Compensation, TC) bilden. Es strebt an, dass Anreize für nachhaltige Leistung auf allen Ebenen der Deutschen Bank einheitlich gesetzt werden. Es sorgt außerdem für Transparenz bezüglich Vergütungsentscheidungen und deren Auswirkung auf Aktionäre und Mitarbeiter. Die unserem Vergütungsrahmenwerk zugrundeliegenden Prinzipien werden unabhängig von Seniorität, Dauer der Betriebszugehörigkeit, Geschlecht oder ethnischer Zugehörigkeit für alle Mitarbeiter gleichermaßen angewandt.

Entsprechend der CRD und der in das Kreditwesengesetz übernommenen Anforderungen unterliegt die Deutsche Bank einem Verhältnis von fixen zu variablen Vergütungskomponenten von 1:1. Dieses Verhältnis wurde durch die Zustimmung der Anteilseigner am 22. Mai 2014 mit einer Zustimmungsrate von 95,27 % (basierend auf 27,68 % des auf der Jahreshauptversammlung repräsentierten Aktienkapitals) auf 1:2 erhöht. Wir haben jedoch festgelegt, dass für Mitarbeiter in speziellen Infrastrukturfunktionen weiterhin ein Verhältnis von mindestens 1:1 angewendet wird, während für Kontrollfunktionen gemäß der InstVV-Definition ein Verhältnis von 2:1 gilt.

Die Bank weist berechtigten Mitarbeitern eine sogenannte Referenz-Gesamtvergütung (RTC) zu, die einen Referenzwert für die jeweilige Position darstellt und eine Orientierung bezüglich der fixen und variablen Vergütung bietet. Die tatsächliche individuelle Gesamtvergütung kann der Referenz-Gesamtvergütung entsprechen oder diese über- oder unterschreiten, in Abhängigkeit von Entscheidungen über die variable Vergütung.

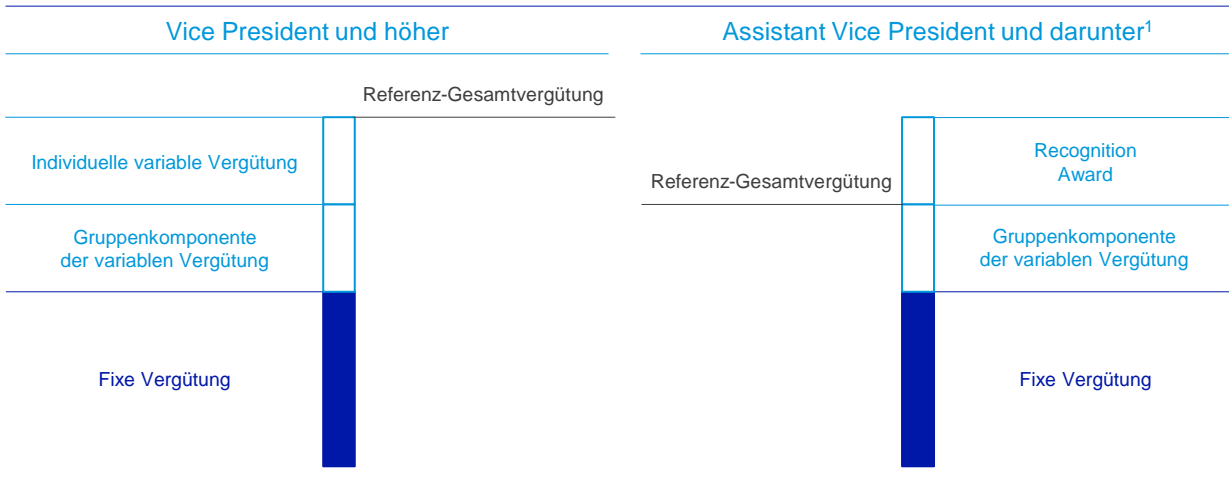
**Die fixe Vergütung** entlohnt die Mitarbeiter entsprechend ihrer Qualifikation, Erfahrung und Kompetenzen sowie der Anforderungen, der Bedeutung und des Umfangs ihrer Funktion. Die angemessene Höhe der fixen Vergütung wird unter Berücksichtigung des marktüblichen Vergütungsniveaus für jede Rolle sowie auf Basis interner Vergleiche und geltender regulatorischer Vorgaben bestimmt. Die fixe Vergütung trägt entscheidend dazu bei, dass wir die richtigen Mitarbeiter gewinnen und binden können, um unsere strategischen Ziele zu erreichen. Die fixe Vergütung stellt für die Mehrzahl unserer Mitarbeiter den primären Vergütungsbestandteil dar.

**Die variable Vergütung** spiegelt die Tragfähigkeit und die Leistung auf Konzern-, Geschäftsbereichs- und individueller Ebene wider. Sie ermöglicht uns, zwischen individuellen Leistungsbeiträgen zu differenzieren und Verhaltensweisen, welche die Unternehmenskultur positiv beeinflussen, durch angemessene monetäre Anreize zu fördern. Außerdem ermöglicht sie dem Konzern, Kosten flexibel zu steuern. Die variable Vergütung besteht grundsätzlich aus zwei Elementen – einer Gruppenkomponente der variablen Vergütung und einer individuellen Komponente der variablen Vergütung.

**Die Gruppenkomponente der variablen Vergütung** basiert auf einem der übergreifenden Ziele des Vergütungsrahmenwerks – die Sicherstellung der Verknüpfung zwischen variabler Vergütung und den Konzernergebnissen. Für die Bewertung unserer jährlichen Fortschritte bei der Umsetzung der strategischen Ziele werden vier Erfolgskennzahlen (Key Performance Indicators – KPIs) zur Ermittlung der Gruppenkomponente für 2021 genutzt: Harte Kernkapitalquote (Vollumsetzung – CET 1), Verschuldungsquote, bereinigte zinsunabhängige Aufwendungen sowie Eigenkapitalrendite nach Steuern, basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital (RoTE). Diese vier KPIs bilden die Kapital-, Verschuldungs-, Ertrags- und Kostenziele unserer Bank ab.

**Die individuelle Komponente der variablen Vergütung** wird entweder als individuelle variable Vergütung, grundsätzlich ab der Stufe Vice President (VP) und höher, oder als Anerkennungsprämie (Recognition Award), grundsätzlich bis zur Stufe Assistant Vice President (AVP) und darunter, gewährt. Variable Vergütung kann im Falle von negativen Erfolgsbeiträgen oder Fehlverhalten entsprechend reduziert oder komplett gestrichen werden. Sie wird grundsätzlich nur bei gegebener Tragfähigkeit für den Konzern gewährt und ausgezahlt. Innerhalb unseres Vergütungsrahmenwerks gibt es im laufenden Beschäftigungsverhältnis keine Garantien für eine variable Vergütung. Solche Vereinbarungen werden nur bei Neueinstellungen in eng begrenztem Rahmen und limitiert auf das erste Anstellungsjahr getroffen und unterliegen dabei den von der Bank festgelegten Regelungen zur aufgeschobenen variablen Vergütung.

Überblick über die wichtigsten Elemente des Vergütungsrahmenwerkes



<sup>1</sup> In ausgewählten Gesellschaften und Geschäftsbereichen bekommen manche Mitarbeiter auf der Stufe Assistant Vice President und darunter anstelle der Anerkennungsprämie (Recognition Award) eine individuelle variable Vergütung in Aussicht gestellt.

Die **individuelle variable Vergütung** berücksichtigt zahlreiche finanzielle und nichtfinanzielle Faktoren. Dazu gehören das jeweilige Ergebnis des Geschäftsbereichs, die Leistung und das Verhalten des Mitarbeiters (insbesondere bezüglich unserer Werte und Überzeugungen) sowie weitere Faktoren wie beispielsweise die strategischen Entscheidungen der Bank und Überlegungen zur Mitarbeiterbindung.

Die **Anerkennungsprämie (Recognition Award)** bietet die Möglichkeit, außergewöhnliche Beiträge von Mitarbeitern der unteren Hierarchieebenen zeitnah und transparent anzuerkennen und zu belohnen. Das Gesamtvolumen des Recognition-Award-Budgets ist unmittelbar an die fixe Vergütung für die berechnete Mitarbeiterpopulation geknüpft und wird zweimal jährlich auf Basis eines von den Geschäfts- und Infrastrukturbereichen gesteuerten Nominierungsprozesses ausgezahlt.

Aus Sicht der InstVV sind **Abfindungszahlungen** als variable Vergütung zu betrachten. Unsere Richtlinien zu Abfindungen gewährleisten die vollständige Einhaltung der Anforderungen der InstVV.

Die Gesamtvergütung wird durch **Zusatzleistungen (Benefits)** ergänzt, die im regulatorischen Sinne als fixe Vergütung gelten, da sie nicht direkt an die Leistung oder individuelles Ermessen gekoppelt sind. Sie werden im Einklang mit der jeweiligen lokalen Marktpraxis sowie den lokalen Anforderungen gewährt. Weltweit machen Aufwendungen für Altersversorgung den größten Teil am Portfolio von Zusatzleistungen aus.

## Mitarbeitergruppen mit speziellen Vergütungsstrukturen

Für einige Bereiche unserer Bank gelten Vergütungsstrukturen, die in einigen Aspekten vom zuvor genannten Vergütungsrahmenwerk des Konzerns abweichen, aber sich natürlich noch immer innerhalb der regulatorischen Leitlinien bewegen.

### Betriebsbereich Postbank

Während die Vergütung der leitenden Angestellten der ehemaligen Postbank prinzipiell der Vergütungsstruktur der Deutschen Bank entspricht, basiert die Vergütung aller weiteren Mitarbeiter in den Postbank-Einheiten auf abweichenden Vereinbarungen mit den Gewerkschaften bzw. mit den jeweiligen Betriebsräten. Wo keine kollektivrechtlichen Vereinbarungen bestehen, basiert die Vergütung auf individuellen Verträgen. Generell erhalten die nicht-leitenden und Tarifmitarbeiter in den Postbank-Einheiten variable Vergütung, wobei die Struktur und der Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung je nach Tochtergesellschaft variieren können.

### DWS

Die überwiegende Mehrheit der DWS-Rechtseinheiten und Mitarbeiter fällt unter die Vorschriften der AIFMD oder OGAW, während eine begrenzte Zahl an Mitarbeitern weiterhin der InstVV und dem konzernweiten Vergütungsrahmenwerk unterliegt. Die DWS besitzt eine eigene Vergütungs-Governance, Vergütungsrichtlinie und Vergütungsstruktur wie auch einen Identifizierungsprozess von Risikoträgern gemäß AIFMD/OGAW. Diese Strukturen und Prozesse stehen, wo notwendig, im Einklang mit der InstVV, sind aber auf das Asset Management zugeschnitten. Gemäß den ESMA-Leitlinien ist die Vergütungsstrategie der DWS darauf ausgelegt, ein angemessenes Verhältnis zwischen fester und variabler Vergütung zu gewährleisten.

Grundsätzlich wendet die DWS Vergütungsregeln an, die denen des Deutsche Bank-Konzerns entsprechen, aber nutzt, wo möglich, Parameter der DWS. Eine weitere wesentliche Ausnahme vom konzernweiten Vergütungsrahmenwerk stellt die Verwendung von Instrumenten dar, die entweder an die DWS-Aktie oder an eigene Fonds gebunden sind und die so der besseren Verzahnung der Mitarbeitervergütung mit den Interessen der DWS-Aktionäre und Investoren dienen.

### Kontrollfunktionen

Die Bank hat gemäß der InstVV Kontrollfunktionen definiert, die speziellen Vergütungsanforderungen unterliegen. Diese Funktionen umfassen die Bereiche Risk, Compliance, Anti-Financial Crime, Group Audit, Teile von Human Resources, und den Vergütungsbeauftragten sowie dessen Stellvertreter. Um Interessenskonflikte zu vermeiden, entsprechen die Parameter zur Bemessung der individuellen Komponente der variablen Vergütung für Kontrollfunktionen nicht denen der Geschäftsbereiche, die sie beaufsichtigen. Gemäß ihres Risikoprofils unterliegen die genannten Funktionen einem maximalen Verhältnis von fixer zu variabler Vergütung von 2:1.

Für einige weitere Unternehmensfunktionen mit internen Kontrollaufgaben (darunter Recht, Group Finance, Group Tax, Regulation und weitere Teile von Human Resources) hat die Bank ein maximales Verhältnis von fixer zu variabler Vergütung von 1:1 festgelegt.

### Tarifmitarbeiter

Innerhalb des Deutsche Bank-Konzerns gibt es in Deutschland 15.667 Tarifmitarbeiter (Vollzeitkräfte). Für Tarifmitarbeiter gelten der zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden geschlossene Tarifvertrag für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken oder Lohn- und Tarifvereinbarungen, die direkt mit den entsprechenden Gewerkschaften verhandelt wurden (Haustarifverträge). Die Vergütung von Tarifmitarbeitern ist in den quantitativen Offenlegungen dieses Berichts enthalten.

## Festlegung der leistungsabhängigen variablen Vergütung

In 2021 haben wir erneut einen starken Schwerpunkt auf unsere Governance zu vergütungsbezogenen Entscheidungsprozessen gesetzt. Dabei haben wir robuste regelbasierte Prinzipien für Vergütungsentscheidungen angewandt, die eng mit der geschäftlichen und individuellen Leistung verknüpft sind.

Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung für ein Geschäftsjahr wird unter Berücksichtigung der Ertrags-, Kapital- und Liquiditätslage der Bank zunächst auf Gruppenebene ermittelt, und wird dann auf die Geschäftsbereiche und Infrastruktureinheiten allokiert, basierend auf dem jeweiligen Beitrag zur Erreichung der strategischen Ziele der Bank.

In einem ersten Schritt bewertet die Bank die Ertrags-, Kapital und Liquiditätsausstattung in Einklang mit ihrem Rahmenwerk zum Risikoappetit, inklusive einer gesamtheitlichen Betrachtung des Fortschrittes gegenüber dem langfristigen strategischen Plan der Bank, um festzulegen, welchen Betrag die Bank im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen vergüten „kann“ (Konzern-Tragfähigkeit). Im nächsten Schritt bewertet die Bank die risikoadjustierte Leistung der Geschäftsbereiche, d.h., was die Bank vergüten „sollte“, um die Erfolgsbeiträge angemessen zu berücksichtigen.

Bei der Bewertung der Leistung der Geschäftsbereiche berücksichtigt die Bank eine Reihe von Aspekten. Die Leistung wird auf Grundlage der finanziellen und – basierend auf Balanced Scorecards – nichtfinanziellen Ziele bewertet. Für die finanziellen Ziele der Geschäftsbereiche wird eine angemessene Risikoadjustierung vorgenommen, insbesondere indem zukünftige Risiken und das Eigenkapital, das für das Absorbieren schwerwiegender unerwarteter Verluste aufgrund dieser Risiken benötigt wird, einbezogen werden. Für die Infrastrukturfunktionen wird die finanzielle Leistung insbesondere anhand der Erreichung von Kostenzielen ermittelt. Die Zuteilung von variabler Vergütung zu den Infrastrukturbereichen und insbesondere zu den Kontrollfunktionen hängt zwar von dem Gesamtergebnis der Deutschen Bank ab, nicht aber von den Ergebnissen der von ihnen überwachten Geschäftsbereiche.

Auf Ebene der individuellen Mitarbeiter haben wir ebenfalls Grundsätze für die Festlegung der variablen Vergütung eingeführt. Diese enthalten Informationen über die Faktoren und Messgrößen, die bei Entscheidungen zur individuellen variablen Vergütung berücksichtigt werden müssen. Unsere Führungskräfte haben die Risiken zu würdigen, welche Mitarbeiter bei ihren Tätigkeiten eingehen, um sicherzustellen, dass ihre Entscheidungen ausgewogen sind und das Eingehen von Risiken nicht in unangemessener Weise gefördert wird. Die Faktoren und Messgrößen umfassen unter anderem (i) erreichte geschäftliche Ziele („Was“), d.h. quantitative und qualitative finanzielle, risikobereinigte und nichtfinanzielle Kennzahlen, und (ii) das Verhalten („Wie“), d.h., Erwägungen zur Unternehmenskultur, zum Verhalten, zum Kontrollumfeld wie z.B. qualitative Rückmeldungen von Kontrollfunktionen oder etwaige Disziplinarmaßnahmen. Grundsätzlich wird die Leistung auf Basis eines einjährigen Bemessungszeitraumes bewertet. Für Geschäftsleiter von bedeutenden Instituten wird ein dreijähriger Bemessungszeitraum zugrunde gelegt.

## Struktur der variablen Vergütung

Unsere Vergütungsstrukturen sind so gestaltet, dass der langfristige Erfolg unserer Mitarbeiter und unserer Bank gefördert wird. Während ein Teil der variablen Vergütung direkt ausgezahlt wird, wird ein angemessener Teil aufgeschoben gewährt, um eine Kopplung an die Wertentwicklung des Konzerns sicherzustellen. Für beide Arten variabler Vergütung wird durch die Verwendung von Deutsche-Bank-Aktien als Instrument die Vergütung nachhaltig mit den Ergebnissen der Bank und den Interessen der Aktionäre verknüpft.

Bezüglich der Nutzung und Höhe aufgeschobener Vergütung als auch bezüglich der Mindestdauer des Zurückbehaltungszeitraums für bestimmte Mitarbeitergruppen gehen wir weiterhin über die regulatorischen Vorgaben hinaus. Der Anteil und der Zurückbehaltungszeitraum der aufgeschobenen variablen Vergütung werden auf Basis der Risikoeinstufung des Mitarbeiters, der Division und der Geschäftseinheit festgelegt. Mit der Zurückbehaltung von Teilen der variablen Vergütung beginnen wir für MRTs ab einem Schwellenwert von € 50.000 oder wenn diese mehr als ein Drittel der Gesamtjahresvergütung beträgt. Für alle anderen Mitarbeiter beginnt die Zurückbehaltung ab höheren Schwellenwerten. Der durchschnittliche Anteil der Zurückbehaltung für MRTs übersteigt die von der InstVV geforderten 40 % (60 % für das Senior Management). Für MRTs in wesentlichen Geschäftseinheiten (Material Business Units, MBU) werden mindestens 50 % zurückbehalten. Der Schwellenwert für die jährliche variable Vergütung von MRTs, ab dem der Anteil der aufgeschobenen variablen Vergütung mindestens 60 % betragen muss, wurde auf € 500.000 festgelegt.

Des Weiteren wird bei Directors und Managing Directors in der Unternehmensbank (Corporate Bank, CB), der Investmentbank (Investment Bank, IB) und der Abbaueinheit (Capital Release Unit, CRU) die variable Vergütung zu 100 % aufgeschoben gewährt für den Teil, der € 500.000 übersteigt. Wenn die fixe Vergütung für diese Mitarbeiter mehr als € 500.000 beträgt, wird die gesamte variable Vergütung aufgeschoben gewährt.



Wie der folgenden Tabelle zu entnehmen ist, variiert der Zurückbehaltungszeitraum je nach Mitarbeitergruppe zwischen drei und fünf Jahren. Im Einklang mit den Anforderungen der InstVV 4.0, die ab dem Jahr 2021 Anwendung findet, wurde der Mindestzurückbehaltungszeitraum für MRTs von drei Jahren auf vier Jahre erhöht.

#### Überblick über Vergütungsinstrumente 2021 (ohne DWS)

Art der Vergütung	Beschreibung	Begünstigte	Zurückbehaltungszeitraum	Haltefrist	Art der Vergütung
Sofort fällig: Barvergütung	Sofort fällige Barkomponente	Alle berechtigten Mitarbeiter	N/A	N/A	MRTs mit VC $\geq$ € 50.000 oder bei einer VC $>1/3$ der Gesamtjahresvergütung: 50 % der sofort fälligen VC  Nicht-MRTs mit 2021 Gesamtjahresvergütung $\leq$ € 500.000: 100 % sofort fällige VC
Sofort fällig: Equity Upfront Award (EUA)	Sofort fällige Aktienkomponente (hängt während der Haltefrist von der Kursentwicklung der Deutsche-Bank-Aktie ab)	Alle MRTs mit VC $\geq$ € 50.000 oder bei einer VC $>1/3$ der Gesamtjahresvergütung  Alle Mitarbeiter mit einer 2021 Gesamtjahresvergütung $>$ € 500.000	N/A	Zwölf Monate	Sofort fällig: Equity Upfront Award (EUA)
Aufgeschoben: Restricted Incentive Award (RIA)	Aufgeschobene Barvergütung	Alle Mitarbeiter mit aufgeschobener variabler Vergütung	Unverfallbarkeit in gleichen Tranchen: MRTs: 4 Jahre Sen. Mgmt. <sup>1</sup> : 5 Jahre Sonstige: 3 Jahre	N/A	Aufgeschoben: Restricted Incentive Award (RIA)
Aufgeschoben: Restricted Equity Award (REA)	Aufgeschobene Aktienkomponente (hängt während des Zurückbehaltungszeitraums und der Haltefrist von der Kursentwicklung der Deutsche-Bank-Aktie ab)	Alle Mitarbeiter mit aufgeschobener variabler Vergütung	Unverfallbarkeit in gleichen Tranchen: MRTs: 4 Jahre Sen. Mgmt. <sup>1</sup> : 5 Jahre Sonstige: 3 Jahre	Zwölf Monate für MRTs	Aufgeschoben: Restricted Equity Award (REA)

N/A – Nicht anwendbar

<sup>1</sup> Für den Zweck der für das Performance-Jahr 2021 gewährten Vergütung setzt sich Senior Management wie folgt zusammen: DB AG MB-1 Positionen; stimmberechtigte Mitglieder der Top-Executive Committees des Geschäftsbereichs; MB-Mitglieder von bedeutenden Instituten; entsprechende MB-1 Positionen mit Führungsverantwortung. Für die spezifischen Zurückbehaltungsregelungen für den Vorstand der DB AG wird auf den Vergütungsbericht für den Vorstand verwiesen.

Unseren Mitarbeitern ist es nicht erlaubt, aufgeschobene Vergütungsbestandteile zu verkaufen, zu verpfänden, weiterzugeben oder zu übertragen. Sie dürfen keinerlei Transaktionen eingehen, die zum Ziel haben, variable Vergütung abzusichern, beispielsweise indem sie bei aktienbasierten Komponenten das Risiko von Kursschwankungen ausgleichen. Die Bereiche Personal und Compliance, überwacht durch den Vergütungsbeauftragten, arbeiten eng zusammen, um die Transaktionen unserer Mitarbeiter zu überprüfen und sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter diese Anforderung erfüllen.

## Nachträgliche Risikoadjustierung der variablen Vergütung

Im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen bezüglich ex-post-Risikoadjustierungen der variablen Vergütung, sind wir der Überzeugung, dass eine Langzeitbetrachtung des Verhaltens und der Leistung unserer Mitarbeiter ein zentraler Aspekt der aufgeschobenen variablen Vergütung darstellt. Entsprechend sind, wie unten ausgeführt, alle aufgeschobenen Anteile bestimmten Leistungs- und Verfallsbedingungen unterworfen.

Übersicht über Leistungs- und Verfallsbedingungen des Deutsche Bank-Konzerns für die variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2021

Bedingung	Beschreibung	Verfall
Kapital und Liquidität	Sofern am Quartalsende vor Unverfallbarkeit oder der Freigabe einer der folgenden definierten Risikoappetit-Schwellenwerte unterschritten wird: Harte-Kernkapitalquote; Verschuldungsquote; Ökonomische Kapitaladäquanzquote; Mindestliquiditätsquote; Liquiditätsreserven	Zwischen 10 % und 100 % der nächsten zur Lieferung anstehenden Tranche aufgeschobener Vergütung / des Equity Upfront Awards, abhängig vom Schwellenwert und dem Ausmaß, in dem die Konzern-/ divisionale PBT-Bedingung(en) erfüllt ist/ sind
Konzern-PBT	Wenn das bereinigte Konzernergebnis vor Steuern (PBT) zum Ende des Geschäftsjahres vor dem Unverfallbarkeitszeitpunkt negativ <sup>1</sup> ist	Zwischen 10 % und 100 % der nächsten zur Lieferung anstehenden Tranche aufgeschobener Vergütung, in Abhängigkeit der Erfüllung der Kapital- und Liquiditäts-Bedingung und der divisionalen PBT-Bedingung (falls sie Anwendung findet)
Divisionales PBT	Wenn das bereinigte divisionale Ergebnis vor Steuern zum Ende des Geschäftsjahres vor dem Unverfallbarkeitszeitpunkt negativ <sup>1</sup> ist	Zwischen 10 % und 100 % der nächsten zur Lieferung anstehenden Tranche aufgeschobener Vergütung, in Abhängigkeit der Erfüllung der Kapital- und Liquiditäts-Bedingung und der Konzern-PBT Bedingung
Verfallsbedingungen <sup>2</sup>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Im Falle eines Verstoßes gegen einschlägige interne Richtlinien oder Verfahren respektive gegen geltendes Recht oder bei Kontrollversagen</li> <li>- Wenn ein Award auf eine Leistungskennzahl oder eine Annahme gestützt war, die sich nachträglich als substantiell falsch herausgestellt hat</li> <li>- Im Falle eines "Bedeutenden Nachteiligen Ereignisses", wenn der Mitarbeiter als in ausreichendem Maße beteiligt eingestuft wird</li> <li>- Sofern ein Verfall aufgrund geltender regulatorischer Anforderungen erforderlich ist</li> </ul>	Bis zu 100 % der noch nicht gelieferten Awards
Rückforderung („Clawback“)	Im Falle, dass ein InstVV MRT an einem Verhalten, das zu erheblichen Verlusten oder einer regulatorischen Sanktion/aufsichtlichen Maßnahmen geführt hat, beteiligt war; oder relevante externe oder interne Regelungen in Bezug auf angemessene Verhaltensstandards verletzt hat	100 % des gelieferten Awards, vor dem zweiten Jahrestag des letzten Unverfallbarkeitsdatums für den Award

<sup>1</sup> Unter Einbezug von klar definierten und geregelten Anpassungen für relevante Gewinn- und Verlustpositionen (z.B. für Restrukturierungen, Wertminderungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert oder auf immaterielle Vermögenswerte).

<sup>2</sup> Weitere Verfallsbedingungen sind in den entsprechenden Planbedingungen beschrieben.

## Vergütungsentscheidungen für 2021

### Überlegungen und Entscheidungen im Jahresendprozess 2021

Jegliche Vergütungsentscheidung muss im Einklang mit den regulatorischen Bestimmungen getroffen werden. Diese Anforderungen bilden den übergeordneten und gleichzeitig begrenzenden Rahmen für die Festlegung der Vergütung in der Deutschen Bank. Insbesondere ist das Management gehalten sicherzustellen, dass Vergütungsentscheidungen nicht zu Lasten einer soliden Kapital- und Liquiditätsausstattung erfolgen.

Aufgrund der fortlaufenden Fokussierung auf unsere Strategie und des Engagements unserer Mitarbeiter war 2021 ein sehr erfolgreiches Jahr für die Deutsche Bank. All unsere Geschäftsbereiche haben gute Leistungen erbracht – insbesondere unter Berücksichtigung der andauernden COVID-19-Pandemie und der fortlaufenden internen Transformation – und ein Großteil der erwarteten Transformationskosten sind bereits veranschlagt. Entsprechend haben wir unsere Profitabilität gesteigert und konnten einen Vorsteuergewinn von mehr als € 3,4 Milliarden und einen Nettogewinn von € 2,5 Milliarden ausweisen. Auch bei den Kosten haben wir weitere Fortschritte gemacht und weiterhin volle Kostendisziplin gezeigt. Dieses ermöglicht uns, ein solides Fundament für nachhaltige Profitabilität zu schaffen, und setzt die Richtung für die letzte Etappe unserer verkündeten Transformation.

Gleichwohl des positiven Geschäftsjahres 2021 für die Deutsche Bank, haben wir bei der Festlegung der variablen Vergütung und der Systematik zur aufgeschobenen Vergütung wiederholt einen umsichtigen und vorausschauenden Ansatz verfolgt, ohne jedoch die Notwendigkeit aus den Augen zu verlieren, unsere Mitarbeiter fair zu entlohnen. Diese Entscheidungen sind unter Berücksichtigung der Ergebnisse und der Marktkonformität sowie im Rahmen der Tragfähigkeit des Konzerns gefasst worden. Erneut haben wir die leistungsabhängige variable Vergütung moderater bemessen als es auf Basis der Konzern- und divisionalen Ergebnisse erforderlich gewesen wäre. Wie auch in den vergangenen Jahren, hat das SECC fortlaufend die Auswirkungen der potentiellen variablen Vergütung nicht nur im Hinblick auf unser Eigenkapital und unsere Liquidität, sondern auch im Hinblick auf unsere ehrgeizigen Kostenziele überwacht und überprüft.

Auf dieser Basis hat der Vorstand für das Geschäftsjahr 2021 die Gewährung der variablen Vergütung bestätigt und einen Gesamtbetrag der leistungsabhängigen variablen Vergütung in Höhe von € 2,099 Milliarden festgelegt. Die variable Vergütung für den Vorstand der Deutschen Bank AG wurde in einem separaten Prozess durch den Aufsichtsrat festgelegt. Sie ist dennoch in den nachfolgenden Tabellen und Schaubildern enthalten.

Als Teil der im März 2022 für das Geschäftsjahr 2021 gewährten variablen Vergütung wird die Gruppenkomponente der variablen Vergütung auf Basis der Bewertung der im Kapitel „Konzernweite Struktur der Gesamtvergütung“ beschriebenen vier Leistungskennzahlen gewährt. Der Vorstand hat für 2021 eine Auszahlungsquote der Gruppenkomponente von 77,5 % festgelegt (2020: 72,5 %).

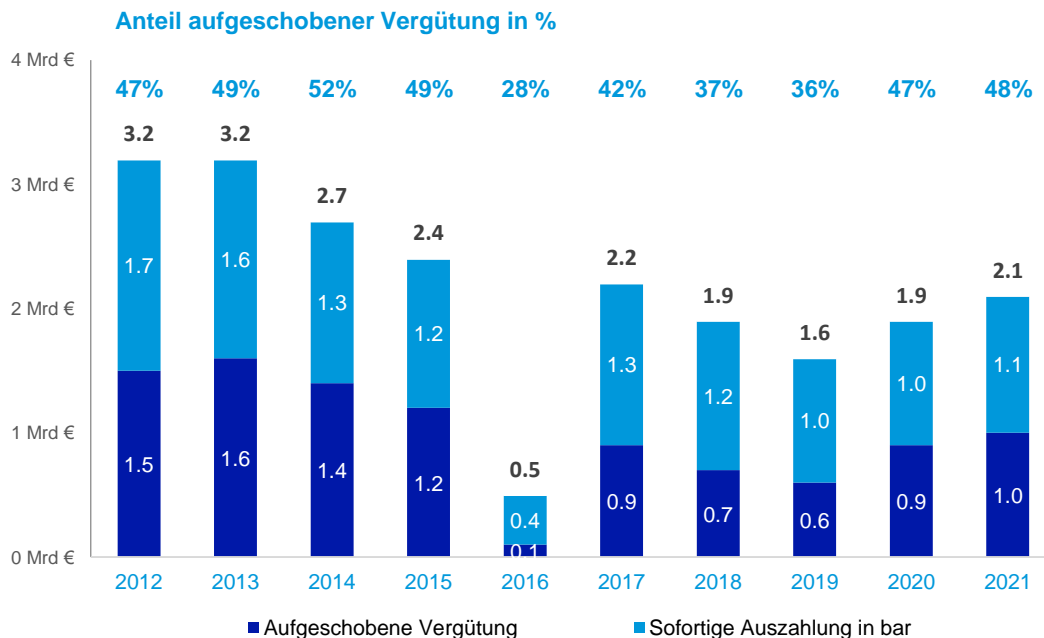
Die Erhöhung der variablen Vergütung für das Jahr 2021 im Vergleich zu 2020 basiert auf verschiedenen Faktoren. Die verbesserten Ergebnisse der Deutschen Bank, die Zusammensetzung der Mitarbeiterstruktur und Einrichtung wichtiger Führungsrollen, die maßgeblich für die Umsetzung unserer Strategie sind, sowie bestimmte Währungseffekte wirken sich auf die relative Höhe der variablen Vergütung aus.

Gesamtvergütung für 2021 – alle Mitarbeiter

	2021									2020	
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben) <sup>1</sup>	Aufsichtsrat <sup>2</sup>	Vorstand <sup>3</sup>	IB <sup>3</sup>	CB <sup>3</sup>	PB <sup>3</sup>	AM <sup>3</sup>	CRU <sup>3</sup>	Kontrollfunktionen <sup>3</sup>	Unternehmensfunktionen <sup>3</sup>	Konzern Gesamt	Konzern Gesamt
Anzahl der Mitarbeiter (in Vollzeitkräfte umgerechnet)	22	11	7.202	13.265	28.100	4.072	267	5.936	24.117	82.969	84.659
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>7</b>	<b>79</b>	<b>2.215</b>	<b>1.280</b>	<b>2.471</b>	<b>762</b>	<b>100</b>	<b>662</b>	<b>2.342</b>	<b>9.912</b>	<b>10.119</b>
Grundgehalt und Zulagen	7	27	1.098	929	1.889	422	64	568	1.813	6.811	6.940
Aufwendungen für Altersversorgung	0	8	63	80	154	39	5	49	139	537	554
Fixe Vergütung gemäß § 2 InstVV	7	35	1.161	1.009	2.044	461	69	617	1.952	7.348	7.494
<b>Leistungsabhängige variable Vergütung<sup>4</sup></b>	<b>0</b>	<b>40</b>	<b>1.018</b>	<b>188</b>	<b>249</b>	<b>230</b>	<b>23</b>	<b>37</b>	<b>315</b>	<b>2.099</b>	<b>1.857</b>
Andere variable Vergütung <sup>4</sup>	0	1	5	7	45	57	0	2	19	135	286
Abfindungszahlungen	0	3	31	77	133	15	8	7	57	330	482
Variable Vergütung gemäß § 2 InstVV	0	44	1.054	271	427	301	31	46	390	2.564	2.625

<sup>1</sup> Die Tabelle kann Rundungsdifferenzen enthalten. Anzahl der Vollzeitkräfte (FTE) zum 31. Dezember 2021.  
<sup>2</sup> Die Spalte Aufsichtsrat enthält die Mitglieder des Aufsichtsrats der Deutsche Bank AG. Sie sind in der Gesamtmitarbeiterzahl nicht enthalten. Mitglieder der Arbeitnehmerseite sind mit ihrer jeweiligen Vergütung für ihr Aufsichtsratsmandat berücksichtigt (ihre Vergütung als Mitarbeiter ist in der jeweiligen Spalte des betroffenen Geschäftsbereichs enthalten). Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder der Deutsche Bank AG ist in der Spalte Konzern Gesamt nicht enthalten.  
<sup>3</sup> Vorstand enthält die Mitglieder des Vorstands der Deutsche Bank AG. IB = Investment Bank; CB = Unternehmensbank (Corporate Bank); PB = Privatkunden; AM = Asset Management; CRU = Abbaueinheit (Capital Release Unit). Kontrollfunktionen umfasst die Bereiche Chief Risk Officer, Group Audit, Compliance und Anti-Financial Crime. Unternehmensfunktionen umfasst jede Infrastrukturfunktion, die weder Teil der Kontrollfunktionen noch eines Geschäftsbereichs ist.  
<sup>4</sup> Leistungsabhängige variable Vergütung umfasst die Individuelle variable Vergütung und Gruppenkomponente der variablen Vergütung. Andere variable Vergütung beinhaltet andere vertragliche Verpflichtungen zur Gewährung oder Zahlung von variabler Vergütung, wie beispielsweise Neueinstellungsprämien, Halteprämien, Recognition Awards, DWS Performance Share Unit Award (PSU Award) und spezifische variable Vergütung für Tarifmitarbeiter und Beamte. Sie enthält auch Vorstandsmitgliedern der Deutsche Bank AG gewährte Zusatzleistungen, die als variable Vergütung zu klassifizieren sind. Ausgleichszahlungen für neu eingestellte Mitarbeiter für entgangene Ansprüche gegenüber dem früheren Arbeitgeber (Buyouts) sind nicht enthalten.

Berichtete leistungsabhängige variable Vergütung und Anteil der aufgeschobenen variablen Vergütung im Jahresvergleich – alle Mitarbeiter



Aufgrund von Rundungen können sich bei Summenbildungen geringfügige Abweichungen ergeben.

Die Deutsche Bank verwendet weiterhin Regeln zur aufgeschobenen variablen Vergütung, die über das regulatorische Minimum hinausgehen, was in diesem Jahr zu einem Gesamtanteil aufgeschobener variablen Vergütung von 48 % (für alle Mitarbeiter, einschließlich Nicht-MRTs) führt. Für MRTs beträgt der Anteil der aufgeschobenen variablen Vergütung 92 %.

## Offenlegung der Vergütung von Material Risk Takers

Für das Geschäftsjahr 2021 wurden weltweit 1.263 Mitarbeiter als MRTs gemäß InstVV identifiziert, im Vergleich zu 2.298 Mitarbeitern im Jahr 2020. Dieser Rückgang ist auf die geringere Anzahl quantitativer (vergütungsbedingter) MRTs zurückzuführen, die sich aus den neuen Vergütungsschwellen ergeben, die aufgrund der regulatorischen Änderungen im Jahr 2021 gelten. Die Anzahl der Gruppen-MRTs beläuft sich auf 1.005 Personen. Ferner, sind 181 Personen als MRT für die bedeutenden Institute und 129 Personen als MRT für die sonstigen CRR-Institute identifiziert. Im Einklang mit § 16 InstVV und Artikel 450 CRR sind die Einzelheiten der Vergütungselemente für alle Gruppen-MRTs in den folgenden Tabellen zusammengestellt (anders als im Jahr 2020, als sowohl Gruppen-MRTs als auch MRTs bedeutender Institute, die von diesen ebenfalls offengelegt werden, einbezogen waren).

### Vergütung für 2021 – Risikoträger (REM 1)

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben) <sup>1</sup>					2021
	Aufsichtsrat <sup>2</sup>	Vorstand <sup>3</sup>	Senior Management <sup>4</sup>	Übrige Risikoträger	Konzern Gesamt
Anzahl Risikoträger <sup>5</sup>	22	11	118	807	958
<b>Gesamte fixe Vergütung</b>	<b>7</b>	<b>35</b>	<b>134</b>	<b>529</b>	<b>704</b>
davon: als Barvergütung	5	27	128	503	664
davon: in Aktien oder äquivalenten Kapitalanteilen	2	0	0	0	2
davon: in aktienbasierten Instrumenten oder äquivalenten (Nicht-Bar-) Instrumenten	0	0	0	0	0
davon: in anderen Instrumenten	0	0	0	0	0
davon: in anderen Formen	0	8	6	26	39
Anzahl Risikoträger <sup>5</sup>	0	11	114	803	928
<b>Gesamte variable Vergütung<sup>6</sup></b>	<b>0</b>	<b>44</b>	<b>130</b>	<b>526</b>	<b>699</b>
davon: als Barvergütung	0	23	62	266	351
davon: aufgeschoben gewährt	0	21	50	221	292
davon: in Aktien oder äquivalenten Kapitalanteilen	0	21	56	254	330
davon: aufgeschoben gewährt	0	21	47	219	287
davon: in aktienbasierten Instrumenten oder äquivalenten (Nicht-Bar-) Instrumenten	0	0	11	7	18
davon: aufgeschoben gewährt	0	0	9	5	14
davon: in aktienbasierten Instrumenten oder äquivalenten (Nicht-Bar-) Instrumenten	0	0	1	0	1
davon: aufgeschoben gewährt	0	0	1	0	1
davon: in anderen Formen	0	0	0	0	0
davon: aufgeschoben gewährt	0	0	0	0	0
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>7</b>	<b>79</b>	<b>263</b>	<b>1.055</b>	<b>1.404</b>

<sup>1</sup> Die Tabelle kann geringfügige Rundungsdifferenzen enthalten.

<sup>2</sup> Aufsichtsrat beinhaltet DB AG Mitglieder des Aufsichtsrates.

<sup>3</sup> Vorstand beinhaltet DB AG Vorstandsmitglieder.

<sup>4</sup> Senior Management ist definiert als DB AG Vorstand -1 Positionen und stimmberechtigte Mitglieder der Top-Executive Committees der Geschäftsbereiche.

<sup>5</sup> Nur Begünstigte (Anzahl der Personen für Aufsichtsrat und Vorstand; FTE für Sonstige, deshalb ergibt die Summe nicht die Anzahl der identifizierten Gruppen-MRTs von 1.005).

<sup>6</sup> Die gesamte variable Vergütung beinhaltet die leistungsbezogene variable Jahresendvergütung der Deutschen Bank für 2021, sonstige variable Vergütung und Abfindungen. Sie enthält auch Vorstandsmitgliedern der Deutsche Bank AG gewährte Zusatzleistungen, die als variable Vergütung zu klassifizieren sind. Die Tabelle zeigt keine Ausgleichszahlungen an neu eingestellte Mitarbeiter für entgangene Ansprüche gegenüber früheren Arbeitgebern (Buyouts).

### Garantierte variable Vergütung und Abfindungen – Risikoträger (REM 2)

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben) <sup>1</sup>					2021
	Aufsichtsrat <sup>2</sup>	Vorstand <sup>3</sup>	Senior Management <sup>4</sup>	Übrige Risikoträger	Konzern Gesamt
<b>Garantierte variable Vergütung</b>					
Anzahl Risikoträger <sup>5</sup>	0	0	1	3	4
Gesamtbetrag	0	0	0	3	3
davon: während des Berichtsjahres ausgezahlt, nicht berücksichtigt für die Begrenzung der variablen Vergütung	0	0	0	0	0
<b>Vor dem Berichtsjahr gewährte Abfindungen, die im Berichtsjahr ausgezahlt wurden</b>					
Anzahl Risikoträger <sup>5</sup>	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag	0	0	0	0	0
<b>Während des Berichtsjahres gewährte Abfindungen</b>					
Anzahl Risikoträger <sup>5</sup>	0	1	6	28	35
Gesamtbetrag <sup>6</sup>	0	3	4	8	16
davon: im Berichtsjahr ausgezahlt	0	2	3	8	13
davon: aufgeschoben	0	2	2	0	3
davon: im Berichtsjahr ausgezahlt, nicht berücksichtigt für die Begrenzung der variablen Vergütung	0	3	4	8	16

<sup>1</sup> Die Tabelle kann geringfügige Rundungsdifferenzen enthalten.

<sup>2</sup> Aufsichtsrat beinhaltet die DB AG Mitglieder des Aufsichtsrats.

<sup>3</sup> Vorstand beinhaltet die DB AG Vorstandsmitglieder.

<sup>4</sup> Senior Management ist definiert als DB AG Vorstand -1 Positionen und stimmberechtigte Mitglieder der Top-Executive Committees der Geschäftsbereiche.

<sup>5</sup> Nur Begünstigte (Anzahl der Personen für alle Kategorien).

<sup>6</sup> Abfindungen werden grds. für die Begrenzung der variable Vergütung nicht berücksichtigt. Die höchste Einzelabfindung, die im Jahr 2021 gezahlt wurde beträgt € 3.462.111.

Aufgeschobene Vergütung – Risikoträger (REM 3)

	2021							
	Gesamtbetrag der vor dem Berichtsjahr aufgeschoben gewährten Vergütung	Davon: im Berichtsjahr erdient	Davon in folgenden Berichtsjahren zu verdienen	Gesamtbetrag der im Berichtsjahr leistungsbezo- gen Adjustierunge- n aufgeschoben er Vergütung, die im Berichtsjahr erdient wurde	Gesamtbetrag der im Berichtsjahr leistungsbezo- gen Adjustierunge- n aufgeschoben er Vergütung, die in folgenden Berichtsjahren erdient werden	Gesamtbetrag der Anpassungen im Berichtsjahr aufgrund impliziter Adjustierunge- n <sup>5</sup>	Gesamtbetrag der in vorherigen Berichtsjahren aufgeschoben gewährten Vergütung, die im Berichtsjahr ausgezahlt wurde <sup>6</sup>	Gesamtbetrag der in vorherigen Berichtsjahren gewährten aufgeschoben en Vergütung, die im Berichtsjahr erdient wurde, aber einer Zurückbehaltu- ng unterliegt
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben) <sup>1</sup>								
<b>Aufsichtsrat<sup>2</sup></b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Barvergütung	0	0	0	0	0	0	0	0
Aktien oder äquivalente Ka- pitalanteile	0	0	0	0	0	0	0	0
aktienbasierte Instrumente oder äquivalente (Nicht- Bar-) Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
Andere Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
Andere Formen der Vergü- tung	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Vorstand<sup>3</sup></b>	<b>62</b>	<b>5</b>	<b>57</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>6</b>	<b>5</b>	<b>1</b>
Barvergütung	25	4	22	0	0	0	4	0
Aktien oder äquivalente Ka- pitalanteile	37	1	36	0	0	6	1	1
aktienbasierte Instrumente oder äquivalente (Nicht- Bar-) Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
Andere Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
Andere Formen der Vergü- tung	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Senior Management<sup>4</sup></b>	<b>336</b>	<b>58</b>	<b>278</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>30</b>	<b>58</b>	<b>15</b>
Barvergütung	172	38	134	0	0	0	38	0
Aktien oder äquivalente Ka- pitalanteile	150	19	131	0	0	29	19	15
aktienbasierte Instrumente oder äquivalente (Nicht- Bar-) Instrumente	12	1	11	0	0	0	1	1
Andere Instrumente	1	0	1	0	0	0	0	0
Andere Formen der Vergü- tung	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Übrige Risikoträger</b>	<b>1.319</b>	<b>292</b>	<b>1.027</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>111</b>	<b>289</b>	<b>67</b>
Barvergütung	712	175	537	0	1	0	173	0
Aktien oder äquivalente Ka- pitalanteile	599	117	482	0	1	110	115	67
aktienbasierte Instrumente oder äquivalente (Nicht- Bar-) Instrumente	7	1	6	0	0	0	1	1
Andere Instrumente	1	0	0	0	0	0	0	0
Andere Formen der Vergü- tung	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>1.717</b>	<b>355</b>	<b>1.362</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>147</b>	<b>352</b>	<b>84</b>

<sup>1</sup> Die Tabelle kann geringfügige Rundungsdifferenzen enthalten.

<sup>2</sup> Aufsichtsrat beinhaltet die DB AG Mitglieder des Aufsichtsrats.

<sup>3</sup> Vorstand beinhaltet die DB AG Vorstandsmitglieder.

<sup>4</sup> Senior Management ist definiert als DB AG Vorstand -1 Positionen und stimmberechtigte Mitglieder der Top-Executive Committees der Geschäftsbereiche.

<sup>5</sup> Änderungen des Werts der aufgeschobenen Vergütung aufgrund von Preisänderungen der Instrumente.

<sup>6</sup> Definiert als Vergütung, die in vorherigen Geschäftsjahren gewährt wurde und im Geschäftsjahr unverfallbar wurde (auch wenn sie einer Haltefrist unterliegt).

### Vergütung einkommensstarker Mitarbeiter – Risikoträger (REM 4)

in €	2021	
	Anzahl der Personen <sup>1</sup>	
Gesamtbezüge <sup>2</sup>		
1.000.000 bis 1.499.999		234
1.500.000 bis 1.999.999		115
2.000.000 bis 2.499.999		56
2.500.000 bis 2.999.999		33
3.000.000 bis 3.499.999		19
3.500.000 bis 3.999.999		19
4.000.000 bis 4.499.999		9
4.500.000 bis 4.999.999		4
5.000.000 bis 5.999.999		10
6.000.000 bis 6.999.999		6
7.000.000 bis 7.999.999		8
8.000.000 bis 8.999.999		3
9.000.000 bis 9.999.999		3
10.000.000 bis 10.999.999		1
<b>Gesamt</b>		<b>520</b>

<sup>1</sup> Nur MRTs (inklusive Austritte im Jahr 2021).

<sup>2</sup> Berücksichtigt alle Komponenten fixer und variabler Vergütung (inklusive Abfindungen). Ausgleichszahlungen für entgangene Ansprüche von Neueinstellungen gegenüber früheren Arbeitgebern (Buyouts) sind nicht enthalten.

Für das Jahr 2021 haben insgesamt 520 MRTs Gesamtbezüge von € 1 Million oder mehr erhalten im Vergleich zu 614 MRTs im Jahr 2020. Diese Reduktion begründet sich in erster Linie aus einer geringeren Anzahl an gewährten Halteprämien und Abfindungen.

### Gesamtvergütung für 2021 – Risikoträger (REM 5)

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben) <sup>1</sup>	Vergütung für Leitungsorgan				Geschäftsbereiche						Gesamt	
	Aufsichtsrat <sup>2</sup>	Vorstand <sup>2</sup>	Gesamt Leitungsorgan	IB <sup>2</sup>	CB <sup>2</sup>	PB <sup>2</sup>	AM <sup>2</sup>	CRU <sup>2</sup>	Unternehmensfunktionen <sup>2</sup>	Kontrollfunktionen <sup>2</sup>		
<b>Anzahl der Risikoträger<sup>3</sup></b>												<b>958</b>
davon: Leitungsorgan	22	11	33	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
davon: Senior Management <sup>4</sup>	N/A	N/A	N/A	20	18	7	5	5	55	8	118	
davon: andere Risikoträger	N/A	N/A	N/A	465	73	76	15	20	117	41	807	
<b>Gesamtvergütung für Risikoträger</b>	<b>7</b>	<b>79</b>	<b>86</b>	<b>861</b>	<b>87</b>	<b>98</b>	<b>41</b>	<b>25</b>	<b>169</b>	<b>36</b>	<b>1.404</b>	
davon: variable Vergütung <sup>5</sup>	-	44	44	462	41	44	27	9	64	9	699	
davon: fixe Vergütung	7	35	42	399	46	54	15	16	105	27	704	

<sup>1</sup> Die Tabelle kann geringfügige Rundungsdifferenzen enthalten.

<sup>2</sup> Aufsichtsrat beinhaltet DB AG Mitglieder des Aufsichtsrates. Vorstand beinhaltet die DB AG Vorstandsmitglieder. IB = Investment Bank; CB = Unternehmensbank (Corporate Bank); PB = Privatkundenbank; AM = Asset Management; CRU = Abbaueinheit (Capital Release Unit); Kontrollfunktionen beinhaltet Chief Risk Office, Group Audit, Compliance und Anti-Financial Crime; Unternehmensfunktionen beinhaltet alle Infrastrukturfunktionen, die nicht Kontrollfunktionen sind oder nicht Teil der Divisionen.

<sup>3</sup> Anzahl der Personen für Aufsichtsrat und Vorstand; FTE für Sonstige, deshalb ergibt die Summe nicht die Anzahl der identifizierten Gruppen-MRTs von 1.005.

<sup>4</sup> Senior Management ist definiert als DB AG Vorstand -1 Positionen und stimmberechtigte Mitglieder der Top-Executive Committees der Geschäftsbereiche.

<sup>5</sup> Die gesamte variable Vergütung beinhaltet die leistungsbezogene variable Jahresendvergütung der Deutschen Bank für 2021, sonstige variable Vergütung und Abfindungen. Sie enthält auch Vorstandsmitgliedern der Deutsche Bank AG gewährte Zusatzleistungen, die als variable Vergütung zu klassifizieren sind. Die Tabelle zeigt keine Ausgleichszahlungen an neu eingestellte Mitarbeiter für entgangene Ansprüche gegenüber früheren Arbeitgebern (Buyouts).

# 4

## Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f, 315d HGB/ Corporate-Governance-Bericht

470	Vorstand und Aufsichtsrat
482	Rechnungslegung und Transparenz
482	Geschäfte mit nahestehenden Dritten
483	Wirtschaftsprüfung und Controlling
486	Einhaltung des Deutschen Corporate Governance Kodex



Alle in dieser Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB enthaltenen Angaben geben den Stand vom 11. Februar 2022 wieder.

## Vorstand und Aufsichtsrat

### Vorstand

Der Vorstand der Deutsche Bank AG leitet das Unternehmen nach dem Gesetz, der Satzung der Deutsche Bank AG und seiner Geschäftsordnung in eigener Verantwortung mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung und im Unternehmensinteresse. Dabei berücksichtigt er die Belange der Aktionäre, der Arbeitnehmer und der sonstigen dem Unternehmen verbundenen Gruppen (Stakeholder). Die Mitglieder des Vorstands führen die Geschäfte der Bank in gemeinschaftlicher Verantwortung. Der Vorstand leitet als Konzernvorstand den Deutsche Bank-Konzern nach einheitlichen Richtlinien und übt eine allgemeine Kontrolle über alle Konzerngesellschaften aus.

Der Vorstand entscheidet in allen durch Gesetz und Satzung vorgesehenen Fällen und sorgt für die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und interner Richtlinien (Compliance). Hierbei trifft er die erforderlichen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die entsprechenden internen Richtlinien entwickelt und implementiert werden. Die Aufgaben des Vorstands umfassen insbesondere die strategische Steuerung und Ausrichtung der Bank, Zuteilung der Ressourcen, Rechnungslegung und Finanzberichterstattung, das Kontroll- und Risikomanagement sowie die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und Kontrolle des Konzerns. Der Vorstand entscheidet über Ernennungen in der Führungsebene unterhalb des Vorstands, insbesondere über die Ernennung der globalen Schlüsselfunktionsträger (Global Key Function Holders), und achtet bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Konzern auf Vielfalt (Diversity). Dabei strebt er insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen an (nähere Ausführungen hierzu im Abschnitt „Zielgrößen für den Frauenanteil in Führungspositionen/Geschlechterquote“ in dieser Erklärung zur Unternehmensführung).

Der Vorstand arbeitet mit dem Aufsichtsrat vertrauensvoll und zum Wohle des Unternehmens eng zusammen. Er berichtet an den Aufsichtsrat mindestens in dem durch Gesetz oder Verwaltungsvorgaben vorgesehenen Rahmen, insbesondere über alle für den Konzern relevanten Fragen der Strategie, beabsichtigten Geschäftspolitik, Planung, Geschäftsentwicklung, Risikosituation, Risikosteuerung, Personalentwicklung, Reputation und Compliance.

Eine umfassende Darstellung der Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Verfahrensregeln des Vorstands sind in seiner Geschäftsordnung niedergelegt, die in der jeweils aktuellen Fassung auf der Website der Deutschen Bank ([www.db.com/ir/de/dokumente.htm](http://www.db.com/ir/de/dokumente.htm)) zur Verfügung steht.

### Veränderungen im Vorstand und aktuelle Mitglieder des Vorstands

Zu Mitgliedern des Vorstands für einen Zeitraum von drei Jahren wurden bestellt:

- Rebecca Short mit Wirkung zum 1. Mai 2021
- Olivier Vigneron mit Wirkung zum 20. Mai 2022.

Aus dem Vorstand schied folgendes Mitglied aus:

- Frank Kuhnke zum 30. April 2021.

Des Weiteren informierte Stuart Lewis im März 2021 den Aufsichtsrat über seine Entscheidung, nach der Hauptversammlung im Mai 2022 in den Ruhestand zu gehen.

Nachstehend folgen nähere Informationen zu den derzeitigen Mitgliedern des Vorstands einschließlich dem Jahr ihrer Geburt, dem Jahr ihrer ersten Bestellung und dem Jahr, in dem ihre Bestellung endet, sowie ihrer aktuellen Position und ihres Verantwortungsbereichs laut aktuellem Geschäftsverteilungsplan. Des Weiteren sind ihre sonstigen Mandate außerhalb des Deutsche Bank-Konzerns sowie alle Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen aufgeführt. Die Vorstandsmitglieder haben sich verpflichtet, außerhalb des Deutsche Bank-Konzerns grundsätzlich keinen Aufsichtsratsvorsitz anzunehmen.

## Christian Sewing

Geburtsjahr: 1970  
Erste Bestellung: 2015  
Bestellt bis: 2026

Christian Sewing ist seit 1. Januar 2015 Mitglied unseres Vorstands und seit 8. April 2018 unser Vorstandsvorsitzender. Er verantwortet im Vorstand die Bereiche Communications & Corporate Social Responsibility (CSR), Research und Group Audit. Für die Unternehmensbank und die Investmentbank war er bis April 2021 verantwortlich. Im Mai 2021 hat Herr Sewing die Verantwortung für den Personalbereich übernommen.

Vor seiner Ernennung zum Vorstandsmitglied war Herr Sewing Global Head of Group Audit. Vorher hatte er diverse Positionen im Risikobereich inne, einschließlich des Deputy Chief Risk Officer (von 2012 bis 2013) und des Chief Credit Officer der Bank (von 2010 bis 2012).

Von 2005 bis 2007 war Herr Sewing Mitglied des Vorstands der Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank.

Vor seinem berufsbegleitenden Studium an der Bankakademie Bielefeld und Hamburg absolvierte Herr Sewing 1989 eine Ausbildung zum Bankkaufmann bei der Deutschen Bank.

Herr Sewing hat keine veröffentlichungspflichtigen externen Mandate.

## Karl von Rohr

Geburtsjahr: 1965  
Erste Bestellung: 2015  
Bestellt bis: 2023

Karl von Rohr ist seit 1. November 2015 Mitglied unseres Vorstands und seit 8. April 2018 stellvertretender Vorstandsvorsitzender. Er verantwortet im Vorstand die Privatkundenbank und die Vermögensverwaltung (Asset Management). Er ist weiterhin Regional CEO für Deutschland sowie für die EMEA Region (Europa, Naher Osten und Afrika) verantwortlich.

Herr von Rohr begann seine Tätigkeit für die Deutsche Bank im Jahr 1997. Von November 2015 bis November 2019 war er im Vorstand für die Personalthemen der Bank zuständig und Arbeitsdirektor sowie bis Juli 2020 für die Bereiche Recht, Group Governance und Government & Regulatory Affairs zuständig. Von 2013 bis 2015 war er Global Chief Operating Officer, Regional Management. Zuvor war er Leiter Personal (Human Resources) der Deutschen Bank in Deutschland und Vorstandsmitglied der Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG. Im Verlauf seiner Tätigkeit bei der Deutschen Bank hatte er verschiedene Leitungsfunktionen in anderen Unternehmensbereichen in Deutschland und Belgien inne.

Er hat Rechtswissenschaften an den Universitäten Bonn, Kiel, Lausanne und an der Cornell University (USA) studiert.

Herr von Rohr hat keine veröffentlichungspflichtigen externen Mandate.

Er ist Vorsitzender des Aufsichtsrats bei der DWS Group GmbH & Co. KGaA.

## Fabrizio Campelli

Geburtsjahr: 1973  
Erste Bestellung: 2019  
Bestellt bis: 2022

Fabrizio Campelli ist seit 1. November 2019 Mitglied unseres Vorstands. Er war bis April 2021 unser Chief Transformation Officer und für die Transformation und den Personalbereich verantwortlich. Seit Mai 2021 verantwortet Herr Campelli im Vorstand die Unternehmensbank und die Investmentbank und seit August 2021 auch die Region Großbritannien & Irland.

Zuvor verantwortete er vier Jahre lang das Geschäft mit Vermögenskunden der Deutschen Bank. Davor war er sowohl für die Strategie und organisatorische Entwicklung des Konzerns sowie stellvertretend für dessen Betriebsorganisation verantwortlich.

Bevor Herr Campelli 2004 zur Deutschen Bank kam, war er für McKinsey & Company in London und Mailand tätig, wo er sich hauptsächlich mit strategischen Aufgaben für weltweit tätige Finanzinstitute befasste.

Er hat einen „Master of Business Administration“ der MIT Sloan School of Management. Zudem hat er einen Abschluss in Betriebswirtschaft der Mailänder Bocconi University.

Herr Campelli ist Mitglied in den folgenden Aufsichtsräten: BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G. und BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V.

### **Bernd Leukert**

Geburtsjahr: 1967  
Erste Bestellung: 2020  
Bestellt bis: 2022

Bernd Leukert ist seit 1. Januar 2020 Mitglied unseres Vorstands. Er ist unser Chief Technology, Data und Innovation Officer und in dieser Funktion sowohl verantwortlich für die Chief Information Offices der Infrastruktur- und Geschäftsbereiche als auch für die Bereiche Chief Technology Office, Chief Security Office und zusätzlich seit Mai 2021 für Data Governance and Oversight und Trade Settlement sowie seit August 2021 für Cloud and Innovation. Herr Leukert trat am 1. September 2019 in die Deutsche Bank ein. Er blickt auf eine lange Karriere bei der SAP SE zurück. Von 2014 bis 2019 verantwortete er im Vorstand des globalen Softwareunternehmens die Produktentwicklung und Innovationen sowie den Bereich Digital Business Services. 1994 trat er in den SAP Konzern ein und hatte seitdem verschiedene Positionen und Funktionen inne.

Er studierte Wirtschaftsingenieurswesen an der Universität Karlsruhe sowie am Trinity College in Dublin und schloss 1994 mit einem Masters Degree in Business Administration ab.

Herr Leukert ist Mitglied des Aufsichtsrats bei Bertelsmann SE & Co. KGaA.

Er ist Mitglied des Aufsichtsrats bei der DWS Group GmbH & Co. KGaA.

### **Stuart Lewis**

Geburtsjahr: 1965  
Erste Bestellung: 2012  
Bestellt bis: 2023

Stuart Lewis ist seit 1. Juni 2012 Mitglied unseres Vorstands. Er ist unser Chief Risk Officer und in dieser Funktion verantwortlich für die Bereiche Credit Risk, Non-Financial Risk, Market Risk und Liquidity Risk sowie für weitere Risk-Infrastruktureinheiten. Bis April 2021 verantwortete er Compliance, Anti-Financial Crime (AFC) und das Business Selection and Conflicts Office und bis Juli 2021 die Region Großbritannien & Irland.

Er begann seine Tätigkeit für die Deutsche Bank im Jahr 1996. Vor seiner jetzigen Position war Herr Lewis von 2010 bis 2012 Deputy Chief Risk Officer und Chief Risk Officer der Corporate & Investment Bank. Zwischen 2006 und 2010 war er als Chief Credit Officer tätig.

Vor seinem Wechsel zur Deutschen Bank im Jahr 1996 arbeitete Stuart Lewis bei Credit Suisse und Continental Illinois National Bank in London.

Er studierte an der Universität von Dundee, wo er einen LLB (Hons) erwarb. Sein Studium an der London School of Economics schloss er mit einem LLM ab. Zudem studierte er am College of Law, Guildford.

Herr Lewis hat keine veröffentlichungspflichtigen externen Mandate. Seit 2017 ist er Gastprofessor im Bereich Finanzen der London School of Economics.

### **James von Moltke**

Geburtsjahr: 1969  
Erste Bestellung: 2017  
Bestellt bis: 2023

James von Moltke ist seit 1. Juli 2017 Mitglied unseres Vorstands. Er ist unser Chief Financial Officer und in dieser Funktion unter anderem verantwortlich für die Bereiche Finance, Group Tax, Treasury, Investor Relations.

Vor seinem Wechsel zur Deutschen Bank war Herr von Moltke Treasurer der Citigroup. Er begann seine Karriere 1992 bei der Investmentbank Credit Suisse First Boston in London. Ab 1995 arbeitete er zehn Jahre bei JP Morgan in New York und Hongkong. Nach vier Jahren bei Morgan Stanley in New York, wo er für die Beratung der Finanztechnologie-Branche verantwortlich war, wechselte er 2009 zur Citigroup. Dort leitete Herr von Moltke die konzerninterne Abteilung für Fusionen und Übernahmen (M&A) und drei Jahre später übernahm er die Verantwortung für die weltweite Finanzplanung.

Er verfügt über einen Abschluss als Bachelor of Arts des New College der Universität Oxford.

Herr von Moltke hat keine veröffentlichungspflichtigen externen Mandate.

### Alexander von zur Mühlen

Geburtsjahr: 1975  
Erste Bestellung: 2020  
Bestellt bis: 2023

Alexander von zur Mühlen ist seit 1. August 2020 Mitglied unseres Vorstands. Er ist unser Regional CEO für Asien.

Herr von zur Mühlen kam 1998 zur Deutschen Bank und arbeitete in leitender Funktion für verschiedene Infrastruktur- und Geschäftsbereiche in London und Frankfurt. Von 2018 bis 2020 war er für die strategische Entwicklung der Gruppe verantwortlich und beriet den Vorstandsvorsitzenden. Zuvor war er unter anderem Co-Leiter unseres Kapitalmarktgeschäfts mit dem regionalen Schwerpunkt Asien-Pazifik und Europa, Nahost und Afrika. Von 2009 bis 2017 war er Group Treasurer.

Er hält ein Diplom in Betriebswirtschaftslehre der Hochschule für Wirtschaft und Recht in Berlin.

Herr von zur Mühlen hat keine veröffentlichungspflichtigen externen Mandate.

### Christiana Riley

Geburtsjahr: 1978  
Erste Bestellung: 2020  
Bestellt bis: 2022

Christiana Riley ist seit 1. Januar 2020 Mitglied unseres Vorstands. Sie ist unser Regional CEO für Amerika.

Frau Riley trat 2006 in die Deutsche Bank ein, wo sie zuletzt als Finanzchefin (Chief Financial Officer) die Unternehmens- und Investmentbank betreute. Zuvor war sie neun Jahre in der Strategieabteilung (Group Strategy & Planning, AFK) tätig, die sie von 2011 bis 2015 leitete. Ihre früheren beruflichen Stationen waren die Investmentbank Greenhill und das Beratungsunternehmen McKinsey.

Sie studierte Romanische Sprachen und Literatur an der Princeton University in New Jersey, USA, und schloss es im Jahr 2000 mit Auszeichnung ab. Sie erwarb 2005 einen Master of Business Administration (MBA) an der London Business School.

Frau Riley ist Mitglied des Aufsichtsrats bei The Clearing House Payments Company LLC.

Sie ist Chief Executive Officer bei der DB USA Corporation.

### Rebecca Short

Geburtsjahr: 1974  
Erste Bestellung: 2021  
Bestellt bis: 2024

Rebecca Short ist seit 1. Mai 2021 Mitglied unseres Vorstands. Sie ist unser Chief Transformation Officer und für die Transformation, Global Procurement und die Abbaueinheit (Capital Release Unit) verantwortlich.

Sie war zuvor fast sechs Jahre lang in unserer Finanzabteilung für die Finanzplanung und –steuerung verantwortlich.

Frau Short kam 1998 als Trainee zur Deutschen Bank in Auckland. Im Jahr 2000 übernahm sie Aufgaben im Kreditrisikomanagement in London. In diesem Bereich hat sie zwölf Jahre gearbeitet. Zuletzt leitete sie dort die Abteilung für Unternehmenskunden in Europa. 2012 baute Frau Short ein Team für strategische Risikoanalyse und –berichte auf. Im Jahr 2013 übernahm sie eine Leitungsfunktion in unserer Konzernrevision und übte diese zwei Jahre aus.

Sie hat einen Bachelor of Commerce with Honours Abschluss im Finanz- und Rechnungswesen von der Universität von Otago in Dunedin, Neuseeland.

Frau Short hat keine veröffentlichungspflichtigen externen Mandate.

## Prof. Dr. Stefan Simon

Geburtsjahr: 1969  
Erste Bestellung: 2020  
Bestellt bis: 2023

Prof. Dr. Stefan Simon ist seit 1. August 2020 Mitglied unseres Vorstands. Er ist unser Chief Administrative Officer (CAO) und für die Beziehungen zu Aufsichtsbehörden, Regulatoren und Regierungen sowie für die Bereiche Recht und Governance verantwortlich. Zusätzlich verantwortet er seit Mai 2021 auch Compliance, Anti-Financial Crime (AFC) und das Business Selection and Conflicts Office und seit 1. August 2021 Controls Testing & Assurance.

Herr Prof. Dr. Simon trat zum 1. August 2019 in die Deutsche Bank ein. Er war von August 2016 bis Juli 2019 Mitglied des Aufsichtsrats der Deutschen Bank und leitete dessen Integritätsausschuss. Er ist Rechtsanwalt und Steuerberater und war von 1997 bis 2016 bei der Kanzlei Flick Gocke Schaumburg tätig, seit 2002 als Partner. Zudem unterrichtet er seit 2008 als Honorarprofessor an der Universität Köln.

Er studierte Rechtswissenschaften an der Universität in Köln und promovierte dort 1998.

Herr Prof. Dr. Simon ist Vorsitzender des Beirats bei der Leop. Krawinkel GmbH & Co. KG.

## Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Deutsche Bank AG bestellt, überwacht und berät den Vorstand und ist in Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für die Bank sind, unmittelbar eingebunden. Er arbeitet mit dem Vorstand vertrauensvoll und zum Wohle des Unternehmens eng zusammen. Die interne Organisation des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse, die Aufgaben und das Profil der einzelnen Mitglieder unterliegen spezifischen gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen, die die gesellschaftsrechtlichen Regeln zur Corporate Governance konkretisieren und ergänzen. Solche Anforderungen ergeben sich unter anderem aus dem Kreditwesengesetz, der Institutsvergütungsverordnung, den Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) sowie der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) und der Verwaltungspraxis der Europäischen Zentralbank als unserer Aufsichtsbehörde. Im Einzelfall weichen diese von Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) ab. Die Aufgaben des Aufsichtsrats, die Sitzungsvor- und nachbereitung und allgemeine Regeln zu den Ausschüssen sind in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats niedergelegt, die in der jeweils aktuellen Fassung auf der Internetseite der Deutschen Bank ([www.db.com/ir/de/dokumente.htm](http://www.db.com/ir/de/dokumente.htm)) veröffentlicht ist. Die Anzahl der im Geschäftsjahr stattgefundenen Sitzungen findet sich im Bericht des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung: Der Nominierungsausschuss unterstützt den Präsidialausschuss und den Aufsichtsrat bei der Ermittlung von Kandidaten für die Besetzung einer Stelle im Vorstand der Bank. Hierfür entwirft der Ausschuss eine Stellenbeschreibung mit Bewerberprofil und gibt den erwarteten Zeitaufwand an. Es werden geeignete Kandidaten identifiziert, in einigen Fällen in Zusammenarbeit mit externen Personalberatern, und strukturierte Gespräche geführt. Neben dieser externen Nachfolgeplanung führen der Vorstand und der Aufsichtsrat eine Liste mit internen Kandidaten. Der Nominierungsausschuss bzw. der Aufsichtsrat lassen sich regelmäßig vom Vorstand über die interne Nachfolgeplanung und den Prozess aus Sicht des Vorstands berichten. Bei der Auswahl der geeigneten Kandidaten, extern wie intern, berücksichtigt der Nominierungsausschuss die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Vorstands. Er arbeitet außerdem auf einen diversen Vorstand in Bezug auf zum Beispiel Geschlecht, Nationalität und Alter hin. Aufbauend auf der Arbeit des Nominierungsausschusses, unterbreitet der Präsidialausschuss dem Aufsichtsrat eine Empfehlung zur Beschlussfassung. Basierend auf dieser entscheidet der Aufsichtsrat über die Bestellung von Mitgliedern des Vorstands. Neben der Bestellung von Mitgliedern des Vorstands, unterbreitet der Präsidialausschuss auch Vorschläge zur Beendigung von Vorstandsbestellungen. Die Entscheidung über die Beendigung obliegt dem Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat setzt auf Vorschlag des Vergütungskontrollausschusses die jeweilige Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder fest, beschließt das Vergütungssystem für den Vorstand und überprüft dies regelmäßig.

Der Aufsichtsrat wird vom Vorstand mindestens in dem durch Gesetz oder Verwaltungsvorgaben vorgesehenen Rahmen unterrichtet, insbesondere über alle für den Konzern relevanten Fragen der Strategie, beabsichtigten Geschäftspolitik, Planung, Geschäftsentwicklung, Risikosituation, Risikosteuerung, Personalentwicklung, Reputation und Compliance. Ferner wird der Prüfungsausschuss von der Internen Revision regelmäßig - bei besonders schwerwiegenden Mängeln unverzüglich - über die festgestellten Mängel informiert. Der Aufsichtsratsvorsitzende wird zudem über schwerwiegende Feststellungen in Bezug auf Vorstandsmitglieder unterrichtet. Der Aufsichtsrat und der Vorstand haben eine Informationsordnung beschlossen. Diese regelt neben Vorgaben zur Berichterstattung an den Aufsichtsrat u. a. auch Anfragen und Auskunftersuchen des Aufsichtsrats an Mitarbeiter der Gesellschaft und den Informationsaustausch im Zusammenhang mit der Sitzungsvorbereitung sowie auch zwischen den Sitzungen.

Der Aufsichtsratsvorsitzende hat eine entscheidende Führungsrolle in Bezug auf die ordnungsgemäße Arbeitsweise des Aufsichtsrats. Er kann interne Richtlinien und Prinzipien für die interne Organisation und Kommunikation des Aufsichtsrats, die Koordination der Arbeit innerhalb des Aufsichtsrats sowie dessen Interaktion mit dem Vorstand erlassen. Der Aufsichtsratsvorsitzende und, soweit zweckmäßig, die Vorsitzenden der Aufsichtsratsausschüsse, halten zwischen den Sitzungen mit dem Vorstand, insbesondere mit dem Vorsitzenden des Vorstands, regelmäßig Kontakt und beraten mit ihm u.a. Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements, des Risikocontrollings, der Governance, der Compliance, der Vergütungssysteme, der IT, Daten und Digitalisierung sowie wesentlicher Rechtsfälle des Deutsche Bank-Konzerns. Der Aufsichtsratsvorsitzende und, innerhalb ihrer Zuständigkeit, die Vorsitzenden der Aufsichtsratsausschüsse werden über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Deutsche Bank-Konzerns von wesentlicher Bedeutung sind, unverzüglich durch den Vorsitzenden des Vorstands beziehungsweise das jeweils zuständige Vorstandsmitglied informiert. Der Aufsichtsratsvorsitzende führt bei Bedarf mit Investoren Gespräche über aufsichtsratsspezifische Themen und informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über deren Inhalt.

Geschäfte, zu deren Vornahme die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich ist, sind in der Satzung der Deutsche Bank AG aufgeführt. Der Aufsichtsrat tagt regelmäßig ohne den Vorstand. Der Aufsichtsrat sowie jeder Ausschuss kann zur Erfüllung seiner Aufgaben nach seinem pflichtgemäßen Ermessen und soweit es sachlich geboten ist, Wirtschaftsprüfer, Rechts- und sonstige interne und externe Berater hinzuziehen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats, die Vorsitzenden seiner Ausschüsse und die Aufsichtsratsmitglieder werden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben durch das vom Vorstand unabhängige Aufsichtsratsbüro unterstützt.

Der Nominierungsausschuss und der Aufsichtsrat befassten sich in mehreren Sitzungen mit der gesetzlich nach § 25d KWG vorgeschriebenen Bewertung des Aufsichtsrats, welche gleichzeitig auch die Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats nach Ziffer D.13 des DCGK ist. Die konkrete Durchführung und der Zeitplan wurden in den Sitzungen des Nominierungsausschusses am 16. September 2021 sowie am 25. Oktober 2021 erörtert und festgelegt. Auf die Mandatierung eines externen Beraters wurde verzichtet. Die Bewertung erfolgte im Wesentlichen auf Grundlage von ausführlichen Fragebögen zur Arbeit des Aufsichtsrats, der Aufsichtsratsausschüsse und des Vorstands, persönlichen Gesprächen von Mitgliedern des Nominierungsausschusses mit den Mitgliedern des Vorstands sowie einer individuellen Bewertung der Mitglieder beider Organe. Die Ergebnisse der Bewertung wurden am 2. Februar 2022 abschließend im Aufsichtsratsplenium besprochen und in einem Abschlussbericht festgehalten. Der Aufsichtsrat ist weiterhin der Auffassung, dass Aufsichtsrat und Vorstand einen hohen Standard erreicht haben und insbesondere hinsichtlich der ausreichenden fachlichen Qualifikation, der persönlichen Zuverlässigkeit und der zeitlichen Verfügbarkeit der Mitglieder von Vorstand sowie Aufsichtsrat keine Bedenken bestehen.

## Mitglieder des Aufsichtsrats

Unser Aufsichtsrat umfasst 20 Mitglieder. Er ist nach dem deutschen Mitbestimmungsgesetz zu gleichen Teilen mit Aktionärsvertretern und Arbeitnehmervertretern besetzt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats können gemäß der Satzung für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung gewählt werden, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Die Hauptversammlung kann bei der Wahl der Anteilseignervertreter bestimmen, dass die Amtszeit einzelner Mitglieder zu abweichenden Zeitpunkten beginnt bzw. endet. Gemäß der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat werden Anteilseignervertreter der Hauptversammlung seit Juli 2020 für maximal rund vier Jahre zur Wahl vorgeschlagen, d.h. bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das dritte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Bei der Berechnung der Amtszeit wird jeweils das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet. Die nachstehende Tabelle enthält nähere Angaben zu den derzeitigen Mitgliedern des Aufsichtsrats.

Name	Haupttätigkeiten	Aufsichtsratsmandate und sonstige Mandate
<b>Dr. Paul Achleitner</b> Geburtsjahr: 1956 Erstmals gewählt zum: 31. Mai 2012 Gewählt bis: 2022	Vorsitzender des Aufsichtsrats, Deutsche Bank AG	Bayer AG; Henkel AG & Co. KGaA (Mitglied des Gesellschafterausschusses)
<b>Ludwig Blomeyer-Bartenstein*</b> Geburtsjahr: 1957 Erstmals gewählt zum: 24. Mai 2018 Gewählt bis: 2023	Sprecher der Geschäftsleitung Bremen, Deutsche Bank AG	Frowein & Co. Beteiligungs AG, Bürgschaftsbank Bremen GmbH (Mitglied des Verwaltungsrats)
<b>Mayree Clark</b> Geburtsjahr: 1957 Erstmals gewählt zum: 24. Mai 2018 Gewählt bis: 2023	Aufsichtsratsmitglied	Ally Financial, Inc. (Member of the Board of Directors); Allvue Systems Holdings, Inc. (Member of the Board of Directors) (seit August 2021)
<b>Jan Duscheck*</b> Geburtsjahr: 1984 Gerichtlich bestellt zum: 2. August 2016 Gewählt bis: 2023	Bundesfachgruppenleiter Bankgewerbe, Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di)	Keine veröffentlichungspflichtigen Mandate
<b>Dr. Gerhard Eschelbeck</b> Geburtsjahr: 1965 Erstmals gewählt zum: 18. Mai 2017 Gewählt bis: 2022	Chief Information Security Officer, Aurora Innovation, Inc.	Onapsis Inc. (Member of the Board of Directors); WootCloud Inc. (Member of the Board of Directors)
<b>Sigmar Gabriel</b> Geburtsjahr: 1959 Gerichtlich bestellt zum: 11. März 2020 Gewählt bis: 2025	Bundesminister a. D.	GP Günter Papenburg AG; Siemens Energy AG
<b>Timo Heider*</b> Geburtsjahr: 1975 Erstmals gewählt zum: 23. Mai 2013 Gewählt bis: 2023	Betriebsratsmitglied	BHW Bausparkasse AG (stellv. Vorsitzender); PCC Services GmbH der Deutschen Bank (stellv. Vorsitzender); Pensionskasse der BHW Bausparkasse AG VVaG (stellv. Vorsitzender)
<b>Martina Klee*</b> Geburtsjahr: 1962 Erstmals gewählt zum: 29. Mai 2008 Gewählt bis: 2023	Betriebsratsmitglied	Sterbekasse für die Angestellten der Deutsche Bank-Gruppe VVaG
<b>Henriette Mark*</b> Geburtsjahr: 1957 Erstmals gewählt zum: 10. Juni 2003 Gewählt bis: 2023	Betriebsratsmitglied	Keine veröffentlichungspflichtigen Mandate
<b>Gabriele Platscher*</b> Geburtsjahr: 1957 Erstmals gewählt zum: 10. Juni 2003 Gewählt bis: 2023	Betriebsratsmitglied	BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a. G. (stellv. Vorsitzende); BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e. V. (stellv. Vorsitzende); BVV Pensionsfonds des Bankgewerbes AG (stellv. Vorsitzende)
<b>Detlef Polaschek*</b> Geburtsjahr: 1960 Erstmals gewählt zum: 24. Mai 2018 Gewählt bis: 2023	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats; Betriebsratsmitglied	Keine veröffentlichungspflichtigen Mandate

Name	Haupttätigkeiten	Aufsichtsratsmandate und sonstige Mandate
<b>Bernd Rose*</b> Geburtsjahr: 1967 Erstmals gewählt zum: 23. Mai 2013 Gewählt bis: 2023	Betriebsratsmitglied	Postbank Filialvertrieb AG; ver.di Vermögensverwaltungsgesellschaft m.b.H (stellv. Vorsitzender)
<b>John Alexander Thain</b> Geburtsjahr: 1955 Erstmals gewählt zum: 24. Mai 2018 Gewählt bis: 2023	Aufsichtsratsmitglied	Uber Technologies Inc. (Member of the Board of Directors); Aperture Investors LLC (Member of the Board of Directors); Pine Island Acquisition Corp. (Chairman of the Board of Directors) (seit Januar 2021)
<b>Michele Trogni</b> Geburtsjahr: 1965 Erstmals gewählt zum: 24. Mai 2018 Gewählt bis: 2023	Operating Partner, Eldridge	SE2 LLC (Chairperson of the Board of Directors); Horizon Acquisition Corporation (Member of the Board of Directors) (bis Oktober 2021)
<b>Dr. Dagmar Valcárcel</b> Geburtsjahr: 1966 Gerichtlich bestellt zum: 1. August 2019 Gewählt bis: 2025	Aufsichtsratsmitglied	amedes Holding GmbH; Antin Infrastructure Partners S.A. (Member of the Board of Directors) (seit September 2021)
<b>Stefan Viertel*</b> Geburtsjahr: 1964 Als Ersatzmitglied Nachgerückt zum: 1. Januar 2021** Gewählt bis: 2023	Betriebsratsmitglied	Keine veröffentlichungspflichtigen Mandate
<b>Dr. Theodor Weimer</b> Geburtsjahr: 1959 Erstmals gewählt zum: 20. Mai 2020 Gewählt bis: 2025	Vorsitzender des Vorstands, Deutsche Börse AG	Knorr Bremse AG
<b>Frank Werneke*</b> Geburtsjahr: 1967 Gerichtlich bestellt zum: 25. November 2021 Bestellt bis: 2023	Vorsitzender der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di)	ZDF Enterprises GmbH; Fernsehrat des Zweiten Deutschen Fernsehens; ver.di Vermögensverwaltungsgesellschaft m.b.H.
<b>Prof. Dr. Norbert Winkeljohann</b> Geburtsjahr: 1957 Erstmals gewählt zum: 1. August 2018 Gewählt bis: 2023	Aufsichtsratsmitglied	Bayer AG (Vorsitzender); Heristo AG (Vorsitzender) (bis Januar 2021); Georgsmarienhütte Holding GmbH; Sievert AG (Vorsitzender); Bohnenkamp AG (Vorsitzender)
<b>Frank Witter</b> Geburtsjahr: 1959 Erstmals gewählt zum: 27. Mai 2021 Gewählt bis: 2025	Aufsichtsratsmitglied	Traton SE; VfL Wolfsburg-Fußball GmbH (Vorsitzender); NorthVolt AG (bis Juli 2021); CGI Inc. (Member of the Board of Directors (seit Juli 2021)

\* Arbeitnehmervertreter

\*\* Herr Viertel war bereits Mitglied des Aufsichtsrats vom 1. August 2010 bis 23. Mai 2013.

Am 19. November 2021 hat der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats der Deutschen Bank empfohlen, Alexander Wynaendts zur Wahl in den Aufsichtsrat der Bank vorzuschlagen. Von 2008 bis 2020 war er Vorstandsvorsitzender von Aegon N.V., einem führenden europäischen Lebensversicherer, Vermögensverwalter und Anbieter von Altersvorsorgelösungen. Der Aufsichtsrat folgte dieser Empfehlung und beabsichtigt, Herrn Wynaendts der Hauptversammlung am 19. Mai 2022 zur Wahl in den Aufsichtsrat der Bank vorzuschlagen. Vorbehaltlich seiner Wahl beabsichtigen die Mitglieder des Aufsichtsrates, ihn im Anschluss zum Vorsitzenden zu wählen.



## Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, Kompetenzprofil, Diversitätskonzept und Stand der Umsetzung

Die Besetzung des Aufsichtsrats soll eine wirksame und qualifizierte Kontrolle und Beratung des Vorstands in einer international tätigen, breit aufgestellten Bank sicherstellen. In diesem Zusammenhang müssen die Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen und die Mitglieder des Aufsichtsrats sowie des Prüfungsausschusses müssen jeweils in ihrer Gesamtheit mit dem Bankensektor vertraut sein. Bei den zur Wahl vorgeschlagenen Personen soll insbesondere auf Integrität, Persönlichkeit, Leistungsbereitschaft, Professionalität und Unabhängigkeit geachtet werden. Außerdem müssen sie ausreichend Zeit zur Ausübung des Mandats haben. Ziel ist es, dass im Aufsichtsrat insgesamt sämtliche Kenntnisse und Erfahrungen vorhanden sind, die angesichts der Aktivitäten des Deutsche Bank-Konzerns, auch im Hinblick auf die Einhaltung der einschlägigen bankaufsichtsrechtlichen Regelungen, als wesentlich erachtet werden.

Die Eignung jedes einzelnen Mitglieds zur Ausübung seines Mandats wird sowohl intern durch den Nominierungsausschuss und den Aufsichtsrat als auch extern durch die Aufsichtsbehörde geprüft, festgestellt und laufend überwacht. Die Eignungsprüfung umfasst die Sachkunde, die Zuverlässigkeit und die zeitliche Verfügbarkeit des einzelnen Mitglieds. Zusätzlich werden die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen des gesamten Aufsichtsrats geprüft, die für die Wahrnehmung seiner Kontrollfunktion notwendig sind (kollektive Eignung). Das Bestehen der Eignungsprüfung und die Geeignetheit des Aufsichtsratsmitglieds während des gesamten Mandats bei der Deutsche Bank AG stellen zwingende regulatorische Voraussetzungen für die Ausübung seiner Tätigkeit dar.

Nach dem Kompetenzprofil des Aufsichtsrats muss jedes Aufsichtsratsmitglied über ein der Größe und Komplexität der Deutsche Bank AG angemessenes Verständnis der nachfolgend genannten Kompetenzfelder verfügen. Das Kompetenzprofil wurde zuletzt in der Aufsichtsratssitzung am 16. Dezember 2021 diskutiert, und anschließend wurde die Erweiterung um die Kompetenzfelder Environmental Social Governance (ESG) sowie Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung beschlossen. Experten sollen jeweils tiefgreifende Expertise auf den einzelnen Kompetenzfeldern besitzen.

Zu den Kompetenzfeldern gehören insbesondere die nachfolgend aufgelisteten Gebiete:

- Kenntnisse in den Bereichen Bankgeschäft, Finanzdienstleistungen, Finanzmärkte und Finanzbranche, einschließlich des Heimatmarktes und der für die Bank wesentlichen Märkte außerhalb Europas,
- Kenntnisse über die für die Bank relevanten Kunden, die Markterwartungen und die operationelle Umgebung,
- Risikomanagement (Ermittlung, Bewertung, Minimierung, Management und Kontrolle von finanziellen und nicht finanziellen Risiken, Kapital- und Liquiditätsmanagement, Beteiligungen),
- Rechnungslegung (IFRS und HGB) und Abschlussprüfung (Finanzexperte),
- Environmental Social Governance (ESG) und unternehmerische Gesamtverantwortung (Corporate and Social Responsibility), einschl. Berichterstattung,
- Steuern,
- Interne Revision,
- Compliance und interne Kontrollen,
- Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung,
- Strategische Planung, Geschäfts- und Risikostrategien sowie deren Umsetzung,
- Digitalisierung,
- Informationstechnologie, -systeme und -sicherheit,
- Regulierungsrahmen und rechtliche Anforderungen, insbesondere Kenntnisse der für die Bank relevanten Rechtsordnungen,
- Kenntnisse der gesellschaftlichen, politischen und regulatorischen Erwartungen im Heimatmarkt,
- Auswahlverfahren von Organmitgliedern und Bewertung deren Eignung,
- Governance und Unternehmenskultur,
- Personal und Personalführung,
- Vergütung und Vergütungssysteme (Vergütungsexperte),
- Führung eines großen, internationalen und regulierten Unternehmens,
- Interne Organisation der Bank.

Nach Auffassung des Aufsichtsrats erfüllt dieser die für seine Zusammensetzung benannten konkreten Ziele sowie das Kompetenzprofil. Die Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen.

Der Aufsichtsrat soll so zusammengesetzt sein, dass eine Anzahl von mindestens sechs unabhängigen Anteilseignervertretern erreicht wird. Folgende Anteilseignervertreter sind unabhängig: Dr. Paul Achleitner, Mayree Clark, Dr. Gerhard Eschelbeck, Sigmar Gabriel, John Alexander Thain, Michele Trogni, Dr. Dagmar Valcárcel, Dr. Theodor Weimer, Prof. Dr. Norbert Winkeljohann und Frank Witter. Im abgelaufenen Geschäftsjahr gab es keine ehemaligen Mitglieder des Vorstands im Aufsichtsrat.

Es besteht eine Regelaltersgrenze von 70 Jahren. In begründeten Einzelfällen kann ein Aufsichtsratsmitglied für einen Zeitraum gewählt beziehungsweise bestellt werden, der längstens bis zur Beendigung der vierten ordentlichen Hauptversammlung reicht, die nach Vollendung seines 70. Lebensjahres stattfindet. Bei den Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung wurde diese Altersgrenze berücksichtigt und soll auch bei den nächsten Aufsichtsratswahlen beziehungsweise der Nachbesetzung vakant werdender Aufsichtsratspositionen Berücksichtigung finden.

Die Zugehörigkeitsdauer der einzelnen Mitglieder zum Aufsichtsrat soll für seit Juli 2020 zu wählende beziehungsweise zu bestellende Mitglieder im Regelfall 12 Jahre nicht überschreiten. Das Aufsichtsratsmitglied der Anteilseignerseite wird ansonsten als nicht unabhängig eingestuft.

Der Aufsichtsrat achtet auf Vielfalt bei seiner Besetzung. Mit Blick auf die internationale Ausrichtung der Deutschen Bank soll darauf geachtet werden, dass dem Aufsichtsrat eine ausreichende Anzahl an Mitgliedern mit einer langjährigen internationalen Erfahrung angehört. Derzeit haben fünf Mitglieder des Aufsichtsrats ihren beruflichen oder privaten Mittelpunkt im Ausland. Darüber hinaus verfügen alle Anteilseignervertreter des Aufsichtsrats aufgrund ihrer derzeitigen oder ehemaligen Tätigkeit zum Beispiel als Vorstand/CEO oder einer vergleichbaren leitenden Funktion in international tätigen Unternehmen oder Organisationen über langjährige internationale Erfahrung. Nach Auffassung des Aufsichtsrats wird der internationalen Tätigkeit des Unternehmens auf beiden Wegen hinreichend Rechnung getragen. Es ist das Ziel, das derzeit bestehende internationale Profil beizubehalten.

Bereits seit den Aufsichtsratswahlen im Jahr 2008 wurde auf eine angemessene Beteiligung von Frauen im Auswahlprozess besonders Wert gelegt. Bei den Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung beachtet der Aufsichtsrat die Empfehlungen des Nominierungsausschusses und gesetzliche Vorgaben, wonach sich der Aufsichtsrat zu mindestens 30 % aus Frauen und zu mindestens 30 % aus Männern zusammensetzen hat. Bei der Prüfung potenzieller Kandidaten für eine Neuwahl oder Nachbesetzung vakant werdender Aufsichtsratspositionen werden qualifizierte Frauen in den Auswahlprozess einbezogen und bei den Wahlvorschlägen angemessen berücksichtigt. Dem Aufsichtsrat gehörten sowohl auf Seiten der Arbeitnehmervertreter als auch der Anteilseignervertreter zum Geschäftsjahresende jeweils drei Frauen und sieben Männer an. Die gesetzliche Mindestquote von 30 % wurde damit wie bereits seit vielen Jahren erneut erfüllt.

Die Altersdiversität lag zum Geschäftsjahresende zwischen einem Alter von 38 und 66 Jahren. Das sind nach einschlägiger Definition drei Generationen. Die Spanne der Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Deutschen Bank lag zum Geschäftsjahresende zwischen unter einem und rund 19 Jahren.

Die Vielfalt der Ausbildungs- und Berufshintergründe reicht von Bankkaufleuten über Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaft, Germanistik und Politikwissenschaften zu Informatik. Die Lebensläufe der Mitglieder des Aufsichtsrats sind auf der Internetseite der Deutschen Bank veröffentlicht ([www.db.com/ir/de/aufsichtsrat.htm](http://www.db.com/ir/de/aufsichtsrat.htm)).

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen keine Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern ausüben. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte in der Person eines Aufsichtsratsmitglieds sollen zur Beendigung des Mandats führen. Mitglieder des Aufsichtsrats dürfen nicht mehr als die gemäß § 25d KWG zulässige Zahl an Aufsichtsratsmandaten beziehungsweise Mandaten in Aufsichtsgremien von Gesellschaften, die vergleichbare Anforderungen stellen, wahrnehmen. Diese Vorgaben waren im vergangenen Geschäftsjahr erfüllt.

Einige Mitglieder des Aufsichtsrats sind oder waren im vergangenen Jahr in hochrangiger Position bei anderen Unternehmen, mit denen die Deutsche Bank in Geschäftsbeziehungen steht, tätig. Geschäfte der Deutschen Bank mit diesen Unternehmen erfolgen dabei zu Bedingungen wie unter fremden Dritten. Diese Transaktionen berühren nach unserer Ansicht die Unabhängigkeit der betroffenen Mitglieder des Aufsichtsrats nicht.

## Ausschüsse des Aufsichtsrats

Unser Aufsichtsrat hat die folgenden acht ständigen Ausschüsse eingerichtet: Präsidialausschuss, Nominierungsausschuss, Prüfungsausschuss, Risikoausschuss, Integritätsausschuss, Vergütungskontrollausschuss, Strategieausschuss und Technologie-, Daten- und Innovationsausschuss. Soweit erforderlich, koordinieren die Ausschüsse ihre Tätigkeit und stimmen sich anlassbezogen ab. Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichten dem Aufsichtsrat regelmäßig über die Arbeit der Ausschüsse. Die Aufgaben und weiteren Details zu den ständigen Ausschüssen sind in den jeweiligen Geschäftsordnungen geregelt, welche in der jeweils aktuellen Fassung auf der Internetseite der Deutschen Bank ([www.db.com/ir/de/dokumente.htm](http://www.db.com/ir/de/dokumente.htm)) veröffentlicht sind.

Die Mitglieder der Ausschüsse sind:

**Präsidialausschuss:** Dr. Paul Achleitner (Vorsitzender), Frank Bsirske (bis 26. September 2021), Detlef Polaschek, -Frank Werneke (seit 16. Dezember 2021), Prof. Dr. Norbert Winkeljohann

**Nominierungsausschuss:** Mayree Clark (Vorsitzende), Dr. Paul Achleitner, Frank Bsirske (bis 26. September 2021), Detlef Polaschek, Gerd Alexander Schütz (bis 28. Januar 2021), Frank Werneke (seit 16. Dezember 2021), Prof. Dr. Norbert Winkeljohann (seit 3. Februar 2021)

**Prüfungsausschuss:** Prof. Dr. Norbert Winkeljohann (Vorsitzender), Dr. Paul Achleitner, Henriette Mark, Gabriele Platscher, Detlef Polaschek, Bernd Rose, Dr. Dagmar Valcárcel, Stefan Viertel (seit 29. Juli 2021), Dr. Theodor Weimer, Frank Witter (seit 29. Juli 2021)

**Risikoausschuss:** Mayree Clark (Vorsitzende), Dr. Paul Achleitner, Ludwig Blomeyer-Bartenstein, Jan Duscheck, Michele Trogni, Stefan Viertel, Prof. Dr. Norbert Winkeljohann

**Integritätsausschuss:** Dr. Dagmar Valcárcel (Vorsitzende), Dr. Paul Achleitner, Ludwig Blomeyer-Bartenstein, Sigmar Gabriel, Timo Heider, Gabriele Platscher

**Vergütungskontrollausschuss:** Dr. Paul Achleitner (Vorsitzender), Frank Bsirske (bis 26. September 2021), Dr. Gerhard Eschelbeck (seit 3. Februar 2021), Detlef Polaschek, Bernd Rose, Gerd Alexander Schütz (bis 1. Februar 2021), Dr. Dagmar Valcárcel, Frank Werneke (seit 16. Dezember 2021)

**Strategieausschuss:** John Alexander Thain (Vorsitzender), Dr. Paul Achleitner, Frank Bsirske (bis 26. September 2021), Mayree Clark, Timo Heider, Henriette Mark, Detlef Polaschek, Michele Trogni, Frank Werneke (seit 16. Dezember 2021)

**Technologie-, Daten- und Innovationsausschuss:** Michele Trogni (Vorsitzende), Dr. Paul Achleitner, Jan Duscheck, Dr. Gerhard Eschelbeck, Timo Heider (seit 29. Juli 2021), Martina Klee, Bernd Rose, Frank Witter (seit 29. Juli 2021)

Über die konkrete Ausschussarbeit im vergangenen Geschäftsjahr informiert der Bericht des Aufsichtsrats. Zusätzlich zu diesen acht ständigen Ausschüssen unterbreitet der gesetzlich zu bildende Vermittlungsausschuss Personalvorschläge an den Aufsichtsrat, wenn für die Bestellung oder Abberufung von Vorstandsmitgliedern eine Zweidrittelmehrheit nicht erreicht wurde. Er tagt nur bei Bedarf. Seine Mitglieder sind: Dr. Paul Achleitner (Vorsitzender), Frank Bsirske (bis 26. September 2021), Detlef Polaschek, Prof. Dr. Norbert Winkeljohann, Frank Werneke (seit 16. Dezember 2021).

## Aktienprogramme

Informationen zu unseren aktienbasierten Vergütungsplänen sind in der zusätzlichen Anhangangabe 33 „Leistungen an Arbeitnehmer“ des Konzernabschlusses enthalten.

# Rechnungslegung und Transparenz

## Aktienbesitz von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern

**Vorstand:** Zum Aktienbesitz des Vorstands verweisen wir auf den ausführlichen Vergütungsbericht, der im Lagebericht abgedruckt ist.

**Aufsichtsrat:** Der individuelle Aktienbesitz (einschließlich Aktienanwartschaften gemäß unseren Aktienvergütungsprogrammen) der Mitglieder des Aufsichtsrats setzt sich wie folgt zusammen:

Mitglieder des Aufsichtsrats	Anzahl der Aktien	Anzahl Ansprüche auf Aktien
Dr. Paul Achleitner	145.000	0
Ludwig Blomeyer-Bartenstein	4.631	2.739 <sup>1</sup>
Mayree Clark	109.444	0
Jan Duscheck	0	0
Dr. Gerhard Eschelbeck	0	0
Sigmar Gabriel	0	0
Timo Heider	0	0
Martina Klee	2.621	10
Henriette Mark	1.524	0
Gabriele Platscher	1.615	10
Detlef Polaschek	693	10
Bernd Rose	0	0
John Alexander Thain	100.000	0
Michele Trogni	15.000	0
Dr. Dagmar Valcárcel	0	0
Stefan Viertel	1.007	0
Dr. Theodor Weimer	108.000	0
Frank Werneke	0	0
Professor Dr. Norbert Winkeljohann	0	0
Frank Witter	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>489.535</b>	<b>2.769</b>

<sup>1</sup> Restricted Equity Awards. Herr Blomeyer-Bartenstein hat Anspruch auf 2.739 Aktien über Restricted Equity Awards als Teil seiner variablen Mitarbeitervergütung. Diese werden im Jahre 2022 bis 2026 fällig.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats halten mit dem Stichtag dieser Erklärung 489.535 Aktien, was weniger als 0,02 % der am Stichtag ausgegebenen Aktien entspricht.

Die Spalte „Anzahl Ansprüche auf Aktien“ in der Tabelle zeigt diejenigen Aktienansprüche der Aufsichtsratsmitglieder, die Mitarbeiter der Deutschen Bank sind, die im Rahmen des Global Share Purchase Plan Gratisaktien („Matching Awards“) erhalten haben, die ihnen am 1. November 2022 zugeteilt werden sowie Restricted Equity Awards (aufgeschobene Aktienkomponente), die Mitarbeitern mit aufgeschobener variabler Vergütung gewährt werden. Letztere sind in der Tabelle separat gekennzeichnet und über deren Details als Vergütungsinstrument informiert der Abschnitt „Vergütungsbericht für die Mitarbeiter“.

Wie im Abschnitt „Lagebericht: Vergütungsbericht: Grundzüge des Vergütungssystems für die Mitglieder des Aufsichtsrats“ beschrieben, wird ein Viertel der Vergütung, die ein Aufsichtsratsmitglied für seine Tätigkeit erhält, im Februar eines jeweiligen Folgejahres grundsätzlich nicht in Geld ausgezahlt, sondern in virtuelle Aktien der Deutsche Bank AG umgewandelt. Der Kurswert dieser Zahl von Aktien wird jedem Aufsichtsratsmitglied im Februar des auf sein Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat beziehungsweise auf das Ablauf einer Bestellungsperiode folgenden Jahres vergütet. Als Grundlage für die Bewertung dient der Börsenkurs der Deutsche Bank-Aktie in zeitlicher Nähe vor dem Auszahlungstag.

## Geschäfte mit nahestehenden Dritten

Informationen zu Geschäften mit nahestehenden Dritten sind in Anhangangabe 36 „Geschäfte mit nahestehenden Dritten“ enthalten.

# Wirtschaftsprüfung und Controlling

## Finanzexperten des Prüfungsausschusses

Der Aufsichtsrat hat die folgenden Mitglieder des Prüfungsausschusses zu „Finanzexperten des Prüfungsausschusses“ gemäß der Begriffsdefinition in Section 407 der Ausführungsbestimmungen der Securities and Exchange Commission zum Sarbanes-Oxley Act 2002 benannt: Dr. Paul Achleitner, Dr. Dagmar Valcárcel, Dr. Theodor Weimer, Prof. Dr. Norbert Winkeljohann und Frank Witter. Die genannten Finanzexperten des Prüfungsausschusses sind entsprechend der Rule 10A-3 des US-amerikanischen Börsengesetzes (Securities Exchange Act) von 1934 von der Bank „unabhängig“. Entsprechend §§ 107 Absatz 4, 100 Absatz 5 AktG sowie § 25d Absatz 9 KWG verfügen sie über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung.

## Vergütungsexperten des Vergütungskontrollausschusses

Gemäß § 25d Absatz 12 KWG muss zudem mindestens ein Mitglied des Vergütungskontrollausschusses über ausreichend Sachverstand und Berufserfahrung im Bereich Risikomanagement und Risikocontrolling verfügen, insbesondere im Hinblick auf Mechanismen zur Ausrichtung der Vergütungssysteme an der Gesamtrisikobereitschaft und -strategie und an der Eigenmittelausstattung der Bank. Der Aufsichtsrat hat Dr. Paul Achleitner, Vorsitzender des Vergütungskontrollausschusses und Dr. Dagmar Valcárcel als „Vergütungsexperten des Vergütungskontrollausschusses“ benannt. Sie erfüllen die Anforderungen gemäß § 25d Absatz 12 KWG und verfügen demnach über Sachverstand und Berufserfahrung im Bereich Risikomanagement und Risikocontrolling.

## Werte und Führungsprinzipien der Deutsche Bank AG und des Deutsche Bank-Konzerns

### Deutsche Bank Gruppe Verhaltenskodex und Ethikkodex für Senior Financial Officers

Der Verhaltenskodex der Deutsche Bank Gruppe legt den Unternehmenszweck, die Werte und Überzeugungen sowie die Mindeststandards für das Verhalten fest und ist von allen Mitarbeitern sowie den Mitgliedern ihres Vorstands einzuhalten. Diese Werte und Standards gelten für das Verhalten aller Mitarbeiter untereinander sowie gegenüber Kunden, Wettbewerbern, Geschäftspartnern, Behörden, Regulatoren und Aktionären. Der Kodex bildet darüber hinaus die Basis für unsere Richtlinien, welche für die Umsetzung geltender Gesetze und Verordnungen maßgeblich sind.

Entsprechend Section 406 des Sarbanes-Oxley Act 2002 haben wir mit dem Code of Ethics for Senior Financial Officers zudem einen Ethikkodex für die Deutsche Bank AG und den Deutsche Bank-Konzern mit besonderen Verpflichtungen für „Senior Financial Officer“ verabschiedet. Derzeit sind dies bei der Deutschen Bank der Vorstandsvorsitzende und der Chief Financial Officer sowie bestimmte weitere Senior Financial Officers. Im Geschäftsjahr 2021 wurden keine Bestimmungen dieses Ethikkodex angepasst oder ausgeschlossen.

Der Verhaltenskodex sowie der Code of Ethics for Senior Financial Officers der Deutsche Bank sind auf der Website der Deutschen Bank in der jeweils aktuellen Fassung unter [www.db.com/ir/de/dokumente.htm](http://www.db.com/ir/de/dokumente.htm) veröffentlicht.

## Corporate Governance in der Deutsche Bank AG und dem Deutsche Bank-Konzern

Die Deutsche Bank hat eine konzernweite Governance Funktion eingerichtet, deren Mandat es ist, das Corporate Governance-Rahmenwerk der Deutsche Bank AG und des Deutsche Bank-Konzerns zu definieren, zu implementieren und zu überwachen. Sie nimmt eine konzernweite Steuerungsfunktion wahr.

Die Governance Funktion adressiert Corporate Governance-Themen in der Deutsche Bank AG und im Deutsche Bank-Konzern mit einem starken Fokus auf klaren Organisationsstrukturen entlang der Kernelemente guter Unternehmensführung.

Die Deutsche Bank AG und der Deutsche Bank-Konzern haben sich zu einem Corporate Governance-Rahmenwerk verpflichtet, das sich an internationalen Standards und gesetzlichen Bestimmungen orientiert. Zur Unterstützung dieses Ziels wenden die Deutsche Bank AG und der Deutsche Bank-Konzern klare Corporate Governance-Prinzipien an.

Weitere Details zur Corporate Governance sind auf der Website der Deutschen Bank ([www.db.com/ir/de/corporate-governance.htm](http://www.db.com/ir/de/corporate-governance.htm)) veröffentlicht.

## Wesentliche Prüfungshonorare und -leistungen

Nach deutschem Recht wird der Abschlussprüfer von der Hauptversammlung auf Vorschlag des Aufsichtsrats gewählt. Der Prüfungsausschuss unseres Aufsichtsrats bereitet den Vorschlag des Aufsichtsrats für die Wahl des Abschlussprüfers vor. Nach der Wahl des Abschlussprüfers erteilt der Prüfungsausschuss das Mandat, genehmigt in eigener Verantwortung Bedingungen und Umfang der Abschlussprüfung sowie sämtliche Prüfungshonorare und überwacht die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers. Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft („EY“) wurde als unser Abschlussprüfer der Jahre 2020 und 2021 gewählt.

Die unten stehende Tabelle zeigt die gesamten von unserem Abschlussprüfer abgerechneten Honorare für die letzten beiden Geschäftsjahre in den folgenden Kategorien: (1) Prüfungshonorare, das heißt Honorare im Zusammenhang mit der gesetzlichen Abschlussprüfung durch den Abschlussprüfer, in Verbindung mit satzungsmäßigen und aufsichtsrechtlichen Prüfungen, die in den betreffenden Geschäftsjahren in Rechnung gestellt wurden; (2) Honorare für prüfungsnahen Dienstleistungen, das heißt Honorare für Gutachten und zugehörige Dienstleistungen, die in engem Bezug zu der Durchführung der Abschlussprüfung stehen und nicht unter Prüfungshonorare ausgewiesen werden; (3) Honorare für Steuerberatung, das heißt Honorare für professionelle Dienstleistungen zur Sicherstellung der Einhaltung von Steuervorschriften, Steuerberatung und Steuerplanung; sowie (4) alle sonstigen Honorare für Produkte und Dienstleistungen, die nicht unter Prüfungshonorare, Honorare für prüfungsnahen Dienstleistungen und Steuerberatung fallen. In diesen Beträgen sind Aufwendungen eingeschlossen, Umsatzsteuer ist nicht eingeschlossen.

### Von EY abgerechnete Honorare

Kategorie in Mio. €	2021	2020
Prüfungshonorare	54	53
Honorare für prüfungsnahen Dienstleistungen	8	5
Honorare für Steuerberatung	1	0
Sonstige Honorare	1	0
<b>Summe der Honorare</b>	<b>64</b>	<b>58</b>

Die Prüfungshonorare beinhalten Honorare im Zusammenhang mit der gesetzlichen Abschlussprüfung und Konzernabschlussprüfung der Deutschen Bank und beinhalten nicht die Prüfungshonorare für die DWS und deren konsolidierte Gesellschaften, die nicht von EY geprüft werden. Die Honorare für prüfungsnahen Dienstleistungen enthalten Honorare für gesetzlich oder durch Rechtsverordnung geforderte andere Bestätigungsleistungen, insbesondere für Gutachten für bestimmte Finanzdienstleistungen, für die prüferische Durchsicht von Zwischenabschlüssen, für Verschmelzungsprüfungen und für Spaltungsprüfungen, sowie Honorare für freiwillige Bestätigungsleistungen, wie freiwillige Prüfungen für interne Managementzwecke und die Erteilung von Comfort Letter. Die Honorare für Steuerberatung inklusive Dienstleistungshonoraren enthalten Honorare für Beratungs- und Unterstützungsleistungen bei der Erstellung der Steuererklärung sowie für Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Erarbeitung von Strategien und Initiativen für die konzernweite Steuerplanung unter Beachtung der jeweiligen steuerlichen Regelungen.

Gemäß der SEC Vorschrift ist die Darstellung der wesentlichen Prüfungshonorare und -leistungen wie folgt erforderlich: Prüfungshonorare betragen 56 Mio. € im Geschäftsjahr 2021, im Vergleich zu 55 Mio. € im Geschäftsjahr 2020, Honorare für prüfungsnahe Dienstleistungen betragen 6 Mio. € im Geschäftsjahr 2021, im Vergleich zu 3 Mio. € im Geschäftsjahr 2020, Honorare für Steuerberatung betragen 1 Mio. € im Geschäftsjahr 2021, im Vergleich zu 0 Mio. € im Geschäftsjahr 2020 und sonstige Honorare betragen 1 Mio. € im Geschäftsjahr 2021, im Vergleich zu 0 Mio. € im Geschäftsjahr 2020.

US-amerikanische Gesetze und Vorschriften sowie unsere eigenen Richtlinien sehen generell vor, dass jede Beauftragung unseres Abschlussprüfers vorab durch unseren Prüfungsausschuss oder gemäß den von diesem verabschiedeten Richtlinien und Weisungen genehmigt wird. Für prüfungsfremde Dienstleistungen unseres Abschlussprüfers hat unser Prüfungsausschuss folgende Richtlinien und Weisungen festgelegt: Anfragen zur Beauftragung müssen in erster Instanz unserem Accounting Engagement Team vorgelegt werden. Bezieht sich eine Anfrage auf Dienstleistungen, welche die Unabhängigkeit unseres Abschlussprüfers gefährden würden, muss diese abgelehnt werden. Für bestimmte zulässige Gutachter- und Finanzberatungsleistungen sowie Steuerberatungsleistungen hat der Prüfungsausschuss eine Vorabgenehmigung erteilt, soweit die erwarteten Honorare für die einzelnen Leistungen 1 Mio. € nicht übersteigen. Entsprechende Anfragen kann das Accounting Engagement Team genehmigen, hat darüber aber regelmäßig dem Prüfungsausschuss zu berichten. Betrifft eine Anfrage zur Beauftragung weder unzulässige noch vorab genehmigte prüfungsfremde Dienstleistungen, muss sie an den Prüfungsausschuss weitergeleitet werden. Um die Prüfung von Anfragen zur Beauftragung zwischen den Ausschusssitzungen zu erleichtern, hat der Prüfungsausschuss zudem die Genehmigungskompetenz an mehrere seiner Mitglieder delegiert, die gemäß Definition der Securities and Exchange Commission und der New York Stock Exchange „unabhängig“ sind. Diese Mitglieder berichten dem Prüfungsausschuss über jede von ihnen erteilte Genehmigung in der jeweils nächsten Sitzung.

Darüber hinaus kann nach den geltenden US-amerikanischen Gesetzen und Vorschriften für die Beauftragung von prüfungsfremden Dienstleistungen, die insgesamt nicht mehr als 5 % der an unseren Abschlussprüfer bezahlten Honorare ausmachen, auf die Notwendigkeit der Vorabgenehmigung verzichtet werden, wenn der entsprechende Auftrag von uns zum Zeitpunkt der Beauftragung nicht berücksichtigt und unverzüglich dem Prüfungsausschuss oder einem dafür zuständigen Ausschussmitglied gemeldet sowie vor Abschluss der Prüfung genehmigt wurde. In den Geschäftsjahren 2020 und 2021 lag der Prozentsatz der an unseren Abschlussprüfer gezahlten Honorare, die durch Nichtprüfungleistungen in den einzelnen Kategorien anfielen und für die auf eine Vorabgenehmigung verzichtet werden konnte, unter 5 %.



# Einhaltung des Deutschen Corporate Governance Kodex

## Erklärung gemäß § 161 Aktiengesetz (Entsprechenserklärung 2021)

Vorstand und Aufsichtsrat der Deutsche Bank AG haben im Anschluss an die zuletzt am 30. Oktober 2020 abgegebene Erklärung am 29. Oktober 2021 die folgende Entsprechenserklärung verabschiedet.

„Vorstand und Aufsichtsrat der Deutsche Bank Aktiengesellschaft erklären gemäß § 161 Aktiengesetz:

1. Die letzte Entsprechenserklärung erfolgte am 30. Oktober 2020. Seit diesem Zeitpunkt hat die Deutsche Bank Aktiengesellschaft den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Kodexfassung vom 16. Dezember 2019, veröffentlicht im Bundesanzeiger am 20. März 2020, mit der folgenden Abweichung entsprochen: Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft ist von der Empfehlung G.1, erster Spiegelstrich, wonach das Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands – unter anderem – festlegen soll, „welche Höhe die Gesamtvergütung nicht übersteigen darf (Maximalvergütung“), abgewichen. Das Vergütungssystem sah zwar eine Maximalvergütung vor, jedoch bezog diese nicht den Dienstzeitaufwand für die Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung der Mitglieder des Vorstands ein.

Durch den Beschluss des Aufsichtsrats vom 3. Februar 2021, der durch die Hauptversammlung am 27. Mai 2021 in Bezug auf das Vergütungssystem gebilligt wurde, wurde die Maximalvergütung kodexkonform rückwirkend zum 1. Januar 2021 angepasst, so dass die Bank seitdem sämtlichen für Kreditinstitute geltenden Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex entsprochen hat. Der Deutsche Corporate Governance Kodex hat die Anwendbarkeit der Empfehlungen des Kodex auf Kreditinstitute und Versicherungsunternehmen dahin eingeschränkt, dass sie für diese nur insoweit gelten, als keine gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen. Über diese gesetzlichen Regelungen und die Auswirkungen auf die Entsprechenserklärung hat die Deutsche Bank Aktiengesellschaft zuletzt in ihrer Erklärung zur Unternehmensführung im Geschäftsbericht 2020 berichtet.

2. Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft entspricht allen für sie geltenden Empfehlungen und wird diesen auch in Zukunft entsprechen.

Frankfurt am Main, im Oktober 2021

Der Vorstand  
der Deutsche Bank Aktiengesellschaft

Der Aufsichtsrat  
der Deutsche Bank Aktiengesellschaft“

## Aufgrund vorrangiger gesetzlicher Regelungen nicht anwendbare Kodexempfehlungen

Gemäß der Empfehlung in Abschnitt F.4 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 soll bei spezialgesetzlich regulierten Gesellschaften in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden, welche Empfehlungen des Kodex aufgrund vorrangiger gesetzlicher Bestimmungen nicht anwendbar waren.

Dies betrifft bei der Deutsche Bank Aktiengesellschaft derzeit die Empfehlung in Abschnitt D.5 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019, die bestimmt, dass der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss einrichten soll, der nur aus Vertretern der Anteilseigner besteht.

Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft unterliegt als beaufsichtigtes Kreditinstitut den spezialgesetzlichen Vorgaben des Kreditwesengesetzes (KWG). Der Aufsichtsrat der Deutsche Bank Aktiengesellschaft hat gemäß § 25d Abs. 11 KWG einen Nominierungsausschuss einzurichten, dessen Aufgabe es ist, den Aufsichtsrat bei folgenden Aufgaben zu unterstützen:

- Ermittlung von Bewerbern für die Besetzung einer Stelle im Vorstand und bei der Vorbereitung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats;
- Erarbeitung einer Zielsetzung zur Förderung der Vertretung des unterrepräsentierten Geschlechts im Aufsichtsrat sowie einer Strategie zu deren Erreichung;
- der regelmäßig, mindestens einmal jährlich, durchzuführenden Bewertung der Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Vorstands und des Aufsichtsrats und Unterbreitung diesbezüglicher Empfehlungen an den Aufsichtsrat;
- der regelmäßig, mindestens einmal jährlich, durchzuführenden Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung sowohl der einzelnen Vorstandsmitglieder und Mitglieder des Aufsichtsrats als auch des jeweiligen Organs in seiner Gesamtheit und
- Überprüfung der Grundsätze der Geschäftsleitung für die Auswahl und Bestellung der Personen der oberen Leitungsebene und bei diesbezüglichen Empfehlungen an die Geschäftsleitung.

Der nach dem KWG zu bildende Nominierungsausschuss hat daher zahlreiche Aufgaben, die über die Vorbereitung von Wahlvorschlägen für Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat hinausgehen. Ein genereller Ausschluss der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat von der Mitgliedschaft in einem Ausschuss ist nach überwiegender Ansicht nur zulässig, wenn hierfür ein sachlicher Grund vorliegt. Während ein solcher sachlicher Grund für einen Ausschuss vorliegen kann, der ausschließlich mit der Vorbereitung von Vorschlägen zur Wahl von Anteilseignervertretern an die Hauptversammlung beschäftigt ist, fehlt es für einen Nominierungsausschuss mit dem durch das KWG zugewiesenen Aufgabenspektrum an einer Rechtfertigung für den Ausschluss von Arbeitnehmervertretern. Aufgrund des durch das KWG zwingend vorgegebenen Aufgabenspektrums des Nominierungsausschusses und der Unzulässigkeit der Diskriminierung von Arbeitnehmervertretern bei der Besetzung von Ausschüssen ist die Empfehlung in Abschnitt D.5 des Deutschen Corporate Governance Kodex daher für die Deutsche Bank Aktiengesellschaft nicht anwendbar. Um der Empfehlung dennoch in diesem Rahmen Rechnung zu tragen, sieht § 2 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Nominierungsausschuss vor, dass die Wahlvorschläge an die Hauptversammlung nur durch die Anteilseignervertreter im Nominierungsausschuss vorbereitet werden.

## Zielgrößen für den Frauenanteil in Führungspositionen/Geschlechterquote

Der Aufsichtsrat der Deutsche Bank AG hat am Stichtag dieser Erklärung zur Unternehmensführung einen Frauenanteil von 30 %. Die gesetzliche Mindestquote von 30 % gemäß § 96 Abs. 2 AktG ist daher erfüllt.

Für den Vorstand der Deutsche Bank AG hat der Aufsichtsrat am 27. Juli 2017 eine Zielgröße von mindestens 20 % weiblichen Mitgliedern im Vorstand bis zum 30. Juni 2022 festgelegt, was bei einer Größe des Vorstands zwischen 8 und 12 Mitgliedern zwei Frauen entspricht. Zum Zeitpunkt der Entscheidung gehörten dem Vorstand zwei Frauen an. Zum Geschäftsjahresende und zum Stichtag dieser Erklärung gehörten dem Vorstand der Deutsche Bank AG mit Christiana Riley und Rebecca Short zwei Frauen an.

Im Einklang mit den rechtlichen Rahmenbedingungen und auf der Grundlage der bankeigenen Strategie zu Vielfalt und Teilhabe hat der Vorstand am 4. Mai 2021 die abgelaufenen bisherigen Ziele zum Frauenanteil für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands erneuert: Zielsetzung ist, dass bis 31. Dezember 2025 der Frauenanteil auf der ersten und der zweiten Führungsebene jeweils 30 % betragen soll. Diese Ziele wurden auch auf dem Nachhaltigkeitstag am 20. Mai 2021 veröffentlicht. Die Deutsche Bank ist der festen Überzeugung, dass eine ausgewogenere Geschlechterverteilung in den Führungspositionen einen bedeutenden Beitrag zu ihrem künftigen Erfolg leistet.

Die Population der ersten Führungsebene besteht aus den Managing Directors und Directors, die direkt an den Vorstand berichten sowie aus Führungskräften, die eine vergleichbare Verantwortung tragen. Die Population der zweiten Führungsebene besteht aus den Managing Directors und Directors, die an die erste Führungsebene berichten.

### Umsetzung des deutschen Geschlechterquotengesetzes in der Deutsche Bank AG

in % (sofern nicht anders angegeben)	Stand zum 31.12. 2020	Stand zum 31.12. 2021	Ziel für 31.12.2020	Ziel für 30.06.2022
Frauen im Aufsichtsrat	30,0 %	30,0 %	30,0 %	-
Anzahl Frauen im Vorstand	10,0 %	20,0 %	-	20,0 %
Ebene 1 unterhalb des Vorstands	20,0 %	20,0 %	20,0 %	-
Ebene 2 unterhalb des Vorstands	23,9 %	27,5 %	25,0 %	-

<sup>1</sup> Gesetzliche Vorgabe.

<sup>2</sup> Bei einer Größe des Vorstands zwischen acht und 12 Mitgliedern entspricht das zwei Frauen.

Der Frauenanteil beträgt zum 31. Dezember 2021 in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands 20 % (2020: 20 %) und in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands 27,5 % (2020: 23,9 %).

Seit der Zielsetzung zum Anteil von Frauen auf den zwei Ebenen unterhalb des Vorstands im September 2015 haben sich wichtige Rahmenbedingungen verändert. Dazu gehören die Veränderungen im Rahmen der im Juli 2019 beschlossenen Transformation der Bank und die Entscheidungen zum Börsengang der DWS und zur Verschmelzung der DB Privat- und Firmenkundenbank AG auf die Deutsche Bank AG. Unser umfangreiches Kostensparprogramm hat uns darüber hinaus darin limitiert, auf diesen beiden Ebenen einzustellen oder zu ernennen. Tatsächlich hat sich seit September 2015 die sowieso schon relativ geringe Anzahl von Mitarbeitern auf den zwei Ebenen unterhalb des Vorstands um rund 36 % (2020: 36 %) weiter reduziert. Das führt bei kleinen absoluten Veränderungen zu vergleichsweise hohen prozentualen Schwankungen.

Unser Engagement für eine stärkere Vertretung von Frauen in Führungspositionen ist zwar global, aber die Umsetzung erfolgt lokal. Jede Region, jeder Geschäftsbereich hat seine eigenen Bedürfnisse in Bezug auf Vielfalt und Teilhabe, da sich die Kulturen und die aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen von Land zu Land und von Geschäftsbereich zu Geschäftsbereich unterscheiden. Der Vorstand steht unverändert zu diesen Zielen, und es wurden gezielte Initiativen ergriffen, um den Fortschritt zu beschleunigen. Diese Initiativen wirken in allen Phasen des Arbeitslebens und umfassen Bereiche wie Talentgewinnung, -entwicklung und -bindung sowie Beförderungen.

In dem Rahmen orientieren wir unsere Beförderungs- und Besetzungsentscheidungen insbesondere an der Eignung der Kandidatinnen und Kandidaten für die Rolle, deren Potential und deren gezeigter Leistung.

Unserem grundsätzlichen Diversitätskonzept folgend berücksichtigen wir bei der Zusammensetzung von zwei Ebenen unterhalb des Vorstands auch die für die ordnungsgemäße Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten sowie die notwendige Erfahrung der Mitarbeiter.

## Diversitätskonzept

Als Teil unserer Strategie, eine führende europäische Bank mit globaler Reichweite und einem starken Heimatmarkt in Deutschland zu sein, ist für uns Vielfalt („Diversity“) eine entscheidende Voraussetzung für den Erfolg. Vielfalt und die Wertschätzung der Unterschiede („Vielfalt & Teilhabe“) helfen der Deutschen Bank, die nachhaltigen Beziehungen zu unseren Kunden und Partnern sowie zur Gesellschaft zu stärken, in der wir tätig sind.

Alter, Geschlecht, Bildungs- oder Berufshintergrund sind dabei selbstverständliche Bestandteile des seit langem weit darüber hinausgehenden Verständnisses von Vielfalt in der Deutschen Bank.

Wir sind überzeugt, dass Vielfalt & Teilhabe zum Beispiel zu Innovationen anregen und helfen, ausgewogenere Entscheidungen zu treffen und dadurch eine entscheidende Rolle für den Erfolg der Deutschen Bank spielen. Vielfalt & Teilhabe sind deshalb auch integrale Bestandteile der Werte und Überzeugungen und des Verhaltenskodex der Bank.

Aufsichtsrat und Vorstand wollen und sollen auch bezüglich Vielfalt & Teilhabe eine Vorbildfunktion für die Bank haben. Eine vielfältige Zusammensetzung der Gremien hilft im Sinne unserer oben genannten Überzeugung dem Aufsichtsrat und dem Vorstand darüber hinaus auch dabei, die ihnen nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnungen zukommenden Aufgaben und Pflichten ordnungsgemäß erfüllen zu können.

Basierend auf dem Verständnis der Deutschen Bank von Vielfalt & Teilhabe gelten die Überzeugungen und die im Folgenden beschriebenen Maßnahmen zur Umsetzung, soweit rechtlich zulässig, auch für den Aufsichtsrat und den Vorstand der Deutsche Bank AG. Der Aufsichtsrat achtet auf Vielfalt im Unternehmen, gerade auch bei der Besetzung von Vorstands- und Aufsichtsratspositionen.

Der Aufsichtsrat der Deutsche Bank AG hat am 16. Dezember 2021 die Eignungsleitlinie zur Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands der Deutsche Bank AG aktualisiert, die weiterhin auch Diversitätsgrundsätze beinhaltet. Diese Eignungsleitlinie setzt die von der European Banking Authority und European Securities and Markets Authority erlassenen Leitlinien zur Bewertung der Eignung von Mitgliedern des Leitungsorgans und Inhabern von Schlüsselfunktionen um.

### Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat

Die Beschreibung des Diversitätskonzepts für den Aufsichtsrat und dessen Umsetzung ist oben im Abschnitt „Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, Kompetenzprofil, Diversitätskonzept und Stand der Umsetzung“ enthalten.

### Diversitätskonzept und Nachfolgeplanung für den Vorstand

Bei der Zusammensetzung des Vorstands soll sichergestellt werden, dass seine Mitglieder jederzeit über die für die ordnungsgemäße Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten sowie die notwendige Erfahrung verfügen. Dementsprechend ist bei der Auswahl der Vorstandsmitglieder zu berücksichtigen, dass diese gemeinsam über eine ausreichende Expertise und Vielfalt im Sinne unserer oben genannten Ziele verfügen. Ferner soll der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung sorgen.

Auf Beschluss des Aufsichtsrats sollten dem Vorstand bis zum 30. Juni 2022 mindestens 20 % Frauen angehören. Bei einer Größe des Vorstands zwischen acht und 12 Mitgliedern entspricht das zwei Frauen.

In der Regel soll ein Vorstandsmitglied die in der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung geltende Altersgrenze für die Regelaltersrente zur vorzeitigen Inanspruchnahme der Altersrente für langjährig Versicherte zum Ablaufdatum seiner Bestellung nicht überschritten haben.

## Umsetzung

Der Aufsichtsrat hat im Rahmen von Gesetz, Satzung und Geschäftsordnungen auf Vorschlag des Nominierungsausschusses Kandidatenprofile für Mitglieder des Vorstands beschlossen. Diese Profile berücksichtigen in einer „Expertise- und Kompetenz-Matrix“ unter anderem auch die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen zur Wahrnehmung der Aufgaben als Vorstandsmitglied, um die Strategie der Bank im jeweiligen Markt oder der jeweiligen Division und als Organ insgesamt erfolgreich entwickeln und umsetzen zu können. Der Vorstand überprüft, sowohl individuell als auch als Gruppe, regelmäßig die Nachfolgeplanungen für Vorstandspositionen. Die individuellen Nachfolgepläne werden geprüft und die Kandidaten werden auf Grundlage von Potenzial, Führungsfähigkeiten und –Erfahrung sowie angemessener Eignung detailliert diskutiert. Da die Geschlechtervielfalt ein wichtiger Schwerpunkt der Deutschen Bank ist, unterstützen entsprechende Kennzahlen und Datenanalysen diesen Prozess. Nach Genehmigung durch den Vorstand werden diese Pläne dem Nominierungsausschuss und dem Aufsichtsrat grundsätzlich in einer Sitzung zur ausführlichen Erörterung vorgelegt.

Bei der Ermittlung von Kandidaten für die Besetzung einer Stelle im Vorstand der Bank berücksichtigt der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats die angemessene Ausgewogenheit der Vielfalt aller Mitglieder des Vorstands. Darüber hinaus berücksichtigt er auch die vom Aufsichtsrat nach den gesetzlichen Vorgaben beschlossenen Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand.

Der Nominierungsausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der regelmäßig, mindestens einmal jährlich, durchzuführenden Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen sowohl der einzelnen Vorstandsmitglieder als auch des Organs in seiner Gesamtheit.

## Im Geschäftsjahr 2021 erreichte Ergebnisse

Dem Vorstand gehörten zum Geschäftsjahresende zwei Frauen (20 %) und acht Männer an. Die bis zum 30. Juni 2022 beschlossene Zielgröße von 20 % bzw. zwei Frauen im Vorstand wurde somit erfüllt. Am Stichtag dieser Erklärung gehörten dem Vorstand der Deutsche Bank AG zwei Frauen und acht Männer an.

Die Altersdiversität lag zum Stichtag dieser Erklärung zwischen einem Alter von 43 und 56 Jahren. Die Spanne der Erfahrung im Vorstand der Deutschen Bank lag zum Stichtag dieser Erklärung zwischen unter einem und rund 9 Jahren.

Mit Blick auf unsere Strategie, eine führende europäische Bank mit globaler Reichweite und einem starken Heimatmarkt in Deutschland zu sein, sind zum Stichtag dieser Erklärung sechs der zehn Vorstandsmitglieder deutscher Herkunft. Weitere Mitglieder stammen aus Italien, dem Vereinigten Königreich, Neuseeland und den USA. Allerdings spiegelt die ethnische Vielfalt des Vorstands zurzeit nicht die ganze Vielfalt der Märkte, in denen wir agieren, und die Vielfalt unserer Mitarbeiter wieder.

Die Vielfalt der Bildungs- und Berufshintergründe reicht von Bankkaufmann über Wirtschafts- und Rechtswissenschaften, Sprachwissenschaften bis hin zu Ingenieurwissenschaften.

Über die oben genannte Vielfalt im Vorstand berichtet die Bank transparent im Abschnitt „Vorstand und Aufsichtsrat: Vorstand“ in der vorliegenden Erklärung zur Unternehmensführung sowie aktuell auf ihrer Internetseite [www.db.com](http://www.db.com) (Rubrik Investoren „Corporate Governance“, „Vorstand“).

# 5

## Ergänzende Informationen (nicht testiert)

- 492 Nicht nach IFRS ermittelte  
finanzielle Messgrößen
- 504 Patronatserklärung
- 505 Der Konzern im Fünfjahresvergleich
- 506 Impressum/Publikationen

## Nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgrößen

Dieses Dokument und auch andere Dokumente, die der Konzern veröffentlicht hat oder gegebenenfalls veröffentlichen wird, beinhalten finanzielle Messgrößen, die nicht nach IFRS ermittelt werden. Diese Messgrößen sind Kennzahlen des bisherigen oder zukünftigen Erfolgs, der Vermögenslage oder der Cashflows des Konzerns, die durch Eliminierung oder Berücksichtigung bestimmter eingeschlossener oder ausgeschlossener Beträge im Vergleich zu den am ehesten vergleichbaren und gemäß IFRS ermittelten und ausgewiesenen Größen im Konzernabschluss angepasst werden.

### Eigenkapitalrendite-Quoten

Der Konzern berichtet die Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital) und die Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital), von denen jede eine nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgröße darstellt.

Die Eigenkapitalrenditen nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital und durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) werden als prozentualer Anteil des den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Konzernergebnisses nach Abzug der AT1 Koupens am durchschnittlichen Eigenkapital und durchschnittlichen materiellen Eigenkapital ermittelt.

Das den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbare Konzernergebnis nach Abzug der AT1 Kupon-Zahlungen auf Segmentebene ist eine nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgröße und ist definiert als Konzernergebnis ohne das den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbare Konzernergebnis und nach Abzug der AT1 Kupon-Zahlungen, die den Segmenten entsprechend dem ihnen allokierten durchschnittlichen materiellen Eigenkapital zugerechnet werden. Auf Konzernebene spiegelt es die berichtete effektive Steuerquote des Konzerns wider. Diese belief sich für das Geschäftsjahr 2021 auf 26 % (Geschäftsjahr 2020: 39 %, Geschäftsjahr 2019 minus 100 %). Für die Segmente belief sich die verwendete Steuerquote in allen Berichtsperioden der Geschäftsjahre 2021, 2020 und 2019 auf 28 %.

Das materielle Eigenkapital auf Konzernebene wird ermittelt, indem der Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte von dem Eigenkapital in der Konzernbilanz subtrahiert werden. Das materielle Eigenkapital der Segmente wird ermittelt, indem der Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte von dem den Segmenten allokierten Eigenkapital subtrahiert werden. Das Eigenkapital und das materielle Eigenkapital werden mit Durchschnittswerten ausgewiesen.

Der Konzern ist der Ansicht, dass die Darstellung der Messgröße des durchschnittlichen materiellen Eigenkapitals die Vergleiche zu unseren Wettbewerbern vereinfacht, und bezieht sich auf diese Messgröße bei den berichteten Eigenkapitalrenditequoten für den Konzern. Jedoch ist das durchschnittliche materielle Eigenkapital keine nach IFRS ermittelte finanzielle Messgröße und die Messgrößen des Konzerns sollten nicht mit denen anderer Unternehmen verglichen werden, ohne die Unterschiede in der Berechnung zu berücksichtigen.

Die Überleitung der vorstehenden Quoten wird in der folgenden Tabelle beschrieben:

	2021						
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Corporate Bank	Investment Bank	Private Bank	Asset Management	Capital Release Unit	Corporate & Other	Insgesamt
Ergebnis vor Steuern	1.000	3.715	366	816	-1.364	-1.143	3.390
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	720	2.675	263	587	-982	-754	2.510
Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbares Konzern- ergebnis	0	0	0	0	0	144	144
<b>Den Deutsche Bank-Aktionären und Zusätzlichen Eigenkapitalbestand- teilen zurechenbares Konzernergebnis</b>	<b>720</b>	<b>2.675</b>	<b>263</b>	<b>587</b>	<b>-982</b>	<b>-898</b>	<b>2.365</b>
Zusätzlichen Eigenkapitalbestand- teilen zurechenbares Konzernergeb- nis	81	195	97	16	37	0	426
Den Deutsche Bank-Aktionären zu- rechenbares Konzernergebnis	639	2.480	167	571	-1.019	-898	1.940
Durchschnittliches den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Eigenkapital	10.301	24.181	12.663	4.815	4.473	0	56.434
Zuzüglich (abzüglich): Durchschnittliche Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte <sup>1</sup>	721	1.087	1.256	2.889	96	0	6.049
<b>Durchschnittliches materielles Eigenkapital</b>	<b>9.580</b>	<b>23.094</b>	<b>11.408</b>	<b>1.926</b>	<b>4.377</b>	<b>0</b>	<b>50.385</b>
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapital)	6,2 %	10,3 %	1,3 %	11,9 %	-22,8 %	N/A	3,4 %
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital)	6,7 %	10,7 %	1,5 %	29,7 %	-23,3 %	N/A	3,8 %

N/A – Nicht aussagekräftig

<sup>1</sup> Seit dem ersten Quartal 2018 sind Geschäfts- oder Firmenwerte und andere immaterielle Vermögenswerte, die sich auf den nicht durch die Deutsche Bank gehaltenen Anteil an der DWS beziehen, ausgeschlossen.



	2020						
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Corporate Bank	Investment Bank	Private Bank	Asset Management	Capital Release Unit	Corporate & Other	Insgesamt
Ergebnis vor Steuern	539	3.166	-99	544	-2.200	-929	1.021
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	388	2.280	-71	392	-1.584	-780	624
Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbares Konzern- ergebnis	0	0	0	0	0	129	129
<b>Den Deutsche Bank-Aktionären und Zusätzlichen Eigenkapitalbestandtei- len zurechenbares Konzernergebnis</b>	<b>388</b>	<b>2.280</b>	<b>-71</b>	<b>392</b>	<b>-1.584</b>	<b>-909</b>	<b>495</b>
Zusätzlichen Eigenkapitalbestand- teilen zurechenbares Konzernergeb- nis	72	169	79	14	48	0	382
Den Deutsche Bank-Aktionären zu- rechenbares Konzernergebnis	315	2.111	-151	378	-1.632	-909	113
Durchschnittliches den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Eigenkapital	9.945	22.911	11.553	4.757	6.166	0	55.332
Zuzüglich (abzüglich): Durchschnittliche Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte <sup>1</sup>	603	1.133	1.255	2.993	142	-0	6.127
<b>Durchschnittliches materielles Eigenkapital</b>	<b>9.341</b>	<b>21.777</b>	<b>10.298</b>	<b>1.764</b>	<b>6.024</b>	<b>0</b>	<b>49.205</b>
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapital)	3,2 %	9,2 %	-1,3 %	7,9 %	-26,5 %	N/A	0,2 %
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital)	3,4 %	9,7 %	-1,5 %	21,4 %	-27,1 %	N/A	0,2 %

N/A – Nicht aussagekräftig

Die Segmentberichterstattung der Vorjahre wurde entsprechend der aktuellen Unternehmensstruktur dargestellt.

<sup>1</sup> Seit dem ersten Quartal 2018 sind Geschäfts- oder Firmenwerte und andere immaterielle Vermögenswerte, die sich auf den nicht durch die Deutsche Bank gehaltenen Anteil an der DWS beziehen, ausgeschlossen.

	2019						
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Corporate Bank	Investment Bank	Private Bank	Asset Management	Capital Release Unit	Corporate & Other	Insgesamt
Ergebnis vor Steuern	86	496	-263	468	-3.170	-251	-2.634
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	62	357	-189	337	-2.283	-3.549	-5.265
Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbares Konzernergebnis	0	0	0	0	0	125	125
<b>Den Deutsche Bank-Aktionären und zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen zurechenbares Konzernergebnis</b>	<b>62</b>	<b>357</b>	<b>-189</b>	<b>337</b>	<b>-2.283</b>	<b>-3.673</b>	<b>-5.390</b>
Zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen zurechenbares Konzernergebnis	62	137	64	11	54	0	328
Den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Konzernergebnis	-0	221	-253	325	-2.337	-3.673	-5.718
Durchschnittliches den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Eigenkapital	10.340	21.736	11.663	4.865	7.253	4.314	60.170
Zuzüglich (abzüglich): Durchschnittliche Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte <sup>1</sup>	491	1.277	1.318	3.050	117	1.274	7.528
<b>Durchschnittliches materielles Eigenkapital</b>	<b>9.849</b>	<b>20.458</b>	<b>10.345</b>	<b>1.815</b>	<b>7.136</b>	<b>3.039</b>	<b>52.643</b>
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapital)	-0,0 %	1,0 %	-2,2 %	6,7 %	-32,2 %	N/A	-9,5 %
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital)	-0,0 %	1,1 %	-2,4 %	17,9 %	-32,8 %	N/A	-10,9 %

N/A – Nicht aussagekräftig

Die Segmentberichterstattung der Vorjahre wurde entsprechend der aktuellen Unternehmensstruktur dargestellt.

<sup>1</sup> Seit dem ersten Quartal 2018 sind Geschäfts- oder Firmenwerte und andere immaterielle Vermögenswerte, die sich auf den nicht durch die Deutsche Bank gehaltenen Anteil an der DWS beziehen, ausgeschlossen.

## Bereinigte Eigenkapitalrendite nach Steuern (Konzern)

Der Konzern ist der Ansicht, dass die Darstellung der Messgröße der Bereinigten Eigenkapitalrendite nach Steuern die Vergleiche zu unseren Wettbewerbern vereinfacht.

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	2021	2020	2019
<b>Den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Konzernergebnis</b>	<b>1.940</b>	<b>113</b>	<b>-5.718</b>
Sondereffekte bei den Erträgen	-73	-30	8
Transformationskosten	1.003	490	1.145
Wertminderung auf Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte	5	0	1.037
Restrukturierung und Abfindungszahlungen	470	688	805
Steuerliche Bereinigungen	-392	-313	2.000
Davon: Steuereffekte zu den oben genannten Bereinigungspositionen <sup>1</sup>	-393	-321	-839
Davon: Bereinigungen für Effekte aus aktienbasierter Vergütung	1	-29	54
Davon: Bereinigungen für Bewertungsanpassungen bei latenten Steueransprüchen	0	37	2.785
<b>Bereinigtes den Deutsche Bank Aktionären zurechenbares Konzernergebnis nach Steuern</b>	<b>2.952</b>	<b>947</b>	<b>-723</b>
Durchschnittliches materielles Eigenkapital	50.385	49.205	52.643
Bereinigte Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital)	5,9 %	1,9 %	-1,4 %

<sup>1</sup> Bereinigungen vor Steuern unterliegen einer Steuerquote von 28 %.

## Kernbank

Die Kernbank repräsentiert den Konzern abzüglich der Abbaueinheit CRU.

Die folgende Tabelle zeigt die Ergebnisse der Kernbank.

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	2021	2020	2019
Ergebnis vor Steuern	4.754	3.221	536
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	3.491	2.208	-2.982
Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbares Konzernergebnis	144	129	125
<b>Den Deutsche Bank-Aktionären und Zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen zurechenbares Konzernergebnis</b>	<b>3.347</b>	<b>2.079</b>	<b>-3.107</b>
Zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen zurechenbares Konzernergebnis	388	334	274
Den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Konzernergebnis	2.959	1.745	-3.381
Durchschnittliches den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Eigenkapital	51.961	49.166	52.918
Zuzüglich (abzüglich): Durchschnittliche Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte	5.953	5.985	7.411
<b>Durchschnittliches materielles Eigenkapital</b>	<b>46.008</b>	<b>43.181</b>	<b>45.507</b>
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapital)	5,7 %	3,5 %	-6,4 %
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital)	6,4 %	4,0 %	-7,4 %

Die Segmentberichterstattung der Vorjahre wurde entsprechend der aktuellen Unternehmensstruktur dargestellt.

Die folgende Tabelle zeigt eine Überleitung des bereinigten Ergebnisses vor Steuern der Kernbank.

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	2021	2020	2019
<b>Ergebnis vor Steuern - Konzern</b>	<b>3.390</b>	<b>1.021</b>	<b>-2.634</b>
Ergebnis vor Steuern - CRU	-1.364	-2.200	-3.170
<b>Ergebnis vor Steuern - Kernbank</b>	<b>4.754</b>	<b>3.221</b>	<b>536</b>
Sondereffekte bei den Erträgen	-74	-38	-108
Transformationskosten	945	328	635
Wertminderung auf Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte	5	0	1.037
Restrukturierung und Abfindungszahlungen	464	671	649
<b>Bereinigtes Ergebnis vor Steuern - Kernbank</b>	<b>6.093</b>	<b>4.182</b>	<b>2.749</b>

Die Segmentberichterstattung der Vorjahre wurde entsprechend der aktuellen Unternehmensstruktur dargestellt.

## Bereinigten Eigenkapitalrendite nach Steuern (Kernbank)

Die Überleitung der Bereinigten Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) der Kernbank wird in der folgenden Tabelle beschrieben:

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	2021	2020	2019
<b>Den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Konzernergebnis</b>	<b>2.959</b>	<b>1.745</b>	<b>-3.381</b>
Sondereffekte bei den Erträgen	-74	-38	-108
Transformationskosten	945	328	635
Wertminderung auf Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte	5	0	1.037
Restrukturierung und Abfindungszahlungen	464	671	649
Steuerliche Bereinigungen	-374	-261	2.219
Davon: Steuereffekte zu den oben genannten Bereinigungspositionen <sup>1</sup>	-375	-269	-620
Davon: Bereinigungen für Effekte aus aktienbasierter Vergütung	1	-29	54
Davon: Bereinigungen für Bewertungsanpassungen bei latenten Steueransprüchen	0	37	2.785
<b>Bereinigtes den Deutsche Bank Aktionären zurechenbares Konzernergebnis nach Steuern</b>	<b>3.924</b>	<b>2.445</b>	<b>1.051</b>
Durchschnittliches materielles Eigenkapital	46.008	43.181	45.507
Bereinigte Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital)	8,5 %	5,7 %	2,3 %

Die Segmentberichterstattung der Vorjahre wurde entsprechend der aktuellen Unternehmensstruktur dargestellt.

<sup>1</sup> Bereinigungen vor Steuern unterliegen einer Steuerquote von 28 %.

## Transformationskosten

Transformationskosten oder Umbaukosten sind Teil der bereinigten Kosten und haben einen direkten Bezug zu der Transformation der Deutschen Bank als Folge der am 7. Juli 2019 angekündigten strategischen Neuausrichtung sowie zu zusätzlichen beziehungsweise beschleunigten Maßnahmen aufgrund der Veränderungen der geplanten Geschäftsaktivitäten im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie. Sie beinhalten die transformationsbezogene Wertminderung von Software und Immobilien, die beschleunigte Softwareamortisation sowie sonstige Transformationskosten wie Rückstellungen für belastende Verträge oder Rechts- und Beratungskosten im Zusammenhang mit der Strategieumsetzung. In der Tabelle sind die Transformationskosten in der jeweiligen Kostenkategorie dargestellt.

in € m.	2021	2020	2019
Personalaufwand	8	8	0
Informationstechnologie	689	257	977
Beratungs- und ähnliche Dienstleistungen	35	18	12
Mieten	258	196	137
Kommunikation, Datenadministration, Marketing	4	7	0
Sonstige	8	4	18
<b>Transformationskosten</b>	<b>1.003</b>	<b>490</b>	<b>1.145</b>

## Bereinigte Kosten

Die bereinigte Kostenbasis ist eine nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgröße des Konzerns und am ehesten direkt vergleichbar mit der IFRS-Messgröße der Zinsunabhängigen Aufwendungen. Die bereinigte Kostenbasis wird errechnet, indem die nach IFRS ermittelten Zinsunabhängigen Aufwendungen um (i) Wertberichtigungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte, (ii) Aufwendungen/Auflösungen für Rechtsstreitigkeiten sowie (iii) Restrukturierung und Abfindungszahlungen (zusammenfassend „Nichtoperative Kosten“) angepasst werden. Der Konzern ist der Ansicht, dass die Darstellung der Zinsunabhängigen Aufwendungen ohne diese Komponenten eine entscheidungsrelevantere Darstellung der Kosten im Zusammenhang mit den Bereichen ermöglicht. Um die Entwicklung der Kosteninitiativen ohne Aufwendungen zu zeigen, die in direktem Zusammenhang mit der Transformation der Deutschen Bank infolge der am 7. Juli 2019 angekündigten Strategie stehen, präsentiert der Konzern auch bereinigte Kosten vor Transformationskosten, bei denen die oben beschriebenen Transformationskosten von den bereinigten Kosten abgezogen werden.

BNP Paribas und die Deutsche Bank unterzeichneten eine Rahmenvereinbarung, um den Prime Finance und Electronic Equities-Kunden der Deutschen Bank einen kontinuierlichen Service zu bieten. Im Rahmen der Vereinbarung betrieb die Deutsche Bank die Plattform weiter, bis die Kunden zum Jahresende 2021 zu BNP Paribas migriert werden konnten. BNP Paribas erstattete der Deutschen Bank bestimmte Aufwendungen des übertragenen Geschäfts. Um die Entwicklung unserer Kosteninitiativen zu zeigen, die nicht nur Transformationskosten, sondern auch diese erstattungsfähigen Aufwendungen ausschließen, präsentiert der Konzern auch bereinigte Kosten vor Transformationskosten und erstattungsfähigen Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Hedgefonds-Geschäft.

in Mio. €	2021						
	Corporate Bank	Investment Bank	Private Bank	Asset Management	Capital Release Unit	Corporate & Other	Konzern insgesamt
<b>Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt</b>	<b>4.153</b>	<b>5.830</b>	<b>7.423</b>	<b>1.664</b>	<b>1.432</b>	<b>1.004</b>	<b>21.505</b>
Wertberichtigungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte	5	0	0	0	0	0	5
Rechtsstreitigkeiten (Aufwendungen/Auflösungen)	2	99	134	2	230	1	466
Restrukturierung und Abfindungszahlungen	111	87	237	21	6	7	470
<b>Bereinigte Kostenbasis</b>	<b>4.036</b>	<b>5.644</b>	<b>7.051</b>	<b>1.641</b>	<b>1.195</b>	<b>996</b>	<b>20.564</b>
Transformationskosten	58	60	221	3	57	603	1.003
<b>Bereinigte Kosten vor Transformationskosten</b>	<b>3.978</b>	<b>5.584</b>	<b>6.830</b>	<b>1.638</b>	<b>1.138</b>	<b>393</b>	<b>19.561</b>
Erstattungsfähige Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Hedgefonds-Geschäft							302
<b>Bereinigte Kosten vor Transformationskosten und erstattungsfähigen Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Hedgefonds-Geschäft</b>							<b>19.259</b>

	2020						
in Mio. €	Corporate Bank	Investment Bank	Private Bank	Asset Management	Capital Release Unit	Corporate & Other	Konzern insgesamt
<b>Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt</b>	<b>4.243</b>	<b>5.418</b>	<b>7.513</b>	<b>1.526</b>	<b>1.947</b>	<b>568</b>	<b>21.216</b>
Wertberichtigungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0	0
Rechtsstreitigkeiten (Aufwendungen/Auflösungen)	99	20	83	-1	25	-67	158
Restrukturierung und Abfindungszahlungen	79	26	520	37	17	10	688
<b>Bereinigte Kostenbasis</b>	<b>4.066</b>	<b>5.373</b>	<b>6.911</b>	<b>1.490</b>	<b>1.905</b>	<b>625</b>	<b>20.370</b>
Transformationskosten	59	84	122	5	162	58	490
<b>Bereinigte Kosten vor Transformationskosten</b>	<b>4.007</b>	<b>5.289</b>	<b>6.788</b>	<b>1.485</b>	<b>1.743</b>	<b>567</b>	<b>19.880</b>
Erstattungsfähige Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Hedgefonds-Geschäft							360
<b>Bereinigte Kosten vor Transformationskosten und erstattungsfähigen Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Hedgefonds-Geschäft</b>							<b>19.520</b>

Die Segmentberichterstattung der Vorjahre wurde entsprechend der aktuellen Unternehmensstruktur dargestellt.

	2019						
in Mio. €	Corporate Bank	Investment Bank	Private Bank	Asset Management	Capital Release Unit	Corporate & Other	Konzern insgesamt
<b>Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt</b>	<b>4.877</b>	<b>6.397</b>	<b>8.159</b>	<b>1.711</b>	<b>3.400</b>	<b>531</b>	<b>25.076</b>
Wertberichtigungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte	492	0	545	0	0	0	1.037
Rechtsstreitigkeiten (Aufwendungen/Auflösungen)	-4	135	-21	-5	129	238	473
Restrukturierung und Abfindungszahlungen	150	218	156	41	157	83	805
<b>Bereinigte Kostenbasis</b>	<b>4.239</b>	<b>6.044</b>	<b>7.479</b>	<b>1.675</b>	<b>3.115</b>	<b>209</b>	<b>22.761</b>
Transformationskosten	160	211	190	30	510	43	1145
<b>Bereinigte Kosten vor Transformationskosten</b>	<b>4.079</b>	<b>5.832</b>	<b>7.290</b>	<b>1.644</b>	<b>2.605</b>	<b>166</b>	<b>21.616</b>
Erstattungsfähige Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Hedgefonds-Geschäft							102
<b>Bereinigte Kosten vor Transformationskosten und erstattungsfähigen Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Hedgefonds-Geschäft</b>							<b>21.514</b>

Die Segmentberichterstattung der Vorjahre wurde entsprechend der aktuellen Unternehmensstruktur dargestellt.

## Erträge ohne Berücksichtigung von Sondereffekten

Die Erträge ohne Berücksichtigung von Sondereffekten sind eine Finanzkennzahl und eine nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgröße und am ehesten direkt vergleichbar mit der IFRS-Messgröße der Erträge. Die Erträge ohne Berücksichtigung von Sondereffekten werden errechnet, indem die nach IFRS ermittelten Erträge um Sondereffekte angepasst werden, die im Allgemeinen außerhalb der üblichen Art oder dem üblichen Umfang des Geschäfts liegen und eine genaue Beurteilung der operativen Leistung der Einheiten verzerren können. Herausgerechnet werden Bewertungsanpassungen für das eigene Kreditrisiko (DVA) und wesentliche Transaktionen oder Ereignisse, die entweder einmaliger Natur sind oder zu einem Portfolio verbundener Transaktionen oder Ereignisse gehören, bei denen die Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung auf einen bestimmten Zeitraum begrenzt sind. Der Konzern ist der Ansicht, dass die Darstellung der Erträge ohne diese Komponenten eine entscheidungsrelevantere Darstellung der Erträge im Zusammenhang mit den Bereichen ermöglicht.

	2021						
in Mio. €	Corporate Bank	Investment Bank	Private Bank	Asset Management	Capital Release Unit	Corporate & Other	Konzern insgesamt
<b>Erträge</b>	<b>5.150</b>	<b>9.631</b>	<b>8.234</b>	<b>2.708</b>	<b>26</b>	<b>-339</b>	<b>25.410</b>
Bewertungsanpassungen für das eigene Kreditrisiko (DVA)	0	-28	0	0	-2	0	-30
Verkauf der PB Systems an TCS	0	0	0	0	0	0	0
Änderung der Bewertung eines Investments							
- FIC S&T	0	0	0	0	0	0	0
Abwicklungsaktivitäten bei Sal. Oppenheim							
- Internationale Privatkundenbank (IPB)	0	0	103	0	0	0	103
Aktualisierung einer Bewertungsmethode							
- CRU	0	0	0	0	0	0	0
Sondereffekte bei den Erträgen insgesamt	0	-28	103	0	-2	0	73
<b>Erträge ohne Berücksichtigung von Sondereffekten</b>	<b>5.150</b>	<b>9.659</b>	<b>8.132</b>	<b>2.708</b>	<b>28</b>	<b>-339</b>	<b>25.337</b>

	2020						
in Mio. €	Corporate Bank	Investment Bank	Private Bank	Asset Management	Capital Release Unit	Corporate & Other	Konzern insgesamt
<b>Erträge</b>	<b>5.146</b>	<b>9.286</b>	<b>8.126</b>	<b>2.229</b>	<b>-225</b>	<b>-534</b>	<b>24.028</b>
Bewertungsanpassungen für das eigene Kreditrisiko (DVA)	0	6	0	0	-8	0	-2
Verkauf der PB Systems an TCS	-16	0	-88	0	0	0	-104
Änderung der Bewertung eines Investments							
- FIC S&T	0	22	0	0	0	0	22
Abwicklungsaktivitäten bei Sal. Oppenheim							
- Internationale Privatkundenbank (IPB)	0	0	114	0	0	0	114
Aktualisierung einer Bewertungsmethode							
- CRU	0	0	0	0	0	0	0
Sondereffekte bei den Erträgen insgesamt	-16	28	26	0	-8	0	30
<b>Erträge ohne Berücksichtigung von Sondereffekten</b>	<b>5.161</b>	<b>9.258</b>	<b>8.100</b>	<b>2.229</b>	<b>-217</b>	<b>-534</b>	<b>23.998</b>

Die Segmentberichterstattung der Vorjahre wurde entsprechend der aktuellen Unternehmensstruktur dargestellt.

	2019						
in Mio. €	Corporate Bank	Investment Bank	Private Bank	Asset Management	Capital Release Unit	Corporate & Other	Konzern insgesamt
<b>Erträge</b>	<b>5.247</b>	<b>7.023</b>	<b>8.239</b>	<b>2.332</b>	<b>217</b>	<b>107</b>	<b>23.165</b>
Bewertungsanpassungen für das eigene Kreditrisiko (DVA)	0	-140	0	0	-35	0	-175
Verkauf der PB Systems an TCS	0	0	0	0	0	0	0
Änderung der Bewertung eines Investments							
- FIC S&T	0	143	0	0	0	0	143
Abwicklungsaktivitäten bei Sal. Oppenheim							
- Internationale Privatkundenbank (IPB)	0	0	105	0	0	0	105
Aktualisierung einer Bewertungsmethode							
- CRU	0	0	0	0	-81	0	-81
Sondereffekte bei den Erträgen insgesamt	0	3	105	0	-116	0	-8
<b>Erträge ohne Berücksichtigung von Sondereffekten</b>	<b>5.247</b>	<b>7.020</b>	<b>8.134</b>	<b>2.332</b>	<b>332</b>	<b>107</b>	<b>23.173</b>

Die Segmentberichterstattung der Vorjahre wurde entsprechend der aktuellen Unternehmensstruktur dargestellt.

## Erträge bereinigt um Währungseffekte

Erträge bereinigt um Währungseffekte werden errechnet, indem die Erträge der Vorjahresperiode, die in anderen Währungen als dem Euro generiert wurden, mit dem Währungskurs der aktuellen Geschäftsperiode in Euro umgerechnet werden. Diese bereinigten Zahlen sowie die darauf basierenden prozentualen Veränderungen zwischen den Berichtsperioden dienen der Informationen über die Entwicklung der zugrunde liegenden Geschäftstätigkeit.

## Bereinigtes Ergebnis vor Steuern

Das bereinigte Ergebnis vor Steuern wird errechnet, indem das nach IFRS ermittelte Ergebnis vor Steuern um Sondereffekte bei den Erträgen, Transformationskosten, Wertminderung auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte sowie um Kosten für Restrukturierung und Abfindungszahlungen angepasst wird. Der Konzern ist der Ansicht, dass die Darstellung des Ergebnis vor Steuern ohne diese Komponenten eine entscheidungsrelevantere Darstellung der Profitabilität im Zusammenhang mit den operativen Bereichen ermöglicht.

	2021						
in Mio. €	Corporate Bank	Investment Bank	Private Bank	Asset Management	Capital Release Unit	Corporate & Other	Konzern insgesamt
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>1.000</b>	<b>3.715</b>	<b>366</b>	<b>816</b>	<b>-1.364</b>	<b>-1.143</b>	<b>3.390</b>
Sondereffekte bei den Erträgen	0	28	-103	0	2	0	-73
Transformationskosten	58	60	221	3	57	603	1.003
Wertminderung auf Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte	5	0	0	0	0	0	5
Restrukturierung und Abfindungszahlungen	111	87	237	21	6	7	470
<b>Bereinigtes Ergebnis vor Steuern</b>	<b>1.174</b>	<b>3.891</b>	<b>721</b>	<b>840</b>	<b>-1.298</b>	<b>-532</b>	<b>4.795</b>

	2020						
in Mio. €	Corporate Bank	Investment Bank	Private Bank	Asset Management	Capital Release Unit	Corporate & Other	Konzern insgesamt
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>539</b>	<b>3.166</b>	<b>-99</b>	<b>544</b>	<b>-2.200</b>	<b>-929</b>	<b>1.021</b>
Sondereffekte bei den Erträgen	16	-28	-26	0	8	0	-30
Transformationskosten	59	84	122	5	162	58	490
Wertminderung auf Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0	0
Restrukturierung und Abfindungszahlungen	79	26	520	37	17	10	688
<b>Bereinigtes Ergebnis vor Steuern</b>	<b>692</b>	<b>3.247</b>	<b>518</b>	<b>586</b>	<b>-2.013</b>	<b>-861</b>	<b>2.169</b>

Die Segmentberichterstattung der Vorjahre wurde entsprechend der aktuellen Unternehmensstruktur dargestellt.

	2019						
in Mio. €	Corporate Bank	Investment Bank	Private Bank	Asset Management	Capital Release Unit	Corporate & Other	Konzern insgesamt
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>86</b>	<b>496</b>	<b>-263</b>	<b>468</b>	<b>-3.170</b>	<b>-251</b>	<b>-2.634</b>
Sondereffekte bei den Erträgen	0	-3	-105	0	116	0	8
Transformationskosten	160	211	190	30	510	43	1.145
Wertminderung auf Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte	492	0	545	0	0	0	1.037
Restrukturierung und Abfindungszahlungen	150	218	156	41	157	83	805
<b>Bereinigtes Ergebnis vor Steuern</b>	<b>888</b>	<b>924</b>	<b>522</b>	<b>540</b>	<b>-2.388</b>	<b>-124</b>	<b>361</b>

Die Segmentberichterstattung der Vorjahre wurde entsprechend der aktuellen Unternehmensstruktur dargestellt.

## Anpassungen aufgrund des BGH-Urteils zu Preisvereinbarungen in der Privatkundenbank

Im zweiten Quartal 2021 hat die Bank eine pro-forma Berichterstattung als eine nicht nach IFRS ermittelte finanzielle Messgröße eingeführt, in der Effekte aus dem BGH-Urteil zu Preisvereinbarungen für die Erträge, das Ergebnis vor Steuern sowie die Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) der Privatkundenbank adjustiert werden. Die Bank hat diese Angaben eingeführt, um die Vergleichbarkeit der operativen Trends zu Vorquartalen zu erhöhen.

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	2021	2020	2019
<b>Erträge</b>	<b>8.234</b>	<b>8.126</b>	<b>8.239</b>
BGH-Urteil zu Preisvereinbarungen - nicht vereinnahmte Erträge	154	–	–
darin: Privatkundenbank Deutschland - BGH-Urteil zu Preisvereinbarungen - nicht vereinnahmte Erträge	152	–	–
<b>Erträge ohne Effekte aus dem BGH-Urteil zu Preisvereinbarungen</b>	<b>8.388</b>	<b>8.126</b>	<b>8.239</b>
darin: Privatkundenbank Deutschland - Erträge ohne Effekte aus dem BGH-Urteil zu Preisvereinbarungen	5.160	4.989	5.109
Sondereffekte aus Erträgen	-103	(26)	(105)
<b>Erträge ohne Berücksichtigung von Sondereffekten und ohne Effekte aus dem BGH-Urteil zu Preisvereinbarungen</b>	<b>8.285</b>	<b>8.100</b>	<b>8.134</b>
darin: Privatkundenbank Deutschland - Erträge ohne Berücksichtigung von Sondereffekten und ohne Effekte aus dem BGH-Urteil zu Preisvereinbarungen	5.160	5.077	5.109
<b>Bereinigtes Ergebnis vor Steuern</b>	<b>721</b>	<b>518</b>	<b>522</b>
BGH-Urteil - Gesamteffekt	284	–	–
darin: Effekt aus nicht vereinnahmten Erträgen	154	–	–
darin: Effekt aus zusätzlichen bereinigten Kosten	2	–	–
darin: Effekt aus Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten	128	–	–
<b>Bereinigtes Ergebnis vor Steuern ohne Effekte aus dem BGH-Urteil zu Preisvereinbarungen</b>	<b>1.005</b>	<b>518</b>	<b>522</b>
<b>Bereinigtes Ergebnis ohne Effekte aus dem BGH-Urteil zu Preisvereinbarungen</b>	<b>724</b>	<b>373</b>	<b>376</b>
Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbares Konzernergebnis	–	–	–
Zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen zurechenbares Konzernergebnis	97	79	64
<b>Bereinigtes den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Konzernergebnis ohne Effekte aus dem BGH-Urteil zu Preisvereinbarungen</b>	<b>627</b>	<b>293</b>	<b>312</b>
<b>Durchschnittliches materielles Eigenkapital</b>	<b>11.408</b>	<b>10.298</b>	<b>10.345</b>
<b>Bereinigte Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) ohne Effekte aus dem BGH-Urteil zu Preisvereinbarungen (in %)</b>	<b>5,5 %</b>	<b>2,8 %</b>	<b>3,0 %</b>
<b>Ausgewiesene Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital) (in %)</b>	<b>1,5 %</b>	<b>-1,5 %</b>	<b>-2,4 %</b>

## Netto Vermögenswerte (bereinigt)

Die Netto Vermögenswerte (bereinigt) sind definiert als Bilanzsumme nach IFRS nach Berücksichtigung rechtlich durchsetzbarer Aufrechnungsvereinbarungen, Aufrechnung von erhaltenen und gestellten Barsicherheiten sowie Aufrechnung schwebender Posten aus Wertpapierkassageschäften. Der Konzern ist der Ansicht, dass die Darstellung der Netto Vermögenswerte (bereinigt) die Vergleiche zu unseren Mitbewerbern vereinfacht.

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	2021	2020	2019
<b>Bilanzsumme</b>	<b>1.324</b>	<b>1.325</b>	<b>1.298</b>
Abzüglich: Aufrechnung aus Kreditrisikosicht für Derivate (inkl. zu Sicherungszwecken gehaltene Derivate)	239	266	266
Abzüglich: Erhaltene / gestellte Barsicherheiten für Derivate	65	83	74
Abzüglich: Aufrechnung aus Kreditrisikosicht für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	2	1	1
Abzüglich: Aufrechnung schwebender Posten aus Wertpapierkassageschäften	15	12	10
<b>Netto Vermögenswerte (bereinigt)</b>	<b>1.002</b>	<b>963</b>	<b>946</b>



## Nettovermögen und materielles Nettovermögen je ausstehende Stammaktie

Das Nettovermögen und das materielle Nettovermögen je ausstehende Stammaktie (unverwässert) sind finanzielle Messgrößen, die nicht nach IFRS ermittelt werden. Sie werden von Investoren und Analysten als verlässliche Kennzahlen zur Beurteilung der Kapitaladäquanz genutzt. Das Nettovermögen je ausstehender Stammaktie (unverwässert) errechnet sich aus dem den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapital dividiert durch die Anzahl der zum Bilanzstichtag ausstehenden Stammaktien (unverwässert). Das materielle Nettovermögen errechnet sich aus dem den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapital abzüglich der Position „Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte“. Das materielle Nettovermögen je ausstehende Stammaktie (unverwässert) entspricht dem materiellen Nettovermögen dividiert durch die Anzahl der zum Bilanzstichtag ausstehenden Stammaktien (unverwässert).

### Materielles Nettovermögen

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	2021	2020	2019	Veränderung 2021 gegenüber 2020		Veränderung 2020 gegenüber 2019	
				in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Eigenkapital (Nettovermögen)	<b>58.027</b>	54.786	55.857	3.242	6	-1.071	-2
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte <sup>1</sup>	<b>-6.079</b>	-5.997	-6.254	-82	1	257	-4
<b>Materielles Nettovermögen</b>	<b>51.949</b>	48.789	49.603	3.160	6	-815	-2

<sup>1</sup> Ohne Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte, die dem teilweisen Verkauf der DWS zuzurechnen sind.

### Ausstehende Stammaktien

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	2021	2020	2019	Veränderung 2021 gegenüber 2020		Veränderung 2020 gegenüber 2019	
				in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
<b>Anzahl ausgegebene Stammaktien</b>	<b>2.066,8</b>	2.066,8	2.066,8	0	0	0	0
Ausstehende Aktien:							
Aktien im Eigenbestand	-0,7	-1,3	-0,7	0,6	-47,7	-0,6	94,0
Gewährte Aktienrechte	34,5	38,6	52,4	-4,1	-10,7	-13,8	-26,3
<b>Ausstehende Stammaktien</b>	<b>2.100,6</b>	2.104,1	2.118,5	-3,5	-0,2	-14,4	-0,7
<b>Nettovermögen je ausstehende Stammaktie (unverwässert) in €</b>	<b>27,62</b>	26,04	26,37	1,58	6,1	-0,33	-1,3
<b>Materielles Nettovermögen je ausstehende Stammaktie (unverwässert) in €</b>	<b>24,73</b>	23,19	23,41	1,54	6,6	-0,22	-0,9

## Voll umgesetzte regulatorische Messgrößen

Unsere regulatorischen Aktiva, Risikopositionswerte, risikogewichtete Aktiva, regulatorisches Kapital und regulatorische Quoten, die sich hieraus ergeben, werden für aufsichtsrechtliche Zwecke berechnet und basieren innerhalb dieses Dokuments auf den Regelungen gemäß CRR/CRD, wie sie derzeit anwendbar ist.

In diesem Bericht stellen wir bestimmte Zahlen auf der Grundlage der CRR-Definition für Eigenmittel unter Zugrundelegung der sogenannten „Vollumsetzung“ dar. Dies betrifft das Zusätzliche Kernkapital (AT1) und Ergänzungskapital (T2) und darauf beruhende Zahlen wie Kernkapital, Gesamtkapital und Verschuldungsquote. Bei der Berechnung der Zahlen entsprechend der „Vollumsetzung“ bleiben jene Eigenmittelinstrumente unberücksichtigt, die den Übergangsvorschriften der aktuell geltenden CRR/CRD unterliegen.

Unser Hartes Kernkapital und RWA beinhalten die IFRS9 add-back-Effekte aus Übergangsvorschriften auch unter „Vollumsetzung“, da es sich um eine unwesentliche Differenz handelt.

Die Übergangsvorschriften finden Anwendung auf Zusätzliches Kernkapital und Ergänzungskapital. Für Kapitalinstrumente, die am oder vor dem 31. Dezember 2011 begeben wurden und die nach der aktuell gültigen „Vollumsetzung“ der CRR/CRD nicht mehr als Zusätzliches Kernkapital oder Ergänzungskapital qualifizieren, gelten während der Übergangsphase Bestandsschutzregelungen. Die Anerkennung dieser Instrumente läuft seit 2013 schrittweise bis 2022 aus. Die Anerkennungsobergrenze liegt bei 20 % in 2020 und 10 % in 2021 (bezogen auf das Portfolio, für das die Bestandsschutzregeln gelten und dessen Instrumente am 31. Dezember 2012 noch begeben waren). Der Bestandsschutz läuft zum 1. Januar 2022 vollständig aus.

Die derzeit seit dem 27. Juni 2019 geltende CRR beinhaltet weitere Bestandsschutzregelungen für Instrumente des Zusätzlichen Kern- und Ergänzungskapitals, die vor dem 27. Juni 2019 begeben wurden. Dazu gehören von Zweckgesellschaften begebene Instrumente des Zusätzlichen Kern- und Ergänzungskapitals, für die der Bestandsschutz bis zum 31. Dezember 2021 gewährt wird. Über 2021 hinaus bestehen Übergangsregelungen nur für Instrumente des Zusätzlichen Kern- und Ergänzungskapitals die bis zum 26. Juni 2025 weiterhin anrechenbar sind, selbst wenn sie bestimmte neue Anforderungen, die seit dem 27. Juni 2019 gelten, nicht erfüllen. Wir haben in unwesentlichem Umfang solche Instrumente zum Jahresende 2021 ausstehend, womit die Differenz zwischen Instrumenten des Zusätzlichen Kern- und Ergänzungskapitals unter „Vollumsetzung“ und unter „Übergangsvorschrift“ ab dem 1. Januar 2022 so gut wie aufgehoben ist.

Wir glauben, dass diese Berechnungen entsprechend der „Vollumsetzung“ Investoren nützliche Informationen liefert, da sie unseren Fortschritt bezüglich der schon bekannten Zukunft aufsichtsrechtlicher Kapitalanforderungen widerspiegeln. Viele unserer Wettbewerber haben ihr Kapital unter Zugrundelegung der „Vollumsetzung“ dargestellt. Jedoch können die Annahmen und Schätzungen unserer Wettbewerber bei der Berechnung der Eigenmittel entsprechend der „Vollumsetzung“ so variieren, dass unsere Zahlen unter Zugrundelegung der „Vollumsetzung“ möglicherweise nur eingeschränkt mit den ähnlich bezeichneten Zahlen unserer Wettbewerber vergleichbar sind.

# Patronatserklärung

Die Deutsche Bank AG trägt für die folgenden Tochtergesellschaften, abgesehen vom Fall des politischen Risikos, dafür Sorge, dass sie ihre vertraglichen Verbindlichkeiten erfüllen können:

D B Investments (GB) Limited, London

DB International (Asia) Limited, Singapur

Deutsche Australia Limited, Sydney

DEUTSCHE BANK A.Ş., Istanbul

Deutsche Bank Americas Holding Corp., Wilmington

Deutsche Bank (China) Co., Ltd., Peking

Deutsche Bank Europe GmbH, Frankfurt am Main

Deutsche Bank Luxembourg S.A., Luxemburg

Deutsche Bank (Malaysia) Berhad, Kuala Lumpur

Deutsche Bank Polska Spółka Akcyjna, Warschau

Deutsche Bank S.A. – Banco Alemão, São Paulo

Deutsche Bank, Sociedad Anónima Española, Madrid

Deutsche Bank Società per Azioni, Mailand

Deutsche Bank (Suisse) SA, Genf

Deutsche Bank Trust Company Americas, New York

Deutsche Holdings (Grand Duchy) (vormals Deutsche Holdings (Malta) S.à r.l.), Luxemburg

Deutsche Immobilien Leasing GmbH, Düsseldorf

Deutsche Morgan Grenfell Group Limited (vormals Deutsche Morgan Grenfell Group Public Limited Company), London

Deutsche Securities Inc., Tokio

Deutsche Securities Asia Limited, Hongkong

Deutsche Securities Saudi Arabia (a closed joint stock company), Riad

norisbank GmbH, Bonn

Joint Stock Company Deutsche Bank DBU, Kiew

ООО „Deutsche Bank“, Moskau

Deutsche Oppenheim Family Office AG, Köln

BHW Bausparkasse Aktiengesellschaft, Hameln

PB Factoring GmbH, Bonn

## Der Konzern im Fünfjahresvergleich

	2021	2020	2019	2018	2017
<b>Zinsüberschuss</b>	<b>11.155</b>	<b>11.526</b>	<b>13.749</b>	<b>13.316</b>	<b>12.378</b>
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	515	1.792	723	-525	525
<b>Zinsüberschuss nach Risikovorsorge im Kreditgeschäft</b>	<b>10.640</b>	<b>9.734</b>	<b>13.026</b>	<b>12.791</b>	<b>11.853</b>
Provisionsüberschuss	10.934	9.424	9.520	10.039	11.002
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen	3.045	2.465	193	1.209	2.926
Sonstige Zinsunabhängige Erträge	277	614	-298	753	142
<b>Summe Erträge insgesamt</b>	<b>25.410</b>	<b>24.028</b>	<b>23.165</b>	<b>25.316</b>	<b>26.447</b>
Personalaufwand	10.418	10.471	11.142	11.814	12.253
Sachaufwand und sonstiger Aufwand	10.821	10.259	12.253	11.286	11.973
Aufwendungen im Versicherungsgeschäft	0	0	0	0	0
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	5	0	1.037	0	21
Restrukturierungsaufwand	261	485	644	360	447
<b>Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt</b>	<b>21.505</b>	<b>21.216</b>	<b>25.076</b>	<b>23.461</b>	<b>24.695</b>
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>3.390</b>	<b>1.021</b>	<b>-2.634</b>	<b>1.330</b>	<b>1.228</b>
Ertragsteueraufwand	880	397	2.630	989	1.963
<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)</b>	<b>2.510</b>	<b>624</b>	<b>-5.265</b>	<b>341</b>	<b>-735</b>
Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbares Konzernergebnis	144	129	125	75	15
Den Deutsche Bank-Aktionären und Zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen zurechenbares Konzernergebnis	2.365	495	-5.390	267	-751
	in €	in €	in €	in €	in €
Unverwässertes Ergebnis je Aktie <sup>1,2</sup>	0,96	0,07	-2,71	-0,01	-0,53
Verwässertes Ergebnis je Aktie <sup>1,3</sup>	0,93	0,07	-2,71	-0,01	-0,53
Gezahlte Dividende je Aktie <sup>4</sup>	0,00	0,00	0,11	0,11	0,19 <sup>6</sup>
Gezahlte Dividende je Aktie in US-Dollar <sup>5</sup>	0,00	0,00	0,13	0,13	0,21

<sup>1</sup> Die Anzahl der durchschnittlich ausstehenden Aktien (unverwässert und verwässert) wurde für alle Perioden vor April 2017 angepasst, um den Effekt der Bonuskomponente von Bezugsrechten, die im April 2017 im Rahmen der Kapitalerhöhung ausgegeben wurden, zu berücksichtigen.

<sup>2</sup> Das Ergebnis je Aktie (unverwässert) wird in jeder Periode als Quotient aus dem den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Konzernergebnis und der durchschnittlichen Anzahl von ausstehenden Stammaktien berechnet. Im Zusammenhang mit den im April 2021, April 2020, April 2019, April 2018 und April 2017 gezahlten Kupons auf Zusätzliche Tier-1-Anleihen wurde das Ergebnis um 363 Mio. €, 349 Mio. € und 330 Mio. €, vor Steuern, 292 Mio. € und 298 Mio. € nach Steuern angepasst. Seit 2019 werden die steuerlichen Auswirkungen direkt im Ergebnis erfasst.

<sup>3</sup> Das Ergebnis je Aktie (verwässert) wird in jeder Periode als Quotient aus dem den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbaren Konzernergebnis nach angenommener Wandlung und der durchschnittlichen Anzahl von ausstehenden Stammaktien nach angenommener Wandlung berechnet. Im Zusammenhang mit den im April 2021, April 2020, April 2019, April 2018 und April 2017 gezahlten Kupons auf Zusätzliche Tier-1-Anleihen wurde das Ergebnis um 363 Mio. €, 349 Mio. € und 330 Mio. €, vor Steuern, 292 Mio. € und 298 Mio. € nach Steuern angepasst. Für die Jahre 2018, 2017 und 2016 gibt es keinen verwässernden Effekt, da der Konzern einen Verlust verzeichnete. Für das Jahr 2018 gibt es keinen verwässernden Effekt, da das Jahresergebnis durch die gezahlten Kupons auf Zusätzliche Tier-1-Anleihen beeinträchtigt war.

<sup>4</sup> Beschlossene und in dem Jahr gezahlte Dividenden.

<sup>5</sup> Beschlossene und gezahlte Dividenden in US-\$ wurden mit dem Wechselkurs am Stichtag der jeweiligen Zahlungen in Euro umgerechnet.

<sup>6</sup> Die im Jahr 2017 gezahlte Dividende bestand aus 0,11 € für 2016 und 0,08 € für 2015, die im Jahr 2017 gleichzeitig nach dem Beschluss der Hauptversammlung 2017 ausbezahlt wurden.

	2021	2020	2019	2018	2017
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>1.323.993</b>	<b>1.325.259</b>	<b>1.297.674</b>	<b>1.348.137</b>	<b>1.474.732</b>
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	471.319	426.995	429.841	400.297	401.699
Einlagen	603.750	568.031	572.208	564.405	581.873
Langfristige Verbindlichkeiten	144.485	149.163	136.473	152.083	159.715
Stammaktien <sup>1</sup>	5.291	5.291	5.291	5.291	5.291
Den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Eigenkapital <sup>2</sup>	58.027	54.786	55.857	62.495	63.174
Hartes Kernkapital (CRR/CRD 4) <sup>2</sup>	46.506	44.885	44.148	47.486	50.808
Hartes Kernkapital (CRR/CRD 4-Vollumsetzung) <sup>2</sup>	46.506	44.885	44.148	47.486	48.300
Kernkapital (CRR/CRD 4) <sup>2</sup>	55.375	51.734	50.546	55.091	57.631
Kernkapital (CRR/CRD 4-Vollumsetzung) <sup>2</sup>	54.775	50.634	48.733	52.082	52.921
Gesamtkapital (CRR/CRD 4) <sup>2</sup>	62.732	58.677	56.503	61.292	64.016
Gesamtkapital (CRR/CRD 4-Vollumsetzung) <sup>2</sup>	62.102	57.257	56.503	61.292	63.250

<sup>1</sup> Kapitalerhöhungen aus genehmigtem Kapital mit Bezugsrechten wurden im April 2017 abgeschlossen.

<sup>2</sup> Werte basieren auf „CRR/CRD 4“ unter Berücksichtigung der Übergangsregeln und „CRR/CRD 4-Vollumsetzung“ gemäß der vollständigen Anwendung des CRR/CRD 4-Regelwerks.

# Impressum/Publikationen

Deutsche Bank  
Aktiengesellschaft  
Taubusanlage 12  
60262 Frankfurt am Main  
Telefon: (069) 910-00  
[deutsche.bank@db.com](mailto:deutsche.bank@db.com)

Investor Relations /  
Aktionärshotline  
(08 00) 910-8000  
[db.ir@db.com](mailto:db.ir@db.com)

Hauptversammlungshotline  
(0800) 100-4798

Online  
Alle Publikationen zum Jahresabschluss sind abrufbar unter:  
[www.db.com/de/geschaeftsberichte](http://www.db.com/de/geschaeftsberichte)

Veröffentlichung  
Veröffentlicht am 11. März 2022

## Hinweis in Bezug auf zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Bericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Zukunftsgerichtete Aussagen sind Aussagen, die nicht Tatsachen der Vergangenheit beschrei-

ben. Sie umfassen auch Aussagen über unsere Annahmen und Erwartungen. Diese Aussagen beruhen auf Planungen, Schätzungen und Prognosen, die der Geschäftsleitung der Deutschen Bank derzeit zur Verfügung stehen. Zukunftsgerichtete Aussagen gelten deshalb nur an dem Tag, an dem sie gemacht werden. Wir übernehmen keine Verpflichtung, solche Aussagen angesichts neuer Informationen oder künftiger Ereignisse anzupassen.

Zukunftsgerichtete Aussagen beinhalten naturgemäß Risiken und Unsicherheitsfaktoren. Eine Vielzahl wichtiger Faktoren kann dazu beitragen, dass die tatsächlichen Ergebnisse erheblich von zukunftsgerichteten Aussagen abweichen.

Solche Faktoren sind etwa die Verfassung der Finanzmärkte in Deutschland, Europa, den USA und andernorts, in denen wir einen erheblichen Teil unserer Erträge aus dem Wertpapierhandel erzielen und einen erheblichen Teil unserer Vermögenswerte halten, die Preisentwicklung von Vermögenswerten und die Entwicklung von Marktvolatilitäten, der mögliche Ausfall von Kreditnehmern oder Kontrahenten von Handelsgeschäften, die Umsetzung unserer strategischen Initiativen, die Verlässlichkeit unserer Grundsätze, Verfahren und Methoden zum Risikomanagement sowie andere Risiken, die in den von uns bei der US Securities and Exchange Commission (SEC) hinterlegten Unterlagen dargestellt sind. Diese Faktoren haben wir in unserem SEC-Bericht nach „Form 20-F“ vom 11. März 2022 unter der Überschrift „Risk Factors“ im Detail dargestellt. Kopien dieses Berichts sind auf Anfrage bei uns erhältlich oder unter [www.db.com/de/ir](http://www.db.com/de/ir) verfügbar.

# Unser Beitrag

Dazu sind wir da. Das ist, was wir tun.

Wir sind dazu da, Wirtschaftswachstum und gesellschaftlichen Fortschritt zu ermöglichen, indem wir einen positiven Beitrag leisten. Für unsere Kunden, Mitarbeiter, Investoren und die Gesellschaft.

#PositiverBeitrag

## 2022

Wichtige Termine

27. April 2022

Ergebnisübersicht zum 31. März 2022

19. Mai 2022

Hauptversammlung

27. Juli 2022

Zwischenbericht zum 30. Juni 2022

26. Oktober 2022

Ergebnisübersicht zum 30. September 2022

## 2023

Wichtige Termine

2. Februar 2023

Vorläufiges Jahresergebnis für das Geschäftsjahr 2022

17. März 2023

Geschäftsbericht 2022 und Form 20-F

27. April 2023

Ergebnisübersicht zum 31. März 2023

17. Mai 2023

Hauptversammlung

26. Juli 2023

Zwischenbericht zum 30. Juni 2023

25. Oktober 2023

Ergebnisübersicht zum 30. September 2023